Stanford University Libraries
3 6105 127 813 843

Digitized by Google

~~II 3717 (2)~~

II. N. 103. (2.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kaiser
Karl der Vierte,
König
in Böhmen.

Zweyter Theil,

enthält die Jahre 1355 — 1378, nebst einem Urkundenbuche von ein hundert ein und vierzig itzt erst gedruckter Diplomen und Briefe.

Geschrieben und herausgegeben
von
Franz Martin Pelzel.
František Martin Pelcl

Mit Kupfern.

Prag, 1781.
Mit Schriften der kais. königl. Normalschule, durch Joh. Adam Hagen.

SK

Digitized by Google

DD165
P4
v. 2

Digitized by Google

Seiner Excellenz,

dem

Hochgebohrnen Herrn,

Herrn

Eugen,

des heil. Röm. Reichs

Grafen von Wrbna

und

Freudenthal,

Seiner kais. kön. apostol. Majestät wirklichem geheimen Rath, Kämmerer, obersten Hofmarschall, des obersten Hofmarschallamts und Gerichts, wie auch des Hofquartieramts Präsidenten, Herrn der Herrschaften Horzowitz, Komarow, Waldek und Großherlitz.

Seinem gnädigen Herrn

widmet dieses Werk

der Verfasser
Franz Martin Pelzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Karl der Vierte,

als

Römischer Kaiser und König in Böhmen.

Nach der Tafel gab Karl sowohl dem Pabste als auch dem griechischen Kaiser die Nachricht von seiner Krönung zum Römischen Kaiser. Er versicherte den Ersten, daß er die Gerechtsame der Kirche immer handhaben und vertheidigen wolle 1; dem Letzten bot er allen Beystand wider seine Feinde an 2. Mit eben der Nachricht schickte Karl den General des Predigerordens, Simon von Lingen, an die Könige von Frankreich und England. Weil diese Fürsten damals einander bekriegten, so ermahnte sie Karl zu gleicher Zeit zum Frieden, und trug sich zum Mittler an 3. Dann fertigte Karl, als Römischer Kaiser, für die Reichsstädte und Reichsfürsten verschiedene Gnadenbriefe und Bestätigungen ihrer Vorrechte aus. Die Stadt Nürnberg erhielt derselben eine Menge. Im Ersten bestätigte und erneuerte ihr der Kaiser alle Vorrechte und Handveste; im Zweyten nahm er ihre Leute und Güter von fremden 1355. 5. Apr.

1 Raynald *loc. cit. ad h. an.*
2 Schannat *loc. cit. Coll. II. p.* 130.
3 Lvdewig *loc. cit. Tom. V. p.* 456.

1355. den Gerichten aus; im Dritten bekräftigte er die Verordnung des Kaisers Heinrich des Siebenten wegen des Schultheißenamtes daselbst; im Vierten ertheilte ihr Karl besondere Freyheiten und Gerechtigkeiten in dem Reichswalde, der um die Stadt gelegen war; im Fünften wurden ihre Privilegien, die sie von den Kaisern Friedrich *II.* und Heinrich *VII.* erhalten, bestätiget; im Sechsten sprach Karl die Bürger dieser Stadt von allen ungewöhnlichen und neuen Mauten, Zöllen und Geleiten frey [1]; im Siebenten verordnete er, daß das Ungeld niemand als der Rath allein zu Gewalt haben solle [2]; im Achten bestätigte er ihr die Stadtgerechtigkeit und Befestigung von Bayersdorf; im Neunten er-
5. Apr. klärte er alle Briefe, die der Stadt Nürnberg nachtheilig seyn könnten, für ungültig [3].

Für die Burggrafen zu Nürnberg, Johann und Albrecht, that Karl an seinem Krönungstage folgendes: Er hatte ihnen schon, als Röm. König die Erlaubniß ertheilet, sich der Raubschlösser, woraus die Reichsstrassen unsicher gemacht wurden, zu bemächtigen, solche als Reichslehen zu besitzen und zu behalten; dieses bestätigte ihnen Karl jetzt als Röm. Kaiser. Weil diese Burggrafen durch die Einnahme und Zerstörung solcher Raubnester dem Reiche Sicherheit und Nutzen verschafften, belohnte Karl ihre großen Dienste auch dadurch, daß er ihnen erlaubte, die Oerter Muschen, Bergel, Katzendorf, Wunsetz, Roßthal und Wunsiedel in Städte zu erheben, und mit Mauern einzuschließen. Die ersten fünf neuen Städte sollten eben der Freyheiten, wie Nürnberg, die letzten so wie Eger genießen. Die Burggrafen erhielten auch Freyheiten über die Bergwerke an Gold, Silber und Kupfer am Plassenberge, Münchberge und am Schorgast; ferners belehnte sie Karl mit der Stadt Re-

genshof

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 95. 96. 97.
2 Geschichtforscher 4ter Th.
3 *Historia* Norimb. *diplom. p.* 355 — 361.

genshof 1, wie auch mit allen ihren Bergwerken über- 1355.
haupt, die sie auf ihren Gütern bereits hatten oder jemals, es möge Gold, Silber oder anderes Metall seyn, ausfindig machen würden 2. Ferners bestätigte ihnen Karl, als Röm. Kaiser, eilf Freyheitsbriefe, die sie von seinen Vorfahren, den Röm. Kaisern und Königen Albrecht, Rudolph, Adolph und Konrad erhalten hatten 3. Was Karl ferners zum Besten der erwähnten Herren Burggrafen an diesem Tage hier ausgefertiget, kann man anderwärts nachschlagen 4. Das Stift zu Parma erhielt einen herrlichen Freyheitsbrief 5, und die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen eine Bestätigung aller ihrer Freyheiten und Vorrechte 6. Allein man würde nicht fertig werden, wenn man den Inhalt aller Urkunden, die Karl an seinem Krönungstage zu Rom, wenigstens besiegeln lassen, wüßte und erzählen sollte; man kann von der Stadt Nürnberg, und den Burggrafen daselbst auf die andern Städte und Fürsten des Reichs den Schluß machen.

Doch muß ich noch dasjenige, was er an diesem Tage für das Wohl seines Vaterlandes gethan, berühren. Er fertigte nämlich, als Röm. Kaiser, einen Majestätsbrief unter der goldenen Bulle aus, kraft dessen alle diejenigen Schlösser, Städte und Güter, welche er von den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und dem jüngern gekauft hatte, dem Königreich Böhmen auf ewige Zeiten einverleibt wurden 7. Diesen gab er noch die unmittelbaren böhmischen Lehen Bleystein, Reichenstein, Reichenek, Stralenfels, Spies, Ruprechtstein, wie auch

1 *Diplomata vide in Corpore Hist.* Brandens. *diplom. IV.* Abh. *pp.* 281 — 284.
2 Urkb. *N. CCXXXVIII.* 3 Ibid. *N. CCXXXIX.*
4 Bey Hrn. Häberlin Reichsgesch. B. *VI. p. XI.* B. *XV. p. LXVI.* 5 Ughelli *Italia sacra Tom. II. p.* 181.
6 *Dipl.* im Geschichtforscher Th. *X. p.* 126.
7 Die Oerter werden im ersten Theile S. 374 genennt.

1355. die Stadt Bernau, welche er von dem Stifte Waldsassen gekauft, zu, und so breitete Karl die Gränzen vom Königreich Böhmen bis an die Thore von Nürnberg aus, ohne jedoch dem deutschen Reiche hiedurch etwas zu entziehen oder es zu vermindern, weil der Kaiser das Königreich Böhmen zu gleicher Zeit mit Deutschland dadurch vereinigte, wenn er sich in eben der Urkunde folgender massen ausdrückt: "Denn dem Königreich Böh-"men, als einem vortrefflichen Gliede des Kaiserthums, "eine solche Breite wohl anstehet.„

Damit aber seine Absicht, das Königreich dergestalten zu vergrößern, nicht vereitelt werden möchte, so verband er die künftigen Könige von Böhmen, seine Nachfolger, nie, und auf keine Art jemals diese Oerter von Böhmen wieder zu trennen; sollte es aber ein künftiger König, zum Hohn seiner Verordnung und zum Nachtheil des Königreichs thun, so spricht Karl über einen solchen König folgendes Urtheil: "Daß er dieß-"falls in eine Peen und einen öffentlichen Meineyd ge-"fallen seye.„ Diejenigen Fürsten, Edlen, und Herren aber, die dem König zu einer solchen Veräußerung rathen, oder darein willigen, die sollen des Hochverraths schuldig seyn, und als Störer des Friedens und Verwüster des Königreichs, ihrer Güter und Ehren beraubet, und bis in den Tod von jedermann verfolget werden. Ueber dieses verband Karl die künftigen Könige von Böhmen, seine Nachfolger, vor der Krönung und in Gegenwart der Stände von Böhmen mit einem Eyde zu versprechen, daß sie diese kaiserliche Verordnung halten, und die genannten Güter nie vom Königreiche Böhmen trennen wollen. Die anwesenden Kardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, Fürsten und Herren unterschrie-
5. Apr. ben den Brief, als Zeugen [1]. Zu gleicher Zeit bestätigte auch Karl, als Röm. Kaiser, alle Privilegien, Vorrechte,

[1] Lunig C. G. D. *Tom.* I. 1135—1142. Goldast. in Beylagen *p.* 223.

rechte, Gerechtsame, und Freyheiten der Krone Böh- 1355.
men 1.

Der Bischoff von Olmütz, Dubravius, erzählt in seiner böhmischen Geschichte 2, daß die Römer am nehmlichen Tage vor den Kaiser mit der Bitte gekommen, er möchte entweder die Regierung über Rom auf sich nehmen, oder aber sie in die vorige Freyheit setzen. Karl, um einer Erklärung über diesen Antrag auszuweichen, hätte, unter dem Vorwande auf die Jagd zu gehen, die Stadt verlassen, und sich in sein Lager begeben, wo er an die Römer einen scharfen Befehl ausgefertiget, daß sie den Eyd, welchen sie dem Pabste geschworen, halten, und ihm als ihrem Herrn treu bleiben sollten. Man kann diese Erzählung billig in Zweifel ziehen, weil sie ohne Grund angegeben, und von keinem Gleichzeitigen erzählet wird. Wäre sie aber wahr, so konnte Karl diesen Antrag für nichts anders, als ein Kompliment, so ihm die römischen Rathsherren machten, angesehen haben. Andere wollen behaupten, das Versprechen, so er dem Pabste Klemens *VI.* gethan, sich nicht länger als über den Krönungstag in Rom aufzuhalten, wäre die Ursache seiner Abreise noch am Krönungstage gewesen. Allein hievon hatte ihn Pabst Innocenz *VI.*, wie schon oben gesagt worden, losgesprochen, so daß Karl noch einige Monate in Rom hätte bleiben können, wenn es sein Belieben gewesen wäre; Karl wollte vielmehr aller Unordnung und einem Auflaufe, der unter so vielen bewaffneten Fremden und den Einwohnern der Stadt, bey den nächtlichen Freudenfesten leicht hätte entstehen können, dadurch vorbeugen, daß er die Truppen in ihr voriges Lager außerhalb der Stadt schickte, und ihnen Abends mit seinem ganzen Hofe nachfolgte, wie er sich dann nach dem Kloster bey St. Laurenz, nahe an dem Lager, begab, und da-

1 *Idem* Reichssatz. 1. Th. *p.* 150. 2 *c. XXII.*

Digitized by Google

1355. selbst, fern von allem Lärm und dem Stadtgetümmel, übernachtete 1. Während daß die Kriegsvölker am folgenden Tage ausruhten, machte Karl eine Lustreise nach Tivoli, um daselbst den berühmten Wasserfall und den See in Augenschein zu nehmen, wie er denn von Naturseltenheiten ein großer Liebhaber gewesen. Die vornehmsten Fürsten und Herren begleiteten ihn dahin. Es entstund aber zwischen dem Herzog Stephan von Bayern und dem böhmischen Herrn Czenko von Lippa ein hefti-
7. Apr. ger Streit, welchen aber der Kaiser durch sein Ansehen bald wieder beylegte 2.

Bald darauf brach der Kaiser auf, und zog gegen Siena. Er hielt sich einige Tage zu Montealcino, und hierauf auch zu Montepulciano auf. Nachdem er in beyde Oerter seine Statthalter, nebst einer Besatzung gelegt hatte, setzte er seine Reise nach Siena fort, wo er
19. c. m. am vierzehnten Tage nach seiner Krönung anlangte. Es war an einem Sonntage gegen Abend: bey seiner Ankunft hatte sich eine Menge der vornehmsten Bürger um ihn versammelt, damit er sie zu Rittern schlagen möchte. Da er aber von der Reise müde war, trug er dem Patriarchen von Aquileja auf, diese Würde einem jeden, der sie begehrte, im kaiserlichen Namen zu ertheilen. Es wurden also noch diesen Abend vier und dreyssig Siener zu Rittern geschlagen. Diese brachten hierauf die ganze Nacht mit Jauchzen und Frohlocken über die erlangte Würde zu 3.

Wir haben im ersten Theile auf den 22. Jänner dieses Jahrs erzählt, daß Karl den Leib des h. Veit aus dem Benediktinerkloster zu Pavia erhalten habe. Es war aber in Böhmen die allgemeine Meynung gewesen, die Gebeine dieses Heiligen wären

zu

1 Post prandium cum toto exercitu Roma exiuit et prope vrbem in Monasterio S. Laurentii castra metatus est. Beness. *a* Weitmile *Balbini.*

2 Procop. Lup. *Epb. ad h. d.* 3 Villani *l.* 5. *c.* 14.

zu Siena oder in der Nachbarschaft dieser Stadt aufbe- 1355.
wahret. Um dieß zu erörtern, ließ Karl durch den Bischoff, Acolinus von Siena, eine Untersuchung anstellen, in welcher durch bewährte Zeugen dargethan wurde, daß man weder zu Siena, noch in der Gegend etwas von dem Leibe des h. Veit wisse. Wohl aber lägen die Gebeine eines h. Guido, der ein deutscher Priester gewesen, und zu Siena gestorben, daselbst, welche Aehnlichkeit der Namen, zu dieser irrigen Meynung der Böhmen 24 Apr.
Anlaß gegeben haben mag 1.

Einige Tage darauf fanden sich Abgeordnete aus Florenz zu Siena ein, die dem Kaiser die zweyte Zah- 30 Apr.
lung von dreyßig tausend Goldgulden ablegten. Den Tag darauf aber bekam er von zwey Kardinälen, näm- 1. May.
lich von dem Statthalter des Kirchenstaats Albornos, und dem Bischoff zu Ostia, Bertrandi, der ihn gekrönt hatte, einen Besuch. Beyde ersuchten Karln, daß er ihnen wider den Johann von Malatesta, welcher im Kirchenstaate verschiedene Feindseligkeiten noch immer ausübte, einen Theil seiner Truppen überlassen möchte. Der Kaiser that es, und Albornos zog mit denselben aus, um die Feinde des Kirchenstaats zu bezwingen 2.

Wir haben oben gesehen, daß Karl den Erzbischoff, Arnest zu Prag, zum Statthalter von Siena bestellt habe. Aber diesem Prälaten mag es nicht in Italien gefallen haben, daher wünschte er vielmehr in sein Erzbißthum zurück zu kehren. Der Kaiser machte also eine andere Vorkehrung mit dieser Stadt. Er schlug der Gemeinde den Patriarchen von Aquileja zu ihren Herrn vor, wozu die ganze Bürgerschaft einwilligte. Karl ertheilte ihm also die Herrschaft über die Stadt Siena, die Schlösser und Festungen, und ihr ganzes Gebiet, welche Schenkung er, als Röm. Kaiser bestätigte. Der Patriarch setzte nun seine Beamten und

1 *Dipl. in Archivo Cap. Prag.*
2 Villani *l. V. c.* 15. *et* 16.

1355. Verwalter, die er meistens aus dem gemeinen Bürgerstande nahm, um ihre Liebe und Zuneigung an sich zu ziehen 1. Hiedurch bewies Karl sattsam, daß er Herr in Italien war. Die übrigen Städte, als Pisa, Luna, St. Miniato, Volterra, und andere mehr erkannten sonst niemanden, als den Kaiser für ihren Herrn. Florenz, und andere mehr hatten sich seinen Verordnungen unterworfen, und zahlten ihm jährliche Steuer; alles war jetzt ruhig, alles friedsam; Karl hatte keinen Gegner mehr in Italien 2.

Allein eben diese Ruhe gefiel den Gibellinen nicht. Sie hatten sich große Hoffnung gemacht, durch die Ankunft des Kaisers wieder empor zu kommen, und sich an ihren Feinden, den Welfen, rächen zu dürfen; wie sie aber sahen, daß Karl keinen Unterschied zwischen diesen Partheyen machte, und so gar den Städten in Toscana, die immer Welfisch gesinnt gewesen, geneigt und gnädig sey, so kamen ihre Häupter nach Siena, um dem Kaiser ihre Klagen vorzubringen. Sie stellten ihm also vor, daß sie seit undenklichen Zeiten her, den deutschen Kaisern, so oft sie nach Italien gekommen, mit vieler Treue und Ruhme gedient; besonders rühmten sie sich dessen, was sie für den Kaiser Heinrich den Siebenten, Karls Großvater, gethan hatten. Sie führten ihm zu Gemüthe, wie sehr sich hingegen die Welfen den deutschen Kaisern widersetzet, und ihnen geschadet, insbesondere aber hätte die Gemeinde zu Florenz das meiste zu dem Tode Kaisers Heinrich, und zu dem nachmaligen Verfall des kaiserlichen Ansehens in Italien beygetragen. Sie wunderten sich ferners über die massen, daß sich der Kaiser mit einem Stücke Geldes von den Florentinern hätte befriedigen lassen, da er doch mächtig genug gewesen wäre, ihre ganze Gemeinde unter seine Bothmäßigkeit, und ihren ganzen Reichthum in seine Schatzkammer zu bringen. Dieses,

1 Villani *l. V. c.* 20.

2 E Sanza alcuno aversario in Italia. Villani *l. c. c.* 19.

ses und dergleichen mehr brachten die Gibellinen vor. 1355.
Der Kaiser antwortete ihnen, nach seiner Gewohnheit, auf der Stelle ernsthaft, bündig und mit kaltem Blute: "Euere Liebe und Treue gegen das Reich ist uns wohl "bekannt, und die Dienste, welche ihr unserm Großva- "ter erwiesen habt, können wir um so viel weniger verges- "sen, weil sie in seinen Jahrbüchern aufgezeichnet sind; "aber wir finden in unsern eigenen Registern, daß nicht "die Gemeinde von Florenz, sondern die böse Rathschlä- "ge der Gibelliner der wahre Ursprung des Unheils gewe- "sen. Denn ihre eigene Erhöhung, und ihre Rachbe- "gierde lag ihnen mehr am Herzen, als das Wohl mei- "nes Großvaters, des Kaisers Heinrich; daher war es "auch nie mein Vorhaben mich eurer Rathschläge zu be- "dienen, oder ihnen nachzuleben." Und so fertigte Karl die Gibellinen ab, welche sich mit erbitterten Gemüthern nach Hause begaben 1.

Unter dieser Zeit dankte auch der Kaiser die meisten deutschen Truppen ab, weil er nicht glaubte, daß er weiter ihrer in dem beruhigten Italien nöthig haben würde. Sie zogen also langsam nach ihrem Vaterlande zurück, meistens giengen sie durch Florenz, wo sie ihrer guten Mannszucht wegen gerne gesehen, sehr wohl unterbracht, und bewirthet wurden. Dem böhmischen Herrn, Czenko von Lippa, welchen Karl wegen einiger Geschäffte dahin schickte, erwies man besondere Ehre und Höflichkeiten, wie er sich dann daselbst einer ihm zugestossenen Unpäßlichkeit halber einige Zeit aufhielt. Man räumte ihm und seinem Gefolge den bischöfflichen Pallast ein, und ließ ihn an nichts Mangel leiden, bis er seine Gesundheit wieder erlangt hatte, daß er seine Reise fortsetzen konnte. Alles dieß thaten die Florentiner, weil sie wußten, daß er beym Kaiser in großem Ansehen stand, und der Gemeinde nützlich seyn könnte 2.

1 Villani *lib. V. c.* 21.
2 Ibidem *c.* 25.

1355. Dann schickte sich der Kaiser auch selbst zur Abreise, und nachdem er den Dondacius Malavicini mit seinen Gü-
3. May. tern, als Röm. Kaiser, belehnt hatte 1, verließ er die
5. May. Stadt Siena unter der Verwaltung seines Halbbruders, des Patriarchen. Des Kaisers Vorhaben war, seine Rückreise nach Deutschland, auf das möglichste zu beschleunigen, ohne sich irgendwo aufzuhalten. Daher nahm er den geraden Weg auf St. Miniato zu, wo ihn die Einwohner, als ihren Herrn und Kaiser empfiengen. Aber hier kam ihm Franz Gambacurta, vormaliger Statthalter zu Pisa, dessen Brüder und andere vornehme Pisaner mehr, entgegen; sie bezeigten ihm viel Demuth und Unterwürfigkeit. Sie baten ihn, die Stadt Pisa mit seiner Gegenwart noch einmal zu beehren; und da sie sahen, daß der Kaiser noch viele Truppen bey sich hatte, machten sie ihm die dringendesten Vorstellungen, daß er keine so große Bedeckung in einer Stadt nöthig hätte, wo Ruhe, Eintracht, und ein allgemeiner Friede herrschte. Karl ließ also die deutschen Kriegsvölker den Marsch fortsetzen, und wandte sich links nach Pisa, von seinem Hofe, und einer nicht großen Anzahl seiner böhmischen Truppen begleitet 2.

Kaum war der Kaiser zu Pisa angelangt, so fand
8. May. sich Johann von Malatesta, wider welchen der Kardinal Albornos mit kaiserlichen Truppen gezogen war, auch daselbst ein 3. Er hatte im Kirchenstaate verschiedene feste Plätze und ganze Provinzen unter seine Herrschaft gebracht, die er noch immer mit seinen Völkern besetzt, und in seiner Gewalt hielt. Vielleicht war seine Absicht gewesen, diese Eroberungen Karln zu überliefern, wenn er sich nach der Krönung des Kirchenstaats hätte bemächtigen, die Gibellinen erhöhen, und die

1 Glafey *in diplomatorio Caroli IV. p.* 201.
2 Benes s. *a* Weitmile *apud* Pessin. *in Marte Morauiae p.* 426.
3 *Annales* Caesan. *loc. cit. p.* 1182.

die Welfen niederdrücken wollen. Allein Karls Ge- 1355.
rechtigkeitsliebe machte, daß er gerne einen jeden bey dem Seinigen ließ. Daher erschien jetzt Malatesta vor dem Kaiser, mit der Bitte, daß er ihn mit der Kirche aussöhnen, und einen Vergleich zwischen ihm und derselben bewerkstelligen möchte. Malatesta versprach die Länder der Kirche wieder abzutreten, wenn man ihm nur einige Oerter ließe, dafür er den Pabst für den Oberherrn erkennen, und ihm eine jährliche Steuer entrichten möchte. Weil der Kardinal-Legat gleichfalls zu Pisa war, so kam auch der Vertrag daselbst noch vor Ausgang dieses Monats zu Stande. Malatesta gab alle Städte zurück, die er in Romagna und der Mark Ancona an sich gerissen hatte; nur einige Oerter ließ man ihm, die er unter der Oberherrschaft des Pabsts zehn Jahre lang besitzen, und an ihn deshalb 6000 Dukaten jährlich bezahlen sollte. Und so machte Karl, daß die Kirche durch seine Vermittelung ihre Besitzungen ohne Krieg und große Kosten wieder zurück bekam 1. Dann reichte Karl dem Markgrafen von Montferrat, Johann dem Zweyten, einige Güter zu Reichslehen 2. 10 May

Dem deutschen Orden gab Karl die Freyheit und Macht, das Dorf Prozelden in eine Stadt zu erheben, und daselbst das Halsgericht auszuüben. Aus den un- 12 May
terschriebenen Zeugen sieht man, daß auch folgende Fürsten noch mit dem Kaiser zu Pisa waren. Arnest, Erzbischoff zu Prag. Die Bischöffe Johann zu Olmütz, Gerhard zu Speyer, Protiwa zu Segnien, der Markgraf Johann zu Montferrat; die Herzoge Niklas von Troppau, Otto von Braunschweig, Wladislaw von Teschen, Bolko von Falkenberg, und Bolko von Opeln; dann die Burggrafen Johann zu Nürnberg, und Burghard zu Magdeburg; die Reichsgrafen Gerhard von Ditzen, Heinrich von Schwarzburg, und Heinrich von

Glei-

1 Villani *loc. cit. c.* 24. 46.
2 Lunig *C. I. D. P. I. pag.* 1349.

1355. Gleichen 1. Die Markgrafen von Caretto, Aleram, Manuel und Georg, fanden sich auch damals zu Pisa ein; sie baten den Kaiser, daß er ihnen die Lehen, welche ihre Vorfahren von dem Kaiser Friedrich dem Zweyten erhalten hatten, bestätigen möchte; Karl gewährte ihnen nicht nur dieß Begehren, sondern belehnte sie auch mit ihrer Stadt, und Mark Savona, wofür sie ihm, als ihrem Oberhaupte, die Treue und Unter-
15 May thänigkeit versprachen 2. Den Doktor der Rechten, Erasmus von Lyprandis, erhob Karl mit seinen Nachkommen in den Adelstand, und machte ihn zum Grafen
e. d. seines Hofes 3. Dann machte er zwey Rechtsgelehrte, nämlich den Thomas Nowarekio, und Bertholinus
e. d. von Bozulitz zu Notarien 4. Am nämlichen Tage krönte der Kaiser einen Dichter mit dem Lorbeerkranze. Es war Zanobi de Strata, ein Florentiner, welchen Niklas Acciajoli, ein Gesandter des Königs von Neapel, in seinem Gefolge hatte. Acciajoli war gekommen von Karl Kriegsvolk für seinen Herrn zu begehren; wie er aber diese nicht erhielt, so bat er ihn um die Dichterkrone für seinen Gelehrten. Der Kaiser konnte ihm diese Bitte eher, als die erste gewähren. Er schätzte auch Leute, die sich auf Wissenschaften legten, hoch. Man versammelte sich also vor der Hauptkirche, Karl hielt eine lateinische Rede, und dann krönte er den Poeten in Gegenwart des Kardinals von Ostia, des ganzen Hofes und einer Menge Volkes. Zanobi sprach hierauf sehr gelehrt, und in einer langen Rede über den Ruf, dann wurde er, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, von einer Menge deutscher und böhmischer Ritter um-
e. d. geben, durch die Hauptstrassen der Stadt geführt 5. Aber man findet nicht, daß Zanobi ein berühmter Dichter

1 de Gvdenvs *loc. cit. Tom. III. p.* 385.
2 Dumont *Corps diplom. Tom. I. P. II. p.* 294.
3 Glafey *loc. cit. p.* 24. 4 Idem *loc. cit. p.* 27. 28.
5 Villani *l. c. c.* 25.

Dichter gewesen wäre; seine Schriften sind wenig bekannt. Einige Tage darauf belohnte Karl die Verdienste eines andern Gelehrten, nämlich des damals sehr berühmten Rechtsgelehrten, Bartol von Sassoferrato. Die Stadt Perugia, wo er die Rechte lehrte, hatte ihn als ihren Abgeordneten an den Kaiser geschickt. Karl machte ihn zum Hofrathe, erlaubte ihm den böhmischen Löwen zum Wappen, und gab ihm noch andere Vorrechte mehr [1] Ob dieser Rechtsgelehrte jemals an der Verfertigung der böhmischen Rechte oder der goldenen Bulle Theil gehabt, habe ich nirgends ausfindig machen können. 1355. 19 May

Bald hierauf aber brach zu Pisa eine der abscheulichsten Empörungen und Verräthereyen aus, welche die Feinde Karls, es mögen Gibellinen, Welfen, oder beyde zusammen gewesen seyn, angesponnen hatten. Es scheint, daß sie gleich nach der Krönung Karls einen Anschlag auf sein Leben gemacht, die Stadt Pisa zur Ausführung, und den Franz Gambacurta zum Rädelsführer ausgesucht haben. Die Verschwornen streuten unter das Volk aus, Karl sey gesinnt den Florentinern die Stadt Lucca zu überlassen, dessen Besitz er vor kurzem den Pisanern bestätiget hatte. Weil Karl drey vornehme Bürger aus Florenz bey seinem Hofe hatte, und sich mit ihnen oft anderer Angelegenheiten halber berathschlagte, so wurde das Gericht dadurch wahrscheinlich gemacht. Um dieses Vorgeben zu bestärken, zündeten sie bey der Nacht das Rathhaus an, in welchem die Waffen und Kriegsrüstungen der Pisaner in Verwahrung lagen, die denn alle verbrannten. Der Kaiser und die Kaiserinn schliefen im nehmlichen Hause. Beyde retteten sich mit Lebensgefahr und fast nackend in ein benachbartes Haus. Nun sprengten die Verschwornen unter den Bürgern aus, der Kaiser selbst hätte das Rathhaus anzünden lassen, damit die Waffen verbrennt, 20 May

und

1 *Memoires pour la vie de Franç. Petrarque* p. 409.

1355. und die Stadt hiedurch außer Stand gesetzt würde, sich den Florentinern zu widersetzen. Als der Kaiser hierauf mit den Seinigen, ohne auf irgend eine Gefahr zu denken, in der Stadt herum gieng, versammelte Franz Gambacurta seine Mitverschwornen auf dem Markte, und rief: Es lebe das Volk, es sterbe der Kaiser! Das Volk lief nun rasend zusammen. Karl befand sich zu dieser Stunde mit dem Erzbischoff von Prag in der Wohnung des Bischoffs von Olmütz. Er versammelte alsogleich seine Leute, so viel er derselben in dem Augenblicke zusammen bringen konnte, griff zu den Waffen, und stellte sich zur Gegenwehr. Der größte Theil von seinem Gefolge aber war in dem andern Theile der Stadt, jenseits des Flußes. Der Bischoff von Augsburg und Heinrich von Neuhaus eilten nun mit ihrem Volke herüber, dem Kaiser zu Hülfe. Auf der Brücke aber hatten ihnen die Empörer schon den Weg verrenkt, so daß sie sich mit dem Degen in der Faust durchschlagen mußten. Nach einem hitzigen Gefechte, wobey über hundert funfzig von des Kaisers Volke blieben, erreichten sie endlich den Kaiser, welcher dann durch diesen Zuwachs verstärkt, nach dem Platze der Stadt eilte, wo der größte Haufen der Empörer versammelt war. Zu gleicher Zeit erschienen zwey vornehme Pisaner, nämlich: Pafetta von Monte Scudalo und Ludewig von Rocca mit einem Haufen bewaffneter Bürger, dem Kaiser zu Hülfe 1. Man griff nun die Empörer mit solcher Hitze an, daß sie theils getödtet, und theils aus einander gesprengt wurden. Gambacurta sperrte sich mit seinen Brüdern und Freunden in sein Haus. Der Kaiser ließ es umringen, und
21 May ihn sammt seinen Mitverschwornen gefangen nehmen.

Nachdem also der Kaiser diesen gefährlichen Aufruhr durch die Gewalt der Waffen gestillt, und die Ruhe wieder hergestellt hatte, trug er dem Herrn Melinus von Tolentino, Stadtrichter von Arezzo, auf, das Verbrechen

1 Villani *loc. cit.*

brechen der Gefangenen zu untersuchen, und ein Urtheil 1355.
nach den Gesetzen und Rechten abzufassen. Indessen reiste aber die Kaiserinn von Pisa ab. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Schrecken, welche Angst und Furcht sie erstlich bey dem nächtlichen Feuer, und den Tag darauf bey dem Aufruhre wird ausgestanden haben. Sie wünschte also nichts mehr, als sich von dieser verrätherischen Stadt je eher, je besser zu entfernen; daher schickte sie Karl mit ihrem Frauenvolke nach Pietra Santa, wo sie bis zu seiner Ankunft verweilen sollte. Bald darauf ward das Urtheil über die Verschwornen gesprochen, und vollzogen. Sie gestanden, ihr Vorhaben wäre gewesen, den Kaiser, seine Gemahlinn, und das ganze Gefolg, umzubringen. Man verurtheilte sie also, sieben an der Zahl, zum Tode. Dann wurden sie auf dem Platze degli Anziani, unter einer Bedeckung 26 May
von fünf hundert Reitern geführet, und daselbst öffentlich enthauptet. Es waren folgende: Francesino, Lotto, und Bartolomäo von Gambacurta, drey Brüder; dann Cecco Cinquini, Nieri Papa, Ugo de Guitto, und Giovani delle Brache, alle aus dem vornehmsten Bürgerstande. Ihre Leichname blieben drey Tage lang auf der Gerichtstätte unbegraben liegen, ihre Häuser aber wurden verbrannt, und die Güter eingezogen 1.

Wir wollen die Namen der böhmischen und mährischen Helden, welche sich bey dieser Gelegenheit so tapfer gehalten haben, aus dem Wenzel Hagek von Liboczan hersetzen. Weil seine Erzählung dieser Begebenheit mit den

1 Beness. *de* Weitmil. *apud* Pessin. *in Marte Morau. p.* 426. Cortusii *loc. cit. p.* 946. Villani *l. V. c.* 33. 37. Ich bin in dieser Erzählung meistens dem ersten, als einem Augenzeuge gefolget. Der letzte beschreibt es beynahe eben so, nur daß er die Gambacurti für unschuldig, und den Pafetta für den Verräther zu erklären sucht. Er giebt der Sache einen so gekünstelten Schwung, daß man ihm keinen Glauben beymessen kann.

Digitized by Google

1355. den gleichzeitigen Geschichtschreibern buchstäblich übereinstimmet, so verdient er auch in den übrigen Umständen alle Glaubwürdigkeit. Es waren folgende: Heinrich von Neuhaus, Czenko von Lippa, Benesch von Kolowrat, Bussko von Hotkowa, Jarosch von Swoykowa, Marschik von Habržinka, Zdienek von Lomnitz, Smil von Daubrawitz, Benesch Lomniczky von Namiesstie, Zibrzid Brzezowsky von Giwina, Buschek Strazkowsky von Wiczkowa, Wilhelm Waneczky von Gemniczka, Johann Waleczky von Walecze 1.

Nebst diesen waren noch folgende Bischöffe, Fürsten und Herren damals mit dem Kaiser zu Pisa, die ebenfalls zur Vertheidigung Karls sich tapfer betragen haben. Nämlich der Patriarch Niklas von Aquileja 2, die Bischöffe Johann von Olmütz, Marquard von Augsburg, welcher sich vorzüglich hervor that; Johann von Leutomischel, Gerhard von Speyer; die Herzoge Niklas von Troppau, Wladislaw von Teschen, und Bolko von Falkenberg, die Markgrafen Johann von Montferrat, den der Kaiser zum Reichsstatthalter über Italien stellte, und Angelus von Montemarie; Burghard, Burggraf zu Magdeburg, kaiserlicher Hofmeister, Ludwig von Oetingen, und andere mehr 3. Der Kaiser schrieb den Tag nach dem Aufruhre an seinen Bruder, den Markgrafen Johann, und gab ihm die erfreuliche Nachricht, daß er der Empörer Wuth zu Boden geschlagen, und sie, andern zum Beyspiele und zum Schrecken, nachdrücklich strafen wolle 4. Dann ernannte Karl den Bischoff, Marquard zu Augsburg

1 Wenceſl. Hagek a Liboczan, et Procopius Lupac. *in Ephem. ad 19 Maii.*

2 Nam bellicos veſtros Sacerdotes Gambacurtini proditores in Piſa ſenſerunt, vbi confuſionem hoſtibus, et Caeſari gloriam praeparaſtis. *Cancellararius* Caroli *IV. in epiſtola ad Patriarcham Aquil.* Mſ.

3 Glaf. *loc. cit. p.* 26. 4 Urkb. *N. CCCV.*

Digitized by Google

burg, zum Statthalter der Stadt Pisa, und legte ihr 1355.
eine Geldstrafe von dreyzehn tausend Goldgulden auf.
Er verließ sie hierauf, und folgte der Kaiserin in Be- 2 May
gleitung des Kardinallegaten Bertrandi nach Pietra Santa, wo er sich über vierzehn Tage aufhielt.

Bey seiner Ankunft daselbst belohnte er die Tapferkeit der erst genannten böhmischen und mährischen Edelleute dadurch, daß er sie zu Rittern schlug, und einem jeden eine goldene Kette um den Hals hieng 1. Unter dieser Zeit entrichteten die Florentiner dem Kaiser noch die letzte Zahlung der einmal hundert tausend Dukaten, wovon sie dem Czenko von Lippa, da er zu Florenz gewesen, siebenzehn tausend, vermuthlich für die deutschen Truppen, entrichtet hatten. Der Kaiser war mit ihrer Genauigkeit und Treue so sehr zufrieden, daß er ihnen alle ihre Freyheiten und Besitzungen mit einer goldenen Bulle bestätigte 2. Am nehmlichen Tage ertheilte er 5. Jun.
den italienischen Herren **Guarzoni** von Piscia verschiedene Ehrenstellen und Freyheiten, und machte ihre Güter zu edlen Lehen 3. Dem Markgrafen von Malaspina, Moronello von Malatio, bestätigte er einen Gnadenbrief des Kaisers Friedrich *II.*, wodurch die Vorfahren des Markgrafen schon im J. 1220 mit Reichslehen waren beschenket worden 4. Nachdem die 10 e.m.
Pisaner ihre auferlegte Geldstrafe entrichtet hatten, ertheilte ihnen Karl einen Gnadenbrief, daß die Güter, welche einigen Bürgern der letzten Empörung wegen sowohl auf dem Lande, als in der Stadt entzogen worden, e. d.
ihrer Gemeinde zufallen sollten 5.

Vielleicht

1 Wenc. Hagek a Liboczan *ad h. a. et* Io. Dubrav. *loc. cit.*
2 Villani *l.* 5. *c.* 51. *l.* 4. *c.* 76.
3 Lunig *C. I. D. Tom. II, p.* 219.
4 Idem *loc. cit. Tom. II. p.* 257.
5 Idem *Tom. III. p.* 1559.

1355. Vielleicht wäre der Kaiser noch länger in Italien geblieben, wenn ihn die Kaiserin, seine Gemahlin, nicht so sehr zur Rückreise nach Böhmen angehalten hätte; denn der Schrecken, welchen sie zu Pisa hatte ausstehen müssen, machte, daß sie Italien verabscheute und sich nach Deutschland und Böhmen sehnte. Sobald also der Patriarch von Aquileja den Hof hier eingeholet hatte, brach Karl von Pietra Santa mit zwölf hundert Reitern, die seine ganze Bedeckung ausmachten, auf,
11 Jun. und setzte seine Reise durch die Staaten der Visconti von Mayland und über Cremona nach Deutschland fort. Um aber auf seiner Rückreise nicht aufgehalten zu werden, schlug er alle Ehrenbezeigungen, womit man ihn im vorigen Jahre bey seiner Ankunft belästiget hatte, aus, und gab den ewigen Klagen und unendlichen Streitigkeiten der Italiener kein Gehör 1. Da er vor die Stadt Cremona anlangte, wurde sie von dem Anblicke seiner Reiterey in solchen Schrecken gesetzt, und so bestürzt, daß sie ihre Thore sperrte, und nicht eher dieselben öffnete, als bis ihnen Karl versprach, er wolle die fürchterlichen Böhmen nicht mit sich in die Stadt nehmen 2. Wegen diesem Vorfalle machen sowohl die wälschen als auch manche deutschen Schriftsteller viel Lärm, und behaupten, dieß wäre zur Beschimpfung des Kaisers geschehen. Aber beyde verrathen hierinn ihre Unwissenheit. Die meisten italienischen Städte, insonderheit aber Cremona und Mantua hatten sich schon lange vor Karln, von einigen Kaisern mit der Freyheit, und dem Vorrechte begnadigen lassen, daß sie beym Römerzuge die kaiserlichen Truppen in die Stadt zu lassen, nicht verbunden seyn sollten, um die Bürgerschaft der Raubbegierde der oft unbändigen Soldaten nicht bloß zu stellen

1 Cortusii *loc. cit. p.* 946. Omissis Lombardorum infestationibus et querelis.

2 Villani *loc. cit. c.* 54.

len 1. Und dieß war die Ursache, daß Karl den Städ- 1355.
ten, welche dergleichen Vorrechte hatten, entweder auswich, oder sein Gefolge nur in der Vorstadt lagerte, um ihren Freyheiten nicht zu nahe zu treten.

Nach eilf Tagen hierauf treffen wir ihn schon in der Gegend von Bellun an, wo er in dem Kloster bey St. Mauritz einige Reliquien hob 2. Und nachdem er dem 22 Jun.
Patriarchen Niklas, die Städte Feltri und Bellun übergeben hatte, setzte er seine Reise durch das Thal Valcamonica nach Deutschland fort 3, wo er schon in den ersten Tagen des Heumonats anlangte 4.

Ehe wir zu der Lebensbeschreibung unsers Kaisers weiter fortschreiten, müssen wir ihn gegen einige Vorwürfe, die man ihm seines Betragens halber auf diesem Römerzuge zu machen pfleget, vertheidigen. Einige alten und der größte Haufe der neuern Schriftsteller reden von der Aufführung dieses Kaisers in Italien sehr verächtlich. Sie beschuldigen ihn eines kleinmüthigen Betragens, und geben vor, er hätte sich daselbst wenig Ehre erworben, und daß er mit mehr Geld als Ruhm beladen nach Deutschland zurück gekommen sey. Einige sind so abergläubisch, daß sie behaupten wollen, der nachmalige Verfall der kaiserlichen Hoheit in Italien wäre deswegen erfolget, weil Karl, als Röm. Kaiser, nur einen Tag und nicht länger in Rom sich aufgehalten hätte. Man ärgert sich gemeiniglich sehr darüber, daß Karl dem Pabste geschworen, sich nicht länger als einen Tag in Rom aufzuhalten. Ludwig von Bayern hatte sich im J. 1336 zu eben dem verbunden 5. Man

1 Muratori *Tom. IV. antiqq. Ital. dissert. XLV. Col.* 24. 2 *Dipl. in Archiv. Capit. Prag.*
3 Cortusii *loc. cit.*
4 Rediit in teutoniam in quindena post solstitium aestivale. *Chron.* Salisb. *Pezii Tom. I. ad h. a.*
5 Ad vrbem nonnisi vocatum a Pontifice ad Imperiale diadema excipiendum accessurum, *eademque die discessurum.* Raynald. *ad a.* 2336. *n.* 20.

Digitized by Google

1355. muß eingestehen, daß Karl keine italienische Stadt mit Gewalt eingenommen, gebrandtschatzt, verbrannt oder zerstört habe, und daß durch das Schwert seines Kriegsheers weder Armeen niedergemacht, noch Bürger in Stücke gehauen worden. Er nahm Rom nicht mit stürmender Hand ein, setzte keinen Pabst ab, noch ein. Die meisten seiner Vorfahren hatten sich durch dergleichen Thaten berühmt gemacht. Aber unser Karl hatte ganz andere Begriffe von Ruhm und Ehre. Er bemühte sich beydes dadurch zu erwerben, daß er zwischen streitenden Fürsten Friede stiftete; daß er der Vasallen und Bürger Freyheiten und Gerechtsame bestätigte, erweiterte, oder sie mit neuen Vorrechten begnadigte; daß er Städte, Gotteshäuser und Schlösser baute, hohe Schulen stiftete, und die Sitten seiner Unterthane durch die Wissenschaften zu verbessern suchte; daß er die Handelschaft in seinen Staaten empor brachte, und die Einwohner seiner Länder zu bereichern trachtete; mit einem Worte, er suchte sich dadurch Ruhm zu erwerben, daß er die Menschen glücklich zu machen sich bemühte. Es ist für das menschliche Geschlecht immer zuträglicher, wenn es von Trajanen, Antoninen und Karln *IV.*, als daß es von Alexandern, Cäsarn und Karln *XII.* beherrscht werde. Man muß es der Kurzsichtigkeit der wälschen Schriftsteller zuschreiben, wenn sie vorgeben, Karl hätte die kaiserliche Hoheit in Italien nicht behauptet; drängten sich nicht Herzoge, Fürsten, Markgrafen, und Städte zu ihm, um ihm theils persönlich, theils durch Gesandte und Abgeordnete aufzuwarten, und von ihm ihre italienische Besitzungen zu Lehen zu nehmen? Villani, der Karln immer zu erniedrigen sucht, gesteht selbst, daß ihm alle Städte Italiens den Gehorsam zugestanden haben 1. Erkannten sie nicht etwan Karln für ihren Kaiser und Herrn durch diese Unterwerfung? Hatte wohl

1 Le città d'Italia erano Sanza guerra acconcie alla sua ubbidienza. *L.* 4. *c.* 56. *p.* 276.

wohl damals ein Kaiser in Deutschland selbst größere 1355.
Macht, als Karl in Italien ausgeübet? Bestund wohl die Unterthänigkeit der deutschen Fürsten und der Reichsstädte in etwas mehr, als daß sie ihre Länder von ihm zu Lehen nahmen, ihn dadurch für ihr Oberhaupt erkannten und ehrten? Alles dieß wurde dem Kaiser in Italien erwiesen; und konnte er wohl dort mehr, als in Deutschland selbst fordern? Was kann wohl Karls und des Reichs Oberherrschaft über Italien besser darthun, als das Betragen der Wälschen selbst? Sind sie ihm nicht hernach selbst nach Prag nachgezogen, um ihn gegen ihre innerliche und äußerliche Feinde um Schutz und Hülfe, und zugleich als obersten Richter um Entscheidung ihrer Rechtshändel anzusprechen? Haben sich nicht die meisten Städte zu großen jährlichen Abgaben verstehen, und solche so gar dem Kaiser nach Deutschland nachschicken müssen? Wie viel deutsche Kaiser gibt es wohl, die ihre Oberherrschaft über Italien mit mehr Nachdruck und Wirklichkeit behauptet haben 1? Es ist leicht zu begreifen, warum die wälschen Schriftsteller, welche meistens Gibelliner und Florentiner waren, von unserm Kaiser so übel zu sprechen sind: sie hatten nämlich gewünscht, daß Karl die italienischen Fürsten zu Boden geworfen, seinen Sitz zu Rom aufgeschlagen, und über Italien im Lande selbst geherrscht hätte. Unter diesen war Franz Petrarka der geschäftigste. Er war so kühn, daß er dem Kaiser seiner Rückreise wegen die bittersten Vorwürfe machte. Hier ist der Brief, den er an Karln schickte: "O Kaiser! wie undankbar sind "Sie! wie wenig kennen Sie den Werth der Dinge! "Was Ihr Großvatter und so viele andere vor ihm mit "so viel Mühe und Blutvergießen gesucht haben, das "hatten Sie ohne Mühe, ohne einen Tropfen Blut zu "vergießen, erlanget, und alles dieß verlassen Sie so "bald wieder! Italien, welches Sie ohne Hinderniß

1. Sieh von Olenschlager gold. Bulle *p.* 368.

1355. "durchzogen, Rom, so Ihnen die Thore geöffnet; den "Zepter, welcher Sie nichts gekostet; die Krone, wel- "che vom Blute nicht befleckt worden! — — allem "dem entsagen Sie, um in Ihr wildes Vaterland zu- "rück zu kehren! Ich sehe wohl, daß es schwer ist, den "angebohrnen Hang zu überwinden. Ich darf Ihnen "nicht alles sagen, was ich gerne möchte, und was ich "sollte. Ich denke, daß Sie diese geschwinde Abreise "selbst verdrüßen müsse; ich will also den Verdruß "nicht vermehren. Ich kann gar nicht begreifen, wie "Sie haben einen Entschluß fassen können, den die Vernunft "und Großmuth verwerfen, der alle rechtschaffene Ita- "liener kränket, über den das ganze Reich seufzet, den "nur die Bösen und Widerspänstigen gutheißen mögen. "Gehen Sie also, weil Sie es so beschlossen; aber ver- "gessen Sie nicht, daß noch kein Fürst vor Ihnen ei- "ner so schönen, so nahen und gerechten Hoffnung ent- "saget hat. In dem Augenblicke, da Sie Herr von "Italien sind, seufzen Sie nur nach Böhmen. Ihr "Vater und Großvater dachten ganz anders; hat nicht "der erste Böhmen verlassen, um in Italien seine Rechte "geltend zu machen, die nur darauf gegründet waren, "daß sein Vater Kaiser gewesen, ohne es auch selbst zu "seyn? Ich sehe wohl, daß man den Heldenmuth nicht "erbe. Ich will Ihnen dadurch die Kunst zu regie- "ren, und Krieg zu führen, nicht streitig machen; Sie "haben uns zu viel Proben hievon gegeben; nur der "Wille fehlt Ihnen und die Nacheiferung, welche die "Quelle aller schönen Handlungen ist. Hören Sie, "was Ihr Großvater und Ihr Vater zu Ihnen sagen "würden, wenn sie Ihnen erschienen, indem Sie "wieder über die Alpen gehen werden: "Großer Kaiser! "Du hast viel gewonnen durch eine so lange erwartete "Reise, und eine so schleunige Rückkehr. Du bringst "eine Krone von Eisen, eine Krone von Gold, und ei- "nen eiteln Titel mit dir zurück. Man wird Dich Röm. "Kaiser

"Kaiser nennen, ob Du gleich in der That nur König 1355.
"von Böhmen bist. Wollte Gott! daß Du selbst das
"nicht seyn möchtest! Vielleicht würde deine Ehrbegier-
"de, in gar zu enge Gränzen eingeschlossen, mehr Kraft
"anwenden, sich zu erheben; deine Bedürfnisse würden
"dich reizen, dein Erbgut wieder zu gewinnen." Lälius
"hat mir Ihr Lebewohl gebracht, welches ein Dolch-
"stich für mich war; er hat mir in Ihrem Namen eine
"Antike, die den Cäsar vorstellt, eingehändigt. Wenn
"diese Medaille hätte reden können, was würde sie Ih-
"nen nicht gesagt haben, um Sie von einem so schimpfli-
"chen Rückzuge abzuhalten? Leben Sie wohl, Kaiser;
"vergleichen Sie das, was Sie verlassen, mit dem, was
"Sie aufsuchen 1." Diese Vergleichung wird wohl Karl gemacht haben.. Was war denn damals Italien? Rom gehörte seit vielen Jahrhunderten den Päbsten; diese Stadt war von einem dürftigen, treulosen und elenden Volke bewohnt; die übrigen Städte wimmelten von Empörern; der Adel glich mehr Strassenräubern, als rechtschaffenen Leuten, die das flache Land aus ihren Bergschlössern plünderten. Die Großen führten Falschheit und Verrätherey in ihren Herzen; das Landvolk war ein armseliges Räubergesinde. Aber Deutschland! welch ein Reich! und Böhmen! wo Karl mehr Gold und Silber grub, als ihm Italien zu zahlen je im Stande gewesen wäre. Petrarkas Verlangen war, daß Karl seine Residenz zu Rom aufgeschlagen, und über Italien, wie August geherrscht haben sollte. Aber lieber Petrarka! du warst nur ein Dichter, Karl aber war ein Staatsmann. Wäre er in Italien geblieben, so hätte Deutschland eine italienische Provinz werden müssen. Um dieß zu verhindern, hätten sich die deutschen Fürsten um ein anders Oberhaupt umgesehen. Rom gehörte dem Pabste; wie viel Bannflüche, die

1 *Fam. L.* 10. *Ep.* 18. Nachrichten zum Leben des Fr. Petr. *II.* B. *p.* 471.

Digitized by Google

1355. damals Wirkung thaten, wären nicht auf Karln hingeschleudert worden! Karl wußte wie es Otto dem Dritten und andern mehr in Rom gegangen, und kannte die Unbeständigkeit und Treulosigkeit des römischen Volks. Was die Böhmen gethan haben würden, kann man sich leicht vorstellen, und da wäre Karl zwischen zwey Stühlen sitzen geblieben. Vielleicht würde es ihm endlich wie dem *Rienzi* gegangen seyn. Wären Karln sein Großvater, der Kaiser *Heinrich VII.* oder sein Vater, der König Johann, erschienen, so würde der erste zu ihm vermuthlich gesagt haben: "Liebster Enkel! fliehe das "Land, wo ich mein Leben habe einbüssen müssen. Und Jo"hann: liebster Sohn! entferne dich von dem Volke, "welches dich, wie du noch ein Jüngling warst, schon "vergiften, und erst jüngst auf eine verrätherische Weise "hat ermorden wollen; eile zu den Deutschen hinüber, "die dich ehren, und werfe dich in die Arme deiner "Böhmen, die dich anbeten."

Karl, anstatt wider Petrarken, der Vorwürfe und harten Ausdrücke wegen aufgebracht zu seyn, schätzte ihn deste mehr und wünschte sogar hernach ihn an seinem Hofe zu haben. Petrarken kann die große Vaterlandsliebe, die in ihm brannte, entschuldigen; er kannte weder Deutschland noch Böhmen, und glaubte, beyde Länder wären mit Barbaren angefüllte Wüsteneyen. Er bildete sich ein, man könnte nirgends als in Italien glücklich seyn, und nur zu Rom wäre der Sitz der Majestät. Aber Karl kannte diese Länder besser, und seine Absicht war nie gewesen einen Sitz in Italien aufzuschlagen; er liebte Böhmen zu sehr, und schätzte Deutschland zu hoch, als daß er sich von beyden hätte entfernen wollen. Die Partheygänger waren nie seine Leute gewesen; er liebte weder Gibelline noch Welfe. Die Florentiner waren wider ihn aufgebracht, weil er sie gedemüthiget, dem Reiche unterworfen, und zu Reichsabgaben gezwungen; daher rührt das Gift und Winseln

des

des Villani und Petrarka. Die Italiener überhaupt 1355.
wußten, daß das Reich, welches Karl mit seiner Gegenwart beehrte, glücklich seyn und blühen mußte; es verdroß sie also, daß er nicht bey ihnen bleiben mochte; dieserwegen könnte man ihnen ihre üble Laune vergeben. Wenn ihnen aber deutsche Schriftsteller nachbeten, und mit ihnen über Karln losziehen, so verrathen sie Vorurtheil, ohnmächtigen Haß und geringe Achtung für ihren eigenen Kaiser, daher verdienen sie auch mehr Mitleid als Widerlegung. Sie reden und wiederholen des Villani Sprache; warum dieser Kroniste auf Karln zürnte, und seinen Geburtsort durch Verleumdungen zu rächen suchte, haben wir schon erinnert. Die Deutschen, ohne auf die Leidenschaft des Florentiners zu sehen, nehmen seine Gesinnungen nicht nur an, sondern sie schreyen auch mit ihm in allen Handbüchern überlaut: "Der Kaiser "kehrte mit der Kaiserkrone, die er ohne Schwertstreich "erhalten, und mit angefüllten Beuteln nach Deutsch"land wieder zurück.„ Desto besser! Das erste beweiset, daß ihm niemand die Kaiserkrone streitig gemacht hat, und daß ihn ganz Italien für denjenigen gehalten, der sie zu tragen am meisten verdient hatte; das zweyte zeuget, daß ihm Wälschland einen reichen Tribut gezahlt, und ihn schon dadurch für seinen Herrn auf das nachdrücklichste erkannt habe. Aber wir wollen die Lebensbeschreibung fortsetzen.

Laut einer zu Nürnberg ausgefertigten Urkunde war Karl schon am achten Tage des Heumonats in dieser Stadt. Er hatte daselbst eine Kapelle zu Ehren der h. Jungfrau Maria errichtet, und drey Chorherren oder Mansionäre dazu verordnet, die aber unter der Aufsicht des Obern der Mansionäre auf dem Schloße zu Prag stehen sollten. Diese Stiftung kostete Karln tausend Dukaten, die er bey dem Magistrate von Nürnberg an- 8. Jul.
legte 1. Von hier erhob sich Karl nach Sulzbach, wel-

1 *Dipl. in Mon. Boh. Cl. Gel.* Dobner *Tom. III. p. 346.*

1355. ches die Hauptstadt von Neuböhmen oder der Oberpfalz, war, welche dem Königreiche Böhmen einverleibt worden. Hier handelte er die Stadt Donaustauf, insgemein Domstauf genannt, von dem Bischoff Friedrich zu Regensburg, um siebenzehn tausend Goldgulden ein. Für den übrigen Werth aber verband sich Karl dem Stifte noch einige Güter in Böhmen zu überlassen, zu deren Abschätzung der Bischoff Johann von Olmütz, und der Baron Busko von Wilhartitz von Seiten des Kaisers; Berthold Bischoff zu Eichstädt aber, und Johann Burggraf zu Nürnberg, von Seiten des Bischoffs
12. Jul. zu Regensburg bestimmt wurden 1. Der Kuhrfürst Gerlach und die übrigen Kuhrfürsten gaben hernach ihre Willenbriefe zu diesem Vertrage 2. Allein der Pabst Innocenz scheint nicht damit zufrieden gewesen zu seyn, wie aus seinem Schreiben, so er dieserwegen an Karln schickte, zu sehen ist 3. Dem ungeachtet behielt der Kaiser Domstauf, wie wir unten sehen werden, wenigstens pfandweise.

Nach getroffenem Vertrage gieng Karl nach dem besagten Donaustauf, vermuthlich, um sich von den Einwohnern huldigen zu lassen. Die Kaiserin aber und das übrige Gefolge schickte er nach Prag; unter diesen war auch der Probst Bohus von Leutmeritz, welcher die Gebeine des h. Veits, die zu Pavia waren gefunden worden, mit sich nach Prag brachte 4. Daß aber Karl während der Zeit zu Donaustauf gewesen, zeuget ein Gnadenbrief, den er daselbst für die Stadt Eger ausfertigte, und ihr alle ihre Freyheiten und Gerechtsame, als Röm. Kaiser, bestätigte. Folgende Herren, die in der Urkunde genannt werden, waren mit dem Kaiser zu Domstauf:

1 Urkb. N. *CCLXI.*

2 de Lvdewig *loc. cit. Tom. V. p.* 514. *Reliquorum Electorum eiusdem tenoris literae extant in Copiario PP. RR. et R. Bohemiae.*

3 de Lvdewig *Tom. VI. p.* 15.

4 Benes. Balbini Mſ.

Digitized by Google

stauf: der Erzbischoff Arnest von Prag, die Bischöffe 1355.
Leopold zu Bamberg, Johann zu Olmütz, und Johann zu Leutomischel, Hofkanzler; die Herzoge Niklas zu Troppau, Bolko zu Falkenberg, die Burggrafen Johann zu Nürnberg, Marquard zu Magdeburg; die Grafen Heinrich von Hohenstein, Heinrich von Schwarzburg, Johann von Retz, Albrecht von Anhalt, und 18. Jul.
andere mehr 1.

Von hier erhob sich der Kaiser nach Regensburg, um daselbst die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und der Stadt Zürch, zu Ende zu bringen. Sowohl die Oesterreichischen als die Zürchschen Abgeordenete waren bereits, so wie es Karl vor seiner Abreise nach Rom verordnet hatte, daselbst eingetroffen. Er that also folgenden Ausspruch: die Stadt Zürch soll hinführo keinem Unterthan des Herzogs das Stadtrecht ertheilen oder in ihre Gemeinde aufnehmen, viel weniger aber einen Bund mit ihnen schließen; dann sollen die Zürcher alle Rechte, Zinse, Zölle und andere Abgaben, die sie von Alters her dem Hause Oesterreich abzuführen pflegten, wiederum, so wie sonst, ohne alle Widerrede entrichten; ferners sollten die Städte Zug und Glarus die Herzoge von Oesterreich für ihre Herren wieder annehmen, und ihnen gehorsam und unterthänig seyn. Weiter ordnete der Kaiser, wie es künftig mit den beyderseitigen Schulden, mit der Stadtgerichtsbarkeit, mit der Rückgabe dessen, was während dem Kriege ein Theil dem andern abgenommen, und dann mit den Streitigkeiten, die aufs neue entstehen könnten, gehalten werden sollte. Karl setzte die Strafe der beleidigten Majestät auf den Theil, welcher wider diese An- 23. Jul.
ordnungen handeln würde. Rudolph Braun, Bürgermeister von Zürch, unterwarf sich dem Ausspruche des Kaisers im Namen seiner Mitbürger, und der ganzen Gemeinde, wie auch der Bundsgenossen, die ihm die Vollmacht

1 *Dipl. in Archivo Egren.*

1355. macht dazu gegeben hatten, und unterschrieb ihn. So legte Karl diese Streitigkeiten, welche fünf Jahre lang gedauert, und Kriege verursacht hatten, durch seine Klugheit und das Ansehen bey. Daß aber beyde Theile damit zufrieden gewesen, erhellet aus dem Bündniße, welches sie im folgenden Jahre mit einander geschlossen haben 1.

Die Bürger zu Eger erhielten hier eine Menge Gnadenbriefe vom Kaiser. Im Ersten befreyte er diese Stadt und das Gebiet von der allgemeinen Steuer, versprach, daß er sie niemal von der Krone Böhmen absondern oder verpfänden wolle, und inkorporirte derselben die Oerter Asch, Selbau und Rawitz dergestalten,
23 Jul. daß sie davon niemal getrennet werden sollten. Im Zweyten gab er ihnen die Macht, solche Leute aus der
25 e.m. Stadt zu verbannen, die ihnen schädlich seyn konnten. Im Dritten ertheilte Karl den Bürgern zu Eger, in Ansehung der treuen Dienste, die sie ihm und dem König Johann geleistet haben, die Freyheit durch das ganze Reich, ohne einige Mauten oder Zölle zu bezahlen, mit allerhand Waaren zu handeln, und zu wandeln, und legte auf diejenigen, welche sie darin hindern würden, ei-
e. d. ne Strafe von hundert Mark Goldes. Im Vierten ertheilte er ihnen das Bürgerrecht zu Prag und alle Freyheiten und Vorrechte, die diese Stadt und die übrigen königlichen Städte in Böhmen genossen, nebst der Erlaubniß im ganzen Königreiche frey zu handeln und
e. d. zu wandeln. Im Fünften wurde ein Gnadenbrief des Königs Johann von Böhmen bestätiget, daß nämlich alles, was zu dem Gericht Eger gehöret, ewiglich dabey bleiben, und nichts davon entzogen werden sollte; daß ferners die Stadt Eger die Macht habe in das Schloß Seeberg, so zu der Stadt gehörte, einen Beamten zu
e. d. setzen, und ihn auch wieder abzusetzen. Im Sechsten be-

1 Gvilimanvs *apud* Steyerer *in addit. pag.* 183 — 188.

bestätigte ihnen Karl gewisse Satzungen, die ihnen der Kaiser Rudolph I. im J. 1279 den 7. Jun. zu Wien ertheilt hatte, und einen Gnadenbrief, den ihnen Kaiser Heinrich VII. über das Verhalten bey Todtschlägen im J. 1312 am 17. Nov. im Lager vor Florenz ausgefertiget; wie auch die Freyheitsbriefe der Könige Albrecht, Ottokar und Johann, die im Urkundenbuche zum ersten Theil schon abgedruckt sind *. Man sieht aus diesem Bestätigungsbriefe, daß nebst denen schon oben angeführten vornehmen Personen, auch folgende damals mit dem Kaiser zu Regensburg gewesen, nämlich: der Bischoff Friedrich zu Regensburg, die Herzoge Albrecht von Oesterreich, Stephan von Bayern, der Markgraf Friedrich zu Meißen, u. a. m. 1 1355. 26. Jul.

Bald darauf verließ Karl die Stadt Regensburg, und erhob sich wieder nach seinem Sulzbach, wo wir ihn schon am ersten Tage des Augustmonats antreffen. Er bestätigte hier den Städten Dinkelsbühl, Kempten, Weyl, Nördlingen, und dem Spitale der letzten ihre Freyheiten, und befreyte die Stadt Straßburg von auswärtigen Gerichten 2. Dann setzte er seine Reise nach Prag fort. Sobald die Böhmen die Nachricht erhielten, daß der Kaiser der Stadt Prag sich nähere, gieng ihm die ganze Klerisey, eine Menge von Adel und der Bürgerschaft mit Fahnen bis Beraun, drey Meilen weit, entgegen, wo sie ihn mit dem lautesten Jubelgeschrey empfiengen, und ihm zu der glücklichen Ankunft in seinem geliebten Vaterlande Glück wünschten. Er wurde so bis in die Stadt Prag begleitet, wo er unter dem Geläute aller Glocken, und dem Freudengeschrey des frohlockenden Volkes seinen Einzug hielt 3. Die Freude der Böhmen mußte um so viel größer seyn, weil Karl 1. Aug. 15. e. m.

der

* *N. XLVIII.*

1 *Diplomata extant in Archivo Egrensi.*

2 *Vide Regesta dipl. Petri* Georgisch *ad h. a. et d.*

3 Proc. Lupac. *Ephem. ad h. d.* Pess. *in Phosphor. p.* 462.

1355. der erste König in Böhmen gewesen, der zu gleicher Zeit Röm. Kaiser war. Diese hohe Würde blieb von dieser Zeit an bey den Königen in Böhmen bis in das Jahr 1437, und dann vom J. 1547 bis auf unsere Zeiten.

Der Kaiser traf bey seiner Ankunft in Prag die Gesandten aus Frankreich und Abgeordnete verschiedener Reichsfürsten und Städte an. Die letzten waren meistens deswegen gekommen, daß ihnen Karl ihre Freyheiten, als gekrönter Röm. Kaiser, bestätigen möchte. Darunter waren die Städte Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, und andere mehr; sie erhielten, was sie ver-
19 Aug. langten 1. Dazwischen bestätigte der Kaiser auch die Gnadenbriefe der Kreuzherren an der Prager Brücke, die sie von den Königen Wenzel I., Ottokar und andern erhalten hatten, und übergab ihnen noch über dieß das Spital nebst einer Kapelle zu Eger, und die Pfar-
21 e.m. rey zu Zetlitz 2. Am nehmlichen Tage begehrten die Gesandten des Herzogs Philipp von Burgund die Voll-
e. d. jährigkeit für ihren Prinzen 3; und der Dominikanergeneral, Simon von Lingen, der vor kurzem von der Gesandtschaft aus Frankreich und England gekommen
23 e.m. war, einen Schutzbrief für seinen Orden 4; keinem wurde die Bitte abgeschlagen. Endlich wurden die Geschäfte der französischen Gesandten vorgenommen. Kaiser Karl und König Johann in Frankreich erneuerten also alle Freundschaftsbündnisse, die sie vorhin, als Karl noch Röm. König und Johann nur Herzog der Normandie waren, errichtet hatten, und verband sich aufs neue einer dem andern, und ihren Thronfolgern, alle Hülfe und Unterstützung wider alle Feinde, niemand ausgenommen;

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 575. 576. 799. 735.
2 Urkb. *N. CCCXXXIX.*
3 Lunig *Part. Spec. Cont. I. p.* 563.
4 Idem *Spic. Eccl.* Th. I. *p.* 193.

genommen; damit aber diese Freundschaft nie und auf 1355.
keinerley Weise, und bey keiner Gelegenheit unterbrochen, und gestört werden möchte, erklärte der König Johann, und bekannte für sich und seine Nachkommen, daß die Stadt Vienne und Camerich, welche der König besaß, samt allem Zugehör, von dem Reiche rührende Lehen sind, und versprach auch, daß sein erstgebohrner Sohn, Karl, das Herzogthum Delphinat, und alles was dazu gehört, vom Kaiser, so bald er es begehren würde, zu Lehen nehmen, und ihm, als einem Röm. Kaiser und seinem Oberherrn Treue und Gehorsam angeloben wolle. Für den Herzog Philipp zu Burgund versprach er eben dieß wegen der Grafschaft Burgund, welche dieser Prinz im Besitz hatte. Folgende Zeugen unterschrieben die wichtige Urkunde: Arnest, Erzbischoff zu Prag, die Bischöffe Johann zu Olmütz, Johann zu Leutomischel, Dietrich zu Minden; die Herzoge Bolko zu Schweidnitz, Konrad zu Oels, Bolko zu Falkenberg, Bolko zu Oppeln, Przemisl zu Teschen, dann Simon von Lingen, General des Predigerordens, und Wilhelm Pinczon, Domprobst zu Maynz; und so behauptete Karl das Recht, welches das Reich auf Vienne, Camerich, den ganzen Delphinat, und die Grafschaft Burgund, als Reichslehen hatte, und machte, daß die Könige in Frankreich die Oberherrschaft des Kaisers und des Reichs über diese Länder und Oerter, die sie im Besitz hatten, erkannten, und öffentlich eingestanden 1. Der Abt Johann zu Sedlitz, Cistercien- 26 Aug.
serordens, war auch nach Prag gekommen, um von dem Kaiser einige Gnadenbriefe zu erhalten. Karl bestätigte also alle Freyheiten, Vorrechte, Besitzungen und Gerechtsame seines Klosters, als die Oberaufsicht über das Spital vor dem Czaslauer Thore; die Nutzung und Gefälle sowohl der Kapellen, als auch der Badestuben

in

1 Rousset *Suppl. au Corps dipl. Tom. I. P. II. p. 169. et Primil. RR. et R. Boh. Mf.*

1355. in der Stadt Kuttenberg, und außerhalb derselben; den gebührenden Theil am Silberbergwerke, so auf dem Grund und Boden des Klosters getrieben wurde, und
28 Aug. andere dergleichen Vorrechte mehr 1.

Hierauf that Karl eine Reise nach Leutmeritz, vielleicht um daselbst die Herzoge von Sachsen, die wir hernach in Prag antreffen, zu empfangen. Man gab ihm hier die Nachricht, daß sich während seiner Reise in Italien, die Räuber in der böhmischen Lausitz sehr vermehrt, und das Land unsicher machten. Er schickte also an die Städte Bauzen, Görlitz, Zittau und die übrigen, wie auch an seinen Statthalter daselbst den Befehl, die Dörfer und Städte mittelst aufgeworfener Graben in Sicher-
2. Sept. heit zu stellen 2. Nach seiner Rückkunft zu Prag gab er den Kreuzherren an der Prager Brücke die Erlaubniß
9. c. m. Güter und Zinse zu kaufen 3, und an die Bauzner fertigte er neue Befehle aus, die Schlösser, wo sich die
16 c. m. bösen Leute aufhielten, zu zerstören. Die Bürger der Städte bewaffneten sich, zogen aus, und vollbrachten des Kaisers Befehle, wofür er ihnen hernach verschiedene Vorrechte und Freyheiten ertheilte 4. Am nehmlichen Tage vermehrte Karl die Einkünfte, und die Anzahl der Benediktiner Slawen in der Neustadt Prag, weil er wahrgenommen, daß die Böhmen an dem Gottesdienste, welcher in einer ihnen verständlichen Sprache gehalten wurde, ein großes Belieben trugen. Er wies ihnen nämlich den Zins von acht Fleischbänken in der Altstadt Prag an, und schenkte ihnen noch über dieß die Höfe und Dörfer Walem, Gencz, Dobrawitz, Okrohely, nebst Waldungen, Teichen und dem Zugehör. Unter den Zeugen, welche in dem Schenkungsbriefe vorkommen, werden

1 *Fragm. Historiae diplom. Monasterii Sedlec. ab a.* 1143 *vsque ad a.* 1363 *deductae.* Ms.
2 Urkb. *N. CCCXXVII.*
3 Urkb. *N. CCXCV.*
4 Carpzov. *in analect. Zittauien.* Th. *II. p.* 178.

werden auch die Herzoge, Rudolph der ältere und jüngere von Sachsen, genannt 1. 1355. 16 Sept

Um diese Zeit brachte auch Karl einige Gelübde, die er zu Pisa bey der wider ihn erregten Empörung gethan hatte, in Erfüllung: wie er sich nämlich in der Gefahr befunden, von den Verräthern umrungen und ermordt zu werden, so versprach er, zu Ehren der h. Katharina, an deren Tag er auch bey Felice den schon erwähnten Sieg im J. 1332 erfochten hatte, eine Kirche nebst einem Frauenkloster zu errichten, wenn er seine Feinde überwältigte. Er hielt nun sein Versprechen, und nachdem er einen geschickten Ort auf der Neustadt Prag zu dieser Absicht ausersehen hatte, so legte er daselbst, auf der Anhöhe, Vogisstie oder das Schlachtfeld genannt, den ersten Grundstein zu dem Gebäude. Im folgenden Jahre führte er die Nonnen des Eremitenordens nach der Regel des h. Augustinus hinein, und versah sie mit hinlänglichen Einkünften 2. Er stellte ihnen einen Probst nebst vier Priestern des nehmlichen Ordens von St. Thomas in der Kleinseite vor, welche den Gottesdienst für sie verrichten sollten. Zu eben der Zeit stiftete Karl ein Mannskloster auf der nehmlichen Neustadt Prag, an dem Bache Botitz unter dem Wischehrade. Er wirkte bey dem Pabste die Erlaubniß aus, daß diese Ordensgeistlichen ihre Messen und das Chor, nach der Art der Chorherren bey St. Ambrosius zu Mayland halten, und singen durften. Dieß hatte Karl zum Andenken seiner Krönung daselbst errichtet 3.

Der Kaiser hatte sich schon vor seiner Abreise nach Rom, wie wir aus dem Schreiben an die Straßburger gesehen haben, vorgenommen, den Zustand vom deutschen

1 Urkb. *N. CCCXL.*

2 Beness. Balbin. Mſ. Wenc. Hagek *a* Liboczan *ad h. an.* 3 *Idem ibidem.*

1355. schen Reiche zu verbessern, die verwirrte Staatsverfassung desselben in Ordnung zu bringen, und die Gesetze auf einen festern und dauerhafteren Fuß zu bringen und zu setzen. Um dieß sein Vorhaben desto sicherer zu bewerkstelligen, schrieb er auf künftigen Martinstag einen Reichshof nach Nürnberg aus, wozu er die Kuhrfürsten, Grafen, Herren und die Reichsstädte sammentlich zu erscheinen vorlud. Das Schreiben, so Karl dieserwegen an die Straßburger erlassen, ist noch vorhanden, woraus erhellet, daß er an alle Reichsstände und Städte dergleichen Briefe verfertiget hat. Er schreibt: "Lieben Getreuen. Wann Wir durch ehafti-"ge und redliche unser und des heiligen Reichs Sachen "und Beynamen, um Friede und Gemach, unsere ge-"treue Unterthane, alle Fürsten, Grafen und Herren "in deutschen Landen besant haben, dazu Wir auch eure "Gegenwart sonderlich bedürfen; darum empfehlen Wir "euern Treuen und wollen auch ernstlich, daß ihr zu "Vollbringung solcher Sachen aus euerem und eurer "Stadt Rathe mit voller Gewalt und Macht zu thun "und zu lassen, gleich andern Städten, was Wir mit "ihnen, um gemeinen Nutzen, zu Rathe werden, zu "Uns gen Nürnberg, auf Sant Martinstag, der schirst "künftig ist, senden wollet und sollet unverzüglich und
17 Sept "ohne alle Hindernisse„ 1. Den Egern aber befahl er, ihm mit einer gewissen Anzahl Truppen zu Pferd und
22 c.m. zu Fuß in das Reich zu folgen 2; vermuthlich sollten sie ihm auf diesem Reichstage zur Bedeckung dienen. Der Stadt Bauzen ertheilte Karl das Vorrecht Salz zu verkaufen, und den Gewinn hievon, jedoch zum Nu-
25 c.m. tzen der Stadt, einzuziehen und zu genießen 3. Sodann gab er, als Röm. Kaiser, seinem Bruder Johann abermals einen Brief über das Markgrafthum Mähren, dergleichen

1 Wenker *apparat. Archiu. p.* 206.
2 *Diploma in Archiuo Egrenſi.*
3 *Luſat. ſuper. diplom. Cont. p.* 13.

dergleichen er ihm schon als Römischer Kaiser vor- 1355.
mals verliehen hatte. Er erklärte zugleich, daß dieß
Land dem ungeachtet, als ein der Krone Böhmen ein-
verleibtes und von ihm untrennbares Stück sollte be-
trachtet werden, und daß der Markgraf Johann mit die-
ser Zutheilung zufrieden, auf das Königreich Böhmen
für sich und seine Erben Verzicht gethan habe. Karl 27 Sept
verordnete mit Einwilligung der böhmischen Stände, daß
ihm dieser sein Bruder Johann, oder dessen Söhne,
wenn er, Karl, ohne männliche Erben stürbe, im Kö-
nigreich Böhmen und den einverleibten Provinzen, ohne
daß es nöthig wäre zu einer neuen Wahl zu schreiten,
folgen und zum König gekrönt werden solle. Die an-
wesenden Bischöffe, Fürsten und Herren gaben hievon
Zeugenschaft; es waren der Erzbischoff Arnest zu Prag,
die Bischöffe Preczlaw zu Breßlau, Johann zu Ol-
mütz, Johann zu Leutomischel, Dietrich zu Minden,
Friedrich zu Regensburg; die Herzoge Ruprecht der
jüngere, Pfalzgraf am Rhein, Wladislaw zu Teschen,
Johann zu Troppau, Bolko zu Falkenberg, Bolko zu
Oppeln; die Reichsgrafen Burghard, Burggraf zu
Magdeburg, Heinrich von Schwarzburg, Johann
von Bazenelbogen, und Albrecht von Anhalt; die
Edlen Johann von Rosenberg, Johann von Sternberg,
Zbinko von Hasenburg, Boczko von Kunstadt und Diwiß
von Kemnitz 1. Wie aus andern Urkunden zu sehen,
so waren auch die Herzoge Rudolph der ältere und jün-
gere von Sachsen, Niklas von Münsterberg, Konrad
zu Oels, Kasimir zu Teschen, Johann von Oswietin,
der Bischoff Johann zu Straßburg, Ulrich von Hel-
fenstein, und andere mehr damals am kaiserlichen Hofe
zu Prag. Mit allen diesen berathschlagte sich Karl ver-
muthlich schon itzt der Reichsgesetze wegen, die er im
Begriff war festzusetzen.

1 *Copiarium* Privil. RR. *et* R. *Boh. et Gold. de* R. *Boh. Suppl. p.* 299. *sed omissis restibus.*

1355. Der Kaiser sah hernach wieder auf seine Stiftungen. Er nahm wahr, daß die Chorherren Augustinerordens auf dem Karlshofe zu Prag den Gottesdienst und die Andacht beförderten, und sich in der Ausübung eines untadelhaften klösterlichen Lebenswandels vor andern auszeichneten, daher beschloß er auch ihre Einkünfte zu vermehren. Er wollte ihnen zu dem Ende die einträgliche Pfarrey zu Lissa einräumen. Weil aber die Königinen von Böhmen seit alten Zeiten das Recht hatten, dieselbe an wen sie wollten, zu vergeben, so bewog er die Kaiserin Anna, seine Gemahlin, ihm solches abzutreten. Sie that es, jedoch mit der Bedingung, daß die Chorherren auf dem Karlshofe, denen Karl diese Pfarrey zudachte, für ihre verstorbene Aeltern, nämlich den Herzog Heinrich zu Schweidnitz, und die Herzogin Katharina, dann für die zwey seligen Gemahlinen Karls, die
29 Sept Königinen Blanka und Anna, beten möchten 1. Und dann fertigte der Kaiser eine Urkunde aus, kraft welcher er die erwähnte Pfarrey zu Lissa dem Abte und dem
2. Oct. Kloster im Karlshofe auf ewige Zeiten ertheilte 2.

Nicht lange vor diesem war der Herzog Bolko zu Beuthen und Tosel in Schlesien ohne männliche Erben gestorben, wodurch dann dessen Länder, als böhmische Lehen, an den Kaiser Karl, als König in Böhmen, fielen. Er trat aber dieß sein Recht den nächsten Anverwandten des verstorbenen Herzogs für dießmal und aus besonderer Gnade ab, worüber sie ihm eine Bekenntnißschrift ausfertigten: es waren nämlich die Herzoge Konrad zu Oels, Kasimir zu Teschen, Bolko zu Falkenberg, Bol-
3 c. m. ko zu Oppeln und Johann zu Oswiecim 3. Wie aber hierauf ein jeder dieser Herzoge behauptete, daß er der nächste Anverwandte des seligen Bolko wäre, und ihrer Ansprüche wegen nicht einig werden konnten, so mußte Karl einen Gerichtstag halten, um hierüber das Recht

zu

1 Urkd. *N. CCLII.* 2 *Item N. CCLIII.*
3 *Dipl. in Copiario Privilegg. RR. et. R. Boh.*

Digitized by Google

zu sprechen. Folgende Personen sassen im Rathe: Ru- 1355.
dolph der ältere, Herzog zu Sachsen, Arnest Erzbischoff zu Prag, die Bischöffe Friedrich zu Regensburg, Preczlaw zu Breßlau, und Johann zu Olmütz, der Herzog Rudolph der jüngere zu Sachsen, Niklas zu Münsterberg, dann Burghard, Burggraf zu Magdeburg, und andere Fürsten, und kaiserliche Räthe mehr 1. Der 4. Oct.
Spruch fiel zum Besten der Herzoge Konrad zu Oels, und Kasimirs zu Teschen aus 2.

Am folgenden Tage aber belehnte Karl, als Röm. Kaiser, die Herzoge von Sachsen, Rudolph und Wenzel, Gebrüder, wie auch ihren Vetter, Albrecht, mit dem Herzogthume Lüneburg auf den Fall, wenn der noch lebende Herzog Wilhelm zu Lüneburg ohne männliche Erben sterben sollte 3. Weil die neuern Geschicht- 5. Oct.
schreiber und Rechtsgelehrten dieser Belehnung wegen viel Lärm machen, und sie für widerrechtlich ausgeben, so müssen wir die Beschaffenheit der Sache näher kennen lernen. Die Herzoge, Otto und Wilhelm zu Lüneburg, Gebrüder, hatten keine männliche Erben, und waren ohne Hoffnung einige zu zeugen. Sie baten also Karln, er möchte dieß Land nach ihrem Tode dem Prinzen, Albrecht zu Sachsen, welcher des Herzogs Wilhelm von Lüneburg Tochter Sohn war, zu Lehen reichen, damit es nicht vielleicht in ganz fremde Hände gerathen möchte 4. Karl mag es ihnen um so viel mehr versprochen haben, weil er ohne dieß dem Hause Sachsen sehr günstig war. Im vorigen Jahre aber starb der Herzog Otto; nun glaubte dessen Bruder, der Herzog Wilhelm, er könnte itzt mit dem Herzogthume allein, und nach Belieben schalten, daher wollte er es an den

1 *Copiar. dipl. ad* S. Wenc. *fol.* 553.
2 Sommersb. *Tom. I. p.* 837.
3 Christ. Lvd. Scheid. *Origg. Guelf. Praef. p.* 22.
4 *Diplom.* Caroli *IV.* bey Hrn. Häberlin. Neueste deutsche Reichsgesch. B. *IV.* Vorr. *p. XLVI.*

1355. jungen Herzog, Ludwig von Braunschweig, mit dem er verwandt war, bringen. In dieser Absicht versprach er ihm seine zweyte Tochter Mechtild zur Gemahlin, und das Herzogthum zur Erbschaft 1. Dieses Betragen des Herzogs Wilhelm bewog nun den Kaiser, das Herzogthum noch bey dessen Lebzeiten zu vergeben, theils um der beyden Herzoge Wilhelm und Otto erstes Begehren zu erfüllen, theils um sein kaiserliches Recht auszuüben, welches darin bestund, daß er die Lehen, welche dem Reiche heimfielen, an wem er wollte, vergeben konnte 2.

Allein, einige neuere Geschichtschreiber, wie wir schon erwähnt haben, sind dieser Belehnung wegen mit dem Kaiser sehr übel zufrieden 3. Sie wollen behaupten, daß er eine offenbare Ungerechtigkeit wider die Reichsverfassung begangen; daß er die Agnaten des Herzogs Wilhelm um die Erbfolge bringen wollen; daß er das Herzogthum Lüneburg nach dem Absterben Herzog Wilhelms, als ein dem Reiche erledigtes Lehn angesehen habe, da es doch kein solches Lehn gewesen wäre; daß man aus diesem ungerechten Verfahren seinen rachgierigen Charakter und seine ganze Denkungsart, auf eine Haar, erkennen möge, und was des Lärmens noch mehr ist. Aber, wie kann man sich wohl vorstellen, der Kaiser hätte es gewagt eine solche Ungerechtigkeit im Angesichte von ganz Deutschland zu einer Zeit zu begehen, da er eben im Begriffe war dem deutschen Reiche ein Gesetzbuch vorzulegen. Was hätte man sich wohl von seiner Gerechtigkeitsliebe, von seinen Kenntnissen im Lehnrechte und anderen Reichssatzungen für einen Begriff gemacht? besonders wenn er so etwas gerade wider die Reichsverfassungen unternommen hätte; er, der von den Deutschen fordern mußte, daß sie den neuen Satzungen

1 Schrid. *loc. cit. p.* 24. *in Nota n.* 1. 2. 2 Idem *p.* 38.
3 Hr. Th. W. Gerke vermischte Abh. 1. Th. *Num.* X. Hr. Fr. Dom. Häberlin B. *III.* Schridius *l. c.*

gen, die er ihnen bald darauf vorlegte, genau nachleb- 1355.
ten. Hätte er nicht vielmehr fürchten müssen, daß er ihnen durch das üble Beyspiel Anlaß geben würde seine Gesetze zu verspotten, und sie bey jeder Gelegenheit nach Belieben zu verletzen? Man wird wohl dem Kaiser nicht zumuthen, daß er die Reichsgesetze nicht verstanden; er, der nach denselben täglich handelte, sprach und urtheilte; Karl muß von den Satzungen des damaligen Deutschlandes größere und gründlichere Kenntniß gehabt haben, als die heutigen deutschen Rechtsgelehrten alle zusammen genommen. Dawider zu dieser Zeit öffentlich zu handeln, wäre vielmehr Unsinn, als Rachbegierde gewesen; und was hätte denn Karl für Ursache gehabt, sich auf eine solche Art an Herzog Wilhelm zu rächen? der unter den Gegnern Karls die geringste und ohnmächtigste Rolle gespielt hat? Zudem hätte ja die Strafe nicht Wilhelmen, sondern den Herzog Ludwig von Braunschweig, welcher Lüneburg erben wollte, getroffen. Der Kaiser handelte hier nach den Reichsgesetzen, so wie seine Vorfahren, Rudolph I., Ludwig der Bayer und andere gethan haben, mit dem Unterschiede, daß er das Lehn nicht an sein Haus, sondern an den Tochtersohn des letzten Besitzers brachte. Karl sagt noch selbst in der erst angeführten Urkunde, daß er auf Bitten der Herzoge Otto und Wilhelm das Land den Herzogen von Sachsen zu Lehen gereichet; daß es ein Land sey, welches von ihm und dem Reiche zu Lehen rühret; wer wird wohl Karln, dem Gesetzgeber von Deutschland, zumuthen, daß er nicht gewußt haben sollte, ob Lüneburg ein Reichslehn ist, oder nicht?

Karl nahm bald darauf einige für das Königreich Böhmen wichtige und merkwürdige Sachen vor. Wir haben oben auf das Jahr 1350 gesehen, daß er ein neues Gesetzbuch für das Königreich Böhmen zusammen getragen, und solches den Ständen zur Annehmung vorgelegt habe. Aber die böhmischen Stände hatten es zu

1355. dieser Zeit noch nicht angenommen, und ungeachtet aller Bemühung des Monarchen haben sie nicht können dazu gebracht werden. Sie lagen ihm vielmehr beständig an, daß er diese neuen Gesetze, welche vielmehr nach dem Genie der Italiener, als der Slawen eingerichtet waren, wiederrufen und aufheben möchte. Karl, der Vorstellungen Gehör gab, und nichts weniger als eigensinnig war, that es itzt kraft eines öffentlichen Briefes und aus folgenden Ursachen, die er selbst angibt: weil das Urbuch, welches die neuen Gesetze in sich hielt, zufällig verbrannt wäre worden; weil sich die Böhmen zur Beobachtung derselben noch nicht eydlich verbunden hätten, und weil sie noch in keiner Stadt oder Gemeinde waren kund gemacht, noch weniger aber angenommen worden. Karl stellte sie also ab, versprach, daß er sie den Böhmen nie aufdringen wolle, und bestätigte die alten Satzungen, Gewohnheiten und Rechte der Nation wieder. Die anwesenden Fürsten, Bischöffe und Grafen unterschrieben die Urkunde, worunter nebst denen, die wir schon oben genannt haben, noch die Bischöffe Preczlaw zu Breßlau, Heinrich zu Lübek, und der Graf Albrecht zu Anhalt gewesen; die Urkunde dieser Wiederrufung wurde zehnmal auf verschiedenen Pergamenten ausgefer-
6. Oct. tiget 1. Der Markgraf Johann zu Mähren verband sich ebenfalls, daß er die Böhmen bey ihren alten Gesetzen lassen, und ihnen nie diese neuen Satzungen aufdringen wolle, wenn er jemals auf den böhmischen Thron
e. d. gelangen sollte 2.

Ehe Karl zu der zweyten wichtigen Verordnung schritt, fertigte er für den anwesenden Herzog Rudolph zu Sachsen eine goldene Bulle aus, kraft welcher er ihm die Würde eines Kuhrfürsten und Erzmarschalls
e. d. im Röm. Reich zueignete 3, und ließ an den Magistrat

zu

1 Balbin. *Miscel. Dec. I. lib. VIII. lit. publ. p.* 51.
2 Goldast. *app. p.* 82.
3 Gribner *in dissert. de aurea Bulla Saxonica.*

Digitized by Google

zu Breßlau einen Befehl ergehen, welcher die freye ungehinderte Fahrt auf der Oder betraf 1. Dann erweiterte er das Königreich Böhmen gegen Osten und Norden, so wie er es bereits gegen Westen ausgedehnt hatte. Er vereinigte nämlich Schlesien und die heutige Oberlausitz mit der Krone Böhmen durch eine hierüber ausgefertigte goldene Bulle. Der Kaiser erzählt abermals selbst weitläufig in der Urkunde, wie und auf welche Weise diese Länder an das Königreich Böhmen gekommen waren, und damit sie niemal davon wieder abgesondert werden möchten, vereinigte er sie mit demselben auf ewige Zeiten. Es waren aber folgende Länder und Städte, wie sie der Kaiser selbst mit Namen nennet: die Fürstenthümer **Liegnitz**, **Brieg**, **Münsterberg**, **Oels**, **Glogau**, **Sagan**, **Oppeln**, **Falkenberg**, **Strelitz**, **Teschen**, **Bosel**, **Beuthen**, **Steinau**, **Oswiccim**, **Breßlau** und **Glatz**, dann die Städte **Breßlau**, **Neumarkt**, **Frankenstein**, **Steinau**, **Gorau**, und eine Hälfte von **Glogau**. In der Lausitz, die Mark **Bauzen** und **Görlitz** nebst allem, was dazu gehörte. Es wird auch in der Einverleibung der Fürstenthümer **Masowien** und **Plotzko** gedacht, die aber hernach dem König in Polen wieder überlassen worden. Nebst denen bereits genannten Herren unterfertigten diese Urkunde auch folgende Zeugen: **Johann von Rosenberg**, **Johann von Sternberg**, **Zbinko von Hasenburg**, **Gonflaus von Schwamberg**, **Boczko von Kunstatt**, **Diwisch von Lomnitz**, und **Ulrich von Usta**, böhmische Baronen 2. Durch diesen großen Zuwachs von Ländern machte der sorgfältige Kaiser sein Erbkönigreich Böhmen zu einem der ansehnlichsten Königreiche in Europa. Aber, ungeachtet aller seiner Bemühungen und Vorsorge wurden alle diese Länder nach der Zeit von Böhmen wieder getrennet; die Oberpfalz

1355. 8. Oct. 9. Oct.

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II.* Forts. *p.* 314.
2 Goldast. *in Constit. Imp.* 345. Balbin. *lit. publ. pag.* 55.

1355. gieng schon unter dem Kaiser Siegmund wieder verloren. Die Lausitz wurde von Ferdinand II. an die Sachsen im J. 1620 versetzt, und dann gar abgetreten. Wie Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz, bis auf die Fürstenthümer Teschen und Troppau, der Krone entrissen worden, ist noch jedermann bekannt.

Noch am nehmlichen Tage bestätigte Karl die Hand-
9. Oct. veste der Reichsstadt Mühlhausen 1. Dann schickte er an die Hamburger die Verordnung, daß sie diejenigen Seeräuber, welche die Handlung auf der See und der Elbe hinderten, und die nach Hamburg fahrenden Schiffe beraubten, aufsuchen, und in ihrem Gebiete nebst den
14 Oct. Mitschuldigen bestrafen sollten 2. Dann ließ sich Karl von dem anwesenden Heinrich von Wildenstein eine Verschreibung ausstellen, daß er die vogtbaren Güter, die nach Hornstein gehörten, dem Kaiser und der Krone
21 c.m. Böhmen, auf Ermahnen, zu lösen geben wolle 3. Vor seiner Abreise nach Nürnberg gab er noch eine Verordnung die Chorherren, Mansionäre genannt, betreffend
28 c.m. heraus 4, und bestätigte ein Testament, welches die
10 Nov. Oberstkhofmeisterin der Kaiserin gemacht hatte.

Endlich verließ Karl Böhmen, und erhob sich mit einem zahlreichem Gefolge nach Nürnberg, um daselbst an das längst beschlossene große Werk, dem Verfalle des deutschen Reichs vorzubeugen, Hand anzulegen. Wir wollen hier etwas von dem elenden Zustande, in welchem es Karl bey Antretung der Regierung gefunden, anführen, und uns meistens der Ausdrücke und Schilderungen deutscher Schriftsteller von großem Ansehen bedienen, um allem Verdachte einer Partheiligkeit zu entgehen. "Die römischen Päbste hatten sich seit andert-"halb hundert Jahren das Recht angemaßt, die erwähl-

"ten

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. I. p.* 1429.
2 *Idem ibidem p.* 938.
3 *Idem C. G. D. Tom. I.* 1417.
4 *Dipl. in Monum. Boh. Tom. III. p.* 365.

Digitized by Google

"ten römischen Könige zu bestätigen, die geschehenen 1355.
"Wahlen zu prüfen, und die Gültigkeit derselben zu ent-
"scheiden. So lange ein römischer König nicht war
"von dem Pabste oder seinen Bevollmächtigten zu Rom
"gekrönt worden, so lange durfte er sich auch den Na-
"men Kaiser nicht beylegen lassen. Um aber diese römi-
"sche Krone zu erlangen, mußten sie sich verschiedenen
"harten Bedingungen, die der Pabst vorschrieb, unter-
"werfen, welcher Gewohnheit sich unser Karl noch selbst
"hatte unterziehen müssen. Hiedurch wurde die Macht
"der Kaiser oft sehr eingeschränkt, ihr Ansehen in
"Deutschland selbst herunter gesetzt, und von allen ihren
"höchsten Vorrechten war ihnen kaum was weiters,
"als der leere Name übrig geblieben. Alle Stände
"waren des Gehorsams entwöhnt worden, und das ein-
"mal zu Boden geworfene Ansehen der Majestät schien
"unmöglich sich wieder aufzurichten, wo nicht der ganze
"Staat fast eine neue Gestalt bekam. Niemand wollte
"weder Gesetze noch Obrigkeiten ferner achten. Das
"Ansehen der Erzfürsten, auf welchen vormals die gan-
"ze Reichsverfassung hauptsächlich bestanden, lag we-
"gen ihrer jetzigen Schwäche größten Theils darnieder;
"denn die großen Herzögthümer in Deutschland waren
"nach und nach in verschiedene kleinere Staaten unter
"so viele Fürsten der sonst mächtigen Häuser getheilt,
"wovon jetzt keiner im Stande war die Gerechtsame des
"Reichs zu handhaben und zu vertheidigen. Wenn es
"zu der Wahl eines Oberhauptes kam, so maßte sich
"ein jeder Fürst, der von einem Kuhrhause abstammte,
"die Stimme an, und die Bedürftigeren verkauften sie
"an den Meistbietenden. So gab es damals viele
"Prinzen aus den Häusern Bayern, Sachsen und der
"Pfalz, welche alle auf das Kuhrrecht Anspruch mach-
"ten, und viele Unordnungen, wie es bey der Wahl un-
"sers Karls geschehen war, anrichteten. Die mächti-
"gern Kuhrfürsten pflegten mit einer großen Anzahl be-
"waffneter

1355. "waffneter Völker bey der Wahl zu erscheinen, um ihre "Stimme mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. "Die übrigen kleineren Fürsten, Grafen und Edelleute "bauten sich feste Schlösser auf ihren Gütern, woraus "sie die Reisenden nach Belieben schätzten, und das um- "liegende Land plünderten; besonders lebte damals der "verarmte Landadel nur von Rauben und Plündern, "welches Handwerk er so wenig für eine Schande hielt, "daß er sich dadurch viel mehr ohne Scheu den Unter- "halt zu verschaffen suchte. Daher konnte man nicht "von einer Stadt zu der andern, ohne sich von einer be- "waffneten Schaar begleiten zu lassen, reisen. Andere "legten an den Strassen und Flüssen große Zölle an, "oder prägten geringhaltige Münze, wodurch dann die "Handlung in Deutschland ganz niedergeschlagen wurde. "Es mußten sich öfters viele Städte und ganze Gegen- "den mit einander verbinden, um sich diesen reichsfürst- "lichen und reichsgräflichen Strassenräubern, Münz- "verfälschern und Landesplackern zu widersetzen. Es "fehlte an allgemeinen Gesetzen; und wenn auch die vo- "rigen Kaiser einige Satzungen auf den Reichstagen, die "doch selten gehalten wurden, machten, so waren sie oh- "ne Ansehen, und wurden nicht beobachtet. Ein jeder "trachtete sich eigenmächtig und mit der Faust, Recht zu "verschaffen; darüber rissen die Befehdungen und klei- "nen Kriege immer mehr ein, und das heilige römische "Reich wurde durch solche ewige Zwietracht, eine rechte "Mördergrube 1.„ Wäre Karl ein kriegerischer und gewissenloser Herr gewesen, wie leicht hätte er nicht alle diese Umstände nützen, die unter einander uneinigen und schwachen Fürsten zu Boden werfen, und Deutschland zu einer böhmischen Provinz machen können; be- sonders wenn er sich das zu seiner Zeit erfundene Schieß-

pulver

1 Siehe *Praefat. aureae Bullae.* Von Glenschlager in der gold. Bulle *p.* 34. Hr. Häberlin allg. Welth. *III.* B. *pag.* 594.

Digitized by Google

pulver hätte zu Nutze machen wollen; allein zum Glücke für das Reich, war Karl zu friedliebend, und zu gewissenhaft, als daß er etwas zum Nachtheil des Reiches und wider die Pflichten eines Regenten desselben unternommen hätte. Er handelte viel mehr so, wie es einer gerechten, großen und erhabenen Seele zusteht, und bemühte sich, Deutschland aus der Zerrüttung zu reißen, es in einen blühenden Stand zu setzen, und zugleich seine Majestät in demselben und den wahren Wohlstand, und die Ruhe von Deutschland auf viele Jahrhunderte hinaus zu befestigen, zu dessen Ausführung und Bewerkstelligung es Karln, wie von Olenschlager, der gründlichste Historiker dieses Jahrhunderts am angeführten Orte selbst eingestehet, weder an großem Verstande, noch hoher Klugheit und Macht fehlte. 1353.

In diesen edlen Absichten, und mit diesen großen Gedanken erhob sich nun der Kaiser Karl nach Nürnberg, wo er schon am St. Katharinentag anlangte. Die geistlichen Kuhrfürsten waren bey der Ankunft Karls noch nicht eingetroffen; sie langten bald darauf auch zu Nürnberg an, und es fand sich eine solche Menge weltlicher Reichsfürsten, Bischöffe, Grafen, Baronen, Herren und Abgeordneter der Reichsstädte daselbst ein, dergleichen man seit Menschengedenken nicht beysammen gesehen hatte 1. Nur die zwey Herzoge von Bayern, Ludwig der ältere, und dessen Bruder Stephan erschienen nicht. Der alte und damals schon kranke Herzog und Kuhrfürst, Rudolph von Sachsen, aber hatte seinem Sohne, Rudolphen, die Macht gegeben, alles was auf diesem Reichstage abgehandelt und entschieden wurde, in seinem Namen zu unterschreiben, und zu bestätigen, worüber er ihm zu Wittenberg eine Vollmachtsschrift ausgestellt hatte 2. Der Kaiser machte also sein großes Vorhaben den versammelten Reichsständen bald nach seiner Ankunft 25 Nov.

1 Wenker *appar. Archiv. p.* 207.
2 Urkb. *N. CCCXLI.*

1355. Ankunft bekannt. Er hielt sich deshalb gleich anfangs zu den drey geistlichen Kuhrfürsten von Köln, Maynz und Trier, und gab ihnen die Versicherung, daß er ohne sie nichts vorzunehmen denke. Weil die stritigen Kaiserwahlen seit Heinrich des Vierten Zeiten dem ganzen Reiche so greuliche Zerrütungen zugezogen hatten, so erklärte er den Reichsständen, daß er vornehmlich die gesetzmäßigen Formalitäten der künftigen Wahltage, die Bestimmung der weltlichen Kuhrfürsten samt dem Rechte ihrer Erbfolge, die Gültigkeit der mehrern Stimmen bey den Wahlen selbst, hauptsächlich aber auch die Vikariate bey erledigtem Throne, durch gemeinsame Reichsschlüsse hier feststellen wolle, damit hiedurch dem Pabste und andern fremden Mächten alle Gelegenheit fürs künftige, sich in diese sie nichts angehende Händel zu mischen, und aus den Uneinigkeiten der deutschen Fürsten einige Vortheile zu ziehen, entzogen werden möchte. Wenn er mit diesem fertig seyn würde, so versprach ihnen Karl die Berichtigung der Münze im Golde oder in anderem Gelde, die Verringerung der Zölle an dem Rheine, und der Geleite zu Lande vorzunehmen, überhaupt aber eine dauerhaftere Haltung des Friedens zu Lande und zu Wasser zu besorgen, auch sonst alles andere, was den schweren bürgerlichen Kriegen um die Krone vom Reiche vorbeugen könne, mit Zuziehung und Beyrath sämtlicher Fürsten, Herren und Städte zu beschliessen [1]. Er setzte sich hierauf mit seinen Räthen an diese wichtige Arbeit, und beschäfftigte sich bis in die siebente Woche mit derselben. Er nahm zu den Berathschlagungen, welche wegen der kuhrfürstlichen Vorrechte gehalten wurden, alleine die Kuhrfürsten; zu denen aber, welche die ganze Reichsverfassung oder auch anderer Stände gemeine Gerechtsame betrafen, wurden alle mit einander gelassen.

Während

1 Wenker *loc. cit.* Von Olenschlager goldene Bulle *pag.* 5.

Während dieser Zeit nahm er dennoch verschiedene 1355.
andere Geschäffte vor, und ließ sich von andern allerhand Verschreibungen geben; theils aber theilte er andern verschiedene Briefschaften aus, welche wir nach der angenommenen Ordnung, so wie sie ausgefertiget worden, erzählen wollen. Die Abgeordneten der Stadt Worms baten den Kaiser um eine Bestätigung der Freyheitsbriefe ihrer Mitbürger, und erhielten sie 1. Den 27 Nov.
Herren Ulrich von Branck und Krafften von Hohenlohe empfahl Karl einen Priester, den sie dem Abte des Klosters Kamburg, daß ihn dieser annehmen möchte, wieder empfehlen sollten. Am folgenden Tage gab er dem 28 c.m.
erwähnten Kloster verschiedene Vorrechte, und empfahl es dem Schutze der Stadt Halle 2. Er bestätigte eine Verordnung, die sein Großvater, Kaiser Heinrich *VII.* für das Nonnenkloster zu Andlau im J. 1313 gemacht hatte 3. Der Stadt Rothenburg erneuerte er die Gna- 29 c.m.
denbriefe und Freyheiten, welche er ihr im J. 1347 als Röm. König ertheilt hatte, daß sie nämlich nicht versetzt werden solle 4. Ludwig der Römer, welchem 30 c.m.
sein Bruder, Ludwig der ältere, die Mark Brandenburg und die Niederlausitz abgetreten hatte, war auch zu Nürnberg erschienen. Vermuthlich wurde er itzt mit den erwähnten Ländern vom Kaiser belehnt. Er fertigte hier für Karln eine Menge Verschreibungen aus. In der Ersten gestand er, daß er von Karln die erwähnten Länder zu Lehen empfangen, ihm gehuldiget, Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit versprochen, und zugeschworen habe 5. In der Zweyten verband er sich, 3. Dec.
und seinen Bruder Otto, daß sie beyde alles das halten,

und

1 Lunig Reichsarch. *Vol. XIIII. p.* 683.
2 Menken *Script. R. G. Tom. I. p.* 349. 440.
3 Schoepflin *in Alsat. Dipl. P. II. pag.* 209.
4 Lunig *Parte Spec. Cont. IV. Th. II. p.* 339.
5 Urkb. N. CCXXI.

1355. und erfüllen wollen, was sie Karln, und dessen Bruder,
dem Markgrafen Johann, mündlich oder schriftlich ver-
3. Dec. sprochen haben 1. In der Dritten verband er sich, sei-
nen Bruder, den Markgrafen Otto, dahin zu bewegen,
daß er alles Versprochene mit Briefen und Insigeln be-
stätige, und solche Verschreibungen dem Rathe in der
c. d. größern Stadt Prag überliefern wolle 2. In der
Vierten gab Ludwig über die vom Kaiser Karl in
Bayern eingehandelte Reichslehen Hohenstein, Hirs-
berg und Auerbach, auf Ansuchen der Herzoge Ru-
precht des ältern und jüngern, seine Bestätigung 3.
c. d. In der Fünften entsagte er allen Ansprüchen, die er auf
das Königreich Böhmen oder die Oberlausitz haben
könnte 4. In der Sechsten und Siebenten versprach
er, keine Veste, Städte oder Güter in den Landen der
Krone Böhmen zu kaufen, oder einen Unterthan derse-
c. d. ben in seine Dienste zu nehmen 5. In der Achten er-
neuerte, und bestätigte Ludwig die verbrannten Hand-
veste der Versetzung und Pfandschaft über die Stadt,
und das Land Eger, und die Schlösser Floß und Park-
c. d. stein 6. Dann gab Ludwig in der Neunten den bey-
den Markgrafen von Meißen, Friedrich und Balthasar,
die Vollmacht, wenn zwischen dem Kaiser, und dessen
Bruder Johann eines Theils, und ihm, und seinem Bru-
der Otto, anderen Theils, einige Zwistigkeiten entstehen
sollten, solche nach den Gesetzen, und der Billigkeit zu
entscheiden 7. Endlich versprach Ludwig der Römer,
daß alles, was während den vergangenen Kriegen zwi-
schen ihm und dem Kaiser sich zugetragen, vergessen, und
c. d. nie wieder auf die Bahne gebracht werden solle 8.

Den

1 *Dipl. in Monum. Boh. Tom. IV. p.* 351.
2 *Diplom. loc. cit.* 3 Goldast. *app. p.* 87.
4 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1151.
5 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1150. 1151.
6 Sommersb. *Tom. I. p.* 997.
7 Idem *loc. cit. p.* 993.
8 *Dipl. in Monum. Boh. Tom. IV. p.* 352.

Digitized by Google

Den Tag darauf bestätigte Karl denen erst erwähn- 1355.
ten Markgrafen zu Meißen alle ihre Vorrechte, mit Bewilligung der drey geistlichen Kuhrfürsten, welche indessen zu Nürnberg angelangt waren 1. Hierauf wurde 4. Dec.
auch von dem Kuhrfürsten von der Pfalz, und vermuthlich von den andern auch für recht erkannt, daß dem Kuhrfürsten von Sachsen, als Erzmarschall, das Pferd, so die Fürsten bey ihrer feyerlichen Lehensempfängniß ritten, gebühre 2. Sodann fertigte Karl verschiedene 6. c. m.
Gnadenbriefe an einige Reichsstädte aus; so bestätigte er der Stadt Augsburg ihre Gerechtsame, daß niemand Fremder daselbst ein Haus kaufen, oder erben solle, er würde dann Bürger, und daß die Einwohner vor kein fremdes Gericht dürfen geladen werden 3. Der Stadt e. d.
Ravensburg ertheilte der Kaiser einen eben dergleichen Brief, wie auch der Stadt Wörth wegen des Ungelds, und und durch eine Verordnung schickte er dem Stifte zu Worms eine gütige Unterstützung 4. Der Stadt Magde- e. d.
burg erneuerte der Monarch alle ihre Privilegien, und gab 7. c. m.
der Stadt Augsburg die Freyheit, zwölf Jahre hintereinander Juden und Jüdinen frey anzunehmen, und sie mit jährlichen Steuern und Zinsen zu belegen 5. Die 8. c. m.
Stadt Trier erhielt auch eine kaiserliche Bestätigung aller ihrer Freyheiten und Vorrechte 6. Den schwäbi- e. d.
schen Städten Heilbrunn, Dünkelsbühl und Biberach ertheilte er das Vorrecht, daß die Bürger weder vor das Landgericht, noch ein anders Gericht außer der Stadt, noch vor das kaiserliche Hofgericht geladen werden sollen 7. Am nehmlichen Tage ließ er an den 9. c. m.
Landvogt

1 Rvdolphi *Gotha diplom. P. V. p.* 214.
2 Haltavs *Dissert. de iure publ. certo p.* 18.
3 Glafey *loc. cit. p.* 531.
4 Georgisch *Reg. dipl. ad h. a. et diem.*
5 Idem *loc. cit.* 6 Honth. *Hist. Treuir. T. II. p.* 189.
7 Lvnig *Part. Spec. cont. IV. Tom. I. p.* 888. 458. 184.

1355. Landvogt in Schwaben den Befehl ergehen, die Stadt Ravensburg bey den Freyheiten zu schützen, die er ihr
9. Dec. bestätiget hatte 1, und das Cistercienserkloster zu Päris im Elsasse befreyte er von den Lieferungen, die es aus unrecht eingeführter Gewohnheit dem Landvogte von Elsaß, dann den Vogten zu Kolmar und Kaisersberg an Haber, Heu, Wein und Geld jährlich hatte entrichten
10 c.m. müssen 2.

Ferners verordnete der Kaiser durch ein förmliches Urtheil, daß alles, was Ruprecht der ältere, Pfalzgraf am Rhein, als Reichsverweser gehandelt, und ausge-
11 c.m. fertiget hat, alle Kraft und Macht haben solle 3. Wir haben oben gesehen, daß Karl die schlesischen Fürstenthümer auf ewige Zeiten mit der Krone Böhmen vereiniget habe, itzt ließ er sich von den anwesenden Kuhrfürsten hierüber Willenbriefe und Bestätigungen ausstellen; es waren folgende Kuhrfürsten: Gerlach zu Maynz, Boemund zu Trier, Wilhelm zu Köln, Ruprecht von der Pfalz, Ludwig der Römer zu Brandenburg, und Rudolph der ältere zu Sachsen 4. Hierdurch brachte also der Kaiser Karl ein schönes Stück Landes, welches sonst zu Polen gehört hatte, durch Böhmen an das Kaiserthum, wie es die Kuhrfürsten in ihren Bestätigungen selbst eingestehen 5. Der Erzbischoff von Maynz fertigte auch noch am nehmlichen Tage Karln eine Bestätigung der Vereinigung der Oberpfalz
13 c.m. mit Böhmen aus 6, welches die übrigen Kuhrfürsten hernach zu Metz ebenfalls thaten. Die Ritter des deutschen

1 Idem *loc. cit. Tom. II. pag.* 227.
2 Schoepfl. *loc. cit. p.* 209.
3 Tolner C. D. *Palat. p.* 107.
4 Goldast. *in app. ad R. Boh. p.* 91. *et Copiar. Priu. RR. et R. Boh.*
5 Ex motiuis legitimis Sacri Romani Imperii statum et *augmentum* prospicientibus. *loc. cit.*
6 *Copiar. Priuil. RR. et R. Boh. et* Goldast. *loc. cit. p.* 71. *sed mutile.*

Digitized by Google

deutschen Ordens erhielten eine Bekräftigung aller ihrer Gerechtsame überhaupt, und dann insbesondere desjenigen Gnadenbriefes, welcher ihnen von Kaiser Friedrich II. gegeben worden 1. Der Kuhrfürst von Maynz, Gerlach, gab dem Kaiser eine Bescheinigung, daß ihm die Herzoge in Bayern, als einem König in Böhmen, die schon oft genannten Städte und Schlösser in der obern Pfalz verkaufet haben 2. An die königliche Landrichter und Beamten in Böhmen, insonderheit an die zu Leutmeritz, ließ Karl Befehle ergehen, daß sie den Probst zu Leutmeritz, und seine Unterthanen bey ihren Freyheiten und Vorrechten schützen möchten 3. Für die Stadt Erfurt ließ der Kaiser einen Schutz- und Erneuerungsbrief über alle Lehen, Güter und Eigenthümer, welche der Rath und die Bürgerschaft daselbst an sich erkauft hatten, ausfertigen 4. Da sich zu gleicher Zeit die zwey Ruprechte, Pfalzgrafen am Rhein, des Wahlrechts wegen in so weit verglichen, daß der jüngere dem ältern sein Recht abtrat, und sich jedoch den Rückfall vorbehielt, wenn Ruprecht der ältere ohne männliche Erben sterben sollte, so bestätigte Karl diesen Vergleich 5. Von den anwesenden Kuhrfürsten, als von Gerlach zu Maynz, und allen übrigen, ließ sich der Kaiser Willenbriefe und Bestätigungen über den Kauf der Herrschaft, und des Schloßes Demstauf, so er dem Bischoff und Kapitul zu Regensburg abgehandelt hatte, ausfertigen 6.

1355. 13 Dec. 17 c.m. 21 c.m. 25 c.m. 26 c.m. 27 c.m. 29 c.m.

1 Lunig *Part. Spec. Cont. I.* Fortf. *III.*
2 Goldast. Beylagen *p.* 242.
3 *Dipl. in Archiu. Capit. Litom.*
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. II. Fortf. *p.* 449.
5 Tolner *loc. cit. p.* 90. *ſed male ad a.* 1356.
6 Ludewig *loc. cit. Tom. V. p.* 514. Der übrigen Kuhrfürsten Diplomen ſind im *Cod. Dipl. Noſtitz.*

1356. Mit Anfange des Jahrs machte der Kaiser den Ausspruch, daß die sächsische Wahlstimme Rudolphen, als wirklichem Besitzer des Kuhrlandes gebühre, welches der Kuhrfürst zu Maynz, und vermuthlich auch die übri-
2. Jan. gen Kuhrfürsten bestätigten 1. Dann wies Karl dem edlen Konrad von Trimperg zwey tausend Pfund Heller
4. c. m. auf die Zölle zu Ehrenfels und Lahnstein aus 2. Den Tag darauf wiederrufte Karl einige Freyheiten, welche die Stadt Köln, zum Nachtheil des dasigen Erzstiftes, vormals bekommen hatte. Dieß geschah mit Wissen und Willen aller anwesenden Kuhrfürsten und anderer
5. c. m. Reichsstände 3. Dann belehnte er, als König von Böhmen, die Landgrafen zu Leuchtenberg, Johann und Ulrich, mit ihrem Schloße Stierberg, und was dazu gehörte; und die anwesenden Kuhrfürsten bezeugten durch offene Briefe, daß die ehegenannten Landgrafen diese Oerter von der Krone Böhmen, so wie ehemals die Herrschaften Bleyenstein und Reichenstein, zu Lehen
c. d. empfangen haben 4. Der Landgraf Ulrich bekannte ein gleiches schriftlich, welches auch sein Bruder Johann
c. d. hernach zu Prag that 5. Den Herrn Konrad zu Trimperg, und Gottfried zu Eppenstein, erlaubte er ihr Dorf Schotten zu einer Stadt zu erheben, es zu be-
6. c. m. festigen, und daselbst öffentliche Märkte zu halten 6. Karl erneuerte auch damals, als Kaiser, einige Freyheiten und Vorrechte des Königreichs Böhmen, obwohl es derselben seit undenklichen Zeiten her, und vermuthlich von seiner Stiftung an, ohne Widerspruch genossen hatte, nämlich, daß kein Einwohner, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, er möge geistlich oder weltlich seyn,

1 Gvdenvs *C. M. D. Tom. III. p.* 396.
2 Senkenb. *Selecta Iur. et Hist. p.* 646.
3 Lvnig Reichsarchiv *Vol. XVI. p.* 489.
4 Lvnig *C. G. D. Tom. I. p.* 1158 *etc.*
5 Sommersb. *Tom. III. p.* 71.
6 Senkenb. *loc. cit. p.* 643.

Digitized by Google

seyn, vor einem andern als dem königlichen Gerichte in 1356.
Böhmen zu erscheinen, verbunden sey; daß die Könige in Böhmen Bergwerke sowohl die vorhandenen, als auch die, welche noch entdecket werden können, mit allem Rechte besitzen, und betreiben mögen; daß sie die Macht haben, allerhand Münzen von Gold oder Silber in allen dem Königreiche gehörigen Provinzen und Städten zu prägen, und in ihrem Königreiche Juden aufzunehmen, die bereits eingeführten Zölle zu behalten, und nach ihren Belieben und Gutachten neue anzulegen; daß endlich die Könige in Böhmen die Freyheit haben, Güter, Städte, Schlösser und Höfe, wo es ihnen immer beliebt, und von wem sie wollen, es mögen Oerter oder Lehen seyn, zu kaufen, und einzutauschen. Diese Verordnung bestätigte Gerlach, Kuhrfürst zu Maynz, und die übrigen, sowohl geistlichen als weltlichen Kuhrfürsten sam- 7. Jan.
mentlich 1. Es ist unstreitig, daß das Königreich Böhmen alle diese Freyheiten seit undenklichen Zeiten, und ohne aller Zuziehung der Röm. Kaiser genossen habe. Karl veranstaltete also vielmehr alle diese Bekräftigungen, wegen der deutschen Landen, die er der Krone Böhmen einverleibt hatte, und worauf die Kaiser einstens, besonders auf die Bergwerke, hätten Anspruch machen können. Am nehmlichen Tage bestätigte Karl dem Erzstifte Maynz alle Freyheiten und Vorrechte 2, e. d.
und gab dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern ein Diplom, worin er verordnete, daß die Kuhrwürde, und das Erztruchsesamt nur demjenigen, der im wirklichen Besitze der Pfalz am Rhein wäre, zukommen solle. Karl drückt sich in der Urkunde so aus: "Daß Wir mit "allen Kuhrfürsten, geistlichen und weltlichen, und sie "mit Uns, mit gemeinem Willen und einmüthiglichen

1 Gold. *Const. Imp.* 350. *et append. pag.* 48. *et* 98. *Eiusdem tenoris literae reliquorum Electorum extant in Copiario Priuilegiorum RR. et R. Boh.*

2 Lunig *Spicil. Eccl. I. Th. Forts. p.* 53.

1356. "in unſerm kaiſerlichen Hofe zu Nürnberg zu Rathe
7. Jan. "worden, und überein kommen ſeyn 1.„ Daß aber dieß Land Ruprecht dem ältern allein zugehöre, war durch den Ausſpruch des Kuhrfürſten Rudolph von
c. d. Sachſen beſtimmt, und ausgemacht worden 2. Ludwig der Römer, Markgraf von Brandenburg, und alle übrige Kuhrfürſten beſtätigten dieſe Verordnung des
c. d. Kaiſers durch offene Briefe 3. Dem Erzbiſchoff, und Stifte zu Trier beſtätigte er die Reichslehen
c. d. Dhaun in der Eifel und Elz bey Weinfeld 4. Das reiche Benediktinerkloſter zu Amorbach im Maynziſchen erhielt vom Kaiſer eine Beſtätigung einiger Gnadenbriefe der römiſchen Könige Friedrich II. und Albrecht 5, und das Stift zu Straßburg einen Freyheitsbrief, daß die Pfahlbürger demſelben zurück gegeben werden ſoll-
8. c. m. ten 6. Karl hatte ſchon zuvor dem Herzog Rudolph zu Sachſen die Kuhrwürde und das Erzmarſchallamt zugeeiguet, ſo itzt die anweſenden Kuhrfürſten guthieſ-
c. d. ſen und beſtätigten 7, und am folgenden Tage beſtätigte der Kuhrfürſt von Maynz, wie auch die übrigen Kuhrfürſten, das Vorrecht, ſo Karl dem Stifte Straßburg
9. c. m. der Pfahlbürger wegen ertheilt hatte 8.

Während dieſer ganzen Zeit hatte der Kaiſer zugleich an dem Geſetzbuche für das Reich gearbeitet; die größten Schwierigkeiten machten ihm die Kuhrwürden, welche er nur an gewiſſe beſtimmte Länder, und die Beſitzer derſelben binden wollte. Wegen Böhmen, und den drey geiſtlichen Wahlherren gab es keine Mühe; deſtomehr aber der übrigen Weltlichen wegen. Was Sachſen

1 Tolner *loc. cit. p.* 93.
2 Gründliche Deduction Beyl. *n.* 5.
3 Goldast. *Conſtit. Imp. Tom.* I. *p.* 351.
4 Honth. *loc. cit. p.* 190.
5 Grop. *Hiſt. Amorbac. p.* 221.
6 Wenker *de Pfalburg. p.* 72.
7 Gribner *loc. cit.*
8 Idem *in collectaneis Iuris publ. p.* 74.

sen anbelangt, so war wohl keiner in diesem Hause, der 1356.
diese Würde mehr, als Rudolph der ältere, Herzog zu Wittenberg, verdient hätte. Er besaß das Kuhrland wirklich, und seine Vorfahren, die Herzoge von Sachsen-Wittenberg, hatten seit Kaiser Rudolph den Ersten die meisten Wahlen verrichtet. Daher hielt auch Karl, wie auch die übrigen Großen des Reichs, Rudolphen für den würdigsten dieses Vorzugs. Die Herzoge von Sachsen-Lauenburg hatten ihr Recht dadurch gemisbrauchet, daß sie nach dem Tode des Kaisers Ludwig von Bayern mit ihrer Wahlstimme das Reich in Unruhe haben versetzen helfen. Die meisten Schwierigkeiten mag ihm das bayerische Haus gekostet haben. Es waren vier Herzoge vorhanden, die auf das Wahlrecht Anspruch machten, nämlich Ruprecht der ältere, Ruprecht der jüngere, Ludwig der ältere und Ludwig der Römer. Die übrigen jüngeren Fürsten von Bayern wollten auch etwas dabey zu sagen haben. Es war leicht einzusehen, was für üble Folgen es für die übrigen Reichsfürsten hätte nach sich ziehen müssen, wenn vier oder auch drey Fürsten aus dem nehmlichen Hause die Macht in Händen gehabt hätten, die Wahlstimmen, wem sie wollten, zu ertheilen. Es war zu befürchten, daß die kaiserliche Krone nie von dem Haupte des Hauses Bayern gekommen wäre. Hätte jemals ein pfälzischer oder bayerischer Prinz eine der drey geistlichen Kuhrwürden erlanget, so wären die übrigen Reichsfürsten von dem Throne fast ausgeschlossen gewesen. Um also diesem Uebel vorzubeugen, beschloß der Kaiser, nur den zwey Herzogen aus diesem Hause die Kuhrwürde zu bestätigen, die im wirklichen Besitze der Kuhrländer waren. Daher behielt sie Rudolph der ältere von der Pfalz, und Ludwig der Römer von Brandenburg. Der erste hatte sich schon mit Rudolphen dem jüngern verglichen, dem er die Erbfolge in der Pfalz versicherte, weil er selbst keine Kinder hatte. Ludwig der ältere, Herzog zu

1356. Bayern wurde von dieser Würde ausgeschlossen, theils aus den bereits angeführten gründlichen Ursachen, meistens aber, weil er nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Ludwig, durch den Misbrauch seines Wahlrechts die meiste Gelegenheit zu den Unordnungen im Reiche gegeben hatte.

Nachdem also der Kaiser alles dieses mit Einwilligung der anwesenden Reichsfürsten in Ordnung gebracht, und die Satzungen hierüber abgefaßt hatte; so erklärte er dieselben bey öffentlicher allgemeiner Reichsversammlung als Röm. Kaiser: "Nach vorgängiger reifen "Ueberlegung, kraft tragenden allerhöchsten Amtes, und "aus kaiserlicher Macht Vollkommenheit für ewige, und "unverbrüchliche Reichsgesetze." Hierauf wurden sie in Gegenwart aller bey diesem Reichstage erschienenen Stände jedermänniglich kund gemacht. Karl selbst saß bey dieser Gelegenheit auf dem Throne kaiserlicher Majestät mit kaiserlichem Gewande, Zepter und Krone gezieret; sämtliche geistliche, und weltliche Kuhrfürsten, Reichsfürsten, Grafen, Freyherren, Herren, Edelleute, und die Abgeordneten der Städte mußten ihm dabey zur
10 Jän. Seite sitzen [1]. Weil dieses das wichtigste, und merkwürdigste Werk ist, so der Kaiser Karl der Vierte während seiner Regierung zu Stande gebracht hat, so wollen wir die ersten drey und zwanzig Titel, die itzt auf diesem Reichstage zu Nürnberg abgefaßt, und abgelesen wurden, in einem Auszuge hersetzen.

I. Kap. Ein jeder Stand wird jedem zu und von der Wahlstadt ziehendem Kuhrfürsten ein sicheres Geleit durch seine

[1] *Prooemium aureae Bullae.* Bey Olenschlager *loc. cit. p.* 10. Die Versammlung geschah im Grundherrischen Hause, in einem geraumen Saale, worin über zwey hundert Personen bequem und ordentlich sitzen konnten. Aus diesem Saale hat man nach der Zeit, mittelst einer Queermauer, zwey Zimmer gemacht. Holzschuher *ab* Aschbach *in orat. de comitiis a.* 1356 *Norimbergae celebratis.*

seine Lande leisten, bey der schweren Strafe des Meineyds. 1356.
Der Kuhrfürst von Maynz soll das Absterben eines Kaisers den übrigen Kuhrfürsten kund machen, und sie zur Wahl eines neuen Kaisers nach Frankfurt am Mayn einladen. Ein jeder Kuhrfürst darf mit nicht mehr als zwey hundert Pferden, worunter nur funfzehn bewaffnete Reiter seyn mögen, bey der Wahl erscheinen. Die Frankfurter Bürger müssen für die Sicherheit der Kuhrfürsten, und ihrer Leute sorgen, und während der Wahl alle Fremde aus der Stadt schaffen. II. Kap. Die Kuhrfürsten sollen in der Bartholomäuskirche unbewehrt zusammen kommen, die Messe vom heiligen Geiste hören, den Wahleyd ablegen, und dann zur Wahl selbst schreiten. Würde die Wahl nicht unter dreyßig Tagen geschehen, so sollen die Kuhrfürsten nach solcher Zeit nur mit Wasser und Brod verköstet, und nicht eher aus der Wahlstadt gelassen werden, bis sie nicht die Wahl wirklich vollzohen hätten. Die meisten Stimmen sollen die gültige und einmüthige Wahl ausmachen. Der neu erwählte König wird vor allen Dingen die Freyheiten der Kuhrfürsten bestätigen. III. Kap. In diesem wurde die Rangordnung der geistlichen Kuhrfürsten festgesetzt: Maynz solle in seinem Stifte und Lande, und so weit sich dessen Erzkanzleramt durch ganz Deutschland erstreckt, jedesmal den Rang zur Rechten des Kaisers haben, so wie Köln ebenfalls in seinem Stifte und Lande, dann in Italien und Gallien, so weit die beyden Kanzlerariate reichten, diese Stelle behaupten; Trier aber solle überall in gerader Linie vor dem Kaiser unmittelbar einhertreten. In den öffentlichen Schriften, wo alle drey Kuhrfürsten genannt würden, verordnete Karl, daß darin dreymal aller dreyen Bischöffe zugleich Erwähnung geschehe, und jedesmal mit Vorsetzung ihrer Namen gewechselt werde. IV. Kap. Von der Rangordnung der weltlichen Kuhrfürsten. Der Kuhrfürst von Böhmen hatte sonst die letzte Stelle; aber wegen der königlichen

1356. Würde erhielt er itzt die erste unter den weltlichen Wahlherren; dann kamen Pfalz, Sachsen, Brandenburg. Die Wahlstimmen sollen in folgender Ordnung gegeben werden. Trier die erste, Köln die zweyte, Böhmen die dritte, Pfalz die vierte, Sachsen die fünfte, Brandenburg die sechste, Maynz die siebente. Dann wurden die Verrichtungen eines jeden weltlichen Erzamtes bestimmt. Brandenburg sollte also dem Kaiser oder dem Röm. König das Handwasser reichen, Böhmen den ersten Becher bringen, Pfalz die erste Speise auftragen, und Sachsen sein Marschallamt versehen. Der König von Böhmen sollte nicht gehalten seyn, seinen Dienst mit der Krone auf dem Haupte zu verrichten. V. Kap. Um allen Unordnungen, welche in einem Zwischenreich entstehen könnten, vorzubeugen, verordnete Karl zwey Reichsvikare: die Kuhrfürsten von der Pfalz, und von Sachsen, deren jeder einem Theil von Deutschland bis zur Wahl eines neuen Oberhauptes vorstehen sollte, doch mit dem Vorbehalte, daß alles, was die Reichsverweser während der Zeit vornehmen würden, nachher von dem erwählten römischen König erneuert, und insonderheit die Lehenseyde demselben nochmals abgelegt werden sollen. VI. Kap. Ferners bestätigte der Kaiser die festgesetzte Rangordnung der Kuhrfürsten noch einmal, mit dem weitern Zusatze, daß ihnen kein anderer Fürst, weß Standes, Würde oder Hoheit er sey, auf keinerley Weise vorgezogen werden sollte. Gleichergestalt sollte auch der König in Böhmen bey den Reichshöfen, so lange sie dauerten, in allen und jeden Oertern, und Handlungen, jedem andern Könige, von was Vorzug oder Würde auch solcher seyn, oder aus was Gelegenheit oder Ursache derselbe darauf erscheinen möchte, unveränderlich vorgehen. VII. Kap. Setzte Karl die Erbfolge samt der Vormundschaft in den Kuhrhäusern fest, und erklärte, daß sowohl der König in Böhmen, als der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog

zu

zu Sachsen, und der Markgraf zu Brandenburg, der Erste, kraft seines Königreichs, und die anderen kraft ihrer Fürstenthümer, wahre und rechtmäßige Kuhrfürsten des Reichs seyn. Der Monarch verordnete zugleich, daß wenn von nun an die weltlichen Kuhrfürsten oder einer derselben mit Tod abgehen würden, alsdann dessen Stimme, Rechte und Gewalt an der Kuhr, auf dessen erstgebohrnen rechtmäßigen Sohn vom weltlichen Stande, in Abgang dessen aber an seine nächste Verwandte eben des Standes fallen sollte. Wäre aber der Erbe minderjährig, so soll sein nächster Anverwandter Vormund seyn, bis er das achtzehnte Jahr seines Alters erreichet haben würde. Im Falle aber, daß das Kuhrfürstenthum durch den gänzlichen Abgang des kuhrfürstlichen Stammes erlediget würde, so fällt das Kuhrfürstenthum dem Reiche, und dem Kaiser heim, der es mit einem andern Fürsten zu besetzen berechtiget seyn solle; nur das böhmische Reich wurde, wegen seiner alten Freyheiten, Gerechtsame und Gewohnheiten, die es von den vorigen Kaisern, und Röm. Königen hergebracht hatte, ausgenommen, und kraft derselben wurde dessen Reichsständen das Recht, im Falle der Erledigung, einen böhmischen König zu wählen, ausdrücklich vorbehalten. Das VIII. Kap. gehet nur das Königreich Böhmen an. Der Kaiser verordnet nämlich, daß kein Einwohner des böhmischen Reichs, wessen Standes er immer seyn möge, außerhalb demselben vor eine oder andere Obrigkeit gezogen, sondern alleine vor die Gerichte eines Königs in Böhmen, und dessen königliche Hofrichter vorgeladen, und berufen werden sollte. Daß Böhmen seit den ersten Zeiten einen eigenen Obergerichtshof gehabt, ist aus unsern Geschichtsschreibern bekannt; Karl wollte nur dieß Vorrecht seinem neuen Gesetzbuche einverleiben, und daraus mit Beystimmung aller Reichsfürsten ein feyerliches Reichsgesetz machen. Im IX. Kap. erklärte Karl, daß sowohl die Könige in Böhmen, als auch 1356.

die

1356. die übrigen Kuhrfürsten alle Bergwerke von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Bley, Eisen, und alle andere Bergarten, welche in ihren Ländern gefunden worden, oder noch künftig gefunden werden möchten, zu ewigen Zeiten haben, und rechtmäßig besitzen sollten; ferners, daß sie das Recht haben Juden zu halten, und Zölle, welche sie schon in vorigen Zeiten angelegt, und eingefodert haben, einzunehmen. Im X. Kap. bestätigte er den Königen in Böhmen und den übrigen Kuhrfürsten das Recht, Münzen von Gold und Silber in ihren Landen, auf die darin übliche, und ihnen gefällige Art und Weise zu prägen; zugleich erneuerte er ihnen, nämlich den Königen in Böhmen, und allen übrigen Kuhrfürsten die sehr herrliche Gerechtsame, allerley Länder, Schlösser, Sitze, Höfe oder andere Güter zu kaufen, oder auch Schenkungsweise an sich zu bringen, jedoch mit der Bedingung, daß solche Länder ꝛc. so, wie sie zuvor waren, bleiben, und deren künftige Besitzer die alten und gewöhnlichen Rechte dem Reiche davon, wie zuvor, zu leisten schuldig seyn sollten. Karl verlieh ihnen dieses Vorrecht um so lieber, weil er die Vergrößerung ihrer Macht, und Vermehrung ihrer Länder für das vornehmste Mittel ansah, dem Kaiserthume durch die Säulen und Stützen seiner Hoheit, wieder aufzuhelfen. Im XI. Kap. erhalten die drey geistlichen Kuhrfürsten ihre alte Gerichtsfreyheit wieder, welche sie bereits in vorigen Zeiten, wie es der Kaiser selbst bezeuget, gehabt hatten; den andern drey weltlichen Kuhrfürsten aber verlieh Karl dieses Vorrecht aus kaiserlicher Macht, daß nämlich alle in ihren Landen befindliche Grafen, Freyherren, Edelleute, Lehenmanne, und andere ihnen unterthänige Personen vor kein fremdes Gericht gezogen, und berufen werden sollten, mit dem Zusatze dennoch, so lange in den Gerichten der Kuhrfürsten den Partheyen das Recht nicht versaget worden, in welchem Verweigerungsfalle man sich an den kaiserlichen Reichshof und

Gericht

Gericht zu wenden hätte; weil es aber dem Kaiser nö- 1356.
thig schien, die Kuhrfürsten wenigstens einmal des Jahrs persönlich mit ihm wieder zusammen zu bringen, um sich mit ihnen, so wie itzt zu Nürnberg, über die Reichsangelegenheiten berathschlagen zu können, so verordnete er im XII. Kap. daß sich dieselben alle Jahre in den ersten vier Wochen nach Ostern, in einer Reichsstadt versammeln u. s. f. dann im nächstfolgenden Frühlinge um die gedachte Zeit eine Zusammenkunft in der Reichsstadt Metz mit ihm, dem Kaiser, halten sollten. Künftighin aber wollte jedesmal der Kaiser mit Rath der Kuhrfürsten einen andern Ort für das nächste Jahr zu einer dergleichen Zusammenkunft wieder ansetzen, und bestimmen. Es war zuweilen geschehen, daß einige Edelleute, Städte und Gemeinden vom Kaiser, der, durch die angehäuften Reichsgeschäffte zerstreuet, auf manche andere Dinge vergessen konnte, Gnadenbriefe zu erlangen pflegten, die den Vorzügen, Gerichtsbarkeiten, Rechten und Freyheiten der Kuhrfürsten nachtheilig waren, so erklärte der Kaiser im XIII. Kap. daß dergleichen erschlichene Briefschaften ungültig, und ohne alle Kraft seyn sollten. In der XIV. Satzung hob Karl eine Gewohnheit auf, welche bisher die Raubbegierde des deutschen Adels begünstiget hatte. Denn die Vasallen pflegten den Lehenherren ihre Lehen und Güter zur Unzeit, wenn diese ihre Dienste gegen andere Feinde vielleicht am meisten benöthiget waren, und nur wörtlich oder zum Scheine aufzusagen, darauf aber dergleichen Herren boshaft zu befehden, und diesen zugleich bey Ankündigung ihrer Feindschaft schweren Schaden zuzufügen, die aufgesagten Lehen unter solchem Vorwande wieder anzufallen, wegzunehmen, und zu behalten. Um diese Treulosigkeit, die gegen den Ruhm der alten deutschen Redlichkeit so sehr anstieß, zu bestrafen, so erklärte Karl dergleichen Aufkündigungen für ungültig, und verordnete, daß alle Lehen und Güter eines solchen Vasallens für

verwirket,

1356. vrrwirket, er selbst aber für ehrlos, und in die Reichsacht verfallen zu halten, auch niemals wieder zu den verwirkten Lehen gelangen, folglich aber auch alle dessen fernere Belehnung ohne Wirkung, und unstandhaft seyn sollte. Ein eben so großes Uebel hatte sich unter die Bürger der deutschen Städte eingeschlichen, daß sich entweder ganze Städte und Gemeinden, oder einzelne Personen sowohl unter sich, als mit andern verbanden, und verschiedene Verträge und Bündnisse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe unter einander aufrichteten, welches dann der Kaiser Karl in der XV. Satzung unter der Strafe von hundert Pfund Goldes für jede Stadt, und bey Verlust aller ihrer Freyheiten, die sie vom Reiche hatten, verbot, wenn nämlich dergleichen Bündnisse und Vereinigungen, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Landesherren, in deren Gebiete sie wohneten, geschehen sollten. Das XVI. Kap. handelt von den Pfahlbürgern; dieß waren Leute, welche zwar das Bürgerrecht in den Reichsstädten annahmen, gleichwohl aber in den Gebieten, Städten und Oertern ihrer Landesherren wohnen blieben, denen sie nicht weiter zu Gebote stehen, noch die herrschaftlichen Dienste und Abgaben unter dem Vorwande leisten wollten, daß sie Bürger einer freyen Reichsstadt wären; weil nun dieses zwischen den Fürsten und Städten Händel, Mistrauen und Befehdungen zu erregen pflegte, so erklärte Karl die Aufnahme solcher Bürger für nichtig, verbot sie künftig bey Strafe hundert Mark Goldes, und befahl, nur diejenigen sollten für wahre Bürger einer Stadt gehalten, und ihrer Freyheiten theilhaft gemacht werden, welche daselbst Haus und Hof hätten, und in derselben wohnhaft wären. In den älteren Zeiten war bey den noch ungesitteten Deutschen die barbarische Gewohnheit gewesen, daß oft aus geringer Ursache ein Ritter den andern bey der Nacht auf seinem Landgute überfiel, seine Wohnung plünderte, verheerte, und verbrannte; diesen Räuberhandlungen zu

steuern,

steuern, hatten schon Kaiser Friedrich der Erste, und 1356.
dann sein Sohn Philipp in einer Reichssatzung geboten, daß jeder, der den andern aus gerechten Ursachen zu befehden vorhätte, solchen nicht ungewarnt überfallen, sondern es demselben, wenigstens drey Tage vorher entweder persönlich, oder doch in dem Orte, wo er zu wohnen pflegte, durch glaubwürdige Zeugen ankündigen lassen sollte; anderen Falls sollte er für ehrlos, und als ein Verräther von jedem Richter angesehen, und zur Strafe gezogen werden. Wobey zugleich alle und jede ungerechte Kriege und Streitigkeiten, wie auch Feuerschäden, unverschuldetes Plündern und Rauben, ungebührliche und ungewöhnliche Zölle, und andere dergleichen Ungerechtigkeiten auf das ernstlichste verboten wurden. Diese ganze Satzung des Kaisers Philipps rückte der reichsväterliche Gesetzgeber Karl in die goldene Bulle unter dem XVII. Kapitel. Das folgende XVIII. Kap. enthält die Formularien des kuhrmaynzischen Einladungsschreiben zum Wahltage, und das XIX. Kap. den Aufsatz einer Vollmacht für kuhrfürstliche Abgesandte. Im XX. Kap. befestigte noch der Kaiser die Vorrechte der Kuhrlande, und erklärte, daß nur derjenige das Wahlrecht, und alle übrigen kuhrfürstlichen Vorzüge und Würden haben sollte, welcher ein solches Kuhrfürstenthum mit Land, Mannschaft, Lehen und Herrschaften im wirklichen Besitze haben würde. Das XXI. Kap. handelt von dem Vortritte der geistlichen Kuhrfürsten bey Aufzügen; wenn nämlich bey einem Aufzuge die Reichszeichen getragen werden sollten, ward der Erzbischoff zu Trier angewiesen in gerader Linie vor dem Kaiser einher, diejenigen aber, welche die Insignien tragen, alleine dazwischen zu gehen. Die andern beyden geistlichen Kuhrfürsten aber sollen so wie beym Sitzen, neben dem Kaiser gehen. XXII. Kap. Die weltlichen Kuhrfürsten sollten in folgender Ordnung die Reichszeichen tragen. Zuerst soll der Herzog zu Sachsen mit dem Reichs-

schwerte

1356. schwerte unmittelbar vor dem Kaiser her, und zwischen ihm, und dem Erzbischoffe zu Trier in der Mitte gehen; auf der rechten Seite des Herzogs zu Sachsen, sollte der Pfalzgraf mit dem Reichsapfel, und zur linken der Markgraf zu Brandenburg mit dem Zepter in gleicher Linie vortreten. Der König in Böhmen aber soll dem Kaiser unmittelbar folgen. XXIII. Kap. Endlich verordnete der Monarch, daß bey der Messe, und dem Tischgebethe die drey Erzbischöffe zu Maynz, Trier und Köln nach der Zeit, in welcher einer oder der andere die bischöffliche Weihung empfangen, mit einander täglich wechseln sollten.

Und dieß sind die zu Nürnberg vom Kaiser Karl kund gemachten Reichsgesetze, welche den ersten Theil dieses kaiserlichen Rechtsbuches ausmachen, und von nun an die Kraft ewiger, und unverbrüchlicher Satzungen im deutschen Reiche haben sollten 1. Daß sie aber mit Wissen und Willen, wie auch in Gegenwart einer großen Menge von Reichsständen sind verfaßt und eingeführt worden, bezeuget der Kaiser selbst sowohl in der Vorrede zu dem Gesetzbuche, als auch in andern Stellen desselben 2; und

1 Siehe des Jo. Dan. von Olenschlager neue Erläuterung der goldenen Bulle. Joh. Pet. von Ludewig hat auch ehedem eine vollständige Erläuterung von der goldenen Bulle in zwey Bänden herausgegeben, welcher aber, wie sich von Olenschlager in der Vorrede zu seinem Werke ausdrückt, "wegen des unaufhörlichen Tadels, womit er den höchsten Gesetzgeber bey den meisten Stellen verunglimpfet, und wegen der vermessenen Vorwürfe, daß "Karl die vormalige Verfassung, und alte Geschichte "des deutschen Reichs nicht so gut, als er (von Ludewig) eingesehen, und verstanden habe„, wie auch der verwegenen Ausfälle wegen, die er auf jeder Seite auf den Kaiser macht, keine Achtung verdient.

2) In solemni curia Norimbergensi, assidentibus omnibus Principibus, Electoribus ecclesiasticis et secularibus

und die Straßburger schrieben schon am 29. Nov. daß seit vielen Jahren keine so große Menge von Herren und Stadtboten zusammen gekommen wäre 1. Laut eines alten Verzeichnißes waren folgende hohe Personen bey diesem Reichstage: Gerlach Graf von Nassau, Erzbischoff, Kuhrfürst zu Maynz und Erzkanzler durch Deutschland. Boemund, Graf von Saarbrücken, Erzbischoff, Kuhrfürst zu Trier, und Erzkanzler durch Gallien und das Arelatische Reich. Wilhelm von Genepe, Erzbischoff, Kuhrfürst zu Köln, Erzkanzler durch Italien. Ruprecht der ältere, Kuhrfürst, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern. Albrecht, Herzog zu Sachsen und Lüneburg. Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, und in der Lausitz, Erzkämmerer, Pfalzgraf und Herzog in Bayern. Leopold Bischoff zu Bamberg. Die Pfalzgrafen und Herzoge in Bayern, Ludwig, Stephan (von diesen beyden sagt zwar der gleichzeitige Kronist Heinrich von Rebdorf ausdrücklich, daß sie nicht zugegen gewesen, vielleicht waren sie vor der Abkündigung weggereiset), wie auch Wilhelm und Albrecht. Ruprecht der jüngere, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern; Niklas, Herzog zu Troppau; Günther, Graf zu Schwarzenburg; Kraft, Graf zu Hohenlohe; Wilhelm, Herr in Landerstein; Bolko, Herzog zu Schweidnitz, Wenzel Herzog zu Lignitz, Albrecht von Hackenborn, Ulrich von Racke, Emicho, Graf von Leiningen, Heinrich, Abt zu Fulda; Arnest, Erzbischoff zu Prag; die Bischöffe Preczlaw zu Breßlau, Johann zu Straßburg, Dietrich zu Minden, Friedrich zu Regensburg, Berthold zu Eichstetten. Die Herzoge Niklas zu Münsterberg, 1356.

ribus ac aliorum Principum, Comitum, Baronum, Procerum, Nobilium, et Ciuitatum multitudine numerosa. *Aur. Bulla.*

1 Wenker *apparat. Archiu. p.* 207.

1356. berg, Bolko zu Falkenberg, Konrad zu Oels, Bolko zu Oppeln, Kasimir zu Teschen, Johann zu Oswiecim, Burchard, Burggraf zu Magdeburg; die Grafen Heinrich von Schwarzenburg, Ulrich von Helfenstein, Albrecht von Anhalt, Friedrich von Orlemund, Eglof von Freyburg, Johann und Burchard von Retz; Johann Burggraf zu Nürnberg, die Markgrafen, Friedrich und Balzer von Meißen, Johann von Mähren; der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, Gottfried von Braunek 1. Daß diese, und nebst ihnen noch folgende Reichsstände damals zu Nürnberg gewesen, kann man aus Urkunden darthun, nämlich: Rudolph von Sachsen, der jüngere, des alten Herzogs Rudolphs, welcher schon damals krank lag, Sohn; die Bischöffe Gerhard zu Speyer, Johann zu Leutomischel, Hofkanzler, Heinrich zu Lübek, der Herzog Przemisl zu Teschen, Albrecht, Burggraf zu Nürnberg, Johann Landgraf zu Leuchtenberg, Wolfram von Nellenberg, Großmeister des deutschen Ordens; die Grafen Johann von Henneberg, Walram und Friedrich von Spanheim, Ludwig von Wartenberg, Gerhard von Dietz, Johann von Katzenellenbogen, Albrecht von Sacromonte; die Ritter Ludwig und Kraft von Hohenlohe, Ulrich von Hanau, Johann von Falkenstein, Konrad von Trymperg, Luzmann von Rattesdorf, Gottfried von Eppenstein 2. Man müßte sich sehr irren, wenn man glauben sollte, nur diese Herren und keine andere hätten diesem Reichstage beygewohnet, denn nicht alle, wie zu sehen ist, stehen im angeführten Verzeichniße; es hatten auch nicht alle Fürsten und Grafen die Gelegenheit ihre Namen in Urkunden zu bringen, und uns hiedurch

1 Index Ordinum S. R. I. in comitiis a. 1356 ad condendam sanctionem Carolinam praesentium ex codice Mſ. *Plothoiano* ad A. B. descriptus apud Holzschuher *loc. cit.*

2 S. Holzschuher *loc. cit.*

Digitized by Google

hiedurch bekannt zu werden. Doch sind ihrer genug um zu zeigen, wie unverschämt von Ludewig gewesen, wenn er die Worte des Kaisers, daß nämlich bey der Aufrichtung dieses Reichsgesetzes eine zahlreiche Menge von Reichsständen zugegen gewesen, verdächtig zu machen suchet, und hinschreibet, daß der im Jän. 1356 zu Nürnberg gehaltene Reichstag sehr klein gewesen, und sich daselbst keine zwanzig Stände eingefunden hätten 1. 1356.

Die übrigen Artikel dieses Grundgesetzes, so insgemein die goldene Bulle genannt wird, konnten wegen Kürze der Zeit auf diesem Reichstage weder vollbracht noch verkündiget werden, welches aber beydes, wie wir unten sehen werden, auf der nächstfolgenden Reichsversammlung zu Metz in Erfüllung gebracht wurde. Indessen wollen wir noch dasjenige anzeigen, was der Kaiser die wenigen Tage, die er noch zu Nürnberg zugebracht, ausgefertiget hat. Die Städte Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwörth wurden zu Münzstädten angeordnet, in welchen Schillinge und Heller für die Theile des Reichs in Franken, Schwaben, und am Rheine geprä-get werden sollten 2. Er ließ das Urtheil, welches er vor anderthalb Jahren für die pfälzische Kuhr zu Kolmar ergehen lassen, von allen Wahlfürsten bestätigen, und setzte noch hinzu, daß niemand auf diese Kuhrstimme jemal ein Recht zu fodern befugt seyn sollte, der nicht zugleich die Pfalz, und das Truchsessenamt im rechtmäßigen und wirklichem Besitze haben würde 3. Er ertheilte auch dem Dorfe Gaudern das Recht einer Stadt, und die Erlaubniß alle Wochen einen Markt zu halten 4. Er bestätigte den Schiedspruch beeder Kuhrfürsten von Maynz und Pfalz, über das von der Stadt Nürnberg 11 Jun. c. d.

1 *Comment. ad A. B. Tom. II. Praef. p.* 63.
2 Von Olenschlager *loc. cit. p.* 329.
3 Tolner *C. D. Palat. p.* 90.
4 Senkenb. *Select. Tom. I. p.* 287.

Digitized by Google

1356. dem deutschen Hause allda abzugebende Bau- und Brenn-
11 Jän. holz betreffend 1. Er fertigte für den Pfalzgrafen Ruprecht
sec. m. den ältern ein Dekret aus, daß er ein Kuhrfürst sey 2. Die übrigen Kuhrfürsten werden vermuthlich, ein jeder insonderheit, dergleichen Machtbriefe vom Kaiser Karl auch erhalten haben. An eben diesem Tage erneuerte er für das Hochstift Straßburg einige Vorrechte und Freyheiten, die er zugleich als König von Böhmen und Erzschenk des h. röm. Reichs bestätigte, welches
e. d. die übrigen Kuhrfürsten auch thaten 3. Insbesondere befahl er ernstlich, daß niemand die Unterthane des Hochstifts zu Straßburg zu Pfahlbürgern aufnehmen
e. d. solle 4. Und bestätigte dem Grafen Johann von Henneberg alle seine Vorrechte am nehmlichen Tage 5. Ehe
e. d. er noch die Stadt Nürnberg verließ, ertheilte er dem Bischoff Johann zu Straßburg die Erlaubniß Molz-
13 e. m. heim mit Mühlhausen im Sundgau zu vertauschen 6. Nachdeme er also für die Ruhe von Deutschland so väterlich gesorget, es vor künftigen Zerrüttungen durch die goldene Bulle bewahret, und vielleicht einem gänzlichen Umsturze mit so viel Weisheit vorgebeugt hatte, so verließ er die Stadt Nürnberg, um sich in sein Königreich zu begeben. Laut ein paar vorhandener Urkunden hielt er sich gegen acht Tage zu Sulzbach auf, welches schon itzt zu Böhmen gezählet wurde. Hier ertheilte er dem Kloster **Langheim** einen Freyheitsbrief unter der gol-
18 e. m. denen Bulle 7. Die edlen Herren von **Breitenstein**, **Hermann** und **Werner** fanden sich zu gleicher Zeit in Sulzbach ein, und gaben sich unter den Schutz des Kaisers. Sie versprachen ihm mit einem Eyde, daß sie nichts

1 *Hist. Norimb. diplom. p.* 370.
2 Goldast. Reichssatz. II. Th. *p.* 65.
3 Jac. Wenker. *Collect. Jur. publ. p.* 71.
4 Idem *de Pfalburg. p.* 66.
5 Hönn *Coburg. Hist. II. p.* 76.
6 Wenker *col. Iur. p.* 78.
7 *Arch.* Langh. *apud Cl. Häberl. XV. Th. p. LXVII.*

nichts wider ihn oder seine in der Pfalz oder Bayern 1356.
gelegene Lande jemals unternehmen, wohl aber ihm und seinen Nachkommen, den Königen in Böhmen, mit ihrer Festung Breitenstein zu Diensten stehen wollen. Nur nahmen sie den Fall aus, wenn der Krieg zwischen einem König in Böhmen, und einem Bischoff zu Bamberg entstehen sollte, dann wollten sie stille sitzen, und zu keinem Theile sich schlagen. Daß sich die Kuhrfürsten Ruprecht der ältere von der Pfalz, Rudolph von Sachsen der jüngere, Ludwig von Brandenburg, wie auch die Herzoge Bolko zu Falkenberg, Bolko zu Oppeln, Przemisl zu Teschen und Johann Burggraf zu Nürnberg unter dem Gefolge Karls befanden, bezeuget diese und die vorhergehende Urkunde 1. Ehe der Kaiser 22 Jän.
Sulzbach verließ, gab er noch eine Verordnung heraus, wie es künftig mit Münzung der Heller in Ansehen ihrer Wehrung des Schlägschatzes, und des Münzerlohns gehalten werden sollte 2. Dann setzte er seine Reise nach Prag fort, wo wir ihn schon am zehnten Hornung antreffen, an welchem Tage er dem Kloster zu Sedlitz die Freyheit der Gerichtsbarkeit bestätigte 3. 10 Febr.

Sobald der Kaiser Karl in Prag angelanget war, fieng er an, zur Herstellung der allgemeinen Sicherheit, und zur Ausrottung der Räuber und Friedensstörer, deren es auch noch viele in Böhmen, so wie in Deutschland gab, ernsthafte Anstalten zu treffen, um hierdurch den deutschen Reichsfürsten zu zeigen, wie sie es in ihren Landen gleichfalls angreifen sollen, wenn sie die Gesetze geltend machen, und Ruhe und Frieden in ihren Staaten festsetzen wollten. In dieser Absicht schrieb er einen allgemeinen Landtag nach Prag aus. Ehe die Stände zusammen gekommen waren, mußte ihm der Markgraf

1 *Dipl. in Copiario dipl. Nostitz.*
2 *Chron. vet. Norimb.* bey Chr. Schlegel *de numis antiquis Gothanis. §. XXIV.*
3 *Fragm. Historiae Sedlecz. loc. cit.*

Digitized by Google

1356. Johann von Mähren eine Verschreibung ausstellen, daß er, im Falle er einstens den böhmischen Thron besteigen sollte, vor der Krönung einen körperlichen Eyd ablegen wolle, von allem dem, was Kaiser Karl mit der Krone 22 Febr. vereinigt, nicht das geringste zu veräußern 1.

Wie nun bald darauf die meisten Baronen, Ritter und Wladyken beysammen waren, hielt er folgende Rede an sie: "Meine lieben, und getreuen Böhmen! "ich danke euch, daß ihr euch so willig, und gehorsam be- "zeuget, und hier auf mein Begehren und Befehl er- "schienen seyd. Ich will euch gleich melden, warum ich "diese Versammlung verordnet habe. Weil mich Gott "der Allmächtige durch seine Gnade allein, und nicht nach "meinen Verdiensten, mich einen aus euch gebohrnen "Böhmen, zu einer so hohen Würde erhoben, und zum "Herrn der ganzen Christenheit gemacht hat, so denke ich "stäts der Absicht nach, die Gott bey meiner Erhöhung "gehabt haben mag; und ich erkenne, daß er mich aus "keiner andern Ursache auf den Thron gesetzt hat, als "daß durch mich, seinen Diener, sein höchster Wille er- "füllet werde. Nachdem ich nun oft nachgeforschet, und "mich auch hierüber mit andern berathschlaget habe, was "es wohl seyn könnte, das Gott am Angenehmsten wäre, "so finde ich, es seye nichts anders, als der Friede, denn "er sagt selbst von sich, ich bin Gott der friedsame Ge- "danken denke. Sein geliebter Sohn pflegte gleich- "falls öfters vom Frieden zu reden. Ich achte es also "für billig, daß ich zuerst friedsam sey, und dann auch "andern den Frieden verschaffe. Ich bitte nun auch "euch, daß ihr mir hierin beystimmet, und unter einan- "der Friede machet, und dann wird auch der Gott des "Friedens mit uns allen seyn. Unter der Regierung mei- "nes Vaters, wie auch viele Jahre vor ihm und noch "bis auf den heutigen Tag, herrschten in diesem König- "reiche Unruhe und Zwistigkeiten, wodurch das Land an "den

1 *Dipl. apud* Balbin. *Misc. Lib. VIII. p.* 172.

"den Schlössern, Städten, Dörfern und Gründen vie- 1356.
"len Schaden litte, ja eine Menge von Einwohnern wurde
"zu Grund gerichtet und ermordet. Es ist nun Zeit
"diesem Unheile ein Ende zu machen. Ich will also,
"als Euer Herr und König, heute bey euch dasjenige
"thun, was Licurgus bey den Lacedemoniern, und
"Numa Pompilius bey den Römern vor Zeiten ge-
"than haben, und bey euch Ordnung und Ruhe wieder
"herstellen. Ich mache euch daher kund, daß ich, durch
"die mir von Gott verliehene Macht, und als Röm.
"Kaiser, alle Mordthaten, alles Plündern und Rauben,
"alle Verwüstungen durch Feuer und Schwert, und alle
"andere Unordnungen und Gewaltthätigkeiten in mei-
"nem Königreiche Böhmen von dem heutigen Tage an
"verbiete. Ich verordne zugleich und spreche das Recht,
"daß diejenigen, welche einer begangenen Mordthat be-
"schuldiget und überwiesen werden, sie mögen Herren,
"Ritter, Wladyken oder Bürger seyn, mit dem Tode
"bestrafet werden sollen. Die aber einen Raub oder
"Diebstahl begehen, sollen ihrer Ehre und Güter ver-
"lustig seyn, und zwar dergestalten, daß ein solcher Räu-
"ber, wenn er auch vom Könige Gnade bekäme, und
"den verübten Schaden gut machte, er dennoch zu
"allen Bedienungen und Aemtern unfähig, und aller zu-
"vor gehabten Vorrechte und Freyheiten, so lang er
"lebt, verlustig bleibe 1.„

Diese Verordnung ließ der Kaiser nicht nur in den drey Prager Städten, sondern auch auf dem Lande verkündigen. Zu gleicher Zeit theilte Karl sein Königreich Böhmen in zwölf Theile oder Kreise, und um den Räubereyen, und andern Unthaten desto nachdrücklicher zu wehren, setzte er jedem Kreise zwey Hauptleute, einen Herrn und einen Ritter vor; diese sollten für die Sicherheit der Strassen, und die Bestrafung der Schuldigen

1 Beness. Balbin. Mſ. Goldast. Reichssatz. II. Th. p. 46. Hager ad h. a.

1356. Sorge tragen. Ein jeder Landherr mußte hiezu das Seinige beytragen. Derjenige Herr aber, auf deſſen Grund und Boden ein Raub geſchah, ſollte dem Beſchädigten allen Schaden erſetzen. Karl, um ſeinen Befehlen deſtomehr Nachdruck zu geben, zog hierauf ſelbſt mit einigen Truppen ins Feld wider die Ruheſtörer. Er gieng gleich anfangs in den königgrätzer Kreis, wo ſich die meiſten derſelben aufhielten. Unter andern hatte ſich ein Ritter, Johann Panczyrz, des feſten Schloßes Ziampach bemächtiget, es mit ſeinen Helfern beſetzt, und von hieraus ſowohl Böhmen als Mähren mit Streifereyen beunruhiget. Der Kaiſer lagerte ſich alſo vor das Schloß, beſtürmte es, und nahm es ein. Er bekam den Ritter nebſt der ganzen Bande gefangen, und ließ den andern Tag darauf achtzehn dieſer Räuber aufhenken, ihren Anführer, den Panczyrz, welchen er im vorigen Jahre, vermuthlich in Italien, zum Ritter geſchlagen, und mit einer goldenen Kette beſchenkt hatte, warf Karl den Strick mit eigener Hand um den Hals, mit dem Zuſatze: die Könige theilen nicht immer goldene Geſchenke aus, und ließ ihn ſodann auf einen beſondern Galgen knüpfen [1]. Er ſetzte hierauf ſeinen Zug durch die verſchiedenen Theile des Königreichs fort, und wir treffen ihn gegen das Ende des Märzmonats zu Klingenberg im Prachiner Kreiſe an. Er fertigte hier einen Gnadenbrief für die Stadt Frankenſtein in Schleſien aus, in welchem er ihre Freyheiten beſtätigte. Man kann aus denen daſelbſt erwähnten Zeugen ſehen, was für Biſchöffe und Herzoge ihn auf dieſem Zuge begleitet haben: es waren nämlich der Erzbiſchoff Arneſt zu Prag, die Biſchöffe Johann zu Leutomiſchel und Protiwa zu Segnien, der Markgraf Johann zu Mähren, die Herzoge Konrad zu Oels, Bolko zu Falkenberg, Przemiſl

1 Beness. *apud* Pessin. *in Marte Morauiae p.* 427. Hagek *ad h. a.*

misl zu Teschen und Johann zu Troppau 1. Es 1356.
scheint aber, daß Karl in diese Gegend vielmehr wider 27 Mar.
die mächtigen Herren von Rosenberg, als wider ordentliche Räuber gezogen sey. Was übrigens hier vorgegangen seyn mag, haben die Kroniſten nicht aufgezeichnet. Laut den Urkunden aber war Karl mit Anfang des Aprilmonats wieder zu Prag.

Indessen war der Herzog Bolko von Schweidnitz, auch zu Prag angelanget, mit welchem Karl wegen der Goldbergwerke zu Reichenstein einen Vertrag aufrichtete. Karl erlaubte nämlich dem Herzog, daß er sie von den Gebrüdern, Swidig und Heinrich von Haugwitz, kaufen, und auf lebenslang genießen möge; nach dessen Tode sollten sie aber dem Kaiser wieder heimfallen 2. 7. Apr.
Hierauf fertigte der Kaiser einen Machtbrief für den Kuhrfürsten von der Pfalz, Ruprecht den ältern, aus, daß die Kuhrwürde und das Truchsesamt, eines ohne das andere, nicht seyn möge 3. Dann gab er Dietri- 28 e.m.
chen von Merheim und seiner Gemahlin einige Reichsgüter zu Lehen 4. 29 e.m.

Während der Zeit war das neue Gesetzbuch des Kaisers Karl in ganz Deutschland bekannt worden, und fieng an sowohl in den Reichsstädten, als auch bey dem Landadel, und bey einigen Reichsfürsten großes Misvergnügen zu verursachen. Die Städte waren mit der Satzung wegen der Pfahlbürger nicht zufrieden; dieserwegen machte auch die Stadt Straßburg den größten Lärm, suchte alle andere Reichsstädte in Schwaben aufzuhetzen, und verband sich wirklich mit den Städten Basel, Freyburg und Breysach wider diese Verordnung des Kaisers 5. Die Herzoge von Oesterreich hielten sich

1 Sommersb. *Tom. I. pag.* 165.
2 Idem *Tom. I. p.* 164. *et Tom. II. p.* 76.
3 Lunig *Part. Spec.* 1. Abth, *p.* 570. *Est error in datis.*
4 Aub. Miraei *opp. dipl. Tom. I. p.* 782.
5 Wenker von Ausburgern *paragr. XIV. XV.*

1356. wegen ihres Ranges, noch mehr aber wegen ihrer Ansprüche auf die böhmische Erbfolge heruntergesetzt, weil den böhmischen Ständen im siebenten Kapitel die Wahl eines neuen Königs nach dem Abgange des regierenden Hauses lediglich und ohne einige Einschränkung überlassen war. Die Herzoge von Bayern beschwerten sich über die Verordnung wegen der pfälzischen Kuhr, weil sie hiedurch von der Wahlstimme auf immer ausgeschlossen wurden 1. Die Lauenburger Prinzen schmerzte nicht weniger, daß ihnen alle bisherige Ansprüche auf die sächsische Kuhrwürde nunmehr gänzlich abgeschnitten seyn sollten, nachdem ihre Vettern, die Wittenbergischen Fürsten, zu Nürnberg von dem Kaiser und dem daselbst versammelten ganzen Reiche, als rechtmäßige Kuhrfürsten zugelassen, und hiemit ihre an der Oberelbe liegende Länder für das nunmehrige Herzogthum Sachsen erkannt worden war. Einige Kinder der Finsterniß, wie sie der Kaiser nachher nannte, unterstunden sich sogar verschiedene Zweifel auszustreuen, ob auch wirklich der böhmischen Kuhr so viele herrliche Gerechtsame zustünden, als ihr in diesen Gesetzen zugeschrieben worden. Am ungescheutesten führte sich der Landadel im Deutschland auf, der durch die geschärften Verbote der Verstrickung, und die Einschränkung der Fehden, sich ungerne die Hände binden lassen wollte; und um seine geringe Achtung für die Gesetze zu weisen, lieber in allen Provinzen mit Raub und Plünderungen nur weit heftiger zu toben fortfuhr 2. Es ließ sich also im ganzen Reiche zu schweren Unruhen an. Der Kaiser mußte daher gar bald auf eine neue Reichsform denken, welche seinen nur eben verkündigten Gesetzen eine mehrere Kraft beylegen könnte 3. In dieser Absicht schrieb

Karl

1 Gewold *in Septemuiratu* in der *Repraesent. Imperii pag.* 767.

2 Schaten *in annal. Paderborn. ad a.* 1356.

3 Von Olenschlager goldene Bulle *p.* 332 — 333.

Karl einen neuen allgemeinen kaiserlichen Hof nach Metz aus, bey welchem sämtliche Stände und Städte, gleich vier Wochen hernach, sich einfinden sollten, weil er ihrer zu merklichen Sachen, die seine kaiserliche und des h. Reichs Ehre und Nutzen berühren, nöthig hatte 1. Aber der Kaiser konnte wegen vieler vorgekommenen Hindernisse diesen Reichstag zur angesetzten Zeit nicht halten, und mußte ihn bis in den folgenden Wintermonat verschieben. 1356. 30 Apr.

Zu dieser Zeit bekam Karl einen Besuch vom König Kasimir in Polen. Beyde Fürsten erneuerten hier ihre Bündnisse, die sie jemals und besonders im J. 1348 zu Namslau, mit einander geschlossen hatten. Kraft dieses neuen Bundes versprach der Kaiser Karl dem König Kasimir mit sechs hundert Helmen entweder in Person oder durch den Markgrafen von Mähren wider alle seine Feinde beyzustehen, insbesondere wurden die deutschen Ritter, die Herzoge in Bayern, und die Markgrafen in Brandenburg genannt; dagegen verpflichtete sich Kasimir zu eben dergleichen Hülfe 2. Zweytens begab sich Kasimir aller Ansprüche, für sich und seine Nachfolger in Polen, die er auf die Herzogthümer Jauer und Schweidnitz haben könnte. Er trat solche Karln, als einem Könige in Böhmen nicht nur ab, sondern verband sich, ihn bey dem nachmaligen Besitze derselben zu schützen, und zu vertheidigen 3. Drittens überließ Karl den Königen, Kasimir in Polen und Ludwigen in Ungarn, das Herzogthum Ploczko mit allem Zugehör; dagegen ihm der König in Polen die schlesischen Fürstenthümer Beuthen und Kreuzenburg abtrat, und ihm, wie auch dem Herzog Bolko von Schweidnitz, alle Schuldverschreibungen entließ 4. Und Viertens gab Kasimir dem Kaiser eine Versicherung, daß er die Verschreibung, 1. May. c. d. c. d.

1 Wenzer *apparat. Archiu. p.* 208.
2 Ludewig *Tom. V. p.* 496.
3 Sommersb. *Tom. I. p.* 865. 4 Gold. *Append. p.* 102.

1356. bung, welche er von ihm wegen seines Schwiegervaters, des Landgrafen Heinrich zu Hessen, das ihm versproche-
3. May. ne Heyrathgut betreffend, bekommen, achten wolle 1. Denn Heinrich nahm seine Tochter, des Kasimirs Gemahlin, nach Hause, dagegen sich dieser im folgenden Jahre mit einem böhmischen Fräulein, Christina von Kokyczan genannt, vermählte 2. Und so war die alte Freundschaft zwischen den zwey Monarchen wieder aufs neue festgesetzt.

Daß sich der Kaiser diesen ganzen und größten Theils den folgenden Monat zu Prag aufgehalten habe, zeugen nachstehende von ihm, und für ihn daselbst ausgefertigte Verschreibungen. Rüdiger von Sparnek überließ seine Güter Waldenstein, Schönbach, Stein und Hofwald dem Kaiser, und nahm sie von ihm, als einem
c. d. Könige von Böhmen, wieder zu Lehen 3. Dem Lande zu Görlitz ertheilte Karl die Freyheit, daß außer des königlichen Vogts niemand über die Landschaft eine Gewalt haben, und daß sie zu dem Gerichte der Könige von
8. c. m. Böhmen alleine gehören solle 4. Am dritten Tage darauf fertigte Karl ein besonderes Diplom aus, wodurch er die Stadt Görlitz der Krone Böhmen einverleibte 5, und ihr in einem andern die Salzgerechtigkeit
11 c. m. ertheilte 6. Für die Stadt Breßlau fertigte Karl einen Befehl aus, daß das Holz, so die Oder herab, bis
14 c. m. Breßlau gebracht wird, nicht weiter geflösset werden solle 7. Dann ertheilte er auch den Chorherren, welche er zu Tarenz gestiftet hatte, einen Gnadenbrief, wodurch er alle ihre Güter, die sie in Böhmen besassen, von allen Steuern und Abgaben lossprach. Aus den beygefügten Zeugen

1 Ludewig *Tom. V. p.* 499.
2 Beness Dobneri.
3 Sommersb. *Tom. III. p.* 75.
4 Reden *in Lusatia sup. dipl. p.* 15.
5 Großers Lauf. Geschichte *I. p.* 87.
6 Ludewig *loc. cit. XI. p.* 610.
7 Lunig Reichsarchiv *Part. spec. Cont. IV.* Th. II. Forts. *p.* 243.

Digitized by Google

Zeugen kann man abnehmen, daß sich damals auch fol- 1356.
gende Herzoge und Grafen: Johann Markgraf in Mähren, Bolko zu Schweidnitz, Bolko zu Oppeln, der ältere, und der jüngere, Burghard zu Magdeburg, und Albrecht von Anhalt, zu Prag befunden haben 1. 17 May
Dann verordnete der Kaiser auch, daß die Abtey Fulda bey der Landesgerichtsbarkeit, die derselben seit den ältesten Zeiten zustand, geschützt werden sollte 2. Mit An- 22 e.m
fange des Brachmonats bestätigte Karl einen Vertrag, den Bohuš, Probst zu Leutmeritz, mit dem Domkapitul zu Prag einer zu errichtenden Pfründe wegen geschlossen hatte 3. Dem Oberstküchenmeister der Kaiserin, Heinri- 3. Jun.
chen von Zingelheim, gab Karl das Schloß Stein mit allem Zugehör zu Lehen 4. Dann befreyte er die Güter e. d.
und Besitzungen des Stiftes zu Fulda von allen Zöl- 12 e.m.
len 5. Der Herzog Konrad zu Oels hatte sich in der 15 e.m.
Stadt Prag einen Hof gekauft, um daselbst seine eigene Wohnung zu haben, wenn er sich beym Kaiser aufhielt; Karl gab hierüber sein Gutachten 6. Für 19 e.m.
den Abt zu Fulda fertigte Karl abermals einen Freyheitsbrief aus, daß er und dessen Nachfolger, die Aebte zu Fulda, zugleich Kanzler der römischen Kaiserin seyn sollten 7. Dann gab er dem Grafen, Amadeus von Sa- 1. Jul.
voyen, die Macht alle Gerichtshändel seiner Unterthane, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, die sonst bey dem kaiserlichen Kammergerichte abgethan werden mußten, zu entscheiden 8. Vermuthlich that es der Kaiser der 21 e.m.
Entlegenheit wegen, die zwischen der Grafschaft Savoyen und Prag, seinem gewöhnlichen Sitze, war, und

bewies

1 *Monum. Inedit. Boh. P. III. p.* 867.
2 Schannat *Hist. Fuld. prob. p.* 268.
3 *Dipl. in Archiu. Capit. Litom.*
4 *Dipl. in Archiu. Teutobrod.*
5 Schannat *loc. cit. pag.* 266.
6 Lunig C. G. D. *Tom. II. p.* 250.
7 Idem *Spic. Eccl. Cont. I. p.* 934.
8 Idem C. I. D. *Tom. I. p.* 603.

Digitized by Google

1356. bewies zugleich hiedurch seine Oberherrschaft über diesen Theil von Italien. Von seinem Bruder, dem Markgrafen Johann zu Mähren, welchen er zu seinem Thronfolger in Böhmen bestimmt hatte, ließ er sich eine Verschreibung, und eydliche Versicherung abermals ausstellen, daß er in dem Falle, wenn er einstens zur Krone von Böhmen gelangen sollte, nichts von dem, was derselben einverleibet worden, trennen oder veräußern, und daß er sich hiezu vor der Krönung und in Gegenwart aller Stände von Böhmen mit einem öffentlichen Eyde
1. Aug. verbinden wolle 1. Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser sein Recht, so er als Lehnsherr über die Länder Kosel und Beuthen hatte, an die zwey Herzoge Konrad von Oels und Przemisl von Teschen, als die zwey nächsten Anverwandten des seligen Herzogs Bolko, abgetreten habe; nun hatten diese zwey Herzoge eine Theilung unter einander getroffen, die dann Karl, als Ober-
3. e. m. lehnherr gut hies und bestätigte 2. Karl ließ sich auch damals von dem Richter und den Geschwornen der Altstadt Prag eine Verschreibung ausstellen, daß sie die von ihm festgesetzte Erbfolge im Königreich Böhmen annehmen, kraft welcher immer der erstgebohrne Sohn des Königs von Böhmen, und nach dessen oder seiner jüngern Brüder Abgang, der Erstgebohrne des Markgrafen zu Mähren auf den Thron gelangen sollte; daß sie ferners seinen Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren, und dessen Nachkommen, wenn er, Karl, ohne männliche Erben stürbe, für ihren König und Herrn, erkennen
5. e. m. wollen 3. Dergleichen Versicherungen mußten ihm auch die Städte Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, und die übrigen mährischen Städte, drey und vierzig an der Zahl, geben, sich zu der festgesetzten Erbfolge, und demjenigen, wozu sich der Markgraf Johann gegen

Karln

1 Goldast. *Append. p.* 314.
2 Sommersb. *Tom. III. p.* 115 — 116.
3 *Dipl. in Monum. Boh. Tom. IV. p.* 154.

Karln wegen der Lehnschaft von Mähren verpflichtet hatte, in allem und jeden nachzukommen, verbinden 1. Denn weil der Kaiser damals noch keine leibliche Erben, männlichen Geschlechts hatte, so war er schon itzt darauf bedacht, daß die Krone Böhmen bey seines Bruders Nachkommen, und folglich bey seinem Hause bleiben möchte. Daß ihm die übrigen vornehmern Städte in Böhmen Briefe eben dieses Inhalts ausgestellet haben, ist schon gesagt worden; und so wurde Böhmen immer mehr zu einem Erbkönigreiche gemacht. An eben dem Tage verkaufte Karl dem Edlen Herſko von Kozdialowitz das Schloß Freudenberg, und die Stadt Friedland für zwey tausend und drey hundert Schock, und gab es ihm zugleich zu Lehen, weswegen ihm dann Herſko, als seinem Lehnherrn, Treue und Gehorsam zuschwur 2. Die Stadt Breßlau erhielt vom Kaiser die Bestätigung aller ihrer Privilegien, unter einer goldenen Bulle 3. Eben so bekräftigte Karl, als Kaiser, die von dem König Johann, und ihm selbst gestiftete Karthause im Augezd bey Prag 4. Am nehmlichen Tage bestätigte Karl eine Stiftung, welche Stephan, Landesschreiber und Domherr auf dem Prager Schloße, zum Besten der königlichen Kapelle daselbst gemacht hatte 5. Für die Slawen Benediktinerordens in der Neustadt Prag stiftete er einen ordentlichen Schreiber, der für sie in der edlen slawischen Sprache, wie sich Karl in der Urkunde ausdrückt, beständig Bücher schreiben möchte, und wies ihm zehn Mark jährlichen Gehalts aus 6.

1356. 1. 9. Aug. 2. c. d. 3. 12 c.m. 4. 17 c.m. 5. c. d. 6. 26 c.m.

Um

1 Gold. *app. p.* 318. *Eiusdem tenoris literae ciuitatum Brunn, Iglau, Znoim, etc. sunt in Copiario Priuill. RR. et R. Boh.*

2 *Lit. publ.* Balb. *in Miscell. Tom. VIII. p.* 156.

3 Sommersh. *Tom. I. p.* 909.

4 Pez. *Cod. dipl. Epist. Part. III. p.* 36.

5 *Dipl. in libris Erect. Tom. I. fol.* XI.

6 Urkb. *N. CCCXLIII.* Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts waren noch viele mit glagolitischen Lettern

1356. Um diese Zeit hatte Karl das Vergnügen den gelehrten Franz Petrarka bey sich zu sehen. Dieser italienische Dichter stund damals in den Diensten der Visconti von Mayland, welche ihn gewisser Staatsangelegenheiten wegen an den Kaiser nach Prag sandten. Es hatte sich nämlich in Italien ein Gerücht verbreitet, daß der Kaiser mit Ungarn und Oesterreich einen Bund errichtet, um nächstens mit einem zahlreichen Heere in Italien zu brechen, und aus dem Toskanischen Gebiete ein Königreich zu machen. Die Visconti waren hierüber in Aengsten gerathen, und hatten Petrarken aufgetragen vom Kaiser, der ihn um sich gut leiden konnte, auszuforschen, ob er diese Unternehmung wirklich vor hätte. Allein Karl war damals mit seinem Gesetzbuche zu sehr beschäfftiget, als daß er einen Heerzug nach Italien hätte unternehmen wollen. Petrarka blieb einige Zeit, und länger als er sollte, zu Prag, weil ihn der Kaiser nicht eher abreisen ließ. Er schloß hier mit den zwey Prälaten, Arnest von Pardubitz, Erzbischoff zu Prag, und Johann Oczko von Wlaschim, Bischoff zu Olmütz, die er schon in Italien gesehen, eine Freundschaft, welche hernach durch Briefwechsel unterhalten, und fortgesetzt wurde. Petrarka hielt alle Völker, die Italiener ausgenommen, für Barbaren; von diesen Bischöffen sagt er aber: "Nichts war weniger barbarisch, "als diese Prälaten und der Fürst, dem sie dienten; sie "waren

Lettern geschriebene Bücher in dem erwähnten Kloster zu sehen, wie es Lupacius ad 29. Mart. und Paproczky bezeugen. Itzt ist keins mehr vorhanden. In dem Cistercienser Stifte zu Hohenfurt befindet sich aber noch ein Stück von einer böhmischen Bibel mit glagolitischer Schrift, so vermuthlich der von Karl gestiftete Schreiber für die Slawen geschrieben hat. Für die Liebhaber der slawischen Litteratur habe ich den Anfang und das End davon, so wie es mir von Hohenfurt gütigst mitgetheilt worden, in Kupfer stechen lassen. Siehe Kupfertafel N. I.

Digitized by Google

p. 530.

aus dem Anfange des B.

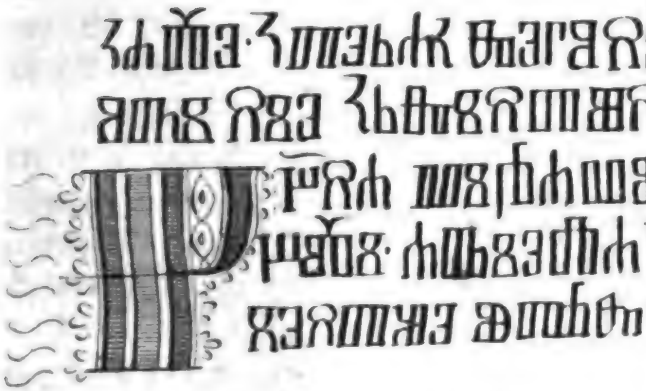

aus der Mitte.

aus dem Ende.

Digitized by Google

"waren sanft, gesittet, leutselig, gesprächig und so höf- 1356.
"lich, als wenn sie zu Athen wären gebohren, und er-
"zogen worden 1.„ Petrarka reiste hierauf, vielleicht mit einem bessern Begriff, als er sonst von Böhmen gehabt, nach Italien.

Bald darauf aber gerieth Karl mit dem Herzog, Albrecht von Oesterreich, welcher, wie schon oben gemeldet worden, mit der goldenen Bulle nicht zufrieden war, in offenbare Feindseligkeiten. Vermuthlich rüsteten sich die Oesterreicher zum Krieg, weil der Markgraf von Mähren sein Kriegsvolk auch zusammen stossen ließ. Die böhmischen Herren Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg fielen auch damals die königlichen Kammergüter mit gewaffneter Hand an, und übten auf denselben verschiedene Feindseligkeiten aus 2, so sie gewiß nicht unternommen haben würden, wenn sie nicht mit einer größern Macht einverstanden gewesen wären. Karl versammelte also einige Truppen, und zog wider die Rosenberge, wie wir ihn dann mit Anfang des Herbstmonats zu Pisek antreffen. Er ließ sich hier von den Herren von Bischoffswerda ein Bekenntniß ausstellen, daß sie sowohl ihre, als die von ihren Vettern hinterlassene Lehen, vom Kaiser, als einem Könige von Böhmen, zu Lehen empfangen haben 3. Indessen hatte er seinem 1 Sept.
Bruder, dem Markgrafen Johann, Befehle ertheilet, mit seiner ganzen Macht in Oesterreich einzufallen, welcher dem zufolge das Herzogthum Oesterreich mit Feuer und Schwert verwüstete 4. Karl hatte seiner Seits die Rosenberge so sehr in die Enge getrieben, daß sie sich unterwerfen, und bey ihrem König um Gnade und Vergebung ihrer Empörung ansuchen müssen. Der gütige und

1 *Epist. fam. lib.* 12. *ep.* 2.
2 *Chron.* Zwetl. *in* Pezio *Tom. I. p.* 998.
3 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1163.
4 Benes. Dorneri *loc. cit. p.* 39.

1356. und nichts weniger als rachgierige Kaiser vergab ihnen nicht nur ihr Verschulden, sondern versprach ihnen noch über dieß, daß er ihnen so, wie den übrigen Landherren, mit Gunst begegnen, wie auch daß er sie und ihre Unterthane bey ihren alten Gerechtsamen und Freyheiten lassen wolle. Sie verbanden sich dagegen aufs neue, Karln von nun an, als ihrem gnädigen und angebohrnen Herrn und König, treu, gehorsam und unterthänig zu seyn, und daß sie ihm wider alle seine Feinde, niemand ausgenommen, in eigener Person und mit ihrer ganzen Macht helfen, und dienen wollen 1. Der Herzog von Oesterreich wird sich vermuthlich auch zu gleicher Zeit mit dem Kaiser wieder verglichen, und ausgesöhnt haben.

Nachdem dann sowohl Oesterreich, als auch Böhmen wieder beruhiget war, begab sich Karl auf die längst vorgenommene Reise nach Metz. Folgende Fürsten, Bischöffe und Grafen waren in seinem Gefolge: Wenzel Herzog zu Luxenburg, die Bischöffe Johann zu Olmütz, Johann zu Leutomischel, Dietrich zu Minden; der Markgraf Wilhelm zu Meißen; die Herzoge Bolko zu Falkenberg, Przemisl zu Teschen, Bolko zu Oppeln; die Fürsten Albrecht der ältere, und Albrecht der jüngere zu Anhalt; die Grafen Wilhelm von Katzenelbogen, Johann von Magdeburg; die böhmischen Herren Zbinko von Hasenburg, Tusko von Wilhartitz, Rudolph von Wart, Thimo von Kolditz, und die Herren von Bischoffswerda. In Gesellschaft dieser und anderer Herren reiste also der Kaiser gegen das Ende des Herbstmonats von Prag. Er gieng durch Franken und Schwaben. Bey seinem Aufenthalte zu Gmünden nahm er einen Baumeister, mit Namen Peter Arler, zu Fortsetzung des Baues an der Schloßkirche zu Prag, auf; dieser war ein Sohn des Heinrich Arler von Bolonia, und damals erst drey und zwanzig Jahr alt.

1 Balbini *lit. publ. loc. cit. p.* 66.

alt. Dieß war der zweyte Architekt dieses merkwürdi- 1356.
gen gothischen Gebäudes, der es auch dann im J. 1386, so wie wir es noch heut zu Tage sehen, zu Ende brachte. Er hat auch die Kirche bey Allerheiligen auf dem Schloße, die Brücke zu Prag, und eine Kirche zu Kolin an der Elbe gebauet, wie es die Aufschrift bezeuget, welche man in der erwähnten Schloßkirche unter seinem Brustbilde, noch besser aber hierunten, lesen kann 1.

Mit Ende des Herbstmonats war Karl zu Staufen. Er bestätigte hier einige Gnadenbriefe, welche die Juden sowohl in Böhmen als auch in andern Ländern jemals erhalten hatten. Schon die Päbste Calixtus, Eugenius, Alexander, Klemens, Innocenz und andere mehr hatten die Juden unter ihren Schutz genommen, und bey Strafe des Kirchenbannes verboten, sie zum Christenthume zu nöthigen, sie zu verwunden, zu berauben, zu tödten; sie in ihrem Gottesdienste zu stören, ihre Todtenäcker zu verheeren, und ihnen, daß sie Christenblut tränken, vorzurücken. Der König Ottokar von Böhmen bestätigte diese päbstliche Bullen für die Juden seiner sämtlichen Staaten im J. 1255, und im J. 1264 hatte er für sie, und zu ihrem Besten 33 Satzungen herausgegeben. Wir wollen einige davon anführen: die Juden sollen nur unter des Königs Gerichtsbarkeit stehen; wer einen Juden verwundet, zahlt

1 Petrus Henrici Arleri de Bolonia, Magistri de Gemminden in Sueuia, secundus Magister huius fabrice, quem Imperator Karolus quartus adduxit de dicta ciuitate, et fecit eum Magistrum huius Ecclesie, et tunc fuerat annorum XXIII. et incepit regere A. D. M. CCC. LVI., et perfecit chorum istum A. D. M.CCC.LXXXVI, quo anno incepit sedilia chori illius, et infra tempus prescriptum etiam incepit et perfecit chorum omnium Sanctorum, et rexit pontem Multauie, et incepit a fundo chorum in Colonia circa Albeam.

1356. dem Verwundeten zwölf Mark Silbers, und der Kammer soviel Mark Goldes; wer einen tödtet oder der Juden Todtenacker verheeret, wird am Leben gestraft, und seine Güter fallen an die Kammer; wer einer Jüdin Gewalt anthut, verliert die Hand; wer ein Judenkind entführet, soll wie andere Räuber gestraft werden. Der sie in ihren Schulen störet, muß zwey Talente Strafe zahlen; man soll ihnen nicht vorwerfen, daß sie Christenblut trinken ꝛc. Der Kaiser Karl erneuerte und bestätigte diese Gnadenbriefe und Satzungen mit einer goldenen Bulle, und legte auf die Uebertreter derselben eine
30 Sept Strafe von funfzig Mark Goldes 1. Von hier gieng er nach Sulzbach im Elsasse, wo er sich gegen acht Tage aufhielt. Raczko von Janowitz nahm hier sein Gut Janowicze vom Kaiser, als einem Könige von Böhmen,
5. Oct. zu Lehen, und schwur ihm Treue und Gehorsam 2. Die edlen Herren von Wildenfels, fünf Gebrüder, trugen auch dem Kaiser ihr Schloß und die Herrschaft Wildenfels, als einem Könige in Böhmen, zu Lehen auf, und ließen ihm durch ihren dieserwegen bestellten Bevollmächtigten, den edlen Albrecht Försch von Turnau, den Eyd der Treue ablegen; sie verbanden sich zugleich es persönlich zu
16 c.m verrichten, so bald es der Kaiser befehlen würde 3. Karl arbeitete zugleich während seinem langen Aufenthalte in diesen Gegenden an einem Frieden zwischen den schwäbischen Reichsstädten, welche sich wegen einiger in der goldenen Bulle enthaltener Artikel misvergnügt bezeigt hatten. Auf sein Geheis also mußten sie einen
7. Nov. Frieden auf ein ganzes Jahr unterschreiben 4. Dann setzte er seine Reise nach Metz fort, wo er um die Mitte des Wintermonats anlangte.

Daß

1 *Diplom. in Iuribus antiquis Archiui Curiae Prag. Ver.*
2 Balbin. *Miscel. lib. VIII. p.* 161.
3 Lunig *C. I. Feud. German. II. p.* 159.
4 Dumont *Corps diplom. Tom. I. P. II. p.* 323.

Daß aber der Kaiser eine so weite Reise, von Prag 1356.
bis nach Metz, und in einer so späten Jahrszeit unternommen habe, waren gewiß wichtige Ursachen vorhanden, denn sonst hätte er den Reichshof eben so gut zu Nürnberg oder Frankfurt, als dort halten können. Es hatten sich nämlich seit einiger Zeit verschiedene Vorfälle geäußert, die seine Gegenwart in diesen Gegenden nothwendig machten. Erstens war im vorigen Jahre der Herzog Johann von Brabant und Limburg ohne männliche Erben gestorben; von seinen drey hinterlassenen Töchtern hatte er die älteste, Johanna, des Herzogs Wenzel zu Luxenburg Gemahlin, zur Erbin seiner Staaten eingesetzt, welche auch dieselben in Besitz genommen hat. Allein ihr Schwager, der Herzog Ludwig von Flandern, machte ihr die Erbschaft streitig, worüber es dann zu einem öffentlichen Kriege gekommen war. Unser Kaiser hoffte also diese Streitigkeiten entweder durch die Hülfe, die er seinem Bruder Wenzel, und dessen Gemahlin Johanna leisten könnte, zu endigen, oder sie durch sein Ansehen glücklicher zu vermitteln, wenn er sich in der Nähe befände. Zweytens war seinem alten Freunde, dem König Johann von Frankreich, das Unglück wiederfahren, daß er in der unglücklichen Schlacht bey Maupertuis von den Engländern war nicht nur aufs Haupt geschlagen, sondern auch gefangen genommen worden. Der Pabst hatte daher zu wiederholtenmalen unsern Kaiser gebeten, sich in diese Gegenden zu erheben, um sowohl die Loslassung des gefangenen Königs Johann zu veranstalten, als auch einen Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln 1. Der Dauphin, die Großen von Frankreich, und die Städte hatten zu gleicher Zeit den Kaiser auf das wehmütigste gebeten, daß er, als oberster Monarch der Christenheit, und nächster Blutsfreund ihres königlichen Hauses, ihnen in der itzigen Noth mit Rath

1 Raynald. *loc. cit. ad h. an.* 1356.

1356. und That beystehen, und durch das Ansehen seiner höchsten Majestät zu dem Frieden mit England, ihrem unglücklichen Könige aber zur Freyheit wieder helfen möchte 1. Karl liebte den König Johann, mit dem er war zu Paris erzogen worden, und der seine Schwester Gutha zur Gemahlin gehabt hatte, zu sehr, als daß er sich nicht hätte bemühen sollen, diesem seinem Freunde zu Hülfe zu eilen; daher hatte er auch zuvor an den König von England geschrieben, daß er seine Bevollmächtigte eines Friedens wegen zu dieser Zeit nach Metz schicken möchte. Und Drittens wollte Karl das übrige seines Gesetzbuches für das Reich an einem Orte vollenden und verkündigen, an welchem sich, der geringen Entlegenheit wegen, sowohl päbstliche Abgeordnete, als auch französische Prinzen einfinden, seinen Hof vermehren und glänzender machen; ihm aber mehr Ansehen, und den Gesetzen mehr Kraft und Nachdruck, auch außer Deutschland, verschaffen könnten 2.

Der Kaiser traf also bey seiner Ankunft zu Metz die meisten Kuhrfürsten, Fürsten, Herzoge und die Abgeordneten der Reichsstädte Maynz, Worms, Speyer, Straßburg, Achen, Trier, Frankfurt und anderer mehr daselbst an. Der Kardinal Talayrand von Perigord, Bischoff zu Albano, als päbstlicher Legat, der erstgebohrne französische Prinz Karl, Delphin und Herzog von der Normandie, nebst sehr vielen vornehmen französischen Herren, wie auch die englischen Gesandten, waren schon da. Man zählte vierzig Fürsten, mehr als hundert Grafen und Freyherren, und über acht tausend Pferde der Fremden 3.

Die erste und vorzüglichste Beschäfftigung des Kaisers war also, das zu Nürnberg angefangene Gesetzbuch vollends zu Ende zu bringen, und es sodann in Gegenwart

1 Henr. Rebd. Von Olenschlager *loc. cit. p.* 334.
2 *Vide Cl.* Haeberl. *l. c. p.* 613. *et ibi citatos authores.*
3 Wenker *in appar. Archiv. p.* 403.

ward der ganzen Reichsversammlung anzukündigen, wo- 1356.
zu er den ersten Tag der Weihnachten bestimmte. Bis
zu dieser Zeit wurden abermals verschiedene Gnadenbriefe,
Bestätigungen und Versicherungsschriften ausgefertiget,
die wir nun anführen wollen. Die erste bekannt ge-
wordene Urkunde, welche Karl zu Metz ausgefertiget
hat, ist ein Gnadenbrief für die Abtey zu Weißenburg:
er gab nämlich derselben die Erlaubniß das Dorf Boben-
thal, so sie käuflich an sich gebracht, als ein Reichslehn
zu besitzen 1. Einige Tage darauf investirte er den Abt 19 Nov.
dieses Klosters, Eberharden, mit dem Münz- und Zoll-
rechte und dem Schloße zu Scharfenberg öffentlich.
Die bereits anwesenden Fürsten stehen in der hierüber
ausgefertigten Urkunde als Zeugen. Es waren näm-
lich die Kuhrfürsten Boemund zu Trier, Ruprecht am
Rhein der ältere, Rudolph zu Sachsen, Ludwig der
Römer zu Brandenburg, der Markgraf Friedrich zu
Meißen, die Herzoge Bolko zu Falkenberg, Przemisl
zu Teschen und andere mehr 2. Dann fertigte auch 24 c. m.
Karl einen Gnadenbrief für die Stadt Achen, die Ap-
pellation an den kaiserlichen Reichsschöppenstuhl betref-
fend, aus 3. Die Herren von Plauen, beyde Heinrich 27 c. m.
mit Namen, Gebrüder, fanden sich auch zu Metz ein,
und begehrten vom Kaiser, als einem Könige von Böh-
men, mit ihrer Stadt Plauen und allem was dazu ge-
hört, belehnt zu werden. Sie wurden es so wie ihr
Vater Heinrich ehemals vom König Johann zu Böh-
men war belehnt worden. Sie schwuren also Karln
Treue und Unterthänigkeit, welcher verordnete, daß dieses
herrliche Lehn nie sollte von der Krone Böhmen abge-
rissen werden, und die bereits anwesenden Kuhrfürsten
bestätigten es 4. Karl ließ sich am nehmlichen Tage 29 c. m.

1 Schoepfl. *loc. cit. p.* 213.
2 Idem *loc. cit. p.* 213.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 1443.
4 Balbin. *Lit. publ. seu Miscell. Lib. VIII. p.* 286.

1356. von eben diesen Kuhrfürsten noch einmal Bestätigungsbriefe über die der Krone Böhmen einverleibte bayerische und pfälzische Länder ausstellen; sie sind von eben dem Inhalte, wie die von Nürnberg des vorigen Jahres, nur daß hier noch die böhmischen Lehen Wildenfels und
29 Nov. Schelmberg beygesetzt worden. Der Erzbischoff und Kuhrfürst Gerlach zu Maynz, welcher vermuthlich erst angekommen war, fertigte hierüber einen Willenbrief am
1. Dec. dritten Tag darauf aus 1.

Hierauf trat der französische Kronprinz und Delphin, Karl, vor den Kaiser und überreichte ihm zwey Dorne aus der Krone des Heilands, die ihm der König von Frankreich, als ein sehr kostbares Geschenk überschickte 2. Der Prinz schenkte auch dem Kaiser einen Degen, welcher der Edelgesteine und Perlen wegen, womit er ausgeziert war, achtzehn tausend Goldgulden geschätzt wurde 3. Ferners übergab er Karln eine Verschreibung, in welcher sich sein Vater, der König Johann von Frankreich verband, daß er immer Karls wahrer Freund seyn, ihn gegen jedermann vertheidigen, und bey allen Ländern, Städten und Rechten, die ihm, als einem Röm. Kaiser gehörten, nicht nur lassen, sondern auch handhaben wolle; alles dieß hatte er schon am sechsten May, vor seiner Gefangenschaft, zu Paris ausgefertiget 4. Der Dauphin selbst aber erneuerte itzt alle
6. c. m diese Verbindlichkeiten für sich und seine Nachkommen 5. Für das Kloster zu Neuburg, Cistercienserordens, welches ein Graf Raynald von Luxenburg vor Zeiten gestiftet, fertigte Karl einen Bestätigungsbrief aller Freyheiten und Besitzungen desselben aus. Nebst den oben angeführten Reichsfürsten kommen hier auch folgende, als Zeugen, vor: der Kuhrfürst Wilhelm zu Köln, Ruprecht

1 *Diplomata in Priuil. RR. et R. Boh.*
2 Urkb. *N. CCLXXI.* 3 Wenker *appar. Arch. p.* 404.
4 *Sicut literae citandae mutatis mutandis.*
5 Balz. *loc. cit. p.* 72. *Extat in Copiario Priuil. RR. et R. Boh. cum dato VI. Dec.*

Ruprecht der jüngere Pfalzgraf am Rhein; der Herzog Wilhelm zu Jülich, die Burggrafen Burghard zu Magdeburg, Albrecht zu Nürnberg, der Graf Johann zu Nassau; wie auch die Bischöffe Johann zu Straßburg, Ademar zu Metz, Hugo zu Tul, Bertrand zu Verdun, Heinrich zu Lübek, und die Aebte Heinrich zu Fuld, und Eberhard zu Weißenburg 1. 8. Dec. 1356.

Hierauf ließ sich Karl von einem jeden Kuhrfürsten einen Versicherungsbrief über das Wahlrecht, so der Krone Böhmen zusteht, ausstellen. Sie bezeugen, und bekennen daselbst, daß die Könige von Böhmen von undenklichen Zeiten her das Recht besitzen, und immer besessen haben, bey der Wahl eines römischen Königs ihre Stimme zu geben; daß ihnen das Mundschenkamt zu verwalten gebühre, und daß sie solches bey öffentlichen Tafeln der Kaiser, stehend oder sitzend, mit der königlichen Krone auf dem Haupte oder ohne Krone, wie sie es für gut befinden, ausüben mögen; daß sie durch eine ordentliche Gesandtschaft zu der zu verrichtenden Wahl eingeladen werden sollen, und daß sie nicht verbunden sind persönlich zu erscheinen, sondern daß sie ihre Abgeordnete und Bevollmächtigte dazu abschicken können 2. Am folgenden Tage fertigte der Kuhrfürst Gerlach zu Maynz insbesondere eine Bestätigung aus, daß die Stadt Plauen samt der Herrschaft, ein ewiges Lehen der Krone Böhmen seyn und verbleiben solle 3. Der Kuhrfürst Ruprecht der ältere am Rhein fertigte hernach am 29. Dec. einen eben dergleichen Willenbrief aus 4. Dem Kuhrfürsten Boemund zu Trier, und dem Erzstifte daselbst aber bestätigte Karl das Freygericht zu Pölch bey Meinfeld, mit allen Rechten, der Herrschaft und 11 c. m. 12 c. m.

1 Schoepfl. *loc. cit. p.* 215.

2 Goldast. *de Regno Boh. append. p.* 307. *Caeterorum Electorum literae eiusdem tenoris extant in Copiario Priuilegiorum RR. et R. Boh.*

3 Balb. *loc. cit. p.* 290.

4 *Dipl. in Copiar. Noſtitz. p.* 234.

1356. den löblichen Gewohnheiten, so wie er es dem seligen Erzbischoff Balduin schon vormals verliehen hatte; ferners erlaubte er dem Stifte zu Trier, daß es in seinen Städten und Schlössern, als zu Trier und Koblenz, Juden aufnehmen, und sie, als ein Eigenthum, so wie in den
13 Dec. vorigen Zeiten, besitzen möge 1. Am nehmlichen Tage schrieb Karl an den Stadtrath zu Kaisersberg, daß er die Nonnen, die Aebtissin des Klosters zu Alsbach, nebst allen ihren Leuten für angesessene Bürger der Stadt annehmen, und ihre Güter vor allem Unrecht, Gewalt
e. d. und Schaden, wie die übrigen Bürger schützen möchte 2. Endlich erneuerte Karl für die erzbischöffliche Stadt Koblenz die Freyheit, einen Jahrmarkt, nämlich drey Wochen nach Ostern, bis auf den Pfingstabend, zu hal-
e. d. ten 3. Der Stadt Frankfurt aber gab er die Macht,
19 e.m. Gewalt mit Gewalt zu vertreiben 4. Am ein und zwanzigsten dieses Monats bezeugten alle Kuhrfürsten abermals in offenen Briefen, daß die Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoge in Bayern, die schon oben mehrmal genannten Städte und Länder, mit ihrem Wissen und Willen
21 e.m. an die Krone Böhmen verkauft haben 5. Der Kaiser bestätigte aber am nehmlichen Tage dem Hochstifte zu Straßburg den Gnadenbrief wegen der Zurückstellung der abgenommenen Pfahlbürger, den er ihm, als römi-
e. d. scher König im J. 1354 ertheilt hatte 6. Dem Grafen von Schwarzburg gab er die Freyheit, die Dörfer Strausberg, Ehrenstein und Gelingen in Städte zu er-
e. d. heben, und in denselben Wochenmärkte anzulegen 7. Ein gleiches Privilegium erhielt Gerlach, Erzbischoff zu Maynz,

1 ab Hontheim *loc. cit. p.* 196.
2 Schoepfl. *loc. cit. p.* 245. *in nota q.*
3 ab Hontheim *loc. cit. p.* 197.
4 Lunig *loc. cit. p.* 576.
5 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1166.
6 Idem *Spic. Eccl. II. Th. p.* 884.
7 Ludewig *Tom. II. p.* 309 — 310.

Digitized by Google

Maynz, daß er nämlich in den Gegenden der Schlöſ- 1356.
ſer Haſelach und Gerlachshuſen, wie auch aus den Dörfern Gernsheim, Niedernhal bey Nagelsberg und Haſela bey Wertheim, Städte bauen, und errichten dürfe, welche eben die Rechte und Freyheiten, gleich wie die Stadt Frankfurt, haben und genieſſen ſollten 1. 22 Dec.

Indeſſen näherte ſich der Weihnachtstag, welchen der Kaiſer zur Abkündigung der übrigen Kapitel ſeines Geſetzbuches beſtimmt hatte. Er wollte aber zuvor ſeinen feyerlichen und öffentlichen Einzug in die Stadt, in welcher ſeit drey hundert Jahren kein gekrönter Röm. Kaiſer geweſen, halten, um der Sache ein größeres Anſehen zu geben. In dieſer Abſicht begab er ſich mit allen anweſenden Fürſten und Herren drey Meilen vor die Stadt. Wie er einzog, gieng ihm die ganze Bürgerſchaft bis an die Brücke über die Orne entgegen, wo ſie ihm, als einem gekrönten Röm. Kaiſer die Schlüſſel ihrer Stadtthore überreichte. Ihr Biſchoff, Ademar, mit ſeiner geſamten Geiſtlichkeit im prieſterlichen Schmucke, und mit allen Ordensleuten, empfieng ihn auf dem Wege, um ihn in die Stadt zu begleiten. Zwey hundert reich geputzte Knaben führten den Vorzug mit Wachsfackeln in der Hand. Der Kaiſer Karl und hinter ihm die Kaiſerin Anna, ritten auf köſtlich gezierten weißen Roſſen, unter zwey Baldachinen von Goldſtücken mit Franzen beſetzt, deren jeder von ſechs Säulen unterſtützt war. Sie waren auf beyden Seiten von den ſämtlichen Kuhrfürſten umgeben. Ihnen folgten, der Delphin und damaliger Regent von Frankreich, Karl, der päbſtliche Legat und Kardinal, Taleyrand, die Erzbiſchöffe von Rouan und Sens, die Biſchöffe zu Lüttich, Lübek, Toul, Verdun, Straßburg, Olmütz, Leutomiſchel und Minden; die Herzoge von Bretagne, Brabant, Schweidnitz, Falkenberg, Teſchen, Oppeln und Bar; die Markgrafen zu Meißen und zu Jülich; die Aebte von Fulda,

1 de Gudenus *loc. cit. Tom. III. p.* 413.

1356. Fulda, von Clugny und von Weißenburg: die Grafen von Poitiers, Estampes, Grandpré, Anjou, Salm, Tancarville, Namur, Nassau, Leiningen, Schwarzburg, Spanheim, Katzenelbogen, Magdeburg und eine gewaltige Menge anderer Ritter und Edelleute, alle zu Pferde. Der Zug gieng gerade nach der Hauptkirche, wo der Kaiser seine Andacht verrichtete, und dann
23 Dec. nach seinem Quartiere im Bischoffshofe 1.

Den Tag darauf fertigte der Kaiser für die Stadt Maynz eine Pfandverschreibung aus, daß er ihr die Vesten Oppenheim, Odernheim, Burg und Stadt, Schwabisberg, Nirstein, Ingelheim und Winterheim für die drey und dreyßig tausend florentinischer Gulden, welche sie ihm zu seiner und des Reichs Nothdurft vorgeliehen hatte, mit dem Versprechen lassen wolle, sie
24 e.m. von niemanden andern lösen zu lassen 2. Am Weihnachtsfeste aber erhob sich Karl mit der Kaiserin, und einem glänzenden Gefolge, in die Stephanskirche, welche mit reichen Tapeten behängt, und an allen Wänden mit Fackeln und Lichtern erhellet war, und wohnte daselbst zuerst den Metten bey. Der Bischoff von Metz hielt das Amt in selbiger Nacht, wobey Karl im kaiserlichen Schmucke und das entblößte Reichsschwert in der Hand haltend, die siebente Lection oder das Evangelium Exiit edictum a Caesare Augusto, absang 3. Früh Morgens versammelten sich alle Kuhrfürsten, Fürsten und Reichsgrafen in den Vorsälen der kaiserlichen Wohnung, um den Kaiser nach der Hauptkirche zu begleiten. Der Dauphin insonderheit erschien in einem prächtigen Gewande, das nebst dem reichbesetzten Gürtel über zwanzig tausend Goldgulden am Werthe geschätzt ward 4.

Als

1 *Meurisse Hist. des Eveques de l'Eglise de Mez L. III. p.* 510. Beym von Olenschlager *loc. cit.*

2 Lunig *Part. Spec. Cont. I. p.* 35.

3 *Meurisse loc. cit.*

4 Wenker *loc. cit. p.* 403.

Digitized by Google

Als aber eben der Zug nach der Kirche fortgehen sollte, 1356.
entstand ganz unvermuthet zwischen dem Kuhrfürsten von Sachsen, und dem Herzog Wenzel von Brabant und Luxenburg, ein heftiger Streit wegen Vortragung des Reichsschwerts, welches ein jeder von beyden Fürsten sowohl nach der Kirche, als auch während der Messe, und bey der kaiserlichen Tafel führen wollte; jener als Reichserzmarschall; dieser aber als Herzog in Niederlothringen wegen des Marschallamts im lotharischen Reiche, worin itzt der Reichshof gehalten ward. Doch die Entscheidung des Kaisers und aller anwesenden Kuhrfürsten fiel, nach dem Herkommen und dem so eben gemachten Gesetze, für den Herzog und Kuhrfürsten Rudolph zu Sachsen aus; und der Herzog Wenzel, des Kaisers Bruder, mußte um so mehr zurück stehen, weil er die Belehnung über seine niederländische Fürstenthümer vom Kaiser noch nicht empfangen hatte 1.

Sobald nun dieser Handel beygelegt war, ritten der Kaiser und die Kaiserin, welche mit fliegendem Haare und der Krone auf dem Haupte erschien, in weißen Waffenkleidern, und auf schön ausgezierten Pferden mit allen anwesenden Fürsten nach der Kirche. Der päbstliche Legat und Kardinal las daselbst die erste Messe, und reichte dem Kaiser und der Kaiserin das h. Abendmahl. Der Erzbischoff zu Köln aber hielt das Hochamt. Nach geendigtem Gottesdienste wurden dieselben von allen geistlichen und weltlichen Fürsten nach dem Markte 2 begleitet, worauf ein hohes Gerüst stund, und auf solchem viele prächtige Zelter von allerley Farben aufgeschlagen, und darunter die Tafeln für den Kaiser, die Kaiserin, und alle gegenwärtige Kuhrfürsten und Fürsten, Bischöffe, Herzoge, Aebte, Grafen, Freyen, und andere angesehene Anwesende, nach jedes Range und Ordnung,

gedeckt

1 Io. Iac. Chiflet. *in Commentar.* Lothar. c. 23. p. 98. bey von Olenschlager.

2 *Le champ de passaile.*

1356. gedeckt waren. Der Monarch setzte sich auf den für ihn bereiteten Thron, und ließ in Beystand aller Kuhrfürsten des Reichs, und in Gegenwart des Kardinal-Legaten und des französischen Prinzen die siebe.i letztern Kapitel der goldenen Bulle, welche zu Metz noch zu den vorigen gekommen waren, öffentlich ablesen, und kund machen. Sie enthielten aber folgende Satzungen.

Das XXIV. Kap. handelt vom Laster beleidigter Majestät der Kuhrfürsten. Um auch die Sicherheit für sie, welche mit dem Kaiser einen Theil seines Staatskörpers ausmachen, festzusetzen, so belegte er diejenigen mit der Todesstrafe, welche gegen das Leben der geistlichen und weltlichen Kuhrfürsten eine Meuterey oder Zusammenschwörung anspinnen würden. Selbst der böse Wille gegen sie sollte wie die That selbst gestraft, und die Schuldigen, als Majestätsverbrecher, mit dem Schwerte hingerichtet, und alle ihre Güter zu der kaiserlichen Kammer als verwirkt gezogen werden; ihre Söhne sollten von aller Erbschaft ausgeschlossen, und niemals zu einigen Ehrenämtern, noch zu einem Eyde zugelassen seyn. Wer für solche Verbrecher um Gnade bitten würde, ward zum voraus für ehrlos erklärt. Eine gleiche Schärfe sollte gegen ihre Anhänger, welche von solchem Frevel Wissenschaft gehabt, und ihre Bediente und deren Kinder statt haben. — — Wenn auch erst nach dem Tode eines solchen Majestätsverletzers dessen gottloser Vorsatz offenbar würde, sollte dennoch das Verbrechen untersucht, das Andenken des Missethäters verdammt, und die Güter seinen Erben entzogen werden ꝛc. Im XXV. Kap. verordnete der Kaiser, daß die Kuhrfürstenthümer, nämlich das Königreich Böhmen, die Pfalzgrafschaft am Rhein, das Herzogthum Sachsen, und die Markgrafschaft Brandenburg, deren Lande, Bezirke, Leute, Mannschaft und Zugehörungen von nun an nimmer mehr getrennt, vertheilt, noch auf irgend eine Weise zergliedert werden; sondern vielmehr in ihrer

Voll-

Vollständigkeit jederzeit bleiben sollten; daß nicht bey 1356.
dem Umsturze der Grundsäulen zugleich das Gebäude ganz über den Haufen fallen möchte. Im XXVI. Kap. setzte Karl das Hofceremoniel bey den feyerlichen Höfen der Kaiser fest. Gleich früh Morgens in der ersten Stunde des Tages sollten alle geistliche und weltliche Kuhrfürsten sich in der Wohnung des Monarchen einfinden, wo derselbe den ganzen Reichsschmuck anzulegen hatte. Demnächst hätten sie sämentlich mit dem Kaiser zu Pferde sich nach dem Platze zu begeben, wo der Reichshof gehalten werden, und die Sitze, nach der schon oben vorgeschriebenen Ordnung zugerichtet stehen sollten; der Erzkanzler sollte an einem silbernen Stabe alle kaiserliche oder königliche Siegel und Stempel vortragen, so wie auch die weltlichen Kuhrfürsten nach der im XXII. Kap. enthaltener Vorschrift den Zepter, den Reichsapfel, und das Schwert. Unmittelbar vor dem Erzbischoffe zu Trier sollte zuerst die Achnische, nachher aber die Mayländische Krone vorgetragen werden, doch nur vor dem Kaiser, der bereits mit den Ehrenzeichen des Reichs gezieret worden war, wozu derselbe nach eigenem Gefallen einige niedere Fürsten zu ernennen hätte. Die Kaiserin aber, mit ihrem Reichsschmucke angethan, sollte nach dem Kaiser, doch daß der König in Böhmen dazwischen gienge, in einer geziemenden Entfernung, von ihren eigenen Reichshofbeamten und Hofdamen begleitet, einhertreten. Das XXVII. Kap. handelt von Verrichtungen der Erzämter bey großen kaiserlichen Höfen durch die Kuhrfürsten, wie solches auch bey dermaliger Tafel, wie wir unten sehen werden, gehalten worden. Kap. XXVIII. Die Tafel, woran der Kaiser alleine saß, sollte sechs Fuß höher als andere zugleich gedeckte Hoftische seyn. Der Sitz und Tisch der Kaiserin sollte demnächst ihrem Gemahl zur Seite, um drey Fuß niedriger als der kaiserliche, um eben so viel auch höher als die kuhrfürstlichen seyn; diese aber sollten von gleicher Höhe, und

unter

1356. unter dem kaiserlichen Sitze für jeden Kuhrfürsten dergestalt angeordnet stehen, daß drey Tische zur Rechten, drey zur Linken, und der siebente gerade gegen dem Kaiser über, nach der im IV. Kap. vorgeschriebenen Rangordnung gestellet werden. Keiner von den Kuhrfürsten sollte jedoch sich eher zu seiner Tafel setzen, bis dessen sämtliche Mitkuhrfürsten ihre Erzämter verrichtet hätten. Wenn ein Kuhrfürst aus redlichen Ursachen abwesend wäre, soll sein Tisch zwar gedeckt, dessen Bevollmächtigter aber nicht dazu gelassen werden. Weil von den Tafeln der übrigen Fürsten und Abgeordneten der Städte nichts veranstaltet worden, so ward dieß der willkührlichen Freygebigkeit eines jeden Kaisers heimgestellet. Weil bey den feyerlichen Belehnungen den Reichshofbeamten einige Lehensgebühre gezahlt werden mußten, so verordnete der Kaiser im XXIX. Kap. daß die geistlichen und weltlichen Kuhrfürsten von allen solchen Amtsgebühren frey, los und ledig seyn sollten; alle übrigen, geistliche sowohl als weltliche Reichsfürsten, wurden bey feyerlicher Belehnung, zu Entrichtung drey und sechzig Mark Silbers und eines Viertings an die Reichsbeamte angewiesen. Das Pferd, worauf ein Fürst seine Lehen von dem Kaiser empfangen, soll dem Herzog zu Sachsen, als oberstem Reichsmarschalle, in seiner Abwesenheit aber dessen Untermarschalle, wofern auch dieser nicht zugegen wäre, dem Hofmarschalle des Kaisers heimfallen. Im XXX. und letzten Kap. befiehlt Karl, daß die Söhne und vermuthliche Erben der weltlichen Kuhrfürsten, welchen die Kenntniß der deutschen Sprache ohne dieß zuzutrauen steht, von dem siebenten Jahre an, bis in das vierzehnte, auch in der lateinischen, italienischen, und slawischen Sprache unterrichtet werden sollten, damit die Kuhrfürsten, als des Reichs Säulen und Stützen, die verschiedenen Völker, über die sich die Hoheit des h. röm. Reichs erstreckte, selbst anhören, sie verstehen, und mit ihnen reden könnten 1. Hier-

1 *Conf.* v. Olenschlagers neue Erläuterung der gold. Bulle.

Hierauf belehnte Karl verschiedene Reichsfürsten 1356.
und Grafen mit ihren Ländereyen, als Röm. Kaiser, und nahm von ihnen die Huldigung ein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der französische Prinz, Karl, damals auch mit dem Delphinat sey belehnt worden, wie es der König Johann, sein Vater, im vorigen Jahre versprochen hatte. Mit nicht weniger Grunde kann man glauben, daß der Kaiser den Herzog Wenzel von Luxenburg zu eben der Zeit mit den niederländischen Fürstenthümern wird belehnt haben. Dann fiengen die Kuhrfürsten an ihre Hofdienste, nach der Vorschrift der erst verkündigten goldenen Bulle, zu verrichten. Zuerst kam der Herzog und Kuhrfürst, Rudolph der jüngere von Sachsen, der seinem in diesem Jahre verstorbenem Vater im Fürstenthume gefolget war, als Erzmarschall, auf einem großen Hengste, herbey; er ritt in den vor dem Gerüste ausgeschütteten Haufen Haber, füllte damit sein silbernes Maaß, reichte es einem Knechte, steckte den silbernen Strichstab in den Haufen Haber, und ritt davon. Während daß sein Untermarschall den übrigen Haber unter das Volk theilte, wies er dem Kaiser und den übrigen anwesenden vornehmen Personen ihre Plätze bey den Tafeln an.

Der Kaiser stieg sodann vom Throne, und setzte sich an seine Tafel, welche sechs Fuß höher als die übrigen gerichtet war. Dann erschienen die drey geistlichen Kuhrfürsten, als Erzkanzler der drey Reiche mit ihren Siegeln, nämlich Gerlach zu Maynz, Wilhelm zu Köln und Boemund zu Trier, und stellten sich, nebst allen übrigen anwesenden Prälaten vor den Monarchen. Der Erzbischoff und Kuhrfürst zu Trier verrichtete das Gebet, weil Metz in seinem Erzkanzleriat lag, deswegen er auch dießmal den Rang vor den andern zwey Erzbischöffen behielt; sie legten die an einem silbernen Stabe hangenden Reichssiegel und Stempel auf einen vor dem Kaiser stehenden Tisch, der ihnen aber solche

1356. alsogleich wieder zurück stellte. Der Kuhrfürst von Trier, als Erzkanzler des Arelatischen Reichs, worin Metz lag, hieng das große Reichssiegel an den Hals, und behielt es so während der ganzen Tafel. Der Kuhrfürst und Markgraf von Brandenburg, Ludwig der Römer, stieg hiernächst vom Pferde, brachte ein silbernes stark vergoldtes Becken, reichte, als Erzkämmerer, dem Kaiser das Wasser zum Händewaschen, und das Handtuch zum abtrocknen. Der Kuhrfürst von der Pfalz, Ruprecht der ältere, erschien nach ihm, als Erztruchses, setzte die ersten vier Speisen in so viel goldenen Schüsseln auf den kaiserlichen Tisch, nachdem er sie zuvor gekostet hatte; dann kam der Herzog Wenzel von Luxenburg, welcher die Person des Königs und Kuhrfürsten in Böhmen, als Erzschenk, vorstellte, und reichte dem Kaiser den ersten Trunk, da er ihn auch zuvor gekostet [1].

Nach den Kuhrfürsten kamen der Markgraf von Meißen, als Erzjägermeister, und der Graf von Schwarzburg, als Unterjägermeister, zu Pferde, mit ihren Edelleuten und Jagdhunden hinter sich. Sie bliesen in die Hifthörner, und legten unter einem lauten Jägergeschrey einen prächtigen Hirschen, und ein Schwarzstück vor die Tafel des Kaisers nieder. Ohne Zweifel hat auch der Abt von Fulda an diesem Tage sein Erzamt bey der Kaiserin versehen, an deren Tafel der Kardinal-Legat ihr

1 Der Kaiser verordnet in der erst angekündigten goldenen Bulle, daß die angeführten Geschirre alle von Silber, zwölf Mark schwer, seyn sollten; Benes von Weitmile aber, der zugegen war, und alles mit Augen gesehen, erzählt, daß sie vom Golde gewesen. Um dieß zusammen zu reimen, muß man annehmen, daß sie zwar von Silber, aber gut vergoldet gewesen seyn mögen, besonders wenn man nachdenkt, daß sie hernach den Unterbeamten zu Theil wurden. Karl mag wohl, seiner Gewohnheit nach, auf Golde gespeiset haben.

Digitized by Google

ihr zur rechten, und der Dauphin zur linken Seite speiſten. Endlich ſetzten ſich die Kuhrfürſten an ihre angewieſene Plätze, und das Gaſtmahl dauerte unter vielen ausgeſuchten Ergötzlichkeiten bis zum ſpäten Abend, da die einbrechende Nacht dieſem Feſte, dergleichen man nie geſehen hatte, ein Ende machte. Der Kaiſer änderte übrigens an dieſem Tage dreymal mit der Krone. Früh morgens trug er die Deutſche, nachher die Italieniſche, und endlich die Kaiſerliche oder ſeine Hauskrone, um damit ſeine dreymalige Krönung anzuzeigen. Am Ende theilte der Kaiſer unter die Kuhrfürſten koſtbare Geſchenke, und einem jeden gab er eine Abſchrift des Geſetzbuches mit angehängter goldenen Bulle. Einige Städte erhielten auch Exemplare davon 1. 1356. 25 Dec.

Und ſo wurde das zu Nürnberg angefangene kaiſerliche Geſetzbuch zu Metz beſchloſſen, und bekam durch die angehängte goldene Bulle, von der es auch die Benen-

1 *Aurea Bulla c. XXVII.* Benesс. a Weitmil. *loc. cit. qui aderat, et in* Pessin. *Marte Morav. pag.* 430. *et Monum. Ined. Boh. Tom. IV. p.* 40. Alb. Argent. *Chron. Magn. Belg.* S. von Olenſchlager *loc. cit.* Es ſind noch vier Originale dieſes Geſetzbuches vorhanden. Dreye mit goldenen Bullen verſehen, nämlich das erſte in dem erzbiſchöfflichen Archive zu Maynz; das 2te in dem kuhrfürſtl. Archive zu Heidelberg; das 3te in dem Stadtarchive zu Frankfurt am Mayn. Das vierte Original wird zu Nürnberg aufbewahrt, und hat nur das große wächſerne kaiſerliche Sigill. Alle viere ſind lateiniſch. Es gibt hie und da ſehr alte Abſchriften davon. Nach erfundener Typographie wurden ſchon im funfzehnten Jahrhundert Abdrücke der goldenen Bulle veranſtaltet. Als 1474 und 1477 zu Nürnberg, beyde lateiniſch; 1476 zu Venedig; 1476 Augsb.; 1484 Ulm; 1485 Straßb.; alle viere deutſch. Im J. 1619 wurde ſie ins Böhmiſche überſetzt, und zu Prag in 4to gedruckt. Ich beſitze ein Exemplar dieſer böhm. Ausgabe. Plura vide in oratione laepe laudati Holzschvheri.

1356. nung hat, seine gänzliche Vollständigkeit und stärkere Rechtskraft. Einige meynen mit Grunde, daß der Kaiser die goldene Bulle deswegen erst zu Metz habe anhängen, und seinem größten Theils zu Nürnberg abgefaßten und abgekündigten Gesetzbuche noch einige Kapitel beyfügen, selbige aber in Gegenwart des päbstlichen Legaten, und des französischen Prinzen auf dem erst beschriebenen großen Reichshofe ablesen lassen, damit hiedurch auch die Italiener und Franzosen an diesen für das ganze Reich gegebenen Gesetzen Theil nehmen sollten. Die Gegenwart des päbstlichen Legaten und des französischen Kronprinzen diente auch dazu, daß ihnen die Gesetze und Reichsschlüsse, welche auf diesem Reichshofe gemacht wurden, rechtmäßig bekannt worden, besonders, weil der französische Kronprinz wegen dem Delphinat, so er damals noch lehnweise von dem Kaiser und vom Reiche hatte, als einer der vornehmern Reichsfürsten betrachtet wurde 1.

Einige meynen, diese Gesetze wären von dem italienischen Rechtsgelehrten, Bartolus a Saxoferrato, verfaßt worden. Aber sollte wohl Karl und seine Kanzler nicht besser mit den Reichsgesetzen bekannt gewesen seyn, und sie besser, als ein Ausländer, verstanden haben? da es ohnedieß keine neue Satzungen waren; der Kaiser hatte nur, wie er selbst bezeuget, die alten deutschen Reichsgesetze, Gewohnheiten und Gebräuche in eine gehörige Ordnung gebracht 2, sie bestätigt und zu immerwährenden geschriebenen Gesetzen gemacht. Es ist vielmehr zu vermuthen, daß diese Satzungen in des Kaisers Kanzley eben so, und von dessen Kanzlern, wie alle andere Diplomen, Gnadenbriefe und Bestätigungen sind abgefaßt worden; die Schreibart ist immer die nehmliche; es ist der Kanzleystil des Kaisers Karl des Vierten. Der vor-

1 *Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 620.

2 Sicut autem hactenus obseruatum fuisse comperimus, ita statuimus. *A. B. tit. XXVII. et tit. XXVIII.*

Digitized by Google

vorzüglichste Kanzler aber unsers Kaisers war damals 1356.
Johann von Neumark (Ioannes de nouo Foro) Bischoff zu Leutomischel, nachmaliger Bischoff zu Olmütz; nebst diesem war auch der deutsche Rechtsgelehrte, Rudolph von Friedberg, damals in der Reichskanzley, und mit dem Kaiser zu Metz gewesen; es mag also seyn, daß diese zwey Männer die Reichsschlüsse von Nürnberg und Metz abgefaßt, und geschrieben haben. Und dieß ist das größte und wichtigste Werk, so der Kaiser Karl während seiner Regierung vollbracht hat, und welches das einzige und demantene Band ist, wodurch die Ueberbleisel des römischen Reichs, und die thönernen Füsse, worauf es noch steht, befestiget, und von dem Falle, und der gänzlichen Zerstörung bewahret wird 1. Die berühmtesten Rechtsgelehrten nennen es ein Fundamentalgesetz, worauf hauptsächlich die Würde und die Majestät des Reichs gegründet ist. Andere nennen es die Grundsäule, das Bollwerk und die Vormauer der Ruhe und des Friedens im römischen Reiche 2.

Allein nicht alle Reichsfürsten, wie schon oben angemerkt worden, waren mit der goldenen Bulle zufrieden. Am meisten aber war der Pabst Innocenz *VI.* wider diese neue Reichsgesetze aufgebracht. Denn bis zu dieser Zeit hatten sich die Päbste bey erledigtem Reichsthrone das allgemeine Reichsvikariat, wie auch die Prüfung des erwählten römischen Königs angemasset, welches angemaßte Recht nun durch die Verordnungen Karls

1 Vere vnicum illud est et vere adamantinum vinculum, quo qualescunque hae Romani Imperii Reliquiae, illique ferreo-lutei pedes vtcunque continentur, et a dissolutione et ruina adhuc conseruantur. Marq. Freherus.

2 Haec itaque a Celeberrimis Iurisconsultis vocatur lex fundamentalis, cui decus et maiestas Imperii vel maxime innititur. Haec audit firmamentum ac propugnaculum, murusque tranquillitatis et pacis in Imperio Romano. Holzschuher *loc. cit.*

1356. mit einem male über den Haufen ist geworfen worden; besonders nahm der Pabst sehr hoch auf, daß nunmehr, vermög der goldenen Bulle, ein römischer König, der durch die meisten Stimmen der Kuhrfürsten erwählt worden, sogleich das völlige Recht zum Reiche, ohne auf die Bestätigung des Pabstes zu warten, haben sollte, und daß die Kuhrfürsten von der Pfalz und von Sachsen während eines Zwischenreiches zu Reichsverwesern waren bestellet worden. Der Kaiser Karl achtete aber nicht viel auf den Zorn des Pabstes; er verlangte vielmehr noch von ihm, daß er gewisse Verordnungen der Päbste Klemens *V.* und Johann *XXII.* gänzlich aufheben möchte, weil sie dem Reiche und dem Andenken seines Großvaters, des Kaisers Heinrich *VII.* nachtheilig wären 1. Damit also der Kaiser auf die Erfüllung dieser seiner Forderungen dießmal nicht weiter dringen möchte, ließ der Pabst auch die goldene Bulle fernerhin unangefochten. Ehe nun unser Kaiser von Metz abreiste, um in den Niederlanden zwischen seinem Bruder, dem Herzog Wenzel von Luxenburg, und dem Grafen von Flandern einen Frieden zu stiften, wurden noch einige Verschreibungen theils von den Kuhrfürsten und theils vom Kaiser selbst ausgefertiget: so gab der Kuhrfürst Gerlach von Maynz dem Herzog Wenzel von Luxenburg eine Versicherung, daß ihm das Recht, dem Kaiser das Reichsschwert vorzutragen, so oft nämlich ein Reichshof in diesen Gegenden gehalten wird, gebühre, und daß er es für dießmal zu Metz nur deswegen nicht ausüben können, weil er mit dem Herzogthume noch nicht war belehnt worden, und daß dieser Vorfall sei-
26 Dec. nen Rechten nicht zum Nachtheil gereichen solle 2. Dann erhielt Rudolph, Kuhrfürst in Sachsen, eine goldene Bulle vom Kaiser, kraft welcher ihm und seinen Nachkom-

1 *Vide citatos Auct. apud* von Olenschlager *loc. cit. et Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 625.

2 de Gudenus *C. M. G. Tom. III. p.* 415.

Nachkommen allein das Kuhrrecht zugesprochen, und 1356.
bestätiget, und zugleich die Ordnung der Erbfolge in seinem Hause bestimmt und festgestellt wurde 1. Ferners 27 Dec.
bekam auch noch der Kuhrfürst Boemund zu Trier einige Gnadenbriefe für sein Erzstift, daß er nämlich die zwey trierischen Schlösser Petersberg und Petersesch befestigen lassen möge; in einem andern Briefe setzte er die Art fest, nach welcher die Städte Wesel und Boparden dem Stifte ihre Weinabgaben liefern sollten in so lange, bis er diese Lehnzinse für das Reich würde eingelöst haben 2. Hierauf nahmen die französischen Fürsten und 29 c. m.
Herren vom Kaiser Abschied, und verließen Metz nicht mit sonderlicher Vergnügenheit, weil sie ihre Absichten, die Befreyung ihres Königs zu bewerkstelligen, nicht erreicht hatten.

Am nächst folgendem Neuenjahrstage gab der Kaiser 1357.
dem Bischoff zu Metz einen günstigen Freybrief wider die Stadt Sarburg, daß sie nämlich sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen von den Bischöffen zu Metz abhängig seyn sollte 3. Am nehmlichen Tage bestätigte 1. Jän.
er der Stadt Limburg ihre Freyheiten, und gab ihr die Macht sich mit gewaffneter Hand wider jedermann zu vertheidigen 4. Dem Herzog Wenzel zu Luxenburg e. d.
und Brabant stellte Karl eine Versicherung wegen dem Vortragen des Schwertes bey Reichshöfen, die im Arelatischen Reiche gehalten würden, aus, dergleichen der Kuhrfürst von Maynz für ihn bereits ausgefertiget hatte 5. Da 5. c. m.
der Kaiser bey seinem Aufenthalte zu Metz einen allgemeinen Landfrieden in Lothringen aufgerichtet hatte, so wurde der öffentliche Ruhestand in dasiger Gegend auch noch dadurch befestiget, daß mit seiner Bewilligung der

1 Grinervs *apud Cl.* Haeber. *loc. cit. p.* 622.
2 ab Hontheim *loc. cit.*
3 Calmet *Hist. de Lorraine Tom. II. p.* 625.
4 ab Honth. *loc. cit. p.* 205.
5 Lvnig *Part. Spec. Cont. II. p.* 185.

Digitized by Google

1357. Kuhrfürst zu Trier, wie auch die Stadt dieses Namens demselben beygetreten, und dazu aufgenommen wor-
5. Jan. den 1. Dem Abte zu Fulda aber ertheilte der Kaiser die Erlaubniß, einige neue Zölle in seinem Gebiete aufzu-
6. e. m. richten 2. Er ließ auch an den Burggrafen und die Burgmanne zu Friedberg einen Befehl ergehen, daß sie keine Güter in der Stadt Friedberg an sich kaufen, noch dieselbe bedrängen, beschweren oder ihre Pforten ver-
e. d. bauen sollten 3.

Nachdem also der Kaiser zu Metz alles dieses abgehandelt, und sich daselbst gegen zwölf Wochen aufgehalten hatte, so erhob er sich in Begleitung der Kuhrfürsten von Brandenburg, von Sachsen und anderer vornehmen Herren nach den Niederlanden, um daselbst die Streitigkeiten zwischen seinem Bruder, dem Herzog Wenzel, und dessen Schwager, dem Grafen Ludwig von Flandern, beyzulegen. Er traf schon am eilften
11 e. m. Jänner zu Mastricht ein 4. Bald nach seiner Ankunft daselbst ertheilte er dem Benediktinerstifte zu Stablo einen Bestätigungsbrief eines Privilegiums, so es vom
19 e. m. Kaiser Lothar erhalten hatte 5. Des Kaisers damalige Anwesenheit zu Mastricht bezeuget auch eine Inschrift, die man in der Hauptkirche daselbst auf einem Reliquienbehältniße antrifft. Es ist ein Stück des h. Kreuzes,
23 e. m. wovon sich Karl eine Hälfte ausgebeten 6. Die andere zurück gebliebene Hälfte aber hat Karl kostbar einfassen lassen.

Indessen hatten sich aber der Herzog Wenzel, und seine Gemahlin Johanna eines Theils, und der Graf von Flandern andern Theils in so weit mit einander verglichen,

1 ab Hontheim *apud Cl. Häberl. loc. cit. p.* 626.
2 Schannat *Hist. Fuld. Probat. p.* 269.
3 Lunig *loc. cit. Cont. IV. Th. I. p.* 736. *Sed est error in loco.*
4 Levold de Northof. *Hist. Marc. p.* 34.
5 Marten. *Vet. Monum. Tom. II. p.* 133.
6 Pess. *in Phosph.* 465.

Digitized by Google

chen, daß sie, nach einem festgesetzten Waffenstillstande, 1357.
den Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau, zum Schiedsmann ihrer Streitigkeiten erwählten, der auch hernach einen Frieden zwischen beyden Theilen zu Stande brachte. Da also der Kaiser in diesen Gegenden weiter nichts zu thun hatte, so schickte er sich zur Abreise nach Böhmen an. Zuvor bewog er aber die anwesende Herzogin, Johanna, seine Schwägerin, daß sie mit ihm, zum Besten seines Hauses, einen Erbvertrag aufrichtete. Sie willigte in das Verlangen des Kaisers, und fertigte hierüber eine Versicherungsschrift aus, die folgendes in sich hielt: Daß der Herzog Wenzel, ihr Gemahl, die völlige und gänzliche Verwaltung der Herzogthümer Brabant und Limburg, und aller davon abhangender Lehen, als der wahrhafte, natürliche und rechtmäßige Herr derselben haben sollte; wenn sie, die Herzogin Johanna, ohne Erben abgieng, so sollte der Herzog, ihr Gemahl, in allen ihren Fürstenthümern, Ländereyen und Herrschaften folgen; sollte hingegen Wenzel vor der Herzogin sterben, so sollte sie den Genuß aller seiner Lehen haben, und denselben auf ihre Kinder, auch aus einer andern Ehe, fortpflanzen. Wenn endlich der Herzog und die Herzogin ohne Erben stürben, so sollten ihre Länder an den nächsten Erben aus dem Hause Luxenburg fallen. Diesen Vertrag bestätigten hernach die Brabantischen Stände zu Brüssel 1. Und so erwarb der Kaiser wieder schöne Aussichten zur Vergrösserung seines Hauses. Ehe er Mastricht verließ, bestätigte er noch verschiedene Freyheiten und Vorrechte für die Abtey Essen 2. Er gab auch dem Grafen, 3. Febr.
Johann von Salm, das Recht über einige Zölle, ingleichen, daß er goldene und silberne Münze schlagen, wie auch ein Salzwerk aufrichten möge 3. Und letztens 4. c. m.

1 Dumont *Tom. I. P. II. p.* 315.
2 Lunig *Spic. Eccl.* Th. *III. p.* 335.
3 Idem *Spic. Secul.* Th. *II. p.* 1921.

1357. verglich Karl seinen Bruder Wenzel mit dem Grafen Wilhelm von Namur wegen der Probstey Poilvache, und verschiedener anderer Lehen, wegen deren Besitz und
6. Febr. Huldigung der Graf gestriten hatte 1. Hierauf trat der Kaiser Karl, der Gesetzgeber und Friedensstifter, seine Reise über Köln, Maynz und Nürnberg nach seinem
9. c. m. Königreiche an. Wir wollen ihn auf dieser Reise begleiten, und was er überall ausgefertiget hat, in der Kürze erzählen. Zu Achen bestätigte er alle Freyheiten und Vorrechte der Stadt Nimegen, die sie von verschiedenen Kaisern erhalten hatte, und gab noch über dieß den Bürgern die Freyheit, durch das ganze römische Reich
12 c.m. zollfrey zu handeln und zu wandeln 2. Zu Köln belehnte er Balduinen von Steinfurt mit der Freygrafschaft Schöppenstuhl, und fertigte ihm daselbst den Be-
18 c.m. lehnungsbrief aus 3. Zu Maynz bestimmte, und ordnete er das Geleitsgeld zwischen Köln und den Reichsstädten in der Wetterau 4. Hier erhob er auch den Probst
23 c.m. zu Ingelheim, Mauritius, und dessen Nachfolger, zu kaiserlichen Hofalmosengebern. Sein Amt bestand darin, daß er über die Speisen, welche auf die kaiserliche Tafel kamen, die Aufsicht haben, und während, daß sie aufgetragen wurden, mit dem Stabe in der Hand, eine Mütze auf dem Haupte, und in seinem pröbstlichen Kleide zugegen seyn mußte; dagegen ihm auf Kosten des Kaisers zwey Knechte und drey Pferde ausgehalten werden sollten. Die Zeugen dieser Verordnung waren, der Erzbischoff Gerlach zu Maynz, die Herzoge Wenzel zu Sachsen, Bolko zu Falkenberg, Przemisl zu Teschen, Bolko zu Oppeln, und andere Reichsfürsten und Grafen mehr, die Karln auf dieser Reise größten Theils begleiten

1 Dumont *loc. cit. p.* 326.
2 Rousset *Suppl. au Corps Dipl. Tom. I. P. II. pag.* 172.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. II.* Forts. *III.* Abth. *VI. p.* 5.
4 Goldast. *R. Handl. p.* 222.

gleiteten 1. Wir haben oben bey der Stiftung der 1357.
Probstey zu Ingelheim gesehen, daß die Chorherren 23 Febr.
derselben samt dem Probste gebohrne Böhmen seyn mußten; diesen trug also der Kaiser die Obsorge auf, daß sich keine verdächtige Leute in die kaiserliche Küche schleichen, und den Monarchen mit Gift vergeben konnten. Zu Zeiten des Cosmographen Münster waren noch acht böhmische Chorherren zu Ingelheim. Seit dem hat aber der Landesfürst die Einkünfte an sich gezogen, und diese kaiserliche Stiftung aufgehoben 2. Zu Nürnberg bestätigte Karl der Stadt Frankfurt beyde Messen, und versah die Fastenmesse mit eben den Freyheiten, welche die Herbstmesse bisher gehabt hatte 3. Dem Her- 4. März
zog Barmin von Pommern ertheilte der Kaiser einen Lehnbrief am nehmlichen Tage 4, und auf eben dieser c. d.
Reise, ohne daß wir jedoch den Ort wissen, gab ihm die Aebtissin, Adelheide zu Bergen, eine Verschreibung über dasjenige, was sie der Krone Böhmen jährlich für den ihr und dem Kloster bewilligten Schutz zahlen solle 5. 10 c. m.

Sobald zu Prag die Nachricht einlief, daß sich der Monarch der Stadt nähere, gieng ihm die ganze Klerisey, der Adel, die Bürgermeister und Rathsverwandten, wie auch alle Zünfte der Handwerker mit ihren Fahnen, bis auf den weißen Berg entgegen, und begleiteten ihn unter dem Geläute der Glocken in allen drey Städten bis in seinen Pallast. Bey dieser Bewillkommung müssen unter den verschiedenen Zünften des Ranges wegen Streitigkeiten entstanden seyn, weil der Kaiser den achten Tag nach seiner Ankunft eine Verordnung heraus gab, in welcher den Zünften vorgeschrieben wurde, was sie für Ordnung halten, und welcher Fahne sie sich künftig

1 de Gvdenvs *loc. cit. Tom. III. p.* 416.
2 Münster *Cosmogr. lib.* 3. *in* Carol. IV.
3 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 577.
4 Schoetgen *apud Cl. Häberl. loc. cit. p.* 628.
5 Lvnig *C. G. D. Tom. I. p.* 1174.

1357. tig in dergleichen öffentlichen Vorgängen bedienen sollten. Den Fleischhackern oder Metzgern ward der Rang vor allen übrigen eingeräumet, und erlaubt, daß sie in einer rothen Fahne einen weißen Löwen ohne Krone, und nur mit einem einfachen Schweife auf einer, und ein gesperrtes Stadtthor, wie es zwey geharnischte Männer in Stücke hauen, auf der andern Seite, führen durften. Beydes stellte die Tapferkeit dieser Handwerksleute vor, welche sie zu der Zeit bewiesen hatten, als der König Johann, unsers Kaisers Vater, vor Prag gekommen, um den Herzog Heinrich zu Kärnthen, seinen Nebenbuhler, von dem böhmischen Throne zu stürzen. Sie waren die ersten gewesen, die sich für Johannen erklärt, ihm ein Thor auf die vorgestellte Art geöffnet, und ihn in die Stadt gelassen haben. Und so wurde auch den übrigen Zünften ihr Rang und ihre Fahne angewiesen, wie solches Wenzel Hagek von Liboczan in der böhmischen Kronik weitläufig beschreibet.

Nachdem also der Kaiser dieß in gehörige Ordnung gebracht hatte, begab er sich, in Begleitung einer Menge vornehmer geistlicher und weltlicher Fürsten auf das Schloß Karlstein, welches er vor zehn Jahren zu bauen angefangen, itzt aber zu Ende gebracht hatte. Es war sowohl durch die natürliche Lage, als auch durch die Kunst eine der größten Festungen in Böhmen, ja in damaligen Zeiten eine unüberwindliche Festung geworden; daher hatte es auch Karl dazu bestimmt, das die Reichskleinodien, die böhmische Krone, die Privilegien, die Landtafel, und andere Kostbarkeiten des Königreichs Böhmen auf demselben aufbewahret werden sollten. Ueber dieß hatte sich auch Karl vorgenommen, alle Jahre einige Wochen in diesem Schloße, von allen weltlichen Geschäfften abgesondert, ganz allein und in der Einsamkeit zuzubringen, um daselbst diese Zeit zu nichts andern, als zu seiner Andacht und dem Nachdenken über die künftige Welt anzuwenden. Daher waren zwey ordentliche

liche und geräume Kirchen, eine dem h. Kreuze oder dem 1357.
Leiden Christi, die andere der Jungfau Maria geweihet, nebst einer Kapelle zu Ehren des h. Niklas, angelegt worden. Karl ließ itzt alle drey durch den Erzbischoff, Arnest zu Prag, mit dem gewöhnlichen Gepränge weihen. Damit aber der Gottesdienst in denselben alle Tag gehalten werden möchte, stiftete Karl einen Dechant nebst vier andern Chorherren daselbst. Da uns Wenzel Hagek den Stiftungsbrief in seiner Kronik aufbewahrt hat, so wollen wir ihn auszugsweise hersetzen: Die fünf Chorherren sollen alle Priester seyn, und alle Tage bey Aufgang der Sonne in der Marienkirche zusammenkommen, und Psalmen beten; dann sollen sie alle Tage Messe lesen, zwey in der Kreuzkirche, eine in der Marienkirche, eine in der St. Niklaskapelle, und die fünfte in der Pfarrkirche bey St. Palmatius außerhalb des Schloßes. Zu ihrem Unterhalte aber sollen diese Chorherren von den Einkünften der Güter, die zu Karlstein gehörten, den zehnten Theil bekommen. Karl verordnete auch, daß kein Frauenzimmer auf dem Schloße übernachten sollte, und letztens befahl er, daß in der Kreuzkirche bey dem Hochaltar kein anderer Priester, als der zugleich Bischoff wäre, Messe lesen dürfte, welche Verordnung erstlich der Erzbischoff von Prag, und dann auch der Pabst unter der Strafe des Kirchenbannes, bekräftigten. Aus den beygefügten Zeugen dieses Stiftungsbriefes kann man abnehmen, wie groß und angesehen das Gefolge gewesen, welches den Kaiser bey seinem Aufenthalte zu Karlstein umgeben hat; es waren, der Erzbischoff Arnest zu Prag, die Bischöffe Johann zu Olmütz, Johann zu Leuromischel, Hofkanzler, Dietrich zu Minden, Johann zu Blizym; die Herzoge Wenzel von Sachsen, Bolko von Falkenberg, Johann von Troppau, Przemisl von Tetschen, Bolko von Oppeln; die Grafen Burghard und Johann zu Magdeburg, Heinrich von Schwarzburg, Albrecht von Anhalt;

1357. halt; dann die böhmischen Herren Jessko von Wartenberg, Burggraf zu Prag, Zbinko von Hasenburg,
27 März. Wogirz und Litold von Landstein und andere mehr 1.

Das merkwürdigste auf diesem Schloße ist der Thurn, welcher an dem Orte, der auf der Festung der schwächste zu seyn schien, aufgeführt ist. Er besteht aus fünf Stockwerken, und die Mauer ist sieben Fuß dick. In der Mitte des Thurns ist die Kreuzkirche; das Gewölb derselben stellet das blaue Firmament vor, worauf die Sonne, der Mond und die Sterne stark vergoldet erscheinen. Die Wände sind mit goldenen Adern überzogen, und mit alten schon um diese Zeit in Oel gemalten Brustbildern ausgeziert. Von diesen hat man sechs Stücke vor kurzem nach Wien gebracht, und in dem deutschen Bildersaale aufgestellt. Es sind itzt noch 124 Bilder aus dem Zeitalter Karls, alle in Oel gemalt, im Karlsteine. Bey einigen steht der Künstler, Thomas v. Mutina, unterschrieben 2. Die übrigen sind vermuthlich von andern Hofmalern Karls, worunter Niklas Wurmser, ein Straßburger, Theodorich und Kunz, bekannt sind, gemalt worden. Die Fenster dieser Kirche waren von durchsichtigen böhmischen Steinen, durch welche, weil sie von verschiedenen Farben waren, ein dunkles, der Andacht angemessenes Licht schien, hievon ist nur noch ein Stück vorhanden, so man den Fremden zeiget. Im untern vom Thurne abgesonderten Gebäude ist die Marienkirche: sie ist geräumiger als die erste, aber weder so kostbar, noch so ehrfurchtsvoll. Karl ist hier mit seinen Söhnen, Wenzel und Siegmund, im Porträte gemalt.

Aus

1 *Diploma* Caroli IV. *in Hagecii annalibus ad h. an.*

2 Unter einem Bilde steht folgendes:

Quis opus hoc finxit Thomas de Mutina pinxit:
Quale vides lector Babisini filius autor.

Ob sich dieser Maler von der italienischen Stadt Mutina, heut Modena, oder aber von dem böhmischen Orte Mutina, itzt Mutienin oder Muttersdorf, genannt hat, ist noch nicht ausgemacht.

Digitized by Google

Aus dieser Kirche geht man in eine sehr kleine und enge 1357.
Kapelle, welche der h. Katharina geweihet ist. Hier pflegte Karl einige Tage versperrt, seine Andacht zu verrichten, und zu meditiren; man reichte ihm durch eine kleine Oeffnung die Speisen, und den Trank. Hier ist er abermal mit der Kaiserin, Anna von Schweidnitz, auf der Wand in Oel gemalt; man zeiget hier verschiedene Schnitzwerke, als Krucifixe, Marienbilder, Betstühle, Tische und dergleichen, die der Kaiser, wenn er in dieser Einsamkeit lebte, mit eigener Hand verfertiget haben soll. Sie tragen das Gepräge seines Jahrhunderts an sich. In dem dritten, noch niedrigerem Gebäude, waren des Kaisers und der Gäste Zimmer, nebst dem Speisesale. Dieß ist beynahe Ruine. Die untersten Gebäude waren für Hofbediente, und werden noch heut zu Tage bewohnt. Der Brunn ist durch den Felsen, worauf die ganze Festung steht, 244 Fuß tief gehauen 1.

Nun zu unserm Karl wieder zurück. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er noch einige Zeit auf seinem Karlsteine geblieben sey, und daselbst den nächstfolgenden Ostertag gefeyert habe. Bald darauf war er wieder zu 9. Apr.
Prag, wo er einen Befehl ausfertigte, daß man der Kirche den Peterpfennig zahlen sollte, welches aber vermuthlich nur Schlesien angieng, wo diese Abgabe noch damals, so wie in Polen, gebräuchlich war 2. Wäh- 16 c.m.
rend der Zeit aber wurde er in einen Krieg verwickelt. Wir haben oben angemerkt, daß die Herzoge von Bayern mit der goldenen Bulle nicht zufrieden gewesen, weil ihnen das Kuhrrecht nicht war zugesprochen worden. Sie machten also allerhand Bewegungen, um dem Kaiser

ihre

1 Balbin hat dieß Schloß in seinen *Miscell. Dec. I. lib. 2. p.* 100 beschrieben. Der gelehrte Hr. Professor v. Ebemant aber wird nächstens eine neue Beschreibung nebst der Geschichte dieses Schloßes herausgeben.

2 Murator. *Antiqq. Ital. Tom. VI. p.* 149.

1357. ihren Unwillen zu bezeigen. Da sie aber zu schwach waren ihren Zorn an ihm selbst auszugießen, so machten sie sich an diejenigen, welche unter seinem Schutze lebten. Hierunter war ein bayerischer Herr, Peter Eker, der in Niederbayern ansehnliche Güter, und feste Schlösser besaß; er war zwar ein Lehnträger von Bayern, hatte sich aber dem ungeachtet unter den Schirm des Kaisers, als des Oberhauptes von Deutschland, begeben. Die Herzoge Ludwig der ältere, Stephan und Albrecht, verfolgten ihn, vielleicht aus dieser Ursache, und belagerten ihn in seinem Schloße Natternberg. Eker nahm nun seine Zuflucht zum Kaiser, und bat ihn um Hülfe. Karl versammelte also ein ansehnliches Heer, und zog mit demselben, gleich nach Ostern ins Feld. Er fiel in Bayern, und die Böhmen verheerten das Land weit und breit. Wie die Herzoge dem ungeachtet von der Belagerung nicht abstehen wollten, so gieng Karl weiter bey Stauf über die Donau, brachte sie zum weichen, so daß sie die Belagerung aufheben, und ihr Lager verlassen mußten 1. Die Herzoge brachten nichtsdestoweniger ihre ganze Macht wieder zu Felde, und da sie dem Kaiser weit überlegen waren, so vermuthete man einen Angriff. Ehe es aber zu einer Schlacht kam, legte sich der Herzog, Albrecht von Oesterreich, ins Mittel, und veranstaltete durch seine Gesandte nicht nur einen Waffenstillstand zwischen beyden kriegenden Mächten, sondern bewog sie noch dahin, daß sie ihm ihre Streitigkeiten zu entscheiden auftrugen. Das Schloß Natternberg wurde den Herzogen von Bayern übergeben, Eker aber sollte samt seinen Gütern frey seyn, bis seine Sachen vor dem Kaiser und den Reichsfürsten ausgemacht würden 2. Ludwig von Bayern versprach, daß er alles, wozu er sich sonst schriftlich verbunden, fest halten wollte;

1 Beness Dobneri *loc. cit. p.* 40.
2 *Chron. de Ducibus Bauariae apud Oefel. loc. cit. pag.* 43.

te; dann wurde ein Tag bestimmt, an welchem Karl, 1357.
und die erwähnten Herzoge von Bayern zu Wien sich einfinden, und die übrigen Punkte in Richtigkeit bringen sollten 1. Der Kaiser selbst gab einem seiner Getreuen von dem Ausgange dieses Feldzuges Nachricht 2.

Bald darauf schickte Karl sein Kriegsvolk nach Hause; selbst aber gieng er in seine Oberpfalz, und hielt sich einige Tage zu Sulzbach auf. Hier bekam er die Nachricht, daß die Markgrafen von Baden am Rheine verschiedene Ausschweifungen verübten. Weil sie bey der Abkündigung der goldenen Bulle nicht zugegen gewesen, so ist es wahrscheinlich, daß sie, mit derselben nicht zufrieden, die Ruhe zu stören sich unterfiengen. Sie hatten einige Haufen im Elsasse gesammelt, welche das Land verwüsteten, die Reisenden beraubten, die Kaufleute plünderten, und die Handelschaft sowohl auf dem Lande als auf dem Rheine sperrten. Karl fertigte also hier an die Stadt Straßburg, und die übrigen Elsassischen Reichsstädte einen Befehl aus, daß sie seinem Landvogte im Elsasse mit gewaffneter Hand beystehen, und ihm die Räuber dasiger Gegend ausrotten helfen möchten. Er befahl, die Städte Selz und Hagenbach, welche an dieser Empörung Theil hatten, zu schleifen und zu zerstören 3. Der Kaiser begab sich hierauf selbst nach 7. May.
dem Niederrhein um diesen Unordnungen durch seine Gegenwart Einhalt zu thun, wie er dann laut einiger Urkunden gegen Frankfurt herunter reiste; zu Hailsbrunn fertigte er einen Bestätigungsbrief aller Freyheiten und Vorrechte des Klosters Cisterciensserordens da- 12 c.m.
selbst aus, und zu Miltenberg am Mayn bestätigte er eben dem Kloster einen Freyheitsbrief des Herzogs Rudolph

1 *Chron.* Salisb. *ad h. a. in Pez.* Heinr. Rebdorf.
2 Urkb. *N. CCCXLIV.*
3 Wenker. *Collect. Archiu. p.* 377.

1357. dolph von Bayern, kraft deſſen es die Macht, zu Kirchtumbach Pfarrer einzuſetzen, im J. 1348, bekommen
16 May hatte 1. Mit Ende des Maymonats aber befand er ſich, laut einer Urkunde, zu Achen. Er beſtätigte hier einen Gnadenbrief, welchen der Herzog Boleſlaw von Oppeln der Stadt Krapitz im J. 1294 ertheilt hatte; man kann aus dieſem und dem vorhergehenden Briefe ſehen, was für Herren den Kaiſer auf dieſer Reiſe begleitet, oder ſich bey ihm zu Achen eingefunden haben. Es waren nämlich der Erzbiſchoff Wilhem zu Köln, die Biſchöffe von Würzburg, Olmütz und Leutomiſchel; die Herzoge Wilhelm von Jülich, Bolko zu Oppeln, Albrecht von Strelitz; dann Bolko von Falkenberg, Johann von Troppau, Przemiſl von Teſchen; die Grafen Burchard von Magdeburg, Johann von Retz,
e. d. Albrecht von Anhalt u. a. m. 2. Wir treffen ihn aber mit Anfange des Brachmonats wieder auf der Rückreiſe zu Koblenz an; er fertigte hier an den Landvogten von Elſaß und die Reichsſtädte daſelbſt den Befehl aus, daß ſie den Markgrafen zu Baden nicht mehr bekriegen möchten, nachdem ſie bereits deſſen Oerter Selz und
2. Jun. Hagenbach eingenommen, und zerſtört haben 3. Zu Windsheim ertheilte er der Stadt Frankfurt einen Gnadenbrief, vermög deſſen er die Bürger und Einwohner derſelben von dem neuen Weggelde, ſo er der Stadt
8. c. m. Friedberg zu nehmen vergönnet, befreyet 4. Dann ſetzte er die Reiſe nach Prag wieder fort. Er hielt ſich aber hier nicht lange auf, weil ſich die beſtimmte Zeit zur Wiener Unterredung mit den Herzogen in Bayern näherte. Bald nach ſeiner Ankunft zu Prag beſtätigte er einen Stiftungsbrief der Königin Eliſabeth, König

Rudolphs

1 *Corpus Hiſt. Brandenb. dipl. pp.* 293 — 295.
2 *Diplom.* Beyträge zur Unterſ. ſchleſ. Rechte und Geſch. I. Th. *p.* 50.
3 Wenker *loc. cit. p.* 379.
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 577.

Digitized by Google

Rudolphs Wittwe 1. Nachdem er sich noch von den Grafen Johann und Günther von Schwarzburg eine Verschreibung hatte geben lassen, daß sie ihm, als einem König in Böhmen, die Veste Hoyerswerda, mit ihren Zugehör, um vierzehn hundert Schock verkaufen wollten 2, und sodann das Prämonstratenser Kloster zu Selau, der Armuth halber, auf zwey Jahr von allen Steuern befreyet hatte 3, begab er sich auf die Reise nach Wien. 1357. 24 Jun. 28 c.m. 4. Jul.

Die Herzoge von Bayern hatten sich zwar zu Wien eingefunden, um sich durch die Vermittelung des Herzogs von Oesterreich mit dem Kaiser zu vergleichen. Die Unterredung lief aber nicht so, wie es der Herzog Albrecht gewünscht hätte, ab, denn es scheint, daß die Bayern die Saiten zu hoch gespannt, und vielleicht gar die Wiederruffung der goldenen ihnen nicht vortheilhaften Bulle begehrt haben, so daß sie unverrichteter Sachen von Wien wieder nach Hause reisten 4.

Der Kaiser blieb aber noch einige Zeit zu Wien. Seine Tochter Katharina wurde hier endlich an den Herzog Rudolph von Oesterreich mit dem gewöhnlichen Gepränge vermählt. Die Prinzessin war funfzehn Jahre alt, tugendhaft, sittsam und von reifem Verstande. Rudolph gieng in das achtzehnte Jahr. Er war ein wohlgebildeter Prinz, voll Feuer und Ruhmbegierde. Der Herzog Albrecht bezeugte in einer Verschreibung, daß der Kaiser Karl der Herzogin Katharina, seiner Tochter, ein Ehegeld von zehn tausend Schock baar ausgezahlt hätte; dagegen verschrieb er ihr, als seiner Schnur, tausend Schock jährlicher Gülte auf die Oerter Laa, Egenburg und Greitschenstein, die er ihr für zehn tausend Schock pfandweise überließ, mit dem Zusatze, daß diese Oerter, nach ihrem unbeerbten Absterben, an die

1 *Diploma in Archivo Cap. Prag.*
2 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1182.
3 Urkb. *N. CCXCVII.*
4 *Chron. Salisb. apud Pez. Tom. I. p.* 414.

1357. Könige von Böhmen oder Markgrafen von Mähren pfandweise fallen sollten 1. Dagegen stellte Karl eine Versicherung aus, daß seine Tochter Katharina, er als König in Böhmen oder sein Bruder der Markgraf Johann von Mähren, die versetzten Oerter nur so lange behalten sollten, bis die zehn tausend Schock ausgezahlt
26. Jul. seyn würden 2. Dann legten die Bürger der Stadt Egenburg der Herzogin Katharina, dem Kaiser Karl, und dem Markgrafen Johann den Eyd der Treue, und
4. Aug. der Huldigung ab 3. Zu gleicher Zeit ernannte der Kaiser seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolph von Oesterreich, der Katharina Gemahl, zu seinem Landvogte im Elsasse, welcher auch bald darauf mit seiner Gemahlin dahin abgieng 4. Der Kaiser verließ gleichfalls die Stadt Wien wieder, und begab sich nach Prag, wo wir ihn schon in der Hälfte des Augustmonats antreffen. Bey seiner Ankunft daselbst traf er Abgeordnete der Stadt Siena an, die ihn, im Namen der Gemeinde baten, daß er ihre Schulen, welche seit langer Zeit in Verfall gerathen waren, wieder empor richten möchte. Der Kaiser Karl, der ohne dieß den Wissenschaften sehr geneigt war, gewährte ihnen ihre Bitte, und erhob nicht nur die Schule zu einer ordentlichen Universität, sondern ertheilte ihr auch noch über dieß verschiedene Vorrechte und Freyheiten: er nahm die Vorsteher, die Lehrer und Studenten derselben unter seinen und des römischen Reichs Schutz, und verordnete, daß die Studenten, welche der Wissenschaften wegen nach Siena giengen, sowohl im Hinreisen, als auch auf dem Rückwege von allen Zöllen frey seyn sollten. Karl ernannte

1 Steyerer *loc. cit. in addit. p.* 558. Die Urkunde, welche bey Sommersberg *Tom. I. p.* 998, und *in Monum. ined. Boh. Tom. IV. p.* 339 steht, ist entweder nicht zur Gültigkeit gekommen oder gehört in dieses Jahr. 2 Idem *loc. cit. p.* 561.

3 Idem *loc. cit. p.* 559.

4 Hene. Rebd. *ad a.* 1358. Styerer *p.* 16. *c.* 3.

nannte zugleich die dasigen Bischöffe zu Beschützern der Gesetze, Rechte und Freyheiten dieser neuen hohen Schule 1. Hierauf gieng Karl auf einige Wochen nach Bürglitz. Der Bischoff Johann zu Warmien in Preussen hatte den Kaiser Karl gebeten, daß er die Gnadenbriefe, Freyheiten und Vorrechte, welche sein Bißthum von den Päbsten erhalten hatte, gutheißen möchte. Karl that es. Aus der Urkunde erhellet, daß folgende hohe Personen mit dem Kaiser damals zu Bürglitz waren: der Bischoff Preczlaw zu Breßlau, Reichshofkanzler, die Herzoge Bolko zu Schweidnitz, Ludwig zu Lügnitz, Konrad zu Oels, Przenko zu Teschen und andere mehr 2. 1357. 16 Aug. 15 c.m.

Die Herzoge von Bayern, mit der goldenen Bulle noch immer unzufrieden, hatten einige Truppen auf die Beine gebracht, womit sie die böhmischen Gränzen beunruhigten. Karl mußte also abermals ein Heer versammeln, und es wider sie ausschicken. Der Anführer desselben war, Dietrich von Kugelweit, Bischoff zu Minden, und nachmaliger Erzbischoff zu Magdeburg 3. Dieser Feldherr fiel also in Niederbayern, nahm die Stadt Kahm weg, und nachdem er das Land weit und breit jämmerlich verwüstet hatte, kehrte er wieder nach Böh-

1 Ferd. Vgell. *in Italia sacra Tom. III. p. 638, et* Lvnig *C. I. D. Tom. I. p. 2465.*

2 Petri de Dvsebvrg *Chron. Prussiae suppl. p. 376.*

3 Die deutschen Schriftsteller geben ihn für einen Brandenburger, von Stendal, aus; aber alle Umstände zeugen, daß er ein gebohrner Böhme gewesen. Damals nannte man sich meistens von dem Orte, wo man gebohren war; nun ist gewiß, daß im Bechiner Kreise in Böhmen, an der österreichischen Gränze, ein Ort schon damals vorhanden gewesen, der Kugelweit hieß; er wurde im J. 1395 von den Herren von Rosenberg zerstöret. Hier war Dietrich gebohren. Er hätte auch nach der damaligen Verfassung nicht können Kanzler in Böhmen seyn, wenn er ein Ausländer gewesen wäre.

1357. men zurück 1. Die Bayern fielen hierauf mit einem zahlreichen Heere in die böhmische Oberpfalz, verwüsteten die Gegend von Wenda und Floß, und schleppten über zwey tausend Stück Vieh mit sich weg. Die böhmischen Gränzenbewahrer bemühten sich dem Feinde diese Beute abzunehmen; sie wurden aber von der überlegenen Macht geschlagen, und ein Theil derselben nach Straubigen in die Gefangenschaft geführt. Um diesen Streifereyen Einhalt zu thun, schickte Karl abermals seinen Feldherrn, den Bischoff Dietrich von Minden, wider den Feind. Selbst aber erhob er sich an die Gränzen von Böhmen, um den Krieg durch seine Gegenwart mit mehr Nachdruck führen zu können. So finden wir, daß er laut ein paar Urkunden um diese Zeit zu Tachau gewesen: er fertigte ein kaiserliches Hofgerichtsurtheil aus, kraft dessen dem Grafen Otto von Waldek hundert tausend Mark Silbers, die er am Herzog Wilhelm von Lüneburg wegen seiner Gemahlin, der Lüneburgischen Prinzessin Mechtild, zu fordern hatte,
22 Sept zuerkannt wurden 2. Der Krieg wurde indessen mit abwechselndem Glücke in Bayern fortgeführt, und obgleich die Kriegsheere nicht beträchtlich waren, so wurde doch das Land, nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, sehr mitgenommen. Der böhmische Feldherr drang endlich bis Stauf, und trieb die Bayern so in die Enge, daß sie um einen Waffenstillstand bitten mußten. Dieser wurde sodann am St. Andreasabend in dem erwähnten Stauf, bis auf künftige Lichtmesse unterzeichnet 3. Der Kaiser war während der Zeit nach Prag gegangen. Kaum war er daselbst angelangt, so erhielt er von dem Pabste Innocenz *VI.* Briefe, worin er gebeten

1 *Chron. Salisb. loc. cit.*

2 Lunig Reichsarchiv *Tom. XXIII. vel Spic. Sec. II. Th. p.* 1424.

3 *Specim. diplom.* Boioar. *apud* Oefel, *l. c. Tom. II. p.* 180. *Chron. Salisb. loc. cit.*

beten wurde, ihm wider die Räuberbanden, welche sich 1357.
die Spätangekommenen nannten, und die Gegend von Avignon mit Feuer und Schwert verwüsteten, Hülfe zu leisten 1. Karl ließ also an alle sowohl geistliche als weltliche Stände des Arelatischen Königreichs scharfe Befehle ergehen, daß sie wider diese Räuber ziehen, und sie mit Gewalt der Waffen ausrotten sollten 2. Insonderheit aber schrieb er an den Herzog Rudolph von Oesterreich, den er unlängst zu seinem Landvogte im Elsasse ernannt hatte, daß er Kriegsvolk werben, für sie auf sieben Wochen Lebensmittel anschaffen, und dem Pabste in dieser Noth Hülfe leisten möchte. Karl verspricht in eigener Person wider diese Landstreicher und Friedensstörer ins Feld zu ziehen, wenn sie ihre Streifereyen fortsetzen sollten 3. Weil sich aber bald darauf die Umstände daselbst änderten, so blieb Karl die übrige Zeit dieses, und einen guten Theil des folgenden Jahres in Böhmen, und arbeitete an der Ausbreitung und Verherrlichung seines Erbkönigreiches. Wir wollen also seine Ausfertigungen und die kleinen Reisen, die er in den nächstfolgenden Monaten gethan hat, anzeigen.

Zu Prag ertheilte er dem Hochstifte Konstanz einen Bestätigungsbrief aller und jeder Regalien, Vorrechte und Freyheiten 4. Zu Karlstein fertigte er an die Stadt 11 Oct.
Eger eine Verordnung aus, daß die Einwohner der Vorstädte daselbst, Männer und Weiber, von ihren Aeltern und Geschwistern erben, und auch ihr Vermögen wieder an ihre Freunde erblich überlassen mögen 5. 17 c.m.
Ebendaselbst empfahl er dem Domkapitul zu Frankfurt einen Geistlichen, ihm die nächste ledige Pfründe zu ertheilen 6. Mit Anfange des Wintermonats treffen 19 c.m.

1 Raynald. *Tom. XVI. p.* 329.
2 Urkb. *N. CCCXXVI.* 3 Urkb. *N. CCCXXV.*
4 Lunig *Spic. Eccl. II.* Th. *p.* 159.
5 *Diploma in Archivo Egrensi.*
6 Würthwein *loc. cit. Tom. II. p.* 33.

Digitized by Google

1357. wir ihn zu Weißwasser an. Folgende hohe Personen, wie aus den Urkunden zu sehen ist, hatten ihn dahin begleitet: der Erzbischoff Otto zu Magdeburg, die Bischöffe Preczlaw zu Breßlau, Johann zu Leutomischel, beyde Hofkanzler, Dietrich zu Minden; die Herzoge Rudolph zu Sachsen, Przemisl zu Teschen, Heinrich zu Glogau, Bolko zu Falkenberg und Konrad zu Oels; die Herren Jessko von Wartenberg und Weßele, Zbinko von Hasenburg, Hassko von Zwierzetitz, Heinrich Berka von Duba, Friedrich von Biberstein und Friedland, und die Reichsgrafen Johann und Günther von Schwarzenburg; diese letzten fertigten hier eine Bekenntniß aus, daß sie die Stadt und Herrschaft Hoyerswerda (Worieze) in der Lausitz an den Kaiser, als einen König in Böhmen, für vierzehn hundert
2. Nov. Schock böhm. Groschen wirklich verkauft haben 1. Die Benediktiner zu Brzewnow, nächst Prag, erhielten hier von Karln folgende Freyheiten: daß weder die erwähnte Abtey, noch die zu derselben gehörigen Probsteyen: Braunau, Politz, Kosteletz und Nezamislitz verbunden seyn sollten, Kriegswagen zu liefern; daß die erst genannten Probsteyen immer bey dem Kloster zu Brzewnow, als dessen Glieder, verbleiben müßten; daß ferners die Bürger zu Braunau ohne Wissen und Willen des Abts zu Brzewnow ihre Stadt weder mit Mauern noch Graben umfassen
3. c. m. dürften 2. Friedrich von Bieberstein nahm die Veste Landskron, Ducheras und Sorau, und was ihm auch im Fürstenthume Glogau gehörte, ingleichen seine Erbgüter, Friedland und Hammerstein, vom Kaiser, als Könige in Böhmen, zu Lehen, und stellte hierüber ein Bekenntniß aus, in welchem er Karln und seinen Nachkommen gelobt, daß er ihm immer getreu seyn, und sich nie

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1183.

2 Ziegelbayer *Hist. Monast. Brzewnow. p.* 287; *sed male ad a.* 1359 *cui nec indictio neque anni Regiminis ibid. in congruunt.*

nie von der Krone Böhmen trennen wolle 1. Ehe Karl Weißwasser verließ, fertigte er noch eine Versicherung aus, daß die Veste Hoyerswerda immer bey Böhmen bleiben solle 2, und bestätigte dem Stifte Gerenrode einen Freyheitsbrief, den es vom Kaiser Heinrich dem Siebenten erhalten hatte 3. Die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg verkauften Karln, als einem König in Böhmen, die Stadt und Veste Pegnitz, mit allem was dazu gehört, um neun hundert Schock Prager Groschen, worüber sie ein Bekenntniß ausstellten. Sie schrieben sodann an die gedachte Stadt, daß sie ihre Unterthane daselbst aller Pflicht entlassen, und wiesen sie an die Krone Böhmen 4. Daß aber Karl nebst denen bereits angeführten Oertern noch andere mehr zur Krone Böhmen in diesem Jahre käuflich gebracht habe, bezeugen die Bekenntnißbriefe, die hierüber ausgefertiget worden. Wir wollen sie hier anhängen, weil wir weder den Ort noch den Tag der Ausfertigung anzeigen können: die Gebrüder Dietrich, Wolfhard und Olderich von Satzenhofen überließen Karln die Herrschaft samt dem Schloße Dietrichstein; die böhmischen Herren Peter und Udalrich von Rosenberg gaben eine Versicherung von sich, daß sie ihr neuerbautes Schloß Rosenberg von Karln zu Lehen genommen haben, und es künftig immer von seinen Nachkommen nehmen wollen; Karl gab auch dem Bischoff, Dietrich zu Minden, die Stadt Weida, und das Schloß Parkstein in der böhmischen Pfalz zu Lehen, doch mit dem Zusatze, daß diese Oerter, nach des Bischoffs Tode, der Krone Böhmen wieder heimfallen sollten 5. Mit Ende des Christmonats aber fertigte Karl einen Lehnbrief für Bonifacius

1357. 8. Nov. 10 e.m. 16 e.m. e. d. 29 e.m.

1 Lunig *loc. cit. pag.* 1183.
2 Oberlauf. Beytrag zur Gelehrs. *II.* Th. *p.* 51.
3 Lunig *Spic. Eccl.* Th. *III. p.* 94.
4 Idem *C. G. D. Tom. I.* 1186.
5 *Registrum Archivi in Carlsstein ad h. a.*

Digitized by Google

1357. von Caretto, Markgrafen zu Savona, in Prag aus, wodurch er ihn mit dem sechsten Theile des erwähnten Markgrafthums, und andern in Italien gelegenen Gü-
27 Dec. tern investirte 1.

1358. Noch vor dem Ende des vorigen Jahrs war Albrecht, Herzog in Bayern, und Pfalzgraf am Rhein, der zu den bayerischen Unruhen meistens Gelegenheit gegeben hatte, nach Prag gekommen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Karl gieng mit ihm den Frieden ein; doch ließ er sich von ihm Versicherungsbriefe ausstellen, daß er keine Güter in Böhmen kaufen, und keine Unterthane selbiger Krone, außer mit ausdrücklicher Bewilligung des Königs, in seine Dienste nehmen
1. Jän. wolle 2. Dann that Albrecht auf alle seine Forderungen und Ansprüche, die er auf die, der Krone Böhmen gehörige und einverleibte Länder haben könnte, verzicht, und versprach zugleich, daß er künftig dem Kaiser Karl, als seinem Oberherrn, getreu und gehorsam seyn, mit ihm Friede und Freundschaft pflegen, und nichts wieder ihn oder dessen Bruder, den Markgrafen Johann zu Mäh-
4. e. m. ren, unternehmen wollte 3. Und so wurde dieser Krieg zwischen Böhmen und Bayern, wieder beygelegt. Dann bestätigte der Kaiser einen Vertrag, welchen die schlesischen Herzoge Kasimir, und dessen Sohn, Przemisl von Teschen eines Theils, und der Herzog Konrad von Oels andern Theils wegen der Herrschaft Kosel gemacht hatten, und kraft dessen dieß Land dem letzten unter ge-
3. e. m. wissen Bedingungen gehören sollte 4. Um diese Zeit hatte sich der junge Burggraf, Friedrich von Nürnberg, in Prag eingefunden. Sein Vater, der Burggraf Johann, war itzt schon kränklich, und seinem Ende nahe, und dessen Vetter, Albrecht, hatte keine männliche Erben. Man hatte also dem jungen Friedrich die Regierung

1 Lunig C. I. D. *Tom.* I. *p.* 2123.
2 Idem C. G. D. *Tom.* I. *p.* 1187. 3 *Idem ibid.*
4 Sommersb. *Tom.* III. *p.* 117.

Digitized by Google

rung über das Burggrafthum übergeben. Karl belehnte ihn nun mit allen Ländern, die sein Vater besessen, mit dem Zusatze, daß er ihm und dessen Vetter nächstens, so bald er nach Nürnberg oder in die Nähe kommen würde, mit solcher "Zier- und Schönheit, als mit "solchen Lehen gewöhnlich ist„, belehnen wolle 1. Karl ertheilte ihm auch die Macht, aus dem Dorfe Kreussen eine Stadt zu machen, solche zu befestigen, und daselbst einen Wochenmarkt anzulegen 2. Da der Bischoff, Dietrich zu Minden, zu dieser Zeit ein ansehnliches Kloster, Cistercienserordens, zu Skalitz in Böhmen gestiftet, und mit erforderlichen Einkünften versehen hatte, so bekräftigte Karl diese Errichtung durch eine goldene Bulle 3. Einige Tage darauf bestätigte Karl, als Röm. Kaiser, die Errichtung eines Spitals zu Königgrätz, welches die dasigen Bürger für kranke und arme Leute gestiftet hatten. Man kann die Urkunde und diese vortreffliche Stiftung beym Hrn. Ritter von Bienenberg in der diplomatischen Geschichte von Königgrätz nachlesen 4. Aus beyden diesen Urkunden kann man abnehmen, daß folgende vornehme Fremde damals am kaiserlichen Hofe zu Prag gewesen, nämlich: die Herzoge Rudolph zu Sachsen, Bolko zu Falkenberg, Bolko zu Oppeln, Przemisl zu Teschen, Konrad zu Oels, Johann zu Troppau, Ludwig der Römer von Brandenburg, Albrecht von Bayern, Bolko zu Schweidnitz, Wenzel von Lignitz, Albrecht zu Meklenburg u. a. m.

1358. 4. Jän. c. d. 12c. m. 17c. m.

Die Herren Wildensteiner von Strahlenfels, Heinrich und dessen Söhne, Dietrich und Heinrich, trugen Karln, als einem König in Böhmen, ihre Herrschaft Strahlenfels zu Lehen auf, und schwuren ihm

Treue

1 Der Burggraf Johann starb noch in diesem 1358ten Jahre am 7. Octob. *Corpus Hist. Brand. diplom.* 2. Abh. *p.* 71.

2 *Diplomata loc. cit.* 4. Abh. *p.* 297.

3 Sommersb. *Tom. I. p.* 954. 4 *pag.* 141.

1358. Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit, als ewige Lehn-
21 Jan. leute der Krone Böhmen 1. Während der Zeit waren die Räuber im Elsasse zerstreuet worden, und da sich die Städte Selz und Hagenbach vor dem gerechten Zorne des Kaisers fürchteten, baten sie um Gnade. Der gütige und von aller Rache weit entfernte Monarch nahm sie wieder zu Gnaden auf, doch befahl er, daß beyde diese Städte dem Landvogte im Elsasse unterworfen,
15 c.m. und dem Amte Hagenau einverleibt werden sollten 2. Weil sich die Bürger von Eger beklagten, daß verschiedene Prälaten, Aebtissinen, und andere geistliche Personen viele Güter daselbst an sich kauften, hievon aber, ihrer Freyheiten gemäß, keine Abgaben zahlten, wodurch die Steuer auf die Bürgerschaft geschlagen, und ihr beschwerlich seyn mußten, so befahl Karl, daß die Geistlichkeit daselbst keine Güter mehr kaufen, und die jüngst
27 c.m. gekauften, weltlichen Leuten wieder überlassen sollten 3.

Dann wandte Karl seine Aufmerksamkeit auf Böhmen, wo er sich vorgenommen hatte die Handelschaft und Weinberge in Aufnahme zu bringen. In Absicht auf das erste ertheilte er der Stadt Budweis einen Gnadenbrief, und gleichsam eine Stapelgerechtigkeit, daß die Kaufleute ihre Waaren daselbst niederlegen, und abse-
7. Febr. tzen mußten 4. Hierauf gab er eine Verordnung, den Anbau des Weines im ganzen Königreiche, besonders aber in der Gegend von Prag betreffend, heraus. Er befahl also, daß die Berge und Anhöhen, drey Meilen um die Stadt herum, mit Weinreben besetzt, und angebauet werden, und zwar sollte man vierzehn Tage nach Abkündigung dieser Verordnung damit den Anfang machen. Diejenigen, welche entweder nicht vermögend wären den Anbau selbst zu unternehmen, oder keine Lust

dazu

1 *Diploma in Copiario Nostitz.*
2 Laquille *Hist. d'Alsace preuv. p.* 52.
3 Urkb. *N. CCCXXXIII.*
4 *Diploma in Archivo Budw.*

dazu hätten, sollten die hiezu tauglichen Gründe andern, 1358.
welche der Bergmeister ernennen würde, überlassen. Dagegen sollten die Anbauer dieser Weinberge zwölf ganze Jahre von allen Abgaben, Steuern und dem Zolle frey seyn; im dreyzehnten Jahre würden sie erst anfangen dem Grundherren den Zehnten, dem Landesfürsten aber einen halben Eymer (půl Džbera) von jedem Weingarten zu bezahlen. Der Weingarten aber mußte sechzig Ruthen lang, und acht Ruthen breit seyn, eine Ruthe zu acht Ellen gerechnet. Der Rath der Altstadt Prag bekam die Macht einen Weinbergmeister zu ernennen, und auch, nach Gutbefinden, wieder abzusetzen. Niklas Rost, Bürger zu Prag, war der erste Bergmeister. Karl machte zugleich ein Gesetz, kraft dessen derjenige, welcher bey Tage im Weinberge Schaden thun würde, die Hand verlieren oder zwanzig Schock Strafe bezahlen müsse; der aber bey der Nacht ertappt würde, am Leben gestraft werden sollte; seine Güter aber fielen dem Bergmeister zu. Wenn jemand einen solchen Verheerer auf seinem Weinberge tödtet, ist nur verbunden zwey Heller auf den todten Körper zu legen, vermuthlich für die Beerdigung desselben 1. Der Rath der Altstadt Prag ver- 16 Febr.
sprach hernach diese Satzungen nicht nur zu handhaben, sondern befreyte auch die Bürger, welche Weinberge bauten, von verschiedenen andern Schuldigkeiten und Beschwernissen 2. Es wurden bald eine Menge der schönsten Weinberge, sowohl um die Stadt Prag, als auch in andern warmen Gegenden angelegt, und nach der Zeit so viel Wein gebauet, daß nicht nur Böhmen, sondern auch das benachbarte Sachsen mit demselben versehen werden konnte, wodurch dann große Summen Geldes in das Land gekommen. Allein seit dem, daß in unsern Zeiten die Ausfuhr der böhmischen Weine verhindert,

1 *Diplom. in Lunig Part. Spec. Cont. I. Fortf. I. p. 46.* Welesl. *Calend. Hist. ad h. d.*

2 Urkb. *N. CCCVI.*

1358. hindert, und das Land mit österreichischen Weinen gleichsam überschwemmt wird, so werden diese vom Kaiser Karl so väterlich veranstaltete Weinberge größten Theils wieder ausgerottet, und wo es thunlich ist, in Getraidfelder verwandelt.

Nach diesen für das Land so vortheilhaften Veranstaltungen fertigte der Kaiser für das Kloster zu Chotieschau zwey Gnadenbriefe aus. In dem ersten bestätigte er demselben zwey Freyheitsbriefe, deren einen es vom König Ottokar im J. 1266, und den zweyten vom König Wenzel im J. 1284 bekommen; und im zweyten Briefe bekräftigte er andere Vorrechte die es vom Pabste Gre-
21 Febr. gorius im J. 1272 erhalten hatte 1. Karl verordnete auch, daß die Landvogten von Elsaß zu gleicher Zeit Kämmerer des Bißthums zu Straßburg, so wie es sonst
1 Mart. die Herzoge zu Schwaben gewesen, seyn sollten 2. Diese Urkunde fertigte Karl auf dem Wischehrade bey Prag aus. Sodann warf er wieder einen Blick auf die von ihm gestiftete hohe Schule zu Prag. Nachdem sich nämlich die Studierenden sowohl aus Böhmen, als auch aus den benachbarten Ländern auf dieser Universität sehr vermehrt hatten, die Ausländer aber sich keinem Magistrate unterwerfen, noch vor einem Stadtrichter erscheinen wollten, hiedurch aber verschiedene Unordnungen und Misbräuche entstanden waren, so verordnete Karl auf Ansuchen des Rektors, und der sämtlichen Lehrer auf der Universität, daß hinführo alle Mitglieder dieser hohen Schule, wie auch die Einwohner der ihr gehörigen Dörfer Broczan, Chudolazy, Wzalczlie, Wessell und Bor von keinem andern, als von dem König in Böhmen, seinen Unterkämmerern und Statthaltern zu Gerichte geladen werden könnten. Aus den beygefügten Zeugen erhellet, daß sich damals nebst denen bereits angeführten vornehmen Gästen, auch folgende Herren am kaiserlichen

1 *Diplomata in Archivo Chotieſch.*

2 Schoepfl. *loc. cit. p.* 218.

kaiserlichen Hofe befunden, nämlich Johann Markgraf zu Mähren, die Markgrafen Friedrich, Balzer und Wilhelm zu Meißen und Thüringen, Gebrüder, und die Grafen Johann von Leutenberg, Ludwig von Oettingen, Heinrich von Schwarzburg, und Johann von Retz 1. Am nehmlichen Tage bestätigte Karl den itzt genannten Markgrafen Friedrich von Thüringen den Weinzoll zu Gotha 2. Balzer und Wilhelm aber errichteten ein Schutzbündniß sowohl mit dem Kaiser, als auch mit seinem Bruder, dem Markgrafen in Mähren, daß sie einander wider alle ihre Feinde Beystand leisten wollten 3. Um aber diese von neuem errichtete Freundschaft noch mehr zu befestigen, wurde zwischen des Markgrafen Johann in Mähren Tochter, Elisabeth, und dem Markgrafen Wilhelm eine Eheberedung getroffen, welche auch nach einigen Jahren vollzogen worden 4. Hierauf ertheilte Karl dem Edlen Johann Rok die Macht auf seinen Gütern in Halsgerichtssachen das Recht zu sprechen 5, und dann schrieb er an die Stadt Brüx in Böhmen den Befehl, daß sie dem Oberstkämmerer, Zbinko Zagicz von Hasenburg, dreyzehn hundert Schock von den dasigen Zöllen auszahlen möchten 6. Zu dieser Zeit wurde die Kaiserin Anna von einer Prinzessin, die in der Taufe den Namen Elisabeth bekam, glücklich entbunden. Der Kaiser ließ die Nachricht hievon seinen treuen Unterthanen mit eigener Hand kundmachen, mit der Ermahnung, daß sie sich mit ihm dieserwegen freuen möchten 7. Und die Kaiserin hatte hierüber eine so große Freude, daß sie davon verschiedene

1358. 1 März. c. d. 7. c. m. 12 c. m. 16 c. m. 18 c. m.

1 *Dipl.* in Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten *III.* Th. Vorrede *p. IX.*
2 Tenzelii *Suppl. II. Hist. Goth. p.* 156.
3 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1190 *et Tom. II. p.* 11.
4 Horn im Fried. dem Streitb. *p.* 56.
5 Schatten *annal. Paderb. Part. II. p.* 341.
6 Paprocky *in Diadocho. p.* 74.
7 Urkb. *N. CCCXXXI.*

1358. dene hohe Personen benachrichtigte. Sie schrieb sogar an Franz Petrarka, und theilte ihm ihre Freude mit. Dieser antwortete ihr zu Mayland am 23. May. Nachdem er Ihr bezeuget, wie sehr er durch die Ehre, die sie ihm erwiesen, gerührt sey, tröstet er sie deswegen, daß sie nur eine Tochter zur Welt gebracht; er sagt ihr: "Sie werden dabey nicht stehen bleiben; Sie haben "gut angefangen; Sie werden Ihr Werk vollenden; "es ist uns für itzt genug zu wissen, daß Sie Mutter "seyn können u. s. w.„ Dann erhebt er das schöne Geschlecht sehr, und führt alle berühmte Frauenzimmer an, die diesem Geschlecht durch ihre Tugenden und schönen Handlungen Ehre gemacht haben. Er schließt mit der Livia, und sagt: "Ich mache mit dieser den Be"schluß, weil Sie eine Dame von Ihrem Range war, "die durch ihre Klugheit und Ergebenheit die Liebe ihres "Gemahls Augustus verdiente. Ich zweifle nicht, daß "Sie eben das thun, und Ihre Tochter Ihnen gleich "machen werden 1.„

Da wir von dieser Zeit an bis in die Mitte des folgenden Monats von Karln keine Urkunde haben, so ist es wahrscheinlich, daß er sich diese Zeit hindurch zum Theil auf dem Karlsteine aufgehalten habe, wie er dann dort um diese Zeit ein zweytes Schloß, Karlik genannt, für seine Gemahlin, und ihr Frauengefolge, die im Karlsteine selbst nicht übernachten durften, zu bauen anfieng 2. Es wurde auf einer angenehmen Höhe, die mit duftenden Wiesen, und erfrischenden Teichen umgeben war, aufgeführt. Der Ort, wo es gestanden, ist heute unter dem Namen Hradek bekannt, und man sieht sonst nichts, als einige alte Gemäuer daselbst, welche noch über dieß unter dem Schatten alter Eichen, und anderer Bäume verborgen liegen 3.

Zu

1 *Fam. L. XII. Ep.* 8. Nachr. zum Leben des Petrar. *p.* 583.
2 Wenc. Hagek *a* Liboczan *ad h. a.*
3 *Vide* Bohvsl. Balbin. *Misc. Dec. I. lib. III.* 107.

Zu gleicher Zeit legte Karl hie und da im Lande 1358.
verschiedene neue Schlösser und Festungen an, worein er Burggrafen, böhmisch Poprawcze genannt, setzte, und ihnen die Macht gab, das herumschweifende Gesinde einzufangen, die Räuber zu züchtigen, und hiedurch Ruhe und Sicherheit im Lande zu handhaben 1.

Unter dieser Zeit sind auch folgende Geschäffte vorgenommen worden. Die Bürger der Stadt Nordhausen hatten Karln um eine Bestätigung ihrer Freyheiten gebeten, die er ihnen auch ertheilte 2. Den Zbinko v. Hasenburg 4. Apr.
belehnte Karl mit dem Dorfe Lichtenhof, welches derselbe, als ein Burglehn zu dem Hause auf der Burg zu Nürnberg besitzen sollte 3. Jessko von Nachod und auf 17 c.m.
Kosteletz trug Karln, als seinem König von Böhmen, das Schloß und die Stadt Schwarzkosteletz, und seine übrigen Güter zu Lehen auf, und empfieng sie von ihm als Lehnmann wieder 4. Karl hatte auch um diese Zeit, 18 c.m.
zur Beförderung der Handelschaft, die Kaufleute von Venedig unter seinen und des Reichs Schutz genommen, damit sie sowohl in Deutschland, als auch in Böhmen ungestört handeln und wandeln könnten. Dafür dankte itzt der Herzog von Venedig, Johann Delphino, dem Kaiser, und ertheilte eben diesen Schutz den Deutschen und Böhmen in seinen Staaten 5. Hierauf er- 26 c.m.
theilte Karl, als Röm. Kaiser, dem Erzbischoff Arnest zu Prag, und allen seinen Nachfolgern die Macht Staatsnotarien zu machen, welche das Recht im ganzen

1 Proc. Lupac. *Ephem.*
2 Hist. Nachrichten von Nordhausen *p.* 222.
3 *Histor. Norimb. Diplom. p.* 371.
4 Balbin. *lit. publ. p.* 154.
5 Urkb. *N. CCCIII.* Aus einem andern Briefe sieht man auch, daß die Böhmen, besonders die Prager Bürger, unter dem Kaiser Karl auch in den folgenden Jahren nach Venedig starke Handelschaft getrieben haben. Urkb. *N. CCCXXXII.*

1358. zen römischen Reiche haben sollten, Urkunden, Verträge, Testamente, und dergleichen öffentliche Schriften zu verfertigen; die sich aber mit einem Eyde verbinden mußten, daß sie dergleichen Briefschafte auf Pergament, und nicht auf Papier setzen, von den Kirchen, Spitälern, Wittwen und Waisen keine Besoldung für ihre Arbeiten fordern, und daß sie ihre Bemühungen zur Aufnahme und Verbesserung der Brücken, Spitäler, öffentlicher Strassen und anderer Nützlichkeiten des Landes anwenden wollten. Nebst den bereits oben genannten Fürsten und Grafen werden in diesem Freyheitsbriefe auch die damaligen böhmischen Landesofficiere, als Zeugen angeführet, welche letzten wir anmerken wollen; es waren nämlich Czenko von Lippa, Oberstlandeskämmerer und Marschall, Andreas von Duba, Oberstlandesrichter, Zbinko von Hasenburg, Oberstküchenmeister, Miko von Wartenberg, Oberstmundschenk des Königreichs, und Jessko von Wartenberg, Burggraf zu
1. May. Prag 1. Am nehmlichen Tage traf auch der Kaiser mit dem erst genannten Burggrafen von Prag, Jessko oder Johann von Wartenberg, einen Tausch gegen folgende Güter: Karl überließ ihm nämlich das Schloß Welisch, die Stadt Gitczin nebst allem was dazu gehörte, dafür übernahm er dessen Güter Kostelez, Hradischka, wo Karl das Schloß Potenstein wieder aufgebauet hatte, Bezdiekow (Pesing), Welischow u. a. m. die er zur
c. d. königlichen Tafel schlug, und zu Kammergütern machte 2. Dann ertheilte er dem Frauenkloster zu Doxan das Privilegium, daß ihre Unterthane von aller fremden, geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, ausgenommen seyn
3. c. m. sollten 3. Dagegen gab er dem anwesenden Bischoff, Johann zu Straßburg, einen Befehl, daß er die Nonnen der Klöster Hohenburg, Andlau und Erstein zu ihren

1 Balbin. *Misc. Dec. I. lib. VI. pag.* 83.
2 Idem *lit. publ. p.* 146.
3 *Annal. Ord. Praemonstr. Tom. I. Probat. p.* 527.

ren Pflichten ernsthaft anhalten möchte 1. Für das Kloster Niederaltach fertigte er aber zwey Bestätigungen aller Besitzungen, Schankungen, Freyheiten und Vorrechte desselben aus 2, und endlich gab er eine Verordnung heraus, kraft deren diejenigen, welche auf ihren Gründen in Böhmen Weinberge anzulegen weder Lust noch Kräften hätten, es einem andern unter festgesetzter Verzinsung erlauben sollten 3. Bald darauf verließ der Kaiser Böhmen, und erhob sich auf einige Zeit nach Deutschland, wohin wir ihn begleiten wollen. Da er in Eger ankam, legten ihm, Albrecht Nothhaft von Thierstein, und dessen Sohn gleichen Namens, Eingesessene im Egrischen Lande, als einem König in Böhmen die Huldigung ab 4. Der Rath zu Eger aber und die sämtliche Mannschaft im Egerlande, stellten ein Bekenntniß aus, daß sie, samt den Vesten Floß und Parkstein von dem Reiche an die Könige von Böhmen um vierzig tausend Mark Silbers sind verpfändet worden 5. Dieß Bekenntniß ließ sich Karl deswegen geben, weil

1358. 4. May. 5. e. m. 12 e. m.

1 Martene *Thes. anecdot. Tom. I. p.* 1414.

2 Gewold *ad* Hund. *Metrop. Salisb. T. II. p.* 29 — 31. Christoph Gewold will in einer beygefügten Note daselbst aus der Urkunde den unauslöschlichen Haß des K. Karls gegen den K. Ludwig von Bayern daraus beweisen, weil er ihn nicht, als den Gutthäter des Stiftes, nennet; allein so hätte Karl die Kaiser Heinrich *II. III.*, und Konraden auch hassen müssen, denn er führt ihre Namen auch nicht an, ungeachtet sie gleichfalls dem erwähnten Kloster große Schankungen gethan. Ferners sagt Gewold, daß sich Karl die ganze Stiftung selbst zueignet, "da ihnen doch dieser Böh-"me nicht das mindeste gegeben hätte„; man lese doch die Urkunde, so wird man sehen, daß Karl nur bestätiget, denn er sagt: donationes et largitiones — approbamus, ratificamus, appropriamus —— et confirmamus. Gewold muß diese Note, ohne den Text zu lesen, gemacht haben. 3 Urkb. *N. CCXXIX.*

4 Lunig *Spic. Secul. I. Th. p.* 763.

5 Idem *C. G. D. P. I. p.* 1191.

Digitized by Google

1358. die Urkunden hierüber vom Feuer waren verzehrt worden. Es scheint, daß man zu Eger die Ankunft des Kaisers eher vermuthet habe, weil diese Urkunden schon am eilften dieses Monats abgefaßt, und verfertiget worden, da doch Karl am zwölften noch zu Prag gewesen. Von Eger begab er sich nach Sulzbach; die zwey Burggrafen von Nürnberg, Albrecht und Friedrich, hatten sich schon hier eingefunden. Vielleicht reichte er ihnen hier die am 4. Jänner versprochene öffentliche Belehnung; Albrecht hatte dem Arnold von Sekendorf das Höniggeld von den Zeidlern im Nürnberger Reichsforste mit zwey hundert Mark löthigen Silbers abge-
18 May kauft, welches Karl bekräftigte 1. Beyden Burggrafen aber und ihren Erben bestätigte er ihre Landgerichte, so wie sie solche vom Reiche hergebracht hatten, jedoch sollten hievon die Länder, welche der Krone Böhmen in Bayern und andern deutschen Landen gehörten, ausgenommen seyn; dagegen sollten auch ihre Unterthane vor den Gerichten in den böhmisch-bayerischen Ländern zu
31 e.m. erscheinen, nicht schuldig seyn 2. Von Sulzbach erhob er sich, in Begleitung des Kuhrfürsten, Rudolph von Sachsen, und anderer Fürsten nach Nürnberg. Er bestätigte hier dem Johanniterorden alle seine Vorrechte
29 Jun. und Freyheiten 3, und gab der Stadt Buchhorn ein Privilegium, daß kein Kaiser noch König ihre Freyheiten, den Zoll, die Steuer, das Anmannamt, Ungeld und andere versetzen oder verschreiben zu lassen, berechtiget
e. d. seyn sollte 4. Die Stadt Ravensberg erhielt einen eben
e. d. dergleichen Gnadenbrief vom Kaiser 5. Den folgenden Tag gab er Eberharden, Bürgermeister zu Eßlingen, einen Lehenbrief über einen Theil der Zölle in der erwähnten

1 Urkb. *N. CCXL.*
2 *Dipl. in Corp. Hist. Braud. dipl.* Abth. *IV. p.* 299.
3 Io. Hodiciowa *in notis ad Haiecum.*
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 309.
5 Idem *II.* Th. *p.* 228.

Digitized by Google

wähnten Stadt 1. Und am nehmlichen Tage bestätigte 1358.
Karl eine goldene Bulle des Kaisers Friedrich II. Man 30 Jun.
kann aus diesem Briefe sehen, daß folgende vornehme Personen mit dem Kaiser zu Nürnberg gewesen; nämlich Rudolph, Kuhrfürst zu Sachsen; die Herzoge Bolko zu Oppeln, Bolko zu Falkenberg, Friedrich zu Teck, Wilhelm Markgraf zu Meißen; die Reichsgrafen Ulrich von Helfenstein, Johann von Retz, Heinrich und Günther von Schwarzburg; dann die Edlen Wilhelm von Werth, Konrad von Hohenburg, Friedrich von Waldsee, und Busko von Welhartitz: sie stehen in dem Bestätigungsbriefe als Zeugen 2. c. d.

Diese Urkunde des Kaisers Friedrich, welche Karl hier bestätigte, war für Böhmen sehr vortheilhaft; weder der selige König Johann, noch Karl, hatten sie jemals gekannt, weil sie in dem herzoglichen Archive zu Wien gelegen war. Der Herzog Albrecht von Oesterreich aber hat sie itzt dem Kaiser durch den Burggrafen Burghard zu Magdeburg, und den Edlen, Albrecht von Buchheim, geschickt, und überreichen lassen 3. Kraft dieses Diploms hatte der Kaiser Friedrich II. dem König Ottokar I. und seinen Thronfolgern in Böhmen folgende Oerter und Schlösser für seine, ihm und dem Reiche geleisteten Dienste, schon im J. 1212 geschenkt: nämlich die Stadt Floß, das Schloß Schwarzenburg, mit allem Zugehör; die Landschaft Milin nebst Reichenbach; dann Mandel und Alue, alles in der Oberpfalz, wie auch das Schloß Donin in Meißen 4. Hieraus erkannte nun der Kaiser, daß die erwähnten Oerter seit mehr als hundert Jahren zu der Krone Böhmen gehört hatten, und daß die Stadt Floß durch einen Irrthum zu der Pfandschaft Eger sey gerechnet worden. Er war nicht damit zufrieden, daß er diese Schenkung an die

1 Lunig *loc. cit.* Th. *III.* Abs. 1. *p.* 216.
2 Urkb. *N. CCLVI.* 3 Urkb. *N. CCLVII.*
4 Urkb. *N. CCLVI.*

Digitized by Google

1358. Krone Böhmen selbst, als Röm. Kaiser bekräftigte; er ließ sich auch hierüber von allen Kuhrfürsten Bestätigungsbriefe ausstellen; dieß that Rudolph von Sachsen hier zu Nürnberg am 28. Junii; Ruprecht Pfalzgraf am Rhein, zu Heidelberg am 6. Julii; Boemund von Trier, zu Trier am 22. Julii; Wilhelm von Köln, zu Köln am 3. Augusti; Gerlach von Maynz, zu Ehrenfels am 22. Augusti; und dann Ludwig der Römer, und Otto, Kuhrfürsten zu Brandenbug, zu Prag im J. 1360 am 1. Februarii 1. Hierauf ließ sich der Kaiser von dem Bischoff Leopold zu Bamberg, und dem dasigen Domkapitul eine Verschreibung geben, daß sie sich der Rechte, die sie auf Alt-Pegnitz, und das Schloß
2. Jul. Böhmenstein hatten, begeben, und ihm solche abtreten 2. Dann eilte er nach Prag, um daselbst den ersten Stein zu einem sehr wichtigen Gebäude in den Grund zu legen.

Die steinerne Brücke zu Prag, welche auf Veranstaltung der Königin Gutha im J. 1174 war gebauet worden, wurde im J. 1342 von dem reissenden Moldaustrome dergestalten beschädiget, daß der Uebergang von einer Stadt in die andere den Einwohnern höchst gefährlich und beschwerlich geworden. Karl, der sich immer angelegen seyn ließ, den Bürgern zu Prag allen Vortheil, und die möglichsten Bequemlichkeiten, als ein wahrer Vater seiner Unterthane und des Böhmenlandes zu verschaffen, beschloß nun die beyden Städte, welche die Moldau theilet, mittelst einer neuen, festen und dauerhaften Brücke wieder zu verbinden. Nachdem hiezu alle Zubereitungen waren gemacht worden, so kam er geflissentlich von Nürnberg nach Prag, gieng am neunten
9. Jul. Tag des Heumonats, gegen Abend, in die Altstadt Prag, und legte den ersten Stein zu derselben mit eigener

1 Lunig C. G. D. *Tom.* I. *p.* 1218. *Reliquorum Electorum literae eiusdem tenoris extant in Copiario Priuil. RR. et R. Bob.*

2 *Dipl. in Copiar. cit.*

Digitized by Google

ner Hand in den Grund 1. Peter Arleri, Baumeister an 1358.
der Schloßkirche bey St. Veit, führte auch den Bau dieses nützlichen und merkwürdigen Werkes 2. Diese Brücke ist eine der schönsten, längsten und dauerhaftesten in Deutschland, und ist so wie die Thürme, welche an beyden Enden stehen, und ihr zur Widerlage dienen, aus lauter Quaderstücken gebauet; sie bestehet aus sechzehn Doppelbögen, ist 1790 Fuß lang, 35 Fuß breit und vom Wasser, wenn es mittelmäßig ist, zwanzig Ellen hoch. Man hat sie im vorigen und diesem Jahrhundert mit einer Menge Bildsäulen verschiedener Heiligen ausgeziert; aber den Kaiser, Karl den Vierten, dem wir dieß vortreffliche Werk zu danken haben, hat man noch nicht darauf gestellet; vielleicht werden sich unsere Nachkommen gegen diesen Vater des Vaterlandes einstens dankbarer bezeigen.

Karl vergnügt, und mit sich selbst zufrieden, daß er wieder etwas zum Besten seiner Böhmen und der Stadt Prag veranstaltet hatte, reiste wieder nach Nürenberg zurück, wo wir ihn die letzten Tage des Heumonats antreffen. Bald nach seiner Ankunft daselbst ließ er sich von dem Kuhrfürsten, Rudolph in Sachsen, eine Zeugenschaft ausfertigen, daß die von Pfalz an Böhmen verkaufte Festung Hohenstein, und andere Oerter mehr, nicht vom Reiche zu Lehen rühren 3. Und da sich um 22 c.m.
diese Zeit der Abt, und das Kloster zu Kamberg bey dem Kaiser über verschiedenes Unrecht, so ihnen Schenk von Limburg anthat, beklagten, so ließ Karl an die Grafen, Eberhard und Ulrich von Würtenberg, deren Unterthan Schenke war, den Befehl ergehen, sie sollten ihn dazu anhalten, daß er dem Kloster alles dasjenige zurückstelle, was er demselben genommen hätte 4. 30 c.m.

1 Proc. Lvpac. *Ephem. ad h. d.*
2 *Inscriptio sub eius imag.*
3 Lvnig C. D. G. *Tom. I. p.* 1199.
4 Menken *Script. Rer. Germ. Tom. I. p.* 442.

Digitized by Google

1358. Karl erhielt auch bey seinem Aufenthalte zu Nürnberg eine außerordentliche Gesandtschaft. Sie kam von einem heydnischen Herzog aus Littauen. Dieser Fürst schickte seinen eigenen Bruder an den Kaiser, ließ ihn um Geistliche ersuchen, die ihn und seine Unterthane in der christlichen Religion, die er annehmen wollte, unterrichten möchten. Nichts konnte unserm Karl angenehmer, als dieß Verlangen eines heydnischen Königs seyn. Er trug also dieß Bekehrungsgeschäfft dem Erzbischoff, Arnest von Prag auf, welcher dann von dem Großmeister des deutschen Ritterordens, und einigen böhmischen Geistlichen begleitet, die Reise nach Littauen oder Liefland antrat 1. Karl versah sie mit Empfehlungsschreiben an die verschiedenen Fürsten, durch deren Länder sie reisen würden 2. Der Kaiser selbst aber erhob sich von Nürnberg in die böhmische Pfalz, und hielt sich einige Wochen zu Sulzbach auf. Hier entschied er einen Streit, der zwischen dem Herzog Rudolph zu Sachsen, und dem Markgrafen, Friedrich zu Meißen, des Schloßes Ubikow wegen obwaltete. Karl sprach den Besitz desselben dem Herzog von Sachsen zu; doch sollte Ludwig der Römer, als Kuhrfürst von Brandenburg, den Markgrafen zu Meißen schadlos halten, weil er ihm diesen Ort samt der übrigen Lausitz vorhin versetzt, und ihn itzt
18 Aug. an Sachsen überlassen hatte 3. Am nehmlichen Tage befreyte Karl das Kloster St. Katharina zu Nürnberg von den Diensten, die der Landvogt von demselben fordern
c. d. möchte 4. Dem Marienstifte aber zu Erfurt bestätigte
19 c. m. er alle Vorrechte und Freyheiten 5. Der erwähnte Markgraf, Friedrich von Meißen, vertauschte auch hier die Stadt Spremberg in der Lausitz mit Karln gegen einige

1 Henric. Rebd.
2 Urkb. *N. CCLV. ponendus ibi annus* 1358.
3 Ludewig *Tom. X. p.* 45.
4 *Hist. Norimb. diplom. p.* 373.
5 Falkenstein. Thür. Kronik. *II. p.* 987.

Digitized by Google

einige Güter bey Plauen 1. Und dann erhielt auch hier das Stift Fulda eine kaiserliche Bestätigung aller seiner Vorrechte und Freyheiten 2, noch mit dem Zusatze, daß der Abt desselben bey der römischen Krönung der Kaiserin die Krone vom Haupte nehme, sie in seinen Händen behalte, und zur vorgeschriebenen Zeit wieder aufsetze 3. 1358. 20 Aug. 31 c.m.

Wie Karl wieder in Böhmen angelangt war, ließ er das Haupt und das Grab des h. Wenzel mit Gold und Edelgesteinen auf das schönste auszieren. Das Werk war so prächtig, daß man es für das kostbarste in der Welt hielt 4. Die Vornehmsten aus dem böhmischen Adel, durch Karln aufgemuntert, ließen auch verschiedene goldene und silberne Verzierungen für das Grab des erwähnten Heiligen verfertigen, wodurch dann dieß Monument so ausnehmend prächtig wurde, daß es die fremden Fürsten nicht genug bewundern konnten 5. Die nächst folgenden zwey Monate, und den größten Theil des Wintermonats brachte der Kaiser theils zu Prag, und theils auf seinem neugebauten Schloße Karlstein, zu. An diesem letzten Orte fertigte er an den Bischoff von Breßlau, und an das dasige Kapitul die Erlaubniß aus, daß sie ihr Schloß und Herrschaft Militz an den schlesischen Herzog, Konrad zu Oels, verkaufen mögen: doch befahl er dem Kaufbriefe die Bedingung ausdrücklich beyzusetzen, daß die Festung Militz den Königen in Böhmen zu allen Zeiten, und in jeder Gelegenheit offen und zu Diensten stehen sollte 6, so auch der erwähnte 19 Sept

1 Lunig C. G. D. *Tom.* I. *p.* 1199.
2 Schannat *Hist. Fuld. Prob. p.* 270.
3 Browerus *Antiq. Fuld. lib.* I. *c.* 15.
4 Rediit Carolus in Bohemiam, multa aedificans, caput vero S. Wenceslai et tumbam auro purissimo et gemmis exornauit, ita vt tale opus in mundo non crederetur. Beness. Balb. Mſ.
5 Wenc. Hagek *ad h. a.*
6 Sommersb. *Tom. III. p.* 148.

1358. Herzog dem Kaiser in einer dieserwegen zu Breßlau
26 Sep. ausgestellten Verschreibung zusagte 1. Der Kaiser hatte schon vormals die Herrschaft Bernau wieder an Böhmen gebracht, welche sonst zu dem Schloße Floß gehöret, und von den Königen in Böhmen an das Cistercienserstift Waldsassen samt einigen Dörfern war um fünf hundert Schock Prager Groschen verpfändet worden; Karl erhob itzt Bernau zu einer Stadt, umfaßte sie mit einer Mauer, und ließ sich von dem ganzen Kloster aufs neue ein Bekenntniß ausfertigen, daß er den Pfandschilling, und über dieß noch hundert Schock Prager Groschen
7. Oct. demselben ausgezahlt habe 2. An den Rath zu Nürnberg aber schickte Karl sodann einen Befehl, über die Waldgesetze und Ordnungen, gegen den obersten Forstmeister, die Zeidler und andere Amtleute steif und fest
25 c.m. zu halten 3. Darauf machte er wieder eine kleine Reise nach Karlstein, wo wir ihn am folgenden Tage antreffen, wie er denn daselbst für den Bischoff zu Feltri und Belluna, Jakob von Brünn, einen Schenkungsbrief ausfertigte, und ihm die Grafschaft Cäsana mit allem
26 c.m. Zugehör in derselben übermachte 4. Er muß sich aber nur einen Tag in diesem Schloße aufgehalten haben, weil er den Tag darauf von Prag aus für die Stadt Nürnberg einen Gnadenbrief ausstellte, wodurch er ihr gewisse Gerechtigkeiten über die Wälder an beyden Ufern
27 c.m. der Pegnitz einräumte 5.

Hierauf erhielt der Kaiser vom Erzbischoff Arnest, aus Littauen die Nachricht, daß der heydnische Fürst nach Breßlau zu kommen, und daselbst die h. Taufe zu empfangen, beschlossen hätte. Karl wollte sich also zu der bestimmten Zeit auch nach Schlesien begeben, um dieser

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 838.
2 Urkb. *N. CCLXV.*
3 Goldast. Reichssatz. *II.* Th. *p.* 70.
4 Ughelli *Italia sacra Tom. V. p.* 162.
5 Hr. Meusel im Geschichtforscher 10. Th. *p.* 6.

ser Handlung beyzuwohnen. Ehe wir ihn dahin reisen 1358.
lassen, wollen wir noch die Verhandlungen, welche er zum Besten des Königreichs in diesem Jahre veranstaltete, erzählen, ob uns gleich der Tag, an welchem sie geschehen, nicht bekannt ist: Reder von Sparnek und andere Insassen des Landes zu Eger bezeugten, daß die Stadt und das Gebiet von Eger der Krone Böhmen vom Reiche um vierzig tausend Mark Silbers verpfändet worden, und solche bis zur Auszahlung dieser Summe bey dem Besitze derselben bleiben solle; der Bischoff Lipold von Bamberg stellte eine Zeugenschaft aus, daß Karl das Schloß Reichenek mit dem Zugehör von ihm gekauft, und zu einem böhmischen Lehn gemacht habe; dann bekannte die Stadt Plauen, daß ihr Heinrich Reuß von Plauen befohlen auf den Fall, wenn er ohne Erben abgieng, Karln, als einem König in Böhmen zu huldigen; ferners gestand der erwähnte Heinrich, daß er mit den Schlössern Stein und Sternword von des Kaisers Bevollmächtigten, nämlich dem Bischoff Dietrich zu Minden, als böhmische Lehen empfangen habe; die drey Gebrüder Konrad, Friedrich und Hermann von Weydenburg bekannten, daß sie dem Kaiser Karl, und seinen Nachfolgern im Königreiche Böhmen die Oerter Burgstadtel, Ardek, und was dazu gehört, zu Lehen gereichet, und daß ihnen Karl erlaubt habe zu Burgstadtel eine Festung zu bauen, die aber den Königen in Böhmen immer offen stehen sollte; Heinrich von Gerau unterwarf sich, und seine Erben nebst allen seinen Gütern dem Königreiche Böhmen auf ewige Zeiten, als ein Lehnsträger desselben 1.

Mit Anfange des Wintermonats erhob sich also der Kaiser nach Breßlau, theils um daselbst der Taufe des Fürsten von Littauen beyzuwohnen, meistens aber, um den Breßlauern das Vergnügen zu machen, einige Zeit mit seinem Hofe in ihrer Stadt zuzubringen, wie er sich denn

1 *Regiſtr. Archiui Carlſtein.*

1358. denn über den ganzen Winter bey ihnen aufhielt. Aus der Bekehrung des Littauischen Fürsten wurde aber nichts. Denn anstatt nach Breßlau zu kommen, hatte er seine Gesandten dahin geschickt, durch welche er dem Kaiser andeuten ließ, daß er nicht eher kommen, und den christlichen Glauben annehmen wollte, als bis ihm die Ritter des deutschen Ordens die Länder, die sie ihm in Preussen entzogen hatten, wieder abtreten würden 1. Weil nun den Rittern an einem Fleck Landes mehr, als an der Bekehrung einer ganzen Nation gelegen war, und Karl sie zur Wiedergabe des Abgenommenen nicht zwingen konnte, so gerieth die ganze Sache ins Stecken. Dem ungeachtet blieb Karl den ganzen Winter zu Breßlau, und wir wollen nun seine Verrichtungen daselbst, so viel uns deren bekannt worden, nach der Ordnung anführen.

Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser von der Abtey zu Waldsassen den Ort Bernau, welcher sonst zu Floß gehöret hatte, ausgelöset habe; hier fertigte er einen Bestätigungsbrief hierüber aus, und nahm das Stift nebst allen dessen Gütern in seinen und der Krone Böh-
22 Nov. men Schutz 2. Dem Domdechant zu Prag, Plichta, erlaubte Karl, aus besonderer Gnade, daß er sich ein Haus an der Schloßmauer bauen, und die Fenster ge-
28 c.m. gen den Graben richten lassen durfte 3. Dieß war eben der Plichta, welcher auf Karls Veranstalten die alte Kronike des Kosmas von Prag dadurch von dem Untergange gerettet, daß er sie dreymal mit eigener Hand abgeschrieben. Der Bischoff Preczlaw zu Breßlau, und das Kapitul daselbst nahmen die Stadt Grotkau nebst dem dazu gehörigen Lande vom Kaiser zu Lehen, und huldigten ihm, als einem König in Böhmen, worüber
29 c.m. sie eine Bekenntnißschrift ausstellten 4. Den Tag darauf

1 Henr. Reed. *ad h. a.*
2 Lunig *Spic. Eccl. III. Th. p.* 265.
3 Bergh. *in Protomart. Poenit. p.* 308.
4 Sommersb. *Tom. I. p.* 793.

auf bezeug'en und bekannten sie, daß Kaiser Karl, als 1358.
König in Böhmen, und seine Nachfolger, die Könige
in Böhmen, die wahren, natürlichen und wirklichen
Erbherren des Landes zu Schlesien sind; daß ferners die
Bischöffe von Breßlau bey der Krönung eines Königs
in Böhmen mit der vornehmsten Geistlichkeit des Kapi-
tuls zu erscheinen, von ihm die Herrschaft Grotkau zu
Lehen zu nehmen, und ihm, als dem obersten Lehnsherrn
den Eyd der Treue abzulegen verbunden sind 1. Da- 20 Nov.
gegen bestätigte der Kaiser dem Bißthume und Kapitul
daselbst alle ihre Privilegien, Vorrechte und Handveste,
die sie jemals von den Herzogen zu Breßlau, und dem
König Johann von Böhmen erhalten haben; Karl ver-
sprach ihnen über dieß seinen königlichen Schutz, und
befreyte sie und ihre Unterthane von allen Steuern, weß
Namens sie immer seyn mögen, für sich und seine Nach-
kommen, die Könige in Böhmen 2. Er verordnete in 13 Dec.
einem andern Briefe, daß die Herrschaft Grotkau dem
Bißthume zu Breßlau ewig einverleibt bleiben, und we-
der von einem Bischoff noch von dem Kapitul verkauft
und veräußert werden könnte 3. Aus den unterfertig- e. d.
ten Zeugen beyder Urkunden kann man die Fürsten und
Bischöffe, welche sich damals mit dem Kaiser zu Breß-
lau befunden haben, kennen lernen: Es waren der Erz-
bischoff Arnest zu Prag, die Bischöffe Johann zu Ol-
mütz, Albrecht zu Schwerin, und Dietrich zu Min-
den; die Herzoge Wilhelm zu Meißen, Bolko zu
Schweidnitz, Konrad zu Oels, Wenzel und Ludwig
zu Liegnitz, Przemisl zu Teschen, Bolko zu Oppeln,
Bolko zu Falkenberg; die zwey Burggrafen zu Mag-
deburg, Burghard und Johann; dann die böhmischen
Herren Zbinko von Hasenburg, Oberstlandeskämmerer,
Jodok und Johann von Rosenberg, Zdenko v. Stern-
berg, Oberstlandrichter im Königreich Böhmen, u. a. m.

Dann

1 Sommersb. *loc. cit. p.* 789.
2 Idem *Tom.* I. *p.* 794. 3 Idem *loc. cit. p.* 784.

1358. Dann bemühte sich auch Karl die Streitigkeiten der Herzoge, Konrad zu Oels und Przemisl zu Teschen, welche sie der Gränzen wegen zwischen Beuthen und Pisingretz mit einander hatten, dadurch beyzulegen, daß er zu den vier Schiedsmännern, welche die beyden Theile gewählt hatten, noch den fünften ernannte, und ihm die Macht gab, den entscheidenden Ausspruch zu thun, wenn sie
14 Dec. sich doch nicht vergleichen könnten 1. Und endlich gab der Kaiser der Stadt Rothenburg einen Freyheitsbrief, daß die gewöhnlichen Steuer und Rechte von dem Kaiser und dem Reiche nicht versetzet, noch entfremdet wer-
30 e.m. den sollen 2.

1359. Den Tag nach dem Neuenjahre stellte der Kaiser eine Versicherung aus, daß er die Landvogtey in Schwaben, welche die Städte daselbst wieder eingelöset, nim-
2. Jän. mermehr wieder versetzen wolle 3. Am nehmlichen Tage kaufte Karl das Schloß Hirschberg an der Sale samt dem Zugehör; die Herren von Plauen hatten es eine lange Zeit, als ein vom Reiche rührendes Pfand, dann die Markgrafen von Meißen, im Besitz gehabt; Karl löste es nun mit zwölf hundert Mark Silbers von Friedrichen von Meißen ein. Weil aber dieß Geld, böhmisches Geld war, so sagt Karl in dem hierüber ausgefertigtem Briefe, er wolle nicht, daß die Böhmen um dasselbe gebracht werden sollten, und verordnete daher, daß diese Herrschaft der Krone Böhmen in so lange pfandweise gehören sollte, bis sie das Reich mit der erwähnten Summe von Böhmen wieder einlösen würde. Karl ließ das Schloß daselbst, welches meistens eingefallen war, mit Mauern und Graben, dem Reiche zu
e. d. Ehren, wieder einfassen 4. Zu dieser Einhandlung gaben hernach alle Kuhrfürsten ihre Einwilligung; nämlich

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 806.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II. p.* 340.
3 Idem *C. G. D. Tom. II. p.* 883.
4 Urkb. *N. CCLXVII.*

Digitized by Google

lich Wilhelm von Köln, zu Achen am 27. März; Gerlach von Maynz, zu Maynz am 13. April; Boemund von Trier, am nehmlichen Tage und Orte. Ruprecht Pfalzgraf am Rhein, zu Bacherach am 25. April; Rudolph von Sachsen, zu Achen am 22. März. Alle in diesem 1359ten Jahre. Ludwig der Römer von Brandenburg im J. 1360 am 1. Febr. zu Prag 1. Dann bestätigte Karl dem Kloster zu Grissau die Schenkungen, welche Bolko, Herzog zu Schweidnitz, demselben gemacht hatte, und erneuerte die demselben vom König Wenzel ertheilte Vorrechte 2. Der Stadt Königgrätz gab er die Erlaubniß, in ihren Thoren von jedem Pferde einen Pfennig Maut zu nehmen, zur Schadloshaltung der Kosten, welche sie auf das Pflaster der Gassen, und Errichtung zweyer Mauern gegen das Wasser verwandten 3. Den Bürgern zu Breßlau aber ertheilte er das Vorrecht, ihre Waaren zu Prag, ohne sie auszupacken oder niederzulegen, ungehindert ein- und durchzuführen, auch damit nach Belieben zu handthieren 4. Dann stellte er für das Kloster Prämonstratenserordens zu St. Vincenz bey Breßlau einen Gnadenbrief aus, daß er es und was dazu gehört, als König in Böhmen, unter seinen Schutz annehme 5. Den Einwohnern der Stadt Breßlau ertheilte er noch die Freyheit vom Holze, so sie anderwärts kaufen, keinen Zoll zu entrichten 6.

1359. 7. Jänn. 12 c.m. 19 c.m. 22 c.m. 8. Febr.

Weil Karl damals noch keine männlichen Erben hatte, und doch wünschte, daß die Krone Böhmen bey seinem Hause bleiben möchte, so machte er, ehe er Breßlau verließ, einige Veranstaltungen, um sie seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, und dessen Nachkommen,

zu

1 Urkb. N. CCLXVIII.
2 Lvdewig *Tom. VI. p.* 383.
3 *Dipl.* bey Hrn. von Bienenb. *loc. cit. p.* 144.
4 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. II. Forts. *p.* 243.
5 *Dipl. apud me.* 6 Balbin. *lit. publ. Mſ.*

1359. zu versichern. Die schlesischen Stände mußten also Verschreibungen ausstellen, daß sie niemand andern für einen König in Böhmen und ihren rechtmäßigen Herrn, als den Markgrafen Johann von Mähren, erkennen wollten, wenn Kaiser Karl unbeerbt sterben sollte; dagegen sie der Markgraf versicherte, daß er sie auf den erwähnten Fall bey allen ihren Freyheiten und Vorrechten lassen wolle. Hievon ist noch die Verschreibung, welche der Bischoff und das Kapitul zu
8. Feb. Breßlau verfertigten 1, und des Markgrafen Versicherung, die er für den Herzog, Konrad zu Oels, aufsetzte,
10 c.m. vorhanden 2. Zugleich aber schlossen der Kaiser Karl, seine Gemahlin Anna, ihr Oheim der Herzog Bolko von Schweidnitz, und der Markgraf Johann folgenden Vertrag: Wenn Karl ohne männliche Erben stürbe, so solle ein Sohn des Markgrafen Johann die Tochter Karls, welche ihm Anna von Schweidnitz im vorigen Jahre gebohren, ehlichen; dieser und dessen Kinder und Kindes Kinder sollen das Königreich Böhmen, wie auch die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer rechtmäßig erben, und besitzen; für die Dispensation zu dieser Ehe wurden für den Pabst einmal hundert tausend Gulden Florentiner Gepräges bestimmet, und das Markgrafthum Mähren solle immer ein Lehn der Krone Böh-
14 c.m. men verbleiben 3.

Nachdem der Kaiser alles dieses ausgefertiget, und in Ordnung gebracht hatte, trat er die Reise nach dem Rheine an, wo seine Gegenwart nothwendig war. Der Pabst hatte nämlich vor einigen Jahren den Bischoff zu Cavaillon, Philipp von Cabassola, nach Deutschland geschickt, um den Zehnten von allen geistlichen Einkünften zu erheben. Die deutsche Geistlichkeit aber weigerte sich, dem Pabste eine so große Steuer zu entrichten, und

der

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 783.
2 Lunig *C. G. D. Tom. II. p.* 262.
3 Urkb. *N. CCLXXXV.*

der Kaiser unterstützte sie in ihrem Vorhaben. Weil 1359.
aber der Pabst dem ungeachtet auf seinen Forderungen beharrte, so fand der Kaiser für gut, eine Versammlung von Reichsfürsten nach Maynz anzuordnen, und sich auch selbst dahin zu begeben. Bey seiner Ankunft daselbst hatte sich der päbstliche Nuncius bey der Versammlung gleichfalls eingefunden. Dieser bemühte sich den Kaiser und die Reichsfürsten zu bereden, daß die Forderungen des heiligen Vaters gerecht wären. Die Fürsten aber hatten dem pfälzischen Kanzler, nämlich dem gelehrten Konrad von Alzey aufgetragen, für sie das Wort zu führen, und dem päbstlichen Gesandten zu antworten. Alzey hielt also mitten in der Versammlung eine bittere und mit harten Ausdrücken gegen den päbstlichen Stuhl angefüllte Rede, welche folgenden Inhalts war: "Die Römer haben Deutschland beständig als eine Goldgrube "betrachtet, und verschiedene Mittel, sie zu erschöpfen, "ausfindig gemacht. Was gibt wohl der Pabst diesem "Reiche, außer Briefe, Bullen und bloße Worte? Er "mag mit allen Pfründen schalten, was die Vergebung "derselben betrifft: er muß aber auch denenjenigen die "Einkünfte davon lassen, welche die damit verknüpften "Verrichtungen erfüllen. Wir schicken Geld genug "nach Italien für verschiedene Waaren, und nach Avig"non für unsere Kinder, welche daselbst den Wissen"schaften obliegen oder um Pfründen anhalten; denn "wir wollen nicht sagen, daß sie dieselben erkaufen. Es "ist niemanden unter euch unbekannt, daß man für die "Bestätigung der Prälaten, für die Erlangung der "Pfründen, für die Rechtshändel, und wenn man sich "auf den heiligen Stuhl beruffet, für Erlassungen, Los"sprechungen, Ablaß, Freyheitsbriefe und andere Gna"denbezeigungen, jährlich große Summen Geldes aus "Deutschland an den päbstlichen Hof schleppet. Die "Erzbischöffe bestätigten zu allen Zeiten die Wahl ihrer "Weihbischöffe, der Pabst Johann der *XXII.* hat ihnen

1359. "aber in diesem Jahrhunderte dieses Recht mit Gewalt "genommen, und itzt verlangt der Pabst auch noch von "der Geistlichkeit neue und unerhörte Abgaben, und er "droht denenjenigen mit dem Banne, welche sie nicht erle"gen oder sich dawider setzen wollen. Hemmet dieses "Uebel in seinem Anfange, und lasset nicht geschehen, "daß eine so schimpfliche Knechtschaft eingeführet wer"de ꝛc.„ Als einige Tage darauf der päbstliche Abgeordnete auf die Forderungen seines Herrn abermals drang, so sagten die Kuhrfürsten zu ihm, daß die deutsche Geistlichkeit keine so außerordentliche Abgaben erlegen könnte, und man müßte darüber erstauneu, daß der Pabst diese Beschwerde vielmehr den deutschen, als andern europäischen Staaten aufbürden wollte. Der Kaiser Karl sagte endlich selbst zu dem Nuncius, mit einiger Heftigkeit: "Herr Bischoff, warum fordert der "Pabst so viel Geld von der Geistlichkeit, und doch nicht "darauf denket, dieselbe zu bessern? Sie sehen, was für "ein Leben die Geistlichen führen; Sie wissen, wie groß "ihr Stolz, ihr Geiz, ihre Schwelgerey, und ihre "Wollüste sind.„ Indem der Kaiser also redete, bemerkte er den Kuno von Falkenstein, Domherrn zu Maynz in der Versammlung; dieser trug einen prächtigen Oberrock auf seinem Leibe, der mit Gold und seidenen Schnüren geziert war; Karl ließ sich diesen schönen Rock des Domherrn bringen, legte ihn an, und gab dem Geistlichen seinen kaiserlichen Rock, der nur von bloßem Tuche war: Hierauf sprach er zu den Reichsfürsten: "Was "dünket Euch dabey? sehe ich in diesem Kleide nicht ei"nem Ritter ähnlicher, als einem Domherrn„? Nachdem er also das Stutzerkleid wieder abgelegt hatte, befahl er dem Erzbischoff zu Maynz, und den übrigen anwesenden hohen deutschen Prälaten, ihre Geistlichkeit nach dem kanonischen Rechte zu verbessern, und besonders ihre Schwelgerey, und Eitelkeit in der Kleidung zu unterdrücken; zugleich setzte er drohend hinzu, daß, wenn

sich

sich einige Geistliche wider diese Verbesserung auflehnen 1359.
würden, so wolle er sich der Einkünfte ihrer Pfründen bemächtigen, und sie zu der kaiserlichen Kammer schlagen 1. Der päbstliche Bote mußte also unverrichteter Dingen nach Avignon wieder zurückkehren, worüber dann der Pabst Innocenz *VI.* sehr böse that 2.

Der Kaiser erhob sich hierauf, in Begleitung einiger Reichsfürsten nach Achen. Auf der Reise schrieb er von Koblenz aus, an den Erzbischoff, Gerlach zu Mayntz, und empfahl ihm die Verbesserung der Geistlichkeit noch einmal auf das nachdrücklichste. Der Brief ist zu wichtig, als daß wir ihn nicht ganz hier einrücken sollten: "Wir "haben zwar schon von der Sache, die Wir itzt schrei"ben, mit Ihnen mündlich, und in Gegenwart des "päbstlichen Legaten und Bischoffs zu Cavaillon gespro"chen; Wir müssen Sie aber dem ungeachtet zur Beob"achtung und Ausübung Ihrer Pflichten noch einmal "mittelst gegenwärtigen Briefes aufmuntern. Wir "haben oft bey Uns selbst nachgedacht, und thun es noch "zur Zeit, daß die alten Kirchenväter und Gesetzgeber, "welche sich bemühten der Geistlichkeit gewisse Regeln "vorzuschreiben, nach denen sie ihr Leben einrichten soll"ten, alle ihre Bemühungen bey den Prälaten, Geistli"chen und Mönchen Ihres Kirchensprengels verloren ha"ben, wenn Sie sie zur Beobachtung der vorgeschrie"benen Satzungen nicht besser, als Sie bisher gethan "haben, anhalten, und über dieselben wachen werden. "Welche Satzung erlaubt wohl den Geistlichen, die Ein"künftige der Kirche, ihrer Pfründen und der Erbschaft "Christi zu Lustspielen, Speerbrechen und Turnieren an"zuwenden? Sich so wie die Ritter mit Gold und Sil"ber zu kleiden, Spornen an den Stiefeln zu tragen, "das Haar und den Bart sich so, wie die weltlichen

1 *Vide cit. Auth. apud Cl.* Haeberlin *loc. cit. p. 644.*
2 Eodem anno facta est dissensio inter Papam et Caesarem Karolum. *Chron.* Zwetl. *p. 999.*

1359. "Leute, wachsen zu lassen, und nichts an sich zu haben,
"woraus man sie für geistliche Personen halten, und
"erkennen könnte. Sie mengen sich in alle Handlun-
"gen der Ritter; ihre Sitten und ihr Lebenswandel ist
"ganz weltlich; sie bekümmern sich nicht darum, daß sie
"ihrer Seelen Heil, und dem Volke ein allgemeines
"Aergerniß geben. Daß sich viele Prälaten und Geist-
"liche von dieser Art in Ihrem Kirchensprengel befinden,
"daran ist kein Zweifel; und weil die meisten schon seit
"langer Zeit ein solches unregelmäßiges Leben zu führen
"gewohnt sind, so glauben sie, sie hätten es schon den
"Satzungen, den guten Sitten und Tugenden durch ihre
"Ausschweifungen abgewonnen. Unsre Liebe und der
"Eifer, die Wir für das Haus Gottes in uns empfin-
"den, machen, daß Wir alle Unordnung und Verderb-
"niß der Sitten bey der Klerisey verabscheuen. Wir
"ersuchen, und ermahnen also Sie, ja Wir bitten Sie,
"um Ihrer Pflichten willen, daß Sie mit Ihren Mit-
"bischöffen zur Verbesserung der Prälaten, der Kleri-
"sey und Mönche Ihres Erzbißthums mit Sorgfalt und
"Standhaftigkeit schreiten, alle ihre oben angeführte
"Ausschweifungen, die sie in ihren Handlungen, Klei-
"dung, Lebenswandel und den Sitten begehen, straf en,
"verbessern, und in einen bessern Stand versetzen möch-
"ten. Hier muß man weder für die Freunde, noch die
"Reichen und Mächtigen einige Nachsicht haben. Man
"muß ohne Furcht gerecht seyn, die Widerspänstigen
"mittelst des Kirchenbannes, und durch Einziehung ih-
"rer Pfründen und Einkünfte zum Gehorsam, und zu
"ihren Pflichten treiben. Man muß ihre Nutzungen in
"so lange zurück halten, bis sie sich augenscheinlich bes-
"sern, und sowohl Ihnen als auch ihren Bischöffen für
"ihre künftige Lebensart Bürgschaft leisten. Denn wer
"sich dem Altare zu dienen schämt, der ist nicht wür-
"dig, daß er vom Altare unterhalten werde. Wir sind
"also der gänzlichen Zuversicht, Sie werden diese Sache

"mit

"mit desto mehr Fleiß und Eifer betreiben, je mehr es 1359.
"bekannt ist, daß diese Unordnungen schon seit langer
"Zeit gewährt haben, und noch immer fort währen.
"Wir haben uns fest vorgenommen, diese Unordnungen,
"worüber die Vernünftigen schon lange klagen, dem
"päbstlichen Stuhle zu hinterbringen. Wenn wir fin-
"den sollten, daß Sie oder Ihre Weihbischöffe hierin
"einige Nachläßigkeit, so Wir nicht hoffen, äußern soll-
"ten, oder in dem Falle, daß Ihre Bemühungen nicht
"fruchten, so wollen Wir unsern weltlichen Fürsten den
"Befehl geben, die Einkünfte der Prälaten, Domher-
"ren und anderer Geistlichen einzuziehen, und sie so lange
"zurück zu halten, bis Wir vom Pabste vernehmen, was
"mit diesen bisher übel angewandten geistlichen Gütern
"anzufangen wäre 1.„ Der Kaiser ließ an die übri- 18 März
gen Erzbischöffe von Deutschland eben dergleichen Ermah-
nungen ergehen, wie aus dem Schreiben, so er hernach
vom Pabste dieserwegen erhielt, zu sehen ist 2.

Zu eben der Zeit schickte Karl den Dechant, Wil-
helm auf dem Wischehrade, nach Avignon, durch wel-
chen er vermuthlich dem heiligen Vater, sowohl wegen
der Geldforderungen an der deutschen Klerisey, als auch
wegen der Verbesserung derselben, nachdrückliche Vor-
stellungen wird haben machen lassen. Der scharfsichti-
ge Karl kannte die wirksamen Mittel, nämlich die Ent-
ziehung der Einkünfte, wodurch die Sitten der Kirchen-
diener am besten gebessert werden konnten. Aber er gab
damals nicht darauf Acht, daß er durch diese Reforma-
tionsgedanken zugleich das Haupt der Geistlichen an-
griff; und er mußte gar bald, wie wir unten sehen wer-
den, dem angefangenen Werke selbst wieder Einhalt
thun.

Karl setzte sodann seine Reise nach Achen fort, wo
er sich bis in den Aprilmonat aufhielt. Bald nach sei-

1 *Epist. apud* de Gudenus *C. D. Tom. III. p.* 433.
2 Raynald. *loc. cit. Tom. XVI. p.* 402.

1359. ner Ankunft daselbst ertheilte er den Kaufleuten und Bürgern der Städte Prag, Breßlau, Kuttenberg und Sulzbach die Zollfreyheit in der Stadt Frankfurt am Mayn. Um aber dieser Stadt an ihren Zolleinkünften keinen Schaden zuzufügen, erlegte er derselben eine große Summe Geldes auf einmal. Wir wollen den Anfang dieses Gnadenbriefes hersetzen, woraus die edlen Gesinnungen dieses Monarchen an Tag gelegt werden; er sagt: "Damals wird der Thron eines Fürsten erhöht, damals "breitet sich auch sein Ruhm unter den benachbarten Völkern mehr und mehr aus, wenn er seinen Unterthanen "Friede und Ruhe verschafft, und sie von Schaden, "Dienstbarkeit und Beschwernissen frey macht„; er sagt ferners: "Daß er diesen Städten die erwähnte freye "Handelschaft zu dem Ende verschaffe, damit sie an Volk, "Gütern und Reichthümern immer mehr und mehr zu"nehmen, und hiedurch den Glanz des Königreichs "Böhmen desto mehr erhöhen möchten.„ Welche großmüthige Absichten! welche väterliche Liebe! Aus den beygefügten Zeugen kann man sehen, welche Menge vornehmer Reichsfürsten und Bischöffe mit dem Kaiser damals zu Achen gewesen; es waren: Wilhelm Erzbischoff zu Köln, Rudolph Kuhrfürst zu Sachsen, Arnest Erzbischoff zu Prag; dann die Bischöffe Johann zu Leutomischel, Maurus zu Coroban; die Fürsten Wilhelm zu Jülich, Bolko zu Falkenberg, Peter zu Bergen, Wilhelm zu Meißen; die Grafen Johann von Nassau, Burghard von Magdeburg, und Heinrich
26 Mar. von Schwarzburg; u. a. m. 1. Die zwey anwesenden Kuhrfürsten, Wilhelm von Köln und Rudolph von Sachsen bestätigten diesen Freyheitsbrief den andern Tag darauf, welches die übrigen Kuhrfürsten bald darauf
27 e.m. ebenfalls thaten 2. Die Domherren bey der kaiserlichen Stiftskirche zu Achen, machten sich die Anwesenheit des Kaisers auch zu Nutzen, und baten sich von ihm einen

1 Urkb. *N. CCXXVII.* 2 *Item N. CCXCVI.*

einen Gnadenbrief aus, kraft dessen ihre Weine auf dem Rheine zollfrey geführt werden sollten 1. Karl verließ endlich Achen, und reiste in sein Königreich Böhmen wieder zurück. 1359. 3. Apr.

Wie Karl zu Prag anlangte, besuchten ihn verschiedene Fürsten daselbst. Wie aus einem Gnadenbriefe, den er dem Kloster Denkendorf in Schwaben ertheilte, zu sehen ist, so waren es die Herzoge, Rudolph und Friedrich von Oesterreich, der Markgraf, Johann von Mähren, die Herzoge, Wenzel zu Sachsen, Bolko zu Falkenberg, Johann zu Troppau, die Burggrafen Friedrich zu Nürnberg und Burghard zu Magdeburg 2. Einige wollen behaupten, die Herzoge von Oesterreich hätten hier dem Kaiser heimlich entdeckt, oder ihm vielmehr weiß gemacht, daß der Kuhrfürst, Gerlach zu Maynz, nebst andern Kuhrfürsten, auf Anstiften oder unter der Begünstigung des Pabstes damit umgiengen, ihn des Reichs zu entsetzen, und an dessen statt, den K. Ludwig von Ungarn, auf den deutschen Thron zu erheben. Karl gab diesem falschen Vorgeben Gehör, und maßte demselben um so vielmehr Glauben bey, da er vermuthen konnte, er habe durch seinen Eifer, den er zur Verbesserung der Geistlichen geäußert hatte, sowohl den Pabst, als auch die drey geistlichen Kuhrfürsten beleidiget, und wider sich aufgebracht. Daß der Kaiser Karl mit dem Pabste Innocenz damals in keinem guten Vernehmen gelebt, bezeuget ein gleichzeitiger Kroniste, wie wir schon oben angemerkt haben 3. Der Kaiser hatte auch vor einiger Zeit den Pabst geflissentlich ersuchen lassen, daß er alle diejenigen verfänglichen Satzungen, welche vormals die Päbste Klemens *V.* und Johann *XXII.* zum Nachtheil des Reichs, und zur Ver- 5 Mayn

1 Lunig *Spic. Eccl.* Th. *III. p.* 879.
2 Steyerer *in addit. p.* 270. *loc. cit.*
3 *Chronic.* Zwetl. *loc. cit.*

Digitized by Google

1359. unehrling seines Großvaters, Kaisers Heinrich des Siebenten, in die geistlichen Rechtsbücher eintragen lassen, wieder daraus nehmen, und gänzlich aufheben sollte, darunter diejenige Verordnung die anstößigste war, daß die Kaiser den Päbsten durch einen Eyd der Treue verpflichtet wären. Allein der Pabst antwortete Karln, daß diese Satzungen bereits dem kanonischen Rechte wären einverleibt worden, und weil diese in öffentlichen Schulen vorgelesen werden, könnte man sie nicht mehr unterdrücken. Daß der Kaiser die Abgaben, welche der Pabst von der deutschen Geistlichkeit gefordert, verhindert habe, ist schon oben gesagt worden. Alles dieses zusammen genommen, konnten, Karl und Innocenz, nicht gar gut zusammen schauen. Der erste hatte also gründliche Ursache zu fürchten, daß der Pabst, dessen Bannstral damals so wirksam war, etwas wider ihn unternehmen könnte. Um also hinter die Wahrheit dessen zu kommen, was ihm Rudolph von Oesterreich entdeckt hatte, schrieb er an den Kuhrfürsten, Gerlach zu Maynz, daß er sich mit den übrigen geistlichen Kuhrfürsten an einem Tage und Orte, die der Kuhrfürst, Ruprecht von der Pfalz, bestimmen würde, einfinden, und über das, was ihnen derselbe in des Kaisers Namen vorzutragen hätte, Red und Antwort geben sollten. Die Zusammenkunft gieng auch zu Bacherach vor sich, und man fand, daß es nur ein falsches Gerücht gewesen 1. Der Kuhrfürst Gerlach schrieb hierauf sowohl an den Kaiser, als auch an den König von Ungarn, und den Herzog Rudolph von Oesterreich; er widerspricht der oberwähnten Beschuldigung von der vorhabenden Entthronung Karls unter den größten Betheuerungen, und macht sich anheischig solches sogar vor dem kaiserlichen Hofgerichte rechtlich auszuführen 2.

Obwohl

1 *Cl.* Haberlin *loc. cit. p.* 646.
2 de Gudenus *Tom. III. p.* 424 *etc.*

Obwohl dieß Vorgeben dem Kaiser anfangs einige Unruhe mag verursacht haben, so wurde er von der Unwahrheit desselben itzt durch diese Betheuerungen der Kuhrfürsten überzeugt; noch mehr bestärkte ihn hierinne das gütige Schreiben, so er um diese Zeit vom Pabste erhielt. Innocenz *VI.* lobt nämlich den Eifer des Kaisers, den er für die Verbesserung der Sitten bey dem geistlichen Stande hegte, ungemein; nur hieß er die Mittel, deren er sich dabey zu bedienen Willens gewesen, nicht gut, und bat ihn, die verderbten Geistlichen vielmehr durch ernsthafte Ermahnungen, und durch sein kaiserliches Ansehen wieder zurechte zu führen, und dieß Reformationsgeschäffte ihm, als dem geistlichen Oberhirten, allein zu überlassen 1. Um aber den Kaiser zu überzeugen, daß er die von ihm angefangene Verbesserung der Klerisey mit Ernste fortzusetzen gedenke, schickte er zu eben der Zeit an die geistlichen Kuhrfürsten von Maynz, Trier und Köln Ermahnungsschreiben, worin er ihnen auf das ernsthafteste befahl, die so nöthige Reformation der deutschen Geistlichkeit ohne Aufschub vorzunehmen 2, wodurch dann die Wünsche des Kaisers einigermassen erfüllet wurden. Er lernte zugleich die Unaufrichtigkeit seines Schwiegersohns kennen, der, so lange er lebte, es nie mit unserm Karl gut meynte 3, ob er sich gleich denselben in allen seinen Handlungen zum Muster gewählt hatte; denn, wie er nach seines Vaters Tode zur Regierung gelanget war, bemühte er sich, dem Kaiser in allem nachzuahmen: so sammelte er die Gebeine der Heiligen auf allen seinen Reisen, und führte sie nach Wien; so stiftete er eine hohe Schule, und baute die St. Stephanskirche in seiner Resi- 1359.

1 Raynald *Tom. XVI. pag.* 402.
2 *Idem ibidem.*
3 Beness *a* Weitm. *ad a.* 1353. Sed nunquam fuit gener ille (Rudolphus) fidelis socero suo vsque ad mortem.

1359. denzstadt, um hierin seinem Schwiegervater, der alles dieß zu Prag that, einigermassen gleich zu kommen.

Da sich der Kaiser während der Zeit, und dieß ganze übrige Jahr zu Prag oder in den Gegenden dieser Stadt aufhielt, so wollen wir nun das, womit er sich beschäfftigte, erzählen: den Schöpfen und Geschwornen zu Leutmeritz ertheilte er die Macht auf dem Berge, die Kodebeile genannt, Weingärten anzubauen, und unter die Bürger zu vertheilen; diese sollten zehn ganze Jahre von allen Steuern frey, nach deren Verlauf aber das zehnte Vaß in das königliche Haus zu Leutmeritz abzu-
7. May führen, schuldig seyn 1. Weil mit Anfange dieses Jahrs die Stadt Zittau ganz ausgebrannt war, so erließ ihr Karl die jährlichen Abgaben auf drey Jahre, das waren hundert Mark, oder zwey tausend Gulden jährlich, jedoch mit der Bedingung, daß sie dieß Geld zu Stein und Kalk anwenden, und Häuser von Stein
12 c.m. bauen möchten 2. Am nehmlichen Tage fertigte der Kaiser einen Freyheitsbrief für das Dorf Stadiz an der Bila, unweit Außig, aus. Dieß war eben der Ort, welcher das Eigenthum, und der Siz Przemisls gewesen war, ehe ihn die Böhmen zu ihrem ersten Herzog gewählt hatten. Zum Andenken dieses ersten Beherrschers der Slawen in Böhmen war das Dorf seit undenklichen Jahren her von allen Steuern frey gewesen; erst unter der Regierung des Königs Johann war es unter die Herrschaft des böhmischen Barons, Heinrich von Lippa, und um alle seine Vorrechte gekommen. Da es nun bekannt war, wie gerne der Kaiser die Gerechtsame nicht nur ansehnlicher Städte, sondern auch der geringsten Dörfer zu schützen pflegte, so traten die Gebrüder, Ludolph Kyrota und Kunczie Rodosta, Einwohner von Stadiz, vor den Monarchen, und baten ihn, daß sie und ihre Gemeinde in die vorige Freyheit

1 Urkb. N. CCXXXV.
2 Carpzov. Analect. II. Th. p. 179.

heit wieder gesetzt werden möchten. Sie erhielten ihr 1359.
Begehren, und Karl sprach sie von aller Steuer und Unterthänigkeit los; doch aber mußten sie sich verpflichten, Karln und seinen Thronfolgern, den Königen in Böhmen, alle Jahre ein Maaß Haselnüsse zu liefern, welche, der alten Sage nach, von eben der Staude, die Przemisl mit eigener Hand gesetzt hatte, und bis auf diese Zeit war fortgepflanzt worden, herrührten. Für sich behielt aber Karl ein eigenes Stück Feld bey dem erwähnten Dorfe Stadiz, welches vom Przemisl selbst war angebauet worden; es heißt noch heut zu Tage das Königsfeld 1. Folgende Herren, die sich damals zu 12 May
Prag am Hofe des Kaisers aufhielten, stehen in der Urkunde als Zeugen; nämlich, Arnest, Erzbischoff zu Prag, die Bischöffe Johann zu Leutomischel, und Maurus zu Coroban; die Herzoge Rudolph zu Sachsen, Johann Markgraf in Mähren, Bolko zu Falkenburg, Przemisl zu Teschen; die Grafen Burghard zu Magdeburg, Johann von Retz, Zdenko von Sternberg und Ulrich von Neuhaus. Itzt gehört Stadiz, dieser in der böhmischen Geschichte so bekannte Ort, den Herren Grafen von Nostitz und Rinek, und es sind noch vier freye Bauernsitze oder Höfe in demselben. Am Dienstag darauf erhielten die Bürger zu Zittau das Recht, Güter als Mannslehen zu besitzen, doch mit der Bedingung, daß sie sich solche bey vorfallenden Feldzügen, als Lehnleute der Krone Böhmen, verdienen sollten 2. Für 14 c.m.
die Bergleute in Kuttenberg aber fertigte Karl eine Bestätigung ihrer Freyheiten aus, die sie von dem Könige in Böhmen, Wenzel und Przemisl, erhalten hatten; sie bestunden darin: Erstens soll kein Bergknappe ohne Wissen und Willen des Bergmeisters zu einem fremden Gerichte geladen, noch vielweniger in ein Gefängniß genommen werden. Zweytens. Die kön. Beamte

und

1 Balbin. *lit. publ. p.* 73.
2 Carpzov. *loc. cit. p.* 308.

1359. und Richter sollen über die Güter und Unterthane der Bergleute keine Gerichtsbarkeit ausüben; man soll sich an die Bergmeister allein im Nothfalle wenden. Drittens. Ein Bergmann kann einen böhmischen Herrn oder Ritter der Schulden wegen in Verhaft nehmen lassen, oder auf seine Güter einen Verbot schlagen. Viertens. Was die Bergmeister zum allgemeinen Besten verordnen, soll
27 May gehalten, und beobachtet werden ꝛc. 1

Hierauf ertheilte der Kaiser verschiedenen Reichsstädten Bestätigungsbriefe ihrer Freyheiten, nämlich der Stadt Heilbrunn, daß, wenn Geistliche um des Gewinstes willen, Wein, Getraid, oder anderley Gut kaufen, und in bürgerliche Häuser legen, sie eben die Steuer und
2. Jun. Last, als ein anderer Bürger, tragen sollen 2. Und der Stadt Rothweil, daß sie einen schädlichen Mann, er sey ein Bürger oder ein Fremder, verderben und tödten möge
10 e.m. 3. Dann entschied Karl den Streit, welcher zwischen den Herzogen von Oels und Teschen so lange wegen der Stadt Beuthen gewähret, dahin, daß ein Theil der erwähnten Stadt den Töchtern des verstorbenen Herzogs, Boleslaw zu Beuthen, der andere aber dem Herzog Konrad zu Oels mit der Bedingung gehören sollte, daß ihm solcher, jedoch unbeschadet des Leibgedinges der verwittweten Herzogin, Lugardis zu Beuthen, huldigen
1. Jul. möchte 4. Für das neue Spital zu Frankfurt bestätigte Karl den Gnadenbrief des Kaisers, Ludwig des Bayern, vermög dessen es alle Tage eine Fahrt Holzes mit einem Pferde aus dem Reichsforste bey Frankfurt holen
3. e. m. durfte 5. Der Stadt Pirna aber erneuerte er alle ihre
8. e. m. alten Freyheiten 6. Einige Tage darauf erhob sich unser

1 Io. Beczkowsky *in Poselkynie pag.* 559.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. I. p.* 889.
3 *Idem ibid. Tom. II. p.* 366.
4 Sommersb. *Tom. I. p.* 806.
5 Senkenb. *Select. Tom. I. p.* 88 *sed erronee Franc.*
6 Horn Handbibliothek *II. p.* 203.

Digitized by Google

ser Kaiser auf sein Schloß Karlstein. Folgende hohe 1359.
Personen folgten ihm dahin: Der Erzbischoff Arnest zu Prag, vier andere Bischöffe; der Markgraf Johann zu Mähren; die Herzoge Rudolph zu Sachsen, Ruprecht von der Pfalz der jüngere, Bolko von Falkenberg, Ludwig von Lignitz, Johann von Troppau; die Burggrafen Johann und Burghard zu Magdeburg, dann seine zwey Kammermeister, Zbinko von Hasenburg und Haschko von Zwierzetitz nebst andern mehr 1. Es sind mir nur zwey Urkunden, die hier Karl ausgefertiget, zu Handen gekommen. In der ersten versieht er die von ihm zu Tarenz in Italien gestifteten drey Chorherren mit hinlänglichen Einkünften von Höfen und Dörfern, die er daselbst für sie gekauft hatte; diese drey Geistlichen sollen den Præcentor oder Vorsteher der Mansionäre auf dem Prager Schloße für ihren Obern erkennen, und ihm unterworfen seyn 2. In der 2. Jul.
zweyten ertheilt er den hundert Fleischhauern in der Neustadt Prag, die hier die Karlsstadt genannt wird, eben die Freyheiten und Vorrechte, deren die auf der Kleinseite genossen, doch mit der Bedingung, daß sie jährlich eine Mark Silbers, oder sechs und funfzig Prager Groschen dem Kloster der slawischen Benediktiner, von jeder Fleischbanke entrichten sollten 3. Die oben angeführ- 17 c.m.
ten Bischöffe und Fürsten erscheinen hier abermals als Zeugen.

Die übrige Zeit dieses, und einen Theil des folgenden Monats brachte Karl vermuthlich noch immer auf seinem Schloße Karlstein, oder aber mit kleinen Reisen im Königreiche zu, weil wir nirgends etwas gewisses von seinen Verrichtungen aufgezeichnet finden. Wir wollen aber doch eine Begebenheit hier einrücken, welche uns Wenzel Hagek von Liboczan in seiner böhmischen

1 *Diplomata mox citanda.*
2 *Monum. Boh. inedit. Tom. III. p. 373.*
3 *Diplom. in Registra Slavor.*

1350. schen Kronik auf dieß Jahr vom Kaiser Karl, ohne den Tag angemerkt zu haben, erzählet. Karl erhob sich nämlich mit einem zahlreichen Gefolge von Prag nach Königgrätz, wo ihn die Einwohner mit vielen Ehrenbezeigungen empfiengen. Nachdem er sich hier ein paar Tage aufgehalten hatte, ritt er, nur von zwey Vertrauten begleitet, in das nahe gelegene und reiche Benediktinerkloster zu Opatowitz. Er speiste daselbst. Nach der Tafel rief er den Abt bey Seite, und entdeckte ihm die Ursache, daß er ihn überfallen habe. "Ich "höre, sprach er, daß ihr in eurem Kloster einen gros- "sen Schatz an Gold und Silber besitzet; wenn es wahr "ist, so hoffe ich, daß ihr ihn vor mir, als eurem Kö- "nig und Herrn, nicht verbergen werdet. Dagegen ge- "be ich euch mein kais. Wort, daß ich euch davon nichts "nehmen, noch durch einen andern das geringste ent- "fremden lassen wolle; ich verlange sonst nichts, als die- "sen euren kostbaren Schatz zu sehen." Der Abt erschrack über das unerwartete Begehren des Monarchen, und bat ihn um die Erlaubniß, sich mit den Aeltesten seines Klosters hierüber zu berathschlagen, so ihm Karl zustund. Der Abt kehrte nun mit zwey andern seiner Ordensbrüder zum Kaiser zurück, und sprach: "Gnä- "digster Herr! Weil Sie nach dem Schatze unserer Ge- "meinde fragen; so sollen Sie wissen, daß wir zwar ei- "nen besitzen, und daß keiner von den fünf und funfzig "Brüdern, die sich itzt in diesem Kloster befinden, von "dem Schatze die geringste Kenntniß habe, nur mir "und diesen zwey alten Männern ist er bekannt. Wenn "einer von uns dreyen stirbt, so wird ein anderer an des- "sen Stelle von diesem Geheimniße unterrichtet, der sich "unter eben so schwerer Verantwortung, als wir gethan "haben, verbinden muß, niemanden diesen Schatz we- "der durch Worte noch durch Zeichen zu entdecken." Der Kaiser antwortete: "So nehmet mich zum Vierten "auf, der um das Geheimniß wisse, und ich will mich

"eben

"eben so wie ihr verschwören, es niemanden zu entde- 1359.
"cken.„ Sie antworteten: "Gnädigster Herr! dieß
"erlaubt uns unser Gewissen nicht; da es sich aber auch
"nicht geziemet, vor Ihnen etwas zu verheelen, so wol-
"len wir eins von zweyen thun, und Ihnen den Ort, wo
"der Schatz aufbewahrt liegt, andeuten, ohne Ihnen je-
"doch den Schatz zu zeigen; oder aber Ihnen den Schatz
"zeigen ohne Ihnen denselben bekannt zu machen; nun
"wählen Sie, was Ihnen beliebt.„ Der Kaiser wählte das letzte. Sie nahmen ihn also bey der Hand, und führten ihn in einen großen Keller. Hier zündeten sie zwey Fackeln an, und warfen dem Kaiser eine Mönchskappe über den Kopf, daß er nichts sehen konnte, dann hoben sie einige Ziegeln auf, und krochen durch eine Oeffnung hinunter. Hier drehten sie Karln einigemal hin und wieder; dann führten sie ihn durch verschiedene Gänge, immer mit verdeckten Augen, in ein Gewölb. Hier nahmen sie ihm die Kappe vom Gesichte, und zeigten ihm eine ganze Niederlage von Silber; im zweyten Behältniße war noch vielmehr rohen Goldes, und im dritten waren goldene Kreuze, Kelche, Monstranzen, Ringe und dergleichen Kostbarkeiten von Gold und Edelgesteinen. Der Abt sprach zu dem Kaiser, der hierüber seine Verwunderung äußerte: "Herr! alle diese Schätze
"sind Ihre; sie werden hier für Sie und Ihre Nachkom-
"men aufbewahret. Nun nehmen Sie davon, so viel es
"Ihnen beliebt„; allein Karl nahm nur einen goldenen Ring, der mit einem großen Diamant besetzt war, und den ihm der Abt zum Andenken dargereicht hatte. Dann führten sie den Kaiser auf die vorhin erzählte Art wieder nach dem Kloster zurück, wo er ihnen für die ihm erwiesene Gefälligkeit dankte, und nochmal nichts zu verrathen, versprach; nur das bat er sich aus, daß er sich rühmen dürfte, ein solcher Schatz läge in seinem Königreiche, ohne jedoch den Ort zu nennen, verborgen. Dieß Kloster ist hernach, eben des Schatzes wegen, von

den

1359. den Hussiten bis auf den Grund zerstöret worden, und über den Ort, wo es gestanden, fließt itzt der Elbstrom 1.

Um die Mitte des Herbstmonats aber war der Kaiser zu Leutmeritz. Hier ertheilte er der Stadt Pirna die Zollfreyheit, um die Handelschaft auf der Elbe zu
16 Sept befördern 2. Acht Tage darauf treffen wir ihn schon wieder zu Prag an. Er bestätigte hier, Konrad dem Großen, die Pfandschaft des Schultheißenamtes in der
23 c.m. Stadt Nürnberg, wie auch den Zoll daselbst 3. Mit der Aebtissin des Klosters Pergen, Adelheide, Benediktinerordens, brachte hier Karl, als König in Böhmen, einen Kaufvertrag zu Stande. Dieses Stift war in große Schulden gerathen, und mußte sich daher entschließen, einige seiner Besitzungen zu verkaufen. Man trug sie dem Kaiser an; es waren die Flecken Hersbruck, und das Schloß Hohenstein. Ehe sich Karl in den Kauf einließ, schrieb er dem Bischoff, Berthold zu Eichstätt, in dessen Sprengel das Kloster lag, und ersuchte ihn, daß er ihm von dem Ursprunge und der Stiftung desselben genaue Nachricht ertheilen möchte, vermuthlich, um zu wissen, ob die Nonnen die erwähnten Oerter veräußern dürften. Der Bischoff erfüllte das Begehren des Kaisers, und ertheilte ihm wichtige Nachrichten von der Entstehung dieses Stiftes 4. Hierauf zahlte Karl dem Stifte zwey tausend Goldgulden für die erwähnten Oerter, und kaufte sie auf diese Weise für sich, seine Erben und die Krone Böhmen. Die Aebtissin Adelheide fertigte hierüber, in ihrem und des ganzen
25 c.m. Klosters Namen die Bekenntnißschrift aus 5. Dann fuhr Karl fort verschiedene Gnadenbriefe auszufertigen.

Der

1 Wenc. Hagek a Liboczan *ad h. a.* Siehe des Hrn. von Bienenb Geschichte von Königgrätz *p.* 300.
2 Horn Handbibliothek *II. p.* 205.
3 *Hist. Norim. diplom. p.* 381.
4 Urkb. *N. CCLX.* 5 *Item N. CCLVIII.*

Der Stadt Wörth gab er das Recht, von denjenigen, welche daselbst zu Markte sitzen, die gewöhnliche Steuer so wie von den übrigen Bürgern zu fordern 1. Den Abt und das ganze Kloster zu Hailsbrunn, Cistercienserordens, nahm er in seinen und des Reichs Schutz, und verordnete, daß sie und ihre Leute, kraft ihrer alten Freyheitsbriefen, vor keinem andern weltlichen Gerichte, als vor dem kaiserlichen allein, zu erscheinen hätten. Karl bestätigte und erneuerte ihnen über dieß alle ihre alten Privilegien, und sprach sie von allen Zöllen im ganzen Reiche frey 2. Am nehmlichen Tage vermehrte Karl die Einkünfte des Pfarrers auf dem Schloße Potenstein, mit der Bedingung, daß er in der dasigen St. Laurenzenkapelle alle Mittwoche und Freytage für seine Seele heil. Messe lesen möchte 3. Während der Zeit waren aber im Reiche verschiedene Unruhen eingerissen. Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser bey seinem Aufenthalte zu Maynz auf die Verbesserung der Geistlichkeit gedrungen, und den Widerspänstigen mit der Entziehung ihrer Güter gedrohet habe. Vielleicht hat er bereits dieserwegen an weltliche Fürsten und Magistrate einige Befehle ergehen lassen, denn man fieng in verschiedenen Orten an, den Geistlichen ihre Besitzungen und Güter wegzunehmen. So hatte sich **Maynhard**, Graf zu Görz, einiger Güter des Patriarchen, **Ludwig** zu Aquileja, bemächtiget. Eben dieß unternahmen einige Grafen, Barone und Ritter in den Stiften **Maynz**, **Köln**, **Magdeburg**, **Bremen** und andern mehr. Hiedurch wurde dann die hohe Geistlichkeit in Deutschland, welche ansehnliche Güter besaß, sehr bestürzt; am meisten aber der Pabst selbst, welcher endlich dem Kaiser die üblen

1359. 29 Sep. 4. Oct. c. d.

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. I. p.* 406.
2 *Dipl. in corp. Hist. dipl. Brandenb.* 4. Abth. *p.* 302.
3 *Diploma in libris Erect. Tom. I. p. XV.*

1359. üblen Folgen dieser Eingriffe in wiederholten Zuschriften auf das lebhafteste vorstellte, und ihn um die Wiederruffung seiner schriftlichen Verordnungen oder mündlicher Aeußerungen ersuchte. Karl mag itzt selbst besorgt haben, die weltlichen Fürsten könnten zu weit greifen, und unter dem Vorwande, dieser Bischoff oder Prälat sey ungesittet, die Güter an sich ziehen. Endlich hätte wohl gar der Pabst mit dem Kirchenbanne, welcher in diesem Jahrhunderte so schreckliche Wirkung that, wider ihn losbrechen können. Weil nun der Kaiser sah, daß sich der Pabst der Verbesserung seiner Geistlichkeit itzt selbst angenommen, so gab er einen Majestätsbrief heraus, wodurch er die Sicherheit der geistlichen Güter wieder herstellet, und den Layen, unter der Strafe der Reichsacht, und der Erlegung von funfzig Mark Goldes, alle diese Gewaltthätigkeiten verbietet. Wir wollen den Anfang des Briefes selbst hersetzen, woraus man sehen mag, wie weit die weltlichen Herren auf den bloßen Wink des Kaisers bereits gegangen waren. "Die Ka-
"pitul zu Magdeburg, Maynz und Köln haben sich
"bey unserer kaiserlichen Majestät beklagt, daß einige
"angesehene Layen, als Herzoge, Grafen, Freyherren
"und andere weltliche Herren, wie auch einige Bürger-
"meister und Vorsteher der Städte und Flecken, die in
"denselben Provinzen liegen, aus eigener Bewegung be-
"sondere Satzungen und ungerechte Verordnungen wider
"die Geistlichen, wider das Recht, die Freyheit und die
"Vorrechte der Kirche aufgebracht haben. Sie wollen
"nämlich behaupten, daß die weltlichen Güter der Ge-
"walt der Kirche nicht unterworfen seyn können; daß
"die Priester bey weltlichen Gerichten nicht gehört
"werden sollen; daß der Kirchenbann niemanden vom
"weltlichen Gerichte ausschließe; über dieß bemächti-
"gen sie sich der geistlichen Güter, und erpressen Steuern,
"und andere Abgaben von den Kirchengütern; sie plün-
"dern und verbrennen die Häuser, und die Ländereyen

"der

"der Geistlichen; sie weigern sich die Verträge, die zwi- 1359.
"schen Geistlichen und Layen errichtet worden, zu besie-
"geln; sie massen sich der Schenkungen und der Ver-
"mächtnisse an, die zu den Kirchengebäuden geschehen sind;
"sie ziehen aus den Kirchen und Kirchhöfen diejenigen mit
"Gewalt heraus, die ihre Zuflucht dahin nehmen. Weil
"nun solche Satzungen und Verordnungen, als solche
"verdammt worden sind, die auf den Umsturz der Kir-
"chenfreyheit abzielen: so heben wir sie auf, und erklä-
"ren sie für nichtig, nach unserm besten Wissen, durch
"unsere kaiserliche Gewalt, und mit Rathe der Fürsten,
"der Herzoge, der Grafen, der Freyherren und aller der-
"jenigen, die uns zugethan sind, und wir befehlen, bey
"Strafe der Reichsacht, allen Herren und Obrigkeiten
"in den erwähnten Provinzen Magdeburg, Maynz
"und Köln, daß sie alle diese Verordnungen, welche zum
"Nachtheil der Kirchenfreyheit geschehen, unterdrücken
"und wiederrufen ꝛc.„ 1 Hätte der Kaiser mit die- 13 Oct.
sem Machtbriefe noch einige Jahre zurück gehalten, oder durch die Finger gesehen, so würden die Diener des Altars in Deutschland, und vielleicht im ganzen übrigen römischen Reiche in den Stand herunter gesetzt worden seyn, in welchem sie zu den Zeiten der Apostel, und der ersten Jahrhunderte der Kirche gewesen waren.

Den Tag nach der Ausfertigung dieses für die damalige Geistlichkeit wichtigen Majestätsbriefes fertigte der Kaiser an die Stadt Hamburg die Vollmacht aus, die Seeräuber und andere Handlungsstörer aufzufangen, und sie mit der verdienten Strafe zu belegen 2. Er 14 e.m.
gab hierauf seinem Hofmaler, Niklas Wurmser, die Freyheit, mit seinem Vermögen, so ihm Karl zugetheilt hat, zu schalten und zu walten, damit er auf den königlichen Schlössern mit destomehr Fleiße arbeiten

1 Raynald. *Tom. XVI. p.* 402, *et Cl.* Gerken *Fragm. Marchica II. Th. p.* 65.

2 Io. Ang. Werdenhagen *in Rebp. Hanseat. p.* 526.

1359. möchte 1, und am nehmlichen Tage wies er seinem Hof-
6. Nov. rathe, Fencio de Prato, zwey hundert Dukaten auf die Stadt Florenz aus 2. Von den Gebrüdern, Johann und Günther zu Schwarzburg, kaufte Karl das Schloß Sparenberg um zwey hundert Schock böhmischer Groschen; er setzte sie jedoch zu seinen Burgmannen daselbst ein, und sie schwuren ihm beyde, Treue und Gehorsam,
c. d. als einem König in Böhmen 3. Dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Ulm ertheilte er die Freyheit, daß dieselben von keinem fremden Land- oder Hofgerichte
13 c.m. zu erscheinen schuldig seyen 4. Weil der Edle, Philipp von Isenburg, in seinem Lande vier Böhmen gefangen genommen, um sich an ihnen des zerstörten Schloßes Wilmar wegen zu rächen, so schrieb Karl an den Erzbischoff, Gerlach zu Maynz, folgenden Brief: "Lieber "Neffe! Wenn Philipp von Isenburg vier unserer Un- "terthane von Böhmen gefangen hat, weil ihm Wilmar "zerbrochen ward; so entbieten Wir Ihnen ernstlich, "daß Sie mit andern Fürsten, die zu dem Landfrieden "in der Wetterau gehören, schaffen, daß die Gefange- "nen ledig werden. Geschähe das nicht, so müssen Wir "unsern Unterthanen gebieten, daß sie in dessen Lande "nicht wandeln, und werden ihnen auch erlauben, daß "sie wieder pfänden mögen. Auch bitten Wir Sie "ernstlich, daß Sie mit den andern, die zu dem Land- "frieden gehören, desselben Philipps Stolz und Unge- "rechtigkeit strafen möchten, von unser und des Reichs
6. Dec. "wegen 5." Man kann aus diesem Schreiben sehen, wie sehr sich dieser Vater des Vaterlandes seiner Böhmen angenommen habe. Da er auch um diese Zeit von dem Domkapitul zu Bamberg den sogenannten Feldnerforst, der zu der Stadt Pegnitz gehörte, und an der Strasse

nach

1 Glafey *loc. cit. p.* 43. 2 Idem *p.* 227.
3 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1211.
4 Rousset *Suppl. au Corps dipl. Tom. I. P. II. p.* 173.
5 de Gudenus *loc. cit. Tom. III. p.* 454.

nach Sulzbach lag, um zwey tausend und hundert Schock 1359.
böhmischer Groschen gekauft hatte, so ließ er sich von
demselben, wie auch von dem dasigen Bischoff, Leopold,
Bekenntnißbriefe hierüber ausstellen 1. Und weil der 7. Dec.
Herzog, Bolko zu Falkenberg, sich wegen gewisser Strei-
tigkeiten mit dem Bischoff von Breßlau, an den König
von Polen gewandt hatte, da er doch vom Königreiche
Böhmen abhängig war, so mußte er sich aufs neue schrift-
lich für einen Vasallen der Könige von Böhmen bekan-
nen, und erklären 2. 29 e.m.

Am nächstfolgenden Neuenjahrstage bestätigte Karl 1360.
dem Stifte Waldsassen den Besitz des Gutes Albenreut,
und des Schloßes Hardeke, nebst allen dazu gehörigen
Dorfschaften, obgleich die Herren von Weydenberg diese
Oerter der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen, und
von Karln, als einem König von Böhmen, damit wa-
ren belehnt worden; denn der Abt dieses Stiftes, Ni-
klas, zeigte Briefschaften vor, daß er vor dieser Beleh-
nung mit den erwähnten Rittern einen Vertrag getrof-
fen, kraft dessen sie ihm die gedachten Güter abgetreten
hatten, welche auch Karl für ächt, und gerecht erkannte 3. 1. Jän.
Nicht nur aus dieser, sondern auch aus der nächststehenden
Handlung erhellet die Gerechtigkeitsliebe unsers Kaisers,
die er jedermann wiederfahren ließ: es war zwischen ihm
und den Herren von Waldau ein Streit wegen der Ves-
te Schellenberg, und eines dabey liegenden Waldes ent-
ständen; Karl trug also drey böhmischen Baronen, näm-
lich Puzenken und Tibolden von Riesenberg, und dem
Busko von Wilhartitz die Untersuchung und Entschei-
dung auf, welche dann das Recht über die besagten Ort-
schaften der Krone Böhmen zusprachen, und was hie-
von dem Waldauer zuständig war, bestimmten 4. Die 3. e. m.

1 Lunig C. I. D. *Tom. I. p.* 1211.
2 Sommersb. *Tom. I. p.* 884.
3 Glafey *loc. cit. p.* 35.
4 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1214.

Digitized by Google

1360. Edlen Johann und Günther, Gebrüder von Schwarzburg, ſtellten ein Zeugniß aus, daß ſie ihre Herrſchaft Spremberg, Burg und Stadt, Karln, als einem König von Böhmen, um fünf tauſend funfzig Schock Pra-
7. Jän. ger Groſchen verkauft haben 1. Den Städten Windsheim und Weißenburg im Nordgau erwies der Kaiſer damals beſondere Gnaden: nachdem er ſie aus der Pfandſchaft für das Reich wieder eingelöſt hatte, ſo erließ er an die Reichsſtädte Nürnberg und Rothenburg einen Befehl, daß ſie beyde dieſe Städte unter ihre Pflege und Landvogtey nehmen, und daß ſie bey derſelben ewig-
8. e.m. lich bleiben ſollten 2. Zu gleicher Zeit gab er ihnen Verſicherungsbriefe, daß ſie niemals wieder verpfändet werden, ſondern dem Reiche ewig einverleibt bleiben ſollten, und über dieß ſprach er ſie von allen Steuern auf zwan-
e. d. zig Jahr los 3. Da ſich zu dieſer Zeit Johann, Burggraf zu Magdeburg, mit des Grafen von Hardek Tochter, Helena, zu Prag vermählte, ſo belehnte der Kaiſer ihn und ſeine Nachkommen beyderley Geſchlechts, ſeiner treuen Dienſte wegen, mit den böhmiſchen Herrſchaften Boſtelecz, Beczehrad, Bukowin, Brodecz, und allem was dazu gehörte; folgende am Hofe des Kaiſers ſich damals aufhaltende Biſchöffe und Herren waren Zeugen dieſes Vorganges: Arneſt Erzbiſchoff zu Prag, die Biſchöffe Johann zu Leutomiſchel, Johann zu Olmütz, Dietrich zu Minden, und Albrecht zu Schwerin; die Herzoge Albrecht von Bayern, Rudaker von Braunſchweig, Bolko von Schweidnitz, Konrad von Oels,
10 e.m. Przemiſl von Teſchen, Bolko von Falkenberg, u. a. m. 4 Am nehmlichen Tage brachte auch der Kaiſer eine Theilung der Städte Glogau und Beuthen zwiſchen ſich und dem Herzog, Heinrich von Glogau und Sagan, zu Stan-

1 Lunig *loc. cit. pag.* 1223.
2 *Hiſt. Norimb. dipl. p.* 384.
3 Falkenst. *C. D. antiq. Nordg. p.* 192.
4 Glafey *loc. cit. p.* 233.

Stande 1. Dem Bischoff zu Feltri und Belluna, Jakob von Brünn, ertheilte er die Hälfte der Abgaben, welche ihm, als einem Röm. Kaiser, die genannten Städte jährlich zu zahlen pflegten 2, und schenkte ihm noch über dieß das Schloß Alpagi 3. 1360. 10 Jän. 12c. m.

Um diese Zeit vermehrte auch Karl den böhmischen Lehnhof dadurch, daß er die Lehnschaft des Schloßes Rothenberg und was dazu gehörte, von den Burggrafen zu Nürnberg, Albrecht und Friedrich, um drey tausend guter schwerer Gulden, als König in Böhmen kaufte, worüber sie ihm eine Zeugenschaft, und den Empfangschein zu Plassenberg ausfertigten, und ihren Lehnmann, Heinrichen von Wildenstein, seiner Pflichten entließen 4. Wie unser Karl seine Hofbedienten zu belohnen pflegte, erhellet aus den zwey nachstehenden Urkunden: Seinem Küchenmeister, Lupolden von Nürnberg, gab er das Gut Burgstal für seine ihm treu geleistete Dienste zu Lehen 5. Aus eben den Ursachen wies Karl dem Untermarschall der Kaiserin, Czenko von Lipans, zwölf Schock Prager Groschen an 6. Zu gleicher Zeit verwilligte er des Eberhard Schenk von Reichenek Gemahlin, Margareth, einen Wittum auf dem fünften Theile der Veste Reichenek 7. 20c. m. 21 c. m. c. d. c. d.

Um diese Zeit bezeugten abermals einige der mächtigsten Herren in Italien, daß sie unsern Karl für den Röm. Kaiser, und ihren Oberherrn erkannten; es waren die Visconti, Bernabo und Galeaz von Mayland, und der Markgraf, Johann von Montferrat. Karl hatte beyde zu seinen und des Reichs Statthaltern über gewisse Städte in Italien gesetzt. Allein ihre Herrschbegierde begnügte sich nicht mit dem, was ihnen zugetheilt

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1223.
2 Ludewig *Reliq. Tom. X. p.* 186. 3 *Ibid.*
4 Falkenst. *antiq. Nordg. Tom. III. p.* 163.
5 Glafey *loc. cit. p* 7. 6 Idem *p.* 6.
7 *Hist. Norimb. diplom. p.* 388.

1360. theilt war, und einer wollte über den andern seyn; daher bekriegten sie einander, und verheerten das Land. Endlich schickten sie ihre Abgeordnete mit der Bitte an den Kaiser, daß er wegen Pavia, Asti und Coni, um welche Oerter sie stritten, das Recht sprechen, und wer von ihnen über dieselben Reichsverweser sey, bestimmen möchte. Karl hatte also zu Rothenburg gesprochen, daß die Städte Asti und Coni unter dem Visconti, Pavia aber unter dem Markgrafen von Montferrat stehen sollte; dieß ließ er ihnen durch den Zdislaw von Weitmühle, den er in dieser Absicht nach Italien schickte, erklären. Allein der Markgraf war mit diesem Ausspruche nicht zufrieden; daher fertigte der Kaiser itzt einen Machtbrief zu Prag aus, kraft dessen er die Visconti von Mayland, Bernabo, Galeaz und dessen Sohn Johann zu immerwährenden Reichsvikarien der Stadt Pavia, und des ganzen Gebiets anstellte, nur ein künftiger Kaiser, sein Nachfolger, sollte sie wieder hievon absetzen können. Nebst denen kurz zuvor angeführten vornehmen Personen kommen in dieser Urkunde auch folgende als Zeugen vor: die Herzoge Wenzel, Ruprecht und Heinrich zu Lignitz, Kasimir zu Stetin, Burghard, Burggraf zu Magdeburg, Johann und Burghard Grafen von Retz; dann die böhmischen Großen, Czenko von Lippa Landmarschall und Kämmerer, Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg, Lutold und Oger
22 Jän. von Landstein, Ulrich und Heinrich von Neuhaus ꝛc. 1 Woraus man sehen kann, wie glänzend der kaiserliche Hof zu Prag immer gewesen sey. Zu gleicher Zeit fertigte Karl an die Stadt Pavia den Befehl aus, daß sie von nun an niemand andern, als die Visconti v. May-
a. d. land für kaiserliche Statthalter erkennen sollte 2. Petern von Faxolivis, welcher vermuthlich der Visconti zu Mayland Abgeordneter war, gab Karl einen Freyheits-

brief,

1 Lvdewig *loc. cit. Tom.* IX. *p.* 690.
2 Idem *loc. cit. p.* 699.

brief, daß er und dessen Erben von allen Abgaben und Steuern frey seyn sollten 1. An eben dem Tage fertigte er einige, zum Besten der Wittwen abzielende Briefe aus: so bestätigte er den letzten Willen des Wanko von Winarzitz, wodurch derselbe seiner Wittwe den Hof Bohuschewitz mit der Bedingung vermacht hatte, daß er nach ihrem Tode an das Frauenkloster zu Doxan fallen, und gehören sollte 2. Dann bestätigte er einen Lehnbrief des Prälaten zu Tepel, worin dieser und sein Kloster den Erben eines Bürgers und Richters zu Tepel, Johann Puchelberger genannt, im J. 1346 die Freyheit ertheilet, alle Zinnwerke, die derselbe ehemals besessen, zu benutzen, wie auch nach anderen Metallen, als Gold und Silber ꝛc. in der Gegend zwischen den Flüssen Auscha und Goldwasser, bis gegen den Böhmerwald, ungehindert zu schürfen, zu bauen und zu genießen; jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie die vierte Schichte unentgeldlich zum Besten des Klosters bauen, und von den drey übrigen Schichten den gebührenden Zehnten entrichten sollten 3. Am nehmlichen Tage gab er, auf Ansuchen des Bischoffs zu Leutomischel, einem Bürger zu Glatz, Heinrich Schneider genannt, die Erlaubniß, seiner Gemahlin das ganze Vermögen zu vermachen, und befahl dem Burggrafen und Rathe zu Glatz, diese künftige Erbin und Wittwe bey dem Besitze der Verlassenschaft ihres Gemahls zu beschützen 4. So sorgte Karl für die Wittwen und Waisen. Den Tag darauf ertheilte er dem Jakob von Luca die Freyheit im ganzen römischen Reiche Münze zu prägen, ohne von andern Münzmeistern in der Ausübung seiner Kunst gehindert zu werden 5. Dann wies er seinen verdienten Hofleuten einige Belohnungen aus: seinem Geheimschreiber, Heinrich von Wesel, erlaubte er zwey tausend florentiner Gulden

1360. 22 Jän. e. d. 23 e. m. e. d. 24 e. m.

1 Glafey *loc. cit. p.* 22. 2 Idem *loc. cit. p.* 5.
3 Idem *loc. cit. p.* 8. 4 Idem *p.* 10.
5 Idem *pag.* 20.

1360. von den Zöllen am Rheine zu erheben 1. An den
25 Jän. Probst zu Ideras und die ganze Gemeinde ließ er den Befehl ergehen, daß sie seinen Thorhüter, Dirwin, in ihr Kloster aufnehmen, und ihn, so lange er leben würde, mit Kost, Kleidung und andern Nothwendigkeiten
28 e.m. versehen sollten 2.

Zu dieser Zeit hatten sich der Kuhrfürst von Brandenburg, Ludwig der Römer, und dessen Bruder, Otto, zu Prag eingefunden. Weil der erste keine Kinder hatte, so trachtete er seinem Bruder Otto die Nachfolge in Brandenburg auszuwirken. Wir müssen nun die Verträge, welche zwischen ihnen und dem Kaiser geschlossen und erneuert wurden, hersetzen. Erstlich gab Karl beyden diesen Fürsten eine Verschreibung, daß er in ihren Landen und Herrschaften keine Veste, Stadt oder Gut kaufen, auch keinen von ihren Lehnleuten in seine Dienste nehmen wolle, mit Vorbehalt gegen ihn und sei-
31 e.m. ne Nachkommen in Böhmen ein gleiches zu beobachten 3. Zweytens bestätigte Ludwig den Schenkungsbrief des Kaisers Friedrich des Zweyten für Böhmen, und stellte eine Zeugenschaft aus, daß die Veste Floß mit ihrem Zugehör der Krone Böhmen eigen gehöre, und folglich nicht in die Reichspfandschaft der Stadt Eger, wie man bisher dafür gehalten, zu ziehen sey; er gab zugleich ei-
1. Febr. nen Willenbrief über den Kauf von Hersbruk. Am folgenden Tage fertigte Markgraf Otto Verschreibun-
2. e. m. gen von eben dem Inhalte aus 4. Hierauf wurde Otto mit der Mark Brandeburg und der Lausitz, für ihn und seine Erben, auf ewige Zeiten, so wie es sein Bruder Ludwig der Römer vormals zu Nürnberg empfangen hatte, öffentlich belehnt; jedoch nahm der Kaiser die Stadt und das Schloß Spremberg davon aus, welche er vom Markgrafen zu Meißen, und von dem Grafen

zu

1 Glafey *loc. cit. p.* 112. 2 Idem *pag.* 34.
3 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1218.
4 Idem C. G. D. *Tom. I. p.* 1218 *etc.*

zu Schwarzburg, wie schon oben erzählet worden, ge- 1360.
kauft hatte. Dieß geschah in Gegenwart der oben ge-
nannten Herzoge, Fürsten und Prälaten 1. Es hatte 2. Febr.
aber der Kaiser bey dieser Belehnung zugleich öffentlich
erklärt, daß diese Verleihung den Rechten des Röm.
Reichs, der Krone Böhmen und des Herzogs Barnym
zu Stetin, die sie an den Landen Brandenburg und der
Lausitz haben könnten, unbeschaden seyn sollte, worüber
er einige Tage darauf einen besondern Versicherungs-
brief ausfertigte 2. 6. c. m.

Nachdem nun der Kaiser diese öffentliche Geschäffte
zu Ende gebracht hatte, so schritt er wieder zu Privat-
angelegenheiten. Heinrich, Zolleinnehmer zu Bopar-
den am Rheine, besaß die dasigen Zölle pfandweise vom
römischen Reiche; dieser bat den Kaiser, daß er ihn mit
dieser Pfandschaft belehnen möchte, welches auch Karl
mit der Bedingung that, daß er dieselbe nur so lange
genießen sollte, bis sie das Reich mit denen ihm schuldi-
gen tausend Mark Silbers von ihm wird gelöset ha- 7. c. m.
ben 3. Der anwesende Herzog Barnym zu Stetin
hatte zu Grabow, unweit Stetin, ein Karthäuserkloster,
unter dem Namen Gottesgnade gestiftet, und demselben
verschiedene Höfe und andere Rente angewiesen; er bat
nun Karln, diese Stiftung, als Röm. Kaiser zu bestä-
tigen, welches auch geschehen; die Kuhrfürsten von
Brandenburg, Ludwig und Otto, und die übrigen an-
wesenden Fürsten und Herren unterzeichneten die Urkun-
de als Zeugen 4. Die Freyherren von Dohna, Jaro- 8. c. m.
slaw, Bernhard, Otto, Heinrich und Wenzel, Ge-
brüder, belehnte Karl, als König in Böhmen, mit den
Gütern Neurode, Königswald, Wolpretzdorf u. a. m.
Er nahm aber die Schulzen in fünf genannten Dorf-
schaften aus, die unmittelbare Lehnleute der Krone Böh-
men seyn und bleiben mußten. Die Pflicht der Herren

von

1 Glafey *loc. cit. p.* 45. 2 Idem *p.* 48.
3 Idem *p.* 73. 4 Idem *p.* 49.

1360. von Dohna war, die Könige von Böhmen für ihre Oberherren zu erkennen, und ihnen bey jedem Feldzuge
10 Febr. einen ausgerüsteten Reiter mitzugeben 1. Einige Tage darnach machte der Kaiser den Amicino de Bozuliz, und neun andere wälsche Rechtsgelehrte zu Grafen des kai-
13 e.m. serlichen Pallastes 2. Für die Stadt Nürnberg stellte er einen Empfangsschein der halbjährigen Steuer, wel-
14 e.m. che in zwey tausend Pfund Heller bestanden, aus 3. Am folgenden Tage aber bestätigte Karl einen Vertrag, den die Gebrüder von Pottenstein, Potho, Dechant zu Olmütz und Jessko, mit einander errichtet hatten, und kraft dessen der letzte sich verbunden dem ersten vierzig Schock Prager Groschen jährlichen Einkommens auf
15 e.m. sein Gut Kirczin zu entrichten 4. Am nehmlichen Tage versprach er den Bürgern zu Windsheim, daß er ihnen keinen Amtsmann, den sie ihm nicht selbst empfohlen hätten, setzen wolle 5. Seinem Hofbedienten, Heinrich Oedemberger, verlieh er die Aecker bey Laufen in dem Reisch genannt, welche so, wie die erwähnte Stadt, böhmische Lehen waren, zur Belohnung seiner treuen
16 e.m. Dienste 6. Eben so belohnte Karl seine Diener, den Johann Weis von Luxenburg, und den Thürhüter Ditwin, der im Kloster Zderas hätte versorgt werden sollen, und wies einem jeden vier Mark Silbers, sechs und funfzig Prager Groschen auf jede Mark gerechnet, jährlichen Einkommens auf die Fleischbänke der Altstadt
17 e.m. Prag, so lange sie leben würden 7. Dann vermehrte Karl abermals die Besitzung der Krone Böhmen dadurch, daß er das Schloß samt der Herrschaft Rothenberg, so an den Gränzen von Franken und der Oberpfalz, unweit Nürnberg gelegen, und bereits ein böhmisches Lehen war, um fünf tausend und achtzig Schock Pra-

ger

1 Glapey *loc. cit. p.* 75. 2 Idem *p.* 38.
3 Idem *p.* 49. 4 Idem *p.* 53.
5 Idem *p.* 70. 6 Idem *p.* 55.
7 Idem *p.* 56.

Digitized by Google

ger Groschen von Heinrichen von Wildenstein kaufte 1; 1360.
Karl verband sich, daß er demselben die bestimmte Summe auf Pfingsten richtig bezahlen wolle 2. Seinem 18 Feb.
Mundschenken, Ulrich, ertheilte Karl die Gnade, daß dessen Hof zu Jenez von allen Steuern frey seyn sollte, und daß er ihn, wem er wollte, die Geistlichen ausgenommen, verkaufen und veräußern könne 3. Da zu 20 c.m.
dieser Zeit in der Reichsstadt Frankfurt einige Streitigkeiten der Rathsherrenwahl wegen unter den Bürgern vorgefallen waren, so verordnete der Kaiser, wie künftig diese Wahl geschehen, und daß man auch Handwerker in den Rath aufnehmen sollte 4. Zu gleicher Zeit 24 c.m.
erlaubte er den Bürgern daselbst, daß sie ehrbare Einungen, besonders die Handwerksleute, unter einander errichten dürften 5. Weil ferners Karl als Kaiser und e. d.
Beschützer aller Klöster im römischen Reiche, seiner grossen Beschäfftigungen wegen, nicht immer die Klagen aller Bedrückten selbst ausmachen konnte, so setzte er über das Frauenkloster zu Morgenlos in der Wetterau Gottfrieden von Strokheim, zum Beschirmer, und kaiserlichen Vogte, und befahl den Wetterauischen Städten, ihm in allen und jeden im Bedürfnißfalle Hülfe zu leisten 6. Ulrichen von Hanau, kaiserlichem Landvogte in der Wetterau, verlieh er funfzig Morgen Wiesen e. d.
und Aecker in dem frankfurter Forste, zur Schadloshaltung der Kosten, die er bey Zerstörung des Schloßes Wilmar, welches er auf Befehl des Kaisers bewerkstelliget, verwendet hatte 7. Dem Pfalzgrafen, Ru- e. d.
precht dem ältern am Rhein, ertheilte Karl die Erlaubniß in seiner Stadt Amberg Heller Münze zu schlagen, doch mit der Bedingung, daß sie von Nürnberger Korn und eben so gut seyn sollten, wie die, welche der Kaiser

in

1 Glafey p. 43.
2 Lunig C. I. D. Tom. I. p. 1222.
3 Idem p. 88 4 Idem p. 57. 5 Idem p. 63.
6 Idem p. 59. 7 Idem p. 62.

Digitized by Google

1360. in seiner Stadt Laufen prägen ließ; doch sollten sie mit
25 Febr. einem unterschiedenen Stempel bezeichnet werden 1.
An eben dem Tage bestätigte er dem Heinrich Feiste, Bür-
e. d. ger zu Prag, den zu Eyle geschehenen Kauf 2. Dem
Grafen Ulrich von Helfenstein, kaiserlichem Vogte in
Schwaben, überließ Karl den Zoll auf dem Rheine zu
Maynz oder Oppenheim für seine des Reichs wegen aus-
28 e.m. gelegte Kosten 3. Dann bestätigte Karl die Verpach-
tung des Ungelds zu Prag über die fremden Weine, wel-
che Dietrich, Bischoff zu Minden, im Namen des Kö-
nigs mit Petern von Köln, einem Bürger zu Prag, er-
richtet hatte, mit der Bedingung, daß der Pachter vier
hundert Mark Silbers auf Georgi, und eben so viel
29 e.m. auf Galli zu erlegen schuldig sey 4. Den Bürgern zu
Breßlau gab er die Macht, goldene Münze zu schlagen,
doch mit der Bedingung, daß sie von eben dem Korne
und Schrotte, wie die zu Prag geprägten Stücke seyn
mußten; von der Nützung derselben aber sollten zwey
Theile der königlichen Kammer, und der dritte Theil der
Stadt Breßlau zufallen; alles nur so lange, bis es von
ihm oder seinen Nachkommen, den Königen in Böhmen,
e. d. wiederruffen würde 5.

Nach diesen mannigfältigen Geschäfften erhob sich unser Kaiser auf einige Zeit nach seinem Schloße Karlstein, um sich daselbst von der häufigen Arbeit zu erholen. Er hielt sich den größten Theil des Märzmonats daselbst auf, und von seinem dasigen Aufenthalte zeugen zwey Urkunden, die er dort ausfertigte, ein Zeichen, daß er sich doch nicht aller Staatsgeschäffte entschlagen konnte: er schenkte daselbst Johannen, Pfalzgrafen am Rhein, des seligen Pfalzgrafen Rudolphs natürlichem Sohne, das böhmische Lehn Pleßberg, mit der Freyheit, daß er solches, an wen er immer wollte, verkaufen dürfte, jedoch mit der Bedingung, daß es der Käufer von der Krone Böh-

men

1 Glafey p. 64. 2 Idem p. 65. 3 Idem p. 70.
4 Idem p. 68. 5 Idem p. 77.

men zu Lehen tragen, und der Pfalzgraf für das Geld 1360.
ein anderes Lehen im Königreiche Böhmen kaufen müßte 1. Der Pfalzgraf stellte hierauf eine Verschreibung 10 März
aus, daß er der Krone Böhmen wegen der Veste Pleßberg pflichtig seyn wolle 2. Ein paar Tage darauf 12 e.m.
überließ der Kaiser diesem Prinzen noch das Schloß Angerlach mit denen dazu gehörigen Dorfschaften, unter der Bedingung, daß sie nach dessen Absterben der Krone Böhmen wieder heimfallen sollten 3. Nachdem hier- 15 e.m.
auf Karl den Burggrafen zu Magdeburg, Burghardten, zu seinem und des Reichs Landvogten über Elsaß, an die Stelle des Herzogs, Rudolph von Oesterreich, ernannt, und gesetzt hatte, so erließ er an die dasigen Stände einen Befehl, ihm so zu gehorsamen, und seine Verordnungen so gut, als wenn sie vom Kaiser selbst kämen, zu befolgen 4. Da sich die Städte in der böhmischen 22 e.m.
Lausitz, nämlich Bauzen, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau beym Kaiser beschwert hatten, daß viele Bürger den Geistlichen verschiedene Güter eigen, und erblich überließen, und hiedurch sowohl dem Kaiser als den Städten an ihren Steuern, Geschossen und Diensten ein merkliches abgieng, so verodnete Karl, daß derjenige, welcher den geistlichen Personen und Priestern etwas geben will, der sollte es mit baarem Gelde auf dem Todbette thun, und verbot, daß man ihnen künftighin keine Erbgüter mehr verlassen sollte 5. e. d.

Unter allen diesen Ausfertigungen, die meistens zum Wohl des deutschen Reichs verwandt worden, vergaß der Kaiser auf sein Erbkönigreich und Vaterland nicht. Um also auch dieses Jahr mit einigen merkwürdigen Einrichtungen zu bezeichnen, stiftete er abermals eine Art Chorherren, die in der St. Veitskirche auf dem Prager Schloße bey Tag und Nacht, ohne aufzuhören, wechselweise

1 Glafey *p.* 79.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1222.
3 Glafey *p.* 174. 4 Idem *p.* 83. 5 Idem *p.* 84.

1360. weise beten und singen mußten. Da er sich auch vorgenommen hatte ein Kloster für die Diener Mariä, Serviten genannt, in Prag zu stiften, so gieng er in Begleitung der anwesenden zahlreichen und vornehmen Gäste den Tag vor Marien Verkündigung auf die von ihm gestiftete Neustadt Prag, und legte den ersten Grundstein zu einem Kloster für die erwähnten Mönche mit eige-
24 Mär. ner Hand; hierzu hatte er einen bequemen Ort unter dem Wischehrade, auf dem Wasen (na Trawnjczku) genannt, nahe an dem Bache Botitz ausersehen. Karl ließ die ersten Geistlichen dieses Ordens von Florenz aus Italien nach Prag kommen, welche dann, sechse an der Zahl, in dieß erwähnte Kloster eingeführt wurden 1. Dann sah er auch auf das gemeine Volk des Königreichs. Es war im vorigen Jahre, wie es die damaligen Kronisten einstimmig bezeugen, ein so häufiger und anhaltender Regen gefallen, daß hiedurch (wie man dieß in Böhmen zu allen Zeiten, und auch letzthin in den unsern wahrgenommen hat) im ganzen Königreiche eine der schlechtesten Aerndten gewesen. Das Landvolk mußte nun aus Mangel des Getraides große Noth und Hunger leiden. Wie Karl einstens aus der Messe gieng, hatten sich über tausend dieser Nothleidenden ihm dargestellt. Sie baten ihn um Brod, dafür sie zu thun und zu arbeiten, was er nur befehlen würde, bereit wären, damit sie nur nicht vor Hunger sterben müßten. Der Kaiser bestellte sie auf den andern Tag zu eben der Stunde. Er führte sie auf den Berg Petrzin (Laurenzenberg). Hier theilte er sie in verschiedene Haufen, und wies einem jeden seine Arbeit an. Einige mußten Steine brechen, andere tiefen Grund graben, und wieder andere mauern. Er versah sie mit Brod und andern Lebensmitteln, und kleidete sie nach Nothdurft; die Zahl dieser

1 Beness. Balb. *ad h. a.* Fundauit in vigilia Annunciationis seruos B. V. sub Wissehrado in viridi. Hagek *ad h. a.*

dieser Arbeiter wuchs in kurzem auf einige tausend. Mit 1360.
diesen führte Karl die Mauer von der Moldau auf dem
Augezd über den Laurenzenberg hinauf, über den Stra-
how und um den Hradschin herunter 1. Wenzel 29 Mar.
Hagek von Liboczan erzählt in seiner böhmischen Kro-
nik, vermuthlich aus gleichzeitigen Schriftstellern, daß
sich der Monarch öfters zu diesen Arbeitern begeben,
und ihnen, wie fleißig sie in den Augen desjenigen, der
sie vor dem schrecklichsten Tode gerettet, arbeiteten, stun-
denweise mit Vergnügen zugesehen habe. Einstens war-
fen seine Hofleute bey dieser Ergötzlichkeit des Kaisers
die Frage auf, wozu diese Werke dienen würden. Karl
versetzte: "Wenn es der Wille des Allerhöchsten ist,
"so will ich mittelst dieser Mauer die kleinere Stadt Prag
"erweitern; ich will diese Mauer vom Hradschin bis
"hinunter zu dem Dorfe Owencz, dicht an die Ufer der
"Moldau führen, und da will ich eine zweyte Neustadt
"bauen, nämlich vom Hradschin bis Owencz, von hier
"bis Holleschowitz, von da bis Buben, und auf den
"Berg Letnj, bis zu dem Bache Bruska genannt. Die-
"sen ganzen Raum will ich mit Einwohnern ausfüllen.
"Sogar hier auf dem Berge Petrzin werde ich für die-
"jenigen Handwerker Wohnungen bauen lassen, welche
"mit ihrer Arbeit viel Lärm machen, als Schmiede,
"Schlosser, Kupferschmiede, Wagner und dergleichen,
"die nicht viel Wasser brauchen. Diese sind des Klopfens
"unter einander gewohnt, und da mögen sie nach ihrem Be-
"lieben klopfen und hammern, ohne meine übrigen Pra-
"ger Bürger mit ihrem Getöse zu belästigen 2."

Während diesen Beschäfftigungen ertheilte Karl dem Orte Nassawik das Stadtrecht und die Freyheit alle Jahre einen öffentlichen Markt, wie die Stadt Chrudim,

zu

1 Cinxit montem Petrinum, Strahow et Hradczanum muris fortissimis. Beness. Balb.

2 Wenc. Hagek a Liboczan ad h. a.

1360. zu halten 1. Dem Bürger Blanko zu Beraun, ver-
29 Mar lieh er einen Hof an der Mieß, welchen er dem Dietlin
30 c.m. Fuchs, seiner Verbrechen wegen, weggenommen hatte 2. Dann bestätigte er einen Kaufvertrag, der wegen des Hofes Sobyn, ein Bürger zu Prag, Hildebrand mit Namen, mit der Aebtissin zu St. Katharina in der Neu-
c. d. stadt Prag getroffen hatte 3. Und am letzten Tage des Märzmonats ließ er seinem Kammermeister ein Zeugniß ausfertigen, daß derselbe seine Rechnung getreu und
31 c.m. richtig geführet habe 4.

Mit dem Bischoff und Kapitul zu Bamberg traf Karl auch damals wegen des Veldnerforstes einen Vergleich: er kaufte ihnen den Theil, welcher gegen Sulzbach liegt, mit zwey tausend und hundert Schock ab, und die Abtheilung des Waldes wurde durch die Herren, Johann von Leutenberg und Konrad von Widenberg, dergestalten ausgemacht, daß der Forst diesseits der Pegnitz gegen Sulzbach Karln, und der Krone Böhmen, was aber jenseits des Flußes lag, nach Bamberg gehören
14 Apr. sollte 5. Zwey Tage darauf belohnte Karl die treuen Dienste des Dietrich von Portitz, Herrn der Schlösser Orlik und Hauenstein dadurch, daß er ihn in den Adelstand, und zur Würde eines böhmischen Herrn erhob, so daß er und seine leiblichen Erben und Nachkommen aller Freyheiten, Vorrechte und Würden, wie die übrigen Baronen und freyen Landherren in Böhmen, genies-
16 c.m. sen sollte 6. Karl ertheilte ihm das Wappen des unlängst ohne Erben verstorbenen Albrecht v. Leuchtenberg, nämlich einen Pfau im weißen Felde, und das Recht, funfzig Vasallen zu besitzen, die unter keiner andern als des Königs Gerichtsbarkeit stehen sollten. Es stehen folgende Herren, die damals am kaiserlichen Hofe zu Prag waren, als Zeugen in der Urkunde: der Herzog Rudolph zu Sachsen, der Erzbischoff Arnest zu Prag, die Bischöffe

1 Glafey *l. c. p.* 86. 2 Idem *p.* 81. 3 Idem *l. c.*
4 Idem *p.* 87. 5 Idem *p.* 90. 6 Idem *p.* 177.

Digitized by Google

Bischöffe Johann zu Olmütz, Dietrich zu Worms; 1360.
die Herzoge Bolko zu Schweidnitz, Bolko zu Falkenberg, Bolko zu Oppeln, Przemisl zu Teschen; die Grafen Burghard zu Magdeburg, Burghard und Johann zu Retz; die Freyherren Czenko von Lippa, oberster Landesmarschall und Kämmerer von Böhmen, Jessko von Wartenberg und Wessele, Burggraf zu Prag, Zbinko zu Hasenburg, und Hassko von Zwierzetitz 1. Dem Flecken Königsfeld ertheilte Karl das 18 Apr.
Staatsrecht und die Vorrechte, deren sich die Stadt Nümburg an der Elbe gefreuet, und schenkte den Bürgern daselbst verschiedene Gründe 2. Heinrichen von 20 d.m.
Waldstein (Woldestein) bezeugte er seine Großmuth dadurch, daß er ihm ein Geschenk von zwey hundert Schock Prager Groschen machte, damit er mit der Edlen Helena von Janowitz, die er zur Frau nahm, besser auskommen möchte 3. 21 d.m.

Bald darauf erhob sich der Kaiser nach Brünn in Mähren. Weil sich seit einiger Zeit zwischen ihm und den zwey Fürsten, dem König Ludwig von Ungarn, und dem Herzog Rudolph von Oesterreich einige Mishelligkeiten geäußert hatten, so wollte sich der friedliebende Monarch in die Nähe ihrer Staaten begeben, um sich mit ihnen desto leichter unterreden, und versöhnen zu können. Mit Ende des Aprilmonats war er schon zu Brünn. Hier ertheilte er dem Ritter Werner, der

1 Glafey *loc. cit.* 2 Idem *p.* 116.

3 Idem *p.* 95. Ich lese das Datum dieser Urkunde anstatt II. Kal. 11. Kal. daß sie vor Georgi ausgefertiget worden, bezeugt der Text, da gesagt wird: infra vnius anni spatium inchoando a festo Georgii proxime nunc futuro, sonst käm es auf den 30ten April, da Karl nicht mehr zu Prag war. Das Diplom im *Carpzow Fast. Zitau.* Th. *II. p.* 308 gehört ins vorige Jahr vermög der Unterschrift: Unserer Reiche in dem dreyzehnten und des Kaiserthums in dem fünften Jahre.

1360. ein geschickter Jäger war, einen Hof zu Morzina zu Lehen, mit der Bedingung, daß er und dessen Erben alle Jahre einen zur Jagd wohlabgerichteten Falken, wie
27. Apr. auch einen Jagdhund den Königen von Böhmen liefere 1. Die Bürger zu Politz erhielten hier die Erlaubniß ihre Stadt zu pflastern, und dagegen durfte sie der Pflastervorrechte, so wie andere Städte, acht Jahre lang ge-
c. d. nießen 2. Der Reichsstadt Ulm aber verlieh er die Verwaltung des Amts daselbst, samt der Nutzung auf zwey Jahre, und zwar in Rücksicht der Kosten, welche die Bürger auf die Gebäude ihrer Stadt verwandt hatten 3. Da sich der Bischoff, Paul zu Freysingen, in Brünn eingefunden, und um die Belehnung seiner Güter gebeten hatte, so reichte ihm solche der Kaiser mit dem gewöhnlichen Gepränge. Dann bestätigte er sowohl dem Bißthume, als auch dem Kapitul zu Freysing die Gnadenbriefe, welche sie von den Kaisern Friedrich im J. 1189, von Rudolph 1277, und Albrecht 1305 erhalten hat-
28 c. m. ten 4. Endlich gab er noch den Gebrüdern Heinrich, Heinslin, Georg und Hinko von Wetonia einen Gnadenbrief, kraft dessen er alle Schuldverschreibungen, die ihr Vater Smilo den Juden ausgestellt hatte, für ungültig erklärte, vermuthlich strafte er hiedurch den allzu
5. May. großen Wucher der Juden 5. Und hierauf gieng er mit seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, nach Tyrnau in Ungarn.

Gleich bey seiner Ankunft daselbst, versöhnten sich die zwey Fürsten, Kaiser Karl und König Ludwig nicht nur auf das aufrichtigste mit einander, sondern erneuerten auch ihre alte Freundschaft, und bekräftigten solche durch schriftliche Versicherungen: der Kaiser betheuerte mit einem Eyde, daß er dem Gerüchte, so man vom König Ludwig ausgesprenget, als wenn er nach der Kaiserkrone gestrebt hätte, kein Gehör noch Glauben gebe,

1 Glafey *p.* 92. 2 Idem *loc. cit.* 3 Idem *p.* 96. 4 Idem *p.* 96. 5 Idem *p.* 105.

gebe, noch geben wolle 1. Vermuthlich hat jemand zwiſchen Karln und Ludwig eine Feindſchaft ſtiften wollen, um hernach im Trüben zu fiſchen. Indeſſen war auch der junge Herzog, Rudolph von Oeſterreich, des Kaiſers Schwiegerſohn, zu Tyrnau angekommen. Es waren zwiſchen ihm und Karln einige Mißhelligkeiten meiſtens deswegen entſtanden, daß ſich Rudolph einen Herzog in der Pfalz, zu Schwaben und im Elſaſſe nicht nur geſchrieben, ſondern auch einige Lehen im herzoglichen Schmucke in daſigen Gegenden verliehen, weßwegen ſich auch die Reichsfürſten bey dem Kaiſer beſchweret hatten. Der König Ludwig in Ungarn brachte es alſo dahin, daß Karl ſeinem Schwiegerſohne verzieh, nachdem dieſer, ſich ſolcher Titel nicht mehr zu bedienen, verſprochen hatte. Es wurden hier zwiſchen Karln und Rudolphen verſchiedene Verträge getroffen, die wir hernach erzählen werden 2. Dann ſuchte Rudolph um die Belehnung ſeiner Staaten bey dem Kaiſer an, wozu der nächſtfolgende Donnerſtag, und der Flecken Seeveld in Oeſterreich beſtimmt wurde, weil die Herzoge von Oeſterreich kraft eines Gnadenbriefs des Kaiſers Friedrich des Erſten unter andern Vorrechten auch dieſes haben, daß ſie nicht ſchuldig ſind ihre Reichslehen von dem Kaiſer anderwärts, als in ihrem eigenen Lande, zu empfangen.

1360. 8. May. 16 c.m.

Dann gieng der Kaiſer von Tyrnau nach Znaym, wo er dem Cuno von Limburg, Bürger zu Kolmar, und deſſen Brüdern, ihrer treuen Dienſte wegen, ſechs Mark Silbers jährlichen Einkommens, ſo lange ſie lebten, auf Schlettſtadt auswies 3, und erhob ſich hierauf, in Begleitung des Königs von Ungarn, nach dem erwähnten Seeveld, wo der Herzog Rudolph mit einem zahlreichen Gefolge bereits angekommen war. Der Kaiſer belehnte ihn alſo, wie auch deſſen Brüder, die

19 c.m.

1 Glafey *p.* 119, *et Monum. Boh. Tom. II. p.* 379.
2 Lunig *C. G. D. Tom. II. p.* 1231. Glafey *loc. cit. p.* 101. 3 Idem *p.* 107.

1360. Herzoge Friedrich, Albrecht und Leopold, mit den Herzogthümern, Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, mit den Herrschaften Krain, Mark und Portenau, und mit allen übrigen Gütern und Reichslehen, die sie in Schwaben und im Elsasse besassen, doch mit der Bedingung, daß die drey Herzoge, Rudolphs Brüder, die Belehnung, wenn Herzog Rudolph ohne männliche Erben abgieng, aufs neue suchen und nehmen sollten. Karl versprach ihnen solche auf eben diese Art wieder zu verlei-
21 May. hen 1. Die Herzoge von Oesterreich hatten ferners von dem Kaiser Friedrich dem Ersten schon im J. 1156 das Vorrecht erhalten, daß sie die Belehnung im Fürstenkleide, mit dem herzoglichen Hute auf dem Haupte, den Herzogstab in der Hand, zu Pferde, mit vorgetragenem Schwerte, und dem Pannier empfangen sollten; weil aber dießmal alle diese Feyerlichkeiten nicht waren beobachtet worden, so stellte Karl dem Herzog eine Versicherung aus, daß dieß seinen Rechten unbeschadet seyn
c. d. sollte 2. Der Kaiser wußte, daß Rudolph mit dem Grafen von Würtenberg in ein Bündniß getreten war; er bemühte sich also ihn von demselben abzuziehen, weil er sich vorgenommen hatte, die Grafen, ihrer Widerspänstigkeit wegen zu bekriegen. Aber der Herzog Rudolph wollte sich von den Würtenbergern nicht abwendig machen lassen; er äußerte sich vielmehr, daß er ihr Freund bleiben wolle. Daher schieden die zwey Fürsten mit Kaltsinn von einander, und Rudolph fuhr fort sich einen Herzog zu Schwaben und im Elsasse, doch mit Auslassung der Pfalz, zu schreiben, des gethanen Versprechens ungeachtet 3. Den Tag darauf treffen wir Karln schon wieder zu Znaym an. Er machte hier Hermannen von Westphal, einen Geistlichen von Olmütz, zum
22 e.m. öffentlichen Notar 4. Hansen von Gelnhausen, verlieh

er

1 Glafey p. 102, et Steyrer in addit. p. 297.
2 Idem loc. cit. p. 299. 3 Idem loc. cit.
4 Idem p. 104.

er das Burglehn und das Forstmeisteramt zu Gelnhau- 1359.
sen, zur Belohnung seiner dem Reiche geleisteten Dien-
ste 1. Nachdem er noch einige eiserne Briefe hier aus- 22 May
gefertiget hatte, trat er seine Rückreise über Brünn
nach Prag an. Am ersten Orte feyerte er das Pfingstfest,
und verlieh hier Johannen von Dankratzheim die An-
wartschaft auf gewisse Reichslehen im Elsasse, die ein
Bürger zu Straßburg, Hans von Havelden, damals
im Besitz hatte 2. Und fünf Tage darauf war er schon 24 e.m.
wieder zu Prag.

Nicht lange darauf bekam der Kaiser ernsthaftere Beschäfftigungen in Deutschland. Wir haben auf das Jahr 1349 gesehen, daß Karl den Grafen, Eberhard von Würtenberg, zum Reichsvogt über Schwaben bestellet habe. Dieser aber, der Freundschaft von Oesterreich versichert, misbrauchte seine Gewalt, und die schwäbischen Städte klagten über ihn und dessen Bruder, den Grafen Ulrich, bey dem Kaiser, daß sie verschiedene Ruhestörer, welche das Land plünderten, und feindlich behandelten, unterhielten, und sie schützten; daß sie neue Zölle an verschiedenen Orten anlegten, und das Volk mit schweren Bedrückungen überhäuften 3. Der Kaiser befahl ihnen also an einem bestimmten Tage zu Nürnberg zu erscheinen, um sich ihres Betragens wegen zu verantworten. Diese versprachen zu gehorchen. Indessen steckten sie sich aber hinter den jungen Herzog, Rudolph von Oesterrich, welcher dann, aller Verheißungen, die er dem Kaiser vor kurzem zu Tyrnau und Seeveld gethan, uneingedenk, die Grafen von Würtenberg nicht nur unter seinen Schutz nahm, sondern sich auch mit ihnen wider seinen Schwiegervater verband. Karl hoffte diese Widerspänstigkeit durch seine gewöhnliche Güte und Sanftmuth, beyzulegen, daher hatte er auch einen Hoftag nach Nürnberg ausgeschrieben. Ehe

1 Glafey *p.* 104. 2 Idem *p.* 108.
3 Henr. Rebd. *ad h. a.*

1360. wir ihn dahin reisen lassen, wollen wir seine zu Prag ausgefertigten Gnadenbriefe berühren. Dem sie zu trocken und unwichtig scheinen, mag sie überschlagen.

Petern von Bordis, einen Augustiner von Florenz,
29 May nahm Karl zu seinem Hofkaplane auf 1. Dem Ritter Moyko von Sutitz, erlaubte er auf seinen Gütern Sutitz und Opatowitz Bierschenken aufzurichten, jedoch den
30 c.m. nächsten Städten ungeschaden 2. Für die Stadt Hagenau fertigte Karl eine Stadtordnung aus, daß sie nämlich vier und zwanzig Bürger aus ihrer Gemeinde
31 c.m. zu Rathsherren setzen möge u. s. w. 3 Der Edle Otto von Ochsenstein erhielt die Erlaubniß gewisse Reichsgüter, welche Mena von Ochsenstein pfandweise besessen, einzulösen 4. Und die Stadt Weißenburg bekam
e. d. die Macht einige Reichslehen vom Heinrich von Fleckenstein an sich zu kaufen 5. Der italiänische Markgraf, Ubero von Pallavicini, wurde vom Kaiser mit
4. Jun. seinen Gütern belehnt 6. Und für Aron Spinula von Luchulo fertigte er einen Bestätigungsbrief über das erkaufte Schloß Darnixi aus 7; so bekräftigte er auch noch zwey andere Gnadenbriefe, die Ulrich, des Kaisers Mundschenk, vom König Johann erhalten hatte, und wodurch sein Hof zu Jencz von allen Steuern frey gemacht worden 8. Ferners gab Karl am nehmlichen Tage dem Burggrafen, Burghard zu Magdeburg, und dem Jessko von Wartenberg, Burggrafen zu Prag, einen Schein über ihm vorgeliehene tausend fünf hundert Schock Prager Groschen, mit dem Versprechen, ihnen diese Summe auf künftigen Walburgistag im Schloße Welisch bezahlen zu lassen 9. Da vor einiger Zeit der Edle Freyherr Czezema von Dobruska in einem

Zwey-

1 Glafey p. 208. 2 Idem p. 109.
3 Idem p. 127. 4 Idem p. 109. 5 Idem p. 130.
6 Ludew. Reliq. Tom. IX. p. 703.
7 Glafey p. 168. 8 Idem p. 180.
9 Idem p. 123.

Zweykampfe mit Johann von Pottenstein erstochen worden, so erklärte Karl, dieß Unglück sollte seinem guten Namen und Adel unschädlich seyn, und daß dessen Söhne und Töchter aller Vorrechte des böhmischen Adels zu genießen fortfahren mögen. 1. Hierauf ernannte er den Edlen, Dietrich von Portitz, zum Burgrafen auf dem Wischehrade mit hundert Schock jährlichen Gehalts 2, und belehnte ihn, als König in Böhmen, mit den Schlössern Orlik und Hauenstein, mit der Bedingung, daß diese Schlösser den Königen in Böhmen immer offen stehen, und in Kriegszeiten königliche Besatzung einnehmen sollten 3. Zu gleicher Zeit verlieh er dem Bischoff Dietrich zu Minden, damaligem Probste auf dem Wischehrade, und Kanzlern des Königreichs Böhmen, als dem nächsten Anverwandten des Dietrich von Portitz, die Erbfolge auf die erwähnten Schlösser, wenn dieser ohne Erben sterben sollte 4. Einem seiner Hofleute, Leo von Pasticzin, schenkte Karl das Haus auf der Kleinseite w Koczokach genannt, zur Belohnung seiner treuen Dienste 5. Ferners machte auch Karl an diesem Tage, zum Besten des Benediktinerstiftes S. Eugendi Jurensis im Leidner Bißthume, verschiedene Verordnungen: er bestätigte nämlich einen wichtigen Gnadenbrief, welchen es vom Kaiser Friedrich Barbarossa erhalten hatte, und ertheilte demselben noch über dieß das Vorrecht, daß dessen Unterthane unter keiner andern Gerichtsbarkeit, als des dasigen Abten, und dann des röm. Kaisers stehen sollten 6. Damit aber dieß Stift bey seinen Besitzungen und Vorrechten ruhig erhalten werden möchte, so ernannte der Kaiser den Herzog Philipp von Burgund, und den Grafen Amade von Savoyen zu Beschützern desselben 7. Am nehmlichen Tage ertheilte Karl diesem Stifte noch andere Gnadenbriefe

1360. 4. Jun. 7. c. m. c. d.

1 Glafey p. 153. 2 Idem p 138.
3 Idem p. 132. 4 Idem p. 134. 5 Idem p. 137.
6 Idem p. 144. 7 Idem p. 152.

1360. mehr, die alle das Wohl desselben zum Gegenstande hatten 1.

Den Tag darauf gab Karl der Stadt Kolin an der Elbe einen Gnadenbrief, kraft dessen alle Schuldverschreibungen dieser Stadt zernichtet wurden, deren Besitzer sich in Jahr und Tag nach geschehener Verkündi-
8. Jun. gung im ganzen Königreiche, nicht melden würden 2. Den Gebrüdern, Peter und Johann Leymwater, bestätigte er den Zoll, welchen sie schon zu Zeiten des Kö-
e. d. nigs Johann in Pilsen gepachtet hatten 3. Dann gab der Kaiser dem Edlen Thomas Winkler von Falkenau die Erlaubniß, die Stadt und das Schloß Falkenau, wie auch die Veste Sazel genannt, dem Edlen Jessko von Wilhartitz oder wem er sonst wollte, zu vermachen, doch mit der Bedingung, daß die Erben diese Oerter und Güter von den Königen in Böhmen eben so zu Lehen nehmen sollen, wie sie Winkler ehemals von der Krone
e. d. empfangen, und besessen hatte 4. Rubin von Zambach aber erhielt die Freyheiten auf seinen Dörfern Prowo-
e. d. dow und Lochinicz Schenken ungehindert aufzurichten 5. Sodann machte er den Lukas von Abbatibus, und dessen Erben, auf Ansuchen des Kardinals, Peter von
11 e.m. Ostien, zu Pfalzgrafen 6. Seinem Geheimschreiber, Paul, schenkte Karl zwey hundert Schock, die er von der nächsten Steuer, welche die Klöster und Städte entrichten würden, heben sollte, um hiemit seiner Tochter desto
e. d. stattlichere Hochzeit auszufertigen 7. Dem Edlen Jaroslaw von Laczenbok erlaubte der Kaiser auf seinen Gütern vier Bräuhäuser, und soviel Schenken anzulegen, zur Belohnung seiner treuen Dienste, die er dem König
e. d. Johann und Karln selbst geleistet hatte 8. Das Kloster zu Sedlitz erhielt die Erlaubniß in seinem Flecken Malessow einen Wochenmarkt zu halten, wenn die Stadt Kuttenberg

1 Glafey p. 154. 160. 162. 156. 2 Idem p. 111. 3 Idem p. 113. 4 Idem p. 139. 5 Idem p. 144. 6 Idem p. 157. 7 Idem p. 190. 8 Idem p. 197.

Kuttenberg nichts dawider hätte 1. Alfried und Niklas, Gebrüder von Luckowitz, bekamen einige zum Schloße Besing (Bezdiezy) gehörige Oerter zu Lehen, und das Zollamt zu Lissau unter gewissen Bedingungen 2. Dem Dechant vom Wischehrade, Wilhelm, empfahl er den Probst bey St. Michel zu Krakau, daß er ihm den nächst erledigten Kanonicat lassen möchte 3. Der Neustadt Prag ertheilte er das Vorrecht, daß das Heu und Haber sonst nirgends, als in derselben, auf dem Platze bey St. Heinrich, gekauft und verkauft werden dürfte, unter der Strafe von fünf Schock 4. Konraden Weit von Wien ertheilte Karl das Bürgerrecht in der Altstadt Prag, mit der Bedingung, daß er alle Jahre zehn Schock Prager Groschen der Gemeinde zahlen, und übrigens von den andern Auflagen frey seyn sollte 5. Am nehmlichen Tage schrieb Karl an die Stadt Lübeck, daß er die Steuer, welche sie sonst an die Kaiser zu entrichten pflegte, dem Kuhrfürsten, Rudolph zu Sachsen, auf drey Jahre abgetreten habe 6. Für die Bogner zu Prag, das ist für diejenigen Handwerker, welche Harnische, Schwerter, Messer, Dolche und andere Gewehr arbeiteten, fertigte Karl, als König in Böhmen, einen Gnadenbrief aus, daß sie auf ewige Zeiten von allen Steuern und Abgaben frey seyn sollten; dagegen durften sie sonst an keinem andern Orte, als nur auf den Thürmern der neuen und kleinern Stadt Prag ihre Wohnungen haben, um sie gleichsam zu hüten und zu bewachen 7. An eben dem Tage setzte Karl durch eine Verordnung fest, wie die Töchter des seligen Herzogs Bolko von Kosel ausgestattet werden sollten; man verlobte sie alle dreye um diese Zeit, nämlich die älteste Elissa, mit dem Herzog Przemisl zu Teschen; die zweyte Ofka, mit dem Herzog Wenzel zu Falkenberg,

1360. 12 Jun. e. d. 13 e. m. e. d. e. d. e. d. 15 e. m.

1 Glafey p. 186. 2 Idem p. 187.
3 Idem p. 189. 4 Idem p. 196. 5 Idem p. 198.
6 Idem 204. 7 Idem p. 192.

Digitized by Google

1360. berg, und die dritte Bolka, mit dem böhmiſchen Herrn, Czenko von Wartenberg; einer jeden wurden funfzehn
15 Jun. hundert Schock großer Pfennige zugeſprochen 1. Wolfgangen von Jugingen aber ertheilte der Kaiſer das Wappen, welches der ohne Erben verſtorbene Edle
e. d. Meyer von Windeke vormals getragen hatte 2. Dann befahl er dem Kloſter des Johanniterordens an der Brücke zu Prag den Hofuntermarſchall, Johann Albus von Luxenburg, aufzunehmen, und mit allen Bedürfniſſen
16 e. m. auf lebenslang zu verſehen, damit er ſeine letzten Tage daſelbſt ſorglos und ruhig zubringen möge 3. Der Biſchoff, Preczlaw zu Breßlau, kaufte ſich damals in der Altſtadt Prag ein Haus, um bey ſeinem Aufenthalte in dieſer Stadt ſeine eigene Wohnung zu haben, welchen
e. d. Kauf der Kaiſer beſtätigte 4. Rubinus von Zambach erhielt von Karl eine Verſchreibung von ſechzig Schock Prager Groſchen für ſeine bisher treu geleiſteten Dien-
e. d. ſte 5. Dem Ciſtercienſerkloſter zu Skalitz, welches der Biſchoff, Dietrich zu Minden, geſtiftet hatte, gab Karl einen Gnadenbrief, wodurch er deſſen Güter Maſſoged, Dubrawitz und Dolanky von der Lehnſchaft, und allen
e. d. Steuern befreyte 6.

Da endlich die Zeit heranrückte, auf welche der Kaiſer die Grafen von Würtenberg nach Nürnberg vorgeladen hatte, ſo begab er ſich, in Begleitung einer Menge vornehmer Herren, nach dieſer Stadt. Es waren der Kuhrfürſt Rudolph zu Sachſen, Bolko von Falkenberg, Kaſimir von Stetin, Ruprecht von Lignitz, Burghard von Magdeburg, Burghard und Johann Grafen von Retz; die Biſchöffe Johann von Olmütz, und Maurus zu Korbavien; die böhmiſchen Herren Zbinko Zagicz von Haſenburg, des Kaiſers Oberſtkämmerer, Hinko von Lippa, Wilhelm von Skala, und Bohuſlaw

1 Glafey p. 210. 2 Idem p. 214.
3 Idem p. 194. 4 Idem p. 199. 5 Idem p. 206.
6 Idem p. 208.

Digitized by Google

hussaw von Schwamberg. Er gieng über Sulzbach, wo er einen Kaufvertrag bestätigte, der zwischen dem Probst zu Doxan, und dem Hofkammermeister, Zbinko von Hasenburg, geschehen war 1. Von hier erhob er sich nach Nürnberg. Bald nach seiner Ankunft daselbst fertigte er an den Bernabo, Visconti von Mayland, einen Majestätsbrief aus, kraft dessen er ihn und seine Nachkommen zu Reichsstatthaltern in den Lombardischen Städten Brixen, Bergamo, Cremona, Crema, Parma ꝛc. auf so lange, bis es er, Karl, oder einer seiner Thronfolger im Reiche, wiederrufen würde. Der Kaiser verlieh ihm diese Würde in Ansehung der treuen Dienste, welche schon des Visconti Großvater, Matthäus, und Bernabo selbst, auch mit Hintansetzung ihres Lebens, dem Reiche geleistet haben 2. Da vor kurzem Albrecht, Burggraf zu Nürnberg, von Johann Grafen zu Nassau, die Stadt Altdorf mit allem, was dazu gehörte, um zehn tausend hundert und sechzig Pfund Heller gekauft hatte, bestätigte Karl, als Röm. Kaiser, diese Verhandlung, und belehnte den Burggrafen mit der Stadt 3. Den Sonntag darauf stellte Karl, als König in Böhmen, und des h. R. R. Erzmundschenk einen Willenbrief über den gedachten Kauf und Verkauf aus 4. Am Montag wies er acht hundert Pfund für seinen Hofküchenmeister, Leupolden von Norremberg, auf die Stadt Rothenburg aus, welche Summe die gewöhnliche jährliche Steuer war, die diese Stadt dem Kaiser entrichtete 5. Die Stadt Augsburg hatte ihre Abgeordnete an den Kaiser mit der Bittel geschickt, daß er ihr in der großen Nothdurft und Schuldenlast, worein sie gefallen war, Hülfe und Unterstützung leisten möchte. Karl erlaubte ihr also auf Wein, Meth, Bier und andere derley Getränke ein Ungeld zu legen, und solches zehn Jahre lang zu genießen 6.

1360. 20 Jun. 26 c.m. 27 c.m. 28 c.m. 29 c.m. c.d.

Wie

1 Glafey p. 213. 2 Idem p. 218. 3 Idem p. 260. 4 Idem p. 264. 5 Idem p. 225. 6 Idem p. 226.

1360. Wie sehr sich unser Kaiser seiner deutschen Unterthane angenommen, und sie geschützt habe, erhellet auch aus folgender Verordnung: Ein Bürger zu Konstanz, Kosmas Speiser, war von zwey Franzosen geplündert worden, so daß er den Schaden auf ein tausend und fünf hundert Goldgulden rechnete. Karl hatte auf sein Begehren einigemal sowohl an den König in Frankreich, als auch an die Stadt Paris schreiben, und um Genugthuung anhalten lassen; da aber sein Begehren nicht erfüllt wurde, ließ er im ganzen Reiche an alle Fürsten, Grafen und Städte den Befehl ergehen, daß sie alle in ihren Landen sich aufhaltende französische Unterthane, samt ihrem Hab und Gut gefangen nehmen, und so lange fest halten möchten, bis daß dem beraubten Kosmas
1. Jul. Speiser sein ganzer Schade gut gemacht seyn würde 1. Den Edlen Petrus de Luna bestellte Karl zu seinem Statthalter über die Stadt und Grafschaft Burnyayense, doch mit der Bedingung, daß er diese Verleihung nach Gutbefinden wiederruffen könnte; zugleich ernannte er ihn zum Münzmeister in der Stadt Jenua; aus den beygefügten Zeugen erhellet, daß sich, nebst denen oben genannten auch folgende Fürsten zu Nürnberg eingefunden haben, nämlich die Bischöffe Albrecht zu Würzburg, Leupold zu Bamberg, Wilhelm Markgraf zu Meißen, Ulrich und Johann Landgrafen zu Leutenburg,
4. c. m. und Ludwig von Oettingen 2. Der damaligen Reichsstadt Fruchtenwangen im Fränkischen gab der Kaiser das Vorrecht, daß sie vor keinem andern, als ihrer Stadt
c. d. Ammanne zu Gerichte zu stehen, schuldig seyn sollte 3. Friedrich von Heydek erhielt auch die Freyheit, sich vor keinem andern, als vor dem kaiserlichen Gerichte zu stel-
c. d. len 4. Burgharden von Sturmfeder, und dessen Schnur Elzbet bestätigte er die Reichspfandschaft Tutemburg
c. d. mit allem Zugehör 5. Den Bürgern der Stadt Weil überließ

1 Glafey p. 216. 2 Idem p. 250 — 251.
3 Idem p. 228. 4 Idem p. 235. 5 Idem p. 237.

igitized by Google

ließ er das dasige Ungeld, so dem Reiche gehörte, und welches die Grafen von Würtenberg bisher genossen hatten. Dieß that Karl, um sie in der Fortsetzung der Gebäude, womit sie die Stadt auszierten, zu unterstützen 1. Endlich fertigte Karl noch an diesem Tage eine Urkunde aus, daß ihm, als einem Könige in Böhmen und seinen Erben, die Wiedereinlösung deren zu Rothenberg gehörig gewesenen Höfe zu Heuchlingen und Weissenbach vorbehalten worden 2. Fanza von Neuenburg, ein Bürger zu Prag, war von dem altstädter Rath für ehrlos erklärt worden, weil er das verbotene Würfelspiel in seinem Hause gestattet, und die Wahrheit dessen durch einen Eyd verleugnet hatte. Karl stellte ihn und dessen Erben, auf das aufrichte Geständniß des Fehltrittes, in die vorigen Ehren wieder ein 3. Konraden von Kostelez überließ er die Vogtey zu Kostelez in so lange, bis er oder seine Nachkommen, die Kaiser, die ihm vorgeliehenen zwey hundert Goldgulden, ihm Konraden oder dessen Erben würden abgezahlt haben 4. Dem Rathe zu Pfullendorf im Schwäbischen gab der Kaiser die Macht auf die Weine, die daselbst geschenkt wurden, ein Ungeld zu legen, jedoch mußten die Einkünfte zur Wiederaufbauung der eingefallenen Stadtmauer verwendet werden 5. Seinem Schultheiße zu Oppenheim, Heinzen zum Jungen genannt, verschrieb er die Hälfte von Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg ꝛc. bis er ihm eine itzt vorgestreckte Summe Geldes wieder bezahlt haben würde 6. Zu gleicher Zeit lieh er ihm gewisse Reichslehen, die in den sogenannten Reichswassern im Rheine gelegen sind, und ertheilte ihm noch andere Gnaden mehr, für seine treuen Dienste 7. Den beyden Grafen zu Baden, Rudolph dem ältern, und

1360.
4. Jul.
e. d.
7. Jul.
8. c. m.
e. d.
e. d.
e. d.

Rudolph

1 Glafey *p.* 334.
2 Lunig *C. D. G. Tom. I. p.* 1235.
3 Glafey *p.* 230. 4 Idem *p.* 237.
5 Idem *p.* 240. 6 Idem *p.* 241. 7 Idem *p.* 243 *etc.*

1360. Rudolph dem jüngern, wies der Kaiser tausend Mark Silbers auf die Rheinzölle zu Selz, die sie bis zum gänzlichen Empfange dieser Summe für ihre des Reichs
3. Jul. wegen gelittene Schaden genießen sollten, und nahm sie unter seinen Schutz und zu Hofdienern auf 1. Eberharden von Eppenstein wies der Kaiser sechs tausend kleiner Gulden, die er ihm von dreyzehn tausend vorgeliehenen Gulden noch schuldig war, auf die Rheinzölle zu Oppenheim, Gernsheim und Steinheim aus, weil diese Gelder zum Besten des Reichs waren verwandt wor-
c. d. den 2.

Um die treuen Dienste, welche Johann, Graf von Spannheim, dem Reiche erwiesen hatte, zu belohnen, verlieh er ihm einen Theil des Zolles zu Bacherach,
13. Jul. bis zur Wiederruffung 3. Da sich der Rath und die Bürgerschaft zu Frankfurt beklagten, daß ihre Brücke baufällig wäre, und sie die Kosten zur Wiederherstellung derselben nicht tragen könnten, so erlaubte ihnen der Kaiser von jedem Stücke Tuchs, so daselbst verkauft wurde, drey Heller zur Herstellung ihrer Brücke einzuneh-
c. d. men 4. Ueber dieß trat ihnen auch Karl einen Theil der Abgaben ab, den die dasige Judenschaft an die kaiserliche Kammer zu zahlen schuldig war 5. Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser zu Nürnberg eine Kapelle gestiftet und gebauet habe. Der Kuhrfürst von Sachsen kaufte itzt ein Haus, so nächst derselben stund, und ließ es abtragen, damit die Kapelle dem Feuerschaden weniger ausgesetzt seyn, und zugleich einen bessern Raum vor sich haben möchte. Der Kaiser verordnete also, daß nie ein anderes Gebäude auf diesem Orte wieder aufge-
c. d. führt werden sollte, und empfahl dem Rathe zu Nürnberg diesen Befehl zu handhaben 6. Konrad v. Winsberg hatte einige Kosten des Reichs wegen verwandt;

er

1 Glafey *p.* 246 *etc.* 2 Idem *p.* 253 *etc.*
3 Idem *p.* 255. 4 Idem *p.* 259.
5 Idem *p.* 259. 6 Idem *p.* 275.

er bat den Kaiser um Schadloshaltung, und erhielt eine Ausweisung auf die Zölle zu Oppenheim und Gernsheim, bis ihm eine Summe von zwey tausend kleiner Gulden eingebracht würde 1. Eberharden dem jüngern, Bürgermeistern zu Eßlingen, verlieh Karl diejenigen Reichslehen, die dessen Vater bereits besaß, mit dem Zusatze, daß hievon nichts versetzt oder verschuldet werden sollte 2. Am nehmlichen Tage empfieng Thomas Serra, im Namen seines Herrn, des Emmanuel von Linguilia, das Schloß und die Stadt Garlende nebst dem Zugehör, vom Kaiser zu Lehen, und erhielt hierüber eine Versicherungsschrift; aus den beygesetzten Zeugen sieht man, daß nebst denen bereits oben genannten Fürsten noch folgende Herren damals zu Nürnberg gewesen, nämlich Ruprecht von der Pfalz der ältere, der Bischoff Gerhard zu Speyer, die Grafen Eberhard von Würtenberg, Heinrich von Montfort, dann die Edlen Cuno und Johann von Falkenstein, Ulrich von Hanau, u. a. m. 3 Gottfried von Ohusen wurde mit dem freyen Bann auf dem freyen Berge in den vier Bänken vor der Pforte der Stadt zu Borken, auf Ansuchen des Bischoffs Rudolph zu Münster, belehnet 4. Der Graf Heinrich zu Nassau bat den Kaiser um die Erlaubniß aus dem Dorfe Biebelscheid eine Stadt zu machen, und sie mit Mauern und Thürmen einzufassen; seine Bitte wurde gewähret 5. Dem Burggrafen zu Magdeburg gab er die Macht, den Simon Buccanigra, Reichsstatthaltern zu Genua, zum Ritter zu schlagen 6. Rudolphen von Löwenstein, Chorherrn zu Würzburg, ertheilte Karl das Recht, die Herrschaft Löwenstein dann zu erben, wenn sein Bruder unbeerbt sterben sollte; in diesem

1360. 16 Jul. e. d. e. d. 17 e. m. e. d. 20 e. m.

Falle

1 Glafey p. 264. 2 Idem p. 266.
3 Idem p. 285. 4 Idem p. 272.
5 Idem p. 273. 6 Idem p. 274.

1360. Falle sollte der Bischoff zu Würzburg sein Vormund und Lehnsträger seyn; wenn er aber ein Laye würde, und Erben hinterließ, so sollte dieß Reichslehn auf sie
20. Jul. verfallen 1. Am nehmlichen Tage bescheinigte der Kaiser einige Reichsstädte über die abgeführten Steuern. Aus diesem sieht man, wie viel die Städte damals dem Kaiser gezahlt haben, nämlich Rothweil 500 Pfund Heller; Halle 600; Eßlingen 800; Heilbrunn 600; Reutlingen 400; Wimpfen 200; Weil 300; und
d. Gemünd 270 Pfund Heller 2.

Diese schwäbischen Reichsstädte wiederholten abermals ihre Klagen wider die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtenberg. Diese waren auf die vom Kaiser an sie ergangene Vorladung zu Nürnberg, und zwar unter einer starken mit Waffen versehenen Bedeckung erschienen. Als ihnen aber der Kaiser die von den schwäbischen Städten angebrachte Beschwerden vorhielt, wollten sie sich derselben nicht schuldig erkennen, sondern giengen mit Unwillen von Nürnberg wieder weg 3. Indessen hatte der Kaiser auch in Erfahrung gebracht, daß sich diese Grafen mit dem Herzog von Oesterreich, dem Herzog von Teck, mit Schenk von Limburg, und andern schwäbischen Landherren mehr wirklich wider ihn, ihr Oberhaupt, verbunden hätten. Karl beschloß sie also, als widerspänstige Vasallen, durch die Gewalt der Waffen, zum Gehorsam zu bringen. In dieser Absicht verschrieb er ein Kriegsheer aus Böhmen auf den künftigen Augustmonat, und befahl den Städten in Schwaben dieser Heerfahrt beyzuwohnen. Er gab ihnen zugleich eine Verordnung, wie sie sich bey diesem bevorstehenden Zuge zu verhalten hätten, und wie der ihnen
22 c.m. daraus etwan zugefügte Schaden ersetzet werden sollte 4. Den Pfalzgrafen, Ruprecht den ältern, ernannte Karl zum

1 Glapey *p.* 277. 2 Idem *p.* 278.
3 Henric. Rebd. *ad h. a.*
4 Glapey *p.* 285, *et de* Ludew. *Rel. Tom. X. p.* 203.

zum obersten Befehlshaber über die städtischen Truppen 1. 1360.
Es vergiengen aber noch mehr, als drey Wochen, ehe der Kaiser ins Feld zog, während welcher Zeit er sich noch meistens zu Nürnberg aufhielt, und seine Unterthane mit Gnadenbriefen zu überhäufen fortfuhr: so erhöhte Karl die Reichspfandschaft Eggen, welche die Geschwister, Susanna und Ursula von Klingenberg, besassen, mit hundert Mark Silbers dergestalten, daß sie itzt das Reich mit hundert und vierzig Mark hätte einlösen müssen, da sie vom Kaiser Rudolph I. nur um vierzig war verpfändet worden; doch setzte Karl die Bedingung hinzu, daß sie von niemand andern, als den Kaisern gelöst werden dürfte 2. Dem Edlen Heinrich 22 Jul.
von Montfort gab er die Macht sein Dorf Imensdorf zu einer Stadt zu erheben, und daselbst Wochenmärkte einzuführen 3. Auf Begehren der Grafen, Johann c. d.
von Habsburg, und Werner von Homberg, bestätigte Karl die Erbverträge, welche diese zwey gräfliche Familien schon unter dem Röm. König Friedrich mit einander errichtet hatten 4. Der Abt zu Fulda erhielt das 24 c.m.
Vorrecht, seine Feinde unter der Reichsfahne angreifen zu dürfen 5. Der Stadt Dünkelsbühl aber gab er die c. d.
Freyheit einen ewigen Jahrmarkt, und eine jährliche Messe zu halten 6. Denen zwey Grafen, Rudolph und c. d.
Johann von Habsburg, bestätigte Karl die Gnadenbriefe und Vorrechte, welche sie von den Kaisern Heinrich VII. und Friedrich III. erhalten hatten 7. Wilhelmen, 25 c.m.
Probsten zu Erlak, und ernanntem Bischoffe zu Fünfkirchen, des Königs in Ungarn Kanzlern, verschrieb der Kaiser für die ihm geleisteten, und noch zu leistenden

1 *Chron. Würtenb. apud* Schannat *Coll. II. p.* 26.
2 Glafey *p.* 282. 3 Idem *p.* 279.
4 Lvdewig *Reliq. Tom. X. p.* 208.
5 Schannat *Hist. Fuld. Prob. p.* 271.
6 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 460.
7 Idem *C. G. D. Tom. II. p.* 774.

1360. Dienste tausend Goldgulden, wofür er ihm die Vogtey Weißenburg, und die Stadt Selz, die Zölle ausgenom-
26 Jul. men, verpfändete 1. An St. Annatag fertigte der Kaiser auch eine Verschreibung an die Könige von Ungarn und Polen aus: er trat ihnen beyden das Herzogthum Ploczko und alle übrigen Ansprüchen, die er oder seine Nachkommen auf die Fürstenthümer Masowien
26 e.m. haben könnten, ab 2; und gab dem letzten eine Versicherung, er wolle sich nie mehr bey dem Pabste darum bemühen, daß das Bißthum Breßlau von dem Metropoliten zu Gnesen getrennet, und zum Prager Erzbiß-
e. d. thum geschlagen werden sollte 3. Karl schrieb am nehmlichen Tage an die Stadt Straßburg, einige ihrer Bürger von dem Schaden, den sie in einigen Reichsdörfern thaten, ernstlich abzuhalten, und sie dahin zu bewegen, daß sie Zdislawen von Weitmühl, kaiserlichem
e. d. Unterlandvogte im Elsasse, Gehorsam leisten 4. Dann verlieh er noch dem Leben Wurzer das böhmische Lehn
e. d. zu Albernreute 5. Eberharden von Aspermunt nahm der Kaiser unter seine Hofleute auf, wodurch dieser das Vorrecht gewann, daß er und seine Leute vor kein an-
27 e.m. ders als des Hofes Gericht geladen werden durfte 6. Ferners fertigte er für die Stadt Selz zwey Gnadenbriefe aus: im ersten versicherte er sie, daß er sie nie an jemanden verpfänden oder von Elsaß trennen wolle, und im zweyten erlaubte er ihr einen Theil des dasigen Zolles
28 e.m. zur Wiederaufbauung ihrer Thürme und Stadtmauer 7. Was Karl noch über dieß zu Nürnberg ausgefertiget, kann man bey Glafey nachsehen 8.

Hierauf machte der Kaiser eine Reise nach Böhmen. Laut einer Urkunde war er am fünften August zu Prag.

1 Glafey *loc. cit. p.* 298 *etc.* 2 Idem *p.* 288.
3 Idem *p.* 289. 4 Schoepfl. *loc. cit. p.* 234.
5 Glafey. *loc. cit. p.* 297. 6 Idem *p.* 304.
7 Idem *p.* 300.
8 Idem *loc. cit.* 339. 256. 268. 270. 299. 305.

Digitized by Google

Prag. Er gab den Bürgern zu Brüx die Erlaubniß, ein 1360.
Gemeinhaus zur Niederlage der Kaufmanswaaren auf-
zubauen; die Zinse davon aber sollten zur Ausbesserung
der Stadtmauern angewandt werden 1. Sein Aufent- 5. Aug.
halt zu Prag war aber sehr kurz, denn fünf Tage darauf
war er schon auf der Rückreise nach Nürnberg: zu Sulz-
bach fertigte er eine Verordnung aus, daß die Bürger,
Peter Strohmayer von Nürnberg, dann Reymar und
Heinrich Kramer zu Sulzbach, des Gottfried Stein-
huser Güter so lange verwalten sollten, bis die Schuld
von zwey tausend und fünf hundert Goldgulden dem
Kaiser bezahlt seyn würde 2. Weil sich während der 10 e.m.
Zeit die Truppen sowohl aus Böhmen, als dem Reiche
versammelt hatten, so ließ sie der Kaiser, unter den Be-
fehlen des Zbinko Zagicz von Hasenburg, obersten Käm-
merers von Böhmen, aufbrechen, und nach dem Schwä-
bischen wider die Würtenberger fortrücken. Wie stark
dieß Heer gewesen sey, haben die damaligen Schriftstel-
ler nicht angemerkt; es bestund aber gröβten Theils aus
herzhaften und wohl bewaffneten Böhmen 3, die sich
durch das kriegerische Ansehen überall, wo sie hinkamen,
noch fürchterlicher machten. Sie wurden nach und nach
von verschiedenen Reichsvölkern verstärket, wie denn die
Stadt Augsburg allein zwey tausend Mann zu Fuß, und
sechzig Mann zu Pferd, zu Hülfe schickte 4.

Während daß Zagicz den Feldzug eröffnete, und
gleich anfangs einige Gefangene und Eroberungen mach-
te, hielt sich der Kaiser noch immer zu Nürnberg auf,
und beschäfftigte sich mit der Ausfertigung folgender
Briefschaften: Auf Vorbitte des Edlen Johann von
Graschaft verlieh er Ludwigen von Breitenberg eine
Vogtey 5. Dem Grafen Egon von Freyburg aber 13 e.m.

1 *Diploma in Archiuo Pont.* 2 Glafey *p.* 302.
3 Imperator fortem et ferocem multitudinem armatorum de Regno Bohemiae et circumquaque iubet adduci. Henr. Redd. *ad h. a.*
4 Welser *Hist. Aug.* 5 Glafey *p.* 304.

Digitized by Google

1360. reichte der Kaiser die Landgrafschaft Brisgau samt den
16 Aug. zu Freyburg wohnenden Juden, zu Lehen 1. Und letztens fertigte er noch seinen Oberſthofmeister, Burghard den von Magdeburg, mit verschiedenen Verordnungen nach Prag ab, wovon uns nur zweye bekannt sind, daß er nämlich dem erzbischöfflichen Geheimschreiber, Albrecht, zum Vormund und Verwalter der Güter seiner Nichte bestellte, und dem Domherrn Johann Paul die Erlaubniß, gewisse Güter für seine Enkel zu kaufen, ertheilte 2. Sodann begab er sich zur Armee, welche bey
c. d. Bopfingen an der Eger, eine Meile von Nördlingen, stund. Er hatte folgende Bischöffe, Herzoge und Grafen in seinem Gefolge: den Kuhrfürsten Rudolph zu Sachsen, den Erzbischoff Arnest zu Prag, die Bischöffe Johann zu Olmütz, Johann zu Straßburg, Johann zu Leutomischel, Heinrich zu Konstanz, und Albrecht zu Schwerin; die Herzoge Konrad zu Oels, Heinrich und Ruprecht zu Lignitz; die Grafen Johann und Burglin von Retz, Heinrich von Montfort, Ludwig den älteren, und den jüngern von Helfenstein, Albrechten von Heiligenberg, Thymo von Kolditz ꝛc. 3

Bald nach seiner Ankunft im Lager nahm er dem Herzog Friedrich von Teck, der es mit den Würtenbergern hielt, die Vogtey über Kempten, und ertheilte sie dem Grafen Heinrich von Montfort samt der jährlichen gewöhnlichen Steuer dieser Stadt 4, und fertigte zugleich an den Rath der Stadt Kempten den Befehl aus, daß er und die ganze Gemeinde den Grafen Heinrich von Montfort für ihren Vogten erkennen, ihm Gehorsam leis-
23 e.m sten, und die jährliche Steuer alsogleich entrichten sollten 5. Dann brach der Kaiser mit der ganzen Macht auf, und rückte weiter in das Würtenbergische vor. Er lagerte sich mit einem Theile der Armee bey Schorndorf am Fluße

1 Glafey *p.* 306. 2 Idem *p.* 307.
3 Idem *loc. cit. p.* 346 — 357. 4 Idem *p.* 309.
5 Idem *p.* 310.

Digitized by Google

Fluße Rems. Zu gleicher Zeit belagerte der Pfalzgraf, 1360.
Ruprecht am Rhein, den Karl zum Landvogte über Schwaben gesetzt hatte, die Stadt Gruningen, nahm sie weg, wie auch einige andere Städte und Schlösser der Würtenberger. Die Augsburger, Ulmer und Konstanzer setzten der Stadt Göppingen auch hart zu, und verheerten das umliegende Land. Der Graf Eberhard rückte nun mit seinem Heere aus Stutgard heraus, wo er sich eingeschlossen hatte. Er wollte die Stadt Schorndorf retten, die Karl belagerte. Es kam hier zu einem hitzigen Gefechte; man schlug sich mit gleicher Tapferkeit, bis endlich der Kaiser die Oberhand gewann, und das feindliche Heer theils zerstreute, und theils gefangen nahm: die Anzahl der Gefangenen war grösser als der Getödteten 1. Als nun die Grafen von Würtenberg sahen, daß sie der Macht des Kaisers zu widerstehen außer Stand waren, und von dem Herzog, Rudolph von Oesterreich, und ihren übrigen Bundsgenossen keine Hülfe bekommen hatten, unterwarfen sie sich dem Kaiser Karl, baten ihn um Gnade, die ihnen der großmüthige Monarch auf die Vorbitte der Bischöffe zu Augsburg, Konstanz und Speyer gütigst ertheilte. Wie leicht wäre es nicht gewesen, diese Empörer zu Grunde zu richten, sie in die Acht zu erklären, und ihre Besitzungen einzuziehen? Aber Karl begnügte sich mit ihrer Unterwerfung. Sie kamen also in das Lager vor Schorndorf, und erhielten den Frieden unter folgenden Bedingungen, welche nicht von Karln selbst, sondern von den Reichsfürsten festgesetzt worden. Sie mußten nämlich dem Bündniße mit dem Herzog von Oesterreich gänzlich entsagen, und die hierüber ausgestellten

1 In isto congressu pugnatum est acriter, diuque anceps fortuna consumpsit ab utraque parte plurimos, tandem victoria cessit Imperatori. Comes *Eberhardus* victus, et exercitus eius superatus atque disusus. *Anonym. Chron. Wirtemb. apud* SCHANNAT *Vindem. lit. coll. II. p.* 27. FEL. FABRI *Hist. Sueu. l.* 1. *p.* 165.

1360. Briefe zerreißen; dem Kaiser alle Treue und Gehorsam aufs neue schwören, und ihn wider alle seine Feinde, niemand ausgenommen, zu vertheidigen, sich verbinden; dann mußten sie die Städte, welche sie vom Reiche pfandweise besassen, zurück stellen, und die aufgerichteten Zölle abschaffen; daß sie sich vor dem neuen schwäbischen Landvogte, Ruprecht von der Pfalz stellen, auf die von den Städten vorgebrachte Beschwernisse antworten, und sich dessen Ausspruche unterwerfen wollen. Dagegen versicherte sie der Kaiser seiner Gnade, nahm sie unter seinen Schutz, bestätigte ihnen alle ihre Vorrechte, und gab ihnen die Gefangenen, wie auch die abgenommenen Oerter, die Herrschaft Alen ausgenommen, welche der Reichskammer zugeeignet wurde, wieder zurück. Ihre Bundsgenossen, der Herzog Heinrich von Teck und Schenk von Limburg, wurden in den Frieden mit eingeschlossen. Und so wurden diese Grafen ihres stolzen Betragens wegen gedemüthiget. Der Herzog
31 Aug. Rudolph von Oesterreich aber sollte die Gnade des Kaisers besonders suchen 1. Wir wollen auch die Gnadenbriefe, welche der Kaiser noch am nehmlichen Tage im Lager vor Schorndorf ausfertigte, anführen: dem Lutold Hayko von Chrast gab er einen Lehnbrief über die böh-
c. d. mischen Güter Chrast, Dobrawoda, Lažany und Kozogedy, für ihn und dessen Erben 2. Walcher von Walcherzow erhielt die Erlaubniß auf seinem Gute Walche-
c. d. rzow ein Bräuhaus zu errichten, und das Bier daselbst ungehindert zu verkaufen 3. Dem böhmischen Ritter, Johann von Ossecžan, ertheilte Karl das Recht, seiner Gemahlin, Blaha von Wcželnitz, Erbe zu seyn, wenn
c. d. sie in der Minderjährigkeit sterben sollte, obgleich die Erbschaft in solchen Fällen dem König zugehörte 4. Laurenz, Domherr zu Breßlau, wurde seiner getreuen Dienste wegen, die er Karln, als Markgrafen geleistet hatte,

1 *Cit. chron. et* Glaney *p.* 322. Hena. Rebd. *ad h. a.*
2 Glaney *p.* 312. 3 Idem *p.* 313. 4 Idem *p.* 314.

hatte, zum Hofkaplan aufgenommen, wodurch er das Vorrecht, die Einkünfte seiner Pfründe auch abwesend zu genießen, erhalten 1. 1360. 31 Aug.

Der Kaiser erhob sich noch am nehmlichen Tage in das andere Lager vor Eßlingen, so nur zwey Meilen von Schorndorf entlegen war, vermuthlich, um daselbst den geschlossenen Frieden mit den Würtenbergern selbst anzukündigen, und alle weitere Feindseligkeiten einzuhalten. Von seinem dasigen Aufenthalte an diesem Tage zeugen zwey Urkunden. In der ersten verpfändet er seinem Schultheiße zu Oppenheim, Heinrichen zum Jungen genannt, das Schloß Neuwolfstein, nebst zwey andern Gütern, für tausend kleine Gulden, die er zu Handen des Kaisers in diesem Kriege ausgegeben hatte; in der Zweyten aber verschrieb er ihm zwey andere tausend florentiner Gulden zur Schadloshaltung und Belohnung seiner Dienste, bey diesem Feldzuge 2. Den andern Tag darauf aber war er schon wieder im ersten Lager vor Schorndorf. Hier fertigte er folgende Gnadenbriefe aus: Johann Bär, Bürger zu Bauzen, hatte seiner Gemahlin sieben Mark jährlichen Einkommens auf seine Besitzungen zu einem Leibgedinge angewiesen, so Karl bestätigte 3. Zu gleicher Zeit belehnte er ihn, als König von Böhmen, mit einigen Gütern 4. Den Gebrüdern Heinrich und Konrad Groß, Bürgern zu Nürnberg, gab er eine Schuldverschreibung über sechzig Schock großer Pfennige Prager Münze, die sie ihm zu diesem Kriege vorgestreckt hatten 5. Hierauf brach er mit der ganzen Macht von Schorndorf auf, und stieß zu den Truppen, welche vor Eßlingen stunden, um den Herzog Rudolph von Oesterreich in den schwäbischen Ländern zu bekriegen. Aber dieser kam dem Sturme dadurch vor, daß er sich zum Kaiser verfügte, ihn um Gnade bat, und sich mit ihm

e. d.

e. d.

1. Sept.

e. d.

e. d.

1 Glafey *p.* 315. 2 Idem *p.* 317.
3 Idem *p.* 310. 4 Idem *p.* 311.
5 Idem *p.* 316.

1360. aufs neue wieder aussöhnte 1. Die zwey Fürsten verglichen sich also über alle Zwistigkeiten, welche zwischen ihnen bisher gewähret hatten. Vor allen Dingen mußte der Herzog Rudolph versprechen und geloben, daß er sich nicht mehr einen Herzog zu Schwaben und Elsaß, wie er vormals in seinen Briefschaften gethan hatte, nennen wolle. Er versprach noch über dieß, daß er die Insiegel, darin diese Titel gegraben waren, bis auf Weihnachten dieses Jahrs brechen, und andere nach seines Vaters und der Vorfahren Gewohnheit, machen, und damit alle Bundbriefe, die er dem Kaiser unter dem gedachten kleinen Insiegel gegeben, versiegeln wolle 2. Ferners verband sich Rudolph allen Bündnissen abzusagen, in welchen der Kaiser nicht war ausgenommen worden. Er versprach dem Reiche eben den Gehorsam, und die Achtung, wie seine Vorfahren gethan, zu bezeigen. Er mußte auch die Reichsunterthanen, welche er sich durch Eyde verpflichtet gemacht hatte, frey sprechen. Dann verband er sich, daß er dem Kaiser, dessen Hauptleuten, und Truppen, wenn sie nach Italien oder sonst wohin zögen, einen freyen Durchzug in seinen Ländern gestatten wolle 3. Hierauf wurden die zu Tyrnau schon in diesem Jahre errichteten Verträge erneuert, vermuthlich, weil die ersten Briefschaften mit fehlerhaften Siegeln waren bezeichnet worden; es waren folgende: Rudolph

1 *Epist.* Caroli IV. *apud* Glafey *p.* 640. Audiens Imperator, quod Comes de Wirtenberg fecit ligam cum Rudolpho genero Imperatoris Duce Austrie contra se, scripto maximo exercitu vastauit illorum terram, et coegit vtrumque gratiam petere, quam etiam impetrarunt. Beness. Balbini.

2 Iac. Wenker. *apparat. Archiu. p.* 74, *et apud* Schoepfl. *loc. cit. p.* 234.

3 Naucler *Vol.* 3. *Gen.* 46. *p.* 402. Mvtivs *in chron. Germ. lib.* 25. Steyerer verwirft diese Verträge, als falsch, *loc. cit. p.* 305. Aber er hat die Geschichte und viele Urkunden wider sich.

dolph entsagte nochmals in seinem und seiner Brüder, 1360.
der Herzoge Friedrich, Albrecht und Leopold Namen, allen seinen Rechten und Ansprüchen auf Böhmen, Mähren, Sulzbach und was der Krone Böhmen sonst in Schlesien und Deutschland zugehörte, nur behielt er sich dieselben vor, wenn der Kaiser Karl und dessen Bruder Johann von Mähren, ohne männliche Erben sterben sollten. Er versprach über dieß, alle die Briefe, welche er über seine Ansprüche in Händen hatte, herauszugeben, und erklärte diejenigen, welche nach der Zeit noch vorgefunden werden könnten, für kraftlos und ungültig 1. Der Kaiser Karl, und der Markgraf Johann 5 Sept.
von Mähren thaten ein gleiches für sich, und ihre Erben in Ansehung der österreichischen Länder, und der Urkunden, welche sie hierüber besassen 2. Zugleich schlossen sie an eben diesem Tage mit einander ein Schutzbündniß wider alle ihre Feinde, wobey aber Karl die Könige Ludwig in Ungarn, und Kasimir in Polen; der Herzog Rudolph aber den König in Ungarn, den Herzog Ludwig von Bayern, dessen Gemahlin Magaretha und ihren Sohn, den Prinzen Maynhard, ausnahm. Ferners garantirten sie einander ihre beyderseitige Länder; nur nahm der Kaiser des Herzogs Besitzungen in Schwaben und im Elsasse, Rudolph aber die Herzogthümer Luxenburg, Limburg und Brabant aus 3. Endlich versprachen sie einander, für ihre beyderseitige Unterthane ein sicheres Geleit in ihren Ländern, und eine Genugthuung, wenn denselben irgend ein Schade zugefügt werden sollte; und der Kaiser verband sich noch über dieß, daß er über alles dieses des Markgrafen Johann von Mähren, seines Bruders, Briefe und Siegel beybringen wolle 4. Die Zeugen aller dieser c. d.

Verträge

1 Goldast. *append. p.* 107. Steyerer *loc. cit. p.* 306. 2 Idem *loc. cit. p.* 308.
3 Idem *loc. cit. p.* 310.
4 Idem *loc. cit. p.* 312.

1360. Verträge waren der Erzbischoff Arnest zu Prag; die Bischöffe Johann zu Olmütz, Johann zu Leutomischel, Dietrich zu Minden, Albrecht zu Schwerin; die Herzoge Bolko zu Schweidnitz, Johann zu Troppau; dann die Herren, Burghard zu Magdeburg, Johann von Wartenberg, Burggraf zu Prag, Zbinko von Hasenburg, Hassko von Zwierzetitz, Heinrich von Neuhaus, Jessko von Rosenberg, und Drslaw von Krawarz 1.

Der Kaiser gab hierauf dem König Ludwig von Ungarn von dem glücklichen Fortgange seiner Waffen Nachricht, und schrieb ihm unter andern: "Wir haben "endlich, mit der Hülfe Gottes, den Herzog Rudolph "von Oesterreich, unsern lieben Schwiegersohn, auf den "Weg der gesunden Vernunft wieder zurück geführet; "und nachdem er durch unsere väterliche und gütige Vor"stellungen bewogen, die Fehltritte, welche er theils aus "jugendlichem Leichtsinn und Uebereilung, theils auf das "Anrathen einiger bösen Räthe begangen, wieder gut "gemacht, so haben wir ihn, auf sein inständiges Bitten "und auf Vorbitte der anwesenden Kuhrfürsten und "Herzoge, zu unsern Gnaden wieder angenommen." Karl gab zugleich dem König die Nachricht, wie er die Grafen von Würtenberg, die sich wider die kaiserliche Majestät und das Reich empöret hatten, wieder zum Gehorsam gebracht. Er überschickte auch Ludwigen die Bedingungen, unter welchen dem Herzog Rudolph und den Würtenbergern der Friede ertheilt worden, und schrieb ihm ferners, daß er nach drey Wochen eine Reichsversammlung zu Maynz halten wolle 2.

Nach hergestelltem Frieden blieb Karl mit seinem Heere noch einige Tage vor Eßlingen stehen, und fertigte im Lager noch verschiedene Gnadenbriefe aus: den Fleischhauern zu Hagenau gab er das Recht, ihr Handwerk

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1259, *et* Steyerer *p.* 309. 2 *Litterae apud* Glafey *loc. cit. p.* 640.

werk mit eben den Freyheiten fortzutreiben, deren die Metzger in den übrigen Reichsstädten im Elsasse genossen 1. Den Städten Maynz, Oppenheim, Odernheim und Ingelheim ertheilte er neue Vorrechte, für die ihm und dem Reiche in diesem Kriege geleisteten Dienste 2. Er belehnte daselbst auch den Simon von Lichtenberg mit einigen Herrschaften und dem Landgerichte im Niederelsasse, die dem Kaiser von den Grafen v. Oettingen waren abgetreten worden 3. Den Tag darauf erhob er sich nach dem Lager bey Schorndorf um die Truppen abzudanken, und nach Hause zu schicken. Da er vor kurzem den Grafen von Oettingen die Städte Alen und Heubach, nebst den Schlössern Luterburg und Rosenstein um sechs und zwanzig tausend Pfund Heller, als König in Böhmen, abgekauft hatte, so gab er ihnen hier eine Versicherung, daß er ihnen die noch rückständigen eilf tausend Pfund auf nächste Ostern bezahlen wolle 4. Indessen überließ er ihnen den Besitz dieser Güter pfandweise, bis er oder seine Nachkommen, die Könige von Böhmen, die übrigen Kaufgelder würden entrichtet haben, worüber er ihnen bey seiner Rückkehr im Lager vor Eßlingen eine Verschreibung ausfertigte 5. Zu gleicher Zeit wurde das Lager abgebrochen, und ein jedes Volk in sein Vaterland geschickt. Der Kaiser gieng nach Reutlingen, wo er sich vierzehn Tage lang aufhielt, um die Ruhe in Schwaben auf einen festen Fuß zu setzen, und zum Besten seiner Unterthane verschiedene Verordnungen auszufertigen.

1360. 5. Sept. e. d. e. d. 6. e. m. 8. e. m.

Gleich bey seiner Ankunft in dieser Stadt, belohnte er die treuen Dienste der Bürger zu Eppingen damit, daß er ihnen eben die Vorrechte und Freyheiten, deren die Stadt Heilbrunn genoß, ertheilte 6. An die Städte Nördlingen und Augsburg schickte er den Befehl, daß sie 9. e. m.

1 Glafey *p.* 320. 2 Idem *p.* 331.
3 Idem *p.* 326. 4 Idem *loc. cit. p.* 324.
5 Idem *p.* 330. 6 Idem *p.* 329.

1360. ſie die jährliche kaiſerliche Steuer, jene drey hundert und dieſe acht hundert Pfund Heller, an die Grafen von Oettingen, auff nächſt kommenden Martinitag entrich-
11 Sep. ten, und bezahlen ſollten 1. Dann entſchied er die damaligen Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchoff Dietrich zu Worms, und den Bürgern dieſer Stadt, und verordnete, daß der Biſchoff niemanden, der ein Lehnmann eines andern wäre, in den Rath ſetzen, daß die Bürger den Biſchoff und das Stift bey ihren Rechten, Freyheiten und Gewohnheiten laſſen, ihnen wider ihre Feinde und Bedrücker beyſtehen, dem Biſchoff ſechzehn hundert Goldgulden zur Schadloshaltung ſeiner in dem Streite angewandten Koſten zahlen, und ihm noch über dieß neun hundert erlegen ſollten; alles dieß bey der Strafe funfzig Pfund löthigen Goldes, welcher Theil dawider
12 e.m. handeln würde 2. Am nehmlichen Tage erneuerte Karl für die Grafen von Oettingen die Briefe, welche er ihnen ſonſt über die Pfandſchaft der Steuer zu Nördlingen ertheilt hatte, die ihnen aber verloren gegangen
e. d. waren 3. Dem oberſten Kämmerer von Böhmen, Zbinko Zagicz von Haſenburg, welcher in dieſem Kriege wider die Würrenberger, dem Heere vorgeſtanden war, wies der Kaiſer hundert Schock Prager Groſchen auf die Stadt Brüx aus, um ihm die angewandten Koſten
15 e.m. in dieſem Feldzuge gut zu machen 4. Dem Heßmann Stamler gab er eine Verſchreibung von hundert Mark Silbers Kolmariſchen Gewichts für den Schaden und die Gefangenſchaft, welche er des Reichs wegen erlitten
16 e.m. hatte 5. Der Kaiſer machte auch an dieſem Tage einige Verordnungen, nach welchen ſich die Grafen von Würtenberg gegen die Städte und Edelleute in Schwaben zu verhalten hätten: Erſtlich, daß ſie alle Handelsleute, die mit ihren Waaren von einer Stadt zur andern fahren, ungehindert zu Waſſer und zu Land reiſen laſſen;

1 Glapey p 331. 2 Idem p. 332.
3 Idem p. 335. 4 Idem p. 339. 5 Idem p. 338.

lassen; Zweytens, daß sie das Verbot, welches sie auf 1360.
einige einzuführende Waaren gemacht, aufheben; Drit-
tens, daß sie ihre Forderungen oder Ansprüche an den
Bürgern, vor dem Schultheiße der Stadt anbringen,
und daselbst ihr Recht suchen; Viertens, daß sie die un-
gewöhnlichen Zölle, worüber sie keine Briefe vom Rei-
che haben, abschaffen; Fünftens, daß sie weder in die
Klöster noch Städte ihre Rosse stellen, oder sonst einen
Dienst von ihnen fordern; Sechstens, wenn Klöster,
Städte oder Edelleute ihre Wälder an jemanden verkau-
fen wollen, so sollen sie von dem Grafen daran nicht ge-
hindert werden; daß letztens diese Gesetze ihre Kraft
nur auf lebenslang des Kaisers Karl, und nicht länger,
haben sollen 1. Dann gab Karl sowohl den Grafen 16 Sep.
von Würtenberg, wie auch ihren Freunden, die Er-
laubniß, ihre Schlösser und Höfe, die während diesem
Kriege zerstört und verbrannt worden, wieder aufzu-
bauen 2. Das Frauenkloster zu Pfullingen bey St. 17 c.m.
Cäcilia erhielt vom Kaiser eine Bestätigung der Frey-
heitsbriefe, welche es von den Kaisern Rudolph I.
Adolph, Albrecht und Heinrich VII. bekommen hatte 3. c. d.
Einen dergleichen Gnadenbrief bekam auch das Kloster
Zwiefalten 4 Benediktinerordens. Den Gebrüdern c. d.
Buczko, Przibiko, Andreas und Jakob von Lhota
schenkte er die Güter Kestržan und Lhota 5. Ber- 19 c.m.
tholden von Königsek gab er eine Pfandverschreibung
über neunzig Mark Silbers seiner treu geleisteten Dien-
ste wegen 6. Aus eben der Ursache erhielt Engelhart 20 c.m.
von Hirschhorn das Gericht und die Zehnten im Kraich-
gaue 7. Burgharden von Bucheke aber hob er in den c. d.
reichsfreyherrlichen Stand 8. Weil die Stadt, und die 21 c.m.
Burg zu Kempten oft wider einander gewesen, so ver-
einigte sie der Kaiser dergestalten, daß beyde künftig nur
unter

1 Glafey p. 366. 2 Idem p. 337.
3 Idem p. 340. 4 Idem p. 354. 5 Idem p. 347.
6 Idem p. 348. 7 Idem p. 350. 8 Idem p. 352.

1360. unter einem, und dem nehmlichen Vogte stehen sollten 1.
21 Sep. Rudolph Graf zu Hohenburg, hatte sich in diesem Kriege gleichfalls hervorgethan, daher bekam er vom Kaiser eine Verschreibung von sechs hundert Goldgulden von der jährlichen Steuer der Stadt Reutlingen zu
22 c.m. erheben 2. Dann entschied Karl gewisse Streitigkeiten, welche zwischen den Grafen von Würtenberg, und dem Grafen von Veldkirchen entstanden waren, und befahl ihnen, sich ruhig zu betragen, und den festgesetzten Land-
e. d. frieden in Schwaben nicht zu stören 3. Der Bischoff Johann zu Straßburg bat sich vom Kaiser das Vorrecht aus, daß, wenn er sich Andachts halber in dem Kloster Päris aufhielt, ihn kein Fürst, Graf oder Edelmann
e. d. dort besuchen, und das Stift belästigen sollte 4. Dem böhmischen Ritter Jessko von Kotenstein gab Karl die Erlaubniß auf seinem Flecken Klokocz einen Wochen-
e. d. markt aufzurichten 5. Endlich ließ er an den Bischoff, Leopold zu Bamberg, und die Burggrafen, Albrecht und Friedrich zu Nürnberg, einen Vorladungsbrief ergehen, daß sie sich innerhalb sechs Wochen vor sein kais. Hofgericht stellen, und wegen des Besitzes einiger Oerter, die ihnen Sophia Gräfin zu Zollern streitig mach-
e. d. te, verantworten und rechtfertigen möchten 6.

Nachdem also der Kaiser Karl Schwaben beruhiget, den künftigen Unruhen vorgebeuget, die Dienste, welche ihm während dem Kriege geleistet worden, wesentlich belohnet, und sowohl seine als des Reichs Unterthane mit Gnadenbezeigungen überhäufet hatte, begab er sich auf die Reise nach Maynz, wohin er die Kuhrfürsten, um daselbst mit ihnen gewisse Reichsangelegenheiten zu behandeln, vorgeladen hatte. Er gieng von Reutlingen über Weil und Oppenheim. An dem ersten Orte bestätigte er dem Edlen von Sulzberg die Pfandschaften, welche

1 Glafey p. 353. 2 Idem p. 363.
3 Idem p. 364. 4 Idem p. 360. 5 Idem p. 361.
6 Histor. Untersuch. v. J. G. Meusel, 1sten Band. 1. St.

Digitized by Google

welche er vom Reiche hielt 1. Zu Oppenheim gab er Rudolphen von Wesingen das Ladeamt von Heilbrunn zu Lehen 2. Und Ulrichen von Drebenig ertheilte er eine Verschreibung von vierzig Schock Prager Groschen 3. Beyden zur Belohnung ihrer Dienste, die sie dem Reiche gethan hatten. Den Tag darauf war er schon zu Maynz. 1360. 24 Sep. 29 e. m. e. d.

Das erste, was der Kaiser bey seiner Ankunft zu Maynz vornahm, war der Kaufvertag, welchen er mit Adelheide, Aebtissinn des Stiftes Pergen, wegen Hohenstein und Hersprug vormals errichtet, und kraft dessen sie ihm, als einem König in Böhmen, ihre Ansprüche und Rechte auf diese Oerter käuflich überlassen hatte. Er bestätigte ihn itzt als Röm. Kaiser, und die anwesenden Reichsfürsten unterschrieben ihn, als Zeugen, deren Namen am Ende der Urkunde vorkommen 4. Der Kuhrfürst, Gerlach zu Maynz, wie auch die übrigen Kuhrfürsten bestätigten diesen Kaufvertrag, kraft ihrer Willenbriefe am folgenden St. Dionysiustage 5. Der Kaiser hielt sich hier noch ganze zwölf Tage auf. Wir wollen nun das, was er während der Zeit ausgefertiget hat, nach der Reihe erzählen. 30 e. m.

Das St. Georgenspital zu Speyer nahm er unter seinen Schutz, und sprach es von allen Steuern los 6. Seinen zwey Hoftrompetern, Johann und Wilko, wies er zwanzig Schock Prager Groschen auf das Weinumgeld in der Altstadt Prag aus, weil sie den kaiserlichen Hof jederzeit mit ihren lieblichen Tönen ergötzet hatten 7. Heinrich, Graf von Spannheim, erhielt vom Kaiser die Erlaubniß Leuchtenberg zu einer Stadt zu erheben, und 3. Oct. e. d.

daselbst

1 Glafey *p.* 369. 2 Idem *p.* 369.
3 Idem *p.* 411. 4 Urkb. *N. CCLVIII.*
5 Urkb. *N. CCLIX.* 6 Idem *p.* 374.
7 Idem *p.* 430.

1360. daselbst einen Wochenmarkt zu errichten 1. Gerhard,
3. Oct. Bischoff zu Naumburg wurde mit seinem väterlichen
c. d. Erbtheile belehnt 2. Der Bischoff, Peter zu Kämrich, hatte vom Kaiser einen Gnadenbrief, welcher der Stadt dieses Namens sehr nachtheilig war, erschlichen; Karl erklärte ihn für ungültig, und bestätigte der dasigen Gemeinde alle Vorrechte und Freyheiten, die sie von den vori-
9. c. m. gen Kaisern erhalten hatte 3. Dem Edlen Werner v. Knebel erlaubte er einen Theil des Zolles zu Bacherach
6. c. m. in Rücksicht auf seine guten Dienste 4. Johannen von Lutembach belehnte er mit einigen Reichsgütern in
c. d. der Mark zu Wimpfen 5. Alberten Altinger wies er zwey hundert Goldgulden auf die jährliche Steuer zu
c. d. Weil aus 6. Die Stadt Kämerich empfahl Karl den Herzogen, Wenzel v. Luxenburg, Albrechten v. Bayern, und Wilhelmen von Jülich, daß sie solche vor den Bedrückungen des dasigen Bischoffs vertheidigen, und die
7. c. m. Klagen der Bürger daselbst untersuchen möchten 7. Bertholden von Ravensburg bestätigte Karl einen Gnadenbrief des Kaisers Friedrich des Zweyten, wodurch die Söhne des Heinrich von Ravensburg in ihre Güter und Lehen, die sie ihres Vaters verschulden we-
c. d. gen verloren hatten, wieder eingesetzt wurden 8. Den Eremiten Augustinerordens in Schwaben, Elsaß und am Rheine ertheilte Karl die Freyheit, von ihren Anverwandten Güter erben zu dürfen, die Lehen ausgenommen, und daß sie die unbeweglichen Güter binnen Jahr und Tag an Layen verkaufen sollten 9. Das Domkapitul zu Gemünden erhielt eine Bestätigung der Vorrechte, welche es von den vorigen Kaisern, und den
c. d. Herren von Westerburg erlangt hatte 10. Die treuen Dienste der Edlen Burghard Schecke, und Richard Hildigehant

1 Glafey p. 370. 2 Idem p. 371. 3 Idem p. 382.
4 Idem p. 278. 5 Idem p. 386. 6 Idem p. 420.
7 Idem p. 379 — 387. 8 Idem p. 390.
9 Idem p. 396. 10 Idem p. 393.

Digitized by Google

Hildigehant belohnte der Kaiser dadurch, daß er ihnen 1360.
die freye Grafschaft zu Kekhusen ertheilte 1. Der 9. Oct.
Pfalzgräfin Elisabeth, Ruprecht des ältern Gemahlin,
erlaubte er einen Zoll auf dem Rheine, wo sie beliebte,
aufzurichten 2, und zu genießen; Sifriden von Para- e. d.
dies, Bürgern zu Frankfurt, nahm Karl zum Reichs-
lehnmanne auf, und wies ihm, seiner treuen Dienste we-
gen, dreyßig Goldgulden auf die Judenzinse zu Frank-
furt aus, mit dem Auftrage, das übrige Einkommen
von der dasigen Judenschaft dem Probste zu Ingelheim,
Mauritius, zu überliefern 3. Zugleich bestellte Karl e. d.
diesen Sifrid zum Aufseher über das Bauwesen in In-
gelheim, und empfahl ihn dem Rathe zu Frankfurt, daß
man ihm die nächste ledige Schöpfenstelle ertheilen möch-
te 4. Der Stadt Laufenfeld gab er alle die Vorrechte e. d.
und Privilegien, deren die Stadt Frankfurt zu genießen
hatte 5. Am folgenden Tage bestätigte er den Grafen e. d.
Wilhelm von Weda auf die Probstey St. Marien zu
Achen, die ihm Wilhelm, Herzog zu Jülich, im Na-
men des Reichs zugedacht hatte 6. Dann bekräftigte 10 e.m.
er die Schenkungen, welche der Probst der Prämonstra-
tenser zu Kaiserslautern und der Rath daselbst, dem dasi-
gen Spital gethan haben, als Röm. Kaiser 7. End- 11 e.m.
lich verlieh er dem Kloster zu Germersheim, Augustiner-
ordens, die Pfarrey in dieser Stadt, damit diese Or-
densgeistlichen, Diener Marien genannt, besseres Ein-
kommen haben möchten 8. Sodann verließ er die Stadt
Maynz, und begab sich über Frankfurt, Wertheim und
Windsheim nach Nürnberg.

Der Stadt Frankfurt ertheilte Karl im Durchrei-
sen das Privilegium, daß niemand in derselben, so lan-
ge die zwey Messen währen, seinen Schuldmann verkla-

1 Glafey *p.* 392. 2 Idem *p.* 397. 3 Idem *p.* 439.
4 Idem *p.* 441. 5 Idem *p.* 623. 6 Idem *p.* 394.
7 Idem *p.* 399.
8 Idem *p.* 404. *plura vide p.* 372 — 373.

Digitized by Google

1360. gen, oder ins Gefängniß setzen lassen dürfte 1. Hier
12 Oct. fertigte er auch für den Erzbischoff, Gerlach zu Maynz, ei-
nen Gnadenbrief aus, daß er den Zoll zu Gernsheim so
lange genießen sollte, bis er zwanzig tausend florentiner
Gulden eingenommen haben würde, und dieß in Rück-
sicht auf seine wichtigen Dienste, die er dem Reiche, be-
c. d. sonders in dem Landfrieden zur Wetterau geleistet hatte 2.
Zu Wertheim gab er Heinrichen zum Jungen, seinem
Schultheiße zu Oppenheim, die Macht gewisse Leute,
Kawerczen genannt, in die Stadt aufzunehmen, und ihnen
13 c.m. das Bürgerrecht daselbst zu ertheilen 3. Dann setzte er
seine Reise nach Nürnberg fort, wo wir ihn schon am
Gallustage antreffen. Er hielt sich von dieser Zeit an
bis in den Maymonat des folgenden Jahrs in dieser
Stadt, oder in der Gegend derselben auf; wir werden
also dasjenige, was er hier während diesem seinen langen
Aufenthalte vorgenommen, und was sich sonst daselbst zuge-
tragen hat, nach der angenommenen Ordnung erzählen.

Gleich bey seiner Ankunft zu Nürnberg belohnte er die Bereitwilligkeit und guten Dienste, welche ihm Friedrich Raspe, Bürger zu Windsheim, beym Durchreisen in dieser Stadt zu bezeigen pflegte, damit, daß er ihm die Steuer der zu Windsheim wohnenden Judenschaft überließ, dasjenige ausgenommen, was er schon vorhin
16 c.m. der dasigen Bürgerschaft verschrieben hatte 4. Da der Edle, Albrecht Schenke von Limburg, beym Kaiser die Klage anbrachte, man beschuldige ihn, er habe die Anschläge der Würtenberger wider Karln verrathen, so ertheilte ihm der Kaiser eine Zeugenschaft, daß man ihm
c. d. hierinfalls Gewalt und Unrecht thue 5. Dem böhmischen Ritter, Poto von Czastolowitz, schenkte Karl das Gut Lohaczka, welches nach unbeerbtem Absterben des Zdenko von Waldstein an den König von Böhmen gefallen

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 578.
2 Glafey *loc. cit. p.* 406. 3 Idem *p.* 417.
4 Idem *p.* 411. 5 Idem *p.* 412.

Digitized by Google

fallen war, und belohnte hiedurch seine ausnehmenden Dienste 1. Aus eben diesem Grunde ertheilte Karl, Marquarden von Przibor, den Hof Nepodrzessitz, mit der Bedingung, einen Mann zu Diensten des Königs ins Feld zu stellen 2. Dem Marquard von Holiwogied, und dessen Brüdern gab er das Gut Oplotech, so auch nach Absterben des Ulrich von Oplotech der königlichen Kammer heimgefallen war 3. Eben so erhielt Marquard von Malkowitz das Gut Kamik, welches sonst Adam, Stadtschreiber zu Pisek, besessen hatte 4. An den Grafen Ulrich von Helfenstein, Landvogten in Schwaben, schickte Karl den Befehl, daß er den Vertrag, welchen die Grafen von Würtenberg mit dem Herzog Friedrich von Teck errichtet haben, durchsehen, und was vielleicht in demselben wider den letzt geschlossenen Frieden in Schwaben enthalten seyn könnte, abändern möchte 5. Am nehmlichen Tage machte er der Edlen Anna, des Grafen Burghard zu Magdeburg Tochter, ein Geschenk von acht hundert Schock Prager Groschen, zur Mitgift bey ihrer Vermählung mit dem Grafen Leopold von Halse 6. Der böhmische Landherr, Hoger von Landstein, hatte von Czenko von Lippa, obersten Landesmarschall des Königreichs Böhmen, ein Gut zu Lehen genommen; weil aber hiedurch sein Adelstand einigermassen heruntergesetzt wurde, so erklärte der Kaiser, als König in Böhmen, daß diese Handlung dem Hoger von Landstein, und dessen Nachkommen zu keiner Geringschätzung oder Nachtheil gereichen sollte 7. Den Gebrüdern, Jessko und Borsko von Modrawitz, theilte er das Gut Slabeziez zu, welches nach Absterben der Katharina von Slabecz, an die Kammer gefallen war 8. Da den Erzbischöffen und Kuhrfürsten zu Köln allein das Recht in den Herzogthümern Angern und

1360. 17 Sep. 18 e.m. e. d. 19 e.m. 21 e.m. e. d. 22 e.m. e. d.

1 Glafey p. 419. 2 Idem p 410.
3 Idem p. 414. 4 Idem p. 413. 5 Idem p. 414.
6 Idem p. 416. 7 Idem p. 417. 8 Idem p. 418.

1360. Westphalen freye Grafen zu machen, gehörte, so bestätigte der Kaiser dieß Vorrecht, und wiederrief den Gnadenbrief, worin er Johannen von Padberg, zu einem Grafen in diesen Provinzen widerrechtlich erhoben hat-
2. Nov te 1. Die Bürgerschaft zu Eßlingen hatte zu dieser Zeit das Schultheißenamt, das Umgeld und einen Theil des Zolles ihrer Stadt, welches alles den Grafen von Würtenberg vom Reiche war verpfändet worden, mit vier tausend und vierzig Pfund Heller ausgelöset, welche Reichspfandschaft ihnen der Kaiser mit der Bedingung ließ und bestätigte, daß sie von niemand andern, als von
c. d. dem Reiche wieder eingelöst werden könnte 2. Die Klöster in Oberschwaben fanden nicht für gut unter der Vogtey des Grafen von Helfenstein zu stehen, und baten den Kaiser, er möchte selbst ihr Vogt und Beschützer seyn; sie machten ihm dagegen ein Geschenk von zwölf hundert Goldgulden, und der Kaiser gewährte ihnen ihre Bitte, worüber er ihnen eine Verschreibung
3. c. m. ausstellte 3. Der Stadt Augsburg aber ließ er sechs hundert Goldgulden von der gewöhnlichen Steuer ab, in Ansehung dessen, was sie zur Auslösung der Land-
4. c. m. vogtey beygetragen hatte 4. Aus eben der Ursache sprach er die Städte Bopfingen und Dünkelsbühl auf
c. d. drey Jahre von allen Steuern los 5. Dem Grafen Rudolph von Sulz überließ Karl das Landgericht von Rothweil in so lange, bis es wiederruffen würde 6. Die Stadt Weil erhielt vom Kaiser die Freyheit, Juden aufzunehmen, und die Judensteuer, welche sonst an die kaiserliche Kammer gehörte, zur Ausbesserung der Stadt-
c. d. gebäude zu verwenden 7. Dann gab er den Städten und Klöstern in Schwaben schriftliche Versicherung, daß er die Landvogtey, die Steuern, Umgelde und andere dergleichen Reichsgefälle in Schwaben nie und an niemanden verpfänden

1 Glafey *p.* 423. 2 Idem *p.* 475.
3 Idem *p.* 421. 4 Idem *p.* 422. 5 Idem *p.* 425.
6 Idem *p.* 425. 7 Idem *p.* 426.

Digitized by Google

verpfänden wolle 1. Bertholden, Bischoff zu Eichstädt, und der Stadt dieses Namens ertheilte der Kaiser das Recht Jahrmärkte zu halten 2, und sprach das Kloster zu Langheim von der Gerichtsbarkeit der Stadt Nürnberg los 3. 1360. 4. Nov. e. d. e. d.

Hierauf machte der Kaiser eine kleine Reise in die nahe gelegene Stadt Laufen, um sich von den häufigen Geschäfften einigermassen zu erholen. Es ist auch nicht mehr als eine Urkunde vorhanden, die er dort ausfertigte, und in welcher er dem Edlen Boczko von Wilhartitz drey Schock Prager Groschen jährlichen Einkommens auf das Gut Elbzowitz anwies 4. Er kehrte aber bald nach Nürnberg wieder zurück, und schritt zu seinen vorigen Beschäfftigungen: So erlaubte er den Bürgern zu Heilbrunn, daß sie das Schultheißenamt ihrer Stadt von den Grafen zu Würtenberg mit funfzehn hundert Pfund Heller lösen, und so lange behalten durften, bis es vom Reiche um eben die Summe eingelöst würde 5. An die Stadt Augsburg erließ er den Befehl, Burghardten von Erlebach, zwey hundert Goldgulden, und soviel Pfund Heller von dem Geschenke, so sie dem Kaiser jährlich zu machen pflegte, auszuzahlen 6. Dann belehnte er die Gebrüder Bernhard, Niklas und Peter Zedlitz, mit ihren Gütern bey Trautenau, die sie von ihrem Vater Kunad geerbt hatten 7. Friedrichen von Fünfhunden ertheilte er die Erlaubniß, daß er seinen vier Schwestern, jeder vier Schock Prager Groschen jährlich, von den Lehngütern zu genießen, ausweisen durfte 8. Dem Ritter, Bohunko von Brzeszowicz schenkte Karl die Höfe Mrakutitz und Ostrowitz, welche durch den Tod der vorigen Besitzer an die kön. 10 e.m. 12 e.m. e. d. 14 e.m. e. d.

1 Glafey *p.* 427.
2 Falkenst. *C. D. antiq. Nordg. Tom. III. p.* 195.
3 Glaf. *p.* 446. 4 Idem *p.* 434. 5 Idem *p.* 428.
6 Idem *p.* 434. 7 Idem *p.* 432.
8 Idem *p.* 452.

Digitized by Google

1360. Kammer gefallen waren 1. Dem Edlen Johann von
15 Nov. Boden verlieh der Kaiser die Wappen, welche durch den Tod des Ritters Hartmann Mayer von Windeke
17 c.m. waren erledigt worden 2. Dem Bischoff, Dietrich zu Minden, Probsten auf dem Wischehrade, und Kanzlern in Böhmen, empfahl er Petern von Olmütz, daß er ihm die Domherrnstelle auf dem Wischehrade, welche Hinko von Veronia niedergelegt, zukommen lassen möch-
18 c.m. te 3. Friedrich von Haydek gab dem Kaiser ein Bekenntniß, daß er die Veste Haydek mit aller Zugehörung von ihm, als einem König von Böhmen, zu Lehen genommen, und daß solche ewiglich ein Lehn der Krone
e. d. Böhmen seyn solle 4. An die Stadt Rothenburg erließ Karl den Befehl, daß sie die jährliche Reichssteuer für dieß Jahr an die Burggrafen zu Nürnberg, Al-
e. d. brecht und Friedrich, entrichten möchte 5. Dann belehnte Karl, als König in Böhmen, Friedrichen von Haydek mit der Herrschaft dieses Namens öffentlich, und mit dem gewöhnlichen Gepränge, in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen und Herren; dieß waren Rudolph, Herzog zu Sachsen, Bolko Herzog zu Schweidnitz, Radacher Herzog zu Braunschweig; die Bischöffe Dietrich zu Minden, Albrecht zu Schwerin; die Grafen Burghard, Burggraf zu Magdeburg, Eberhard von Würtenberg, Ulrich von Helfenstein, dann die Edlen Thimo von Kolditz, Johann von Rosenberg, Ul-
23 c.m. rich von Neuhaus, u. a. m. 6 Am nehmlichen Tage trug Leutold von Krenkingen, Domprobst zu Straßburg, seine Herrschaft zu Gutemburg, dem Kaiser und dem Reiche zu Lehen auf, und wurde damit von Karln wieder beliehen, der ihm, als einem Geistlichen, Johannen von Krenkingen, seinen Bruder, zum Lehnträger
e. d. ernannte 7. Der Abtey zu Waldsassen gab Karl den Freyheitsbrief,

1 Glafey p. 409. 2 Idem p. 433. 3 Idem p. 451.
4 Lunig C. G. D. Tom. II. p. 1239.
5 Glafey p. 431. 6 Idem p. 442. 7 Idem p. 445.

Freyheitsbrief, daß die neuerwählten Aebte von dem Geschenke, welches sie sonst einem König von Böhmen zu machen schuldig wären, auf immer frey seyn sollten 1. Dann gab Johann von Krenkingen dem Kaiser eine Verschreibung, daß er und seine Erben, die Veste Gutemburg von ihm, als König in Böhmen, zu Lehen zu nehmen, verpflichtet wären 2. Dem Kloster Augustinerordens zu Trutenhus im Elsasse erlaubte Karl, daß es sein Vieh auf den Heiden, und in den Wäldern der nahe gelegenen Reichsdorfschaften weiden möge 3. Dem Ritter, Pessko von Holub, erlaubte Karl einen Teich unter dem Berge Herstein zu graben, und das Wasser, woher er möchte, hinein zu leiten 4. Albrecht Graf von Löwenstein trug Karln den Zehnten zu Heilbrunn zu Lehen auf, mit der Bitte, solchen dem Edlen Engelhard von Hirschhorn wieder zu verleihen, so auch geschehen 5. Seines Kammerdieners, Fritzo von Eger, treu geleisteten Dienste belohnte er damit, daß er ihm ein wöchentliches Einkommen auf die Bergwerke zu Kuttenberg, die vormals Heinrich von Hus, auch des Kaisers Kammerdiener, genossen, anwies 6. Ulrichen von Neuhaus aber bestätigte er einen Gnadenbrief, welchen derselbe vom König Johann erhalten hatte, und kraft dessen seine Dörfer Horžepnik und Boretitz steuerfrey gemacht worden 7. Seinem Burggrafen zu Fürstenberg, Michael von Prag, gab er die Macht, die erledigten Pfarreyen in seinem Bezirke mit tüchtigen Priestern wieder zu besetzen 8.

1360. 25 Nov. e. d. e. d. 28 e. m. 30 e. m. 1. Dec. e. d. 3. e. m.

Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser die Städte und Oerter Alen, Heubach, Lutterburg und Rosenstein, als König in Böhmen, und wie er sich ausdrückt, aus

1 Lunig *Spic. Eccl. III. Th. p.* 265.
2 Idem *C. G. D. Tom. I. pag.* 1243.
3 Schoepfl. *loc. cit. p.* 235.
4 Glafey *p.* 455. 5 Idem *p.* 462.
6 Idem *p.* 511. 7 Idem *p.* 436. 8 Idem *p.* 463.

Digitized by Google

1360. der böhmischen Schatzkammer, von den Grafen zu Gettingen gekauft habe. Er trat itzt diese Oerter dem Reiche ab, und vereinigte dagegen die Schlösser Parkstein, Karlswald, und die Stadt Weyda mit der Krone Böhmen; nebst denen auf den 23. Wintermonat genannten Herren, waren auch folgende damals am kaiserlichen Hofe, wie man aus der Unterschrift dieser Urkunde sehen kann; nämlich, die Bischöffe Marquard zu Augsburg, Johann zu Leutomischel, und Berthold zu Aichstätt; die Herzoge Przemisl zu Teschen, und Johann zu Troppau, Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, Heinrich von Montfort, Ludwig der ältere und jüngere, Grafen zu Oettingen, Gerlach von Hohenlohe, Czenko von Lippa, Landmarschall, Zbinko von Hasenburg, Hassko von
4. Dec. Zwierzetitz u. a. m. 1 Diesen Tausch, und die Vereinigung der erwähnten Oerter mit der Krone Böhmen, bestätigten im folgenden Jahre die sämtlichen Kuhrfürsten: Ruprecht Pfalzgraf am Rhein zu Heidelberg am 28. Jänner; Gerlach von Maynz zu Aschaffenburg am 30. Jänner 2; Wilhelm von Trier zu Trier am 16. Februar; Wilhelm von Köln zu Achen am Sonntag Esto mihi; Ludwig der Römer von Brandenburg zu Nürnberg am 28. Februar; Rudolph von Sachsen eben daselbst am 17. April 3.

Am nehmlichen Tage befahl Karl dem Edlen Ulrich von Helfenstein, daß er die Güter und Unterthane des Abts und Stiftes zu Elwangen schützen und vertheidi-
c. d. gen sollte 4. Zugleich aber bestätigte er die Vorrechte und Freyheiten dieses Stiftes, welche es vom Kaiser
c. d. Konrad erhalten hatte 5. Konraden von Bissingen

gab

1 Balbin. *Miscell. lib. VIII. pag.* 250. In hoc diplomate Carolvs Regnum Bohemiae vocat *inclytum et excelleus membrum Imperii.*

2 Lvnig *C. G. D. Tom. I. p.* 1247 *etc.*

3 *Diplomata extant in Copiario Priuil. RR. et R. Boh.*

4 Glapey *p.* 465. 5 Idem *p.* 471.

gab er die Macht in Schwaben und Franken die Reichs- 1360.
gefälle einzunehmen, und Vögte in die Städte nach eigenem Gutachten in so lange einzusetzen, bis Rudolph von Hohenburg, Landkommenthur in Böhmen, ankommen würde 1. Heinrich von Wildenstein hatte dem 4. Dec.
Kaiser das Schloß und Herrschaft Strahlenfels um hundert und fünf und siebenzig Schock Pr. Gr. verkauft, welche ihm Karl auf nächstkommende Weihnachten zu bezahlen sich verband 2. Ferners sprach er für Dietri- 5. e. m.
chen, Bischoffen zu Minden, gut, welcher Albrechten, Bischoffen zu Schwerin, und dessen Enkeln, Petern von Sternberg, hundert sechzig Schock schuldig war 3. e. d.
Petern von Chricz schenkte Karl einen Hof, und vier Schock jährlicher Zinse auf dem Gute Chelczicz 4. Den e. d.
Tag darauf aber belehnte Karl Heinrichen von Flekenstein mit seinen Reichsgütern 5, und Gottfrieden von 6. e. m.
Strokheim erlaubte er das Gut Rode bey Frankfurt, so eine Reichspfandschaft war, mit vier hundert Pfund Heller einzulösen, und es für die dazu gelegten drey hundert florentiner Gulden pfandweise zu besitzen 6. Weil das e. d.
Kloster zu Heilbrunn in dem letzten schwäbischen Kriege von den böhmischen Truppen im Durchmarsche viel Schaden gelitten hatte, so befahl der Kaiser, daß binnen zwey Jahren niemand in ihrem Kloster oder auf ihren Gütern zu Gaste kommen, und ihnen durch ihren Aufenthalt beschwerlich seyn sollte, welches allen Fürsten, Grafen und Rittern des Reichs verkündiget wurde 7. Da auch e. d.
der Kaiser wahrnahm, daß die Judensteuer zu dieser Zeit gegen die vorigen Zeiten sehr gering war, und hiedurch die Reichskammer einen großen Abgang litt, so nahm er sich vor, die kaiserlichen Einkünfte, für sich und seine Nachfolger in die vorige Ordnung zu bringen; in dieser Absicht übertrug er dieß Geschäffte dem Bischoff, Dietrich

zu

1 Glafey *p.* 482. 2 Idem *loc. cit.*
3 Idem *p.* 470. 4 Idem *p.* 478. 5 Idem *p.* 472.
6 Idem *p.* 473. 7 Idem *p.* 474.

1360. zu Minden, der schon bey andern Gelegenheiten seine Geschicklichkeit in Vermehrung der Einkünfte Karls an den Tag gelegt hatte, und gab ihm die Vollmacht von der Reichsjudenschaft in Städten, und wo sie immer wären, die gewöhnliche Steuer, so wie ihre Vorfahren sie zu entrichten pflegten, einzufordern, und der Reichskam-
6. Dec. mer zuzuwenden 1. Dann bestätigte Karl den Geständnißbrief des Oger von Landstein, in welchem er auf alle Güter, die sein Bruder, Wilhelm, vormaliger
8. o. m. Probst auf dem Wischehrade besessen, Verzicht that 2. Den Gerungus von Pyrpaum, einen Weltpriester, und geschickten Arzt, nahm der Kaiser zu seinem Hofkaplan
10 c.m. an 3. Dem Valentin Höpaner, Bürger der Neustadt Prag, gab er die Erlaubniß innerhalb der Mauer des Klosters St. Katharina in der besagten Stadt, ein Haus zu bauen, daselbst mit seiner Gemahlin zu wohnen, und dann den Nonnen dieses Klosters, was er
e. d. wollte, zu vermachen 4. Nachdem der Kaiser den Bischoff Dietrich zu Minden zu seinem Statthalter und Verweser der kaiserlichen Reichsgefälle gesetzt hatte, dieser aber von Böhmen, so er vermuthlich an Karls statt verwaltete, nicht abwesend seyn konnte, so gab er ihm die Erlaubniß, Rudolphen von Homburg, Kommendatoren des deutschen Ritterordens in Böhmen, an seiner Stelle nach Deutschland zu schicken, und dem ihm
12 c.m. aufgetragenem Amte indessen vorzustehen 5. Karl bestätigte am nehmlichen Tage einen Ausspruch seiner Hofräthe, daß ein Lehnmann sein Lehn, ohne Wissen und Willen seines Lehnherrn, nicht veräußern dürfte. Man kann die Herren, woraus der damalige Hofrath Karls
e. d. bestanden, im Urkundenbuche kennen lernen 6.

Konraden von Bissingen verlieh Karl das Schult-
13 c.m. heißenamt zu Gemünden auf zwey ganze Jahre 7. Seines

1 Glafey *p.* 485. 2 Idem *p.* 476.
3 Idem *p.* 487. 4 Idem *p.* 488. 5 Idem *p.* 485.
6 Urkb. *N. CCLXXXVI.* 7 Glafey *p.* 482.

Digitized by Google

nes Hofmalers, des Niklas Wurmser, Gut zu Morzina bey Karlstein, sprach er von allen Abgaben los 1. Dann nahm er auch den Herzog, Friedrich von Teck, welcher sich im schwäbischen Kriege mit des Kaisers Feinden verbunden hatte, wieder zu Gnaden auf, und stellte ihm seine Güter, die er vom Reiche hatte, wieder zurück 2. Der Bischoff Johann zu Gurk erhielt eine Bestätigung aller Freyheiten und Vorrechte seines Bißthums 3. Dem Bischoff Peter zu Kuhr gab Karl auch einen dergleichen Gnadenbrief, und über dieß noch das Recht Hellermünze zu prägen 4. Die Bürger zu Solothurn bewiesen, daß sie seit alten Zeiten im Besitze des Schultheißenamts wären, so ihnen der Kaiser auch bestätigte 5. Dem Werlin Morsberg wies er ein Jahrgeld von hundert Goldgulden auf die Stadt Mühlhausen im Elsasse aus, zur Belohnung der treuen Dienste, welche er der Herzogin, Katharina von Oesterreich, Karls Tochter, und des Herzogs Rudolph Gemahlin, erwiesen hatte 6. Die Brüder des deutschen Ritterordens und ihre Häuser sprach auch der Kaiser von allen Steuern frey, damit sie ihre Bemühungen wider die Heyden in Litauen desto besser fortsetzen könnten 7.

1360. 13 Dec. e. d. e. d. e. d. e. d. e. d.

Der Herzog Rudolph v. Oesterreich, Karls Schwiegersohn, hatte sich um diese Zeit mit seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, auch zu Nürnberg eingefunden, um sich mit dem Kaiser auf das aufrichtigste zu versöhnen, und eine dauerhafte Freundschaft mit ihm aufzurichten. Von den Verschreibungen, die damals diese Fürsten einander ausfertigten, ist mir nur eine Urkunde des Herzogs zu Handen gekommen, worin er sich dem Kaiser, und auch dem anwesenden Markgrafen, Johann zu Mähren, verbindet, daß er keinen Vasallen oder Unterthan aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, im Sulzbachischen

und

1 Glafey p. 490. 2 Idem p. 491. 3 Idem p. 492.
4 Idem p. 503. 5 Idem p. 498.
6 Idem p. 502. 7 Idem p. 516.

Digitized by Google

1360. und andern Karln zugehörigen Ländern, in seine Dienste nehmen, noch sich mit ihnen wider Karln oder Jo-
13 Dec. hannen, in ein Bündniß einlassen wolle 1. Dagegen bestätigte Karl, als Röm. Kaiser, Rudolphen, dessen Brüdern und ihren Erben alle Freyheiten, Gerechtsame und Vorrechte, die sie in ihren Landen zu Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Windisch Mark, Portenau, Schwaben, Elsaß, Sundgau, Ergau, Thurgau und
e. d. zu Burgund von Alters her gehabt, und noch hatten 2. Zweytens gab ihnen der Kaiser alle Juden und Jüdinen, die in ihren erstgenannten Landen wohnten, und zu
e. d. der Reichskammer gehörten, zu Lehen 3. Drittens: belehnte er sie samentlich mit den zwey im Ergau und Burgund gelegenen Herrschaften Meisprach und Winkersingen, die sie dem Grafen Simon von Tyrstein abge-
e. d. kauft hatten 4. Letztens reichte er ihnen die Vogtey über das Kloster und die Stadt Stam, über den Hof zu Arla, und über Heimischoven zu Lehen, so ihnen
e. d. Walther von Hohenklingen käuflich überlassen hatte 5. Ueber dieß stellte auch Karl an die Herzoge eine Versicherung aus, daß er keinen Unterthanen, er möge ein Baron, Ritter oder Bürger seyn, ohne ausdrückliche Genehmhaltung, zu seinem Diener oder Vasallen annehmen, weder den österreichischen Juden sich in den
e. d. böhmischen Staaten niederzulassen, gestatten wolle 6. Den Tag darauf genehmigte auch der anwesende Markgraf, Johann von Mähren alles, was vormals Karl in dessen Namen mit dem Herzog Rudolph gehandelt und geschlossen hatte, und gab hierüber eigene Briefe und Siegel; er richtete ein besonders Bündniß mit Oesterreich auf, welches Karl, als Röm. Kaiser bestätigte. Alle drey Fürsten aber, nämlich der Kaiser, der Herzog und der Markgraf zusammen, ersuchten sodann die Kuhrfürsten

1 Urkb. N. CCLXX. 2 Glafey *loc. cit. p.* 497.
3 Idem *p.* 494. 4 Idem *p.* 495.
5 Idem *p.* 496. 6 Steyerer *loc. cit. in addit. p.* 314.

fürsten von Maynz, von Sachsen und die übrigen schriftlich, daß sie die, in ihren letzten Verträgen einander wechselseitig ausgefertigte Verzichte auf die böhmische und österreichische Staaten bestätigen möchten, so sie auch, wie wir an seinem Orte sehen werden, gethan haben 1. 1360.

Der Kaiser fuhr hierauf fort seine Vasallen mit verschiedenen Vorrechten zu überhäufen: so erlaubte er dem Grafen, Rudolph von Neuburg, seine Grafschaft, die ein Reichslehn war, an seinen Schwager zu vermachen, wenn er ohne männliche Erben abgehen sollte 2. Dann hob er alle Briefe, welche Kaiser Ludwig der Bayer verschiedenen Städten, zum Nachtheil des Hauses Oesterreich gegeben hatte, mit kaiserlicher Macht auf, und erklärte sie für ungültig 3. Karl bestätigte zu gleicher Zeit den Städten in Oesterreich alle Freyheiten und Vorrechte, in Ansehung der guten Dienste, welche die Herzoge dem Reiche geleistet haben 4. Am nehmlichen Tage erhob er fünf Bürger von Mayland in den Adelstand 5. Den Richtern zu Nürnberg empfahl er seinen Hofarzt, Meingott, sie möchten ihm zu einer Schuld von fünf hundert Gulden, die derselbe an den Gebrüdern von Borenstein zu fordern hatte, behülflich seyn 6. 16 Dec. 17 e.m. e. d. e. d. 18 e.m.

Während dem erhob sich der Kaiser nach Laufen, einer Stadt, die in seinem zu Böhmen geschlagenem Lande lag. Von seinem Aufenthalte daselbst zeugen nachstehende Urkunden: er bestätigte der Stadt Regensburg alle ihre alten Handveste und Freyheiten 7; und verordnete, daß niemand die dasigen Bürger vor ein fremdes Gericht fordern sollte 8. Dem Bischoff, Friedrich von Regensburg, hatte Karl abermals vier tausend Goldgulden vorgestrecket, worüber der Bischoff ein Bekenntniß 20 e.m. 21 e.m.

1 Steyerer *cit. loc. p.* 315.
2 Glafey *p.* 499. 3 Idem *p.* 500.
4 Idem *p.* 501. 5 Idem *p.* 505. 6 Idem *p.* 518.
7 Idem *p.* 505. 8 Idem *p.* 506.

1360. miß ausstellte, und bezeugte, daß nun die Herrschaft Domstaufen dem Kaiser und der Krone Böhmen um
21 Dec. ein und zwanzig tausend Goldgulden verpfändet stünde 1. An die Stadt Nürnberg gab er den Befehl, daß sie die zwey tausend Pfund Heller ihrer jährlichen Steuer an die Reichskammer, theils Heinrichen von Wildenstein,
e. d. und theils Ulrichen von Hanau abführen sollte 2. Dem Otto v. Ochsenstein aber schickte er den Befehl, die Oerter Nieder- und Oberhugsberg und Ruprechtsau im kaiserlichen Namen in Besitz zu nehmen, in so lange, bis er ausfindig gemacht haben würde, ob sie dem Reiche zuge-
e. d. hörten 3. Noch am nehmlichen Tage war er schon wieder zu Nürnberg, und belehnte Ulrichen von Waldau mit einigen Gütern, welche dieser käuflich an sich gebracht
e. d. hatte 4. Dem Edlen Gottfried von Hauenberg verlieh er das Recht auf seinem Flecken St. Andres Wochen-
26 e.m. märkte zu halten, und Bürger aufzunehmen 5. Dann gab er der Stadt Nürnberg eine schriftliche Versicherung, daß er sie, ihr Hab und Gut, ihre Handelschaft
27 e.m. und Kaufleute in allen Landen schützen wolle 6.

1361. Der Kaiser Karl fieng das angehende Neuejahr eben so an, wie er das verflossene geendiget hatte, nämlich, mit Gnadenbezeigungen. Dem Edlen Epico v. Kreuzburg erlaubte er den Flecken Leupoltitz zu einer Stadt
2. Jän. zu erheben 7. Ulrichen von Helfenstein belehnte er mit dem Gute Stadelhof, so dieser käuflich an sich ge-
3. e. m. bracht hatte 8. Der Landgraf Ulrich von Leutenberg bekannte schriftlich, daß er Stierberg mit allem Zugehör von Kaiser Karl, als einem König in Böhmen, so

wie

1 Urkb. *N. CCLXII.* 2 Glafey *p.* 508.
3 Idem *p.* 509. 4 Idem *p.* 519.
5 Idem *p.* 514. 6 Iden *p.* 517. Noch mehr damals zu Nürnberg von Karl ausgefertigte Urkunden stehen eben daselbst S. 419. 421. 429. 450. 457. 455. 460. 497. 487. 489. 490.
7 Idem *p.* 523. 8 Idem *p.* 521.

Digitized by Google

wie vormals die Güter Bleistein und Reichenstein, zu Lehen empfangen habe, und deswegen ein Lehnmann und ein Vasall der Krone Böhmen seyn wolle, dergleichen Bekenntniß auch sein Bruder Johann, Landgraf zu Leuchtenberg, hernach zu Prag ausstellte 1. Johannen von Linsteten gab Karl das Gut Zelle zu Lehen, welches dem Reiche heimgefallen war 2. Hingegen mußten die Grafen, Poppo von Eberstein und Dietrich von Solms, eine Strafe von acht tausend zwey hundert Goldgulden erlegen, weil sie die Kaufleute von Achen, Prag und Breßlau auf öffentlicher Strasse angegriffen, gepfändet und beraubt hatten 3. Den Landgrafen von Leuchtenberg verlieh Karl das Recht Pfennige und Hellermünze in der Stadt Rothenburg zu prägen 4. Albrechten Burggrafen zu Nürnberg ertheilte oder bestätigte der Kaiser das nehmliche Münzrecht, so derselbe zuvor mit seinem vor kurzem verstorbenem Bruder Johann zu Langenzenn gemeinschaftlich gehabt hatte 5. Ulrich Winterstein, Bürger zu Nürnberg, erhielt vom Kaiser die Erlaubniß seine Höfe, die zu Rothenburg gehörten, zu verkaufen, doch mit der Bedingung, daß sie Karl oder seine Thronfolger in Böhmen wieder einlösen mögen 6. Den Gebrüdern und Vettern von Klukowitz gab er die Erlaubniß alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter gemeinschaftlich zu besitzen 7. Das Frauenkloster zu Sonnenfeld, Cistercienserordens, sprach der Kaiser von der Gerichtsbarkeit der Landvögte frey, und nahm es unter seinen kaiserlichen Schutz 8. Da der Kaiser den Bürgern zu Augsburg schon vormals die Freyheit ertheilet, daß sie weder vor das kaiserliche Hofgericht, noch vor ein anderes außer ihrer Stadt sollten geladen

1361. 5. Jänn. 9. c. m. 19. c. m. 21. c. m. c. d. c. d. c. d.

1 *Diploma in Copiario Nostitz.*
2 Glafey *p.* 524. 3 Idem *p.* 527.
4 Idem *p.* 526. 5 Idem *p.* 527. 6 Idem *p.* 530.
7 Idem *p.* 537. 8 Idem *p.* 553.

1361. geladen werden, so erneuerte er nochmals diesen Gna-
denbrief, und nahm nur den Fall aus, wenn der Kläger
25 Jän. in der Stadt kein Gehör finden würde 1. Dem Bi-
schoff und Stifte zu Augsburg erlaubte Karl die Vog-
c. d. teyen zu Etrang und Geißrode einzulösen 2. Den Bür-
gern zu Frankfurt aber verbot er, bey kaiserlicher Ungna-
de, von den durchreisenden Kaufleuten die gewöhnliche
Abgabe unter dem Namen Harisgeld zu fordern und zu
c. d. nehmen 3. Seinem Schwiegervater, dem Herzog, Bol-
ko zu Schweidnitz, trat Karl den einen Theil der Stadt
28 c.m. Glogau, welcher zu Böhmen gehörte, auf lebenslang ab 4.
Den Bürgen zu Mergentheim verlieh er die Gnade, daß
sie vor kein fremdes Gericht zu erscheinen schuldig wä-
29 c.m. ren 5. Von den anwesenden Kuhrfürsten, Gerlach zu
Maynz und Ruprecht von der Pfalz, ließ sich der Kai-
ser Geständnisse ausfertigen, daß der Tausch und die Ver-
knüpfung mit Böhmen, der Oerter Parkstein, Karlswald
und Weida, wie schon oben angeführt worden, mit ih-
30 c.m. rem Vorbewußt und Einwilligung geschehen sey 6. Den
Tag vor Lichtmesse bekamen die Bürger und Kaufleute
zu Augsburg vom Kaiser das Privilegium, daß sie
durch Böhmen, Mähren und Polen, oder dem heutigen
Schlesien, handeln mögen, und allenthalben ein sicheres
1. Febr. Geleit haben sollten 7. Und nachdem die Grafen, Hein-
rich und Günther von Schwarzburg, ihre Güter Ru-
dolstadt, Salfeld, Könitz und andere Oerter mehr der
Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen, so belehnte sie itzt
Karl, als König in Böhmen, damit, jedoch so, daß sie
hiedurch von dem Reiche nicht getrennet, sondern bey
Böhmen, als einem Gliede des Reichs, ewig bleiben
c. d. sollten 8. Die Stadt Nördlingen bekam die Versiche-
rung,

1 Glafey *p.* 534. 2 Idem *p.* 535.
3 Idem *p.* 536. 4 Idem *p.* 556. 5 Idem *p.* 542.
6 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1247 — 1250.
7 Idem *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 96.
8 *Diploma* im Geschichtf. 7. Th. *p.* 170.

rung, daß ihre Vogtey, Steuer und das Schultheis- 1361.
senamt an niemanden sollte verpfändet werden 1. Dann 1. Febr.
die Freyheit allerhand Waaren, Korn, Wein ꝛc. in ihrer Stadt ein- oder auszuführen, Bürger aufzunehmen, und Wälder oder Güter zu kaufen 2. Am Lichtmeßtage reichte der Kaiser Heinrichen von Blumeneck das Schloß Tillendorf, und Johannen von Krenkingen die Veste Gutemberg zu Lehen 3. Dann ernannte er Hermannen Tzabel zum Probsten bey Simon und Judas zu Goßlar, und empfahl ihn dem dasigen Domkapitul 4. Dem Grafen Gerlach zu Nassau ertheilte Karl den Zoll zu Wyschaden, welcher durch das Absterben des ältern Grafen dieses Namens, dem Reiche heimgefallen war 5. Den Tag darauf belehnte Karl, als Röm. Kaiser, den Abt zu St. Galli, Georg, Benediktinerordens, mit allen weltlichen Gütern des Stiftes, und empfieng von ihm den Eyd der Treue 6. Am nehmlichen Tage trat der Rath der Stadt Nürnberg vor den Kaiser, und bat, daß er ihnen ihre Freyheitsbriefe, die sie von den Kaisern, Albrecht und Heinrich *VII.* erhalten hatte, erneuern und bekräftigen möchte; Karl erfüllte ihr Begehren unverzüglich 7. Indessen war auch Wilhelm, Kuhrfürst von Köln, zu Nürnberg angelangt, und Karl ließ sich von ihm einen Willenbrief über den Tausch von Parkstein ausfertigen 8. Dem Hynko Zagicz von Hasenburg überließ Karl alle Rechte, die ein König in Böhmen bey der Wahl eines Abts oder Prälaten im Königreiche hatte, zur Belohnung seiner treu geleisteten Dienste 9. Die Güter des Wormser Bißthums und Stiftes nahm Karl unter seinen eigenen Schutz 10. Hiernächst hat sich der Kaiser vorgenommen die Städte,

e. d. 2. e. m. e. d. 5. e. m. 6. e. m. e. d. 7. e. m. e. d. 8. e. m.

1 Glafey *p.* 539. 2 *Idem ibidem p.* 540.
3 Idem *p.* 548. 4 Idem *p.* 605. 5 Idem *p.* 541.
6 Idem *p.* 544. 7 Idem *p.* 577.
8 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1250.
9 Glafey *p.* 511. 10 Idem *p.* 545.

1361. Länder und Güter, welche von dem Reiche verpfändet und versetzet worden, auszulösen, und wieder an das Reich zu bringen; und trug die Ausführung dieses wichtigen Geschäfftes, Rudolphen von Homburg, des deutschen Ordens Kommendatoren in Böhmen, und Wernern von Ertmarstorf auf, und befahl allen Reichsfürsten, Grafen und Rittern, daß sie diesen zwey Bevollmächtigten in ihren Unternehmungen behülflich seyn
8. Febr. sollten 2. Johannen von Krenkingen gab Karl die Erlaubniß das Schloß Gutemberg, so er vom Reiche zu Lehen trug, an Heinrichen von Blomenek um vier-
10 c.m. zehn hundert Mark zu verpfänden 2. Den Bürgern zu Regensburg erneuerte er das Vorrecht, vor keinem an-
12 c.m. dern, als der Stadt eigenem Gerichte zu erscheinen 3. Hierauf schrieb Karl an die Stadt Straßburg, daß sie einige aus ihrem Rathe auf den künftigen Sonnabend vor dem Palmsonntage nach Nürnberg senden möchte, um sich mit ihnen und anderen seinen Räthen über wichtige Reichsangelegenheiten zu berathschlagen. Er schreibt nämlich, der Pabst hätte ihn wider eine Räuberbande, die sich unweit Avignon bereits einiger Schlösser bemächtiget, um Hülfe angeruffen; ferners hätte der Herzog, Rudolph zu Oesterreich, das Versprechen, so er vor Eßlingen gethan, sich nicht mehr einen Herzog von Elsaß und Schwaben zu schreiben, nicht nur nicht gehalten, sondern er fahre fort, sich noch immer der Insiegel zu bedienen, worin die Titel eines Herzogs zu Elsaß gegraben stünden; und daß er sich vor kurzem zu Zoburg, wie ein Herzog von Schwaben und Elsaß betragen, und aufgeführt habe. Er wolle sich also dieser Neuerungen wegen, die dem Reiche nachtheilig werden könnten, mit
14 c.m. den Reichsfürsten unterreden 4. Seinem Geheimschreiber, Paul von Prag, und dessen Gemahlin Margaretha,

1 Glafey *p.* 546.
2 Idem *p.* 548. 3 Idem *p.* 549.
4 Schoepfl. *loc. cit. p.* 238.

garetha, schenkte er die jährliche Steuer der Stadt 1361.
Nürnburg, welche aus acht und funfzig Schock Prager
Groschen bestand, auf lebenslang zu genießen, in Anse-
hung ihrer treuen Dienste, die er ihm, dem Kaiser, und
sie, der Kaiserin Anna geleistet haben 1. 15 Febr.

Die Hauptursache, warum sich der Kaiser dießmal zu Nürnberg so lange aufgehalten, war die Schwangerschaft der Kaiserin Anna, seiner Gemahlin. Er wollte, daß das Kind, besonders wenn es ein Prinz wäre, mitten in Deutschland und in einer der vorzüglichsten Reichsstädte gebohren werde, damit ihm die deutsche Nation mit der Zeit, als einem bey ihnen gebohrnen Fürsten desto mehr günstig seyn möchte. Da Karl bis zu dieser Zeit noch keinen männlichen Erben hatte, so trug er ein überaus großes Verlangen einen Sohn zu bekommen. Seine Wünsche wurden endlich erhört, und die Kaiserin brachte ihm, am sechs und zwanzigsten Tag des Hornungs einen gesunden und wohlgestalteten Prinzen zur Welt 2. Die Freude des Kaisers war über diese 26 d. m.
glückliche Entbindung der Kaiserin ganz außerordentlich. Er gab hievon dem Pabste, Königen und Fürsten, die erfreuliche Nachricht mit eigener Hand 3. Den Ständen und Einwohnern von Böhmen kündigte er es durch ein besonders Circularschreiben an. Wir wollen es in der Uebersetzung beylegen, weil es an die ganze Nation gerichtet ist; er schreibt: "Freuet euch, ihr Herzen, "aller unserer Getreuen! frohlocket, unsere lieben Unter"thane, und das ganze Volk stelle ein allgemeines Freu"denfest an. Ganz Böhmen, samt den Provinzen froh"locke über das große Glück, welches ihm wiederfah"ren. Ihr Reichen und Armen, ihr Jungen und Al"ten jauchzet, denn sehet, der königliche Stamm hat ei"nen Sproßen hervorgebracht! Der Himmel hat end-

1 Glafey *p.* 551.
2 Beness *de* Weitmile *ad h. a.*
3 Urkb. *N. CCXLV, et CCXLVII.*

1361. "lich unsre heißen Wünsche erhört, und die Kaiserin, un-
"sere Gemahlin, hat uns einen von Gott erbetenen Er-
"ben und Thronfolger gebohren! Wir haben einen
"Sohn, ihr Getreuen! frohlocket! Er befreyet euch von
"der Furcht unsern königlichen Stamm erloschen, und
"hiedurch das Königreich zerrüttet zu sehen. Er bringt
"die Munterkeit auf eure Stirne wieder, welche in Er-
"wartung desselben mit Sorge und Traurigkeit bis zu
"dieser Zeit umnebelt war. Wir haben einen Prinzen!
"Der Tag seiner Geburt war für uns ein glorreicher Tag.
"Seine Erscheinung war, wie die aufgehende Sonne,
"welche den Nebel vertreibt, denn eben so zerstreute dieser
"Neugebohrne die Wankelmuth, Unentschlossenheit,
"Furcht und Hoffnung aus dem Herzen unsrer Unter-
"gebenen, und brachte die vorige Glückseligkeit, das hei-
"tere Zutrauen, und die Liebe in dieselben wieder zurück.
"Wir haben endlich einen Prinzen! Auf diesem soll un-
"ser Königreich, wie auf einem starken Felsen befestiget
"stehen. Es hat sich nun vor dem Ungestümm der Fein-
"de nichts zu fürchten, die Vorsicht begünstiget es au-
"genscheinlich, und wird es immer desto mehr beglücken,
"jemehr Prinzen, Nachkommen und Erben aus unserm
"Stamme entspringen, damit der Same des Gerechten
"nicht zu Grund gehe, und das Gott gewidmete Ge-
"schlecht nie ausgelöscht werde [1]."

Die Kaiserin meldete selbst den Tag ihrer Niederkunft, und die Geburt des Prinzen dem Pabste in einem Handschreiben, wie folget: "Heiliger Vater, Ehrwür-
"digster Herr! Wir haben mit der Hülfe des Aller-
"höchsten, welcher über die Reiche herrschet, und den
"Königen Heil ertheilet, am Freytag vor dem Sonntag
"Oculi, um die dritte Stunde, einen wohlgestalteten
"Sohn zur Welt gebracht. Wir befinden uns samt
"dem Kinde nach der Geburt, mit Hülfe Gottes, ge-
"sund. Weil uns bekannt ist, daß Euer Heiligkeit von
"unser

[1] *Apud* Schannat *Coll. II. p.* 133.

"unser Person gerne etwas hören, und sich über unsere 1361.
"Glückseligkeit freuen, so haben wir Euer Heiligkeit
"auch hievon die Nachricht durch unsern Kaplan, den
"Ueberbringer dieses Briefes, mittheilen wollen 1.„
Daß sie auch noch an andere Könige und Fürsten, wie auch an mehrere Reichsstädte eben diese erfreuliche Nachricht gegeben habe, ist nicht zu zweifeln. Das Schreiben, so sie an die Stadt Straßburg dieserwegen schickte, ist auch noch vorhanden 2.

Die Taufe des Prinzen wurde aber bis auf den eilften des Aprilmonats verschoben, weil Karl solche mit einem außerordentlichen Gepränge verrichten lassen wollte. Zu dieser Absicht lud er die vornehmsten Reichsfürsten aus Deutschland, und den vorzüglichsten Adel aus Böhmen zu diesem Tage nach Nürnberg ein. Er ließ auch die Reichskleinodien von Karlstein aus Böhmen dahin bringen, um sie an diesem Tage dem Volke öffentlich zu zeigen 3.

Ehe nun dieser Tag heranrückte, schritt der Kaiser zu seinen Reichsbeschäfftigungen. Von dem Kuhrfürsten, Ludwig dem Römer zu Brandenburg, ließ er sich eine Zeugenschaft geben, daß der Tausch der Schlösser Parkstein, Karlswald und der Stadt Weida, und die Vereinigung derselben mit der Krone Böhmen, mit seinem Wissen und Willen geschehen sey 4. Und Herzog Bol- 28 Febr.
ko von Schweidnitz gab ihm schriftliche Versicherung, daß die eine Hälfte der Stadt Glogau, welche ihm Karl auf lebenszeit überlassen hatte, nach seinem Tode wieder an die Krone Böhmen fallen sollte 5. Weil der Kai- e. d.
ser auch damals hören, und selbst erfahren mußte, daß der Herzog, Rudolph von Oesterreich, nicht nur seinem

1 Urkb. *N. CCXLVI.*
2 *Apud* Wenker *in app. Archiv. p.* 221.
3 Henr. Rebd. *ad h. a.*
4 Lunig *C. D. G. Tom. I. p.* 1251.
5 Sommersb. *Script. Rer. Siles. Tom. I. p.* 878.

Digitized by Google

1361. schriftlichen Versprechen gemäß, den Titel eines Herzogs in Schwaben und Elsaß nicht abgethan, sondern daß er sich noch über dieß des kaiserlichen und königlichen Schmuckes bediene, so schickte er ihm folgenden Befehl zu: "Wir Karl ꝛc. entbieten dem Hochgebohrnen Rudolph, "Herzogen zu Oesterreich ꝛc. unsre Huld ꝛc. Lieber Sohn, "du hast uns gelobet mit deinen offenen Briefen, daß du "dein Insiegel, die wider Recht und Gewohnheit ge- "graben waren, darin du Herzog in Schwaben und El- "saß genennet bist, inwendig einer genannten Frist ab- "thun wolltest, und hast uns auch kuntlich im guten "Treuen versprochen ohne Gefehrde, daß du von etlichen "Dingen lassen wolltest, als von kaiserlichen und königs- "lichen Zierden, die einem Herzog von Oesterreich nicht "angehören, und dich nichts anders neues anziehen, "noch beginnen wolltest, nur als dein Vater, und deine "Vettern gethan haben, das hast du uns und dem Reiche "überfahren; darum gebieten wir deinen Treuen ernstlich "und festiglich bey unsern ꝛc. daß du für uns, und die "Kuhrfürsten des Reichs kommest gen Nürnberg, drey "Wochen nach Ostern, die schiereſt künftig seynd, und
5 März. "dich verantworteſt um alle solche Sachen 1.„ Am nehmlichen Tage, nahm der Kaiser die Gebrüder, Niklas und Franz Albertini de Prato, zu seinen Geheimschrei-
c. d. bern und Hofbedienten auf 2. Den böhmischen Herrn, Peter von Michelsberg, belehnte er, als König in Böhmen, mit den Schlössern und Gütern Ratni und Huß, wie auch mit Weleschin, so ihm seine Gemahlin,
6. c. m. Margaretha von Weleschin zugebracht hatte 3. Den Bürgern zu Nürnberg erließ der Kaiser die Reichssteuer auf dieses Jahr, weil der kaiserliche Prinz in ihrer Stadt
c. d. war gebohren worden 4. Den Tag darauf fertigte er für die erwähnten zwey Brüder Albertini verschiedene Gnadenbriefe

1 Glapey *p.* 559. 2 Idem *p.* 582.
3 Balbin. *hir. publ. p.* 160.
4 Glapey *p.* 569.

Gnadenbriefe aus. Ihre Voraltern hatten schon Heinrich dem Siebenten und Karln selbst, wie er in Italien war, ausnehmende Dienste geleistet; da sie aber itzt von den Florentinern verfolget, und ihrer Güter beraubt worden, so nahm sich ihrer der Kaiser sehr nachdrücklich an. Er gab ihnen die Macht sich der Güter und Personen der Stadt Florenz, wo sie immer derselben habhaft werden könnten, zu bemächtigen, und so lange zu behalten, bis ihnen die von den Florentinern eingezogenen Güter wieder zurück gestellet würden 1. Der Kaiser verlieh ihnen die jährliche Steuer von vier hundert Dukaten, welche die Stadt Pistorio an die kaiserliche Kammer zu zahlen pflegte, auf so lange, als er, Karl, leben würde 2. Weil die Florentiner ihren Vater Fencius zum Tode verurtheilt hatten, so erklärte Karl dieß Urtheil nicht nur für widerrechtlich, sondern setzte dessen Söhne in die Rechte Römischer Bürger wieder ein 3. Karl ertheilte ihnen die Würde der Grafen des kaiserlichen Pallastes, wie auch das Vorrecht tüchtigen Rechtsgelehrten die Doktorwürde beyzulegen 4.

1361. 8 März. e. d. 11 e. m. e. d.

Es waren vor einiger Zeit Streitigkeiten wegen der Gränzscheidung zwischen der kaiserlichen Herrschaft Bürglitz, und den adelichen Gütern Miesczy und Zehrowitz, welche Albrechten von Kolowrat, der Kaiserin Hofmarschalle, gehörten, entstanden; der Kaiser hatte den königlichen Hofrichter, Borssko von Risenberg und Friedrichen Strohmayer, Domherrn zu Olmütz, die Untersuchung und Entscheidung der Sache aufgetragen, nach deren Aussage er nun die Gränzen bestimmen ließ 5. An die Aebtissin des Frauenklosters zu Weißenburg aber schickte der Kaiser den Befehl, daß sie ohne seine ausdrückliche Erlaubniß keine Nonne in das Stift an-

e. d.

1 Glafey p. 570. 2 Idem p. 562.
3 Idem p. 587. 4 Idem p. 572.
5 Idem p. 584.

1361. nehmen sollten 1. Dann schritt der Kaiser abermals
12 Mar. zu Gnadenbezeigungen für die Gebrüder Albertini: Er befreyte ihre Güter, die sie in der Lombardie, in Toskana
13 e.m. und bey Rom besassen, von allen Steuern und Abgaben 2, und ließ an seine Statthalter zu Florenz Befehle ergehen, ihnen zwey hundert Dukaten von der kaiserlichen
e. d. Steuer alsogleich auszuzahlen 3, und die nächsterledigten kaiserlichen Gefälle von zwey hundert Goldgulden für sie zum Jahrgelde vorzubehalten, welche Summe er ihnen bis dahin aus der böhmischen Kammer zu bezahlen
e. d. verordnete 4. Letztens erneuerte und bestätigte er ihnen alle Vorrechte und Gnadenbriefe, die ihre Vorältern vom Kaiser Heinrich dem Siebenten erhalten hatten. Aus den beygesetzten Zeugen lernet man einen Theil der fremden Bischöffe, Herzoge und Grafen kennen, die damals am kaiserlichen Hofe waren, nämlich: die Bischöffe Johann zu Straßburg, Paul zu Freysingen, Dietrich zu Worms; die Herzoge Bolko zu Oppeln, Wenzel zu Lignitz, Rydaker zu Braunschweig; die Reichsgrafen Burghard und Johann von Magde-
e. d. burg, und die zwey Ludwige von Oettingen 5. Aus andern Urkunden erhellet, daß auch die Bischöffe Friedrich von Regensburg, Friedrich von Eichstädt, Heinrich von Lübek, der Kuhrfürst Ludwig der Römer von Brandenburg, Przemisl von Teschen, Ulrich und Johann von Leuchtenberg, Johann von Rosenberg, Albrecht von Kolowrat, der Kaiserin Hofmarschall, Peter von Janowitz, der Kaiserin Oberstthofmeister und andere mehr, damals am kaiserlichen Hofe zu Nürnberg gewesen 6.

Philippen von Isenburg erlaubte der Kaiser, mit Einwilligung der Kuhrfürsten von Maynz und der Pfalz, einen Zoll auf dem Rheine zwischen Maynz und Köln aufzurichten,

1 Glafey *p.* 561. 2 Idem *p.* 591.
3 Idem *p.* 566. 4 Idem *p.* 593.
5 Idem *p.* 567. 6 *Diplomata iam citata.*

Digitized by Google

aufzurichten, und so lange zu behalten, bis er sechs tau- 1361.
send Goldgulden daraus gelöset haben würde; dagegen
trug Philipp von Isenburg seine Herrschaft Wilmar
dem Reiche zu Lehen auf, und empfieng sie vom Kaiser
zu einem Mannslehen, mit dem Zusatze, daß die Fe-
stung Wilmar dem Reiche stäts offen, und zu Diensten
stehen sollte 1. Der Stadt Eßlingen erlaubte er das 16 Mar.
Schultheißenamt und das Umgeld, so sie beydes von dem
Grafen zu Würtenberg eingelöst hatte, als Reichs-
pfandschaften bis zur Auslösung zu behalten 2. Dem 19 c.m.
Erzbischoff, Arnest zu Prag, und den Bischöffen Jo-
hann zu Leutomischel, und Dietrichen zu Minden ver-
lieh Karl die Macht, die drey Rektoren der Schulen
zu Prag, Otto, Hermann und Alexander, auf die nächst
erledigte Pfarreyen einzusetzen 3. Da wir die folgenden 20 c.m.
vier Tage keine Urkunde vom Kaiser haben, so brachte
er sie vermuthlich mit Berathschlagungen über verschie-
dene Reichsgeschäffte zu, wozu er die Straßburger, wie
oben gemeldet worden, auch eingeladen hatte.

Hierauf fertigte Karl zum Besten der Handelschaft
für die französischen Kaufleute ein sicheres Geleit aus,
daß sie ungehindert durch ganz Deutschland fahren mö-
gen 4. Ein Zeichen, daß die oben erwähnte Verord- 25 c.m.
nung Karls ihre gute Wirkung gehabt habe. Den Bür-
gern des einen Theils von der Stadt Glogau gab Karl
die Versicherung, daß er sie von der Krone Böhmen
nicht erblich an jemanden veräußern wolle, und versprach
ihnen, daß sie bey der Stadt Breßlau ewiglich bleiben
solle 5. Den Städten Zürch und Bern, wie auch den 30 c.m.
Landen Uri, Schweiz und Unterwalden versprach er sei-
nen und des Reichs Schutz, empfahl sie den Reichs-
vogten von Schwaben und Elsaß, wie auch den Reichs-
städten Kostanz, Solothurn und St. Gallen, daß sie
derselben Freyheiten beschützen möchten, und bestätigte
zugleich

1 Glafey *p.* 565. 2 Idem *p.* 581.
3 Idem *p.* 583. 4 Idem *p.* 598. 5 Idem *p.* 583.

1361. zugleich die Bündniſſe, welche die helwetiſchen Städte
30 Mar vor alters unter einander errichtet hatten 1. Den Schweizern aber insbeſondere bekräftigte er alle Freyheiten und Gnadenbriefe, die ſie von den Kaiſern, ſeinen
c. d. Vorfahren, erhalten hatten 2.

Hierauf machte Karl eine kleine Reiſe nach Laufen, wo er ſich einige Tage aufhielt. Er beſtätigte hier den letzten Willen des vor kurzem verſtorbenen Burggrafen von Nürnberg, Albrecht, welcher ſeiner Gemahlin Sophia den Marktflecken Altorf, und das Dorf Herotts-
5 April. berg auf lebzeiten vermacht hatte 3. Den Tag darauf war er ſchon wieder zu Nürnberg, wo er dem Kloſter, Zderas auf der Neuſtadt Prag die Erlaubniß ertheilte,
6. c. m. ein Gut von hundert funfzig Schock zu verkaufen 4.

Indeſſen war der Tag, welchen Karl zur Taufe ſeines Sohnes beſtimmt hatte, herangerückt. Alle Kuhrfürſten, die vornehmſten Prälaten, und eine Menge, Reichsfürſten und Grafen hatten ſich auf Einladung des Kaiſers zu dieſem Tage in Nürnberg eingefunden. Der Prinz wurde alſo am zweyten Sonntag nach Oſtern in der St. Sebaldskirche von dem Erzbiſchoff, Gerlach
11 c. m. zu Maynz, getauft, und Wenceslaus oder Wenzel genannt. Zwey andere Erzbiſchöffe, nämlich Wilhelm zu Köln, und Arneſt zu Prag, ſechs andere Biſchöffe, und fünf Prälaten, verrichteten das gewöhnliche Gepränge bey dieſer Handlung. Am nehmlichen Tage hatte der Kaiſer die aus Böhmen gebrachten Reichsheiligthümer dem Volke zeigen laſſen, und der Zulauf war um ſo größer, weil der Pabſt Innocenz VI. den Anweſenden eben den Ablaß ertheilt hatte, den man ſonſt zu Rom am grünen Donnerſtag zu erlangen pflegte. Dann wurden verſchiedene Luſtbarkeiten, als Turniere, Schauſpiele, Bälle und dergleichen Feſte ganze acht Tage lang hintereinander gehalten, und mit vieler Pracht gefeyert.

1 Glafey p. 600. 2 Idem p. 602.
3 Idem p. 604. 4 Idem p. 603.

feyert. Anfangs hatte der Kaiser beschlossen, eine Wallfahrt zu der heil. Jungfrau Maria in Achen mit der Kaiserin, und dem jungen Prinzen zu verrichten; wie es aber die häufigen Reichsgeschäffte nicht zulassen wollten, schickte er sechzehn Mark Goldes, so viel nämlich der Prinz wog, in die Stiftskirche der Stadt Achen, welche Karl der Große daselbst gebauet hatte 1. Einige neuere Geschichtschreiber, als Aeneas Sylvius, Dubravius, Cuspinian und andere erzählen, im Pfarrhause, wo man das Wasser zur Taufe gewärmet, wäre ein Brand entstanden, und der Prinz hätte das Taufbecken in Gegenwart so vieler Erzbischöffe und Fürsten besudelt; sie merken an, alles dieß wären Vorbedeutungen gewesen, daß unter seiner Regierung die heiligen Dinge durch die Ketzer würden befleckt werden. Allein weil die Gleichzeitigen: Benes von Weitmühl, Heinrich von Rebdorf und Albrecht von Straßburg dieser Zufälle, die zwar möglich waren, nicht erwähnen, so kann man sie mit Recht, für sinnreiche Erdichtungen ansehen. 1361.

Nach Vollendung dieser Feyerlichkeiten, blieb der Kaiser noch vierzehn Tage zu Nürnberg. Wir wollen noch dasjenige, was er hier während der Zeit ausfertigte, erzählen. Karl sah sich schon zu dieser Zeit nach einer Gemahlin für seinen geliebten Sohn um. Da ihm die Burggrafen zu Nürnberg immer wichtige Dienste und wahre Freundschaft bewiesen hatten, so warf er seine Augen auf dieß Haus, um sich mit demselben noch genauer zu verbinden. Es wurde also zwischen dem jungen Prinzen Wenzel, und einer burggräflichen Prinzessin ein Eheverlobniß getroffen, und die Städte der Burggrafen legten den Verlobten den Eyd der Treue auf den Fall ab, wenn der Burggraf ohne männliche Erben sterben sollte 2. Es scheint auch, daß Karl zu eben der

Zeit

1 Henr. Rebd. *ad h. a.*

2 Siehe Urkb. N. *CCLXXV*, wo dieß Verlobniß wieder aufgehoben wird.

1361. Zeit einen Erzieher für diesen seinen Prinzen bestellen wollte. Wir haben oben gesehen, daß er bey seinem Aufenthalte in Italien den gelehrten Franz Petrarka habe kennen lernen. Dieser Mann gefiel dem Kaiser, weil er eine ausgebreitete Kenntniß in der alten und neuen Geschichte, ein gutes Herz und Vaterlandsliebe, Freymüthigkeit und Aufrichtigkeit, wie auch einige Staatswissenschaft besaß; denn das Interesse sowohl der großen als kleinen Höfe, besonders in Italien, waren ihm auf das genaueste bekannt. Diesen Mann, der so sehr nach seinem Geschmack war, wünschte itzt der Kaiser an seinen Hof zu ziehen. In dieser Absicht schrieb er ihm, gleich nach der Geburt des Prinzen Wenzel, einen Brief voller Freundschaft, worin er ihn sehr dringend, ihn in Deutschland zu besuchen, einlud. Petrarka bezeugte in seiner Antwort, wie sehr er durch seine Güte gerührt sey, daß er so verträulich an ihn schreibe, und ihm nicht anders, als August dem Virgil und Mäcen, begegne. Er entschuldigte sich wegen seiner Trägheit und Liebe für sein Vaterland, daß er nicht nach Deutschland kommen könnte. Aus eben den Ursachen hätte er auch das Verlangen des Königs in Frankreich, ihn an seinem Hofe zu haben, ausgeschlagen. Dann plagte er abermals Karln, er möchte doch endlich nach Italien kommen, und zu Rom seine Residenz errichten; dieses könnte er itzt um so viel eher thun, weil ihm seine Gemahlin, die Kaiserin, einen Erben gegeben, und Böhmen nun seinen König hätte 1. Karl war mit dieser Antwort des Petrarka nicht zufrieden, sondern fertigte bald darauf ein anderes noch viel freundschaftlicheres Schreiben an ihn ab, worin er sein Verlangen, ihn bey sich zu haben, viel dringender als jemals wiederholet. Karl begleitete es mit einem kostbaren Geschenke, nämlich mit einem goldenen Becher von sehr feiner und künstlicher Arbeit. Wir werden unten sehen, was Petrarka auf das zweyte Ansuchen des Kaisers geantwortet habe. In-

1 *Fam. Lib.* 23 *Ep.* 2. *M. R.*

Indessen fertigte Karl zu Nürnberg noch folgendes 1361.
aus: Rudolphen von Sachsenhausen erlaubte er von einem jeden zu Frankfurt wohnhaften Juden eine Mark Silbers an Dienste oder in Ermanglung dessen am Gelde zu nehmen 1. Dann die Mühlwasser im Namen des 13 Apr.
Reichs nach Gutbefinden, zu verpachten 2. Dem Erz- e. d.
bischoff und Kuhrfürsten von Köln trug er auf, zwischen ihm, dem Kaiser, und Wenzeln, Herzogen zu Luxenburg eines Theils, und dem Bischoffe Engelbert zu Lütich, andern Theils, ein Bündniß zu schliessen 3, und den Streit wegen der Grafschaft Loß, die ein e. d.
Reichslehn war, zu entscheiden 4. Die Stadt Hersfeld erhielt vom Kaiser am nehmlichen Tage eine Bestätigung aller ihrer Privilegien 5. Der anwesende e. d.
Herzog, Johann von Lothringen, suchte gleichfalls um die Bestätigung der Vorrechte seines Herzogthums an, so ihm der Kaiser unverzüglich ausfertigte 6.

Wir haben oben gesehen, daß der Herzog, Rudolph von Oesterreich, drey Wochen nach Ostern in Nürnberg sich einzufinden, vom Kaiser sey vorgeladen worden. Er gehorchte, und erschien noch eher daselbst, als zu der bestimmten Zeit, vermuthlich, um der Taufe des kaiserlichen Prinzen, wie so viel andere Fürsten, und allen den Ergötzlichkeiten auch beyzuwohnen. Vor allen Dingen mußte der Herzog Rudolph eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß er auf Elsaß kein Recht habe, daß er nicht Herzog zu Schwaben sey, und daß er diese Titel abgethan habe 7. Er versprach zugleich, daß er sich der fürstlichen Zierde, die nur einem Herzog zu Schwaben und Elsaß gebührten, nicht mehr bedienen wolle 8. Ferners bezeugte er, daß seine Landherren für ihn gut gesprochen, und ihn, zur Beobachtung der mit dem Kaiser vor Eßlingen geschlossenen

1 Glafey p. 607. 2 Idem p. 609.
3 Idem p. 613. 4 Idem p. 615.
5 Idem p. 619. 6 Idem p. 638.
7 Urkb. N. CCXC. 8 *Ibid.* CCXCI.

1361. senen Verträge anzuhalten, sich verbunden hätten 1, und von dieser Zeit an finden wir nicht, daß sich Rudolph einen Herzog zu Schwaben und im Elsasse geschrieben hätte. Hierauf zeigten die beyden Fürsten, der Kaiser Karl und der Herzog Rudolph, den anwesenden Kuhrfürsten die Verzichtsbriefe, welche sie einander in dem Lager vor Eßlingen im vorigen Jahre, ihrer beyderseitigen Staaten wegen eingehändiget hatten, und ersuchten sie um ihre Bestätigung und Willenbrife, welches auch die erwähnten Kuhrfürsten alle sechse, unverzüglich
14 Apr. ausfertigten 2. Am nehmlichen Tage reichte Karl, als König in Böhmen, die Herrschaft Muskow Heinrichen von Kitlitz zu Lehen, welche ihm seine Gemahlin zugee. d. bracht hatte 3. Johannen Pfafenlap, Bürgern zu Straßburg, belehnte er mit dem Hofe Prusche, der vom
15 e.m. Reiche rührte 4. Dem Frauenkloster zu Lichtenthal, Grauenordens, erlaubte er funfzig Fuder Wein auf dem
16 e.m. Rheine zollfrey führen zu dürfen 5. Burgharden Sperer von Eptingen schenkte er die jährliche Steuer von Kolmar, und befahl dieser Stadt, ihm solche zu entrichten 6. Ferners die Steuer zu Kaisersberg und Minster, dann das Umgeld zu Kolmar und Schletstadt in so lange, bis er drey hundert Mark Silbers daraus heben würde 7. Ulrichen Püller von Hoemberg erlaubte Karl, als Röm. Kaiser, seiner Gemahlin ein Witthum auf sein Gut, so ein Reichslehn war, auszuweisen, und seinen Bruder Johann zur Mitlehnschaft aufzunehe. d. men 8. Dann gestattete er auch, daß Walther von der Duka, seine Vettern, in die Mitbelehnschaft nehmen dürf-
17 e.m. te 9. Am nehmlichen Tage bestätigte Karl, als König und Kuhrfürst in Böhmen, die Einverleibung der Schlösser

1 Urkb. *N. CCXCII.*
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1254 — 1258.
3 Glafey *p.* 608. 4 Idem *p.* 612.
5 Idem *p.* 617. 6 Idem *p.* 623. 7 Idem *p.* 624.
8 Idem *p.* 626. 9 Idem *p.* 619.

Digitized by Google

Schlösser Parkstein, Karlswald und Weyda mit der Krone Böhmen 1. Dann ließ er an den Rath der Stadt Lübek den Befehl ergehen, daß er die Streitigkeiten zwischen der Stadt Eimbek und Ludolphen von Bruck eines Theils, und dem Wernher Rothen andern Theils, dann die Zwistigkeiten des Raths zu Göttingen mit Hermannen Skot untersuchen, und entscheiden möchte 2. Die Gebrüder von Erlbach belehnte er mit den Reichslehen Ramsberg, die sie von ihrem Schwager geerbt hatten 3. Den Bürgern zu Roßheim erließ der Kaiser die Reichssteuer auf drey Jahre mit der Bedingung, daß sie ihre Stadtmauer, Thürme und Graben, zur Zierde des Reichs, ausbessern möchten 4. Rudolph von Warta erhielt die Erlaubniß, seine Brüder zu Erben der Güter, die er vom Reiche zu Lehen hatte, einzusetzen 5. Dem Abte und Kloster zu Albe gestattete er, die Grafen von Würtemberg zu ihren Vogten und Beschützern anzunehmen 6. Auf Ansuchen des Bischoffs, Paul zu Freysingen, verlieh er der Stadt Partenkirchen die Macht jährlich zwey Märkte zu halten, deren jeder drey Tage dauern sollte 7. Heinrich Schwab, Bürger zu Prag, erhielt die Bestätigung eines Gnadenbriefes, den ihm König Johann über einen Freyhof zu Jencz ertheilt hate 8. Dann bestätigte Karl das Kloster St. Katharina zu Frankfurt, und sprach es von allen Abgaben frey 9, und schrieb an den Herzog, Hermann von Oberndorf einen Befehl, sich der Vogtey des Klosters Alperspach nicht anzunehmen, weil solche nur vom Reiche und sonst niemanden abhängig wäre. Er bestätigte auch diesem Stifte einen Freyheitsbrief, den

1361. 18 Apr. c. d. c. d. c. d. 20 c.m. 21 c.m. 22 c.m.

es

1 Balb. *lit. publ. p.* 250.
2 Glafey *l. c. p.* 621 — 622. 3 Idem *p.* 625.
4 Idem *p.* 628. 5 Idem *p.* 636. 6 Idem *p.* 637.
7 Idem *p.* 632. 8 Idem *p.* 633.
9 Senkenb. *Sel. Tom. I. p.* 118.

1361. es vom Kaiser Heinrich *IV.* erhalten hatte 1. Dem Erz-
23 Apr. bischoff, Wilhelm zu Köln, trug er auf, in des Reichs Namen, des Dietrich von Linden Gemahlin Leibgeding
24 e.m. auszumachen 2.

Hierauf machte Karl eine kleine Reise nach Sulzbach. Von seinem Aufenthalte daselbst zeugen einige Urkunden, welche zum Besten der Stadt Schweinfurt sind ausgefertiget worden: So ertheilte ihr der Kaiser das Privilegium, daß sie weder verpfändet, noch von jemanden wegen der Schulden oder anderer Sachen willen solle angegriffen werden; zweytens, daß die Bürger derselben vom kaiserlichen Hofgerichte und allen andern weltlichen Gerichten befreyet, und allein vor ihrem Richter in der Stadt sich zu verantworten schuldig seyn sollen; drittens, befreyte sie Karl auf zwanzig Jahr von der Stadtsteuer, weil sie sich selbst von der gräflichen Hennebergischen Pfandschaft abgelöst hatte; viertens, bestätigte er ihr das Stadt- und Zehntgericht, und ertheilte ihr
29 e.m. die Gewalt Gesetze zu machen und abzuschaffen 3. Karl gieng hierauf wieder nach Nürnberg, und nachdem er hier
4. May. Heinrichen von Kitlitz mit Muskow belehnt 4, und sich vom Kuhrfürsten, Rudolph in Sachsen, eine Bestätigung der Verzicht, welche Herzog, Rudolph zu Oesterreich, auf Böhmen und Mähren gethan, hatte geben
c. d. lassen 5, begab er sich auf die Rückreise nach Böhmen, und nach der Mitte des Maymonats treffen wir ihn schon wieder zu Prag an.

Während daß sich der Kaiser zu Nürnberg aufgehalten, hatte der Rath in der Altstadt Prag einen Priester, mit Namen Martin, in einen Sack stecken, und öffentlich ersäufen lassen, weil er von den Rathsgliedern verächtlich

1 Besold. *Monum. Wirtemb. p.* 155.
2 Lunig *Spic. Sec. I. Th. p.* 878.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. II. p.* 394 *etc.*
4 Glafey *loc. cit. p.* 608.
5 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1258.

verächtlich gesprochen hätte. Als Karl hievon Nach- 1361.
richt erhielt, wurde er so aufgebracht, daß er die Raths-
personen nicht nur von ihren Aemtern absetzte, sondern
sie auch aus der Stadt verbannte. Diese wandten sich an
den Pabst, und baten um Lossprechung von ihrer Sün-
de. Sie wurden an den Erzbischoff zu Prag gewiesen,
welcher ihnen dann die Strafe auflegte, daß sie bey der
damaligen Theuerung und Hungersnoth sieben tausend
Strich Korn unter die Armen und Nothleidenden aus-
theilen, und überdieß zwey ewige Lampen in der Schloß-
kirche bey St. Veit, bey welcher der ertränkte Priester
Kaplan gewesen, stiften mußten 1. Karl blieb hier-
auf bis gegen die Hälfte des Brachmonats zu Prag.
Hier ertheilte er der Stadt Friedberg das Privilegium,
von allen durchfahrenden Wagen und Karren ein Weg-
geld zu nehmen, und diejenigen, welche es verfahren,
auch auf dem Grund und Boden anderer Herren aufzu-
halten 2. Um aber eine Gleichheit im ganzen Reiche 19 May
hierinfalls einzuführen, so machte der Kaiser eine or-
entliche Satzung daraus, und ließ sie in Deutsch-
land kund machen 3. Dem böhmischen Herrn, Frie- c. d.
drich Pietipesky, ertheilte er, als König in Böhmen,
die Güter, Pietipsy, Brzezany, Wikleczize, Drahо-
nicze und Nechazenicze zu Lehen, nachdem er von ihm den
Eyd der Treue genommen hatte 4. Dann belehnte er 27 c.m.
die Gebrüder, Heinrich und Theodor von Hostiwitz, mit 5. Jun.
dem Dorfe Czeczlow, den Johann Schwab aber mit
den Dörfern Krniewitz, Wyklekly, Rassiewitz und Kra-
tonos 5. Bald darauf machte er eine kleine Reise nach 6. c. m.
Budweis, und ertheilte daselbst dem Kuhrfürsten von
der Pfalz, Ruprechten, einen Lehnbrief über die vom

1 Benessapud Pess. inPhosph. p. 587 et idem Balbin.
2 Lunig Part. Spec. Cont. IV. I. Th. p. 737.
3 Goldast. Reichssatz. II. Th. p. 72.
4 Balbin. lit. publ. p. 149.
5 Diploma in Archivo Capit. Prag.

Digitized by Google

1361. Abte zu Weißenburg erkaufte Vogtey Hagenbach 1.
15 Jun. Bey seinem Aufenthalte daselbst, bekam er von dem Herzoge, Rudolph von Oesterreich, seinem Schwiegersohne, und dessen drey Brüdern, den Herzogen Friedrich, Albrecht und Leopold einen Besuch. Sie waren in der Absicht gekommen, alle zusammen mit dem Kaiser eine wahrhafte Freundschaft aufzurichten. Der Kaiser versprach schon hier Rudolphen, daß er ihm, dessen Brüdern und Erben, mit Leib und Gut, und mit seiner ganzen Macht beystehen wolle, wenn sie von irgend einem Feinde in ihren Landen angegriffen werden sollten, mit dem Zusatze, daß die Verträge und Briefschaften, welche sie einander vor Eßlingen gegeben, ihre Kraft und
e. d. Gültigkeit haben sollten 2. Dann reiseten die Herzoge von Oesterreich mit unserm Karl nach Prag, um daselbst die Bande der Freundschaft noch fester zusammen zu knüpfen. Indessen fertigte der Kaiser einige Gnadenbriefe aus. So wiederrief er die Versetzungen der Vogtey des Klosters Königsbrunn, Cistercienserordens in Schwaben, und erklärte, daß künftighin nicht der Graf von Helfenstein, sondern er selbst, der Kaiser, des-
7. Jul. sen Vogt und Beschützer seyn wolle 3. Der Stadt Kempten ertheilte er auch das Vorrecht, daß sie vom Reiche nie verpfändet, vertauschet oder veräußert wer-
9. e. m. den solle 4. Dann sprach er die Güter und Unterthane der von ihm gestifteten hohen Schule zu Prag, von
23 e.m. fremder Gerichtsbarkeit frey 5. Die Bürger zu Breßlau erhielten die Freyheit, ihre Leibrenten auf Wieder-
30 e.m. kauf zu verkaufen 6, und bestätigte den Stiftungsbrief
e. d. des Kaisers Albrecht für das Kloster Königsbrunn 7.

Hierauf

1 Lunig *Part. Spec. Cont. II. p.* 136.
2 Steyerer *loc. cit. p.* 322.
3 Besold *loc. cit. p.* 398.
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 1278.
5 *Diplom.* in Abbild. böhm. und mähr. Gel. B. *III.*
6 Lunig *loc. cit.* Th. *II.* Forts. *p.* 245.
7 Besold *loc. cit. p.* 396.

Digitized by Google

Hierauf richteten die Häuser Luxenburg und Oe- 1361.
sterreich einen Freundschaftsbund unter einander auf. Der Kaiser Karl, dessen erstgebohrner Sohn, Wenzel, der Markgraf, Johann von Mähren, Karls Bruder, der Herzog Rudolph von Oesterreich und dessen Brüder, die Herzoge Friedrich, Albrecht und Leopold legten ihre Hände samentlich auf das h. Evangelium, schwuren und versprachen einander mit einem Eyde, für sich und ihre Erben und Nachkommen, daß sie mit allen ihren Ländern, Besitzungen und Herrschaften, die sie itzt haben, oder künftig haben werden, ewiglich bey einander bleiben, und einander wider jedermann, niemand ausgenommen, mit ihrer ganzen Macht und Treue vertheidigen; daß sie keine wichtige Sache, kein Bündniß, keine Verträge mit andern, ohne Wissen, Rath und Willen einer des andern, schließen oder aufrichten; daß sie ihre Kinder, die sie haben oder noch haben werden, ohne gemeinschaftliche Berathschlagung und Einwilligung an niemand verloben oder verheyrathen; daß sie einander ehren und lieben, und einer des andern Nutzen und Vortheile suchen und befördern wollten, und sollten 1. Der Herzog Rudolph hatte sich auch bey dem 1. Aug.
Kaiser über die Stände des Patriarchats von Aquileja beklagt, daß sie den Frieden, welcher zwischen dem Patriarchen Niklas, und dem Herzog, Albrecht von Oesterreich, im J. 1351 auf zwölf Jahre war geschlossen worden, nicht nur gebrochen, sondern auch die österreichische Festung Clusa mit Gewalt eingenommen, und die Stadt Peuscheldorf verbrandt hätten, daher ließ der Kaiser einen Abschlagbrief an die Aquilejenser ergehen, und ihnen alle seine Freundschaft und den kaiserlichen Schutz aufsagen 2. Ferners bestätigte Karl, als Röm. 2. c. m.
Kaiser, den Herzogen von Oesterreich das Vorrecht, so

1 Steyerer *loc. cit. in addit. p.* 323, *et* Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1263.
2 Idem *loc. cit. p.* 325.

1361. er ihnen als römischer König gegeben hatte, daß nämlich ihre Unterthane und Vasallen vor kein fremdes Gericht, auch nicht vor das kaiserliche Reichshofgericht zu Rothweil oder wo es immer angestellt wäre, geladen werden dürften, nur der Fall wurde ausgenommen, wenn
3. Aug. der Kläger kein Gehör in Oesterreich finden sollte 1. Letztens stellte Karl noch eine besondere Zeugenschaft aus, daß er, dessen Sohn und Bruder, die erwähnten Bündnisse mit den Herzogen von Oesterreich zu Prag aufge-
c. d. richtet und geschlossen haben 2. Und so schüttete der gütige Kaiser sein ganzes aufrichtiges Herz, seine Liebe und Zuneigung gegen seinen Schwiegersohn, Rudolphen, aus, in der Hoffnung sich denselben und dessen Brüder verbindlich zu machen, und sie in Ruhe zu erhalten; allein er betrog sich, wie wir bald unten sehen werden, in seiner Hoffnung.

Den Tag darauf erschienen die Gebrüder v. Schönburg, Hermann und Bernhard, vor dem Kaiser, und empfiengen von ihm, als vom Könige in Böhmen, die Herrschaft Meran mit den dazu gehörigen Ortschaften, zu Lehen, die schon seit alten Zeiten, wie sie in dem Bekenntnißbriefe gestehen, von der Krone Böhmen zu Le-
4. c. m. hen rührten 3. Zur Beförderung der Handelschaft in Böhmen erlaubte Karl den Brüxern in ihrer Stadt ein Kommercienhaus zu bauen, und die Zinse davon zur Ausbesserung der Stadtmauern und andern Nothwen-
5. c. m. digkeiten zu verwenden 4.

Der Herzog, Niklas zu Troppau und Ratibor, war auch um diese Zeit nach Prag gekommen. Der Kaiser stellte ihm die Stadt Zuckmantel und das Schloß Edelstein, die ihm König Johann genommen hatte, wieder zurück, und

1 Rousset *Suppl. au Corps dipl. Tom. I. P. II. p.* 189, *et* Steyerer *loc. cit. p.* 324.
2 Idem *loc. cit.*
3 Vorläuf. Gegenanzeige Beyl. *H.* 3.
4 Urk. *N. CCCXVIII.*

Digitized by Google

und vereinigte sie aufs neue mit dem Herzogthume Trop- 1361.
pau, aus keiner andern Absicht, als aus Gerechtigkeits-
liebe 1. Heinrich Berka von Duba nahm die Veste 21 Aug.
Hohenstein, im Namen seines Bruders, Hynek von Du-
ba, vom Kaiser zu Lehen, und stellte hierüber ein Be-
kenntniß aus 2. Dann erließ der Kaiser eine Ladung 26 c.m.
an den Herzog, Erich von Sachsenlauenburg, daß er
an seinem Hofe, und vor seinem obersten Gerichte, am
Freytage vor Gallen erscheinen, und sich verantworten
solle, warum er sich einen Kuhrfürsten und Erzmarschall
schreibe, da doch diese Würde nicht ihm, sondern Ru-
dolphen von Sachsen-Wittenberg durch die goldene
Bulle und den gemeinen Rath der Kuhrfürsten zuer-
kannt worden 3. Die Gemeinde der Altstadt Prag aber 29 c.m.
erhielt vom Kaiser damals zwey wichtige Gnadenbriefe:
in dem ersten erließ er ihr alle Steuer und Abgaben auf
zwey ganze Jahre, weil sie ihm zur Fortsetzung der
Mauer auf dem Laurenzenberge tausend Schock, und zu
andern Bedürfnissen noch tausend Schock Prager Gro-
schen vorgestrecket hatte; im zweyten erklärte er alle
Schuldverschreibungen, welche die Juden von den Bür-
gern zu Prag besassen, und bis zu dieser Zeit, seinem
Befehle gemäß, nicht vorgezeiget hatten, für nichtig und
ungültig 4. 1. Sept.

Um diese Zeit erhielt Karl vom Petrarka eine Antwort auf den Brief, den er mit dem oben erwähnten Geschenke begleitet hatte. Wir wollen sie, nach der Uebersetzung in den Nachrichten zum Leben dieses Gelehrten, ganz hersetzen. Er schrieb dem Kaiser folgendes: "Ich habe Ihren "Brief und das kostbare Geschenk, dessen Sie mich ge- "würdiget haben, etwas spät empfangen. Die Aus- "drücke, in denen Ihr Brief abgefaßt ist, schicken sich

1 *Diploma in Copiario ad S. Wenceslaum.*
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1263.
3 Haltaus *de Iure publ. certo p.* 18.
4 *Diplomata in Arch. antiq. Pragae.*

Digitized by Google

1351. "weder für Ihren Rang noch für meinen Stand. Der "Becher, den die Materie und noch mehr die Arbeit des "Künstlers kostbar macht, ist ein Geschenk, welches Ih- "rer würdig und für mich zu groß ist. Wer sollte nicht "erstaunen, wenn er sieht, daß ein Gefäß zu meinem "Gebrauche überschickt wird, das durch den Mund des "Kaisers eingeweihet worden? Aber ich werde mich wohl "hüten, diesen heiligen Becher durch eigenen Gebrauch "zu entweihen. Ich würde ihn dazu bestimmen, Liba- "tionen auf den Altären zu machen, wenn dieser alte Ge- "brauch noch unter uns beobachtet würde. Er wird "meine Wonne ausmachen; er wird an feyerlichen Ta- "gen meine Tafel schmücken. Wenn ich Feste oder große "Mahlzeiten gebe, so werden meine Freunde ihn mit "Vergnügen erscheinen sehen. Ich werde ihn lebens- "lang mit Ihrem Briefe aufbewahren, als ein Denk- "mal Ihrer Güte und meines Ruhms. Ich würde es "versuchen, Ihnen meine Erkenntlichkeit zu bezeugen, "wenn ich Beredsamkeit genug hätte, so lebhafte Em- "pfindungen, als die meinigen, auszudrücken, und wenn "es nöthig wäre zu reden, um Ihnen erkennen zu ge- "ben, was in den Herzen Ihrer Diener vorgehet.„

"Was soll ich auf Ihre Bitten antworten! Sie "würdigen mich, daß Sie mich bitten; Sie, Kaiser, "der Sie Königen befehlen, und Nationen beherrschen! "So sehr Ihre Tugend über das Reich erhaben ist, so "viel mehr Eindruck machen Bitten auf mich, als Be- "fehle. Aber was werden denn die vielen Briefe aus- "richten, die ich Ihnen geschrieben habe, um Sie zu "bitten, in ein Land zu kommen, wo man Sie mit der "lebhaftesten Ungeduld erwartet? Unterdeß ich Sie in "Italien ruffe, ruffen Sie mich in Deutschland; ja Ihre "Güte läßt Sie sagen, daß Sie mich dort zu sehen "wünschen. Wer wird nun die Oberhand erhalten? "Die Auctorität ist auf Ihrer Seite; aber auf der "meinigen ist das Gute der Sache. Sie schlagen mir ei-

ne

"ne sehr angenehme Reise vor, ich gestehe es; aber ich 1361.
"ermahne Sie, eine Pflicht zu erfüllen, wozu Sie ge-
"bohren zu seyn scheinen. Indeß muß ich Ihnen doch
"gehorchen, ich sehe es wohl, und ich sterbe vor Be-
"gierde es zu thun; aber so viele Dinge widersetzen sich.
"Fürs erste befinden wir uns in derjenigen Jahrszeit,
"die meinem Temperament so sehr zuwider ist, daß ich
"nur schmachte und leide. Ich fürchte mich itzt viel-
"leicht weniger vor der Hitze, als vormals; aber viel-
"mehr vor der Beschwerlichkeit und Arbeit. Ich bin
"nie jung genug gewesen, um nicht zu wissen, daß ich
"älter würde. Ich wußte es, aber ich fühlte es vor-
"mals nicht so sehr, als itzt. Ich war wie ein Rei-
"sender auf einem Schiffe, welcher geht, ohne es ge-
"wahr zu werden. Ich werde täglich schwächer und
"schwerer, mich in Bewegung zu setzen. Ich kann nicht
"abreisen ohne Einwilligung des Herrn, unter dessen
"Gesetz ich lebe. Ich weis wohl, daß er es nicht ab-
"schlagen würde; ich kenne seine Unterwürfigkeit gegen
"Sie; er würde selbst zu Ihnen eilen, wenn Sie es be-
"fählen. Aber diese Einwilligung ist nöthig, so lange
"ich unter ihm stehe. Die größte Hinderniß für meine
"Reise ist meine Büchersammlung, die, ohne unermeß-
"lich zu seyn, für meinen Geist und meine Wissenschaft
"viel zu groß ist. Was soll aus meinen Büchern wer-
"den, ohne die ich nicht fertig werden kann, so groß ist
"die Macht der Gewohnheit! Wie soll ich sie über die
"Alpen bringen, und sie eine große Reise thun lassen,
"durch Wege, die von Räubern unsicher gemacht wer-
"den? Je länger ich lebe, desto mehr fühle ich die
"Wahrheit jenes Ausspruchs des Weisesten der Hebräer:
"Alles ist schwer. Wer daran zweifelt, braucht nur
"zu leben; er wird es wissen, ehe er alt ist. Ungeach-
"tet alles dessen, sehen Sie hier meinen Entschluß. So
"bald als der Sommer vorbey ist, werde ich mich, wenn
"mein Herr darein willigt, und wenn ich einen Reise-

1361. "gefährten finde, auf Ihren Befehl einfinden, und so "lange an Ihrem Hofe bleiben, als es Ihnen gefallen "wird. Die Gegenwart meines Kaisers wird mich we- "gen der Abwesenheit meiner Bücher, meiner Freunde "und meines Vaterlandes trösten 1.„ Dieß schrieb Petrarka zu Padua am 17ten Julius.

Der Kaiser verließ hierauf Böhmen, und begab sich nach Nürnberg, wo er sich einige Zeit mit verschiedenen Verordnungen beschäfftigte. Bey seiner Ankunft daselbst gab er dieser Stadt die Macht, den Zoll an einigen Orten von Franken einzuholen, bis sie zwey hun-
2. Oct. dert sechzig Gulden eingenommen haben würde 2. Die Stadt Rothweil war vormals durch einen besondern Gnadenbrief von dem kaiserlichen Hofgerichte befreyet worden; da sie aber dieß Vorrecht zum Nachtheil anderer Städte misbrauchte, so hob es der Kaiser durch
6. c. m. einen andern Brief wieder auf 3. Er begab sich hierauf nach Laufen. Hier fertigte er für die Probstey Denkendorf in Schwaben einen Gnadenbrief aus, wodurch er sie und andere Gotteshäuser in seinen und des Reichs Schirm alleine aufnahm; er erklärte zugleich, daß sie von Alters her zum Reiche gehörte, und daß sich niemand sonst eine Vogtey oder ein anderes Recht dar-
12 c.m. über anmassen sollte 4. Da der Kaiser hierauf wieder nach Nürnberg zurück gekehrt war, ließ er an die Stadt Magdeburg den Befehl ergehen, Dietrichen, ihrem
20 c.m. neuen Erzbischoff, zu huldigen 5. Dieser Prälat, sonst Dietrich Kugelweit genannt, hatte dem Kaiser sowohl im Kriege, als im Frieden große Dienste geleistet, daher ihm Karl anfangs zu dem Bißthum von Minden und der Probstey auf dem Wischehrade, womit damals die Kanzlerstelle

1 *Fam. L. 23. Ep. 8. M. R.*
2 *Hist. Norimb. diplom. p. 406.*
3 Goldast. Reichssatz. *II. Th. p. 72.*
4 Besold. *loc. cit. p. 295.*
5 Meibon. *Scr. R. G. Tom. II. p. 378.*

Digitized by Google

Kanzlerstelle im Königreiche Böhmen verbunden war, 1361.
verholfen, und itzt hatte er ihn dem Domkapitul zu Magdeburg, wie auch dem Pabste empfohlen, die ihn zum Erzbischoffe wählten und bestätigten. Dieser Dietrich hatte auch ein Kloster Cistercienserordens, woraus er war, zu Skalitz in Böhmen gestiftet, wie auf das Jahr 1358. 12 Jan. gemeldet worden. Daß er ein gebohrner Böhme gewesen, haben wir schon oben gezeiget.

Da sich die Dörfer Billigheim und Grodenstein selbst aus einer Pfandschaft gelöst hatten, so bestätigte es der Kaiser mit der Verordnung, daß sie nicht mehr vom Reiche sollten versetzet werden 1. Das Domka- 25 Oct.
pitul zu Regensburg hatte sich immer geweigert seine Einwilligung in die Verpfändung von Domstauf an Böhmen, zu geben; um dieß zu Ende zu bringen, wurde dem Kuhrfürsten, Ruprecht von der Pfalz, sowohl von dem Kaiser, als auch von dem Kapitul, aufgetragen, hierüber, als Schiedsrichter, das Recht zu sprechen. Dieser sprach also: daß Karl und dessen Thronfolger in Böhmen, die Herrschaft Domstauf nur pfandweise und bis zur Auslösung besitzen sollten 2, welches auch hernach 28 c.m.
Dietrich von Auer Probst, und der Dechant, Konrad von Heimberg, im Namen des ganzen Kapituls, bestätigten und ausfertigten 3. Der Benediktiner Abtey 31 c.m.
zu Wilzburg in Franken ertheilte der Kaiser damals auch einen Gnadenbrief 4. Und dem Burggrafen, Frie- 5 Nov.
drich zu Nürnberg, übergab er die Steuer von den Klöstern, welche in den Bißthümern Bamberg, Eichstädt und Würzburg gelegen waren 5. Dann hatten sich die 30 c.m.
Grafen, Eberhard und Ulrich von Würtemberg, zu Nürnberg gleichfalls eingefunden. Um die Gewogenheit des Kaisers zu gewinnen, trugen sie ihm, als einem Könige von Böhmen, einige ihrer eigenen Güter, zu Lehen

auf

1 Laquille *Hist. de l'Alsace Preuv. p.* 69.
2 Urkb. *N. CCLXIII.* 3 *Idem N. CCLXIV.*
4 Jung *p.* 62. *et* 64. 5 *Dipl. in Archivio Plassenb.*

1361. auf, nämlich Neuenberg, Bielstein, Botbauer und Lichtenberg, alles im Würtenbergischen, und legten ihm, als einem Könige von Böhmen, den Eyd der Treue ab. Aus den beygefügten Zeugen erhellet, wer damals mit dem Kaiser zu Nürnberg gewesen. Es waren nämlich die Bischöffe Gerhard zu Speyer, Albrecht zu Würzburg, Berthold zu Aichstätt, Paul zu Freysingen; die Fürsten, Otto Markgraf zu Brandenburg, Rydaker zu Braunschweig, die Grafen Burghard zu Magdeburg, Friedrich zu Nürnberg, Ulrich zu Hel-
3 Dec. fenstein u. a. m. 1. Und so hat Karl seinen böhm. Lehnhof abermals mit ansehnlichen Gütern vermehret. Dann fertigte er für die Stadt Heilbrunn die Macht aus, daß, wer dem Bürgermeister, Rath und den Bürgern daselbst Schaden zufüget, den mögen sie auch wieder beschä-
5 c. m. digen und die widerspänstigen Bürger strafen 2. Vom Grafen, Eberhard zu Würtenberg, ließ sich der Kaiser eine besondere Verschreibung ausfertigen, daß der Herzog von Lothringen, in dem Falle, wenn die, von der Krone Böhmen dem Hause Würtenberg zum Mannlehen gereichten Oerter Neuenburg ꝛc. an ihn erblich fielen, der Krone Böhmen mit der Mannschaft dafür verpflichtet
10 c. m. seyn solle 3. Dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ertheilte Karl das Vorrecht Pfennige und Heller in den Städten Neustadt, Zenn, Bareuth und Kulmbach zu schlagen, so auch auf dessen Erben und Nach-
13 c. m. kommen erstrecket wurde 4. Der Graf Friedrich von Truhendingen reichte auch dem Kaiser, als einem König von Böhmen, sein Gut Arnstein zu Lehen; Karl empfieng also die Huldigung von ihm, nahm ihn zum Burgmanne auf dem Rothenberg auf und gab ihm hun-

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. pag.* 1266.
2 Idem *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 889.
3 Idem C. G. D. Th. I. *p.* 1267.
4 Chr. Fried. Hempels Staatsrecht-Lexicon Th. *IV. p.* 623. 623. die Originale sind im Plassenb. Archive.

hundert Schock großer Pfennige Prager Münze 1. Da sich die italienischen Markgrafen von Este auch zu Nürnberg eingefunden hatten, so belehnte sie der Kaiser mit Comachio und was dazu gehört 2. Dann nahm er die Stadt Zürch und die drey Waldstädte Uri, Schweiz und Unterwalden unter seinen und des Reichs besondern Schutz und versprach ihnen, sie wider jedermänniglich, der ihre Freyheiten angreifen würde, zu vertheidigen 3. Zu dieser Zeit brachte Karl wiederum ein Stück Landes an Böhmen; er kaufte nämlich von dem Bischof, Leopold zu Bamberg, und dem dasigen Kapitul für sich und die Krone Böhmen, die Herrschaft Erlangen, um zwey tausend zwey hundert fünf und zwanzig Pfund Heller, worüber der erwähnte Bischof und das Kapitul eine Zeugenschaft ausstellten 4. Dann verpfändete Karl, Bertholden von Königseck, die Höfe Geßau und Olidorf für hundert Mark Silbers in so lange, bis sie von ihm oder seinen Nachfolgern, den Kaisern, wieder eingelöst würden 5. 1361. 17 Dec. 19 e.m. 26 e.m. e. d. 27 e.m

Mit Anfang dieses Jahrs 1362 brachte Karl abermals einige Güter zu Böhmen. Der Graf Eberhard zu Wertheim trug ihm, als einem König von Böhmen, die Burg und die Stadt Wertheim, imgleichen das Dorf zum heil. Kreuz zu Lehen auf, und wurde von ihm wieder damit belehnt, worüber ihm der Kaiser den Lehnbrief noch am nehmlichen Tage ausfertigte 6. Dann belehnte er den Markgrafen von Baden, Rudolph den Sechsten, mit der ganzen Markgrafschaft, und nahm den Kuhrfürsten von der Pfalz, Ruprecht den ältern, in die Mitbelehnung auf; zugleich bestätigte er die Erbverbrüderung, welche der erwähnte Kuhrfürst und der Markgraf mit einander errichtet hatten 7. Den Herzogen 1362. 4 Jan. 9. e. m.

1 *Dipl. in Copiar. Noſtitz.*
2 Lunig *C. I. D. Tom. I. p.* 1595. 3 Glafey *l. c. p.* 512.
4 Urkb. *N. CCLXVI.* 5 Glafey *loc. cit. p.* 520.
6 Lunig *C. G. D. T. I. p.* 1270. *et Spic. Sæc. I. Th. p.* 492.
7 Idem *P. Sp. Cont. IV.* Fortſ. *I. p.* 939.

1362. zogen von Bayern, welche noch immer wegen der ihnen in der goldenen Bulle nicht verliehenen Kuhrwürde misvergnügt waren, bestätigte Karl durch einen offenen Brief, alle Vorrechte der Pfalzerzherzogthümer in Ansehung der erzfürstlichen Gerichtsbarkeit und anderer
15 Jän. hohen Gerechtsamen 1. Der Stadt Schweinfurt ertheilte er ein Privilegium, vermög dessen sie einen Amtmann nach Gutdünken anzunehmen und ein Kaufhaus zu bauen, ingleichen böse Gewohnheiten zu ändern und Meyneidige zu bestrafen befugt, wie auch von fremden
28 c.m. Gerichten befreyet, seyn solle 2. An die Kuhrfürsten von Köln und von Brandenburg, vermuthlich auch an die übrigen Kuhrfürsten, ließ er den Befehl ergehen, diesen der Stadt Schweinfurt ertheilten Freyheits-
30 c.m. brief zu bestätigen 3. Am nehmlichen Tage ernannte der Kaiser den Bischof zu Paderborn zum Beschützer
c. d. der Kirche von Hildesheim 4.

Während daß sich der Kaiser zu Nürnberg aufhielt, waren wegen der Grafschaft Tyrol verschiedene Händel entstanden. Es war nämlich der Herzog Ludwig von Bayern, vormaliger Markgraf zu Brandenburg, am 1. Octob. des verflossenen Jahrs, mit Tod abgegangen, welcher einen Prinzen, den er mit der Margaretha von Tyrol gezeuget, und mit Margaretha, des Herzogs Rudolph von Oesterreich Schwester, verheyrathet, hinter sich ließ 5. Dieser folgte nun seinem Vater Ludwig in der Regierung sowohl über Bayern, als über Tyrol. Vermuthlich wollte nun die verwittwete Herzogin, Margaretha, sonst Maultaschia genannt, des Prinzen Mutter, die Vormundschaft führen, und da sich die Stände dawider

1 Von Olenschlager gold. Bulle Urkb. *num.* 46.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 397.
3 Idem *loc. cit. p.* 398 — 399.
4 Schatten *annal. Paderborn. P. II. p.* 360.
5 Henric. Rebd.

der seßten, kam sie um diese Zeit nach Nürnberg, und 1362.
sprach den Kaiser um Schutz an. Ungeachtet sie dem Luxenburgischen Hause unzähligen Verdruß, wie schon erzählt worden, verursacht hatte, so empfieng sie Karl mit ungemeiner Güte, und begegnete ihr, als einer Anverwandtin. Um sie aber der ungerechten Beschuldigung, womit sie seinen Bruder, Johann, ihren vormaligen Gemahl, belegt hatte, auf eine gute Art zu überzeugen, führte er ihr des erwähnten Bruders Sohn, welchen derselbe mit seiner zweyten Gemahlin gezeugt hatte, und den Karl an seinem Hofe erziehen ließ, auf; und dieß war die ganze Rache, die er an der Herzogin ausübte 1. Karl mußte aber um eben die Zeit erfahren, daß sich einige benachbarte Fürsten wider ihn verbunden hatten. Diese waren der König, Ludwig in Ungarn, und der junge Herzog, Rudolph von Oesterreich, nebst seinen Brüdern. Man erzählt, der Kaiser hätte sich einstens über die nicht allzu keusche Lebensart der verwittweten Königin von Ungarn lustig gemacht, worüber der König Ludwig, ihr Sohn, dergestalten soll aufgebracht worden seyn, daß er die Beschimpfung seiner Mutter durch die Bekriegung des Kaisers zu rächen beschlossen hätte 2. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß der lebhafte Herzog, Rudolph von Oesterreich, die Triebfeder dieser ganzen Verbindung gewesen; denn man fieng an auf die anwachsende Macht des Luxenburgischen Hauses eifersüchtig zu seyn. Der Verträge also, welche die Herzoge von Oesterreich mit dem Kaiser im vorigen Jahre sowohl zu Budweis als auch zu Prag geschlossen hatten, uneingedenk, verbanden sie sich wider den Kaiser und

dessen

1 Vide epistolam Ioannis Ep. Litom. ad Archiep. Magd. *in Monum. ined. Boh. Tom. IV. p.* 337, sed minus recte ad an. 1351, quo Margaretha necdum fuit *relicta Ludovici.*

2 Matthias a Miechovia *apud Pistor. Tom. II. Lib. IV.*

1362. dessen Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren. Der Herzog Rudolph versprach dem König Ludwig schriftlich, daß er ihm mit seiner ganzen Macht wider Karln, und dessen Helfer beystehen wollte; er nahm nur die zwölf gewaffnete Soldaten aus, welche die Herzoge von Oesterreich den Kaisern, wenn sie in Ungarn Krieg führten, auf einen Monat zu Hülfe zu schicken, verbunden waren 1. Als dieß dem Kaiser zu Ohren kam, wurde er über das Betragen des Herzogs Rudolph, seines Schwiegersohns, nicht wenig aufgebracht. Er schrieb also an die samentlichen Kuhrfürsten, sich nach Nürnberg zu begeben, damit er sich wegen des bevorstehenden Krieges mit ihnen berathschlagen könnte. Indessen machte er eine Reise nach Schwaben; vielleicht um allen Unruhen in dasiger Gegend vorzubeugen. Laut einer Urkunde, war er am St. Skolastentage zu Fürstenberg. Er fertigte daselbst an das Stift Straßburg einen Gnadenbrief aus, daß er dasselbe in seinen Schutz und Schirm nehme, und befahl der Stadt, die Verwalter des Bißthums, Gozo von Großstein und Zdislaw von Weitmühle, die dem Stifte aufhelfen
10 Febr. sollten, zu unterstützen 2. Dann gieng er nach Kostnitz. Hier schloß er mit der Stadt Zürch ein Bündniß, und bestätigte derselben Bund mit den drey Waldstädten, wie auch mit Bern und Luzern, jedoch mit Ausnahme ihrer
27 c.m. Verbindung mit den Orten Zug und Glarus 3. Der Stadt Zürch gab er noch über dieß zu Lauf die Erlaubniß, sich der Stadt Rapperswil bey einem zu entstehenden Kriege mit Oesterreich zu bemächtigen, und die-
3. März selbe sodann zu behalten 4. Und so hatte sich der Kaiser die Städte in der Schweiz zu Freunden gemacht, welche im Falle eines Krieges, die österreichischen Länder in Schwaben beunruhigen konnten. Wäh-

1 Steyerer *loc. cit. in addit. p.* 333.
2 Wenk. *de* Vsburg. *p.* 83.
3 Tschudy bey Hrn. Häberlin *loc. cit. p.* 675.
4 *Idem ibidem.*

Digitized by Google

Während daß sich der Kaiser in diesen Gegenden 1362.
und nicht weit von der Lombardie aufhielt, schrieb er abermals an Petrarka, der sein Versprechen, an den kaiserlichen Hof zu kommen, noch nicht erfüllt hatte. Karl wußte, daß der König in Frankreich und auch der Pabst diesen Gelehrten an sich ziehen wollten. Beyde hatten ihm ansehnliche Einkünfte und Beförderungen versprochen. Er fürchtete also, man könnte ihm Petrarken abwendig machen. Er schrieb an die Herren von Mayland, ihm diesen Mann zu erlauben; und an den Petrarka selbst, wie folget: "Ehrwürdiger Mann, unser Lieber "und Getreuer. Da Wir ein großes Verlangen ha"ben, Sie, dem Unsere und des Reichs Ehre so sehr "am Herzen liegt, bey Uns zu sehen, und äußerst wün"schen, sowohl Ihre Sittenlehren anzuhören, als auch "Uns mit Ihren angenehmen Gesprächen zu unterhal"ten, so schreiben Wir an die Edlen Herren, daß sie "Ihnen erlauben mögen zu Uns zu kommen, und auch "einige Zeit bey Uns zu verbleiben. Wir ersuchen al"so, und bitten Sie höflichst und herziglich, die Liebe "und Neigung, die Wir für Sie haben, zu erwägen, "und so bald Sie die Erlaubniß erhalten, zu Uns zu rei"sen. Wenn Sie offenbar wüßten, mit welcher Be"gierde wir Uns nach Ihrer Gegenwart sehnen, so wür"de der Eifer, der Sie für das Wohl und die Ehre "des Reichs belebt, Sie noch mehr anfeuern, und Sie "würden alles verlassen, um die Reise zu unternehmen. "Sie haben zu viel Vernunft, als daß sie nicht einsehen "sollten, daß wir Sie nicht so inständig bitten, oder "Ihnen so nachdrücklich schreiben würden, wenn Ihre "Gegenwart nicht ein besonderes und vorzügliches Ver"gnügen für Uns wäre u. s. w. [1]" Der kaiserliche Hofkanzler schrieb auch an den Petrarka, um Karls Ver-

[1] Urkb. *N. CCCXXII.*

1362. Verlangen zu unterstützen. Er schmeichelt diesem Gelehrten auf eine ganz sonderbare Art, und bittet ihn auf das dringendste, die Einladung des Kaisers nicht aus der Acht zu lassen. Man kann den ganzen Brief im Urkundenbuche nachlesen 1.

Petrarka konnte endlich dem dringenden Verlangen des Kaisers nicht länger widerstehen. Er faßte also den Entschluß sich nach dem kaiserlichen Hofe zu begeben. Ehe er die Reise antrat, schrieb er noch einmal Karln, wie auch dem Kanzler. Wir wollen den ersten Brief ganz hersetzen, ob er gleich erst am 30ten März geschrieben worden. "Sie haben überwunden, Cäsar; Ihre "Güte macht alle Schwierigkeiten der Reise vor meinen "Augen verschwinden, und benimmt mir das Gefühl "der Schwäche eines alternden Geistes. Ich wartete; "ich verschob immer; ich sagte bey mir selbst: vielleicht "wird er seine Befehle und mein Versprechen vergessen; "unterdessen will ich ruhen. Ich habe der Ruhe nöthig, "denn in Wahrheit, ich bin müde der Welt, müde der "Geschäffte, müde aller Dinge, endlich müde meiner "selbst. Ich gleiche jenem Greisen, welcher sagte: Ich "bin mir selbst zur Last. Ich hoffte, daß jene groſ"se Angelegenheiten, welche die ganze Welt in Ihren "Schooß ausschüttet, wie die Flüsse ihr Wasser ins "Meer eingießen, leicht einen kleinen Namen, wie den "meinigen, mit fortreißen, und Ihnen aus dem Ge"dächtniße bringen würden. Nächst Ihnen, dem ich "Alles schuldig bin, ist mir nichts lieber, als die Ruhe: ich "suche sie allenthalben seit meiner Kindheit, ich finde sie "nirgends, und was das Schlimmste ist, so schmeichle "ich mir nicht, sie jemals auf der Erde zu finden. Ich "gestehe Ihnen offenherzig mein Verbrechen; wie "könnte ich Ihnen etwas verhelen, Ihnen, dem ich "den Grund meiner Seele, so wie die Züge meines Ge"sichts, zeigen möchte. Ob ich gleich keinen Menschen "mit

1 Urkb. N. CCCXXIII.

"mit so großem Vergnügen sehe, wie Sie; (ach! mit 1362.
"wie viel größerem Vergnügen würde ich Sie sehen,
"wenn Sie da wären, wo Sie seyn sollen!) ob ich
"gleich keinem Menschen lieber gehorche (vornehmlich
"wenn Sie mir befehlen, Sie in Italien, und nicht
"am Ende der Erde zu besuchen), so habe ich Sie doch
"durch mein Stillschweigen hintergehen wollen, über-
"zeugt, daß Sie nicht mehr an mich denken würden.
"Was sage ich! was habe ich gethan? Wen habe ich
"hintergehen wollen? Meinen Herrn, und den Herrn
"der Welt. Ach! ich wußte nicht, wozu ich Ihnen
"nützlich seyn könnte, und ich suche die Ruhe: aber ich
"sehe es wohl, es ist unmöglich Sie zu hintergehen;
"Sie haben zu viel Verstand und Gedächtniß; Sie
"gleichen darin dem ersten Cäsar, von welchem Cicero
"sagte, daß er nichts als Beleidigungen vergässe. Ich
"darf mich itzt nicht länger verstellen; ich kann nicht taub
"seyn gegen die Stimme des Röm. Kaisers, der mich
"itzt zum drittenmal ruft. Ich nehme Gott zum Zeu-
"gen, daß nur meine Trägheit Schuld ist, wenn ich
"seinen ersten Befehlen nicht gehorchte. Cäsar, Sie
"ruffen mich noch einmal, ich komme! u. s. w. [1],,

Zu gleicher Zeit gab Petrarka dem Bischoff, Karls Kanzler, eine Antwort. Nachdem er ihm anfangs wegen seiner übertriebenen und übel angebrachten Demuth Vorwürfe gemacht, sagt er: "Wie? Sie erniedrigen
"bis zur Erde einen Mann, welchen Natur und Glück
"erhoben haben, welchen Cäsar liebt, welchen die Gros-
"sen bewundern, die Völker verehren, welchem das röm.
"Reich den Hof macht! Und Sie erheben mich bis an
"den Himmel, mich, der kaum meiner Nachbarinn be-
"kannt bin. — — Ich werde Sie besuchen, weil Sie
"es haben wollen, Cäsarn und Sie; nicht um Ihnen
"Lehren zu geben, sondern um mich von Ihnen belehren zu

1 *Fam. L. 23. Ep. 9. M. R.* Nachrichten zum Leben des Petrarka.

1362. "lassen, und von Ihrem Beyspiel zu lernen. — —
"Wenn Sie mich bey sich haben, so können Sie mich
"so lange behalten, als Sie wollen werden; aber ich
"bin versichert, daß der Kaiser mich bald wieder zurück-
"schicken wird, wenn er bedenkt, daß ich mich anschi-
"cken muß, bald den Kaiser des Himmels zu sehen.
"Verwundern Sie sich nicht, wenn ich nicht sogleich
"ankomme: Sie kennen meine Unbeweglichkeit: Ich bin
"nicht ein Vogel, der durch die Luft fliegt, noch ein
"Hirsch, der über die Berge hüpft; sondern eine Schild-
"kröte, die sich mit Mühe auf der Erde fortschleppt 1.,,

Petrarka begab sich auch hierauf wirklich auf die Reise, mit dem festen Entschluße nach Deutschland zu gehen. Weil die Wege zu Lande mit bewaffneten Leuten angefüllt waren, so daß es, wie er sagt, einem Vogel Mühe gekostet haben würde, durchzukommen, so schiffte er auf dem Po ein, und kam glücklich nach Padua. Allein hier blieb er sitzen. Der Krieg, welcher damals in der Lombardie wütete, verhinderte ihn seine Reise fortzusetzen. Er schrieb an seinen Freund Boccaccio, der ihm dieses Entschlußes wegen die bittersten Vorwürfe gemacht hatte, folgendes: " Die einzige Absicht
"dieser Reise war, den Kaiser zu besuchen, der mich schon
"lange mit den dringendsten Bitten einladet, zu ihm zu
"kommen. Es schien mir, daß es nicht nur ein großer
"Stolz, sondern eine Art von Empörung und Entheiligung
"seyn würde, wenn ich ihm meine Gegenwart auf eine kurze
"Zeit versagen wollte. Hören Sie auf, mir Vorwürfe zu
"machen; ich habe es ungern gesehen, daß der Krieg mir
"auch von dieser Seite den Weg verschloß. Ich gieng ger-
"ne hin; lieber als ich nicht hingehe. Ich habe meine
"Pflicht gegen den Kaiser gänzlich erfüllet, indem ich alles
"gethan, was von mir abhieng, um seinen Befehlen zu ge-
"horchen 2.,, Petrarka reiste sodann nach Venedig, um sich daselbst

1 *Fam. L.* 13. *Ep.* 6. Nachrichten *cit.*
2 *Sen. L.* 1. *Ep.* 4. Nachrichten *cit.*

Digitized by Google

p. 711. N. 2.

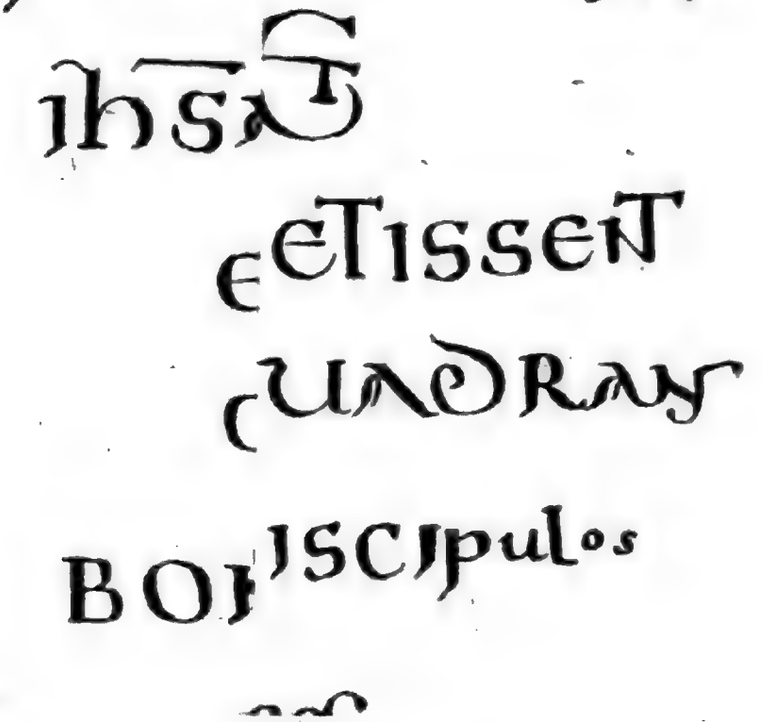

* S. A.

1 Si *aperte* cognoſceres — — zelus me, quo imperii ſtatum et honorem proſequeris, te ad veniendum dimiſſis omnibus animaret.

Digitized by Google

ge-
an ſich
daſelbſt

1 *Fam. L.* 13. *Ep.* 6. Nachrichten *cit.*
2 *Sen. L.* 1. *Ep.* 4. Nachrichten *cit.*

Digitized by Google

daselbst niederzulassen. Bey seiner Ankunft schenkte er der 1362.
Republik seine Bücher, die er mitgebracht hatte, mit der Bedingung, daß man sie alle an einem sichern und guten Orte aufbewahren möchte. Aber Venedig scheint nicht der Ort für Bibliotheken zu seyn. Diese Bücher des Petrarka sind itzt fast alle in Staub verwandelt, so wie auch das kostbare Stück des Evangelium des h. Markus dergestalten verdorben ist, daß man gar keine Buchstaben darin lesen kann; da indessen das andere Stück dieses Manuskripts in Prag gut und lesbar, wie aus dem beygesetzten Abdrucke zu sehen ist, erhalten worden *. Vielleicht wären Petrarkas Bücher auch noch vorhanden und in gutem Stande, wenn er damit nach Prag gekommen wäre.

Wir haben oben die Muthmassung geäußert, daß Karl diesen Gelehrten in der Absicht an seinen Hof geruffen, um ihm die Erziehung seines Prinzen Wenzel aufzutragen. Folgende Betrachtungen machen es wahrscheinlich: Karl kannte Petrarken in Italien, wo er sich mit ihm stundenweise unterhalten. Er sah ihn hierauf auch zu Prag an seinem Hofe. Er unterhielt einen Briefwechsel mit ihm, und nirgends findet man die geringste Spur, daß er ihm damals den Vorschlag, bey ihm zu bleiben, gemacht hätte. So bald er aber einen Sohn und Erben erhielt, gab er sich alle Mühe Petrarken an sich zu ziehen. Der Kaiser mag ihm die Absichten nicht ausdrücklich gesagt haben, sonst würde Petrarka irgendwo Meldung davon machen. Allein es scheint, daß er ihm solche in dem letzten Schreiben habe zu verstehen gegeben, da er schreibt 1: "Wenn Ihnen offenbar bekannt wäre — — würde Sie Ihr Eifer für das Wohl des Reichs gewiß noch mehr anspornen, diese Reise vor allen Dingen zu unternehmen." Karl wollte sagen:

* S. Kupfertafel N. 2.

1 Si *aperte* cognoscerem — — zelus ille, quo Imperii statum et honorem prosequeris, te ad veniendum dimissis omnibus animaret.

Digitized by Google

1362. "Wenn Sie wüßten, daß Wir Ihnen unsern Prinzen,
"dem wir einstens zu der römischen Krone helfen wollen,
"zu erziehen geben wollen, würden Sie gewiß dieß Amt
"mit Freude übernehmen, um ihm Ihre Gesinnungen
"und Liebe für Rom und Italien beyzubringen." —
Allein Wenzel hatte nicht das Glück Petrarken zum Lehrer zu bekommen. Vielleicht wäre es auch kein Glück gewesen, denn die Erfahrung lehret uns, daß die grossen Gelehrten nicht immer die geschicktesten Erzieher zu seyn pflegen. Der geneigte Leser wird es uns nicht verargen, daß wir uns so lange mit Petrarken aufgehalten und unsere Zeitordnung ein wenig bey Seite gelassen haben; wir wollen also in unsern Weg wieder einschlagen.

Indessen waren die zwey Fürsten, Ludwig von Ungarn und Rudolph von Oesterreich, zu Presburg näher zusammen getreten; hier verbanden sich nun folgende Fürsten wider den Kaiser Karl: die Könige Ludwig von Ungarn, und Kasimir von Polen, die Herzoge von Oesterreich Rudolph, Friedrich, Albrecht und Leopold, und der junge Herzog von Oberbayern, Maynhard. Sie schwuren einen Eyd auf dem Evangelium, einander beyzustehen, und Rudolph verband sich gegen Ludwigen in allen Stücken so, wie er sich zu Prag gegen den Kaiser Karl im vorigen Jahre verpflichtet hatte 1. Diesem Bunde ist auch hernach der Bischoff Gottfried von Passau beygetreten 2. Rudolph begab sich hierauf mit dem König Ludwig nach Ofen, wo sie sich mit einander noch genauer verbanden. Sie schmeichelten sich so viele Eroberungen zu machen, daß sie schon die Art und Weise schriftlich aufsetzten, wie sie die Schlösser und Städte, welche sie Karln wegnehmen wollten, unter einander theilen würden 3. Ludwig muß sich bereits

10 Mar.

1 Steyer. *loc. cit. in Addit. p.* 333.
2 Hundii *Metrop. Salisb. T. I. p.* 263.
3 Idem *l. c. p.* 336. Dumont *Corps dipl. T. II. P. I. p.* 34.

reits auf die Eroberungen große Rechnung gemacht ha- 1362.
ben, denn er trat dem Herzog Rudolph das Schloß Schwarzenbach in Oesterreich zum voraus ab, und erließ ihm eine ansehnliche Schuldforderung, um seine Freundschaft desto mehr zu gewinnen 1.

Wie der Kaiser zu Nürnberg wieder angelangt war, traf er schon die vorgeladenen Kuhrfürsten beysammen an. Er klagte über den Herzog Rudolph von Oesterreich, daß er wider die Verträge handle und Deutschlands Ruhe zu stören sich bemühe. Karl brachte die Kuhrfürsten dahin, daß sie sich unter einander mit einem Eyde verbanden, keinem von den österreichischen Herzogen ihre Stimmen zu geben, wenn es einstens, nach dem Absterben des Kaisers Karl, zu der Wahl eines römischen Königs kommen würde 2. Karl verband 13 Mär.
auch seinen Erben, welcher König in Böhmen würde, durch einen Brief, daß er keinen Herzog von Oesterreich nach seinem Absterben zum römischen König wählen solle 3. Man wollte hiedurch Rudolphen alle Hoff- e. d.
nung auf die deutsche Krone, nach der er zu streben schien, benehmen. Karl legte auch den Kuhrfürsten ein Schreiben vor, worin ihn der Herzog Rudolph verunglimpfte; er verband sich, die darin enthaltenen Beschuldigungen vor ihnen zu widerlegen. Die Kuhrfürsten erließen also an Rudolphen ein Schreiben, worin sie ihn deshalben zu Rede stellten und vor sich forderten 4. Zugleich ermahnten sie ihn, daß er den Patriarchen von Aquileja, welchen er zu Wien gefangen hielt, da er doch ein Reichsfürst war, auf freyen Fuß stellen möchte. e. d.
Das letzte befolgte er bald darnach; auf die Vorladung der Kuhrfürsten aber achtete er nicht 5. Es wurden

1 Steyer. *loc. cit. p.* 336.
2 ab Honth. *loc. cit. p.* 222.
3 de Gvdenvs *loc. cit. Tom. III. p.* 455.
4 ab Honth. *loc. cit. p.* 223.
5 *Vide cit. auth. apud* D. Haberlin, *loc. cit. p.* 677.

1362. auch damals durch die anwesenden Reichsfürsten in Gegenwart des Kaisers die Streitigkeiten, welche seit langer Zeit zwischen den Burggrafen, Friedrich von Nürnberg, und den Bürgern dieser Stadt, des Nürnberger Forstes wegen obwalteten, entschieden. Aus dieser Urkunde erhellet, daß die Kuhrfürsten Gerlach zu Maynz, Ruprecht der ältere, Pfalzgraf am Rhein, Rudolph zu Sachsen, und Bruno von Falkenstein an der Stelle des Erzbischoffs Boemund zu Trier, in Nürnberg gewesen 1.

Wie nun der Kaiser sah, daß sich der König von Ungarn und die übrigen Verbundenen zu einem Feldzuge rüsteten, so mußte er Nürnberg verlassen, um in Böhmen Gegenanstalten zu machen. Vor seiner Abreise aber bestellte er Friederichen, Burggrafen zu Nürnberg, zum
6 April. Hauptmanne in Franken 2, und begab sich in sein Königreich. Laut einer Urkunde, in welcher er die Vorrechte der Kreuzherren an der Prager Brücke bestätigte, hielt er sich gegen das Ende des Aprilmonats zu
25 c.m. Prag auf 3. Weil er wahrnahm, daß sich der Herzog Rudolph bemühte auf allen Seiten Bundsgenossen an sich zu ziehen, wie er denn damals auch mit dem Bischoff
26 c.m. Leopold von Bamberg ein Bündniß geschlossen 4, so fürchtete er, daß Rudolph nicht einige der mächtigen böhmischen Herren auf seine Seite ziehen und aufwiegeln möchte, daher mußten sich die Herren von Rosenberg, Peter, Jodok, Ulrich und Johann, deren Güter an den österreichischen Gränzen lagen, Karln aufs neue verschreiben, daß sie seine Lehnleute sind und das Schloß Gratzen nebst andern Oertern von ihm, als Könige in
7. May. Böhmen, zu Lehen tragen 5. Zu gleicher Zeit war er nach Mähren gegangen, und um sich der Treue der schlesischen Fürsten in derselben Gegend zu versichern, erhob er sich nach Troppau, wo er für die Stadt Breßlau

1 Chr. Fried. Hempels Staatsrecht-Lexicon IV. Th. p. 617.
2 *Dipl. in Archiv. Plassenb.* 3 *Dipl. in Archiv. Cruciger.*
4 Lunig *Spic. Eccl.* II. Th. p. 47. 5 Balb. *lit. publ.* 155.

lau einen Gnadenbrief ausfertigte und ihr die Heller- 1362.
münze und den daherkommenden Nutzen, zum Besten
der Gemeinde zu verwenden, gestattete 1. Nach getrof- 13 c.m.
fenen Anstalten daselbst kehrte er nach Böhmen wieder zu-
rück. Zu Pisek ließ er sich von dem Herzog Wenzel zu Lig-
nitz eine Versicherung ausstellen, daß er von seinem Für-
stenthume nichts veräußern, sondern ihm, als seinem Erb- 18 c.m.
herrn, immer treu bleiben wolle 2. Zu Kolin, wo sich
das Kriegsheer sammelte, belehnte er Gottfrieden von
Wolfstein mit einigen Reichslehngütern 3. 26 c.m.

Unterdessen hatte sich der König **Ludwig** mit einer zahlreichen Armee bey Trentschin gelagert, und einige Haufen seiner Truppen, unter den Befehlen des Herzogs, **Ladislaw** von **Apulien**, nach Mähren geschickt, welche das Land an den Ufern der Morawa mit Feuer und Schwert verheerten 4. Dieß bewog den Kaiser, daß er mit seinem Heere von Kolin aufbrechen, und bis Deutschbrod vorrücken mußte. Weil er seit der Zeit, daß er Kaiser war, Friedensunterhandlungen den Schlachten immer vorzuziehen pflegte, schickte er auch itzt den Herzog, **Bolko** von **Schweidnitz**, seinen Schwiegervater, an den König **Ludwig** nach Trentschin und ließ ihm Friedensvorschläge antragen. Weil nun der König **Ludwig** sah, daß ihm der Herzog **Rudolph**, sein Bundsgenoß, eben so wenig, als derselbe vormals die Grafen von Würtenberg unterstützt hatte, Hülfe schickte, nahm er den Antrag des Kaisers an. Man beliebte also einen Waffenstillstand, dann sandte **Ludwig** die Herren **Niklas Koth**, und **Stephan Bebek**, nebst andern mehr, nach Deutschbrod, um die Friedensunterhandlungen zu einem gewünschten Ende zu bringen. Ehe aber etwas

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. Fortf. *p.* 245.
2 Sommersb. *T. I. p.* 905.
3 Lunig *Spic. Saecul. II.* Th. *p.* 1558.
4 *Vide citatos authores apud* Pessin. *in Marte Morav. p.* 327.

1362. ausgemacht wurde, liefen die Ungarn aus einander, so daß nun die Böhmen keinen Feind mehr vor sich hatten, worauf die ungarischen Gesandten unverrichteter Sachen wieder nach Hause giengen 1.

Wie nun Karl sah, daß die Feinde nach Hause gegangen waren, kehrte er nach Prag wieder zurück. So endigte sich der Feldzug, wozu man so große Bündnisse und Zurüstungen gemacht hatte. Wie aber Karl in Prag anlangte, wurde die Kaiserin Anna, seine Gemahlin, krank und starb im drey und zwanzigsten Jahre ihres Alters. Karln mußte der Verlust dieser seiner Gemahlin um so viel schmerzlicher seyn, da sie eben so viel Schönheit als Tugend und Verstand besaß. Durch sie kamen die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmen. Karl ließ sie in der Prager Schloßkirche mit dem gewöhnlichen Gepränge begraben. 2, und schrieb an verschiedene Bischöffe, daß sie die Seele der verstorbenen Kaiserin Gott empfehlen und für sie beten lassen möchten 3. Die Mutter dieser Kaiserin war nicht Agnes, des Königs Wenzel *II.* von Böhmen Tochter, wie im ersten Theile S. 358 ist unrichtig erzählet worden. Denn Agnes war im Jahr 1337 schon todt, und Anna kam erst im Jahr 1339 auf die Welt. Ihre Mutter hieß Katharina, wie aus dem Diploma im Urkundenbuche *N. CCLII.* zu sehen ist. Sie hinterließ eine Prinzessin, Elisabeth, die nachmalige Gemahlin des Herzogs Albrecht von Oesterreich, und den Prinzen Wenzel, der hernach römischer König wurde.

Der Kaiser hielt sich hierauf bis in den Weinmonat in Böhmen auf, und weil er glaubte, seine Feinde würden ihn ent-

1 Treuga firmata ad concludendum de pace Nicol. Koht palatinus, Stephanus Bebek iudex curiae cum certis militibus in Brodam ad Imperatorem, ubi cum magno exercitu et multis militibus se collegerat, sunt transmissi, et interim exercitu Regis dispersо sine conclusione pacis sunt reversi. Io. Thuroz *Chron. Hung.*

2 Beness *uterque.* 3 Urkb. *N. CCXLVIII.*

entweder noch in dieſem Herbſte oder im folgenden Frühjahre 1362.
aufs neue angreifen, ſo machte er verſchiedene Anſtalten, ſein Königreich in einen guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. In dieſer Abſicht verordnete er, wie viel Getraide eine jede Stadt und die Klöſter verſchaffen und in Bereitſchaft haben ſollten; die Städte mußten Verſicherungsſchreiben ausſtellen, daß ſie die Befehle des Kaiſers erfüllet haben; aus dieſen kann man ſehen, wie viel Korn in jeder Stadt und Kloſter vorräthig gemacht worden. So mußte das Kloſter Strahow 1000 Strich; das Kloſter bey St. Georg 1300; die Stadt Pilſen 1300; die Stadt Piſek 4200; die Stadt Czaslau 2800; die Stadt Brüx 1900; die Stadt Melnik 700; die Stadt Wodnian 300; ꝛc. ꝛc. im Vorrath haben 1. Sodann theilte Karl in die Städte die nöthigen Rüſtungen aus. Er legte nämlich in die Stadt Königgrätz 400 — — Nimburg 300; Maut 300; Politz 150; Kaurzim 200; Leutomiſchel 300; Brüx 250; und ſo in die übrigen mehr oder weniger 2. Auf dieſe Art richtete Karl nicht nur anſehnliche Magazine im Lande auf, ſondern verſah es auch mit Waffen, wodurch gleichſam ein beſtändiges Kriegsheer vorhanden war. Karl beſchäftigte ſich zugleich mit andern Sachen. Er baute eine Kirche zu Ehren des heil. Apollinar auf der Anhöhe, na Wietrowie, genannt, in der Neuſtadt Prag, und übertrug die Chorherren von Saczka dahin 3. Da 25 Aug.
ſich unter denſelben viele gelehrte Männer befanden, hielten ſie, auf Verordnung des Kaiſers, über die heil. Schrift ordentliche Vorleſungen 4. Wodurch dann die Prager Univerſität einen Zuwachs an geſchickten Lehrern und Glanze bekam. Den Herzogen Rudolph, Wenzel und Albrecht von Sachſen, ertheilte er einen Anwartsbrief über die an den Grafen von Kleve verſetzte

1 Urkb. *N. CCLXXII.* 2 *N. CCLXXIII.*
3 Benesz. Dobneri *p.* 43. 4 Hager *fol.* 336.

1362. 8 Sept. setzte Stadt Duisburg 1. Die Edlen Walther und Rudolph von Ramsberg belehnte er, als König in Böhmen, mit ihren Schlössern Wildstein und Thierstein,
10 c.m. die sie ihm zu lehen aufgetragen hatten 2. Hierauf erhob er sich auf einige Tage nach dem Schlosse Karlstein. Er fertigte hier für die Stadt Zittau den Befehl aus, daß keine Zeche die Morgensprache ohne Beyseyn
15 c.m. zweyer Schöppen, halten sollte 3. Mit Anfang des Weinmonats aber treffen wir ihn schon wieder in Prag an. Hier erlaubte er den Gebrüdern, Simon und Peßlin, Bürgern zu Prag, einige Zinse zu kaufen und sprach sie von allen Abgaben los, in Rücksicht auf die Verdienste ihres Vaters, Bohuslaw Wolfram, welcher ein Spital, dem Kloster zum heiligen Kreuze gegenüber,
7. Oct. gestiftet hatte 4. Dem Domkapitul auf dem Prager Schlosse aber, dem Kloster bey St. Georgen und dem Dechant bey Allerheiligen gab er das Recht, ihre Häuser
11 c.m. auf dem Hradschin zu veräußern 5.

Während daß sich Karl auf solche Art in seinem Königreiche beschäfftigte, suchten sich seine Feinde immer durch neue Bündnisse und Verträge wider ihn zu verstärken. Sie waren im Augustmonate zu Trentschin wieder zusammen gekommen, und hatten beschlossen den Krieg fortzuführen. Unter andern kamen sie auch darin überein, daß die Irrungen, welche etwan während der Zeit entstehen sollten, erst nach hergestelltem Frieden gütlich ausgemacht werden sollten 6. Sie suchten sogar die Könige, Kasimir von Polen und Waldemar von Dänemark, wie auch den Herzog, Bohuslaw von Stettin, wieder in ihr Bündniß zu ziehen, die auch demselben, wie

1 Ludev. *reliq. T. X. p.* 56.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1274
3 Carpzov. *loc. cit. P. II. p.* 180.
4 *Dipl. in Archiu. antiq. Pragae.*
5 Pontan. *in Boh. Pia p.* 56.
6 Steverer *loc. cit. p.* 333.

wie wir unten sehen werden, beytraten. Daß der Kaiser Gegenanstalten gemacht habe, ist außer allen Zweifel. Zugleich mußte er auch seine Gedanken nach Avignon hinwenden. 1362.

Der Pabst, Innocenz der Sechste, war am zwölften des vorigen Monats mit Tod abgegangen. Nach dem Zeugnisse der Gleichzeitigen, war er ein guter, gerechter und einfacher Mann. Von Seite der Gelehrsamkeit will man ihn nicht empfehlen, er hatte sogar den Petrarka, weil er den Virgil las, für einen Hexenmeister gehalten. Der Kaiser Karl hat ihn nie dazu bewegen können, daß er die zwey Bullen des Pabst Klemens *V*, die dem Ruhme des Kaisers Heinrich *VII.* so nachtheilig waren, wiederruffen hätte; nur die Erklärung that er vor seinem Tode, daß die erwähnten Bullen dem Ruhme, und dem guten Namen des seligen Kaisers Heinrich *VII*, welcher seiner großen Thaten wegen unter die würdigsten Fürsten zu zählen sey, nicht im geringsten schaden sollten [1]. Weil also diese Bullen hiedurch doch nicht aufgehoben worden, so verwarf man auf der hohen Schule zu Prag das Buch der Dekretale, worin sie begriffen waren, und Karl bezeigte hernach dem Prager Lehrer der Gottesgelehrheit seine Zufriedenheit, daß er, anstatt über die unnützen und zankvollen Dekretale zu lesen, eine gesündere Theologie zu lehren sich angelegen seyn ließe [2]. Der Kaiser wünschte, daß der päbstliche Stuhl mit einem tüchtigen Manne wieder besetzt werden möchte, daher schickte er seine Gesandten, worunter der Erzdechant zu Bunzlau, Niklas von Kremsir war, nach Avignon, um mit den Kardinälen wegen der Wahl eines neuen Pabstes zu handeln. Es scheint, daß er ihnen den Erzbischoff, Arnest zu Prag, empfohlen habe, wie denn dieser würdige Prälat von einigen Kardinälen wirklich zu dieser Würde war

1 Urkb. *N. CCXCVIII.*
2 Urkb. *N. CCCXXVIII.*

1362. war ausersehen worden, die er vermuthlich erhalten hätte, wenn er ein Franzose oder Italiäner gewesen wäre 1. Weil aber die meisten Kardinäle den Abt v. St. Victor zu Marseille, Wilhelm Grimoard, einen gebohrnen Franzosen, ob er gleich abwesend war, gewählt hatten, und der Kaiser zu gleicher Zeit vernahm, daß er ein gelehrter, ehrbarer und andächtiger Mann sey, der des
30 Oct. päbstlichen Stuhls in aller Betrachtung würdig wäre 2, so war er auch damit zufrieden. Der neuerwählte Pabst wurde hierauf in Avignon unter dem Namen Urban V. eingesetzt und ausgeruffen. Er schrieb bald darauf an den Kaiser, that ihm seine Erhöhung auf den päbstlichen Thron kund, und bat ihn um Schutz und Hülfe
7. Nov. wider alle Feinde des Kirchenstaats 3.

Wo übrigens der Kaiser den Wintermonat zugebracht habe, oder herumgereiset sey, ist aus Mangel der Urkunden nicht bekannt. Die großen wider ihn geschlossenen Bündnisse schreckten ihn dießmal so wenig, daß er sich sogar von Böhmen entfernte, und am Niederrheine herumreiste; vielleicht mußte er hier einige Unruhen stillen, um das künftige Frühjahr freye Hände zu haben. Es sind zwar Verschreibungen der Landgrafen, Ulrich und Johann von Leuchtenberg, die vermuthlich den Kaiser auf dieser Reise begleiteten, vorhanden, wo aber der Ort, an welchem sie ausgefertiget worden, nicht angemerkt ist. In der ersten bekennen sie, daß sie an Karl, und seine Erben, die Könige in Böhmen, die Stadt Pegnitz, welche ihnen von dem Stifte Bamberg versetzt worden, um fünf hundert Schock Prager Münze verkauft

1 Mortuoque Innocentio Papa VI. propter ipsius virtutes et mores, per certos Cardinales, in Papam fuit inter alios nominatus, et forte ab omnibus fuisset electus, si nationis alienae ab eorum non fuisset. *Biographus coaeuus Arnesti* apud Balbin. in Arnesto. *p.* 309.

2 Raynald. *loc. cit. p.* 416.

3 Raynald. *ad h. a.*

kauft haben. In der zweyten bescheinigen sie den Kai- 1362.
ser, daß sie die gemeldte Summe richtig empfangen ha-
ben 1. Nach der Mitte des Christmonats aber treffen 30 Nov.
wir ihn zu Achen an. Er gab dieser Stadt das Pri-
vilegium, daß die Einwohner derselben von allen frem-
den Gerichten frey seyn sollten 2. Bey seinem Auf- 17 Dec.
enthalte daselbst stiftete er einen Altar zu Ehren des h.
Wenzel in der Domkirche, nebst einem Geistlichen mit
zwanzig Goldgulden jährlichen Einkommens; dieser muß-
te aber der böhmischen Sprache kundig seyn, um die
wallfahrtenden Böhmen Beichte zu hören 3. 30 e.m.

Während daß der Kaiser von seinem Königreiche abwesend war, kamen der König Ludwig von Ungarn, der Herzog Rudolph von Oesterreich, der junge Herzog Maynhard zu Bayern, und der König Kasimir in Polen mit Ende dieses Jahrs zu Presburg zusammen, und errichteten daselbst einen neuen Bund wider Karln 4, 31 e.m.
entschlossen ihn im folgenden Frühjahre mit gesamter Macht anzugreifen. So bald der Kaiser hievon Nachricht erhielt, begab er sich auf die Rückreise, um seinem Königreiche näher zu seyn. Er gieng über Trier, wo ihm der dasige Erzbischoff und das Domkapitul eine Versicherung ausfertigten, daß die Einwohner von Böhmen eine freye Durchfahrt in dem Kuhrfürstenthume haben sollten, und der Kaiser ertheilte eben diese Freyheit den Unterthanen des Erzstiftes 5. Mit Ende des Jänners war er schon zu Aschaffenburg. Er überließ hier dem Kuhr- 1363.
fürsten, Gerlach zu Maynz, die zwölf Falken, welche die Stadt Lübek an den kaiserlichen Hof jährlich liefern mußte, auf lebenslang 6. Zugleich befahl Karl dem 22 Jän.
erwähnten

1 *Diplomata in Copiario Nostitz.*
2 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 59.
3 Urkb. *N. CCXCIX.*
4 Lvdewig *Reliq. Tom. VI. p.* 294.
5 *Registrum Carlstein.*
6 de Gvdenvs *loc. cit. p.* 459.

1363. erwähnten Kuhrfürsten von Maynz, das Dorf Büdesheim samt dem Zugehör, des Reichs wegen, welchem
22 Jän. es vor Alters zugehört hatte, in Besitz zu nehmen 1. Um diese Zeit kaufte er auch, als König in Böhmen, die Vest. und Burg zu Willensheim von Konraden v. Sins-
28 e.m. heim 2. Hierauf setzte Karl seine Reise auf das schleinigste fort. Mit Anfang des Märzmonats war er schon, wie auch folgende Kuhrfürsten und Reichsfürsten zu Nürnberg: nämlich, Gerlach zu Maynz, Ruprecht der ältere von der Pfalz, Ludwig der Römer zu Brandenburg, Arnest Erzbischoff zu Prag; die Bischöffe, Johann zu Leutomischel, Johann zu Olmütz, Friedrich zu Regensburg, Marquard zu Augsburg, Berthold zu Aichstätt, Dietrich zu Worms, Peter zu Kuhr; die Fürsten, Johann Markgraf zu Mähren, Stephan der ältere und Friedrich sein Sohn, Herzoge zu Bayern, Albrecht von Sachsen, Bolko zu Schweidnitz, Bolko zu Münsterberg, Przemisl zu Teschen, Johann zu Troppau, Heinrich zu Brieg; die Reichsgrafen, Eberhard von Würtenberg, Adolph von Nassau, Heinrich von Schwarzburg, Ulrich von Helfenstein, Wilhelm von Katzenelbogen, Wilhelm von Eberstein, und eine Menge anderer Reichsritter und Herren 3.

Wir wollen nun dasjenige, was er hier ausgefertiget, und zu Stande gebracht hat, so viel als bekannt ist, der Reihe nach, erzählen. Die Stadt Friedberg erhielt von ihm einen Freyheitsbrief, die Kriege, das Weggeld und das Vorrecht, daß Geistliche und gefreyte Personen in derselben keine Güter ankaufen sollten, be-
1 März. treffend 4. Die Stadt Wörth bekam Gerichtsfreyheit
14 e.m. für ihre Bürger 5. Den Eremiten Augustinerordens im

1 de Gudenus *loc. cit. p.* 458.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1275.
3 Von Olenschlager G. B. Urkb. *XLIII*, *et* Bale. *in lit. publ.* MI.
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. I. p.* 737.
5 Idem *loc. cit. p.* 406.

im ganzen Reiche aber gab er die Freyheit, die Erb- 1363.
schaften derjenigen, welche in ihren Orden treten, und darin bleiben, anzunehmen, zu besitzen, und zu behalten, davon aber die Lehen ausgenommen wurden 1. Dem 15 Mar.
Burggrafen, Friedrich von Nürnberg, bestätigte Karl seiner Voraltern altes Fürstenrecht, welches sie ihres alten Adels wegen also hergebracht haben, daß sie allezeit Fürstensgenossen gewesen, und belehnte ihn zugleich mit allen Bergwerken seiner Lande. Die oben angeführten Fürsten und Herren stehen als Zeugen in der Urkunde 2. Im folgenden Jahre wurde noch eine Be- 17 e.m.
stätigung dieser Befürstigung im Namen des kaiserlichen Prinzen Wenzel, als eines Königs in Böhmen und Mundschenken des Reichs, ausgefertiget 3. Karl, der sich itzt die Erhöhung dieses burggräflichen Hauses sehr angelegen seyn ließ, übertrug auch dem Burggrafen Friedrich die Landvogtey im Elsasse mit allen Rechten, Ehren und Zugehörungen, anfangs nur bis zum Widerrufe, so er aber nach zwey Jahren auf seine, des Kaisers, Lebenstage, verlängerte 4. Das Wichtigste, was der Kaiser Karl bey seinem damaligen Aufenthalte zu Nürnberg bewerkstelligte, war, daß er die Mark Brandenburg für seine Nachkommenschaft erwarb. Denn, nachdem er die allzu große Unbeständigkeit der Herzoge von Oesterreich einsah, und der wider ihn angesponnenen Anschläge wegen mit ihnen sehr unzufrieden war, so mag es ihn gereuet haben, daß er mit ihnen erst im vorigen Jahre eine so aufrichtige Freundschaft geschlossen hatte. Er trat also mit den zwey anwesenden Markgrafen

1 Urkb. N. CCCX.
2 *Diplom.* beym von Olenschlager *loc. cit. et in Hist. Norimb. diplom. p.* 413. Die Originalien deutsch und lat. sind im Plassenb. Archive mit gold. Bullen.
3 *Corpus Hist. Brand. dipl.* 2te Abth. *p.* 83.
4 *Loc. cit. p.* 82 — 84. *Diploma extat in Arch. Plassenb.*

1363. grafen und Kuhrfürsten von Brandenburg, Ludwig und Otto, in Unterhandlungen, und diese nahmen den Antrag um so lieber an, da sie die edlen Gesinnungen des Kaisers kannten. Diese waren ohne dieß mit ihrem jüngern Bruder, dem Herzog Stephan, höchst unzufrieden, weil er nach des jüngern Herzogs und Grafen zu Tyrol, Maynhards, Tode, der im Anfange dieses Jahrs erfolgt war, ganz Oberbayern an sich gezogen hatte, ohne sie daran Theil nehmen zu lassen. Sie bekannten also in einem zu diesem Ende ausgefertigten offenem Briefe, daß sie den Prinzen Wenzel, des Kaisers erstgebohrnen Sohn, und dessen Erben männlichen Geschlechts, die er einstens haben würde, in deren Abgang aber den Markgrafen, Johann von Mähren, und dessen männliche Erben, zu ihrer Bruderschaft und Erbschaft angenommen haben, daß diese von nun an Markgrafen zu Brandenburg und der Lausitz heißen und seyn sollen; daß sie sich alle und ein jeder insbesondere Markgrafen zu Brandenburg nennen und schreiben mögen; daß sie die Wappen und Zeichen dieser Länder führen dürfen; daß der Kaiser den Prinzen Wenzel und den Markgrafen Johann mit den gemeldten Ländern belehnen könne, und daß sie mit ihnen diese Lehnschaft tragen wollen; daß nach unbeertem Absterben der Markgrafen, Ludwig und Otto, oder ihrer Söhne, diese Länder, samt der Kuhrwürde, an Karls Nachkommen alsogleich und ungehindert fallen und gelangen sollen; so lange sie aber, Ludwig und Otto, oder ihre männliche Erben, leben, sollen sie bey ihren Besitzungen und der Kuhrwürde allein und ungestört bleiben. Sie versprachen ihre Unterthane dahin zu bewegen, daß sie den böhmischen Prinzen die Huldigung leisten, und baten Karln, er möchte diesen Vertrag, als Röm. Kaiser bestätigen, und durch alle Kuhrfürsten des Reichs bekräftigen las-
18 Mar. sen 1. Daß ihnen der Kaiser und der Markgraf, Johann

1 Lunig C. G. D. *Tom. I.* p. 1278.

hann von Mähren, Verschreibungen von gleichem Inhalt werden ausgefertiget haben, ist außer Zweifel, ob sie gleich noch nicht in Vorschein gekommen sind. 1363.

Um aber diese Freundschaft und Verbrüderung zwischen dem Brandenburgischen und Luxenburgischen Hause noch genauer zu verbinden, wurde am nehmlichen Tage eine Heyrath zwischen dem Markgrafen, Otto, und der kaiserlichen Prinzessin Elisabeth verabredet. Karl gab ihm eine schriftliche Versicherung, daß er ihm diese seine Tochter nach Verlauf von sieben Jahren geben wolle; und weil diese Elisabeth eine Tochter der verstorbenen Kaiserin, Anna von Schweidnitz und Jauer, war, so wurde ausgemacht, daß sie in dem Falle, wenn ihr Bruder, der kaiserliche Prinz Wenzel, ohne Erben mit Tod abgieng, die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erben sollte; dagegen sollte aber der Markgraf Otto den Königen von Böhmen die Markgrafschaft Lausitz und einige andere Oerter abtreten 1. 18 Mär.
Worüber der Herzog Bolko von Schweidnitz, gleichfalls seinen Willenbrief und eine Bestätigung ausfertigte. Der Kuhrfürst Ludwig und sein Bruder Otto verbanden sich zugleich, daß sie der Krone Böhmen, bey allen Gelegenheiten und gegen jedermann beystehen wollen 2. Karl bestätigte hierauf alle diese Verträge, als Röm. Kaiser, gab die Mitbelehnung den Erbverbrüderten, und bewog hernach die Kuhrfürsten von Maynz, Pfalz und Sachsen, daß sie ihre Einwilligung dazu ertheilten. Dieses that auch Karl, als König in Böhmen, und Ludwig der Römer, als Kuhrfürst von Brandenburg 3.

Während der Zeit, daß der Kaiser Karl alles dieß zu Nürnberg bewerkstelligte, bemühte sich der neue Pabst, Urban der Fünfte, das gute Vernehmen zwischen den gegen einander aufgebrachten Mächten, wieder herzu-

1 Urkb. *N. CCXXVI.*
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1279.
3 *Regiſtr. Archivi in Carlſtein.*

Digitized by Google

1363. stellen. In dieser, einem Haupte der Kirche sowohl anstehenden und rühmlichen Absicht, hatte er schon im Jänner dieses Jahrs den Bischoff, Peter von Volterra, nach Deutschland geschickt. Er schrieb zu gleicher Zeit an den Kaiser Karl, den Markgrafen Johann von Mähren, an den Herzog Rudolph von Oesterreich, dann an den König Ludwig von Ungarn, an dessen Mutter, Elisabeth, wegen welcher der Krieg entstanden war, und ermahnte sie alle zum Frieden. An die Königin Elisabeth, Ludwigs Gemahlin, schickte er die Erzbischöffe, Gerlach zu Maynz und Arnest v. Prag, wie auch den Bischoff zu Schwerin, Albrechten von Sternberg, mit dem Auftrage, daß sie den Frieden zu befördern sich angelegen seyn lassen möchten 1. Diese Bemühungen des Pabstes thaten eine gute Wirkung, besonders auf den König, Ludwig von Ungarn. Man errichtete anfangs einen Waffenstillstand zwischen Böhmen, Ungarn und Polen, und zu gleicher Zeit wurde eine Vermählung zwischen dem Kaiser Karl, und der Elisabeth, einer Tochter des Herzogs, Boleslaw zu Stetin, in Vorschlag gebracht. Sie war eine Nichte des Königs in Polen, und Geschwisterkind des Königs in Ungarn. Dieß war Karln um so viel angenehmer, da er sich hiedurch zwey mächtige Könige zu Freunden machte. Die Stadt Krakau wurde also zur Zusammenkunft der erwähnten Könige, und zugleich zum Beylager bestimmt. Der Kaiser erhob sich von Nürnberg nach Böhmen, und reiste bald darauf nach Krakau, um sich daselbst mit der erwähnten Prinzessin Elisabeth zu vermählen. Das Beylager wurde mit ungemeiner Pracht gehalten; die Könige Kasimir von Polen, Waldemar von Dänemark, Peter von Cypern, die Herzoge Boleslaw von Stetin, der Braut Vater, Bolko von Schweidnitz, Przemisl von Teschen, Otto von Brandenburg, Wladislaw von Teschen, und eine große Anzahl von andern Fürsten

1 Raynald *Tom. XVI. p.* 426.

Fürsten und Magnaten mehr, machten es noch glänzender durch ihre Gegenwart. Die Großen des Königreichs Polen und die böhmischen Herren und Ritter zeigten sich bey diesem Feste mit einer Pracht, die ihrer Geburt und den Bedienungen, welche sie an ihren Höfen bekleideten, angemessen war. Es wurden verschiedene Turniere angestellt, die wegen des guten Ansehens der Ritter, wegen der Schönheit der Pferde, und wegen der Kostbarkeit der Kleider und des Pferdezeuges, merkwürdig waren. Nach dem Berichte der polischen Geschichtschreiber, soll der König Kasimir aus Polen, der Prinzessin hundert tausend Goldgulden, und eine große Menge der kostbarsten Edelgesteine, die von allen Fremden bewundert wurden, zur Aussteuer gegeben haben 1. 1363.

Karl führte hierauf seine neue Gemahlin nach Böhmen. Er langte einige Stunden eher zu Prag, als sie, an. Wie sie sich der Stadt näherte, gieng er ihr mit einem glänzenden Gefolge entgegen, und hielt mit ihr einen prächtigen Einzug. Man bewunderte am meisten die Polen, welche der Kaiserin zur Bedeckung dienten. Ihre Pferde waren mit silbernen Zäumen, Schnallen und Steigbügeln, mit gestickten Sätteln, und mit grossen Decken geschmückt, die sie, wie es bey den Morgenländern gewöhnlich ist, schleppten. An welchem Tage dieser Einzug geschehen, habe ich nicht ausfindig machen können; daß aber Karl schon am ersten Tage des Maymonats in Prag gewesen, bezeuget ein Gnadenbrief, den er der Stadt Pilsen ertheilte, daß sie einen Jahrmarkt, der acht Tage vor und auch so lange nach dem Feste des heil. Bartholomäus dauern sollte, halten dürfte 2. 1. May.

Karl ließ gleich nach seiner Ankunft in Prag zu einer doppelten Krönung Vorkehrungen machen, um sowohl seiner Gemahlin Elisabeth, als auch seinem Erben

1 *Chronistae Poloni passim.*
2 Urkb. *N. CCC.*

1363. und Thronfolger, dem Prinzen Wenzel, die böhmische Krone aufsetzen zu lassen. Die erste Krönung war gewöhnlich; aber die zweyte, fürchtete Karl, könnte Schwierigkeiten antreffen, weil es eine Neuerung war, dagegen die Böhmen immer zu seyn pflegen. Daß Karl das Königreich Böhmen, mit Einwilligung der Stände, für sein Haus erblich gemacht, und den ältesten Sohn zu seinem Thronfolger bestimmt habe, ist schon auf das Jahr 1350 erzählt worden. Aber durch die Krönung wollte er den Thron seinem Sohne unumstößlich versichern. Weil man aber in Böhmen die Thronfolger, so lange die Könige lebten, zu krönen nicht gewohnt war, so fand er für gut sich dieserwegen zuvor mit den Ständen zu besprechen. Er rief also die Vornehmsten des Königreichs zusammen, und machte ihnen sein Vorhaben kund, die Stände gaben hiezu ihre Einwilligung. Allein Arnest, Erzbischoff zu Prag, machte Einwendungen, und sprach: "Eine königliche Krone ist keine leere Würde. Sie ist viel mehr eine große Last, und das Heil "des ganzen Volks hänget von ihr ab, sowohl das allgemeine Uebel, als auch das Elend einzelner Bürger wer"den den Königen zugeschrieben. Alles müssen die Kö"nige einstens vor Gott verantworten; daher pflegt "man nicht Kindern, sondern Männern, die ihre Pflich"ten können, die Krone aufzusetzen." Dieser Prälat stund in zu großem Ansehen, als daß der Kaiser diese Rede übel aufgenommen hätte. Er antwortete ihm: "Alles dieß ist mir bekannt, Arnest, und ich habe es größten "Theils von Ihnen selbst gelernt. Ich will aber Sor"ge tragen, daß es auch Wenzeln, meinem Sohne, be"kannt werde. Daher habe ich bereits geschickte, from"me, weise und in der Regierungskunst wohlerfahrne "Männer, an deren Spitze Sie seyn werden, ausersehen, welche dem Prinzen mit ihren Rathschlägen an "die Hand gehen, und ihm die Kunst zu herrschen leh"ren sollen. Wir suchen bey dieser Krönung nichts an-

"ders

"ders, als dem Reiche den Frieden, und dem königli- 1363.
"chen Stamme die Thronfolge zu versichern. Ihnen
"ist bekannt, Arnest, nichts sey für ein Reich gefährlicher,
"als eine zweifelhafte Thronfolge. Nichts einem Va-
"ter angenehmer, als seinen Sohn auf dem Throne zu
"sehen; nichts den Bürgern zuträglicher, als vor der
"Furcht eines Zwischenreichs befreyt zu seyn." Die-
sen letzten Worten des Kaisers riefen die sämtlichen
Stände Beyfall zu, und dann wurde Prinz Wenzel,
zwey Jahre, drey Monate und neunzehn Tage alt, in
der Schloßkirche bey St. Veit, von dem Erzbischoff
Arnest auf das feyerlichste gekrönt 1. Den dritten Tag 15 Jun.
darauf aber ließ der Kaiser, der Kaiserin Elisabeth, sei-
ner neuen Gemahlin, gleichfalls die böhmische Krone,
mit dem gewöhnlichen Gepränge, und in eben der
Kirche aufsetzen 2. Zwey Tage darauf bestätigte Karl 18 e.m.
die Erbfolge im Markgrafthum Mähren, welche sein
Bruder, der Markgraf Johann während der Zeit ver-
anstaltet hatte. Der Inhalt derselben war, dem Vater
sollte sein erstgebohrner Sohn, Jodok oder Josst mit Namen,
diesem aber der zweyte Sohn Johann in der Regierung
von Mähren folgen. Karl setzte noch hinzu, daß die al-
ten Verschreibungen, welche zwischen ihm und dem
Markgrafen errichtet worden, ihre Kraft behalten sollten,
und versprach, daß er seinen Sohn, den König Wenzel,
zur Erfüllung und Handhabung aller dieser Veranstal-
tungen anhalten wolle 3. 20 e.m.

1 Aeneas Sylvius, Dubravius und andere er-
zählen abermals possirliche Umstände von dieser Krö-
nung, wovon aber die Gleichzeitigen nichts wissen;
doch ist ein Brief vorhanden, der auf die Rechnung
des jungen Königs geschrieben, und an Karln gerich-
tet worden; wenigstens sieht man daraus, was der
Hofkanzler, den die Schreibart verräth, von der
Krönung gehalten haben mag. Urkb. *N. CCCXXX.*

2 Beness. Balbini *ad h. a.* Coronatus Wenceslaus
et Elisabeth. 3 Urkb. *N. CCLXXXIX.*

Digitized by Google

1363. Um diese Zeit erhielt der Kaiser von dem Pabste, Urban dem Fünften, ein Breve, worin er zu einem Kreuzzuge in das gelobte Land, und zur Eroberung der Stadt Jerusalem, welche die Machometaner in Händen hatten, ermahnt wurde. Urban hatte auch an die übrigen Fürsten dergleichen Briefe ergehen lassen, mit der Bitte, den Kaiser zu dieser Unternehmung zu bewegen. Diese thaten es. Der Kuhrfürst, Rudolph in Sachsen führte das Wort. Er sprach also zum Kaiser: "Seit "mehr als hundert Jahren war kein Kaiser, der besser, als "Sie, im Stande gewesen wäre, die Stadt Jerusalem "wieder zu erobern. Einem jeden Ihrer Vorfahren "fehlte es bald an diesem bald an jenem; alle hatten Man"gel an Geld, welches die Seele der kriegerischen Un"ternehmungen ist. Sie aber, wie wir sehen, besitzen "Baarschaften, und haben die tapfersten Völker zu Ih"rem Befehle. Sie stehen mit Frankreich, Ungarn und "Polen in Verwandtschaft und Bündnissen; Sie herr"schen über die Böhmen, Deutschen und Italiener. "Niemand könnte also an einem glücklichen Fortgange "der Unternehmung zweifeln, wenn sich Ihr Wille, einen "Zug nach Asien zu thun, mit einer solchen Macht ver"einigen sollte.„ Hierauf antwortete Karl: "Lieben "Freunde! Es ist mir lieb, daß Ihr mir die Gelegen"heit, mich mit Euch über den Zug nach Asien zu unter"reden, an die Hand gebet. Ich sehe aus Euren Re"den, daß Ihr bey diesem Feldzuge die Ehre Gottes und "des heiligen Grabes zur Absicht habt, und daß Ihr hie"durch einiges Verdienst bey Gott Euch zu erwerben su"chet. Ich schließe daraus, daß Ihr gute Christen seyd, "weil Ihr mit den Feinden Eures Glaubens streiten, "für denselben Euer Blut vergießen, und das Leben hin"geben wollet. Glaubet mir, daß ich allem dem, was "Ihr mir vortraget, längst bey mir selbst nachgedacht "habe, mit dem Vorsatze, mich durch einen solchen Feld"zug bey Gott verdienstlich zu machen. Aber sehr wich-

"tige

"tige Ursachen haben mich immer von diesem Vorhaben 1363.
"abgehalten. Denn eine solche Unternehmung könnte
"nicht ohne große Kosten, und der Beyhülfe der ganzen
"Christenheit mit Nutzen ausgeführt werden. Ich
"fürchte, daß dieses dem Volke beschwerlich fallen wür-
"de, und wir uns dessen Flüche auf den Hals laden
"möchten. Ihr wisset, was für Ungemächlichkeiten auf
"dem Meere, besonders für unsere Völker, welche die
"Seefahrten nicht gewohnt sind, obwalten. Viele vor-
"nehme Herren und Ritter würden mit uns ziehen, und
"dort ihr Leben einbüssen. Wie würden dann die Witt-
"wen und Waisen heulen und schreyen, und uns vor Gott
"anklagen. Es ist Euch auch bekannt, besonders denen,
"die in der Geschichte bewandert sind, wie oft unsere
"Vorfahren nach dem gelobten Lande gezogen, und mit
"großem Schaden wieder zurück gekommen. Es ist ih-
"nen zwar einigemal gelungen, das Land zu erobern, und
"es zu besetzen. So bald sie aber wieder abgezogen wa-
"ren, kamen die Ungläubigen, ermorderten die zurück
"gelassenen Christen, und bemächtigten sich des Landes
"wieder. Der Kaiser Friedrich hat daselbst sein Leben
"eingebüsset. Ich bin zwar der Zuversicht, daß wir
"das Land mit Hülfe Gottes unter unsre Macht bringen
"würden. Aber da wir es weder mit hinlänglichem Vol-
"ke besetzen, noch bey einem feindlichen Angriffe aus
"unsern zu sehr entfernten Reichen ihm Hülfe schicken
"könnten, so gienge alle unsre Bemühung wieder ver-
"loren. Der Grieche, welcher itzt auf dem Throne si-
"tzet, ist eben so falsch, als es seine Vorfahren gewesen.
"Er ist immer bereit uns mit Lügen und Betrug zu hin-
"tergehen. Er hat bereits seine Falschheit dadurch an
"den Tag gelegt, daß er der erste ein Stück von Grie-
"chenland den Türken eingeräumt hat. Wer kann mich
"wohl mit Grunde dazu bereden, daß ich mich und mei-
"ne Schafe einem Wolfe anvertraue? Vielleicht wäre
"es besser uns über die Mittel zu berathschlagen, wodurch

1363. "der Adler diesen Wolf vertreiben und hinauswerfen "könnte, damit aus dem griechischen und römischen "Reiche nur ein Reich würde und nur unter einem Haupte "stünde. Aus diesen Ursachen halte ich für rathsam, daß "wir diese Unternehmung unterlassen. Wenn Gott es "für gut befindet, daß diese heil. Oerter in die Hände "der Christen kommen, so wird er sie zu seiner Zeit den "Ungläubigen selbst entreissen, und uns oder unsern "Nachkömmlingen wiedergeben „ 1. Dem Pabste, Urban dem Fünften, gab der Kaiser eine eben dergleichen Antwort. Er versprach ihm dagegen, ihm gegen den Bernabo von Mayland, welcher einige Oerter im Kirchenstaate an sich gezogen hatte, Hülfe zu leisten, und ihn im Falle, daß er seinen Stuhl von Avignon nach Rom übertragen wollte, zu unterstützen 2.

Hierauf erhob sich der Kaiser nach der Lausitz und in die Mark Brandenburg. Er hielt sich einige Zeit mit seinem Hofe zu Spremberg auf. Wir haben schon oben gemeldet, daß Kaiser Karl die Herzoge von Sachsen mit den Fürstenthümern Lüneburg und Hannover auf den Fall belehnt habe, wenn Herzog Wilhelm von Lüneburg ohne männliche Erben sterben sollte. Da aber der letzte dieser Verleihung widersprach, so hatte der Kaiser dem kaiserlichen Reichshofrichter, Johann Burggrafen zu Magdeburg, Grafen von Hardek, zu untersuchen befohlen, ob die Belehnung nach den Reichsgesetzen geschehen sey, oder nicht. Daß der Kaiser Karl, der Gesetzgeber von Deutschland, eine genaue Kenntniß von den Reichssatzungen gehabt habe, wird ein jeder zugeben; aber er wollte durch diese Untersuchung allem Verdachte der Partheylichkeit vorbeugen. Wie nun bewiesen worden, daß die beyden Herzogthümer, Lüneburg und Hannover, nach dem Absterben des Her-

1 *Confer* Hagekum *ad h. a. et* Dubravium *in Hist. Boh. l. XXII.*

2 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 697.

Herzogs Wilhelm, dem Reiche heimfalle, daß sie durch 1363.
kein besonderes Vorrecht von diesem Gesetze ausgenommen wären, und daß sie Kaiser Karl mit eben dem Rechte alsdann vergeben könne, mit welchem vormals Kaiser Rudolph I. das Herzogthum Oesterreich, und Kaiser, Ludwig der Bayer, die Mark Brandenburg, an ihre Söhne verliehen hatten, so geschah von dem Reichshofrichter im Namen des Kaisers der Ausspruch, daß Herzog Rudolph von Sachsen seine Belehnung nach dem Absterben des Herzogs Wilhelm nicht nur selbst mit bewaffneter Hand behaupten könne, sondern daß ihm auch die Reichsfürsten hiezu behülflich seyn mögen 1. Weil 15 Juli.
aber der Herzog Wilhelm wider die Anordnung des Kaisers dem Herzog, Ludwig von Braunschweig, den er zu seinem Erben ernannt, von den Lüneburgern hatte huldigen lassen, und über dieß nach der geschehenen Vorladung vor dem Kaiser nicht erschienen war, so wurde er, als ein widerspänstiger Vasall, in die Reichsacht erkläret 2.

Dann begab sich der Kaiser nach Frankfurt an der Oder. Er fieng nun an das Recht, so er durch den letzten mit den Markgrafen von Brandenburg zu Nürnberg geschlossenen Erbvertrag über die Mark erworben hatte, in Ausübung zu bringen. Um sich die Neigung und das Zutrauen der Brandenburger zuzuziehen, bestätigte er den Städten auf den Fall ihre Privilegien, wenn er oder seine Erben zum Besitze derselben einstens kommen sollte. Die Altstadt Salzwedel erhielt von Frankfurt aus einen solchen Gnadenbrief 3. Von der 25. m.
Stadt Frankfurt aber nahm er für sich und seinen Sohn Wenzel, der hier wieder unter dem Namen eines Königs von Böhmen vorkömmt, die Huldigung ein. Dagegen ihnen der Kuhrfürst Ludwig eine Versicherung aus-

1 Lvdewig *Rel. Tom. X. p.* 66.
2 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 751.
3 Idem *loc. cit. p.* 690.

Digitized by Google

1363. ausstellte, daß dieß ihren Vorrechten unschädlich seyn
26 Jul. sollte 1. Von hier gieng Karl nach Berlin. Der Erzbischoff, Dietrich zu Magdeburg, fertigte hier an die Städte Stendal, Tangermünde, Saltwedel und andere mehr den Befehl aus, daß sie Abgeordnete nach Berlin schicken und Karln, so wie andere Städte bereits gethan hatten, die Huldigung ablegen möchten 2.
30c. m Weil aber die Fürsten von Anhalt die Städte Brandenburg, Prenczlow, Templin und Gorzke für zehn tausend Mark Silbers, die sie den Markgrafen, Ludwig und Otto, geliehen, pfandweise besassen, so gab ihnen Karl eine Versicherung, daß ihnen die ihm geleistete Huldi-
e. d. gung nicht nachtheilig seyn sollte 3. Eine eben dergleichen Verschreibung erhielten die itzt genannten Städte
e. d. vom Kaiser 4. Weil sich aber noch nicht alle Städte sofort zu der Huldigungsleistung einfanden, so machten die Markgrafen, Ludwig und Otto, von Spandau aus, wo sich der Kaiser vermuthlich auch aufhielt, den Städten Stendal und Salzwedel und den übrigen Vasallen und Städten, die getroffene Erbverbrüderung bekannt und ermahnten sie, dem Kaiser Karl und dessen Sohne, dem König Wenzel, eine derselben angemessene Huldigung zu thun, mit der Versicherung, daß selbige ihren Rechten und Freyheiten, die sie von vorigen Markgrafen bekommen haben, in keinem Stücke nachtheilig seyn
3. Aug. solle 5. Dann reiste Karl über Bauzen nach Böhmen zurück und fertigte noch an dem letzten Orte an die Stadt Stendal einen Bestätigungsbrief aller ihrer Freyheiten, aus, wenn die Mark Brandenburg an ihn oder seine
19 e.m. Erben fallen sollte 6. Durch diesen Schritt gewann

Karl

1 *Cl.* Gerke *C. D. Brand. Tom. V. p.* 98.
2 Idem *Dipl. Vet. Marchiae Brand. I. B. p.* 146.
3 Idem *C. D. B. Tom. II. p.* 587.
4 Idem in der Stiftshistorie von Brandenb. *p.* 166.
5 Idem *Dipl. Vet. Marchiae P. I. p.* 141. *vide cit. auth. apud Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 690.
6 *Cl.* Gerke *ut supra loc. cit. p.* 147.

Digitized by Google

Karl das Zutrauen seiner künftigen Unterthane und 1363.
brachte sein neu erlangtes Recht auf gewisse Maße in
Ausübung.

Gegen das Ende des Augustmonats war der Kaiser
Karl, laut einer Urkunde, schon wieder zu Prag 1. Um 29 Aug.
die Mitte des folgenden Monats aber treffen wir ihn zu
Altbunzlau an, wo er dem kaiserl. Rath und Stadtrichter
zu Maut, Kudlin, gewisse Gefälle daselbst abtrat 2. Am 14 Sep.
nehmlichen Tage erhob sich Karl nach Pardubitz, wo
er für den Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg, die
Erlaubniß ausfertigte, daß er alle verpfändete Reichs-
güter im Elsasse einlösen dürfte 3. Um diese Zeit ver- c. d.
anstaltete auch der Kaiser, daß die Leibgedingstädte der
verwittweten Königinnen von Böhmen, der Kaiserin
Elisabeth, seiner Gemahlin, die Huldigung abstatteten,
und ihr eine Versicherung ausfertigten, daß sie nach
dem Absterben des Kaisers Karls ihr Eigenthum seyn
wollten in so lange, als sie in dem Witwenstande leben
würde; sollte sie aber zu einer zweyten Vermählung
schreiten, so bezeugten sie, daß ihr der König in Böh-
men sechs tausend Schock Prager Münze auszahlen
und sie, die Städte, wieder dem Könige heimfallen
würden. Viere dergleichen Verschreibungen, nämlich
der Städte Königgrätz, Hohenmaut, Chrudim und Mel-
nik sind noch vorhanden 4. Von den übrigen Verrich- 15et 21
tungen des Kaisers in den letzten Monaten dieses Jahrs Sept.
ist sonst nichts bekannt, als daß er noch zu Prag dem
Münzmeister zu Kuttenberg, Enderlin, das dasige Ge-
richt für sechzehn hundert Schock Prager Groschen mit
allen Nutzungen verpfändete 5, und dann wegen der Lehn- 3 Nov.
güter, welche die Burggrafen von Nürnberg in den

österr-

1 Tschudy *l. VI. p.* 460.
2 *Dipl. in Cancellaria Caroli IV.*
3 *Dipl. in Archiu. Plassenb.*
4 *Dipl. apud* Goldast. *de Regn. Boh. append. p.* 318. Balb. *lit. publ. p.* 75. H. von Bienenb. *loc. cit. p.* 146.
5 *Dipl. in Arch. Feud.*

Digitized by Google

1363. österreichischen Staaten besassen, die Erklärung machte, daß die burggräflichen Lehen in Oesterreich Reichslehen und keine von dem Hause Oesterreich zu Lehen rührende
29 Nov. Güter seyen 1.

Indessen wurde doch an der Herstellung des guten Vernehmens zwischen dem Luxenburgischen und Oesterreichischen Hause fortgearbeitet. Man besorgte immer, daß es doch endlich zwischen dem Kaiser Karl und dem Herzoge, oder wie er sich selbst schrieb, Erzherzog Rudolph, zu einem ernsthaften Kriege kommen und hiedurch die Ruhe von Deutschland gestört werden könnte. Man kannte die große Macht des ersten und die Lebhaftigkeit und Ruhmbegierde des letzten. Sowohl der Pabst als auch der König Kasimir von Polen und der Herzog Bolko von Schweidnitz trachteten, sie zu versöhnen. Der Pabst Urban hatte abermals aus dieser Absicht den Bischoff zu Florenz nach Prag geschickt. Allein der Herzog Bolko schien einer der geschicktesten Mittler zu seyn, denn er war mit allen den streitenden Mächten nahe verwandt. Aber alle ihre Mühe wäre vergebens gewesen, wenn sich Katharina, des Herzogs Rudolph Gemahlin und Karls Tochter, nicht ins Mittel gelegt hätte. Sie brachte es endlich durch ihre klugen und weisen Vorstellungen so weit, daß die zwey Fürsten darein willigten, der König Kasimir und Herzog Bolko von Schweidnitz möchten Bedingungen aufsetzen, unter welchen sich Vater und Sohn versöhnen sollten. In dieser Absicht begab sich der Herzog Bolko in den letzten Tagen dieses Jahrs nach Krakau, um das angefangene Werk daselbst zu beschleunigen. Kasimir und Bolko thaten also indessen den Ausspruch, daß die
12 Dec. beyden Fürsten von nun an gute Freunde seyn sollten 2. Endlich wurde beliebt, daß man am nächst künftigen Februar zu Brünn in Mähren zusammen treten und alle Mishelligkeiten beylegen wolle.

Ehe

1 *Hist. Norimb. Dipl. p.* 423 *et* Gold. R. S. *II. Th. p.* 73.
2 Steyerer *loc. cit. in addit. p.* 375.

Ehe nun der Kaiser dahin reiste, ertheilte er dem 1364.
anwesenden päbstlichen Gesandten, nämlich dem Bischoff, Peter zu Florenz, einige Gnadenbriefe. Erstlich erhob er ihn und dessen Nachfolger, die Bischöffe zu Florenz, in den Reichsfürstenstand, mit der Vollmacht alle Rechtssachen in ganz Toskana zu entscheiden und darüber zu sprechen; ferners erhob Karl, als römischer Kaiser, auf das Verlangen dieses Bischoffs, die Schulen zu Florenz, zu einer ordentlichen Universität, ertheilte ihr alle Freyheiten und Vorrechte, die solche hohe Schulen im römischen Reiche zu genießen pflegen, und nahm sowohl die sämmtlichen Lehrer, als auch die daselbst Studierenden unter seinen und des Reichs besonderen Schutz. Aus den Zeugen, welche ihre Namen den beyden Urkunden beyfügten, erhellet, daß damals der König Waldemar von Dänemark, der Kuhrfürst Rudolph zu Sachsen, der Markgraf Johann zu Mähren, die Herzoge Barmin zu Stetin, Balthasar zu Braunschweig und andere mehr zu Prag am kaiserlichen Hofe gewesen 1. Dann bekam Karl von Stephan dem ältern, 2 Jan.
Pfalzgrafen beym Rhein und Herzogen in Bayern, und desselben Söhnen, Stephan und Johann, einen Besuch. Sie stunden damals mit den Herzogen von Oesterreich wegen der Grafschaft Tyrol in Streitigkeiten, weil sie solche gern bey ihrem Hause behalten hätten, da sie doch von der oft erwähnten Maultaschia, des seligen Herzogs Mutter, an Oesterreich war abgetreten worden. Vermuthlich wollten sie Karln auf ihre Seite bringen. Aber die Friedensunterhandlungen mit Rudolphen mögen schon zu weit gekommen seyn, als daß er sie unterbrochen hätte. Er mag ihnen aber doch so viel versprochen haben, daß er den Herzogen von Oesterreich gegen Bayern niemals beystehen wolle. Dergleichen Versicherung sie auch dem Kaiser in Ansehung Oesterreichs,

1 Ferd. Vgvellvs *Italia Sacra Tom. III. p.* 198. *etc.* Lynig C. I. D. *Tom. I. p.* 2469.

1364. reichs, wenn es die böhmischen Staaten angreifen sollte,
11 Jän. ausstellten 1. Dieß kann auch die Ursache gewesen seyn, daß sich der Kaiser in den Krieg nicht mischte, welcher in diesem Jahre zwischen Oesterreich und Bayern wegen Tyrol geführet wurde. Endlich belehnte er noch zu Prag die Markgrafen von Soranca mit ihren Län-
1. Febr. dern 2.

Hierauf erhob sich der Kaiser, in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Johann, und einer großen Menge von Fürsten, Bischöffen und Grafen, die wir unten nennen wollen, nach Brünn, wo sich der König Ludwig von Ungarn, und der Herzog Rudolph mit seiner Gemahlin Katharina, dessen Brüdern Albrecht und Leopold, und der Margaretha von Tyrol bereits eingefunden hatten, um die letzte Hand an den Frieden zwischen den Häusern Luxenburg und Oesterreich zu legen. Vor allen Dingen wurde die Sache wegen der Grafschaft Tyrol vorgenommen. Es ist aus der Geschichte sattsam bekannt, daß itzt die Herzogin Margaretha Maultaschia, nach Absterben ihres Gemahls Ludwig und dann ihres Sohnes Maynhards, Frau von diesem Lande war. Weil sie sich aber mit der Regierung nicht abgeben wollte, und die Herzoge von Oesterreich gerechte Ansprüche auf Tyrol machten, so hat sie ihnen diese Grafschaft noch bey ihren Lebzeiten abgetreten. Nun baten die Herzoge, Rudolph und dessen Brüder, den Kaiser, er möchte diese Schenkung nicht nur bestätigen, sondern auch sie mit der Grafschaft, als Röm. Kaiser, belehnen, welches er auch mit dem gewöhnlichen Gepränge, und in Beyseyn folgender Fürsten und Herren verrichtete; es waren nämlich, Rudolph Herzog von Sachsen, und Kuhrfürst, der Erzbischoff Arnest zu Prag; die Bischöffe Johann zu Olmütz, Dietrich zu Worms, Peter zu Chur, Peter zu Florenz, Guido zu Achen, Jakob zu Volterra,

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1281.
2 Idem C. I. D. *Tom. II. p.* 535.

Volterra, Albrecht zu Schwerin, und Johann zu Görz; 1364.
die Herzoge Balthasar von Braunschweig, Bolko von Schweidnitz, Bolko von Oppeln, Przemisl von Teschen, Heinrich von Lignitz, und Kasimir von Stetin; Johann Markgraf zu Mähren; die Grafen Burghard und Johann, Burggrafen zu Magdeburg, Berthold von Henneberg, Wilhelm von Montfort; dann die Herren, Heinrich zu Plauen, Heinrich von Lippa, Johann von Wartenberg, Friedrich von Schönburg, Potho von Czastalowitz, Thimo von Koldiz, Eberhard von Waldsee und Linz, nebst andern mehr, welche dem Bestätigungsbriefe des Kaisers, als Zeugen, beygesetzt wurden 1. Zwey Tage darauf wurde erst der förmli- 3. Febr.
che Friede zwischen dem Kaiser Karl und dessen Bruder Johann eines Theils, und zwischen dem König Ludwig von Ungarn, und dem Herzog Rudolph von Oesterreich andern Theils, geschlossen und unterschrieben, so wie ihn der König Kasimir von Polen, und Herzog Bolko zu Schweidnitz geordnet hatten. Es wird in der Urkunde ausdrücklich gemeldet, daß dieser Friede durch die Vermittelung der klugen Katharina von Böhmen, des Kaisers Tochter und Rudolphs Gemahlin, sey zu Stande gebracht worden, weßwegen sie in der Geschichte besonders gerühmt zu werden verdient, daß sie zu der nachmaligen Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen den ersten Grund gelegt hat 2; denn es wurde noch am 10 e.m.
nehmlichen Tage zwischen den Häusern, Luxenburg und Oesterreich, eine Erbvereinigung auf das feyerlichste geschlossen, dergestalten, daß die Kinder oder Kindeskinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, der Herzoge Rudolph, Albrecht oder Leopold von Oesterreich, die samentlichen Länder des Kaisers und Königs in Böhmen, Karl, erben und besitzen sollten, wenn Karl, dessen

1 *Dipl. apud* Steyerer *loc. cit. in addit. p.* 379.
2 *Idem ibidem p.* 382.

1364. dessen Sohn König Wenzel und der Markgraf Johann in Mähren, und ihre Kinder, ohne eheliche Leibeserben abgehen würden. Dagegen wurde auch dem Luxenburgischen Hause die Erbfolge in den österreichischen Staaten zugesagt, jedoch mit der Bedingung, wenn zuvor die Nachkommen des Königs Ludwig in Ungarn
10 Febr. ausgestorben seyn würden 1. Diese Erbvereinigung nahmen die böhmischen Stände an, und versprachen mit einem körperlichen Eyde alle zusammen, und ein jeder insbesondere, für sich und ihre Nachkommen, daß sie auf den sich ereignenden Fall diese Anordnung getreulich, ohne alle Widerrede und gänzlich annehmen, halten und vollführen wollen. Folgende böhmische Landesherren unterschrieben den Versicherungsbrief: Johann Burggraf zu Magdeburg und Graf zu Hardek, kaiserlicher Oberstthofmeister, Hanz von der Leipen, Oberstthofmeister des Königreichs Böhmen; Benes v. Wartenberg, Burggraf zu Prag, Potho von Czastalowitz, Jaroslaw von Sternberg, Thimo von Kolditz, Hassko von Zwierzetitz, Peter von Wartenberg, Friedrich von Schönburg, Hynko Hlawacz von Duba, Jessko von Kosowahora, Jessko Ptaczek von Pirkstein, Brzenko von Swihora, Jaroslaw von Brzeznitz, und Boczko
c. d. von Podiebrad 2.

Den Tag darauf ließ der Kaiser Karl noch eine besondere Schrift im Namen seines Sohnes, des Königs Wenzel, ausfertigen, worin dieser die festgesetzte Erbfolge genehmiget und bestätiget. Er führet darin den Titel, König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg, des h. röm. Reichs oberster Schenk- und Kammermei-

1 Steyerer *l. c. p.* 383. Lunig *Part. Spec. Cont. I. Forts. I. p.* 54.

2 Idem *loc. cit. p.* 387. Ein Enkel dieses letzten, nämlich Georg von Podiebrad, ward, ungeachtet dieser Verträge, doch nach hundert Jahren zum König in Böhmen gewählet.

Digitized by Google

meister 1. Dann setzte der Kaiser noch ein besonderes 1364.
Bekenntnißschreiben auf, in welchem er, als Kaiser und 11 Febr.
König in Böhmen, sein Sohn Wenzel, und sein Bruder Johann, diese Erbeinigung noch einmal bestätigten 2. 12 d. m.
Um aber auch allen Unruhen und Anständen künftig, welche dieser Erbfolge wegen meistens entstehen könnten, vorzubeugen, so war man darauf bedacht, die Stadt Prag und die übrigen Städte des Königreichs zur Einwilligung in den Vertrag zu bringen; daher versprachen die Herzoge von Oesterreich, daß sie in dem Falle ihrer Thronfolge in Böhmen: "Alle Städte, Märkte und "Landleute, die zu denselben ihren Landen, Fürstenthü"mern und Herrschaften gehören, sollen und wollen las"sen völliglich und gänzlich bey allen ihren Gütern, "Würden und Ehren, Rechten, Freyheiten, Gnaden "und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her gehabt "und hergebracht haben, und die sie zumale an uns "bringen, ohne alle Gefährde und Argelist 3.„ Und 2. d.
diese Versicherung wurde dem Magistrat in der Altstadt Prag zur Verwahrung gegeben. Der Kaiser Karl, sein Sohn und Bruder stellten auch eine dergleichen Verschreibung für die österreichischen Vasallen aus 4. Und 2. d.
so legte damals der Kaiser Karl den Grund zu der nachmaligen Macht und Größe des Erzhauses Oesterreich.

Das hergestellte gute Vernehmen zwischen dem Luxenburgischen und Oesterreichischen Hause wurde sodann durch eine neue Vermählung noch mehr befestiget. Der Markgraf, Johann v. Mähren, war ein Wittwer. Man schloß also hier zwischen ihm und der Prinzessin, Margaretha, einer Schwester des Herzogs Rudolph von Oesterreich, die den jungen Herzog Maynhard von Bayern und Grafen zu Tyrol, zum ersten Gemahl gehabt hatte, eine Heyrath, die auch bald darnach zu Wien

1 Steyerer *loc. cit. p.* 388.
2 Idem *loc. cit. p.* 390.
3 Urkb. N. CCCI. 4 Urkb. N. CCCXLV.

1364. vollzogen wurde, nachdem sie zuvor, gegen das empfangene Heyrathsgut auf alle österreichische Länder, zum Besten ihrer Brüder und deren Mannsstammes, entsagt hatte. Der Kaiser Karl aber kehrte nach Prag wieder zurück, wo wir ihn schon an dem nächsten Montag
18 Febr. vor dem Sonntag Oculi antreffen 1.

Seine erste Sorge war, von der Gemeinde zu Prag die Einwilligung zu der Erbverbrüderung mit Oesterreich auszuwirken. Diese Vorsorge war um soviel nothwendiger, da diese Stadt damals sehr mächtig war, und die übrigen Städte im Königreiche sich nach derselben zu richten pflegten. So bald er aber dem Stadtrichter, welcher damals die vornehmste Person der Gemeinde war, den Geschwornen, den Schöppen, und den samentlichen Bürgern die erst angeführte Versicherung der Herzoge von Oesterreich vorzeigte, gaben sie ihren Willen darein, und verbanden sich und ihre Nachkommen mit einem Eyde, daß sie die vorgeschriebene Erbordnung annehmen, vertheidigen und handhaben wollen, worüber sie
25 e.m. eine schriftliche Zeugenschaft ausfertigten 2. Der Herzog, Rudolph von Oesterreich, hatte den Pragern seine Zuneigung auch dadurch bezeuget, daß er ihnen die Erlaubniß ertheilte, mit ihren Kaufmannswaaren durch Wien
e. d. nach Venedig und auch wieder zurück zu reisen 3. Hierauf gieng der Kaiser auf sein Schloß Karlstein, wo er einige Wochen zubrachte, und von den Staatsgeschäften ausruhte. Wir haben nur zwey Schriften ausfindig machen können, die er daselbst ausfertigte. Er bestätigte nämlich der Stadt Besanßon ihre uralten Freyheiten, und gab ihr über dieß noch besondere Vorrechte
6 März mehr 4. Dem Burggrafen, Friedrich von Nürnberg,
12 e.m. bekräftige er seine Zoll- und Geleitsgerechtigkeit 5. Mit Anfange

1 Hergott *origg. Habsb. Tom. III. p.* 717.
2 *Diploma apud* Steyerer *loc. cit. p.* 389.
3 Urkb. *N. CCCII.*
4 Lunig R. A. *Part. Spec. Cont. I.* Forts. *I.* Anh. *p.* 105.
5 *Dipl. in Arch. Plassenb.*

Digitized by

Anfange des Aprilmonats aber begab er sich nach Pir- 1364.
na. Hier ertheilte er dem Nonnenkloster zu Alsbach
im Elsasse einen Gnadenbrief, daß es künftig von dem
Reiche unmittelbar abhängen sollte 1. Karl hatte die 4. Apr.
Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meis-
sen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, wie auch die
Markgrafen zu Brandenburg, Ludwig und Otto, da-
hin beschieden, um mit ihnen einige Angelegenheiten,
welche die Niederlausitz betrafen, abzuthun. Wir ha-
ben oben gesehen, daß Karl die Stadt und Herrschaft
Spremberg von den Grafen von Schwarzburg gekauft
habe; nun ließ er sich von dem Markgrafen zu Bran-
denburg einen Verzichtbrief darauf ausstellen, damit sie
keinen Anspruch mehr künftig auf dieselben machen kön-
ten 2. Wir haben auch gesehen, daß des Kaisers Nach- c. d.
kömmlinge, kraft des zu Nürnberg mit Ludwig und
Otto von Brandenburg errichteten Erbvertrags Hoff-
nung hatten, einstens nebst der Mark Brandenburg auch
die ganze Niederlausitz erblich zu bekommen; dieß Land
war itzt in den Händen der Markgrafen von Thüringen
und Meißen. Sie hatten den Markgrafen von Bran-
denburg ein und zwanzig tausend Mark Silbers und
zehn tausend Schock Prager großer Pfennige darauf
geliehen, und so besassen sie es pfandweise. Der Kaiser
Karl machte nun den anwesenden Fürsten und Mark-
grafen von Meißen und Brandenburg den Vorschlag,
daß er diese Pfandschaft mit der erwähnten Summe
für sich und das Königreich Böhmen einlösen und kau-
fen wollte, wenn sie ihre beyderseitige Einwilligung dazu
geben möchten. Sie willigten in das Begehren des
Kaisers und die Zahlungstermine wurden von Seiten
Meißen alsogleich festgesetzt. Die Markgrafen von
Brandenburg aber setzten noch die Bedingung hinzu,
daß der Herzog, Bolko zu Schweidnitz, dieß Land auf

1 Schoepfl. *loc. cit. p.* 244.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1282.

1364. lebenslang besitzen sollte, und behielten sich nach dessen Tode den Wiederkauf um die erwähnte Summe vor. Wenn sie aber, ehe sie die Einlösung bewerkstelliget hätten, ohne männliche Erben stürben, dann sollte Böhmen nicht schuldig seyn diese Niederlausitz für die gemeldte Summe an jemand andern abzutreten. Der Markgraf Otto aber gab dem Kaiser eine Versicherung, daß, im Falle die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an ihn und seine künftige Gemahlin Elisabeth fallen sollten, Karl, als König in Böhmen und dessen Erben, die neue Mark dagegen erhalten solle. Karl stellte auch eine Verschreibung aus, daß das Leibgeding von zwanzig tausend Schock großer Pfennige für seine Tochter Elisabeth, welche er Otten zu Brandeburg versprochen hatte, auf das Mark-
15 Apr. grafthum Lausitz versichert werden sollte 1.

Karl kehrte hierauf nach Prag wieder zurück, und feyerte daselbst das Pfingstfest; der Erzbischoff Arnest hielt selbst das Hochamt, und predigte in deutscher Sprache wegen der vielen Reichsfursten, die zugegen waren 2. Dann machte der Kaiser eine Reise nach der Oberlausitz, wo er sich länger als einen Monat, theils zu Bauzen und theils zu Görlitz aufhielt. An dem ersten Orte bewog er die Markgrafen, Ludwig und Otto v. Brandenburg, daß sie für den Herzog, Rudolph von Oesterreich, eine Verzicht auf alle Ansprüche, die sie auf die
3. May. Grafschaft Tyrol haben konnten, ausfertigten 3. Die Bürger zu Bauzen wollten sich die Anwesenheit des Kaisers zu Nutze machen. Sie traten mit der Bitte vor ihn, daß er ihre Stadt und das Gebiet der Krone Böhmen einverleiben möchte. Er fertigte ihnen also eine Versicherung aus, daß sie nie von dem Königreiche Böhmen getrennet, sondern auf immer bey demselben bleiben sollten. Zu gleicher Zeit bestätigte er ihnen alle

Frey-

1 S. Lunig *loc. cit. pp.* 1283. 1286. 1287. 1291.
2 Balbin. *in Arnesto p.* 314.
3 Steyerer *loc. cit. p.* 391.

Freyheitsbriefe, die sie von seinen Vorfahren bekommen hatten. Man kann aus den beygesetzten Zeugen einen Theil seiner vornehmen Begleiter kennen lernen. Es waren die Bischöffe, Johann zu Olmütz und Peter zu Kuhr; die Herzoge Ridaker zu Braunschweig, Bolko zu Schweidnitz, Bolko zu Oppeln, Heinrich zu Lignitz und Kasimir zu Stetin; dann die Reichsgrafen Gerlach zu Nassau, Ulrich zu Helfenstein, Berthold zu Henneberg, Sieghard zu Schwarzburg; die Edlen Ulrich von Hanau, Heinrich von Grau, Thimo von Koldiz, Hassko von Zwierzetitz, und andere mehr 1. 1364. 9 May.

An die Städte im Elsasse aber ließ Karl den Befehl ergehen, daß sie dem Burggrafen, Friedrich v. Nürnberg, oder seinem Landvogte in allem gehorsam seyn sollen 2. 11 c.m.

Zu Görlitz ertheilte Karl der Stadt Königgrätz die Erlaubniß, von einem jeden großen Wagen einige Heller Weggeld zu nehmen, und dieß zur Wiederherstellung ihrer Stadtmauern anzuwenden 3. Mit Anfang des 21 c.m.

Brachmonats war er schon wieder zu Bauzen 4. Mit 9. Jun.

Ende dieses Monats treffen wir ihn aber zu Budweis in Böhmen an, wo er für dem Grafen zu Mannsfeld einen Lehnbrief über den Bann seiner Grafschaft und Kupferbergwerke ausstellte 5, und einige Gnadenbriefe, 21 c.m.

welche das Stift zu Worms von seinen Vorfahren erhalten hatte, erneuerte und bestätigte 6. 24 c.m.

Während dieser Zeit wurde der Prager Erzbischoff, Arnest, krank. Er ließ sich auf sein Gut Raudnitz tragen, und starb daselbst am 30. Junii, nachdem er über sechzig Jahre gelebt, und zwey und zwanzig Jahre dem Erzbißthume zu Prag vorgestanden war. Wer von den Tugenden,

1 *Diplom. in Lusatia super dipl. Com. p.* 14.
2 *Dipl. in Archivo Plassenb.*
3 *Dipl.* bey Hr. von Bienenb. *loc. cit. p.* 151.
4 Beczkowsky *Hist. Bob. p.* 569.
5 Lunig *C. Iur. Feud. Tom. I. pag.* 1077.
6 Schannat *Hist. Worm. Prob. p.* 179.

1764. Gelehrsamkeit, Religionseifer, Vaterlandsliebe und andern guten und erhabenen Eigenschaften dieses würdigen Prälaten mehr Nachricht zu finden verlanget, der lese sein Leben, welches Bohuslaus Balbin weitläuftig und gelehrt beschrieben hat 1. An die Stelle des Arnest wurde bald hernach (12 Julii) der Bischoff Johann zu Olmütz, Oczko genannt, aus dem Geschlechte der Herren von Wlassim, von den Domherren auf dem Prager Schloße einstimmig zum Erzbischoff gewählet, und dann vom Pabste bestätiget 2. Der Bischoff zu Leutomischel, Johann von Neumark, des Kaisers Kanzler, wurde auf das Bißthum Olmütz versetzt; der Bischoff zu Schwerin, Albrecht von Sternberg, aber erhielt das Bißthum Leutomischel.

Der Kaiser Karl war zu Kuttenberg, als man ihm
1 Julii. die Nachricht von dem Tode des Erzbischoffs brachte 3. Er eilte nach Prag, um diesen würdigen Mann, der ihm in den ersten Jahren seiner Regierung mit den heilsamsten Rathschlägen an die Hand gegangen war, auf das prächtigste zur Erde zu bestatten. Karl hielt sich hierauf beynahe die ganze übrige Zeit dieses Jahrs zu Prag auf. Den Krieg, welchen der Herzog Rudolph von Oesterreich mit den Herzogen von Bayern wegen der Grafschaft Tyrol diesen Sommer führte, kann man anderwärts nachlesen 4. Er gehört in die Lebensbeschreibung unsers Karls um so viel weniger, weil er an demselben keinen Antheil genommen. Wir wollen daher itzt nur dasjenige erzählen, was er bey diesem seinen langen Aufenthalte zu Prag verrichtet hat. Er gab dem Dorfe
4 c. m. Lumersheim das Stadtrecht 5. Da sich der Herzog, Albrecht

1 *Vita Arnesti. Pragæ* 1664 *in* 4*to.*
2 Benes. Balbini *et apud* Pessina *in Phosph. p.* 543.
3 Schoepflin *loc. cit. Tom. V. p.* 471.
4 *Apud* Ant. Steyerer *in* Ale. *II. Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 695.
5 Schannat *Hist. Worm. p.* 179.

brecht von Meklenburg, zu Prag einfand und Karln 1364.
seine Herrschaft Marnitze zu Lehen auftrug: so verlieh
ihm sie der Kaiser in seinem und des Königs Wenzels
Namen zu rechten ewigen Mannslehen wieder, und ver-
mehrte hiedurch den böhmischen Lehnhof. 1. Der Stadt 12 Julii
Budweis erlaubte Karl, drey Juden aufzunehmen, die
aber eben die Steuer, wie die übrigen Bürger, zum
Behuf der Stadt, entrichten sollten, und sprach sie de-
rohalben von den königlichen Abgaben auf fünf Jahre
los 2. Am folgenden Tage aber bestätigte Karl die Stif- 18 e.m.
tung eines Pfarrers in der neuen Stadt Karlshaus, wel-
che nicht lange darauf Karlsbad genannt wurde 3. 19 e.m.

Weil hier von dem berühmten Karlsbade die erste Meldung geschieht, so sollten wir einige gründliche Nachrichten von dessen Ursprunge dem Leser mittheilen. Allein die gleichzeitigen Kronisten haben hievon nichts aufgezeichnet, daher müssen wir uns mit der Erzählung späterer Schriftsteller begnügen, und das, was Sommer, ein karlsbader Arzt aus dem sechzehnten Jahrhundert erzählet, annehmen. Er hat es von alten Einwohnern des Orts, die es von ihren Vorältern gehört haben, eingeholet. Nach dieser alten Sage hatte sich der Kaiser Karl einstens in der Gegend des heutigen Karlsbades mit der Jagd belustiget. Ein Jagdhund, der den Hirschen verfolgte, fiel in das siedende Wasser, so aus der Erde sprudelte. Durch sein Geschrey brachte er die Jäger und dann den Kaiser selbst an die heisse Quelle. Karl hatte sich auf eben dieser Jagd einen Fuß verletzt; er wusch die Wunde mit dem warmen Wasser und wurde geheilet 4. Er schloß hieraus auf die Heilungskraft des Wassers, welches die Aerzte bestätigten. Vermuth-

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1294.
2 *Dipl. in archiu. Budwic.*
3 Urkb. *N. CCCXXXIV.*
4 Sommer *de inuentione etc. Therm.* Caroli IV. Bale. *in Epit. p.* 377.

1364. lich bediente sich Karl hernach öfters dieser Quelle und ließ sich an derselben ein Haus bauen, daher der erste Name, Karlshaus, gekommen seyn mag. Ein großer Fürst hat immer ein zahlreiches Gefolge, daher mußten auch mehr Gebäude aufgeführt werden, und endlich wurden die Einwohner eines ganzen Dorfes, davon man noch einige Gemäuer im nahe gelegenem Walde sieht, an den Sprudel übertragen. Karl erhob endlich den Ort zu einer Stadt und in diesem Jahre waren die Einwohner derselben schon so zahlreich, daß sie einen Pfarrer, den ihnen Karl empfahl, stiften und aushalten konnten. Er hieß Siefried, und war zuvor Pfarrer in Netolitz gewesen. In der angeführten Bestätigung dieser Errichtung nennt Karl den Ort, unsre neue Stadt Karlshaus. Allein das Volk nannte ihn, der Bäder wegen, Karlsbad, welchen Namen Karl nach einigen Jahren der Stadt auch beylegte. Daß aber diese heisse Quelle vor Karln nicht bekannt gewesen seyn solle, ist nicht wahrscheinlich. Schon in den ältesten Zeiten hieß der Bach, welcher durch Karlsbad fließt, Ogre vom ohřiti, wärmen, und lange vor Karln nannte man ihn, so wie itzt, Tepla, vom böhmischen teplo, warm, weil das siedende Wasser in den Bach rinnt. Auch muß Karl die erzählte Jagd in seiner Jugend gehalten haben, denn man findet keine Spur, daß er, als Regent, vom Jagen ein Liebhaber gewesen wäre. Doch war die Geschichte der Entdeckung im Felsen, woran sonst der Sprudel quoll, gehauen. Als man nach der Zeit daselbst ein Rathhaus baute, wurde an einem Ende desselben das Bildniß Karls von Stein aufgerichtet, und so können sich die Karlsbader mit Rechte rühmen, daß sie allein diesem Vater des Vaterlandes eine Bildsäule aufgestellt haben.

Es scheint, daß sich Karl damals in diese neue Stadt selbst begeben habe, wie wir ihn dann um diese Zeit in der Nachbarschaft derselben, nämlich zu Tachau, antreffen.

treffen. Er nahm daselbst Konraden und Hansen, Wald- 1364.
stromer, beyde Forstmeister zu Nürnberg, zu seinem
Hofgesinde auf 1. Mit Anfang des folgenden Mo- 27 Julii
nats aber war er schon wieder zu Prag, wo er dem
Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg, das Reichslehen,
welches durch das Absterben Rudolphs von der War-
re, war erlediget worden, ertheilte 2. Den Gebrüdern, 10 Aug.
Eberhard und Ulrich von Würtenberg, erlaubte er aus
dem Flecken Leichingen eine gemauerte Stadt zu ma-
chen 3. Dann nahm er das Stift zu Worms nebst 28 e. m.
dessen Besitzungen unter seinen kaiserlichen Schutz 4. 21 Okt.
Im Wintermonat aber reiste Karl mit dem Herzog,
Bolko zu Schweidnitz, in der an sich gekauften Nieder-
lausitz herum, und holte in den Städten Lukau, Gu-
ben, Sommerfeld und den übrigen die Huldigung ein.
Am ersten Orte ertheilte er dem Burggrafen, Friedrich
von Nürnberg, als Landvogte im Elsasse, die Macht,
alle Elsassische Stadträthe einzusetzen, und auch abzu-
setzen 5. Und belehnte ihn mit den Gütern, die derselbe 10 Nov.
von dem Grafen, Johann von Nassau, gekauft hatte,
nämlich mit der Veste Kammerstein, und mit den
Märkten Schwabach und Kornburg 6. Die Nie- e. d.
derlausitzischen Städte gelobten Karln mit einem Eyde,
daß sie dem Herzog, Bolko von Schweidnitz, so lang er
lebte, gehorsam seyn, nach dessen Tode aber dem König
Wenzel zu Böhmen, und dessen Erben, huldigen und
ihn für ihren natürlichen Herrn haben wollten, bis die
Markgrafen von Brandenburg dieß Land mit der
oft erwähnten Summe wieder eingelöst haben würden 7. 11 u. 15
Zu Bauzen verbat Karl alle Pfennige und Heller im Novem.
Nürn-

1 *Hist. Norimb. Diplom. p.* 424.
2 *Dipl. in archiu. Plassenb.*
3 Lvnig *Part. Spec. Cont. II. Fortf. I. p.* 679.
4 Schannat *loc. cit. p.* 181.
5 *Diploma in Archiuo Plassenb.*
6 *Historia Norimb. Diplom. p.* 426.
7 Lvnig *loc. cit. p.* 1294.

Digitized by Google

1364. Nürnberg, so lange, bis eine bessere und den Leuten
29 Nov. nützlichere Reichsmünze zu Stande kommen würde 1.
Bey seiner Rückkunft zu Prag, sprach er das Urtheil, daß das Spital zu Nördlingen nirgends als von dem
16 Dec. Ammanne daselbst könne belangt werden 2. Kurz darauf aber langte der Erzbischoff, Kuno zu Trier, und drey Abgeordnete dieser Stadt zu Prag an. Die Bürgerschaft hatte sich der Gerichtsbarkeit und Herrschaft des Erzbischoffs entziehen wollen, worüber denn grosse Streitigkeiten zwischen beyden Theilen entstanden waren. Sie brachten also ihre Klagen bey dem Kaiser vor. Nachdem also Karl gefunden, daß die Gerechtigkeit an der Seite des Erzbischoffs sey, so befahl er, daß hinführo die Stadt Trier dem Erzbischoffe Kuno, seinen Nachfolgern und dem Stifte, in allen Stücken untergeben seyn solle, daß auch das Geleit und die Gerichte auf der Mosel und den Strassen derselben ihm zugehöre, und daß die Bürger zu Trier ohne Wissen und Willen des Erzbischoffs keine Gesetze, Ordnungen und Gesell-
22 c. m. schaften unter einander aufrichten dürfen 3.

1365. Der Kaiser hatte sich vorgenommen im nächsten Frühjahre eine Reise nach Avignon zu machen, um sich daselbst mit dem Pabste verschiedener Angelegenheiten wegen zu unterreden. Ehe er die Reise antrat, bestätigte er einen Tauschvertrag, welchen Raczko, Abt zu Kladrau, mit Petern von Wittpa, der Güter Loten und des Schloßes Krawo wegen mit einander geschlos-
1 Jän. sen hatten 4. An den Erzbischoff, Gerlach zu Maynz, schrieb Karl, er möchte mit der Vollziehung des Hofurtheils, so wider das Domkapitul zu Lütich gesprochen worden, einhalten, weil er auf das inständige Begehren des Pabstes, die Sache noch einmal untersuchen

1 *Hist. Norimb. Dipl. p.* 428.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 8.
3 ab Honth. *loc. cit. p.* 233.
4 *Dipl. in arch. Cladrub.*

chen lassen wollte 1. Die Maler zu Prag, welche in der Urkunde Schilderer genannt werden, erhielten verschiedene Freyheiten von Karl, dem Beschützer und Beförderer der Künste 2. Dem Bischoff zu Leutomischel, Albrecht von Sternberg, gab er das Vorrecht, daß ihn seine Gläubiger nicht vor dem weltlichen Gerichte, sondern nur vor dem Erzbischoff zu Prag belangen sollten 3. Den Schöppen zu Halle aber erlaubte er, daß sie bey dem letzten Urtheil der Missethäter nicht selbst seyn dürften 4. Der Altstadt Prag überließ er das Weinumgeld daselbst in so lange, bis sie dreyhundert Schock, welche er ihr schuldig war, daraus würden gezogen haben 5. Für die Stadt Hamburg fertigte Karl einen mit der goldenen Bulle versehenen Freyheitsbrief aus, kraft dessen er ihr, zum Besten der Handlung, einen jährlichen Jahrmarkt, der vierzehn Tage vor, und acht Tage nach Pfingsten dauren sollte, ertheilte 6. Da der Kaiser, vermuthlich in dem Kriege mit den Grafen von Würtenberg, das Schloß Rotenstadt, zerstört hatte, so bezahlte er den Herren von Zenger, dessen Besitzern, den geschehenen Schaden, mit der Bedingung, daß sie es nicht wieder aufbauen sollten 7. Die Stadt Windsheim erhielt aber das Privilegium, ihre Diebe, Räuber und andere Uebelthäter in anderer Herren Gebiete aufzuheben und nach befinden zu bestrafen 8.

1365. 14 Jan. 16 Jan. 17 c.m. 25 c.m. 28 c.m. 29 c.m. 4 Febr. 9. c.m.

Dann erhob sich der Kaiser nach seinem Schlosse Karlstein. Da die große Kapelle daselbst nun zu Stande gekommen war, so ließ er sie durch den neuen Erzbischoff,

1 de Gvdenvs *l. c. Tom. III. p.* 426.
2 *Orig. dipl. in archiuo Pictorum Prag.*
3 Berghauer *in Protomart. p.* 268.
4 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV. Th. II p.* 791.
5 *Dipl. in arch. antiq. Pragæ.*
6 Io. Ang. Werdenhagen *loc. cit. p.* 528.
7 Lvnig *C. G. D. Tom. I. p.* 1298.
8 Idem *Part. Spec. Cont. IV. Th. II. p.* 671.

1365. schoff, Johann zu Prag, auf das feyerlichste weihen 1. Er fertigte auch daselbst einen Gnadenbrief für den Abt, Friedrich zu Langheim aus, worin er ihn zu seinem ge-
14 Febr. heimen Kaplan aufnimmt 2. Als er wieder nach Prag kam, baten ihn die Bürger zu Zittau, er möchte ihnen den Wald, welcher zwischen Heinrichsdorf und Oderwitz lag, und der Königswald hieß, verkaufen; Karl überließ ihnen denselben um fünf hundert Schock Prager Groschen, und Wenzel bestätigte den Verkauf, als König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und in der
16 c.m. Lausitz 5. Dann wies er dem Herrn von Eppenstein
22 c.m. ein Einkommen auf die Zölle zu Maynz aus 4. Das Dorf Pshlep, welches der Kuhrfürst zu Sachsen zur Stiftung eines Altars in der Prager Schloßkirche gekauft hatte, nahm Karl von der allgemeinen Steuer
28 c.m. aus 5, und dem Bischoff, Johann zu Olmütz, und dessen Nachfolgern im Bißthume, ertheilte er die Würde
1 März. eines Grafen bey der königlichen Kapelle von Böhmen 6. Ehe Karl das Königreich verließ, rief er noch die sämtlichen Stände nach Prag, und hielt einen Landtag. Ob wir gleich nicht sagen können, was auf demselben sey geschlossen worden, wollen wir doch die böhmischen Herren, welche nebst Karln, ihrem König, dabey gesessen, anführen. Es waren folgende: Benes von Wartenberg, Landeskämmerer, Andreas von Duba, Landesrichter, Stephan, Landesschreiber, Jessko von Wartenberg, Burggraf zu Prag, Borssko von Osek, königlicher Hofrichter, Boczko von Podiebrad, Johann von Zlonitz, Zdenko und Jaroslaw von Sternberg, Wok und Johann von Rosenberg, Ulrich und Heinrich

von

1 Benes. Balbini *ad h. a.*
2 *Arch. Monast. Langheim. apud Cl.* Haeberlin *loc. cit.* B. *XV. p. LXXIV.*
3 Dumont *Corps dipl. Tom. II. P. I. p.* 49.
4 Senkenb. *Coll. Tom. II. p.* 667.
5 *Diplom. in Archiu. Capituli Prag.*
6 Urkb. *N. CCCIV.*

Digitized by Google

von Neuhaus, Buso von Litiz, Sbus von Zwierzetiz, Diepold von Krzimberg, Wanko von Duba, Benes von Wlaschim, Jaroslaw von Brzeznitz, und andere aus dem Herren- und Ritterstande 1. 1365. 4 März.

Endlich trat Karl die Reise nach Avignon an. Er hatte eine Menge der vornehmsten Reichsfürsten und Bischöffe in seinem Gefolge. Von Prag gieng er nach Nürnberg, wo er schon den dreyßigsten des Märzmonats war 2. Er blieb hier über die Charwoche, und 30 c.m. feyerte daselbst das Osterfest. Nachdem er auch hier dem Grafen von Helfenstein den Markt Obersulmentingen pfandweise überlassen 3, und ihm alles Eisenbergwerk und die Wildbahne in seiner Herrschaft zu Lehen gereichet hatte 4, setzte er seine Reise über Heilbronn, 14 Apr. c. d. durch Elsaß, die Schweiz und Savoyen fort. Zu Heilbronn ertheilte er dem deutschen Ritterorden einige Freyheiten nebst einer Verordnung gegen die ungehorsamen Ritter 5. Zu Brakenheim fertigte er für die Kuhrfürsten, Gerlach zu Maynz und Ruprecht von der Pfalz, 19 c.m. die Erlaubniß aus, das zerstörte Schloß zu Twingenberg wieder aufzubauen, und solches samt dem Zugehör vom Reiche zu Lehen zu tragen, doch mit der Bedingung, daß es den Röm. Kaisern immer offen und zu Diensten stehen sollte 6. Zu Hanau im Lichtenauischen 20 c.m. fertigte er für die Stadt Frankfurt einen Schadlosbrief aus, daß sie wegen feindlichen Angriffs des halsstarrigen Aechters, Graf Philipp von Falkenstein, keine Verantwortung haben solle 7. Den andern Tag hielt er 24 c.m. seinen Einzug in die Stadt Straßburg öffentlich, und wurde von der sämentlichen Geistlichkeit und Bürgerschaft

1 Io. Hodiejowa *in notis ad* Hager.
2 Lunig R. A. *Tom. XIV. p.* 671.
3 Idem *Spic. Sec. II. Th. p.* 1685.
4 Besold. *Monum. Würtemb. p.* 400.
5 Schannat Samml. I. Th. *p.* 5.
6 de Gudenus *loc. cit. Tom. III. p.* 464.
7 Lunig R. A. *P. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 578.

1365. schaft auf das prächtigste empfangen. Er gieng aber
25 Apr. noch am nehmlichen Tage wieder weg 1. Am letzten April war er schon zu Basel, wo er den Abt von Mur-
30 e.m. bach mit den Reichsregalien belehnte 2. Aber er hielt sich auch hier nicht lange auf, wie wir ihn denn die ersten Tage des Maymonats zu Solothurn, und dann zu Bern antreffen. Am ersten Orte bestätigte er dem Burggrafen, Friedrich von Nürnberg, die Einlösung des Schultheißenamts und des Zolles zu Nürnberg von
1. May. einigen Bürgern daselbst 3. Zu Chamberi bestellte er den Grafen, Amadeus von Savoyen, zu seinem Statt-
12 e.m. halter und Reichsvikar über einige Oerter in Italien 4.

Karl begab sich endlich von hier vollends nach Avignon, hielt daselbst im kaiserlichen Schmucke und von einer Menge Reichsfürsten umgeben, seinen Einzug. Er wurde von dem Pabste, den Kardinälen und der übrigen
23 e.m. Klerisey mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen 5. Der Kaiser hielt sich ganze zehn Tage hier auf, während welcher Zeit er mit dem Pabste verschiedene geheime Unterhandlungen, die sowohl die Kirche, als auch das Reich betrafen, gepflogen. Vor allen Dingen schlug der Pabst dem Kaiser abermals den Kreuzzug nach Palästina vor, und Karl konnte Urbanen sein Verlangen um so weniger geradezu abschlagen, da er verschiedene Sachen von ihm zu erhalten im Sinne hatte. Er mußte also dem Pabste versprechen, daß er den heiligen Feldzug zu befördern sich angelegen seyn lassen wollte; er machte ihm zugleich den Vorschlag, das Räubergesinde, welches damals Frankreich und die angränzenden deutschen Provinzen

1 Alb. Argent. *ad h. a.*
2 Lunig *Spic. Eccl. Cont.* I. *p.* 983.
3 *Hist. Norimb. diplom. p.* 428. Tschudy *Chron. Helvetic. P. I. Lib. VI. p.* 461.
4 Lunig *C. I. D. Tom. I. p.* 661.
5 Benedict. *apud* Pess. *in Phosp. p.* 68, *et* Balbini *ad h. a. Gesta Vrbani V. apud* Raynald. *loc. cit. p.* 441.

vinzen unter der Anführung des Erzpriesters, Arnolph 1365.
von Karnola plünderte, und alles mit Mord und Brand anfüllte, in Sold zu nehmen, um sie wider die Türken nach Asien zu schicken. Diese Freybeuter waren sonst im Solde von Frankreich und England gestanden; waren aber nach geendigtem Kriege abgedankt worden. Da sie nun zu ihren Pflügen und Werkstätten nicht wieder zurückkehren wollten, sondern das freye Leben eines damaligen Soldaten dem mühsamen und arbeitsamen Leben eines Ackermanns vorzogen, so sammelten sie sich in große Haufen, und streiften im Lande herum. Man nannte sie die Engländer, die Spätangekommenen, die Malandrinen und Gugler; selbst aber nannten sie sich die große Gesellschaft. Man glaubte also dieser Räuber und Mordbrenner am besten los zu werden, wenn man sie nach Asien schickte, wo sie entweder Eroberungen machen oder ihr Grab finden würden. Wie nun dieser Vorschlag dem Pabste ungemein wohl gefiel, so machte sich der Kaiser anheischig das Kriegsheer auf seine eigene Kosten durch Deutschland bis an die Gränzen von Ungarn zu führen, wenn ihnen der König Ludwig den Durchmarsch gestatten, und sie weiter befördern wollte. Sollte sich aber dieser es zu thun weigern, so versprach er das Volk auf Schiffen nach Asien überführen zu lassen. Es scheint, Karl habe an den Anführer der erwähnten großen Gesellschaft, welche sich auf vierzig tausend Mann belief, geschickt, und ihm sein und des Pabstes Vorhaben kund gemacht. Zu gleicher Zeit sandten sie einen Abgeordneten an den König Ludwig von Ungarn, wegen des Durchmarsches, und der Pabst schrieb diese Nachricht an den König von Frankreich, und frohlockte, daß Frankreich auf diese Art von den Räubern befreyet, und daß aus Bösewichtern lauter Religionsverfechter werden sollten 1. Ferners eröffnete

Urban

1 Raynald. *loc. cit.*

1365. Urban dem Kaiser sein Verlangen, den päbstl. Stuhl nach Rom zu übertragen, und bat ihn um Unterstützung, welches ihm Karl gerne versprach, und auch hernach in Erfüllung brachte. Dann erhielt der Kaiser vom Pabste das Vorrecht, daß die Erzbischöffe von Prag zu päbstlichen immerwährenden Legaten nicht nur über Böhmen, sondern auch über die Bißthümer. Regensburg, Bamberg und Meißen, ernannt und erho-
28 May ben wurden 1. Denn Karl besaß bereits viele Herrschaften in Bayern, in der Pfalz und in Meißen; er wollte also auch die Geistlichkeit seiner erworbenen Länder dem Erzstifte von Böhmen unterwerfen, um ihre verderbten Sitten, wie er sagt, wieder in bessere Ordnung zu bringen. Der Kaiser schenkte hernach dem Erzbischoff von Prag und dessen Nachfolgern eine Herrschaft in Bayern, damit sie während ihrem Aufenthalte in diesem Lande, auf ihrem eigenen Schloße wohnen könnten 2. Der Pabst schickte nun dem Erzbischoff, Johann zu Prag, alle Ehrenzeichen dieser hohen Würde, und von dieser Zeit an bediente sich dieser Erzbischoff des ihm verliehenen Titels, und übte das Amt eines Legaten in den erwähnten Bißthümern ohne Widerrede aus 3.

Das Pfingstfest feyerte Karl zu Avignon. Der Pabst Urban sang das Hochamt, welchem der Kaiser in seinem kaiserlichen Schmucke beywohnte 4. Bald darauf nahm er vom Pabste Abschied, und erhob sich mit seinem ganzen Gefolge nach Arles. Dieser Ort war sonst die Hauptstadt des alten Arelatischen Königreichs gewesen. Dieses war zwar in verschiedene Fürstenthümer und Grafschaften getheilet, und verschiedenen Herren unterworfen, welche aber die Oberherrschaft des Reichs immer erkennen mußten; daher hatten sich die vormaligen

1 Urkb. *N. CCLXXXI.* 2 Urkb. *N. CCLXXXII.*
3 Beness. Balbini *et apud* Pess. *loc. cit.* Andr. Presbyter *in* Pezii *Anecd. Tom. IV. p.* 581.
4 *Gesta Vrbani V. apud* Raynald. *loc. cit.*

gen Kaiser, als Konrad *II.* im J. 1033, und dessen 1365.
Sohn Heinrich *III.* 1038 zu Königen im Arelat krönen lassen, um hiedurch ihre Oberherrschaft darüber zu bezeigen. Allein ihre Nachfolger hatten dieß Recht vernachlässiget. Unser Karl brachte es wieder hervor. Daß er es bey Antretung seiner Regierung behauptet habe, erhellet auch aus dem, daß er in den Jahren 1348 und 1353 dem Erzbischoff, Balduin zu Trier, das Erzkanzleramt im Arelatischen Königreiche ertheilte. Als der König Karl von Frankreich das Delphinat vom Herzog Humbert erhielt, mußte er es vom Kaiser zu Lehen nehmen, und wie der Pabst die Herrschaft und Stadt Avignon von der Königin, Johanna von Neapel, kaufte, ließ er den Kauf ebenfalls vom Kaiser Karl bekräftigen. Aber itzt bestätigte der Kaiser sein und des Reichs Recht auf diese Krone dadurch, daß er sich dieselbe von dem dasigen Bischoff Wilhelm, in der Domkirche bey St. Trophim, wie auch in Beyseyn der Herzoge von Savoyen, Bourbon und anderer Fürsten aufsetzen, und sich mit der größten Feyerlichkeit zum König von Arelat krönen ließ 1. Dieß hatten die deutschen Könige, Karls 18 Jun.
Vorfahren, seit drey hundert Jahren vernachlässiget. Um sein Recht und die Oberherrschaft über das Delphinat, und das ganze Arelatische Reich noch mehr an den Tag zu legen, richtete Karl, als Röm. Kaiser, hernach eine bessere Münzordnung daselbst ein. Er befahl nämlich, daß man nur folgende Stücke prägen möge: 1) Goldstücke oder Dukaten, wovon drey und sechzig auf eine Mark Goldes giengen, mit nachstehendem Gepräge; auf der einen Seite soll das Bild des Kaisers im kaiserlichen Schmucke seyn, mit der Umschrift: Karolus IV. diuina fauente Clementia; die andere Seite soll ein mit Blättern ausgeziertes Kreuz und die Umschrift haben: Imp. Roman. Bohem. et Arelat. Rex. 2) Soll eine andere Goldmünze gepräget werden, die am Werthe

1 Benkes. *loc. cit.*

1365. zwölf Groschen halte. 3) Sollen auch Silbermünzen gepräget werden, wovon ein Stück achtzehn Pfennige gelte. Zugleich bestellte Kaiser Karl, Rudolphen von Lupesso, seinen Rath und Statthalter über die Provinz des Delphinats, zum Vollzieher, Aufseher und Beförderer dieser seiner Münzordnung, und ertheilte ihm die Vollmacht das vorgeschriebene Münzgepräge selbst zu besorgen, die hiezu nöthigen Münzmeister aufzunehmen, und wider die Münzverfälscher nach den Rechten zu verfahren. Dann befahl Karl allen Ständen des Reichs, diese seine Münzordnung und die darnach geprägten Münzen allenthalben anzunehmen, und zu befolgen 1. Hieraus erhellet also, daß die Krönung Karls zu Arelat nicht ein bloßes Gepränge gewesen, sondern daß er eine wirkliche Oberherrschaft in den Arelatischen Provinzen ausgeübet habe.

Hierauf begab sich der Kaiser auf die Rückreise nach Böhmen. Er gieng von Arles nach St. Mauritz,* weil er gehört hatte, daß der Leib des h. Siegmund in einem Kloster daselbst aufbewahret wäre. Bey seiner Ankunft rief er den Abt und die Aeltesten des Stiftes zu sich, und begehrte zu wissen, an welchem Orte der Heilige begraben liege: da sie ihm hievon keine Nachricht zu geben wußten, rückte er ihnen ihre Unwissenheit vor, nahm eine Schrift aus der Tasche, und sagte ihnen, daß der Heilige vor der Kapelle des h. Mauritz ruhe. Man grub also an dem angezeigten Orte, und fand den Sarg samt den Gebeinen des h. Siegmund, welche sich der Kaiser von dem Abte, um sie mit sich nach Prag zu bringen, ausbat. Dann gieng er durch die Schweiz über Griet und Bern, nach dem Elsasse, fuhr den Rhein hinunter, und kam am St. Peter und Paul Tage zu
29 Jun. Straßburg wieder an. Hier glaubte er den Anführer der großen Gesellschaft, Arnolf von Sarnola, anzutreffen, um

1 Schannat. *loc. cit. p.* 135. *Cl.* Adavct. Voigt böhm. Münzg. *II.* Th. *p.* 152. * *Agaunum.*

um sich mit ihm der in Sold zu nehmenden Kriegsvölker wegen zu unterreden. Aber dieser muß dem Kaiser nicht getraut haben, ganz allein zu kommen, sondern er war mit vierzig tausend Mann, wobey zwölf tausend Pferde waren, in das Elsassische gerückt. Wie nun der Kaiser keine Truppen bey sich hatte, und von der Ausgelassenheit, dem Rauben, Brennen und Sengen dieser Freybeuter hörte, und zugleich wahrnahm, daß diese Truppen um so weniger geschickt wären, seinem Vorhaben zu entsprechen, weil sie weder Ordnung noch Mannszucht hielten, und ihrem Anführer keinen Gehorsam leisteten, so verließ er Straßburg, schloß sich in die feste Stadt Selz, und schickte von hier an die nächsten Reichsfürsten Befehle, ihm auf das schleunigste Kriegsvolk wider diese Räuberrotten zu schicken, entschlossen gegen sie ins Feld zu ziehen 1. 1365.

Kaum war der Kaiser von Straßburg abgereiset, so erschien Karnola mit seinem ganzen Heere vor den Thoren dieser Stadt. Er forderte die Bürger zu einer Schlacht auf, und die Rathsherren hatten Mühe die Bürgerschaft abzuhalten, sich mit den Freybeutern einzulassen. Wie diese sich der Stadt aus Mangel der Kriegsgeräthschafte nicht bemächtigen konnten, plünderten sie die ganze umliegende Gegend, und verwüsteten alles mit Feuer und Schwert. Indessen hatte der Kaiser ein zahlreiches Heer zusammen gebracht. Er rückte nun mit demselben gegen Straßburg, und lagerte sich bey St. Arbogast und Erbholzheim, einem Dorfe, welches an das Karthäuserkloster stößt. Die ganze Bürgerschaft und der Bischoff Johann kamen ihm, als ihrem Erretter, entgegen. Er blieb hier acht Tage stehen, und erhielt noch immer mehr Verstärkungen. Wie er nun glaubte den Räubern gewachsen zu seyn, gieng er auf sie los; aber sie hielten keinen festen Fuß, sondern flo-

1 Alb. Argent.

1365. hen vor dem Kaiser 1 durch die Grafschaft Burgund nach Makon zurück. Karl zog ihnen nach, und verfolgte sie so lange, bis er sie aus den deutschen Provinzen hinausgeworfen und zerstreuet hatte. Der sogenannte Erzpriester beklagte sich öffentlich über den Kaiser, er wäre auf seinen Befehl gegen Straßburg gekommen, und itzt hätte er eine Armee wider ihn aufgebracht, um ihn aus dem Lande zu jagen 2. Aus diesem läßt sich muthmassen, daß er, aber nicht mit samt seinen Räuberbanden vom Kaiser nach Straßburg sey beschieden worden. Karnola wurde bald hierauf von seinen eigenen Leuten ermordet. Karl, mit dem zufrieden, daß er den Feind von den Gränzen Deutschlandes entfernet habe, begab sich auf den Rückzug, dankte seine Armee ab, erhob sich nach Luxenburg, und machte seinem Bruder, dem Herzog Wenzel, einen Besuch.

Nachdem er sich hier einige Zeit aufgehalten hatte, reiste er nach Böhmen zurück. Zu Speyer belehnte er den Markgrafen von Baden, Rudolph den Sechsten oder Langen, mit der Grafschaft Löwenstein auf den Fall, wenn der damalige Graf Albrecht ohne männliche
9. Aug. Erben sterben würde 3. Den Elsassischen Städten Hagenau, Kolmar, Schlettstadt und andern mehr ertheilte
10 d.m. er die Erlaubniß Pfahlbürger wieder aufzunehmen 4. Den siebenten Tag darauf war Karl schon zu Sulzbach. Hier trug er dem Buggrafen, Friedrich zu Nürnberg, den Schutz über das Kloster Ebrach, in so lange auf,
17 d.m. bis er es, oder seine Nachfolger wiederruffen würden 5. Den eilften Tag darauf langte er schon mit seinem Gefolge zu Prag wieder an; der Erzbischoff Johann, die ganze

1 Quod pereipiens Archipresbyter cum suis fugit ex partibus Alsatiae. Alb. Argent. *ad h. a.* 2 *Idem.*
3 Schoepfl. *apud Cl.* Haberlin *loc. cit. p.* 707.
4 Idem *in Alsatia diplom. P. II.* 247.
5 Urkb. *N. CCXLI.* Karl nennt Friedrichen in dieser Urkunde, seinen Schwager, weil ihre beyderseitigen Kinder mit einander verlobt waren.

Digitized by Google

ganze Klerisey und der vornehmste Adel, nebst einer gros- 1365.
sen Menge Volkes aus Prag, waren ihm bis auf den
weißen Berg entgegen gegangen 1. Nicht lange darauf 28 Aug.
wurden auch die Gebeine des heil. Siegmund, welche
Karl zu Agun gehoben, nach Prag gebracht, und in
der Schloßkirche bey St. Veit mit vieler Ehrerbietung
beygelegt 2. Der Kaiser hielt sich hierauf die übrige 27 Sept
Zeit dieses Jahrs, und auch bis über die Hälfte des
Aprilmonats im folgenden Jahre in Böhmen, meistens
aber zu Prag auf. Vom Herbstmonate und Winter-
monate haben wir keine Urkunde von ihm; es ist also
zu vermuthen, daß er diese zwey Monate zu Karlstein,
seiner Gewohnheit nach, in Ruhe und von allen Ge-
schäfften befreyt, zugebracht habe. Wir wollen alles
das von ihm anführen, was er in den übrigen zwey
Monaten zu Prag ausgefertiget hat. Der Stadt Fried-
berg ertheilte er einen Freyheitsbrief über das Gerichts-
buch 3. Dem Kloster der Benediktinerslawen auf der 28 Oct.
Neustadt Prag gab er den Hof Lhota, anstatt des bey
Karlstein gelegenen Dorfes Morzina: aus den beygesetz-
ten Zeugen können wir sehen, wer damals beym Kaiser
zu Prag gewesen. Es sind, Otto, Markgraf zu Bran-
denburg und Lausitz, der nun nach dem Absterben, Lud-
wig des Römers, der alleinige Besitzer der Mark Bran-
denburg war; Johann Erzbischoff zu Prag, päbstlicher
Legat; der neue Bischoff von Olmütz, Johann von
Neumark, des Kaisers Kanzler, Albrecht von Stern-
berg, Bischoff zu Leutomischel, und die Bischöffe Pe-
ter zu Chur, und Rudolph zu Verden; die Herzoge
Kasimir von Stetin, Bolko zu Oppeln, und Heinrich
von Lignitz; die Grafen, Burghard von Magdeburg,
Obersthofmeister, Eberhard von Würtenberg, Ulrich
von Helfenstein, und Ludwig von Oettingen; dann

1 Wenc. Hagek *ad h. a.*
2 Beness. Dobneri *p.* 54.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 737.

Digitized by Google

1365. ſind die böhmiſchen Herren, Jodok und Johann von Roſenberg, Zbinko und Wilhelm von Haſenburg, und Thimo von Kolditz unterſchrieben. Dieſen Tauſch beſtätigte Wenzel König in Böhmen; er wird daſelbſt Markgraf zu Brandenburg und Lauſitz, Herzog von Luxenburg und in Schleſien, wie auch Graf zu Sulz-
22 Oct. bach genannt 1. Dann verſchrieb Karl den Herzogen, Wladiſlaw und Bolko zu Oppeln, zehn tauſend Schock Prager Groſchen auf die Stadt und Herrſchaft Trautenau. Sie waren Söhne der Fürſtin Eliſabeth, einer Schweſter des Herzogs Bolko zu Schweidnitz und Jauer; weil nun laut der bereits erwähnten Verträge, die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer nach dem Abſterben des Bolko und deſſen Gemahlin Agnes an den König, Wenzel von Böhmen, fallen ſollten, ſo wurde den Neffen Bolkens dieſe Summe auf den ereignenden Fall verſichert, welches der junge König Wenzel auch
23 c.m. beſtätigte 2. Hierauf übergab Karl der altſtädter Gemeinde den Genuß des Weinzolles, bis ſie drey hundert ihm
29 c.m. vorgeliehene Schock würde eingelöſt haben 3. Da um dieſe Zeit in der Stadt Frankfurt zwiſchen den Bürgern und dem Rathe daſelbſt, einige Zwiſtigkeiten ſich angeſponnen, ſo ſchickte Karl an ſeinen und des Reichs Landvogten in der Wetterau den Befehl, daß er von den Einwohnern der Stadt Frankfurt den Eyd der Treue an den Kaiſer und das Reich abnehmen, und ihnen alle Bündniſſe, die ſie unter einander aufgerichtet hatten, für nichtig erklären, und im Namen des Kaiſers auf das
2. Nov. ernſthafteſte verbieten möchte 4. Nach der Mitte des Chriſtmonats treffen wir den Kaiſer zu Kuttenberg an, wo er für den Biſchoff zu Speyer, Lambert, das Vorrecht ausfertigte, daß er von Wein, Früchten, Holze und

1 *Dipl. in Regiſtro Slauorum.*
2 *Dipl. in Copiario ad S. Wenceſl. fol.* 245 *et* 247.
3 *Dipl. in Archiu. antiq. Pragae.*
4 Von Olenſchlager G. B. Urkb. *LII.*

Digitized by Google

und andern seinen Nothwendigkeiten keinen Zoll zahlen 1365.
sollte 1. Zu den Weihnachtfeyertagen aber kehrte Karl 17 Dec.
nach Prag wieder zurück.

Bey seiner Ankunft machte er wegen der Vermählung seines Sohns Wenzel einige Vorkehrungen. Dieser Prinz war bereits mit einer burggräflichen Prinzessin von Nürnberg versprochen, welche ihm die Länder ihres Vaters, wenn derselbe ohne männliche Erben stürbe, zubringen sollte. Es scheint aber, daß andere Fürsten, die sich bereits mit burggräflichen Prinzessinnen vermählt hatten, wider diesen Ehevertrag Einwendungen machten. Karl ertheilte also dem Burggrafen die Vergünstigung, daß er alle seine Länder, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte, seinen Töchtern und andern Anverwandten vermachen möge; er belehnte auch auf diesen Fall den Markgrafen, Friedrich von Meißen, und den Landgrafen, Johann von Leuchtenberg, mit dem Burggrafthum von Nürnberg 2. Dagegen nahm Karl das Ver- 24 c.m.
lobniß seines Sohns mit der burggräflichen Prinzessin unter einigen Bedingungen zurück. Der König Ludwig von Ungarn hatte nämlich um diese Zeit mit seiner zweyten Gemahlin eine Tochter, Katharina, gezeuget. Diese konnte einstens Erbin von Ungarn werden, weil Ludwig noch keinen Sohn hatte. Karl wünschte sie also für seinen Sohn Wenzel zu gewinnen. Doch sollte die Verbindung mit Nürnberg fortdauern, wenn der Pabst die von beyden Seiten geleisteten Eyde nicht aufheben, und Ludwig seine Tochter Wenzeln nicht geben wollte 3. c. d.
Allein keine von diesen vorhabenden Ehen kam zu Stande. Katharina von Ungarn starb in der Kindheit, und man findet nicht, daß sie mit Wenzeln verlobt worden wäre. Noch am nehmlichen Tage gab Karl dem erwähnten Burggrafen von Nürnberg den Genuß der

1 Dumont *Corps dipl. Tom. II. P. I. p.* 53.
2 Urkb. *N. CCLXXIV.*
3 Urkb. *N. CCLXXV.*

Digitized by Google

1365. Zölle im Elsasse samt der Vollmacht alle Reichsamtleute daselbst zu setzen, ingleichen die Anwartschaft auf
24 Dec. alle sich erledigende Elsassische Reichslehen 1.

1366. Der Kaiser fieng den angehenden Jahresgang gleich mit Ausfertigung verschiedener Gnadenbriefe für seine Unterthane an. Er verlieh Marquarden von Redniz das Landgericht zu Rothenburg anstatt des Landgrafen
3 Jän. Johann von Leuchtenberg 2, und bestätigte der Stadt Frankfurt alle Freyheiten, mit dem Zusatze einer Verordnung, wie es mit der Rathswahl und Leistung des
4 c. m. Bürgereydes gehalten werden sollte 3. Den Städten Hirschberg, Hain und Landshut, die dem Herzog Bolko von Schweidnitz gehörten, gab er die Freyheit, ihre Waaren zollfrey nach Breßlau zu führen und zu verkaufen, welches Recht die Handelsleute von Breß-
11 c. m. lau in den erwähnten Städten auch erhielten 4. Dem Prämonstratenserstifte zu Selau ertheilte er eine Bestätigung der Gnadenbriefe, die es von den Königen Wenzel dem Ersten im J. 1238, Wenzel dem Zweyten, 1293,
13 c. m. und Johann im Jahre 1341 erhalten hatte 5. Für die Stadt Stendal im Brandenburgischen aber fertigte Karl eine abermalige Versicherung aus, daß er sie in dem Falle, wenn die Mark an ihn kommen sollte, bey allen ihren Gerechtsamen lassen wolle 6. Dergleichen Briefe er vermuthlich auch an die übrigen Städte ausgestellt hat, weil nach dem Tode, Ludwig des Römers, itzt dessen Bruder Otto zur alleinigen Regierung dieses Landes gelangt war, und also die vorigen Verträge und Verbindlichkeiten Karls erneuert werden mußten. Dann belehnte Karl, als König in Böhmen,

den

1 *Dipl. in Archiu. Plassenb.*
2 *Histor. Norimb. Diplom. p.* 429.
3 Lunig *P. Spec. Cont. IV. Th. p.* 829.
4 Sommersb. *loc. cit. Tom. III. p.* 98.
5 Urkb. *N. CCCXI.*
6 *Cl.* Gerke *Dipl. Vet. March. I. B. p.* 187.

Digitized by Google

den schlesischen Herzog, Johann zu Troppau und Ra- 1366.
tibor, mit seinen Fürstenthümern, und bestätigte zugleich die Abtretung, welche ihm dessen Oheim, der Herzog Wenzel zu Oppeln, des Fürstenthums Troppau wegen gethan hatte 1. Das nehmliche that auch der junge König Wenzel von Böhmen 2. 30 Jän.

Im vorigen Jahre (27 Jul.) war der Herzog, Rudolph *IV.* von Oesterreich, zu Mayland mit Tod abgegangen, da er dem Bernabo, Statthalter zu Mayland, seines Bruders Leopold Schwiegervatern, einen Besuch abstattete. Dieser Fürst wäre ein grosser Monarch geworden, wenn er länger gelebt hätte. Er hatte sich unsern Kaiser Karl zum Muster gewählt, und ahmte ihm in den meisten seiner Handlungen nach. Was dieser zu Prag Großes vornahm, das that jener zu Wien. So baute er eine prächtige Kirche bey St. Stephan und stiftete die Chorherren dabey; er sammelte Reliquien der Heiligen für diese Kirche; er vermehrte seine Staaten, wie er denn die Grafschaft Tyrol an sein Haus brachte; kurz vor seinem Tode aber stiftete er eine Universität in der Stadt Wien 3, nachdem er vom Pabste Urban dem Fünften, die Erlaubniß hiezu erlangt hatte. Er unterschied sich aber von unserm Karl meistens darin, daß er die Macht der Geistlichkeit herunter zu setzen trachtete, wie er denn zu sagen pflegte: "Ich will Pabst, Erzbischoff, Bischoff, und "Dechant in meinem Lande seyn 4. „ Seine zwey Brüder, die Herzoge, Albrecht und Leopold, kamen um diese Zeit nach Prag, um die Erbverträge, welche der Kaiser mit dem seligen Herzog Rudolph errichtet hatte, zu erneuern. Vor allen Dingen begehrte Herzog Albrecht die böhmische Prinzessin Elisabeth, des Kaisers Tochter, zur Gemahlin. Ihre Mutter war die

1 *Dipl. in Copiar. ad S. Wencesl.* 2 *Ibidem.*
3 Steyerer *loc. cit. p.* 415.
4 Chron. *Salisb. p.* 417. *apud* Pez. *Script. Rer. austr. T. I.*

1366. die Kaiserin, Anna von Schweidnitz und Jauer, und sie war eine überaus schöne und wohlgebildete Prinzessin 1. Der Kaiser hatte sie zwar vor einigen Jahren, wie wir oben gesehen haben, dem Markgrafen, Otto von Brandenburg, versprochen; weil aber Elisabeth zu diesem Fürsten, seiner ausgelassenen Lebensart wegen, keine Neigung gehabt haben mag, so gab sie Karl itzt dem Herzog Albrecht von Oesterreich. Dem Markgrafen Otto aber trug er seine ältere Tochter, Katharina, des unlängst verstorbenen Herzogs, Rudolph von Oesterreich, Wittwe an. Der Kaiser glaubte, daß sich diese Fürstin, welche ihres Verstandes und der großen Einsichten wegen bekannt war, für den ungesitteten und verschwenderischen Otto, besser als die junge und zarte Elisabeth, schicken würde; und Otto war auch damit zufrieden.

Während daß man die gehörigen Anstalten zu dieser doppelten Heyrath machte, wurde vom Kaiser und von dem Markgrafen Otto eine gemeinschaftliche Versicherung ausgestellt, daß alles, was der damalige Landeshauptmann in der alten Mark, Graf Heinrich von Schwarzburg, und dessen Nachfolger in diesem Amte, an Lehen oder eigenem Vergeben oder sonst handeln würden, eben so angesehen werden solle, als wenn sie es
22 Febr. selbst gethan hätten 2. Denn Karl hatte gegründete Ursachen sich itzt der Regierung über das Markgrafthum einigermassen anzunehmen, weil er sah, daß sie Otto sehr nachlässig und mit geringem Ansehen führte, dem er itzt seine Tochter zur Gemahlin gab und auf die Nachfolge Ansprüche hatte. Dann bestätigte er noch einen Vertrag, welchen die Stadt Worms mit ihrem
27 c. m. Bischoffe geschlossen hatte 3. Endlich verheyrathete der Kaiser seine zwey Töchter am nehmlichen Tage, und

gab

1 Genž byla Panna krasne Twari a wyborne Postawi. Hagek *ad h. a.*

2 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 709.

3 Schannat *loc. cit. p.* 185.

Digitized by Google

gab die Wittwe, Katharina, dem Otto von Branden- 1366.
burg; die Prinzessin Elisabeth aber dem Herzoge Al-
brecht von Oesterreich 1. Die Ehebedingungen zwi- 19 Mär.
schen Elisabeth und Albrecht sind mir nicht bekannt; daß aber der Markgraf Otto seiner Gemahlin Katharina die Stadt Rathenau mit der umliegenden Gegend, und andere Oerter mehr zum Witthume verschrieben habe, erhellet sowohl aus ihrem Briefe, wodurch sie die Freyheiten der ihr angewiesenen Städte auf den Fall bestätiget, wenn sie nach Absterben ihres Gemahls zum Besitze derselben kommen sollte 2, als auch aus der Bestätigung dieses Leibgedings durch den König Wenzel von Böhmen 3.

Hierauf traten der Kaiser und die Herzoge, Albrecht und Leopold von Oesterreich, zu ihren Staatsangelegenheiten. Wir haben oben gesehen, daß zwischen dem Luxenburgischen und Oesterreichischen Hause zu Brünn eine Erbvereinigung sey geschlossen worden; allein die österreichischen Herzoge hatten sich auf gleiche Art mit dem König, Ludwig von Ungarn, schon vor diesem verbunden, mithin wären, in dem sich ereignenden Falle, die Nachkommen Ludwigs den Luxenburgern vorgezogen worden. Dieß suchte nun Karl aus dem Wege zu räumen, und war so glücklich, daß er den König Ludwig und die beyden Herzoge von Oesterreich zur Aufhebung der Erbverbrüderung, die zwischen ihnen war errichtet worden, bewog. Zu mehrerer Bekräftigung hatte der König Ludwig eine Versicherung ausgestellt, und dem Kaiser geschickt, wodurch

er

1 Beness *interque et* Proc. Lvpac. *Ephem. ad h. d.* Hergott schreibt in der Taphographie *Tom. I. p.* 170. daß Elisabeth im Jahre 1373 am 29. Sept. gestorben und zu Gemnitz begraben liege; Katharina aber hätte bis in das Jahr 1395 gelebt, und ihre Gebeine ruhten bey St. Stephan zu Wien.

2 *Cl.* Gerru *C. D. B. Tom. I. p.* 70.

3 Idem vermischte Abh. I. Th. 38.

Digitized by Google

1366. er die Herzoge, Albrecht und Leopold, von allen Eyden und Verpflichtungen, womit sie sich ihm vormals verbindlich gemacht hatten, ledig machte 1. Wie nun Karl die Einwilligung und Vollmacht dieser beyderseitigen Fürsten in Händen hatte, setzte er einen Majestätsbrief auf, wodurch er, als Röm. Kaiser, die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Leopold, wie auch ihre Prälaten und Landesherren von allen Eyden und Bündnissen, die sie mit dem König Ludwig von Ungarn aufgerichtet hatten, lossprach, und also ihre Bündnisse und
20 Mär. Eyde aufhob, und zernichtete 2. Hierauf händigten die Herzoge von Oesterreich dem Kaiser die Verbindungsschrift ein, welche sie vom Ludwig bey der Erbverbrüderung erhalten hatten; und Karl versprach ihnen dagegen schriftlich, daß er ihnen ihren Gegenbundsbrief, den sie dem König Ludwig ausgestellt hatten, binnen gewis-
26 e.m. ser Frist wieder schaffen wolle 3. Endlich wurde die vorhin zu Brünn zwischen dem Kaiser Karl, Wenzeln König zu Böhmen, und Johann, Markgrafen zu Mähren an einem, und den Herzogen zu Oesterreich, Albrecht und Leopold am andern Theile geschlossene Erb-
c. d. verbrüderung wieder erneuert, und festgesetzt 4. Der Kaiser Karl stellte über dieß noch eine besondere Bekenntniß aus, daß das Königreich Böhmen an das Haus Oesterreich nach Abgang seines und seines Bruders Nachkommen fallen sollte; und gab auch den Herzogen eine Versicherung, daß die böhmischen Stände zu dieser Erbfolge ihre Einwilligung gegeben haben 5. Und so wurde von unserm Karl die weise Ordnung immer mehr befestiget, daß einstens Böhmen mit Oesterreich vereinigt, und unter ein Haupt gebracht werden möchte.

Während

1 Dumont *Corps diplom. Tom. I. P. II. p.* 53.
2 *Idem ibidem.* 3 *Idem c. l.*
4 Idem *loc. cit. Tom. II. P. I. p.* 54. Gold. *de Regno Boh. append. Tom. II. p.* 246.
5 *Regiſtr. Archivi in Carlſtein.*

Während dieser Zeit hatte auch der Kaiser dem Bi- 1366.
schoff, Albrecht zu Passau, und dessen Stifte, alle Pri-
vilegien, Vorrechte und Gnadenbriefe bestätiget 1. Dann
gab der Markgraf, Johann zu Mähren, für sich und
seine Nachkommen, Karln eine Versicherung, er wolle
nicht zulassen, daß Böhmen von einem Feinde angegrif-
fen werde, und gestand, daß er und seine Erben ver-
pflichtet sind, das Markgrafthum von der Krone Böh-
men zu Lehen zu nehmen 2. Hierauf bekräftigte der Kai- 14 Apr.
ser alle Freyheiten des Stiftes zu Speyer 3. Der an- 19 e.m.
wesende Herzog, Przemisl zu Teschen, stellte ein Be-
kenntniß aus, daß er seine Fürstenthümer, Teschen und
Beuthen, von dem Kaiser Karl, als einem Könige in Böh-
men, vormals in der Stadt Breßlau, zu Lehen empfangen
habe 4. Karl verpachtete auch damals den Zittauern die 21 e.m.
Landvogtey 5, und erhielt von dem Kuhrfürsten, Otto 27 e.m.
zu Brandenburg, einen Willenbrief, daß die Handels-
leute von Prag, Breßlau, Kuttenberg und Sulzbach
zu Frankfurt am Mayn zollfrey seyn sollten 6. 28 e.m.

Bald hernach begleitete der Kaiser Karl, sein Bru-
der, der Markgraf Johann und andere hohe Personen,
als Rudolph Herzog zu Sachsen, Otto Markgraf zu
Brandenburg, Johann Erzbischoff zu Prag, Bolko Her-
zog zu Schweidnitz ꝛc. die oft erwähnten Herzoge von
Oesterreich nach Wien. Karl sprach bey seiner An-
kunft daselbst einige österreichische Landherren von der
Reichsacht los 7. Und bestätigte dem Kloster Neu- 2. May.
burg alle Freyheiten und Vorrechte. Man sieht hier aus
den unterschriebenen Zeugen, daß nebst denen oben genann-
ten Fürsten auch folgende Herren damals zu Wien ge-
we-

1 Hund. *Metrop. Salisb. Tom. I. p.* 269.
2 Goldast. *loc. cit. append. p.* 319.
3 Lunig *Spic. Eccl. Cont. II. p.* 888.
4 Sommersb. *Tom. II. p.* 76.
5 Carpzov. *loc. cit. p.* 251.
6 *Dipl. in Archiv. antiq. Pragae.*
7 Urkb. *N. CCCXLVI.*

Digitized by Google

1366. wesen, nämlich die Bischöffe, Johann zu Olmütz, Paul zu Freysingen, Albrecht zu Passau, Peter zu Chur, Rudolph zu Verden; die Herzoge Heinrich und Ruprecht zu Lignitz, Bolko zu Oppeln, Burghard Burg-
8. May. graf zu Magdeburg, und andere mehr 1. Den andern Tag darauf erneuerte Karl, als Röm. Kaiser, alle Vorrechte und Freyheiten der Herzoge von Oesterreich, die er ihnen als römischer König vormals gegeben hatte, besonders das Privilegium, daß ihre Unterthane weder vor dem Reichshofgerichte, noch vor einem andern zu er-
9. c. m. scheinen hätten 2. Am nehmlichen Tage bekräftigte er den beyden Herzogen alle die Vogteyen und Vorrechte, die sie in ihren Landen, Bißthümern, Abteyen, Prob-
e. d. steyen und Klöstern hatten 3. Den Ständen v. Oesterreich, Steyermark und Kärnthen aber fertigte Karl abermals eine Versicherung aus, daß er, sein Sohn der König Wenzel und der Markgraf Johann, sie bey allen ihren Freyheiten lassen wollen, wenn sie, oder ihre Nachkommen, zum Besitze dieser Länder, kraft der Erbvereini-
11 c.m. gung kommen sollten 4. Zugleich gab er, als Kaiser, den Herzogen das Vorrecht; daß, wenn jemand von ihren Unterthanen, geächtete und andere schädliche Leute ohne sein Wissen hielte oder beherbergte, selbiger deswegen vor keinem Landgericht oder anderm Gerichte belanget werden sollte 5. Dagegen ertheilte der Herzog Albrecht den Kaufleuten zu Prag die Freyheit, daß sie ihre Waaren, die sie durch Wien von oder nach Venedig führten, ohne sie daselbst, wie sonst gewöhnlich gewesen, niederzulegen, durchbringen dürfen, nachdem
12 c.m. sie den gehörigen Zoll abgelegt haben würden 6. Endlich

1 Pez. C. D. Epist. P. III. p. 50.
2 Rousset loc. cit. Tom. I. P. II. p. 190.
3 Idem loc. cit. p. 195.
4 Lunig Part. Spec. Cont. I. Fortf. I. p. 60.
5 Dumont loc. cit. Tom. II. P. I. p. 56.
6 Urkb. CCCVIII.

Digitized by Google

lich belehnte der Kaiser die beyden Herzoge, Albrecht 1366.
und Leopold, mit den Herzogthümern Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, mit der Windisch-Mark und Portenau, mit allen den Herrschaften, die sie und ihre Vorfahren in Schwaben, im Elsasse, zu Tyrol im Gebirge, und welche Herzog Albrecht, ihr Vetter, und Herzog Otto dessen Bruder vom Kaiser, Ludwig dem Bayer, inne gehabt hatten; alles dieses verlieh er ihnen, und bestätigte es von neuem 1. Dann erhob sich 13 Apr
die ganze hohe Gesellschaft nach Znaym in Mähren, wo sie über acht Tage beysammen zubrachte. Hier bestätigte Karl, als Röm. Kaiser, die geschlossene Erbfolge, und belehnte hier auf böhmischem Grund und Boden, die beyden Herzoge mit den böhmischen, seinen Sohn aber und Bruder, mit den sämmtlichen österreichischen Staaten auf den sich ereignenden Fall in der Erbfolge 2. 15 c. m.

Nachdem der Kaiser hier auch für die Gemeinde der Stadt Zittau einen Brief ausgefertiget, daß er ihr das Stadtgericht daselbst, nebst den zwey Schlössern, Neuhaus und Oiwin, auch einige Dorfschaften um 310 Schock auf zwey Jahr verpachtet 3, und in ei- c. d.
nem andern Brief das Gotteshaus zu Königsbrunn von der den Grafen von Helfenstein im vorigen Jahre zu Nürnberg verliehenen Belehnung des Eisenbergwerks und der Wildbahne ausgenommen 4, so stellte er noch ein 17 c. m.
Bekenntniß aus, daß er Karl, der König Wenzel sein Sohn, der Markgraf sein Bruder an einem, und die Herzoge Albrecht und Leopold am andern Theile eine Erbverbrüderung errichtet haben, die sie von allen Kuhrfürsten des Reichs bestätigen lassen wollten; daß ferners dem

1 Dumont *loc. cit. Tom. II. P. I. p.* 57.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1299.
3 Carpzow. *loc. cit. II.* Th. *p.* 251. Das Datum Prag ist in dieser Urkunde für Znaym falsch gesetzt.
4 Besold *Hist. Würtenb. p.* 401.

1366. dem ungeachtet das Markgrafthum Mähren mit dem Reiche in keiner Verbindung stehen, sondern von Böh-
19 May men allein abhängig seyn und bleiben solle 1. Hierauf nahm Karl von der hohen Gesellschaft Abschied, und eilte nach Prag zurück, wo die Kaiserin Elisabeth, seine Gemahlin, indessen, nämlich am 11. May, mit einer Prinzessinn war entbunden worden 2. Diese erhielt den Namen Anna in der Taufe, und wurde im J. 1381 mit Richarden, König in England, vermählet. Nachdem Karl einige Zeit der Ruhe und den häuslichen Vergnügungen gewidmet hatte, schritt er wieder zu den Staatsbeschäfftigungen. Er vernichtete alle der Stadt
11 Juli. Nürnberg nachtheilige Briefe 3, und bestätigte der Stadt Ratenau im Brandenburgischen ihre Privilegien auf den Fall der zwischen ihm und Otto festgesetzten Erbfol-
13. c. m. ge 4. Dann warf er einen Blick auf die von ihm gestiftete hohe Schule zu Prag.

Es hatten sich in dieselbe seit der Stiftung einige Unordnungen eingeschlichen, welche dem Fortgange der Wissenschaften hinderlich waren, deswegen einige der Professoren den Kaiser um Verbesserungen baten, wie er es auch ihnen in einem Handschreiben, bey seiner nächsten Ankunft zu Prag vorzunehmen, versprochen hatte 5. Um also die theologischen und philosophischen Wissenschaften daselbst in bessere Aufnahme zu bringen, richtete er eine ganz neue Stiftung für zwölf ordentliche Lehrer auf. Diese mußten alle Magister der freyen Künste und geistlichen Standes seyn; er verordnete, daß die zwey Aeltesten über die Gottesgelehrheit; die übrigen zehne aber über die philosophischen Wissenschaften lesen sollten, doch mußten sich die zehn letzten zu gleicher Zeit auf die Theologie

1 Urkb. *N. CCLXXXVII.*
2 Beness. Dobneri *p.* 47.
3 *Hist. Norimb. Dipl. p.* 431.
4 *Cl.* Gerke *C. D. Brand. B. V. p.* 348.
5 Urkb. *N. CCCXXIX.*

legie verlegen. Sie sollten alle beysammen in einem 1366.
Hause unter einem Vorsteher, und unter gewissen ihnen vorgeschriebenen Satzungen wohnen und leben. Zu dem Ende kaufte Karl ein großes Gebäude, das Haus Lazari genannt, und wies es ihnen zur Wohnung an. Er befahl, daß es in ewige Zeiten den Namen Karolin führen sollte 1. Schon am ersten Tag des Brachmonats hatte der Vicekanzler von der Universität, Niklas, Probst zu Raudnitz, sechs Lehrer in dasselbe eingeführet. Es waren Hermann von Winterswik, Friedmann von Sytha, Jakob von Prag, Niklas v. Mähren, Dietrich von Wydera, und Heinrich Woleri. Dieser Stiftung schenkte Karl die Dörfer Poczernitz, Drahelczitz, Vnebocz, Nenaczowitz, Holonohy, und fünf Schock Prager Groschen jährlichen Einkommens auf dem Dorfe Truß oder Ticžowes genannt. Um die Lehrer des Karolins zum Fleiße und der Arbeitsamkeit durch einige Beförderungen aufzumuntern, verordnete Karl, daß hinführo in der Kollegiatkirche bey Allerheiligen auf dem Prager Schloße immer der ältere Professor aus dem Karoline das erledigte Kanonicat erhalten sollte, welche Verordnung der Pabst Urban *V.* hernach bestätigte 2. 30 Jul.

Unter den Zeugen in den erst angeführten Urkunden steht auch ein Gesandter des Pabstes, Peter Bischoff zu Lisabon. Diesen hatte eben der Pabst Urban *V.* an den Kaiser Karl mit der Bitte geschickt, daß er ihn auf seinem vorhabenden Zuge nach Rom, wohin er seinen Sitz von Avignon übertragen wollte, mit Kriegsvolk begleiten möchte. Denn die Räuberbanden, welche

1 1 Dieß Haus heißt itzt, staré Kolleg, das alte Kollegium, und steht in der Altstadt Prag unweit St. Niklas Nro. 655. Weil aber dieß Haus an einem unbequemen Orte gelegen war, so übertrug K. Wenzel dieß Kollegium im J. 1383 in den heutigen Karolin.

2 *Diplomata vide* in Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten *III.* Th. *p. XII.* Beness. Balbini *ad an.* 1370.

1366. Karl im vorigen Jahre aus Deutschland vertrieben hatte, waren zum Theil nach dem Savoyschen und in die Lombardie gegangen, wo sie Bernabo von Mayland in seinen Sold genommen, und mit denselben nicht nur verschiedene Unruhen in Italien verursachte, sondern auch den Pabst nach Italien zu gehen, verhindern wollte. Andere Haufen aber hatten sich am Niederrheine gesammelt, wo sie große Verwüstungen anrichteten, ungeachtet sie der Herzog, Wenzel von Luxenburg, einmal aus dem Felde geschlagen hatte 1. Der Pabst ersuchte also Karln, er möchte auch diese Friedensstörer zerstreuen und vertilgen 2. Wie hierauf die Klagen der Kuhrfürsten noch hiezu kamen, daß nicht bloß diese Freybeuter die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Deutschland störten, sondern daß auch viele deutsche Ritter ihre Nachbarn ungescheut plünderten, und auf öffentlichen Strassen Räubereyen ausübten 3, so sah sich der Kaiser gezwungen nach Deutschland zu gehen, um allen den Unordnungen, welche abermals in seiner Abwesenheit eingerissen waren, Einhalt zu thun. Zu diesem Ende schrieb er einen allgemeinen Reichstag auf den künftigen Herbstmonat nach Frankfurt aus, wozu er alle Kuhrfürsten einlud, um sich sowohl der päbstlichen Angelegenheiten, als auch der Freybeuter wegen mit ihnen zu berathschlagen. Ehe er abreisete, fertigte er noch folgendes zu Prag aus.

Seit langer Zeit hatten die Bürger zu Prag wiederholte Klagen geführt, daß einige Landherren auf dem Moldaufluße eine Menge Währe gebaut, und bey denselben Zölle aufgerichtet hätten, wodurch dann die Handelschaft auf dem Wasser von Budweis nach Prag gehemmet worden. Der Kaiser machte also folgende Verordnung: Man sollte in den Währen Thore und Oeffnungen

1 Io. Bertelii *Hist. Luxemb. Lib.* 45.
2 Raynald *Tom. XVI p.* 460.
3 *Cl.* Haberl. *loc. cit. p.* 714.

nungen machen, die zwanzig Prager Ellen breit wären, 1366.
damit die Schiffe durchgehen könnten; er schaffte alle neu angelegte Zölle ab, auch diejenigen, welche vom König, Wenzel dem Zweyten, herrührten, und befahl, daß die Fahrt auf der Moldau in den Stand, worin sie unter König Wenzel dem Ersten gewesen, gesetzt werden sollte; er bestimmte die Oerter, wo und wie viel von jedem Floße Holz, alle darauf geladene Waaren frey gelassen, bezahlt werden sollte. Diese Oerter waren Frauburg, Vgezdecz, Klingenberg, Orlik, Kameyk, Branik und Wischehrad bey Prag. Eine eben dergleichen Einrichtung machte er auf den Flüssen Mieß, Lužnicze und Ottawa 1. Hiedurch verschaffte der für das Wohl 3. Aug.
seiner Unterthane so sorgfältige Kaiser, den Städten zu Prag einen Ueberfluß an Bedürfnissen, und dem Landmanne leichtere Mittel seine Früchte zu verschleißen. Den Tag darauf ertheilte er den Bürgern zu Prag einen andern wichtigen Freyheitsbrief. Karl sagt in dem Eingange desselben, daß die Einwohner der großen Stadt Prag bis zu dieser Zeit keine Güter, Felder noch Zinse hätten an sich kaufen und besitzen dürfen; nun ertheilte er allen denjenigen, welche das Bürgerrecht zu Prag hatten, und Abgaben zahlten, das Vorrecht Güter, Höfe, Felder und Zinse nach ihrem Gefallen käuflich an sich zu bringen, die sie, an wen sie wollten, nur an keine Geistliche, wieder verkaufen, und ihren Kindern oder andern Anverwandten vermachen durften 2. In einem 4. c. m.
andern Briefe aber verordnete er, daß im Falle, wo der Bürger keine solche Erben verläßt, sein Vermögen der Gemeinde zufallen sollte 3. Am nehmlichen Tage wur- c. d.
de im Namen des jungen Königs, Wenzel von Böhmen, als Kuhrfürsten, für die Stadt Nürnberg eine Bestätigung der Freyheiten ausgefertiget, die sie von den Kaisern Friedrich *II.* im J. 1219, und Heinrich *VII.*

1 Urkb. *N. CCCIX.* 2 Urkb. *N. CCXXVIII.*
3 Hammersch. *in Prodr. gloriae Prag. p.* 629.

Digitized by Google

1366. im J. 1313 erhalten hatte. Diese Urkunde wurde auf dem Schloße Bürglitz gegeben, ein Zeichen, daß Wenzel, so wie Karl, einen Theil seiner Jugend daselbst zuge-
4. Aug. bracht habe 1.

Zu gleicher Zeit breitete Karl die böhmische Herrschaft noch mehr dadurch in Franken aus, daß er von dem Bischoff, Albrecht zu Würzburg, mit Einwilligung des dasigen Domkapituls, folgende Oerter um sechzehn tausend Goldgulden Florentiner Gepräges, für sich und seinen Sohn, den König Wenzel, kaufte, nämlich die Stadt und Herrschaft Iphofen am Mayn, dann die Oerter und Schlösser Schwanenberg, Neuenberg
26 c.m und Hohenberg 2. Endlich müssen wir noch einige Beyspiele der Gerechtigkeitsliebe und der Schärfe, mit welcher Karl die Missethäter, ohne Ansehung der Personen, zu strafen pflegte, und in diesem Jahre strafte, anführen. In der Stadt Jaromierz waren zwey Bürger beym Kaiser von dem dasigen Pfarrer verklagt worden, daß sie gewisse Kirchengelder, die man ihnen vorgeliehen, nicht wieder bezahlen wollten. Sowohl der Pfarrer als diese Bürger wurden nach Prag belanget. Auf der Reise aber tödteten die Bürger den Pfarrer. Karl ließ sie beyde zum Tode verurtheilen, und öffentlich enthaupten, ungeachtet sie ihr Leben mit einer großen Summe Geldes hatten auslösen wollen. Ihre Güter ließ Karl der Kirche zu Jaromierz zuschreiben 3. Unweit Pilgram waren auch zwischen dem Pfarrer und einem Ritter, Zahora, Zwistigkeiten entstanden. Dieser hatte auf seinem Gute die Kirche gesperrt, und seine Unterthane nicht auf dem ordentlichen Kirchhofe, sondern in einem Walde begraben lassen. Der Pfarrer brachte hierüber seine Klagen bey dem Erzbischoffe an, und der Ritter ward nach Prag beruffen, sich seiner Neuerungen wegen zu verantworten. Er entschuldigte sich aber einer

1 *Hist. Norimb. dipl.* 2 Urkd. N. CCXIX.
3 Benes. *vterque* Wenc. Hagek *ad h. a.*

einer ihm zugestossenen Krankheit wegen, und versprach 1366.
Besserung; indessen ließ er aber den Pfarrer in ein Gefängniß setzen, und ihn nach einigen Tagen an beyden Augen blenden. Der Kaiser ließ den Ritter in seinem Schloße gefangen nehmen, nach Prag bringen, und ihm die Augen öffentlich ausstechen, ungeachtet alle anwesende Fürsten und Herren für ihn gebeten hatten. Der Ritter starb am dritten Tage nach der ausgestandenen Bestrafung 1. Um eben diese Zeit hatte ein anderer Ritter, Swirak mit Namen, das Kloster Skalitz, unweit Kauržim, mit seiner Mannschaft überfallen, den Abt erwürgt, und die Kirchenschätze geraubt. Sobald dieß dem Kaiser zu Ohren kam, ließ er den Räubern nachstellen. Der Ritter wurde nebst zehn andern seiner Helfer gefangen, nach Prag gebracht, und alle zusammen mit dem Strange hingerichtet 2. Durch diese zu rechter Zeit angebrachte Schärfe und gerechte Strafen war jedermann von Missethaten abgeschreckt, und des Königreichs Ruhe und Sicherheit festgesetzt.

Nun müssen wir unsern Kaiser auf den nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag begleiten. Laut einiger Urkunden war er schon die letzten Tage des Augustmonats daselbst. Der Hauptgegenstand dieser Versammlung war die Uebertragung des päbstlichen Stuhls von Avignon nach Rom und die Ausrottung der Freybeuter, welche das Reich beunruhigten. Während daß man sich hierüber berathschlagte, fertigte der Kaiser verschiedene Gnadenbriefe aus. Die Stadt Dünkelsbühl erhielt die Freyheit, ihren Jahrmarkt, der sich sonst zwölf Tage vor Pfingsten anfieng, auf den Tag nach Galli zu verlegen 3. Dem Patriarchen zu Aquileja be- 29 Aug.
stätigte Karl alle Freyheiten und Vorrechte, welche seine Vorfahren, die römischen Kaiser, dieser Kirche

1 Beness. Balbini *et* W. Hagek *loc. cit.*
2 Beness. Dobneri *et* W. Hagek *ad h. a.*
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. I. p.* 460.

Digitized by Google

1366. ertheilt hatten 1. An den Bischoff zu Minden aber schick-
7. Sept. te er den Befehl, daß er den Herzog, Wilhelm zu Lüne-
burg, welcher wegen oben angeführten Ursachen (a. 1363.
15 Jul.) in die Reichsacht war erklärt worden, auch in
10 e.m. den Kirchenbann thun solle 2. Für das Prämonstra-
tenser-Kloster zu Ilefeld in Thüringen fertigte Karl
einen Bestätigungsbrief über dessen Freyheiten aus, und
nahm es unter seinen Schutz; folgende Zeugen kommen
in der Urkunde vor. Der Erzbischoff Gerlach zu Maynz,
der Patriarch, Marquard zu Aquileja, die Kuhrfür-
sten Rudolph zu Sachsen und Otto zu Brandenburg,
die Bischöffe Johann zu Olmütz, Peter zu Lisabon,
päbstlicher Gesandte, Johann zu Worms, Johann zu
Straßburg, Lambert zu Speyer, Johann zu Bri-
xen, und Peter zu Chur, die Markgrafen Wilhelm
zu Meissen und Rudolph zu Baden, die Burggrafen,
Burghard und Johann zu Magdeburg und Friedrich
zu Nürnberg; dann die Herren Heinrich von Schwarz-
burg, Rudolph und Johann von Wertheim, Wol-
fram von Oppenheim und andere mehr, die damals mit
12 e.m. dem Kaiser zu Frankfurt waren 3. Er fertigte auch
daselbst die Verordnung aus, daß die Mariä Kapelle
zu Goßlar mit der Kirche Simon und Juda vereini-
14 e.m. get werden sollte 4. Dann verglich er auch die Pfalz-
grafen am Rhein mit dem Bischoff zu Worms, wel-
che wegen der Stadt Worms in Streitigkeiten gerathen
waren, denn die ersten hatten sich der Bürgerschaft die-
16 e.m. ser Stadt, welche der Bischoff drückte, angenommen 5.
Die Bürger zu Roßheim aber erhielten vom Kaiser die
Freyheit, Satzungen zu machen, redliche Einungen zu stiften
und ihre Stadt zu befestigen, mit Vorbehalt jedoch der Rech-
e. d. te, die das Reich über die Stadt von Alters her hatte 6.

Nach

1 Lunig C. I. D. *Tom. IV. p.* 1661.
2 Idem *Spic. Secul. II. Tom. p.* 1425.
3 *Annales Ord. Praemonst. Tom. I. Probat. p.* 124.
4 Heinecc. *antiqu. Goslar. p.* 354.
5 Schan. *loc. cit. p.* 186. 6 Schoepf. *loc. cit. p.* 249.

Digitized by Google

Nach geendigtem Reichstage fertigte der Kaiser den 1366.
päbstlichen Gesandten, Peter Bischoff zu Lisabon, wieder ab, und ließ ihn von dem Bischoff, Lambert zu Speyer, und einem Chorherrn von Breßlau, Johannes, nach Avignon begleiten, welche dem Pabste das hinterbringen sollten, was seinetwegen in der Reichsversammlung war beschlossen worden. Da wir es in keinem Schriftsteller aufgezeichnet finden, so müssen wir es aus dem Schreiben, welches hernach der Pabst an den Kaiser erließ, abnehmen; er schrieb ihm folgendes: "
"Wir haben uns über die Ankunft der Bischöffe, Pe-
"ter zu Lisabon und Lambert zu Speyer, wie auch des
"Chorherrn, Johann zu Breßlau, ungemein sehr er-
"freuet. Sie haben uns die Berathschlagungen Eue-
"rer kaiserlichen Hoheit, Ihrer Fürsten und der übrigen
"Herren, und den Entschluß, der auf dem Reichstage
"zu Frankfurt gefaßt worden, kund gethan. Diese Nach-
"richt hat uns vieles Vergnügen verursachet und wir
"haben deswegen demjenigen, welcher alles nach seinem
"Willen, wohin er will, lenket, sehr demüthig gedan-
"ket, weil es scheint, daß ihm dieser Entschluß angenehm,
"den christlichen Staaten aber nützlich, ja nothwendig
"sey. Da es itzt nur auf die Ausführung dieses Vor-
"habens ankömmt und Eure andächtige Hoheit uns haben
"fragen lassen, ob wir wollten, daß das Heer vor uns
"hergehen, oder uns nach Wälschland folgen sollte, so glau-
"ben wir, es würde gut seyn, wenn Sie, sofern es möglich
"ist, voraus gehen und uns nur einen sichern und
"ruhigen Weg bahnen möchten. Weil wir aber nicht
"wissen, zu welcher Zeit Eure kaiserliche Hoheit zu die-
"ser Reise bereit wäre und uns auch nicht unterstehen
"wollen dazu eine gewisse Zeit zu bestimmen; so wol-
"len wir nach einer reifen Ueberlegung Eurer Durch-
"lauchtigkeit unsre Absicht deswegen entdecken. Wir
"haben uns entschlossen, im bevorstehenden May auf-
"zubrechen und unsre Reise so eifrig fortzusetzen, daß

1766. "wir noch in eben diesem Monate zu Viterbo anlangen "können, und wir lassen schon sowohl in dieser Stadt, als "auch zu Rom die nöthigen Zurüstungen und Ausbesse- "rungen anstellen. Euere einsichtsvolle Andacht möge "indessen die großen Uebel erwägen, welche die Gesell- "schaft der gottlosen Freybeuter anrichtet, und die Ge- "fahr, womit die Lande sowohl der römischen Kirche, "als auch des Reichs, bedrohet werden. Unter andern "würde der Zustand der Stadt Genua durch Ihren "baldigen Aufbruch, welchen zu beschleunigen wir Sie "bitten, und durch Ihre Gegenwart aufgerichtet werden. "Wir wollen Ihnen in allem, wo wir nur zu dieser Zeit "können, beystehen, und alles geben, es sey Ablaß oder "Zehnten, oder apostolische Briefe, um unsern geliebten "Sohn in Christo Jesu, den König in Ungarn, und "andere Fürsten durch Ermahnungen um Hülfe anzu- "gehen ꝛc. „ 1. Man sieht also aus diesem Schrei- ben, daß man auf dem Reichstage zu Frankfurt über die Rückkehr des Pabstes nach Rom Berathschlagungen gepflogen habe, denn es war immer für das Reich vor- theilhafter, wenn die Päbste zu Rom residirten. So lange sie zu Avignon wohnten, waren sie meistens französisch gesinnt und suchten das Wohl von Frank- reich gegen Deutschland zu befördern.

Allein der Kaiser konnte aus wichtigen Ursachen und wegen Staatsangelegenheiten, die er zu Hause noch vor sich hatte, den Zug nach Italien zu der Zeit, wie es der Pabst verlangte, nicht unternehmen. Er ver- ließ Frankfurt und gieng in Begleitung der Kuhrfür- sten erstlich nach Würzburg und dann nach Nürnberg. Am ersten Orte hielt er sich einige Tage auf. Karl erhob hier Johannen von Nassau, aus der Saarbrü-
25 Sept kischen Linie, zum gefürsteten Grafen 2, und erlaubte, daß Burghard, Probst auf dem Wissehrade, Kanzler

des

1 Raynald. *loc. cit. p.* 462.
2 Lunig *Spic. Secul. I. Tom. p.* 1306.

des Königreichs Böhmen und Bevollmächtigter des jungen Königs Wenzel, die beyden Reichsdörfer Heidingsfeld und Mayenbernheim von dem Bischoff von Würzburg, der sie damals pfandweise besaß, im Namen seines Herrn mit sechs tausend und drey hundert Pfund Heller, für das Königreich Böhmen einlösen könne 1. wozu auch die anwesenden Kuhrfürsten, Gerlach zu Maynz und Otto zu Brandenburg, ihre Einwilligung gaben 2. Dann fertigte der Kaiser hier noch einen Willenbrief aus, daß Graf Eberhard von Wertheim seiner Gemahlin eine Morgengabe auf die Burg und Stadt Königheim verschreiben möge 3. 1366. 25 Sept. 27 c. m. c. d.

Mit Anfang des Weinmonats aber war er schon zu Nürnberg. Hier fertigte er bey seinem langen Aufenthalte folgende Gnadenbriefe und Verordnungen aus. Heinrichen von Ziegelheim, der Markgräfin, Karhartna von Brandenburg, Hofmeister, erlaubte er das Goldbergwerk, so am Schloße Stein gefunden worden, bis auf weitere Befehle, zu besitzen und zu betreiben 4. Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, bestätigte und erneuerte er alle Gnadenbriefe, die er jemals, als römischer und böhmischer König oder auch als Kaiser, den Burggrafen von Nürnberg ertheilt hatte 5. Am nehmlichen Tage ließ er, im Namen des Königs Wenzel, seines Sohnes, eine Bekräftigung aller dieser Freyheiten ausfertigen 6. Zu gleicher Zeit erneuerte Karl mit dem Burggrafen das zu Passau im Jahre 1353 errichtete Bündniß 7. Dem Burggrafen und den Burgmannen zu Gelnhausen gab er das Vorrecht, daß man sie weder an ihren Freyheiten kränken, noch in 7. Oct. 14 c. m. c. d. c. d.

der

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1306.
2 Idem *loc. cit. p.* 1303 — 1306.
3 Idem *Part. Spec. Cont. II.* Forts. *III.* Abth. *VI. p.* 110.
4 Urkb. *N. CCCVII.* 5 *N. CCXLII.*
6 *Corpus Hist. Brandenb. dipl.* 3. Abth. *p.* 84.
7 *Dipl. in Arch. Plassenb.*

1366. der Nähe, zum Nachtheil der Burg, einige Gebäude
16 Okt. aufführen solle 1. Das Hochstift Bamberg und dessen
18 e.m. Unterthane sprach er von allen fremden Gerichten frey 2. Er belehnte ferner, hier die Grafen, Berthold und Hermann von Henneberg, mit ihren Reichsgütern und bestätigte die zwischen ihnen beyden errichtete Erbverbrüderung 3.
27 e.m. Dann bestellte der Kaiser mit Rath der anwesenden Kuhrfürsten und Herren, seinen Bruder, den Herzog Wenzel zu Luxenburg und Brabant, zum Reichsvikar in ganz Deutschland diesseits des Lombardischen Gebirges 4. Der Kaiser ließ dieß den Reichsstädten, Straßburg und Weil, kund machen, und befahl ihnen, daß sie diesem Reichsvikar, wie ihm dem Kaiser selbst, gehorsam seyn
e. d. sollten 5. Daß der Kaiser an die übrigen Reichsstädte von Deutschland eben diesen Befehl wird erlassen haben, daran ist gar nicht zu zweifeln. Ein Zeichen, daß er itzt mit allem Ernste Deutschland auf einige Zeit verlassen, und den Pabst nach Italien führen wollte. Der anwesende Herzog Wenzel gab auch dem Kaiser ein Versicherungsschreiben, daß nach seinem Tode, die Herzogthümer, Luxenburg und Brabant, im Fall er ohne eheliche Leibeserben stürbe, an die Krone Böhmen fal-
e. d. len werden 6. Da dieser aber auch ein Recht auf den böhmischen Thron hatte, so stellte er zugleich an die Stände von Böhmen eine Versicherung aus, daß er sie bey allen ihren Rechten und Freyheiten lassen wolle, wenn er einstens zur Regierung in Böhmen kommen sollte 7. Für die Stadt Alen fertigte Karl den Freyheitsbrief aus, daß alle, welche in und vor der Stadt, ingleichen in dem Bann zu Alen seßhaft sind, das Bürgerrecht empfangen,

1 Lunig *Part. Spec. Cont. III.* Ab. *III. p.* 191.
2 Idem *Spic. Eccl. II.* Th. *p.* 48.
3 Dumont *loc. cit. Tom. II. P. I. p.* 52.
4 Benes s. *uterque.*
5 Wenker *apparat. Arch. p.* 213.
6 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1307.
7 *Regist. Archiu. Carlstein.*

empfangen, und alle Abgaben mit andern Bürgern tragen sollen 1. Dann entschieden auch, der Kaiser und der Erzbischoff zu Prag, die Streitigkeiten, welche seit langer Zeit zwischen den Kapituln auf dem Prager Schloße und dem Wischehrade, des Zolles wegen beym Thein gewähret hatten. Es wurde ausgemacht, daß dem letzten alle drey Monate vier Schock und 20 Prager Groschen aus diesem Zollamte, auf ewige Zeiten, entrichtet, zur Vergeltung des Vergangenen aber sechs und zwanzig Schock binnen drey Monaten bezahlt werden 2. 1366. 30. Oct. e. d.

An den Schultheißen zu Frankfurt aber schickte der Kaiser den Befehl, daß er den Juden daselbst, Gesetze unter sich zu machen, oder Gerichte anzustellen, nicht erlauben solle 3; und am nehmlichen Tage einen andern an die Aebtissin von Quedlinburg, daß sie den Kuhrfürsten, Rudolph von Sachsen, mit der Vogtey ihres Stiftes, wie solche dessen Vater besessen hatte, belehnen möchte 4. Dann waren Klagen eingelaufen, daß die Zölle, welche in den umliegenden Landen bey Nürnberg von ihm, dem Kaiser, und seinen Vorfahren, einigen Herren waren erlaubt worden, den Reisenden beschwerlich fielen, und die Lebensmittel in der Stadt theuer machten. Weil nun der Kaiser öfters zu Nürnberg Hof hielt, so wollte er den Gästen, die sich bey ihm aufzuhalten pflegten, wie auch der Handelschaft eine Erleichterung dadurch verschaffen, daß er die Zölle um Nürnberg abschaffte; zu dem Ende ließ er an Friedrichen, Burggrafen daselbst, an die Grafen Eberhard von Wertheim, Gerlach von Hohenlohe, Gottfried von Bruneck den ernstlichen Befehl ergehen, auf ihren Herrschaften alle die angelegten Zölle und Geleite ganz abzuthun 5. Der Stadt Frankfurt 19 Nov. e. d. 20 Nov.

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 78.
2 *Dipl. in Archiv. Capit. Eccl. Metrop. Prag.*
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I *p.* 382.
4 ab Eratt *C. D. Quedlinb. p.* 523.
5 Goldast. R. Satz. *II.* Th. *p.* 74.

1366. Frankfurt aber bestätigte Karl abermals die Freyheits-
briefe, welche sie von seinen Vorfahren, Friedrich II,
1. Dec. Heinrich VII, Wilhelm und Rudolph erhalten hatten 1.
Dann ertheilte er dieser Stadt neue Vorrechte, als, daß
sie weder von den Kaisern, noch von dem Reiche ver-
kauft oder verpfändet werden möge. Zweytens, sprach
er sie von allen fremden Gerichten los, und wies sie le-
diglich an ihren Stadtschultheißen. Drittens, daß sie
sich bey ihren erlangten Freyheiten schützen möge, und
wer ihr hierin behülflich ist, der soll weder wider den
Kaiser noch das Reich gefrevelt haben. Viertens, daß
niemand binnen fünf Meilen um dieselbe herum einige
Festung oder Stadt bauen solle. Fünftens, gab er ihr
verschiedene Vorrechte, welche die dasigen zwey Messen
und das sichere Geleit für jedermann auf denselben be-
trafen. Sechstens, daß man die Freyheitsbriefe der
Stadt Frankfurt jedermann, besonders denen, die es
4 c. m. nicht glauben wollten, vorzeigen dürfte 2. Endlich er-
theilte er den vier Städten, Frankfurt, Friedberg,
Wetzlar und Gelnhausen die Erlaubniß, sich mit Rit-
c. d. tern, Herren und Knechten zu verbinden 3.

Weil der Kaiser vielen Städten, der Märkte wegen,
verschiedene Gnadenbriefe gegeben hatte, so machte er die
Erklärung für alle, daß die Worte: Gleich als der
Stadt Frankfurt, von nichts andern, als von den Wo-
6. c. m. chenmärkten daselbst solle verstanden werden 4. Daß
die Herzoge, Albrecht und Leopold von Oesterreich, da-
mals auch zu Nürnberg gewesen, erhellet aus ihrem Be-
kenntnißschreiben, welches sie damals ausfertigten, daß sie
als Grafen zu Tyrol, das Schenkenamt und einige Gü-
8. c. m. ter von dem Bischoff zu Chur zu Lehen genommen haben 5.

Der

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 585.
2 Idem *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 580 *etc.*
3 Idem *loc. cit. p.* 27.
4 Idem *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 584.
5 Herrgott. *origg. Habsb. Tom. III. p.* 722.

Der Kaiser verließ um die Mitte des Christmonats 1366.
die Stadt Nürnberg um sich auf einige Zeit nach Böhmen zu begeben. Er gieng über Sulzbach, wo er den Gebrüdern, Füchse von Dornheim genannt, ihr Schloß und Herrschaft Brüchsendorf, als König von Böhmen, um sechs tausend fünf hundert Pfund Heller abkaufte 1. 16 Dec.
Dann setzte er seine Reise nach Prag fort, und feyerte daselbst die Weihnachten. Er machte hier zwischen den vier Gebrüdern, Herzogen zu Troppau, die Verordnung, daß sie das Herzogthum Ratibor in vier Theile unter einander theilen, und einer von dem andern erben dürften 2. Seine wichtigste Verrichtung aber zu Prag be- 20 c.m.
traf das Markgrafthum **Brandenburg**. Der Kaiser sah, daß sich der Markgraf **Otto**, sein nunmehriger Schwiegersohn der Regierung schlecht annehme, und dabey sehr verschwenderisch lebte; er fand es also für nöthig, einige Vorkehrungen dieses Landes wegen zu machen, ehe es ganz zu Grunde gerichtet würde. Er nahm sich der Sache aus mehr als einer Ursache an. Das Land mußte einstens entweder an die Kinder seiner Tochter, der Markgräfin **Katharina**, oder an seinen Sohn, den König **Wenzel** von **Böhmen**, kraft der Erbverträgen, fallen. Er wollte also, daß die Mark an seine Kindeskinder oder Kinder ganz und in einem guten Stande gelangen möchte. In dieser Absicht that er dem Kuhrfürsten **Otto** den Vorschlag, ihn auf ganze sechs Jahre zu seinem und seiner Länder Vormund anzunehmen. Otto, der wohl einsehen konnte, daß dieses zu seinem und seiner Länder und Erben Besten seyn würde, gab seine Einwilligung dazu, und fertigte von Prag aus an die brandenburgischen Städte Ermahnungsschreiben ab, worin er sie an den Kaiser, als seinen nunmehrigen Vormund auf sechs Jahre, verweiset 3. Zu die- 26 c.m.
ser

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1310.
2 *Dipl. in Copiario ad S. Wenceslaum.*
3 Cl. Gerke *dipl. ver. March. I. B. p.* 154.

1366. ser Zeit führte auch der Kaiser in der Stadt Wimpfen das Landgericht wieder ein, und stellte denselben den Erz-
28 Dec. bischoff, Gerlach zu Maynz, vor 1. Karl verließ vermuthlich noch an diesem Tage Prag, und reiste abermals nach Franken, weil wir ihn am Neuenjahrstag schon wieder zu Würzburg antreffen, wohin sich die meisten Kuhrfürsten während der Zeit, auf sein Ansuchen, auch erhoben hatten.

1367. Gleich am Neuenjahrstage belehnte der Kaiser daselbst den König, Wenzel von Böhmen, seinen Sohn, mit den Herrschaften Heydingsfeld und Briesendorf, welche derselbe für sein eigen Geld vom Reiche gelöst, und für die Krone Böhmen gekauft hat, mit dem Zusatze, daß Wenzel oder seine Thronfolger in Böhmen diese Dörfer mit Mauern umgeben, und zu Städten erheben mögen, damit sie oder die Ihrigen in denselben sichere Herberg haben können, wenn sie von Prag nach Frank-
1 Jän furt zur römischen Königswahl reisen müssen 2. Die anwesenden Kuhrfürsten Gerlach zu Maynz, Engelbert zu Köln, Rudolph zu Sachsen, und Ruprecht
8 c. m. von der Pfalz gaben ihre Willenbriefe hierüber 3. Von dem Bischoff und dem Kapitul zu Würzburg aber ließ sich Karl eine Verschreibung ausstellen, daß sie die Krone Böhmen an dem ruhigen Besitze dieser
18 c.m. Güter nicht hindern noch irren wollen 4. Dem Kuhrfürsten, Gerlach von Maynz, gab Karl die Erlaubniß aus dem Dorfe Scheflonz eine Stadt zu bauen; er verordnete, daß sie eben die Freyheiten, wie Heil-
e. d. brunn und Wimpfen, genießen sollte 5. Der Kaiser begab sich sodann auf die Rückreise nach Böhmen. Er gieng über Heydingsfeld, hier gab er den Befehl,

daß

1 de Gudenus *Tom. III. p.* 469.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1310.
3 Idem *ibid. p.* 1315.
4 Idem *loc. cit.*
5 de Gudenus *Tom. III. p.* 470.

daß niemand die Festung Salheim, welche Gerlach von Maynz von Reichs wegen zerstört hatte, wieder bauen solle, ausgenommen mit Wissen und Willen des erwähnten Erzbischoffs 1. Zu Erlangen fertigte er für die Stadt Windsheim einen Gnadenbrief aus 2, und kaufte um diese Zeit, als König in Böhmen, die Veste und Herrschaft Michelsfeld von den Gebrüdern, Heinrich und Hans von Meinberg, und theilte sie der Krone Böhmen zu 3. Und so breitete Karl die Herrschaft seines Erbkönigreiches immer mehr aus. 1367. 20 Jän. 27 c.m. 31 c.m.

Der Kaiser blieb itzt einige Monate in Böhmen und meistens zu Prag. Wir wollen nun seine und seines Sohnes Ausfertigungen während der Zeit anführen. Der Herzog Bolko von Schweidnitz und dessen Gemahlin Agnes, hatten dem Kloster zu Grißau, Cistercienserordens, das Dorf Bertholdsdorf geschenket, welches sowohl der Kaiser, als der König Wenzel bestätigten 4. Dann reichte auch der König Wenzel dem schlesischen Herzog, Konraden zu Oels, die Fürstenthümer Kosel, Oels und Beuthen, zu Lehen und empfieng von ihm den Eyd der Treue 5. Der Kaiser aber entschied, mit Zuziehung der Herzoge Johann zu Brieg und Przemisl zu Teschen, den seit langer Zeit zwischen den Herzogen zu Troppau obwaltenden Streit wegen der Theilung in ihre Fürstenthümer Troppau und Ratibor 6. Der Landgräfin Katharina von Thüringen, Friedrichs Gemahlin, ertheilte Karl einen Lehnbrief über ihre eigene und auch ihre Leibgedingsgüter 7. Damals fand sich auch, Heinrich Reuß, 20 Febr. 24 c.m. 28 c.m. 14 März Herr

1 de Gudenus *loc. cit. p.* 472.
2 *Dipl. in archiu. Plassenb.*
3 Lunig *loc. cit. p.* 1311.
4 Ludewig *Tom. VI. p.* 394.
5 Sommersb. *Tom. I. p.* 838.
6 Idem *Tom. I. p.* 842.
7 Müller Staatskabinet *IV. p.* 29.

1367. Herr von Plauen, in Prag ein. Der Kaiser kaufte ihm einige seiner Güter ab, nämlich Reichenbach, Rotschan, Ebersbach, Kunradsdorf, Brüx und Schönbach, worüber er sich von dem Verkäufer ein Bekenntniß ausstellen ließ 1. Dann belehnte er ihn mit dem Schloße Drewe, so er der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen hatte 2, und der Herr von Plauen stellte zugleich dem Kaiser eine Versicherung aus, daß diese Festung den Königen von Böhmen beständig offen ste-
21 Mär. hen solle 3. Dem Herzog Wladislaw zu Oppeln aber ertheilte Karl die Gnade, daß seine Tochter Katharina, nach dessen Tode, das Fürstenthum Oppeln erben
26 c. m. und gleich Manneserben besitzen möge 4. Und am nehmlichen Tage stellte er ein Bekenntniß aus, daß er um die Abtretung, welche der Herzog Wladislaw zu Oppeln dem Herzog Bolko zu Oppeln gemacht ha-
e. d. ben solle, nichts wisse 5. Ferners genehmigte auch der Kaiser, daß der König Wenzel und der Kuhrfürst, Gerlach zu Maynz, die Oerter Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Nieder- und Oberingelheim und Vierstein, welche der Stadt Maynz um ein und siebenzig tausend Goldgulden waren versetzt worden, wieder
30 c. m. einlösen und bis zur Ablösung besitzen sollten 6.

Da wir nicht haben ausfindig machen können, wo sich der Kaiser in dem nächstfolgenden Monate April eigentlich aufgehalten habe, so ist zu vermuthen, daß er diese Zeit auf seinem Schloße Karlstein zugebracht und sich aller Staatsgeschäfte entschlagen habe. Unsre Geschichtschreiber erzählen, daß in diesem Frühjahre, nach häufigem und anhaltenden Regenwetter, der Moldaufluß dergestalten angewachsen, daß man vor den Kirchen

1 *Regiſtr. arch. Carlſtein.*
2 Lunig *C. I. F. Germ. II. p.* 109.
3 Idem *C. G. D. Tom. I. p.* 1314.
4 *Copiar. ad S. Wencesl. fol.* 71. 5 *Ibidem.*
6 de Gudenus *C. D. Tom. III. p.* 479.

Digitized by Google

Kirchen bey St. Niklas und St. Aegidius in der Alt- 1367.
stadt Prag fischen und am Sachsenhause die Pferde in die Schwemme führen konnte. Hierauf wären im Maymonat Krankheiten unter das Volk eingerissen, so daß zu Prag beynahe kein Mensch gewesen, der nicht denselben hätte unterliegen müssen 1. Diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß sich der Kaiser mit seinem Hofe während der Zeit in der gebirgigen und gesunden Gegend, wo Karlstein liegt, aufgehalten habe. Sein Hofmaler, Dietrich, war vermuthlich schon damals, mit den Gemählden, welche er zur Auszierung der Kreuzkirche im Karlstein malte, fertig geworden. Karl bezeigte eine so große Freude hierüber, daß er bey seiner Rückkunft in Prag für den erwähnten Künstler einen Gnadenbrief ausfertigte, kraft dessen er seinen Hof in Morzina, unweit Karlstein, von allen Steuern befreyte; er verband ihn nur, alle Jahre dreyßig Pfund Wachs in die erwähnte Kirche abzuliefern 2. Diese Gemähl- 28 Apr.
de stellen verschiedene Heilige in Bruststücken vor, und sind in Oel gearbeitet, vielleicht, so wie die übrigen im Karlsteine, die ältesten Oelgemählde in ganz Deutschland.

Es scheint aber, daß sich Karl nicht lange in Prag aufgehalten habe. Mit Ende des Maymonats treffen wir ihn zu Kathen an. Der gütige Monarch gab damals dieser Stadt die Freyheit, alle Jahre einen öffentlichen Markt zu halten, der vom Tage der Kreuzerhöhung angefangen, acht ganze Tage währen sollte; denjenigen, welche diesen Jahrmarkt besuchten, wurden eben die Freyheiten, die sie bey dem Jahrmarkte zu Saatz genossen, verliehen 3. Ferners ertheilte er da- 29 May
selbst der Bürgerschaft die Erlaubniß, die Dörfer und Höfe, welche sie seit alten Zeiten gehabt, noch immer frey zu besitzen, und bestätigte ihnen dieses Vorrecht.

1 Beness. *utrque.* Hagek *ad h. a.*
2 Urkb. *N. CCCXLII.*
3 Urkb. *N. CCCXII.*

1367. Es gehörten aber damals folgende Oerter der Gemeinde dieser Stadt: Burgstadtel, Ohoczan, Wilkan, Zabokluk, Nechatnitz, Radkowitz, die Hälfte von Neuschuhen, ein Hof zu Purhel und zwey Bauern zu Thus-
1. Jun. nitz 1. Der Kaiser kaufte auch hier die Burg und Stadt Stollberg von den Herren, Bernhard und Hermann zu Schönburg, um sechs tausend Schock Prager
2 e. m. großer Pfennige, für seinen Sohn, den König Wenzel 2, welchen er auch hier und am nehmlichen Tage mit dieser Herrschaft belehnte und sie der Krone Böhmen einver-
e. d. leibte 3. Die Reisegefährten des Kaisers drückten ihre Siegel dem Kaufvertrage bey, nämlich der Bischoff Peter zu Kuhr, die Herzoge Kasimir zu Stetin, Heinrich zu Brieg, dann die Herren Thimo von Kolditz, Friedrich von Schönburg, Bohuslaw von Schwamberg und Heinrich von Gerau. Er gieng von hier selbst nach dem erkauften Stollberg um von denselben
18 Jun. Besitz zu nehmen 4. Von hier reiste er nach Mylau 5, und setzte über Hirschberg, wo er an die Stadt Zittau den Befehl ausfertigte, daß die Handwerker und Zechen daselbst weder Versammlungen halten, noch einen Zech-
14 Juli genossen strafen sollten 6, seine Rückreise nach Prag wieder fort.

Wie er bey seiner Rückkunft in Prag wahrnahm, daß die Wissenschaften durch den von ihm gestifteten Karolin immer mehr befördert und ausgebreitet werden, so verordnete er zum Besten dieses Stiftes, daß die Güter und Unterthane desselben von allen Steuern, wie auch von den fremden Gerichten auf künftige ewige Zeiten frey seyn sollten, nur nahm er die königliche Steuer, und das königliche Gericht hievon aus, weil dieß zu der

Krone

1 *Dipl. in arch. feod. et antiq. Pragae.*
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1319. 3 *Idem ibid.*
4 Horns Handbiblioth. *P. VI. p.* 635.
5 Jo. Balth. Olischer Beschreib. v. Reichenbach *p.* 15.
6 Carpzow *loc. cit.* 2. Th. *p.* 180.

Krone gehörige Gerechtsame waren, die ein König auf keine Weise vergeben dürfte 1. Da er hiernächst seiner weitläuftigen Staaten wegen nicht immer zu Prag seyn konnte, so verordnete er, daß in seiner Abwesenheit sein Landeshauptmann oder Statthalter im Königreiche Böhmen die Macht haben sollte, den ältesten Professor aus dem Karoline in die erledigte Domherrnstelle bey Allerheiligen, mit Zuziehung des dasigen Probstes, einzusetzen 2. 1367. 23 Juli c. d.

Indessen war der Pabst **Urban** *V.* von Avignon aufgebrochen und mit Anfang des Brachmonats zu Viterbo glücklich angekommen. Er schrieb von hier an den Kaiser und bat ihn, daß er seinen Zug nach Italien beschlennigen und ihn vollends nach Rom begleiten möchte. Allein **Karl** konnte und durfte sich itzt noch nicht so weit von Deutschland entfernen, welches in diesem Jahre, meistens von der mächtigen Geistlichkeit, in Unruhe gesetzt wurde. So war der Bischoff zu **Basel** wider einige Städte am Rheine zu Felde gezogen. Der Bischoff zu Passau bekriegte die Bürger dieser Stadt und der Erzbischoff zu **Magdeburg** schlug sich mit anderen Bischöffen im Felde herum 3. Des Kaisers Gegenwart war also in Deutschland nothwendiger als in Italien, daher hatte er diese Reise auf das künftige Jahr verschieben müssen. Er entschuldigte sich also deßwegen beym Pabste, und schickte seine Gesandten, die ihn, an seiner statt, nach Rom führen sollten, wie dann auch der Pabst hernach, unter der Begleitung des Königs von **Ungarn**, der Königin von **Neapel**, der kaiserlichen Gesandten und anderer Fürsten und Herren seine Reise nach Rom fortsetzte. Ehe aber der Pabst Viterbo verließ, hatte er mit dem Kaiser **Karl**, dem König **Ludwig** von **Ungarn**, Franz von Carra-

1 *Dipl. in* Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten *III.* Th. *p. XIX.*
2 *Dipl. loc. cit. p. XXI.*
3 Benes. Dorneri *p.* 48.

1367. ria, Reichsvikar zu Padua, mit den Markgrafen von Este und andern italienischen Herren ein Bündniß wider die Feinde des Kirchenstaats auf sieben Jahre errichtet 1.

Der Kaiser machte aber eine Reise nach der Oberlausitz und nach Schlesien. Zu Zittau ließ er das Haus, in welchem er bey seinem Aufenthalte daselbst zu wohnen pflegte, mit einem Graben umgeben, welcher in einer
1 Aug. Zeit von zwey Tagen fertig wurde 2. Zu Breßlau aber ließ er sich von dem dasigen Bischoff Preczlaw und dem Domkapitul eine Zeugenschaft ausstellen, daß der letzte Herzog von Breßlau, Heinrich, diese Stadt samt dem Fürstenthume gesetzmäßig an den König, Johann von Böhmen, und seine Erben abgetreten habe, daß also dieß Land mit allem Rechte der Krone Böh-
17 e.m. men zugehöre 3. Dann bestätigte er den Vertrag, welchen die Stadt Breßlau mit dem dasigen Kloster zu St. Vincenz errichtet hatte, wie auch den Markt für das zu dem erwähnten Stifte gehörige Städtchen Ko-
19 e.m. stenblut 4. Im Herbstmonate aber war er schon wieder zu Prag, wo er sich bis in die ersten Tage des Christmonats aufhielt.

Von hieraus schickte er an die Stadt Wezlar den Befehl, daß sie die Steuer für dieses Jahr dem Landgrafen, Johann von Leichtenberg, abführen möchte, widrigenfalls sollte der Burggraf, Friedrich zu Nürn-
21 Sep. berg, die Macht haben sie zu verpfänden 5. Der Neustadt Prag aber ertheilte er die Freyheit, daß in derselben alle Arten von gesalzenen Fischen, kleines und großes Vieh, dann Getraide und Kohlen niedergelegt und drey Tage in der Woche, nämlich am Montag, Dienstag und Mittwoch auf den Märkten verkauft werden

1 Raynald. *loc. cit. p.* 469.
2 Weleslav. *Calend. p.* 412.
3 Balb. *lit. publ. p.* 190.
4 Idem *lit. publ. Mſ.*
5 Gvden. *Syloge I. p.* 496.

Digitized by Google

den dürften. Er bestätigte auch dieser von ihm erbau- 1367.
ten Stadt alle Vorrechte und Gerechtsame, die er ihr
schon vormals gegeben hatte 1. Dann belohnte er die 24 Sept
treuen Dienste des Friedrich von Kottwitz, die er Karln,
besonders in den polischen Kriegen geleistet hatte,
dadurch, daß er ihn und dessen Erben auf sechzehn Jahre
von allen Steuern lossprach, dessen Geschlechte alle
Gnadenbriefe bestätigte und seinen Söhnen Vorzug
und Beförderung in königlichen Bedienungen versprach 2. 27 c.m.

Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser Karl die Niederlausitz von den Markgrafen zu Meißen eingelöst und solche dem Herzog, Bolko von Schweidnitz, zu Lehen gegeben habe. Wie nun Karl aus dem ganzen Betragen des Markgrafen Otto abnahm, daß er endlich die Ansprüche, welche er noch auf dieß Land hatte, an jemanden Fremden verhandeln könnte, so bewog er ihn, daß er sein übriges Recht auf die Niederlausitz dem König, Wenzel von Böhmen, um ein und zwanzig tausend Mark Silbers verkaufte 3. Der Herzog Bolko von Schweidnitz verband sich, daß er diesem Kaufvertrage nicht entgegen seyn wolle 4; der förmliche Kauf- 11 Oct.
brief aber wurde erst nachher, wie wir unten sehen werden, zu Nürnberg ausgefertiget und unterschrieben. Ehe dieß noch geschehen war, reiste der König Wenzel, in Begleitung des Erzbischoffs, Johann von Prag, nach der erwähnten Lausitz und ließ sich daselbst von den Einwohnern den Eyd der Treue ablegen. Der Erzbischoff aber übte daselbst sein Amt, als päbstlicher Legat über das Meißner Bißthum, wohin die Lausitz gehörte, ohne alle Widerrede aus 5.

1 Urkb. *N. CCCXIII.*
2 Pfannenberg Schwarzb. Kronik. *fol.* 395.
3 *Regiſtr. arch. Carlſtein.*
4 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1322.
5 Beness *uterque.*

Digitized by Google

1367. Der Kaiser schickte sich nun zu einer Reise nach Deutschland an. Ehe er aber Prag verließ, wohnte er einigen geistlichen Handlungen bey. Es war um diese Zeit das Kloster, welches Karl zu Ehren der heil. Katharina in der Neustadt Prag gestiftet und gebauet hatte, fertig worden; dieses wurde also samt der Kirche von dem Prager Erzbischoff in Gegenwart des Kaisers Karl und einer Menge vornehmer Herren und
28 Nov. Bischöffe eingeweihet und der heil. Katharina gewidmet 1. Eben dieses geschah den dritten Tag darauf mit der Kapelle, welche Karl zu Ehren des heil. Wenzel in der Schloßkirche bey St Veit sehr kostbar hatte bauen und auszieren
30 c.m. lassen 2. Hierauf nahm Karl mit der Stadt Prag einige Veränderungen vor. Er hatte wahrgenommen, daß sich zwischen den Bürgern der Alten- und Neuenstadt Prag öfters Mißhelligkeiten äußerten, dergestalten, daß sich eine Stadt vor der andern versperrte und zur Wehr setzte. Um allem diesen vorzubeugen, befahl Karl die Thore, Thürme und Mauern zwischen beyden Städten niederzureißen, und den Graben auszufüllen, so daß man bey Tag und Nacht aus einer Stadt in die andere, so wie heut zu Tage, ungehindert und frey gehen konnte. Hiedurch sind auch die beyden Städte vereinigt und gleichsam zu einer und der nehmlichen Stadt gemacht worden 3. Bald darauf begab sich Karl auf die Reise. Am fünften des Christmonats war er schon zu Pilsen. Er fertigte hier für die Altstadt Prag eine Verschreibung aus, in welcher er ihr auf drey Jahre die Macht ertheilet, in den königlichen Waldungen so viel Holz zu schlagen, es zu ihrer Nothdurft zu verwenden oder zu verkaufen, bis sie den Werth von fünf hundert Schock Prager Groschen, die sie ihm auf künf-
5 Dec. tige Fasten zu erlegen versprochen, herausbringen würde 4.

Drey

1 Beness. Dobneri *p.* 49. 2 *Ibidem.*
3 Beness. *uterque.*
4 *Dipl. in arch. antiq. Prag.*

Drey Tage darauf war er, laut einer Urkunde, wodurch er mit der Stadt Weissenburg im Nordgau ein Bündniß schloß, schon zu Nürnberg 1. 1367. 8. Dec.

Er ließ sich hier von dem Kuhrfürsten, Otto zu Brandenburg, verschiedene Verschreibungen ausstellen, nämlich eine Bestätigung des Lehnbriefs, welchen Karl dem König Wenzel über Heydingsfeld und Briesendorf im vorigen Jahre gegeben hatte 2. Dann fertigte hier Otto ein Bekenntniß aus, daß er seine Ansprüche auf die Niederlausitz dem König Wenzel und der Krone Böhmen, um ein und zwanzig tausend Mark Silbers, welche er mit gutem Silber und böhmischen Groschen bezahlt bekommen, auf ewig verkauft habe 3. In einem andern Briefe versprach er, alle Schriften, die das Markgrafthum Lausitz betrafen, dem König Wenzel auszuliefern; die anwesenden Fürsten bezeugten den Vertrag durch Anhängung ihrer Siegel; es waren nämlich der Herzog, Rudolph zu Sachsen, die Bischöffe Albrecht zu Würzburg und Gerhard zu Neuenburg, Wilhelm Markgraf zu Meißen, Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Heinrich Graf zu Schwarzburg, und andere Reichsgrafen mehr 4. Und so vergrößerte Karl abermals sein Erbkönigreich mit einem schönen Stück Landes, so daß itzt die Ober- und Niederlausitz von der Krone Böhmen abhiengen. Vermög den Verträgen aber blieb noch der Herzog, Bolko zu Schweidnitz, als Lehnträger, auf lebenslang im Besitze dieses Landes. Der Kaiser gab auch damals der Stadt Weissenburg und vermuthlich auch anderen Reichsstädten, die Erlaubniß, in das mit ihm geschlossene Bündniß auch andere Reichsstände anzunehmen 5, wie sie dann am dritten Tag darauf 1368. 9 Jän. 13 e.m. e. d. e. d.

1 Lvnig R. A. *Tom. XIV. p.* 617.
2 Idem *C. G. D. T. I. p.* 1327.
3 Idem *loc. cit. p.* 1322.
4 Idem *loc. cit. p.* 1326.
5 Idem *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II. p.* 617.

Digitized by Google

1368. darauf eine Vereinigung mit dem König Wenzel von
15 Jän. Böhmen unterfertigte 1.

Von Nürnberg erhob sich der Kaiser an den Niederrhein, um daselbst vor seinem Zuge nach Italien, alles in ruhigen Stand zu setzen. Daher verkündigte er zu Frankfurt einen allgemeinen Landfrieden am Rhein-
2. Febr. strome und an der Mosel 2. Da eben der Kuhrfürst, Kuno von Trier, nach Frankfurt gekommen war, ließ sich der Kaiser von ihm die schriftliche Versicherung geben, daß, wenn Herzog Wenzel von Brabant und Luxenburg ohne Erben stürbe, er ihm sodann behülflich
5. c. m. seyn sollte, daß das Herzogthum Luxenburg nebst allem Zugehör an das Luxenburgische Haus komme 3. Es ist außer Zweifel, daß sich Karl von allen Kuhrfürsten Verschreibungen dieses Inhalts wird haben geben lassen, um diese väterliche Länder seinem Nachkommen zu versichern. Der Abtey zu Weißenburg im Elsasse verlieh Karl die Vogteyen zu Steinsfeld und Kapsweiler,
c. d. als Reichslehen 4. Letztens fertigte er noch für die Stadt Straßburg eine Versicherung aus, sie wider alle ihre Feinde zu schützen; er gab ihr auch die Erlaubniß, sich mit ihrem Bischoffe und den Städten im Elsasse zu verbinden; dann versicherte er sie, daß sie in seiner Abwesenheit von dem Reichsvikar, den er setzen würde, allen
7. c. m. Schutz und Schirm zu gewärtigen hätte 5, und befahl, daß die übrigen Reichsstädte im Elsasse darüber Hand halten sollten. Dann eilte Karl nach Prag wieder zurück, vielleicht weil die Kaiserin ihrer Niederkunft sehr nahe war. Er gieng über Miltenberg und Heydingsfeld: am ersten Orte fertigte er noch für die Stadt Frankfurt das Privilegium aus, daß sie ihre Amtleute

auf

1 Lunig *loc. cit. p.* 618.
2 ab Hontheim *Tom. II. p.* 243.
3 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1313.
4 Schoepflf. *loc. cit. p.* 254.
5 Iac. Wenrek *de Vsbur. p.* 88.

Digitized by Google

auf ihren Gütern bey allen Gerichten vertreten möge 1, und zu Heydingsfeld gab er der Stadt Friedberg einen Freyheitsbrief über das Gerichtshaus daselbst 2. Wie er aber zu Nürnberg anlangte, erhielt er von Prag die erfreuliche Nachricht, daß die Kaiserin Elisabeth, seine Gemahlin, mit einem Prinzen glücklich entbunden worden. Karl ließ diesen seinen Sohn in der Metropolitankirche bey St. Veit taufen, und ihm den Namen Siegmund beylegen 3. Zu gleicher Zeit beschloß er auch, für diesen Prinzen eine Gemahlin auszusuchen. Er warf abermals seine Augen auf das burggräfliche Haus von Nürnberg, mit welchem er schon seinen erstgebohrnen Sohn, Wenzel, hatte verbinden wollen. Ehe er also Nürnberg verließ, wurde der Prinz Siegmund mit des Burggrafen Friedrich Tochter, Katharina, auf das feyerlichste verlobt, so daß die Vermählung nach der Zeit von acht Jahren vollzogen werden sollte 4. Nebst dieser Verlobung wurde noch eine andere geschlossen, nämlich eine Tochter Karls, die er binnen fünf Jahren zeugen würde, sollte mit einem eben binnen dieser Zeit zu erzeugendem Prinzen des Burggrafen vermählet werden 5. Beyde Fürsten reversirten sich über die Festhaltung dieser Verlobungen ihrer Kinder, und setzten einander einmal hundert tausend Gulden auf verschiedenen Vesten und Städten zum wechselseitigen Unterpfande ein 6. Wir werden unten sehen, daß die letzte Eheverlobung, nicht aber die erste, zu Stand gekommen sey 7.

1368. 9. Febr. 11 e.m. 15 e.m. 18 e.m. e. d. e. d.

Karl hatte während der Schwangerschaft der Kaiserin seine Andacht zu dem h. Siegmund verrichtet, damit er ihm bey Gott einen Sohn ausbitten möchte, so bald er nun in Prag anlangte, bezeigte er dem erwähnten

1 Lunig *P. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 587.
2 Lunig *loc. cit. p.* 738.
3 Beness. Dobneri *p.* 50.
4 Urkb. *N. CCLXXVII.* 5 Urkb. *N. CCLXXVI.*
6 Urkb. *N. CCLXXVIII.* 7 Urkb. *N. CCLXXX.*

Digitized by Google

1368. ten Heiligen seine Dankbarkeit dadurch, daß er das Behältniß seiner Gebeine mit Gold und Silber auf das kostbarste verzieren ließ; den Domherren des Kapituls aber ein Geschenk von tausend Goldgulden mit der Bedingung, daß sie für die Erhaltung dieses seines zweyten Sohns beten möchten, ertheilte 1. Um diese Zeit erhielt Karl eine Gesandtschaft vom Pabste Urban, der schon zu Rom seine Wohnung aufgeschlagen hatte. Er wurde von demselben auf das inständigste gebeten, ihm mit einem Heere wider die Feinde des Kirchenstaats, besonders wider den Bernabo, Visconti von Mayland, zu Hülfe zu kommen. Karl beschloß also mit allem Ernste das Verlangen des Pabstes zu willfahren, und eine Reise nach Italien zu unternehmen.

Während daß er hierzu die nöthigen Anstalten machte, fertigte er noch folgende Sachen in Prag aus: die Stadt Schweinfurt erhielt eine Versicherung, daß sie des Bischoffs zu Würzburg wegen hinführo nicht wieder verpfändet, noch von jemanden deswegen angegrif-
7. März fen werden solle 2. Der oft erwähnte Herr Thimo v. Kolditz trug auch damals dem Kaiser, als einem Könige von Böhmen, seine Allodial-Herrschaft Kolditz zu
20 e.m. Lehen auf, und wurde mit derselben wieder belehnet 3. Und so breitete Karl den böhmischen Lehnhof bis in die Gegend von Leipzig aus. An die Stadt Erfurt ließ er den Befehl ergehen, daß sie ihm ein tausend und ein hun-
27 e.m. dert Gulden schicken möchte 4. Welchen Befehl er einige Tage darauf mit dem Beysatze von fünf hundert wiederholte 5. Am nehmlichen Tage sprach Karl die Bürger von Eger von einigen Beschuldigungen, wegen deren sie Albrecht von Thierstein verklagt hatte, los und frey

1 Beness. Balbini *ad h. a.*
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 399.
3 Idem *Corp. Iur. Feud. Germ. Tom. II. p.* 153. *et Misc. n.* 156.
4 Ohnumgängl. Gegenbericht Beyl. *n.* 45.
5 *loc. cit. n.* 47.

frey 1. Der Stadt Nordhausen aber ertheilte er da- 1368.
mals herrliche Freyheiten, nämlich, wider alle neuerli- 27 März
che Zölle; einen Lehnbrief über den Berg Konstein; die Erlaubniß, ihre Vorstädte zu befestigen; das Vorrecht, daß binnen einer Meile der Stadt kein Markt, der vorhin nicht gewesen, gehalten werden solle 2. Ueber ein 28 c.m.
jedes dieser Privilegien wurde ein besonderer Brief ausgestellet. Man muß über die große Neigung Karls erstaunen, die er den Städten bezeigte. Er fand ein Vergnügen darin, wenn er ganze Gemeinden von der Unterdrückung der kleinern Fürsten und Tyrannen in Deutschland, für die gegenwärtigen sowohl als künftige Zeiten durch alle die ihnen ertheilte Gnadenbriefe schützen konnte. Die Reichsstädte haben ihm den größten Theil ihrer Freyheiten, ihrer Wohlfahrt und ihres Glückes zu verdanken.

Hierauf ließ Karl sein Heer, so er nach Italien bestimmt hatte, den Marsch antreten. Peter von Michelsberg, ein böhmischer Herr, wurde zum Anführer desselben ernannt 3. Wie stark und zahlreich solches gewesen seyn mag, läßt sich nicht bestimmen. Nach dem Berichte des Wenzel Hagek belief sich die Reiterey auf drey tausend Mann, woraus man auf die Anzahl des Fußvolkes schließen kann 4. Zu diesem waren auch einige sächsische Truppen gestossen. Der Kuhrfürst, Rudolph zu Sachsen, hatte sich vorgenommen, sie selbst zu führen; weil er aber damals von einer Unpäßlichkeit überfallen wurde, so stellte er ihnen seinen Neffen, den Prinzen Albrecht vor 5.

Der Kaiser schickte zu gleicher Zeit den Bischoff, Peter zu Kuhr, nach Rom an den Pabst mit der Nachricht, daß er im wirklichen Anzuge nach Italien begrif-

fen

1 *Dipl. in Archiu. Egrenſi.*
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 69 — 70.
3 Benesſ. Dobneri.
4 Wenc. Hagek *ad h. a.* 5 Rayn. *l. c. p.* 472.

1368. sen sey 1, und nachdem er den Prager Erzbischoff, Johann, zu seinem Statthalter in Böhmen und den Provinzen des Königreichs bestellt hatte, verließ er Prag
2 April am Palmsonntage 2. Er begab sich von hier, mit seiner Gemahlin Elisabeth nach Wien, um seine Reise durch Tyrol fortzusetzen. Wie er hier angelangt war, trug ihm der päbstliche Botschafter, Peter Caselius, das Verlangen des Pabstes vor, er möchte nämlich dem apostolischen Stuhle alle Freyheiten und Schenkungen seiner Vorfahren, besonders aber die darüber von seinem Großvater, dem Kaiser Heinrich dem siebenten ausgestellte Urkunden bestätigen. Der Kaiser that es und die anwesenden Fürsten und Herren gaben durch
11 c.m. Beysetzung ihrer Namen Zeugenschaft hievon 3. Der Bischoff, Otto zu Minden, erhielt auch am nehmlichen Tage vom Kaiser eine Bestätigung aller Freyheiten sei-
e. d. nes Stiftes 4.

Der Kaiser setzte endlich seine Reise nach Italien fort, welche er aus zwey Ursachen unternommen: erstlich, um den Pabst Urban V. öffentlich und mit allen Feyerlichkeiten, als römischen Kaiser, in die Stadt Rom wieder einzuführen, wodurch dem Pabste das Recht über diese Stadt aufs neue bestätiget werden sollte; zweytens war auch Karl gekommen, um den Pabst und seine Bundsgenossen wider die Gewaltthätigkeiten der Visconti von Mayland zu schützen. Diese waren durch ihren Reichthum und die Macht, welche sie den Kaisern allein zu verdanken hatten, so aufgeblasen worden, daß sie alle Gesetze, Verträge und Billigkeit mit Füssen getreten, dem Pabste verschiedene Oerter weggenommen, und unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben; sie belagerten eben damals die Städte Regio und Mantua, welcher letzten Stadt, die den Herren von Gonziaco gehörte, sie beson-
ders

1 Raynald. *loc. cit.* 2 Beness. *citatus.*
3 Raynald. *loc. cit.*
4 Lunig *Spic. Eccles. II.* Th. Anh. *p.* 118.

ders hart zusetzten. Der Pabst hatte den Bernabo von 1368.
Mayland in den Kirchenbann gethan 1, und der Kaiser belegte ihn mit der Reichsacht, so bald er in Italien anlangte 2. Der Graf Heinrich von Görtz und der Erzbischoff von Salzburg stunden itzt den Truppen vor, weil der böhmische Feldherr, Peter von Michelsberg, auf dem Marsche gestorben war. Zu Conegliano kam Niklas von Este, Markgraf von Ferrara, und bezeugte dem Kaiser seine Unterthänigkeit. Bey Figheruolo, 5. May
im Gebiete von Ferrara, stießen einige päbstliche und Neapolitanische Völker, welche der Kardinal Anglico, Bischoff von Albano, ein Bruder des Pabstes und Statthalter zu Bologna anführte, zum kaiserlichen Heere; 12 Jun.
und wie Karl bis Ostilia vorgerückt war, wurde er noch von einigen Hülfsvölkern verstärket, so daß sein Heer, nach dem Berichte des Platina, vierzig tausend Mann stark war. Mit dieser Macht näherte er sich der Stadt Mantua, welche vom Feind belagert wurde. Die Kaiserlichen bemächtigten sich des Seralio, wodurch dann Bernabo, der vor Regio lag, gezwungen ward, mit seiner ganzen Macht vor Mantua zu kommen. Er stellte sein Volk zwischen den See und den Fluß Po dergestalten, daß es von den Kaiserlichen nicht angegriffen werden konnte. Er hatte noch über dieß eine Menge bewaffneter Schiffe auf den beyden Gewässern. Es giengen dem ungeachtet alle Tage hitzige Scharmützel vor, in welchen die Kaiserlichen meistens die Oberhand erhielten 3. Bernabo hatte indessen auf Mittel gedacht, sich mit dem Pabste, wegen welchen der Krieg geführt wurde, in Güte zu vergleichen. Er schickte in dieser Absicht den Dichter, Franz Petrarka,

zu

1 Odor. Raynald. 2 Schannat *loc. cit. n.* 38.
3 Crebra indies committebantur prelia, quibus persepe Imperator superior erat, quod equitatu, et quidem optimo, abundabat. Platina *Hist. Mantuae L. III. apud Murat. Script. Italiae Vol. XX.*

1368. zu dem erwähnten Kardinal Anglico, mit dem Auftrage, ihm Friedensvorschläge zu machen. Bernabo hoffte, Petrarka würde in seinem Geschäffte gewiß glücklich seyn, weil er mit dem Kardinal in Freundschaft stund. Aber er betrog sich in seiner Erwartung; der Pabst war wider den Mayländer zu sehr aufgebracht, als daß sich Anglico getrauet hätte ihm zu einer Zeit Friedensvorschläge zu machen, da eben der Kaiser mit einem so ansehnlichen Heere zugegen war. Es scheint Petrarka habe sich dießmal die Ungnade Karls dadurch zugezogen, daß er in die Dienste des Bernabo getreten war, und man findet nirgends, daß Karl zu dieser Zeit mit diesem Gelehrten gesprochen hätte 1.

Als aber der Kaiser sah, daß er den Feind aus seinem festen Lager zu vertreiben oder zu einer Schlacht zu bringen nicht vermochte, und über dieß die Zeit nicht unnütz zubringen wollte, ließ er fünf tausend Reiter, zu welchen auch die Mantuaner stießen, bey Mantua stehen, welche den Feind von der Einnahme der Stadt, und der Verheerung des Landes abzuhalten vermögend waren, und zog mit dem übrigen Heere nach Curtatono. Hier theilte er seine Völker in zwey Haufen, wovon einer Brescia und der andere Verona belagerte. Das umliegende Land beyder Städte wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, Verona mit stürmender Hand eingenommen, und dem Soldaten preis gegeben. Bernabo ward hiedurch gezwungen die Belagerung von Mantua aufzuheben. Er schickte den Visconti Galeazzo, seinen Bruder, den Veronesern zu Hülfe; allein dieser wurde beym ersten Angriffe von den Kaiserlichen in die Flucht geschlagen; dann mußte sich auch die Stadt an den Kaiser Karl ergeben, und dem Bunde mit Mayland entsagen. Die kaiserlichen Truppen fuhren fort das feindliche Gebiet, nach damaliger Art, auf das grausamste und ungehindert zu verheeren, um hiedurch den

1 *Memoires pour la vie de Fr. Petr. Tom. III. p.* 118.

den Visconti dahin zu bringen, daß er um Friede bitten müssen 1. 1368.

Wie endlich die Visconti wahrnahmen, daß sie der großen Macht des Kaisers zu widerstehen nicht im Stande seyn würden, und in der Gefahr waren, ihre eigene Länder zu verlieren, so wünschten sie den Frieden. Wie der Kaiser nach Italien gegangen war, hatten sich die Herzoge von Bayern, Stephan und Friedrich, nach Mayland zum Bernabo, ihrem Schwager, begeben, vielleicht um ihn zu unterstützen; sie dienten ihm aber itzt zu nichts andern, als daß sie ihm halfen um Friede bitten. Der Kaiser war eben in keiner andern Absicht nach Italien gekommen, als den Bernabo in diesen Umstand zu versetzen. Er gab also seinem Gesuche um so eher Gehör, da es ohne dieß sein Ernst nicht war, ihn zu Grunde zu richten, und vielleicht auf dessen Trümmern die Macht der Päbste in Italien zu vergrössern. Die Herzoge von Bayern kamen also selbst zum Kaiser mit der Vollmacht, die ihnen Bernabo zu Friedensunterhandlungen gegeben hatte. Es wurde vor allen Dingen ein Waffenstillstand beliebt. Der Kaiser bestimmte sodann Modena, wohin sich die streitenden Partheyen versammeln, einen beständigen Frieden schließen und unterschreiben sollten 2. Bernabo versprach, daß er seine Bevollmächtigten dahin schicken und sich dem Ausspruche des Kaisers und des Königs von Ungarn ganz unterwerfen wolle.

Der Kaiser blieb nun einige Zeit zu Mantua. Er bekam hier von dem König der Insel Cypern einen Besuch. Dieser stellte dem Kaiser und den übrigen Fürsten sehr

1 Non destitit tamen Imperator, liberata obsidione Mantua, tamdiu hostes consectari, eorum oppida et castella diripiendo, quoad, malis prope infinitis domiti, pacem petierint. Platina *loc. cit.*

2 Raynald. *loc. cit.*

1368. sehr nachdrücklich vor, daß er sich getraute die Stadt Jerusalem aus den Händen der Türken zu reißen, wenn sie ihn nur unterstützen wollten. Platina erzählt, daß ihm Karl eine große Summe Geldes zur Ausführung seiner Vorschläge vorgestreckt und dieserwegen dem Mayländer den Frieden desto eher verliehen hätte 1. Von seinem Aufenthalte daselbst zeuget auch ein Gnadenbrief, den er für den Rechtsgelehrten, Ludwig Rizzolo, ausfertigte und ihn zum kaiserlichen Hofgrafen
24 Juli machte 2. Von hier begab er sich weiter nach Modena, wo er von dem Markgrafen von Este mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen und bedient wurde. Bey seinem Aufenthalte daselbst erhielt er die Nachricht, daß der Herzog, Bolko von Schweidnitz und Jauer, am 28. Julii mit Tod abgegangen wäre. Hiedurch fiel nun die Niederlausitz, kraft der oft erwähnten Verträge, an den jungen König von Böhmen, Wenzel. Der Kaiser schrieb also von hier an seinen Sohn, daß er sich nach dem an ihn gefallenem Lande begeben und dasselbe in Besitz nehmen möchte. Er theilte ihm aber den Erzbischoff, Johann von Prag zu, den er zugleich zu des-
24 Aug. sen Vormunde und Verweser bestellte 3. Karl schrieb auch an die Städte dieser Provinz den Befehl, daß sie dem König Wenzel den Eyd der Treue und die Huldigung ablegen, und den Erzbischoff, Johann von Prag, zu ihrem Verweser und Hauptmann annehmen sollten 4.

Indessen hatten sich die italienischen Fürsten und Städte, die an dem Kriege Theil hatten, entweder in Person oder durch Abgeordnete, zu Modena eingefunden, und es wurde der Friede zwischen dem Kaiser und dem Pabste eines Theils, und den Visconti, Ber-

nabo

1 Platina *loc. cit.*
2 Lunig *C. I. D. T. II. p.* 1475.
3 Lunig *C. G. D. T. I. p.* 1327.
4 Urkb. *CCXXV.*

Digitized by Google

nabo und Galeazo von Mayland, anderten Theils unter folgenden Bedingungen verabredet: Erstens erließ Bernabo dem Pabste eine Schuldforderung von sieben hundert und zwölf tausend Goldgulden, und versprach ihm die Verschreibung hierüber auszuliefern. Zweytens verband sich Bernabo die Geistlichen bey den Besitzungen, welche sie vom Reiche trugen, ungestört zu lassen; daß er drittens den Mantuanern alles Abgenommene wiedergeben und das Zerstörte wieder herstellen lassen wolle. Viertens verbanden sich der Pabst, der Kaiser, die Königin von Sicilien, Bernabo und Galeazo, die Städte Padua, Ferrara, Modena, Perusia und Siena unter einander, daß sie ihre Kräften zur Ausrottung der räuberischen Gesellschaften vereinigen wollen, so oft es das Wohl Italiens fordern würde. Fünftens verbanden sich Bernabo und Galeaz, dem Kaiser mit tausend Mann, so oft und so lange er in Italien seyn würde, auf ihre eigene Kosten, zu dienen. Sechstens sollen diese Visconti sich mit keinem Vasalle des Kirchenstaats verbinden, weder ihn schützen noch vertheidigen; eben so verband sich der Pabst in Ansehung der Länder, welche von Bernabo und Galeaz, im Namen des Reichs verwaltet wurden. Siebentens nahm Karl den Herrn von Verona, auf Fürbitte der Visconti, nicht nur wieder zu Gnaden auf, sondern bestellte ihn auch zu seinem und des Reichs Vikar über Verona und Vincenza; dagegen er sich dem Kaiser in Italien mit drey hundert Helmen zu dienen verbinden mußte. Achtens verbanden sich folgende Mächte auf sieben Jahre den Kaiser in Italien mit Truppen zu unterstützen, nämlich der Pabst mit neun hundert, die Königin von Sicilien mit sechs hundert, die Markgrafen von Ferrara mit drey hundert, die Städte, Padua mit drey hundert, Perusia, Siena und Kortona zusammen mit fünf hundert Mann, Pisa und Lucca außer ihrem Bezirke mit tausend Mann. Neuntens verordnete der Kaiser, daß 1368.

1368. in der Stadt Mantua eine Besatzung von fünf hundert Mann beständig liegen, das übrige Kriegsvolk aber, nämlich vier tausend zwey hundert und vierzig Mann, ihn auf dem Zuge durch Italien begleiten solle. Und so wurde der Friede in Italien, ohne viel Blutvergiessen, wieder hergestellet. Bernabo versprach, daß er ihn hal-
27 Aug. ten und erfüllen wolle 1.

Zu gleicher Zeit waren auch Abgeordnete der Stadt Pisa und Lucca vor dem Kaiser erschienen. Sie hatten sich selbst einen Herzog gewählet und dadurch den Kaiser schwer beleidiget. Itzt baten sie um Gnade, und der erwählte Herzog entsagte nicht nur seiner Würde ganz, sondern ließ dem Kaiser durch die Gesandten, die Herrschaft und die Schlüssel von Pisa, Lucca, und zwey hundert funfzig Schlössern, nebst aller Unterwerfung übergeben. Die Abgeordneten gestanden, im Namen ihrer Gemeinde, daß sie nie das Recht, sich einen Herzog zu ernennen und sich dadurch dem Reiche zu entziehen, gehabt hätten; sie baten aber dennoch, der Kaiser möchte diesen ihren Mitbürger zu seinem und des Reichs Statthalter in Pisa bestellen, welcher sie im Namen des Kaisers und unter der Bedingung einer jährlichen Steuer verwalten sollte. Karl erfüllte ihr Begehren und schickte alsogleich den Patriarchen von Aquileja mit sieben hundert Mann ab, um die erwähnten Städte zu besetzen. Zu gleicher Zeit unterwarfen sich dem Kaiser die Städte St. Miniato mit vier und zwanzig Schlössern, Siena mit ihrem ganzen Gebiete, wie auch die Stadt Monte Policiano; sie versprachen allen Gehorsam und Unterthänigkeit 2.

Am folgenden Tage schrieb Karl an den Erzbischoff, Boemund zu Trier, und vermuthlich auch an andere Fürsten von Deutschland. Dem ersten gab er von diesen seinen Verrichtungen Nachricht und überschickte ihm den ganzen

1 *Dipl. apud ab* Hontheim *in Hist. dipl. Trevir. Tom. II. p.* 186. 2 *Idem loc. cit.*

Digitized by Google

ganzen Friedensschluß: er sagt: "Wir haben an Sie 1368.
"nicht eher schreiben wollen, als bis wir Ihnen an-
"genehme Nachrichten von unsern Handlungen in Ita-
"lien mittheilen könnten. Wir thun Ihnen also zu
"wissen, daß uns alles nach Wunsche gehe, wie aus
"dem Friedensschluße, den wir beylegen, zu sehen ist.
"Wir ermahnen und ersuchen Sie auf das ernsthafteste
"und befehlen Ihnen mit kaiserlicher Macht, daß Sie
"während dieser unserer Abwesenheit in Italien, Ihre
"ganze Sorgfalt und Bemühung, zur Erhaltung des
"Friedens in Deutschland anwenden möchten, so wie es
"Ihre Pflicht ist, Sich hiedurch um unsere kaiserliche
"Majestät verdient zu machen 1. „ Dann erschienen 28 Aug.
auch Abgeordnete der Städte Savona, Genua und
Florenz; alle bezeugten ihm, als einem römischen Kaiser,
Unterwerfung und Unterthänigkeit 2. Hierauf setzte Karl 29 e.m.
seine Reise durch das Gebiet von Bologna in das Toska-
nische fort und langte mit Anfang des Herbstmonats
zu Lucca an, wo er sich bis auf den dreyßigsten aufhielt.
Die Kaiserin Elisabeth sprach hier die größere Stadt
Prag von einer Abgabe los, weil ihr solche der Kaiser
anderswo angewiesen hatte 3. Verschiedene italieni- 30 Sep.
sche Fürsten kamen hier dem Kaiser, als ihrem Ober-
haupte, aufzuwarten. Johann del Agnello, Statt-
halter zu Pisa, schickte anfangs Karln kostbare Ge-
schenke und dann kam er selbst ihm seine Unterthänig-
keit zu bezeugen. Aber während seinem Aufenthalte am
kaiserlichen Hofe wollten sich die Pisaner in Freyheit
setzen, weil man ihnen die falsche Nachricht gegeben,
Agnello wäre beym Einsturze eines Balkens ums Le-
ben gekommen. Daher gieng der Kaiser mit seiner Ge-
mahlin und dem übrigen Gefolge nach Pisa und legte
der Stadt eine beträchtliche Geldstrafe ihrer Unruhe

1 ab Hontheim *loc. cit. p.* 186.
2 Idem *loc. cit. p.* 188.
3 *Dipl. in arch. antiq. Prag.*

1368. wegen auf. Sie mußten auch auf seinen Befehl der Kirche zu Lucca alles zurückstellen, was sie ihr genommen hatten und mit den Florentinern Friede machen. Dann schickte er den Malateſta Unghero mit acht hundert Reitern nach Siena und ließ den Edlen die Regierung wegnehmen, die sie sich daselbst angemaßt hatten. Zugleich setzte er den Bischoff, Walther zu Augsburg, zum Statthalter über Pisa und Lucca, und reiste nach Siena, wo er den erwähnten Malateſta zu seinem Ver-
12. Oct. weser bestellte. Nachdem er im Toskanischen die Ruhe hergestellt und die kaiserlichen Rechte festgesetzt hatte 1, begab er sich vollends nach Viterbo, wo ihn der Pabst
17 c.m. Urban erwartete. Karl gieng von hier nach Rom und der Pabst folgte ihm langsam nach. Wie sich Urban der Stadt näherte, kam ihm der Kaiser mit der ganzen Klerisey und einer Menge Volks entgegen, empfieng ihn mit vielen Ehrenbezeugungen, und führte ihn in die Stadt Rom. Bey der Pforte der Engelsburg stieg der Kaiser ab, faßte das weiße Pferd, welches der Pabst ritt, an dem Zügel und führte es zu Fuß bis
21 c.m. zur Peterskirche, nach dem Beyspiele einiger seiner Vorfahren und dem Gebrauche seines Jahrhunderts 2. Was man zu Rom von diesem Beweise der Ehrerbietung hielt, den der Kaiser dem Statthalter Christi bey dieser Gelegenheit gab, erzählt uns Coluccio Salutati, der zugegen war, in einem Briefe an den gelehrten Boccaccio. Er schreibt: "Die römischen Prälaten im "Gefolge des Pabstes waren entzückt, als sie sahen, daß "der Kaiser ihrem Oberhaupte so große Ehre bezeige. "Das römische Volk lief haufenweise herbey, vor Freu- "den außer sich, die beyden Monarchen der Welt in so "großer Einigkeit zu sehen. Diejenigen, die den Frie-

"den

1 Is vero (Imperator) ut pronus erat ad pacis consilia, ita Imperii iura in Etruria asseruit, vt controuersias sine fuso cruore diremerit. *Mutius Rer. Germ. l.* 25 *apud* Raynald. *loc. cit.*

2 Benesius. *vterque.*

"den liebten, konnten sich an diesem Schauspiele, wel- 1368.
"ches so andächtige Regungen erweckte, nicht satt sehen.
"Aber diejenigen, die alles zum Uebeln auslegen, schrie-
"ben diese Unterwerfung, die der Kaiser dem Pabste
"bezeugte, seiner Kleinmuth zu. Andre sagten, es sey
"eine verstellte Demuth. Die Feinde der Kirche mach-
"ten die Sache lächerlich, oder tadelten sie geradezu.
"Was mich anbetrifft, so war ich trunken vor Freude,
"ich war nicht Herr über mich selbst, indem ich ein
"Schauspiel sah, daß unsre Väter nicht gesehen hatten,
"und das wir nicht einmal zu hoffen wagten, das Pabst-
"thum mit dem Kaiser in Einigkeit; das Fleisch dem
"Geist gehorsam, und die Monarchie der Erde der Mo-
"narchie des Himmels unterworfen 1. „ So dachte man damals, und auch itzt noch, von dieser Begebenheit. Einige Tage darauf langte Elisabeth, Karls Gemahlin an. Alle Kardinäle giengen ihr entgegen, und begleiteten sie in den vaticanischen Pallast. Am Feste Allerheiligen las der Pabst das Hochamt, wobey der Kaiser einige Stücke des Amtes eines Diakon verrichtete: er übertrug nämlich das Evangelienbuch und reichte dem Pabste das Hostientuch. Während dem wurde die Kaiserin vom Kardinalbischoff zu Ostia mit dem gewöhnlichen Gepränge gesalbet, und dann vom Pabste zur römischen Kaiserin gekrönet 2. Bey dem damaligen Aufenthalte 1 Nov.
zu Rom stifteten der Kaiser und die Kaiserin ein Spital für die böhmischen Pilgrime in dieser Stadt, damit sie daselbst ihr Unterkommen auf einige Zeit finden möchten. Peter von Rosenberg, Probst bey Allerheiligen, und die Gebrüder, Ulrich und Johann von Rosenberg, brachten hernach die Einrichtung dieser Stiftung auf Befehl des Kaisers vollends zu Stande. Man liest noch

1 *Ep.* Col. Salvt. *ad* Boccac. in den oft erwähnten Nachrichten zum Leben des Petrarka.

2 *Gesta* Vrbani V. *apud* Raynald. *loc. cit.* Benes. Balbini.

1368. heut zu Tage auf dem Hause die Inschrift: Kaiser Karl der Vierte, König in Böhmen errichtete mich 1.

Nachdem also der Kaiser Karl den Pabst Urban V. in Rom eingeführt und seiner Gemahlin Elisabeth die kaiserliche Krone hatte aufsetzen lassen, verließ er diese Stadt und kehrte nach Siena wieder zurück. Er traf hier große Unordnungen an. Denn die Vornehmen, welchen er die Regierung genommen hatte, waren aus der Stadt nach ihren Schlössern gewichen, aus welchen sie die Bürgerschaft beunruhigten und das umliegende Land bis an die Stadtthore verheerten. Aber bey der Ankunft des Kaisers wurde die Ruhe wieder hergestellt, wie er sich denn bis in das folgende Jahr in dieser Stadt aufhielt. Er fertigte hier für die königliche Kapelle, die er auf dem Prager Schloße, noch als Markgraf gestiftet hatte, einen Gnadenbrief aus, worin er ihr anstatt der in Mähren gelegenen Güter, die man der Entlegenheit wegen nicht recht genießen konnte, andere in Böh-
26 Nov. men anwies 2.

1369. Während dieser Zeit hätte nun der Visconti, Bernabo von Mayland, die Bedingungen, unter welchen ihm der Friede zu Modena war ertheilt worden, seines Versprechens gemäß, erfüllen sollen. Allein er hatte sich eines andern besonnen und that nicht nur nichts von dem, wozu er sich damals verbunden, sondern übte wider die Staaten der Kirche noch neue Feindseligkeiten aus. Der Kaiser wurde also wider den Meynend dieses stolzen Italieners so aufgebracht, daß er ihn öffentlich in die Reichsacht that, des Vikariats über Mayland und andere Städte in der Lombardie entsetzte, und ihn aller Würden und Vorrechte, die er von ihm und andern

1 *Vide Annales* Hagecii *latinos, quos edidit Cl.* Dobner. *P. III. p.* 399.

2 *Dipl. in arch. capit. Prag. et est in Crugerii mensibus ad* 1. *Nou. loco, datum Pragae, lege Senis, vt habet originale.*

andern Kaisern erhalten hatte, verlustig erklärte 1. Zu 1369.
gleicher Zeit ließ Karl an alle italienische Fürsten und Barone den scharfen Befehl ergehen, dem geächteten Bernabo, bey Strafe der Reichsacht und dem Verluste aller ihrer Freyheiten, auf keine Art Hülfe zu leisten 2. Dann schrieb er an den Empörer und machte ihm kund, daß er ihn in die Acht erklärt und seine Verurtheilung in allen Städten des römischen Reichs anschlagen lasse, damit seine Treulosigkeit allenthalben bekannt werden möchte, mit dem Zusatze, daß er noch wirksamere Mittel, ihn zum Gehorsam zu bringen, im Falle keiner Besserung, anwenden wolle 3. Dem Pabste aber gab Karl die Macht über die Länder und Städte, welche sonst die beyden Visconti, Bernabo und Galeaz, besassen, andere Statthalter auf zehn Jahre zu ernennen und nach seinem Gutachten einzusetzen 4.

Indessen erregten die Einwohner von Siena einen gefährlichen Aufstand. Der misvergnügte Adel hatte sich endlich mit dem Volke, welche beyde von der Regierung der Stadt ausgeschlossen waren, einverstanden, um den Malatesta, des Kaisers Statthalter, hinauszutreiben. Die Bürgerschaft, mit dem Adel vereinigt, griff also die kaiserlichen Truppen an. Man schlug sich auf den Gassen der Stadt sieben Stunden lang mit vieler Wuth. Der Kaiser selbst gerieth in Lebensgefahr und mußte sich, der Sicherheit halber, nach seinem Pallaste flüchten, bis die Aufrührer überwunden worden. 18 Jän.
Karl ließ diese Empörung nicht unbestraft; er legte der Stadt eine Geldbuße von zwanzig tausend Goldgulden auf, wovon sie fünf tausend alsogleich erlegen

1 Urkb. *N. CCLXXXIV.*

2 Schan. *loc. cit. p.* 138. Lunig *C. I. D. Tom. III. p.* 2049.

3 Schannat. *loc. cit. p.* 139. 4 Idem *loc. cit. p.* 140.

1369. und sich zur Bezahlung der übrigen Summe auf drey Termine verpflichten mußte 1.

Bald darauf verließ der Kaiser diese unruhige Stadt, und verlegte seinen Hof nach Lucca, wo er sich vier Monate lang aufhielt. Er übergab hier dem Landgrafen, Ulrich von Leuchtenberg, das Landgericht zu
14Febr. Rothenburg 2. Indessen hatte die Achtserklärung, mit welcher der Kaiser den Bernabo belegt, seine Wirkung gethan. Denn wie der Mayländer sah, daß der Kaiser die Sache mit Ernste angriffe, kroch er zum Kreuze. Man schritt also zu neuen Berathschlagungen, und Bononien wurde zur Versammlung der Bevollmächtigten bestimmt. Von Seiten des Kaisers wurde, Peter von Calesio, Bischoff zu Montalban, von Seiten des Pabstes der oft erwähnte Kardinal-Legat Anglico dahin geschickt; Bernabo gab zweyen Rechtsgelehrten die Vollmacht zu dem Friedensschluße, welcher dann nach vielen Ränken und Ausflüchten, und vermuthlich unter den schon oben angeführten Bedingungen glücklich zu Stande kam 3.

Der Kaiser hielt sich hierauf noch immer in der Stadt Lucca auf, und hatte das Vergnügen die Früchte seiner Bemühungen, nämlich den Frieden in Italien, zu sehen. Aus Mangel der Urkunden, die noch in den italienischen Archiven begraben liegen mögen, ist uns von den übrigen Verrichtungen des Kaisers zu Lucca wenig bekannt. Wir wollen aber doch das Wenige, was wir wissen anführen: die Markgrafen zu Montferrat baten den Monarchen um eine Bestätigung ihrer alten
8März. Vorrechte, und erhielten sie 4. Dann fertigte er hier einen Stiftungsbrief aus. Er hatte schon vor zwey Jahren

1 *Spec. Hist. Sozomeni p.* 1085. *Cl.* Haberlin *loc. cit. p.* 733.
2 *Histor. Norimb. Diplom. p.* 435.
3 Rousset *suppl. au corps dipl. Tom. I. P. II. p.* 195.
4 Lunig *C. I. D. Tom. I. p.* 1353.

Digitized by Google

Jahren die Benediktiner, nach den Satzungen des Pabstes, Cälestin des Fünften, in seine Staaten eingeführet, und ihnen das Schloß zu Oiwin in der obern Lausitz, unweit Zittau, zu einem Kloster ausersehen 1. Dort stiftete er zwölf Geistliche dieses Ordens, Cälestiner genannt, und verschrieb ihnen die Dörfer Herwigsdorf und Drozendorf zu ihrem Auskommen. Aus den Zeugen, welche dem Stiftungsbriefe ihre Namen beysetzten, kann man einen Theil der Herren und Bischöffe kennen lernen, die damals mit dem Kaiser zu Lucca gewesen, nämlich: der Kardinalbischoff Guido; die Bischöffe, Johann v. Olmütz, Hofkanzler, Robert zu Cambrai, Lambert zu Speyer, Walther zu Augsburg; die Herzoge, Ruprecht und Heinrich zu Lignitz; die Markgrafen, Johann zu Montferrat, und Johann Sobieslaw zu Mähren; Niklas Spinalii von Zavenocio, Kanzler des Königreichs von Neapel; Ludwig von Turri, Gesandter der Stadt Florenz; von böhmischen Herren waren darunter: Peter von Wartenberg, kaiserlicher Hofmeister, Boczko von Wilhartitz, Hofmarschall, Andreas von Duba, Kammermeister; Bernhard und Jaroslaw von Donin, und andere mehr 2. Die italienischen Herren Matthäus, Johann und Thomas von Scarambis, belehnte Karl mit ihren Gütern, als Röm. Kaiser 3. Die Herren von Flesco aber erhob er zu Pfalzgrafen des Laterans 4. Karl erhielt damals von seinem Bruder, dem Markgrafen Johann die Nachricht, daß ihm das große Sigill, womit er die wichtigsten Verschreibungen zu bezeichnen pflegte, verloren gegangen. Karl schrieb ihm dieserwegen, und bezeugte, daß er nur eine mit diesem Sigill bekräftigte Schrift besitze, welches er aber abnehmen, und mit dem

1369. 17 Mar. 13 Apr. 27 May

1 Beness. *utrque ad a.* 1366.
2 *Diploma apud* Carpzov. *loc. cit.* I. Th. *p.* 163. Eine Beschreibung dieses Klosters kann man am angeführten Orte nachlesen.
3 Lunig C. I. D. *Tom.* II. *p.* 507.
4 Idem *loc. cit. p.* 2461.

1369. dem künftigen bestätigen lassen wolle 1. Karl nahm
1. Jun. auch hier die Städte Florenz und Pisa, die ihn beleidigt hatten, wieder zu Gnaden auf. Die Florentiner mußten einen Eyd ablegen, daß sie Karln, als einem Röm. Kaiser, stäts treu und gehorsam seyn, und sich mit den Rebellen nie verbinden, sondern sich gegen den Kaiser und das Reich immer, wie es treuen Unterthanen zusteht, verhalten wollten 2. Eine jede machte ihm ein Geschenk, oder zahlte ihm eine Geldbuße, von funfzig tausend Goldgulden. Der Stadt Lucca war er bey seinem damaligen langen Aufenthalte daselbst besonders gnädig: er entzog sie der Herrschaft der Pisaner, und die Aeltesten der Stadt legten Karln, im Namen der ganzen Gemeinde den Eyd ab, daß sie ihn und dessen Nachfolger, die Röm. Kaiser, allezeit als ihre rechtmäßige Herren betrachten, ihnen und dem Reiche gehorsam, treu und unterthänig seyn wollen und sollen 3. Dann gab er ihr verschiedene wichtige Freyheiten und Vorrechte, und verlieh ihr das Recht goldene und silberne Münze zu prägen 4. Er ordnete die Regierungsform an, welche noch heut zu Tage daselbst üblich ist, und bestimmte die Oerter und Schlösser, welche hinführo zu dem Gebiete
6. c. m. von Lucca gehören sollten 5. Die Luccaner bezeugten dem Kaiser ihre Dankbarkeit mit einem Geschenke von fünf und zwanzig tausend Goldgulden. Sie hätten ihm noch über dieß eine Statue von Marmor in der Mitte der Stadt zum Denkmale aufrichten sollen, daß er sie von der Bedrückung der Pisaner erledigt, und zu freyen Menschen gemacht hat, welches Glück sie noch bis auf den heutigen Tag genießen. Ein ewiges Denkmal der Großmuth Karls, dergleichen wir von wenigen Kaisern aufzuweisen

1 Urkb. *N. CCLXXXVIII.*
2 Schannat *vind. lit. Coll. II. p.* 141.
3 *Dipl. loc. cit. p.* 141.
4 Idem *loc. cit. p.* 142.
5 Lunig *loc. cit. p.* 2223.

aufzuweiſen haben. In eben dieſer Stadt erhielt auch 1369.
der anweſende Biſchoff, Lambert zu Speyer, vom Kaiſer eine Beſtätigung der alten Freyheiten ſeines Bißthums, und andere neue Vorrechte mehr 1. Der Kai- 15 Jun.
ſer hatte auch bey ſeinem Aufenthalte zu Lucca einen Haufen ſeiner Kriegsvölker dem Pabſte wider die Feinde des Kirchenſtaats zu Hülfe geſchickt. Dieſe erfochten bey der Stadt Rieti im Spoletaniſchen einen vollkommenen Sieg, wofür der Pabſt Karln in einem höflichen Schreiben ſeine Dankbarkeit bezeugte 2. Karl hätte ſich vermuthlich noch länger in Italien aufgehalten, wenn ihn nicht dringende Urſachen nach Deutſchland zurück zu kehren gezwungen hätten. Man gab ihm Nachricht, daß ſich die Könige, **Ludwig von Ungarn** und **Kaſimir von Polen**, wider ihn verbunden hätten 3. Da er nicht wiſſen konnte, was dieſe zwey Könige während ſeiner Abweſenheit wider Böhmen unternehmen würden, begab er ſich auf die Rückreiſe, nachdem er den oben erwähnten, **Guido von Montforte**, zu ſeinem Generalſtatthalter in Italien beſtellt, und ihm die Stadt Lucca zu ſeinem Sitze angewieſen hatte. Er gieng mit ſeiner Gemahlin, und dem übrigen Gefolge nach Bologna, wo ihn der Markgraf, **Niklas von Eſte**, empfieng, nach Ferrara führte, und bis an die Gränzen ſeines Gebietes begleitete. Zu Udina gab Karl einigen Rittern die Macht Notarien zu beſtellen, den Ritterſtand zu ertheilen, und unehlichen Kindern eiſerne Briefe zu geben 4. Dann 13 Aug.
ſetzte er ſeine Reiſe durch die öſterreichiſchen Staaten nach

1 Lunig *Spic. Eccl. II. Th. p.* 838.

2 Beness. Balbini. Carolus reſidens in Lucca, pro auxilio Papae miſit exercitum ſuum, qui congreſſus cum Italis apud Reatiam ciuitatem obtinuit victoriam, quam plurimis occiſis in die S. Viti. Papa egit Carolo per epiſtolam gratias.

3 Doguiel *Tom. I. C. Polon. p.* 39.

4 Paprocky *loc. cit. de ſtatu Domin. p.* 266.

1369. nach Deutschland fort 1. Die Kaiserin gieng nach Böhmen, und langte den 20. Tag des Augustmonats zu Prag an 2; der Kaiser selbst aber wandte sich nach Schlesien, um daselbst einige wichtige Angelegenheiten zu besorgen 3. Daß er im Herbstmonate zu Breßlau gewesen, bezeuget eine Urkunde, wodurch er die Schenkung bestätigte, welche die verwittwete Herzogin, Agnes
25 Sep. zu Schweidnitz, dem Kloster zu Grißau gethan hatte 4. Von hier erhob er sich nach Schweidnitz, wo er die übrige Zeit dieses Jahrs zubrachte.

Es ist schon aus den vorhin erzählten Verträgen bekannt, daß die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, nach dem Absterben des Herzogs Bolko, an dessen nächsten Anverwandten, den König Wenzel von Böhmen, fallen sollten. Der Fall hat sich in diesem Jahre ereignet. Es meldete sich aber der König in Polen, dem der selige Herzog große Summen Geldes schuldig war; die Herzogin, Elisabeth von Oesterreich, des Königs, Wenzel von Böhmen, leibliche Schwester, wollte auch an dieser großen Erbschaft ihren Theil haben. Die erste Sorge des Kaisers also war, sie beyde zu befriedigen. Hiezu wurde viel Geld erfordert. Er mußte also auf das Königreich Böhmen eine allgemeine Steuer legen, wobey er den Ständen eine Versicherung ausstellte, daß er für das künftige Jahr keine Abgaben fordern wolle, wenn sie ihm itzt aus der Noth helfen wollten 5. Wie nun die Gelder gesammelt, und dem Kaiser abgelegt waren, zahlte er an den König von Polen alle Schulden, die an den erwähnten Fürstenthümern hafteten; und von der Herzogin Elisabeth, seiner Tochter, kaufte er die Ansprüche mit baarem Gelde, welche sie auf diese Länder haben konnte. Weil aber in den Verträgen war ausgemacht worden,

1 *Vide citatos auth. apud Cl.* Haberlin *loc. cit. p.* 735.
2 Benes. Dobneri.
3 Weleslav. *Cal. p.* 141.
4 Ludewig *Tom. VI. p.* 525. 5 *Regist. Carlst.*

worden, daß die Herzogin, Agnes, des Bolko Wittwe, 1369.
diese beyden Fürstenthümer auf lebenslang genießen sollte, so stellte ihr der König Wenzel vor allen Dingen eine Versicherung aus, daß er sie bey ihrem fürstlichen Leibgedinge und Gerechtsamen ruhig bleiben lassen wolle 1. 11 Oct.
Sodann legten die sämentlichen Stände beyder Fürstenthümer dem König, Wenzel von Böhmen, als ihrem nunmehrigem natürlichen Erbherrn, die Huldigung ab. Sie schwuren auch dem Kaiser Karl den Eyd der Treue, als einem König in Böhmen, und stellten ihm eine Versicherung aus, daß sie keinen andern Fürsten, als Karln und seine Thronfolger in Böhmen, zu ihren Herren annehmen wollen, wenn der König Wenzel vor dem Vater oder unbeerbt sterben sollte 2. Der König Wenzel 12 e.m.
gab ihnen dagegen eine Versicherung, sie bey allen ihren Freyheiten zu lassen 3. Ueber dieß machte auch der e. d.
Kaiser die Verordnung, daß die zwey Fürstenthümer, Schweidnitz und Jauer, nie getrennt werden, daß sie allezeit bey der Krone von Böhmen bleiben, und dem ältesten Prinzen gehören sollten. Ferners, daß der Hauptmann und Landschreiber, welche über diese Fürstenthümer gesetzt würden, in einem dieser Länder gebohren, und auch in denselben begütert seyn müßten, und zugleich versprach er, die Ritterschaft, die Städte und alle übrigen Einwohner derselben Herrschaften bey ihren Rechten zu lassen, wenn er nach der Herzoginwittwe Agnes, und seines Sohnes Wenzel Absterben, zum Besitze derselben gelangen sollte 4. Und so brachte 19 e.m.
Karl ganz Schlesien an das Königreich Böhmen, und breitete dessen Herrschaft, als ein sorgfältiger Vater seines Vaterlandes, immer mehr aus 5.

Am

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 868.
2 Idem *Tom. I. p.* 1330. 3 Idem *Tom. III. p.* 98.
4 Idem *Tom. I. p.* 867.
5 Rediens Carolus fuit in Silesia, quia multi vendicare sibi volebant Suidnicensem Ducatum, et quoniam debita

1370. 6 Jän. Am Tage der heiligen drey Könige, im nächstfolgendem Jahre, kam endlich der Kaiser wieder nach Prag. Am folgenden Tage verstattete er dem Burggrafen, Friedrich von Nürnberg, eine Stadt zwischen dem rauhen und schlechten Kulm zu bauen 1. Dann wandte er seine Bemühungen wieder zum Besten des Königreiches an. Unter andern nahm er wahr, daß die Weinberge, welche auf seine Veranstaltungen in Böhmen waren angelegt worden, gut fortkamen, und so viel Wein trugen, daß nun das ganze Land mit demselben hätte versehen werden können. Damit also durch den guten Abgang der böhmischen Weine, die Mühe und Arbeit der Weinpflanzer reichlich belohnt werden möchte, verbot er die Einfuhr der ungarischen, österreichischen, mährischen, fränkischen, schwäbischen, elsassischen, rheinischen und anderer ausländischen Weine in das Königreich, wovon jedoch die italienischen ausgenommen wurden; auch die Städte Kuttenberg, Budweis und Pisek wurden unter 7. e. m. diesem Verbote nicht begriffen 2. Durch diese Verordnung geschah es dann, daß die Weinberge in Böhmen noch mehr in Aufnahme gebracht, und daß nicht so große Summen Geldes aus dem Lande geschleppt wurden. Um zugleich die Handelschaft in Böhmen recht empor zu bringen, gab er eine Verordnung heraus, daß die Kaufleute von Venedig, Nürnberg, Hamburg, Lübek und andere mehr ihre Niederlagen zu Prag machen, und von hieraus wieder in andere Länder ihre Waaren verführen sollten. In dieser Absicht soll auch Karl den großen Gedanken gefaßt haben, einen Arm von der Donau in die Moldau zu leiten, welches die Handelschaft 9. e. m.

aus

bita Rex Polonie allegabat, Carolus imperauit Bernam in Bohemia, et omnibus soluit. Etiam a propria filia Ducissa Austrie emit ius successionis, et incorporauit Ducatum Bohemie, et iurarunt omnes Barones et ciuitates Wenceslao. Beness. Balbini.

1 *Dipl. in Archiuo Plassenb.*

2 Urkb. N. CCXXX.

aus Italien und Deutſchland durch Prag nach den nor- 1370.
diſchen Ländern auf der Moldau und Elbe ſehr beför-
dert haben würde. Aber man ſah bald die großen Schwie-
rigkeiten der Ausführung dieſes Vorhabens ein, und
über dieß beſaß Karl keine Länder an der Donau, wo
der Kanal hätte gegraben werden können 1. Die Stadt
Straßburg erhielt damals die Erlaubniß, zu Neuburg
einen Zoll anzulegen und bis zur Wiederrufung zu ge-
nieſſen; dieß geſchah zur Belohnung der treuen Dien-
ſte, welche dieſe Stadt dem Reiche geleiſtet hatte 2. 11 Jän.

Der Kaiſer hatte ſich auch längſt vorgenommen, gewiſſe alte Gebräuche der Böhmen, die noch aus dem Heydenthume herrührten, abzuthun, und gewiſſe Landesordnungen kund zu machen, welche er dem böhmiſchen Geſetzbuche ſchon einverleibt hatte. Weil aber dieſes von den Ständen nicht war angenommen worden, ſo machte er itzt einen Verſuch, ſie beſonders herauszugeben. Wie aber Karl, ſeiner Klugheit nach, ohne Wiſſen und Rath der Stände, niemal einige Veränderungen im Reiche vorzunehmen pflegte, ſo ſchrieb er einen allgemeinen Landtag nach Prag aus. Er gieng ſodann in die Verſammlung und ermahnte die ſämmtlichen Herren, Wladyken und Ritter zum Frieden, zur Ruhe und Einigkeit unter einander. Nachdem ſie ihm alles dieß verſprochen und daß ſie allen ſeinen Befehlen nachleben und die Verordnungen beobachten wollten, angelobt hatten, befahl er, daß hinführo die Proben durch das Feuer und Waſſer abgeſchafft werden ſollten, und ſchrieb vor, wie man künftig ſchwören oder den Eyd ablegen ſolle. Dann ſprach er zu den verſammelten Ständen: "Unſre "Lieben Getreuen! Wir finden für gut zwey ſehr wich-"tige Verordnungen zu machen; und weil ihr ſagt, daß "ihr

1 Hammerschm. *Hiſt. Wiſſehrad. p.* 269.
2 Schoepf. *loc. cit.* 261.

1730. "ihr unsere Anordnung halten und die Befehle erfüllen
"wollet, so haben wir zu euch das gänzliche Zutrauen,
"daß ihr es auch zur größern Aufnahme und Befesti-
"gung dieses Königreiches, thun werdet, denn auch un-
"ser Heiland spricht, daß ein Reich, welches in sich selbst
"getheilt ist, verwüsten und in demselben ein Haus
"auf das andere fallen müsse. Der uns angebohrne
"Verstand so gar lehret uns, daß eine jede Macht und
"Hoheit in der Vereinigung länger bestehe und kräfti-
"ger sey, als in der Zertheilung. Glaubet mir für ge-
"wiß, daß alle unsere Bemühungen und Sorgen um
"das Königreich Böhmen, welches vor diesem sehr
"schlecht bestellt und durch verschiedene Unordnungen
"zu Grund gerichtet war, nichts oder doch wenig ge-
"nützt hätten, wenn sich Gott durch die Erhebung un-
"serer Person auf den kaiserlichen Thron über das Volk
"dieses Königreiches nicht erbarmet hätte. Wir ver-
"bieten also, aus Verordnung Gottes und seiner Hei-
"ligen, mit unserer ganzen Macht, allen unsern Fürsten,
"Herren, Wladyken, Rittern, Lehnleuten, Bürgern
"und der ganzen Gemeinde des Königreichs Böhmen,
"und befehlen, daß sich niemand, wes Ordens, Würde
"oder Standes er immer seyn mag, bemühen solle,
"unter keinerley Vorwand und zu keiner Zeit, von ei-
"nem König in Böhmen einige Güter, Schlösser oder
"Städte, die zu der Kammer gehören, zu verlangen
"oder für sich auszuwirken, besonders diejenigen Oer-
"ter, welche an den Gränzen des Königreichs gelegen
"sind; denn diese sollen in unserer und unserer Thron-
"folger Gewalt und Unterthänigkeit, so wie sie es in
"alten Zeiten gewesen, seyn und verbleiben. Wir ver-
"ordnen auch kräftiglich, daß kein König, unser Nach-
"folger in Böhmen, einem solchen Begehren Gehör ge-
"ben solle, unter dem Verluste seiner hohen Würde
"und unter dem Eyde, den er Gott geschworen und den
"dieser allein zu rächen pflegt. Wer aber ein solches

"Kammer-

"Kammergut von einem König erbittet und erlangt, den 1370.
"solle Gott strafen und der soll des erlangten verlustig seyn.
"Alle Fürsten, Herren, Wladyken, Ritter und die
"ganze Gemeinde sollen wider ihn die Waffen ergrei-
"fen, ihm sein Hab und Gut nehmen und ihn aller
"Ehre berauben; sie sollen ihn als einen ungerechten
"Menschen, einen Feind des allgemeinen Besten und
"als einen Verräther und Zerstörer unsers Königreichs
"behandeln und verfolgen. „

"Zweytens verordnen wir und wollen, daß ein jeder
"König in Böhmen den Eyd ablege, daß er die Schmäh-
"lerung des Königreichs aus keiner Ursache und auf keine
"Art in keinem Kreise und von keiner Seite, weder von
"den auswärtigen Königen, Fürsten und Herren, noch
"von andern, die an Böhmen gränzen, zulassen, son-
"dern daß er die Hoheit und die Freyheiten des König-
"reichs vor aller Beleidigung und Verminderung schützen
"und bewahren, und auf diese Art die Gerechtsame, Frey-
"heiten, Festungen und die ganze Nation mit ganzer Macht
"vor allen Anfällen vertheidigen und beschirmen wolle;
"diese zwey Verordnungen sollen alle Jahr auf dem Pra-
"ger Schloße vor dem ganzen Volke verkündigt und vor-
"gelesen werden 1. „ Hierauf bestätigte Karl der Stadt
Brüx die Vorrechte, welche sie von den Königen Ot-
tokar und Johann erhalten hatte. Sie betrafen mei-
stens die Handelschaft in diesem Orte 2. 21 Jän.

Sodann nahm der Kaiser auswärtige Geschäfte wie-
der vor. Der Herzog Bolko von Münsterberg hatte
noch einige Ansprüche auf das Fürstenthum Schweid-
nitz, weil er ein Anverwandter des seligen Bolko gewe-
sen. Karl kaufte ihm solche ab, und der Herzog stellte
ein Bekenntniß aus, daß ihm der Kaiser dieserwegen
Genugthuung verschafft habe. Die anwesenden vorneh-

1 Wenc. Hagek. Goldast. R. Satz. II. Th. p. 73. et de Reg. Boh. Beylagen p. 254.
2 Urk. N. CCCXIX.

1370. men Personen setzten ihre Namen der Urkunde bey, nämlich der Herzog Rudolph zu Sachsen, der Erzbischoff Johann zu Prag, die Bischöffe Johann zu Olmütz, Peter zu Leutomischel, der Probst Johann zu Wischehrad, des Königreichs Kanzler; die Herzoge
19 Jän. Bolko zu Oppeln, Heinrich zu Brieg 1. Den andern Tag darauf machte der Kaiser einen Ausspruch über die Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischoff und der gesammten Geistlichkeit zu Breßlau an einem, dann dem Landeshauptmann und dem Rathe daselbst am andern Theile, wegen der Gerichtsbarkeit über die weltlichen Hausgenossen und das Gesinde der Geistlichen, entstanden waren. Er verordnete, daß diese Leute nicht unter der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit, sondern des
30 c.m. Landeshauptmanns und des Stadtrathes stehen sollten 2. Der Stadt Eger erlaubte Karl, in den Stadtthoren von jedem Pferde einen Heller, bis zur Wiederrufung zu fordern, damit die Strassen von diesem Einkommen
1 Febr. unterhalten werden möchten 3. Dann wurde der Vertrag aufgesetzt, kraft dessen das Cistercienserstift, Neuzelle, die Stadt Fürstenberg an der Oder, nebst allem
8. c. m. Zugehör, an die Krone Böhmen verkaufte 4. An den Magistrat zu Straßburg schickte er ein Versicherungsschreiben, daß er den Beschützern des von ihm in besondern Schutz und Pflege genommenen Hochstifts daselbst
10 c.m. möglichst beystehen wolle 5. Für die Klosterfrauen zu Teplitz, Benediktinerordens, fertigte Karl die Erlaubniß aus, für sich eine tägliche Messe zu stiften, weil sie
12 c.m. sonst selten diesem Gottesdienste beywohnen konnten 6. Die Gebrüder, Eberhard und Friedrich von Sparnek, stellten

1 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1331.
2 Idem *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II.* Forts. *p.* 246.
3 *Dipl. in arch. Egrensi.*
4 Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1331.
5 Idem *Spic. Eccl. II.* Th. *p.* 885.
6 *Dipl. in libris Erect. Vol. I.*

Digitized by Google

stellten hier ein Bekenntniß aus, daß sie ihren halben 1370.
Theil an dem Markte zu Schönbach und alle ihre andere Güter, die sie von der Abtey Waldsassen gekauft, an den Kaiser Karl, als König in Böhmen, verkauft haben 1. Dann erneuerte auch der Kaiser die Frey- 14 Febr.
heiten der Abtey Cistercienserordens zu Kaisersheim im Schwäbischen 2. 18c. m.

Hierauf verließ Karl Prag und reiste nach Fürstenberg, so er erst um sechzehn hundert Schock Pr. Gr. gekauft hatte. Die Lage des Orts gefiel ihm sowohl, daß er das ganze Frühjahr daselbst zubrachte. Zu gleicher Zeit baute er eine Mauer um die Stadt, ein schönes Schloß an der Oder und eine Brücke über diesen Fluß, denn Bauen war seine Leiblingsbeschäftigung, wie wir schon oben angemerkt haben 3. Er handelte 2 März.
auch Staatsgeschäfte bey seinem Aufenthalte zu Fürstenberg ab. Es hatte sich nämlich mit Ende des vorigen Jahrs der Fall ereignet, daß der Herzog, Wilhelm von Lüneburg, ohne männliche Erben gestorben war. Das Fürstenthum Lüneburg fiel also nach den Lehngesetzen, dem Reiche anheim. Der Kaiser hatte schon vorhin die Herzoge von Sachsen mit demselben auf den Fall des unbeerbten Absterbens Herzogs Wilhelm, wie schon oben gesagt worden, belehnt; itzt aber ertheilte er ihnen, nämlich den Herzogen Rudolph, Wenzel und Albrecht von Sachsen, die förmliche Belehnung dieses Fürstenthums. Er befahl zugleich den dasigen Landständen, diese Herzoge für ihre Herren zu erkennen, welchen Befehl er auch an die Städte Lüneburg und Hanover ausfertigte 4. Der selige Herzog hatte zwar anfangs seinen Vetter, den Herzog, Ludwig von Braun-

1 Lunig C. G. D. T. I. p. 1335.
2 Idem Spic. Eccl. Th. III. p. 331.
3 Propter opus hoc mansit ibi Carolus toto vere. Beness. Balbini.
4 Scheidius loc. cit. p. 35.

1370. schweig, und nach dessen Tode den jüngern Vetter, Magnus, zum Erben eingesetzt: aber man behauptet, daß diese, nach dem damals üblichen Lehnsrechte nicht erben konnten. Erstlich waren sie nie mit gesamter Hand vom Kaiser wegen Lüneburg belehnt worden; zweytens waren sie nicht Söhne des letzten Lehnträgers, welche allein damals vom Vater erben konnten 1.

Nach einem so langen Aufenthalte zu Fürstenberg reiste der Kaiser, mit seinem Sohne, dem König Wenzel, durch Meißen nach Nürnberg, um einige Fürsten zu besänftigen, die wegen der an Böhmen gelangten Niederlausitz, und der Befestigung der Stadt Fürstenberg in Unruhe gerathen, noch mehr aber mit dem Kaiser deswegen unzufrieden waren, daß er seit langer Zeit nicht nach Deutschland gekommen wäre. Ueber dieß scheint es, daß der Kaiser daselbst für seinen Sohn Wenzel eine Gemahlin und vielleicht auch schon die römische Königswürde gesuchet habe; wenigstens ist das erste noch in diesem Jahre, das letzte aber zu seiner Zeit erfolget. Weil er aber itzt bey den Reichsfürsten einiges Misvergnügen mag wahrgenommen haben, so wollte er sich der Treue der Reichsstädte dadurch versichern, daß er mit ihnen verschiedene Bündnisse aufrichtete. Unter diesen waren die Städte Leitkirchen, Weyl, Eßlingen, Dünkelsbühl, Wörth, Kaufbeyrn,
23 April Halle, Nördlingen 2, und viele andere mehr, deren Verträge mit dem Kaiser noch nicht in Vorschein gekommen sind. Karl nahm sie in seinen Schutz, dagegen sie ihm allen Beystand versprachen. Der König Wenzel gab auch am nehmlichen Tage den Städten Biberach, Nördlingen und andern eine Versicherung, daß er sie, wenn sein Herr Vater, der Kaiser Karl sterben sollte, so lange in einen besondern Schutz und Vor-

1 *Vide Specul. Saxoniae c. 6. 21. Suevic. c. 43, et* Lambacher *de iure* Rudolphi I. *in Austriam.*

2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 1288 *etc.*

Vorspruch nehmen wolle, bis ein neuer römischer Kö- 1370.
nig erwählet würde. 1. Der Kaiser verweilte aber nicht 23 Apr.
lange in Nürnberg, weil sich keine Reichsfürsten bey ihm eingefunden hatten, und reiste nach der Lausitz wieder zurück, wo wir ihn schon in den ersten Tagen des Maymonats antreffen.

Zu Guben bestätigte Karl dem neuen Herzog von Pommern, Kasimir, die Privilegien, welche ehemals dessen Vatern, dem Herzog Barmin, waren ertheilt worden, und versprach ihm den fernern Besitz einiger Oerter in der Neuenmark, wenn dereinst die Kuhrmark an Böhmen kommen würde 2. Zu Fürstenberg aber gab er 14 May
der Frau Euphemia, Herzogs Bolko zu Kosel Tochter eine Zeugenschaft, daß sie ihr ganzes Erbtheil an Glaubitz, auch sonsten alle ihre Ansprüche auf Kosel und Beuthen dem Herzog Konrad II. zu Oels überlassen habe 3. Dann hatten sich die Bürger von Breß- 24 e.m.
lau bey dem Kaiser beschwert, daß die dasige Geistlichkeit Zinse, Gülten und Häuser, zum Nachtheil der weltlichen Einwohner, häufig an sich kaufte. Karl befahl also, daß dieses ohne seine besondere Erlaubniß künftighin den Geistlichen nicht gestattet werden solle 4. 27. e.m.

Da sich hierauf die Kaiserin Elisabeth, ihrer Entbindung nahete, gieng er mit derselben nach Prag. Während dieser Zeit hatte sich der Kaiser Karl um die Prinzessin Johanna des Pfalzgrafen Albrecht am Rhein, Herzogs in Bayern und Grafen in Holland, Tochter, für seinen Sohn, den König Wenzel, beworben. Sein Gesuch wurde, wie leicht zu erachten, angenommen. Der Herzog hielt sich damals in Heynegau auf, und fertigte den Ehevertrag zu Kempnaten aus. Fürs erste wurde ausgemacht, die Vermählung der Prinzessin, Johanna von Bayern, sollte mit dem König, Wenzel

1 Lunig *loc. cit.* 2 *Cl.* Haberl. *loc. cit. p.* 743.
3 Sommersb. *Tom. I. p.* 888.
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. T. II* Fortf. *p.* 252.

1370. von Böhmen, zwischen itzt und St. Martinstag in einer von den drey Städten Nürnberg, Kam oder Straubingen vollzogen werden. Zweytens verband sich der Herzog, daß er der Prinzessin zehn tausend Schock großer Pfennige Prager Münze zum Heirathgute geben und solche binnen der Zeit eines Jahres auszahlen, indessen aber Wenzeln, seinem Eidame, die Stadt Kam zum Pfande überlassen wolle. Dagegen verschrieb Kaiser Karl der Braut funfzehn tausend Schock auf die böhmischen Städte Wodnian, Schüttenhofen und Karlshaus. Ferners schlossen die drey Fürsten, der Kaiser Karl, der König Wenzel und der Herzog Albrecht eine ewige Freundschaft mit einander, nebst der Garan-
13 Juni tirung ihrer beyderseitigen Länder und Herrschaften 1.

Bald darauf wurde die Kaiserin von einem Prinzen, zum größten Vergnügen des Kaisers, entbunden. Dieser dritte Sohn des Kaisers Karl wurde zwey Ta-
22 Jun. ge darnach getauft und Johann genannt 2. Er ward noch bey Lebzeiten des Kaisers, Herzog zu Görlitz und Bauzen, und Herr der Herrschaften Guben und Kotbus 3. Es scheint, daß sich die Markgräfin von Brandenburg, Katharina, des Markgrafen Otto Gemahlin, damals auch zu Prag befunden habe, wie denn der König Wenzel von Böhmen, und Anwarter auf Brandenburg, in das Leibgeding willigte, so ihr Markgraf
24 m. Otto verschrieben hatte 4. Karl hielt sich hierauf bis gegen den Anfang des Augustmonats beständig zu Prag auf. Seine Verrichtungen daselbst waren folgende. Wir haben oben gesehen, daß er an die Lüneburgischen Stände den Befehl erlassen hatte, den Herzogen zu Sachsen zu huldigen. Weil sie sich aber itzt damit entschul-

1 *Vide Diplomata apud* Oefel. *loc. cit. Tom. II. p.* 193.
2 Beness. Balbini.
3 Weleslaw. *Calend. p.* 341. Beness.
4 *Cl.* Gerke. vermischte Abh. I. Th. *p.* 38.

schuldigten, daß sie bereits dem Herzog, Magnus zu 1370.
Braunschweig, die Huldigung geleistet hätten, so erklärte der Kaiser in einem besondern an die Stadt Lüneburg erlassenem Befehl, daß der Herzog Wilhelm weder die Stadt Lüneburg, noch das Herzogthum ohne Willen des Kaisers, als des obersten und rechten Lehnherrn, habe vergeben können, daß also die Huldigung, welche sie dem Herzog Magnus abgelegt, ungültig und nichtig gewesen 1. 29 Juni

Während dieser Zeit warf auch der sorgfältige Kaiser wieder einen Blick auf die von ihm gestiftete hohe Schule zu Prag. Da er selbst ein gelehrter Fürst war, so ist es kein Wunder, wenn er sich die Beförderung der Wissenschaften angelegen seyn ließ. Wir wollen nur einige seiner damaligen Anstalten, die ihn zu diesem Zwecke führten, anrühmen. Es war um diese Zeit, Wilhelm von Hasenburg, Dechant auf dem Wischehrade, mit Tod abgegangen; dieser verließ einen ansehnlichen Vorrath von Büchern, die er sich theils in Italien und theils in Frankreich angeschafft hatte. Weil diese Bibliothek zu verkaufen kam, so begab sich Karl selbst auf den Wischehrad und wählte die besten Werke, hundert und vierzehn Bände an der Zahl, so damals keine geringe Sammlung ausmachte. Er kaufte sie um hundert Mark Silbers, und schenkte sie mit der Bedingung an die Universität, daß sie zum Gebrauche der Studierenden dienen sollten 2. Wie er auch mit Vergnügen wahrgenommen, daß sich die Studenten in großer Anzahl aus den benachbarten Ländern, der Wissenschaften wegen, in Prag einfanden, gab er den Bürgern aller drey Prager Städte den ausdrücklichen Befehl, bequeme Stuben und Zimmer in ihren Häusern für die Fremden zu bauen und diesen mit aller Güte und Höflichkeit zu begegnen 3. Kein Wunder, wenn

1 Scheid. *loc. cit. p.* 35. 2 Beness. Balbini.
3 Hagek *ad h. a.*

1370. der Zulauf der Studenten nach Prag immer zugenommen. Und man hat gefunden, daß während dem höchsten Flore dieser Universität, das ist, seit ihrer Stiftung bis zu den hussitischen Unruhen, über sechs und dreyßig tausend Studenten auf derselben studieret haben 1. Karl pflegte so gar in dem von ihm gestiftetem Karoline den öffentlichen Uebungen nicht nur beyzuwohnen, sondern auch selbst mit den Professoren sich über allerhand Gegenstände aus der Weltweisheit stundenweise zu unterhalten, und da ihn einstens seine Hofleute erinnerten, daß es schon Zeit zur Tafel wäre, gab er ihnen zur Antwort: "Gehet und speiset allein, denn diese gelehrten "Gespräche sind meine liebste Mahlzeit 2. „ Man kann aus allem diesen abnehmen, wie sehr diesem Monarchen die Beförderung der Wissenschaften in Böhmen am Herzen gelegen.

Dieser Vater des Vaterlandes brachte auch in diesem Jahre einige zuvor den Böhmen unbekannte Künste nach Prag. Er ließ aus den Morgenländern geschickte Leute, die in der Kunst, Tapete und verschiedene Zeuge und Tücher nach der persischen Art zu wirken, erfahren waren, nach Prag kommen. Ungeachtet sie meistens der Lehre des Machomets folgten, so gestattete er ihnen in der Stadt zu wohnen. Um sie aber doch von den Christen abzusondern, räumte er ihnen den Laurenzenberg ein, wo sie ihre Wohnungen aufschlugen, und da sie im Sommer meistens unter Gezelten wohnten und arbeiteten, die von verschiedenen Farben waren, so verschafften sie den Einwohnern der Stadt einen angenehmen Anblick 3. Womit er aber auch in diesem Jahre das Ansehen der Stadt noch mehr verherrlichte, waren

zwey

1 In album Vniuersitatis Prag. adscriptos. Procop. Lupac. in vita Caroli IV. *ex antiq. Chronicis.* Diejenigen, welche diese Stelle nicht verstanden, wollen behaupten, daß diese große Anzahl Studenten im Jahr 1409 auf einmal aus Prag gezogen.

2 Idem *ibid.* 3 Paulus Zidek *in* Carolo IV. *Mſ.*

zwey hohe und prächtige Thürme an der Prager Schloß- 1370.
kirche. Er ließ sie mit stark vergoldtem Bley decken, wodurch sie bey Sonnenschein einen unbeschreiblichen Glanz von sich warfen und den Reisenden, wenn sie sich der Stadt näherten, wie zwey Sonnen entgegen glänzten 1. Man konnte hiedurch schon von Ferne sehen, wo die Majestät des Monarchen seinen Sitz habe.

Allein die Deutschen misgönnten es den Böhmen, daß der Kaiser zur Verherrlichung ihres Landes und ihrer Städte, und zur Ausbreitung ihres Königreiches so viel anwende. Noch mehr zürnten sie sich darüber, daß er sich itzt mehr in Böhmen, als in Deutschland aufhielte. Sie hatten also beschlossen, ihn durch eine ordentliche Gesandtschaft zu sich zu laden. Diese traten also vor den Kaiser und sprachen im Namen der Kuhrfürsten, Fürsten und Städte des Reiches: "Euer Kai-"serliche Majestät haben allergnädigst zu bedenken, wie "der allmächtige Gott durch seine göttliche Weisheit "die Welt nach seinem gnädigen Willen ausgetheilet, "indem er in einigen Ländern Herren, in andern Für-"sten oder Könige gesetzt hat. In dem Römischen Rei-"che aber hat es der göttlichen Gütigkeit gefallen, einen "Kaiser, der nach Gott das Oberhaupt in weltlichen "Dingen ist, anzuordnen. Weil nun hier in Böhmen "ein Königlicher Stuhl und Ihr Sohn Wenzel ein "König in Böhmen ist, so bitten wir Sie im Namen "des ganzen Römischen Reichs, daß Sie dem König "von Böhmen, Wenzeln, seinen königlichen Stuhl zu "Prag einräumen und selbst den kaiserlichen Stuhl im "Römischen Reiche aufschlagen und besetzen möchten. Das "ganze Reich bittet, und ist der Zuversicht, daß Sie es "thun werden. „ Der Kaiser antwortete: "Liebe Ge-"sandten! Was ihr mir vorgebracht habt, ist in der "Wahrheit so. Aber ihr wisset auch, daß es ein gros-"ses Vergnügen sey, in seinem Vaterlande, wo man

gebohren

1 Benes. *uterque.*

1370. "gebohren ist, unter Freunden und Verwandten zu leben, "besonders, wo man ein ansehnliches Einkommen hat.„ Dann führte er sie in seine Schatzkammer, und da er ihnen die Haufen noch ungeprägten Goldes und Silbers zeigte, sagte er zu ihnen: "Was meynet ihr, ist wohl "das ganze römische Reich im Stande mir alle Jahr "solche Abgaben an Gold und Silber, wie das König- "reich Böhmen thut, abzuführen? „ "Das kann in "Wahrheit Deutschland nicht, es möchte zu sehr beschwe- "ret werden„, antworteten die Gesandten. Der Kaiser erwiederte: "Es ist also besser, daß ich auf dem kö- "niglichen Stuhle sitzen bleibe, und diese Einkünfte zur "Vertheidigung Deutschlandes anwende, als daß ich auf "dem Deutschen sitze, und diese einem andern Könige in "Böhmen lasse. Zu dieser Zeit ist zwar mein Sohn Kö- "nig; wenn aber dieser stürbe, und ein anderer auf den "böhmischen Thron gelangte; dieser könnte sich aller die- "ser großen Einkünfte einstens wider mich oder meine "Nachfolger und das Röm. Reich bedienen. Es ist al- "so mir und euch zuträglicher, daß ich in Böhmen blei- "be, denn gleichwie ihr dem Adler, so oft er zu euch "kömmt, die Federn ungemein rupfet, eben so müßte der "Adler euch, wenn er stäts bey euch wäre, die Federn "ausrupfen, die nicht allemal so leicht wieder hervor "wachsen.„ Die Gesandten erstaunten über die großen Reichthümer des Kaisers, sahen die Wahrheit seiner Rede ein, und nachdem sie von ihm königlich beschenkt worden, kehrten sie in ihr Vaterland wieder zurück [1].

Um aber dem Begehren der Reichsfürsten einiger- massen genug zu thun, beschloß der Kaiser auf den näch- sten Augustmonat einen Reichstag zu Nürnberg zu hal- ten, und zu gleicher Zeit das Beylager seines Sohnes Wenzel mit der Bayerischen Prinzessin daselbst zu feyern, welches er den Kuhrfürsten kund machte, und sie dazu einlud. Vor seiner Abreise aber fertigte er noch ver-

schiedene

1 Hagek *ad h. a.* Dubrav. *Hist. Boh.*

Digitized by Google

schiedene Machtbriefe aus. So bestätigte er der Stadt 1370.
Brür alle Freyheiten, welche sie vom König Johann
erhalten hatte, und ertheilte ihr noch über dieß das Vor-
recht, alle Jahr einen Markt, der funfzehn Tage dauern
sollte, zu halten 1. Am nehmlichen Tage wohnte er, 7. Jul.
nebst seinem Sohne Wenzel und andern vornehmen Gä-
sten der Einweihung einer Kapelle bey, welche der Erz-
bischoff in seinem Hause auf der Kleinseite sehr kostbar
hatte aufrichten lassen 2. Dann legte er einige Strei- e. d.
tigkeiten bey, die zwischen dem Herzog, Bolko zu Op-
peln, und dem Bischoffe zu Breßlau entstanden waren 3. 17 e. m.
Ferners fertigte er einen Majestätsbrief aus, kraft des-
sen er die Niederlausitz nebst den Herrschaften Mühlberg,
Strela und Würdenhein auf ewig mit der Krone Böh-
men vereinigte, um hiedurch, sagt Karl, den Einwoh-
nern dieses Landes, welche seit einem Jahrhundert bey-
nahe, wegen der öftern Abwechselung ihrer Herren stäts
beunruhiget worden, Sicherheit und Ruhe zu verschaf-
fen, und um zugleich den Ruhm und das Wohl des rö-
mischen Reichs zu vergrößern. Die damals anwesen-
den Fürsten und Herren werden in der Urkunde, als
Zeugen, genannt. Es waren: die Kuhrfürsten Ru-
dolph zu Sachsen, und Otto zu Brandenburg; die
Erzbischöffe Johann zu Prag, und Albrecht zu Mag-
deburg; die Bischöffe Johann zu Olmütz, Lambert
zu Speyer, und Peter zu Leutomischel, der Markgraf
Johann zu Mähren, und die Herzoge Ruprecht zu
Lignitz, Johann zu Troppau, Bolko zu Oppeln.
Ferners der Burggraf Johann zu Nürnberg; die Land-
grafen Johann und Ulrich zu Leuchtenberg; die Grafen
Ulrich von Helfenstein, Johann und Burghard von
Retz, und Eberhard von Couci. Wir müssen auch
die böhmischen Herren samt den Aemtern, die sie damals
bekleideten, anführen: Peter von Warrenberg, kaiserl.
Kammer-

1 Urkb. N. CCCXX. 2 Beness. Balbini.
3 *Dipl. in Copiario ad S. Wenceslaum fol.* 257.

1370. Kammermeister und Landeshauptmann im böhm. Bayern; Borso von Riesenberg, böhmischer Landeshauptmann in Franken; Thymo von Kolditz, Landeshauptmann der böhmischen Provinzen in Polen oder Schlesien; Andreas und Benes von Duba, Hassko von Zwierzetitz, alle dreye kaiserl. Kammermeister, Wanko und Johann
4. Aug. von Wartenberg u. a. m. 1 In einem andern Briefe sprach Karl die Einwohner des ganzen Markgrafthums Lausitz von aller fremden Gerichtsbarkeit los, und setzte auf diejenigen eine ansehnliche Strafe, die dawider han-
c. d. deln würden 2. Weil es aber geschienen, als wollte das Erzstift Magdeburg auf die Lausitz einige Ansprüche machen, so räumte Karl auch allen diesen Anlaß zu künftigen Streitigkeiten aus dem Wege. Es hatte nämlich ehemals der Erzbischoff Burghard zu Magdeburg, ein Stück der Lausitz von dem Markgrafen, Dietrich zu Thüringen, um sechs tausend Mark Silbers für das Stift kaufen wollen, worüber der Kaufvertrag bereits war aufgesetzt, nicht aber bewerkstelliget worden; der Kaiser ließ sich also im folgendem Jahre von dem Erzbischoffe zu Magdeburg, Albrecht von Sternberg, von dem dasigen Probste Hermann, dem Dechant Gerhard und dem übrigen ganzen Kapitul eine Zeugenschaft ausstellen, daß der erwähnte Kauf zwischen dem Erzbischoff Burghard und dem Markgrafen Dietrich nie zu Stand gekommen wäre. Weil es aber doch hätte seyn können, daß der Erzbischoff die erwähnte Summe erlegt habe, so zahlte sie der gewissenhafte Kaiser dem Magdeburger Kapitul aus. Dagegen aber thaten der Erzbischoff Albrecht, und das ganze Stift auf alle Rechte und Ansprüche, die sie etwan auf dieß Land haben könnten, Verzicht, und versprachen, daß sie dieserwegen den Kaiser Karl, seinen Sohn Wenzel oder dessen Thronfolger in Böhmen

1 Bohvsl. Balbin. *lit. publ. p.* 264.

2 Lvnig *Part. Spec. Cont. I.* Forts. *I. p.* 240.

men nie angehen oder beläſtigen wollen 1. Und ſo erhielt das Königreich Böhmen abermal einen anſehnlichen Zuwachs an Ausbreitung, Stärke, Glanz, und ſlawiſcher Völkerſchaft. Endlich erließ der Kaiſer noch von Prag aus an die ſchweizer Eydgenoſſen einen Befehl, daß ſie die Oerter Zug und Glarus aus ihrem Bunde laſſen, und ſich ihrer nicht gegen die Herzoge von Oeſterreich annehmen ſollten 2. 1378. 1 Aug. e. d.

Hierauf erhob ſich Karl mit einem glänzenden Gefolge nach Nürnberg, und hielt daſelbſt einen Reichstag, von deſſen Schlüſſen noch nichts bekannt worden. Indeſſen hatte Karl von Nürnberg aus eine ordentliche Geſandtſchaft an den König Wenzel nach Böhmen geſchickt, und ihn nach Nürnberg geruffen. Dieſer zog nun mit einer Anzahl Kriegsvolkes dahin, und weil er, als König von Böhmen kam, ſo kündigte er dem Kaiſer, und den daſelbſt verſammelten Reichsfürſten ſeine Ankunft durch zwey große Feuer an, die er an zwey verſchiedenen Orten anzünden ließ, ſo bald er ſich der Stadt Nürnberg näherte, um hiedurch die alte Gewohnheit der vorigen Herzoge und Könige in Böhmen, derer ſie ſich bedienten, wenn ſie nach der erwähnten Stadt zum Reichstage zogen, zu erneuern. Der Kaiſer, ſamt den übrigen Reichsfürſten kamen ihm entgegen, und empfiengen ihn mit vielen Ehrenbezeigungen 3. Während dem hatte man die Anſtalten zum Beylager gemacht, und bald darauf wurde König Wenzel von Böhmen, mit der Prinzeſſin Johanna, des Herzogs Albrecht zu Bayern, und Grafen in Holland Tochter, welche dieſer mit einer Enkelin des Herzogs Ludwig von Lignitz gezeuget, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vermählt 4. Und ſo wurde der König Wenzel in der nehmlichen Stadt 11 e.m. ver-

1 Dumont *Corps diplom. Tom. II. P. I. p.* 81.
2 Tſchudy *apud Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 744.
3 Beness. *utrque.*
4 Beness. Dobneri *p.* 54.

1370. verheyrathet, in welcher er vor neun Jahren und fünf Monaten war gebohren worden.

Der Kaiser hielt sich hierauf noch eine geraume Zeit zu Nürnberg auf. In der Mitte des Augustmonats fertigte er daselbst einen Gnadenbrief für die Stadt Karls-
14 Aug. bad aus 1, welche er vor einigen Jahren errichtet, und anfangs Karlshaus genannt hatte. Vermuthlich folgte er itzt der Benennung, die das Volk dem Orte, der Bäder wegen, gegeben hatte. Der Bergstadt Graßlitz be-
15 c. m. stätigte er ihre alten Vorrechte 2. Dem Johann Erbe erlaubte Karl die übrige Pfandschaft, welche einige Bürger von Straßburg noch an Grafenstein und andern Oertern
24 c. m. hatten, einzulösen, und vom Reiche lehnweise zu besitzen 3. Und laut einer andern Urkunde, war er noch in den er-
3. Oct. sten Tagen des Weinmonats daselbst 4. Hierdurch wurde den Reichsfürsten die Gelegenheit genommen sich, daß Karl wenig in Deutschland wäre, zu beklagen. In seiner Rückreise nach Prag hielt er sich einige Zeit in dem erwähnten Karlsbade auf, wo er zwey Briefe aus-fertigte. Im Ersten spricht Karl die Stadt Kolmar
16 c. m. von allem Landgerichte frey 5. Im Zweyten aber wiederholte er an die Stadt Lüneburg den Befehl, daß sie die Herzoge, Wenzel und Albrecht von Sachsen, für ihre Herren erkennen, und ihnen beyden Gehorsam leisten
c. d. sollte 6.

Der Kaiser erhob sich hierauf nach Prag, und ließ der neuen Königin Johanna, König Wenzels Gemahlin, in Gegenwart vieler Fürsten und Herren, in der
17 Nov. Schloßkirche bey St. Veit von dem Erzbischoff, Johann zu Prag, die böhm. Krone aufsetzen; es wurden darauf große Feste, Ergötzungen, und verschiedene Schauspiele

1 Hr. Becher in der Abh. von Karlsb. II. Th. p. 4.
2 *Dipl. in Arch. Graſsl.*
3 Schoepfl. *loc. cit. p.* 263.
4 *Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 745.
5 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II. p.* 703.
6 Schmeidius *loc. cit. p.* 36 *in nota.*

spiele gehalten, die ganzer acht Tage hinter einander dauerten 1. Den Tag nach der Krönung nahm Karl das Prämonstratenserstift zu Spaynehart unter seinen, und des Königreichs Böhmen Schutz 2. Der anwesende Herzog, Albrecht von Bayern, der jungen Königin Johanna Vater, erhielt auch vom Kaiser verschiedene Gnadenbezeigungen: weil dessen Bruder, Wilhelm, Graf zu Hennegau, Holland und Seeland, unsinnig geworden, und in dieser Krankheit fortdauerte, so setzte der Kaiser Albrechten zum Verweser dieser Länder 3, und trug ihm zugleich auf, daß er, und dessen Nachfolger in den erwähnten Grafschaften für beständig die Macht haben sollten, die Bischöffe zu Kambray mit ihren Regalien und Reichsgütern im Namen der Kaiser zu belehnen 4. Dann bestätigte er die Vorrechte des Klosters Neuzell in der Niederlausitz 5. Bald hierauf aber machte Karl eine Reise nach Meißen: zu Leuchtenburg fertigte er für das Frauenkloster bey St. Katharina in der Neustadt Prag einen Gnadenbrief aus, worin er dasselbe von aller weltlichen Gerichtsbarkeit ausnahm, und es nur ihrem Probste allein unterwarf; ihre Gärten am Kloster wurden auch von allen Steuern freygesprochen 6. Mit Ende dieses Monats aber treffen wir ihn zu Breßlau an. Er fertigte hier an alle Reichsstände und Unterthane den Befehl aus, daß sie den Herzogen in Sachsen, so oft sie es verlangten, mit aller Macht beystehen sollten, das Fürstenthum Lüneburg zu gewinnen, weil sie der Herzog Magnus an dessen Besitznehmung hindern wollte 7.

1370. 18 Nov. 19 c.m. 30 c.m. 8. Dec. 24 c.m.

Mit

1 Benesс. *uterque.*
2 *Diploma in Archiu. Tepl.*
3 Schannat *Coll. II. n.* 44.
4 *Bibliotheca Götting. p.* 279.
5 Horn *in* Henr. Ill. *p.* 327.
6 *Dipl. in Archiu. Prouinc. Ord. Eremit. S. Aug.*
7 *Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 753.

1371. Mit Anfang des folgenden Jahrs finden wir Karln zu Fürstenberg in der Lausitz. Hier bekam er die Nachricht, daß der Pabst Urban *V.* am 19. Dec. gestorben, an dessen Stelle aber der Kardinal, Peter Rugsgieri, unter dem Namen Gregor *XI.* sey erwählt worden. Indessen fertigte hier Karl an die Stadt Straßburg den Befehl aus, daß sie dem Gotz von Großstein, und Zdislawen von Weitmühle, als kaiserlichen Bestellten wider diejenigen alle Hülfe leisten sollten, welche dem Stifte zu Straßburg zu schaden sich unterfangen
10 Febr. würden 1. Gegen das Ende des Märzmonats treffen wir Karln wieder zu Prag an, wo er sich abermals, laut der nachstehenden Urkunden eine geraume Zeit aufhielt. Er bestätigte daselbst dem Flecken Sablat die
21 Mar. Stadtgerechtigkeit. Berthold Haller, Bürger zu Nürnberg aber trug Karln, als einem König in Böhmen, seinen erbeigenen Markt und das Haus Grafenberg zu Lehen auf, womit ihn der Kaiser wieder belehnte, und Haller stellte ein Gegenständniß aus, daß er ein
31 e.m. Lehnträger von der Krone Böhmen sey 2.

Das nächstfolgende Osterfest feyerte der Kaiser zu Prag in der Schloßkirche bey St. Veit. Er wohnte dem Hochamte nebst der Kaiserin, in seinem kaiserlichen Schmucke bey, und weil der Tag schön war, so ließ er die Tafeln, zwey und siebenzig an der Zahl, auf den Platz zwischen der Schloßkirche und dem Frauenkloster bey St. Georg aufstellen, und speisete öffentlich. Er ließ sich nur von seinen Kammerdienern bedienen, denn alle Hofleute saßen an den Tafeln, damit sich ein jeder freuen möchte. Nach der Mahlzeit wurden allerhand Ritterspiele und Belustigungen vorgenommen, welchen die Kaiserin mit ihren Hofdamen zuschaute. Endlich mußte auch sie, auf Begehren des Kaisers, eine Probe ihrer außerordentlichen

1 Iac. Wenker *Coll. Iur. publ. de Vsburg p.* 83.

2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1338.

ordentlichen Stärke vor den anwesenden Fürsten und Herren zeigen. Man brachte ihr einige Hufeisen von der größten Gattung, und sie zerbrach sie mit solcher Leichtigkeit, als wenn sie von Holz gewesen wären. Auf eben diese Art zerbrach sie die größten Messer, oder bog sie zusammen; keiner von den Rittern konnte ihr es nachmachen. Man erstaunte über die große Stärke der Kaiserin 1. 1371. 7. Apr.

Inzwischen ließ sich Karl abermals von seinem Bruder, dem Markgrafen Johann in Mähren, wie auch von den Herzogen zu Sachsen, einige Versicherungsbriefe ausstellen. Der erste verband sich, ohne Wissen und Willen des Kaisers Karl keinen böhmischen Vasallen in seine Dienste, oder ihre Güter unter seinen Schutz zu nehmen 2. Die Herzoge von Sachsen, Wenzel und Albrecht, gaben Karln über die zwischen der Krone Böhmen und den Markgrafen zu Brandenburg im J. 1363 errichtete Erbverbrüderung ihre Willenbriefe, und versprachen, daß sie sonst niemanden für den rechtmässigen Erben in Brandenburg erkennen wollten, als Karln und seine Kinder, wenn Otto von Brandenburg unbeerbt sterben sollte 3. Sie stellten auch Bekenntnisse aus, daß sie ihre Schlösser und Städte, Mühlberg und Werdenheim dem König, Wenzel von Böhmen, mit Bewilligung des Kaisers verkauft haben 4. Dann verband sich auch Konrad von Kragirz, daß seine Schlösser Bistritz und Landstein dem König Wenzel und dessen Thronfolgern in Böhmen immer offen, und zu Diensten stehen sollen 5. Sodann bestätigte er der Stadt Fürstenberg ihre Vorrechte 6. 17 c.m. 21 c.m. 28 c.m.

1 Beness. *qui vidit.* W. Hagek a Libocz.
2 Bohusl. Balb. *lit. publ. p.* 175.
3 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1339.
4 *Regiſtr. arch. Carlſtein.* 5 *Ibidem.*
6 *Deſtinata lit. et fragm. Luſat. IX. p.* 888.

1371. Zu dieser Zeit hatte auch Karl das Vergnügen, daß zwey ansehnliche Werke fertig und zu Ende gebracht wurden. Das eine war der äußere Hauptttheil der Schloßkirche bey St. Veit. Er war nach der griechischen oder musaischen Art mit verschiedenen gefärbten Steinen ausgelegt, welche allerhand Figuren, wie ein Gemählde, vorstellten. Je mehr dieses Werk vom Regen gewaschen oder von der Sonne beschienen wurde, desto heller und glänzender war es 1. Das zweyte Werk war die Kirche bey St. Aegidius in der Altstadt Prag, welche der Prager Bischoff Johann im Jahre 1339 zu bauen angefangen hatte. Sie wurde itzt mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten von dem Erzbischoff eingeweihet, und der Kaiser nebst seiner Gemahlin, wie auch dem jungen königlichen Paare, Wenzel und Johanna, und einer Menge Reichsfürsten und Grafen, wohnten
4. May. dem Gepränge bey 2. Der Kaiser mußte aber damals die unangenehme Nachricht vernehmen, daß sich im Elsasse und denen umliegenden Landen eine Menge Räuber zusammen gerottet hätten, die nicht nur alle Strassen unsicher machten, sondern auch Städte und Schlösser angriffen. Um diesem Uebel abzuhelfen, schrieb Karl an seinen Landvogte im Elsasse, Ulrichen von Vinstingen, an die Stadt Straßburg, die Vorsteher des Bißthums daselbst, und an die übrigen Reichsstädte im Elsasse, so viel Mannschaft als möglich zu sammeln, unter der Anführung des Grafen, Eberhard von Würtenberg, Landvogtes in Niederschwaben, ins Feld zu rücken, und die Räuber auszurotten. Er befahl, daß sie bey dieser Unternehmung die Reichsfahne, die er Zdislawen von
12 e.m. Weitmühle empfahl, führen möchten 3. Der Kaiser wäre vermuthlich selbst nach dem Rheine gegangen, wenn er um diese Zeit nicht krank geworden wäre. Er war

auf

1 Beness. *uterque.*
2 Idem. Wenc. Hagee *a* Liboczan.
3 Schoepfl. *loc. cit. p.* 264.

auf dem Schloße Karlstein, wie ihn die Unpäßlichkeit 1371.
überfiel. Sie nahm so schnell zu, und schien den Aerzten so gefährlich, daß sie ihm das Leben absprachen. In dieser Gefahr faßte die andachtsvolle Kaiserin, Elisabeth, den Entschluß, ihre Zuflucht zu dem h. Siegmund zu nehmen, damit er die Herstellung ihres kranken Gemahls bey Gott erbitten möchte. Sie that also mit ihrem Frauenzimmer eine Wallfahrt zu dessen Grabe, und gieng, mit Schmerz und Andacht durchdrungen, von Karlstein nach Prag, drey deutsche Meilen weit, zu Fuß, bis in die Schloßkirche. Sie opferte hier acht goldene Schüsseln, welche drey und zwanzig Mark und fünf Loth des feinsten Goldes wogen, zur Auszierung des Grabes des Heiligen. Nachdem sie also zu Gott und ihrem Fürsprecher ihre Andacht verrichtet hatte, kehrte sie, wieder zu Fuß, von Prag nach Karlstein zurück. Indessen hatte sich die Krankheit des Kaisers dergestalten geändert, daß er seine vorigen Kräfte und die Gesundheit zusehends wieder bekam 1, wie wir ihn denn nicht lange darauf zu Prag wieder antreffen. Bey seiner Ankunft daselbst belehnte er den Erzbischoff, Johann zu Maynz, mit dessen Reichsgütern öffentlich und in Gegenwart vieler Reichsfürsten auf dem Markte der Altstadt Prag 2. Dann mußte der Monarch zu ernst- 22 Jun.
hafteren Geschäfften schreiten, weil man während seiner Krankheit wider ihn und das Luxenburgische Haus feindschaftliche Bündnisse errichtet hatte. Die Herzoge von Niederbayern sahen vor, daß ihr Vetter, der Kuhrfürst und Markgraf, Otto zu Brandenburg, keine männliche Erben mehr zeugen würde, und daß in diesem

1 Beness. Balbini. Imperator factus aeger in Carlstein. Imperatrix iuit pedes ad corpus S. Sigismundi, et obtulit pro salute octo scutellas puri auri etc. *et* Wenc. Hagek.

2 Wenc. Hagek. Procop. Lvpac. *Ephem. ad h. d.* der letzte nennt diesen Erzbischoff einen Sohn des Herzogs Wenzel von Luxenburg und Brabant.

1371. Falle deſſen Länder, kraft der mit Kaiſer Karl errichteten Erbverträge, nicht an ſie, ſondern an das Luxenburgiſche Haus kommen möchten. Um dieſes zu verhindern errichteten der Kuhrfürſt, Ruprecht von der Pfalz, die Herzoge von Niederbayern ſamentlich, und der Markgraf Otto von Brandenburg ein Bündniß unter einander. Sie ſtellten ſich hinter den König, Ludwig von Ungarn, an dem ſie eine deſto größere Stütze zu finden hofften, da er itzt zugleich König in Polen war. Dieſer trat alſo auch dem bayeriſchen Bunde bey, der wider das Luxenburgiſche Haus gerichtet war, und zur Abſicht hatte, die Erbvereinigung deſſelben mit dem Markgrafen Otto umzuſtoſſen, und hiedurch die Vergrößerung deſſelben zu verhindern. Sie bewogen endlich Otten, daß er dem Herzog, Stephan von Bayern, und deſſen Söhnen Stephan, Friedrich und Johann, nicht nur die Erbfolge in Brandenburg verſprach, ſondern ihnen auch die Huldigung von den meiſten Städten ablegen ließ. Der Herzog Friedrich, Stephans Sohn, war dieſerwegen durch Oeſterreich, Ungarn und Polen, vielleicht um dieſe Handlung vor dem Kaiſer geheim zu halten, nach der Mark Brandenburg gereiſet 1. Mit Anfang des Brachmonats wurde ſchon wirklich zu Stendal eine Urkunde ausgeſtellet, in welcher ſich die erwähnten Herzoge, Markgrafen zu Brandenburg nennen, und in derſelben ohne Rückhalt ſchreiben, daß nach des Markgrafen Otto unbeerbtem Abſterben, die Mark Brandenburg ihr erbliches Angefälle ſey 2. Aber dieß konnte dem wachſamen Kaiſer nicht verborgen bleiben. Er beſchloß alſo den Markgrafen Otto zu beſſerer Beobachtung der geſchloſſenen Verträge mit der Gewalt der Waffen zu bringen. In dieſer Abſicht ſchrieb er ihm, daß er von nun an ſein Feind ſeyn müſſe, weil er den Briefen und Verſchreibungen, welche er, Otto, und ſein ſeliger

1 *Chron. Salisb. p.* 1371.
2 *Cl.* Gerke *C. D. B. Tom. IV. p.* 638.

ſeliger Bruder, Ludwig der Römer, ausgefertiget haben, zuwider gehandelt und den Städten in der Mark Brandenburg, dem Stephan zu Bayern und deſſen Kindern zu huldigen, befohlen hatte 1. Zu gleicher Zeit hatte Karl ein zahlreiches Heer verſammelt, mit welchem er ſich bald darauf in Marſch ſetzte und in die Mark Brandenburg einen Einfall machte 2. Er brachte hier zwey Monate mit Eroberung verſchiedener Städte und Schlöſſer zu, und nachdem er ſolche mit ſeinen Truppen beſetzt hatte, kehrte er nach Böhmen wieder zurück 3. 1371. 22 Juni

Karl ertheilte bey ſeiner Ankunft zu Prag ſeinem Oberſthofmeiſter, Petern von Wartenberg, für ſeine ihm treu geleiſteten Dienſte den Zoll auf dem Rheine zu Selz im Elſaße 4. Dann machte er im Königreiche einige kleine Reiſen, wie er denn nach der Mitte des Herbſtmonats zu Dobrziz war und daſelbſt an den Magiſtrat zu Nürnberg den Befehl ausfertigte, daß er denjenigen, welche des Reichs wegen von ihm ein Geleit verlangten, ſolches geben ſollte 5. Dann erklärte Karl zu Prag den Herzog, Magnus von Braunſchweig, in die Reichsacht, weil er ſich den Herzogen zu Sachſen, wegen Beſitznehmung des ihnen vom Reiche zu Lehen gereichten Herzogthums Lüneburg, entgegen ſetzte 6. Da er ſich bald hierauf nach der Lauſitz begab, ſo ſchickte er von Bauzen aus an verſchiedene geiſtliche und weltliche Fürſten, Grafen, Herren und Städte den Befehl, dem Herzog Magnus und ſeinen Anhängern Kundſchaft von der Achtserklärung auf das bequemſte 1 Sept. 19 c.m. 13 Oct.

1 Urkb. N. *CCXCIII.*

2 Eodem anno in Iulio et Auguſto Imperator mouit exercitum contra Ottonem Marchionem Brandenb. ſuum Generum, qui contra ipſum fecerat ligam cum Ludouico Rege Vngariae etc. Beness. Balbini. 3 *Idem.*

4 Goldast. Beylagen *p.* 255.

5 *Hiſt. Norimb. Dipl. p.* 438.

6 *Bibl. Götting. p.* 150.

Digitized by Google

1371. beyzubringen 1. Und legte in einem Edikte eine Strafe
11 Nov. von tausend Mark Goldes auf diejenigen, welche den Städten Lüneburg, Hanover und andern deswegen Schaden zufügen sollten, daß sie die Herzoge, Wenzel und Albrecht von Sachsen, für ihre rechtmäßige Herren angenommen hatten 2. Der Kaiser brachte hierauf den größten Theil des Winters anfangs zu Bauzen und dann in Breßlau zu. An dem ersten Orte belehnte er den neuen Erzbischoff von Köln, Grafen Friedrich von
20 c.m. Saarwerden, mit der Grafschaft Arnsberg; dann verkündigte er auch hier einen Landfrieden für Westphalen, welchem nachher im folgenden Jahre die Fürsten, Bischöffe, Grafen, Herren und Städte in Westpha-
25 c. m. len auch beytraten 3. Letztens fertigte Karl zu Bauzen noch einen Gnadenbrief für Heinrichen von Hostiwitz aus, in welchem er ihm die Anwartschaft auf die
13 Dec. Verlassenschaft des Jakob von Flohen versicherte 4. Den Bürgern zu Kuttenberg gab Karl die Freyheit Güter zu kaufen, und sie auch, an wen sie wollten, Geistliche ausge-
e. d. nommen, wieder zu verkaufen oder zu vermachen 5.

Wir haben oben erzählt, wienach der Friede zwischen dem römischen Stuhle und dem Visconti von Mayland, durch die Vermittelung des Kaisers, sey geschlossen und hergestellt worden. Allein der Visconti Galeaz, der seiner greulichen Laster und seiner wilden Sitten wegen bekannt ist, hielt nichts von allen dem, was er versprochen und geschworen hatte, sondern verheerte vielmehr die Staaten der Kirche aufs neue, worüber dann die bittersten Klagen von Seiten des Pabstes an den Kaiser einliefen. Karl sandte also den Bischof, Lambrecht zu Straßburg, mit den ernsthaftesten

1 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 756.
2 Scheid. *loc. cit. p.* 36.
3 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 747.
4 *Dipl. in arch. Capituli Prag.*
5 Urkb. *N. CCLIV.*

sten Befehlen an den Galeaz, die geschlossenen Ver- 1371.
träge besser zu beobachten. Wie aber dieser den Ermahnungen des Kaisers kein Gehör gab, so befahl ihm Karl, als römischen Kaiser, auf den ersten folgenden Apriltag vor dem kaiserlichen Gerichte zu Prag zu erscheinen, und sich seiner Verbrechen wegen zu verantworten. Der Bischoff Lambrecht ließ die Vorladung zu Modena und in andern italienischen Städten öffentlich anschlagen 1.

Indessen war aber der Kaiser Karl nach Breßlau 1372.
gereiset, wo er sich bis in die Mitte des Merzmonats aufhielt. Er that von hier aus der Stadt Nürnberg zu wissen, daß er, so bald es seine Geschäfte zulassen, dahin kommen und allda einen Landfrieden errichten wolle 2. Und gab hier dem Kloster zu Opatowitz, Be- 6 Jän.
nediktinerordens, die Erlaubniß, einige Zinse und Dörfer käuflich an sich zu bringen 3. Dann bestätigte er 24 e.m.
die Erbverbrüderung der Herzoge, Bolko zu Oppeln, und Heinrich zu Falkenberg 4 Ferners ertheilte er 2 Febr.
der Stadt Bauzen einen Bestätigungsbrief aller ihrer Gerechtsame, wie auch des Vergleiches, welchen diese Stadt mit den Landständen in der Oberlausitz in Betreff des Getraidemasses, des Salzes und anderer Angelegenheiten errichtet hatte 5. Der Kaiser fertigte auch 10e. m.
hier einige Sachen aus, die das Markgrafthum Mähren betrafen. Unter andern hatte der Markgraf Johann ein Testament aufgesetzt, kraft dessen ihm sein erstgebohrner Sohn, der Prinz Jodok, allein in der Regierung folgen sollte; Karl bestätigte also diese Verordnung seines Bruders und ließ sich zugleich von dem bestimmten Erben und künftigen Markgrafen Jodok ei-

1 Dumont *loc. cit. Tom. II. P. I. p.* 87.
2 *Hist. Norimb. Dipl. p.* 438.
3 Urkb. *N. CCCXXXV.*
4 *Dipl. in Copiar. ad S. Wencesl. p.* 319.
5 Lunig *Part. Spec. Cont. II.* Anh. *p.* 11.

1372. ne Verschreibung ausstellen, daß er nach dem sich ereignenden Todesfalle seines Vaters, das Markgrafthum von der Krone Böhmen zu Lehen nehmen und tragen wolle 1. Jodok verband sich noch über dieß allen zwischen Böhmen und dem Markgrafthume Mähren aufgerichteten Einnungen und Theilbriefen nachzukommen, und dem Kaiser Karl, wie auch dessen Sohne, dem König Wenzel von Böhmen, ihren Nachkommen und Erben auf alle Fälle behülflich zu seyn; er gab auch eine Versicherung wegen des Gebrauches des Titels eines Markgrafen von Mähren, den er von nun an führen würde, von sich, daß dieses den Königen in Böhmen wegen dem Bißthume Olmütz und dem Her-
10 Febr. zogthume Troppau nicht nachtheilig seyn sollte 2. Die Stadt Dünkelsbühl erhielt hier vom Kaiser das Vor-
9 März. recht Juden zu halten und zu schirmen 3.

Während daß sich der Kaiser Karl mit den Brandenburgischen Händeln zu Breßlau beschäftigte, bekam er von dem König, Ludwig in Ungarn, eine Gesandtschaft. Dieser wünschte, daß seine Tochter Maria mit dem kaiserlichen Prinzen Siegmund vermählt werden möchte 4. Karl hatte zwar diesen seinen Sohn mit einer burggräflichen Prinzessin von Nürnberg, wie auf das Jahr 1368 erzählt worden, verlobt; er gab aber doch dem Gesuche des Königs Ludwig Gehör, weil er hiedurch den Frieden mit dem Hause Bayern zu Befördern hoffte. Die Herzoge Przemisl zu Teschen und Ladislaw zu Oppeln waren die Unterhändler; jener von Seiten Karls und dieser von Ludwigs Seite. Der König von Ungarn hatte an den Herzog zu Teschen in Betreff dieser Verbindung folgende Bedingungen

1 Schannat *Vind. lit. Coll. II. p.* 148.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1351. *vide Specimen. Cod. dipl. Morav. p.* 368. *etc.*
3 Idem *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 462.
4 Benes. *uterque.*

gen vorgeschlägen. Der Herzog sollte nach Ungarn kommen, im Namen des Kaisers die Prinzessin für den Prinzen begehren, wobey er ihn versicherte, daß sein Gesuch sowohl bey ihm, dem König, als auch bey den beyden Königinnen Gehör und Einwilligung finden werde. Zweytens, würde es vom Kaiser abhangen, die Braut an seinem Hofe zu Prag, oder in Ungarn erziehen zu lassen. Zur Morgengabe erbot sich Ludwig zwey tausend Goldgulden mitzugeben. Letztens wurde noch hinzugesetzt, daß gleichwie hiedurch zwischen Karln und Ludwigen eine Freundschaft gestiftet würde, so sollten auch die Herzoge von Bayern in dieselbe eingeschlossen und wieder zu Gnaden aufgenommen werden. Hierauf sandte der Kaiser den erwähnten Herzog mit dem Auftrage nach Ungarn. Die Prinzessin für den kaiserlichen Prinzen nicht eher vom König zu begehren, als bis er ganz versichert wäre, daß er keine abschlägige Antwort bekommen würde; die Braut solle nach Böhmen gebracht und daselbst erzogen werden; mit der Mitgift wäre man zufrieden; in Betreff der Herzoge zu Bayern wünschte der Kaiser nichts so sehr, als mit ihnen in Freundschaft zu leben, jedoch ohne Nachtheil der gerechten Ansprüche, die seine und seines Bruders Söhne auf die Mark Brandenburg hätten, und sein Verlangen wäre, daß die Kuhrfürsten des Reichs den Ausspruch thun möchten, ob diese oder jene auf die Anwartschaft des Markgrafen Otto mehr Recht hätten. Alle Bedingungen wurden von Seiten des Königs in Ungarn, seiner Mutter und der Gemahlin, den Königinnen Elisabeth, nicht nur angenommen, sondern sie schickten auch den Herzog, Ladislaw zu Oppeln, und den Erzbischoff Thomas zu Gran, an den Kaiser nach Breßlau mit der Versicherung, daß sie dessen Antrag, in Betreff der Vermählung beyderseitigen Kinder, genehmigten und erfüllen wollten [1]. Aber die ganze Un- 1372.

ter-

1 *Vide Monum. Boh. ined. T. II. p.* 382 *etc.*

1372. terhandlung gerieth dennoch wieder ins Stecken, weil der König Ludwig die Herzoge von Bayern in die Freundschaft mit eingeschlossen haben wollte, welches der Kaiser in so lange nicht thun konnte, als sie auf Brandenburg Ansprüche zu machen fortfuhren. Dem ungeachtet fertigte der Kaiser damals eine Versicherung für sich, seine Söhne, Brüder und Enkel aus, daß sie im Falle dieser Heyrath, auf die Königreiche Ungarn, Polen und Dalmatien keinen Anspruch machen wollten, worüber er in die Hände des Patriarchen zu Alexandria und päbstlichen Nuntius, Johann, einen Eyd
14 März ablegte 1. Allein die Verschreibung wurde noch in so lange zurück gehalten, bis der König von Ungarn eine Verzicht von eben diesem Inhalte auf des Kaisers Besitzungen ausstellen würde.

Indessen hatte der Kaiser die Nachricht von Prag erhalten, daß die Kaiserin Elisabeth, seine Gemahlin, am dreyzehnten März, mit einem Sohne glücklich wäre entbunden worden. Er verließ also die Stadt Breßlau und reiste eilfertig nach Prag, um daselbst das Osterfest zu feyern und den Prinzen taufen zu lassen. Die ungarischen Gesandten und der päbstliche Nuntius, welcher sich damals wichtiger Kirchenangelegenheiten wegen beym Kaiser aufhielt, giengen auch mit ihm nach Prag, um die angefangenen Unterhandlungen mit Ungarn fortzusetzen. Am Palmsonntag weihte der erwähnte Nuntius und Patriarch die Palmzweigen und am Ostersamstag das Wasser, womit er am nehmlichen Tage den jungen
27. e. m. Prinzen taufte und ihm den Namen Karl beylegte. Am nächstfolgendem Ostertage aber sang der nehmliche Patriarch das Hochamt in der Schloßkirche bey St. Veit und hielt eine lateinische Rede an die Geistlichkeit. Diesen Feyerlichkeiten wohnte der Kaiser und sein Sohn, der König Wenzel, im königlichen Schmucke bey; folgende Fürsten und Bischöffe umgaben sie:

Wenzel,

1 *Loc. cit. p.* 386.

Wenzel, Herzog und Kuhrfürst in Sachsen, Johann, Erzbischoff und Kuhrfürst zu Maynz, die Erzbischöffe zu Prag und zu Gran, die Bischöffe zu Metz, Augsburg, Paris und Neuburg, der Herzog zu Oppeln und andere weltliche Fürsten mehr 1. Am nehmlichen Tage machte auch der Kaiser einen Landfrieden kund, der meistens in Böhmen und den Ländern, welche dem Königreiche einverleibt waren, wie auch in Meißen und Thüringen zehn Jahre lang dauern sollte 2. Am Mittwoche nach Ostern aber erhob sich Karl, mit den erst erwähnten Fürsten und Bischöfen, nach der Neustadt Prag, und ließ daselbst das von ihm gestiftete Benediktinerkloster der Slawen von dem Prager Erzbischoff auf das feyerlichste weihen In diesem Jahre wurde auch die Kapelle bey St. Wenzel in der Schloßkirche mit Gold, Edelgesteine und Malereyen ausgezieret 3.

1372. 28 Mär. e. d. 31 e. m.

Am folgenden Tage darauf sollte der Visconti, Galeaz von Mayland, vor dem Kaiser erscheinen, um sich vor ihm zu rechtfertigen. Karl hielt also einen Gerichtstag, wobey die erst erwähnten Kuhrfürsten sassen. Allein der Mayländer war weder persönlich noch durch Abgeordnete erschienen; daher forderte ihn der Kaiser abermals auf den zweiten Tag des Heumonats vor sich, mit der ernsthaftesten Bedeutung, ihn aller seiner Würden zu entsetzen, wenn er in seinem Ungehorsam fortfahren sollte 4.

1 April.

Bald hierauf aber fertigte Karl die ungarischen Gesandten wieder ab, denen er den Herzog Przemisl zu Teschen und den Erzbischoff, Johann zu Prag, als seine Gesandte mitgab. Das Hauptwesen aber führte der Patriarch von Alexandrien, der zugleich vom Pabste den Auftrag hatte, zwischen dem Kaiser Karl und dem König Ludwig, mit Einschließung der Herzoge in Bayern,

1 Beness. Dobneri.
2 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 394.
3 Beness. *uterque.* 4 Dumont *loc. cit. T. II. P. I. p.* 88.

1372. Bayern, eine dauerhafte Freundschaft zu bewerkstelligen. Der Patriarch sollte also den König Ludwig, und die zwey Königinnen von Ungarn zu folgenden Punkten bewegen, daß sie Verzichtsbriefe auf alle der Krone Böhmen gehörige Lande, besonders auf Schlesien, ausstellen, die verabredete Vermählung des Prinzen Siegmund mit der Prinzessin Maria bestätigen und von dem Bündnisse mit den Herzogen von Bayern abgehen möchten. Die zwey ersten Verschreibungen wurden ausgefertiget und beschworen; allein von dem Bunde mit Bayern war der König Ludwig nicht abzubringen. Die Gesandten machten also im Namen des Kaisers folgende Vorschläge, die den Frieden zwischen dem Luxenburgischen und Bayrischen Hause befördern sollten: der König von Ungarn soll Schiedsrichter seyn und beyde Theile freundschaftlich zu vergleichen suchen; oder sollen sich sowohl der Kaiser im Namen seiner Kinder, als auch die sämmtlichen Herzoge von Bayern, dem Ausspruche aller Kuhrfürsten oder des größten Theils derselben unterwerfen; wenn diese Mittel nicht gefielen, so sollte ein jeder Theil zwey Schiedsrichter für sich ernennen und sich derselben Urtheile zu unterziehen versprechen; wenn aber diese nicht überein kämen, so sollte der Pabst, als Oberschiedsmann den ganzen Streit entscheiden 1. Allein die Herzoge von Bayern verwarfen alle diese Friedensvorschläge. In der gänzlichen Hoffnung, daß einer von diesen Vorschlägen würde angenommen werden, hatte der Kaiser mit dem König Ludwig eine Unterredung vorgeschlagen, aber diese unterblieb aus den angeführten Ursachen. Seine Gesandten fuhren dem ungeachtet fort 2, an den Friedensschlüssen in Ungarn zu arbeiten, und Karl machte Vorkehrungen ein Heer am Niederrheine ins Feld zu stellen, um seinen Bruder, den Herzog, Wenzel zu Luxenburg, aus der Ge-

1 *Monument. Boh. ined. P. II. p.* 402.
2 *Loc. cit. p.* 388.

Gefangenschaft zu befreyen, in welche er im vorigen 1372.
Jahre gerathen war. Wir müssen den Verlauf der ganzen Sache erzählen.

Der Kaiser Karl hatte seinen Bruder Wenzel, den er sehr liebte, mit Ehrenbezeugungen und Wohlthaten überhäuft, und ihn auch zum Reichsverweser in den Niederlanden und zum Strassenaufseher in ganz Deutschland ernannt. Die Herzoge zu Jülich und Geldern waren über diese Ehrenstellen, womit der Herzog Wenzel bekleidet war, eifersüchtig und suchten Gelegenheit ihren Neid und Zorn ausbrechen zu lassen, welches sie auch auf eine sehr unanständige Art thaten. Der Herzog zu Jülich ließ nämlich eine Bande von Räubern in seinem Lande herumstreifen, welche nur die fremden Reisenden plünderten ohne den Einwohnern daselbst Schaden zuzufügen. Einige Kaufleute aus Brabant, welche von diesen Strassenräubern geplündert worden, beschwerten sich darüber bey dem Herzog Wenzel, als dem Reichsverweser in diesem Theile von Deutschland. Derselbe nahm dieses über die massen übel, besonders da man ihn versicherte, daß die Räuber unter dem Schutze des Herzogs zu Jülich stunden, und daß ihnen derselbe nicht nur Pferde verschaffte, sondern ihnen auch eine freye Zuflucht in seinen Landen verstattete. Erstlich schickte der Herzog Wenzel Gesandte an den Herzog zu Jülich und begehrte Genugthuung; da aber keine erfolgen wollte, fiel er mit einem Heere in das Jülichsche und verheerte das Land. Da ihm aber die Herzoge von Jülich und Geldern mit Kriegsvölkern entgegen zogen, so kam es bey Bäßweiler zu einer hitzigen Schlacht, welche der Herzog Wenzel zu Luxenburg nicht nur verlor, sondern auch in die Gefangenschaft gerieth. Der Herzog, Eduard zu Geldern, des Herzogs zu Jülich Schwager, wurde in der Schlacht tödtlich verwundet, und starb den dritten Tag darauf.

Die

1372. Die Gemahlin des gefangenen Herzogs Wenzel nahm nun ihre Zuflucht zu unserm Kaiser, und bat ihn um Hülfe und die Befreyung ihres Gemahls. Karl hatte nun beschlossen selbst nach den Niederlanden zu reisen um den Herzog von Jülich zu züchtigen und das Verlangen seiner Schwägerin, der Herzogin Johanna, zu bewerkstelligen. In dieser Absicht hat er einen Reichstag nach Maynz ausgeschrieben und den Reichsfürsten befohlen, sich auf den dritten des Brachmonats mit ihren Truppen bey Achen einzufinden. Mit Ende des Aprilmonats verließ also Karl die Stadt Prag um sich nach dem Rheine zu begeben. Zu Elbogen verpfändete er den Herren, Gebhard und Siegfried von Querfurt, als König in Böhmen, die Veste Golsin mit Mannschaft und aller Zugehör, für ein tausend acht hundert Schock großer Prager Pfennige, mit Vorbehalt der Wieder-
23 Apr. ablösung, worüber sie ein Bekenntniß ausstellten 1. Zu Eger gab er dem Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg, das Vorrecht, kleine Gulden, nach dem Gewichte der
9 May. Gulden von Florenz, mit eigenem Gepräge zu schlagen 2. Gegen das Ende des Maymonats aber war er schon zu Maynz, wohin die Herzogin Johanna, des gefangenen Herzogs Wenzel Gemahlin, auch gekommen war. Beyde zogen den tapfern Erzbischoff, Kuno von Trier, in ihr Bündniß wider den Herzog zu Jülich, und versprachen ihm schriftlich, daß sie nach geendigtem Kriege keinen Frieden, ohne ihn in denselben einzuschließen, ma-
31 e.m. chen wollten 3. Da sich der Kaiser noch über zehn Tage zu Maynz aufhielt, so fertigte er während der Zeit folgende Gnadenbriefe aus: er bestätigte des Grafen von Oettingen Verleihung einiger Lehen im Nieder-
2. Jun. elsasse 4. Für die Münzmeister zu Worms erneuerte

Karl

1 Lunig C. G. D. *Tom.* I. *p.* 1342.
2 *Dipl. in archiu. Plassenb.*
3 ab Hontheim *loc. cit. p.* 257.
4 Laquille *Hist. d'Alsace. Preuv. p.* 64.

Digitized by Google

Karl die Freyheitsbriefe, welche ihnen Kaiser Friedrich ertheilt hatte 1. An den Pfalzgrafen, Ruprecht am Rheine, aber schickte er den Befehl, das Kloster Maulbrunn, dessen Leute und Güter, vor Gewalt und Unrecht wider jedermann auf vier Jahre zu schützen 2. Die letzten Tage seines Aufenthalts daselbst entstand ein Aufruhr in der Stadt. Einige Hofleute waren beym Würfelspiel mit einigen Bürgern in Streitigkeiten gerathen; da sie von der Menge überwältiget wurden, flohen sie nach der Wohnung der Kaiserin, wo die aufrührischen Bürger einen von den kais. Hofleuten erschlugen, andere aber verwundeten. Die Vorsteher der Stadt hatten Mühe den wütenden Pöbel von größeren und weiteren Ausschweifungen abzuhalten, und ihn zu zerstreuen. Den andern Tag darauf wurden die Rädelsführer des Aufruhrs sehr scharf vom Magistrate gezüchtiget, und der Kaiser ließ sogar einige von den Seinigen am Leben strafen, und jagte diejenigen vom Hofe weg, die dem Würfelspiel ergeben waren 3. Dann verließ er die Stadt Maynz, und gieng über Koblenz nach Luxenburg; hier belehnte er den Dietrich v. Schönberg mit der Herrschaft Landskron, die nach dem Absterben des Gerhard von Landskron dem Reiche wieder heimgefallen war 4. Dann begab er sich nach Achen, dem Sammelplatze seines Kriegsvolkes.

1372. 5. Jun. 8. e. m. 10 e.m. 14 e.m.

Wie Karl im Begriff war in das Land des Herzogs, Wilhelm von Jülich, zu fallen, traten die Erzbischöffe von Maynz, Köln und Trier, der Bischoff zu Lüttich und sonderlich der Herzog, Albrecht zu Bayern und Holland, welcher ein leiblicher Vetter des Herzogs zu Jülich war, vor den Kaiser. Sie baten ihn, daß er diesem

1 Schannat *loc. cit. prob. p.* 188.
2 Besold. *Monument. Würtenb. p.* 505.
3 Beness. Balbini. Wenc. Hagek *ad h. a.*
4 de Gvdenvs *Tom. II. p.* 1170.

1372. diesem Fürsten sein Vergehen verzeihen möchte, wenn er seine Fehler öffentlich bekennen, und um Gnade bitten würde. Karl gab den Vorstellungen der Fürsten Gehör, und billigte das vorgeschlagene Mittel. Der erwähnte Herzog von Bayern reiste also nach Jülich, und deutete ihm an, daß er den Frieden nicht anders, als durch eine schleunige Unterwerfung, und die Loslassung des gefangenen Herzogs Wenzel erkaufen könnte. Der Herzog folgte seinem Rathe: er schickte die angesehnsten Herren von seinem Hofe zum Herzog Wenzel in die Stadt, setzte ihn auf freyen Fuß, und dann begaben sie sich alle zusammen nach Achen.

So bald der Herzog Wilhelm zu Jülich vor dem Kaiser erschien, warf er sich auf die Knie, und sprach: "Mein höchst zu fürchtender und höchst gebietender Herr! "Ich erkenne, daß ich Euer Hoheit und Macht beleidigt "habe, indem ich wider meinen Vetter, den Herzog, "Wenzel zu Luxenburg, Euern Bruder und den Ver- "weser des heiligen Reichs, mit gewaffneter Hand zu "Felde gezogen bin. Ist mir das Glück der Waffen "günstig gewesen, und habe ich ihn Gefangen bekommen, "so gebe ich ihn Ihnen wieder zurück, und beschwöre Sie "beyde, mir zu verzeihen, mich deswegen nicht zu hassen.„ Die anwesenden Bischöffe und Fürsten vereinigten sich mit dem Herzog, und baten Karln, daß er mit dieser Genugthuung zufrieden seyn möchte. Der gütige und von aller Rachgierde weit entfernte Kaiser ließ sich bewegen. Er nahm den Herzog bey der Hand, ließ ihn aufstehen, und umarmte ihn. Sein Sohn, der König Wenzel und sein Bruder der Herzog Wenzel thaten ein gleiches; sie gaben einander alle Merkmale von der aufrichtigsten Versöhnung. Der Herzog Wilhelm versprach noch, daß er auch die übrigen Gefangenen ohne Lösegeld in Freyheit setzen wolle. Der Kaiser belohnte hierauf des Herzogs bereitwillige Unterwerfung dadurch, daß er dessen Sohn, Wilhelm, mit dem Herzogthum

Geldern,

Geldern, und der Grafschaft Zutphen belehnte; die Mutter dieses Prinzen war eine Schwester des letzten Herzogs, Eduard von Geldern, der in der erwähnten Schlacht bey Bäßweilern verwundet, und unbeerbt gestorben war; weil aber der junge Prinz Wilhelm erst sieben Jahre alt war, so verordnete der Kaiser, daß dessen Vater, der Herzog Wilhelm zu Jülich, die Regierung über die erwähnten Länder in so lange führen sollte, bis dessen Sohn die Volljährigkeit erlangt haben würde 1. Nachdem also diese Sache zu Ende gebracht war, schieden diese Fürsten mit allerseitigen gleich grossen Zufriedenheit von einander, und ein jeder kehrte wiederum in seine Staaten zurück 2. Und so richtete der Kaiser Karl durch sein Ansehen und die angebohrne Güte mehr aus, als man vielleicht durch gewonnene Schlachten gethan haben würde. 1372.

Der Kaiser begab sich hierauf gleichfalls auf die Rückreise nach Böhmen. Als er zu Köln anlangte, hielt er einen Gerichtshof, bey welchem die Kuhrfürsten Johann zu Maynz, Friedrich zu Köln, Wenzel zu Böhmen und andere Reichsfürsten saßen. Vor diesem sollte der Visconti, Galeaz v. Mayland, wie ihn der Kaiser vorgeladen hatte, erscheinen. Weil aber Galeaz in seinem Ungehorsam fortfuhr, und nicht erschienen war, so lud ihn der Kaiser zum dritten und letzten male auf den ersten August wieder vor, mit dem Befehle sich persönlich vor dem Gerichte einzufinden 3. Er gieng sodann nach Koblenz, wo er für das Erzstift Köln einige Gnadenbriefe ausfertigte 4. Er setzte hierauf seine Reise nach Böhmen fort, wo er schon am ersten August seyn mußte, weil er den Visconti, auf diesen Tag nach Prag beschieden hatte. 2 Julii 6. c. m.

1 Lunig C. G. D. *Tom. II. p.* 1779.
2 *Vide citatos auth. apud Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 761. Beness. Balbini *ad h. a.* De Barre.
3 Dumont *loc. cit. Tom. II. P. I. p.* 88.
4 Lunig *Spic. Eccl.* 1ten Theils Forts. *p.* 507. Iohann *Tab. Vet. Spic. p.* 58.

1372. Allein Galeaz war nicht erschienen. Der Kaiser Karl that ihn also in die Reichsacht: Er erklärte ihn und alle dessen Anhänger, Helfer und Bundsgenossen für Schuldige der beleidigten Majestät. Galeaz wurde nun von dem Reichsvikariat abgesetzt, aller Freyheiten und Würden beraubt, er und seine Kinder für unfähig jeder Würde erklärt, seine Güter, Habschaften und Besitzungen wurden der Reichskammer zugeeignet, seine Unterthane vom Eyde und allen Pflichten, die sie ihm und seinen Erben geschworen hatten, losgesprochen, und einem jeden die Erlaubniß und Macht gegeben, den Galeaz und dessen Helfer, als des Hochverraths schuldige Empörer und des h. Röm. Reichs Feinde, zu fangen, zu beschädigen und zu tödten. Zugleich wurde allen Vasallen des Reichs, unter eben diesen Strafen, auf das ernsthafteste verboten, dem Galeaz und seinen Anhän-
3. Aug. gern Hülfe oder Unterstützung angedeihen zu lassen 1. An den Pabst **Gregor** *XI.* aber ließ der Kaiser einen Machtbrief ergehen, wodurch er ihm die Erlaubniß gab, sich aller Länder und Güter, welche Galeaz und dessen Anhänger vom Römischen Reiche besitzen, und genieſſen, zu bemächtigen, und sie in des Reichs Namen, wem er immer wollte, auf zehn Jahre zu Lehen zu reichen 2. Diese mit so vielem Ernste begleitete Erklärung des Kaisers machte auf die beyden Visconti von Mayland, Galeaz und Bernabo, eine so gute Wirkung, daß sie sich hernach mit dem Pabste nicht nur auf das freundschaftlichste verglichen, sondern auch mit ihm, dessen Anhängern und Freunden, einen Vertrag nach dem Wunsche des Letzten aufrichteten und bekräftigten 3.

Hierauf wandte Karl seine Aufmerksamkeit auf die Städte des Königreichs, denen er vorzüglich günstig war. Die Stadt Leutmeritz erhielt von ihm die Erlaubniß

1 Dumont *Tom. II. P. I. p.* 87.
2 *Vita Gregorii XI. p.* 482.
3 Dumont *loc. cit. p.* 98.

Digitized by Google

laubniß und Bestätigung eines Jahrmarkts von vierzehn Tagen, am St. Jakobsabend anzufangen, mit den gewöhnlichen Freyheiten 1. Damit die von ihm gestiftete und aufgebaute Neustadt Prag an Volk und Einwohnern zunehmen, und sich durch verschiedene Nutzungen immer mehr und mehr ausbreiten möchte, verordnete Karl, daß auf dem Platze, zwischen der Kirche des Frohnleichnams und dem Kloster der Slawen, künftig die verschiedenen Geräthschafte von Holz an gewissen Tagen verkauft werden sollten 2. Für die kleinere Stadt Prag, wie auch für die königlichen Städte Königgrätz, Naut, Pilsen, Deutschbrod, Wodnian, Tauß, Tachau, Leutmeritz, Kolin, Laun, Kathen ꝛc. fertigte Karl Freyheitsbriefe aus, kraft welcher den Bürgern dieser Städte und ihren Erben und Nachkommen erlaubt wurde, daß sie mit ihrem ganzen Vermögen, Hab und Gut, wie es Namen hat, und wo es immer befindlich ist, und nach der alten Gewohnheit, nicht nur schalten und walten, sondern sie auch, an wen sie wollten, geistliche Personen ausgenommen, bey ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode, veräußern mögen, mit dem Zusatze, wenn ein Bürger ohne Testament stürbe, daß sein Vermögen an dessen nächste Anverwandte, männlichen oder weiblichen Geschlechts, so wie es in der Hauptstadt Prag üblich war, fallen sollte, doch müßten die Erben in der nehmlichen Stadt Bürger seyn, und die gewöhnliche Steuer entrichten 3. Zu dieser Zeit ließ auch der Kaiser das öffentliche Hurenhaus in der Stadt Prag, Venedig genannt, niederreißen, und an dessen Stelle eine Kirche, zu Ehren der h. Magdalena, sehr zierlich aufbauen, so er meistens auf das dringende Zureden des überaus frommen undgottseligen Pfarrers an der Theinkirche, Johann Milicz, unternahm und bewerkstelligte. Dagegen hat-

1372. 4 Sept. 11 e.m. 19 e.m.

1 Urkb. *N. CCXXXVI.* 2 *N. CCCXV.*
3 *Diplomata in Archivis dictarum Civitatum.* Urkb. *N. CCCXIV.*

1372. te auch zuvor der erwähnte Geistliche über drey hundert unzüchtiger Weibspersonen durch seine Predigten, noch mehr aber durch seinen heiligen Lebenswandel, zur Busse gebracht; um ihnen aber die Gelegenheit zum Rückfalle in ihr voriges lasterhaftes Leben zu benehmen, hatte er sie in einem besondern Hause, unweit dieser von Karl errichteten Kirche, beysammen wohnen, und mit allen nothwendigen Lebensmitteln versehen lassen 1.

Sodann erhob sich der Kaiser nach Mähren, und hielt auf den Gränzen von Ungarn, vermuthlich zu Gödingen, mit dem König, Ludwig von Ungarn, und den Herzogen von Bayern, eine Zusammenkunft, um die unterbrochenen Unterhandlungen wegen der Mark Brandenburg und der Verlobung des kaiserlichen Prinzen Siegmund mit der ungarischen Prinzessin Maria in Richtigkeit zu bringen. Allein er mußte, ohne seine guten Absichten erreicht zu haben, wieder zurückkehren, nachdem er dennoch in einen Waffenstillstand auf zwey Jahre eingewilliget hatte 2. Ehe er aber Gödingen verließ, fertigte er hier einen Befehl an die Stadt Straßburg aus, daß sie zu besserer Erhaltung des Landfriedens keine Pfahlbürger oder fremde Unterthane zu Bür-
6. Oct. gern annehmen sollte 3.

Bey seiner Rückkunft zu Prag ertheilte Karl, Heinrichen von Fleckenstein, einige Reichsunterthane im Elsasse zu Burglehen für die ihm und dem Reiche geleiste-
23 e.m. ten Dienste 4. Dem Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg, gab Karl die Erlaubniß diejenigen Juden, welche sich auf dessen Gebiete niederlassen wollten, aufzu-
28 e.m. nehmen, zu beschützen und zu genießen 5. Bald hier-

auf

1 Benes. Dobneri. Wenc. Hagek a Liboczan *ad h. a.*
2 *Monument. med. Boh. P. II. p.* 403.
3 Iac. Wenker *de Vsburg. disqu. p.* 135.
4 Schoepflin *loc. cit. p.* 267.
5 Urkb. *N. CCCXLIII.*

auf aber erhob sich Karl nach Pirna, um daselbst die 1372.
Streitigkeiten wegen dem Herzogthume Lüneburg in der
Güte beyzulegen, und zu Ende zu bringen. In dieser
Absicht hatte er sowohl die Herzoge, Wenzel und Al-
brecht von Sachsen, als auch den Herzog, Magnus
von Braunschweig, auf beyder Seiten begehren, nach
Pirna vorgeladen. Die ersten erschienen am festgesetz-
ten Tage, nämlich an der Mittwoche nach Allerheiligen 3. Nov.
am erwähnten Orte; aber der Herzog Magnus blieb
aus, so daß er weder Bevollmächtigte noch andere Bo-
ten dahin geschickt, durch welche er sich wenigstens seines
Ausbleibens wegen entschuldiget hätte. Man wartete
noch drey Tage auf dessen Ankunft. Am vierten aber
sprach der Kaiser das Endurtheil, wodurch dann das
Herzogthum Lüneburg den beyden Herzogen, Wenzel
und Albrecht von Sachsen, aufs neue verliehen, und
von rechtswegen zugesprochen, der Herzog Magnus
hingegen seines ungehorsamen Ausbleibens wegen, für
sachfällig erklärt wurde 1. Der Kaiser sagt in der 7. m. e.
hierüber ausgefertigten Urkunde ausdrücklich, daß das
Herzogthum Lüneburg ein Reichslehn sey; daß ihn die
Herzoge, Otto und Wilhelm, bey ihren Lebzeiten gebe-
ten, er möchte in dem Falle, daß sie ohne männliche Er-
ben stürben, dieß Land den Herzogen zu Sachsen zu Le-
hen reichen; daß er dem zufolge, als Röm. Kaiser, die
sächsischen Herzoge mit dem erwähnten Herzogthume Lü-
neburg, welches nach Absterben der Herzoge, Otto und
Wilhelm dem Reiche heimgefallen, belehnt; daß er dem
ungeachtet in den vorgeschlagenen Vergleich gewilliget;
daß sich der Herzog Magnus schriftlich verbunden, an
dem bestimmten Orte und Tage zu erscheinen; daß er sich
selbst der Bedingung des Verfalls, wenn er dieser Vor-
ladung nicht folgen sollte, unterworfen habe. Hiedurch
wird nicht nur die große Gerechtigkeitsliebe und die Be-

1 S. Hrn. Häberlins neueste deutsche Reichsgeschichte *IV.* B. Vorr. *p. XLVI.*

1372. hutsamkeit, mit welcher Karl diesen Handel führte, in ein helles Licht gesetzt, sondern auch die Erzählung des Lüneburger Kronisten, die man verdächtig zu machen suchet, bestätiget 1.

Hierauf stellte der Graf, Rudolph von Hochberg, ein Bekenntniß aus, daß er von Karln, als einem König in Böhmen, die Stadt Friedingen nebst dem Zuge-
11 Nov. hör, zu Lehen bekommen habe 2. Weil Karl den Visconti Galeaz und dessen Helfer und Bruder Bernabo, wie schon erzählt worden, von dem Reichsvikariat über Mayland abgesetzt hatte, so ernannte er hier den Grafen, Amadeus von Savoyen, zum Statthalter über alle Länder, Städte und Schlösser, über welche zuvor die erwähnten Visconti, als Reichsverweser gestanden
23 c.m. waren 3. Es fanden sich auch die Landgrafen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen und Meißen zu Pirna ein. Sie schlossen mit Karln und dessen Sohne, dem König Wenzel von Böhmen, abermals neue und genaue Freundschaft, und verbanden sich ihnen wider alle Feinde beyzustehen; wie auch alle Besitzungen der Krone Böhmen, welche in der Urkunde insgesamt genannt werden, zu vertheidigen, in welches Bündniß der Bischoff, Ludwig zu Bamberg, und der Burggraf,
26 c.m. Friedrich zu Nürnberg, mit eingeschlossen wurden 4.

Von Pirna reiste der Kaiser Karl nach Sachsen, um daselbst auf die Bewegungen, sowohl des Herzogs Magnus, als auch des Kuhrfürsten, Otto zu Brandenburg, wachsam zu seyn. Zu Acken an der Elbe fertigte er einen Befehl an den Rath zu Nimwegen aus, daß er niemand, als den Herzog, Wilhelm zu Jülich und Geldern, für seinen Herrn erkennen, und ihm gehorsam

1 *Chron. Luneb. in* Leibnitz. *Script. Bruns. T. III. p.* 177 — 186.
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1343.
3 Dumont *Corps dipl. Tom. II. P. I.* 89.
4 Idem *loc. cit. Tom. II. P. I. p.* 91.

horsam seyn solle 1. Den folgenden Tag darauf tref- 1371.
fen wir ihn schon zu Mühlberg, oberhalb Torgau an, 30 Nov.
wo er für den Bischoff, Gerhard zu Würzburg, einen
Lehnbrief über seines Hofstiftes Regalien, und weltli-
che Besitzungen ausstellte 2, und dem Bischoff zu Meis- 1. Dec.
sen alle seine Freyheiten und Güter bestätigte 3. Er 12 c.m.
hielt sich hier die übrige Zeit dieses Monats bis in den
Anfang des folgenden auf, wie aus den Gnadenbriefen,
die er hier noch ausstellte, zu sehen ist. So bestätigte
er die Auswechslung der Dorfschaften Mieczlow und
Ossnisseczowicz, welche das Kloster zu Kladrau in Böh-
men veranstaltet hatte 4. 29 c.m.

Dann trat Albrecht von Kolowrat, Hauptmann zu 1373.
Milin, vor den Kaiser Karl mit der Bitte, daß er das
Kloster, so derselbe für die Eremiten des Augustinerordens
zu Roczow gestiftet, bestätigen möchte; Karl hieß also die-
se Kolowratische Stiftung nicht nur gut, sondern be-
fahl auch, daß die Ordensleute dieses Klosters von allen
Steuern und Abgaben auf immer frey seyn sollten 5. 2. Jän.
Dann machte Karl eine Reise nach der Lausitz. Zu
Lucca erneuerte er den Verbot, fremde Weine in Böh-
men einzuführen, damit der Weinbau im Lande in bes-
sere Aufnahme gebracht werden möchte; hievon wurden
abermals die welschen und andere kostbare Weinarten
ausgenommen, und auf die Städte Kuttenberg, Bud-
weis, Pisek und Deutschbrod ward der Verbot auch
nicht ausgestrecket 6. Mit Ende dieses Monats aber 6. c.m.
war er schon wieder zu Mühlberg, und fertigte hier für
das Cistercienserkloster Dobrilut einen Freyheitsbrief
aus 7. Bald darauf treffen wir ihn wieder zu Bauzen 29 c.m

1 Lunig. C. G. D. *Tom.* II. *p.* 1782.
2 Idem *Spic. Eccl.* II. Th. *p.* 952.
3 Idem *loc. cit. p.* 97.
4 *Diplom. in Arch. Cladrub.*
5 Urkb. *N. CCCXVI.* 6 Urkb. *N. CCXXXIV.*
7 Lvdewig *loc. cit. Tom. I. p.* 375.

Digitized by

1373. an. Die Reichsstädte Eßlingen, Gemünd, Weil, Reut-
13 Mar lingen und Kempten erhielten hier verschiedene Gnaden-
und briefe von ihm 1.
4. Apr.

Hierauf begab sich Karl auf die Rückreise nach Böhmen. Als er zu Zittau anlangte, und das große Elend dieser Stadt, welche im vorigen Jahre ganz abgebrannt war, sah, sprach er sie von allen Steuern und Abgaben in so lange frey, bis sie sich wieder aufgeholfen haben würde 2. Für die Stadt Augsburg aber stellte er hier die Erlaubniß aus, auf Getraid und andere Waa-
7. c. m. ren einen Zoll zum Besten der Gemeinde zu legen 3. Dann setzte er seine Reise nach Prag fort, um daselbst
17 c.m. die Charwoche zuzubringen, und das Osterfest zu feyern 4. Am Ostermontage bestätigte er schon zu Prag alle Vor-
18 c.m. rechte und Freyheiten dem Bißthume zu Straßburg 5. Den Bürgern zu Leutmeritz aber gab er die Erlaubniß, alle Gattungen von Getraide die Elbe hinab, wohin sie wollen, zu führen, mit der Bedingung, daß sie jedoch zu Pirna die gewöhnliche Niederlage halten sollten; daher ließ er an die damals böhmische Stadt Pirna den Be-
25 c.m. fehl ergehen, den Bürgern zu Leutmeritz an dieser Handelschaft keineswegs hinderlich zu seyn 6.

Um diese Zeit hatte der Pabst Gregor *XI.* den Bischoff, Agapit zu Lissabon, an den Kaiser mit der Bitte und Ermahnung ausgefertiget, er möchte den König Ludwig von Ungarn wider die Türken, welche dessen Königreich zu bekriegen drohten, beystehen; in Deutschland aber den Frieden mit Bayern herzustellen suchen, damit man dem fürchterlichen Feinde Europens mit vereinigten Kräften desto nachdrücklicher Widerstand thun

könnte

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. I. et II.*
2 Carpzov. *loc. cit. II. Th. p.* 180.
3 Welser *Hist. Augsb. ad h. a.*
4 Beness. Dobneri.
5 Iac. Wenker *Collect. Iur. publ. p.* 81.
6 Urkb. *N. CCXXXVII.*

Digitized by Google

könnte 1. Allein Karl konnte dem Verlangen des 1373.
Pabstes um so viel weniger Genüge leisten, da er auf seine eigene Vertheidigung bedacht seyn mußte; er schickte also eigene Gesandte an denselben nach Avignon mit folgenden Nachrichten und Vorschlägen: daß sich die Herzoge von Bayern mit dem König Ludwig von Ungarn und Polen wider ihn, den Kaiser Karl, verbunden hätten; daß sie ihm und seinen Kindern die Mark Brandenburg wider alles Recht entreißen wollten; daß sie alle Friedensvorschläge verwerfen; daß Otto v. Brandenburg einige Städte in der Mark, seinen Vettern zu huldigen, bereits gezwungen hätte, und daß er, der Kaiser, es itzt für nöthig finde die gerechten Ansprüche, die seine Kinder auf die Mark hätten, mit gewaffneter Hand zu vertheidigen; daß also während dem Kriege in Deutschland, worein der König Ludwig kraft des Bundes mit Bayern auch verwickelt wäre, die Türken und Tartaren zum Nachtheil der ganzen Christenheit freye Hände haben würden; daher bat er den Pabst, er möchte den König von Ungarn von der Verbindung mit Bayern abwenden, dem Markgrafen Otto von Brandenburg die Wichtigkeit der Eydschwüre, womit er sich gegen das Haus Luxenburg verbunden, vorstellen; die Kuhrfürsten zu einem rechtlichen Ausspruche, ob die Mark den Bayern oder des Kaisers Kindern gehören sollte, bewegen, und zu gleicher Zeit den streitenden Partheyen sich dem Urtheile der Fürsten zu unterwerfen, auflegen. Es hatte auch der Pabst vor einiger Zeit die Herzoge, Wenzel und Albrecht von Sachsen, wegen einer Streitigkeit, die sie mit dem Abte zu Sichem gehabt, vor ihm persönlich zu Avignon zu erscheinen, belanget, dergleichen Befehle er auch an den Bischoff zu Passau und den Grafen zu Würtenberg hatte ergehen lassen. Der Kaiser ermahnte also den Pabst sehr ernsthaft, von dergleichen Forderungen abzustehen, indem er leicht einse-

hen

1 Raynald. *loc. cit. p.* 516.

1373. hen müßte, daß sich so hohe Reichsfürsten vor ihm nie stellen würden, wodurch dann nichts als Aergerniß in der Kirche entstehen könnte; dagegen sollte er vielmehr den Erzbischoff zu Salzburg seiner Empörung und widerrechtlicher Verbindung wegen, wie den von Heßburg, welcher sich des Bißthums zu Würzburg bemächtiget hatte, nach den geistlichen Rechten strafen, und züchtigen 1. Mit diesem Auftrage schickte also Karl seine Gesandten nach Avignon.

Während dieser Zeit verlobte Karl seine Tochter, die Prinzessin Anna, an den jungen Landgrafen von
1. May. Thüringen, Landgraf Friedrich des Strengen Sohn 2. Es wurde aber hernach aus dieser Heyrath nichts, und die Prinzessin ward nach des Kaisers Tode an den König, Eduard von England, vermählet. Bald darauf aber mußte der Kaiser zu seinem größten Verdrusse vernehmen, was die Herzoge von Bayern in der Mark Brandenburg unternahmen. Der junge Herzog Friedrich, des Herzogs Stephan Sohn, war abermals nach Brandenburg gekommen. Der Markgraf Otto verpfändete ihm die Altemark und Priegnitz für zweymal hundert tausend Gulden, und befahl dem Rathe zu Stendal und andern Städten, daß sie dem Herzog,
17 c.m. Friedrich zu Bayern, und dessen Erben huldigen sollten 3, mit dem Entschluße ihn zum Erben der ganzen Mark einzusetzen 4.

So bald also der Kaiser hievon Nachricht erhielt, beschloß er abermals den Kuhrfürsten Otto zu besserer Beobachtung der geschlossenen Verträge, und geleisteter Eyde

1 *Cl.* Dobner. *Monum. Boh. P. II. p.* 401 — 407.
2 Horn Leben Friedrich des Streitbaren *p.* 647.
3 *Cl.* Gerke *Dipl. Vet. March. P. I. p.* 164.
4 Beness. Balbini *ad h. a.* Otto Marchio Brandenb. gener Caroli, praeteritis pueris Imperatoris contra pacta voluit instituere heredem, quia liberis carebat, Fridericum Ducem Bauariae. Carolus conscripto exercitu, occupauit plurimas eius arces.

Eyde mit der Gewalt der Waffen zu zwingen. Ohne 1373.
also auf die Vermittelung des Pabstes, oder den Ausspruch der Kuhrfürsten zu warten, ließ er sein Kriegsvolk, so immer in Bereitschaft war, zusammen kommen, und rückte, in Begleitung des Königs Wenzel, ins Feld. Er betrieb die Sache mit solcher Geschwindigkeit, daß er schon den Abend vor Pfingsten zu Lukau in der Lausitz war. Hier verkaufte ihm der Graf, Albrecht von Lindau, seine Grafschaft Lindow und die Stadt Möckern, um zwölf tausend und vier hundert Schock Prager Groschen 1. Von hier gieng er nach 4. Jun.
Fürstenberg an der Oder, dem Sammelplatze seines Heeres. Der Herzog, Albrecht zu Meklenburg, fand sich auch hier mit einigen Hülfsvölkern bey dem Kaiser ein. Er trat alsogleich dem Bündnisse bey, welches der Kaiser Karl und sein Sohn, der König Wenzel, mit den Herzogen zu Sachsen, mit den Markgrafen zu Meissen, dem Erzbischoff, Peter zu Magdeburg, und den Fürsten zu Pommern und Stetin schon vorhin wider den Markgrafen, Otto von Brandenburg, und die übrigen Herzoge zu Bayern geschlossen hatten 2. Am nehmli- 6. c. m.
chen Tage belehnte König Wenzel, als Markgraf zu Brandenburg, diesen Herzog Albrecht mit dem Lande, die Priegnitz genannt 3, und zugleich verpfändete er ihm c. d.
die Stadt Hawelberg um sechs tausend Mark Silbers 4. e. d.
Dann erneuerte ihm der Kaiser den Lehnbrief über die Herrschaft Stargard 5. Karl vergaß auch unter dem 10. m.
Geräusche der Waffen das Wohl seiner treuen Unterthane, der Böhmen, nicht: die Prager Kaufleute, welche aus Böhmen nach Venedig handelten, beschwerten sich bey demselben, daß man ihnen in verschiedenen Städten

und

1 Lvnic *C. G. D. Tom. I. p.* 1351.
2 *Cl.* Gerke *C. D. B. Tom. II. p.* 597.
3 Idem *loc. cit. p.* 593.
4 Idem *C. D. B. Tom. I. p.* 72.
5 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 767.

Digitized by Google

1373. und Oertern allerhand Hinderniſſe in den Weg legte; daher gab Karl allen Burggrafen und Vorſtehern der Städte in Böhmen den Befehl, den fremden Kaufleuten aus den Oertern und Landen, wo man die Böhmen beunruhigte, die Durchfahrt ſo lange zu verwehren, bis ſie den böhmiſchen Kaufleuten bey ſich die freye Fahrt ge-
17 Jun. ſtattet haben würden 1. Endlich beſtätigte noch der Kaiſer dem Herzog von Meklenburg die herzogliche Würde, die er ſchon im J. 1348, ihm und deſſen Bruder Johann, aber damals nur als Röm. König, ertheilt
22 c.m. hatte 2. Man kann aus den beygefügten Zeugen einige vornehme Herren, welche dieſem Feldzuge beygewohnt haben, kennen lernen. Es waren der Biſchoff Lambert zu Straßburg; der Herzog Przemiſl zu Teſchen; die böhmiſchen Herren Peter, Beneš, Johann und Wenzel von Wartenberg, Wilhelm von Haſenburg, Heinrich Berka von Duba, Friedrich von Haſenburg, Potho von Czaſtalowitz, Heinrich Reuſſe von Plauen, u. a. m.

Nachdem endlich Karl beynahe einen Monat lang mit ſeinem Heere bey Fürſtenberg geſtanden war, um, nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, dem Markgrafen Otto und deſſen Helfern Zeit zu laſſen, ſich zur Gegenwehr zu ſtellen, rückte er in die Kuhrmark, und lagerte ſich vor Frankfurt an der Oder; er nahm hier den Ritter, Meineke von Schierſtadt, mit hundert Helmen
13. Jul. in Sold 3. Mit Anfang des folgenden Monats treffen wir ihn ſchon bey Fürſtenwald an, wo er den Herzogen von Meklenburg die Verſicherung gab, daß ihre Länder, ungeachtet ſie eine Theilung getroffen, dennoch geſamt-
10 Aug. lehen ſeyn und bleiben ſollten 4. Während dieſer Zeit aber hatten die Bayern, unter der Anführung des Herzogs

1 Urkb. *N. CCXXXI.*
2 *Cl.* Gerke *C. D. B. Tom. II. p.* 605.
3 Idem *loc. cit. p.* 74.
4 de Westphal *apud Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 767.

zogs, Stephan des jüngern, in Böhmen einen wütenden 1373.
Einfall gethan. Sie verbrannten die Vorstädte von Tauß und die umliegenden Dörfer, dann flohen sie eilends über das Gebirg wieder zurück, mehr nach der Art einer Räuberbande als eines Kriegsvolks 1. Und das war es auch alles, was die bayrischen Herzoge zum Besten ihres Vetters wider den Kaiser unternommen, welcher sich indessen einer Festung nach der andern in dem Brandenburgischen bemächtigte. Die Kaiserin aber, Karls Gemahlin, welche damals zu Prag war, wollte diesen Schaden nicht ungeahndet lassen: sie schickte also einen Haufen Truppen nach Bayern, welche einen guten Theil des Landes mit Feuer und Schwert verwüsteten und dann wieder nach Hause zogen 2.

Wie nun der Markgraf Otto sah, daß ihn seine Bundgenossen so schlecht unterstützten, er aber ohne Geld und Kriegsvolk Karln zu widerstehen außer Stand war, so gieng er mit Friedrichen von Bayern in das Lager vor Fürstenwald, und unterwarf sich dem Kaiser. Beyde wurden von ihm mit Güte und Achtung empfangen. Nach kurzen Unterhandlungen kam es zu folgendem Vergleiche: der Markgraf Otto trat die ganze Mark Brandenburg mit allen Rechten und Herrschaften an des Kaisers Söhne, Wenzel, Siegmund und Johann ab, mit Vorbehalt jedoch der Kuhr und des Erzkammeramtes auf lebenstag; dagegen gab der Kaiser ihm und seinen männlichen Erben folgende Städte, Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Lichtenstein, Lichteneck, Breitenstein halb, Reichenek, Nitstein, Hersburg und Lauf, welche Oerter aber die Krone Böhmen, falls Otto keine männliche Erben hinterließ, von den Herzogen in Bayern mit hundert tausend Goldgulden sollte einlösen können. Ferners

1 Beness. Dobneri *habet* XXX. Balbini XIII. *villas crematas.*

2 *Excerpta boica apud* Oefel. *loc. cit. P. I. p.* 256.

1373. ners verband sich Karl, ihm ein Jahrgeld von drey tausend Schock böhmischer Groschen, dann zweymal hundert tausend Goldgulden terminweise zu bezahlen und endlich für hundert tausend Gulden Pfandschaft zu über-
15 Aug. lassen 1. Diese Pfandschaft aber sollte zwischen hie und dem nächsten St. Georgentag von dem Kaiser auf die Reichsstädte Dünkelsbühel, Nördlingen, Donauwörth und Bopfingen gesetzt, oder, wo solches nicht geschähe, jährlich mit zehn tausend Gulden dem Kuhrfürsten Otto, und nach seinem Tode dessen Erben, denen Herzogen von Bayern, verzinset werden 2. Einige böhmische Städte leisteten, wie wir unten sehen werden, die Bürgschaft sowohl über das Jahrgeld, als auch über die Pfandschaft 3. Und so mußte der Kaiser Karl das Land, worauf er so gerechte Ansprüche hatte, und welches nach Absterben des Markgrafen Otto, kraft der Verträge, gerade auf sein Haus fallen sollte, für seine Söhne kaufen, und zum Theil baar bezahlen. Weil sich Otto noch über dieß die Kuhrwürde und das Erz-
17 c.m. kammeramt auf lebenslang vorbehielt, so fertigte ihm der Kaiser eine besondere Verschreibung hierüber aus 4. Damit aber der Markgraf Otto der oben angeführten Verzinsung noch besser versichert seyn möchte, so machte sich der König, Wenzel von Böhmen, auch in einer
18 c.m. besondern Schrift dazu anheischig 5. Der anwesende Herzog von Bayern und Pfalzgraf am Rhein, Friedrich, stellte auch ein Bekenntniß aus, daß er in seinem, seines Vaters des Herzogs Stephan, und seiner Brüder, Stephan und Johann, Namen, allen Ansprüchen, die sie etwan an der Mark Brandenburg haben könnten, entsage, und sie sowohl Karln als dessen Söhnen abtrete; daß er ferners eben dergleichen Verzichts-

1 Wenker *apparat. archiu. p.* 223.
2 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 768.
3 *Archiu. antiq. Pragae.*
4 Aettenkhover *apud Cl.* Haeberl. *loc. cit.*
5 *Idem loc. cit.*

zichtsbriefe von den erstgenannten Herzogen auswirken wolle, und daß er mit dem, was ihm Karl für seine Ansprüche gezahlt hat, vollkommen zufrieden seye 1. Von hier reiste der Kaiser, in Begleitung des Markgrafen Otto und des Herzogs Friedrich, nach Frankfurt an der Oder, wo die zwey letzten Fürsten den sämtlichen märkischen Ständen die geschehene Abtretung der Mark Brandenburg bekannt machten, und sie an den Kaiser Karl und dessen Söhne, Wenzel, Siegmund und Johann, verwiesen 2. 1373. 18 Aug. 23 c.m.

Hierauf reiste Karl mit seinem Sohne Wenzel und in Begleitung der zwey Fürsten, Otto und Friedrich, in der Mark Brandenburg herum und holte allenthalben die Huldigung ein. Um das Zutrauen der Einwohner überall zu gewinnen, gab er ihnen, wo er hinkam und andern mehr, verschiedene Gnadenbriefe. Zu Strausberg ließ er dem König Wenzel, als nunmehrigem Markgrafen zu Brandenburg, den Eyd der Treue ablegen 3, und bestätigte daselbst die Privilegien der Stadt Brandenburg 4. Die Stadt Landsberg erhielt eine Verschreibung nehmlichen Inhalts 5. Am folgendem Tage erneuerten Karl und Wenzel der Stadt Stendal und dem dasigen Domkapitul ihre Freyheiten 6, und ertheilten den Städten Stendal, Soltwedel, Tangermünde, Sehusen, Gardelegen, Osterburg und Werben die besondere Gnade, daß sie die von der Mark rührende Lehen 27 c.m. 28 c.m. 29 c.m.

1 Lunig C. G. D. T. I. p. 1362.
2 Idem C. G. D. T. I. p. 1355. Noch einige Ausfertigungen Karls stehen bey Idem *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II. p.* 252. und im Urkb. N. CCXCIV.
3 Cl. Gerke C. B. D. T. II. p. 614.
4 Idem Stiftshistorie von Brandenb. 177.
5 Idem C. B. D. T. V. p. 198.
6 Idem *Dipl. Vet. March.* B. I. p. 165.

1373. Lehen ohne Abgabe halten und genießen sollten 1. Den
29 Aug. Gebrüdern von Wibold und Siefried von Kummeltitz
erneuerten sie die Lehen, welche sie vom Markgrafen
e. d. Otto im vorigen Jahre erhalten hatten 2. Die Ge-
brüder Gebehard und Werner von Alvensleven zu
Klötzen aber erhielten eine Bestätigung ihrer Güter
e. d. und Gerechtsame 3. Nachdem endlich der Markgraf
Otto hier noch die Stände in der Priegnitz an den Kaiser
e. d. und dessen Söhne verwiesen 4, so reiste die hohe Gesell-
schaft nach Berlin. Gleich bey ihrer Ankunft bestäti-
ten, Karl und Wenzel, dem Kloster Korin, Cistercien-
1 Sept. serordens, alle Vorrechte und Freyheiten 5. Die Städte
Pelitz, Spandau und Ratenau huldigten dem König
e. d. Wenzel und dessen Erben 6 am nehmlichen Tage, und
die Gemeinde von Angermünde that es einige Tage dar-
7 e. m. auf 7. Zu eben der Zeit ließ der Kaiser die ganze
Mark Brandenburg aufnehmen und beschreiben. Das
Buch ist noch in dem königl. Archive zu Berlin vorhan-
den, und der berühmte Erdbeschreiber, Herr Büsching,
sagt folgendes davon: "Es ist das einzige Buch in sei-
"ner Art und sehr schätzbar, weil es alle Städte, Fle-
"cken und Dörfer, welche in der Mark waren, nennet,
"ihr Zugehör, die Abgaben und andere merkwürdige
"Dinge beschreibt und zu der Geschichte und Geographie
"des Landes gleich brauchbar ist. Es ist sehr zu wün-
"schen, daß es gedruckt werde. 8 „ Wir wünschen

es

1 *Cl.* Gerke *loc. cit. p.* 614.
2 Idem *C. B. D. T. V. p.* 106.
3 Idem *Dipl. Vet. March. II. B. p.* 451.
4 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 769.
5 *Cl.* Gerke *C. B. D. T. II. p.* 495.
6 Lunig *C. G. D. T. I. p.* 1372.
7 Idem *loc. cit.*
8 Vollst. Topogr. der Mark Brand. Vorr. Ich vernehme eben von guter Hand, daß der königl. preuss. Herr Staatsminister, von Hertzberg, dieß Buch bereits unter die Presse gegeben hat.

es auch und zugleich, daß wir ein ſolches Landbuch über 1373.
Böhmen, das der Kaiſer Karl gewiß wird haben verfertigen laſſen, auch finden möchten.

Von Berlin erhob ſich Karl nach Stendal. Da ſich die Stände der Altenmark beſchwerten, daß ihre Freyheitsbriefe altershalber verdorben wären, ſo verſprach ihnen der Kaiſer in einem beſonderen Briefe, daß er ihnen ihre alten Privilegien erneuern wolle 1. Am 10 Sept
nehmlichen Tage beſtätigte er denen zu Winzelberg und am folgenden dem Stifte zu Brandenburg ihre Vorrechte 2. Sodann erhob er ſich nach Tangermünde, wel- 11 c.m.
cher Ort ihm wegen der angenehmen Lage an der Elbe dergeſtalten gefiel, daß er daſelbſt hernach ein ſchönes Schloß baute, und ſich in demſelben öfters aufzuhalten pflegte. Uebrigens richtete der Kaiſer bey ſeinem damaligen Aufenthalte in der Mark eine neue Regierung ein, beſtätigte dem Adel ſeine Vorrechte und ließ ſowohl ſich als ſeinem Sohne von demſelben huldigen 3. Nachdem nun der Kaiſer Karl die Mark Brandenburg auf dieſe Art an ſein Haus gekauft und den Beſitz derſelben ſeinen Söhnen verſichert hatte, ſo reiſte er, von den Herzogen Otto und Friedrich begleitet, nach Böhmen, um daſelbſt noch die nöthigen Verſchreibungen auszufertigen. Während ſeinem Aufenthalte in der Mark war ſein jüngſter Sohn, der Prinz Karl, ein Jahr und neunzehn Wochen alt, zu Prag am 24. Aug. wie auch ſeine Tochter, die Herzogin Eliſabeth, des Herzogs, Albrecht von Oeſterreich, Gemahlin, zu Wien am 4. Sept. geſtorben; dagegen brachte ihm die Kaiſerin bald nach ſeiner Ankunft zu Prag, wieder eine Tochter zur Welt. Dieſe Prinzeſſin erhielt in der Taufe den Na- 19 c.m.
men Margaretha 4. Dieſe Prinzeſſin hatte der Kaiſer

1 *Cl.* Gerke *C. D. Vet. March. T. I. p.* 615.
2 Idem *Fragm. Brandenb. T. I. p.* 85. Stiftshiſt. von Brand. *p.* 177.
3 *Cl.* Haebrl. *loc. cit. p.* 770.
4 Beness. *uterque.*

1373. schon im Jahre 1368 einem burggräflichen Prinzen v. Nürnberg, der auch noch nicht gebohren war, versprochen, mit dem sie auch hernach vermählet worden. Hierauf belehnte Karl, als römischer Kaiser, seine Söhne Wenzel, Siegmund, und Johann, in deren Abgang aber seinen Bruder, den Markgrafen Johann in Mähren und dessen Söhne, Jodok, Johann und Prokop, mit der Mark Brandenburg 1. Dann setzte er einen Majestätsbrief auf, wodurch diese Mark mit der Krone Böhmen auf ewig vereinigt und derselben inkorporirt wurde; folgende vornehme Personen, die damals am Hofe des Kaisers waren, gaben von dieser Einverleibung Zeugenschaft, nämlich der Erzbischoff Johann zu Prag, die Bischöffe Johann zu Olmütz, Lambrecht zu Straßburg, Agapit zu Lißbon, päbstlicher Botschafter, Albrecht zu Leutomischel; die Markgrafen Wilhelm zu Meissen und Johann der Jüngere zu Mähren; die Herzoge Przemisl zu Teschen, Niklas zu Troppau, Ruprecht zu Lignitz, und Heinrich zu Brieg; die Burggrafen und Grafen, Friedrich zu Nürnberg und Burghard zu Magdeburg, Rudolph von Habsburg; dann Friedrich Herzog zu Teck, Engelhard von Winsberg, Kraft von Hohenlohe, Peter von Wartenberg und Kost, Albrecht von Kolowrat,
2. Oct. Wanko und Andreas von Duba, und andere mehr 2. Endlich bestätigte noch Karl die ganze Verhandlung und Uebertragung der Mark Brandenburg auf seine Söhne, als römischer Kaiser 3.

Wir haben oben gesehen, daß sich der Kaiser verbunden habe, Otten ein Jahrgeld von drey tausend Schock, oder wie es in der Urkunde steht, ein Wochengeld von sechzig Schock Prager Pfennige, allezeit auf den St. Michelstag, zu bezahlen; hierüber leisteten nun die

1 [illegible]. Balbini.
2 [illegible] C. G. D. T. I. p. 1358.
3 [illegible] Carl IV.

die Städte Prag, Kuttenberg, Tachau und Tauß die 1373.
Bürgschaft. Karl stellte ihnen dagegen eine Versicherung aus, daß ihnen dieß zu keinem Schaden gereichen solle, und fertigte zu gleicher Zeit an seinen Münzmeister zu Kuttenberg, Johel Korlew, den Befehl aus, daß er aus den Renten und Gefällen der dasigen Bergwerke die drey tausend Schock Jahrgeldes allezeit voraus an den Herzog Otto entrichte 1. Da ferners die 11 Oct.
Städte Prag, Pilsen, Mieß und Klattau dem Herzog Otto, wie auch seinen Vettern, dem Herzog Stephan und dessen Söhnen, Stephan, Friedrich und Johann von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein, eine Bürgschaft über die ihnen vom Kaiser Karl zu entrichtende Pfandschaft von einmal hundert tausend Goldgulden ausgestellet hatten, so gab Karl diesen Städten die Versicherung, daß ihnen hiedurch kein Nachtheil geschehen solle, und befahl ebenfalls seinem Münzmeister zu Kuttenberg, dem Herzog Otto alle Jahre zehn tausend Gulden in voraus zu bezahlen, bis die ganze Summe abgestossen, oder die Pfandschaft auf die oben genannten Reichsstädte festgesetzt seyn würde 2. Nach- e. d.
dem also wegen der Mark Brandenburg alles war in Richtigkeit gebracht worden, gieng der Markgraf Otto von Prag nach Bayern, machte sich auf dem Schloße Wolfstein mit seiner Gretel oder Margaretha, einer Müllersfrau lustig, und verschwendete das Geld, so er für sein Land eingenommen hatte. Unser Kaiser aber blieb die ganze übrige Zeit dieses und einige Monate des folgenden Jahrs zu Prag.

Er gab hier der Stadt Biberach die Freyheit Steuer einzurichten, und einen Zoll zu setzen, um mit diesem Einkommen die Stadtgebäude zu verbessern 3. Der Kol- 14 c.m.
legialkirche bey St. Apollinar auf dem Windberge in

1 Urkb. *N. CCXXXII.*
2 *Idem N. CCXXXIII.*
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. T. I. p.* 185.

1373. der Neustadt Prag ertheilte er das Vorrecht, daß sie samt allem, was dazu gehörte, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit frey seyn sollte; Karl nahm das ganze
18 Oct. Stift unter seinen besondern Schutz 1. Dann ertheilte er den Städten Kaufbeyern, Leutkirch und Kempten die Erlaubniß, in ihren Thoren Zölle aufzurichten, damit sie ihre Stadtgebäude in guten Stand setzen und
21 c.m. erhalten möchten 2. Ferners erhielt der Graf, Rudolph von Habsburg, die Freyheit in seiner Stadt zu Laufenberg silberne Münze zu prägen, mit der Bedingung, solche von zwey Räthen der Städte Basel, Schafhausen oder Zürch, ehe sie ausgegeben würde,
23 c.m. prüfen zu lassen 3. Den Herzogen, Albrecht und Leopold zu Oesterreich, aber gab er das Privilegium, daß die an ihrem Landgerichte in Schwaben und Elsaß ergangenen Achtserklärungen am kaiserlichen Hofe nicht wi-
24 c.m. derrufen werden sollten 4. Der Kollegialkirche bey St. Stephan zu Leutmeritz bestätigte Karl alle Gnadenbriefe, die sie von den Herzogen und Königen, Spitignew, Ot-
17 Nov. tokar, Wenzel und Johann jemals erhalten hatte 5. Dann bestätigte Karl dem Bißthume zu Straßburg die Vorrechte, welche es von den Kaisern Heinrich, Ru-
22 c.m. dolph und Albrecht bekommen 6. Hiernächst erhielt der Kaiser die Verzichtsbriefe der übrigen Herzoge in Bayern auf die Mark Brandenburg, Stephan der ältere nämlich und dessen Söhne, Stephan und Johann, stellten zu Landshut eine Verschreibung aus, wodurch sie alles bestätigten, was Herzog Friedrich in der Mark vorläufig für seinen Vater und die Brüder versprochen hatte. Sie gaben zugleich alle Urkunden heraus,

1 *Dipl. in* Pessinae *Phosph. p.* 27.
2 Lunig *loc. cit. p.* 1254 *et* 1288. — 1508.
3 Hergott *origg. Habsb. Tom. III. p.* 727.
4 Lunig *C. G. D. Tom. II. p.* 883.
5 *Dipl. in arch. Capituli Litomeric.*
6 Iac. Wenker *Collect. Iur. publ. p.* 81.

Digitized by Google

heraus, welche die Mark Brandenburg angiengen, und erklärten diejenigen für nichtig, die nicht gleich aufgefunden werden konnten, oder die vielleicht einstens in Vorschein kommen und dem Hause Luxenburg nachtheilig seyn könnten; sie verwiesen nochmals alle märkische Unterthane an den König Wenzel von Böhmen, als ihren nunmehrigen Herrn 1. 1373. 23 Nov.

Das Erzbißthum zu Prag sollte auch in diesem Jahre an den Gnadenbezeigungen des Monarchen Theil nehmen. Weil der Erzbischoff zugleich päbstlicher Legat über den Regensburger Kirchsprengel war, so kaufte der Kaiser die Herrschaft Luch in demselben und eignete sie den Erzbischöffen von Prag, aus oben angeführten Ursachen zu 2. Dann warf der Kaiser auch einen 1 Dec. Blick auf die Schloßkirche bey St. Veit. Weil nun die meisten Seitenkapellen in derselben bereits ausgebauet waren, so ließ er die Gebeine der alten böhmischen Herzoge, Könige und Königinnen, die hie und da zerstreut begraben waren, in dieselben legen. Ein jeder Sarg wurde mit einer bleyernen Tafel gedeckt und auf derselben der Name des darunter liegenden Fürsten ausgedrückt. Auf eben diese Art wurden im folgenden Jahre die Gebeine von neunzehn Prager Bischöffen auf die Veranstaltung des Erzbischoffs durch den Kroniſten und Domherrn zu Prag, Benes von Weirmühle, in der nehmlichen Schloßkirche niedergelegt 3. Um diese Zeit ließ auch der Kaiser Karl das Bildniß des heil. Georg zu Pferde von zwey geschickten Künstlern aus Erzt gießen, und vor seinen Pallast aufrichten 4. Es

1 Lunig C. G. D. T. I. p. 1363. — 1366. *et Regiſtr. Archiui in Carlſt. a* Bohuslav Lobcovicio *a.* 1501. *confectum.* 2 Urkb. *N. CCLXXXII.*

3 Benes. *vterque.* Balbini *habet* Tobias *et* Gregorius, *loco* Thomas *et* Gregorius. *etc.*

4 Anno Domini MCCCLXXIII. conflatum eſt hoc opus imaginis S. Georgii per Martinum et Georgium de Cluſſenburch. *Inſcriptio.*

1373. steht noch heut zu Tage auf dem Prager Schloße, als ein ewiges Denkmahl des damaligen guten Geschmacks, und zum Beweise, daß die schönen Künste unter der Regierung unsers Kaisers in Böhmen weit mehr, als man nicht glauben will, geblühet haben. Man vergleiche dieß Alterthum mit den neuern Bildsäulen auf eben dem Schloße, so wird man dort Leben und Natur, hier aber steife Sinnbilder der Wildheit antreffen.

Unter dieser Zeit hatte Karl für den Grafen, Heinrich von Schwarzburg, einen Lehnbrief über alle seine Güter, welche sein Vater vom Reiche und der Krone
4. Dec. Böhmen zu Lehen gehabt, ausgestellet 1. Der Graf Johann von Wertheim erhielt auch einen Lehnbrief
12 e.m. von diesem Inhalte 2. Und dann bestätigte Karl die Erbverbrüderung, welche die Landgrafen von Thüringen
13 e. m. gen mit denen von Hessen errichtet hatten 3. Dem Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg, aber bekräftigte Karl die vier Turnos und das Knappengeld am Zoll zu
e. d. Selz am Rheine 4. Hierauf aber wurde Karl von dem Podagra, an dem er zu leiden pflegte, dergestalten angegriffen, daß er an dem folgenden Weyhnachtsfeste nicht im Stande war das Evangelium bey dem Hochamte, wie er sonst zu thun gewohnt war, öffentlich abzulesen 5.

1374. Gleich in den ersten Tagen des folgenden Jahrs schritt der Kaiser wieder zu Staatsgeschäften. Da sich die Stadt Augsburg bey demselben beklagt hatte, daß sie von den Herzogen zu Bayern beunruhiget wurde, so gab er ihr die Freyheit sich zu vertheidigen, und daß sie den Schaden, welchen sie in Verfolgung ihrer Feinde
11 Jän. thun würde, zu ersetzen nicht schuldig seyn solle 6. Die Stadt Achen aber erhielt das Vorrecht, daß ihre Bürger

1 Lvnig *Spic. Sec. II. T. p.* 1221.
2 Idem *loc. cit. I. T. p.* 493.
3 Idem *Part. Spec. II. Th. p.* 3.
4 *Dipl. in Archivo Plassenb.*
5 Beness. *vterque.*
6 Lvnig *P. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 97.

ger vor fremde Gerichte nicht sollten gezogen werden 1. Die Stadt Friedberg bekam die Erlaubniß, gewisse Gerichte und Dörfer zu jeder Zeit an sich zu lösen 2. Für die Bürger zu Brüx, welche Weinberge baueten, ließ Karl von dem damaligen Bergmeister der Weinberge um Prag, Niklas von Bernek, eine Abschrift des Majestätsbriefes ausfertigen, welcher die Vorrechte und Freyheiten derjenigen enthielt, die sich den Anbau des Weines angelegen seyn ließen 3. An den Bischoff Lambrecht zu Straßburg aber schrieb er den Befehl, weder Schloß noch Festung oder sonst etwas vom Bißthume zu veräußern 4. Und gleich darauf erhob sich der Kaiser mit seiner Gemahlin, den drey Söhnen Wenzel, Siegmund, und Johann und dem übrigen ganzen Hofe nach der Mark Brandenburg, wo er bis in den Augustmonat verweilte 5.

1374. 25 Jän. e. d. 24 Febr. 2 März

Im Merzmonate hielt er sich größten Theils zu Berlin auf. Er gab daselbst der Stadt Lübek einen Freyheitsbrief wider das Standrecht. Er ernannte auch die Bürgermeister dieser Stadt zu seinen und des Reichs Vikarien, und befahl, ihnen die Mörder, Brenner, die Räuber zu Wasser und zu Land, in aller Fürsten- und Herren-Ländern aufzusuchen, zu verfolgen und zu bestrafen 6. Mit Anfang des Maymonats aber war er schon zu Prenzlau in der Ukermark. Hier fertigte er für die Stadt Friedberg ein Privilegium aus, daß die Bürgermeister daselbst der Bürger Frevel strafen; der Burggraf aber, ohne kaiserlichen ausdrücklichen Befehl, keinen Bürger greifen solle, besonders wenn er sich an dem kaiserlichen Hofe vor Gericht zu stehen er-

23 e. m.

1 Lunig *loc. cit. p.* 60.
2 Idem *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 739.
3 *Dipl. in archiuo Pontensi.*
4 Lunig *Spic. Eccl. T. II. p.* 887.
5 Beness. *vterque.*
6 Dreyer *et* Scheidius *apud Cl.* Haberlin B. *IV. p.* 6.

1374. böte 1. Es hatten sich auch die Herzoge von Pommern,
5 May Wratislaw und Bogislaw, beym Kaiser eingefunden. Karl schloß in seinem und seiner Söhne Namen ein Bündniß mit ihnen, zu gemeinschaftlicher Vertheidigung
17 e.m. der Brandenburgischen und Pommerischen Länder 2. Am nehmlichen Tage nahm er die Herren von Werle, aus dem Hause Meklenburg, zu Gnaden auf, welche durch die Streifereyen in den brandenburgischen Landen vielen Schaden verursachet hatten. Sie trugen Karln ihre erbeigene, im Meklenburgischen gelegene Städte und Herrschaften, Parchim, Plauen und Penzlin, als einem König in Böhmen, zu Lehen auf, und stellten ein Bekenntniß aus, daß sie des Kaisers Karls, dessen Sohns Wenzel, seiner Nachkommen und Erben, und der Krone Böhmen Erbmanne und Lehnleute ge-
a. d. worden sind 3. Und so bereitete Karl die böhmische Herrschaft bis in das Meklenburgische hinaus, zur Verherrlichung und Vergrösserung seines Erbkönigreiches. Am folgenden Tage richteten auch die Herzoge von Stetin, Swantibor und Bogislaw, mit unserm Karl und seinen Söhnen ein Bündniß auf, in der Versicherung, daß sie unter eines so gerechten und mächtigen Monarchen Freundschaft ruhig und glücklich leben
18 e.m. würden 4. Am Pfingsttage erschienen die Abgeordneten der märkischen Städte Brandenburg, Berlin, Köln, Frankfurt und anderer mehr, vierzig an der Zahl, vor dem Kaiser: eine jede dieser Städte stellte eine Verschreibung aus, daß sie zu ewigen Zeiten von der Krone Böhmen und derselben vereinigten Staaten sich nicht wollten trennen lassen; sollte es auch jemals einem Regenten der Mark Brandenburg einfallen, selbige ganz oder stückweise an jemanden andern zu verkaufen oder

auf

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 739.
2 *Cl.* Gerke *C. D. B. T. II. p.* 115.
3 Idem *loc. cit. p.* 617.
4 *Cl.* Haberlin B. *IV. p.* 6.

auf andere Weise abzutreten, so wollten sie sich hieran 1374.
nicht kehren, sondern sich zu ewigen Zeiten an denjenigen halten, welcher alsdann König in Böhmen seyn würde 1. Man sieht hieraus, wie gerne sich die Städte 18 May
der Mark Brandenburg unter die Beherrschung des Kaisers Karls begeben haben; sie wußten, wie sehr dieser Monarch die Städte liebte; wie sehr er ihr Bestes zu befördern suchte; und wer würde wohl nicht unter einem Fürsten zu stehen wünschen, der seine Unterthane glücklich zu machen Tag und Nacht sorgte. Sie sahen, wie sehr Böhmen unter seinem Zepter an Reichthum, Macht und Volke zugenommen habe, und sie konnten sicher hoffen, daß sie durch Verbindung mit diesem Königreiche ihren Zustand verbessern, ihre Kräften verstärken, und das Land zu seinem vorigen Flor und Ansehen, welches beydes sie unter der schlechten Regierung der Bayern verloren hatten, wieder bringen werden. Daher hatten sie nicht lange vor diesem zu Tangermünde eine Versammlung gehalten, in welcher sie dem Bischoff, Dietrich zu Brandenburg, auftrugen, den Kaiser Karl dahin zu bewegen, daß er die Mark Brandenburg mit seinen übrigen Staaten auf immer vereinigen möchte 2.

Karl stellte hier noch eine Versicherung für die Herren von Werle aus, daß er sie so, wie der König Wenzel und dessen Erben, als böhmische Vasallen und treue Unterthane allezeit schützen, und ihre Nachkömmlinge bey allen ihren Rechten und Freyheiten, wie sie solche von Alters her gehabt haben, lassen wolle 3. Dann er- 25 c.m.
hob er sich mit seinem Hofe nach Guben, wohin er einen Landtag verschrieben, und dahin sowohl die märkischen als böhmischen Stände beschieden hatte. Hier inkorporirte nun der König Wenzel, als nunmehriger Besitzer

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1370, *et Registrum Archiui in Carlstein.* Bohusl. Lobkovicii Ms.
2 *Cl.* Gerke *Fragm. March. II. Th. p.* 78.
3 Idem *C. B. D. Tom. II. p.* 622.

1374. Besitzer von Brandenburg, mit Zuziehung seiner Brüder Siegmund und Johann, die ganze Mark der Krone Böhmen, kraft eines feyerlichen Majestätsbriefes, und verknüpfte sie auf ewig mit Böhmen, mit Schlesien und der Lausitz, so daß diese Länder nie von einander getrennt, sondern als ein und der nehmliche Staat immer beysammen verbleiben sollten, und daß die Mark Brandeburg, auch nach Absterben des ganzen Luxenburgischen Hauses, sich an die Könige von Böhmen halten, und sie für ihre Landesfürsten erkennen solle. Er verband auch sich und seine Thronfolger in Böhmen, den märkischen Adel und die Städte bey allen ihren alten Gerechtsamen und Freyheiten zu lassen, sie vor allen Feinden zu schützen, und dem von dem vorigen Kriege hingerichte-
28 May tem Lande wieder aufzuhelfen 1. Und weil die Brandenburgischen Stände wünschten, daß es bey dieser Verordnung immer bleiben, und sie nie von Böhmen getrennt würden, so gaben ihnen, der König Wenzel und seine beyden Brüder noch über dieß eine besondere Verschreibung, daß sie die Mark Brandenburg von der Krone Böhmen nie scheiden wollen, noch sollen; und wenn einer aus ihnen oder ihrer Nachkommen die Mark Brandenburg von dem Königreiche Böhmen durch irgend eine Verhandlung trennen sollte, so müsse diese Veräußerung keine Gültigkeit haben, und die Ritterschaft und Städte der Mark sollen sich an die Krone Böhmen al-
c. d. lein halten, und bey ihr verbleiben 2. Endlich stellten die sämtlichen Herren und Ritter aus der Mark ein Bekenntniß aus, daß sie ihre Güter von der Krone Böhmen zu Lehen empfangen haben, und derselben treue Va-
c. d. sallen seyn wollen 3. Allein alle diese Vorkehrungen unsers Kaisers waren vergeben; die Mark Brandenburg blieb

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. pag.* 1371. *Sed melius Cl.* Gerke *Fragm. March. Tom. II. p.* 77.
2 Lunig C. G. D. *Tom. I. p.* 1378.
3 Idem *loc. cit. p.* 1375.

blieb nicht länger, als ein und vierzig Jahr bey der Krone Böhmen, denn im J. 1415 riß sie der verschwenderische Kaiser Siegmund, Karls Sohn, von Böhmen ab, und verkaufte sie an den Burggrafen, Friedrich von Nürnberg, um viermal hundert tausend Dukaten, mit der Bedingung, daß Friedrich und dessen Erben, die Kuhrfürsten zu Brandenburg, immer Freunde und Beschützer der Krone Böhmen seyn sollten 1. 1374.

Von Guben begab sich hierauf der Kaiser, mit seinem ganzen Hofe, und von einer Menge Bischöffe, Fürsten und Herren begleitet, nach Tangermünde. Das merkwürdigste, was hier Karl that, war, daß er die zu Guben geschehene Vereinigung der Mark Brandenburg mit der Krone Böhmen, und den derselben inkorporirten Landen, als Röm. Kaiser und oberster Lehnsherr, bestätigte 2. Karl sagt in der Urkunde ausdrücklich, daß seine Söhne die Mark Brandenburg von dem vormaligen Markgrafen Otto, ihrem Schwager, und dessen Vettern, den Herzogen in Bayern, recht und redlich gekauft haben; daß diese Vereinigung mit Böhmen auf das anhaltende Begehren der Stände von Brandenburg geschehen, weil sie auf keine andere Weise, als durch den Schutz und die Hülfe des Königreichs Böhmen von dem gänzlichen Verderben gerettet werden konnten; daß endlich dieses zu Ehren und zum Nutzen des Reichs geschehen, weil sonsten die Könige von Dänemark und Polen, welche mit Deutschland keine Verbindung hatten, die bereits an sich gebrachten Stücke dieses Landes an ihre Königreiche gebracht und beybehalten, und folglich von Deutschland abgerissen hätten; da aber Böhmen ein Theil vom römischen Reiche war, so verlor Deutschland dadurch nichts, wenn die Mark mit dieser Krone verknüpfet wurde. Wir wollen noch die Zeugen bey diesem 29 Jun.

Be-

1 Urkb. *N. CCCXXXVIII.*

2 *Cl.* Gerke *C. D. B. Tom. III. p.* 122. Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1379.

1374. Bestätigungsbriefe anführen, daraus man den glänzenden Hof des Kaisers zu Tangermünde abnehmen kann. Es waren: der Erzbischoff und Kuhrfürst, Ludwig zu Maynz, der Herzog und Kuhrfürst Wenzel zu Sachsen; die Erzbischöffe Johann zu Prag, und Peter zu Magdeburg; die Bischöffe Johann zu Olmütz, Kanzler, Albrecht zu Leutomischel, Gerhard zu Hildesheim, Friedrich zu Merseburg, Albrecht zu Halberstadt, Peter zu Lubus und Dietrich zu Brandenburg; die Herzoge Albrecht zu Sachsen und Lüneburg, Friedrich zu Meißen, Albrecht zu Meklenburg, Ruprecht zu Liegnitz, Przemisl zu Teschen, Bogislaw zu Stetin, Heinrich zu Brieg, Heinrich von Sagan ꝛc. Die böhmischen Herren, Benes und Wenzel von Wartenberg, Thimo von Koldiz, Borsso von Riesenberg, Johann von Rosenberg, Bohuslaw von Schwamberg, Jessko von Kosowahora, Puta von Czastalowitz, und andere Grafen und Herren mehr, die man in der angeführten Urkunde nachlesen kann.

Nebst diesem schloß auch Karl daselbst ein Bündniß mit Petern, Erzbischoffen zu Magdeburg, und ver-
5. Jul. sprach ihm Schutz und Schirm wider seine Feinde 1. Er bestätigte hier noch einen Vertrag, welchen die Herzoge, Wenzel und Albrecht von Sachsen, mit dem Herzog, Erich zu Sachsen-Lauenburg, geschlossen hatten, und kraft dessen sie ihre gesonderte und getheilte Fürstenthü-
s. c. m. mer und Lande zusammen setzten 2.

Wir wollen nun sehen, wie sich Karl itzt gegen seine und seiner Söhne neue Unterthane betragen habe. Vor allen Dingen suchte er ihre Gemüther zu gewinnen, und ihr Bestes zu befördern. In diesen ruhmwürdigen und nur großen Seelen eigenen Absichten schloß er mit den umliegenden Fürsten, Grafen und Herren einen Landfrieden auf drey Jahre, um den Brandenburgern Ruhe

1 *Cl.* Gerke *C. B. D. Tom. IV. p.* 529.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. II. Fortf. II. p.* 345.

Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Um das ganze 1374.
Land, wovon auswärtige Fürsten einige Stücke pfandweise besassen, wieder zu vereinigen und zu ergänzen, löste er die abgerissenen Theile ein. Er ließ seine zwey Söhne, Siegmund und Johann, in dem Lande, damit sie sich an die Sitten und Gebräuche ihrer Unterthane gewöhnen möchten; dieserwegen übergab er auch die Aufsicht über dieselben einem gebohrnen Brandenburger, nämlich dem Bischoff zu Lebus, mit Namen Johann von Kittlitz, und bestellte ihn zum Obersthofmeister der beyden Prinzen, damit er ihnen Liebe und Gewogenheit gegen das Land und die Einwohner einflössen möchte. Den nehmlichen Bischoff setzte er zu seinem und seiner Söhne Statthalter in den Brandenburgischen Landen ein, damit die Einwohner, von ihrem eigenen Landsmanne und Mitstande regiert, die Veränderung der Herrschaft kaum fühlen sollten. Karl ließ übrigens die Brandenburger bey ihren Gebräuchen, Sitten, Sprache und Gesetzen; und sorgte dafür, wie er die Handelschaft im Brandenburgischen empor bringen, und seine neue Vasallen bereichern könnte. Sein Vorhaben war eine Schiffahrt aus Böhmen auf der Elbe nach Tangermünde einzurichten; an diesem Orte aber eine Niederlage anzulegen, von da die Waaren nach Hamburg und Lübek, und so weiter zu verführen. In dieser Absicht hat er die Moldau und Elbe in Böhmen an verschiedenen Orten räumen, und schiffbar machen lassen. Zu Tangermünde, dem Aufenthalte seiner Söhne, ließ er ein prächtiges Schloß, ein schönes Rathhaus und eine kostbare Kirche bauen, wobey ein ansehnliches Kollegialstift errichtet wurde 1.

Von Tangermünde erhob sich Karl nach Mittenwald. Er machte hier die nöthigen Vorkehrungen, daß

1 Wenker *apparat. arch. p.* 222. Ger. Gottfr. Küster Tangerm. Merkwürd. *et alii citati authores apud Cl.* Haberlin B. *IV. p.* 9.

1374. daß die verfallenen Festungen in der Mark wieder aufgebauet, und zur Vertheidigung des Landes in einen
20 Jul. guten Stand gesetzt werden möchten 1. Dann setzte er seine Rückreise nach Böhmen fort. Zu Zittau ertheilte er der Stadt Breßlau die Freyheiten, alle Jahr auf
17 Aug. St. Elisabethentag einen Jahrmarkt zu halten 2.

Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen in Böhmen, wo alles in dem größten Ueberfluße, vergnügt, ruhig und glücklich lebte, erhob sich Karl nach dem deutschen Reiche. Er reiste über Kathen. Hier baten ihn die Bürger um die Erlaubniß Weinberge auf ihren Gründen anzulegen. Karl gewährte ihnen ihre Bitte,
8. Sept. und gab ihnen Freyheitsbrief hierüber 3. Dann setzte er seine Reise fort. Laut eines Gnadenbriefes, kraft des-
21 c. m. sen er das Kloster zum Peters vom Weinzolle befreyet 4, war er schon nach der Mitte des Herbstmonats zu Nürnberg. Da er sich in dieser Stadt einige Wochen aufhielt, so bekam er von den Bayerischen Fürsten einen Besuch. Karl war von einer gegen sie gefaßten Rachbegierde der Unruhen wegen, die sie ihm in der Mark Brandenburg verursacht hatten, so weit entfernet, daß er ihnen viel mehr verschiedene Gnaden erzeigte. So ertheilte er den beyden Herzogen, Stephan dem jüngern, und Friedrichen, desselben Bruder, ihren Erben und Nachkommen, die Landvogtey über Elsaß auf eben die Weise, wie solche ehemals die Herzoge, Albrecht und
1. Oct. Leopold von Oesterreich, besessen hatten 5. Dem Herzog Friedrich, welcher ihm den meisten Verdruß gemacht, verlieh er hernach die Vogtey über ganz Schwaben 6. Mit den gesamten Bayerischen und Pfälzischen Fürsten

an

1 Iac. Wenker *loc. cit. p.* 222.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II* Fortf. *p.* 252.
3 Urkb. N. *CCCXVII.*
4 de Gudenus *loc. cit. Tom. III. p.* 810.
5 *Diplom. apud* Oefel. *loc. cit. P. II. p.* 194.
6 *Cl.* Hasberl. *III.* B. *p.* 771 *in nota.*

Digitized by Google

an einem, und dem Kaiser, dessen Sohne Wenzel, und 1374.
dem Markgrafen, Johann zu Mähren, am andern Theile, wurde daselbst eine Freundschaft und Einigung zu Stande gebracht, und geschlossen; sie garantirten einander ihre sämtliche Besitzungen 1, wodurch die all- 4. Oct.
gemeine Ruhe in Deutschland noch mehr befestiget wurde. Hiernächst gab Karl der Stadt Reutlingen das Vorrecht, daß kein Bürger daselbst an ein Landgericht geladen werden, sondern von dem Schultheiße dieser Stadt allein Recht haben und nehmen solle 2. Ehe 9. c. m.
aber die Bayerischen Herzoge Nürnberg verließen, gaben sie dem Kaiser die Verschreibung, daß sie die ihnen von Karl, vom König Wenzel und ihren Nachkommen versprochene hundert tausend Goldgulden, sie möchten darüber das verheißte Unterpfand bekommen oder nicht, in zertheilten Summen annehmen, und über solche den gebührenden Schein ertheilen wollen 3. Dem ungeach- 14 c.m.
tet versetzte ihnen der Kaiser viele seiner Städte und Oerter in der Oberpfalz, bis daß die ganze Summe und Schuld abgelöset seyn würde 4. Am nehmlichen Tage gab er 16 c.m.
auch der Stadt Aalen das Vorrecht, daß in derselben keinem Verbrecher ein sicheres Geleit zu statten kommen, sondern der Magistrat denselben nach Befinden ins Gefängniß werfen lassen solle 5. Bald hierauf reiste Karl c. d.
an den Rhein. Er hielt sich einige Zeit zu Maynz auf, um durch seine Gegenwart und sein Ansehen dem Erzbischoffe, Ludewig von Maynz, den Besitz dieses Erzstiftes wider Adolphen von Nassau, der ihm solches streitig machte, zu versichern 6. Uebrigens fertigte Karl

1 Lunig C. G. D. *Tom.* I. *p.* 1387.
2 Idem *Part. Spec. Cont.* IV. Th. II. *p.* 310.
3 Idem C. G. D. *Tom.* I. *p.* 1386.
4 *Copiar. Noſtitz. fol.* 520.
5 Lunig P. *Spec. Cont.* IV. Th. I. *p.* 97.
6 *Cl.* Haeberl. B. IV. *p.* 10.

1374. Karl folgende Gnadenbriefe hier aus: dem Erzbischoff, Kuno zu Trier, dessen Nachfolgern und dem Erzstifte, bestätigte er das Afterlehn über die Stadt und Herrschaft Limburg; ferners gab er diesem Stifte die Erlaubniß und Macht einige Dörfer, die der Graf, Johann v. Spannheim, vom Reiche pfandweise besaß, einzulösen, und in so lange zu behalten, bis sie vom Reiche wieder ausgezahlt würden; drittens trat der Kaiser dem ehegenannten Stifte das Schloß Hammerstein mit allem Zugehör ab, so, daß es der Erzbischoff Kuno und seine Nachfolger zu Trier vom Reiche zu Lehen tragen sollten 1. Endlich machte der Kaiser noch die Grafschaft Diez zu einem Weiberlehen 2.

11 Nov.

14 d.m.

Um diese Zeit und vermuthlich noch zu Maynz erhielt Karl ein Schreiben vom Pabste, Gregor XI, daß er bey sich beschlossen habe, seinen Stuhl von Avignon nach Rom zu übertragen, und daß er im Herbstmonate des künftigen Jahrs die Reise antreten wollte; er bat Karln zu gleicher Zeit, er möchte dieß sein Vorhaben durch sein kaiserliches Ansehen befördern und unterstützen. Es scheint, der Kaiser habe an der Entschließung des Pabstes ein Vergnügen gehabt; denn er gab hievon den Königen von Ungarn und Sicilien, wie auch den Herzogen zu Oesterreich und andern Fürsten Nachricht, und befahl allen italienischen Herren und Vorstehern der Städte, dem Pabste alle Ehren zu bezeigen, und dankte in einem besondern Schreiben der Stadt Pisa, und den Herren von Gambacurta, daß sie ihre Schiffe zur Ueberführung des Pabstes nach Italien hergeben wollen 3. Zu Frankfurt am Mayn schrieb er an die Stadt Basel, von den dasigen Juden keine Geldsteuer zu fordern, weil er sie, als Reichsknechte, dem Herzog, Leopold von Oesterreich, Landvogten in Oberelsaß, überlassen

1 ab Hontheim *loc. cit. p.* 260.
2 Lunig *Spic. Sec. I. Th. p.* 639.
3 Raynald. *Tom. XVI. p.* 532.

sen hätte 1. Er begab sich sodann auf die Rückreise 1374.
nach Böhmen. Da er sich abermals in seiner Lieblings- 25 Nov.
stadt Nürnberg aufhielt, nahm er die Stadt Augsburg, die sich einigen seiner Verordnungen widersetzt, und deswegen eine Geldstrafe erlegen müssen, wieder zu Gnaden auf, und überließ ihr die Herrschaft über die dasigen Juden 2. Dann setzte er seine Reise nach Böh- 11 Dec.
men fort. Er hielt sich auf dem Schloße zu Elbogen, wo er in seiner Kindheit gefangen gewesen, einige Zeit auf, und fertigte hier für die Cistercienser einen Gnadenbrief aus, kraft dessen er ihnen das Haus und die Kapelle bey St. Bernhard, sonst im Jerusalem genannt, welches der berühmte Johann Milicz gebauet und bewohnt hatte, mit allen Freyheiten und Nutzungen schenkte, damit sie daselbst die Gottesgelehrheit und zwar nach eben der Art, wie sie in der Universität zu Paris in einem dergleichen Hause Vorlesungen hielten, öffentlich lehren möchten 3. 17 e.m.

Mit Anfang des folgenden 1375ten Jahrs nahm 1375.
sich Karl der Sachen einiger Bischöffe an. Ein Theil des Domkapituls zu Maynz hatte vor einiger Zeit den Grafen, Adolph zu Nassau; ein anderer aber den Bischoff, Ludwig zu Bamberg, einen Bruder der Landgrafen zu Thüringen, zum Erzbischoff gewählt. Wie nun der Kaiser den letzten, welcher es auf seine Empfehlung geworden, und auch darauf vom Pabste bestätiget war, schützte, so ließ er von Prag verschiedene Befehle und Verordnungen an diejenigen ergehen, welche es mit Adolphen wider Ludwigen hielten. So befahl er der Stadt Erfurt, den Erzbischoff Ludwig für ihren rechtmässigen Herrn zu erkennen, widrigenfalls er ihr den Landsfrieden aufkündigte, welcher vor drey Jahren

1 Schoepfl. *loc. cit. p.* 271.
2 Welser Geschichte von Augsburg *p.* 123.
3 Urkb. *N. CCCXXXVI.*

1375. war errichtet worden 1. Karl publicirte ferners ein
24 Mar. Pfandungsdekret auf die Länder der Grafen von Gleichen, welche es mit Adolphen von Nassau hielten; und wie sie seinen Befehlen nicht nachkommen wollten, so that er sie, die Stadt Erfurt und den Grafen, Ernst
20 Apr. von Gleichen, in die Reichsacht 2. Wie denn auch um diese Zeit einige Streitigkeiten zwischen dem Erzbischoff zu Köln und der Bürgerschaft dieser Stadt des Zolles wegen entstanden waren, so fertigte Karl eine Erklärung an die letzten aus, daß es nicht dem Magistrate der Stadt Köln, Zölle und andere Anlagen in der Stadt anzuordnen, zustehe, sondern, daß dieß Recht dem Erzbi-
1. May. schoff, als ihrem Landesfürsten, allein gehöre 3. Wie der Kaiser hernach die Nachricht erhielt, daß einige Bürger zu Köln gegen ihren Bischoff Gewaltthätigkeiten ausgeübt hätten, lud er sie vor den kaiserlichen Hof, damit sie sich wegen ihrer Handlungen verantworten soll-
10 c. m. ten 4. Dem Bürgermeister und Rath dieser Stadt aber befahl er unter großer Strafe, des Erzbischoffs Rich-
c. d. ter und Beamte daselbst auf keine Weise zu belästigen 5.

Aber mit weit größerer Schärfe und Strenge verfuhr Karl wider die Stadt Florenz in Italien, welche sich seit einigen Jahren gegen das Reich ungehorsam und widerspänstig bezeigte. Die Bürger daselbst hatten sich schon im J. 1368 der Stadt St. Miniato, welche dem Reiche allein gehörte, mit Gewalt der Waffen bemächtiget, die Güter der Herren von Ubaldinis, welche Lehnleute des Reichs waren, verwüstet, auf die Stadt Lucca einen verrätherischen Anschlag gethan, sich mit dem geächteten, Bernabo von Mayland, verbunden, und viel anderes sowohl der römischen Kirche, als auch dem

1 de Gudenus *l. c. Tom. III. p.* 518.
2 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 12.
3 Lunig *Spic. Eccl. I.* Th. Forts. *p.* 508.
4 Idem *loc. cit. p.* 509.
5 Idem *loc. cit. p.* 510.

dem Reiche nachtheiliges unternommen und bewerkstelli- 1375.
get. Der Kaiser that sie also durch ein öffentliches Dekret in die Acht, worin er sie, ihre Kinder und Kindskinder, für Schuldige der beleidigten Majestät erklärte, sie aller Ehren, Würden und Aemter entsetzte, alle ihre Güter und Einkünfte der kaiserlichen Kammer zueignete, alle ihre Freyheiten, Rechte und Privilegien vernichtete, und sie mit andern dergleichen Strafen mehr belegte 1.

Karl hatte im vorigen Monate einen allgemeinen Landtag ausgeschrieben, und allen Ständen des ganzen Königreiches Böhmen befohlen, am Tage des h. Siegmund auf dem Prager Schloße zu erscheinen. Da sie nun beysammen waren, trat er unter sie, und erklärte ihnen, daß er aus dringenden Ursachen und zum allgemeinen Besten des Königreichs gezwungen wäre, ihnen eine allgemeine Steuer, die Berna genannt, wovon niemand ausgenommen war, aufzulegen; vermuthlich um die Zahlungen für die gekaufte Mark Brandenburg leisten zu können. Karl ersuchte sie zu gleicher Zeit, sie möchten dieß sein Begehren zu erfüllen, sich nicht weigern: er verlangte also, ein jeder Insaß des Königreichs, sowohl die Herren als Ritter, die Bürger und Bauern, sollten von jeder Mark Silbers ihres Vermögens einen Prager Groschen erlegen; der aber sein Vermögen, es möchte beweglich- oder unbewegliches Gut seyn, geringer angeben würde, als es wirklich wäre, dem soll sein Gut, Haus oder Hof, nach dessen angegebener Schätzung, aus der königlichen Kammer bezahlt, und zu derselben auf ewig geschlagen werden. Wer diese Steuer bis auf den St. Veitstag vor Niedergang der Sonne auf dem Prager Schloße an die dazu bestimmten Beamten nicht erlegt haben würde, der sollte seines ganzen Vermögens verlustig seyn. Die Stände willigten in die Forderungen des Kaisers ohne alle Widerrede, und an dem be-

1 *Vastum Diploma in Copiario Molic.*

1375. stimmten Tage brachte ein jeder seinen Theil. Wie aber der Kaiser nach angestellter Untersuchung fand, daß einige Unterthane ihr Vermögen weit unter dem Werthe gesetzt hätten, so ließ er ihnen die angegebene Summe auszahlen, und schlug die Güter zu seiner königlichen Kammer. Dann ließ er alle diejenigen vor sich kommen, welche königliche Schlösser und Güter pfandweise besassen; sie mußten ihm die Verpfändungsbriefe, wie auch die jährlichen Einkünfte dieser Güter aus ihren Rechnungsbüchern genau vorzeigen. Nachdem alles dieses richtig gefunden worden, zahlte Karl einem jeden die Summe aus, wofür das Schloß oder Gut waren verpfändet worden, und brachte sie wieder zu der Kammer; er rechnete jedoch dasjenige ab, was ihnen die Güter über die gebührliche Zinse getragen hatten, mit dem Zusatze, es gebühre sich nicht, daß der Unterthan mit seinem Herrn wuchern sollte. Sowohl die Baronen als Ritter unterwarfen sich des Kaisers Verordnungen mit Stillschweigen [1]; denn Karl hatte sie während seiner langen Regierung durch seine große Macht und das Ansehen so weit herunter gesetzt, daß sie sich, ihm zu widersprechen, nicht unterstunden. Ihre vorige Macht ward zu gleicher Zeit erniedriget. Dagegen war aber das Reichthum und die Stärke der Städte in Böhmen durch die Begünstigung des Monarchen auf das höchste gestiegen. Hiedurch geschah es aber nach der Zeit, besonders im Hussitenkriege, daß der ohnmächtige Adel der Gewalt der Städte, welche eigene Kriegsheere ins Feld schickten, zum größten Nachtheile des Landesfürsten, nicht widerstehen konnte.

In der Mitte des Heumonats war Karl noch immer zu Prag, wie aus dem Gnadenbriefe zu sehen ist, wodurch er dem Priester Smilo die Erlaubniß ertheilte, sein Haus nach Belieben zu veräußern, und es zur Stiftung eines Altars in der Schloßkirche zu verwen-

[1] Wenc. Hagek a Liboczan ad h. a.

wenden 1. Hierauf machte er zu einer weiten Reise Anstalten. Er hatte sich längst vorgenommen Niedersachsen, und besonders die Stadt Lübek, welche ihres Reichthums und der Handelschaft wegen berühmt war, zu besuchen. Im Vorbeygehen mußte er sich bey Erfurt aufhalten. Die zwey erwählten Bischöffe von Maynz, Adolph und Ludwig, bemühten sich, ein jeder für sich seine Wahl mit dem Degen in der Faust, zu behaupten. Der erste hatte ein ansehnliches Heer zusammen gebracht, womit er sich in Thüringen festsetzte. Die Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Stollberg, wie auch die Städte Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, und der Adel im Eichsfelde, hatten sich mit ihm verbunden; dagegen nahmen sich die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des andern Bischoffs, Ludwig, ihres Bruders, mit Nachdruck an. Diese belagerten die Stadt Erfurt, in welche sich der Erzbischoff Adolph geflüchtet hatte, viele Wochen lang, konnten sie aber wegen der tapfern Gegenwehr der Bürger nicht erobern. Indessen kam der Kaiser selbst in das Lager. Er reiste nach Lübek, wie er sich schon lange vorgenommen hatte, daher war auch schon die Kaiserin, der römische König und die übrigen Reisegefährten mit ihm daselbst 2. Aus diesem kann man abnehmen, daß Karl mit keinem Heere, sondern nur im Vorbeygehen und in der Absicht dahin gekommen war, zwischen den kriegenden Fürsten einen Frieden zu stiften, damit es in diesen Gegenden während seiner Abwesenheit ruhig zugehen möchte. Man schritt auch alsogleich nach seiner Ankunft zu Friedensunterhandlungen. Beyde Theile hatten sich dem Ausspruche des Kaisers unterworfen, und es kam nach wenig Tagen zu einem Vergleich, den Karl in dem Lager vor Tonna aufsetzte. Es wurde nämlich 1375. 13 Jul.

1 *Dipl. in arch. Capituli Prag.*

2 de Gvdenvs *loc. cit. Tom. III. p.* 523. *et Chron. Miſſn. apud* Schannat *Coll. II. p.* 87.

1375. ein Waffenstillstand bis auf den Tag Johann des Täufers im folgendem Jahre, und sodann noch ein Jahr lang beliebt; nach demselben behielt ein jeder Theil, was er inne hatte, im ruhigen Besitze, und binnen dieser Zeit des Stillstandes sollte der Erzbischoff Ludwig die Anhänger des Adolphs mit keinem päbstlichen Bannbriefe beschweren; der Kaiser aber hob ebenfalls die Acht gegen den Grafen, Ernst von Gleichen, und die Stadt Erfurt auf eben so lange auf 1. Er setzte hierauf seine Reise
6 Sept. nach Lübek fort.

Er gieng über Meißen. Da der Erzbischoff, Friedrich zu Köln, in seinem Gefolge war, und die Bürger zu Köln in der Empörung gegen ihn fortfuhren, so wirkte derselbe beym Kaiser auf dieser Reise aus, daß er zu Koldiz an die Reichsstände, welche zwischen dem Rheine und der Maaß unter dem Landfrieden begriffen waren, wie auch an einige vornehme Personen im Erzstifte Köln einen Befehl ausfertigte, daß sie dem Erzbischoff zu den einmal hundert tausend Mark Goldes, die er von der Stadt Köln vermög Urtheils und Rechts zu fordern
10 e.m. hatte, behülflich seyn möchten 2. Von hier begab sich Karl nach Prenczlow in der Mark, und hielt sich daselbst einige Tage auf. Während der Zeit befreyte er das Cistercienserkloster Chorin auf sechs Jahre von allen Ab-
27 e.m. gaben 3. Die Stadt Eßlingen aber erhielt daselbst das Vorrecht, daß ihr Rath Satzungen und Ordnungen machen, und Juden in seinen Schirm nehmen mö-
29 e.m. ge 4. Da er hierauf zu Lenzen an der Elbe angelangt war, bestätigte er daselbst einen Brief, worin die Schöpfen des kuhrfürstlichen Hofgerichts zu Köln darthun, wie weit sich die Gewalt und der Gerichtszwang desselben
12 Oct. erstrecke 5. Am dritten Tage darauf bekräftigte Karl einen

1 de Gvdenvs *loc. cit. p.* 520.
2 Lvnig *Spic. Eccl. I.* Th. Forts. *p.* 511 — 512.
3 *Cl.* Gerke *C. B. D. Tom. II. p.* 500.
4 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Forts. *I. p.* 501.
5 Idem *Spic. Eccl. I.* Th. Forts. *p.* 512.

einen Ausspruch, welcher schon im J. 1258 durch nie- 1375.
dergesetzte Schiedsleute wegen der zwischen dem Erzbischoff Konrad, und der Stadt Köln obwaltenden Irrungen war gethan worden [1]. Am siebenten Tag darauf aber hielt schon der Kaiser seinen Einzug in die Stadt Lübek; der Erzbischoff und Kuhrfürst, Friedrich zu Köln; die Herzoge Albrecht zu Meklenburg, und Albrecht zu Sachsen und Lüneburg; die Markgrafen Otto zu Brandenburg, Wilhelm zu Meißen, und Jodok zu Mähren, nebst andern vornehmen Herren, waren in seinem Gefolge. 14 Oct. 21 c.m.

Lübek war die Hauptstadt des damals sehr mächtigen hanseatischen Bundes, und da seit Kaiser Friedrich I. Zeiten kein römischer Kaiser dahin gekommen war, wurde Karl der Vierte mit desto größeren Ehrenbezeigungen daselbst empfangen. Ehe er in die Stadt zog, begab er sich mit der Kaiserin in die St. Gertruden Kapelle, wo sie den kaiserlichen Schmuck anlegten; dann stiegen beyde zu Pferde und ritten in folgender Ordnung nach der Stadt. Ein Rathsherr ritt voraus und trug die Schlüssel der Stadt zum Zeichen, daß sie dem Kaiser unterworfen ist. Ihm folgte der Herzog, Albrecht von Sachsen und Lüneburg, mit dem Reichsschwerte in der Hand; Otto von Brandenburg trug den Zepter und der Kuhrfürst von Köln den Reichsapfel dem Kaiser vor; dann ritt der Kaiser; die zwey Bürgermeister der Stadt führten das Pferd beym Zaume und zwey Rathsherren das Pferd der Kaiserin. Viere der vornehmsten Bürgerssöhne trugen den Baldachin, unter welchem der Kaiser und die Kaiserin ritten; dann folgten die übrigen Reisegefährten. Der Zug gieng unter lautem Freudengeschrey der Lübeker, und der Begleitung der ganzen Geistlichkeit in die Hauptkirche und nach der Wohnung, welche für den Kaiser war zubereitet worden. Als hierauf die Bür-

1 Lunig *loc. cit. p.* 515.

1375. germeiſter und Stadträthe vor dem Kaiſer erſchienen, nannte er ſie, meine Herren. Der älteſte Bürgermeiſter aber, Jakob Pleſkow, verbat dieſen Titel und ſagte: der Kaiſer allein ſey Herr zu Lübek. Karl antwortete: "Die alten kaiſerlichen Jahrbücher bezeugen, "daß die Stadt Lübek eine der fünf vornehmſten Städte "des römiſchen Reichs ſey, und daß die Rathsperſonen "dieſer Städte zugleich kaiſerliche Räthe und Geſchwor"ne ſind, welche überall und nach ihrem Belieben in "den Rath des Kaiſers treten können, ohne daß ſie "zuvor um die Erlaubniß anhalten dürfen; in Anſe"hung dieſer Vorrechte, welche Ihr von der kaiſerlichen "Majeſtät aus beſonderer Gnade erhaltet, kann man "euch mit Recht Herren nennen 1. „ Man kann die Urſachen, aus welchen Karl dieſe Stadt beſucht habe, leicht einſehen. Da er geſonnen war zu Tangermünde eine große Niederlage zur Handlung zwiſchen Böhmen und den Hanſeeſtädten aufzurichten, ſo war es vor allen Dingen nöthig, das Haupt derſelben Städte zu gewinnen. Er hielt ſich daſelbſt zehn Tage lang auf, während welcher Zeit er ſich oftmals mit den Bürgermeiſtern und den Rathsherren unterredete 2.

Bey ſeinem Aufenthalte zu Lübek fertigte Karl auch einige Verordnungen aus, die das Stift Köln betrafen. Denn der anweſende Erzbiſchoff Friedrich unterließ nicht ſeine Sache zu betreiben. Der Kaiſer gab ihm alſo die Macht, das weltliche Hofgericht aus der Stadt Köln
22 Oct. nach Belieben an einen andern Ort zu verlegen 3. Dann ließ er den Befehl ergehen, daß die Reichsacht an den zwey und neunzig Bürgern zu Köln, welche die Erzbiſchöf-

1 Hermann. Cornervs *apud* Eccard. *Script. Germ. T. II. p.* 1124. Die fünf Städte, welche den erwähnten Vorzug hatten, waren Rom, Venedig, Florenz, Piſa, und Lübek.

2 Idem *loc. cit. et alii apud Cl.* Haberlin *loc. cit. p.* 18.

3 Lvnig *Spic. Eccl. I.* Th. Fortſ. *p.* 525.

bischöfflichen Schöpfen aus der Stadt vertrieben und sich das Gericht eigenmächtig angemasset hatten, zur Wirklichkeit gebracht werden sollte 1. Zugleich wiederrief auch hier der Kaiser einen Freyheitsbrief, welchen die Bürger zu Köln im Jahre 1363 von ihm erschlichen, und kraft dessen sie das Schöpfengericht, zum Nachtheil des Erzstiftes, besetzt hatten 2. Die Grafen von Holstein hatten sich auch zu Lübek eingefunden, um dem Kaiser ihre Dienste und Ergebenheit zu bezeigen. Sie trugen ihm einige Klagen wider die Stadt Hamburg vor, welche sich der Gnadenbriefe wegen, die ihr Karl vor einigen Jahren ertheilet, der Holsteinischen Herrschaft entziehen wollte. Die Streitigkeiten hatten viele Jahre zwischen ihnen gewähret. Itzt unterwarfen sich beyde Theile dem Ausspruche des Kaisers, welcher dann die Sache dahin entschied, daß die erwähnten Briefe nur den Jahrmarkt und die Vertheidigung der Hamburger gegen die Seeräuber, nicht aber die Gerechtsamen der Grafen von Holstein angiengen, welche bey ihrer alten Herrschaft über die Stadt Hamburg, so wie vorhin, verbleiben sollten 3.

1375. 23 Oct. 30 c.m.

Nachdem also Karl alles dieses zu Lübek ausgerichtet hatte, eilte er wieder nach Böhmen zurück. Während seiner Abwesenheit war der Markgraf, Johann in Mähren, gestorben, dessen Schicksale wir hie und da in diesem Buche bereits erzählet haben. Er war ein gütiger und sanftmüthiger Fürst, wurde seiner erhabenen Tugenden wegen, die er in der Stille ausübte, von seinen Unterthanen geliebt, und als ein Vater geehret. Mähren genoß unter seiner milden Regierung Ruhe und Glückseligkeit. Seine hinterlassenen Söhne waren Jodok, Johann, Sobieslaw und Prokop; die Töchter hießen Elisabeth, Katharina und Anna. Die

12 Nov.

erste

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 349.
2 Idem *Spic. Eccl. I.* Th. Forts. *p.* 527.
3 Ioh. Ang. Werdenhagen *loc. cit. p.* 534.

Digitized by Google

1375. erſte ward mit dem ſchleſiſchen Herzog Heinrich v. Falkenberg, Katharina mit einem Markgrafen von Meißen, und Anna, mit Petern von Sternberg, vermählet. Jodok folgte ſeinem Vater im Markgrafthume Mähren. Johann hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet und iſt im Jahre 1387 von dem Bißthum Leutomiſchel auf das Patriarchat zu Aquileja erhoben worden 1. Prokop erhielt auch einen Theil von Mähren, wie er ſich dann gleichfalls einen Markgrafen geſchrieben 2.

Um dieſe Zeit war die Burggräfin von Nürnberg, des Friedrich Gemahlin, mit einem Prinzen entbunden worden, der ſchon im Jahre 1368 mit der böhmiſchen Prinzeſſin Margaretha, die auch damal noch nicht gebohren war, verlobt worden 3. Um nun dieſe Verlöbniß in beſſere Richtigkeit zu bringen, erhob ſich der Kaiſer Karl nach Eger, wo ſich der Burggraf Friedrich gleichfalls eingefunden. Vor allen Dingen verband ſich Karl mit dem Burggrafen zum voraus, im Fall er nach Kuhrfürſts Otto von Brandenburg Abgang ohne männliche Erben, mit dem Herzog Stephan und den übrigen Herzogen von Bayern, Streit und Irrung wegen der Wiederlöſung der Schlöſſer und Veſten bekommen ſollte, die er ehemals an den erwähnten Otto
27 Dec. zur Einkaufung der Mark Brandenburg verpfändet hatte 4. Am folgenden Tage wurde alſo die kaiſerliche Prinzeſſin Margaretha mit Johann, des Burggrafen Friedrich Sohne verlobt und die Eheverſchreibungen wurden aus-
28 e.m. gefertiget 5. Weil aber die zwiſchen dem kaiſerlichen Prinzen Siegmund und der burggräflichen Prinzeſſin Katha-

1 Bulla Pontificis apud de Rubeis in Monum. Eccleſ. Aquileï. ad a. 1387. *Hic author ibidem* p. 978. *perperam aſſerit, hunc* Ioannem *fuiſſe* Caroli IV. Imp. *filium nothum.*

2 Pessina *in Marte Morau. p.* 48.

3 Urkb. *N. CCLXXVI.*

4 *Dipl. in Archiuo Plaſſenb.*

5 Urkb. *N. CCLXXXIII.*

Digitized by Google

Katharina im Jahre 1368 verabredete Ehe, war aufgehoben worden, so sprach Karl den Burggrafen von den hundert tausend Gulden, die ihm dieser deswegen nach der darüber vorhandenen Verschreibung hätte zahlen müssen, frey und los 1. Siegmund wurde hernach mit Maria, der Erbin von Ungarn vermählet; Katharina aber gieng in das Kloster bey St. Klara zum Hof, wo sie als Aebtissin gestorben ist 1375. 29 Dec.

Mit Ende des Jahrs war Karl wieder zu Prag, und ertheilte hier den Gebrüdern, Johann und Ludwig von Surdis einen Gnadenbrief, kraft dessen sie sowohl in dem Gebiete und der Stadt Plazenz, aus welcher sie herstammten, als auch im übrigen römischen Reiche, von allen Steuern frey seyn sollten 2. Dann machte Karl eine Reise nach Karlsbad, vermuthlich, um sich des Bades daselbst zu bedienen. Er fertigte hier für die königlichen Städte Brüx, Kathen, Saatz und Laun Freyheitsbriefe aus, kraft deren verboten wurde eine Meile weit von den erwähnten Städten Bräuhäuser, Schenken und Handwerksstätte, Schmiede ausgenommen, aufzurichten und zu unterhalten 3. Alles dieß veranstaltete Karl zur besseren Aufnahme der böhmischen Städte. 31 c.m. 1376. 4. Jän.

Unser Kaiser war schon in den zwey verflossenen Jahren darauf bedacht gewesen, daß er seinen ältesten Sohn, den König Wenzel, auf den römischen Thron setzen könnte. Da er nunmehr sein zunehmendes Alter wahrnahm, so wandte er in diesem Jahre alle seine Sorge darauf, um seine Absichten noch bey seinen Lebzeiten zu Stande zu bringen. Als König und Kuhrfürst in Böhmen konnte er selbst Wenzeln, seine Stimme geben; Sachsen war ihm zu sehr zugethan, als daß es seinen Wünschen widersprochen hätte; die Pfalz hatte

Karl

1 Urkb. N. CCLXXX.
2 Lunig C. I. D. Tom. II. p. 1479.
3 Urkb. N. CCCXXI.

1376. Karl schon vorhin gewonnen und von seinem Schwiegersohne, Otto, der sich die Kuhrstimme vorbehalten, konnte er auch das Beste hoffen. Die geistlichen Kuhrfürsten waren gewohnt Karls Begehren zu erfüllen. Einige Kuhrfürsten, vermuthlich die Geistlichen, verlangten jedoch, daß Karl zuvor die Einwilligung des Pabstes einholen möchte, ungeachtet solche, kraft der goldenen Bulle, gar nicht nöthig gewesen wäre. Die Herzoge von Oesterreich, welche zwar keine Kuhrfürsten waren, aber durch ihr großes Ansehen und ihre Macht bey der römischen Königswahl doch vieles thun konnten, waren auch für Wenzeln, wie sich denn Albrecht schon im vorigen Jahre von ihm eine Versicherung hatte ausstellen lassen, daß, wenn er, Wenzel, römischer König würde, er ihn belehnen, und alle Gerechtsame des Hauses Oesterreich bestätigen und handhaben wolle [1].

Wie nun Karl gleichsam versichert war, daß alle Kuhrfürsten, Wenzeln, seinen Sohn, zum römischen König wählen würden, rüstete er sich zu der Abreise nach Deutschland. Ehe er aber Böhmen und Prag verließ, theilte er seine Staaten unter seine drey Söhne so ein, wie sie solche nach seinem Tode besitzen sollten. Für den ältesten, Wenzel, bestimmte er das Königreich Böhmen und Schlesien, für den zweyten, Siegmund, das Kuhrfürstenthum Brandenburg, und für den dritten, Johann, die Stadt und das Land zu Görlitz oder die heutige Lausitz [2]. Dann fertigte er an den Rath zu Görlitz einen Befehl aus, daß viere aus den Rathsverwandten, viere aus den Aeltesten und zwey Bürger aus der Gemeinde dieser Stadt den Tag vor Pauli Bekehrung in Prag erscheinen sollten. Der Kaiser hatte das Görlitzer Gebiet zu einem Fürstenthum erhoben, welchem

1 Lvnig C. G. D. *Tom. II. p.* 529.
2 Eberh. Windek *apud* Menk. *Tom. I. p.* 1075. *sed male ad a.* 1386.

welchem er noch Bauzen, Guben, und Kotbus zutheil- 1376.
te, und das ganze zu einem böhmischen Lehen machte. Die vorgeladenen Görlitzer erschienen also zur bestimmten Zeit und legten ihrem neuen Fürsten, Johann, die Huldigung ab 1. Dann erhob sich der Kaiser mit den 25 Jän.
andern zwey Söhnen, Wenzel und Siegmund, nach Nürnberg, wo wir sie schon in den ersten Tagen des Märzmonats antreffen.

Bald nach seiner Ankunft daselbst verfertigte er einen offenen Brief für diejenigen, welche wider die Wahl seines Sohnes Wenzel, der Jugend halber, Einwürfe und Schwierigkeiten machen könnten. Er zeigte darin die Gründe, weswegen er diesen Prinzen zu seinem Nachfolger in der Regierung des Reichs vorschlüge. Er sagte, die Kinder regierender Herren müßten mit so vieler Sorgfalt erzogen werden, daß sie im siebenzehnten Jahre, worin sich Wenzel eben befand, mehr als andere Menschen in einem höheren Alter wissen könnten; übrigens wäre zu glauben, daß Gott den Prinzen solche Seelen verliehe, die ihrer Geburt gemäß und aufgeklärter, als andere wären. Er führte die Beyspiele Salomons, des Joas und anderer Könige des Volkes Gottes an, welche in ihrer Jugend regiert hatten Er hielt sich hernach lange bey der Minderjährigkeit Otto des Dritten, und Heinrich des Vierten auf, die in einem eben so zarten Alter zu römischen Königen oder zu Königen in Deutschland erwählet wurden. Endlich zeigte er, was die Reichsfürsten für Vortheile dabey finden würden, wenn sie die kaiserliche Würde bey seinem Hause ließen, welches wegen seiner Macht im Stande wäre den Feinden des deutschen Reichs Widerstand zu thun, die bürgerlichen Kriege in Deutschland zu dämpfen und die Fürsten sowohl als auch die Reichsstädte bey ihren Gerechtsamen und Vorrechten zu erhalten 2. Weil aber einige

1 Carpzov. *loc. cit. P. II. p.* 180.
2 Herm. Schminck. *Dissert. Histor.* de Wenc.

1376. einige Kuhrfürsten darauf drangen, der Kaiser sollte zugleich bey dem Pabste um die Begünstigung zu solcher römischen Königswahl ansuchen, so war Karl gleichsam genöthiget es zu thun. Um also dieß Hinderniß aus dem Wege zu räumen 1, schrieb er an den Pabst, Gregor den Eilften, und gab ihm die Nachricht, daß er Kaiser, und die Kuhrfürsten des Reichs, nach wiederholten Berathschlagungen beschlossen hätten, Wenzeln, König in Böhmen, seinen ältesten Sohn, zum römischen König zu wählen. Karl ersuchte ihn also zugleich sich dieser vorhabenden Wahl nicht zu widersetzen, sondern als das Oberhaupt der Kirche, hiezu seine Einwilligung zu geben, um allen künftigen Mishelligkeiten dadurch vorzubeugen. Karl sagt: "Wir nehmen wahr, "daß wir endlich alt werden, daß unsere Kräften ab-"zunehmen anfangen, daß wir nicht mehr so geschickt sind "die große Last der Regierung zu tragen, und alles so gut "und glücklich, wie wir wünschten, auszuführen. Wir "erkennen, daß unsere Schwachheit der Unterstützung "eines getreuen und kräftigen Helfers nöthig habe." Karl stellte ihm also den Prinzen Wenzel vor, und führte ihm dessen Ergebenheit an die römische Kirche, dessen ansehnliche Leibesgestalt und Kräften, dessen Arbeitsamkeit, die Treue, welche er bereits gegen das Reich, und besonders die Person des Kaisers an Tag gelegt, die Macht, da er bereits König in Böhmen wäre, seine guten Sitten und andere vortreffliche Eigenschaften zu Gemüthe; Karl verspricht, er wolle alle Mühe anwenden, daß der neue römische König von Tag zu Tag in Tugenden zunehme, und versichert ihn, der Sohn werde gewiß in die Fußstapfen des Vaters
6 März. treten und ihm in allem Guten nachfolgen 2. Karl konnte damals alles dieß von seinem Sohne Wenzel versprechen, denn er war der hoffnungsvollste Prinz, und dann

1 Von Menschlager G. B. *p.* 409.
2 Raynald *loc. cit. p.* 546.

dann in den ersten Jahren seiner Regierung ein vor- 1376.
trefflicher Fürst, ehe man ihm nämlich durch beygebrachte Gifte die Leber erhitzt hatte.

Der Kaiser Karl blieb hierauf noch immer zu Nürnberg. Wir wollen sehen, was er hier alles ausgefertiget hat. Er verurtheilte hier den Ritter Herrwit den Kuchler, und erklärte ihn für vogelfrey 1. Den 20 Merz
Gebrüdern Johann und Barthel von Guarzonibus ertheilte er die Würde der Grafen am Lateran 2. Dann 22 c.m.
gab er den Befehl, daß jedermann die Abteyen zu Roth, Weissenau, Schießenriedt, Weingarten, Baundt und Buchau wider alle Gewalt schützen sollte 3. Weil nun 30 c.m.
die Antwort vom Pabste wegen der vorzunehmenden Wahl eines römischen Königs nicht eintraf, so schrieb ihm der Kaiser abermal folgenden Brief: "Nachdem "sowohl die geistlichen, als auch die weltlichen Kuhrfürsten "des Reichs unsere abnehmende Kräften und das zu"nehmende Alter in Erwägung gezogen, so haben sie "einmüthig unter einander beschlossen, uns, der jedoch die "Kaiserkrone niederzulegen nicht gedenken, einen Ge"hülfen im Reiche zu geben, und in dieser Absicht den "durchlauchtigsten König, Wenzel von Böhmen, unsern "erstgebohrnen Sohn, zum römischen König zu erwäh"len. Weil uns wohl bekannt ist, Heiliger Vater, daß "Sie auch schon zur Zeit, ehe Sie noch Pabst waren, "uns und unserem ganzen Hause geneigt gewesen, und "uns, wofür wir Ihnen sehr danken, noch immer zu"gethan sind, so ersuchen wir Sie auf das inständigste, "daß Sie uns itzt Ihre besondere väterliche Liebe bezeigen "und uns Ihre sowohl als des apostolischen Stuhls "Genehmigung, zu der Wahl unsers Sohnes Wenzel "zum Römischen König, gütigst ertheilen wollen, wo"durch

1 Ludewig *Rel. Mſ. T. IV. p.* 304.
2 Lunig *C. I. D. T. II. p.* 221.
3 Idem *Spic. Eccl. T. III. p.* 458.

1376. "durch Sie uns, wie auch diesem unsern Sohne, dem
"König, eine besondere Gunst und Freude erweisen
4. Apr. "werden 1. „

Ehe die Antwort vom Pabste anlangte, fertigte hier Karl noch verschiedene Gnadenbriefe aus. Der Probstey Schüssenried, Prämonstratenserordens, bestätigte Karl die Vorrechte, welche sie von den römischen Königen, Heinrich und Konrad, und dem Kaiser, Friedrich dem Zweyten, schon in den Jahren 1227 und 1240 erhalten hatte, wobey er sie zugleich unter des heil. Röm. Reichs besondern Schutz nahm und ihr noch andere
8. c. m. Freyheiten mehr ertheilte 2. Ferners verordnete Karl, daß der Reichsmünzmeister zu Nürnberg keine andere
18 c. m. Münze, als Haller, schlagen sollte 3. Dann fertigte er ein Diplom wegen des sichern Geleits der Stadt Dün-
22 c. m. kelsbühl aus 4. Der Reichsstadt Kolmar aber ertheilte
23 c. m. er das Recht Silbermünze auszuprägen 5. Ferners wurde der Graf, Albrecht von Rupin, mit dem Schloße Lindow und der Stadt Mokern belehnt, dafür er die Herrschaft Rienow, Glyn und alten Botzow an die Mark Brandenburg abtrat; sowohl der Kaiser als auch der ehegenannte Graf stellten hierüber ihre Verschreibungen
3. May. aus 6. Dem Domkapitul zu Brandenburg bestätigte Karl die Einkünfte der Kirche zu Middenwalde, welche von dem Kapitul schon über hundert funfzig Jahr verwaltet wurde, und zwar dergestalten, daß sie beständig bey den Tafelgeldern desselben bleiben sollten; dann gab er dem Bischoff, Dietrich von Schulenburg, nochmals
16 c. m. eine Bestätigung über seine Stiftsgerechtigkeiten 7.

Endlich

1 *Epistola apud* Godefr. Guil. Leibnitz *in Manuscr. tiss. C. I. G. D. P. II. p.* 261.
2 Lunig *Spic. Eccl. T. III. p.* 559.
3 *Hist. Norimb. Dipl. p.* 444.
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. T. I. p.* 462.
5 Schoepfl. *loc. cit. p.* 273.
6 *Cl.* Gerke *C. B. D. Tom. II. p.* 624.
7 *Idem* Stiftshistorie von Brandenburg. *p.* 181.

Digitized by Google

Endlich langte die Antwort des Pabstes Gregor *XI.* 1376. an. Sie war eben so, wie sie der Kaiser und die sämtlichen Kuhrfürsten gewünscht hatten 1. Karl verließ also die Stadt Nürnberg und begab sich mit seinen zwey Söhnen, Wenzel und Siegmund, nach Oppenheim. Hier fertigte der König Wenzel zwey Abgeordnete an den Pabst mit der Vollmacht ab, daß sie ihm, an seiner statt endlich versprechen, er wollte ihm und der römischen Kirche alles dasjenige, was von den Kaisern, Heinrich *VII* und Karl *IV*, versprochen und geschworen worden, auch versprechen und schwören, so bald er von den Kuhrfürsten einmüthig zum römischen König gewählt seyn würde 2. Dann erhoben sie sich nach Bacherach, wo sich die Kuhrfürsten auch nach und nach in Person einfanden.

Wir haben oben gesehen, daß der Streit zwischen den zwey erwählten Erzbischöffen zu Maynz, Ludwig und Adolf, nicht ausgemacht, sondern auf eine andere Zeit sey verschoben worden. Die Schwierigkeit war also, welcher aus beyden itzt das Wahlrecht ausüben sollte. Nach einiger Berathschlagung, die der Kaiser mit den übrigen Kuhrfürsten hielt, wurde der Erzbischoff Ludwig für den rechtmäßigen Kuhrfürsten von Maynz erklärt; dem Erzbischoff Adolf aber stellte Wenzel eine schriftliche Versicherung aus, daß, wenn er Römischer König würde, er ihn wegen den Ländern nicht bekriegen wolle, die derselbe vom Erzstifte Maynz im Besitze hatte 3. Den Tag darauf fertigte hier 30 May Karl für das Erzstift Trier einen weitläuftigen Majestätsbrief aus, worin er demselben alle Vorrechte, Würden und Besitzungen namentlich erneuerte und bekräftigte; die Zeugen waren, Wenzel von Böhmen, Ludwig, Kuhrfürst zu Maynz, Ruprecht der ältere, Kuhr-

1 Raynald. *loc. cit. p.* 546.
2 Urkb. *N. CCXXIII.*
3 de Gudenus *C. M. D. T. III. p.* 524.

1376. fürst und Pfalzgraf am Rhein, Wenzel, Kuhrfürst zu Sachsen und Herzog zu Lüneburg, Siegmund, als Kuhrfürst zu Brandenburg, Johann, Erzbischoff zu Prag, Ekhard, Bischoff zu Worms; der Markgraf, Jodok zu Mähren, die Herzoge, Heinrich zu Brieg, Boleslaw zu Lignitz, Johann zu Troppau, Peter
31 May von Wartenberg, und Thimo von Koldiz 1. Zu gleicher Zeit gab Karl dem Erzbischoff, Kuno zu Trier, einen Willenbrief, daß die Benediktinerabtey zu Prum
c. d. dem Erzstifte Trier einverleibt werden dürfte 2. Und am nehmlichen Tage bestätigte er noch diesem Erzstifte zu Trier die Reichspfandschaft der Städte Wesel und Boparden, nebst der Hälfte des Schlosses Sterenberg, der Vogtey zu Hirzenau und der Gerichtsbarkeit über Galgenscheid, welches alles demselben von den vorigen Kaisern, Karls Vorfahren, um funfzig tausend Mark Silbers war versetzet worden. Nebst denen oben angeführten Zeugen trifft man in dieser Urkunde noch folgende hohe Personen an: es waren, Friedrich, Erzbischoff und Kuhrfürst zu Köln, wie auch die böhmischen Landherren, Albrecht von Sternberg, Zdenko von Sternberg, Johann, Albrecht und Franko von Leuchtenberg, Ekhard von Kunstadt, Hawelo von Zwierzc. d. titz und andere mehr 3.

Hierauf gieng der Kaiser mit den Kuhrfürsten und einer Menge anderer Reichsfürsten, Grafen und Ritter nach Rensee, an welchem Orte die Vorwahl zu geschehen pflegte. Die Kuhrfürsten versammelten sich also in dem bekannten Baumgarten zu Rensee und beschlossen einmüthig einen römischen König zu wählen, an welchem der alte und bereits entkräftete Kaiser, Karl, einen Gehülfen haben möchte, und ernannten einstimmig den König, Wenzel von Böhmen, des Kaisers erstgebohr-

yen

1 ab Honth. *loc. cit. p.* 265.
2 Idem *loc. cit. p.* 274.
3 Idem *loc. cit. p.* 280. *Sed male ad a.* 1377.

Digitized by Google

nen Sohn, in voraus, zum Römischen König. Sie 1376.
bestimmten also den zehnten Tag des Brachmonats, und die Stadt Frankfurt zur förmlichen Wahl, welches der Erzbischoff, Kuno zu Trier, den anwesenden übrigen Fürsten, Herren und Rittern öffentlich kund machte 1. Hierauf begab sich der Kaiser wieder nach 1. Juni.
Bacherach, aus welchem Orte er an den Rath zu Frankfurt folgendes schrieb: "Liebe Getreuen! Wir "lassen euch wissen, daß wir an dem h. Pfingsttage zu "Rensee gewesen und dort, wir Kuhrfürsten alle, ein- "müthig und ohne alle Zweyung den allerdurchlauchtig- "sten Wenceslaw, König in Böhmen, unsern lieben Sohn, "zum römischen König ernannt haben. Diesen sollen und "wollen wir von heut über acht Tage zu Frankfurt kie- "sen und auf den Altar setzen, als es Recht und gewöhn- "lich gewesen vor Alters; darnach wollen wir ihn auf "den nächsten St. Johannstag zu Achen krönen, mit "Gottes Hülfe. Auch ist des Pabstes Legat zu uns "gekommen, und hat uns die Bothschaft gebracht, daß "der Pabst und die Kardinäle ihren guten Willen, so "viel ihnen angehöret, dazu gegeben haben, so daß wir "in allen diesen Sachen kein Hinderniß noch Widerwär- "tigkeit haben 2. „ Denn es scheint, daß die Frank- 3. m. c.
furter den alten Gebrauch beobachten, und dem römischen König ihre Thore nicht eher, als bis er sechs Wochen und drey Tage vor der Stadt gelagert gewesen wäre, öffnen wollten, welches ihnen denn Karl auszureden suchte, weil kein Gegner vorhanden war und es kraft der goldenen Bulle gar nicht erforderlich gewesen. Am Sonntag nach Pfingsten gieng also der Kaiser mit seinen Söhnen, Wenzel und Siegmund, mit seinem Neffen, dem Markgrafen Jodok zu Mähren, den Kuhrfürsten von Maynz, Pfalz, Sachsen, und

1 Carolvs IV. *in Epist. ad Papam apud* Raynald. *loc. cit. p.* 547.
2 Bey von Olenschlager G. B. Urkb. *XVI.*

Digitized by Google

1376. Otto von Brandenburg, nach dem erwähnten Frankfurt. Am folgenden Montag fanden sich die Kuhrfürsten von Trier und Köln gleichfalls daselbst ein. Nachdem sich hierauf die Kuhrfürsten abermal versammelt, berathschlaget und endlich darin überein gekommen waren, daß sie einen vornehmen, katholischen, jungen, starken und mächtigen Fürsten, welcher die übrigen sowohl an Ländern und Reichthum, als auch an der Menge von Unterthanen überträfe, zu der Würde eines Römischen Königs erheben wollten, so begaben sie sich sammentlich in die Stiftskirche bey St. Bartholomäus, und nach verrichtetem Gottesdienste wurde der Allerchristlichste König von Böhmen, Wenzel, des Kaisers Karl des Vierten erstgebohrner Sohn, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum Römischen König und künftigem Kaiser gewählt. Hierauf wurde der Ambrosianische Lobgesang abgesungen, und von dem Kuhrfürsten zu Maynz der sammentlichen Geistlichkeit, von dem Kuhrfürsten zu Sachsen aber dem versammelten Volke öffentlich kund gemacht, daß der König, Wenzel von Böhmen, zum
10 Juni Römischen König sey erwählet worden 1.

Am nehmlichen Tage schrieb Karl an den Pabst, und gab ihm von der geschehenen Wahl folgende Nachricht. "Damit das heilige Römische Reich glücklich "verwaltet, dessen vielfältige Geschäfte und Arbeiten "leichter ausgefertiget werden, und damit das Reich "einen mächtigen und kräftigen Vorsteher bey unserm zu"nehmenden Alter haben möchte, haben wir, als Kö"nig in Böhmen, des heil. römischen Reichs Erzschenk "und Kuhrfürst, und mit uns die übrigen geistlichen "und weltlichen Mitkuhrfürsten, denen das Recht, einen "Römischen König zu wählen, gebühret und zukömmt, "den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wen"ceslaus, allerchristlichsten König von Böhmen, un"sern Erstgebohrnen Sohn, einmüthig und ohne alle Wi"derrede

1 Carolus IV. *loc. cit.*

"derrede am heutigen Tag und in der Kollegialkirche 1376.
"bey St Bartholomäus zu Frankfurt am Mayn, zum
"Römischen König und künftigen Kaiser, gewählt, in
"welche Wahl er auch, nach reifer Ueberlegung, ein-
"gewilliget, und wir sie mit dem gewöhnlichen Gepräng-
"ge gefeyert und begangen haben, wovon wir also Euer
"Heiligkeit hiemit die Nachricht mittheilen, und Sie bitten,
"diesem unsern erstgebohrnem Sohne, dem erwählten
"Römischen König, ihre Gunst und Gewogenheit ange-
"deihen zu lassen 1. „ Damit aber der Pabst desto mehr 10 Juni
versichert seyn möchte, daß diese Wahl einmüthig und nach allen Formalitäten geschehen sey, so schrieb Karl, daß ihm ein jeder Kuhrfürst insbesondere ein schriftliche Zeugenschaft hierüber ausstellen, und ihn, den Pabst, um die Bestätigung der geschehenen Wahl und um die Ertheilung der kaiserlichen Krone ersuchen solle 2. Der neue Römische König Wenzel aber schickte seine besondere Gesandten an den Pabst nach Avignon, nämlich den Bischoff Ekhard zu Worms, die Grafen, Amadeus von Savoyen, Raymund von Baucio, Eberhard von Katzenelbogen, und Konraden von Giesenheim, Dechanten zu Speyer; diese hatten den Auftrag dem Pabste den gewöhnlichen Eyd der Ergebenheit an die Kirche im Namen des römischen Königs abzulegen, und ihn zu ersuchen, daß er ihm sodann zum Kaiser salben, und ihm die Römische Krone an gehörigen Orten aufsetzen möchte 3. Der neue römische König hielt nicht bey dem Pabste um die Bestätigung seiner Wahl an. Aber der Pabst schrieb im folgenden Jahre dieserwegen an den Kaiser, bezeigte hierüber seine Verwunderung und versprach den Bestätigungsbrief alsogleich auszufertigen, sobald es Wenzel verlangen würde. Es scheint, daß diese unnöthige Bekräftigung doch nicht

1 *Apud* Sommersb. *loc. cit. T. III. p.* 65.
2 Leibnitz *loc. cit. p.* 264.
3 Idem *loc. cit. p.* 267. — 268.

1376. sey gesucht worden, weil der Pabst Karln im Jahre 1378 abermal daran erinnerte und, sie zu ertheilen, sich anheischig machte 1.

Endlich erschienen, der Rath und die Bürgerschaft zu Frankfurt vor dem neuen römischen König und huldigten ihm, worauf der Kaiser eine Verkündigung ausfertigte, wie König Wenzel von Böhmen zum römischen König sey gewählet und ihm von dem Rathe zu Frankfurt gehuldiget worden 2. Die sämtlichen Kuhrfürsten aber erließen die gewöhnlichen Verkündigungsschreiben von der geschehenen Wahl in das ganze Reich 3. Der Kaiser ließ sich ferners von jedem Kuhrfürsten insbesondere eine Versicherung ausstellen, daß sie Wenzeln, so lange er lebt, und so lange sie leben, für einen römischen König und den künftigen Kaiser erkennen und halten wollen. Der Markgraf, Otto zu Brandenburg, welcher sich, bey der Veräußerung der Mark, die Kuhrstimme vorbehalten hatte, und an dieser Wahl, obgleich durch einen andern, eben so viel Theil, als die andern Kuhrfürsten gehabt, fertigte schon am Wahltage seine Versicherung aus. Die Kuhrfürsten, Friedrich zu Köln, Kuno zu Trier, Ruprecht von der Pfalz, und Wenzel zu Sachsen, stellten am Frohnleichnamstage eben dergleichen Verschreibungen aus, und den Tag darauf gab der Kuhrfürst, Ludwig von Maynz, eben diese Ver-
13 Jun. sicherung von sich 4.

Man hat wenig Beyspiele in der Geschichte, daß eine römische Königswahl so ordentlich, so einmüthig, so ruhig und in Beyseyn so vieler und so vornehmer Personen geschehen wäre. Alle Kuhrfürsten und die meisten übrigen Reichsfürsten wohnten derselben persönlich bey. Aber es sind dagegen auch wenige Wahlen, mit denen man so

1 Leibnitz *loc. cit. p.* 271.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 588
3 Leibnitz *loc. cit. Part. II. p.* 262.
4 Urkb. *N. CCXXIV.*

Digitized by Google

so unzufrieden, wie mit dieser, wäre. Man gibt vor, 1376.
der Kaiser Karl hätte einem jeden Kuhrfürsten hundert tausend Goldgulden für die Wahlstimme versprochen. Da er aber nachmal nicht im Stande gewesen, diese großen Summen zu bezahlen, so hätte er ihnen die Zölle am Rheine, wie auch viele Reichsstädte und Reichsgüter verpfänden müssen, und hiedurch wäre endlich das römische Reich in gänzlichen Verfall gekommen. Man will behaupten, der Kuhrfürst von der Pfalz hätte die Oerter, Kaiserslautern, Oppenheim, Odernheim und Ingelheim bekommen; dem Erzbischoff von Maynz wäre Lahnstein und dem von Köln, Andernach zugefallen; Trier aber hätte Boparden und Wesel davon getragen 1. Alle Schriftsteller, welche dieses behaupten wollen, haben lange nach den Zeiten des Kaisers Karl *IV.* gelebt; kein gleichzeitiger Kroniste, keine Urkunde, keine Verschreibungen sind vorhanden, aus denen man die versprochenen hundert tausend Dukaten, oder daß die angeführten Oerter erst zu dieser Zeit und der Wahlstimme wegen an die Kuhrfürsten sind versetzt worden, beweisen könnte. Albrecht von Straßburg, der damals lebte, sagt nur, daß diese Wahl Karln viel Geld gekostet habe 2; auch unsere alten Kronisten drücken sich so aus. Das wollen wir ihnen gerne glauben. Kann man wohl einen so glänzenden und zahlreichen Hof, bey welchem alle Kuhrfürsten und eine so große Menge anderer vornehmen Gäste erschienen, ohne große Kosten aushalten? wenn man noch die verschiedenen Geschenke, die bey dergleichen Feyerlichkeiten ausgetheilet werden müssen, hinzurechnet, so kann man sich leicht vorstellen, was für böhmisches Geld wird ausgegeben seyn worden. Al-

1 Eberh. Windek *loc. cit. Chron. Magd. apud* Meib. *T. II. p.* 348. Theod. a Niem. *de Schism. L. II. p.* 108. *et alii citati apud Cl.* Har. berlin *loc. cit. p.* 26.

2 Non sine magna pecunia, *ad h. a.*

1376. lein, von denen mit hundert tausend Goldgulden erkauften Wahlstimmen sagt Albrecht von Straßburg kein Wort, noch viel weniger aber von den Verpfändungen an des Geldes statt, oder von den Zollen am Rheine. Die Verschreibung, welche Karl dem Kuhrfürsten von der Pfalz zu Frankfurt ausgestellet hat, im Fall derselbe Wenzeln zur deutschen Krone hälfe, ist da; wir haben sie im Urkundenbuche abdrucken lassen 1. Es geschieht in derselben nicht die mindeste Meldung von den hundert tausend Goldgulden oder von der angegebenen Pfandschaft; der Kaiser verspricht Ruprechten nichts, als Freundschaft und Schutz. Es ist kein Zweifel, daß Karl den übrigen Kuhrfürsten eben dergleichen Verschreibungen gegeben haben wird, die vielleicht noch mit der Zeit in Vorschein kommen werden. Uebrigens wollen wir gerne zugeben, daß der Kaiser einem jeden Kuhrfürsten ein Geschenk, nach dem damaligen Gebrauche, gemacht habe; daß aber die erwähnten Oerter schon lange zuvor, und noch vor Karln, an die Kuhrfürsten versetzt gewesen, kann man aus dem Vorgehenden abnehmen, und, wenn es nöthig wäre, aus den unten angeführten Stellen beweisen 2.

Karl hielt sich noch bis gegen das Ende dieses Monats zu Frankfurt auf, und machte Vorkehrungen, dem römischen König die deutsche Krone aufsetzen zu lassen. Vor seiner Abreise verlieh er an Seyfried zum Paradies, einem Bürger zu Frankfurt, und dessen Erben, das Pferd, worauf ein römischer König bey seiner Wahl
15 Juni zur Kirche reitet 3. Dann gab er der Burg Friedberg einen Bestätigungsbrief aller ihrer Freyheiten überhaupt und besonders über die Grafschaft und das freye Gericht

1 Urkb. *N. CCXXII.*

2 *Vide Diplomata apud* ab Hontheim *loc. cit. p.* 162. 204. 280. de Gvdenvs *loc. cit. T. III. p.* 41. 93. 282. *in Syllog. eiusdem* 512.

3 Von Olenschlager G. B. Urkb. *LX.*

Digitized by Google

Gericht zu Kaichen 1. Der Stadt Frankfurt stellte er eine Versicherung aus, daß der römische König Wenzel, gleich nach seiner Krönung, ihre Vorrechte bestätigen werde 2. Zugleich gab er dieser Stadt eine Zeugenschaft, daß der Magistrat und die Bürger daselbst dem König, Wenzel in Böhmen, als einem römischen König gehuldiget haben 3, und ertheilte ihr verschiedene Freyheiten noch am nehmlichen Tage 4. Die Stadt Kolmar aber befreyete Karl von allen fremden Gerichten 5. 1376. 15 Juni. 24 c.m. c. d. c. d. 26 c.m.

Hierauf brach der Kaiser mit dem Römischen König, den Kuhrfürsten und einer Menge vornehmer Herren von Frankfurt auf. Er hielt sich mit dem ganzen Gefolge zu Rensee auf, und ließ daselbst auf dem Königstuhle den König Wenzel dem ganzen Volke vorstellen 6. Dann gieng er nach Achen, und ließ daselbst Wenzeln zum Römischen König und dessen Gemahlin, Johanna von Bayern, zur Römischen Königin, beyde durch den Erzbischoff, Friedrich zu Köln, und mit dem gewöhnlichen Gepränge salben und krönen. Folgende Fürsten und Herren wohnten dieser Feyerlichkeit bey: der Kaiser Karl selbst; die Herzoge, Wenzel von Luxenburg und Brabant, Ruprecht Pfalzgraf am Rhein, Wenzel zu Sachsen, Siegmund, Markgraf zu Brandenburg und Ludwig zu Meißen; wie auch die Erzbischöffe von Maynz, Triçr und Prag, nebst anderen vornehmen und hohen Personen mehr 7. 6. Julii.

Bey dieser Krönung entstand abermals ein Streit zwischen dem Kuhrfürsten, Wenzel zu Sachsen, und dem Herzog, Wenzel zu Brabant und Luxenburg, wer von ihnen beyden dem Kaiser das Reichsschwert vortragen sollte;

1 Lunig *Part. Spec. Cont. III.* Absatz. *III. p.* 110.
2 Idem *loc. cit. Cont. IV* Th. *I. p.* 590.
3 Idem *loc. cit.* 4 Idem *loc. cit. Cont. IV. p.* 191. *etc.*
5 Idem *loc. cit.* Th. *II. p.* 714.
6 Von Olenschlager G. B. *p.* 415.
7 Procop. Lupac. *in Ephem. ad h. a. ex Chron. Brzewnow.*

1376. ſollle; weil die Zeit zu kurz war dieſes zu entſcheiden, und Karl keinen von beyden beleidigen wollte, ſo ließ er ſich ſolches von ſeinem jüngern Sohne, dem Prinzen Siegmund, vortragen 1. Der neue römiſche König aber überließ dem Kuhrfürſten, Ruprecht dem ältern von der Pfalz, das Recht der erſten Bitten in den Städten und Bißthümern Speyer und Worms anſtatt
6 Julii ſeiner auszuüben 2. Am nehmlichen Tage huldigte die Bürgerſchaft zu Achen dem neuen römiſchen König und verband ſich mit einem Eyde, daß ſie ihn, ſo lange er und ſie leben, für einen rechtmäßigen römiſchen König halten, und nach dem Tode des Kaiſers, oder wenn dieſer das Reich abdanken ſollte, ihm, als ihrem Herrn
e. d. und Kaiſer, gehorſam ſeyn wollen; alle übrigen Reichsſtädte gaben ihm hernach eben dergleichen Verſicherungen und Verſchreibungen 3.

Den Tag nach der Krönung fertigte der Kaiſer für die Stadt Frankfurt verſchiedene Freyheitsbriefe aus,
7 Juli. die man bey Lunig finden kann 4. Dann belehnte Karl den Wildgrafen, Gerhard von Kyrburg, mit dem dritten Theile des Hauſes und der Stadt Limburg, welches nach Abſterben des Johann von Limburg an ihn verfal-
e. d. len war 5. Der römiſche König Wenzel beſtätigte dem Stifte zu Trier die Oberherrſchaft über Kammerſtein, ſo wie ſie demſelben vom Kaiſer Karl im Jahre 1374
e. d. am 11. Nov. war ertheilet worden 6. Dem Abte zu Stablo und Malmedy ertheilte Karl noch einige Vorrechte und Beſtätigungen ſeiner Freyheiten, ſo er dem Herzog Wenzel von Luxenburg, auf deſſen Vorbitte

es

1 *Chron. Magn. Belgii apud* Balb. *Epit. l.* 3. *c.* 2.
2 Lvnig *Part. Spec. Cont. II. p.* 12.
3 de Lvdewig *T. V. p.* 584. *in Vigilia Petri et Pauli, ſed Copiar. Noſtitz. melius habet, in Octaua Petri et Pauli.*
4 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 590. 594.
5 Jo. Ad. Grüßner *Diplom.* Beyträge 2tes Stück *p.* 72.
6 ab Honth. *loc. cit. p.* 275.

Digitized by Google

es geschehen war, in einem besondern Briefe kund machte 1376.
und erklärte 1. Dem Dorfe Rensee aber gab der Kai- 14 Juli
ser die Freyheit, daß die Einwohner desselben in dem Garten, wo die Kuhrfürsten wegen der Vorwahl sich zu versammlen pflegten, ein Gestühl machen und dasselbe bewahren, auch zwischen ihrem Dorfe und dem Schlosse Kappel, wie auch in dessen Gerichte, zollfrey seyn sollten 2. 16 c.m.

Endlich reiste Karl mit seinen Söhnen von Achen nach Nürnberg, wo er sich bis zu Ende des Weinmonats aufhielt. Es fanden sich hier nach und nach die Abgeordneten verschiedener Reichsstädte ein, die dem römischen König Wenzel huldigten; er aber bestätigte ihnen ihre Vorrechte und Freyheiten 3. Bald darauf fanden sich auch verschiedene Reichsstände zu Nürnberg ein. Sie huldigten dem römischen König, und stellten ihm Ver chreibungen aus, daß sie ihn für einen rechtmäßigen König und ihren Herrn halten und ihm stäts getreu bleiben wollen; unter diesen waren der Graf Eberhard zu Würtenberg 4, und die Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen 5. Die Ritter des deutschen Ordens waren in eben dieser Absicht nach Nürnberg gekommen, und ließen sich zu gleicher Zeit alle ihre Freyheiten und Vorrechte vom Kaiser erneuern und bekräftigen 6. Karl ließ auch an den Reichs- 1 Sept.
amtmann zu Rothenburg, Walthern von Hohenrieth, den Befehl ergehen, daß er alles, was von der Reichsfeste zu Rothenburg abgekommen seyn möchte, wieder zu vindiciren suchen solle 7. Der Graf Gontz von Ho- 4 c. m.
hen-

1 Martene *Vet. Monum. T. II. p.* 135. 136.
2 Von Olenschlager G. B. Urkb. *p.* 157.
3 S. Lunig *loc. cit. T. I. p.* 463. 1509. *T. II. p.* 10. 400. 590. Goldast. *loc. cit. p.* 258. *Hist. Norimb. Dipl. ad h. a.*
4 Sommersb. *T. III. p.* 65.
5 Ludewig *loc. cit. T. V. p.* 583.
6 Schannat Samml. *I.* Th. *p.* 18.
7 *Hist. Norimb. dipl. p.* 446.

Digitized by Google

1376. henlohe erhielt auch die Freyheit, daß er auf seinen am
13 Sep. Mayn gelegenen Gütern Zölle heben und nehmen möge 1. Was der König Wenzel bis zum 17ten dieses Monats hier ausgefertiget, kann man in den unten angeführten Büchern nachlesen 2.

Bald darauf giengen, Karl und Wenzel, nach Schwaben, um einem Feldzuge beyzuwohnen. Es hatten sich die meisten Reichsstädte daselbst geweigert, theils dem Kaiser die Reichssteuer zu entrichten, und theils dem römischen König Wenzel die Huldigung zu leisten. Eberhard von Würtenberg hatte den Auftrag, sie mit der Gewalt der Waffen ihrer Pflichten zu erinnern, so er auch seit einiger Zeit mit desto größerem Eifer that, da er sich zugleich an diesen Städten zu rächen suchte, welche ihm in dem letzten Kriege mit dem Kaiser großen Schaden zugefügt, und das meiste dazu beygetragen hatten, daß ihm die Reichsvogtey über Schwaben damals genommen worden. Er belagerte die Stadt Ulm. Der Kaiser kam ihm also zu Hülfe. Folgende Reichsfürsten machten mit ihm den Feldzug: Ruprecht der ältere, die Bischöffe von Maynz, von Würzburg, von Bamberg, und von Eichstädt; der Burggraf von Nürnberg; wie auch die Reichsgrafen von Wertheim und Hohenlohe. Karl hatte auch einige Truppen aus Böhmen dahin kommen lassen. Man lagerte sich anfangs bey Elchingen und verwüstete das Gebiet der Stadt Ulm. Endlich rückte man vor die Stadt selbst; allein die Bürger vertheidigten sich so tapfer, daß man ihnen nichts abgewinnen konnte. Der Herzog von Bayern legte sich endlich ins Mittel, brachte einen Waffenstillstand zu Stande und bewog den Kaiser, daß er, den Donner-
2. Oct. stag vor Galli, die Belagerung wieder aufhob 3. Karl

kehrte

1 Lunig *Part. Spec. Cont. II.* Forts. *III.* Abth. *IV. p.* 570.
2 Idem *Part. Spec. Cont. IV. p.* 1509. Gold. *loc. cit. p.* 258. *Hist. Norimb. dipl. ad h. a.*
3 *Excerpta Boica et Chron. Anonym. Norimb. apud* Oefel. *Script. Rer. Boic. T. I. p.* 257. *et* 323.

Digitized by Google

kehrte also nach Nürnberg zurück, wo wir ihn schon am 1376.
25. Oct. wieder antreffen. Er fertigte hier für den Abt zu Maulbrunn einen Freyheitsbrief aus, daß er und die Klosterleute an keinem weltlichen Gerichte, sondern nur allein vor den Römischen Kaisern und Königen zu Recht stehen sollten 1. Und nachdem er einen Streit, der 25 Oct.
zwischen Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, und dem dasigen Rathe einer Mauer wegen entstanden war, entschieden hatte 2, erhob er sich nach seinem Königreiche 28 e.m
Böhmen, von welchem er so lange abwesend gewesen war. Um sich von so vielen Reisen und Arbeiten zu erholen, brachte er einige Wochen auf dem Karlsteine zu. Mit Anfang des Christmonats aber war er schon wieder zu Prag; er that die Stadt Köln und derselben Einwohner, ihres beharrlichen Ungehorsams wegen, in die Reichsacht 3. Für die Hochstifter Münster und 4. Dec.
Osnabrük aber fertigte er das Privilegium aus, daß niemand einige weltliche Satzungen zum Nachtheil ihrer Freyheiten zu machen, befugt seyn solle 4. Dann wies 12 e.m.
er den Mansionären auf dem Prager Schloße ein jährliches Einkommen von fünf und zwanzig Schock auf den Hof Bratrowitz bey Bürglitz in so lange aus, bis diese Abgabe von ihm oder seinen Nachfolgern anderswo angewiesen würde 5. * 24 e.m

Karl brachte die ersten zwey Monate des 1377ten 1377.
Jahrs in Prag zu. Hier fertigte er für die Stadt Frankfurt

1 Besold. *Monument. Würtenb.* p. 506.
2 Lunig *Part. Spec. Cont.* II. Forts. I. p. 233.
3 Idem *Part. Spec. Cont.* IV. Th. I. p. 350.
4 Idem *Spic. Eccl.* II. Th. p. 582.
5 *Monument. inedita Boh. Tom.* III. p. 389.
* Der Kaiser Karl soll in diesem Jahre ein scharfes Edikt wider die Ketzer in Böhmen herausgegeben haben; so aber aus mehr als einem Grunde unterschoben zu seyn scheint, wie ich in einer besondern Abhandlung hierüber gezeigt habe. S. Abhandl. eines Privatgesell. in Böhmen. B. V.

Digitized by Google

1377. Frankfurt abermal einige Gnadenbriefe aus. In einem derselben erlaubte er ihr von jedem Fuder Wein einen Gulden Zoll und von andern Kaufmannsgütern
6. Febr. nach Markzahl zu fordern 1. Im zweyten Briefe verordnete er, daß die ihr geschenkten Steinrützische Ellern und
c. d. Gebäsche von allen Gülten und Zehnten frey seyn sollten 2. Da die Städte Leutmeritz, Laun, Saatz, Schlan und Brüx Karln fünf hundert Schock großer Pfennige Prager Münze vorgestreckt hatten, so erlaubte er ihnen vom Salze, so bey ihnen verkauft wurde, gewisse Abgaben zu nehmen, und das Schrotamt verwalten zu dürfen, jedoch mit der Bedingung, daß sie die Stadtmauern, Graben, Thore und Thürme in gutem Stande erhalten
8. c. m. möchten 3. Ferners erlaubte Karl der Gemeinde zu Brüx, daß sie im Thore von einem zweyspännigen Wagen einen kleinen Pfennig Zoll nehmen dürfe, damit sie hiedurch in den Stand gesetzt würde, die bereits angefangene Wasserleitung fortzubauen und auszuführen 4. Albrecht von Sternberg hatte damals dem Kaiser, als einem König in Böhmen, das Schloß Sternberg und andere Güter zu Lehen aufgetragen. Karl zahlte ihm dafür acht hundert Schock Prager Groschen, reichte es ihm, dessen Vettern Zdenko von Sternberg, und ihren Erben zu Lehen, mit der Bedingung, daß die Veste Sternberg den Königen von Böhmen immer offen ste-
21 c.m. hen sollte 5. Dem Rath zu Eger aber erlaubte Karl auf die Stadt, ihr Gebiet und die Juden eine Steuer zu legen, wozu ihnen der königliche Hauptmann daselbst,
3 März. im Bedürfnißfalle, behülflich seyn möge 6. Bald darauf

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 596.
2 *Idem ibid.* 3 *Dipl. Arch. Pontens. Litom. et Satec.*
4 *Diploma in Archivo Pont.*
5 Balbin. *Misc. L. VIII. p.* 156 *cum data IX. Calendas Maii, sed in Copiario Privill. RR. et R. Boh. unde hoc Diploma* Balbinvs *descripsit, est datum IX. Cal. Martii.*
6 *Dipl. in Archivo Egrensi.*

Digitized by Google

darauf schickte Karl seinen Sohn, den römischen König 1377.
Wenzel, nach Deutschland, damit er sich mit seinen künftigen Unterthanen bekannter machen, und ihre Zuneigung gewinnen möchte. Karl hatte auch seit einiger Zeit den römischen König an allen wichtigen Reichsangelegenheiten Theil nehmen lassen, damit er sich an die Regierung gewöhnen, und sich mit der Staatskunst bekannt machen möchte. Ein gleichzeitiger Kroniste schreibt, daß Karl an den jungen Sohn folgende Rede zu halten pflegte: "Lieber Sohn! Gib auf alles wohl "Acht, lerne die Weisheit von mir, siehe wie ich handle, "damit du hernach auch so handlest. Liebe deine Freun-"de, wie auch den Reichthum; denn durch den Reich-"thum bist du der allerhöchste König im Christenthume "geworden. Wirst du das thun, so wird dir alles gut "von statten gehen, und du wirst leicht alles überwinden. "Wenn du deine Absichten durch Güte erreichen kannst, "so führe keinen Krieg, denn der Krieg ist eine beschwer-"liche Sache. Ehre sowohl die Reichen als auch die "Armen, gehe gern mit allen um, und begegne ihnen "mit Güte und Sanftmuth. Verlasse dich nicht auf "deine Macht; mache dir den Pabst, die Bischöffe und "die Deutschen zu Freunden. Wenn du diese zu Freun-"den hast, so wirst du desto sicherer im Frieden leben "können 1.„ Wenzel reiste also nach Deutschland, und schlug seine Residenz zu Rothenburg an der Tauber auf, wo er zum Besten der schwäbischen Reichsstädte

1 *Chron.* Beness. ab Horzowicz *Mſ. bohemic. Idem Chronicon latine edidit Cl.* Gel. Dobner *Parte IV. Monum. p.* 139, *vbi ſic legitur:* Diligo etiam amicos, non diuicias, diuicie te non effecerunt ſupremum Regem Chriſtianitatis. *Mſ. bohemicum Litomeric. ſic habet:* Miluy ſwe Przately a Zbozie, neb Zbozie tebe vdielalo naywyſſym Kralem w Krzeſtianſtwi. Ich bin dem böhm. Text gefolgt.

1377. städte verschiedene Gnadenbriefe ausfertigte 1. Selbst aber machte Karl eine Reise nach der Mark Brandenburg. Von seinem damaligen Aufenthalte zu Berlin zeuget eine Urkunde, kraft welcher er die Städte Görlitz, Guben, Sommerfeld und andere mehr, die er seinem dritten Sohne Johann zum Erbtheile angewiesen, der Huldigung entlediget, die sie vormals ihm und sei-
20 Mar nem Sohne Wenzel geleistet hatten 2. Karl konnte sich aber nicht länger in Brandenburg aufhalten, sondern mußte bald darauf einiger Unruhen wegen, die sich zu Prag zwischen den Böhmen und Deutschen äußerten, wieder in sein Königreich zurückkehren.

Weil Karl zugleich das Oberhaupt von Deutschland war, und an seinem Hofe immer eine Menge deutscher Fürsten, Herren und Ritter hatte, so ist es kein Wunder, daß sich die Deutschen zu Prag ausbreiteten. Zu dem kam noch die große Menge der Studenten, welche aus allen Provinzen Deutschlandes nach Prag kamen, und alle Bürgerhäuser anfüllten. Auf den Rathhäusern wurden die Rechtshändel in deutscher Sprache vorgetragen, denn die Rathsgenossen waren meistens Deutsche. Daher geschah es, daß die Böhmen von den Deutschen überstimmt, und auch gedrückt wurden. Der Haß zwischen beyden Nationen nahm immer zu, und es vergieng kein Tag, daß es nicht unter ihnen zu Thätigkeiten gekommen wäre. Die Böhmen trugen dem Kaiser ihre Klagen und Beschwernisse vor; aber er antwortete ihnen, daß er beyde sowohl Böhmen als auch Deutsche, zu Prag haben wolle. Denn obwohlen er den Böhmen und besonders den Pragern, bey welchen er gebohren worden, sehr geneigt war, so mußte er doch auch die Deutschen, als römischer oder deutscher Kaiser, schützen und beschirmen. Durch seine ernsthafte Ermahnungen an beyde Nationen wurde die Ruhe wieder herge-

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 646 — 369.
2 Wilkii. Ticem. *apud Cl.* Harberl. *p.* 35.

hergestellet. Man erzählt, daß der Kaiser eines Tages 1377.
über die Prager Städte, die er aus seinem Pallaste betrachtete, geweinet habe. Die anwesenden Hofleute geriethen hierüber in Verwunderung. Keiner hatte das Herz ihn um die Ursache seiner großen Betrübniß zu fragen. Endlich trat der Hofmarschall zu ihm, und sprach: "Was kann wohl Euer Majestät zur Vergies-"sung der Thränen bewogen haben? „ Karl erwiederte: "Ich empfinde eine der traurigsten Ahndungen; denn "ich sehe vor, daß meine Söhne die Böhmen hassen "werden, und daß einer aus ihnen diese Städte zu Grun-"de richten werde; wenn ich wüßte, welcher aus ihnen "dieß thun sollte, der müßte von meinen eigenen Händen "den Tod empfangen.„ Man tröstete ihn damit, daß es Gott verhüten, und alles zum Besten lenken werde. Der Kaiser gab zur Antwort: "Gott gebe es, ich wünsche "es 1.„ Karl mag besorgt haben, daß Wenzel und Siegmund, welche von Deutschen meistens erzogen, und von ihnen auch immer umgeben waren, den Böhmen einstens ungeneigt seyn, oder einander gar der böhmischen Krone wegen bekriegen würden. Das nachmalige Betragen des Kaisers Siegmund bezeigte sattsam, daß Karl nicht ganz ohne Grund geweint habe.

Vielleicht verließ Karl deswegen Prag so bald wieder, um sich dieser traurigen Gedanken zu entschlagen. Vor seiner Abreise ließ er noch die von ihm gestiftete und aufgeführte Kirche auf dem Karlshofe, von dem Prager Erzbischoff zu Ehren des h. Karls einweihen. Er gab bey dieser Gelegenheit den anwesenden Fürsten und Prälaten ein prächtiges Gastmahl, und schenkte den Chorherren des Klosters das ganze silberne Tischzeug, welches tausend Gulden im Werthe betrug. Dann erhob sich Karl mit seinem zweyten Sohne, dem Prinzen Siegmund, in die Mark Brandenburg, wo er sich, meistens aber zu Tangermünde, sechs Monate lang auf-

1 Wenc. Hagek.

1377. hielt 1. Bald nach seiner Ankunft in der erwähnten Stadt, bestätigte er Wilhelmen von Hohenrechberg, und Gebharden von Rechberg, Gevettern, die Vormundschaft über die Kinder des Herrn Konze, Schenkens zu Limburg 2. Die Aebtissin, Margaretha von Quedlinburg, belehnte er, in der Person ihres Bevollmächtigten, mit allen Regalien ihres fürstlichen Stiftes 3, und stellte ihr ein Lehnsbekenntniß wegen der Grafschaft Lindau und der Stadt Mökern für seine Erben, als Markgrafen zu Brandenburg, aus 4. Dann bestätigte er alle Freyheiten und Vorrechte dieses Stiftes zu Quedlinburg 5. Karl erlaubte auch um diese Zeit dem Abte zu Oppatowitz, Johann von Orle, daß er für sein Kloster einige Oerter kaufen durfte 6. Wir haben schon oben erwähnt, daß Karl der Stadt Tangermünde der angenehmen Lage wegen besonders geneigt gewesen. Er hatte daselbst ein schönes Schloß bauen, und die alte Schloßkapelle nicht nur erneuern, sondern auch mit böhmischen Edelgesteinen auf das prächtigste auszieren lassen. Damit aber der Gottesdienst daselbst ordentlich gehalten werden möchte, stiftete er einen Probst, und eilf Chorherren dahin, denen er die dasige Pfarrkirche, welche bisher unter dem Dom zu Stendal gestanden war, zueignete, und sie mit reichen Einkünften versah. Er fertigte itzt den Stiftungsbrief aus, und ließ ihn von Albrechten, Bischoffen zu Halberstadt, in dessen Kirchsprengel der Ort lag, bestätigen. Aus den beygefügten Zeugen kann man die anwesenden hohe Personen kennen lernen. Es waren: Wenzel Herzog

7. May.

10. c. m.

12 c. m.

13 c. m.

23 c. m.

zu

1 Wenc. Hagek a Liboczan *ad h. a.*
2 Lunig *Part. Spec. Cont. II.* Forts. *III.* Abth. *VI. p.* 571.
3 Idem *Spic. Eccl. T. III. p.* 231.
4 ab Erath *C. D. Quedl. p.* 583. *apud Cl.* Haberlin *p.* 39.
5 Lunig *loc. cit. p.* 232.
6 Urkb. *N. CCCXXXVII.*

zu Sachsen und Lüneburg, Siegmund Markgraf zu Brandenburg, beyde Kuhrfürsten; die Bischöffe, Albrecht zu Halberstadt, Gerhard zu Hildesheim, und Dietrich zu Hamelberg; die Grafen, Otto v. Anhalt, Gebehard von Mansfeld, Konrad von Werningerode, Burghard von Regenstein, und Günther von Barby; dann der kaiserliche Oberstthofmeister, Peter von Wartenberg, Herr auf Kost, und Johann v. Kotbus 1. 1377. 13 Jun. Am nehmlichen Tage legte Karl einige Streitigkeiten bey, die zwischen der Stadt Magdeburg, und dem dasigen Erzbischoffe, Petern von Brünn, entstanden waren 2. Und vierzehn Tage darauf fertigte er abermals, e. d. zum Besten der Erzstifte Magdeburg, Maynz und Köln, einen Majestätsbrief aus, wodurch er die geistlichen Güter von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyte, und die Eingriffe, welche von den weltlichen Obrigkeiten bisher gegen dieselben geschehen waren, für das künftige auf das schärfste verbot 3. 27 c.m.

In den folgenden Monaten mußte Karl einen Feldzug wider die Lüneburger unternehmen, die sich noch immer weigerten, den Herzog, Albrecht zu Sachsen, für ihren Herrn anzunehmen. Er reiste also selbst in der Mark Brandenburg herum, theils um Truppen zu sammeln, theils aber um das Land besser kennen zu lernen. Er gieng über Eberswald nach Königsberg, wo er das Kloster Chorin abermals auf sechs Jahre von allen Steuern frey gesprochen 4. Er muß hier schon ein Lager gehalten haben, weil der Brief im Felde vor Königsberg ausgefertiget ist. 13 Jul. Von hier gieng er in die Neumark, und war schon am dritten Tage darauf zu

1 *Cl.* Gerke *Dipl. Vet. March.* B. *II. p.* 271.
2 Lvnig *Part. Spec. Cont. II.* Forts. *III. p.* 360.
3 Idem *loc. cit. p.* 361. Es ist eben dieselbe Constitutio ecclesiastica, welche Karl schon im J. 1359 am 13. Oct. zu Prag heraus gab, und in Raynalds *Annal. Eccles. Tom. XVI. p.* 402 gedruckt ist.
4 *Cl.* Gerke *C. D. B. Tom. II. p.* 501.

1377. 16 Jul. Dramburg 1. Darauf kehrte er gegen die Elbe wieder zurück, und unternahm die Belagerung von Dannenberg. Die Herzoge von Sachsen, Rudolph und Albrecht, wohnten derselben auch bey. Das Schloß wurde endlich eingenommen, und dem Herzog, Albrecht v. Sachsen und Lüneburg, übergeben 2. Dieser Feldzug, wovon die Geschichtschreiber so wenige Nachrichten hinterlassen haben, muß gegen zwey Monate gewähret haben, weil während dieser Zeit Karl keine Diplomen ausgefertiget hat; oder liegen sie noch in den Archiven vergraben. Im Wintermonate aber treffen wir ihn schon wieder in seiner Lieblingsstadt, zu Tangermünde, an.

Karl hatte sich vorgenommen, so lange es noch seine Kräften zuließen, eine Reise nach Frankreich zu machen, um seinen Schwestersohn, den König, Karl den Fünften, zu besuchen, und den Ort, wo er seine Jugend zugebracht, und die Erziehung erhalten hatte, vor seinem Tode noch einmal wiederzusehen. Er gab also dem König von Frankreich Nachricht von diesem seinem Vorhaben, und daß er acht Tage nach Weyhnachten in Paris zu seyn hoffte. Den römischen König Wenzel ließ er nach Brüssel kommen, wo ihn dieser erwarten, und nach Frankreich begleiten sollte. Während daß er also die Anstalten zu einer so langen und für sein Alter beschwerlichen Reise machte, fertigte er noch zu Tangermünde folgende Sachen aus. Er schloß nämlich, als Markgraf zu Brandenburg, für sich, seine Erben und Nachkommen ein genaues Bündniß mit dem Bischoff, Albrecht zu Halberstadt, kraft dessen die Unterthane der Markgrafen von Brandenburg, und die Unterthane der Bischöffe zu Halberstadt einander nicht beschädigen, sondern vielmehr sich wechselseitig beystehen

1 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 35.

2 Cornerus *apud* Eccard. *Tom. II. Sed male ad a.* 1378.

stehen und einander schützen sollten 1. Die Stadt Rothweil erhielt einen Freyheitsbrief, daß auf ihre eigene Leute und Güter niemand einige Steuer oder Schatzungen legen, und daß sie niemanden auf keinerley Fall einige geben sollen 2. Hermann, Abt zu Riddagshausen, erhielt vom Kaiser eine Bestätigung aller Vorrechte seines Klosters, wie auch drey hundert Schock Prager Groschen für das Kloster zu Marienrode, welches seit einiger Zeit in solche Armuth verfallen war, daß es kaum drey Mönche ernähren konnte, wo sonst ihrer dreyßig waren ausgehalten worden 3. An die Stadt Hamburg aber schickte Karl einen Befehl, die, an die Grafen zu Holstein und Schaumburg zu leistende Huldigung, betreffend 4. Werner von Bertensleven hatte dem Kloster und der Aebtissin zu Distorf, Benediktinerordens, sein Gut Widersdorf vermacht, welches Karl, als Markgraf von Brandenburg, bestätigte 5.

1377. 11 Oct. 16 c.m. e. d. 30 c.m. 31 c.m.

Bald darauf trat Karl seine vorgehabte Reise nach Frankreich an. Folgende vornehme Personen waren in seinem Gefolge: die Herzoge, Albrecht zu Sachsen und Lüneburg, Heinrich zu Braunschweig, Bohuslaw zu Pommern, Heinrich zu Brieg, Boleslaw zu Lignitz, und Wenzel zu Oels; die Herren Johann von Hardek, Johann von Leuchtenberg, Peter von Wartenberg, des Kaisers Oberstthofmeister, Thimo von Kolditz, Oberstkämmermeister, Albrecht von Sternberg, Hinko von Lippa, Hassko von Zwierzetitz; die Bischöffe Heinrich zu Worms, und zu Bamberg, und andere mehr, die wir an seinem Orte immer nennen werden 6. Er gieng durch Westphalen. Als er zu Minden anlangte, em-

15 Nov.

1 Lvdewig *loc. cit. Tom. VII. p.* 480.
2 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 368.
3 *Chron. Riddagsh. p.* 57.
4 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 940.
5 *Cl.* Gerke *D. V. M. Tom. II. p.* 233.
6 Miraevs *opp. dipl. Tom. II. p.* 1244.

Digitized by Google

1377. pfiengen ihn daselbst die Bischöffe von Paderborn und Verden, beyde Heinriche mit Namen. Karl nahm seine Wohnung in dem Kloster der Dominikaner. Er hielt sich ganze drey Tage daselbst auf. Es waren unter den Mönchen einige gelehrte Männer, mit denen er sich gerne unterhielt. Diese zeigten ihm ihre Büchersammlung, worunter auch viele Bände waren, welche, Heinrich von Herford, über die Geschichte geschrieben hatte. Weil dieser berühmte Mann in eben dem Kloster gelebt und gestorben war, ließ sich Karl seine Grabstätte zeigen. Er fand, daß sie nicht den Verdiensten dieses Schriftstellers angemessen wäre; daher ließ er ihm in dem Chor der Kirche ein öffentliches Grabmahl aufrichten 1. Hierauf traten die dasigen Prälaten, Domherren und Geistlichen vor ihn, und führten die bittersten Klagen wider einige Herzoge, Grafen, Herren und Städte dieser Gegenden.

Der Kaiser verbot also alle Bedrückung der Geistlichkeit mittels eines scharfen Edikts, unter der Strafe der Reichsacht und dem Verluste der Ehre; und am nehmlichen Tage ertheilte auch Karl dem Bischoff, Wittekind zu Minden, eine Bestätigung aller Freyheiten
17 Nov. und Vorrechte seines Stiftes 2. Als er zu Herford in der Grafschaft Ravensberg anlangte, und vernahm, daß in der Nähe, zu Engern, Wittekind der Große, Herzog von Sachsen, begraben liege, verfügte er sich
18 e.m. dahin, um dessen Grabmahl zu sehen. Wie er aber fand, daß es durch die Länge der Zeit beynahe eingefallen war, so veranstaltete er, daß es ausgebessert und wieder hergestellet wurde. Er ließ am Haupte des Bildnißes das Wappen des Kaisers, Karl des Großen, wie es zwey böhmische Löwen hielten, am Fuße aber den böhmischen Löwen allein, so das Wappen des Königreichs

1 Nicol. Schaten. *Annal. Paderb. p.* 399.
2 Goldast. *Const. Imp. Tom. III. p.* 415.

reichs Böhmen ist, eingraben 1. Dann kehrte er nach 1377.
Herford wieder zurück.

Die Nonnen des dasigen Klosters hatten mit Albrechten von Sachsen und Lüneburg, wegen der Oberherrschaft über Herford, einen Streit. Sie baten den Kaiser ihn auszumachen, weil der Herzog zugegen war. Es war aber seit der letzten Aebtissin keine andere gewählt worden, daher ließ Karl die Nonnen versammeln, und sie gaben in seiner Gegenwart ihre Stimmen einer Mitschwester, Hildegunde genannt, und wählten sie zur Aebtissin. Diese neue Oberin ließ nun die alten Freyheitsbriefe, die das Kloster vom Kaiser Konrad II, und dem Pabste Adrian erhalten hatte, dem Kaiser vorzeigen. Aus diesen wurde also bewiesen, daß die Stadt Herford unter keines Fürsten Oberherrschaft stehe, sondern der Aebtissin und dem Kloster allein gehöre, welches Karl mit einem Majestätsbriefe bestätigte 2. 19 Nov.
Am nehmlichen Tage ertheilte auch Karl dem Bischoff, Wittekind zu Minden, den Zoll zu Petershagen 3. e. d.
Dann setzte er seine Reise über Bielfeld, Paderborn und Soest nach Dortmund fort. Karl hielt sich hier drey Tage auf, und ertheilte der Stadt verschiedene Gnadenbriefe 4. Von hier gieng er nach Essen, wo 23 e.m.
er ein paar Tage ausruhte. Er empfahl diese Stadt dem Schutze einiger Fürsten, und bestätigte ihre Vorrechte 5. 25 e.m.
Er fuhr sodann über den Rhein. Zu Jülich ertheilte er dem Herzog, Wilhelm von Jülich, einen Bestätigungsbrief seines Herzogthums 6, und gieng noch am 29 e.m.

1 *In Monumentis Paderb. p.* 149 steht das Monum. in Kupfer gestochen.
2 *Chron. Comitum de Schauuenburg apud* Henricvm Meibon. *in notis p.* 546, *et* Nicol. Schaten. *loc. cit.* 3 *Idem ibid.*
4 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 445.
5 Idem *Spic. Eccl. Tom. III. p.* 337.
6 Dithmar. *in Cod. dipl. ad Teschenmacheri Annal. Cliu. n.* 146. *p.* 218.

Digitized by Google

1377. nehmlichen Tage bis Achen, wo er dem Herzog, Wilhelm von Jülich, den Lehnbrief über das Herzogthum
29 Nov. Geldern und die Grafschaft Zütphen ausfertigte 1. Der Kaiser reiste sodann über Lütich bis Löwen, wo ihn sein Bruder, der Herzog, Wenzel von Brabant und Luxenburg, wie auch der römische König Wenzel erwarteten und empfiengen. Karl setzte hierauf die Reise in ihrer Gesellschaft nach Cambrai oder Kämrich fort, um daselbst das Weyhnachtsfest zu feyern 2. Indessen hatte der König von Frankreich, Karl der Fünfte, alle Anstalten gemacht, um den Kaiser, seinen Oheim, so bald er sich dem Königreiche nahen würde, auf das vorzüglichste empfangen zu lassen. Er schickte ihm einige vornehme Herren, nebst einer Menge von Rittern und Edelknechten entgegen, die ihn auf den Gränzen bewillkommen sollten. Sie erwarteten die Ankunft des Kaisers zu Kämrich. So bald sie erfuhren, daß er auf dem Wege nach dieser Stadt wäre, giengen sie ihm, so wie auch die Bürger, eine Meile vor die Stadt entgegen. Karl hielt seinen Ein-
22. Dec. zug auf einem aschenfarben Pferde. Er trug einen Mantel und einen Hut von grauem Tuche, welche beyde mit Marder gefüttert waren. Der römische König Wenzel ritt hinter seinem Vater, und ihm folgten die übrigen hohen Personen.

Karl stieg bey der Kirche ab, und nachdem er daselbst seine Andacht verrichtet hatte, begab er sich in den bischöfflichen Pallast, der für ihn zubereitet war. Er sprach zu den französischen Herren: "Wir gehen vornehm-"lich deswegen nach Frankreich, damit wir den König, "die Königin, und ihre Kinder noch einmal sehen, und "umarmen mögen, und wenn wir dieses Vergnügen ge-"habt haben, wollen wir dem Tode mit Freuden entge-"gen gehen." Der Kaiser gab bey seinem Aufenthalte zu Cambrai dem dasigen Hochstifte einen herrlichen Gnaden-

1 Pontani *Hist. Geld. L. VIII. p.* 315.
2 Schaten *loc. cit.*

Gnadenbrief unter der goldenen Bulle, wodurch er das- 1377.
selbe dem Schutze des Bischoffs von Lürich, des Herzogs
von Brabant und Luxenburg, der Grafen von Flan-
dern und Hennegau, und der Herren von Beaumont
anbefahl. Die meisten von des Kaisers Gefolge unter-
fertigten die Urkunde als Zeugen 1. Nachdem also 23 Dec.
Karl die Weyhnachtsfeyertage hier gefeyert hatte, brach
er am folgendem Tage wieder auf, an welchem er noch
zu St. Quentin, der ersten französischen Stadt, anlangte,
und daselbst einen Theil der französischen Hofstatt antraf,
die ihm der König zu seiner Bedienung geschickt hatte. 26 e.m.
Die Bürger waren ihm bis Revel entgegen gegangen,
und hatten ihn mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen.
Sie brachten ihm Geschenke von Fleisch, Fisch, Wein,
Brod, und Wahse. Fast auf gleiche Art empfieng man
ihn in allen Städten, wodurch er reiste, nach dem da-
maligen Gebrauche. Diejenigen, welche an den Kai-
ser öffentliche Reden hielten, ermangelten nicht hinzu-
zusetzen, daß alles dieses auf Befehl des Königs, ihres
Herrn, geschähe. Zu Noyon wurde der Kaiser von ei-
nem heftigen Podagra, an welchem er zu leiden pfleg-
te, befallen, dem ungeachtet setzte er seine Reise fort.
Eine halbe Meile von Compiegne empfiengen ihn, im
Namen des Königs von Frankreich, der Herzog von
Bourbon, ein Bruder der Königin, der Graf von
Eu, Geschwisterkind des Königs, und die Bischöffe zu
Paris, und Beauvais. Abends bat der Herzog die 31 e.m.
deutschen Herren zum Abendmahl. Der Kaiser schick-
te den römischen König dahin, und ließ ihnen sagen,
daß er sie selbst über der Tafel hätte überraschen wollen,
wenn er nicht von dem Podagra viel Schmerzen leiden
müßte. Das Gastmahl war prächtig. Das vornehme
Frauenzimmer aus der Stadt fand sich dabey sehr ge-
putzt ein, und, wie die Kronik sagt, so trank man daselbst
sehr wacker.

Am

1 Mirabvs *loc. cit.*

1378. Am neuen Jahrstage nahm der Kaiser sein Nacht-
1 Jan. lager zu Senlis, und eine Meile von der Stadt traf er des Königs Brüder, nämlich die Herzoge von Berry, und Burgogne, wie auch den Grafen von Harcourt, den Erzbischoff von Sens und den Bischoff von Laon an, die ihn abermals im Namen des Königs bewillkomme-
2 e. m. ten. Den folgenden Tage schlief der Kaiser zu Louvre in dem Gebiete von Paris, und wurde daselbst durch den Herzog von Bar im Namen des Königs bewirthet. Als der König vernommen hatte, daß der Kaiser mit dem Podagra behaftet wäre, schickte er ihm abends eine von seinen Leibkutschen, nebst einer Sänfte. In dieser ließ
3. e. m sich Karl den folgenden Tage nach St. Denis tragen. Der Abt kam ihm sehr weit entgegen, und empfieng ihn mit sehr vielen Ehrenbezeigungen. Man hob den Kaiser aus seiner Sänfte, und weil er nicht gehen konnte, so ließ er sich auf den Armen in die Kirche tragen. Er verlangte hierauf das Grab der Könige v. Frankreich, Karl des Schönen, und Philipps von Valois zu sehen, und sagte laut zu den Anwesenden: "Ich bin in meiner Ju-"gend an dem Hofe dieser guten Könige erzogen wor-"den, und sie haben mir viel Gutes gethan. Ich er-"suche euch freundlich, Gott für sie zu bitten. „

4 e. m. Den vierten Jenner, an dem Tage, der zu seinem Einzuge in Paris bestimmet war, stieg Karl in eine Sänfte, die ihm die Königin entgegen geschickt hatte, und näherte sich der Stadt Paris; der König aber gieng ihm aus seinem Pallaste entgegen. Dieser hatte seine Maaßregeln so genommen, daß er dem Kaiser zwischen dem Thore von St. Denis, und dem Dorfe la Chapelle begegnete. Ihm zur Seite ritten die Herzoge von Berri, von Navarra, die Grafen von Eu, Boulogne, Saarbrück, Tancarville, Sancerre, viele Bischöffe, und alle Hofbeamten. Indessen hielt sich der Kaiser im Dorfe la Chapelle auf. Sobald man ihm meldete, daß der König aus der Stadt gegangen wäre, stieg er zu Pferde,

und

und sie begegneten einander auf dem halben Wege. Die Menge des Volkes war so groß, daß die zwey Monarchen mit Mühe zusammen kommen konnten. Sie nahmen die Hüte ab, reichten einander die Hand, und setzten hierauf ihren Weg fort. Der König befand sich in der Mitte, zwischen dem Kaiser, und dem römischen Könige. 1378.

Dann kam der Herzog Wenzel von Luxenburg des Kaisers Bruder, und Vetter des Königs in Frankreich, zwischen den Herzogen von Berri, und von Burgund. Die Herzoge zu Sachsen, Bourbon, Bar, Braunschweig, und Pommern, und die übrigen deutschen, französischen, und böhmischen Herren folgten ihm, ohne einen Rang unter sich zu beobachten. Der Kanzler von Frankreich, die königlichen Räthe, und mehr als acht hundert Ritter befanden sich ebenfalls bey dem Einzuge. Der Oberälteste der Kaufleute, und die Schöppen mit ihrer Mannschaft beschlossen denselben; und in dieser Ordnung zogen sie in die Stadt. Als Karl im Pallaste anlangte, ließ er sich auf seinem Sessel die große Stiege hinauf tragen; der König war ihm zur Seite, und führte den römischen König mit der linken Hand.

Man hatte für den Kaiser das Zimmer, welches man das Zimmer von irländischem Holze nannte, und das grüne Zimmer zubereitet. Nachdem er ein wenig ausgeruhet hatte, besuchte ihn der König Karl, und bezeigte ihm seine große Freude über seine Ankunft.

Den folgenden Tag erschienen der Oberälteste der Kaufleute, und die Schöppen der Stadt Paris vor dem Kaiser, und brachten ihm, wie auch dem römischen König, kostbare Geschenke im Namen der Stadt Paris. Nach Mittag hatten der Kaiser und der König Karl, drey Stunden lang eine geheime Unterredung mit einander. Der Kanzler von Frankreich war dabey allemal zugegen, und gegen das Ende ließen sie auch den Kanzler des Kaisers dazu rufen. 5 Jän.

Am

1378. 6. Jän. Am Tage der heil. drey Könige ließ sich der Kaiser in die heilige Kapelle tragen, um daselbst Messe zu hören. Nach dem Gottesdienste gieng der Kaiser in sein Zimmer, und bekam hierauf von dem Dauphin einen Besuch. Die beyden Brüder des Königs, die Herzoge von Berry und Burgund, wie auch der Herzog von Bourbon, der Königin Bruder, und andere vornehme Personen waren in seinem Gefolge. So bald der Kaiser den jungen Prinzen eintreten sah, stund er auf, umarmte ihn, und der Prinz machte ihm eine Verbeugung. Dann kam der König Karl selbst um den Kaiser zur Tafel zu führen. Man verfügte sich also in den Speisesal. Gegen das Ende der Mahlzeit wurden zweyerley Arten von Schauspielen, nach dem damaligen Geschmacke der Franzosen, aufgeführet. Man sah plötzlich ein Schiff mit seinen Masten, Segeln, und dem Tauwerke zum Vorschein kommen. Auf der Flagge war das Wappen von Jerusalem, und auf dem Verdecke zeigte sich, Gottfried von Bouillon, in Begleitung verschiedener Ritter, in völliger Rüstung. Das Schiff rückte bis in die Mitte des Sales fort, ohne daß man das Triebwerk gesehen hätte, wodurch es fortgebracht wurde. Im zweyten Aufzuge zeigte sich die Stadt Jerusalem mit ihrem Tempel, und mit ihren Thürmen, die mit Türken besetzt waren; das Schiff näherte sich der Stadt, die Christen stiegen ans Land, liefen mit dem Säbel in der Faust, Sturm, und nahmen die Stadt ein. Man erzählt, der Kaiser habe den Schauspielern Beyfall zugeklatschet.

7. e. m. Den folgenden Tag bewirthete der König seinen vornehmen Gast im Schloße, der Louvre genannt. Sie fuhren auf der Seine mit einander dahin. Nach der Mittagsmahlzeit erschienen die Glieder der hohen Schule zu Paris. Der Kanzler, Johann von Chaleur, ein Doktor der Theologie, führte das Wort. Er überhäufte den Kaiser seiner vielen Tugenden, und der großen

Würde

Würde wegen mit Lobsprüchen, behauptete, daß dem Königreiche durch seine Gegenwart viel Glanz und Ruhm zuwüchse, und empfahl die Universität unter seinen kaiserlichen Schutz. Der Kaiser antwortete lateinisch, und sagte, daß er unter ihnen erzogen worden wäre; denn Karl hatte, wie wir an seinem Orte schon erwähnet haben, auf der Universität zu Paris studiret 1. Am Freytage frühe kam der König ganz allein in das Zimmer des Kaisers, und brachte ihm ein schönes mit Gold und Edelgestein besetztes Kästchen, welches einen Dorn aus der Krone des Heilandes, und ein Stück von den Gebeinen des h. Martin in sich hielt, zum Geschenke. Zu gleicher Zeit ersuchte er den Kaiser, daß er einer Rathsversammlung, die er am folgenden Tage veranstalten wollte, nebst den anwesenden deutschen Fürsten, beywohnen möchte. Karl versprach es ihm, und folgende vornehme Personen aus dem Gefolge des Kaisers erschienen: der römische König **Wenzel**, der Bischoff von **Bamberg**, der Kanzler des Kaisers, die Herzoge von **Luxenburg**, **Sachsen**, **Braunschweig**, **Pommern** und **Troppau**, nebst andern Grafen und Rittern, bis funfzig an der Zahl. Der französischen Prinzen, Herzoge, Grafen und Herren waren eben so viel 2. Der König von Frankreich eröffnete der ganzen hohen Versammlung die Ursachen, weßwegen er den Engländern den Krieg angekündiget hätte. Er redete zwey ganze Stunden mit einer großen Beredsamkeit, und erwies ganz klar aus der Geschichte, daß die Könige von **England** zu allen Zeiten den Königen von **Frankreich** wegen des Herzogthums

1378. 8. Jän. 9. e.m.

1 Quippe in gymnasio Parisiensi multo tempore literis operam dederat. *Trithemius in Chron. Hirsaug. ad a.* 1360. CAROLVS IV. Lutetiam venit, vbi studiis educatus fuerat. —— Vniuersitas gaudio exultans singulari, quod tantum Principem tamque excelsum instituisset. CAES. EGASS. BVLAEVS *in Hist. Vniuersitatis Parisien. p.* 450.

2 GODEFROY *p.* 94 CHRIST. de PIS. 3. *Part. c.* 43.

1378. thums Guienne gehuldiget hätten. Er holte die Urkunden selbst herbey, und zeigte sie den Anwesenden, und der Kaiser bezeugte öffentlich, daß er selbst in der Stadt Amiens zugegen gewesen sey, als der König, Eduard v. England, dem König von Frankreich, Philipp von Valois, die Huldigung geleistet. Der König Karl führte hierauf alles dasjenige an, worin die Engländer dem zu Bretigni geschlossenem Vertrage zuwider gehandelt hätten, und schloß damit, daß er die Versammlung fragte, ob dieses nicht seiner Pflicht gemäß wäre, und ob er in Ansehung seiner Ehre, und seines Gewissens anders handeln könnte? Die Deutschen antworteten einstimmig, sein Verfahren wäre gar nicht zu tadeln, und der Kaiser versicherte ihn, daß er Frankreichs Gerechtsame in ganz Deutschland bekannt machen wolle.

10 Jän. Den Tag darauf stieg der Kaiser, in Gesellschaft der beyden Könige, Karl und Wenzel, wieder in das Fahrzeug, worauf er nach Louvre gefahren war; er besuchte die Königin, die ihren Aufenthalt in dem Pallaste zu St. Paul hatte. Sie umarmte ihn, wie auch den römischen König. Unter den vielen Damen, welche die Königin umgaben, war auch die Herzoginwittwe von Bourbon. Karl konnte sich bey ihrem Anblicke der Thränen nicht enthalten, weil sie eine Schwester seiner ersten Gemahlin, der Blanka, war. Er wurde auch von der Königin beschenkt; dann ließ sich der Kaiser in das Schloß des Gehölzes von Vincennes tragen; er stieg in eine Sänfte, und die zwey Könige folgten ihm zu Pferde; er schlief zwey Nächte daselbst. Während dieser Zeit unterhielt sich der römische König Wenzel in dem Gehäge mit der Jagd.

12 e.m. Dann gieng der Kaiser nach St. Maur, um daselbst seine Andacht zu verrichten. Er nahm das Nachtlager in dem Schloße Beaute an der Marn. Hier blieb er bis zum sechzehnten dieses Monats, welcher Tag zu seiner Abreise bestimmt war. Der König kam

alle

alle Tage dahin, um Karln zu besuchen, und gieng abends wieder nach Vincennes zurück. Am andern Tag seines Aufenthalts daselbst überschickte ihm der König prächtige und kostbare Geschenke von verschiedenen Seltenheiten, und goldenen mit Edelgestein besetzten Geschirren, woran die damaligen Pariser Künstler alle ihre Geschicklichkeit verschwendet hatten. Man machte ihm auch andere Geschenke, die noch mehr nach seinem Geschmacke waren, nämlich Bücher und heilige Alterthümer. Unter diesen war die Insel des heil. Eligius, welche Karl bey seiner Ankunft zu Prag den Goldarbeitern schenkte. Von Büchern ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch eines vorhanden. Es ist der Titus Livius von Peter Bercheur, auf Verlangen des Königs, Johann von Frankreich um das Jahr 1361, in das Französische übersetzt. Es ist ein prächtiges und königliches Buch. Da es in der gräflichen Nostitzischen Bibliothek, und unter meiner Aufsicht steht, so kann ich es näher bekannt machen. Es ist ganz auf schönstem Pergamente geschrieben, und besteht aus 508 Blättern im größten Folio und ist in schwarzem Sammet mit rothem Rücken von eben dem Stoffe, der aber schon ganz glatt ist, eingebunden und mit vergoldten messingenen Knöpfen beschlagen. Auf dem Einschnitte sind goldene Lilien. Die Blätter, worauf sich eine Dekade oder ein Buch derselben anfängt, sind mit Malereyen von den schönsten und lebhaftesten Farben, dann mit eingeschlagenem Golde sehr schwer und reich ausgeziert. Die Anfangsbuchstaben eines jeden Kapitels, und nach jedem Punkte, sind von Gold im ganzen Buche, und die Ränder sind mit goldenem Blumenwerke geziert. Dieß Buch ist zu prächtig, als daß es nicht für den König Johann selbst, auf dessen Veranstaltung die Uebersetzung geschehen, wäre verfertiget worden. Wir 1378.

wollen

1378. wollen den Anfang aus der Vorrede unten beysetzen 1.

Die Geschenke für den Römischen König waren nicht weniger ansehnlich. Sie bestunden in zwey grossen goldenen Krügen, die mit Perlen und Saphiren besetzt waren, und in einem Gürtel von goldenem Stücke, der ganz mit Diamanten ausgeziert war, und über acht tausend Franken geschätzt wurde. Hiebey waren auch Geschenke für den kaiserlichen Kanzler und für alle Fürsten und Ritter aus seinem Gefolge.

Weil nun der Kaiser Karl bey seinem Aufenthalte zu Paris so viele und so ausnehmende Ehrenbezeigungen empfieng, so wollte er sich gegen das königliche Haus auch dadurch dankbar und erkenntlich bezeigen, daß er den königlichen Kronprinzen und Dauphin, Karl, zu seinem und des römischen Reichs Statthalter über das Reichsfürstenthum Delphinat von Wienne ernannte 2. Er schenkte ihm zu gleicher Zeit das Schloß Pompet bey Wienne und einen andern Ort Chaneault genannt. Weil aber der Prinz damals erst in das achte Jahr gieng, so erklärte ihn der Kaiser für volljährig, damit er sowohl das Reichsvikariat im Delphinate führen, als auch die erwähnten Geschenke annehmen könnte. Die Feinde unsers Karls erzählen mit vieler Dreistigkeit, der Kaiser habe damals nicht nur das Delphinat, sondern auch das ganze übrige Arelatische Reich an den französischen Kronprinzen für eine Mahlzeit verschenket 3. Aventin hat sogar der Welt vorlügen wollen, daß er den

1 A Prince de tres Souueraine Excellence Iehann Roy de France par grace diuuine Frere Pierre berceure son petit Seruiteur prieur a presẽt de Cloy de paris toute humble reuerence et Subiection. C'est tout certain tres Souuerain Seigneur que tous Excellens princes etc.

2 Urkb. *N. CCXLIV.*

3 Theodor. a Niem. Io. Aventin. Köhler R. H. und andere.

Digitized by Google

den Schenkungsbrief in der Urschrift zu Paris gesehen 1378.
habe, welchen doch die französischen Diplomatiker, ungeachtet aller angewandten Bemühungen, nie haben ausfindig machen können. Allein wider diese Beschuldigung ist der Kaiser Karl von dem gelehrten Schurzfleisch sehr gründlich vertheidiget worden 1. Wenn man den Majestätsbrief des Kaisers, wodurch er den Kronprinzen zu seinem Statthalter über das Wienner Delphinat bestellt, und den ich in dieser Absicht im Urkundenbuche habe beydrucken lassen, noch hinzu setzt, so wird man sich von der Falschheit und dem Irrthume der erwähnten Schriftsteller sattsam überzeugen. Und wie könnte man wohl vom Karl vermuthen, daß er ein ganzes Reich oder eine so ansehnliche Provinz vom Kaiserthume trennen und verschenken würde, der nicht einmal einen Hof oder ein Dorf, ohne die Oberherrschaft des Reichs und die Wiedereinlösung vorzubehalten, hingegeben hätte.

Am sechzehnten Jenner, der nun zur Abreise be- 16 May.
stimmt war, gieng der König von Frankreich mit Anbruche des Tages aus dem Gehölze von Vincennes und begab sich nach Beauté. Als er hier anlangte, war der Kaiser schon aufgestanden und zur Abreise bereit. Sie umarmten einander vielmal zärtlich und gaben einander die Ringe, die sie an den Fingern trugen. Der Kaiser stieg hierauf in seine Sänfte und der König gab ihm das Geleite bis an ein Haus, mit Namen Plaisance, wo sie zum letztenmale von einander Abschied nahmen 2.

1 In Dissert. quod Carolvs IV. Aug. non dissipauerit Imperii Patrimonium quoad Regnum Arelatense.

2 Diese Reise findet man weitläufig beschrieben bey Theod. Godefr. *Entrevues de l'Empereur Charles IV. et du Roi Charles V.* Christina Pisani *Vita* Caroli V. R. G. Deguigni *de Orig. Franc.* aus diesen haben Barre *Hist. d'Allemagne Tom. IV.* und andere geschöpft.

Digitized by Google

1378. Der Kaiser nahm seinen Rückweg durch das Herzogthum Luxenburg und hielt sich in der Hauptstadt desselben einige Tage auf, um daselbst die Erbfolge in diesem Herzogthume in Ordnung zu bringen. Der Herzog Wenzel, des Kaisers Bruder, war ohne Kinder. Sie hatten zwar schon vorhin eine Erbverbrüderung geschlossen; aber itzt bewog Karl den Herzog, daß er ein Testament ausfertigte und den Kaiser Karl und den Römischen König, Wenzel, zu Erben seines Herzogthums Luxenburg und der übrigen Herrschaften, wenn er nämlich ohne Erben abgehen sollte, einsetzte und
31 Jän. ernannte 1. Der Kaiser bestätigte hierauf des Bischoffs zu Basel und der Stadt Straßburg Verwilligung, daß die Rapolsteinischen Mannlehnsgüter auch auf die
5 Febr. Töchter fallen mögen 2. Dann stellten ihm auch die Grafen und Herren, die Städte und Ritter des Herzogthums Lurenburg eine Verschreibung aus, daß sie die geschlossene Erbfolge in demselben beobachten, und wenn ihr Herzog Wenzel ohne männliche Erben stürbe, dem Kaiser Karl oder dessen Sohne, dem Röm. König
8. e. m. Wenzel, huldigen und die Treue schwören wollen 3. Letztens belehnte hier Karl noch den Daniel von Langenau, mit dem Reichslehen zu Geisenheim 4.
e. d.

Hierauf reiste Karl den Rhein hinauf, um die Huldigung von den Rheinstädten für den Römischen König einzuholen. Zu Oppenheim gab der Kaiser der Stadt Nürnberg abermals das Vorrecht, daß in einer Meile Wegs um dieselbe keine Stadt, kein Markt oder
24 e.m. Festung gebauet oder aufgerichtet werden sollte 5. Dann schickte Karl den Römischen König nach Speyer und andere Städte, um sich von ihnen huldigen zu lassen; selbst

1 Lunig C. G. D. T. I. p. 1389.
2 Idem Spic. Eccl. II. Th. p. 1719.
3 Idem C. G. D. loc. cit.
4 de Gudenus Tom. II. p. 1177.
5 Goldast. R. S. Th. II. p. 78.

Digitized by Google

selbst aber erhob er sich nach Heidelberg, um den alten 1378.
Kuhrfürsten, Rudolph von der Pfalz, zu besuchen. Bey
seinem Aufenthalte daselbst ertheilte er der Stadt Speyer ei-
ne Freyheitsbrief 1, und fertigte an die Stadt Straß- 4 Mar.
burg ein Schreiben ab, worin er den Röm. König ent-
schuldiget, daß er nicht zu dieser Zeit dahin kommen und
die Huldigung einnehmen könnte 2. Zu Nürnberg be- 7. c. m.
lehnte Karl den Burggrafen Friedrich mit allen Reichs-
lehen, welche Konrad von Trimberg besessen hatte 3. 12 c. ms.
Dann setzte er seine Reise nach Böhmen fort.

Er war kaum zu Prag angelangt, so erhielt er die Nachricht, daß der Pabst Gregor *XI.* gestorben und der Erzbischoff zu Bari, Bartholomäus von Prignano, an dessen Stelle zum Pabste wäre gewählet worden. Dieser hatte den Namen Urban *VI.* angenommen. 18 Apr.
Er gab gleich nach der geschehenen Wahl dem Kaiser von seiner Gelangung auf den päbstlichen Thron Nachricht. Karl ließ ihm hiezu Glück wünschen. Der Römische König Wenzel aber fertigte eine Gesandtschaft an ihn ab, mit dem Verlangen, daß er ihn für den Römischen König erkennen, die Wahl bestätigen und ihn sodann zum Kaiser salben und krönen möchte. Urban *VI.* fertigte alsogleich die verlangte Bestätigung aus. Er entschuldigte seinen Vorfahrer, Gregor den Eilften, daß er vom Tode überfallen sein Gutachten nicht hätte ausfertigen können, und versichert Wenzeln, daß er ihm die Kaiserkrone, mit eigener Hand aufsetzen wolle 4.

Indessen hatte unser Kaiser einige kleine Reisen in Böhmen unternommen; so treffen wir ihn mit Anfang des Maymonats zu Budweis an. Er verpfändete daselbst seinem Neffen, dem Markgrafen, Jodok von

1 Lehmanns Speyerkron *l. VII. c.* 56. *apud Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 45.
2 Iac. Wenker *apparat. arch. p.* 221.
3 *Dipl. in Archivo Plassenb.*
4 Urkb. *N. CCLI.*

Digitized by Google

1378. Mähren, die Städte Glatz, Frankenstein, Hawelswerth und Neupatzkow, für die von dessen Vater ihm geliehenen vier und sechzig tausend ungarischer oder böhmischer Gulden 1. Um die Mitte dieses Monats aber war er schon wieder zu Prag, wo er dem Grafen, Gerlach von Hohenlohe, einen Gnadenbrief über die Münzgerechtigkeit ertheilte 2. An die Stadt Budweis aber ließ er den Befehl ergehen, daß sie alle Wochen zwey Fuhren Salz nach Wittingau, und eine Fuhre nach Sweinz abgehen lassen sollte; beyde Oerter lagen in dem Gebiete der Herren von Rosenberg 3. Der Stadt Königgrätz erlaubte er das Umgeld vom Salze, nämlich einen Groschen von jeder Kufe, wie auch das Schrottamt, mit der Bedingung, daß sie die Mauern, Graben und Thürme ausbessere und in gutem Stand erhalte. Die Kaiserin Elisabeth und der König Wenzel gaben ihr auch eine Verschreibung von diesem Inhalte 4.

7. May.

18 e.m.

25 e.m.

11 Juni

Hierauf veranstaltete der sorgfältige Kaiser, daß die Erbfolge in Brandenburg noch fester gesetzt und bestehen möchte. Der Römische König Wenzel trat also seine Ansprüche auf die Mark, seinem Bruder Siegmund ab, und verwies die Städte derselben an ihn, dergestalten, daß, wenn er, Siegmund, ohne männliche Erben abgehen sollte, sein anderer Bruder, der Herzog, Johann von Görlitz, ihm folgen, und wenn auch dieser unbeerbt stürbe, alsdenn die ganze Mark Brandenburg an den König und die Krone Böhmen wieder zurück fallen sollte. Wenzel sprach also die brandenburgischen Städte, Ritter und Knechte von der Huldigung, die sie ihm vormals geleistet hatten, los, und verwies sie an seinen Bruder Siegmund 5. Worauf

c. d.

dann

1 Sommersb. *T. I. p.* 962. *sed male ad a.* 1368.
2 Hanselmann *apud Cl.* Haeberlin *loc. cit. p.* 46.
3 *Dipl. in archivo Budwic.*
4 *Dipl.* bey H. v. Bienenb. *loc. cit. p.* 169.
5 *Cl.* Gerke *C. D. B. Tom. V. p.* 294.

Digitized by Google

dann Siegmund die förmliche Regierung, als Mark- 1378.
graf, über Brandenburg antrat, wie er denn schon am zehnten Augustmonat dieses Jahrs den Städten Alt- und Neubrandenburg ihre Freyheitsbriefe bestätigte 1. Man muß die Klugheit bewundern, mit welcher Karl noch vor seinem Absterben alle Sachen in Ordnung und Richtigkeit zu bringen gewußt, damit nach seinem Tode, den er schon gefühlt haben mag, keine Mishelligkeiten und Kriege unter seinen Söhnen entstehen, und die Ruhe von Deutschland stören möchten. Er suchte auch noch vor seinem Ende seinen Unterthanen im Reiche dadurch eine Erleichterung zu verschaffen, daß er einen guten Theil der Zölle abschaffte; denn er hatte bey seiner letzten Reise am Rheine wahrgenommen, daß die großen Klagen und Beschwerden über die überhäuften Zölle in Deutschland gegründet seyn, daher erließ er ins Reich ein scharfes Edikt, wodurch alle von ihm und seinen Vorfahren auf Wiederruf ertheilte, oder von den Fürsten, Ständen und Städten eigenmächtig angelegte Zölle am Rheine und dem Maynstrome und überall in Deutschland aufgehoben wurden, wie er dann denen Kuhrfürsten von der Pfalz, zu Trier und zu Köln, die am meisten waren angeklagt worden, fernere Zölle zu fordern, auf das ernsthafteste verboten 2. Dann ließ er die 22 Juni
Zunftmeister der Goldschmiede auf das Prager Schloß zu sich kommen und schenkte ihnen die oben erwähnte Insel oder Bischoffshaube des heil. Eligius, welcher vor Erlangung der bischöfflichen Würde ein Goldschmied gewesen war. Diese empfiengen dieß Alterthum mit Freuden und ließen ein besonderes Behältniß von Silber für dasselbe verfertigen 3. 25 c.m.

Karl machte auch damals mit dem Herzog, Heinrich zu Falkenberg, wegen zwey tausend Schock Rich-

1 *Cl.* Gerke Stiftshistorie von Brandenb. 185.
2 Lunig *Part. Gen. Cont. II. p.* 226. *v.* R. A. *T. IV.*
3 Io. Beczkowsky *in Poselk. p.* 596.

1378. tigkeit, die er ihm zahlen sollte, im Fall dessen Gemahlin, Elisabeth, die eine Tochter des Markgrafen, Johann in Mähren war, vor ihm mit Tode abgehen sollte 1. Dann begab er sich zum letztenmale aus Böhmen nach Deutschland und zwar nach seinem jederzeit sehr geliebtem Nürnberg. Der Römische König Wenzel war auch mit ihm daselbst, welcher der Stadt Worms einen Freyheitsbrief bestätigte, den ihr der Kaiser Karl wegen der dortigen Judenschaft vormals gegeben hatte 2. Karl aber bekräftigte itzt, als Römischer Kaiser, dem deutschen Orden ein Privilegium, so er ihm als Römischer König ertheilet hatte 3. Dann that er hier einen Friedensspruch über alle Zwenungen und Kriege, die sich zwischen dem Bischoff, Gerhard zu Würzburg, den Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtenberg, Kraft von Hohenlohe und ihren Helfern an einem; dann den Reichsstädten in Schwaben, Rotenburg an der Tauber und deren Helfern am andern Theile, verlaufen haben 4. Dem Grafen von Würtenberg nahm er die Landvogtey über zwölf schwäbische Städte und ertheilte sie dem Herzog Friedrich von Bayern 5. Da sich die Würtenberger während der Zeit auch der Stadt Giengen bemächtiget hatten, nahm er sie ihnen weg. Für Giengen aber fertigte er die Versicherung und Bestätigung aus, daß sie von Alters her zu dem Reiche gehöre, auch dabey bleiben und alle Freyheiten, wie die andern Städte in Schwaben, genießen solle 6.

17 Juli.

19 Aug.

30 e.m.

31 e.m.

Karl fieng schon hier an kränklich zu werden. Und weil er vorgesehen haben mag, daß sich die Laufbahne seiner Tage dem Ziele nahen, so wollte er sie auch dort vollenden, wo er sie angefangen hatte. Daher eilte

1 *Copiar. dipl. ad S. Wenc. fol.* 258.
2 Moritz Abh. bey H. Häberlin *loc. cit. p.* 47.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. I.* Forts. *III.* Anh. *p.* 14.
4 Dumont *T. II. P. I. p.* 126.
5 *Excerpta Boica apud* Oefel. *loc. cit. p.* 258.
6 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. T. I. p.* 830.

eilte er von Nürnberg nach Prag wieder zurück. Die 1378
gesunde böhmische Luft verschaffte ihm Erleichterung, und Karl erholte sich so, daß er mit Anfang des Wintermonats Landrecht halten konnte. Folgende böhmische Herren saſſen dabey: Andreas von Duba, Oberstlandesrichter; Stephan, Oberstlandesschreiber, Johann von Wartenberg, Burggraf zu Prag, Jaroslaw und Zdenko von Sternberg, Gebrüder, Gallus von Zwierzetitz, Peter, Johann und Ulrich von Rosenberg, Gebrüder, Bawor von Strakonitz und andere mehr. Die versammelten Stände beklagten sich bey dem Monarchen, daß in dem böhmischen Münzwesen einige Unordnungen eingerissen wären, welche dem Königreiche zu nicht geringem Nachtheile gereichten; sie baten ihn also dieß Uebel durch seine Gerechtigkeitsliebe und weise Veranstaltungen zu heben. Karl, dem nichts so sehr, als das Wohl seiner Unterthane am Herzen lag, that es ohne Verzug und gab eine ganz neue Münzordnung mit dem Befehle heraus, daß sie für seine Erben und Nachfolger im Königreiche Böhmen, als ein unwiederrufliches und ewiges Gesetz gelten solle. Aus dem Eingange des Majestätsbriefes kann man sehen, wie sehr dieser Monarch für das Beste seiner Unterthane, bis in die letzten Tage seines Lebens, gesorget habe. Wir wollen ihn hersetzen: "Unter den "unzähligen Sorgen und Bemühungen, denen wir uns "zur Beförderung der Wohlfahrt unserer Unterthane un"abläßlich unterziehen, richten wir unser Augenmerk "vorzüglich darauf, wie unsers besonders geliebten Kö"nigreichs Böhmen und dessen Inwohner und Landsas"sen Zustand, mit der Hülfe Gottes, zu unsern Zeiten "verbessert, und der Nutzen, wie auch das gemeine "Wesen und die Regierung desselben glücklich angeord"net werde. „ Dann verordnet Karl 1) zu hundert Marken seinen Silbers sollen nicht mehr als zwölf Mark Kupfer gesetzt werden. 2) Aus einer solchen Mark

1378. Silbers sollen siebenzig Groschen ausgeprägt werden. 3) Von eben diesem Silber werden die Heller ausgeprägt, so daß zwölfe auf einen Groschen gehen. 4) Es sollen zwey Münzbeamte oder Versucher, einer von dem König und der andere von Ständen gesetzt werden. 5) Ihre Pflicht wird seyn Sorge zu tragen und fleißig nachzusehen, daß die Groschen und Heller nach gesetzmäßigem und gutem Schrott und Korn ausgemünzet werden. 6) Ein solcher Beamte wird wöchentlich eine Mark Groschen für seine Mühe zur Besoldung haben. 7) Beyde werden den gewöhnlichen Eyd ablegen, daß sie den Königen in Böhmen, dem Königreiche und der Krone, den Herren dieses Königreichs und dem gemeinen Wesen treu dienen wollen. 8) Wenn die Groschen und Heller von geringern Schrott und Korn und wider diese Verordnung gepräget, und die Beamten einer Nachlässigkeit und Schuld überwiesen würden, so sollen sie,
2. Nov. als falsche Münzer, am Leben gestraft werden. 1.

Um diese Zeit mußte aber der Kaiser Karl noch den Verdruß erleben, daß in der Christenheit eine Spaltung entstanden. Die französischen Kardinäle waren mit dem bereits erwähntem Pabste, Urban dem Sechsten, nicht zufrieden, weil er versprochen hatte, Rom nie zu verlassen, da sie doch wünschten, daß er wieder zu Avignon seine Wohnung aufgeschlagen hätte. Daher hatten sie sich zu Fondi im Neapolitanischen versammelt und den Kardinal, Robert von Genf, unter dem Namen, Clemens *VII.* zum Gegenpabste mit der Bedingung gewählt, daß er zu Avignon residiren möchte. Karln verursachte diese Unternehmung der Kardinäle großen Kummer. Er sah vor, was diese Spaltung für Unheil in der Kirche verursachen würde; daher schrieb er Ermahnungsschreiben an die meisten Könige und Fürsten, daß sie bey dem ersten Pabste, nämlich bey Urban

1 *Cl.* Adavct. Voigt. *ex Origin.* in Beschr. Böhm. Münzen. *II.* B. *p.* 162.

von dem Sechsten, bleiben, und ihn allein, des Frie- 1378.
dens wegen, für den rechtmäßigen Pabst, erkennen und halten möchten 1. Insonderheit ermahnte er die Königin, Johanna von Neapel, dem Pabst Urban beyzustehen und dem Grafen Honoratus, ihrem Vasallen, auf das schärfste zu verbieten, daß er den widerspänstigen Kardinälen, die sich auf dessen Gute Fondi versammelt hielten, keinen Schutz angedeihen lassen sollte 2. Karl schrieb auch an den Gegenpabst, und die Kardinäle, seine Anhänger, von dieser ärgerlichen Spaltung in der Kirche, abzustehen 3. Allein Karl konnte seine Bemühungen, den Frieden im Reiche zu erhalten, nicht lange mehr fortsetzen; er wurde von einem schleichenden Fieber befallen, welches ihn ganz darnieder schlug.

Die Kräften nahmen ab, die Krankheit verschlimmerte sich und die Aerzte fiengen endlich an sein Aufkommen in Zweifel zu ziehen. Wie nun Karl wahrnahm, daß sich das Ende seines Lebens nahe, ließ er den Römischen König, Wenzel, seinen Sohn und Thronfolger, sowohl in Deutschland als in Böhmen, vor sich kommen, und wiederholte noch einmal in Gegenwart des Erzbischoffs von Prag und anderer Herren, die heilsamsten Ermahnungen, welche er ihm schon vorhin zu geben gewohnt war. Er sprach unter andern folgendes zu ihm: "Ich sterbe, mein Sohn, und die "Stunde ist gekommen, da ich erfahren muß, daß ich "sterblich gebohren bin, wie die übrigen Menschen. Das "Leben dauert mich nicht, ja ich werde vergnügt sterben, "wenn ich dem Reiche ein solches Oberhaupt hinterlasse, "wie ich es wünsche und wie es die Reichsstände hoffen. "Erinnere dich, mein Sohn, daß ich für deine Klug- "heit in Verwaltung der Staatssachen, für deine Auf- "richtigkeit in Ausübung der Gerechtigkeit und für dei-

nen

1 Thom. Pessina *in Phosph. p.* 194.
2 Urkb. *N. CCCXLVII.*
3 Raynald. *Tom. XVII. p.* 28.

1378. "nen Eifer für den Nutzen des Reichs, die Gewähr "bey den Kuhrfürsten geleistet habe. Erfülle das Ver- "sprechen, welches ich für dich gethan habe. Wenn "du dieß thust, so wirst du von deinen Unterthanen ge- "liebt, von den Großen geehrt und bey deinen Nach- "barn angesehen und gefürchtet seyn. Diese werden "sich nicht erkühnen deine Regierung zu beunruhigen. "Liebe und ehre die Geistlichkeit, behalte die Deutschen "zu Freunden und lebe mit deinen Nachbarn friedfer- "tig 1. „

Die Krankheit des Kaisers nahm endlich immer zu, die Kräften, welche er für das Beste seiner Unterthanen erschöpft hatte, konnten ihr nicht länger widerstehen und Karl der Vierte, der Vater des Vaterlandes
29 Nov. — starb — Am Samstag vor dem Andreastage, in der dritten Stunde nach Sonnenniedergang, auf dem Schloße zu Prag, nachdem er drey und dreyßig Jahre über Deutschland und Böhmen geherrscht und sein ruhmvolles Leben auf zwey und sechzig Jahre, sechs Monate und sechzehn Tage gebracht hatte.

Sobald sich die traurige Nachricht von dem Tode des Kaisers in den Prager Städten ausbreitete, bemächtigte sich ein allgemeines Schrecken der sämtlichen Einwohner. Der große Schmerz ließ sie anfangs keine Thränen vergießen. Nachdem sie aber den entseelten Leichnam Karls, der zur öffentlichen Schau war ausgesetzt

1 Von Königshoven *apud Cl.* Haeberlin *p.* 48. Io. Dubravius *Hist. Boh. l.* 22. Dieser letzte hat eine andere Rede dem sterbenden Kaiser in den Mund gelegt; sie scheint aber um so viel mehr von dem beredten Historiker erdichtet zu seyn, weil Karl seinem Sohne die Trunkenheit und Grausamkeit bereits vorrückt. Diese zwey Laster kannte Wenzel damals noch nicht. Dem Trunke ergab er sich erst nach der Zeit, als man durch das beygebrachte Gift einen stäten Durst in ihm erweckt hatte; grausam konnte er erst damals gegen seine Unterthane seyn, als er die Gewalt über sie in Händen gehabt.

Digitized by Google

gesetzt worden, zu sehen bekamen, brachen sie in ein 1378.
allgemeines Heulen aus, wovon alle Gassen von Prag ertönten. Es schien, als wenn jede Familie ihren Vater und mit ihm alle Glückseligkeit verloren hätte. Der Röm. König Wenzel bezeugte über den frühzeitigen Verlust des Kaisers, seines Vaters, eine ungemeine Betrübniß. Er gab alsogleich verschiedenen Fürsten und dem Pabste Urban von diesem traurigen Zufalle Nachricht. Ein paar dieser Briefe, welche Wenzels Herz an den Tag legen, stehen im Urkundenbuche 1.

Hierauf ließ der König Wenzel die Vorbereitungen zum Leichenbegängnisse des seligen Kaisers veranstalten. Indessen wurde der erblaßte Leichnam des verklärten Karls in einem Sale des Pallastes, eilf ganze Tage, zum Anschauen öffentlich ausgesetzt, während welcher Zeit sowohl bey der Leiche selbst, als auch in allen Kirchen und Klöstern der Prager Städte bey Tag und Nacht für die Seele des Kaisers gesungen und gebetet wurde. Am zwölften Tag darauf, an einem Sam- 11 Dec.
stage, fieng sich das Leichenbegängniß, so vier Tage hintereinander währte, folgendermassen an. Vier hundert acht und siebenzig schwarz gekleidete Bürger, jeder eine brennende Kerze in der Hand, machten den Anfang. Diesen folgten hundert und vierzehn königliche Kerzenträger, in schwarzen Tüchern. Dann kamen alle Schüler von achtzehn Pfarrschulen. Hierauf die Domherren mit der sämtlichen Klerisey. Nach ihnen alle Klostergeistliche, wie auch alle Studenten, Artisten, Juristen und die ganze gelehrte Schaar der hohen Schule, in allem sieben tausend an der Zahl. Vor der Leiche wurden Panniere, mit den Wappen der Länder bezeichnet, über die Karl geherrscht hatte, getragen. Erstlich kam das Land Bauzen, welches drey geharnischte Männer zu Pferd begleiteten. Die Rosse waren mit schwarzen Tüchern bedeckt, worauf gleichfalls die Budissiner Wappen

zu

1 Urkb. N. CCXLIX. et CCL.

1378. zu sehen waren. Auf eben diese Art folgten die Panniere von Görlitz, Luxenburg, der Lausitz, Breßlau, Schweidnitz, Mähren, Böhmen und von dem Römischen Reiche. Darnach führte ein Ritter den Helm des Kaisers verdeckt und ein blosses Schwert die Spitze nach der Erde gewandt; ein anderer Ritter hielt die Reichsfahne in der Hand. Endlich kam die Leiche. Die Bahr, worauf sie lag, war vierzehn Ellen lang, viere breit und fünfe hoch; sie war mit Goldtüchern bedeckt. Der Leichnam des Kaisers war in einem Purpurmantel gehüllt und hatte die Reichskrone auf dem Haupte. Zur rechten Seite lag die Mayländische Krone und der Reichszepter; zur linken aber die böhmische Krone, der Reichsapfel und ein blosses Schwert. Die Hände waren mit weissen Handschuhen und die Finger mit Ringen von Edelgestein geziert. Zwölf Ritter trugen einen mit Gold gestickten Baldachin über der Bahr, die auf den Achseln des vornehmsten Adels aus dem Herrnstande bis an die Brücke gebracht wurde. Hier übernahmen sie dreyßig Rathsmänner der Altstadt und Neustadt Prag, und trugen sie weiter fort. Hinter der Leiche ritten noch einige geharnischte Edelleute auf schwarzgedeckten Rossen mit Reichsfahnen, worauf der Adler den Kopf gegen die Erde hieng. Dann kam das Frauenvolk. Die Kaiserinwittwe, Elisabeth, die Königin, Wenzels Gemahlin und die Markgräfin von Mähren, nebst ihren Hofdamen, alle in der tiefsten Trauer, in zwanzig Wagen. Ihnen folgten die Frauen von Adel und dem Bürgerstande in sechs und zwanzig Wagen. Den Schluß machten bis fünf hundert Landherren, Ritter und andere Edelleute, alle schwarz gekleidet.

Auf diese Art gieng der Zug aus der Schloßkirche, durch die Kleinseite, über die Brücke und Altstadt nach der Neustadt Prag. Bey dem Rathhause in der letzten wurde stille gehalten, und der Sarg von andern dreyßig Bürgern übernommen. Diese trugen ihn bis in die Kirche

der

der Slawen bey St. Hieronymus, itzt im Emaus ge- 1378.
nannt. Hier stund der Leichnam, von fünf hundert
halbpfündigen Kerzen beleuchtet, über die Nacht. Am 13 Dec.
folgenden Sonntag wurde er auf die beschriebene Art
in die Minoritenkirche bey St. Jakob gebracht und da-
selbst, wie im Emaus, mit Lichtern umgeben. Am 14 c.m.
Montag übertrug man ihn nach der Kleinseite und ließ
ihn in der Maltheserkirche übernachten. Es brannten
abermal fünf hundert Kerzen um den Sarg. Am fol- 15 c.m.
genden Dienstag kamen hundert Landherren und trugen
ihn von hier in die Metropolitankirche auf dem Schlo-
ße, wo er in seinem kaiserlichen Schmucke so, wie man
ihn herumgetragen, lag. Alle Heiligthümer, die er
in seinem Leben gesammelt, umgaben ihn, und über ihm
stund ein Himmel mit fünf hundert Tag und Nacht
brennender Kerzen. Am Mittwoch hielt man die See- 16 c.m.
lenmessen. Der Erzbischoff von Prag sang das Hoch-
amt und zwölf Bischöffe bedienten ihn am Altare. Wäh-
rend der Messe wurden die Opfer gebracht. Erstlich
die erwähnten Panniere nebst sechs und zwanzig schwarz
bedeckten Rossen, dann das kaiserliche Schild von zwey
Landherren getragen; hierauf kam der Helm mit einer
goldenen Krone gekrönt, welchen der Markgraf von
Mähren brachte. Nach ihm folgte ein geharnischter
Ritter zu Pferd; er ritt unter dem Baldachin, worun-
ter die Leiche Karls war getragen worden, und opferte
sich samt dem Rosse. Nach diesem gieng der König,
Wenzel, die anwesenden Fürsten und die böhmischen
Herren zum Opfer. Diesen folgte die Kaiserinwittwe
mit ihren Hofdamen. Die Kaiserin sollte in ihrem kai-
serlichen Schmucke mit der Krone auf dem Haupte, zum
Opfer gehen, und ihre Krone in Gegenwart aller Für-
sten auf den Altar legen; allein sie konnte es nicht vor
Leid thun und übergab der regierenden Königin die kai-
serlichen Zierrathen ohne dieß. Während dem wurden
die Leichenpredigten gehalten; die erste vom Erzbischoff

zu

1378. zu Prag selbst und die zweyte von einem Domherrn, Adalbert Kauconis von Ericino 1.

Endlich legte man den Leichnam des Kaisers in einen zinnernen Sarg, samt der Krone, dem Zepter, dem Reichsapfel, blossem Schwerte und dem mit Gold gestickten Gewande. So wurde er in der Gruft der Schloßkirche bey St. Veit auf dem Prager Schloße beygestellt 2. Auf dem Sarge waren folgende Grabschriften gegraben:

Anno Mille trecent. LXXVIII.
Quartus ego Karolus magni fueram tremor orbis
Cesar et inuictus, modo victus morte, sub ista
Fossa tegor. Deus alme precor, mens astra subintret.
Spiritus o cuncti pro me pia soluite vota.
Quos moriens liqui, quos viuens opere foui.
Et sic anima eius requiescat in pace.

Item

Karolus Augustus celo terraque venustus
Clauditur hac archa Princeps mundique Monarcha 3.

Hier ruhte die Hülle des Kaisers Karl über zwey hundert Jahre, vermuthlich, ungestört. Als aber der Kaiser, Rudolph der Zweyte, um das Jahr 1590 eine neue königliche Gruft, und über derselben das prächtige Mausoläum in der Metropolitankirche bey St. Veit auf dem Prager Schloße bauen und aufrichten ließ, wurde der Sarg des Kaisers Karl *IV.* von seiner vorigen Stelle gerückt und nebst andern, in die neue Gruft gelegt. Berthold Pontan, Domherr bey St. Veit, besorgte die Uebertragung der kaiserlichen und königlichen Leichen. Dieser schreibt, daß man damals

1 Die erste haben Freher und Balbin durch den Druck bekannt gemacht; die zweyte und bessere liegt noch in der Handschrift. Beyde sind lateinisch.

2 *Vide descriptionem huius pompae funebris apud* Oefel. *Script. Rer. Boic. Tom. I. p.* 258.

3 *Chron. Vetero-Cellense minus apud* Menk. *Script. Rer. Germ. Tom. I. p.* 443.

Digitized by Google

mals den Sarg Karls in der Absicht geöffnet, um den kostbaren Ring aus dem Oppatowitzer Schatze an dessen Fingern zu finden. Pontan sah den Leichnam; er behauptet, daß er beynahe ganz unversehrt gewesen [1]. 1378.

Als hierauf im J. 1677 an der Gruft etwas hergestellt werden mußte, öffnete, Thomas Pessina, Domdechant, den Sarg des Kaisers. Er fand, daß der ganze Körper noch völlig zusammen hieng. Er küßte das fünfmal gekrönte Haupt, ließ den Sarg wohl zuschliessen, und mit einem Tuche zudecken [2]. Nach sieben und sechzig Jahren darauf, nämlich im J. 1743, wurde die Gruft für diejenigen, welche die fürstlichen Grabstätte des durchlauchtigsten Hauses von Oesterreich beschreiben sollten, abermal geöffnet. Man durchsuchte die daselbst stehenden Sarge, und kam endlich an denjenigen, worin die Gebeine Karls ruhten. Das Tuch, womit ihn Pessina bedeckt hatte, lag noch darauf. Weil man aber auf diesem, nebst dem böhmischen, auch das ungarische und österreichische Wappen wahrnahm, und daraus vermuthete, in dem Sarge müßte eine österreichische Leiche ruhen, so wurde er geöffnet. Allein es war Kaiser Karl *IV*, denn das Tuch hatte Pessina von dem nahe gelegenen Sarge des Königs Ludwig genommen. Der Sarg Karls war doppelt; die morschen Deckel ließen sich leicht wegnehmen, und man fand die Gebeine einer ansehnlichen und ganzen Leiche. Sie war mit einem dunkelbraunen, ganz seidenem, mit Gold und Silber durchwirktem Mantel bedeckt. Unter derselben fand man einige Stücke von rothem Seidenzeuge, worin der Körper war gehüllt

1 *In Bohemia pia p.* 26. Propemodum totus erat incorruptus. Balbin übertreibt es also, wenn er schreibt: Caroli corpus incorruptum quasi paulo ante mortui. *Epit. p.* 381, und jacet viuo quam mortuo similior. *In Arnesti vita p.* 176.

2 Thom. Pess. *in Marte Morau. p.* 435.

1378. gehüllt worden. Die Knochen hatten ihre ordentliche und natürliche Lage, an denen man hie und da einige mumienmässige Stücke wahrnahm. Man schloß daraus, daß die Leiche stark einbalsamirt gewesen; dieß bestätigte ein großer in der Mitte des Sarges befindlicher Schwamm, welcher drey bis vier Pfund Balsamöl in sich fassen konnte. Das Haupt war mit einer böhmischen Krone geziert; sie war von Holz, und mit grünen Halbedelsteinen besetzt; sie zerfiel in Stücken beym ersten Anrühren. Man hob die Hände heraus, weil man abermals Ringe an den Fingern zu finden hoffte.

Die Gruft, worin Karl ruht, ist achtzehn Fuß lang, und zehne hoch. Sie enthält nebst Karln folgende Leichen. Gleich beym Eintritte fällt die prächtige Grabstätte des Kaisers Rudolph *II.* in die Augen. Sie steht in der Mitte, ist von Zinn, und hat die Inschrift: D. O. M. D. Rudolpho II. Caes. Aug. Hung. et Bohemiae Regi. D. Matthias Imp. et Fratres Fratri P. C. vix. ann. LIX. mens. VI. ob. die XX. men. Jan. ann. Dn. MDCXII. Rom. XXXVII. Regn. suo. Hung. XXXX. Bohem. XXXVII. Cui aeternum bene sit. Hinter diesem Mausoläum sind sieben Särge geordnet. Der erste ist von Zinn, mit rothem Sammet bedeckt, ohne Inschrift. Man vermuthet, er hält die Leiche der Karolina, Kaiser Rudolphs *II.* Tochter, in sich. Der zweyte, auch von Zinn, hat eine Grabschrift, woraus erhellet, daß er die Gebeine der Tochter, Kais. Maximilian *II*, Eleonora, deckt. Die folgenden Särge sind alle von Holz, und wie es scheint, in den neuern Zeiten, da man nämlich dem Kaiser Rudolph Platz machen mußte, von sehr nachlässigen Leuten, erneuert oder verbessert worden. Die Inschriften sind kurz, unchronologisch und nur mit rother Kreide hingeworfen. So steht auf dem dritten Sarge Lud. Rex Hung. Et Bohemiae. Et Archidux Austriae. Der vierte ist das Behältniß unsers Kaisers. Er steht gleichsam in der Mitte; ohne alle Aufschrift.

Im

Im fünften liegen die Gebeine zweyer Leichen, ohne 1378.
Jahr und Namen. Der sechste enthält die drey ersten Gemahlinnen des Kaisers Karl des Vierten, dessen Sohn und Röm. König Wenzel, und den Markgrafen, Johann von Mähren, wenn man der Aufschrift Glauben beymessen kann. Sie lautet: Vxores tres Caroli IV. Rom. Imp. cum filio Wenceslao Rege S. Rom. Imp. et Bohemiae et Joanne March. Morauiae et Comit. Tyrol. etc. Die Gebeine liegen alle unter einander geworfen. Auf dem siebenten und letzten dieser Särge steht geschrieben: Georg. Rex. Die Gebeine sind auch aus der natürlichen Lage 1. Und dieß ist die heutige Wohnung und Gesellschaft der Hülle des Kaisers, Karl des Vierten. Ehe wir aber die Lebensbeschreibung dieses Kaisers schließen, müssen wir noch etwas über die Eigenschaften desselben sagen.

Die Leibesgestalt des Kaisers, Karl des Vierten, hat uns, Matth. Villani, ein gleichzeitiger Schriftsteller aus Florenz, am besten beschrieben. Er sagt: "So viel wir von denjenigen vernehmen, die mit dem "Kaiser umgegangen sind, war er von mittelmäßiger "Größe; aber in Ansehung der Deutschen, schien er "klein. Er hatte einen etwas erhabenen Rücken. Sein "Gesicht und der Hals drückten sich meistens vorwärts, "aber nicht unschicklich. Das Gesicht war breitlich, "die Augen groß, die Backen dick, der Bart und das "Haar schwarz und der vordere Theil des Kopfes kahl. "Er kleidete sich mit gutem Tuche. Sein Rock war im- "mer zugeknöpft, reichte nur bis an die Knie und war "ohne allen Schmuck, ohne die geringste Stickerey oder

1 *Plura vide in Taphographia Principum Austriae, quam edidit* Mart. Gerbertus, *Cong. S. Blasii Abbas.*

"Besetzung von Gold, Silber oder Edelgestein 1. „ Daß Karl übrigens eines starken und festen Körpers gewesen, bezeuget seine stäte Gesundheit, die nur einmal in seinem Leben, und das noch auf eine sehr kurze Zeit, durch eine Krankheit war unterbrochen worden. Erst im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters verlor er den ersten Zahn und gleich wuchs ihm an dessen Stelle ein anderer 2.

Seine Hände waren an die Arbeit so gewohnt, daß er sie nicht einmal zur Zeit, wenn er sich von Staatsbedienten, Gesandten oder andern Leuten etwas vortragen ließ, ohne Beschäftigung lassen konnte; denn da hatte er die Gewohnheit Weidenstäbe in kleine Stücke zu zerschneiden. Zu gleicher Zeit flatterten seine Augen auf den Umstehenden herum, so daß er denjenigen, welcher den Vortrag machte, nicht ansah; vermuthlich that er dieß, um den Redner durch seinen Anblick nicht in Verwirrung zu bringen. Es schien also, als wenn er auf den ihm geschehenen Vortrag nicht Acht gäbe, und dennoch verlor er kein Wort, sondern wußte mit wenigen, aber bündigen Worten, ohne sich lange zu bedenken oder andere um Rath zu fragen, einen jeden mit einer vollständigen, weisen und verständlichen Antwort abzufertigen. Er that also vier Sachen auf einmal: er sah nämlich die Anwesenden an, um vielleicht ihre Meynungen und Gesinnungen aus ihren Augen kennen zu lernen; er gab auf den Vortrag genau Acht, er beschloß den zuertheilenden Bescheid und arbeitete mit den Händen, welches alles die Ausländer an ihm, als ein Wunderwerk, bewunderten 3. Einige meynen, die letzte Beschäftigung hätte Karl deswegen angenommen, um die rechte Hand auf jeden Fall bewaffnet zu haben. Aber ein so gütiger und von jedermann geliebter Fürst, wie unser Karl war, hatte dieser Vorsicht nicht nöthig;

es

1 Matth. Villani *loc. cit. cap.* 74. *p.* 288.
2 Benèss. Weitm. 3 Matth. Villani *loc. cit.*

es war vielmehr eine angenommene Gewohnheit, wie er sich denn, meistens bey seinem Aufenthalte zu Karlstein, gerne mit Schnitzwerk beschäftigte, wo noch einige Marienbilder, Krucifixe, Stühle und Tische von seiner eigenen Arbeit vorgezeigt werden.

Wir wollen itzt einen Blick auf den Geist und die Gemüthseigenschaften desselben, welche weit erhabener und größer, als seine Leibesgestalt und das äußerliche Ansehen bey ihm waren, werfen. Karl erzählt selbst in seinem Leben, wie er die Jugendjahre zugebracht habe. Er gesteht, daß er bis zu seiner Ankunft in Italien allen Versuchungen, durch die Gnade Gottes, widerstrebet; hier aber wäre er von den Hofleuten des Königs, seines Vaters, verführet worden, so daß er mit den Verkehrten auch verkehrt worden. Allein das Gesicht, so er im Jahre 1333 zu Tarent gehabt, und welches wir auf dieß Jahr 1 erzählt, scheint ihn so sehr geschreckt zu haben, daß er allen ferneren Ausschweifungen entsagte 2. Er führte nach der Zeit einen so frommen Lebenswandel und hatte so viel Religion, daß ihm einige Schriftsteller den Namen des Heiligen beygelegt haben. Daß er ein strenger Beobachter der Satzungen und Grundsätze seines Glaubenssystems gewesen und nach demselben sehr genau gelebt habe, ist bekannt. Er war überzeugt, daß die Ehre und das Lob Gottes und die Religion desto mehr ausgebreitet werden, je mehr Gotteshäuser aufgerichtet, Kirchendiener bestellet und Lehrer des Christenthums eingesetzt werden; daher rührte die große Menge der von ihm errichteten Klöster, Kirchen, und geistlicher Stiftungen.

Karl war ferners ein besonderer Verehrer von Reliquien oder den Ueberbleibseln derjenigen Christen, welche sich entweder durch ihren frommen Lebenswandel vor andern ausgezeichnet, oder aber ihr Leben zur Bestäti-

1 *I.* Theil. *p* 40.
2 Aeneas Sylv. *Hist. Boh. c.* 33.

gung des Ehriſtenthums hingegeben hatten. Er konnte in den erſten Jahren ſeiner Regierung nicht genug ſolcher heiligen Alterthümer zuſammen bringen, wegen denen er öfters lange Reiſen anſtellte, um ſie aufzuſuchen und nach Prag zu bringen. Mit welcher Sorgfalt er ſie aufbewahren und wie koſtbar verzieren laſſen, haben wir in ſeinem Leben einigemal erwähnt. Zu Prag ließ er ſie einmal des Jahrs dem Volke öffentlich vorzeigen, damit es ſich, beym Anblicke derſelben, an die frommen Männer und Märtyrer erinnern und ihre Tugenden nachahmen möchte. Zu dieſem Ende hatte er die Frohnleichnamskirche auf der Neuſtadt Prag bauen laſſen. Der Zulauf an dem beſtimmten Tage war öfters ſo groß, daß man hundert tauſend Fremde zählen konnte, welche dieſe Reliquien anzuſchauen gekommen waren 1.

Am meiſten unter allen Heiligen verehrte Karl die h. Jungfrau Maria, welcher zu Ehren er alle Tage die Tagzeiten betete; dann die heil. Katharina und den h. Wenzel.

Karl brachte alle Jahre einige Zeit im Karlſteine von allen Geſchäften abgeſondert zu, und lag daſelbſt der Andacht allein ob. Wenn er auf ſeinen Reiſen in einer Stadt anlangte, ſo ſtieg er immer bey der Hauptkirche des Ortes ab, verrichtete zuvor ſeine Andacht in derſelben, und dann gieng er erſt nach ſeinem Quartiere. Dieſe Gewohnheit verrichtete er allenthalben, wo er hinkam.

Unſer Kaiſer war auch in der Bibel, wie ein Gottesgelehrter, erfahren; daß er ſie nicht nur fleißig geleſen, ſondern auch ſtudiert habe, erhellet aus den vielen Auslegungen, die er darüber machte und welche noch vorhanden ſind. Den ſcheinheiligen Chriſten war er feind. Daher ließ er die ſogenannten Geißler oder Flagellanten, die ſich aus übel verſtandener Andacht den bloßen Rücken öffentlich peitſchten und ſo von einem Orte

1 Wenc. Hager a Liboczan.

Orte zum andern zogen, aus Böhmen treiben. Weil er aber auch einsah, daß eine Religion auf keinem festen Fuße stehen könne, wenn man die Vorsteher und Lehrer derselben außer Acht setzte, und daß die Verachtung dieser auch die Geringschätzung jener nothwendig nach sich ziehen müsse, so war er ein besonderer Verehrer und Vertheidiger der Römischen Päbste und hatte viel Ehrerbietung für die übrige Geistlichkeit, die er mit Gnadenbezeigungen überhäufte. Aber er bezeigte doch keinen so blinden Eifer für sie, wie ihm es einige zur Last legen wollen. Er sah viel mehr oft ihre großen Fehler und Gebrechen, denen sie zu seiner Zeit unterworfen war, ein. Als Johann Militz, den wir schon oben gelobt haben, wider die ärgerlichen Sitten der Geistlichen damaliger Zeit eben so scharf und heftig, als Johann Hus nachher gethan, predigte, machte ihm der Kaiser Karl keinen Verbot; er nennt ihn viel mehr einen frommen und gottseligen Mann, ungeachtet derselbe von dem Pabste und den Kardinälen seiner Strafpredigten wegen war nach Rom gerufen und beynahe für einen Ketzer ausgegeben worden. Karl strafte die gar zu weltlichen Geistlichen nicht nur selbst einigemal öffentlich, sondern drang auch einstens auf eine Verbesserung ihrer Sitten.

Der Kaiser Karl war unstreitig der gelehrteste Fürst seiner Zeit. Olenschlager sagt, daß wenigen Monarchen der Ruhm eines hohen Verstandes und großer Staatsklugheit mit so vielem Rechte, als Karln *IV* gebühre. Villani selbst bezeuget, daß Karl ein tapferer und weiser Herr gewesen 1. Seiner großen Weisheit wegen wurde er schon von seinen Zeitgenossen, ein zweyter Salomo, genannt 2. Er redete fünf verschiedene Spra-

1 Carlo era pro e Savio Signore *l.* 12. *c.* 59.

2 Qui inquam Imperator propter suam sapientiam a nonnullis secundus Salomo non immerito est cognominatus. K. Karl des Vierten Landbuch der Mark Brandenburg.

Digitized by Google

chen. Dieß allein wurde zu seiner Zeit beynahe für ein Wunderwerk gehalten. Er munterte nicht nur andere zur Aufklärung der Wissenschaften auf, sondern beschäftigte sich auch selbst mit denselben, wie er denn verschiedene Bücher geschrieben hat. Der Aufsatz über sein Leben ist bekannt.

Man sieht aus seinen Briefen, deren ich eine Menge in Händen habe, daß er ein besseres Latein, als sein Kanzler, Johann von Neumark, geschrieben habe. Die von ihm zu Prag nach dem Muster der Pariser Universität gestiftete hohe Schule allein müßte seinen Namen bey den Gelehrten unsterblich machen. Seinem Beyspiele folgten auch andere Fürsten in Deutschland in ähnlichen Unternehmungen. Der Kuhrfürst, Ruprecht von der Pfalz, richtete nach ihm die Universität zu Heidelberg auf, wozu die ersten Lehrer der Theologie von Prag geholet wurden; und der Herzog, Rudolph von Oesterreich, stiftete auch bald darnach eine hohe Schule zu Wien 1.

Die Bemühungen Karls, gelehrte und berühmte Männer nach Prag zu ziehen, haben wir schon zum Theil angeführet. Franz Petrarka und Barrol von Saxoferrato, zwey große Gelehrte Italiens, wären gewiß dem Rufe des Kaisers gefolget und zu Prag geblieben, wenn ihnen der Himmelstrich von Böhmen nicht zu kalt und unangenehm geschienen hätte. Weil er sie nicht bey sich haben konnte, so unterhielt er mit beyden, wie auch mit den zwey italienischen Dichtern, Zenobio di Strata und Johann Boccaccio einen Briefwechsel 2. Von und an Petrarka haben wir einige in diesem Werke eingerücket. Daß er dem Geschichtschreiber, Heinrich von Herford, zu Paderborn ein anständiges Grabmal habe aufrichten lassen, ist schon erzählet worden.

Wenn

1 *Vide Cl.* Adavct. Voigt Versuch einer Geschichte der Prager Universität.

2 Bohvsl. Balb. *Misc. L. VII. p.* 158.

Wenn sich Karl zu Prag aufhielt, und sich von seinen Staatsgeschäften erholen wollte, pflegte er den Karolin oder das Universitätshaus selbst zu besuchen. Er wohnte den gelehrten Streitigkeiten der Lehrer und Schüler oft selbst bey, mengte sich unter die Disputirende, entschied die Streitfragen mit einer seinem Scharfsinn eigener Gründlichkeit, und belohnte bey jeder Gelegenheit den Fleiß und die Lehrbegierde der Studierenden auf das freygebigste.

Besonders lag ihm die vaterländische Geschichte am Herzen. Um die Kronik des Cosmas von Prag vom Untergange zu retten, ließ er sie von dem Prager Dechant, Plichta, aus der alten vorhandenen und bereits von Motten durchfressenen Handschrift, dreymal aufs neue abschreiben 1. Auf seinen Befehl schrieben damals vier ansehnliche Männer die Geschichte von Böhmen, nämlich Marignola und Pulkawa die Alte; Benes von Weitmühle die Neue, oder die Regierung des Kaisers Karl des Vierten, wie auch der Abt zu Opatowitz, Neplacho, wovon man noch einige chronologische Auszüge hat. Karl hat auch ein Stück der brandenburgischen Geschichte dadurch erhalten, daß sie Pulkawa, auf seinen Befehl, der böhmischen Kronik einschaltete. Um die alten Urkunden und Freyheitsbriefe der Krone Böhmen zu erhalten, ließ er sie in Ordnung bringen, und im Karlsteine bewahren; er setzte einen ordentlichen Archivar über dieselben 2. Ueber dieß hatte auch Karl ein besonderes Vergnügen an der Naturgeschichte. Er beschäftigte sich oft mit der Erforschung der Geheimnisse der Natur; daher wurde er auch nach der Einfalt damaliger Zeiten, für einen Schwarzkünstler gehalten, ein sicherer Beweis, daß er mehr gewußt und klüger gewesen, als seine übrigen Zeitgenossen. Einige wollen sogar behaupten, daß er den Stein der Weisen oder

1 Neplacho *abbas Opatov.*
2 Urkb. *N. CCCXXIV.*

die Kunſt Gold zu machen, geſucht und gefunden habe. Es wird bey den Auguſtinern zu Wien eine Handſchrift aufbewahret, welche vom Goldmachen handelt und unſerm Karl zugeſchrieben iſt 1, daraus die erwähnte Meynung ihren Urſprung haben mag. Ich denke, daß die böhmiſchen Gold- und Silberbergwerke der eigentliche Stein der Weiſen für Karln geweſen ſey.

Die Bemühungen dieſes Kaiſers, die Wiſſenſchaften und Künſte empor zu bringen, ſtreckten ſich auch auf Deutſchland und andere Länder aus. Die deutſchen Fürſten beſonders richteten ſich nach ſeinem Beyſpiele, und man findet während ſeiner Regierung geſchikte Köpfe in Deutſchland, welche ſehr nützliche und gute Dinge theils erfunden, theils verbeſſert und eingeführt haben. Man bemerkt hauptſächlich, daß zu ſeinen Zeiten die Uhrmacher- und Tapetenkunſt, die Kunſt in Gold und Silber zu ſticken, und die Baukunſt, wovon er ein beſonderer Liebhaber war, ihre Erfinder und Beſchützer in Deutſchland gehabt haben und beſonders hoch geachtet geweſen 2. Daß Karl die Univerſitäten zu Prag, Florenz, Siena, Ticini und Friaul theils ganz errichtet, wieder hergeſtellt oder mit herrlichen Freyheiten verſehen, iſt ſchon an ſeinem Orte erzählt worden. Karl gab auch ein Geſetz heraus, wodurch die Studierenden auf ihren Reiſen nach den hohen Schulen von allen Steuern frey ſeyn und von niemand gehindert werden ſollten, mit dem Zuſatze, daß dieſe Verordnung ewig dauern müſſe 3.

Ungeachtet

1 Lucubratio ad Carolum IV. magnum Imperatorem. Quoniam vero tu quoque, o a Deo coronate, et excellentis modeſtiae Imperator, ſingulari quodam deſiderio flagras vniuerſae huius artis diſcendae; ideo a me deſideratae hanc ſcientiae methodum accipe, cui coniuncta eſt exercitata per experientiam praxis. *Mſ.*

2 Von Olenſchlager *loc. cit. p.* 54.

3 Urkb. *N. CCCXLVIII.*

Digitized by Google

Ungeachtet Karl zu Paris eine geistliche Erziehung bekommen hatte, so besaß er doch einen angebohrnen und von seinem Vater, dem König, Johann in Böhmen, angeerbten Heldenmuth. Da er nach seiner Rückkunft aus Frankreich von den böhmischen Herren von Lippa, Wilhartitz, Kolowrat, Neuhaus und Wartenberg, die sich durch Heldenthaten oft ausgezeichnet hatten, meistens umgeben war, so weckte in ihm der kriegerische Geist wieder auf 1. Hievon zeugen genugsam die Schlachten, denen er beygewohnt und die Kriege, die er selbst geführt hat. Bey St. Felice wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe getödtet und bey Kressy empfieng er drey gefährliche Wunden. Wenn man die damalige Art zu kriegen in Erwägung zieht, so muß man im Handgemenge und der größten Gefahr ausgesetzt, gewesen seyn, um das Pferd unter dem Leibe zu verlieren und Wunden davon zu tragen; dazu wird gewiß persönliche Tapferkeit und viel Herz erfordert. Damals konnte man nicht in der Entfernung von einer viertel Meile diese Ehrenzeichen aus der Schlacht mit sich bringen; man mußte dem Feinde bis unter die Augen hingehen. Selbst die Feinde Karls müssen ihm hierin Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Einer derselben schreibt, da er von der Schlacht bey Kressy Meldung macht: "Auch der neue Römische König, Karl, focht mit nicht geringerer Tapferkeit und verließ das Schlachtfeld nicht eher, bis er sein Pannier eingebüsset, alle seine um sich habende Mannschaft verloren und drey Wunden empfangen hatte 2.

Daß aber Karl nachmals, da er Kaiser geworden, wenige Schlachten geliefert, war nicht seine, sondern des Feindes Schuld, der es nie so weit kommen ließ, und sich entweder unterwarf, das Gewehr streckte oder gar davon lief, sobald er sah, daß Karl mit allem Ernste

ange-

1 Bohusl. Balbin. *in Arnesto p.* 119.
2 Von Olenschlager Staatsgesch. *p.* 362.

angerückt komme, wie wir in seinem Leben einigemal erzählet haben. Wie könnte man wohl an dem Heldenmuthe eines Fürsten zweifeln, der in Böhmen, Deutschland, Polen, Preussen, Italien und Frankreich Kriege geführt hat; man zeige uns einen Fürsten damaliger Zeit, der öfter und glücklicher zu Felde gezogen wäre, als unser Karl; aber allezeit geschah es zur Vertheidigung seiner eigenen Gerechtsame oder der Rechte anderer, und nie aus Eroberungssucht. Man kann tapfer seyn, ohne einen Eroberungsgeist zu haben. Ein großes Glück für Deutschland und Karls Nachbarn, daß ihn nicht diese Leidenschaft beherrschte. Wer würde wohl seiner Macht haben widerstehen können, zumal, nachdem schon zu seiner Zeit das Schießpulver war erfunden gewesen. Hätte er mehr auf die Gewalt der Waffen, als auf Urkunden und Verschreibungen gehalten, so würde er gewiß nicht die goldene Bulle heraus gegeben haben.

Sein Grundsatz im Kriegswesen war, man müsse sich zur Vertheidigung vorbereiten, so lange noch das Gemüth die Ruhe genießet, denn wenn der Feind schon vor der Thüre ist, da ist es zu spät und man kömmt übel zurechte 1. Er hielt also immer ein Kriegsheer in der Bereitschaft, aber auf eine ganz andere Art, als man heut zu Tage thut. Der Ritterstand in Böhmen war der Soldatenstand; in eine jede Stadt des Königreichs legte Karl Waffen und Rüstungen für so viel hundert Mann, als sie im Fall des Krieges liefern sollte; diese konnten also im Augenblicke bewaffnet werden und ins Feld rücken, und so war Karl im Stande mit einem Winke ein ansehnliches Heer zusammen zu bringen. Der größte Beweis, daß Karl den Krieg verstanden und ihn nicht

gescheuet

1 Munitio quaeque bellica tractanda semper est mente quieta; quia tunc male quaeritur, cum iam imminentibus hostibus necessaria iudicatur. *In Maiestate Carolina Rubr. XLV.*

Digitized by Google

geſcheuet, iſt wohl dieſer, weil er Kriege geführt und Schlachten gewonnen hat, und weil ſeine Staaten, nämlich Deutſchland und Böhmen, während ſeiner ganzen Regierung von keinem feindlichen Heere ſind angegriffen oder verheeret worden, einige Räuberbanden, die er aber bald hinaus warf, ausgenommen.

Daß Kaiſer Karl *IV* einer der größten und klügſten Staatsmänner, die jemals Deutſchland geſehen hat, geweſen, wird wohl niemand in Widerrede ſtellen. Er überſah alle übrige Fürſten, kannte ihre Stärke und Schwäche auf das genaueſte, und war ſich zugleich ſeiner eigenen Kräfte bewußt. Er richtete durch ſeine Unterhandlungen mehr aus, als ein anderer mit zahlreichen Heeren gethan haben würde. Da er ſelbſt ein einſichtsvoller Herr war, ſo wußte er auch geſchickte und kluge Männer zu ſeinen Räthen zu wählen, meiſtens böhmiſche Baronen und kaum drey oder viere an der Zahl. Hierunter waren der Herzog, Rudolph von Sachſen, dann die zwey Prälaten, Arneſt von Pardubitz, Erzbiſchoff zu Prag und Johann Oczko von Wlaſſim, Biſchoff zu Olmütz und dann auch Erzbiſchoff zu Prag, die vorzüglichſten. Von einer großen Menge von Hofräthen war er kein Liebhaber, ſie würden auch bey ihm überflüſſige Geſchöpfe geweſen ſeyn, denn er war größtentheils ſein eigener Rathgeber und nahm ſeine Entſchließungen meiſtens von ſich ſelbſt. Unterhandlungen, Friedensſchlüſſe, Verträge, alles gieng durch ihn ſelbſt, daher ſeine beſtändige Reiſen nach allen Theilen Deutſchlandes und zu den benachbarten Fürſten. Hitzige Anſchläge faßte er niemals und ließ ſich auch nicht von andern dazu verleiten, ſondern er war in allen ſeinen Handlungen ungemein vorſichtig und behandelte alles mit einem gewiſſen Kaltſinn, der ihn jedoch allezeit zu ſeinem vorgeſetzten Zwecke brachte. Da er ein Feind von Partheyen war, ſo hieng er ſich bey ſeinem Aufenthalte in Italien weder an die Gibelline, noch an die Guelfe;

er

er kannte ihre Bosheit und ihren Eigennutz zu gut; daß er weder Neuerungen noch Schmeicheleyen geliebt habe, bezeuget Petrarka in seinen Briefen. Da er immer das Wohl seiner Staaten zu befördern suchte, so findet man auch keine Spuren, daß die Vorschlägemacher ihr Glück bey ihm gemacht hätten.

Dieser Monarch hatte auch den Grundsatz, daß seine Schätze desto mehr vergrößert werden, je geschwinder er seinen Unterthanen Gerechtigkeit leistete 1. Daher findet man auch keine Spur, daß die Rechtshändel zu seiner Zeit in die Länge wären gedehnet worden, denn er pflegte selbst entweder vor dem Thore oder auf dem Markte der Städte und Schlösser, wo er sich aufhielt, stundenweise und oft bis die Sonne untergieng, zu sitzen und eines jeden Beschwerden anzuhören. Da er mit Männern umgeben war, welche eine genaue Kenntniß der Landesgesetze besassen und er selbst ein Rechtsgelehrter war, so brachte er oft in einer halben Stunde Rechtshändel zu Ende, die viele Jahre gedauert hatten 2. Wie ihm die alten böhmischen Gesetze nicht zureichend zu seyn schienen, um die Gerechtigkeit in Böhmen zu handhaben, so ließ er neue verfertigen, zu welcher Arbeit er den Bartol von Saxoferraro zum Gehülfen genommen haben soll. Allein wie er einsah, daß hiedurch neue Verwirrungen im Lande entstanden, war er auf sein neues Gesetzbuch so wenig erpicht, daß er es, aus Gerechtigkeitsliebe und auf das Begehren seiner Vasallen wieder abschaffte, und die alten Satzungen, welche dem Charakter der Nation besser angemessen waren, wieder gelten ließ. Wie strenge er gegen Missethäter gewesen, ist in der Lebensgeschichte erzählet worden. Gegen die Strassenräuber bezeigte er sich am allerstrengsten, daher war

1 Tunc enim thesaurus noster augetur, cum fidelibus nostris et subditis sine cunctatione iustitia ministratur. *Maiestas Carolina Rubr. XXXV.*

2 Bonvsl. Balbin *Misc. l. VII. p.* 157.

war auch zu seiner Zeit eine allgemeine Sicherheit im Lande 1. Darauf gründet sich der bekannte Lobspruch auf unsern Kaiser, "Karl liebt die Billigkeit, Gerech-"tigkeit und fürchtet Gott; er ist den Guten geneigt und "hasset die Bösen 2. „ Wenn wir die gerechten Handlungen dieses Kaisers alle hier anführen sollten, so wäre es eine Wiederholung seiner ganzen Lebensgeschichte.

Karl war nicht nur in der Kunst große Länder und ganze Völker zu regieren, erfahren, er war auch ein Meister in der Haushaltungskunst. Er verstand den Ackerbau und war ein trefflicher Wirthschafter. Wenn er in Böhmen von einem Orte zum andern reiste, da mußte ihn immer der Herr des Gutes, wodurch er gieng, begleiten. Mit diesem unterhielt er sich vom Feldbaue oder gab ihm Anweisung. "Hier, pflegte er "zu sagen, könntest du einen Teich anlegen; dort wä-"re ein geschickter Ort zu einer Schäferey, weil die "Weide in der Nähe ist; hier möchte der Hopfen gut "wachsen und an jenem Hügel ließ sich ein schöner Wein-"garten anlegen 3. „ Er ließ selbst verschiedene Teiche graben, worunter der bey Pösing seiner Größe wegen merkwürdig war. Die von ihm gepflanzten Weinberge, wie zu Melnik, bey Prag, am Karlsteine sind noch zum Theil vorhanden. Wenn er von einem guten Wirthschafter hörte, setzte er ihn gemeiniglich auf seine Kammergüter. Unter diesen war ein Cistercienserмönch, Dietrich von Kugelweit, weil er zu Kugelweit in Böhmen gebohren war, mit Namen, der seinem zu Grunde gerichtetem Kloster durch eine gute Haushaltung wieder aufgeholfen hatte. Karl setzte ihn über einen Hof, der sehr schlecht bestellet war. Wie er nach einiger Zeit vernahm, Dietrich hätte ihn durch seine Wirthschaft in guten Stand gesetzt, reiste er dahin. Er langte

um

1 Bohvsl. Balbin *in Arnest. p.* 159.
2 *Apud* Philipp. Bergomat.
3 Bohvsl. Balbin *in Arnest. p.* 161.

um die Mittagsstunde an. Der Wirthschafter sollte nun für seinen Herrn und dessen Gefolge ein Mittagsmahl zubereiten, und doch wollte er es gern ohne großen Nachtheil des Mayerhofs thun. Er ließ also den Schweinen die Ohren und Schwänze abschneiden und sie geschwinde und auf verschiedene Art für seine hohen Gäste zubereiten. Karln gefiel der gute Einfall und die übrige Wirthschaft des Dietrich so sehr, daß er zu ihm sagte: "Du verdienst größeren Sachen vorgestellt zu werden." Dieser Mönch ward hernach Karls Heerführer, Bischoff zu Minden, Probst auf dem Wischehrade, Kanzler von Böhmen und letztens Erzbischoff zu Magdeburg.

Besonders wußte Karl von den Bergwerken, welche damals in Böhmen sehr reich waren, großen Nutzen zu ziehen; hätte er dieß nicht gehabt und wäre er nicht ein so guter Haushalter gewesen, wie hätte er wohl so viele Herrschaften, Güter und Länder, so viele und große Fürstenthümer kaufen, dafür so ungeheure Summen auszahlen, so viele prächtige Gebäude aufführen, einen so glänzenden Hof aushalten und dennoch so große Schätze sammeln können? Er wandte freylich sein Geld nicht auf Kriege und Feldzüge, wie seine Vorfahren gethan hatten; er verschwendete es auch nicht durch einen eitlen Aufwand auf Pracht und Schwelgerey.

Wie glänzend die Hofstatt unsers Kaisers gewesen, ist schon an mehr als einem Orte erwähnt worden. Er mag sich in Böhmen oder Deutschland aufgehalten haben, so war er immer von einer Menge der vornehmsten Reichsfürsten, Herzoge und Bischöffe umgeben. Der Kuhrfürst von Sachsen, der Herzog von Burgund, der Bischoff zu Breßlau, und einige schlesische Herzoge bauten sich prächtige Palläste zu Prag, weil sie sich meistens am kaiserlichen Hofe aufhielten. Man kann sich leicht vorstellen, was für Feste, Turniere, Ritterspiele, Bälle und andere Ergötzlichkeiten zu Prag sind gehalten worden. Dieß hatte immer auf die übrigen Einwohner der

Stadt

Stadt einen ſtarken Einfluß, welche durch die Anweſenheit des kaiſerlichen Hofes und ſo vieler vornehmer Fremden reich wurden und ſich mit ihnen freuen konnten. Und gleich wie man in den Zeiten des Kaiſers Karl *IV.* die Stadt Rom die größte, Lübek die ſchönſte, und Nürnberg die reichſte nannte, ſo wurde auch damals die Stadt Prag mit dem Beynamen, die fröhlichſte belegt 1.

Ungeachtet der Majeſtät, die im Kaiſer Karl glänzte, der großen Macht, die er in Händen hatte, und des noch größern Reichthums, den er beſaß, war er doch weder ſtolz noch hochmüthig. Er war der leutſeligſte und gütigſte Fürſt und ließ ſich bis zu dem geringſten ſeiner Unterthane nieder. Petrarka, der mit unſerm Kaiſer umgegangen, ſchreibt, er wäre ſo ſanft, ſo mild und ſo höflich gegen jedermann geweſen, als wenn er zu Athen erzogen worden wäre. Daß Karl vor den Thoren ſeines Pallaſtes zu Gerichte zu ſitzen pflegte, jedermann einen freyen Zutritt geſtattet und Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, haben wir ſchon geſagt. Als er die Neuſtadt Prag baute, maß er die Gaſſen mit eigener Hand aus, beſprach ſich mit den Baumeiſtern, Maurern und andern Arbeitern ſtundenweiſe. Er pflegte öfters an Privatperſonen und Gemeinden der Städte eigenhändig zu ſchreiben; die Stadt Breßlau hatte noch im vorigen Jahrhunderte ein Handſchreiben dieſes gütigen Kaiſers in ihrem Archive, worin er ſich des Wohlſeyns der Magiſtratsperſonen erkundigte, ſie ſeiner Ergebenheit verſicherte und ihnen alles Wohlergehen, Reichthum und Ueberfluß wünſchte 2. Er pflegte ſogar die Bürger in ihren Häuſern zu beſuchen und bey ihnen zu ſpeiſen. Als er einſtens bey einem Bürger zu Prag das Mittagmahl hielt, fand er beym Nachtiſche eine Verſchrei-

1 Lvpacivs *in vita Caroli IV.*
2 Bohvsl. Balb. *in Arneſto p.* 161.

ſchreibung auf dem Teller, die er vor einiger Zeit auf eine ihm vorgeliehene Summe Geldes ausgeſtellt hatte. Wie er hierüber ſeine Verwunderung äußerte, ſprach der Bürger: "Die bisher aufgetragenen Speiſen waren für "alle Gäſte gemeinſchaftlich; aber itzt muß der Kaiſer et- "was beſonderes vor den übrigen haben, „ und zerriß die Verſchreibung 1. Ein andersmal ſpeiſte er in einem Garten; von ungefähr fanden ſich auch Leute von der niedrigſten Gattung, nämlich Bettler, in derſelben ein. Karl ließ ſie an einem für ſie gedeckten Tiſche, neben ſeiner Tafel ſitzen, reichte ihnen von ſeinen Speiſen, und trank mit ihnen aus dem nehmlichen Becher, worüber ſich ſeine Hofleute ärgerten 2. Eben ſo herablaſſend bezeigte ſich Karl während der großen Hungersnoth, des 1360. Jahrs. Er ließ damals, wie ſchon geſagt worden, von einigen tauſend der Nothleidenden die Mauer auf den Petrzin bauen. Er pflegte dieſe Arbeiter ſein Haus, ſeine Familie zu nennen, die er itzt ernähren müſſe, gieng täglich unter ſie, und theilte ihnen das Brod mit eigener Hand aus 3.

Weder vor dem Kaiſer Karl, noch nach ihm hat ſich das deutſche Reich ſo gut, als unter ſeiner Regierung befunden. In welchem Zuſtande er es bey Antretung ſeiner Regierung angetroffen, haben wir ſchon erzählt. Während ſeiner ganzen Regierung iſt es von keinem auswärtigen Fürſten bekrieget worden. Die innerlichen Unruhen wußte er theils durch die Gewalt, theils durch ſein Anſehen in kurzem beyzulegen. Durch die berühmte goldene Bulle hat er den zwiſtigen Kaiſerwahlen, wodurch Deutſchland ſo oft zerrüttet worden, glücklich vorgebauet. Seit der Errichtung dieſes Geſetzes ſind nie zwey Gegenkaiſer auf dem Boden Deutſchlandes mit Kriegsheeren gegen einander gezogen. Er hat ſich durch

1 Aen. Sylv. *in Comment. ſupra dicta Alphonſi L.* 4.
2 *Oratio funebris in Car. IV. apud* Freher. *Script. Bob.*
3 Bal. *in Arn. p.* 285.

durch daſſelbe mit den Kuhrfürſten genauer vereinigt, ihre Würde zu einer königlichen Würde erhoben, und dadurch die übrigen Glieder des Reichs in den Schranken des Gehorſams und der Unterwürfigkeit deſto beſſer erhalten. Den Städten, als den damaligen beſten Stützen der kaiſerlichen Macht, war er ſehr gewogen, und trug zu ihrer Vergrößerung vieles bey 1. Ja die meiſten Reichsſtädte haben ihm ihre Freyheiten zu verdanken, wofür ſie ihm auf ihren öffentlichen Plätzen dauerhafte Denkmäler aufrichten ſollten. Die Stadt Nürnberg ſcheint die Wohlthaten Karls endlich zu erkennen, wenn einer ihrer Mitbürger ausruft: Unſer Nürnberg iſt dieſem Kaiſer unſterblichen Dank ſchuldig, weil ſie viele vortreffliche Freyheiten und Vorrechte ſeiner Güte zu verdanken hat 2. Sollten nicht die übrigen Reichsſtädte eben dieſe Empfindung der Dankbarkeit an den Tag legen? Karl führte den Namen eines Mehrers des Reichs mit allem Rechte. Er bemühete ſich nicht nur die Provinzen, welche durch die Sorgloſigkeit ſeiner Vorfahren, von Deutſchland beynahe waren abgeriſſen worden, wieder an das Reich zu bringen, ſondern er vermehrte es mit neuen Ländern, und breitete deſſen Gränzen aus. Er ließ ſich zum König von Aerlat krönen, ſich von dem König aus Frankreich ein Geſtändniß über die Reichslehen Delphinat, Burgund, Vienne und Cambray ausſtellen, ſetzte in dieſen Ländern ſeine Statthalter, und ſo bewies er nicht nur, daß ſie zum Reiche gehörten, ſondern übte auch ſeine Rechte über dieſelben, als Röm. Kaiſer aus. Er verband das Königreich Böhmen, durch die goldene Bulle, mit Deutſchland, wie er es denn gemeiniglich, das edle Glied des Reichs, zu nennen pfleget. Er brachte ein Stück Polen, nämlich Schleſien, an Deutſchland; daß dieß Land an Polen gehöret habe, daß es ſich nach und nach an die Krone Böhmen ergeben, und daß es Karl dem Kö-

1 *Cl.* Haeberl. *loc. cit. p.* 56.
2 Holzschuher *loc. cit. p.* 14.

nigreich einverleibet, ist schon gesagt worden; und so kam es, mittelst Böhmen, an das deutsche Reich. Die Schweizer, welche sich von dem Reiche getrennet hatten, mußten ihn für ihr Oberhaupt erkennen, und sich seinem Ausspruche unterwerfen. Pommern wollte auch nicht mehr zum Reiche gehören; aber Karl brachte es zu demselben wieder zurück. Was der Kuhrfürst, Otto zu Brandenburg, von der Mark an die Könige von Polen und Schweden versetzet und gleichsam von Deutschland abgerissen hatte, das löste Karl mit böhmischem Gelde wieder ein, wie oben erzählet worden. Die Kaiser, welche Karln einen Stiefvater vom Reiche schelten, haben sie wohl etwas dergleichen gethan? Nicht ein Dorf kann man aufweisen, womit sie das Reich vermehrt hätten. Anstatt die Reichseinkünfte zu vermindern, wie einige vorgeben, bemühete sich Karl dieselben zu vermehren, wie er dann die Judensteuer durch den Bischoff, Dietrich zu Minden, in bessere Ordnung setzen ließ. Daß er viele vom Reiche verpfändete Stücke eingelößt, und dem Reiche wieder zugebracht habe, ist in seiner Lebensbeschreibung schon erzählet worden. Dieserwegen hatte er zwey besondere Kommissäre eingesetzt 1, und sogar dem Kuhrfürsten, Rudolph zu Sachsen, die Vollmacht gegeben, daß er fleißig nachforschen, und in Erfahrung bringen möchte, was für Gerechtsame, Zinse, Nutzungen, Gefälle, und andere Rechte dem Reiche sonst gehöret haben, durch die Nachläßigkeit aber seiner Vorfahren, der Röm. Kaiser, vom Reiche getrennet worden, welches alles er, in des Kaisers Namen zurück fordern, und dem Reiche wieder zubringen sollte 2. Die Deutschen hatten auch bey Karln den Vortheil, daß sie, ihn auszuhalten, nicht nöthig gehabt; er war reich, besaß selbst große Länder; Böhmen ernährte ihn samt seiner ganzen Hofstatt. So oft er aus Italien, oder aus

Böhmen

1 Siehe 8. Febr. des 1361. Jahrs.
2 Urkb. *N. CCCXLIX.*

Digitized by Google

Böhmen nach Deutschland kam, brachte er Geld mit; er gab es in den Städten aus, wodurch er reiste, ohne ihnen, wie seine Vorfahrer beschwerlich zu seyn. Wer wird die Summen zählen, die er dem deutschen Adel für Lehenschaften auszahlte. Karl stellte Deutschland durch seine Bündnisse mit Frankreich, Ungarn und Polen, vor allen feindlichen Anfällen sicher, und setzte es durch seinen Glanz in ein größers Ansehen, als es jemals gewesen. Sogar den Eingriffen der Päbste hat er auf immer vorgebeuget. Zwischen den Reichsfürsten unterhielt er Eintracht und Friede; wenn doch irgends Zwistigkeiten entstanden, war er gleich selbst in Person da, und verglich sie; alles gieng durch ihn selbst, alles that er selbst 1. Um die Einigkeit der Religion und Kirche zu erhalten, schützte er ihre Lehrer, und Verwalter; keine Ketzerey entstund, so lange er herrschte; er wußte die Quellen der Zerrüttungen, der Raserey und unmenschlicher Thaten sorgfältig zu verstopfen. Wie sehr Karl für die Handelschaft und das Wohl der Reisenden in Deutschland gesorget, erhellet auch aus dem Befehl, den er an die Reichsfürsten ergehen ließ, daß sie die angelegten Zölle zu Wasser und zu Land, um ein Drittheil herabsetzen sollten. 2. Wie glücklich veranstaltete nicht Karl die Erbeinigung zwischen seinem und dem österreichischen Hause. Er achtete es für das Würdigste, nach seinem Stamme über Böhmen und Deutschland zu regieren.

Dagegen macht man aber viele Vorwürfe dem Kaiser, Karl dem Vierten. Einige nennen ihn den Stiefvater des Reichs, welcher dem deutschen Reiche das Eingeweide herausgerissen hat 3. Andere schelten ihn einen Verschwender des Röm. Reichs 4. Lehnmann schreibt,

1 Princeps laborioſiſſimus, omnia fere per ſe ipſum agebat. Balb.

2 Glafay *loc. cit. p.* 481.

3 Cranz *L.* 10. *c.* 3. *et* 4.

4 Theod. a Niem. *L. II. de Schiſm. c.* 25.

Karl hätte das römische Reich so niedergedrückt, und so entkräftet, daß es seit dem nie mehr das Haupt empor zu bringen vermöge 1. Cuspinian klagt, Karl hätte dem Adler die Federn ausgerupft, und die Rheinzölle, der Kaiser Erbgut, verschwendet; Aeneas Sylvius behauptet, dieser Kaiser hätte die Reichszölle verpfändet, daher wäre das ganze und ewige Unglück auf das Reich gekommen, dahero wäre die ganze römische Macht zu Grunde gegangen, und könnte sich seit dem nicht wieder erholen 2. Diese gelehrten Leute müssen von den Zöllen in Deutschland und von der Macht des Reichs wunderliche Begriffe gehabt haben. Man sagt zwar, die Zölle am Rhein hätten unter der Regierung des Kaisers, Friedrichs des Ersten, sechzehn Tonnen Goldes jährlich eingetragen 3. Aber nach dem Zeugnisse anderer Schriftsteller war dieß Einkommen schon zur Zeit, ehe Karl auf den deutschen Thron kam, so sehr herunter gesetzt worden, daß man kaum die Beamten und die Uferbewahrer damit hat besolden können 4. Ich will gerne zulassen, daß sie zu Zeiten Karls etwas eingetragen haben; aber gewiß nicht viel, sonst würde er sie nicht weggegeben haben, und gewiß waren diese Einkünfte nicht so groß, daß ein Kaiser seine Macht darauf hätte stützen können. Weil dann sowohl die alten als die neuen Geschichtschreiber so laut schreyen, Karl hätte die Einkünfte der Kaiser hingegeben, so mag es indessen seyn; Böhmen war im Stande ihn zu ernähren, und es zeugt von seiner Großmuth. Und an wen hat denn Karl seine Reichseinkünfte geschenkt, hingegeben, oder versetzt? Man kann auf diese Frage nicht anders antworten, als so: Er hat sie den deutschen Fürsten, Grafen, Rittern, und Edelleuten überlassen. Also sollten ihn ja die Deutschen für seine

1 *L. ult. c.* 40. 2 *Hist. Boh. c.* 33.
3 Herm. Fabron. *Monarch. Caesarum.*
4 Schneidewin. *et* Besold *in Synops. hist. apud* Balb. *Misc. lib. VII. p.* 158.

seine Großmuth loben, und ihn als den gütigsten Fürsten preisen. Aber man wird wieder den Einwurf machen: Karl hat hiedurch seinen Nachfolgern, den künftigen Kaisern geschadet; nicht sehr, man rechne doch einmal aus, wie hoch sich die Einkünfte mögen belaufen haben? wie viel tausend Mann könnte wohl der heutige Kaiser davon unterhalten? Ich will noch einmal zugeben, daß diese Einkünfte beträchtlich waren; wenn sie Karl unter die Vasallen vertheilt hat, so that er es gewiß mit Absicht, und aus Staatsursachen. Sein Wunsch war, daß die Kaiserwürde bey den Königen von Böhmen bleiben möchte; diese wären reich und mächtig genug gewesen, die kaiserliche Würde zu unterhalten, wie er dann seine Absichten größtentheils erreichte, denn seine Nachfolger in Böhmen waren hernach meistens zugleich deutsche Kaiser; dagegen wäre ein Günther, oder ein anderer Reichsgraf und Fürst ohne Land, von der Annehmung der Kaiserkrone abgeschreckt worden. Es bleibt aber noch immer den deutschen Geschichtschreibern übrig zu beweisen, was eigentlich Karl vom Reiche veräußert habe, und ob es die Mühe lohnt, daß man alle Handbücher mit Winseln, Klagen und Schimpfen dieserwegen anfülle. Was man sonst diesem Kaiser zur Last leget, ist zum Theil schon in seiner Lebensgeschichte widerlegt worden, und zum Theil so ungründlich, daß die Unwahrheit desselben einem jeden von sich selbst in die Augen fällt. Die gewöhnlichste Klage ist, Karl hätte das Königreich Böhmen auf Kosten des Reichs vergrößert; aber Karl hat ja zugleich ganz Böhmen mit dem Reiche vereinigt, und es zu einem Gliede oder Theile von Deutschland gemacht; dieß erkannten, und bezeugten alle Reichsfürsten damaliger Zeit, wenn sie gestanden, daß Böhmen ein würdiges und edles Glied des Kaiserthums sey [1].

1 Cum praefatum Regnum Bohemiae Imperialis Coronae *dignum* quidem et nobile *membrum* exiſtat. *Vide retro p.* 379.

Wenn also Karl einige deutsche Herrschaften mit Böhmen vereinigte, so übertrug er sie nur von einem Gliede auf das andere, nie aus dem Ganzen heraus; wer wird wohl so blöde seyn zu behaupten, Bayern wäre nach Absterben des Kuhrfürsten im Jahre 1377 vom Reiche veräußert worden, weil ein Theil davon an Oesterreich, ein anderer aber an die Pfalz kommen sollte, denn sowohl das erste, als das andere sind Glieder, oder Bestandtheile des deutschen Reichs. So war es damal gerade mit Böhmen. Ob nun ein Herzog von Bayern, oder ein König von Böhmen über die Oberpfalz herrschte, blieb dieß Land nicht dessentwegen immer, so wie das ganze Königreich Böhmen, beym Reiche? Was von einem Theile auf den andern übertragen wird, bleibt doch immer beym Ganzen. Wenn Karl ein deutsches Lehn zur Krone Böhmen schlug, pflegte er sich so auszudrücken: "Darumbe durch schulde ganze Liebe und Treue, da-"mit wir demselben heil. Reich verbunden seyn, meynen "wir dieselben Lehn von dem Reiche nicht zumahl end-"pfremden mit seinem Schaden, sondern wir wollen und "meynen mit Kraft dieser kaiserl. Briefe, daß sie bey "dem Königreich zu Böheimb, einem ehrwürdigen Glied "des Reichs, mehr zu Frum, denn zu Schaden demselben "Reich ewiglich verbleiben 1.„ Diese und so viel andere dergleichen Versicherungen Karls legen seine reine Absichten sattsam an den Tag. Italien verließ er so, wie er es bey der Thronbesteigung gefunden hatte. Was davon vor und zu den Zeiten des Kaisers Rudolph I. an die römische Kirche gehöret habe, kann man in einem Diplom bey Hrn. Gerke sehen 2. Itzt war es schon zu spät diese Länder an das Reich bringen zu wollen. Mit noch weniger Gründe wirft man Karln vor, daß er sich des Reichs nicht sehr angenommen, und seine ganze Aufmerksamkeit bloß auf sein Böhmen gewandt hätte. Die

Ge-

1 *Vide Diploma* in Geschichtforscher Th. *VII. p.* 170.
2 *Frag. Marchica V.* Th. *p.* 1.

Geſchichte widerlegt dieſen Einwurf ganz, und die damaligen Reichsfürſten, welche es wohl am beſten wiſſen mußten, bezeugen gar oft, daß Karl die Ehre und den Nutzen des Reichs mit unermüdetem Fleiße befördert habe.

Karl wußte, daß ein Landesfürſt am feſteſten auf dem Throne ſitze, wenn er von ſeinen Unterthanen geliebt werde, daher that er Alles, um ſich beſonders bey ſeinen Böhmen beliebt zu machen. Seine einzige Sorge war, daß ſie im Reichthum und der Ruhe leben möchten. Er pflegte zu ſagen, "was iſt wohl für einen "Fürſten ruhmwürdiger, als wenn ſeine Unterthanen "geſittet, reich und ruhig ſind 1.„ Karl verſichert uns ſelbſt, er habe die Böhmen ſo ſehr geliebt, daß er oft ganze Nächte und Tage mit Nachdenken zugebracht habe, wie er ihnen Nutzen verſchaffen, und ſie vor feindlichen Anfällen ſchützen könnte. In einer anderen Urkunde drückt er ſich ſo aus: "Die ſchuldige Sorgfalt "treibt uns an, daß wir die Nächte meiſtens ſchlaflos "durchwachen, indem wir nachſinnen, wie unſere Un"terthanen unter dem Schutze der königl. Würde in Ru"he und Sicherheit leben mögen 2. „

Er beſtätigte nicht nur alle ihre Vorrechte, ſondern erweiterte ſie noch; er beſchwerte ſie nicht mit großen Auflagen; ein Angeſeſſener zahlte eine Mark Silbers jährlich. Man zahlte für die Taufe, Trauung und die Begräbniſſe nichts, denn es war den Pfarrern unter großen Strafen verboten, dafür etwas zu fordern 3. Da Karl kein beſtändiges Heer auf den Beinen, ſondern nur Waffen für daſſelbe in Bereitſchaft hielt, brauchte er ſie mit keinen Einquartirungen zu beläſtigen. Es war ihm bekannt, wie ſehr die Böhmen ihrer Mut-

1 Quid enim in principe glorioſius, quam ſubditos in vitae moribus habere compoſitos et in facultatibus locupletes et quietos? *Maieſt. Carolina Rubr. XXX.*

2 Balb. *in Arn. p.* 230. 3 *Vide ſtatuta Arneſti de Symonia.*

terſprache zugethan waren, daher verſchaffte er ihnen ſo gar das Vergnügen, daß ſie den Gottesdienſt in derſelben hören und verrichten konnten. Ungeachtet er deutſcher Kaiſer war, die Deutſchen beſtändig um ſich haben und ſie ſchätzen mußte, ſo verachtete er die Böhmen, und ihre Sprache doch nicht; er nennt ſie vielmehr in einigen Urkunden die liebe und ſüſſe Sprache. Karl verordnete ſo gar, daß die Söhne der Kuhrfürſten böhmiſch lernen ſollten, und niemand konnte in Böhmen einem königl. Amte vorſtehen, der nicht der Landesſprache kundig war. Was konnte wohl für die Böhmen ſchmeichelhafter ſeyn? Er ſah es gerne, wenn ſie deutſch lernten; doch zwang er ſie nicht darzu; er ſagte nur, daß ihm die Deutſchen und Böhmen gleich lieb wären. Da er die natürlichen Gaben, Geſchicklichkeit und Einſicht der Böhmen kannte, ſo gab er ihnen allezeit den Vorzug bey Ertheilung wichtiger Ehrenſtellen. Die kaiſerlichen Hofämter und die Reichskanzeley waren meiſtens mit Böhmen beſetzt, und er verſchaffte ihnen die beſten Erzbißthümer und Bißthümer in Deutſchland; ſie wurden zu den vornehmſten Geſandtſchaften an die Päbſte und Könige gebraucht; ſie führten die Kriegsheere an, und erwarben ſich Ruhm; ſie waren die gelehrteſte Nation, und größten Staatsmänner; ſie beſaſſen den größten Reichthum und das meiſte Anſehen bey andern Völkern, mit einem Worte, die Böhmen waren damals die herrſchende Nation in Europa; man hielt es für einen beſonderen Vorzug, ein gebohrner Böhme zu ſeyn. Alles dieß hatten ſie Karln zu danken; kein Wunder, wenn ſie ihn als ihren Vater ehrten, und wie Balbin ſagt, als ihre Mutter liebten [1].

Die Deutſchen machten einſtens dem Kaiſer den Vorwurf, daß er den Böhmen die vornehmſten deutſchen Hofämter ertheilte; er antwortete ihnen, daß dieß die ſächſiſchen und bayeriſchen Kaiſer, ſeine Vorfahren,

in

1 Balbin. *Miſc. L. VII. p.* 157.

in Ansehung ihrer Sachsen und Bayern, auch gethan hätten, dazu er eben so gut, wie sie berechtiget wäre. Aber Karl wußte auch so geschickte, ansehnliche, kluge und rechtschaffene Männer aus seinem Königreiche zu wählen, daß man in der Geschichte nicht die geringste Spur findet, woraus die böhmischen Staatsbeamten einer Gewaltthätigkeit, Raubbegierde, Ungerechtigkeit, des Stolzes oder der Nachläßigkeit in ihren Pflichten und auszufertigenden Geschäften, oder einer Bestechung durch Geld und Geschenke hätten beschuldiget werden können, welches die eifersüchtigen Deutschen anzumerken gewiß nicht unterlassen haben würden.

Es scheint, die gütige Vorsehung habe Karln auf den böhmischen Thron gehoben, damit er dieß Reich nicht nur in den vorigen Stand wieder setzen, sondern es auch auf den höchsten Gipfel der Glückseligkeit, und des Ruhmes erhöben möchte. Dieß Land war durch die Niederlage und den Tod des Königs Ottokar in das äußerste Elend gerathen; die alten Einwohner waren größtentheils vertrieben, und durch Ausländer ersetzt worden; es war am Rande des Verderbens, als der alte königliche Stamm mit Wenzeln dem Dritten erloschen, und Heinrich von Kärnthen auf den böhmischen Thron erhoben ward. Der König Johann half dem Königreiche nicht auf, er war zu flüchtig, und zu wenig im Lande. Aber mit Karln wurde die Glückseligkeit für Böhmen gleichsam gebohren, mit ihm erzogen, und auf den Thron gesetzt. Aeneas Sylvius, der nicht etwan ein Mann aus dem gemeinen Haufen, sondern ein großer Staatskündiger war, alle Reiche von Europa genau kannte, und nicht lange nach den Zeiten des Kaisers Karl des Vierten lebte, dieser bezeuget, daß damals kein Reich gewesen, welches mit Böhmen hätte verglichen werden können 1. Der heutige

Glanz

1 Nullum regnum ea tempestate inueniebatur, quod Regno Boemico comparari posset. *in hist. B. init. et in Com. de Ger.*

Glanz und Pracht des Adels, der Reichthum des Bürgers, die Anzahl der Bewohner der Städte, ist kaum ein Schatten dessen, was damals war, sagt Balbin, welcher gewiß eine gute Kenntniß des alten Böhmens hatte. Nach dessen Zeugnisse waren damals in Böhmen hundert wohl bevölkerte, mit Mauren umgebene Städte, drey hundert Marktflecken, zwey hundert sechzig feste Schlösser, dreyzehn tausend, drey hundert und sechzig Dörfer, eine unzählbare Menge Mayerhöfe, zwanzig Kollegialkirchen, zwey tausend drey und dreyßig Pfarreyen, dann ruft er aus: „Wo sind die erhabenen Gebäude von Kirchen und Klöstern, welche Aeneas Sylvius Wunderwerke nennt? Wo sind die prächtigen Palläste der Könige und des Adels? Wo ist der Staat, den die Großen des Reichs und die Erzbischöffe von Prag führeten? Wo sind die Provinzen der Krone, welche mit baarem Gelde gekauft, und ausgezahlet worden? Wo sind die Kriegszurüstungen, womit die Stadt Prag zwey bis drey Heere in wenig Tagen bewaffnen konnte? Wo ist die große Menge der Einwohner, daß man öfters hundert tausend Fremde an einem Tage zu Prag zählen konnte, daß man sie in anderer Könige Kriegsdienste nach Polen, Meißen, Frankreich, Deutschland und in andere fremde Länder wegschicken mußte? wo ist der Reichthum des Volkes, besonders des alten Adels? Wo ist die Bearbeitung der Bergwerke, die an Gold, Silber, Meßing, Zinn, und Eisen so reich waren? wo wäscht man Goldsand in Bächen? wo Perlen und Edelgesteine? Aber dieß sind Kleinigkeiten; wo ist der alte Adel hinkommen? wovon über hundert Geschlechter vom Herrnstande, deren jedes zu zwanzig bis dreyßig Männer zählte? Wo sind die zwey hundert Ritterstämme, die eben so viele gebohrne Krieger waren? welches Vergnügen muß es nicht gewesen seyn, sie alle zu Pferd zu dem Landtage kommen zu sehen, und auf demselben mit edler Freyheit,

heit und angebohrner Beredsamkeit sprechen zu hören? mit einem Worte, wo ist der Ueberfluß, die Würde, der Ruhm des Königreichs, wo sind die Waffen, und die Siege, die man bis an die Nordsee trug, und ausbreitete? Wo sind die Denkmäler der Heiligkeit, und der Vaterlandsliebe, wo die Eintracht, die Treue und Glauben der Bürger, die noch von keinen fremden Sitten verdorben waren? Wo sind die Mengen der Gelehrten, und die geschätzten Wissenschaften? Wo die Fruchtbarkeit Böhmerlandes, und des mit Lust bearbeiteten Erdreiches„ 1? Daß dieser gelehrte Jesuit zu seiner Zeit die Sache nicht übertrieben habe, läßt sich aus dem Zustande Böhmens vor hundert Jahren vertheidigen 2. Daß aber Böhmen zu Zeiten Karls des Vierten eines der blühendesten Reiche gewesen, erhellet aus der ganzen Geschichte. Der kaiserliche Hof zu Prag, eine solche Menge fremder Fürsten daselbst, der Handel und Wandel von allen Seiten offen, die Niederlage der meisten Waaren von Europa in der Hauptstadt des Königreiches, kein Aufwand auf den Soldatenstand, daher geringe Steuer und Abgaben, kein Wunder wenn im Lande der Ueberfluß herrschte. Die Goldbergwerke zu Eule gaben reiche Ausbeute, so daß sich Karl mit Grunde rühmen konnte, er wäre im Stande die Prager Thürme mit Gold decken zu lassen, und wie hätte er sonst so viele Herrschaften, und ganze Fürstenthümer kaufen können. Die meisten Bürger zu Prag hatten Antheil an den Goldbergwerken, woraus sie erstaunlichen Gewinn zogen, wenn man auch nur die Hälfte dessen zuläßt, was die Kroniker erzählen 3. Wenn Böhmen damals an Reichthum, und Volk nicht so weit gestiegen wäre, wie hätte es wohl nachmals, im Hussiten Kriege, allen Nachbaren, und den unge-

1 *Haec* Balbinvs *in Arneſto p.* 5.
2 *Vide Apologiam linguae Slauicae* Eivsdem.
3 Hageck *ad an.* 1363.

ungeheuren Armeen, die man von allen Seiten wider daſſelbe ſchickte, ohne auswärtige Hülfe, ſo lange und ſo nachdrücklich widerſtehen können? Ein Schriftſteller von Anſehen ſagt: "Ich halte dafür, wer Böh-"men in ſeiner Glorie jemals hätte ſehen wollen, der wür-"de es unter Kaiſer Karl dem Vierten geſehen haben 1.„ Aber auch wir werden es, unter der weiſen Regierung eines Joſeph des Zweyten, in ſeinem vorigen Glanze wieder ſehen.

So viel von den Thaten und Handlungen dieſes Kaiſers. Ich ſchlieſſe nun die Beſchreibung, mit der Zuverſicht, man werde über Karl den Vierten endlich richtiger denken und ihm mehr Gerechtigkeit, als ſonſt, wiederfahren laſſen.

1 Berth. Pontan. *Boh. Pia in Carolo IV.*

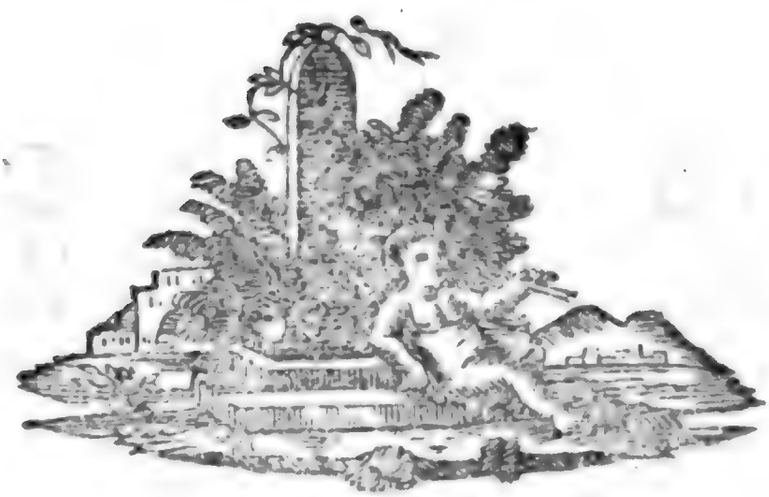

Register über beyde Theile.

Achen, das Stift, bekömmt Vorrechte. 601 und die Stadt. 226. 537. 875

Albe, das Kloster, bek. Vor. 691

Albertini von Prato, werden Karls Hofleute. 682. 684

Albrecht v. Bayern, Herzog, macht Friede mit Karln. 572 bek. Vorr. 835

Albrecht v. Oesterreich, Herzog, vergleicht Karln mit Ludwig von Brandenburg. 221. 367 ist mit Karln und Zürich unzufrieden. 394. 400

Albrecht und Wilhelm, Herzoge, werden mit Niederbayern belehnt. 352

Alen, kömmt wieder an das Reich. 667 bek. Vorr. 783. 883

Allerheiligen zu Prag, wird eine Probstey gestiftet. 81. 105

Alperbach, das Kloster, bekömmt Vorr. 691

Alsbach, das Frauenkloster, bek. Vorr. 253. 540. 743

Altstädter Magistrat zu Prag, wird gestraft. 693

Alzey, Konrad, spricht für die deutsche Geistlichkeit. 595

Amerbach, Benediktinerkloster, bek. Vorr. 504

Annäwill, bek. Vorr. 269

Andlau, das Frauenkloster, bek. Vorr. 189. 497

Andreas, König v. Neapel, wird umgebracht. 114

Anna von der Pfalz, Karls zweyte Gemahlin. 247 wird gekrönt zu Achen. 266 zu Prag. 275 gebährt Wenzeln. 281. stirbt 356

Anna v. Jauer und Schweidnitz, wird mit dem böhm. Prinzen Wenzel verlobt. 326 mit Karln vermählt. 362. wird gekrönt zu Prag. 367 zu Achen. 390 zu Rom. 449 tritt Karln die Pfarre Lissa ab. 486 schreibt an Petrarka. 578 gebährt Wenzeln, und schreibt deswegen an den Pabst. 680 stirbt. 716 ihre Mutter und Kinder. ibid.

Anna, Karls Schwester, wird mit Herzog Otto v. Oesterreich vermählt. 52

Anna, Karls Tochter, wird gebohren. 772 verlobt 862

Aquileja, bek. Vorr. 777.

Arelat, das Reich bekömmt eine Münzordnung. 757

Arler, bauet die Schloßkirche und Brücke zu Prag. 532. 585

Arnest von Parbubitz, Karls Rath. 104 wird Bischoff zu Prag. 111 Erzbischoff. 122. 117. 128 hält eine Rede an den Pabst. 156 krönt Karln. 179 reiset nach Avignon. 361 wird gelobt. 445 geht nach Littauen. 586 soll Pabst werden.

werden. 719 widerspricht Wenzels Krönung. 729 stirbt 745
Augsburg bekömmt Hülfe von K. Karl. 639 Nachlaß der Steuer. 864 Vorrechte. 250. 499 675. 676. 860. 874. 885.
Augustiner zu Prag, werden beschenkt. 333 bek. Vorrechte. 356. 569
Aubausen bek. Vorr. 406

Baden, die Grafen, werden zum Frieden gebracht. 564 Karls Hofdiener. 642
Balduin, Erzb. zu Trier, wird geschildert. 390
Bamberg, das Stift, bekömmt Vorrechte. 782
Bartol von Saxofer. wird geadelt. 463
Basel, wird vom Banne losgesprochen. 192
Bauzen kömmt an Böhmen 85. 744 bek. Vorr. 484. 843 zerstört Raubschlösser. 462
Bayern, die Herzoge, wollen nicht Friede machen. 565 werden bekriegt. 568 bekommen Vorrechte. 704 verbinden sich wider den Kaiser. 840 thun auf Brandenburg Verzicht. 872
Beatrix, Königs Johann Gemahlin wird zu Prag gekrönt. 78
Beraun, bek. Vorr. 289
Bernau, wird eine Stadt. 588 löst sich aus. 590
Bernabo von Mayland wird vom Kaiser bekriegt. 801 wird in die Acht erklärt. 810 macht Friede. 812
Besançon bek. Vorr. 742
Biberach bek. Vorr. 198. 499. 871
Biebelscheid, wird eine Stadt.

Blanka, Karls erste Gemahlin. 15 geht nach Böhmen. 20. 49 wird zu Prag gekr. 179 stirbt. 223
Boczko von Kunstat, bekömmt Podiebrad. 351
Böhmen. Zustand des Landes. 45 ist ein Glied des R. Reichs. 454 wird ein Erbkönigreich. 324 528 in Kreise getheilt. 521 bekömmt Vorrechte. 168. 207. 210. 455. 502. 539. 721
Böhmische Städte, machen Vorräthe an Korn, und werden bewaffnet. 717
Bolko, Herzog in Schweidnitz, wird bekriegt. 131 macht Friede. 132. 234 verbindet sich mit K. Karl. 309. 326 ernennt Karls Gemahlin zur Erbin. 363 reist mit ihr nach Italien. 437 bekömmt Glogau. 676 stirbt. 804
Bopfingen, bek. Vorr. 664
Brandenburg macht auf Tyrol Verzicht. 744 kömmt unter die Vormundschaft K. Karls. 785 wird an Böhmen verkauft. 865 an den Burggr. v. Nürnberg. 879 die Städte huldigen Karln. 734 das Stift bek. Vorrechte. 900
Braunau, die Stadt, bekömmt Vorrechte. 225 die Benediktiner daselbst. 224
Braunschweig von, Ludwig, wird in die Acht erklärt. 733
Breßlau das Bißth. bek. Vorrechte. 108. 591. das Domkapitul. 125 die Stadt brennt ab. 106 erhält den Jahrmarkt und das Münzrecht. 233 muß die Wehre abschaffen. 272 huldiget dem böh. Prinzen Wenzel. 328 darf Gold prägen. 624. bekömmt Vorrechte. 125. 140. 181. 204. 231. 341 491. 526. 529. 593. 694. 715. 825

Brücke, die Prager, wird gebaut. 585
Brünn, der Probst daselbst, bek. Vor. 109
Brüx, bekömmt Vorrechte. 647. 696. 821. 831. 895. 914 darf Wein bauen. 875
Brzewnow, Benedikinerkloster bek. Vor. 325. 570
Buchhorn, bek. Vor. 582.
Budweis, bek. Vor. 95. 331. 574. 747
Bunzlau wird mit Mauern umgeben. 333
Burgund ist ein Reichslehn. 481.

Cambrai, das Stift daselbst bek. Vor. 924
Cara, Johann, K. Karls Lehrmeister. 16
Chorin, das Kloster, bek. Vor. 890. 919
Chotieschau, Frauenkloster, bek. Vor. 401. 576
Cistercienser, bekommen das Haus bey St. Bernhard in Prag, und lehren die Theologie. 885
Clemens VI. ist Karls Lehrmeister. 19 wird geschildert. 112 setzt den K. Ludwig ab. 142 empfiehlt Karln den Kuhrfürsten. 147 stirbt 360
Clemens VII. ein Gegenpabst. 940
Cola Rienzi Tribun zu Rom. 164 wird geschildert. 292 kömmt nach Prag 294 nach Raudnitz ins Gefängniß. 295 schreibt an Karln. ibid. wird nach Avignon geschickt. 296 zu Rom hingerichtet. 413
Cremona will Karls Truppen nicht einlassen. 468
Cuno von Falkenstein wird geschildert. 379 verurtheilt. 383 wird K. Karls Freund. 386

Dauphin, wird Reichsvikar im Delphinat. 932
Dekretale, werden in Prag nicht vorgelesen. 719
Delphinat, ist ein Reichslehn. 481
Denkendorf, das Kloster bekömmt Vorrechte. 601 die Probstey 700
Deutschland, dessen Zustand. 273. 492
Deutsche Ritter bekommen Vor. 501. 671
Deutsche wollen Karln bey sich haben. 829
Dietrich Bischoff zu Minden, war von Kugelweit in Böhmen. 567 verheeret Bayern. 568 stiftet die Cistercienser zu Skalitz. 573 verwaltet die Reichsgefälle. 670
Dietrich, K. Karls Hofmaler. 789
Dobriluk, das Kloster, bek. Vorr. 859
Domkapitul zu Prag, bek. Privil. 275 stiftet einen Professor bey der Universität. 353 besitzt den Thein. 356 darf Güter kaufen. ibid.
Domstauf, wird an Böhmen verpfändet. 674. 701
Donauwerth, wird eine Münzstadt. 517
Dortmund, bek. Vorr. 266. 923
Doxan, bek. Vorr. 580 wird bedacht. 619
Dünkelsbühl bek. Vorr. 340. 499. 645. 664. 777.

Eberhard von Würtenberg, schlägt Günthers Vortruppen. 252
Eduard v. England, schlägt die deutsche Krone aus. 214
Eger, Juden daselbst werden ermordet. 305 ist vom Reich an Böhmen verpfändet. 378. 581. 589 gibt Karln Bedeckung. 484 die Geistlichkeit daselbst soll keine Güter kaufen. 574 wird losgesprochen. 798 bek. Vor. 103. 181 200. 237. 306. 329. 332. 476. 478. 569. 822. 914
Eggen, die Reichspfandschaft wird erhöht. 640
Egon, Graf von Freyburg, bek. Brisgau zu Lehen. 647
Eker, wird von K. Karl geschützt. 562
Eichstadt, bek. Vor. 665
Elisabeth, K. Karls Mutter. 2 flieht mit ihren Kindern nach Elbogen. 5 geht nach Bayern. 10 stirbt. 20
Elisabeth v. Stetin, wird mit K. Karl vermählt. 726 zur Königin. 729 zur Kaiserin gekrönt. 809 Proben ihrer Stärke. 839 geht zu Fuß wallfahrten. 839
Elisabeth, Karls Tochter wird gebohren 577 Otten v. Brand. versprochen. 725 mit Herzog Albrecht von Oesterreich vermählt. 767 stirbt. 869
Ellenbogen bek. Vor. 355
Elsaß, die Städte daselbst huldigen Karln. 189 bek. Vorr. 199
Elsasser Landvögte sind Kämmerer des Bißthums Straßburg. 576
Elwangen, die Probstey wird bestätiget. 185 geschützt. 668
Eppingen bek. Vor. 655
Eremiten, Augustinerordens, bek. Vorrechte. 660. 722
Erfurt, Marienstift daselbst, bek. Vorr. 586 wie auch die Stadt. 193. 501 sie wird in die Acht gethan. 886
Erzbißthum zu Prag wird errichtet. 122 bek. Vor. 343. 351. 355. 579. 873 eine Herrschaft in Bayern. 756
Essen, Abtey, bekömmt Vorrechte. 555. 923.
Eßlingen, bek. Vor. 685. 890
Evangelium des h. Markus. Ein Abdruck desselben. 711

Feuerproben in Böhmen, werden abgeschafft. 819
Florentiner bitten Karln um Schutz wider Mayland. 345 ihr Vertrag mit Karln. 346 unterwerfen sich Karln, und zahlen Tribut 441. 444. 457 erhalten eine Universität. 737 werden in die Reichsacht gethan. 887
Frankenstein in Schlesien bek. Vor. 522
Frankfurt am Mayn, muß dem Kaiser schwören 762 soll kein Hausgeld fordern 676 bekömmt Vorrechte 259. 263. 264. 271. 305. 381. 517. 540. 557. 606. 623. 642. 753. 764. 784. 769. 909. 910. 914
Frankreich erneuert die Freundschaft mit Karln. 480
Franzosen, werden in Deutschland aufgehoben. 640 mögen daselbst wieder handeln. 685
Freysingen, daß Bißthum bek. Vor. 630
Friaul bek. eine Universität. 368
Friedberg, bek. Vorr. 258. 305. 693. 722. 761. 797. 875. 908.

Friedrich II. Kaiſer, ſchenkt Städte und Schlöſſer an Böhmen. 583
Friedrich v. Meißen, ſchlägt die deutſche Krone aus. 220 wird mit Kohburg belehnt. 287
Frachtwangen, bek. Vorr. 640
Fürſtenberge, ſind bey der Belagerung von Zürch. 409
Fulda, das Stift, bek. Vor. 392. 527. 554. 587. 837.

Galeaz von Mayland, wird vor das kaiſ. Gericht geladen. 843. 853 in die Acht gethan. 854
Gambacurti überreden Karln nach Piſa zu gehen. 460 wollen ihn daſelbſt ermorden. 463 werden enthauptet. 464
Gaudern, wird eine Stadt. 517
Gebeine der böhm. Herzoge, Könige und Biſchöffe werden ordentlich beygelegt. 873
Geißler, werden geſchildert. 265
Gelnhauſen bek. Vorr. 262. 263. 264. 305. 781
Geminden, das Stift, bek. Vor. 660
Geſetze Karls für Böhmen. 317
Giengen bek. Vor. 938
Glagolitiſche Schrift der Benedikt. Slawen zu Prag. 530
Goldene Bulle Karls, als Röm. Königs. 175
Goldene Bulle, das Reichsgeſetz, wird zu Nürnberg verkündigt. 506 zu Metz. 544 Auszug davon. 506. 544 viele Reichsſtände ſind bey der Verkündigung. 516 verurſacht Unruhen im Reiche. 523 vier Originale davon. 549 wer ſie verfaßt. 550
Goldenkron, das Stift in Böhmen bekömmt Vorrechte. 218 265. 266
Görlitz will Karln zum Herrn haben. 21 bek. Vor. 181 Befehle. 231 wird ein Fürſtenthum. 896
Goßlar, erhält Freyheiten. 334
Grabow, Karthäuſer daſelbſt werden geſtiftet. 621
Graßlitz bek. Vor. 834
Gregor XI. will von Avignon nach Rom ziehen. 884 ſtirbt. 935
Grißau, das Kloſter bek. Vor. 593
Günther von Schwarzburg, wird geſchildert. 239 zum Röm. König gewählt. 240 gibt Ball zu Caſſel. 245 wird vergiftet. 252 belagert. 253 legt die kön. Würde ab. 255 ſtirbt. 260 wer ihn vergiftet. 261

Habsburg, Graf Johann, iſt mit Homberg verbrüdert. 645 bek. Vorr. ibid.
Hagenau, bekömmt eine Stadtordnung. 634
Hagenbach, wird zerſtört. 563
Hailbrunn, die Stadt bek. Vorr. 499. 606. 665. 702 das Kloſter daſelbſt. 185. 563. 611. 669
Hamburg ſoll die Seeräuber ſtrafen. 492 bek. Vor. 613 einen Jahrmarkt. 751 ſteht unter Hollſtein. 893. 921
Heinrich v. Oeſterreich, wird gefangen, nach Bürglitz gebracht. 11 in Freyheit geſetzt. 12
Heinrich VII. iſt eines natürlichen Todes geſtorben. 151 deſſen Finger und Ring. 392. die Bullen wider ihn werde gemildert. 719
Heinrich v. Virneburg, wird

des Erzbißthums entſetzt. 141 ſtirbt. 383
Herbrechtingen, das Stift, bek. Vorrechte. 198
Herfort, wird dem daſigen Frauenkloſter zuerkannt. 923
Hersfeldt Stadt, bek. Vor. 689
Hofräthe des K. Karl. 670
Hohenbruk, Ciſtercienſerſtift, bek. Vor. 205

Jlefeld, Präm. Stift, bek. Vor. 778
Jmensdorf wird eine Stadt. 645
Jngelheim, Probſt daſelbſt, wird Hofalmoſengeber. 556 mußte ein gebohrner Böhme ſeyn. 557 bekömmt Einkünfte. 661
Jnnocenz VI. wird Pabſt. 361 ſchreibt Karln wegen der Lombardiſchen Krone. 423 iſt mit der goldenen Bulle des K. Karls nicht zufrieden. 551 bittet Karln um Hülfe wider die Spätangekommenen. 569 ſtirbt 719
Jodok, Markgr. von Mähren verſchreibt ſich an Böhmen. 843
Johann, Karls Vater. 2 flieht mit der Königin nach Ellbogen. 5 will Böhmen mit der Unterpfalz vertauſchen. 6 verweiſet die ſchwangere Königin nach Melnik. 7 belagert Prag. 8 bekömmt Heinrichen von Oeſterreich gefangen. 11 zieht wider Oeſterreich. 20 Preuſſen. 20 ſtiftet Friede zwiſchen dem Kaiſer, und Oeſterreichs. 23 veranſtaltet die Heyrath zwiſchen ſeinem Sohn Johann und Margaretha von Tyrol. 24 wird nach Jtalien gerufen. 25 zum Herrn von der Lombardie angenommen. 27 reiſet ſchnell herum. 36 kömmt nach Jtalien Karln zu Hülfe. 37 verbindet ſich mit dem päbſtl. Legaten. 37 verläßt die Lombardie. 39 vermählt ſich mit Beatrix von Frankreich. 52 fordert Kärnthen von Oeſterreichern zurück. 56 thut auf Polen Verzicht. 59 ſchließt mit Polen und Ungarn Bündniſſe wieder Oeſterreich, und den Kaiſer. 63 bekriegt Oeſterreich. 66 ſucht Schätze in Synagogen und Gräbern. 67 verſchanzt ſich gegen den Kaiſer. 68 ſchließt zu Ens einen Frieden mit Oeſterreich. 69 vergleicht die ſchleſiſchen Herzoge. 72 trifft mit dem Kaiſer Ludwig einen Vergleich. 84 zwingt den Herzog von Ratibor zur Unterwerfung. 86 verjagt den Biſchoff Nanker aus Breßlau. 89 wird blind. 91 läßt Karln zu ſeinem Thronfolger erklären. 96 klagt bey allen Fürſten über die Ungerechtigkeit des Kaiſers. 103 ſtiftet eine Karthäuſe zu Prag. ibid. zieht nach Littauen. 118 geht mit Karln nach Avignon. 121 legt den Grund zur Schloßkirche von Prag. 129 ſeine Rede an die böhm. Ritter. 134 zieht wider den König von Polen. 135 belagert Krakau. 136 wird von K. Kaſimir zum Zweykampf ausgefodert. ibid. geht nach Avignon. 140 bleibt in der Schlacht bey Kreſſy. 160 ſein Grabmal. 161 wird geſchildert. 162
Johann, Karls Bruder wird mit der Erbin von Tyrol, Margaretha, vermählt. 24 verliert Kärnthen. 69 wird Markgraf in Mähren. 279. 327 deſſen zweyte Ge-

Gemahlin. 328 thut auf Böhmen Verzicht. 485 wird zum Thronfolger in Böhmen bestimmt. ibid. verspricht nichts von Böhmen zu veräußern. 520. 528 verheeret Oesterreich. 531 wird zum Erben Karls eingesetzt. 594 bestimmt die Erbfolge in Mähren. 729 vermählt sich mit Margaretha von Oesterreich. 741 bekennt, daß Mähren ein böhmisches Lehen sey. 769 stirbt. 893 seine Kinder. ibid.

Johann, Karls Sohn, wird gebohren. 826

Johann, des Pfalzgrafen Rudolph natürlicher Sohn wird von Karln beschenkt. 625

Johann, Bischoff zu Prag stirbt. 110

Johann von Lothringen und Brabant bek. Vorrechte. 244

Johann v. Neumark, Domherr zu Breßlau und Olmütz. 333 dessen Brief an den Markgrafen von Mähren. 439 des Kaisers Kanzler, kömmt vom Bißthum Leutomischel auf das Bißthum Olmütz. 746

Johann Oczko, wird Erzbischoff zu Prag. 746

Johanna von Bayern, wird mit K. Wenzel verlobt. 825 vermählt. 833

Johanna, Herzogin von Brabant und Lüneburg, macht ihren Gemahl Wenzel zum Erben. 559

Johanna, Königin zu Neapel, wird erwürgt. 114

Johanniterorden, bekömmt Vorrechte. 582

Isabella von England, soll Karls Gemahlin werden. 244

Italiens Zustand, wie Karl nach Rom zog. 412

Italiänische Städte unterwerfen sich Karln. 434. 436

Juden werden verpfändt. 182 werden geschützt. 264. 340 erhalten von Karln eine Bestätigung ihrer Freyheiten. 533 Gesetze für sie. 534

Judensteuer im Reiche wird in Ordnung gebracht. 670

Judith, Karls Schwester, wird nach Meißen geschickt. 10

Kaisersberg, die Stadt erhält Privil. 189

Kaisersheim, Cistercienserkloster bekömmt Vorrechte. 823

Kaiserlautern, das Spital daselbst wird beschenkt. 661

Kamburg, das Kloster bek. eine Bestätigung. 497

Kamenz, die Abtey bekömmt Privil. 272

Kammitzer Wald, werden daselbst Dörfer errichtet. 225

Kämrich, wird gegen den Bischoff geschützt. 660

Kanonen die ersten. 158

Kant soll Böhmen heimfallen. 74

Kanzler, in Mähren, sind die Pröbste von Olmütz. 105

Kardinäle, streiten heftig wegen der K. Königswahl. 141

Karl der IV. wird gebohren. 1 man will ihn auf den böhm. Thron setzen. 7 wird eingesperrt. ibid. wird nach Bürglitz in Verwahrung gebracht. 9 bekömmt Heinrichen von Oesterreich zum Mitgefangenen. 11 bekömmt in der Firmung den Namen Karl. 13 hört zu Paris öffentliche Vorlesungen. 18. bekömmt Gesandte aus Görlitz. 21 kömmt mit seiner

ner Gemahlin nach Luxenburg. 23 lauft Gefahr vergiftet zu werden. 29 zwingt den Giftmischer zum Geständniß. 30 Verbindung der Italiäner wider Karln. 31 eine neue Verschwörung wider ihn. 36 lauft zu Cremona Gefahr. 38 Karls Traum zu Tarent. 40 wird Markgraf in Mähren. 41 sorget für die Herstellung des Königreichs. 47 löst Städte und Schlösser ein. 48 stillt die Streitigkeiten der Mönche mit Weltpriestern. 50 fällt beym König in Ungnade. 57 widersetzt sich dem Frieden von Ens. 70 lauft auf der See Gefahr von den Venetianern gefangen zu werden. 75 straft Niklasen von Ziampach. 83 widersetzt sich dem Vergleiche Kaiser Ludwigs mit K. Johann. 84 vergleicht Ungarn und Osterreich. 85 will nach Spanien wider die Sarazener ziehen. 91 entdeckt die tyrolische Verschwörung. 94 wird zum Thronfolger in Böhmen erklärt. 96 wird abermal Statthalter in Böhmen. 103 läßt silberne Statuen gießen. ibid. lauft Gefahr zu Kalisch gefangen zu werden. 119 wird vom Pabste zum R. König vorgeschlagen. 121 von den Reichsfürsten. 127 will in den mit Kaiser Ludwig geschlossenen Vertrag nicht willigen. 139 legt dem Pabste einen Eyd ab. 146 läßt eine neue böhmische Krone machen. 149 schätzt die Laura von Sade. 150 wird zu Rense zum Röm. König gewählt. 152 wird geschildert. 153 seine Wahl vertheidigt. 154 zieht dem Bischoff von Lüttich zu Hülfe. 157 verhindert einen Aufruhr zu Paris. 158 empfängt Luxenburgische Lehen. 167 Bündnisse wider ihn. 169 belohnt die Treue der Burggrafen zu Nürnberg. 182 tanzt zu Basel. 193 wird zu Rottenburg aus dem Sattel gehoben. 197 weicht den Nachstellungen seiner Feinde aus. 198 bestätiget der Krone Böhmen alle Vorrechte. 207. 211 schickt eine Verordnung an Sachsen. 211 belehnt die Herzoge von Oesterreich mit ihren Ländern. 213 läßt Weinreben in Böhmen pflanzen. 217 will sich mit Ludwigen von Brandenburg zu Passau vergleichen. 221 verliert die erste Gemahlin Blanca. 223 schützt Waldemaren v. Brandenburg. 128 bestätiget den Verkauf von Avignon. 231 sucht sich mit Ludwigen v. Brand. zu vergleichen. 234 bekömmt an Günthern einen Gegenkönig. 240 rüstet sich wider Günthern. 249 hält zu Speyer einen Fürstentag. 250 zwingt ihn zur Abdankung des Titels eines Röm. Königs, und zahlt seine Schulden. 254 Beweise seiner Güte. 259 hatte keinen Antheil an Günthers Vergiftung. 260 wohnt dessen Begräbniß bey. 202 entscheidet wer bey der Krönung den Zepter vortragen soll. 266 wird nicht zum zweyten mal in Achen gekrönt. 267 beruhiget Deutschland. 273 gibt seinem Bruder Johann Mähren. 279 ist den Städten günstiger als dem Adel. 280 legt ihnen ein Gesetzbuch vor. 317 empfiehlt ihnen seinen Sohn Wenzel zum künftigen König. 324 belehnt seinen

Bruder

Bruder Johann mit Mähren. 327 sammelt Reliquien. 369 stiftet einen Landfrieden in Schwaben. 370

Karl speist auf Gold. 371 Schafft die Kirchen und Klosteraßilen ab .371 stiftet Landfrieden im Elsasse. 375 hält einen Reichstag zu Maynz. 382. hebt den Zoll auf der Mosel auf. 387 will dem Herzog von Oesterreich die schweizerischen Herrschaften für das Reich abkaufen. 398 kündiget den Zürchern den Krieg an. 400 Italien verlangt seine Gegenwart. 408 hebt die Belagerung von Zürich auf. 409 seine Bedeckung und Gefolge. 411 bekömmt ein Stück des Evangelienbuchs, so der heil. Markus geschrieben. 414 unterhält sich zu Mantua mit Petrarken. 424. 428 wird zu Mayland von den Visconti prächtig empfangen. 429 schlägt die jungen Visconti zu Rittern. 431 schickt nach Pavia des h. Veit wegen. 431 belehnt den König, und die Königin v. Sicilien. 436 kömmt nach Rom in Pilgrimskleidern. 445 zieht öffentlich in Rom ein. 446 verläßt Rom am Krönungstage. 455 macht seinen Halbbruder zum Herrn über Siena. 457 kömmt zu Pisa in Lebensgefahr. 463 belohnt die tapferen mit goldenen Ketten. 467 verläßt Italien. 468 wird gegen einige Vorwürfe vertheidigt. 469 kauft Dumstauf an Böhmen. 476 stiftet Friede zwischen Oesterreich und Zürich. 477 kömmt als Kaiser nach Böhmen. 479 vergleicht die schlesischen Herzoge. 486 wird wegen Lüneburg vertheidigt. 488 hebt das neue böhmische Gesetzbuch auf. 490 arbeitet zu Nürnberg an der goldenen Bulle. 496 vergrößert das Reich durch Schlesien. 500 seine Bestimmung der Kuhrwürden. 505 setzt die Erbfolge in Böhmen fest. 528 trägt drey Kronen an einem Tage. 549 bringt Brabant und Limburg an sein Haus. 555 schützt Ekern wider Bayern. 562 erhöht die Schule zu Siena zu einer Universität. 566 vertheidigt das arelatische Reich. 569 setzt seinen Bruder Johann von Mähren zum Erben ein. 594 widersetzt sich den Foderungen des Pabsts, und will die Geistlichkeit bessern. 596 soll des Throns entsetzt werden. 601 sieht den Schatz zu Oppatowitz. 608 stellt die Sicherheit der Kirchengüter wieder her. 612 nimmt sich der Böhmen an. 614 sorgt für die Wittwen. 619 versöhnt sich mit dem König Ludwig von Ungarn. 630 schützt die Deutschen. 640 Vergleich mit dem Herzog Rudolph von Oesterreich. 652 macht mit Rudolph von Oesterreich Verträge. 672 löst die versetzten Reichsgüter ein. 678 errichtet Magazine in Böhmen. 717 bewaffnet die Städte. ibid. lobt die Prager Theologen. 719 will nicht nach Palästina ziehen. 730 schenkt den Erzbischöffen zu Prag eine Herrschaft in Bayern. 756 belehnt Oesterreich mit Böhm. 771 sorgt für die Aufnahme der Wissenschaften. ibid. befördert die Schiffahrt in Böhmen. 774 straft die Missethäter scharf. 776 beschenkt das Domkapitul zu Prag.

798 ist den Reichsstädten hold. 799 führt den Pabst Urban V. nach Rom. 808 kömmt in Lebensgefahr. 811 will die Donau in die Moldau führen. 818 kauft Bücher für die Prager Universität. 827 liebt die Wissenschaften. 828 wird krank. 838 macht dem Pabste ernsthafte Vorstellungen. 761 bestätiget den Brandenburgischen Städten ihre Freyheiten. 867 läßt Brandenburg beschreiben. 868 ist den Städten günstiger als dem Adel. 888 stiftet bey Erfurt den Frieden. 889 theilt seine Länder unter seine Söhne. 896 wird wegen der erkauften Stimmen bey K. Wenzels Wahl vertheidigt. 907 liebt die Deutschen und Böhmen gleich. 916 weint über die Prager Städte. 917 läßt dem Geschichtsschreiber Heinrich v. Herford ein Grabmal errichten. 922 läßt das Grabmal Wittekind des Großen herstellen. ibid. hat das Delphinat nicht verschenkt. 933 schafft Zölle im Reiche ab. 937 will die Kirchenspaltung verhindern. 940 wird krank. 941 stirbt. 942 sein Leichenbegängniß. 943 Grabschriften. 946

Karls Gebeine und Gruftgenossen. 947 seine Leibesgestalt. 949 Handarbeit. 950. Religion. 951 legt die Bibel aus. 952 achtet die Geistlichen. 953 ist gelehrt. ibid. sorgt für die vaterländische Geschichte. 955 liebt die Naturgeschichte. 956 war kein Goldmacher. ibid. macht die Studenten Zollfrey. ibid. sein Heldenmuth. 957 Staatskunst. 959 liebt die Projektanten nicht. 960 seine Gerechtigkeitsliebe. ibid. Haushaltungskunst und Wirthschaft. 961 Herablassung. 963 ist den deutschen Städten geneigt. 965 führte den Titel eines Mehrers des Reichs mit Recht. ibid. wird vertheidigt. 966. 971 liebt und befördert die Böhmen. 971. 976

Karl baut: Kalsberg bey Lucca. 35 eine Residenz zu Prag. 44 Tepenitz in Mähren. 92 die Schloßkirche zu Prag. 129 Karmeliterkloster zu Prag. 180 das Kloster im Emaus zu Prag. 181 die Neustadt Prag. 200 Karlstein in Böhmen. 216 Pallast und Kirche zu Breßlau. 233 viel zu Prag. 328 Karlshof in der Neustadt Prag. 329 ein Kloster zu Tachau. 330 Stadtmauer zu Bunzlau. 334 eine Kirche zu Breßlau. 339 zu Ingelheim. 388 das Schloß Karlik bey Karlstein. 578 die Prager Brücke. 585 die Mauer auf dem Laurenzenberge zu Prag. 627 zu Fürstenberg Schloß und Brücke. 823 die St. Magdalenakirche zu Prag. 855 ein Schloß zu Tangermünde. 869. 918 und Kirche. 881 Festungen in der Mark Brandenburg. 882

Karls Bündnisse: mit Polen und Ungarn. 56 mit Ungarn. 69 mit Oesterreich. 100 mit Meissen. 127 mit Frankreich. 172 mit England. 215 mit Polen. 232 Meißen. 235 mit Bayern. 255 Meißen. 281 Ludwig v. Brandenburg. 283. 286 wider die Burggrafen von Nürnberg. 288 Pfalz und Nürnberg. 335 mit Oesterreich. 358 mit Ungarn. 362

Bayern und Nürnberg. 365 mit Bayern. 404 mit Frankreich. 538 mit Thüringen. 577 mit Zürich. 706 mit Kuno v. Trier. 850 mit Thüringen und Meißen. 858 mit Pommern. 876 mit Stetin. ibid. mit dem Erzb. zu Magdeburg. 880 mit Bayern. 883 mit dem Bisch. zu Halberstadt. 920 mit Reichsstädten. 824 mit Bayern. 826 Erbverbrüderung mit Brandenburg. 724 mit Oesterreich. 739. 767. 771

Karls Feldzüge. In Italien. 33 in Schlesien. 26 in Tyrol. 65. 68 in Littauen. 71 in der Lombardie. 76 in Böhmen. 82. 87 in der Lombardie. 98 in Littauen. 118 in Schlesien. 131 in Frankreich wider England. 90 160 in Tyrol. 127 wider den Kaiser Ludwig. 182 im Brandenburg. 229 wider Günthern von Schwarzburg. 251. 253 in der Pfalz. 271 wider die Rosenberge. 342 wider die Zürcher. 407 in Böhmen wider die Räuber. 522 wider die Rosenberge. 531 am Rhein wider Baden. 563 wider Bayern. 567 wider Würtenberg. 648 wider die Ungarn. 715. wider die große Gesellschaft im Elsasse. 759 wider die Visconti v. Mayland. 801 wider Otto von Brand. 841. 863. 864. wider Jülich. 848 wider die Stadt Ulm. 912 wider Lüneburg. 919

Karls Gemahlinnen, Blanka. 15 Anna v. der Pfalz. 247 Anna von Schweidnitz u. Jauer. 362 Elisabeth. 726

Karl kauft an Böhmen: Alen. 655 Auerbach. 374 die Mark Brand. 865 Bruchsendorf. 785 Domstauf. 476. 501 Draschwitz. 366 Erlangen. 703 Eschenbach. 344 den Feldnerforst. 614 Frankenberg. 374 Frankenstein. 338 Fürstenberg. 822 Gor. 73 137 Hartenstein. 374 Hersbruck. 374. 610. 659 Heldingsfeld. 781 Heubach. 655. Hiltpoltstein. 374 Hirschau. 366 Hirschberg. 592 Hohenstein. 374 Hoyerswerda. 465. 470 Jphofen. 776. Lauf. 374 Leichtenek. 374 Lichtenstein. ibid. Lindau. 863 Lubin. 89 Michelsberg. 787 Mökern. 863 Murroch. 366. Neidstein. 374 Neustadt. 366 die Niederlausitz. 744 793. 795 die Oberpfalz. 374 Parkstein. 377 Pegnitz. 374. 571 720 Plech und Reichenbach. 788 Reichenek. 381. 589 Rothenberg. 616 Rothschan. 788 Schönbach. 823 Spies. 365 Spremberg. 616 Starstein. 366 Stollberg. 790 Strahlenfels. 669 Sulzbach. 874 Turndorf. 374 Velden. ibid. Waldek. 366 Zittau. 72

Karls Kinder. Anna. 772. 862 Elisabeth. 577 Johann. 826 Karl. 844 Katharina. 108 Margaretha. 78 Margaretha die Zweyte. 869 Siegmund. 797 Wenzel. 281 Wenzel, der R. K. 679

Karls Krönung zum R. König. 165 zum König in Böhmen. 179 zum König in Italien. 430 zum R. Kaiser. 447 zum König von Arelat. 757

Karls Reden an die böhmischen Stände. 311. 520. 819 an die Zürcher. 396 an die Gibelline. 459 an den Kuhrfürsten wegen dem Kreuz-

Kreuzzuge. 730 an den päbstl. Nuntius. 596 an die deutschen Gesandten wegen Verlegung der kais. Residenz. 829 an seinen Sohn Wenzel. 915. 941

Karl reiset als Kind nach Paris. 13 nach Italien. 29 nach Böhmen zum ersten mal. 42 nach Tyrol. 74 nach Avignon. 91 120. 140. 753 verkleidet nach Tyrol. 171 nach Rom. 410 799 nach Metz. 535 nach Lübek. 890 nach Paris. 921

Karl sammelt Reliquien. 369 370. 371. 372. 373. 376. 380. 384. 391. 292. 398. 399. 416. 417. 418

Karl schreibt über die Bibel. 80 an Kaiser Ludwig. 170. an seinen Bruder Johann. 449. 256 an die Straßburger. 232. an seinen Bruder wegen der Pisaner Verschwörung. 466 an den Erzb. von Maynz. 597 an den König von Ungarn. 654 an Rudolph v. Oesler. 682 an Petrarka. 707. 347 an den Pabst wegen der Königswahl. 899. 904 an die Stadt Frankfurt, 902 an die Böhmen wegen der Geburt seines Sohns Wenzel. 679 Karls eigene Handschrift. 416

Karl stiftet ein Domkapitul bey Allerheiligen zu Prag. 81. 105 Karthäuser bey Prag. 103 Mansionäre zu Prag 116 Karmeliter zu Prag. 180. Benediktinerfrauen zu Prag. 181 die hohe Schule zu Prag. 205 eine Messe am Grabe des h. Wenzel. 333 Augustiner zu Breßlau. 339 Chorherren zu Ingelheim. 388 Mansionäre zu Tarenz. 438 zu Nürnberg. 475 ein Frauenkloster und Mannskloster zu Prag. 483 Chorherren bey St. Veit zu Prag. 625 Serviten in der Neustadt Prag. 626 den Karolin zu Prag. 772 ein böhmisches Spital zu Rom. 809. das Kloster zu Oiwin. 813 Chorherren zu Tangermünde. 918 einen böhm. Kaplan zu Achen. 721

Karl vereinigt mit Böhmen, Bauzen. 210 die Mark Brandenburg. 870. 878. 879 Breßlau. 210 Görlitz. 85. 526. 210 Hoyerswerda. 511 Karlswald. 668 die Niederlausitz. 831 die Oberlausitz. 491 Schlesien. 210 491 Schelmberg. 538 Weyda. 668 Wildenfels. 538

Karl vermehrt den böh. Lehnhof mit: Albernreute. 646 Arnstein. 702 Beuthen und Kreuzenberg. 362 Bleystein. 453 Dohna. 621 Drewe. 788 Freudenberg und Friedland. 529 Friedenburg. 382 Friedingen. 858 Glogau. 129 Grafenberg. 836 Grotkau. 130. 590 Gutenburg. 667 Haidek. 666 Karpenstein. 139 Kolditz. 798 Marnitz. 747 Pleßberg. 624 Rosenberg. 571 Rudolstadt. 676 Salfeld. 676 Sparenberg. 614 Stein. 526. 527 Strahlenfels. 453. 574 Stierberg. 674. 502 Teschen. 769 Wertheim. 703. Wildenfels. 534

Karl, Karls Sohn, wird gebohren. 844 stirbt. 869

Karlsbad, der erste Pfarrer daselbst, und der Stadt Ursprung. 747 bek. Vorrechte. 834

Karlshof, die Kirche wird geweihet. 917 bekömmt die Pfarrey zu Lissa. 486

Karlstein, wird beschrieben. 558

die

die Kapelle daselbst wird geweihet. 752
Karmeliter, in der Neustadt Prag, bekommen Gnadenbriefe. 185
Karnola, Anführer der großen Gesellschaft. 755 wird ermordet. 760
Karolin wird errichtet. 772
Kasimir in Polen, will zu Prag Hochzeit halten. 97 schließt Freundschaft mit K. Johann und Karln. ibid. greift Schlesien an. 134 fodert den K. Johann zu einem Zweykampf. 136 macht mit ihm Friede. 137 schließt Bündnisse mit Karln. 525 heyrathet ein böhmisches Fräulein. 526
Katharina, Karls zweyte Tochter, wird gebohren. 108 mit Herzog Rudolph von Oesterreich verlobt. 124. 130 vermählt. 565 stiftet Friede. 736 wird mit Otto von Brand. vermählt. 767 ihr Leibgeding. 826
Katben, bekömmt einen Jahrmarkt. 789 besitzt Dörfer. ibid. darf Weinberge anlegen. 882
Kaufleute, die böhmischen, sind zu Frankfurt am Mayn Zollfrey. 600
Kaurzim, die Stadt, ihre Urkunde. 238
Kleinodien des Reichs, werden genannt. 289 nach Prag gebracht. 291
Kempten, Stadt und Burg, werden vereinigt. 657 die Stadt bekömmt Vorrechte. 694
Klokocz, bekömmt einen Wochenmarkt. 658
Klosterbruck, in Mähren, bekömmt Priv. 81. 83. 106. 109. 214
Koblenz, erhält einen Jahrmarkt. 540
Köln, das Erzb. erhält Privil. 166. 430. 502. 239. 853. 892 663 die Stadt hat Händel mit dem Erzb. 886. 890 wird gestraft. 893 kömmt in die Reichsacht. 913
Kolin, bek. Priv. 332. 636. 352
Kolmar, die Stadt, wird zu Entrichtung einer Zahlung angehalten. 271 bekömmt Vorrechte. 834. 900. 909
Kolowrate, Albrecht u. Georg ziehen mit Karln nach Rom. 446 Benes vertheidigt Karls Leben zu Pisa. 466 Albrechts Güter. 683 stiftet ein Augustinerkloster zu Roczow. 859
Könige von Böhmen sollen nichts veräußern. 454
Königgrätz bekömmt Privilegium. 85. 132. 593. 745. 936. Bestätigung des Spitals daselbst. 351. 573 Kals Befehle an sie des Gewichtes wegen. 352 wird bewaffnet. 717
Königsbrunn, Kloster, bekömmt Vorrechte. 694
Königsfeld, bek. Vor. 629
Königssal, Cistercienserkloster, bekömmt andere Güter. 66
Konstanz, das Hochstift, bekömmt Privil. 569
Korwey, Benediktinerkloster daselbst, erhält Vorrechte. 239
Krapitz, erhält Gnadenbriefe. 564
Kressy. Schlacht daselbst. 158
Kreussen wird eine Stadt. 573
Kreuzherren an der Prager Brücke bekommen Privil. 74. 78 115. 212. 278. 331. 341. 480. 714 besorgen die Herstellung der Brücke.

cke. 109 bekommen zwey Pfarreyen. 329 kommen nach Pisek. 335 nach Schüttenhofen. 341 werden schadlos gehalten. 354 dürfen Güter kaufen. 462

Krönung, der Könige in Böhmen, soll der Erzbischoff v. Prag verrichten. 175

Krone, die böhmische, wird beschrieben. 174

Kugelweit, Dietrich, wird Erzbischoff zu Magdeburg. 700 ist ein guter Wirthschafter. 962

Kuhr, Bißthum, bekömmt Vorrechte. 671

Kuhrfürsten, verrichten ihre Aemter zu Metz. 547

Kunegundis, König Ottokars Tochter, ist Aebtissin bey St. Georg. 333

Kuttenberg, die Stadt, darf Güter kaufen. 842 die Bergleute bekommen Privil. 605

Langheim, das Kloster, bekömmt. Privil. 518. 665

Lauben, das Frauenkloster bekömmt einen Gnadenbrief. 234

Laufenberg, bek. Privil. 661

Laura von Sade, wird von K. Karl geschätzt. 150

Lausitzer, sollen den Geistlichen nichts vermachen. 625

Lazari, ein Spital in der Neustadt Prag, vertauscht seine Höfe. 368

Leibgedingstädte der Königin von Böhmen. 735

Leichingen wird eine Stadt. 749

Leuchtenberg, Landgrafen, werden Lehnleute v. Böhmen. 307 werden mit Stierberg belehnt. 502 bekommen Vorr. 674

Leuchtenberg wird eine Stadt. 659

Leupoltitz wird eine Stadt. 674

Leutmeritz, der Probst daselbst wird geschützt. 187 501 errichtet eine Pfründe zu Prag. 527. bek. Vorr. 218 soll die Probstey bauen. 375 die Stadt bekömmt Befehle wegen des Probstes. 218 Bestätigungen. 225 einen Domdechant. 275 soll Wein bauen. 604 bekömmt einen Jahrmarkt. 854 Privilegien. 236. 680

Leuten, bek. Vorrechte. 690

Lichtenthal, Kloster, bekömmt Vorrechte. 690

Lignitz von, Herzoge, versprechen Karln Treue und Gehorsam. 81 werden böh. Lehen. 108 unterwerfen sich Karln. 116

Limburg darf sich vertheidigen. 553

Littauen, der Fürst, will sich taufen lassen. 586 entschließt sich anders. 590

Lorch, Benediktinerkloster, erhält Bestätigungen u. Priv. 188

Loß, Grafschaft, ein Reichslehen. 689

Lothringen, Herzogthum, bekömmt Vorrechte. 689

Lucca wird eine freye Stadt. 814

Ludwig von Bayern Kaiser, stiftet zu Tauß den Frieden. 6 belehnt die Herzoge v. Oesterreich mit Kärnthen und Tyrol. 54 verheert Niederbayern. 67 will den König Johann anführen. 84 macht sich verdächtig. 102 wird von den Reichsfürsten zu Rense gering geschätzt. 127 verbindet sich mit allen böhm. Nachbarn

barn wider den König Johann und deſſen Söhne. 132 verwirft Friedensvorſchläge. 133 bittet um Frieden. 138 verliert ſein Anſehen. 139 Bannbulle wider ihn. 142 wird abgeſetzt. 152 ſucht des Rienzi Freundſchaft. 164 verbindet ſich mit Ungarn und Oeſterreich wider Karln. 169 ſchreibt, und droht Karln. 170 muß Tyrol verlaſſen. 172 verſpricht nur am Krönungstage in Rom zu bleiben. 469 ſtirbt 182

Ludwig, König in Ungarn, tritt Karln ſeine Rechte auf Schweidnitz und Jauer ab. 362 zieht wider den Kaiſer Karl. 715

Ludwig v. Brandenburg, hindert den Vergleich zu Paſſau. 222 giebt Günthern ſeine Stimme. 235 wird in Eltwil belagert. 253 ſucht bey Karln Frieden. 253 unterwirft ſich ihm. 255. 263 macht Friede mit Karln. 283. 286 kömmt wieder zum Beſitze von der Mark. 304 tritt dem Bunde wider die Burgg. von Nürnberg bey. 306 erlaubt Karln freyen Durchzug in ſeinen Ländern. ibid. thut auf die Oberpfalz Verzicht. 337 tritt ſeinem Bruder Ludwig dem Römer die Mark ab. 401 macht neue Verträge mit Karln. 404 ſtirbt. 704

Ludwig der Römer, deſſen zehn Verſchreibungen für Karln. 497 wird mit Brand. belehnt. ibid. ſchließt Verträge mit Karln. 620

Lübek, die Stadt ſoll Streitigkeiten entſcheiden. 691 muß 12 Falken an den Kaiſer liefern. 721 bekömmt Vorr. 875 Kaiſer Karl kömmt dahin. 891

Lüneburg, die Herzoge Otto u. Wilhelm, werden belehnt. 332 das Herzogthum iſt ein Reichslehn. 488 wird an Sachſen verliehen. 823. 857

Luxenburg, die Stadt bekömmt Vorr. 244 wird ein Herzogthum. 394 ſoll an Karln fallen. 934

Magdeburg, bekömmt Privileg. 499

Magnus, Herzog v. Braunſch. kömmt in die Reichsacht. 841

Mahometaner zu Prag. 828

Maler, des Kaiſers Karl. 560 die Prager bekom. Vorrechte. 751

Maleſchow, bekömmt Wochenmärkte. 636

Malteſer zu Prag, bekommen Beſtätigungen. 219

Manſionäre, werden geſtiftet. 116 beſtätiget. 120 erhalten Gnadenbriefe. 310. 339. 360. 492 913

Marci des heiligen, Evangelienbuch kömmt nach Prag. 415

Margaretha, Kaiſerin Wittwe, veranſtaltet eine Röm. Königswahl. 195

Margaretha, Karls Schweſter, wird Herzogin in Bayern. 10 wird Wittwe. 90 ſoll den König Kaſimir heyrathen. 95 ſtirbt. 97

Margaretha, die erſte, Karls Tochter, wird gebohren. 55 mit dem ungariſch. Prinz. verlobt. 78

Margaretha die zweyte, Karls Tochter, wird geb. 869 mit dem Prinzen Johann von Nürnberg verlobt. 894

Margaretha von Tyrol, verſchwört ſich wider ihren Gemahl Johann. 93 wird eingeſperrt. 94 ſperrt ihren Gemahl ein. 101 heyrathet Ludwigen v. Brand. 101 wird geſchildert, und Maultaſche genannt.

genannt. 102 ſucht beym K. Karl Schutz. 705
Maria, Karls Tante, wird Königin von Frankreich. 10 ſtirbt. 14
Martin, ein Prieſter, wird in der Moldau ertränkt. 692
Mathias von Arras, der erſte Baumeiſter an der Prager Schloß-kirche. 128. 129
Maulbronn, das Stift bekömmt Vorrechte. 250. 851
Maynz, das Erzbißth. bekömmt Privil. 166. 211. 503. 540 die Stadt ſoll dem Erzb. Gerlach gehorſamen. 250 das Kapitul bekömmt Privileg. 387 die Stadt bekömmt Oppenheim ꝛc. pfandweiſe. 542
Meißen, die böhm. Lehen daſelbſt. 125 die Städte mögen adeliche Güter kaufen. 282 das Bißth. bek. Vorr. 859
Meißen, die Markgrafen, verbinden ſich mit Karln. 281 bekommen Beſtätigungen. 499
Meklenburg, wird ein Herzogthum. 219
Meklenburg, Albrecht, Herzog bek. Priegni zu Lehen. 863
Melnik bek. Vorr. 219. 225 Schifffreyheit auf der Elbe. 383
Memmingen bekömmt Privilegien. 400
Mergentheim, die Stadt bekömmt Vorrechte. 676
Metz will Karln nicht als einen röm. König ehren 394 Karl hält einen prächtigen Reichshof daſelbſt. 543 das Bißthum bekömmt Vorrechte. 553
Militz, Johann, verſorget unzüchtige Weibsperſonen. 856
Milicz, das Schloß, ſteht den Königen von Böhmen offen. 587
Minden, das Stift, bekömmt Vorrechte. 388. 389. 922. 923. 800
Morgenlos, Kloſter, bekömmt einen Beſchützer. 623
Mühlhauſen bekömmt Vorrechte. 205. 269. 492 ſoll die Steuer entrichten. 334
Münſter im Gregorienthale, bekömmt Privil. 399 das Stift Vorr. 913
Münſterberg, das Herzogthum, wird an Böhmen verſchrieben. 67 iſt ein böhm. Lehen. 118
Münzordnung in Böhmen. 939
Mutina von, Thomas, malte in Oel. 560

Nanker, Biſchoff zu Breßlau, thut den König Johann in Bann. 88
Naſſau Joh. wird gefürſteter Graf. 780
Naſſawik wird eine Stadt. 627
Neiß, ſoll den Königen in Böhmen offen ſtehen. 338
Neplacho, Abt zu Oppatowitz, führt die Reliquien nach Prag. 395
Neuburg, Ciſt. Kloſter, bekömmt Freyheiten. 538
Neuſtadt Prag, bekömmt Vorrechte. 637. 855
Neuzell Kloſter, bek. Vor. 835
Niederaltach, das Stift, bek. Vorrechte. 581
Niklas v. Luxenburg, Karls Halbbruder, wird Patriarch zu Aquileja. 330 belehnt den Herzog von Oeſter. 331
Nimburg in Böhmen, bek. Gnadenbriefe. 118
Nimwegen bek. Privll. 556
Nördlingen erhält Freyheitsbriefe. 199. 250. 401. 676 das

Spital

Spital daſelbſt kömmt unter Karls Schutz. 378
Nordhauſen erhält Privileg. 269. 402. 579. 799
Nürnberg, die Burggrafen erkennen Karln für den röm. König. 182 erhalten dafür Gnadenbriefe. 184 dürfen Städte befeſtigen. 190 erhalten Priv. über die Raubſchlöſſer. 190 Vorrechte. 199. 258. 263. 277. 339. 452 582. 701. 702. 723. 742. 749 754. 763. 781. 830. 856. 874. 935 verbinden ſich wider Karln. 288 ein neuer Bund wider ſie. 335 Karls Befehle an ſie. 341 bekommen Ekbrechſtein. 352 ſchlieſſen Freundſchaft mit dem ganzen Luxenburg. Hauſe. 354 mögen Bayersdorf zur Stadt machen. 366 treten dem Landfrieden bey. 369 dürfen Reichslehen einlöſen. 735
Nürnberg, die Stadt, erhält Privil. 184 bekömmt eine Verordnung. 185 empört ſich wider Karln. 220 wird von Karln wider zu Gnaden aufgenommen. 266 verliert ihre Waffen. 272 die Kaufleute daſelbſt verſöhnen ſich mit den Kaufleuten von Prag. 307 wird eine Münzſtadt. 517 bekömmt Vorrechte. 305. 451. 588 677. 682. 700. 772. 775. 778. 934 ihre Steuer ans Reich. 622. 674 wird geſchätzt. ibid. die von Karl geſtiftete Kapelle bek. Raum. 642

Oberpfalz, viel davon kömmt an Böhmen. 336
Oelgemälde im Karlſteine aus dem 14ten Jahrhundert. 560 die älteſten in Deutſchland. 789
Oeſterreich erhält Privil. 213 222. 672. 673. 696. 770. 872
Oeſterreichiſche Herren werden von der Reichsacht losgeſprochen. 769
Oettingen, die Landgrafen, verkaufen Niederelſaß an das Reich. 334 bekommen Vorrechte. 353
Olakowitz in Mähren, wird eine Stadt. 83
Olmütz Bißthum bek. Privil. 92. 105. 360 die Geiſtlichkeit. 56 die St. Wenzelkirche 211 Biſchoff iſt Graf der königl. Kapelle zu Prag. 752
Oppatowitz, das Kloſter beſitzt einen groſſen Schatz. 608 darf Güter kaufen. 843. 918
Oppenheim, und was dazu gehörte, wird für das Reich eingelöſt. 382 bek. Vorr. 655
Oſlaw Kloſter, bekömmt Privileg. 80. 98
Otto von Brandenburg, wird mit der Mark belehnt. 620 verkauft die Niederlauſitz. 793 giebt Wenzeln ſeine Stimme bey der Röm. Königswahl. 906

Panczyrz wird gehenkt. 522
Päris, Kloſter im Elſaſſe, bek. Beſtätigungen. 398. 399. 500
Parma, das Stift, erhält Vorrechte. 453
Partenkirchen erhält Jahrmärkte. 691
Paſſau, Zuſammenkunft vieler Fürſten daſelbſt. 365 bekömmt Vorrechte. 769
Pergen, Urſprung dieſes Kloſters. 610
Peter, Erzbiſchoff zu Maynz, kauft Karln. 1 Statthalter von Böhmen. 3 wird vertrieben. 4
Petrarka lobt die hohe Schu-

te zu Paris. 18 ſchildert die Kardinäle von Avignon. 140 ſchildert Karln. 150 wird geſchildert. 297 ſchreibt an K. Karl. 298. 346. 350. 420. 697. 708 kömmt nach Mantua zu Karln. 424 ſeine Unterredung mit ihm. 424. 428 erklärt des Nero öſterreichiſch Diplom für falſch. 443 macht Karln Vorwürfe wegen des Rückzugs aus Italien. 471 kömmt nach Prag. 532 lobt zwey böhmiſche Biſchöfe. 530 ſchreibt an die Kaiſerin Anna. 578 ſoll den Prinzen Wenzel erziehen. 688 ſchreibt an den Kanzler. 709 reiſet nach Deutſchland. 710 läßt ſich zu Venedig nieder. 711

Pfalz iſt ein Kuhrfürſtenthum. 503 bekömmt Privil. 517

Pfullendorf, die Stadt, erhält Privil. 198. 641

Pfullingen, das Frauenkloſter, bekömmt Vorr. 657

Pilſen bekömmt einen Jahrmarkt. 727

Pirna gehört zu Böhmen. 334 erhält Freyheiten. 606. 610

Piſa unterwirft ſich Karln, und erhält. Privil. 418. 433 bek. andere Regierungsform. 434 die Statthalterſchaft über Lucca. 439 die Bürgerſchaft daſelbſt will Karln ermorden. 463 bekömmt Gnadenbriefe. 467

Plauen, die Herren Reuße von, ſind Lehnleute von Böhmen. 273 537. 539

Plichta, Domdechant zu Prag, ſchreibt den Koſmas ab. 590

Ploczko wird an Polen abgetreten. 646

Politz bekömmt Vorr. 630

Pommern, der Herzog, wird von Karln belehnt. 557

Portitz, Herr von Orlik, wird ein böhmiſcher Herr. 628 Burggraf von Wiſchehrad. 635

Pottenſtein, der Pfarrer daſelbſt ſoll für Karln Meſſe leſen. 611

Prag, Altſtadt, bekömmt Vorrechte. 697. 762. 792. 794. 793. 770. 751 das alte und neue werden vereinigt. 794 die Bürger mögen Güter kaufen. 775 die Stadt willigt in die Erbfolge von Oeſterreich. 742. Kaufleute werden geſchützt. 864

Quedlinburg, Aebtiſſin wird belehnt. 918

Ravensberg Vorrechte. 582

Regensburg die Stadt, bekömmt Privil. 673. 678

Renſee bekömmt Vorr. 911

Reutlingen bek. Vorr. 883

Riddagshauſen, Kloſter, bekömmt Vorr. 921

Roni, trägt Karln die Regierung über ſich an. 455

Roſenberge, werden von Karln bekriegt. 342 verglichen. 344 unterwerfen ſich Karln. 531

Roßheim, bek. Vorr. 691. 778

Roth, die Prämonſtratenſer Abtey daſelbſt, erhält Vorr. 370

Rothenburg die Stadt, bek. Privil. 187. 497. 592

Rothweil die Stadt, bekömmt Privil. 399. 606. 921 verliert Vorrechte. 700

Rudolph von Baden, verſpricht Karln Treue. 250

Rudolph von der Pfalz, bekömmt Vorrechte im Elſaſſe. 253 wird Reichsverweſer im Elſaſſe. 340 ſtirbt 373

Rudolph,

Rudolph, Herzog v. Sachsen, giebt Zeugenschaft wegen Bauzen. 85 wird mit der alten Mark belehnt. 185 schreibt an die Zürcher. 190 bekömmt von Karln ein Haus in Prag, und den Forst bey Frankfurt. 226 bringt den falschen Waldemar auf die Bahn. 280 macht eine Stiftung zu seiner Seelenheil. 393

Rudolph von Oesterreich, heyrathet Katharina v. Böhmen. 565 wird Landvogt im Elsasse. 566 giebt Karln falsche Nachrichten. 601 wird mit Oesterreich belehnt. 631 schreibt sich einen Herzog von Schwaben und Elsasse. 632 hält es mit den Würtenbergern gegen Karln. ibid. versöhnt sich wieder mit Karln. 652 verbindet sich dem Kaiser. 671 bekömmt Vorr. 672 wird nach Nürnberg geladen. 682 bekennt, daß er nicht Herzog in Schwaben sey. 689 schließt Freundschaft mit Karln. 694. 695 verbindet sich mit Ungarn wider Karln. 705-712 soll nicht röm. König werden. 713 stirbt. 765

Ruprecht der ältere von der Pfalz, versöhnt sich mit Karln. 279 sein Ausspruch wegen des falschen Waldmars. 283 entscheidet zwischen Karln und Ludwig von Brand. wegen Donawörth. 304 und der jüngere verkaufen einige Oerter in der Oberpfalz an Karln. 366 wird für den Kuhrfürsten erklärt. 399 ist Reichsverweser. 410 der jüngere wird aus der sächsischen Gefangenschaft gelöst. 359

Saar Kloster, erhält Freyheiten. 211. 363

Sachsen, die Herzoge, werden mit Luxenburg belehnt. 487 wird für eine Kuhr erklärt. 490 der Herzog Rudolph giebt seinem Sohne eine Vollmacht für den Reichstag in Nürnberg. 495 gehört das Lehnpferd. 499 gebührt die Kuhrwürde. 502 das Kuhrrecht wird demselben zugeeignet. 553

Sakristane bey der Schloßkirche zu Prag, bekommen Freyheiten. 181

Salm Graf darf Münze schlagen. 555

St. Aegidikirche wird geweihet. 838

St. Eugendi Juren. Stift, bekömmt Vorr. 635

St. Galli, der Abt, wird belehnt. 677

St. Georg Bildniß von Erzt. 873

St. Georgenkloster zu Prag bekömmt einen Schutzbrief. 212 im Schwarzwalde bekömmt Privileg. 399

St. Johann Kirche zu Breßlau bekömmt Privil. 137

St. Katharinenkloster zu Nürnberg bekömmt Vorr. 586 zu Frankfurt wird bestätiget. 691 zu Prag bekömmt Vorr. 825

St. Maximin Abtey, bekömmt Schutz. 392

St. Veit, dessen h. Gebeine bekömmt Karl von Pavia. 433 lagen nicht zu Siena. 456 werden nach Prag gebracht. 476

Satzka, die Chorherren, werden von da nach Prag zu St. Apollinar übertragen. 717

Savoyen bek. Vorr. 527

Schlesische Herzoge bekennen,

daſſ ſie Lehnleute von Böhmen ſind. 108
Schönburg, Lehnleute von Böhmen. 353. 696
Schorndorf, Schlacht daſelbſt. 649
Schotten, bek. Privil. 386. 502
Schüſſenried, Probſtey bek. Vorrechte. 900
Schwäbiſche Städte 24 huldigen Karln, und erhalten Privileg. 197
Schwarzburg von, verbinden ſich mit Karln. 238 dürfen Städte bauen. 540
Schweidnitz und Jauer kommen an Böhmen. 364. 804. 816
Schweinfurt bekömmt Vorrechte. 692. 704
Schweizer, werden unter des Kaiſers Schutz genommen. 685
Sedlitz, Ciſtercienſerſtift, bekömmt Vorr. 481. 519. 636
Selau Prämonſtraterſerſtift bekömmt Vorrechte. 764
Selz die Stadt, bekömmt Vorr. 646 wird zerſtört. 563
Siegmund des h. Gebeine werden gehoben. 758 nach Prag gebracht. 761
Siegmund K. Karls Sohn, wird gebohren, und mit einer Nürnberg. Prinzeſſin verlobt. 797 trägt zu Achen dem Kaiſer das Schwert vor. 910 wird Markgraf in Brandenburg. 937
Siena, die Stadt, unterwirft ſich Karln. 439 empört ſich. 443 Karl ſtillt den Aufruhr. 444. erhält eine Univerſität. 566 empört ſich wider den Kaiſer, und wird beſtraft. 811
Skalitz Ciſtercienſerkloſter, bekömmt Vorr. 638. 761
Slawen, Benediktinerordens zu Prag werden geſtiftet. 186 von Pabſt Klemens dem VI. geziert. 187 erhalten Gnadenbriefe. 225 238. 354. 275. 276. 325. 329. 357 bekommen Dörfer. 341 und Höfe. 462 einen Schreiber. 529 das Kloſter wird geweiht. 847
Solothurn bek. Privil. 671
Sonnenfeld, das Kloſter, bekömmt Freyheiten. 675
Speyer bekömmt Vorr. 250 das Bißth. 251. 762. 769. 815 das Spital wird Steuer frey. 659 bekömmt Privil. 935
Stablo das Stift bekömmt Freyheiten. 554. 910
Staditz erhält die alte Freyheit. 605
Städte, die böhmiſchen, bekommen Freyheiten. 855
Stephan, Herzog in Bayern, ſöhnt ſich mit Karln aus. 308 thut Verzicht auf Karls Beſitzungen. 440
Sternberg, Stephan, wird zum Schiedsrichter ernannt. 343 erhalten Privil. 130 Albrecht und Zdenko werden belehnt. 914
Stetin, Herzoge von, werden von Karln mit ihren Ländern belehnt. 230
Steuer wie viel die Reichsſtädte Karln gezahlt haben. 644
Strahow, das Stift zu Prag, vergleicht ſich mit der Stadt Saatz. 352
Straßburg huldiget Karln. 189 das Bißthum erhält Privil. 193. 518. 540. 401. 504. 658 822. 836. 860 Karl ſchreibt an die Stadt. 157 die Bürger verbrennen viele Juden. 264 der Rath daſelbſt wird zum Reichstag geladen.

Digitized by Google

aden. 484 und nach Nürnberg. 578 bek. Vor. 188. 271. 896. 819
Streit wegen Vortragung des Schwertes. 543
Sulzbach huldiget Karln. 377
Syska Joh. vermacht für die Prager Schloßkirche einen jährl. Zins. 131

Tachau, Karmeliter daselbst werden gestiftet. 277. 330
Tarenz, die Chorherren daselbst bekommen Freyheiten. 526 stehen unter dem Prager Präcentor. 607
Tauß, daselbst wird Friede gestiftet. 6 bekömmt Privil. 204
Tepel, Prämonstratenserstift daselbst bekömmt Vor. 305. 358 giebt Bergwerke zu Lehen. 619
Teplitz, die Nonnen daselbst, bekommen Vor. 822
Titus Livius französisch, ein altes Ms. 931
Trebitz in Mähren, erhält Freyheiten. 60
Trier das Erzb. bekömmt Privil. 166. 167. 196. 368. 387. 504 539. 540. 553. 901. 902. 910 Trier die Stadt bek. Vor. 499. 884 wird dem Erzb. unterworfen. 750

Venedig, handelt nach Böhmen. 579
Vienne und Camerich, sind Reichslehn. 481
Visconti von Mayland, Joh. fürchtet Karls zunehmende Macht. 267 wird beschrieben. 408 ist mächtig. 412 stirbt 413
Visconti unterwerfen sich Karln. 419 werden geschildert. 420 werden zu Reichsvikarien in Italien ernannt. 618. 639

Ulm wird eine Münzstadt. 517 bekömmt Vorrechte. 614. 630
Universität zu Prag wird gestiftet. 205 bekömmt Privil. 237 694. 790. 791 soll unter dem König stehen. 576
Volkerode erhält einen Jahrmarkt. 291
Volterra, Bißthum, erhält Vor. 438
Urban V. wird Pabst. 720 ist Friedensstifter. 726 will nach Rom. 755. 779 stirbt. 836
Urban VI. wird Pabst. 935 bestätigt Wenzels Röm. Königswahl. 935
Utrecht das Hochstift erhält Privil. 269. 270

Waldemar von Dänemark, König, spricht für das bayerische Haus. 283 bekömmt die Reichssteuer zu Lübek pfandweise. 287
Waldemar v. Brandenburg, kömmt zum Vorschein. 227 tritt die Lausitz an Böhmen ab, und wird mit Brandenburg belehnt. 229 ist ein Müller. 280 wird untersucht zu Bauzen. 282 für einen Betrüger erklärt. 283. 303
Waldstein, wird nebst andern ein böhm. Lehn. 526 Heinrich bekömmt Gnadenbezeigungen. 629
Waldsassen, verträgt sich mit Karln. 402 das Stift bekömmt Vor. 590. 666 Albenreut und Hardek. 615
Warmien, das Bißthum bek. Vor. 567
Wartenberg, Johann, vertauscht seine Güter. 580 Czenko heyrathet eine schlesische Herzogin. 638

Weil bekömmt Vorrechte. 641 Privil. 664

Weinberge bey Prag, werden gepflanzet. 574 in Böhmen. 818

Weine fremde, werden in Böhmen verboten. 859

Weissenau, Benediktinerkloster daselbst, erhalten kais. Schutz. 188

Weißenburg, Abtey, bekömmt Gnadenbriefe. 194. 537. 796 wird fürs Reich eingelößt, und bekömmt Vor. 616 mag Reichslehen kaufen. 634

Wellebrad, Kloster, bekömmt Privil. 59. 77. 80

Wenzel, Bedeutung dieses Namens. 1

Wenzel, Karls erster Sohn. 281 wird zum Thronfolger Karls angenommen. 324 mit Anna von Jauer verlobt. 326 stirbt. 340

Wenzel von Luxenburg, wird Herzog. 394 Landvogt im Elsasse. 400 soll das Reichsschwert dem Kaiser vortragen. 552 wird Reichs Vikar. 782 gefangen, und ausgelöst. 849

Wenzel, der Röm. König, wird gebohren. 679 getauft. 686 mit einer Burggräfl. Prinzessinn verlobt. 687 zum König v. Böhmen gekrönt. 729 soll die ungarische Prinzessin beyrathen. 763 verspricht den Reichsstädten Schutz. 824 wird mit Johanna von Bayern verlobt. 825 vermählt. 833 wird gelobt. 898 schickt Abgeordnete an den Pabst. 901 905 kömmt in Vorschlag bey der Röm. Königswahl. 902 wird gewählt. 904 zu Achen gekrönt. 909 reist mit dem Kaiser nach Frankreich. 925 tritt Siegmunden die Regierung von Brandenburg ab. 936 dessen Briefe über den Todesfall Karls. 943 seine Gebeine. 949

Werden, die Abtey bekömmt eine Freyheitsbestätigung. 269

Wetterau, die Städte daselbst, dürfen sich mit einander verbinden. 307

Wetzlar, die Stadt, bekömmt Vorrechte. 251

Wilmar, das Schloß, wird zerstört. 623

Wilzburg, die Benediktiner erhalten ein Privil. 185 eine Bestätigung. 768

Windsheim wird fürs Reich ausgelöst, und bekömmt Vorrechte. 616. 787. 751

Wischehrad bey Prag, das Kapitul daselbst, erhält Privil. 56 wird bestätiget. 350 befriediget. 783

Wärth, die Stadt, bekömmt Privil. 213. 499. 611. 722

Worms die Stadt, erhält die Judensteuer. 193 wird des Bannes los. 194 ein Metzger ist daselbst aufrührisch gegen Karln. 197 die Stadt bekömmt Vor. 497. 749 das Kapitul daselbst erhält Vor. 251. 499. 656. 545

Würfelspiel, wie es gestraft worden. 641 verursacht einen Aufruhr zu Maynz. 851

Würtenberg, die Grafen, huldigen Karln. 167 werden beschenkt. 187 beym Kaiser verklagt. 633 erscheinen bewaffnet zu Nürnberg. 644 werden überwunden. 649 wozu sie sich verpflichten. 656 werden böhmische Lehnleute. 702

Würzburg, das Hochstift, bekömmt

kömmt Privil. 185. 187 der Bischoff wird belehnt. 369
Wurmſer, Niklas, Karls Hofmaler bek. Vor. 613. 671

Zagicz, Wilhelm v. Haſenburg, Karls Erzieher. 2 ſtiftet Unruhen. 4 wird Hofmarſchall. 6 vertheidigt Prag wider den König. 8 ſtirbt. 9 Zbinko Befehlshaber der kaiſ. Truppen. 647 wird belohnt. 656
Zanobi, wird vom Kaiſer zum Dichter gekrönt. 462
Zderaz, das Kloſter zu Prag, mag Güter kaufen. 686
Zeidler erhalten Vorrechte. 307
Zell, die Ciſtercienſer daſelbſt, bekommen Gnadenbriefe. 235
Ziampach, Niklas, empört ſich. 82
Zittau bekömmt Privileg. 211 604. 605. 771. 860
Zürich will ſich dem Herzog von Oeſterreich nicht unterwerfen. 371 Karl ermahnt ſie ſelbſt zum Gehorſam. 372 will ſich nicht unterwerfen. 397 merkwürdige Belagerung dieſer Stadt. 409 Zürich und Schweiz ꝛc. werden unter den Schutz des Reichs genommen. 703
Zweykampf, wie er geſtraft ward. 635
Zwiefalten, Stift, bekömmt Vorrechte. 657

Einige Verbesserungen.

S. 6 im Vorbericht statt Anspach, ließ Aspach.
S. 38 Z. 26 statt Steit ließ Streit.
S. 45 Z. 12 statt weder — nicht einmal.
S. 49 Z. 3 von unten — selten — nie.
S. 77 Z. 4 von unten — anrafen — antreffen.
S. 117 Z. 4 in Mähren wird ausgestrichen.
S. 212 Z. 13 anstatt nähme — nehme.
S. 225 Z. 13 anstatt Höfe — Dörfer.
S. 239 Z. 28 statt Heinrich — Ludwig.
S. 240 Z. letzte statt *idem* ließ *Alb. Argent.*
S. 350 Z. vorletzte — werden ließ worden.
S. 358 Z. letzte Agnes — Katharina.
S. 359 die erste Z. bis Böhmen, wird ausgestrichen.
S. 359 Z. 4 anstatt werden ließ worden.
S. 416 Z. 16 Aldrewandiu — Aldrewandin.
S. 417 Z. 21 — nach — noch.
S. 443 Z. 4 von unten — streben — sterben.
S. 447 Z. 10 — Albronoz — Albornos.
S. 893 Z. vorletzte — Johann Sobieslaw, ließ ohne coma, Johann Sobieslawek.

Digitized by Google

Urkundenbuch

zum

zweyten Theil

des

Kaisers

Karl des Vierten.

Num. CCXXI.

Anno 1355. *die* 3. *Decembris.*

Wihr Ludwig etc. Bekhennen etc. daſs wir von dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vndt Herrn, Herrn Carlen, Römiſchen Khaiſer vndt Khünige zu Bohemen. Vnſerm lieben g. H. als von einem Römiſchen Khaiſer, vndt vnſerm Rechten Herrn, die Markhen zu Brandenburg, vnd zu Luſicz, vnd andere vnſere Fürſtenthumb, Herrſchafften, Lehen vnd Landt, die wihr inne haben, vnd die er vns zu Rechte leihen ſollte, vndt aller vnſer fürſtlicher Wirde vnd Recht empfangen haben, vnd Ihm mit wolbedachtem Muete, vnd mit rechter Wiſſen gehüldet, gelobet, vndt geſchworen haben, hulden, globen vnd ſchweren, daſs wihr Ihme, vnd niemandt anders, als einem Römiſchen Khaiſer, dieweil er lebet, getrew gehorſamb, vnd auch vnnderthenig ſein wollen, vnd Ihme auch bei dem geſchwornen Eide, den wihr darüber zu den Heiligen geſchworen haben, beiſtendig vnd behülffig ſein wollen vndt ſollen, zu der kriegen vnd zu behalten, alle des heiligen Reichs Recht, als ein Khurfürſt einem Römiſchen Khaiſer, ſeinem rechten Herrn pflichtig iſt. Vndt daſs wir wider die obgenandten ſachen alle vnd Irr Iegliche beſonder nimer in kheinen Zeiten, durch khein Ding willen, wie man die genennen mag, thun ſollen oder wollen, vngeuerlich. Mit Vhrkhundt etc. Geben zu Nurmberg. Anno MCCCLV. feria V. poſt Andree Apoſtoli. (*Ex Codice diplomat. Noſtitziano.*)

Num. CCXXII.

Anno 1376.

Wihr Karl etc. Bekhennen etc. Wenn der hochgebohrne Ruprecht der Elder Pfalczgrafe beim Rein, des heiligen Reichs obriſter Drugſes vnd Herczog in Bayern, vnſer lieber Schwager vnd Fürſte, dem Durchleuchtigiſten Fürſten Herrn Wenczlauen, Khünigen zu Bohemen, vnſerm lieben Sohn, mit allen andern des heiligen Reichs vnſern Mitchurfürſten gemenniglichen vnd eintrechtigen zu Römiſchen Khünige erkhoren hat, ſo haben wihr mit wolbedachtem muthe, vnd mit rechter wiſſen demſelbigen vnſerm Schwager bei vnſern Khayſerlichen Treuen globet, vnd geloben ohn alle gefehrde, daſs wihr vnſer aller Lebetage, vndt der Ehegenandte Khünig vnſer Sohn alle ſeine lebetage getreulich vndt vheſtiglich dem vorgenandten Herczogen

Ruprecht beigeſtehen ſollen vnd bei Ihme verbleiben, ohn alles gefehrde, vndt ſoll derſelbige vnſer Sohn, ſo baldt als er zum Römiſchen Khünige gekrönet wirdt des ſeine geretten beſiegelten brieffe in der beſten Form geben, ohn alle arge liſt, von allen ſeiten hierinnen genczlichen abgeſcheiden. Mit Vhrkundt etc. Der gegeben iſt zu Franckfurt auf dem Mayen. Anno Domini MCCCLXXVI. vnd des Khayſerthums im XXII. Ihar. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXIII.

Anno 1376.

Wenceslavs Dei gratia Boemie Rex. Spectabili de Pictauia Comiti Valentino, et honorabili Domino Odoleno Bontzonis Prepoſito ſancti Egidii Pragen. Cappellano et familiari domeſtico deuoto, ſuis dilectis, gratiam ſuam et omne bonum. De vtrorumque veſtrorum fide, legalitatis et circumſpectionis induſtria firmam fiduciam obtinentes, vobis ambobus vel predicto Comite non preſente, tibi Odoleno prepoſito ſupradicto, damus preſentibus plenum et expreſſum mandatum, ac omnimodam poteſtatem pro nobis et in animam noſtram tanquam procuratoribus et nunciis noſtris ad hoc ſpecialiter deputatis, ſanctiſſimo in Chriſto patri ac Domino noſtro, Domino Gregorio, digna Dei prouidentia, ſacro ſancte Romane ac vniuerſalis Eccleſie ſummo Pontifici Domino noſtro Reuerendiſſimo, vel ei cui hoc ſua ſanctitas duxerit committendum, ſpondendi, promittendi, et iuramentum preſtandi. Quod ſi viuente ſereniſſimo ac inuictiſſimo Principe Domino Karolo Romanorum Imperatore ſemper Auguſto, Domino et genitore noſtro chariſſimo per Principes Electores Imperii Romani eligamur in regem ſinè renitentia, omnia et ſingula promittemus, iurabimus, et etiam faciemus, que olim dictus genitor noſter et diue memorie quondam Imperator Henricvs, auus eius, dum in Roman. Reges electi forent, Apoſtolice ſedi, et Romanis Pontificibus, facere et implere promiſerunt et etiam iurauerunt. Quodque eadem perſonaliter per promiſſum et iuramentum proprium faciemus, et renouabimus, dum per dictum Dominum noſtrum vel eius nuncios deſuper fuerimus requiſiti, ratum gratum et ſtabile tenere et firmiter obſeruare ſpondentes quicquid per dictos Comitem et Odolenum, duntaxat circa premiſſa, actum, promiſſum, factum, et geſtum fuerit ac iuratum. Preſentium ſub regie Maieſtatis noſtre ſigillo, teſtimonio literarum. Datum Oppenhaym anno Dom. MCCCLXXVI. regni noſtri anno tertio decimo. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXIV.

Num. CCXXIV.

Anno 1376. *die* 10. *Iunii.*

Wihr Otto, des heiligen Römiſchen Reichs Erzkammerer vndt Churfürſt, Pfalczgraff bein Rein vnd Herczog in Bayern. Thuen khundt etc. Wenn wihr vnſer Stimme als wihr haben, an der Chur eines Römiſchen Khöniges dieweil wihr leben, an den Durchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Wenczlao Khünig zu Boheimen vnſerm lieben Schwager, eldiſten Sohn des allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Karls Römiſchen Khayſers zu aller Zeit mehrer des Reichs, vnd Khünig zu Bohem vnſers lieben gnedigen Herrn, geacht hann, vnd Ihn zu Römiſchen Khünige gekhoren haben. So haben wihr mit wolbedachtem muethe vnd mit rechter wiſſen denſelben vnſern Herrn, dem Khayſer vnd dem Khünige ſeinem Sohne vnſerm Schwager, bey vnſern fürſtlichen Treuen gelobet vnd geloben ohne gefehrde, daſs wihr alle vnſere Lebtage ihme auch alle ſeine Lebtage vor einen Römiſchen Khönig, als er iſt, nennen, haben halten, vnd auch bey Ihnen beiden vnd bey einem Ieglichen vnd bey derſelben vnſer Chur getreulichen vnd vheſtiglichen verbleiben vnd beiſtehen ſollen, als bei Römiſchen Khayſern vnd Khönigen ohn allerlei wiederrede, alle arge Liſt vnd gefehrde hierinnen genczlichen ausgeſcheiden. Des zu Vhrkundt haben wihr vnſer Ingeſiegel an dieſen Brieff laſſen hengen. Geben zu Franckfurth auff dem Mayen. Anno Domini MCCCLXXVI. feria tertia ante Corporis Chriſti. (*Ex Copiario Noſtro. ſimiles ibi exſtant omnium Electorum literae germanico idiom.*)

Num. CCXXV.

Anno 1368.

Wihr Karl von Gottes Gnaden Römiſcher Khayſer zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Khünig zu Bohem. Entpieten dem Ratmeiſter, dem Rat, vnd den Burgern gemeiniglich der halben Statt zu Kobin, vnſern lieben getreuen, unſer gnad vndt alles guts. Lieben getreuen, wenn ſeliger Gedechtnus der hochgebohrne Bolekho etwan Herczog zu Schweidnicz, vnſer lieber Schwager, von Todes wegen laider verſchieden iſt, dem er zu Herrn ſeine lebetage vndt Vns, dem hochgebohrnen Wenczl Khönige zu Bohem vnſerm lieben Sohne, vnſern Erben vnd nachkhomen Khünigen zu Bohemen, als Euer erblicher natührlicher Herrſchafft gewartet habet, darumb ſo mahnen wihr eure Treue, vnd wollen ernſtlich, daſs Ihr zu handt, nach angeſicht dieſs briefes

eegenandten vnſerm Sohne, vnſere Erben vndt nachkhomen Khünigen zu Bohemen, vnd der Crohne deſſelbigen Khünigreichs, als euer Natührlicher Erblicher Herrſchafft, huldet, globet vnd ſchwehret alſo, daſs ſolche glübde zu vnſern vnd deſs Eegenanten vnſers Sohnes handen von euch aufnehmen ſoll der Ehrwürdige Iohannes Erczbiſchoff zu Prag vnſer lieber Fürſt, Rathgeber vnd Andächtiger, dem wihr das als ſeinen Vormunden, Verwehſer vnd Hauptmann wiſſentlich mit vollenkhomen macht bevohlen haben. Dem auch Ihr als einen Hauptmann, Verweſer vnd Vormunden gehorſamlich vnd vndertheniglich gewarten ſollet. etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXVI.

Anno 1363. *die* 18. *Martii.*

Wihr Karl etc. Bekhenen etc. daſs wihr haben angeſehen die beſondere Freundtſchafft vnd getreue ſtete lieb, der hochgebornen Ludwiges des Römers, vnd Otten gebrüder, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Reichs Obriſten Cammerern, vnſern lieben Ohaimen vnd Fürſten. Damit ſie vnſer khayſerliche Eer vnd Wirde alweg freundlich, vndt mit ganczen ſteten vleiſs gemeinet haben, vnd noch ſtetlichen mainen, vnd davon mit Rath vnſerer Fürſten, vnd auch ander vnſern getreuen vndt vnderthanen, mit wolbedachtem muet, vnd guetem willen, vndt mit Rechter wiſſen, haben wihr ihn globet vnd globen ihn auch im gueten treuen ohn gefehrde, daſs wihr die hochgeborne Eliſabeth vnſere liebe Tochter, dem Eegenanten Marggrafen Otten von Brandenburg konſchafft vnd zu einer Elichen wirtin ohne verczog vndt ohn Hindernus nach gewohnheit der heiligen Kirchen geben wollen vnd ſollen über ſieben Ihar, die man von dem Sontag nach Oſtern, der ſchieriſt khünftig iſt nach einander zehlen ſoll, auch globen wihr in gueten treuen, ohn gefehrde, daſs wihr demſelben Marggrafen Otten nhu fürbas vnſerm lieben Sohn, vnd Eidem, mit der Eegenannten vnſer Tochter zwainczig tauſend ſchoekh groſser Pfenig, Prager müntz, mit gereitem gelde geben, vndt genczlichen beczahlen wollen vnd ſollen, in wenig Einem ganczen Ihar zu zehlen von dem tage als die Eegenante vnſer liebe Tochter Ihme zugeleget wirdet, alſo daſs man der Eegenandten vnſer Tochter dreiſsig tauſend Schoekh auf Landen, Bürgen vndt Vheſten daengegen bewiſen ſolle, in ſolcher beſcheidenheit. Were daſs ſache, daſs ſie ſtürben ohn Erben, daſs denn vns vnd vnſern Erben zwainczig tauſend Schoekh, vnd ihn vnd ihren Erben dreiſsig tauſend Schoekh wieder werden, vnd vnverczogenlich gefallen ſollen, vnd wehre daſs ſach, daſs der hoch-

geborn

geborn Wenczlaw vnſer erſtgebohrner Sohn alſo ſtůrbe, daſs er Eeliche ſeiner leibes Erben mannes geſchlecht hinder ihme nicht lieſse, vnd darumb die Herczogthumb vnd die Fůrſtenthumb der Lande zu der Schweidniez, vnd zu dem Jauer, auff die Eebenante vnſere Tochter, als auf ihren rechten Erben fielen, ſo ſollen die Eegenanten Marggrafen Ludwig der Rőmer, vnd Marggraf Otto vnſer lieber Sohn vnd Eidem des verbunden vnd verpflichtet ſein, daſs ſie vnſer Erben vnd nachkhomen Khůnigen zu Bohemen, vnd der Crohn deſſelbigen Khůnigreichs bei nahmen die Marggrafſchafft zu Lauſiczt vnd darczu ander Landt, die dem Khůnigreich vnd der Crohn zu Bohemen gelegen ſein, vnd mit einander alſo gut ſein, als die Eegenanten Herczogthumb vnd Fůrſtenthumb zu der Schweidniez vnd zu dem Jauer, vnd was der hochgeborne Wolekh, Herczog vnd Herr derſelben Lande erblicher Herrſchaft, derſelben vnſer Tochter denn hinder ihme laſſen wirdet, in andtworten, vnd an vns weiſen ſollen, vnd dieſelben Landt die ſie vns denn einandtworten vnd geben werden, ſollen wegen vnd guet ſein zu gleicher wirdtſchafft der Eegenanten Fůrſtenthumb vnd Herczogthumb zu der Schweidniez vnd zu dem Jauer, vnd was darczu gehőret, nach Ausrichtung die wihr beider ſeit darczu kiſen vnd geben werden, vud dieſelben Leuthe ſoll man vns zu handt bewiſen, vnd Ritter vnd Knechte, Mann vnd Bůrger vnd alle Landtſeſſen derſelbigen Landt ſollen vns, vnſern Erben vnd nachkhomen Khůnigen zu Bohemen, vnd des Khůnigreichs zu Bohem, darauff holden, globen vnd ſchweren, daſs wehre denn, daſs die Eegenanten Ludwig vnd Otto, Marggrafen zu Brandenburg, mit vnſerm Ehegenanten Schwager Herczog Bolekhen, daſs beſtellen vnd geſchaffen mőchten, daſs ihr die vorgenante Herczogthumb vnd Fůrſtenthumb zu der Schweidniez, vndt zu dem Jauer, mit ihr Zugehőrung, vndt was ihr ſonſt Erbes hat, vns, vnſern Erben vnd nachkhomen Khůnigen zu Boheim, vnd der Crohnen des Khůnigreichs zu Boheim williglich lieſse. Darum ſoll vns, vnſern Erben vnd nachkhomen Khůnigen zu Bohemen, genezlich vnd wol genuegen, vnd wann das geſchicht, ſo ſollen in die Landt, die ſie darumb an vns geweiſt haben, von vns denn ledig vnd los ſein. Mit Vhrkhundt etc. Datum Nürnberg Anno MCCCLXIII. Sabbatho proximo ante Dominicam Judica. Regnorum etc. per Domini Imperatoris Cancellarium. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXVII.

Anno 1359. *die* 26. *Martii.*

In Nomine ſancte et indiuidue Trinitatis feliciter. Amen.

Karolvs quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei

Digitized by Google

memoriam. Tunc ſolium Principis ſublimius eleuatur, tunc etiam alienis nationibus eius gloria dignis laudibus diffuſius dilatatur, quando ſubiectis ſibi fidelibus ſtudio ſue virtutis pax et tranquillitas procuratur, et eorum indemnitati, ac a ſeruitutibus et angariis exemptioni copioſius prouidetur. Hinc eſt quod ad ciuitates noſtras Pragenſem et Wratislauienſem nec non montem Chutnenſem et oppidum Sulczbach que et eorum ſingula de Regum ac Regni noſtri Boemie, et inſignis eiusdem Regni corone, legitimo et vero dominio et immediata proprietate conſiſtere, inſignia quoque Regum, regni et corone eorundem loca exiſtere dinoſcantur, conſideratis multiplicibus, gratis et acceptis obſequiis quibus ciues, incole et homines eorundem locorum, fideles noſtri dilecti, toto ſemper ſtudio totaque fide et diligentia noſtro culmini ſeruierunt, ac tenebuntur, et poterunt ſeruire, tanto propenſius in futurum, quanto gratioſius libertates eorum, et exemptionem dignati fuerimus propagare, noſtre conſiderationis aciem conuertentes ac predictarum ciuitatum et locorum, ſeu earum et eorum cuiuslibet, ciuibus, incolis, hominibus et inhabitatoribus volentes gratiam de innata nobis clementia facere ſpecialem, ad finem precipue vt eedem ciuitates, et loca tam numeroſa populorum multitudine amplientur, quam rerum vbertate et diuitiarum copia preditentur. Ad honorem ſiquidem Maieſtatis noſtre Regni quoque noſtri Boemie, ac inſignis eius corone felicia incrementa, animo deliberato, ſanoque Principum Electorum, tam Eccleſiaſticorum quam ſecularium accedente conſilio, et expreſſo conſenſu, predictos ciues, incolas, homines et habitatores ciuitatum Pragenſis et Wratislauienſis, nec non montis Chutnenſis et oppidi Sulczbach, qui nunc ſunt, et perpetuo fuerint in futurum, cuiuscunque operis, ſtatus, negotiationis, officii vel conditionis exiſtant, a preſtatione et ſolutione thelonei, quod in Frankenford ſuper Mogonum ſub quocunque pretextu nomine et colore a quibuscunque perſonis ſeu quarumlibet perſonarum rebus, bonis et mercibus quibuscunque exigitur et leuatur, imperiali auctoritate ex certa ſcientia noſtra, eximimus, abſoluimus, et tenore preſentium libertamus, ac exemptos, ſolutos, et liberos perpetuis temporibus eſſe debere ſtatuimus, de plenitudine ceſaree poteſtatis, auctoritate et poteſtate iam dictis nihilominus decernentes, quod exceptio, abſolutio et liberatio huiusmodi noſtra nullis debeat infringi temporibus vel quibuscunque dolis, aut machinationibus aboleri, ſeu in dubium reuocari, ſed plenam ac irrefragabilem obtinere perpetuo firmitatem, vt enim huiusmodi noſtra exemptio et liberatio in obliuionem non transeat, ſed iugiter ſtabilitate ſolida perſeueret, cum conſtet quod prefatum theloneum, quibusdam feudis caſtrenſibus, que a ſacro Romano dependent Imperio incorporatum antiquis temporibus exſti-

tit

tit et annexum, ne per exemptionem huiusmodi talia feuda imo feudales ipſi ſuis vtilitatibus et prouentibus de fraudentur, loco prefati thelonei alios redditus non ſolum equipollentes, ſed iuſta ratione habita vtiliores et plures ac etiam magis certos parata et perſonali pecunia noſtra de regno noſtro Boemie percepta emendos, ac dictis feudis et feudalibus in ſupplementum defectus huiusmodi et reſtaurum eiusdem thelonei duximus vniendos, ita quod euidenti iuratorum ciuium noſtrorum Frankenfordenſium teſtimonio ac feudalium ipſorum confeſſione ſpontanea clare conſiſtit, ſicut conſtat feudis et feudalibus antedictis ſuper amotione et depoſitione prefati thelonei eſſe cum predictis redditibus non ſolum ad iuſte rationis equiualentiam, ſed etiam vltra debitum ſatisfactum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre Maieſtatis infringere, vel ei quouis auſu temerario contraire, ſiquis autem contrarium acceptare preſumpſerit, indignationem noſtram et penam centum marcarum auri puri totiens quotiens contrafactum fuerit ſe nouerit eo ipſo irremiſſibiliter incurſurum, quarum medietatem Imperialis fiſci noſtri reliquam vero leſorum vſibus ſtatuimus applicari. Signum Sereniſſimi Principis et Domini Domini KAROLI quarti Romanorum Imperatoris inuictiſſimi et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes huius rei ſunt venerabilis Wlhelmus archiepiſcopus Colonicenſis Illuſtris Rudolphus Dux Saxonie Principes, Electores, Venerabiles, Arneſtus Archiepiſcopus Pragenſis, Iohannes Luthomiſslenſis, ſacre Imperialis aule Cancellarius, et Maurus Corobamenſis, Eccleſiarum Epiſcopi, Illuſtres, Wilhelmus Juliacenſis, Bolko Falkenbergenſis, Petrus Borbonienſis Duces, et Wilhelmus Marchio Miſſnienſis, ſpectabiles Theodoricus Loſſenſis, Johannes de Naſſow, Burchardus Burggrauius Magdeburgenſis et Heinricus de Swarczenburg, Comites ac Nobiles Symon de Luchtenberg, Iohannes de Rupe, et Waltherus de Meinſenburg, et alii quam plures noſtri et Imperii ſacri Principes Nobiles et fideles, preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Aquisgrani anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo nono. Indictione XII. ſeptima Kalend. menſis Aprilis. Regnorum noſtrorum anno tertio decimo, Imperii vero quarto. (*Ex Codice dipl. Prag. Mſ.*)

Num. CCXXVIII.

Anno 1366. *die* 4. *Auguſti.*

Wihr Karl von Gots Gnaden Römiſcher Keyſer ze allen Zeiten merer des Richs vnd Kunig ze Beheim, bekennen vnd tuen kunt offentlich mit dieſem Brief allen den die yn ſehent

odir hörent leſen, wann vnſer Statt ze Prage die grozzer nicht czugenezzens erbes odir eygens hat, alz ander vnſer Stete zu Böheim, vnd darumb grozzen ſchaden nimpt vnd ine beſchediget wurde, ob wir daz nicht underführen mit kuniglichen Gnaden, dovon mit wolbedachtem mute, mit rate vnſer getrewen, vnd mit rechtir wiſſen, tun wir derſelben grozzen Stad ze Prag ſulche Gnade, als hernach geſchreben ſteent, alſo daz alle Burger daſelbſt ire Erben vnd nachkomen ewiclich vorwerk, Erbe, Eygen, Czinnſe, Gülte, Heuſer, vnd Ekker vf dem land kaufen mögen, vnd dyſelben wider vorkaufen als oft in des nöt geſchicht, weme ſie wellen, in der Stad vnd vf dem Lande, auzgenomen der phaffeheit, den ſie ſolche Güte nicht vorkaufen ſullen, ouch meynen, vnd wolln wir were daz ſache, daz eyner oder mer, wenn eyner wi viel der auch weren, Man odir Frawe die Burger vnde Burgerine in der grozzen Stat ze Prage ſeint odir noch werdent, in kunftigen Czeiten alzo ſturben angeſchefte, daz ſie eliche Leibes erben Sûne odir Töchter nicht liezzen, ſo meynen vnd wellen wir mit kuniglichen Gnaden, daz alle derſelben Burger odir Burgerinne, Vorwerk, Erbe, eygen, Czinſe, Gute, Heuſer vnd Ekker, vnd andere Habe, wie man die benennen mag, vf den nechſten gebornen freunt, Mannes oder Weibes geſlechte vallen ſoll, an alles Hindernuzze, ouch iſt vnſer Meynunge, vnd wollen, daz die egenanten vnſer Gnade den czu Hülfe, vnd czu ſteure komen ſal, die da tegelich leiden Vbel vnde Gut mit der grozſen vorgenanten ſtad czu Prag, ausgenomen, den die mit irine geſchoſze ſiczen, mit Gedinge, mit Vrchunde diz Brieues vorſigelt, mit vnſerm keyſerlichen Maieſtät Ingeſigel, der geben iſt ze Prage nach Criſtes gepurd dreuczen hundert Iar darnach in dem ſechs vnd ſechczigeſten Iar an dem nechſten Dinſttage vor ſancte Laurencien tag, vnſer riche des Römiſchen in dem eyn vnd czwenczigiſten, des beheymiſchen in dem ewenzigiſten vnd des Keyſertums in dem ewelften Iar. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXIX.

Anno 1358. *die* 12. *Maii.*

Karolvs quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Vniuerſis et ſingulis perſonis Eccleſiaſticis et ſecularibus totius regni Boemie, ad quos peruenerint preſentes, deuotis et fidelibus ſuis dilectis gratiam ſuam et omne bonum. Deuoti et fideles dilecti. Volentes ex innata nobis benignitatis clementia conditionem et ſtatum regni noſtri Boemie et incolarum omnium eiusdem regni annuente et cooperante diuina gratia facere meliorem, ſtatuimus, et regali Boemie

ſancimus

ſancimus edicto, quod vos et ex vobis ſinguli dum vel quotiens per Magiſtrum montium ſeu vinearum in regno Boemie pro communi vtilitate inſtaurandarum, qui eſt, vel pro tempore fuerit, ſuper eo requiſiti fueritis, in montanis bonis ſeu agris veſtris vbicunque ſituatis que vel qui pro vineis faciendis ſibi placuerint, aut valere videbuntur, a die qua per ipſum requiri vos contigerit, aut ſumptibus et expenſis propriis infra quatuor ſeptimanas aut notabiliter et euidenter inchoetis, et elaboretis vineas, vel permittatis ſine quauis difficultate, quod per dictum Magiſtrum montium et vinearum in montanis bonis et agris veſtris, que vel qui apta ſeu apti fuerint pro vinc.s perſonis aliis acceptare volentibus, vinee menſurentur, et eisdem menſuratis more ſolito mandamus vobis et cuilibet veſtrum, ac ſub obtentu noſtre gratie, iniungimus ſerioſe, quatenus cultoribus vinearum huiusmodi iuxta eorum et Magiſtri montium et vinearum requiſitionem et deſideria ſuper nouis vineis huiusmodi literas veſtras autenticas dare debeatis fauorabiliter de quibus digne valeant contentari, et ſi quicunque ex vobis preſumptione quacunque vineas in bonis ſuis propriis, vt premittitur, nollent excolere, neque admittere, quod menſurarentur, et ad culturam diſtribuerentur perſonis aliis, vel literas ſuper huiusmodi vineis dare recuſarent, eosdem et quemlibet eorum per conſules iuratos et vniuerſitatem maioris ciuitatis Pragenſis nec non Magiſtrum montium et vinearum, qui pro tempore fuerint fideles noſtros dilectos noſtro nomine et auctoritate ad id faciendum compelli volumus, per inpignorationem et modis aliis, quibus eorum induſtrie viſum fuerit expedire, et nihilominus iidem, qui rebelles ſtatutis et mandatis noſtris predictis comperti fuerint, ita quod infra reuolutionem vnius anni, a die, qua fuerint requiſiti et amoniti ad obediendum et faciendum ea, que expreſſantur ſuperius, non fecerint, et literis roborauerint vt prefertur, propter rebellionem et inobedientiam ipſorum, debent perdere ius fundi, videlicet decimam partem vſufructuum, qui de vineis in bonis eorum inſtauratis ipſis obuenire, et annis ſingulis ſolui debebant, ſi non fuiſſent rebelles, iuxta continentiam aliarum literarum noſtrarum et huiusmodi ius fundi ſeu decimas vinearum, appropriamus, et counimus nobis, heredibus, et ſucceſſoribus noſtris Regibus Boemie, et eiusdem Regni corone, auctoritate regali Boemie pleno iure. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo octauo, die duodecima menſis Maii Regnorum noſtrorum anno duodecimo Imperii vero quarto. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXX.

Num. CCXXX.

Anno 1370. *die* 9. *Ianuarii.*

KAROLVS quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod attendentes, et attenta conſideratione penſantes, quanta bona, quantique fructus incolis et inhabitatoribus Regni Boemie preſentibus et futuris noſtris fidelibus ex vinearum cultura, que ſumptuoſis in ipſo regno laboribus inſtaurantur continue ſuboriri poterunt, et ſalubrium vtilitatum comoda perpetuis in antea temporibus generari, volentesque plures noſtros et ipſius regni fideles, et ſubditos ad colendum vineas et easdem laborandum allicere ac ad expenſarum deſuper impenſionem voluntariam ſingulariſum quorundam prerogatiuorum gratiis prouocare, animo deliberato non per errorem aut improuide ſed ſano Principum, Baronum et procerum noſtrorum fidelium accedente conſilio decerninus et tenore preſentium de certa noſtra ſcientia Regio Boemie perpetuo valituro ſtatuimus et mandamus edicto, quod annis ſingulis incipiendo vindemiarum tempore vsque ad feſtum lancee Saluatoris continue ſubſequens nulla penitus cuiuscunque ſtatus conditionis ſiue dignitatis perſona Eccleſiaſtica vel ſecularis vina quecunque, Vngarie videlicet, Auſtrie, Morauie, Franconie, Suewie, Alſatie et Rheni, ac aliarum terrarum, extra Regnum Boemie ſitarum, Varnatſchia, Maluaſia, Romania, Poſonica, Rivolio et talibus pretioſis vinis tamen exceptis, ad ipſum Regnum Boemie ac ipſius ciuitates et loca, montibus Chutnis, Budiewicenſis et Pieſcenſis ciuitatibus duntaxat exceptis, ducere ſeu inibi vendere vel propinare debeat quomodolibet, nec preſumat, mandamus igitur omnibus et ſingulis Principibus Eccleſiaſticis et ſecularibus, Nobilibus, Baronibus, Militibus, Clientibus, Burggrauiis, Iudicibus ciuitatum, oppidorum, et villarum, vniuerſitatibus et aliis omnibus, regni Boemie ſubditis et fidelibus preſentibus et futuris, quatenus preſens noſtrum ſtatutum decretum et mandatum nullatenus transgrediantur, ſeu permittant transgredi, quouis modo, ſub pena indignationis noſtre grauiſſime, quam qui ſecus attemptare preſumpſerit, ſe nouerit irremiſſibiliter incurſurum. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo ſeptuageſimo, quinto Idus Ianuarii Regnorum noſtrorum anno viceſimo quarto, Imperii vero quinto decimo. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXXI.

Num. CCXXXI.

Anno 1373. *die* 17. *Iunii.*

KAROLVS quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Vniuerſis et ſingulis Principibus, Baronibus, Nobilibus, Militibus, Clientibus, Burkrauiis, Officialibus ciuitatum, oppidorum, et locorum iuratis et communitatibus, ac ceteris ſuis Regni Boemie fidelibus, ad quos preſentes peruenient, gratiam ſuam et omne bonum. Inſinuatione querulosa ciuium et mercatorum Pragenſis ciuitatis, et aliorum noſtrorum ſubditorum noſtra recepit ſerenitas, quod ciues et incole nonnullarum terrarum et ciuitatum ipſis ſtratam de Praga et Boemia verſus Venetias inhibeant, ac dictos noſtros ciues et Regnicolas in mercimoniorum contractibus multipliciter impediant, in eorum, immo regni noſtri Boemie notabile preiudicium atque dampnum. Quo circa fidelitati veſtre ſub obtentu noſtre gratie ſerioſe precipimus et mandamus, quatenus, dum et quotiens preſentibus requiſiti fueritis ciues et incolas vniuerſarum terrarum ciuitatum ſeu locorum, qui noſtros ſubditos impediuerint, actenus ſeu impedire preſumpſerint in futurum, in ſtrata de praga et ceteris locis Boemie verſus venetias, nulla mercimonia emendo aut vendendo in regno noſtro Boemie exercere quomodolibet permittatis tam diu quousque pragenſibus et aliis noſtris ſubditis ſtratam eandem apertam et liberam faciant et procurent, nullam in premiſſis negligentiam aut renitentiam commiſſuri. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis noſtre figillo teſtimonio literarum. Datum Fürſtenberk anno Domini Milleſimo Trecenteſimo ſeptuageſimo tertio. Indictione vndecima. XV. Kalend. Iulii regnorum noſtrorum anno viceſimo ſeptimo. Imperii vero decimo nono. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXXII.

Anno 1373. *die* 11. *Octobris.*

Wir Karl von Gotis Gnaden Romiſcher Keiſer czu allen Czeiten merer des Reichs, vnd Kunig czu Behem, vnd wir Wenczlaw von denſelben Gnaden Kunig zu Behem, Marggraf zu Brandenburg vnd Herczog in Slezien für vns, vnſer Erben vnd nackkumen Kunige czu Behem, bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem Briefe, allen denen die yn ſehen odir horen leſen. Wann vnſer lieben getreuen Richter, Schepfen, Burgere vnd Gemeynde der Stete Prage, Chutten, Tachaw, vnd Tawſt, fur vnd mit vns globt haben, vnd ire Briefe geben, dem hochgeborn Otten, Pfalenczgrauen bey Reyn vnd Herczog in Bayern vnſers egenen.

keyſers

keyſers Karls lieben Eydem, Sun vnd Furſten, vnd ſeynen erben Mannes geſlechte, daſs wir yn das wochengelt der ſechzig ſchock grozzer derſelben Pfeningen fürbas alle jerlich, uf Sent Michels tag, geben vnd beczalen ſullen, in ſulcher Mazze als yolkumlicher vzweiſen die Briefe, die wir vnd ſie daruber geben haben. Des globen wir den egen. Richtern, Schepfen, Burgern vnd Gemeynden der Stete Prage, Chutten, Tachaw, vnd Tawſt, iren erben vnd nachkumen, daſs wir ſie alle gemeinlich vnd beſunidern von ſulchen glubden, ane allen iren ſchaden, brengen ſullen vnd wollen, vnd des czu merer ſicherheit, ſo gebieten wir Johel Rotlewen vnſerm Munnczmeiſter vf dem Berge zun Kutten, vnd lieben getrewen, vnd wer in Czeiten vnſer Munczmeiſter doſelbſt wirdet, ernſtlich vnd veſticlich bey vnſeren Hulden, daſs ſie von vnſern wegen dem egenen. Hercsogen Otten vnd ſeynen erben mannes geſlechte ſulches vorgen. Wochengelt, vnd die drey tauſent ſchock Iariger Gulte von vnſer Vrbar vnd Muncze vf dem Berge czun Kutten, vnd von den nuczen, Renten vnd Geuellen, die von derſelben Muncze vnd vrbar geuallen, czu voran beczalen ſullen ane Hindernizze, vnd das ſie auch vnd ir iglicher, den egen. vnſern ſteten ire Briefe geben, mit iren anhangenden Ingeſiegeln dorynne ſie ſich verpinden vnd globen ſulches obgen. Wochengelt vnd auch jarige Gulte czu voran beczalen, von dem egen. Muncze vrbar vnd allen Renten vnd nuczen die dauon geuallen. Mit vrkund ditz Briefes verſigelt, mit vnſern grozzen anhangenden Ingeſigeln, der geben iſt zu Prage nach Criſtes geburt dreyczen hundert Iar, dornach in dem drey vnd ſibenczigſten an dem nechſten Dinſtage vor ſent Gallen tag, vnſer Keiſer Karls Reiche in dem acht vnd czwenczigſten Iare, vnd des Keyſertums in dem newnczehenden Iare, vnd vnſer egen. Kunig Wenczlabs Reiche in dem eylften Iare. Per D. Archiep. Prag. Theodor. Dannerow. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXXIII.

Anno 1373. *die* 11. *Octobris.*

Wir Karl von Gotts Gnaden Römiſcher Keyſer czu allen Czeiten merer des Reichs, vnd wir Wenczlaw von denſelben Gnaden Kunig czu Behem, Margraf czu Brandenburg vnd Herczog in Slezien, für vns, vnſere erben vnd nachkumene Kunige czu Behem, bekennen vnd tun kunt offenlich mit dieſem Briefe allen den dye yn ſehen, odir horen leſen. Wann die Richtere, Schepfen, Burgere vnd Gemeynden der Stete, Prage, Pilſen, Miſe, vnd Glataw, vnſere lieben getrewen für vnd mit vns globet, vnd ire Briefe geben haben, dem hochgeborn Otten vnſers vorgen.

Keiſers

Keiſers Karls lieben Eydem vnd Sone, Stephan dem elteren, Stephan, Fridrich vnd Johanſen ſeynen Sunen, Pfalczgrafen bey Ryn vnd Herczogen in Beyern, vnſern lieben Ohemen vnd iren Erben, in ſulcher Maſſe, wie daz wir den egen. Herczogen von Beyern czwiſchen Hye vnd ſent Gorgen tag, der ſchireſt kumpt, dy Stete Nordling, Bopfing, Dinkenſpuhel, vnd Swebiſch-Werde in Pfandes wies nicht yngeben odir ynſchaffen vor hundert tuſend Gulden daz wir yn dene fürbas alle jarlich czehen tuſend Gulden geben ſullen, als das volkomenlicher vſsweiſen die Briefe dy den egen. von Beyern daruber von yn gegeben ſein, das globen wir in guten Trewen den egen. Richtern, Schepfen, Burgern vnd Gemeinden, der vorgenanten Stete, Prage, Pilſen, Miſe, vnd Glattaw iren erben vnd nachkomen. Were, daz wir den Herczogen von Beyern die Pfantſchafft der egen. Stete Nordling, Bopfingen, Dinkenſpuel, vnd Swebiſchwerde nicht yngeben czuſchafften, vnd ſie der geweldig machten, bynnen dem vorgenannten ſent Jorgen tage, daſs wir ſye denne von ſulchen glubden brengen ſullen on allem irem ſchaden, vnd des zu anderer Sicherheit. So gebieten wir Joheln Rotlewen vnſern Münczmeiſter vf dem Berge czum Ghutten, vnd lieben getrewen, vnd wer yn czeiten vnſer Münczmeiſter doſelbſt wirdet, ernſtlich bey vnſern Hulden, daſs ſy den egen. Herczogen von Beyern in ſulcher Geſchicht ab wir yn ſulche Pfantſchafft nicht geben, als vor geſchrieben ſteet, fürbas alle jarlich di vorgenannte czehn tuſend Gulden von vnſer vrbar vnd Münez vf den egen. Perge, vnd von dem Nuczen, Renten vnd Geuelln di dauon geualln czu voran beczalen ſullen, vnd daz ſie auch vnd ir iglicher den egenanten vnſeren Steten ire Brief geben, mit iren anhangenden Ingeſigeln, dorynne ſie ſich vorpinden, vnd globen ſulche obgenannte ezhehen tuſent Gulden jariger Gulte den egenanten Herczogen von Beyern czu voran beczalen von den egen Münczé vrbar vnd allen Renten vnd nuczen die doruan geuallen, ſo lange wiz daz wir ym die egenannte Pfantſchafft yn ſeczen odir yn ſchaffen in ſulchen Maſſe, als vzwiſen die Briefe, die wir, vnd die egen. vnſer Stete denſelben Herczogen von Beyern dorüber gegeben haben, mit vrkund dicz Briefs vorſigelt mit vnſeren groſſen anhangenden Ingeſigeln. Gegeben czu Prage nach Criſtus geburte dreyczen hundert Iar darnach in dem drey vnd ſibenczigſten Iare an nechſten Dinſttage vor ſant Gallen tage vnſers Keyſers Karls reiche in dem acht vnd czwenczigiſten vnd des Keyſertums in dem newnczenden Iare, vnd vnſers egen. Kunigs Wenczlaws riche in dem eylften Iare. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXXIV.

Num. CCXXXIV.

Anno 1373. *die* 6. *Ianuarii.*

Wir Karl von Gots Gnaden Romiſcher Keiſer czu allen Czeiten Merer des Reichs, vnd Kunig zu Behem. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dem Briefe allen den, die yn ſehent oder hörent leſen, das wir haben eigentlich bedacht, vnd gemerket, wie viel troſtes frumes gemaches vnd nuczes vnſern lieben getrewen den Inſezzen vnd Inwonern des Kunigreichs zu Behem die nu ſein, oder in Czeiten werden, vnd demſelben Kunigreich von wegen des Pawes vnd übunge der Weingarten vnd Weinwachſe daſelbiſt, maniguelticlich vnd ewiclich entſteen, vnd komen müge, darum das ander Inſezzen des egen. Kunigreichs deſter fleiſſiclicher arbeiten vnd meren, ſulchen Pawen, vnd deſter williclicher koſt darauf legen, ſo haben wir mit wolbedachten mute, rate vnſer Fürſten vnd getrewen von kuniglicher Macht zu Beheim, vnd rechter wiſſen ewiclich geſeczt, vnd Gebote ſeczen, vnd gebieten ouch mit kraft diez Brieues, das fürbaſs mer ewiclich vberal das gancze lare nymands er ſey geiſtlich oder werltlich, wer er ſey, dheinerley weyne, ſie weren vngeriſch, oſterriſch, mehrheniſch, Franken, Swebiſch, Elſazzer, reyniſche, oder anderer Lande weyne die vzwendig dem Kunigreich zu Behem gelegen ſein, wie man die benennen mag mit ſunderlichen worten, on alleyne Vernatſch, Malwaſy, Romany, weliſch Weyn, Poczner, Rayfal vnd ander ſulche tewre Weyn, in ſulche Stete, Merkte, Dorfer vnd Gueter, die vns vnd die kronen zu Beheim, Epte, geiſtliche Leuthe odir Clöſter doſelbſt angehort, furren noch ſie dorinne vorkauffen oder ſchenken ſullen, oder mügen, in dheiner weis, vzgenomen dem Perge czu Kutten, den Steten Budweiſs, Pysk, vnd deutſchembrod, vnd darumb emphelhen vnd gebieten wir dem Perkmeiſter der Weingarten zu Beheim, der nu iſt, oder in czeiten wirdet, vnd geben ym ouch des volle vnd gancze Macht, daſs er alle ſulche Weine die wider ſulche vnſer Geſecze vnd Gebote gefurt, geſchenket, odir verkaufft wurden, wo er die begreiffen vnd ankomen müge in ſulchen ſteten, Merkten, Dorfern, vnd Guetern, die vns die Krone zu Beheim vnd geiſtlich Lewte odir Clöſter derſelben kron angehören, off halde, ſich der vnterwinde vnd der czwei teil in vnſer kunigliche Camer antwurte, vnd das dritte teil ym behalden, vnd in ſeinem nucz wenden ſulle, vnd müge. Mit Vrkunt diez Brieues verſigelt mit vnſer keiſerlichen Maieſtat Inſigel der geben iſt zu Lukow nach Criſti geburte dreiczenhundert lare dornach in dem drey vnd ſibenczigſten lare, an dem heiligen obriſten tage vnſer reiche in dem ſiben vnd czwenczigſten, vnd des Keyſerthums in dem achtczenden lare. (*Ex eodem.*)

Num. CCXXXV.

Digitized by Google

Num. CCXXXV.

Anno 1359. *die* 7. *Maii.*

Wir Karl von Gottes Gnaden Römiſcher Kayſer zu allen Zeiten mehrer des Reichs, vnd König zu Böheimb etc. Bekennen ofentlichen vnd thuen kund mit dieſen Briefe allen den, die in ſehend, oder hörend leſen, daſs Wir durch gemeines Nutzes willen der Burger vnd der Stadt gemeinlich zu Leuthmeritz Vnſern lieben getreuen, den Schöpffen, vnd denen geſchworenen daſelbſt erlauben, vnd günnen von beſundern Gnaden, daſs Sie den Berg, den man heiſſet die Rodebeyle, vnd darzu die Leuthen, die darum gelegen ſind, zu Weingarth-Werck mügen, vnd ſüllen machen, vnd geben ihn, als ein König zu Böheim vollkomene gantze Macht, denſelben Berg, vnd die Leuten darzue auszumeſſen, vnd wenn Sie wollen, als viel des geben, vnd Leyhen, als die Gottes Gnade, vnd ihre eigene Vernunft werdet lernen. Es ſullen auch alle Leuthe, die an den vorgenanten Berge, vnd den Leuten Weingartten geben, vnd ausgemeſſen werden, zehn gantze Jahre vor aller Steuer, Geſchoſſe, Zehende, vnd ander allerley Forderung frey, ledig, vnd los ſeyn, vnd darnach nach den ausgehenden zehn Jahren ſoll Iedermann das zehende Vaſs Weines auf Vnſer Haus zu Leuthmeritz für ſeinen Zehenden geben, vnd das mit ſeiner eigenen Fuhre darauf antworten, wenn es der Burggraffe, oder ſeine Diener an ſeiner ſtatt an Sie fordern, wem auch deſſelben Berges vnd Leuten acht Schöffel Weingarten ausgemeſſen wird, der ſoll denſelben für vier Markt verſchoſſen, vnd nicht theuerer. Wer auch nach den ausgehenden zehn Jahren ſeinen Weingartten verkaufet, wie theuer er den verkaufet, den ſoll der ander, der ihn kaufet, für halb als viel, als er ihn kaufet hat, verſchoſſen, vnd nicht theuerer, vnd ſoll für das mer derſelbe, vnd auch alle andere Leuthe, die an dem egenanten Berge, vnd Leuten Weingartten haben, allerley Dienſte vnd Forderunge ledig vnd los ſeyn, vnd ſoll auch niemand mehr in keinerley Dienſte, Zins, oder Steuer an Sie fordern. Wir gebitten auch allen Herren, Amtleuthen, Burggraffen, vnd allen andern Vnſers Königreichs zue Böheimb Vnſern lieben Getreuen ernſtlich, vnd veſtiglich bey Vnſern Hulden, daſs Sie dieſelben Schöpfen zu Leutmeritz, vnd alle ihre Nachkomen, vnd die gemeine bey ſothanen Gnaden, die Wir ihn gethan haben, laſſen bleiben, vnd Sie daran fördern, vnd nicht hindern, als liebe in Vnſer Hulde ſeyn zu behalten. Mit Vrkund dieſes Briefs verſiegelt mit Vnſeren Kayſers Maieſtät Inſigil. Geben zu Prag nach Chriſti geburth dreyzehn hundert Jahre, vnd darnach in dem neun vnd funfzigſten Jahre, am nehiſten Dienſtag nach des heil. Crucis

tag, als es funden ward, Vnſerer Reyche in dem drevzehenden, vnd des Kayſerthums in dem fünften Iahre. Per Dnum Minden. Henricus Auſtralis. (*Ex Originali.*)

Num. CCXXXVI.

Anno 1372. *die* 4. *Septembris.*

KAROLVS quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod cupientes conditionem ciuitatis noſtre Luthomericenſis fieri meliorem, ſcabinis, ciuibus, incolis, et vniuerſitati ciuitatis eiusdem, in perpetuum indulſimus, et de benignitate nobis innata, preſentibus gratioſius indulgemus, vt ex nunc, in antea, in perpetuum annis ſingulis incipiendo, videlicet in vigilia ſancti Iacobi Apoſtoli hora veſperarum, et deinde continuando per dies quatuordecim ſe inuicem immediate ſequentes nundine et annuale forum in ciuitate ipſa Luthomericenſi celebrari et obſeruari valeant, atque poſſint, cum omnibus mercibus, mercimoniis, rebus, libertatibus, immunitatibus, iuribus, modis, et formis, quemadmodum nundine, et annuale forum in ciuitate ipſa Luthomericenſi conſueuerunt antiquitus obſeruari. Inhibentes firmiter, et diſtricte, vniuerſis et ſingulis Principibus, Eccleſiaſticis, et ſecularibus Baronibus, Burggrauiis, Officialibus, Militibus, Clientibus ciuitatum, oppidorum et villarum, Iudicibus, Iuratis et incolis, et aliis quibuscunque noſtris et Regni Boemie fidelibus, cuiuscunque preeminentie, conditionis, aut ſtatus exiſtant preſentibus et futuris, ne prefatos ciues, incolas, et vniuerſitatem Luthomericenſem, nec non vniuerſos et ſingulos mercatores, et alias quascunque perſonas dictas nundinas, ſeu annuale forum, ſicut premittitur, viſitantes, accedentes, et ſuo tempore morantes ibidem, ac etiam recedentes abinde in perſonis, mercibus, et rebus ſuis contra indultum noſtrum huiusmodi impediant, moleſtent, quomodolibet, ſeu perturbent. Sicut noſtram, heredum, et ſucceſſorum noſtrorum Regni Boemie indignationem grauiſſimam, ac penam in contra facientes ad arbitrium Regium infligendam voluerint euitare. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo, teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo, Trecenteſimo ſeptuageſimo ſecundo. Indictione decima. Secundo nonas Septembris, Regnorum noſtrorum anno viceſimo ſeptimo. Imperii vero decimo octauo etc. (*Ex Origin.*)

Num. CCXXXVII.

Num. CCXXXVII.

Anno 1373. *die* 25. *Aprilis.*

Wir Karl etc. Entbitten den Burggraffen, Burgermeiſter, Rath, vnd Burger zu Pirn, vnd darzu allen anderen Vnſern, vnd des Kônigreichs zu Bôheimb Vnterthanen, vnd Getreuen, die auf der Elbe geſeſſen ſeyn, dem dieſer Brief geweiſet wirdet, beyde die nu ſeyn, oder in Zeiten werden vnſer Gnad, vnd alles guet. Wann wir Vnſern lieben Getreuen den Burgern, Inſeſſen, vnd Stadt zu Leutmeritz erlaubet haben, vnd die beſunder Gnad gethan haben, daſs Sie in Getrayde hinab auf der Elbe, wohien ſie wollen, führen ſollen, vnd mögen, alſo doch, daſs Sie zu Pirn die gewôhnliche Niederlag halten, als das von alter herkommen iſt, davon gebitten Wir euch, vnd euer Ieglichen ernſtlich bey Vnſern hulden, daſs ihr die Egenanten Burgeren vnd Inſeſſen der Stadt zu Leutmeritz fürbas an ſolchen Gnaden vnd Erlaubung nicht hindern ſollet in keine Weis, als lieb euch allen vnd euer Iglichem ſeye vnſer Vngnad zu vermeiden, bies an Vnſer, oder Vnſern nachkhomen Kônig zu Bôheim widerrufen. Mit Vrkund dies Briefes verſiegelt mit vnſern kayſerlichen Maieſtât Inſigel. Geben zu Prag nach Chriſti geburth dreyzehn hundert Iahre, darnach in dem drey vnd ſiebenzigſten Iahre am St. Marxtag, Vnſerer Reiche in dem ſieben vnd zwantzigſten, vnd des Kayſerthums in dem neunzehenden Iahre. (*Ex Originali.*)

Num. CCXXXVIII.

Anno 1355. *die* 5. *Aprilis.*

Karolvs quartus diuina fauente clemencia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Vniuerſis et ſingulis ſuis et ſacri Romani Imperii fidelibus dilectis gratiam ſuam et omne bonum. Quamquam Imperatoris maieſtas de innata ſibi clementia generaliter erga quoslibet ſacri Imperii fideles et bene meritos liberalis exiſtat, ad illos tamen vberius ſue munificentie dexteram frequenter extendit quos pro ipſius Imperii ſacri honoribus comodis et profectibus fama celebris feruentioribus teſtatur ſtudiis inſudaſſe. Attendentes igitur grata grandiaque et vtilia ſincere fidelitatis obſequia que ſpectabiles Iohannes et Albertus Burggrauii de Nurenberg noſtri et ſacri Imperii fideles dilecti et ipſorum progenitores dudum nobis et anteceſſoribus noſtris Romanorum Imperatoribus et Regibus nec non ſacro Romano Imperio liberaliter et fideliter exhibuiſſe noſcuntur et que dicti Iohannes et Albertus nobis et dicto Romano Imperio in antea preſtan-

tius potuerint exhibere. Eisdem Iohanni et Alberto et eorum heredibus omnes mineras auri argenti cupri et ferri nec non cuiuslibet alterius materiei et generis metalli quod in terris ipsorum vbicunque, aurifodinis, argentifodinis vel modis aliis subterraneis aquaticis petrosis vel cauernosis locis quacunque arte studio vel labore contingerit reperiri auctoritate Imperiali in feodum perpetuum concedimus et de ipsis ex nunc eosdem Iohannem et Albertum infeodamus et presentibus inuestimus. Eciam si minere ipse iam forent in sui existentia et in actu, ita quod omnem mineram huiusmodi libere et solute, absque prestatione omni nobis inde vel successoribus nostris seu quibuslibet officiatis aut aduocatis nostris qualibet facienda a nobis et nostris successoribus ipsi Iohannes et Albertus predicti et heredes ipsorum in rectum et legale feodum iusti feodi titulo valeant possidere perpetuo pariter et tenere. Vt eo feruentiores in nostris et ipsius Imperii reddantur obsequiis quo fructum laboris et meritorum suorum ex nostra et successorum nostrorum largitione se copiosius senserint consecutos. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis infeodationis et inuestiture paginam infringere vel huic ausu temerario modo aliquo contraire. Si quis vero hoc attemptare presumpserit grauem nostram indignationem se nouerit incursurum. Presentium sub bulla aurea tipario nostre maiestatis impressa testimonio litterarum. Datum Rome anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quinto. Indictione octaua nonis Aprilis Regnorum nostrorum anno nono. Imperii vero primo. (*Ex archiuo Onoldino.*)

Num. CCXXXIX.

Anno 1355. *die* 5. *Aprilis.*

Karolvs quartus etc. Ad perpetuam rei memoriam. Cesaree benignitatis generosa sublimitas quamquam vniuersis fidelibus quos Imperii sacri latitudo complectitur grata beneficia dignetur impendere, et tanto copiosius in subiectos sue largitatis donaria propagare, quanto ex huiusmodi distributione magnifica corda fidelium in humili deuotione erga sacrum Imperium experitur augeri. Illos tamen qui ad sacri Imperii felicia incrementa procuranda ardentiori zelo aspirant, Imperialis beneuolentia in huiusmodi gratiarum distributione ceteris precipue anteponit et ad eorum procuranda comoda totis conatibus elaborat. Sane pro parte spectabilium Iohannis et Alberti Burggrauiorum Nurenbergensium nostrorum et sacri Imperii fidelium dilectorum oblata nostre Celsitudini supplex petitio continebat, quod ipsis et heredibus eorum literas gratias et priuilegia quas seu que bone memorie Fridericus, olim Burggrauius de Nuremberg dictorum

Iohannis

Iohannis et Alberti genitor a diue memorie Alberto, Rudolfo, Adolfo Romanorum Regibus et Chunrado in Romanorum Regem electo, anteceſſoribus noſtris, obtinuiſſe dinoſcitur, nec non omnia alia et ſingula priuilegia que dicti Iohannes et Albertus aut ipſorum progenitores ab aliis Romanorum Imperatoribus et Regibus obtinuerunt, eisdem Iohanni et Alberto et eorum heredibus Imperiali auctoritate approbare, ratificare, auctorizare, innouare, confirmare et omnia in dictis literis contenta de nouo concedere dignaremur. Tenores vero dictarum literarum per omnia ſequuntur in hec verba:

Albertvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus etc. (*Extat in Corpore Hiſtoriae Brandenb. diplomatico* N. CXXIX.) Item tenores literarum Rudolfi Romanorum Regis anteceſſoris noſtri ſequuntur in hec verba:

Rvdolfvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus vniuerſis Imperii Romani fidelibus preſentes literas inſpecturis gratiam ſuam et omne bonum. Ad vniuerſitatis veſtre notitiam cupimus peruenire, quod nos omnia feoda dicta Manlehen volgariter que nobilis vir Fridericus Lantgrauius de Lukemberch a nobis et Imperio Romano tenuit et poſſedit, et que idem per ſuas patentes literas reſignauit, Nobili viro Friderico Burggrauio de Nurenberg dilecto noſtro fideli duximus in feodum concedenda, preſentium teſtimonio literarum. Datum Baſilee, nonis Iulii. Indictione XII. Anno Domini milleſimo ducenteſimo octuageſimo quarto, Regni vero noſtri anno vndecimo.

Item Rvdolfvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, vniuerſis preſentem literam inſpecturis gratiam ſuam et omne bonum, ad vniuerſitatis veſtre notitiam cupimus peruenire, quod nos bona infra ſcripta que ſtrenuus vir Albertus quondam dictus Rynsmalus de Werdenfels a nobis et imperio nomine caſtrenſis feodi tenuit et poſſedit, videlicet duos manſos in villa Pettenhofen tria prata circa fluuium Swarzem iacentia inferius quorum vnum vocatur Fronprunt aliud Pruchilbach, tertium Fuhterwys. Item manſum ſitum circa caſtrum Tanne dictum Riblingen et in villa Ezelſtorf vnam curiam nec non in villa Schwerzenbach vnam curiam et quecunque bona alia predictus Albertus a nobis et imperio tenuit titulo caſtrenſis feodi Nobili viro Friderico Burggrauio de Nurenberg et ſuis heredibus in feodum caſtrenſe duximus concedenda. Datum Egre Indictione ſecunda. II. Kal. Martii. Anno Domini milleſimo ducenteſimo octuageſimo nono, Regni noſtri anno ſexto decimo. (*Caeterae diplomata vide in Corp. dipl. citato numeris* XLIII. LXXXIII. LXXXVIII. XCIV. CI. CIV. CXV. CXIX.)

Nos igitur Karolvs ſupradictus prefatorum Iohannis et

Alberti multiplicia probitatum et virtutum merita quibus noſtram celſitudinem et ſacrum Romanum Imperium venerari deuote et eiusdem ſacri Imperii vtilitates commoda et honores hactenus attenta diligentia et votiuis deſideriis procurare ſpecialiter ſtuduerunt, clare noſtre mentis oculis limpidius intuentes, eorundem Iohannis et Alberti petitionem fauorabilem annuentes eisdem et ſuis heredibus omnes et ſingulas literas preſcriptas et ſingula in eis ſpecifice contenta nec non vniuerſa et ſingula priuilegia que ipſi Iohannes et Albertus et eorum progenitores a noſtris anteceſſoribus Romanorum Imperatoribus et Regibus obtinuiſſe ſeu impetraſſe noſcuntur prout rite et rationabiliter proceſſerunt auctoritate imperiali ſicut digne poſſumus, approbamus, ratificamus, auctorizamus, innouamus et ex certa noſtra ſcientia benignitate ſolita et innata virtutis clementia in fauorem eorundem Iohannis et Alberti de nouo per omnia concedimus et gratioſius confirmamus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc noſtre Maieſtatis paginam infringere vel ei auſu quouis temerario quomodolibet contraire, ſi quis autem hoc attemptare preſumpſerit indignationem noſtram et penam centum marcarum auri puri quarum medietatem erarii ſeu fiſci noſtri imperialis alia vero Iohannis et Alberti et heredum ſuorum predictorum vſibus irremiſſibiliter applicari volumus ſe nouerit incurſurum, ſaluis nihilominus circa premiſſa et eorum quodlibet noſtris et Imperii ſacri iuribus et quorumlibet aliorum preſentium ſub bulla aurea typario noſtre maieſtatis impreſſa teſtimonio litterarum. Datum Rome anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo quinto, VIII. Indictione nonis Aprilis, Regnorum noſtrorum anno nono, Imperii vero primo. (*Ex archiuo Onoldino.*)

Num. CCXL.

Anno 1358. *die* 18. *Maii.*

Wir karl von Gotes gnaden Romiſcher keiſer zu allen Ziten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem brief allen den die in ſehen, horen oder leſen, wann wir vormals dem Edeln Arnolden von Sekendorf genannt von Zenn vnſerm vnd des Riches lieben getrewen daz Honig gelt daz wir haben vff vnſerm vnd dez Reiches forſt ze Nurenberg vnd in der vmbgelegenheit daz daſelbenſt geuellet von den Zeidlern vnd von den Zeidelhuben mit allen rechten vnd zugehorungen fur zwei hundert Marck lotigen Silbers die wir ym ſchuldig waren, verſetzt vnd verpfandet haben mit ſulchem vnderſcheide das er daz ſelbe furbaz verſetzen vnd verkaufen mag in dem ſelben rechten alz vnſer brief ſagen die wir ym daruber geben haben, dez

iſt

iſt derſelbe Arnolt komen fur vnſer keiſerlich Maieſtat vnd hat vns furgeleget, vnd wir vns veriehen, daz er das ſelbe honig gelt dem Edeln Albrecht Burggrauen ze Nurenberg vnſerm vnd dez Reichs lieben getrewen furbaz vm das ſelbe gelt verſetzt vnd verkauft habe in ſulchem rechten vnd wiſe als wir im das verſetzt haben, vnd hat flizziglichen gebeten das wir das ſelbe honig gelt an den egenanten Burggraf Albrecht wiſen vnd im das erkennen geruhen von ſunderlichen vnſern keiſerlichen gnaden, des haben wir angeſehen ſein redlich vnd fleizzig bete vnd auch merklich getrewe dinſte die der egenant Burggraue Albrecht vns vnd dem heiligen Riche oft vnuerdrozzenlich getan hat vnd furbaz tun wil vnd mag in kunftigen Ziten vnd ſetzen ym vnd ſeinen Erben zu einem rechten pfande, daz obgenant honig gelt mit allen rechten dienſten eren nutzen höfen vnd guten vnd mit allen andern iren Zugehörungen wie die genant odir wo die gelegen ſint, als ſie das Reich herbracht hat mit gantzen gewalt die Zeidler alle vnd ir iglichen beſunder zuſetzen vnd zu entſetzen wie im vnd ſeinen Erben daz fuglich iſt vnd aller beſte geuellet, das er vnd ſin erben daz ſelbe honig gelt mit allen rechten eren wirden vnd nutzen innehaben vnd niezzen ſullen an abſlag vntz an die Zeit daz wir vnd vnſer nachkumen an dem Reich dem obgenanten Burggraue Albrecht vnd ſin erben dyeſelben zwey hundert Mark lotigs ſilbers gar vnd gentzlich verrichten vnd bezalen. Auch geben wir im vnd ſin erben gantze macht vnd vollen gewalt dieſelben pfantſchaft mit aller Zugehorungen als do vor geſchriben ſtet furbaz umb daz ſelbe gelt verſetzen in aller der mazze als ſie im verſazt iſt. Auch geben wir in von beſundern vnſern keyſerlichen genaden mit rechten wizzen allen den genizze den ſie do von enpfahen alle dyeweil vnd dieſelbe pfantſchafft von vns vnd dem Reich nicht geloſet wirt, darumb gebiten wir allen denſelben Zidlern die nu ſint, oder geſezzet werden in kunftigen Ziten daz ſie dem obgenanten Burggraf Albrecht vnd ſin erben mit allen rechten nutzen eren vnd dienſten warten gehorſam vnd vndertenig ſin ſullen geleicher wizze alz dem Reich an hindernuzz vnd an allez widerſprechen als lieb in ſy vnſer vnd des Reichs hulde zubehalten. Mit vrkund ditzs briues beſigelt mit vnſerm keyſerlichem Inſigel der geben iſt ze Sulzbach do man zalt von Criſtus geburt dreutzehen hundert Iar vnd darnach in dem acht vnd funftzigſten Iare am Freytag nach vnſers Herrn lichnam tag vnſer Reiche in dem zwelften vnd des keyſertums in dem vierden Iar. (*Ex eodem.*)

Digitized by Google

Num. CCXLI.

Anno 1365. *die* 17. *Auguſti.*

Wir karl von gottes gnaden Romiſcher keiſer zu allen Zeitten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim. Entbieten dem Edeln Fridrichen Burckgraffen zu Nurmberg vnſerm lieben Swaher vnd getrewen vnſer huld vnd alles gut, wann wir von got darzu gewirdigt vnd geſetzt ſein, das wir Clöſter vnd geiſtlich leut, die da got fur vnſer ſeligkeit ſchuldig ſein zu biten, Schutzen vnd ſchirmen ſollen, fur gewalt vnd vnrechter beſwerung, vnd wann wir zu dieſen Zeiten in Teutſchlanden nicht lenger beleiben mögen, darumb ſo enpfelhen wir deinen trewen ernſtlich vnd veſtiglich vnd wöllen, das du die geiſtlichen den Abbt den Conuent vnd das Cloſter zu Ebrach grans ordens von Ciſtel das do gelegen iſt in Wirtzpurger Bisthum, Ir leut vnd Ir guter von vnſer vnd des Reichs wegen in deinen ſchirm empfahen vnd nemen ſulleſt, vnd gebieten vnd heiſſen dich das du ſie bey iren freyungen Rechten brieffen vnd guten gewonheit als ſie die von alter herbracht haben, wider allermeniglich behalteſt, vnd ſie dabey hantfeſt vnd ſchirmeſt wider alle die ſie doran Irren wolten in keine weiſs, Auch ſoltu nit geſtatten das in irem Cloſter Irn leuten vnd guten yemant keinen gewalt thue oder beſchwere wider recht, vnd das ſoltu als lang thun, vntz das wir oder vnſer nachkumen an dem Reich das widerruffen, oder es dem Abbt dem Conuent vnd dem Cloſter fuget. Mit vrkundt dits brieffs verſigelt mit vnſer keiſerlichen Maieſtat Inſigel, Geben zu Sulzbach Nach Criſtus gepurt, drewzehenhundert vnd funf vnd ſechzig Iar an dem dinſtag nach vnſer frawen tag Aſſumptionis, vnſer Reich des Römiſchen in dem zweinzigſten, des Behemiſchen in dem Newnzehenden vnd des keiſerthums in dem Eylften Iare. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLII.

Anno 1366. *die* 14. *Octobris.*

Wir karl von gots gnaden Romiſcher keiſer zu allen Zeiten merer des Reichs vnd kunig zu Behem, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem brief allen den die yn ſehen oder horen leſen, das wir vormals den Edlen Hanſen vnd Albrechten ſeligen Burkgrauen zu Nuremberg vnd ouch Fridriche deſſelben Burggrauen Hanſen Sun vnſere lieben getrewen briefe geben haben etsliche vnder vnſerm keiſerlichen etsliche vnder vnſerm Romiſchen kuniglichen vnd etsliche vnder vnſerm kuniglichen zu Behem Ingeſigeln, des globen wir fur vns vnd vnſer nachkomen an dem

Reiche

reiche vnd fur vns vnd vnſer erben vnd nachkumen kunige zu Behem in guten trewen an geuerde, das wir dieſelben briefe alle ie ſind keiſerliche Romiſche kunigliche oder kunigliche zu Behem dem egenanten Fridriche Burggrauen zu Nuremberg ſeinen Erben nd nachkomen in allen iren meynungen puncten artikeln vnd tucken als ſie von worten zu worten begriffen ſint, ganz ſtete vnd nuerrukt haben vnd halden wollen vnd ſullen, vnd dawider nyner zu tun in dheinem weis, Mit vrkunt ditz briefs verſigelt mit nſer keiſerlichen Maieſtat Ingeſigel, geben zu Nuremberg nach Chriſts geburt drewtzenhundert Iar darnach in dem ſechs vnd echtzigſten Iare an der nehſten Mitwochen vor ſand Gallen tage, nſer Reiche in dem ein vnd czweintzigſten vnd des keiſertums in dem czwelften Iare. PerDnum Imp. Petrus Iaurenſis. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLIII.

Anno 1372. *die* 28. *Octobris.*

Wir karl etc. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem briefe allen den die in ſehent oder horent lezen, daz wir haben angeſehen die getrewen vnd nutzlich dienſt, die vns vnd dem heiligen Reiche der Edel Fridrich Burggraue zu Nuremberg vnſer Swaher vnd lieber getrewer oft willichen getan hat, vnd furbas tun ſol vnd mage in kunftigen Ziten, vnd haben von ſunderlichen kaiſerlichen vnd angebornen guten, demſelben Friderich allen ſeinen Erben vnd nachkomen die gnad gunſt vnd gewalt getan vnd geben, vnd tun in auch dye mit craft ditzs briefes zu rechtem lehen von vns vnd dem Reiche ewiclich zu haben, daz ſy alle Iuden die des begern, eynnemen, holden, haben, ſetzen behauſen, ſchutzen vnd ſchirmen mögen, vnd ſullen in allen iren veſten, Steten vnd Merkten, vnd auch derſelben Iuden die ſy alzo behauſet haben, genyzzen was ſy mögen, vnd ſy ſullen denſelben Iuden die ſy ietzund haben vnd noch furbas gewynnen zu aller irr ſchulde kleiner vnd groſſer ewie die genant oder wer in die ſchuldig itt beholffen ſein einzufordern mit allem fleize vnd trewen, vnd dorvmbe gebieten wir allen furſten geiſtlichen vnd werlichen grauen vnd freyen, dynſtleuten, Rittern, knechten, Voyten, Richtern, Schulteſs, gemeinſcheften der Stete Merkte vnd dorffer vnd allen andern vnſern vnd des Reichs getrewen vndertanen, daz ſy den egenanten vnſern Sweher vnd ſein Erben an den vorgenanten vnſern gnaden nicht hindern noch irren in dheynenweiz, Sundern ſy dabey hanthaben, ſchutzen vnd ſchirmen, von vnſer vnd des Reichs wegen, wenne vnd wie ſy dez bedurffen werden, als ſy vnſer vnd des Reichs ſwere vngnade vermeyden wellen. Mit vrkunde

ditz briefes verſigelt mit vnſer keiſerlichen Maieſtat Ingſigel. Geben zu Prage nach Criſts gepurte drewtzehenhundert Iar darnach in dem tzway vnd ſybentzigſten iar an ſand Symon vnd Iudem tage der heiligen czwelff boten vnſer Reiche in dem ſiben vnd tzwentzigſten vnd dez keiſertums in dem achtzehendem Iar. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLIV.

Anno 1373.

Karolvs quartus etc. Illuſtri Karolo Delphino Viennenſi, Sereniſſimi Principis Domini Karoli Regis Francie Nepotis noſtri kariſſimi Primogenito, Principi et Nepoti ſuo kariſſimo gratiam ſuam et omne bonum. Illuſtris Princeps, kariſſime Nepos, dum inter archana noſtri pectoris latitudinem ſacroſancti Romani Imperii, cuius auctore ſuperno volente regimini, licet immeriti, preſidemus, rite reuoluimus, dumque ſollicitudinem neceſſitatis ac etiam opportunam eiusdem regiminis, qua principatus et populi noſtri ſubditi dicioni tranquillitatis et pacis amenitate dirigantur, et gaudeant, conſideracionis oculis prouide ponderamus, illud precipuum merito nobis occurrit, vt qui regionibus ſingulis ad debitum gubernandis corporaliter adeſſe non poſſumus, principes potentes, virtuoſos, ſanguinisque nobis ydemptitate coniunctos, preſertim quorum ſinceritatem et fidem ſuſpicio ſiniſtra notare non valet, nobiscum in partem eiusdem noſtre ſollicitudinis aſſumamus. De tue igitur Illuſtris Princeps, precariſſime Nepos, fidei et virtutis glorioſa conſtancia natiuo poſcente decreto fiduciam pleniſſimam obtinentes, ſignanter vt inſignis delphinatus Wiennenſis, principatus Imperii eiusque ſubditi et homines potencie tue forti preſidio regantur feliciter, et reſpirent ſecurius, et efficacius protegantur. Illuſtrem perſonam tuam hac parte in vicem et locum Imperatorie ſollicitudinis liberaliter aduocantes, animo deliberato, non per errorem aut improuide, ſed maturo Principum, Comitum, Baronum et procerum ſacri Imperii noſtrorum fidelium communicato conſilio, de certa ſciencia, et Ceſaree plenitudine poteſtatis ad noſtrum et Imperii ſacri commodum et honorem, nec non defenſionem et rem publicam in illis partibus Imperii ſubditorum, et per totum delphinatum Wiennenſem predictum, eiusque fronterias et limites, ac in omnibus dominiis, terris, ac homagiis, allodiis Francie, ac aliis quibuscunque in feodum, retrofeodum a dicto delphinatu dependentibus ſeu quomodolibet eidem obnixis, nec non per totas dyoceſes valent. etc. noſtrum et Imperii ſacri Romani verum et legitimum ordinamus, conſtituimus, facimus et creamus Locumtenentem et Vicarium generalem. Dantes et concedentes ex nunc tibi vigore preſencium,

ſencium, plenam, liberam et omnimodam, literarum auctoritatem, temporalem et generalem Iurisdiccionem et gladii poteſtatem, merum, mixtum et abſolutum Imperium, ac eciam adminiſtracionem et Iurisdiccionem pleniſſimam, contencioſam et voluntariam vice-auctoritate et nomine noſtris, inſuper et per totum delphinatum, nec non per totas dioceſes Valentinenſem et dienſ. predictas, ac in eorum Principatibus, Dominiis, diſtrictibus, ciuitatibus, oppidis, caſtris, et eorum pertinentiis, metis, gadibus et limitibus quibuscunque vocabulis ſpecialiter nominatis in eis conſiſtentibus, nihil excluſo per te alium vel alios libere repetendi, animaduertendi in facinoroſos et reos homines eosque et rebelles quoscunque puniendi, relegandi, deportandi, vltimo ſupplicio addicendi, ac alias cohercendi, ratione preuia et mediante iuſticia, prout criminis grauitas exegerit et delicti, ac culpa rebellium et exceſſus, fures, predones et quoslibet maleficos inquirendi, inſequendi, puniendi, laqueandi, ſuſpendendi, membra detruncandi, in facie bullandi, ad beſtias et aculeum condempnandi, in exilium perpetuo vel ad tempus relegandi, et tales, dum pro modulo tue diſcrecionis opportunitas illud exegerit, abſoluendi et ad iura priſtina reducendi, et vt eciam apud te, et per te, ac tuum ſeu tuos commiſſarios verum et mixtum imperium, adminiſtratio et iurisdiccio huiusmodi contencioſa ſeu voluntaria in loca et in homines cuiuscunque ſtatus, preeminencie vel condicionis exiſtant, infra limites predictos conſiſtencia et conſiſtentes, ſalua ſemper in omnibus ſacroſancta Eccleſiaſtica libertate exerceantur libere ſecundum quod ius et racio perſuadebunt, cum auctoritate pleniſſima penas imponendi, augendi, diminuendi ac remittendi, mulctas imponendi et cohercionem quamlibet exercendi, concedentes vlterius tibi, et illis, quibus hoc commiſeris, et in te, illum vel illos plenariter transferentes auctoritatem, poteſtatem et licentiam generaliter, monetas cudendi, theolonia, pedagia, vectigalia et alia quevis onera inſtaurandi, leuandi, accipiendi, et dum placuerit, tollendi et remittendi collectas, et datia conſueta onera realia et perſonalia ac mixta nobis et noſtro Imperio debita, nec non omnes cenſus, reditus, iura, prouentus, emolumenta, obuentiones, conductus, theolonia et pedagia dictorum principatuum, dominiorum, ciuitatum, terrarum, territoriorum, diſtrictuum, opidorum, caſtrorum, villarum et locorum predictorum, ad nos et ſacrum Imperium pertinentium exigendi, leuandi, ex cauſisque rationabilibus augmentandi, minuendi, remittendi, in iudicio et extra, Iudeos Camere noſtre ſeruos acceptandi et defendendi, bona dampnatorum rebellium et reorum exigendi, confiſcandi, publicandi, officiales quoscunque inſtituendi et deſtituendi, et de omnibus criminibus ordinariis et extraordinariis, enormibus, leuibus, publicis et priuatis cognoſcendi, puniendi et execucionem faciendi tam ſecun-

dum

dum iura municipalia, quam communia ſeu legis cognitionem et deciſionem huiusmodi committendi, in integrum reſtituendi, abolitionem concedendi, infamia tam iuris quam facti notatos publicandi, eamque tollendi et ſuper ea diſpenſandi, de cauſis principalibus appellationum, et ad nos et ſacrum Imperium interpoſitarum ſeu interponendarum quomodolibet, tanquam noſter et Imperii in dictis partibus locumtenens, et Vicarius generalis cognoſcendi et examinandi, decidendi et definiendi, et alia que cauſarum merita requirunt, exercendi et exequendi, ſtrias et nundinas inſtituendi, imponendi, collocandi et concedendi, rebelles ſacri Imperii proſequendi et puniendi, priuandi et exuendi feudis, gratiis et libertatibus, indultis et iuribus quibuscunque temporalibus infames et inabiles reddendi, pronuntiandi et declarandi, ac deſtitutos, priuatos vel exutos per te, alium ſeu alios, etiam per quemcunque, iudicio dampnatos et extra ius, vt moris eſt, ſeu aliter conſtitutos et poſitos, ad honores, ſtatus, officia, iura priſtina in integrum libere reſtituendi, bellum indicendi, decreta, ſtatuta et prouiſionem in predictis omnibus et ſingulis et quolibet predictorum faciendi, de nouo corrigendi, omnia et ſingula feuda vacantia, et dum vacauerint infra terminos et limites predictorum committendi et conferendi feuda, Inſignibus Epiſcoporum, Comitum et Baronum, ac ſpecialiter et expreſſe illis, que cum vexillis conſueuerunt recipi, et de quibus officialibus curie Imperialis de more ſeruitur, duntaxat exceptis et a recipientibus feuda huiusmodi, dum et quociens ſe caſus obtulerit homagii fidelitatis, obedientie et deuocionis debita iuramenta noſtro et Imperii ſacri nomine poſtulandi, recipiendi, ad Canonicatus et prebendas, ac dignitates Eccleſiaſticas, etiamſi curate exiſtant, perſonatus, Eccleſias parrochiales et beneficia ac officia Eccleſiaſtica, ſeu temporalia dum et quociens vacauerint, dum tamen ad nos et ſacrum Romanum Imperium pertineant, et nobis ac Imperio in illis ius et patrocinia debeantur, perſonas et ydoneas preſentandi dotes et doralitia, ac donationes propter nuptias admittendi, approbandi et confirmandi, mente captis curatores, orphanis, pupillis et viduis tutores et defenſores preficiendi, ac tutores et defenſores minus legitimis datos confirmandi, deuoluciones fiſcales quorumcunque dominiorum, prediorum, agrorum, hereditatum, ſeu etiam rerum mobilium, dummodo ius et ratio id exegerit, noſtro et Imperii nomine exigendi, ſecuram poſſeſſionem talium capiendi, ita vt generaliter omnia et ſingula regalia ſicut premittitur, et alia quecunque, que ex lege, iure, edicto ſeu conſuetudine, aut alias qualitercunque maieſtati noſtre et ſacro Imperio competere dinoſcuntur, ad te locumtenentem et generalem Vicarium noſtrum, et eos, quibus hoc commiſeris, noſtro et Imperii ſacri nomine, atque vice pertineant, nec non omnia et ſingula alia, que ad legittimum,

et

et verum ſacri Romani Imperii locumtenentem et Vicarium generalem in locis et terris, ſicut premittitur, pertinent, libere faciendi, exercendi et exequendi, etiamſi qua ex eis iure vel conſuetudine ſpeciale mandatum exigeret in premiſſis, non obſtante, quod predicta ſeu aliquod predictorum dicerentur eſſe dampnoſa, fiſco vel iuri contraria, ſeu quod illa iuſſio vere diceretur interceſſiſſe, et etiam non obſtantibus quibuscunque legibus, conſuetudinibus, conſtitutionibus, iuribus et ſtatutis municipalibus et localibus, generalibus vel ſpecialibus, publicis vel priuatis in contrarium facientibus, quibus omnibus et ſingulis, in quantum preſentibus obuiare poſſent in toto, vel in aliqua ſui parte, ac ſi talia ſpecialiter in ſuis capitulis et punctis hic forent inſerta, et nominatim expreſſa, de certa noſtra ſcientia, et de plenitudine poteſtatis Ceſaree ſpecialiter derogamus, ſupplentes omnem defectum, ſi quis in premiſſis ſeu premiſſorum aliquo dubietate, defectu aut ſiniſtra interpretatione verborum aut ſententiarum, ſeu ſollennitatis obmiſſe, vel alio quouis modo compertus fuerit, de certa noſtra ſcientia, et de plenitudine Ceſaree poteſtatis. Mandantes nihilominus firmiter et diſtricte vniuerſis et ſingulis Eccleſiaſticis, etiamſi Pontificali dignitate prefulgeant, et ſecularibus, Principibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, miniſterialibus, militibus, clientibus, vaſallis, ciuitatibus, opidis, et eorundem vniuerſitatibus, locorum Rectoribus, et eorundem communitatibus, caſtris, villis, ſubditis et terrigenis, incolis, habitatoribus, caſtellanis, cuſtodibus, officialibus et hominibus quibuscunque per totum Principatum delphinatus Wiennenſis predictum, eiusque fronterias et limites, ac in omnibus dominiis, terris, homagiis, allodiis Francie, et aliis quibuscunque in feodum, retro feodum et in ſortem a dicto delphinatu dependentibus, ſeu quomodolibet eidem obnixis, nec non per totas dioceſes Valentinenſem et Dienſem, quibuscunque ſpecialibus vocabulis nominentur, cuiuscunque eciam preeminencie, dignitatis, ſtatus ſeu condicionis exiſtant preſentibus et futuris, quatenus te prefatum Illuſtrem Karolum delphinum Wiennenſem, Principem et Nepotem noſtrum kariſſimum equum locumtenentem, noſtrum et Imperii ſacri in dictis partibus Vicarium generalem reuerenter, beniuole, et absque difficultate recipiant, et admittant, Tibique et officialibus, et commiſſariis tuis, quos adhec duxeris ſtatuendos, quocies fuerit opportunum, in omnibus et ſingulis, que officium tale reſpiciunt, noſtro et Imperii ſacri vice, nomine et eciam poteſtate, fideliter, effectualiter et realiter tanquam nobis obediant, pareant et intendant ſub pena leſe Maieſtatis criminis, nec non perditionis feodorum poſſeſſionum, peculiarium graciarum et indultorum, que a ſacro Romano Imperio tenent, habent, poſſident aut obtinent, nec non pena priuationis nobilitatum, dignitatum, honoris et fame, quas contrarium

temere

temere facientes, ipso facto incurrisse volumus, dicimus, declaramus et vigore presentium de Imperatorie plenitudine potestatis ex certa sciencia nunciamus. Igitur Illustris Princeps, Nepos carissime, dilecciones tuam summopere requirimus et affectuose rogamus, quatenus ad honorem proprium, nec non pro Imperii sacri exaltatione et gloria et decore, et vt Principatus delphinatus Wiennensis, nec non dioecesis Valentinensis vna cum subditis suis et incolis prouido regimine Vicariatus tibi commissi gaudeant, et optate pacis amenitate respirent, intrepide velis huiusmodi subire laborem, ac pro republica commissorum tibi fidelium, bonis ad meritum, reprobis vero supplicium, sic viribus, et omnimoda vigilancia, vt exinde, qui adhuc iuuentutis flore refertus, rempublicam diuino suffultus auxilio viriliter promouere poteris laudabiliter et augere, vna cum eadem republica de bono transcendendo in melius, etiam apud Deum eterna cum feliciſſimis premia consequaris. Presentium etc. (*Ex Copiario Melicensi Ms.*)

Num. CCXLV.

Anno 1361.

Sanctissime Pater etc. Natiuitatem Illustris Primogeniti nostri, quem Deus omnipotens de sue benignitatis munere speciali post multiplices lugubres curas et suspiria dolorosa, quibus post clare memorie Illustrium Dominarum Blanczе et Anne inopinatum occasum animum nostrum sauciis meroribus nubilauit, consuete pietatis non oblitus, pro veteribus nostris mestitiis resecandis feliciter in lucem mundi prodire constituit, sanctitati vestre presentibus intimamus, vt sicut Eadem Vestra Sanctitas afflictionibus nostris, paternis compassionibus animum non negauit opponere, sic vna nobiscum de communis gaudii innouata leticia gratuletur. Vnde sanctitati Vestre attento studio, et quanto possumus humilius et deuotius supplicamus, quatenus contemplatione nostri, sicut etiam alias sanctitati Vestre porreximus preces nostras, Honorabili N. Cancellario, et deuoto nostro dilecto, pro suis agendis finem apponere dignemini gratiosum, specialem, ymo cordi nostro immoriter infligendam nobis in hoc, Beatissime Pater, gratiam faciendo. Personam vestram sanctissimam sanam incolumem etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLVI.

Anno 1361.

Sanctissime Pater et Reverendissime Domine. Auxiliante altissimo, qui regna regit, et Regibus dat salutem die Veneris ante Dominicam

Dominicam Oculi, hora quaſi tertia maſculinam ſobolem, corpulentam et membris ſingulis elegantem in lucem produximus huius mundi, et poſt partum vna cum prole, Deo auſpice, grata corporis ſanitate gaudemus. Et quia ſanctitatem Veſtram de perſona noſtra felicia noua libenter audire confidimus, hec eidem ſanctitati Veſtre per Honorabilem Capellanum noſtrum, exhibitorem preſentium intimamus, ſupplicantes humiliter, vt ipſum noſtre interuentionis obtentu in ſuis petitionibus habere dignemini recommiſſum. Perſonam etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLVII.

Anno 1361.

Karolvs etc. Expectationum veſtrarum votis libenter et ſepe ſucceſſiua noſtrorum ſucceſſuum inſinuatione concurrimus, incongruum eſtimantes, ſi nos, qui proſperitatis guſtu reficimur, vos odore letitie fraudaremus. Inde in participium iugiter gaudiorum noſtrorum vos gratanter aſſumimus, ſignificantes vobis, quod ex cariſſima conſorte noſtra natum nobis filium ſub felicis auſpicii ſidere poſſidemus. Letamini igitur, et ſpes vos pulcherrima foueat, quod dum ſerenitatis noſtre gremium numeroſe prolis fecundat edificio, diſpendioſam iam pati penuriam de Regibus non poteſtis, nobis, quoniam et ceteris Principibus filii naſcuntur, ad gloriam et ſubditis ad ſalutem. Communibus igitur votis exorate diuinam clementiam, vt quem naſci preſtitit, diu viuere prebeat, et cui viuere contulit, conferat et virtutes. Datum etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLVIII.

Anno 1362.

Latentis hoſtis inſidias non potuimus effugere, quin poſt innumeras regiones ſub virgam Maieſtatis noſtre deductas ſereniſſimam Auguſtam ex Regali progenie ortam nobis pace potientibus et quiete mortis ignauia ſubriperet violenter. Non igitur hilaritatem vultus poſſumus exhibere, cum noſtre conſortis abitus nobis amaritudinis propinet poculum, nosque moleſtat iugiter, et impugnat, verumtamen volumus doloris amaritudine ſic Maieſtatem noſtram afficere, quod noſtri creatoris non offendamus clementiam, et quod doloris immenſitas in nobis non impediat, quid honoris conferre noſtre conſorti dignanter expediat, et deceat reuerenter, preſertim, quia volumus, vt ipſius memoria ſit celebris ſuper terram. Quapropter deuotionem tuam requirimus et hortamur, quatenus eius exequias per totam Iurisdictionem tuam ab vndique locorum

eorum degentibus, precipue a Clericis et populis ciuitatum, vt omnes in Eccleſiis congregati Auguſte animam viuo Deo, qui au- fert ſpiritum ſpecialiter recommendet etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXLIX.

Anno 1378.

Sereniſſime Princeps. Frater Kariſſime. Extremum inter huma- nos omnium gaudiorum luctus et dolor, voluptatis finis, et vl- tima creaturarum miſerabilis occupatrix impia mors, non parcens generi, ſexui, vel etati, nuper die tertia noctis hora, mandante ſu- perno, cuius imperio, quotquot ſumus, viuimus et morimur, in- uictiſſimi diue memorie quondam Domini KAROLI Romanorum Imperatoris Auguſti et Boemie Regis, Genitoris noſtri kariſſimi, ſola victrix, hunc dire nobis abſtulit, et noſtram, quam adhuc longa per tempora tanto Patre tantoque doctore dirigi ſperauimus, flo- ridam iuuentutem nimis immaturе preueniens, fletibus euo lu- gendis lamentabiliter nunc oppreſſit, ac importabiles adoleſcenti labores amplius tali ſublato magiſtro non tollerabili pondere ſub- ire compellit, que vobis ſereniſſime Princeps amaritudine multa flebiliter nunceiamus, quem ſincerum eiusdem genitoris noſtri fuiſſe ſcimus amicum et fratrem, et noſtri ſtatus honoris et nominis ſinceriſſimum zelatorem, nullatenus dubitamus. Vt itaque vobis per organum viue vocis nunccii clarius noſtre pateat intentionis affeccio, mittimus ad vos Nobilem Ieskonem Swab domeſticum noſtrum preſentium exhibitorem, fraternitatem Regiam ſincere rogantes, quatenus eidem in hiis, que vobis hac vice noſtro nomine retulerit, fidem adhibere et credenciam et ſic facta noſtra fauora- biliter velitis accipere, ſicut de ſinceritate veſtra dictus felicis me- morie genitor noſter plene preſumpſit, et nos continentiam obti- nemus indubiam refugii ſingularis. Datum etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCL.

Anno 1378.

Sanctiſſime Pater, et Domine Reuerendiſſime. Plangendam no- bis longiſſimis lacrymarum fluuiis et dolendam inceſſabili me- ſticia cunctis in orbe terrarum Chriſti fidelibus impiam mortem, qua proxime preteriti menſis Inuictiſſimus quondam Dominus et genitor noſter diue memorie KAROLVS Romanorum Imperator Auguſtus omnipotentis Dei vocatione vocatus, in caſtro Pragenſi carne ſolutus eſt, et ſpiritum eidem ſuo reddidit creatori, ſancti- tati veſtre tanto deſcribere cogimur amarius, quanto manifeſtius cognouimus,

Digitized by Google

cognouimus, dictum quondam Dominum et genitorem noſtrum ſacroſancte Romane Eccleſie, Apoſtolice ſedis ac veſtri ſtatus et nominis, nec non orthodoxe fidei deuotiſſimum zelatorem. Immatura ſiquidem nobis et vobis, beatiſſime Pater, quam plurimum mors eius ingentem et indelebilem planctum noſtris iuuenibus precordiis dereliquit, potentiam tamen illius altiſſimi Dei, qui ſolus mentis eſt victor et Dominus, quique hunc diuum Ceſarem ſuper Reges et regna diu feliciter in terris regnare ſtatuerat, ſicut eum miſerabiliter ex humana vocauit valle miſerie, ſic anime ſue conſolationem eternam miſericorditer dignetur tribuere, et nos ad dirigendum orbis Rem publicam diuine confortationis augmento viribus et virtute ſue gratie ſtabilire. Et licet, Pater beatiſſime, in tanta commotione permaxime de tanti Principis morte propter multa grandia negotia neceſſarium eſſe ſciamus, vos noſtris, vt expedit, ſollennibus nunceiis, oſtendentibus deuotionem et reuerentiam filialem, quibus apoſtolicam ſedem et ſanctitatem Veſtram reuereri volumus, et tenemur celerius viſitare, quia tamen dolor et luctus, quibus merito triſtitia dura torquemur, non permittunt e facili, necdum decenter peractis exequiis, necdum adhuc inclyto corpore tradito ſepulture, ſenſus et corda reuerti, quibus altiſſimo miniſtrare, quid vtile, quid dedigeſtum, prout vtrisque nobis ſalubriter expediat, miniſtretur, habeat igitur Veſtre Sanctitatis pia benignitas nos in talibus ad modicum tempus manſuetis compaſſionum viſceribus humaniter excuſatos. Ceterum, beatiſſime Pater, cum factum Moguntinenſis Eccleſie pro Venerabili Lugdouico Archiepiſcopo Maguntinenſi ſacri Romani Imperii per Germaniam Archi-Cancellario, Principe et Conſanguineo noſtro dilecto, per translationem nouiter de ipſo factam ad Patriarchatum Iheruſolemitarum, et de commenda Eccleſie Cameracenſis iterum et de nouo plurimum reuolutum exiſtat, ſignanter ex eo, quod extra mentem capitulorum dudum Sanctitati Veſtre per dictum quondam Dominum et genitorem noſtrum diue memorie iteratis vicibus transmiſſorum in eisdem translationibus proceſſum eſt dicto Maguntinenſi prouiſo, qui primus inter Electores Imperii Principes Eccleſiaſticos, velut Archiepiſcopus Maguntinenſis in Romanum Regem vna cum aliis Electoribus Imperii nos elegit, in translationem huiusmodi non expedit, prout etiam non intendit aliquatenus conſentire, cumque Spirenſi rebelli promoto, et dicto Maguntinenſi prouiſo taliter impedito, nos et Imperium Romanum, preſertim in Alamannie partibus ſimiliter muoluamur, expedientia ſedis apoſtolice et V. S. innuitur, et conſequens nobis impeditis reipublice ſacroſancte Romane Eccleſie prout ſancte Pater perpendere clare poteſtis, ſimiliter minus ſuccurrere, vel conſulere valeamus, quapropter Sanctitati Veſtre deuotiſſimo ſtudio multum humiliter ſupplicamus, deſiderantes ex animo, qua-

tenus premiſsis diligenter attentis etiam interuentione noſtra dictum Lugdovicum Archiepiſcopum Maguntinenſem prouiſum ad plenum et priſtinum ſtatum ſue Maguntinenſis Eccleſie ſine dilatione reponere, ac aduerſus Spirenſe Capitulum et Clerum Maguntinenſem, aut quosvis alios rebelles realiter cum effectu procedere, et alias de Eccleſia Spirenſi ſecundum mentem et poſitionem articulorum ſeu Capitulorum dicti quondam recordationis felicis Illuſtris Domini et genitoris noſtri digniſsimi gratioſius prouidere, ſingularem nobis in hoc eo gratiam, et vobis Pater beatiſſime commodum et honorem vtique facientes. (*Ex eodem.*)

Num. CCLI.

Anno 1378.

Kariſſimo in Chriſto filio Wenceslao Regi Romanorum ſemper Auguſto et Boemie Regi Illuſtri ſalutem etc. Qui celeſtia ſimul et terrena moderatur, Romano Pontifici in perſona beati Petri eterne vite clauigeri celeſtis ſimul et terreni iura Imperii et poteſtatis plenitudinem ſuper cunctos fideles conceſsit, vt circa ea inuigilet, ac intendat, que fidelibus ipſis ampliora pacis et iuſtitie commoda afferre poſsint, ad hec enim tanto diligentioribus ſtudiis tenetur intendere, quanto ex iniuncto apoſtolice ſeruitutis officio continuis ſtimulis vrgetur, et quia recta ordinata regimina conſueuerunt nutrice iuſtitia et ſubiectis populis dare pacem, authoritas eiusdem Pontificis, cui per Prophetam a Domino dictum eſſe nouimus: ecce conſtitui te ſuper gentes et regna, vt euellas, deſtruas, diſperdas, diſsipes, et edifices et plantes, nequaquam ad erigenda, et dirigenda mundi regimina debet torpeſcere, ſed potius cum expedit, ad id opponere ſollicitudinis ſue partes. Sane dudum pro parte kariſſimi in Chriſto filii Karoli Romanorum Imperatoris ſemper Auguſti genitoris tui expoſito felicis recordationis Gregorio Pape XI. Predeceſſori noſtro, quod ipſe Imperator ſepe cogitans etatem ſuam in ſenectute iam poſitam ad ſenium iam vergere, viribusque corporalibus minui, ſeque non ſic abilem eſſe ad Imperii gubernacula vtiliter exercenda, perſonam ſuam indigere noſcebat auxilio fidelis et ſtrenui adiutoris, ac ſe ſuper hec cum Principibus Alamannie et preſertim cum Electoribus Imperii per ſe et amicos ſuos ſepius contuliſſe, et ipſorum conſilium requiſiiſſe, qualiter poſſit in hac parte Reipublice vtiliter prouideri, quodque ipſe Imperator inuenerat, ipſorum Electorum omnium beneplacitum et conſilium fore, quod conſiderata deuotione ad Deum et Romane Eccleſie circumſpectione, induſtria, forma corporis, fidelitate ad dictum Imperium, et precipue ad perſonam ipſius Imperatoris, nec non regali potentia,

potentia, bonisque moribus et conditionibus tuis, qui Rex Boemie exiſtebas, prout exiſtis, licet tunc iunioris eſſes etatis, eligereris in Regem Romanorum, in Imperatorem poſtmodum promouendus, elapſis vero certis temporibus pro parte tua prefato predeceſſori expoſito, quod prefati Electores in loco ad hec debito et conſueto te in Regem Romanorum concorditer elegerunt, tuque huiusmodi electioni conſenſeras, ac eidem predeceſſori ſupplicato, vt et perſonam tuam ad ſuſcipiendum Imperialis dignitatis faſtigium ydoneam fore declarare, ac decernere dignaretur. Idem Predeceſſor facta ſibi de huiusmodi electione fide plenaria, ſe de tuis moribus, et conditionibus, et aliis, que ad tanti culminis apicem requiruntur, diligentius informauit, ac ſuper hiis cum fratribus ſancte Romane Eccleſie Cardinalibus deliberatione prehabita diligenti diſpoſuerat, perſonam tuam declarare ac decernere abilem et ydoneam eſſe ad ſuſcipiendam Imperialis Celſitudinis dignitatem. Sed quia prius quam ipſe predeceſſor ad faciendam approbationem et declarationem huiusmodi procederet, grauis eum corporalis egritudo inuaſit, ac deinde ex huiusmodi egritudine dicto predeceſſore, ſicut Domino placuit, ab hac luce ſubtracto, nobisque diuina diſponente clementia ad apicem ſummi apoſtolatus aſſumptis pro parte tua per ſollemnes ambaſiatores et nuncios tuos coram nobis et fratribus noſtris fuit expoſitum, quod predicti Electores habitis ſuper hoc diligentibus tractatu et deliberatione, prout tanti magnitudo negotii requirebat, in loco ad hoc debito et conſueto, te in Regem Romanorum in Imperatorem promouendum poſtmodum unanimiter duxerunt eligendum. Tuque ſuper hec deliberatione prehabita diligenti ad ipſorum electorum, ac multorum aliorum in inſtantiam huiusmodi electionis conſenſum tuum libere preſtiteras, ac per eosdem ambaſiatores et nuncios pro parte tua nobis extitit humiliter ſupplicatum, vt eandem electionem auctoritate apoſtolica approbare, et perſonam tuam abilem et ydoneam ad ſuſcipiendam predictam Imperialis Celſitudinis dignitatem, decernere ac declarare de benignitate apoſtolica dignaremur. Nos igitur etiam ad habundantem cautelam de huiusmodi vnanimi et concordi electione tua fide plenaria nobis facta, et de perſona tua, in quantum tua patiebatur abſentia, de tuis quoque moribus et conditionibus et aliis, que ad huiusmodi culminis apicem requiruntur, diligentius inquiſito, volentes huiusmodi diſpoſitionem et propoſitum predicti predeceſſoris executioni debite demandare, prehabitaque ſuper hiis cum noſtris fratribus diligenti deliberatione huiusmodi tuis ſupplicationibus inclinati, de ipſorum fratrum conſilio ad laudem et gloriam omnipotentis Dei Patris, et filii et ſpiritus ſancti, et beate ſemper Virginis Marie, beatorumque Apoſtolorum Petri et Pauli, et exaltationem et honorem Romane Eccleſie, et bonum et promotionem Imperii et

proſperum ſtatum mundi, te in ſpecialem noſtrum et dicte Eccleſie filium ſuſcipimus, tibi noſtros fauoreſ et gratiam concedentes, tuaque perſona ydonea reputata te nominamus, denunciamus, aſſumimus et declaramus Regem Romanorum, tuamque approbantes perſonam, teque ſufficientem et abilem declarantes ad ſuſcipiendam Imperialis Celſitudinis dignitatem, et decernentes vnccionem et conſecrationem Imperialem per manus noſtras tibi opportuno loco et tempore impendendas. Supplentes nihilominus omnem defectum, ſi quis aut ratione forme aut ratione perſone tue, et perſonarum dictorum Electorum ſeu ex quauis alia ratione ſiue cauſa in eleccione huiusmodi interuenerit, quouis modo ex certa ſcientia, et apoſtolice plenitudine poteſtatis, precipientes etiam omnibus fidelibus et vaſallis Imperii, vt tibi ſicut Regi Romano in Imperatorem promouendo, pareant efficaciter et intendant. Nulli ergo &c. Datum etc. (*Ex eodem Copiario Melic. Mſ.*)

Num. CCLII.

Anno 1355. *die* 29. *Septembris.*

Anna diuina fauente clementia Romanorum Imperatrix ſemper Auguſta et Boemie Regina, ad perpetuam rei memoriam. Cum noſtram Imperialem deceat Excellentiam ſumopere venerari ac condignis beneficiorum attollere preſidiis ſacroſanctam Eccleſiam matrem noſtram, dignum fore cenſuit et arbitratur noſtra Imperialis clementia id exordiri ab initio noſtre deuotionis et initium quod noſtre ſerenitati cederet ad celeſte meritum et transiret ipſi ſancte matri Eccleſie ad honoris gloriam et profectum, ibi enim accreſcunt centuplata premiorum promerita, ibi creator millenam impertitur gratiam vbi cum premiis ineſtimabilis gloria cumulatur. Hinc eſt quod nos votis et deſideriis rationabilibus Sereniſſimi Principis et Domini Karoli Rom. Imp. ſemper Auguſti et Boemie Regis preexcellentiſsmi conſortis et conthoralis noſtri kariſsimi humiliter annuere affectantes cupientesque ſinceris affectibus ſe ſue in omnibus conformare ac parere voluntati, ius patronatus et preſentandi Rectorem in Eccleſia ac ad Eccleſiam in Liſſa Prag. dioceſis, que ad noſtram Celſitudinem vtpote Reginam duntaxat Boemie, prout olim diue memorie ad alias Boemie Regni Reginas predeceſſores noſtras ſpectant et ſpectare dinoſcuntur, conferimus concedimus et donamus ipſumque ſponte et libere transferimus cedimus et damus omni modo iure et forma, quibus melius poſſumus et valemus, quatenus prefatus Dominus Imperator conthoralis noſter Clariſsimus de ipſa Eccleſia et ipſius iuribus preſentandi et patronatus amodo in poſterum ordinet faciat et diſponat in quasuis perſonas ſeculares ſeu religioſas et regulares pro ſue libitu voluntatis et preſertim prout dudum in ſuis votis extitit et

habuit

habuit in perſonas Abbates et conuentus Monaſterii beatiſsimi Karoli Canonicorum Regularium ordinis ſancti Auguſtini in ciuitate noua pragenſi fundationis ipſius, vbi fauente gratia diuina cultus Dei omnipotentis rigorque et religio viget et pululat monaſtice diſcipline, ratum gratum et firmum habentes ex nunc prout ex tunc in omnibus et per omnia quidcunque et qualitercunque anteſatus Dominus noſter Imperator in premiſsis duxerit faciendum, eis nihilominus noſtrum beneuolum prebentes conſenſum pariter et aſſenſum, addicientes hec videlicet, quod prefati Abbas et Conuentus monaſterii predicti in omnibus et ſingulis illuſtrium quondam clare memorie Principum Domini Hinkonis Ducis Swidnicenſis patris mei et coniugis ſue Ducisſe Catharine matris noſtre anniuerſariorum diebus pro ipſarum ſalute animarum ſolemne pro defunctis officium in ipſo ſuo monaſterio celebrare et peragere ſingulis annis teneantur, cunctisque et ſingulis Sereniſsimarum diue recordationis Dominarum Blance et Anne olim Roman. et Boemie Reginarum diebus anniuerſariorum nec non Domino conconſorti noſtro ac nobis iubente altiſsimo de hac luce feliciter migrantibus noſtrorum diebus tam depoſitionis quam anniuerſariorum omnibus Abbas predictus in Eccleſia cathedrali pragenſi abſente duntaxat Archiepiſcopo conuentusque predictus in ſuo prefato monaſterio pro defunctis officium ſolenne teneantur, et debeant perpetuis temporibus celebrare, renunciamus itaque in premiſsis iuribus et Eccleſie predicte omni exceptioni actioni et petitioni et aliis quouis iuris beneficio priuilegio ſeu conſuetudini et quibuslibet obiectionibus que poſſent nobis in poſterum ſuffragari quidlibet in hac parte promittentes firmiter cuncta premiſſa vel eorum quodlibet quouis ſtudio de iure vel facto directo vel indirecto aliqualiter impoſterum non venire, quin imo ipſos Abbatem et conuentum monaſterii ſepe fati in premiſsis omnibus et ſingulis et eorum quolibet manutenere defendere proſequi pro noſtris viribus et tueri. In quorum omnium teſtimonium atque robur preſentes literas conſcribi et noſtri ſigilli munimine ex certa noſtra ſcientia fecimus communiri. Datum Prage anno Domini milleſimo trecenteſimo quinquageſimo quinto, tertio Kal. Octob. Regnorum noſtrorum anno tertio, imperii vero primo. (*Ex libris Erection. Tom. III.*)

Num. CCLIII.

Anno 1355. *die* 2. *Octobris.*

Karolvs quartus etc. Notum facimus vniuerſis. Quod licet ad laudem et honorem omnipotentis Dei ac Sanctiſsimi Karoli diui quondam Rom. Imperatoris Auguſti, qui nos preceſsit

ſeliciter, Monaſterium quoddam in noua ciuitate noſtra pragenſi fundauerimus et Religioſis Abbati et conuentui Canonicorum Regularium ibidem degentium certos redditus applicauerimus pro vita et congrua ſuſtentatione ipſorum, ſicut in literis noſtris priuilegialibus deſuper editis expreſsius continetur, vt tamen ad precandam Altiſsimi clementiam pro noſtra et clare memorie illuſtrium progenitorum noſtrorum ſalute eo animentur feruentius et diuinis laudibus continuandis deuotiori ſtudio frequenter vigilent, quo ſe imperiali ſubuentionis preſidio inuenerint liberalius conſolatos, prefatis Abbati et conuentui canonicorum regularis ordinis S. Auguſtini et ſucceſſoribus ipſorum in perpetuum et monaſterio ſancti Karoli prelibato, ius patronatus Eccleſie parochialis in Liſſa, cuius ius patronatus preſentatio ſeu alia queuis diſpoſitio ad noſtram Celſitudinem ſpectare dinoſcitur, cum omnibus poſſeſsionibus prediis redditibus cenſibus vſu fructibus agris ſiluis piſcinis et pertinentiis ſuis quibuscunque ſpecialibus appellentur nominibus auctoritate Imperiali et animo deliberato ſano noſtrorum procerum accedente conſilio ac de certa noſtra ſcientia, prout ad nos ſpectat, liberaliter concedimus et donamus, volentes vt cedente ſiue decedente preſenti Rectore dicte parochialis Eccleſie cum omnibus et ſingulis predictis pertinentiis ſuis menſe predictorum Abbatis et conuentus applicarentur, preuiſo tamen quod cultus diui numinis non diminuatur quoquo modo in prefata parochiali Eccleſia, et vt noſtre donationis munificentia confirmetur ſtabilius et validiori robore perſeueret, venerabilem ſancte Pragenſis Eccleſie Archiepiſcopum principem et deuotum noſtrum dilectum attente requirimus et hortamur, quatenus auctoritate pontificali ſibi tradita donationem noſtram predictam approbare, ratificare et confirmare ac ſepedictam Eccleſiam memorato monaſterio ſancti Karoli incorporare, inuiſcerare, annectere et counire velit ſpecialibus ſuis literis ad rei firmitatem et memoriam ſempiternam, quodque prefatus Archiepiſcopus ſeu qui pro tempore fuerit ſucceſſor ipſius curam ſpecialem et amorem regimine cedente ſiue decedente preſenti Rectore Canonicis Religioſis velit committere, illi preſertim quem ſibi in caſu prefato Abbas et conuentus dicti Monaſterii ſancti Karoli duxerit preſentandum, ſub noſtre maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLV. VI. Nonas Octobr. Regnorum noſtrorum anno X. Imperii vero primo. (*Ex iisdem.*)

Num. CCLIV.

Anno 1371. *die* 13. *Decembris.*

Wir karl von gotes gnaden Romiſcher keyſer ezu allen ezeiten merer des Reychs vnd kunig ezu Behem bekennen vnd tun kund

Digitized by Google

kund offenlich mit diſem briff allen den dy in ſehen oder heren leſen das wir durch merklichen gebrechen, vnſer lieben getrawen der Burger vnd der gemein vnſer Stat czu Kuthen In mit wohlbedachten mute mit Rat vnſerer Furſten Edln vnd getrawen die gnad getan haben, vnd tun In die mit kraft dicz brifes mit rechter wiſſen vnd kuniglicher macht czu Behem das alle Burgere daſelbiſt Ir Erben vnd nachkumen ewiclichen fforbergen Erb eygen czinſe, gulde, hewſer vnd Ecker auff dem land kaufen mögen vnd dieſelben wieder verkaufen, als offt In des not geſchiecht wem ſy wollen in der Statt ader auff dem Lande ausgenomen der Phaffen den ſy ſulche guter nicht verkaufen ſüllen, auch meynen, vnd wollen wir, wer das ſache das eyner oder mer wye vil der auch weren mannen ader ffrawen die Burger ader Burgerin da ſelbiſt in der ſtatt czu den Kuthen ſein oder noch werden in künftigen czeiten, alſo ſturben an geſchefte, dacz ſy eelich leybes Erben ſöne oder Töchter nicht lieſen, ſo meynen vnd wollen wir mit königlichen gnaden daz aller derſelben Burger oder Burgerin vorwerke erb eygen czinſen gulte Hewſer vnd Ecker varunde habe wy man ſye benennen mag, auff den nechſten gebornen Freunde mannes oder weibes geſchlecht ffallen ſol an alle Hyndernüſſe, auch iſt vnſer meynung vnd wollen das die egenant vnſere gnad den czu Hilffe vnd czu ſteüre kommen ſol die da teglich leiden vbel vnd gut mit der vorgenanten vnſer ſtat zu den Kuthen, ausgenomen der die mit Ihrem geſchoſſe ſitczen mit gedinge, mit vrkund dicz Briefes verſiegelt mit vnſern keyſerlichen Mayeſtat Inſigel. Geben czu Budiſchin nach Criſts geburt dreyczehen hundderth Iar darnach in dem ein vnd ſybenczygyſten Iare an ſant Lucien tage der heiligen Iunkfrawen vnſer Reyche in dem ſechs vnd czweniczigiſten vnd des keyſertumbs in dem ſibenczegenden Iare. (*Ex archivo feud. Regni Bob.*)

Num. CCLV.

Anno 1360.

Karolvs etc. Fidelis dilecte. Ad laudem omnipotentis Dei et honorem fidei Catholice ac pro ſingulari conſolatione populi chriſtiani mittimus ad partes Liuonie Venerabilem Archiepiſcopum — Illuſtrem — Ducem — collaterales et conſiliarios noſtros dilectos, deſiderantes attente, et fidelitatem tuam requirentes ſtudioſe, quatenus ipſis in proſecutione itineris predicti et etiam in reditu et aliis que promotionem comiſsi ipſis negotii videntur concernere, ad reverentiam Imperialis culminis et ſicut de Te noſtra Celſitudo confidit promotiuam velis et debeas oſtendere voluntatem. (*Ex ſumma Cancellariae Caroli IV.*)

Num. CCLVI.

Anno 1358. *die* 30. *Iunii.*

KAROLVS quartus &c. Licet clare memorie illuſtres quondam Boemie reges, progenitores noſtri, certa priuilegia et literas ſuper quibusdam caſtris terris et rebus aliis, que ſpecifice exprimuntur in eis, a ſacro Romano Imperio preclaris et acceptis meritis obtinuiſſe noſcantur, ſicut hoc in priuilegiorum tenoribus manifeſtius declaratur. Tamen prout aſſertione Illuſtris ALBERTI Auſtrie, Styrie et Carinthie Ducis, Principis et Auunculi noſtri dilecti rite comperimus, huiusmodi litere et priuilegia in ſua et progenitorum ipſius Ducum Auſtrie poteſtate fuerunt multo iam tempore, nec ad vſus noſtros ſeu progenitorum noſtrorum Boemie Regum hactenus peruenerunt, ex eo precipue, quod clare memorie Illuſtris IOANNES quondam Boemie Rex genitor noſter dilectus, in primo acceſſu ſuo ad Regnum Boemie prefatum, tanquam aduena, iurium, libertatum et conditionum Regni Boemie et ſtatus eius ignarus neſciebat, ſi tales litere habite forent in theſauris regni et corone predicte aut in eius tanquam Boemie Regis poteſtate conſiſterent, quas tamen prefatus Dux Auſtrie, dictus auunculus noſter, in ſcriniis ſuis reperiens, nobis tanquam Regi et heredi Boemie, ad quam iure ſpectabant, aſſignauit et reddidit amicabiliter et benigne, quarum tenor ſequitur in hec verba:

In nomine ſancte et indiuidue Trinitatis. Amen. FRIDERICVS diuina fauente clementia Romanorum Imperator electus et ſemper Auguſtus, Rex Sicilie, Ducatus Apulie, et principatus Capue. Ad extollendos Regie Celſitudinis oculos eorum votis nos vberius acclinare decreuimus, quorum fidem et deuotionem circa vniuerſa negotia noſtra integram ac inconuulſam certiori experientia didicimus. Dignum enim et honeſtum arbitramur fore, vt eorum, qui promotioni noſtre ab exordio aſſiſtere non dubitauerunt, tanto ſolertius obſequiis reſpondeamus, vt etiam eorum exemplo plerosque alios ad fauorem noſtrum facilius allicere valeamus. Nos itaque animaduertentes preclara deuotionis obſequia, que Illuſtris Rex Boemie OTTAGARVS intimo cordis affectu cum vniuerſa Boemorum gente hactenus nobis exhibuit ac etiam Domino largiente in perpetuum eſt exhibiturus, ſuis ad preſens in quantum poſſumus, reſpondere cupientes obſequiis, notum facimus tum preſentibus quam futuris, quod nos eidem Regi Boemie donamus et confirmamus ac in perpetuam poſſeſſionem tradimus proprietatem noſtram Flozz cum miniſterialibus ſeruis cuiuscunque fuerint conditionis omnique iuris integritate quarumlibet poſſeſſionum, prout auus noſter FRIDERICVS p. m. glorioſus Romanorum Imperator

tor Auguſtus emit a Domina Adleida Comitiſſa de Cleven. Item donamus et confirmamus caſtrum Swartzenburg cum miniſterialibus ſeruis cuiuscunque ſint conditionis omnique iuris integritate quarumlibet poſſeſſionum, vt dictus auus noſter emit a Duce Henrico de Medelicz. Item donamus ei et confirmamus prouinciam que Milin dicitur cum Richembach et omnibus ſuis pertinentiis. Eidem etiam Regi concedimus in feodum ac confirmamus poſſeſſiones Montile et Lue cum omnibus pertinentiis ſuis. Preterea caſtrum Donin cum ſuis pertinentiis donamus et confirmamus, ſi illud a Marchione Miſenenſe abſoluere poterimus. Si vero ipſum caſtrum abſoluere non poterimus, quidquid tres ab eodem Rege electi Imperii Principes, qui tunc in gratia noſtra fuerint, cum tribus ſuppanis decreuerint facere, ſatagemus. Vt autem noſtre liberalitatis donatio, conceſſio ac confirmatio maiori munitatur robori, et euidentiore future ſucceſſioni pateat veritate, preſens priuilegium per manus Henrici de Pariſiis Notarii et Fidelis noſtri ſcribi et bulla noſtra aurea iuſſimus communiri anno et indictione ſubſcriptis. Huius rei teſtes ſunt Archiepiſcopus Barenſis, Epiſcopus Tridentinus, Epiſcopus Baſilienſis, Epiſcopus Conſtantienſis, Epiſcopus Curienſis, Abbas Augienſis, Abbas ſancti Galli, Abbas de Witzburg, Bertholdus de Wiſcha, Regalis Curie Protonotarius, Comes Vlricus de Chiburg, Comes Rudolphus de Habetesburck et Landgrauius de Alſatia, Comites Ludouicus et Hermannus de Froburck, Comes Waltierus de Hohenburck, Arnoldus nobilis de Wart, Rudolphus Aduocatus de Ruprehte, Albero de Tanchuſe, Rudolphus de Kamesbere, et alii quam plures. Acta ſunt hec anno Dominice Incarnationis MCCXII. menſe Septembris, XVI. Indictionis, Regni vero noſtri Friderici Illuſtriſſimi Romanorum Imperatoris electi et ſemper Auguſti Regis Sicilie XV. Datum in nobili ciuitate Baſilienſi per manus Vlrici Vice-Protonotarii ſexto Kalendas Octobris. Feliciter. Amen. (*Alterum diploma extat apud Balbinum in Miſcell. lib. VIII. p. 9.*)

Ne igitur heredes et ſucceſſores noſtri Boemie Reges illuſtres et Regnum Boemie et eiusdem Regni Corona Sac. Rom. Imp. membrum nobile et inſigne huiusmodi negligentiis, queuis etiam diſpendia patiamur, et potius in noſtris iuribus pro honore et augmento ſacri Imperii debite foueamur, attendentes et induſtrioſe mentis oculis limpidius intuentes, qualiter prefati progenitores noſtri ignari, vt in facti narratione premittitur, et ex literis prefati Ducis Auſtrie claret apertius, prefati progenitores noſtri Boemie Reges caſtri Floſs in predictis imperialibus literis expreſſum lucidius aduerſus iuſte et legitime ſue poteſtatis titulum ſibi nomine pignoris, pro certis pecuniis ſuſtinuerint, obligari. Notalis negligentia nobis, heredibus et ſucceſſoribus noſtris, Boemie

Regibus damnum, errorem ſeu negligentiam adferre valeat, quouis modo, animo deliberato, non per errorem, aut improuide, ſed ſano electorum et aliorum Principum S. R. I. accedente conſilio de imperialis poteſtatis plenitudine ac de certa noſtra ſcientia dicimus, pronuntiamus, declaramus, definimus et hac edictali conſtitutione rite duximus ſtatuendum, quod cum lucide et euidenter appareat in prefatis priuilegiis et literis, qualiter illuſtres Boemie Reges progenitores noſtri iure et titulo donationis Ceſaree iuſtam et liberam proprietatem caſtri Floſs et pertinentiarum eius habuerunt et nos heredes et ſucceſſores noſtri Boemie Reges debeamus habere, et quod a titulo proprietatis huiusmodi nullo quidem iure, ſed errore ſolum declinatum exſtiterit, quod videlicet predicte imperiales litere, quas ſuper caſtro Floſs ac aliis etiam expreſſis ibidem per nos, genitores Reges Boemie a S. Imp. obtinuiſſe noſcuntur in omnibus ſuis tenoribus, ſententiis, punctis et clauſulis, ſicut ſunt expreſſe ſuperius, perinde robur firmitatis obtineant et in ſua virtute perdurent, ac ſi proprietatis, feudi, vel alterius iuris in literis predictis expreſſi, conditio nunquam foret errore, negligentia ſeu alias quomodo libet interrupta. Nulli ergo hominum liceat hanc noſtre declarationis, pronunciationis, diffinitionis ſeu ſtatuti paginam infringere ſeu ei quouis auſu temerario contraire, ſub pena mille marcharum puri argenti, quas ab eo, qui contra fecerit, toties quoties contra factum fuerit, irremiſſibiliter exigi volumus et recipi ac earum medietatem noſtri Imperialis erarii ſiue fiſci, reſiduam vero partem illuſtrium Boemie Regum vſibus, applicari. Signum Sereniſſimi Principis ac Domini Domini Karoli quarti Rom. Imperatoris inuictiſſimi et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes huius rei ſunt: Illuſtris Rvdolphvs Dux Saxonie. Venerabilis Ioannes Olomucenſis Epiſcopus, illuſtris Bolko Oppolienſis, Bolko Falkenbergenſis et Fridericus Tek, Duces, et Wilhelmus Marchio Miſnenſis et Spectabilis Vlricus de Helfenſtein, Ioannes, Henricus et Gunther de Schwarzburg, Comites; Nobiles Rudolphus de Warth, Conradus de Hoenburg, Fridericus de Waldſee, Buſco de Welhartitz, et alii quam plures noſtri et Imperii ſacri Nobiles et fideles, preſentium ſub noſtre Imperialis Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Nurnberg anno Domini MCCCLVIII. Indic. XI. ſecundo Kal. Iulii, Regnorum noſtrorum anno XII. Imperii IV. (*Ex Cop. Priuileg. Regum et Regni Bohemiae.*)

Num. CCLVII.

Anno 1358. *die* 2. *Aprilis.*

Nos Albertvs Dei gratia Auſtrie, Stirie et Carinthie Dux, Dominus Carniole, Marchie, et Portus Naonis, Comes in Habspurg,

Habspurg, et in Kyburg, Landgrauius Alsatie, Dominus Phyretarum. Notum facimus vniuersis, quod infra scripte litere, quarum tenor et sententia subsequitur, in potestate seu dominio sereniſſimi ac inuictiſſimi Principis Domini Domini KAROLI Romanorum Imperatoris semper Augusti et Boemie Regis, illustris Domini nostri gratioſi, seu recolende memorie Domini IOANNIS quondam Boemie Regis patris sui nunquam fuerunt, sed quod apud nos et in nostris scriniis secretorum nostrorum nuper et recenter inuente sint, ac Domino nostro prefato sub dato presentis litere assignate per nobiles Burchardum Burgrauium Magdeburgensem et Albertum de Buchaim, fideles nostros, quibus ipsas assignauimus, dicto Domino nostro deferendas, tenor autem prime litere talis est: (*Vide literas praecedentes.*) Igitur in testimonium et euidentiam literas presentes fieri fecimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum Vienne anno Domini MCCCLVIII. secunda Aprilis. (*Ex eodem copiario.*)

Num. CCLVIII.

Anno 1360. *die* 30. *Septembris.*

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore presentium vniuersis. Quod pridem honorabiles et Religioſe Adelheidis Abbatiſſa, sanctimoniales et conuentus Monasterii Pergen, ordinis sancti Benedicti Aichstetensis Dioceſis, animo deliberato et in multorum Baronum et Principum nostrorum presentia nobis tanquam Boemie Regi, heredibus et succeſſoribus nostris et eiusdem Regni corone, infra scriptas res, iura, proprietates, et Dominia legitime vendiderunt, sub testimonio literarum suarum, quas desuper accepiſſe dignoscimur, quarum tenor sequitur in hec verba:

In nomine Domini. Amen. Nos Adelheidis diuina miseratione Abbatiſſa et totus conuentus monialium Monasterii dicti Pergen, ordinis sancti Benedicti, Eistetensis Dioceſis. Notum facimus tenore presentium vniuersis, quod quia sereniſſimus ac inuictiſſimus Princeps et Dominus Dominus KAROLVS quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator semper Augustus et Boemie Rex, IlluſtrisDominus noster gratioſus, pridem in presentia multorum Principum, Baronum et Procerum tam sacri Romani Imperii quam Regni Boemie ad supplicem nostre petitionis instantiam tanquam Rex Boemie suo, heredum et succeſſorum suorum Regum Boemie nec non Regni et corone Boemie nomine atque vice omnem proprietatem ius respectum que nobis ac dicto monasterio nostro Pergen in castro suo Hoenstein et oppido suo Herspruk Bambergensis Dioceſis hactenus ratione proprietatis fundi venalis quouis ordine aut titulo competebant, nec non turrim edificia ac aream in Herspruk vbi pridem ipsum monasterium Pergen situm fuit, ac Molendinum

quod

quod Nůder Můll appellatur, pratum cinctum foſſatis retro cemeterium ibidem in Hersprug et aliud pratum, quod ibidem inter flumina ſituatur, cum proprietate fundi curie, quam ibidem ſuper foſſatis habemus, ea conditione, quod non liceat nobis aut ſucceſſoribus noſtris in et ſuper area domus ipſius nec non bonis noſtris aliis quibuscunque vicinis ſeu circa dictum oppidum iacentibus, aliqua caſtrenſia ſeu defenſoria more caſtrenſi edificia ſtruere vel erigere aut ſtrui vel erigi permittere, de quibus dicto oppido damna ſeu grauamina aliqua inferri ſeu exoriri valeant, quouis modo, immo domum eandem, dum nobis venalis exſtiterit, teneamur ex debito et iuxta noſtre promiſſionis continentiam Regi Boemie primum et ante omnes alios exhibere venalem ac deinceps alteri tunc eam vendere, dum Rex Boemie, qui pro tempore foret, nollet eandem debito et competenti pretio comparare, ſub illis omnimode iuribus, quod quicunque domum eandem dum nobis venalis extiterit, a nobis emerit, non poſſit edificare caſtrenſibus modis, aut defenſoriis, prout ſuperius eſt expreſſum a nobis et conuentui et monaſterio noſtro predicto iuſto emptionis titulo pro duobus millibus florenorum boni et legalis auri et ponderis rite et legitime comparauit, quam pecuniam ad integrum et plene recepiſſe fatemur, et in vſus vtiles et euidentes predicti monaſterii noſtri vtiliter applicatam, ideoque animo deliberato non per errorem, et improuide ſed ſano et maturo precedente conſilio unanimi et capitulari conſenſu nobis ob hoc pluries capitulariter congregatis, non vi nec vllo metu compulſe, ſed de certa noſtra ſcientia renuntiamus expreſſe pro nobis, ſucceſſoribus noſtris, et monaſterio noſtro Pergen in perpetuum omni iuri, iuris actioni, impeditioni, titulo, proprietati ſeu queſtioni, qui vel que nobis, ſucceſſoribus noſtris, et monaſterio Pergen in prefatis omnibus et eorum quolibet, ſicut exp i nuntur ſuperius competebant, ſeu competere poſſint quouis modo, promittentes bona noſtra fide ſine omni dolo pro nobis, ſucceſſoribus noſtris et monaſterio Pergen contra predictam renuntiationem nunquam facere vel venire, aliqua ratione ſeu cauſa, iure vel facto quibuslibet, ingenio ſeu colore queſitis in iudicio vel extra, directe vel indirecte, per nos vel alios, publice vel occulte, nam omnem proprietatem fundi, ſeu rei alterius, ius aut reſpectum, qui vel que nobis conuentui noſtro et monaſterio Pergen hactenus competebant, ſeu quouis titulo valerent competere, in prefatum Dominum noſtrum Dominum Imperatorem tanquam Boemie Regem heredes et ſucceſſores ſuos Reges Boemie et eiusdem regni coronam ex cauſa iuſte venditionis transtulimus et transferimus, voluntarie et deliberato conſilio prout ſuperius expreſſatur promittentes pro nobis et ſucceſſoribus noſtris dicto Domino noſtro tanquam Regi Boemie, heredibus et ſucceſſoribus ſuis Boemie Regibus eandem proprieta-

rem

em ius et reſpectum fundi ſeu conditionis alterius ſecundum ius
erre ab impeditione ac arreſtatione cuiuslibet hominis aut vniuer-
itatis authorizare, disbrigare, pariter et tueri, renuntiantes etiam
ro nobis, ſucceſſoribus noſtris, et monaſterio Pergen omni cano-
ıum et legum auxilio nominatim legi ſi conuenerit, nec non con-
uetudinibus, conſtitutionibus, pactis, reformationibus et ſtatutis
ommunibus, municipalibus, publicis vel priuatis beneficio in in-
egrum reſtitutioni, exceptioni doli mali vel cauſe metus, exceptio-
ıi non ſolute ſeu numerate pecunie, non puri auri et legalis pon-
leris, et omnibus iuris beneficiis, ſcriptis vel non ſcriptis, priuile-
giis, indultis libertatibus, donationibus, ſeu conceſſionibus ſub qua-
cunque forma verborum expreſſa ſeu expreſſata noſcuntur, etiamſi
le his iure, vel conſuetudine ſeparatim et diſtincte de verbo ad
erbum deberet in preſentibus fieri mentio ſpecialis, et omnibus
impliciter monimentis, cautelis et occaſionibus, quibus venditioni
et renunciationi, auctorizationi, disbrigationi et tuitioni prefatis
circa premiſſa vel eorum quodlibet poſſit in aliquo derogari, ſub
ena mille marcarum puri auri, quam a nobis et ſucceſſoribus no-
tris nec non monaſterio Pergen in eum caſum, vbi fortaſſe, quod
Deus auertat, ſupra dictos Reges Boemie, heredes et ſucceſſores eo-
rum, qui pro tempore fuerint pro antedictis proprietatibus fundo-
rum ſeu fundi, aut aliis rebus, que exprimuntur ſuperius, impe-
feremus, impediremus, arreſtaremus, iure vel facto, quouis etiam
ingenio, ſeu colore queſitis irremiſſibiliter exigi volumus, ipſamque
penam ſuper nos et dictum monaſterium noſtrum voluntarie pro-
rogamus, vt videlicet, dum ſic exacta fuerit, eius medietas imperia-
lis erarii ſiue fiſci reſidua vero pars Regum Boemie qui pro tem-
pore fuerint, vſibus debeat applicari. In cuius rei euidentiam et
robur perpetuo valiturum, ne predicta vel alterutrum aliquod ve-
tuſtatis detergat obliuio, preſentes fieri noſtrique et conuentus no-
ſtri diſpoſuimus ſigillorum appenſione muniri. Datum et actum
in dicto noſtro monaſterio Pergen, anno Domini Milleſimo Tre-
centeſimo quinquageſimo nono, feria quarta proxima ante feſtum
ſancti Michaelis Archangeli.

Nos igitur attendentes contractum huiusmodi tam regno noſtro,
et corone Boemie, quam dicto monaſterio Pergen ſignanter pro-
ficere, et ex hac notoria recognitione dictorum Abbatiſſe, et con-
uentus conditionem dicti monaſterii notabiliter fieri meliorem,
dictique contractus efficacia pacis publice et tranquille ſecuritatis
viatorum quomodolibet grata preſidia communiri, ſupradictum
contractum animo deliberato Principum, Baronum et Procerum
noſtrorum accedente conſilio in omnibus ſuis punctis, capitulis,
clauſulis, ſententiis de verbo ad verbum, prout expreſſantur ſupe-
rius auctoritate Imperiali de certa noſtra ſcientia probamus, rati-

ficamus

ficamus et confirmamus, et predicta omnia, et eorum quodlibet, ſicut in literis contractus illius exprimuntur ſuperius, cum omnibus pertinentiis ſuis quibuscunque poſſunt, ſpecialibus vocabulis deſignari, regno et corone Boemie in perpetuum incorporamus, adiungimus, attribuimus, et inuiſceramus, ac de imperiali poteſtatis plenitudine perpetue et irreuocabiliter confirmamus. Non obſtantibus quibuslibet legibus, conſtitutionibus, conſuetudinibus vſibus, obſeruantiis, iuribus, municipalibus et communibus ſtatutis ſeu edictis publicis vel priuatis, factis et edictis in contrarium, quas et que ſi vel in quantum predictis in toto, vel in parte aduerſari cenſentur, ac ſi nominatim ac de verbo ad verbum preſentibus inſcripta ſeu inſerta conſiſterent, etiamſi de iis iure, vel conſuetudine deberet fieri mentio ſpecialis, reuocamus, irritamus, annullamus, et de prefata imperatorie poteſtatis plenitudine nullius decernimus roboris aut momenti. Nulli ergo hominum liceat, hanc noſtre approbationis, ratificationis, confirmationis, incorporationis, adiunctionis, attributionis, inuiſcerationis, vnitionis, derogationis et defectuum ſuppletionis paginam infringere, ſeu ei auſu aliquo temerario contraire, ſub pena que in litera antedicti contractus exprimitur, videlicet, mille marcarum auri puri, quam non ſolum Abbatiſſam et conuentum ſupradictos et eorum ſequaces ex eorum ſpontanea ſubmiſſione verum etiam omnes alios contrarium attentantes incurrere volumus, eo ipſo ab eis, et eorum ſingulis irremiſſibiliter exigenda et applicanda, ſimiliter vſibus expreſſatis. Signum ſereniſſimi Principis et Domini Domini KAROLI quarti Rom. Imperatoris inuictiſſimi et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes huius rei ſunt Venerabilis Gerlacus Moguntinenſis Archiepiſcopus, per Germaniam Archicancellarius, et Guilelmus Colonienſis Archiepiſcopus per Italiam ſacri Imperii Archicancellarius et Illuſtris Rupertus ſenior Comes Palatinus Rheni et Dux Bauarie, Archidapifer et Rudolphus Dux Saxonie archimarſchallus ſacri Imperii, et Venerabiles Iohannes Olomucenſis, Ioannes Lythomiſslenſis ſacre Imp. Aule Cancellarius, Albertus Swerinenſis, Gerhardus Spirenſis et Theodoricus Wormatienſis Eccleſiarum Epiſcopi. Illuſtres Rupertus iunior Dux Bauarie, Ioannes Oppauie et Primislaus Theſſinenſis Duces. Spectabiles Burchardus Burggrauius Magdeburgenſis, Magiſter curie noſtre, Burchardus de Recz et Walkamus de Speinheim Comites, ac Nobiles Kuno de Falkenſtein, Ioannes de Roſenberg, Vlricus de Vsk et Thymo de Kolditz Magiſter Imperialis noſtre Camere et alii quam plures noſtri et Imperii ſacri Principes, nobiles et fideles. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis noſtre ſigillo teſtimonio literarum. Datum Moguntie anno Domini MCCCLX. Indictione XIII. II. Kal. Octobris, Regnorum noſtrorum anno XV. Imperii vero VI. (*Ex Cop. Priuil. RR. et Reg. Boh.*)

Num. CCLIX.

Digitized by Google

Num. CCLIX.

Anno 1360. *die* 9. *Octobris.*

In Nomine Domini. Amen.

Nos Gerlacvs Dei gratia ſancte Moguntinenſis Eccleſie Archiepiſcopus ſacri Imperii per germaniam Archicancellarius. Notum facimus tenore preſentium, vniuerſis, quod pridem, ſicut ad noſtri notitiam ſufficienti et veridica informatione peruenit, qualiter honorabiles religioſe virgines et Domina Adelheidis Abbatiſſa, ſanctimoniales et conuentus monaſterii in Pergen ordinis ſancti Benedicti Euſtetenſis Dioceſis animo deliberato, ac in multorum Principum, Baronum et procerum preſentia ſereniſſimo ac invictiſſimo Principi et Domino Domino Karolo quarto diuina fauente clementia Romanorum Imperatori ſemper Auguſto et Boemie Regi Illuſtri Domino noſtro gratioſo recipienti et ementi tanquam Boemie Regi, heredibus et ſucceſſoribus ſuis Boemie Regibus et eiusdem regni corone infra ſcriptas res, iura proprietates, et dominia legitime vendiderunt, ſub teſtimonio literarum Abbatiſſe et conuentus eiusdem monaſterii, quarum tenor ſequitur, in hec verba: In Nomine Domini. Amen. Nos Adelheidis etc. (*vt in antecedenti Epiſtola*). Nos igitur attendentes contractum huiusmodi tam regno Boemie et corone quam etiam dicto monaſterio Pergen ſignanter proficere et ex hoc dictarum Abbatiſſe et conuentus, recognitione notoria conditionem dicti monaſterii notabiliter fieri meliorem, dictique contractus efficacia pacis publice et tranquille ſecuritatis viatorum quorumlibet grato preſidio communiri. Supra dicto contractui in omnibus ſuis punctis, capitulis, clauſulis, et ſententiis de verbo ad verbum prout expreſſantur ſuperius, tanquam Archiepiſcopus Moguntinenſis, Princeps Elector et ſacri Imperii per germaniam Archicancellarius, noſtrum beneuolum conſenſum et aſſenſum animo deliberato ac de certa noſtra ſcientia preſentibus adhibemus, ipſumque contractum, omnia et ſingula ab ipſo dependentia, prout exprimuntur ſuperius, ex officii noſtri debito, laudamus, approbamus, et de certa noſtra ſcientia confirmamus, pleniſſime perpetuis temporibus valitura. Preſentium ſub noſtro ſigillo teſtimonio literarum. Datum Moguntie anno Domini MCCCLX. in die ſancti Dionyſii et ſociorum eius Martyrum Beatorum. (In eandem ſententiam exſtant litere Boemundi Archiepiſcopi Treuirenſis, Gulielmi Archiepiſcopi Colonienſis, Ruperti ſenioris Palat. Rheni, et Rudolphi Ducis Saxonie, quarum omnium datum ibidem et idem.) (*Ex eodem.*)

Num. CCLX.

Anno 1359. *die* 9. *Auguſti.*

Excellentiſſimo ac gratioſo Domino ſuo Domino, KAROLO, diuina fauente clementia, Romanorum Imperatori Illuſtriſſimo, veſter fidelis Bertholdus, Dei gratia Epiſcopus Eyſtetenſis debitum fidelitatis et obſequii ſui beneuolum animum pro modulo ſue paruitatis et affectum. Veſtre illuſtriſſime dignitati, Maieſtati Imperiali notifico per preſentes quod Venerabilis in Chriſto Domina Adelhaidis Abbatiſſa monaſterii in Pergen mee Dioceſis coram me conſtituta expoſuit, quomodo veſtra Excellentia ſcire fundationem ac fundatores monaſterii ſui predicti nec non titulos poſſeſſionis ſue fori in Herſpruck et caſtri in Hohenſtein et ius aduocatiuum ibidem originaliter affectaret, ſupplicans mihi cum inſtantia, vt per Clericos meos habiles ad hoc, et iuris peritos inſpici facerem diligenter literas, priuilegia aliasque ſcripturas authenticas, ſui monaſterii a fundatoribus ipſius, a Romanis Pontificibus, diuis Imperatoribus et Regibus ipſi conceſſas ſuper bonis premiſſis et transſcribi; non quidem verborum ſuperficiem ſed ſecundum intelligentiam veritatis, que ſecundum iura profertur. Cuius quidem petitioni annuens libellum de antiqua et authentica ſcriptura ſuper huiusmodi bonis, quibus dotatum eſt monaſterium confectum vidi, literas et priuilegia diligenter inſpici, que pleniſſimam, vt videtur, fidem faciunt, iuſſi transſcribi, et ſub meo pendente ſigillo maieſtati veſtre transmitti. Inprimis in predicto libello antiquo inuenitur, aperte quod nobiliſſima Domina, Willidrut, alias dicta pia, relicta Bertholdi Ducis Bauarie A. D. Nongenteſimo XXVI. in predio ſuo Pergen Eyſtenſis dioceſis cenobium monialium inſtituit, monaſterium conſtruxit ac cum foro Herſpruck et ſuis adiacentiis nec non aliis multis bonis dotauit. Item ſecundo legitur in eodem libello expreſſe, quod Dominus Otto ſecundus Imperator clare memorie anteceſſor veſter eodem anno confirmauit inſtitutionem, conſtructionem, donationem et dotationem ſupra ſcriptas exprimendo predictum forum Herſpruck, et multas villas alias et loca cum ſuis libertatibus et pertinentiis vniuerſis et narrando quomodo huiusmodi bona fiſco Regni ſui adiudicata fuerunt, que de nouo contulit antedicto Monaſterio. Item tertio ibidem inuenitur, quomodo Ioannes Papa eius nominis vndecimus anno Domini Noningenteſimo LXXXVIII. predictum Monaſterium cum omnibus bonis ſuis recepit ſub defenſione ſedis apoſtolice et exemit, deditque conuentui ibidem poteſtatem eligendi Abbatiſſam, et ipſi Abbatiſſe, que pro tempore fuerit poteſtatem eligendi aduocatum, qui ipſam defendat.

Item

Item Henricus Primus Imperator ſacre memorie, anteceſſor veſter anno Domini Milleſimo ſeptimo donationem omnium bonorum predictis confirmauit, ſimiliter Abbatiſſis auctoritatem eligendi aduocatum, qui ipſas defendat. Item quinto inuenitur ibidem quod ſuccedente tempore quedam Abbatiſſa ibidem Regnilindis nomine ex conſilio Domini Friderici Imperatoris clare memorie nec non D. Epiſcopi Eyſtetenſis anno Domini MCLXIII. recepit et elegit in aduocatum quemdam Sychlinum in Hohenſtein vt eſſet defenſor et monaſterii et fori in Herspruk et bonorum ibidem vsque ad reuocationem ipſius, cui conſtituit certam penſionem nimirum duos ſumexinos tritici de quolibet manſo, et circa, vt ibi et tertiam partem emendarum de iudicio ſeculari. Ex premiſſis aliqua ſunt in literis ſuper hoc confectis inuenta, aliqua vero absque literis in predicto libello de antiqua ſcriptura cum ſubſcriptione ſignorum et characterum Romanorum Imperatorum ſub teſtimonio fide digno, prout mos fuit antiquitus conſcripta, que omnia compendioſe prout melius fieri potuit, iuſſi transſcribi. Item preter ſcripta et annotata in libello premiſſo ex maiorum et antiquorum terre, quibus de predicti monaſterii ſtatu conſtat, relatibus inuenitur, quod poſt electionem predicti Sychlini in Hohenſtein in aduocatum et ſuorum ſucceſſorum deceſſum temporibus ſucceſſiuis Iudex prouincialis ſeu Putiglarius regni Romanorum, qui pro tempore fuerat, in aduocatum fuit aſſumptus et in predictis locis Hohenſtein et Hersbruk per Abbatiſſam dicti monaſterii vsque ad tempora Rudolphi Regis Romanorum, qui circa annum Domini Milleſimum Ducenteſimum ſeptuageſimum octauum predictum ius aduocaticium Dominis Ducibus Bauarie tradidit, et ſic obtinuerunt vsque ad tempora Domini Alberti, Regis Romanorum, qui circa annum Domini Milleſimum Trecenteſimum eandem aduocatiam recuperauit, et Iudex prouincialis Regni fuit aduocatus, vt prius, demum ſedata et pacificata indignatione, quam preſcriptus Albertus habuit contra Duces Bauarie huiusmodi aduocatiam Ducibus reſtituit antedictis, et ſtatus ſic monaſterii ſe habuit vsque ad gubernacula regni veſtri. Vnde premiſſa omnia tam ex ſcripto, quam ex relatu intellecta veſtre ſerenitati transmitto, ſub meo pendenti ſigillo, actum et transſcriptum Eyſtet. Anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo nono, quinto Idus Auguſti. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXI.

Anno 1355. *die* 12. *Iulii.*

Nos Fridericvs Dei gratia Ratisbonenſis Epiſcopus ad vniuerſorum tam preſentium quam futurorum notitiam volu-

mus tenore preſentium peruenire, quod cum conſideratis Eccleſie noſtre neceſſitatibus, que multis opprimitur debitorum oneribus, ad releuationem ipſius et vt noſtram et ipſius conditionem poſſimus facere meliorem, deliberato animo et ſano amicorum et fidelium noſtrorum conſilio, non compulſi, ſed bona et libera voluntate et de certa ſcientia propoſuiſſemus caſtrum noſtrum Tumstaufen cum territorio et pertinentiis ſuis pro nobis et poſſeſſoribus aliis permutare. Sereniſſimus Princeps et Dominus Dom. KAROLVS IV. diuina fauente clementia Inuictiſſimus Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex illuſtris Dominus noſter gratioſus habito reſpectu ad amorem et ſincere dilectionis ſtudia, quibus nos et eandem Eccleſiam noſtram Celſitudo ſua fauoroſe proſequitur, vt eadem Eccleſia de tot oneroſis incommodis imperialis clementie valeat preſidio reſpirare, pro ſe et heredibus et ſucceſſoribus ſuis regibus Boemie et corona Regni eiusdem permutationem huiusmodi pro eodem caſtro Tumstaufen publice et ſolemniter celebrauit, ſub modis videlicet et conditionibus infra ſcriptis. Primo quidem ipſe Dominus Imperator de manibus Nobilis viri Domini Friderici dicti Awer de Brunberge et relicti ac heredum quondam Rudigeri diuitis ciuis Ratisbonenſis, quibus pignori fuit obligatum pro vndecim millibus florenorum et octingentis XXXV florenis auri, in parata pecunia liberauit et nobis pro ſubleuandis certis noſtris indigentiis ceterisque bonis ipſius Eccleſie redimendis et aliis noſtris vtilitatibus procurandis quinque millia florenorum auri in parata pecunia mutauit, atque inter dictum Dominum Imperatorem ex vna, et nos predictum Ratisbonenſem Epiſcopum parte ex altera rite decretum, quod vltra ſolutionem dictarum ſummarum, quas eum impendiſſe et iam numeraſſe fatemur, et conſtat nobis iam dicto Epiſcopo, pro nobis et ſucceſſoribus noſtris Epiſcopis et Eccleſie Ratisbonenſis permutantibus et permutationis titulo recipientibus pro reſiduo certa bona, poſſeſſiones et predia in regno ſuo Boemie, debeat aſſignare, ad eſtimationem et taxam venerabilis in Chriſto Patris Domini Ioannis Olomucenſis Epiſcopi et Nobilis Viri Domini Buskonis de Wilharticz, quos pro parte ſua idem Dominus Imperator elegit, et Reuerendi in Chriſto Patris Domini Bertholdi Eyſtetenſis Epiſcopi ac ſpectabilis viri Domini Ioannis Burggrauii Nürenbergenſis fratrum germanorum noſtrorum, quos pro parte noſtra eſtimatores et taxatores bonorum talium ſimiliter duximus eligendos, qui ſi fortaſſis ſuper eſtimatione et taxatione premiſſis concordare non poſſent, ex tunc ſanctiſſimus in Chriſto Pater et Dominus noſter Dominus ſummus Pontifex tam ad predicti Domini Imperatoris quam ad ſimilem noſtram inſtantiam in caſu vbi dicte permutationi conſentire noluerint, aliquem virum idoneum deputabit, qui conſiderata negotii qualitate Deum et iuſtitiam

ſtitiam habendo pre oculis computatis in ſortem ſummis florenorum predictis compenſationem debitam taxet, et eſtimet, et debebimus tam ipſe Dominus noſter in aſſignatione quam nos in ſuſceptione bonorum huiusmodi predicti iuris definitiones ſine contradictione qualibet amplecti, et effectualiter adimplere, ſi vero ipſe Dominus Papa predicte mutationi infra vnius anni ſpatium a data preſentium computandum ſuum non preberet aſſenſum, et dictus Dominus noſter aut eo, quod abſit, non extante heredes et ſucceſſores ſui Reges Boemie deliberarent, a contractu permutationis huiusmodi, poſt lapſum dicti ſpatii quacunque hora recedere, ex tunc de bona voluntate et expreſſo conſenſu noſtris quos ex tunc ſponte et voluntarie adhibebimus, idem Dominus noſter Imperator aut eius heredes et ſucceſſores prefati Boemie reges reſumptis pro ſe et corona Regni prefati Boemie ſupra dictis bonis que in eodem regno Boemie nobis ob cauſam preſentis permutationis Dominus noſter Dominus Imperator aſſignauerit, quibus nihilominus nos aut ſucceſſor noſter, qui pro tempore fuerit hoc caſu cedere ſine omni contradictione tenebitur, et debebit predictum caſtrum Tumstaufen cum omnibus redditibus, dominiis, fructibus, iuribus et pertinentiis, quibuscunque ſpecialibus valeant, ſeu ſolita ſint deſignari vocabulis in ante dictis florenorum ſeu pecuniarum ſummis, quas idem Dominus Imperator impendit, et pro omnibus aliis pecuniis quas pro nobis et ſi quas pro ſucceſſoribus noſtris ſeu ad inſtantiam noſtram vel eorum impenderit in futurum, de quibus per literas conſtare poterit, et doceri nomine et titulo, iuſti et veri pignoris retinebit ſeu etiam retinebunt, donec ſibi aut iisdem heredibus et ſucceſſoribus Boemie Regibus et ipſius Regni Boemie corone omnes et ſingule huiusmodi pecunie ad plenum fuerint et integraliter perſolute, fructus vero et quelibet emolumenta medii temporis in ſorte defalcari non debent, nam huiusmodi obuentiones in caſtri et Bonorum cuſtodia, ruinarumque reparatione neceſſario conſumentur, iura vero patronatus Eccleſiarum ad proprietatem et territorium ſepe dicti caſtri ſpectantium et nominatim Eccleſiam parochialem in Stauffen Epiſcopali menſe alias incorporatam nobis et noſtris ſucceſſoribus et Eccleſie noſtre ſpecialiter et expreſſe perpetuo reſeruamus. Eſt inſuper inter cetera per memoratum Dominum noſtrum Dominum Imperatorem ab vna, et nos ordinatum parte ex altera et promiſſum, quod ſi ante perfectam confirmationem eſtimationis et taxationis, eorundem aliquem vel aliquos de ſupra dictis eſtimatoribus ſeu taxatoribus mori, infirmari, abeſſe, vel alio quouis modo impediri contingeret, vel eorum aliquis vel aliqui officium eſtimationis ſeu taxationis premiſſi ſibi nollet aſſumere, pars illa, cuius interfuerit ad requiſitionem partis alterius, alium vel alios ſubrogare debeat, infra quindenam a die, qua id ipſi notificatum fuerit continuo computandam

tandam. Nos denique de certa ſcientia et non per errorem in premiſſis renuntiamus expreſſe pro nobis et ſucceſſoribus noſtris ac Eccleſia ſepe dictis omni iuri, proprietati, dominio ac titulo quod nobis et ipſis competiit et competit ad preſens et competere poſſet, quomodolibet in futurum, in caſtro territorio et eius pertinentiis ante dictis, omnique iuris canonici et ciuilis auxilio, quo contra preſentem permutationis contractum facere poſſemus, aut ipſi poſſent, per nos ſeu per ſe, ſeu per alios aut alium quomodolibet quocunque tempore anteuenire, et ſpecialiter lege ſi conuenerit, et etiam exceptioni non numerate pecunie ſeu non ſeruate cuiuscunque ſolennitatis aut forme et alteri cuicunque, qui de iure vel facto aduerſus premiſſa vel eorum aliquod nobis aut ipſis quocunque tempore in iudicio poſſent, vel extra iudicium ſuffragari. In cuius rei teſtimonium preſentes literas exinde conſcribi, et ſigillo noſtro iuſſimus communiri. Datum in Sulzbach anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo quinto, die Dominica proxima ante feſtum diuiſionis Apoſtolorum. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXII.

Anno 1360. *die* 21. *Decembris.*

Fridericvs Dei gratia Ratisbonenſis Epiſcopus. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod habita diligenti et plenaria ratione de pecuniis, quas Sereniſſimus ac Inuictiſſimus Princeps ac Dominus Dominus Karolvs IV. diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex illuſtris Dominus noſter gratioſus pro nobis et Eccleſia noſtra Ratisbonenſi pro euidenti vtilitate et ardua neceſſitate noſtra et eiusdem Eccleſie noſtre ad ſupplicem precum noſtrarum inſtantiam dudum expoſuit et gratioſius mutauit, ſibi vltra ſummam decem et ſeptem millium florenorum in quibus ei tanquam Regi Boemie caſtrum Tumstauf ratione iuſti pignoris obligauimus erogando ſuper hoc literas ſpeciales, adhuc in quatuor millibus florenorum pro noſtra et dicte Eccleſie neceſſitate euidenti, per ipſum Dominum Imperatorem poſtmodum notorie et euidenter expoſitis, et liberaliter mutandis, rite et rationabiliter nomine iuſti et veri debiti obligamus, de quibus eidem et heredibus ac ſucceſſoribus ſuis Regibus Boemie, ſicut expedit, ſatisfacere cupientes, ipſis et corone Regni Boemie prefatum caſtrum noſtrum Tumstauff cum vniuerſis pertinentiis ſuis in predictis decem et ſeptem millibus florenorum de certa noſtra ſcientia tenore preſentium nomine veri et iuſti pignoris obligamus, et ſic deinceps in viginti vno millibus florenorum legalis

legalis cũnei florentini auri boni caſtrum prefatum ipſi Dõmino noſtro Imperatori, vt Regi Boemie, heredibus et ſucceſſoribus ſuis Regibus Boemie et corone regni Boemie manet rite et rationabiliter obligatum, tenendum, habendum, vtifruendum et per eos cum omnibus ſuis pertinentiis poſſidendum tamdiu, donec prefata viginti vnius millium florenorum ſumma ipſis per nos aut ſucceſſores noſtros fuerit integraliter perſoluta, fructibus redditibus cenſibus et obuentionibus caſtri predicti in ſorte capituli nullatenus computandis, eo quod ipſi ad conſeruationem, cuſtodiam caſtri ſeu reparationes comodorum et neceſſitates quotidianas ſufficere non videntur, decernentes et etiam ſincera fide ſine dolo preſentibus promittentes preſentes literas perinde robur firmitatis habere, ipſasque ratificare, ſeruare taliter et tenere, ac ſi omnia contenta in prioribus literis de verbo ad verbum in preſentibus haberentur. Honorabiles viros Dominos Prepoſitum, Decanum et Capitulum noſtrum Eccleſie Ratisbonenſis predicte fratres in Chriſto kariſſimos attente petendo, vt attendentes quod prefate florenorum ſumme in euidentes vtilitates et notabiles neceſſitates eiusdem Eccleſie notabiliter ſunt conuerſe obligationem vtramque predictam videlicet de ſeptemdecim quam de quatuor millibus florenorum approbare ratificare, et ſuum velint beneuolum adhibere conſenſum, literas ſub ſigillo capitulari pendente ſignatas, ſuper hoc prefato Domino noſtro Domino Imperatori et Regi Boemie, nec non heredibus et ſucceſſoribus ſuis Regibus Boemie et corone Regni Boemie in teſtimonium conſenſus et ratificationis huiusmodi concedendo. Preſentium ſub maiori ſigillo noſtro appenſo teſtimonio literarum. Datum Ratisbone anno Domini Milleſimo Trecenteſimo ſexageſimo, in die ſancti Thome Apoſtoli. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXIII.

Anno 1361. *die* 28. *Octobris.*

Wir Rvprecht von Gottes Gnaden Pfalzgraf beym Rein, des heiligen Rõmiſchen Reichs Obriſt Truchſes vnd Herzog in Bayern, Bekennen vnd tuen khundt offentlich mit dieſem brief allen den die in ſehen oder hõrent leſen. Wann der Allerdurchleuchtigſte Fürſt vnd Herr, Herr Karel Rõmiſcher Kaiſer zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Künig zu Bõhem, Vnſer lieber gnãdiger Herr an einem Theil, vnd die Prelaten Thumherren vnd das gemeine Kapitel der Kirchen zu Regensburg an dem andern, von Sachen der Pfantſchaft der Häuſer zue Thumſtaufen auf der Thunau auf vns genzlichen gegangen ſint vnd das gelobet haben beden ſeiten, daſs ſie ganz vnd ſtette halten wollen was wir darüber

ga, Vlricus de Tachouia et Nicolaus de Sandawo conuentum facientes in noſtro Monaſterio Waldſaſſen, Ciſtercienſis ordinis Ratisbonenſis Dioceſis. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod cum villam Bernaw, quam ſereniſſimus ac inuictiſſimus Princeps et D. D. KAROLVS Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex, illuſtris Dominus noſter gratioſus nunc in oppidum verti et murari conſtituit, infra ſcripte ville, videlicet Ehenueld, Braytenbrun ac deſertis Gerberfrend, et Stainbach cum ſuis pertinentiis ad caſtrum Floz et Iurisdictionem eius dudum et ab antiquo ſpectauerint, et adhuc rite pertineant, et monaſterio noſtro Waldſaſſen a clare memorie quondam illuſtribus Boemie Regibus naturalibus et hereditariis Dominis caſtri predicti nomine et titulo veri pignoris pro quingentis ſexagenis groſſorum Pragenſium vſualis et currentis monete rite fuerint obligate, ſicut easdem obligationis ſeu pignoris titulo dictum monaſterium noſtrum Waldſaſſen poſſedit ac tenuit, multis temporibus retroactis. Et cum prefatus Dominus noſter pro ſe tanquam Boemie Rege heredibus et ſucceſſoribus ſuis Boemie Regibus et eiusdem regni corona dictum oppidum cum villis iuribus et pertinentiis memoratis, que et quas poſſedit et poſſidet, a religioſo viro Domino Franciſco tunc Abbate et a conuentu noſtris cum debitis et opportunis ſolemnitatibus obſeruatis etiam omnibus que de iure vel approbata conſuetudine ordinis noſtri obſeruanda fuerunt, pro ante dictis quingentis ſexagen. groſſorum Pragenſium iuſte redemerit et centum ſexagenas groſſorum predictorum nobis addiderit de gratia ſpeciali pecuniam ipſam vtpote ſexingentas ſexagenas groſſorum huiusmodi nobis ſoluendo integraliter et complete, cum igitur de tali redemptione ſic legitime facta conſtet nobis indubie et pecunia prefata integraliter et ſine diminutione ſoluta fuerit, et noſtri monaſterii congruentibus vſibus vtiliter applicata, nos ipſam redemptionem ſeu exſolutionem cum omnibus ab ea dependentibus ratam et gratam habentes, dictum oppidum Bernaw cum ſupra ſcriptis villis ſcilicet, Ehenfeldt, Braytenbrunn, ac villis deſertis Gerberfrent et Stainbach cum agris, pratis, campis, paſcuis, foreſtis terris cultis et incultis, decimis, iudiciis, cenſibus, redditibus et prouentibus, aquis aquarum decurſibus molendinis, piſcationibus, viis et inviis, ac omnibus et ſingulis eorum iuribus ac pertinentiis queſitis ac inquirendis, quibuscunque nominibus nuncupentur, infra dicti oppidi ad villarum et ſollitudinum premiſſarum limites, et circumferentias ſituatis, ad prefatum Dominum noſtrum Imperatorem tanquam Boemie Regem, heredes et ſucceſſores ſuos Reges Boemie et eiusdem regni coronam, voluntarie, animo deliberato, et capitulari conſenſu remittimus, tanquam ad naturale et hereditarium dominium, nos omnibus titulis, quibus nobis dictorum bonorum poſ-

ſeſſio

ſeſſio competebat, penitus exuentes. Promittentes pro nobis et ſucceſſoribus noſtris in perpetuum bona fide, ſine dolo dictum oppidum villas bona et pertinentias nunquam aliquibus futuris temporibus arreſtare impetere poſtulare ſeu repetere quouis ingenio ſeu colore queſitis iure vel facto directe vel indirecte publice vel occulte, renunciantes expreſſe pro nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris in perpetuum omni iuri, iuris actioni impetitioni, queſtioni, ſeu titulo nobis in predictis oppido Bernaw, villis, bonis, et pertinentiis pridem aut nunc competentibus ſeu competituris in antea, iure vel facto et omni canonum et legum auxilio, priuilegiis, literis, ſtatutis, reformationibus, preſcriptionibus, et auxiliis quibuscunque. Renuntiantes etiam exceptioni non numerate, non ſolute ſeu pagate pecunie, non boni ſeu legalis auri vel argenti et aliis omnibus ſimpliciter, quibus dicta pecunia denuo repeti poſſit, ſeu quomodolibet poſtulari. Profitentes expreſſe, quod omnes et ſingule litere, et priuilegia, ſi quas aut que in lucem prodire contigerit, quibus nobis aut ſucceſſoribus noſtris pro antedictis oppido, villis, pertinentiis monitio impeditio ſeu arreſtatio aduerſus Reges Boemie poſſet competere, nullius valoris exiſtant, vel exiſtere debeant, penitus vel momenti. In quorum fidem et certitudinem ampliorem preſentes literas ſigillorum noſtrorum Abbatis et conuentus predictorum iuſſimus munimine roborari. Actum et datum in Monaſterio et capitulo noſtro Waltſaſſen prefato. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo octauo, ſeptima die menſis Octobris. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXVI.

Anno 1361. *die* 26. *Decembris.*

Nos Leopoldvs Dei gratia Epiſcopus nec non Fridericus de Truhendingen Decanus, Eberhardus de Hohenberg Scholaſticus et capitulum Eccleſie Bambergenſis. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis. Quod cum iam dudum bona de Slüſſelburg pro nobis et eadem noſtra Bambergenſi Eccleſia emiſſemus, in quorum emptione eiusdem Eccleſie noſtre conditio notabiliter meliorata extitit et promota, eique vtilitas ex hoc non modica conſurgebat, ſicut apparet liquido cuilibet intuenti. Cumque propter pecuniarum carentiam partem notabilem ſumme, pro qua bona eadem emimus, ſine diſtractione aliquorum bonorum Eccleſie noſtre acquirere non poſſemus, niſi per alienationem aliquorum bonorum aut per uſuras damna grauiſſima ſubiremus, habitis ſuper hoc diligenti conſilio, deliberatione matura, ac ſolemni tractatu in capitulo noſtro ob hoc ſpecialiter pluries congregato,

cum hue illueque noſtre conſiderationis dirigeremus intuitum, noſtra in hoc finaliter reſedit intentio, vt concors ſententia ſingulorum ad euitandum magna debitorum diſpendia, bona noſtra in Erlangen tanquam parum nobis fructifera potius venderemus, quam in acquiſitione pecuniarum damna incurreremus vtique grauiora, itaque poſt huiusmodi tractatus deliberationes et conſilia in capitulo noſtro pluries et ſolemniter ſicut premittitur iterata animo deliberato, non improuide, aut per errorem, non etiam decepti, aut aliquo metu ducti, ſed bona, libera, et ſpontanea voluntate, et de certa noſtra ſcientia bona noſtra, cenſus, homines, proprietatem, fundum, aduocatiam, iudicium, dominium, vniuerſa iura et pertinentias, que et quas in dicta villa Erlangen hactenus vsque modo habuimus, et poſſedimus et Eccleſia noſtra habuit ac poſſedit quibuscunque ſpecialibus poſſunt et conſueuerunt vocabulis deſignari et in quibuscunque rebus conſiſtant, ſereniſſimo ac inuictiſſimo Principi et Domino Domino KAROLO Romanorum Imperatori ſemper auguſto, et Boemie Regi illuſtri, Domino noſtro gratioſo, vt Regi Boemie, rite et rationabiliter vendidimus ac preſentibus vendimus et iuſto venditionis titulo, damus, tradimus, cedimus et etiam aſſignamus pro duobus millibus ducentis XXV. libris Hallenſium vſualis et currentis monete, quas ab ipſo Domino noſtro Domino Imperatore, vt a Rege Boemie totaliter, nos percepiſſe recognoſcimus, et in parato, et in ſolutionem dictorum bonorum Slüſſelburg notorie conuertiſſe, omne ius proprietatem et dominium, quod et que nobis olim in predictis bonis et eorum pertinentiis vniuerſis competiit et competere potuit, quouis modo, in eundem Dominum noſtrum D. Imperatorem, vt Regem Boemie transtulimus et transferimus, in his ſcriptis promittentes, pro nobis et ſucceſſoribus noſtris Bambergenſibus Epiſcopis et capitulo bona fide noſtra ſine omni dolo prefato Domino noſtro Imperatori tanquam Regi Boemie heredibus et ſucceſſoribus ſuis Regibus Boemie predicta bona Erlangenſia, et eorum pertinentias antedictas ipſi nec non corone Regni Boemie et ipſi regno auctorizare, garantire, euincere et tueri, ſecundum ius et conſuetudinem terre, ab omni impetitione, arreſtatione et actione, quarumcunque perſonarum ſingularium ſeu vniuerſitatum cuiuscunque preeminentie, dignitatis, gradus, officii, ſtatus ſiue conditionis exiſtant, et quibuscunque ſpecialibus nominibus appellentur, ac renuntiantes expreſſe et ex certa noſtra ſcientia pro nobis et ſucceſſoribus noſtris predictis et noſtra Bambergenſi Eccleſia, omni Iuri, Iurisdictioni, actioni, impetitioni, repetitioni, proprietati, queſtioni, titulo, fundo, dominio et ſimpliciter vniuerſis et ſingulis reſpectibus, qui aut que nobis et eidem Eccleſie in eisdem bonis quouis modo competiuerunt hactenus, competunt in preſenti et competere poſſent quomodolibet in futurum.

um. Renuntiamus insuper pro nobis et prefatis successoribus nostris, et Ecclesie nostre prefate legi, si conuenerit Epistolis Diui Adriani nec non omnium Canonum et legum auxilio, constitutionibus, consuetudinibus, pactis, reformationibus, statutis communibus Ecclesiasticis, municipalibus, publicis et priuatis, beneficio restitutionis in integrum, doli mali, et metus exceptioni, et simpliciter vniuersis iuris beneficiis scriptis et non scriptis, priuilegiis, literis, indultis, libertatibus, conuentionibus, concessionibus seu reformationibus sub quacunque verborum forma expressis siue conceptis etiamsi de his Iure vel consuetudine seriatim et distincte de verbo ad verbum necesse foret mentionem in presentibus fieri specialem et omnibus insuper munimentis, obuiationibus, cautelis et occasionibus, quibus contractui venditionis et alienationis prefate in toto vel in parte sui aliqua aut aliquod contractus, idem a nobis vel quouis alio possent quocunque tempore in iudicium vel extra iudicium de iure vel facto quomodolibet impugnari. In quorum testimonium ad rei memoriam sempiternam presentes literas fieri et sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari. Dàtum Bamberg anno MCCCLXI. die XXVI. mensis Decembris. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXVII.

Anno 1359. *die* 2. *Ianuarii.*

Karolvs quartus etc. Ad perpetuam rei memoriam. Quia castrum Hirsberg super fluuio sale Nurembergensis diocesis situatum, quod de sacri Romani Imperii mero dominio ac vtili, nec non immediata proprietate consistit, Illustri Friderico Marchioni Misnensi Principi et consanguineo nostro dilecto pro mille ducentis marcis puri argenti grauis ponderis et sexingentis sexagenis grossorum Pragensium vsualis et currentis monete obligatum reperit nostra serenitas, quod ipse Marchio a spectabili Henrico longo de Plawen pro supra scriptis etiam pecuniis nuper liberasse dignoscitur, quod etiam multo iam tempore in manibus dicti de Plawen et progenitorum eius nomine pignoris exstitit, qui etiam ex forma obligationis non tenebantur fructus in sorte principali decutere, sicut in literis obligationis huiusmodi expressiue continetur, et tamdiu in manibus aliorum perstitit, vt videlicet negligentia gubernatorum edificia colaberentur, et structure tractu iam vetustatis absumpte, ruinam quotidie minarentur, predia etiam desertari, et destrui rite conspeximus, propter quod et alias causas legitimas, que animum nostrum ad hoc faciendum rationabiliter inducebant, animo deliberato, sano Principum, Baronum et Procerum nostrorum accedente consilio dictum castrum e manibus prefati

fati Marchionis pecunia Regni noſtri Boemie ad honorem et vtilitatem ſacri imperii duximus redimendum, et pro rehabitione et recuperatione dicti caſtri ac pertinentiarum eius eidem Marchioni et ſuis fratribus ſupra dictas mille ducentas marchas puri argenti grauis ponderis et ſexingentas ſexagenas groſſorum pragenſium vſualis et currentis monete ſoluimus, et expediuimus integraliter et complete. Ne igitur illuſtres Reges Boemie, heredes et ſucceſſores noſtri, Regnum et corona Boemie impenſis huiusmodi fraudari valeant, et inde incommoda et iacturas ſuſtineant, vnde merito gratiarum actiones et fructum reportare merentur, ſed potius eis ab imperio ſacro, cuius in hoc procuratur vtilitas, de huiusmodi pecuniis legitime ſatisfiat, Regibus Boemie, heredibus ac ſucceſſoribus noſtris nec non regno et corone Regni Boemie caſtrum predictum cum ſuis pertinentiis fructibus vtilitatibus et rebus aliis ad hec ſpectantibus quibuscunque etiam nominibus valeant appellari, ſicut in manibus et poſſeſſione dictorum Marchionum et de Plawen antea fuiſſe noſcuntur, pro ante dictis mille ducentis marchis puri argenti grauis ponderis et ſexingentis ſexagenis groſſorum Pragenſium vſualis et currentis monete nomine et titulo iuſti et veri pignoris auctoritate imperiali preſentibus obligamus, ad habendum tenendum et vtifruendum, donec ipſis Regibus Regno et corone Boemie de predicta ſumma pecunie a ſacro Romano Imperio fuerit integraliter et plenarie ſatisfactum, fructibus in ſorte principali non defalcandis, cum ſint adeo tenues, quod non ſufficiant pro dicti caſtri gubernatione et cuſtodia procurandis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre conſtitutionis infringere vel ei temerarie contraire ſub pena centum marcarum auri puri, quas ab eo, qui contrafecerit toties quoties contra itum fuerit irremiſſibiliter exigi volumus, quorum medietatem noſtro regali erario ſeu fiſco, reſiduam vero partem in vtilitatem paſſorum vſibus applicari mandamus, ſupplentes omnem defectum, ſiquis in premiſſo obligationis contractu ex parte ſolemnitatis omiſſe, ſiue quouis alio modo compertus fuerit de certa noſtra ſcientia et de plenitudine ceſaree poteſtatis. Signum Sereniſſimi Principis et Domini Domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictiſſimi et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes huius rei ſunt venerabilis Erneſtus S. Pragenſis Eccleſie Archiepiſcopus, Ioannes Olomucenſis, Albertus Swerinenſis et Marcus Corbauienſis Eccleſiarum Epiſcopi. Illuſtriſſimus Wilhelmus Marchio Miſnenſis, Bolko Swidnicenſis, Conradus Olſnenſis, Bolko Opolienſis, Bolko Falkenb. et Przemislaus Teſchinenſis, Duces ſpectabiles; Ioannes et Burghardus Burgravius Magdeburgenſis, Comites, ac Nobiles Haſsko de Zwirzeticz Magiſter camere noſtre et Zdenko de Sternberg iudex regalis curie per Boemiam et alii quam plures noſtri Principes,

nobiles

nobiles et fideles. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Wratislauie anno milleſimo trecenteſimo quinquageſimo nono, Indictione duodecima, quarta Nonas Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno decimo tertio, Imperii quarto. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXVIII.

Anno 1359. *die* 27. *Martii.*

Nos Wilhelmvs Dei gratia Sancte Colonienſis Eccleſie Archiepiſcopus Sacri Imperii per Italiam Archicancellarius. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod quia edificia et ſtructure caſtri Hirsperg ſuper fluuio ſale in Nurenbergenſi Dioceſi ſtatuti, quod ſereniſſimus ac inuictiſſimus Princeps et Dominus Karolvs quartus, diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper auguſtus et Boemie Rex Dominus noſter gratioſus ab illuſtri Domino Friderico Marchione Miſnenſi in mille ducentis marcis puri argenti grauis ponderis vſualis et currentis monete, et ſexingentis ſexagenis groſſorum Pragenſium nuper exſoluit, collapſa ſunt nimium et collapſe, et que illic adhuc ſuperſunt edificia illa periculoſam minantur ruinam, ideoque vt lapſus caſtri adhuc ſaltem ad honorem et profectum ſacri Imperii reformetur, animo deliberato habito etiam cum ceteris noſtris coelectoribus ſuper hoc maturo conſilio ex certa noſtra ſcientia, conſenſimus ac tenore preſentium velut Princeps Elector ſpontanee conſentimus, vt prefatus Dominus Imperator ſuper reformatione et reedificatione caſtri Hirsperg predicti et edificiorum ſtructure vaſtatorum et murorum ipſius trecentas ſexagenas groſſorum Pragenſium predictorum poſſit impendere, ,et caſtrum ipſum in eisdem trecentis ſexagenis et ſic in toto in mille ducentis marcis puri argenti grauis ponderis vſualis et currentis monete et noningentis ſexagenis groſſorum denariorum Pragenſium pro ſe heredibus ac ſucceſſoribus ſuis Boemie Regibus et corone Regni ſui Boemie habere tamdiu cum ſuis pertinentiis absque defalcatione fructuum, qui vix ad cuſtodiam caſtri videntur ſufficere, titulo veri pignoris obligatum donec in eadem mille ducentarum marcarum argenti puri grauis ponderis et noningentarum ſexagenarum groſſorum Pragenſium ſumma per Imperatorem vel Regem Romanorum integre et complete ſoluendis fuerit expoſita, in cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillo noſtro maiori fecimus appenſione muniri. Datum Aquisgrani anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo nono, die vigeſima tertia menſis Martii. (*Ex eodem. Literae in eandem ſententiam ibidem exſtant omnium Electorum.*)

Num. CCLXIX.

Num. CCLXIX.

Anno 1366. *die* 20. *Auguſti.*

Albertvs Dei gratia Herbipolenſis Epiſcopus. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod alias exigente ineuitabili neceſſitate Eccleſie noſtre, ſereniſſimo ac inuictiſſimo Principi et Domino Domino Karolo quarto diuina fauente clementia Romanorum Imperatori ſemper auguſto et Boemie Regi tanquam Regi Boemie, nec non illuſtri Principi Domino Wenceslao eius filio Regi Boemie heredibus et ſucceſſoribus eorum Regibus Boemie, regno et corone Boemie in perpetuum rite vendidimus et iuſto venditionis titulo donauimus, tradidimus, et aſſignauimus, pro ſexaginta millibus florenorum puri auri legalis et boni ponderis cunei florentini oppidum Eccleſie noſtre predicte yphowe nominatum. Nec non infra ſcripta caſtra videlicet Swanenberg, Nuwenburg, Hohenburg cum oppido ac villa Bibert et curiam ſpectantem ad eandem cum omnibus iuribus et pertinentiis ſuis quibuscunque ſpecialibus nominibus appellari conſueuerint, ſicut in literis contractus eiusdem noſtri et capituli noſtri ſigillis roboratis expreſſius continetur, et quia prefati Domini Boemie Reges de ſumma predicta nobis ſedecim millia florenorum predictorum in parata pecunia rite ſoluerunt, nos indemnitati ipſorum volentes conſulere, ipſis heredibus et ſucceſſoribus ipſorum Regibus Boemie in eum caſum, vbi prefatum contractum venditionis aut ex eo quod Dominus noſter ſummus Pontifex eum confirmare renueret ſeu aliqua quauis ratione vel cauſa reſcindi contingeret pro antedictis ſedecim millibus florenorum nomine et titulo veri et iuſti pignoris aſſignamus et obligamus caſtrum noſtrum Swanenberg et oppidum yphowen predicta cum omnibus villis caſtris cultis et incultis, vineis vinetis montibus vallibus planis auri argenti, plumbi ſtanni cupri ſeu cuiuslibet alterius ſpeciei mineris, ſi quando ibidem auctore Deo conſurgeret, ſiluis nemoribus rubetis, arboribus, hortis, viis, inuiis, virgultis, venationibus, aucupationibus, aquis, aquarumue decurſibus, ſtagnis, lacubus, piſcinis, piſcaturis paſcuis pratis, cenſibus, reditibus fructibus, obuentionibus, honoribus, honorantiis, conceſſionibus decimarum dominiis, iudiciis, penis et mulctis de iudicibus, prouentionibus, Iuribns, Iurisdictionibus altis et baſſis libertatibus mero et mixto imperio nec non cum omnibus militibus, clientibus, vaſallis, feudis, feudatariis, iudicibus ſcultetis, ciuibus, ruſticis et incolis vniuerſis, iuribus patronatus Eccleſiarum, metis et limitibus, gadibus, granciis terminis et circumferentiis appendentiis et omnibus et ſingulis pertinentiis ſuis nullo penitus excepto quibuscunque

poſſint

poſſint ſeu valeant ſpecialibus vocabulis deſignari, ad habendum tenendum poſſidendum et vtifruendum, nomine et titulo veri et iuſti pignoris donec prefatis Dominis Imperatori tanquam Boemie Regi, Wenceslao eius filio, regi Boemie, Regno et corone Boemie, heredibus, ſucceſſoribus eorum Regibus Boemie, prefata ſedecim millia florenorum fructibus et vtilitatibus pignoris predicti in ſorte non defalcandis in ciuitate Nuremb. equiualentibus florenis vel auro ſoluerimus et expediuerimus integraliter et ad plenum, ſicut hec omnia de pleno totius noſtri Capituli conſenſu et conſilio proceſſerunt. Et nos HENRICVS de Reinſtein Decanus, Gottfridus de Nydecke Archidiaconus, Engelhardus de Rebenburg cuſtos, Henricus de Reinſtein Scholaſticus, Petrus de Tunfeld cantor, Ebirhardus de Hirczhorn, Eberhardus de Mosbach Plebanus, Ioannes de Salczow, Ioannes Wipertus dictus Wolsskel, Ioannes de Tunefeld, Henricus de Speckneſt, Henricus Haupt, Iodocus de Haczenſtein, Engelhardus de Nidcke, Eberhardus et Leopoldus de Grumbach, Hartungus de Liebsperg, et Wolframus de Lapide Canonici, et totum capitulum Herbipolenſis Eccleſie predicte nullo penitus diſcrepante. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod conſiderantes ſupradicta motiua cauſas et rationes per que, ſeu quas dictus contractus obligationis et pignorationis celebratus fore dignoſcitur, vera et veras eſſe ſub omnibus illis conditionibus, ſicut expreſſantur ſuperius animo deliberato nobis ob hoc pluries capitulariter congregatis et habitis pluribus tractatibus ſuper illis in prefatum contractum obligationis et pignorationis in omnibus ſuis ſententiis, punctis, articulis et clauſulis ſicut de verbo ad verbum fuit expreſſatum ſuperius, concorditer, vnanimiter, voluntarie et certa noſtra ſcientia propter euidentem neceſſitatem et vtilitatem Herbipolenſis Eccleſie conſenſimus, et preſentibus conſentimus. In quorum omnium teſtimonium et robur perpetuo valiturum ſigillum capituli noſtri vna cum ſigillo Reuerendi in Chriſto Patris et Domini noſtri Domini Alberti Herbipolenſis Epiſcopi ſupradicti preſentibus eſt appenſum. Datum Herbipoli anno Domini Milleſimo trecenteſimo ſexageſimo ſexto. Indictione quarta, decimo tertio Kalendas Septembris. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXX.

Anno 1360. 13. *Decembris.*

NOS RVDOLPHVS Dei gratia Auſtrie Dux. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod nos ſereniſſimo ac inuictiſſimo Principi et Domino noſtro gratioſo, Domino KAROLO Romanorum Imperatori ſemper auguſto et Boemie Regi et illuſtri

Principi

Principi Domino Ioanni Marchioni Morauie auunculo noſtro kariſſimo, ipſorum heredibus et ſucceſſoribus, Regibus Boemie et Marchionibus Morauie animo deliberato, bona fide et ſine dolo amicabiliter et ex certa ſcientia pro nobis fratribus noſtris et omnium noſtrorum heredibus et ſucceſſoribus Auſtrie, Styrie et Carinthie Ducibus promiſimus et promittimus, quod nos nullum Principem Baronem terrigenam vaſallum militem clientem et ſubditum eorundem eccleſiaſticum vel ſecularem in ipſorum terris Boemie, Morauie et Polonie, Budiſſin vel Görlicz et in terris Sulzbach et quidquid ipſi trans ſyluam in Allemania vel in aliis terris ſuis vbicunque ſitis obtinent, reſidentem cuiuscunque dignitatis gradus et conditionis exiſtant, in ſeruitores vel familiares accipere vel ſuſcipere volumus absque ipſorum vel eorum alterius, cuius tunc intereſſe poterit bona vel benevola voluntate. Preterea ſpecialiter promittimus et ſpondemus quod de nullo predictorum ſuorum Principe, Barone, terrigena vaſallo milite cliente vel ſubdito Eccleſiaſtico, vel ſeculari aduerſus ipſos nos unquam intromittemus, nec pro illis ſtabiliemus ad reſpondendum ſeu litigandum pro eis, vel ipſos quomodolibet defendendum, ſique de aliquo eorundem nos iam hactenus quouis modo intromiſiſſemus ab hoc immediate deſiſtere volumus et debemus, quandocunque ſuper hoc per Dominum noſtrum Imperatorem vel Dominum Marchionem auunculum noſtrum fuerimus requiſiti. In cuius teſtimonium preſentem paginam noſtri ſigilli appenſione fecimus communiri. Datum Nurnberg anno Domini milleſimo trecenteſimo ſexageſimo in die ſancte Lucie Virginis Beate. (*Ex eodem.*)

Num. CCLXXI.

Anno 1356.

Ioannes Dei gratia Francorum Rex. Notum facimus vniuerſis tam preſentibus quam futuris, quod nos ſancte deuotionis affectum, quem ad ſacratiſſimam coronam ſpineam in ſua glorioſiſſima paſſione noſtri impoſitam capiti ſaluatoris, que in ſacrario reliquiarum noſtre ſacre capelle Regalis Pariſiis ab antiquis temporibus repoſita ſeruaretur, ſereniſſimus Dominus Karolvs IV. Dei gratia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex frater noſter kariſſimus habere recognoſcitur, et zelum ſincere dilectionis, quem ad nos et domum noſtram Francie et liberos noſtros, nepotes ſuos rerum experientia gerere comprobatur, debita meditatione penſantes, vt ardentius creſcat ſue deuotionis affectus, duas ſpinas de dicta ſacratiſſima corona per manus dilecti conſiliarii et cancellarii noſtri Petri Archiepiſcopi Rothomagenſis extrahi fecimus,

mus et reuerenter assumi, ipsasque eidem fratri nostro per dilectissimum primogenitum nostrum KAROLVM Ducem Normannie Viennensemque delphinum ipsius fratris nostri nepotem fecimus presentari, easque eidem fratri nostro karissimo fraterna et liberali affectione concessimus et donauimus. Et vt nemini veniat in dubium quin dicte spine de predicta corona sacratissima veraciter sint extracte literas presentes prefato fratri nostro vna cum dictis spinis tradi fecimus nostro magno sigillo sigillatas in testimonium veritatis. Datum Parisiis anno Domini MCCCLVI. mense Maii. (*Ex Copiario Priuilegiorum RR. et Reg. Boh.*)

Num. CCLXXII.

Anno 1362. *die* 8. *Septembris.*

Quia Serenissimus Princeps Dominus noster gratiosus, Dominus KAROLVS Romanorum Imperator semper Augustus et Boemie Rex propter vtilitatem et commune bonum Regni et Regnicolarum ad euitandaque futura pericula nobis et nostro monasterio in Strahowia mille strichones siliginis duxit presentibus imponendos quos in festo proximo S. Martini nos Abbas et Conuentus monasterii predicti sub nostris expensis in Pragam reponere promittimus bona fide dilatione occasione quibuslibet pretermissis, quod si non faceremus, ex tunc prefatus Dominus noster seu hic qui presentes habuerit dictam siliginem cum damnis et interesse conquirendi in nostris bonis et hominibus, vbicunque locorum extiterint, plenam et liberam habeant potestatem. Harum nostrarum testimonio literarum. Datum Prage die Natiuitatis Virginis Marie. Anno Domini MCCCLXII. (*Ex eodem. Extant ibidem eiusdem fere tenoris litere plurimorum monasteriorum et ciuitatum Bohemiae.*)

Num. CCLXXIII.

Anno 1362. *die* 21. *Septembris.*

Nos Iudex iurati et vniuersitas ciuitatis in Grecz recognoscimus vniuersis, nos a sereniſſimo Principe Domino KAROLO Romanorum Imperatore semper Augusto et Boemie Rege, Domino nostro gratiosissimo et nomine ipsius a Domino Paulo Camere Regni Boemie Notario, quadringentos thoraces minus sexdecim, trecentas barbutas cum appendiciis, Brachialia trecenta minus sedecim, Golliria sedecim et totidem humeralia percepisse, ad que nostris pecuniis alia arma, videlicet barbutas, humeralia, chyrotheeas et brachialia nostris pecuniis comparauimus, que omnia nunc in promptu habemus vsque ad plenam summam et numerum qua-

dringentorum apparatuum integrorum. Hosque quadringentos apparatus integros promittimus bona fide pro dicto Domino nostro Imperatore, suis heredibus, Regibus Boemie munde et integre pro ipsorum necessitate perpetuo obseruare et fideliter custodire, taliter quod quoties et quando per dictum Dominum nostrum vel eius heredes et successores Reges Boemie de his requisiti fuerimus, nullam in eo penitus negligentiam committemus, quod si non faceremus, ex tunc dictus Dominus noster ac sui heredes possunt nos nostreque ciuitatis incolas emendare iuxta ipsorum beneplacita voluntatis. Harum testimonio literarum. Datum in Grecz die Matthei apostoli et Euangeliste. Anno Domini Millesimo Trecentesimo sexagesimo secundo. (*Ex eodem. Eiusdem fere tenoris literae ibi extant ceterarum Bohemiae ciuitatum.*)

Num. CCLXXIV.

Anno 1365. *die* 24. *Decembris.*

Wir Karl von gots gnaden Romischer Keisir ze allen Zeiten merer des Reichs vnd Kunig ze Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem briue allen den die yn sehen odir horen lesen, daz wir haben angesehen, getrewe grozze, vnd merklichen dienste, die vns vnd dem heiligen Reich, der Edle Fridrich Burgraff ze Nuremberg, vnsir vnd des Reichs lieber getrewir vnd sein vorfordern offte, nuczlichen vnd vnuerdrozzenlich getan haben, vnd er noch tun mag vnd sol, in kunftigen zeiten, vnd haben ym durch seiner bete willen, die nachgeschrieben gnade getan, vnd tun ym die mit krafft, diez briues, vnd haben dem Hochgebornen Fridreichen Margrauen zu Meissen, vnserm lieben Oheim vnd Fursten, vnd dem Edlen Iohansen, Lantgrauen zu dem Lutemberg vnsern vnd des Reichs lieben getrewen vorlihen das Burgrafftum, vnd die Herschafft zu Nuremberg, mit Landen, Leuten, gutirn, Lantgerichten, Steten, Burgen, Dorfern, Vesten, Burgern, Bawirn, mit allen iren wirden, rechten, Freyheiten, vnd gewonheiten, vnd mit allen andern zugehorungen, wie man die benennen mag, odir namen haben, mit besundern worten, vnd bynamen, alle seine ander gutir, die von vns vnd dem Reich ze lehen geen, wie die genant sein, oder wo si ligen, mit allem dem, daz dorzu gehoret, nichtes vzgenomen, in allir der mazze, als er, vnd sein vordern, die herbracht, ynnegehabt vnd besezzen haben, von vns, vnd vnsern vorfarn, keisern, vnd Romischen kunigen, nach laut, vnd sage irer briue, die er vnd seine vordern von vns, vnd vnsern vorfarn, keisern, vnd kunigen, dorubir gehabt haben, vnd lyhen yn ouch die, mit wolbedachtem mute, vnd mit rechtir wizzen, von keiserlicher

ſerlicher macht volkomenheit, Alſo daz die egenanten, Margraffe Fridrich, vnd Landgraue Iohans, das alls, ze trewer hant, tragen vnd vorweſen ſollen, allen ſeinen Tochtern gemeinlichen, odir ſeinen freunden, welichen, odir wie er daz vormachen, odir ſchikken wirdet, by geſunden leib, odir an ſeynem tode bette, Alſo ſol es crafft vnd macht haben, vnd alſo bleiben on geuerde, vnd weme er daz alſo vormachet, als dauor begriffen iſt, daz wollen vnd ſullen wir, gancz vnd ſtete, halden, vnd beſtetigen yn, iren erben vnd nachkomen, daz, mit krafft diez briues, vnd daz ſol alles vorgang haben, vnd ſtete bleiben, als verre der egenant Burgraue Fridrich, vorſchide, vnd hinder ym nicht liezze, ſeines leibs eliche erben, mannes geſlecht, Ouch meinen vnd wollen wir ym beholfen ſein on geuerde, mit ganczem fleizz, daz ym gleichir weizz, alle ander ſeine gutir, die von andern herren zu lehen ruren vorſchriben, vormachet, vnd vorlehen werden, als wir ym, die egenanten gutir, vorlihen, vorſchriben vnd vormachet haben. Mit vrkunt diez briues vorſigelt mit vnſerm keiſirlichen Maieſtar Inſigel. Der geben iſt ze Prag nach Chriſts geburt drewczenhundirt Iar, vnd darnach in dem funff vnd ſechczigſtem Iar, an des heiligen Criſts Abend, vnſer Reich in dem zweinczigſten vnd des keiſirtums in dem eylften Iar. Per Dominum Imperatorem Decanus Glogouienſis. (*Ex Origin. archiui Plaſſenburg.*)

Num. CCLXXV.

Anno 1365. *die* 24. *Decembris.*

Wir Karl von gots gnaden Romiſcher Keiſir ze allen Zeiten merer des Reichs vnd Kunig ze Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dieſem briue, allen den dye yn ſehen odir horen leſen, das wir wollen vnd ſullen nach der zeit, als diſer briue gegeben iſt, in vier Manden von vnſerm Geiſtlichem vatir, dem Pabſte, briue, vnd vrlaub, gewynnen, daz er vns, vnd dem Edlen Fridrich Burgraue ze Nuremberg, vnſerm, vnd des Reichs lieben getrewen, der eyde ledig ſage, vnd mit vns, bederſiten diſpenſire, die wir getan haben, vmb die fruntſchaft, die zwiſchen vnſerm Sun, vnd ſeiner Tochtir geſchehen vnd begriffen iſt, Ouch wollen vnd ſullen wir bedirſiten, zu ſtund die briue, die wir vbir egenant fruntſchaft, gegen eynandir geben haben, vnd bey namen den briue, den wir von ſeinen Steten, vnd Burgern, umb aneual ſeiner lande, leut, gutir, empfangen haben, dem Edlen Iohanſen Lantgrauen zu dem Lutemberge, vnſerm lieben getrewen, yngeben vnd antwurten, zu getrewer hant, in ſulchir beſcheidenheit, wer daz ſache, daz die fruntſchafft ze Vngern mit vnſerm Sune für ſich

gyenge, mit Vrloub des Pabſts, in den egenanten vier Manden, ſo ſol denn, der vorgenant lantgraff, die briue, die wir ym geantwurt haben, dem obgenanten Burgrafen mit ſeiner Tochtir widergeben vnd antwurten, vnd ſol auch vns, vnſir briue widergeben vnd antwurten, die wir dem Burgrafen geben hatten in den ſachen der fruntſchaft, vnd ſullen auch denne alle Ritter, Knecht, Amptlût, Burger vnd Stet, von vns, ledig vnd loz ſeyn, allir ir eyde, gelubde, hulde, vnd buntnuzze, die ſie vns getan haben, vmb anenal ſeiner Lande, wer abir daz ſache, daz der Pabſte des nicht erlauben wolde, vnd mit vns nicht diſpenſiren, vmb die eide, die wir bedirſieten getan haben, als dauor geſchriben ſteet, vnd die fruntſchaft zu Vngirn ouch nicht dar gyenge, in der egenanten friſt als dauor begriffen iſt, So ſol die fruntſchafft zwiſchen vnſerm Sune vnd des Burgrauen Tochtir bleiben, als ſie begriffen, vnd vorbrifft iſt, vnd ſullen denn, daz dornoch vorſichirn vnd vormachen bey eynem Mande, nach den egenanten vier Mande, das die fruntſchaft zwiſchen vnſerm Sun, vnd des Burgrafen Tochtir, gancz vnd vnuerrukt bleiben, in allen ſtukken, Artikeln, vnd punkten, als ſie begriffen iſt, on geuerde. Dieſelbe ſicherheit, meynen vnd wollen wir, ym, vnd ſeinen frunden, ob ſein nicht were, Alſo wenn wir vnſirn Sun empfelhen werden, daz der denn, vnd ouch behemiſche herren, dy wir dorzu gehaben mugen, on geuerde, dem egenanten Burgrauen vnd ſeinen frunden globen vnd vorbriuen ſullen, daz die fruntſchafft, alſo ſtet, vnd vnuerrucket bleibe, als douor begriffen iſt. Wer abir das ſache, das die egenant ſicherheit nicht geſchee in der friſt als douor begriffen iſt, So ſol abir der egenant Lantgraue, die egenanten briue dem obgenanten Burgrafen widergeben vnd antwûrten, vnd vns, die vns angehoren, vnd ſullen den von ym ledig ſein, allir gelubde, von der frundſchafft wegen. Wer abir daz der egenant Burgraff abgienge, in der friſt, ee daz von dem Pabſt auzgetragen wurde, Wer denn, daz der Pabſte mit vns diſpenſiret vmb die eyde vnd die fruntſchafft ze Vngern, in der egenanten friſt, verlobt wûrt, So ſol das Burgraftum, die Herſchafft ze Nuremberg Lant, Leute, vnd gutir, vnd alles daz von dem Reiche ze lehen geet, werden vnd volgen ſeinen Tochtern und frûnden, als er daz vormachet vnd vorſchiket hat. Wer abir ſache, daz es nicht auztragen wurde mit dem Pabſt in den egenanten vier Manden vnd mit vns bedir ſeiten nicht diſpenſiret wurde, vnd die fruntſchafft ze Vngern nicht verlobet wurde, vnd ouch nicht dargienge in der egenanten friſt, So ſullen wir ſeinen frunden vnd dyenern mit den er ſeyne dink geſchiket vnd beſtellet hat, Sulche ſicherheit tun, daz ſie der fruntſchafft ſicher ſein, als douor geſchriben ſtet, vnd wenn die ſicherheit alſo geſchicht in dem nehſten Mande, nach den vier Manden,

odir

odir vor, ee die funff Manden vorgen, So ſol vns der egenant lantgraf, vns alle briue, die wir ym yngeben, vnd geantwurt haben, vmb diſe teydinge, von der fruntſchafft wegen, widergeben vnd antwurten, mit ſulchen bunden vnd gelubden, als die begriffen vnd vorſchriben ſint, on geuerde. Wer abir, daz die ſicherheit, nicht alſo, ſeinen frunden vnd dienern, in der egenanten friſt geſchee, So ſol der vorgenant Lantgraue on alles vorcziehen des egenanten Burgrafen frunden vnd dienern, die obgenanten briue eyngeben, vnd antwurten, vnd ſullen denn abir alle Ritter, Knecht, Amptlute, Burger vnd Stet, des egenanten Burgrauen, von vns, vnſirn erben vnd nachkomen, ledig vnd loz ſein, on alles geuerde. Mit vrkunt dicz briues vorſigelt mit vnſer keyſirlichen Maieſtat Inſigel, der geben iſt zu Prag nach Chriſts gebürt, dreuczenhundirt Iar, vnd darnach in dem funff vnd ſechczigſten Iar, an des heiligen Chriſtus Abend, vnſer Reich in dem zweinczgiſten, vnd des keiſirtums in dem Eylften Iar. (*Ex Orig. arch. Plaſſ.*)

Num. CCLXXVI.

Anno 1368. *die* 18. *Februarii.*

Wir Karl von gots gnaden Romiſcher keiſer czu allen czeiten merer des Reichs vnd kunig czu Behem, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem brieue, allen den die in ſehen oder horen leſen, das czwiſchen vns, vnd dem Hochgebornen Fridrich, Burggrauen czu Nuremberg, vnſerm, vnd des Reichs lieben getrewen, ein gute, rechte freuntſchaft, und ein ee geredet, geteidingt vnd gemacht iſt, als hernach geſchriben ſteet, mit nemlichen Worten, Alſo das wir obgenant keiſer Karl vnſer Tochter, die wir nehſt eliche in diſen funf Iaren gewinnen, die ſich anhebent ſein, vff diſen heutigen tage, des egenanten Burggrauen Fridreichs Son, den er ouch nehſt elich gewinnet, in denſelben funff Iaren, ſullen vnd wollen geben, czu einem elichen weibe, vnd der egenant Burggraue ſol demſelben ſeinem Sone geben, derſelben vnſer Tochter, die wir nehſt eliche gewinnen, in diſen funf Iaren, czu einem elichen manne, an alles geuerde, vnd ſullen vnd wollen dieſelben, vnſer kinder, ouch czu legen, vnuerczogenlich, wenn vnſer Son volliclichen Acht Iar alt worden iſt, ein vierteil Iares vor oder nach an geuerde, das haben wir beiderſeit mit guten treuen gelobt ſtete czu halden, vnd czu den heiligen gelert Eyde geſworen, an alle argeliſt vnd geuerde, Alſo das wir vnſer Erben vnd nachkomen, vnſer Tochter vnd ſeinem Son, geben, vnd richten ſullen, czu Heymſtewer, vnd czu Eegelde, czehen Tuſent Schok, groſſer Behemiſcher Munczc, die wir vnſer Toch-

ter, vnd ſeinem Son, beweiſen uff den nachgeſchriben Veſten, Steten vnd Mercken, uff Awerpach der Stat, uff Eſchenpach der Stat, vff den veſten Hertenſtein, Stralenfels, vnd vff dem Markt Velden, mit allen leuten, gueten, Dorffern, Czinſen, gulten, eren, wirden, rechten, gerichten, vnd mit allen andern czugehorungen, nichtes vzgenomen, wo das gelegen, oder wie es genant ſey, als wir vnd vnſer vordern, die herbracht haben an geuerde. Alſo das wir, vnſer erben oder nachkomen, das egenant gelt, alles beczalen ſullen in czweien Iaren, nach den abgeſchriben Iaren des beylegers, in dem erſten Iare des beilegers halbs, vnd in dem andern Iar nehſt dornach, das ander halbteil, vnſer Tochter, vnd ſeinem Sone, iren Erben, oder vormunden, angeuerde, Wer aber das die beczalunge nicht geſchee, alſo, in der friſt, als vorgeſchriben ſteet, So ſullen wir vnſer erben oder nachkomen, ſeinem Son, vnſer Tochter, iren Erben oder Vormunden, die egenanten veſten alle, mit allen iren czugehorungen als vorgeſchriben ſtet, yngeben, vnd ynantworten fur die egenant Summ gelts, die dann ſein Son, vnſer Tochter, ir Erben oder Vormunde, innehaben, nuczen, vnd nieczen ſullen, an allen abſlack, als lang vncz wir alle, vnſer Erben, oder nachkomen, die erledigen vnd erlozen, vmb ſo viel geltes als vorgeſchriben ſtet, oder vmb Muncze vnd werunge, die dann czu Nuremberg, oder in dem Lande darumbe geng vnd gebe iſt an geuerde, vnd die lozunge ſol geſcheen welche czeit wir komen, in dem Iare, vnd ſullen er, oder ſein Son, vnſer Tochter vnd ir beider erben, oder vormunde, vns, vnſern erben vnd nachkomen, der lozunge alſo geſtatten, vnd gehorſam ſein, an alles vereziben, hindernuzze vnd on geuerde, vnd wenn wir das alſo lozen wollen, So ſullen er, ſein Son, vnſer Tochter, irre beider erben oder vormunde, daſſelbe gelt denne wider anlegen, an nuczliche gueter, die do gelegen ſint vor dem behemiſchen Walde, doran vnſer Tochter des geldes vollichen habend iſt, nach vnſer vnd des obgenanten Burggrauen freunde Rat, an alles geuerde, vnd uff das gelt ſo haben, vnd ſullen ſich verczeihen, vnd verczeihen ſich ouch mit craft diez brieues, ſein Son, vnſer Tochter aller vorderung, anſprach vnd rechten, czu allen vnſern landen, leuten, vnd gueetern, vnd czu allem vnſerm erbe, es ſei lehen, oder eigen, das ſie furbas nymmermer, dornach geſprechen ſullen, vnd ſullen ſich lazzen genugen, an dem egenanten gelt, Auch ſol der egenant Burggraue vnd ſein Son, ir erben, den er nehſt gewinnet, vnſer Tochter vnd iren Vormunden, ouch widergeben vnd beweiſen vnd vermachen, czu widerlegung irr heymſteuer, Czehen Tuſent Schock behemiſcher groſſer, Alſo das der Summen wirt, die wir vnſern beiden kindern beweiſen vnd geben haben, Czweinczig Tuſent Schock behemiſcher groſſer, die er, vnd ſein Son vnſer Tochter,

vnd

vnd ire vormunden, geben, ſchicken, beweiſen vnd machen, vnd vermachen ouch mit craft diez brieues, uff den nachgeſchriben Veſten, das iſt vff der veſten Hohemberg, vff der Stat Wunſidel, vff der Stat weiſſenſtat, vnd vff den Veſten Rudolphſtein, vnd Ekeprechtſtein, mit allen iren leuten, dorffern, gueten, gulten, Czinſen, eren, wirden, rechten, dynſten, gerichten, vnd mit allen iren czugehorungen, nichtes vzgenomen, wo das gelegen, oder wie es genant ſei, beſucht vnd vnbeſucht, als er, vnd ſeine vordern die herbracht haben, an alles geuerde, vnd by dem gelt allen, vnd pfantſcheften der Czweinczig Tuſend Schoke behemiſcher groſſer, ſullen vnſer beider kinder ſiczen gerulichen ire lebtage, Auch ſol er, vnd ſein Son vnſer Tochter beweiſen vnd vermachen, ir Morgengabe, nach des Landes rechte vnd gewonheit in dem Lande czu francken, dorumb ſie, ir beſunder pfantſchaft, genuck ſeczen ſullen, vnd ir das verſchreiben, vnd vermachen nach des Landes recht, ſite vnd gewonheit czu francken, vnd wer ſache, das ir eynes abgieng, welches das wer, vor dem andern, vnd erben mit dem andern nach Im liezze, welches dann lebendig beleibet, das ſol dann ſeine lebtage, by den egenanten Veſten, Steten, Merken, guten, vnd by aller pfantſchaft gerulich ſiczen vnd beleiben, nuczen vnd niezzen, an alles hindern fur die egenant Summe gelts, Cweinczig Tuſent Schocke behemiſcher groſſer, vnd nach des Tode ſoll es geuallen vff ir beider erben, ob die lebendig beleiben. Auch iſt geredet, ob ir eines abgienge nach der czeit als ſie beigeſlaffen haben, welches das wer, vnd nicht erben noch Im liezze, mit dem andern, So ſol dann, das lebendig beleibet, by den egenanten Veſten, guten vnd aller pfantſchaft als vorgeſchriben ſtet, ouch ſein lebtage gerulich beleiben, ſiczen, vnd die nuczen, vnd niezzen, vnd ynnehaben, vnd nach deſſelben Tode, ſo ſol i[illegible]ch teil, gelres, gutes, vnd erbes, wie, vnd von wann das darkomen were, wider hinder ſich geuallen, an die nehſten erben, dannen es herkomen iſt, an alles verczihen, hindernüzze vnd ongeuerde. vsgenomen ire Morgengabe, do mit ſie tun ſol vnd mag, die ſchicken, geben vnd vermachen, war, vnd wenn ſie wil by irem leben, oder an irem Todpette, an alles hindern, ſein, ſeiner erben vnd nachkomen, als Morgengabe recht, ſite, vnd gewonheit iſt, in dem lande czu francken, an alles geuerde, Ouch iſt geredet, wer, das vnſer Tochter, die wir nehſt alſo gewunnen, abgienge vor dem beiligen, als vorgeſchriben ſtet, des got nicht enwolle, vnd vns got einer andern Tochter, von ſeinen gnaden beryete in den funf laren, So ſullen wir aber dieſelben vnſer Tochter, ſeinem Son geben czu eynem elichen weibe, vnd er ſeinen Son wider derſelben vnſer Tochter geben czu einem elichen Manne, Wer ouch das ſein Son ouch abgienge in der czeit, ee das beileger geſchahe,

geſchahe, So ſol der egenant Burggraue aber ſeinen Son, denſelben, ouch widergeben derſelben vnſer Tochter, mit allen rechten, gedingen, teidingen, punden, vnd Artikeln, als vor vnd hernach geſchriben ſteet, an alles geuerde, Ouch iſt mer geredet worden, wer ſache, das wir, ee ein elich Tochter gewunnen in diſen fumf Iaren, dann der egenant Burggraue einen ſon, So ſoll dieſelbe vnſer Tochter, dieſelben fumf Iare, die ſich anhebent ſint, uff diſen heutigen tage, des egenanten Burggrauen Son warten, ob Im den got gebe in denſelben fumf Jaren, Wer aber das er nicht elich Sone gewunne in den fumf Jaren, So mugen wir vnſer Tochter, nach denſelben fumf Jaren, verloben, vnd verheiraten, vnd do mit tun, was wir wollen angeuerde, Ouch mogen wir, vnſer Erben vnd nachkomen, alle vnſere pfantſchaft die wir geſaczt haben wider lozen, wenn wir wollen, vnd daſſelbe gelt ſol man danne anlegen, nach vnſer beider freunde Rat, vnſern beiden kinden, an nuczliche gueter, doran ſie ires geltes wohl habent ſein, an alles geuerde, Vnd des haben, vnd ſullen alle Amptleute vnd Burger der egenanten Veſten, Stete vnd Merkte, von beidenſeiten mit guten trewen, gelobt vnd ezu den heiligen gelerte eyde geſworen, ab es ezu ſchulden kome, als vor vnd hernach geſchriben ſteet, das ſtete vnd veſte ezu halden, ezu volfuren, vnd do wider nymmer geſein, mit worten, noch mit werken, in dheinem weitz, als vor vnd hernach geſchriben ſteet, an alles geuerde, Ez ſol ouch kein Amptmann, der vorgenanten Veſten, Stete vnd Merckte, uff beideirſeiten, ſich nicht lazzen entſezzen, ez ſei danne, das der den man danne ſetzend wirdet, vor habe gehuldet, gelobt vnd ezu den heiligen geſworen, als vorder getan hat, vnd als vor vnd hernach geſchriben ſteet, wer ouch das der Amptleute, der obgenanten Veſten, Stete vnd Merkte, icht abgienge von todes wegen von welchem teile das were, wen man danne ſeczen will, an des abegangen ſtat, der ſol vor ouch gehuldet, gelobt vnd geſworen haben, als der vorder getan hat, vnd als vorgeſchriben ſteet, angeuerde, Mit Vrkund diez brieues, verſigelt mit vnſer keiſerlichen Maieſtat Ingeſigele, Der geben iſt ezu Nuremberg nach Criſtes gepurte Dreuczenhundert Jar, dornach in dem Acht vund Sechezigſten Jare, an dem nehſten freytage vor der Vaſnacht, Vnſer Reiche, in dem Cwey vnd czweinczigiſtem, vnd des keiſertums in dem Dreuczenden Jare. Ad mandatum Dni Ceſaris Petrus Iaurenſis. (*Ex Origin. Archiui Plaſſenb.*)

CCLXXVII.

CCLXXVII.

Anno 1368. *die* 18. *Februarii.*

Vir Karl von gots gnaden Romiſcher keiſer czu allen czeiten merer des Reichs Vnd kunig czu Behem, Bekennen id tun kunt offentlich mit dieſem brieue, allen den die yn ſehen oder horent leſen, Das wir czwiſchen Vns an einem teile, id dem Edlen Fridrichen Burkgrauen czu Nuremberg vnſerm id des Reichs lieben getreuen, an dem andern, eine ſolche reuntſchaft vnd konſchaft mit vnſer beider kinder geredet geteidingt vnd gemacht iſt, die wir beiderſeit in gueten trewen an lles geuerde vnd argeliſte, czu vollenden, vnd czu volczihen, elobt vnd czu den heiligen gelert eyde geſworen haben, in alr der mazze vnd weize als hernach geſchriben ſteet, Das iſt zu merken vernemlich alſo, das der Hochgeborne Sigmund, nſers egenanten keiſer karls Son, den vns got von ſeinen gnaen nu geben hat des egenanten Burkgrauen Fridrichs, Tochter, Kathrein, nemen ſoll, czu einem rechten elichen weibe, die derelb Burkgraue Fridrich, demſelben Vnſerm Sone, ane wider ede vnd an alles geuerde, czu elichem weibe geben ſol, Alſo las wir ſullen vnd wollen, dieſelben Vnſer kinder, voreynen, nd elichen czu ſampne legen, wenn vnſer Son Acht ganczer ar alt wirdet, ein Virteil Jares vor oder nach, angeuerde, Vnd n derſelben freuntſchaft iſt geredet vnd geteidingt, das der egenant Burkgraue Fridrich, der egenanten ſeiner Tochter, vnd vnerm Sone, czu Eegelde, vnd Heymſtewr geben vnd richten ſol Czehen Tuſent Schock groſſer Beheimiſcher Munczе vnd darczu b er eliche Son gewinnet, Czwei Tuſent Marke lotiges Silbers Nüremberger gewichtes vnd werunge, die er ſeiner egenanen Tochter, vnd vnſerm Sone beweizet vnd benümet hat, Vff den achgeſchriben Veſten, dem Rauchenkulme, dem ſchlechten kulne, Oſternach, Rabenſtein, vnd Beyersdorff, mit allen dorffern, euten, gueten, Czinſen, gulden, gerichten, rechten, nuczen, geniezzen, vnd allen andern czugehorungen woran die ſein oder wie die genant ſein, nichtes vzgenomen, als er vnd ſeine Vordern, lieſelben gehabt, beſezzen vnd herbracht haben, an geuerde, Vnd ſol die beczalunge deſelben geltes geſchehen, vnuerczogenlich, in der mazze, das der Burkgraue oder ſeine Erben vnd nachkomen, in dem erſten Jare, als die kinder beigelegen haben, len halben teile, vnd in dem nehſten Jar dornach, den andern halben teile, ſeiner Tochter der egenanten, und vnſerm Son, iren rben, oder irn furmunden, genczlich vnd gar verrichten, und n alles geuerde, beczalen ſullen, Die weil aber der Burkgraue

nicht Son hat, ſo ſol er ouch nicht verbunden noch ſchuldig ſein, die czwei Tuſent Mark lotiges ſilbers czu geben noch czu beczalen, Wer aber ſache, das die beczalunge in der ezeit nicht geſchehe, als vorgeſchriben ſtet, So ſullen der egenant Burkgraue, ſeine Erben oder nachkomen, den egenanten vnſerm Sone, vnd ſeiner Tochter, iren Erben oder Vormunden die egenanten Veſten alle, mit allen irn czugehorungen als vorgeſchriben ſteet, an alle wider rede, Ingeben, und Inantworten, fur die vorgenant Summ gelts, vnd die ſullen denne dieſelben Veſten vnd guetern, ynnehaben, niezzen, vnd gebruchen, gerulich vnd gemechlich, an allen abslage, Als lang Vnez das —— der Burggraue, ſeine Erben oder nachkomen, Sye von In ledigen vnd lozen, mit ſo vil geldes, als vorgeſchriben ſteet, oder ſo vil pfenninge Munez vnd werunge, die czu den czeiten czu Nůremberg vnd in dem Lande darumbe genge vnd gebe iſt, angeuerde, Vnd die egenanten Vnſer Son, vnd des Burggrauen Tochter, ire Erben oder vormunden, ſullen dem egenanten Burggrauen, ſeinen Erben, oder nachkomen, der lozunge geſtatten, gunnen, vnd bereit ſein, czu welcher czeit in dem Jare, ſie des an ſie muten vud begern, on verczihen vnd on alles hindernuzze, angeuerde, Vnd wenn die lozunge geſchicht, vnd das gelt beczalt wirdet, So ſullen wir oder vnſer Son, des Burkgrauen Tochter, ire beider Erben oder Vormunden, daſſelbe gelt wider anlegen, nach vnſer, und des egenanten Burkgrauen Freunt rate, an nuczliche gueter, die do gelegen ſind vor dem Behemiſchen walde, doruff des Burggrauen Tochter, ſolches geldes volliclich ſicherheit habe, an alles geuerde, Ouch ſullen uff daſſelb gelt, der egenant vnſer Son, des Burkgrauen Tochter vnd ir erben ſich verczeihen, vnd verczeihen ſich ouch mit craft diez brieues, aller vorderunge, anſprach, vnd rechte, die ſie czu allen des egenanten Burkgrauen, landen, erben, leuten, herſchaften, gueten, lehen oder eygen, ymmer gehaben mochten, in dheinem weis, Alſo das ſie dornach nymmer furbas geſprechen, noch gevordern ſullen, in dheinem weiz, Sunder ſich an dem egenanten gelt genůgen lazzen angeuerde, Wer aber ſache, das der Burkgraf abgienge an elich leibes erben Mannes geslechte, oder ob er Sone gewunne, die ouch abgiengen, an eliche leibserben, mannes geslechte, So ſoll die Tochter die vnſern Son hat, wider czulegen vnd werffen czu andern irn geſwiſtreiten, ob ſie die hat, Vnd ſol denne gleichen erbteile nemen vnd vffheben, an allen ſeinen landen, herſcheften, Burggrafſchaft, leuten, gueten, lehen vnd erbe, in allem dem rechte, als ander ſeine Tochter angeuerde, Auch ſol der egenant Burkgraue, derſelben Tochter die vnſern Sone nympt, alſo vil geben ſchicken vnd machen, an herſcheften, an der Burkgrafſchaft, an lehen, an Mannelehen, an

eigen

eigen vnd andern gůten als andern ſeinen Tochtern, wie die genant ſein vnd als vil als der vernemlich, der allermeiſt gibet, ſchicket, oder vermachet, ongeuerde, So ſullen wir vnſer erben vnd nachkomen do gegen des egenanten Burggrauen Fridrichs Tochter, czu vnſerm Sone geben und widerlegen, czu rechter heymſtewer vnd Eegeldt, ouch Czehen Tuſent Schok Behemiſcher groſſen, vnd czwei Tuſent Marke lotiges Silbers, Alſo das der Summ, die wir vnſern egenanten kindern, czu beiderſeit geben, ſein wirdet, Czweinczig Tuſent Schok Behemiſcher groſſen, vnd vier Tuſent Marke lotiges Silbers, daſſelb gelt alles ſullen wir vnſerm egenanten Sone, vnd des Burckgrauen Tochter, oder irm vormunden beweiſen, ſchicken vnd machen, uff den nachgeſchriben Veſten Hiltpoltſteyn, Behemſtein ob pegnicz gelegen, den Marke Pegnicz, der veſten Turndorff, vnd der veſten Frankemberg, mit allen irn leuten, dorffern, gueten, gulden, czinſen, eren, wirden, rechten, dinſten, gerichten, vnd allen andern czugehorungen, nichtes vzgenomen, wo die gelegen ſein oder wie die genant ſein, beſucht, vnd vnbeſucht, als wir vnd vnſer vordern die herbracht vnd beſezzen haben, an geuerde, vnd bei demſelben gelde, Czweinczig Tuſent Schock Behemiſcher groſſen, vnd vier Tuſent Marke lotiges Silbers, vnd der pfantſchaft do fur als vorgeſchieben ſteet, ſullen die egenanten vnſer beider kinder ſiczen, vnd gebruchen, vnd der niezzen gerulich ire lebtage, an alles geuerde, Sunderlichen ſullen wir vnd vnſer egenanter Sone, derſelben, Burkgraff Fridrichs Tochter, ire Morgengabe beweiſen, vnd der machen nach des Landes czu Franken reehte vnd gewonheite, vnd ſullen ir dorumb beſunder pfantſchaft genuge ſeczen in dem Lande czu Franken, vnd ir die verſchreiben vnd vermachen nach des Landes recht czu Francken, vnd wer ſache, das ir eynes abgienge vor dem andern, vnd Erben nach Im liezze, die ſie mit einander hetten, welches denn lebendig bleibet, das ſol ſeine lebtage by den egenanten Veſten, Steten, Merkten, guten, vnd allen pfantſchaften gerulich beleiben, vnd die nuczen und geniezzen, an alles hindernuzze, fur die egenant Summ gelts Czweinczig Tuſent Schock groſſer vnd vier Tuſent Marke lotiges Silbers, vnd nach deſſelben Tode, ſol das alles geuallen vff dieſelben ire Erben, ob die bey leben beleiben, Ouch iſt geredet vnd geteidingt, ob ir eynes abgienge nach der czeit, als ſie bei gelegen haben, welches das were, vnd nicht erben hinder Im liezze, die es mit dem andern gehabt hette, So ſol dennoch das do lebendig bleibet, bey den egenanten veſten, gůten, vnd aller pfantſchaft als vorgeſchriben ſteet, ſeine lebtage gerulichen beleiben, vnd die nuczen, niezzen, Innehaben vnd beſiczen, an alles hindernuzze, vnd nach deſſelben Tode, ſol

iczlicher

iczlicher teile, dos geldes, der Veſten, der gueter, erbe, vnd pfantſchefte, wie vnd von wannen, die dorkomen weren, wider hinder ſich geuallen, an die nehſten erben, dannen ſie herkomen ſein, an verczihen, an hindernuzze vnd on alles geuerde, Vzgenomen irer Morgengab, wann ſie do mit tun ſol vnd mag, wie ſie will, die ſchicken, geben vnd vermachen, war, vnd wem ſie wil als Morgengabe recht, ſite vnd gewonheite in dem Lande czu Franken iſt, bey irem leben, oder an irem Todpette, von vns vnſern erben vnd nachkommen vngehindert an alles geuerde, wer aber ſache, das vnſerm egenanten Son, vnd ſeiner gemahelin, des Burkgrauen Tochter die czwei Tuſent Marke lotiges Silbers nicht geuielen, noch wurden dauon, das der —— Burggraue nicht Sone hätte als vorgeſchriben ſteet, So ſullen ouch wir vnſer Son vnd vnſer Erben, nicht ſchuldig noch verbunden ſein, czwey Tuſent Marke Silbers hinwider czu geben an geuerde, Sunderlich iſt geredet, wer das vnſer Son abgienge vor dem beiligen, als vorgeſchriben ſtet, do got vor ſei, vnd got einen andern Son, von ſeinen gnaden gebe, Wenn das in den nechſten czukunftigen fumf Jaren geſchehe, derſelb ſol aber des Burggrauen Tochter eyne czu elichem weibe nemen, vnd die ſol ym der Burggraue geben, gieng ouch ſein Tochter abe, vmb die yczund geteidingt vnd geredet iſt, in denſelben fumf Jaren, So ſol er aber ſeiner Tochter eyne die nicht verlobt vnd vergeben were, demſelben vnſerm Sone geben, mit allen den gedingen, teidingen, rechten, gaben, bunden, vnd Artikeln, als vor vnd hernach geſchriben ſteet, Mer iſt geredet vnd geteidingt, were, das vns got von ſeinen gnaden, eyner Tochter beriete, wenn das were, Vnd ob der obgenant Buggraue Sone gewunne, wenn das wer, ſo ſullen wir dieſelben vnſer Tochter, die nehſt geborn wurde, des egenanten Burkgrauen Son, den er erſten gewunne, czu einem elichem weibe geben, als das ſunderlich in andern brieuen begriffen iſt, doch uff die meynunge, das ſolche freuntſchaft nicht abgee, Sunder deſter ganczer vnd veſter beleibe, ob es got alſo füget als vorgeſchriben ſteet, an alles geuerde, Wer ouch ſache das der egenant vnſer Son abgienge, do got vor ſey, vnd wir in den egenanten fumf Jaren nicht Sone gewunnen oder hetten, So mag der obgenant Burkgraue, oder ſeine Erben, dieſelben Tochter die vnſers Sones alſo gewart hette, nach den fumf Jaren an alles hindernuzze, vergeben, vnd verheiraten, wor ſie wollen, vnd da mit tun, was In fuglich iſt, an alles geuerde, Ouch mogen wir vnſer Erben vnd nachkomen alle vnſer pfantſchaft, die wir geſaczt haben, wider lozen wenn wir wollen, vnd daſſelb gelt ſol man danne anlegen nach vnſer beide freunde Rat, vnſern beiden kindern, an nuczliche gueter, doran ſie ires geltes wol habend ſein,

an

an alles geuerde, Ouch ſullen ſolche gemechnuzze, ſchickunge, vnd ordnunge, alte Amptleute, Burger, vnd Inſezzen, der egenanten Veſten, Stete, Merkte vnd gueter, die das angehort, als vorgeſchriben ſteet, von beidenſeiten, mit guten trewen, vnd an alles geuerde, geloben, vnd ezu den heiligen gelert eyde ſweren, als ouch ſie das gelobt vnd geſworen haben, ob es zu ſchulden kome, als vorgeſchriben ſteet, das ſie alle ſolche teidinge, ſchickunge vnd vermachunge, ſtete, veſte, vnd vnuerrucket halden, vnd volfüren ſullen in aller der mazze als vorgeſchriben ſteet, an geuerde, Ouch ſol kain Amptmann der vorgenanten Veſten, Stete vnd Merkte, uff beiden teilen, ſich nicht lazzen entſeczen, es ſey denn, das der, den man an ſeine ſtat ſeczen wirdet, vor gelobet, gehuldet, vnd geſworen habe, als der vorder getan hat, on geuerde, ob ouch eyner derſelben abgienge, So ſol man keinen andern an ſeine ſtat ſeczen, er habe denn ouch daſſelbe vor gelobt, gehuldet, vnd geſworen, als vorgeſchriben ſteet, on geuerde, Mit Vrkunt diez brieues verſigelt mit vnſer keiſerlichen Maieſtat Ingeſigele, der geben iſt ezu Nuremberg nach Criſtes gepurte Dreuczenhundert Jar, dornach in dem Acht vnd Sechezigiſten Jare, an dem nehſten Freytag vor der Vaſnacht vnſer Reiche in dem Czwei vnd ezweinczigſten vnd des keiſertums, in dem Dreuczenden Jare. Ad mandatum Domini Ceſaris Petrus laurenſis. (*Ex Origin. Archiui Plaſſenb.*)

Num. CCLXXVIII.

Anno 1368. *die* 18. *Februarii.*

Wir Karl von gots gnaden Romiſcher keiſer zu allen ezeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim, Bekennen vnd tun kunt offentlich mit diſem brieue allen den die yn ſehent oder horent leſen Als ezwiſchen vns vnd dem Hochgebornen Fridrich Burggrafen zu Nuremberg vnſerm vnd des Reichs liebe getrewen gerett vnd geteidingt iſt vmb ſulche freuntſchafft vnd heyrat das vnſer lieber Son der Hochgeborne Sigmund ſeine Tochter Katherin nemen ſol zu einem elichem weibe, vnd ouch das ſein Sone den er nechſte eliche gewinnet vnſer Tochter die wir nechſte elichen gewinnen ouch wider nemen ſol zu einem elichem weibe Als das ſunderlichen vnd eygentlichen in andern briefen begriffen vnd vorſchriben iſt, Vnd were ſache daz vns got bederſeitte ſulcher kinder beriete die alſo an einander nemen ſolten nach vnſer brieue ſage beiderſeitte, ob dieſelben kinder lebendig bleiben, vnd ob danne ſulche fruntſchafft vnd ee ir eyne, oder ſie bede von vns vnſern erben oder nachkomen gehindert oder

ge-

geirret wurden, das ſie nicht furgank mochten gewinnen noch gehaben, So ſein wir vnſer Erben vnd nachkommen dem obgenanten —— Burggrafen allen ſeinen erben vnd nachkomen ſchuldig vnd vorfallen hundert tauſent guldein guter cleyner wolgewegener Nuremberger wer vnd gewichte, vnd dofur haben wir yn eingeſaczt vnſer veſten Parkſtein flozz vnd den Markte die Weiden mit allen iren zugehorungen nichtes vzzgenomen mit dorfern luten guten czinſen gulten eren wirden rechten gerichten welden holzern wo daz gelegen, oder wie es genant iſt, on alles geuerde ob es zu ſchulden queme, ſo ſol er ſein Erben vnd nachkomen die egenante veſten vnd markte mit allen iren zugehorungen als vorgeſchriben ſteet, ynnehaben nuczen vnd nyſſen on allen abeslag als ander ir eygene guter alſo lange vncz wir vnd vnſer erben vnd nachkomen die erledigen vnd erloſen vmb die egenante hundert tuſent guldem oder vmb ander Muncze vnd werung. Dofür die zu Nuremberg vnd in dem lande dorumb geng vnd geb iſt on alles geuerde, der loſung ſullen wir vnſer erben vnd nachkomen alle lare macht vnd gewalt haben wider zu tun vnd ſol er ſein Erben vnd nachkomen vns vnſern Erben vnd Nachkomen der lozung geſtaten vnd gehorſam ſein, welche czeit wir komen an dem lare on alles geuerde, Were aber daz ſulche fruntſchafft vnd er von dem egenanten Burggrafen ſeinen erben oder nachkomen ir eyne oder ſie beide alſo gehindert vnd geirret wurde, das ſie nicht furgank mochte gehaben, So iſt er ſein Erben vnd nachkomen, vns vnſern Erben vnd nachkomen auch wider ſchuldig vnd vorfallen hundert tauſent guldein guter cleyner wol gewegner Nuremberger were vnd gewicht, vnd dofur hat er vns eingeſaczt ſein veſten Zweryez die Veſten Wirsperg vnd die Stat Beyerreut, mit allen iren zugehorungen nichtes vzzgenomen mit dorfern luten guten einſen gulden eren wirden rechten gerichten welden holczern, wo daz gelegen oder wie es genant iſt on alles geuarde Ob es zu ſchulden queme ſo ſullen wir alle vnſer erben und nachkomen die egenante ſein veſten und Stat mit aller irer zugehorunge als vorgeſchriben ſteet ynnehaben nuczen vnd nyeſſen on allen abeslag als ander vnſer eygene guter als lange vncz er oder ſein erben vnd nachkomen die erledigen vnd erloſen vmb die egenanten hundert tuſent guldem oder vmb ander Muncze vnd werung dafur, die zu Nuremberg vnd in dem lande dorumb genge vnd gebe iſt on alles geuerde, der loſung er alle ſein erben vnd nachkomen alle lare macht vnd gewalt haben wider zu tun, Vnd ſullen wir vnſer erben vnd nachkomen ym ſeinen erben vnd nachkomen der geſtaten vnd gehorſam ſein welche czeit ſie komen in dem lare on alles geuerde. Vnd des

haben

haben vnd ſullen alle Amptlute vnd Burger der egenanten Veſten Stete und merkte von beidenſeitten mit guten trewen geloben vnd zu den heiligen geleret eyde ſweren ob es zu ſchulden kome als vorgeſchriben ſteet, daz ſtete vnd veſte zu halden vnd zu volfuren vnd dawider nymmer zu ſein mit worten vnd mit werken in dheinemweis on alles geuerde, Es ſol ouch dheine Amptman der vorgenanten veſten Stete vnd merkte ſich nicht lazzen entſeczen es ſey denne daz der Amptman den man ſeczen wirdet oder wil vor gehuldet gelobet vnd geſworen habe, als vorgeſchriben ſteet und als der vorgenante Amptman getan hat on geuerde, Were ouch daz der —— Amptlute der egeſchriben Veſten Stete vnd merkte icht abgienge von todes wegen oder vom lande furen wen man denne an des ſelben abgangen ſtat ſeczen wil von welchem teil daz were der ſol vor ouch gehuldet gelobet vnd geſworen haben in aller der mazze als der vorder, vnd als vorgeſchriben ſteet on geuerde, Mit Vrkund diez brieſes vorſigelt mit vnſerm keiſerlichen grozzen Inſigel, der geben iſt zu Nuremberg Nach Criſtus geburte dreuczenhundert Iare darnach in dem Acht vnd Sechczigſtem Iare an dem nechſten Freitag vor Vaſnacht Vnſer Reiche in dem czwey vnd czwenczigſten vnd des keiſertums in dem dreuczenden Iare. Ad mandatum Domini Imperatoris Petrus Laurenſis. (*Ex Origin. archiui Plaſſenb.*)

Num. CCLXXIX.

Anno 1355.

Sereniſſimo et excellentiſſimo Principi Domino etc. ſuperilluſtri conſanquineo noſtro cariſſimo. Salutem et paratam ad beneplacita voluntatem. Diuini culminis altitudo, cuius ineffabilis prudentie plenitudo nullis incluſa limitibus, nullis terminis comprehenſa, recta cenſura Iudicii celeſtia pariter et terrena diſponit in ſui profunditate conſilii volens Chriſti fidelibus ſalubriter et vtiliter prouidere, decreuit Celſitudinem veſtram, in cuius pectus diſluunt, quid virtutis habent, et ſupra quem celi deſuper rorauerunt imperialium Inſigniorum facere inſignitam, cuius quidem virtutes quis poſſet exprimere, non Plato, non Tullius, non filii tenebrarum, qui ex ore ſedentis in throno prudentiores lucis filiis nuncupantur. Merito exultet vniuerſa turba fidelium ſic virtuoſi Principis protecta preſidio talem namque totus orbis vocabat in Dominum, talem namque requirebat iuſtitia defenſorem, qui in potentia ſtrenuus, in ſtrenuitate preclarus, in claritate benignus, in benignitate ſapiens, in ſapientia prouidus, in prouidentia foret humanus. In Celſitudine quidem veſtra Ezechielis verba proclamant, aquila grandis magnarum alarum longo membrorum

ductu

ductu plena plumis et veritate etc. In culmine veſtro verificantur, Ariſtotelis verba beatas fore respublicas, que ſapientie ſtudio gubernantur. Per ſerenitatis igitur veſtre de receptione Regalium et imperialium Inſigniorum apices informatus, tanto vehementior mihi iocunditas acceſſit quanto ardentibus deſideriis ſingularius affectabam Maieſtatem veſtram Imperialibus inſulis decorari et honoribus eius inſigniri. Serenitatis veſtre et excellentie Beneplacita mihi fiducialiter iniungatis, auido ſingula mihi poſſibilia, que forent ſeremitatis veſtre affectibus gratioſa feruentibus deſideriis adimplere. Sacratum Imperium faciat altiſſimus felicibus et proſperis ſucceſſibus habundare. (*Ex ſumma cancell. Karoli IV.*)

Num. CCLXXX.

Anno 1375. *die* 29. *Decembris.*

Wir Karl von gotis gnaden Romiſcher keiſer zu allen ezeiten Merer des Reichs vnd kunig zu Behem Bekennen offenlich mit diſem brieue, das wir mit wolbedachten mute vnd rechter wiſſen den Hochgebornen Friderichen Burggrauen zu Nuremberg, vnſern lieben Sweher, ſulicher Freuntſchafft vnd ee, von der wegen die hochgeboren Iungfrawe, Katherine ſeine Tochter den durchleuchtigen Sigmunden vnſern Son zu elichem Manne, vnd er ſie wider zu elichem weibe ſolte genomen haben vnd achh des vbirwettes, hunderttuſent guldeyn, als das von vns, am heiderſyt doruber gelobt vnd vorbriuet iſt, ledig vnd los gelaſſen vnd geſagt haben vnd laſſen vnd ſagen yn der allirſachen vnd ſlechticlichen quit ledig vnd los, Alſo das er vnd ſeine erben furbas mit derſelben ſeiner Tochter, tun mugen was ſie wollen, ane hinderniſſe vnd one alles geuerde, Mit urkund dicz brieffs verligelt mit vnſer keiſerlichen Maieſtat Inſigel der geben iſt zu Eger nach Criſts gepurt dreuczenhundert Iare, dornach in dem fumf vnd ſibenczigiſten Iare, des nehſten Sunnabends nach des heiligen Criſts tage, Vnſer Reiche in dem Newnundczwenczigiſten Iaren. De mandato Domini Imperatoris Nicolaus Camericenſis prepoſitus. (*Ex Origin. archiui Plaſſenb.*)

Num. CCLXXXI.

Anno 1365. *die* 28. *Martii.*

Urbanvs Epiſcopus Seruus ſeruorum Dei Venerabili fratri Ioanni Archiepiſcopo Pragenſi, in Pragenſi prouincia nec non in Ratisponenſi Bambergenſi, et Miſſnenſi ciuitatibus et dioceſibus Apoſto-

Apoſtolice Sedis Legato ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Ex debito paſtoralis officii cupientes quod ſubditi et preſertim in ſortem Domini euocati iuxta piam diſpoſitionem Regis pacifici, ſint pudici, pacifici et modeſti, illa libenter ſtatuimus, atque concedimus, per que prompta ſemper ad peccandum humana fragilitas tanto ſtrictius ab illicitis refrenetur, et cum exceſſerit diligentius corrigatur, quanto pluribus et fortioribus fuerit gubernaculis coarctata, idque tunc libentius facere delectamur, cum ad hoc mundanorum Regum et Principum vota ex ſincera caritate concurrunt. Nuper ſiquidem carissimus in Chriſto filius noſter KAROLVS Romanorum Imperator ſemper auguſtus ac Boemie Rex illuſtris coram nobis et fratribus noſtris expoſuit quod in bambergenſi cuius dioceſani et Eccleſia bambergenſis Romane Eccleſie immediate ſubiecti, ac in Ratisponenſi que de Salzeburgenſi et in Miſnenſi Dioceſi que de Margdeburgenſi prouinciis exiſtunt, ſint plurima caſtra, terre, ville, et loca ad Regem Boemie, qui eſt pro tempore, iuſtis titulis pertinentia, que per ipſum pro regno Boemie, vel alios pro eo tenentur, et pacifice poſſidentur, et in quibus etiam caſtris, terris, villis et locis plurime plebanie et Eccleſie, ac multitudo cleri conſiſtunt, quodque perſone Eccleſiaſtice ibidem exiſtentes ſint nimium diſſolute, diuinis officiis et honeſtis moribus non vacantes, pluraque beneficia Eccleſiaſtica ſe inuicem non compatientia inſimul dampnabiliter detinentes, ex quibus indeuotio populi, animarum pericula, aliaque mala et ſcandala plurima ſubſequuntur, ipſeque Imperator ex illis, que ab ipſarum Perſonarum dioceſani ex ſuperioribus minime corriguntur, plurimum conturbatur. Quare dictus Imperator nobis humiliter ſupplicauit, vt tam in bambergenſi, ratisponenſi et miſnenſi, ciuitatibus, et dioceſi ſuper premiſſis diligenter prouidendo quam etiam in tua prouincia Pragenſi, que in regno Boemie conſiſtit, vt ibidem pleniore auctoritate virtutes excolantur, et vitia exſtirpentur, et vt etiam Pragenſis Eccleſia in ſua prouincia amplius honoretur, te et ſucceſſores tuos Archiepiſcopos Pragenſes qui erunt pro tempore apoſtolice Sedis Legatos perpetuos ibidem conſtituere, et creare de benignitate apoſtolica dignaremur. Nos itaque premiſſis omnibus diligenter attentis ac ſuper his informatione recepta et cum dictis fratribus deliberatione prehabita ipſius Imperatoris in hac parte ſupplicationibus inclinati de dictorum fratrum conſilio predictas ciuitatem et dioceſim ratisbonenſem ab omni iurisdictione dominio et poteſtate que Archiepiſcopus Salzeburgenſis, qui eſt pro tempore et qui in prouincia ſua Salzeburgenſi de qua dicta ciuitas, et dioceſis ratisponenſis, vt prefertur, exiſtunt, apoſtolice ſedis legatus fore dicitur, in ipſis ciuitate et dioceſi ratisponenſi iure ſeu ratione dicte legationis habet, ſeu ſibi quomodocunque, et qualitercunque

competunt vel competere poſſunt, et ab ipſa legatione duntaxat ex certa ſcientia et de apoſtolice poteſtatis plenitudine in totum eximimus, et plenarie liberamus, teque et ſucceſſores tuos Pragenſes Archiepiſcopos qui erunt pro tempore perpetuos apoſtolice ſedis legatos in eisdem prouincia tua, ac in Bambergenſi, Ratisponenſi, et Miſnenſi ciuitatibus et dioceſi auctoritate apoſtolica facimus, conſtituimus, et creamus, tibi et eisdem ſucceſſoribus in eisdem tua prouincia ac ciuitatibus et dioceſi vt ibidem euellatis, diſſipetis, atque plantetis et omnia et ſingula que ad huiusmodi legationis officium de iure pertinent, exercere, et facere valeatis vices noſtras et legationis officium perpetuo committentes nec non contradictores quoslibet et rebelles auctoritate noſtra per cenſuram eccleſiaſticam appellatione poſtpoſita compeſcendi facultatem plenam et liberam concedentes, non obſtantibus quibuscunque conſtitutionibus nec non priuilegiis apoſtolicis, gratiis et literis eidem Salzeburgenſi Archiepiſcopo vel quibusuis aliis ſub quacunque verborum forma conceſſis etiam ſi talia ſint, de quibus, quorumque totis tenoribus ac propriis perſonarum et locorum nominibus habenda ſit in noſtris literis mentio ſpecialis ſeu ſi aliquibus communiter vel diuiſim ab eadem ſede indultum exiſtat quod interdici, ſuſpendi vel excommunicari non poſſint per literas apoſtolicas non facientes plenam et expreſſam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre exemptionis liberationis conſtitutionis, creationis, commiſſionis et conceſſionis infringere vel ei auſu contrario contraire. Siquis autem hoc attemptare preſumpſerit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Auinione V. Kalend. Iunii Pontificatus noſtri anno tertio. (*Ex originali archiui Archiep. Prag. Plures adhuc de eadem re ibi exſtant literae originales.*)

Num. CCLXXXII.

Anno 1373. *die* 1. *Decembris.*

In nomine ſancte et indiuidue Trinitatis feliciter amen. Karolvs quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper auguſtus et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Inter ceteras cordis meditationes quibus ex variis cauſis humeris Regie dignitatis impoſitis mens noſtra ſepe diſtrahitur, illud occurrit precipuum, quod ſummo Regi, qui nos regnare, noſtrumque regnum Boemie feliciter proſperari conſtituit humilitatis viciſſitudinem rependamus, cum euangelica muliere, que mittens in gazophilatium, munus exiguum oblationem fecit gratiſſimam Creatori.

tori. Sane debita conſideratione penſantes quam felicibus proſperitatum auſpiciis meritis patronorum noſtrorum, Viti, Wenceslai, Adalberti, Sigismundi, nec non aliorum Sanctorum, quorum in Eccleſia pragenſi venerande reliquie requieſcunt diuina clementia nos reſpexit, vt videlicet noſtra ſolicitudine Regnum Boemie, felixque eius corona tante ſalutis profecerit incrementis, quod autore Deo per magnam diſtantiam ultra antiquos iam fines Bauarie ſit protenſum. Cupientes ideo bonorum huiusmodi, que regno predicto noſcuntur adaucta, patronos noſtros predictos fore participes, ad honorem et reuerentiam eorundem, ac pro noſtro proprio nec non progenitorum noſtrorum diuorum Regum Boemie remedio ſalutari, vt et nos et ipſi cum ceteris electis Dei Felicitatis eterne gaudia conſequamur, etiam propter multiplicia ſeruitutis obſequia, quibus a iuuentutis tempore crebro deuotionis ſtudio, continuatisque laboribus noſtro lateri frequenter inheſit Venerabilis Ioannes ſancte Pragenſis Eccleſie ſecundus Archiepiſcopus, primus autem natus apoſtolice ſedis legatus, princeps conſiliarius et douotus noſter dilectus et pro honore, nec non vtilitate Regni Boemie, ac ipſius corone fidelibus ac accuratis conſiliis et auxiliis mente promptiſſima deſudauit, non ſine grauiſſimis laboribus et expenſis, deſiderantes ob hoc perſonam eius tanquam benemeritam dignis proſequi honoribus et tantorum meritorum ſuorum intuitu licet non equiualentem facere recompenſam pro vſibus ipſius Archiepiſcoporum Pragenſium, qui pro tempore fuerint in perpetuum, vt ipſi in partibus Bauarie transſiluanis forſitan aliquando cum Rege Boemie ſeu pro aliis ſuis, et dicte Pragenſis Eccleſie neceſſitatibus conſtituti domicilium habeant, ac poſſint ſua, nec non dicte Pragenſis Eccleſie comoda procurare, non improuide, neque per errorem ſed animo deliberato, de expreſſo conſenſu Illuſtris Wenceslai Regis Boemie filii noſtri cariſſimi, de Principum, Baronum, Procerum, et fidelium noſtrorum, et Regni Boemie ſupradicti conſilio nec non de certa noſtra ſcientia, et Regie Boemie plenitudine poteſtatis oppidum Luh conſiſtens in partibus transſiluanis Ratisponenſis dioceſis, quam dictus Archiepiſcopus habet viſitare, ratione ſue legationis tanquam infra legationis eiusdem limites conſtitutam. Quod quidem oppidum dudum ad proprietatem Regni Boemie reduxerat noſtra ſerenitas cum ſuo diſtrictu nec non agris cultis et incultis, montibus, vallibus, planis, campis, paſcuis, pratis, paludibus, piſcinis, piſcationibus, ſtagnis, rubetis, virgultis, fluuiis, riuulis, Molendinis, aquis, aquarum decurſibus, et ſignanter cum tredecim laneis ſiue manſis lignorum in ſiluis que Luherfurſt vulgariter nuncupantur, et fluuium Trab prope dictum oppidum decurrentem immediate contingunt, prout iidem tredecim manſi noſcuntur in ſuis limitibus menſurati, prout etiam dictus Archi-

epiſcopus fuit, et eſt iam in eorum poſſeſſione pacifica et quieta cum omni dominio directo et vtili nec non aliis iuribus, iudiciis, iurisdictionibus, honoribus honorantiis, vſibus, vtilitatibus, vſufructibus, cenſibus, reditibus, annuis penſionibus, prouentibus, obuentionibus, emolumentis, et ceteris dicti oppidi pertinentiis vniuerſis, quibuscunque nominibus vel vocabulis cenſeantur, nihil prorſus excluſo, prout dictum oppidum cum ſuo diſtrictu, nec non bonis ad ipſum ſpectantibus circumferentialiter ab aliis bonis et locis vicinis limitatum antiquitus dignoſcitur, et diſtinctur. Archiepiſcopo eius ſucceſſoribus pro tempore Archiepiſcopis et Pragenſi Eccleſie ſupradictis, pure, ſimpliciter et irreuocabiliter in perpetuum Chriſti nomine inuocato offerrimus, auctoritate preſentium et donamus. Liberum penitus et exemptum ab omni ſuperioritatis dominio, nec non iure laicali, contributionibus laicalibus, ſtationibus, Stewris, pecuniarum et bladorum ſeu fructuum aliorum exactionibus, angariis, perangariis, bernis, collectis, receptionibus, et quibusuis alterius ſeruitutis ſeu grauaminis oneribus, quibuscunque nominibus, vocabulis, ſeu verborum expreſſionibus exquiſitis poſſent quomodolibet deſignari, prius unquam impoſitis vel in antea quomodolibet imponendis. Incorporantes, apropriantes, inuiſcerantes, vnientes, adiungentes et de certa noſtra ſcientia nec non Regie Boemie poteſtatis plenitudine perpetuis futuris temporibus irreuocabiliter applicantes dictum oppidum Luh, cum ſuis uniuerſis iuribus, dominiis et pertinentiis ſupradictis vſibus et proprietati predictorum Archiepiſcoporum et ſancte Pragenſis Eccleſie tanquam bona et res alias eccleſiaſticas cum eccleſiaſtica pleniſſima immunitate liberaliter poſſidendum, tenendum, et habendum per dictos Archiepiſcopos et Pragenſem Eccleſiam ſupradictam in perpetuum, et nunquam amodo per donationem, venditionem, permutationem, diſtractionem, ſeu quamuis aliam alienationem Archiepiſcoporum predictorum ad profanos uſus ſeu laicales alios qualescunque reuerti debeant, et redire, nihil iuris dominii ſeu proprietatis alterius, nobis, heredibus, et ſucceſſoribus noſtris Boemie Regibus in oppido huiusmodi nec non eius iuribus, dominiis et pertinentiis ſupradictis vniuerſis et ſingulis penitus reſeruatis, ſupplentes nihilominus de Regia Boemie plenitudine poteſtatis, nec non de certa noſtra ſcientia preſentium per tenorem omnem defectum, ſi quis in donatione ac aliis ſupradictis omnibus et eorum quolibet, obſcuritate, ſeu dubia interpretatione ſententiarum aut verborum vel ſolemnitatis omiſſe, que deberet in illis de conſuetudine fieri, vel de iure, ſeu quouis alio modo foret commiſſus. Nulli ergo heredum et ſucceſſorum noſtrorum Regum Boemie Principum, Ducum, Baronum, Nobilium, Procerum, Militum, et Clientum vel aliorum hominum,

:aum, quorumcunque Regni Boemie ſupradicti liceat hanc noſtre ɔie donationis, oblationis Incorporationis, apropriationis, inuiſce-ationis, adiunctionis, vnionis, applicationis et defectuum ſuppleionis paginam infringere, ſeu ei quouis auſu temerario contraire. Si quis autem ſecus attemptare, vel aliquid facere directe ſeu indirecte in preiudicium donationis huiusmodi et aliorum predicto-um quorumlibet in toto ſeu in parte preſumpſerit, quouis queſito ngenio, ſeu colore preter indignationem omnipotentis Dei nec non patronorum noſtrorum predictorum atque noſtram grauiſſimam penam mille marcarum auri puriſſimi toties quoties contrafactum fuerit exigendum, preterquam a Regibus Boemie, quos huiusmodi pena pecuniaria conſtringi nolumus, medietatem eiusdem pene Regalis Boemie camere, reſiduam vero medietatem fabrice dicte Pragenſis Eccleſie vſibus applicandam irremiſſibiliter ſe nouerit incurſurum donatione noſtra predicta tam pia, quam ſalubri prout ſuperius in ſuis clauſulis eſt expreſſa, nihilominus in ſuo firmitatis robore permanſura. Signum Sereniſſimi Principis et Domini Domini KAROLI quarti Romani Imperatoris inuictiſſimi et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes huius rei ſunt Venerabiles Ioannes Olomucenſis, Albertus Luthomislenſis, et Ioannes Brixinenſis Eccleſiarum Epiſcopi, Illuſtres Przemislaus Teſchinenſis, Ioannes Opauienſis, Bolko Opulienſis, Henricus Bregenſis, Henricus iunior Saganenſis et Henricus Falkenbergenſis, Duces ac Iodocus Marchio Morauie, nobiles Petrus de Wartemberg Magiſter curie imperialis, Ioannes de Roſemberg, Wànco et Andreas fratres de Duba, Bohuslaus de Swamberg, Fridericus de Schonemburg, Engelhardus de Wimsperg et alii quam plures noſtri et Imperii Sacri Principes, Nobiles et fideles. Preſentium ſub imperialis Maieſtatis noſtre ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo trecenteſimo ſeptuageſimo tertio, indictione XI. Kaend. Decembris, regnorum noſtrorum anno viceſimo octauo, imperii vero decimo nono. (*Ex originali Archiui eiusd.*)

Num. CCLXXXIII.

Anno 1375. *die* 28. *Decembris.*

Wir KARL von gotis gnaden Romiſcher keiſer zu allen ezeiten Merer des Reichs, Vnd wir Wenczlaw ſeyn Sone, kunig zu Beheim Marggraue czu Brandemburg vnd Herzog in Sleſien, bekennen vnd tun kunt offentlich mit diſem brieue, allen den die in ſehen oder horen leſen, das wir mit dem Hochgebornen Friderich Burggrauen zu Nuremberg, vmb eyne gute rechte Freuntſchafft, vnd er, geredt geteidinget, vnd vbireyn komen ſein, als

hernach geſchriben ſtet, mit nemelichen worten, Alſo das wir, die Durchleuchtige Iungfrawe Margarethe, vnſer des obgenanten keiſers Karls tochter, vnd vnſer des egenanten kunig Wenczlaws ſweſter, die nehſten geboren iſt, des egenanten Burggrauen Friderichs Erſtegebornen Sone, Burggrauen Iohanſen, ſullen vnd wollen geben zu eynem elichen weibe, ane allis geuerde, vnd ſullen vnd wollen dieſelben vnſer Tochter vnd Sweſter dem vorgenanten Burggrauen Iohanſen czulegen vnuerezogenlichen, wenne dieſelben vnſer Tochter und Sweſter vollenklichen Acht Iare alt worden iſt, eyn vyerteil Iares vor oder nach, one allis geuerde, vnd wir haben ſulche freuntſchafft ſtete zu halden beiderſeit zu eynander in guten trewen gelobt vnd zu den heiligen geleret eyde geſworen ane allis argeliſt vnd geuerde, Alſo das wir vnſere Erben vnd nachkomen vnſere egenante Tochter vnd Sweſter, vnd ſeinem vorgenanten Sone, richten geben vnd beczalen ſullen zu heymſtewr vnd zu eegelde Czehentuſent ſchok grozzer Behmiſcher Muncze, die wir derſelben vnſer Tochter vnd ſweſtern beweiſen vnd verſchreiben, mit craffte diez brieffs, vff den nachgeſchriben Veſten Steten vnd Merkten, vff Aurbach Haws vnd Stat, vff Eſchenbach der Stat, vff Parkſtein der veſten, weyden der ſtat vnd vff der veſten Turndorff, vnd vff allen yren Manſchefften, lehenen luten gutern dorffern czinſen gulten Eren wirden Rechten dienſten gerichten vnd allen andern yren czugehorungen nichtes vzgenomen wo die gelegen vnd wie die genant ſeyn beſucht vnd vnbeſucht als wir vnd vnſere vordern die herbracht vnd ynnegehabt haben ane gewerde. Vnd wir vnſer erben oder nachkomen ſullen das egenant gelt alles beczalen in cweyen Iaren nach der obgeſchriben czeit des Bylegers, in dem erſten Iare des Bylegers, das halbteyl, vnd in dem andern Iare nehſt dornach das ander halbteil vnſer egenanten tochter vnd ſweſter vnd ſeinen vorgenanten Sone, yren Erben oder Vormunden ane geuerde, Wer aber das die beczalunge, nicht geſchee in der friſt, als vorgeſchriben ſtet, So ſullen wir vnſere Erben oder nachkomen ſeinem vorgenanten Sone, vnd vnſer egenanten tochtern vnd ſweſtern, yren Erben oder vormunden czuhant nach derſelben friſt, ſulicher beczalungen, die egenanten Veſten Stete vnd Merkte alle, mit yren czugehorungen, als dauor geſchriben ſteet, ynnegeben vnd ynantwurten fur die egenante ſumme geldes, die denne ſeyn vorgenanter Son vnd vnſere egenante tochter vnd ſweſter, yre Erben oder vormunden, ynnehaben nuczen vnd genieſſen ſullen ane allen abeslag, So lange vncz wir vnſer Erben oder nachkomen, die von yn erledigen vnd loſen vmb ſo vil geltes als vorgeſchriben ſtet oder vmb ander werungen, die denne zu Nureinberg oder in dem lande dorumb genge vnd gebe iſt ane

geuerde

geuerde, vnd die loſunge ſal geſcheen, welche zeit wir oder vnſere Erben die tun wollen in dem Iare, Vnd ſullen der egenant Burggraff Friderich die egenant vnſer tochter vnd ſweſter, vnd auch des obgenanten Burggraff Friderichs Son beyder vorgenanten kynder Erben oder vormunden, vns vnſern Erben oder nachkomen der loſung geſtaten vnd gehorſam ſeyn ane alles verczichen hindernuzz vnd ane geuerde, Vnd wenne wir die alſo geloſet haben So ſullen derſelbe Burggraff, ſeyn Sone, vnſer tochter vnd ſweſter yrer aller Erben vnd vormunden daſſelbe gelt denne wider anleggen an nuczliche guter, die da gelegen ſeyn vor dem Behmiſchen walde, doran vnſer Tochter vnd ſweſter, vnd auch der egenant ſeyn Son vnd yre Erben, das egenant gelt vollenklichen habend ſeyn, nach vnſer vnd des obgenanten Burggrauen freunde rate, ane allis geuerde, Vnd vff das gelt, ſo haben ſich verczichen vnd verczeihen ſich auch mit craffte dicz briefſs vnſer vorgenante tochter vnd ſweſter Iungfrawe Margarethe, vnd des vorgenanten Burggrauen Friderichs Son aller Forderungen anſprachen, vnd rechtes zu vnſern Landen Leuten vnd gutern, vnd zu allem vnſerm Erbe, es ſey lehen oder eygen, alſo das ſie furbas nymmermer, an beiderſyt, dornach ſprechen ſullen nach mugen, Sunder ſie ſullen ſich laſſen genugen, an dem vorgenanten gelde, anne alles geuerde, Auch hat der egenant Burggraff Friderich, vnd ſeyne Erben, vnſer vorgenanten tochter vnd ſweſtern Iungfrawen Margarethen, vnd yren vormunden, widergegeben, beweiſet vnd vermachet zu widerlegungen vnd heymſtewir, mit dem egenanten ſeinem Sone, Czehentuſent ſchok behmiſcher grozzer. Alſo das der ganczen ſummen wirt, die wir denſelben kyndern, beweiſet vnd geben haben, Czwenczigtuſent ſchok Behmiſcher groſſer, die der egenant Burggraue Friderich, vnd ſeyn Son, Burggraff Iohans, der vorgenanten vnſer tochter vnd ſweſtern, vnd yren vormunden geben ſchicket vnd vermachet hat vff den nachgeſchribenen Veſten Steten vnd Merkten, das iſt vff Beyerreut Haws vnd ſtat, Weiſſenſtat dem Markte, Rudolffteyn der Veſten, Hormberg der veſten, vnd Wunnſidel haws vnd ſtat, vnd vff allen yren Manſcafften, lehenen luten gutern dorffern, Czinſen gulten Eren wirden, Rechten, dinſten gerichten vnd allen andern yren czugehorungen, nichtes vſgenomen, wo die gelegen, vnd wie die genant ſeyn, beſucht vnd vnbeſucht als ſie, vnd yre vordern, die herbracht vnd ynnegehabt haben ane geuerde. Vnd dieſelben kinder, vnſer Tochter vnd ſweſter, vnd des egenanten Burggrauen Son ſullen by allem dem gelde vnd pfantſchafft derſelben Czwenczigtuſent ſchocken Behmiſcher groſſer, beleiben vnd ſiczen gerwelichen yre lebetage, ane alles geuerde, als dovor vnd hernach begriffen iſt, Wer auch ſache, das derſelben kynder eyns abe

gienge, welichs das were, vor dem andern vnd erben mit dem andern nach ym lieſſe, welichs denne lebendig beleibet, das ſal ſeine lebetage, by den egenanten Veſten, Steten, Merkten, gutern, vnd by allen pfanſchafften gerwelichen ſiczen vnd beleiben vnd die nuczen vnd dér genieſſen ane alles hindernuzz, fur die egenanten ſummen geltes Czwenczigtuſent ſchok Behmiſcher groſſer, vnſchedlichen der loſungen, als dauor vnd hernach geſchriben ſtet, ane alles geuerde, Vnd nach deſſelben tod ſal es geuallen, uff yre Erben die von yn beyden kumen ſeyn, Wer auch, das yr eines abegienge, welichs das were, nach der czeit als ſie bygeslaffen haben, vnd nicht erben mit dem andern nach ym lieſſe, So ſal das lebendig beleibet, by den egenanten veſten gutern vnd allir pfantſchafft, als dauor geſchriben ſtet ſeine lebetage, gerwlichen beleiben ſiczen der genieſſen vnd die nuczen vnd ynnehaben ane geuerde. Vnd nach deſſelben tode, ſo ſal iglich teile geltes, gutes, Erbes vnd pfantſchafft, wie vnd von wannen das darkumen were, wider hinſich geuallen, uff die nehſten Erben, von dannen es darkumen iſt ane alles vorcziehen hindernuzz vnd ane geuerde. Wer abir ſache das ſuliche obgenante freuntſchafft vnd er, mit vnſer vorgenanten tochter vnd ſweſter, die wir dem vorgenanten Burggrauen Iohans czu elichem weibe verlobt vnd geben haben von vns vnſer Erben oder nachkomen gehindert oder geyrret wurde, alſo das ſie nicht furgank hatte, als dauor begriffen iſt, ane allis geuerde, So ſeyn wir vnſer erben vnd nachkomen, dem obgenanten Burggrauen Friderich Iohanſen ſeinem Sone allen yren Erben vnd nachkomen ſchuldig vnd verfallen, hunderttuſent guter kleyner wolgewegener guldeyn Nuremberger werungen vnd gewichtes, die ſie denne uff die egenanten vnſer Stete, Veſten, Merkte vnd guter vnd uff alle yre czugehorungen als dauor begriffen iſt ſlahen vnd haben ſullen, Vnd ſie ſullen auch denne dieſelben veſten Stete Merkte, guter vnd yrr czugehorungen ane allen abeslag, gleich yren eygenen gutern ynnehaben nuczen vnd der genieſſen ane allis hindernuzz, So lange vncz wir vnſer Erben oder nachkomen die von yn genczlichen geledigen vnd geloſen vmb die egenanten hunderttauſent guldeyn, oder dafur vmb anderer Muncze vnd werungen die czu Nuremberg vnd in dem lande dorumb genge vnd gebe iſt, ane allis geuerde, Vnd derſelben loſungen ſullen vns vnſern Erben vnd nachkomen, die egenanten Burggraff Friderich vnd Iohans ſeyn Son, alle yrr Erben vnd nachkomen geſtaten vnd gehorſam ſeyn, vnd vns auch die vorgenanten veſten Stete vnd Merkte, mit yren czugehorungen als dauor begriffen iſt, wider czu loſen geben, vnd vns die ane hindernuzz wider ynantworten, welich czeit in dem Iare wir ſie des obgenanten geltes beczalet haben ane verczog, vnd

ane

ane allis geuerde, Auch ſullen vnd wollen wir obgenante keiſer Karl, kunig Wenceslaw ſeyn Son vnſer erben vnd nachkomen dem vorgenanten Burggrauen Friderich ſinen erben vnd nachkomen ſuliche obgenante pfantſchafft ob es zu ſchulden kumpt, wider zu loſen geben vnd yn der loſungen geſtaten, wenn ſie wollen in aller der maſſen, als in yren Brieuen diſer freuntſchafft geſchriben ſtet, an widerrede, vorcziehen vnd an allis geuerde, Vnd des haben vnd ſullen, alle vnſere des vorgenanten keiſer Karls, vnd kunig Wenceslaw ſeines Sones Amptlute vnd Burgere der egenanten veſten Stete vnd Merkte in guten trewen gelobt vnd zu den heiligen gelerte eyde geſworen, ab es zu ſchulden kumpt, als douor begriffen iſt, alles das ſtette vnd veſte zu halden zu volfuren, vnd dowider nymmer ſeyn mit worten nach mit werken in dheineweis als vor vnd hernach geſchriben ſtet ane geuerde, Es ſal auch dhein Amptman der vorgenanten veſten Stete vnd Merkte, ſich nicht laſſen entſeczen, den wir auch nicht entſezzen ſullen nach mugen in dheineweis, es ſey denne das der, den wir oder vnſer Erben ſeczen werden, vor gehuldet gelobt vnd zu den heiligen geſworen habe, als der vorder getan hat, vnd als vor, vnd hernach geſchriben ſtet, ane allis geuerde, wer auch das der Amptlute der vorgenanten vnſer veſten Stete vnd Merkte, eyner oder mer ſturben, Wenn denne wir oder vnſer erben ſeczen werden an des verſtorbenen ſtat, der ſal zu voren an, auch hulden geloben vnd ſweren als der vorder getan hat, vnd als vorgeſchriben ſtet ane allis geuerde, Mit urkund dicz briefs, verſigelt mit vnſer des vorgenanten keiſer Karls keiſerlichen vnd kunig Wenceslaws des vorgenanten kuniglichen Maieſtat Inſigeln. Der geben iſt zu Eger, Nach Criſts geburt dreiczenhundert Iare, dornach in dem ſumf vnd ſibenczigiſten Iare des nehſten Freitags, nach des heiligen Criſts tage, vnſer des vorgenanten keiſer Karls Reiche in dem Nuwnvndczwenczigiſten vnd des keiſertums in dem Czwenczigiſten Iare vnd vnſers kunig Wenczlaws vorgenanten kunigreichs in dem Czwelfften Iare. De mandato Domini Imperatoris Nicolaus Camericenſis prepoſitus. (*Ex Origin. Archiui Plaſſenb.*)

Num. CCLXXXIV.

Anno 1369.

Karolvs etc. Notum facimus etc. Quod quamuis litere Bernabonis de Mediolano dudum preceſſerint nobilis Sagremor de Pomeris militis ſui familiaris aduentum, in quibus idem Bernabo noſtre Serenitati ſpondebat quod dictus Sagremor • veſtigio veniret ad noſtri preſentiam, ad compromit-

tendum in facto Bononienſi, quod ad preſens inter Sanctam Matrem Eccleſiam ab vna et eundem Bernabonem parte ventilatur ex altera, in perſonam noſtram et Sereniſſimi Principis Dni —— Regis Hungarie ea ſufficienti poteſtate munitus quam ipſemet Bernabo habere poſſet, ſi adeſſet propria in perſona, ipſe tamen Sagremor veniens proſequendi premiſſa, nullam a prefato Bernabone attulit poteſtatem, cum tamen merito dictus Bernabo magna diligentia intendiſſet ad hoc propter literas noſtras huiusmodi, quas non ſolum nobis ſed etiam prefato —— Regi Vngarie deſtinauit et quamuis in hoc animum noſtrum ſatis grauiter commouêret nobisque materiam tribuerit indignandi, habito tamen reſpectu ad preterita ſua ſeruitia et illum ſingularem affectum quo celebris memorie Diuus Henricus Romanorum Imperator auus noſter cariſſimus domum dicti Bernabonis innata ſibi pietatis clementia proſeqni dignabatur, ipſum in perſona ſpectabilis Ioan. Comitis etc. quem ad hoc faciendum ſpecialiter, noſtra transmiſit Serenitas ex ſuperhabundanti adhuc requiſiuimus, hortati ſumus et monuimus ſerioſe quatenus iuxta ſue promiſſionis continentiam et fidei et honori ſuo congruebat, inſtrumenta compromiſſionis ſuper antedicto facto Bonon. in perſonam noſtram et dicti —— Regis Vngarie noſtre Maieſtati dirigeret omni difficultate remota ſub forma ſicut de ſapientum conſilio umquam fieri poterit meliori in hoc ſe oſtendens ſicut vellet quod operarius meretur ſui operis ſtudio commendari et vt ſinceritatem ſui affectus ſentiret Imperialis Serenitas, dum rite et ſecundum ſacrarum legum ordinem in nos et prefatum Regem Vngarie compromitteret de premiſſis et que ad mandatum prefati Comitis - ad hoc ſingulariter miſſi vt premittitur, ymo verius noſtrum cuius nomine et auctoritate ſibi preceperit treugas pacis cum Eccleſia Sancta et cum Venerabili ipſius legato firmaret et ſtabiliret eo modo ſicut predictus — Comes virtute literarum auctoritatis ſibi in hac parte conceſſe ſibi duceret indicendas vsque ad feſtum Sancti Martini futurum proximum, vt medio tempore poſſemus vna cum predicto Rege Vngarie de finali concordia dicti negotii decenter et viis ſalutaribus cogitare alioquin niſi a tali guerra quam Sancte Matri Eccleſie mouere dinoſcebatur omnino reſipiſceret et ceſſaret, et niſi caſtra fortalicia et loca comitatus Bonon. et alia que ad Eccleſiam ſanctam pertinent reſtitueret et eidem Sancte Matri Eccleſie de omnibus dampnis que occaſione talium guerrarum ſuſtinuit ad plenum ſatisfecerit ſine mora infra certum tempus ſibi tunc ſpecifice exprimendum, contra ipſum exigente iuſtitia et creſcente ipſius contumatia vellemus procedere viis et remediis oportunis. Quia vero ſepedictus Bernabo prout veridica dicti comitis relatione comperimus pia manſuerudi-

ns

nis noſtre monita ſurda aure pertranſiens premiſſa adimplere contempſit et ſic in ſua contumatia ſpiritu permanſit et permanet indurato, nobisque et ſacro Imperio non obedit nec erubuit nec erubeſcit promiſſorum que nobis fecit continentiam pertinaci negligentia preterire, omnium ElectorumPrincipum tam eccleſiaſticorum quam ſecularium accedente conſilio quorum rata ſententia liquido definiuit, quod ipſe Bernabo aduerſus honorem ſacri Imperii manifeſte deliquit, ipſum animo deliberato, non per errorem aut improuide ſed de certa noſtra ſcientia ab omnibus vicariatibus quos pro nobis et ſacro Imperio hactenus geſſiſſe dinoſcitur priuamus ac deponimus ab eisdem adimentes omnem poteſtatem auctoritatem et bagliam quibus quauis ratione vel cauſa noſtris et ſacri Imperii vice et nomine fretus eſt hactenus aut fungi poterat quouis modo, omnes etiam et ſingulas literas quas deſuper a noſtra maieſtate aut quouis alio obtinuiſſe probatur, in omnibus ſuis tenoribus ſententiis punctis et clauſulis de verbo ad verbum prout ſcripte ſunt, etiam ſi de his iure vel conſuetudine in preſentibus deberet mentio fieri ſpecialis aut tenor earum ex integro deberet in preſentibus contineri, de certa noſtra ſcientia et de Imperatorie plenitudine poteſtatis reuocamus eumque velud noſtrum et Imperii ſacrj rebellem et hoſtem publicum eſtimamus. Nec non auxiliatores, violatores, complices et ſubditos ipſius et omnes ſimpliciter eidem cuiuscunque nobilitatis ſtatus gradus nationis vel honoris exiſtant proſcriptioni et banno Imperiali ſubiicimus proſcribimus et edicto Imperatorio verbanimus. Decernentes quod idem Bernabo et ſui auxiliatores violatores et complices et ſibi adherentes predicti quicunque cuius etiam ſtatus gradus nationis ſeu conditionis exiſtant, vt premittitur, omnibus feudis que a ſacro tenent Imperio et omnibus priuilegiis gratiis libertatibus que et quas ab eodem obtinuerunt Imperio ex nunc in antea ſint indigni eisque careant omnino perpetuis temporibus affuturis, hunc preterea noſtrum proceſſum et imperialem ſententiam in notam dedecoris ſepedicti Bernabonis per omnes ciuitates Alemanie et alias regiones ſubiectas Imperio publicari precipimus et ſub Imperialis Maieſtatis noſtre ſigillo valuis pallaciorum in ſingulis vrbibus Alamanie affigi notorie, vt in penam ſibi ſit ſua temeritas qua et Imperialia mandata contempnere et a promiſſis ſuis recedere non expauit talisque ſua preſumptio pateat multorum notitie et vexatione intelligentiam ſibi dante in ſemetipſo cognoſcat quam ſit decenter ſuperioris mandato parendum et quibus debeat Imperialis Celſitudo reuerentiis honorari, ad alia nihilominus grauiora, ſi dicti Bernabonis temeritas illud exegerit ſuadente iuſtitia proceſſuri. Preſentium etc. (*Ex ſumma Cancellariae Caroli IV.*)

Num. CCLXXXV.

Digitized by Google

Num. CCLXXXV.

Anno 1359. *die* 14. *Februarii.*

Wir Karl von gotes gnaden Romiſcher keiſer ze allen zeiten Merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Vnd wir Bolke Herzog von Sleſien Herre zu der Swidnitz vnd zum lawer. Vnd wir Iohans Margraf zu Merhern von denſelben gotts gnaden. Bekennen vnd tun kunt offentlich, mit diſem briue, allen den di in ſehen oder horen leſen. Das zwiſchin vns allen drien mit rate vnſirn freünde vnd vnſirn getreüen dienern vnd mannen alſo geteidinget und gelobt iſt, das vnſern des egenanten Marcgrauen zu Merher Sune eynir, auz den di wir izunt haben welchen wir dargeben odir der eynir di wir noch gewynnen ob di egenanten ſturben, wenn vnſir Herre der keiſir uns darumb manet, ſeyne tochtir di er izunt mit der durchleüchten fürſtinn vnſer frawen der keiſirin frawen Annen des egenenten Herzogen von der Swidnitz brudir tochtir, hat, odir di er noch mit ir gewynnet, ob diſe ſtürbe zu rechtir elichir Konſchafft nemen ſoll on alles hindernuzz ze hant noch der zeit als ſie bedenſeiten ſulchir Iar werden, das ſie zu der heiligen Ee greiffen mügen, und daſſelbe ſullen vnd wellen wir obgenanten fürſten vnd Herren alle drie odir wer vndir vns lebt, ob die andern ſturben, für dern enden und vollen furen getrewlich on gewerd vnd mit gantzem ernſtlichen fleizze noch allin unſirn vermugen. Vnd wer das ſache das wir der egenante Römiſcher keiſir, und kunig ze Beheim alſo ſturben, das wir elichs leibes erben oder erbes erben mannis geſlechte hindir uns nicht liezzen, ſo ſullen die Crone das Kunigreich und di Lant zu Beheim mit allen fürſtentumen herſchefften, und zugehörungen uff den Hochgeborn Iohanſen Marcgraue zu Merhern den egenanten vnſern lieben Brudir vollen und Erben, und ob ſie nicht were, ſo ſullen ſie nur alleyne uff den ſeynen Sun erben der vnſir tochtir haben wirdit, vnd uff desſelben Sunes erben, und erbes erben mannis geſchlechte und die von ir bekommen. Vnd di Marcgrafſchafft ze Merhern mit iren zugehorungen ſol werdin den andirn unſirs egenanten Brudirs des Marcgrawen kinder alſo das ſie alleweg von der Cronen, und dem Kunigreich ze Beheim fürſtliches lehen ſei als ſie auch vormals geweſin iſt. Vnd noch iſt. Vnd ſol ouch douon nymmer emptfremdit noch geſundert werden. Vnd vff die rede das die egenante Konſchafft di wir unſirn allir drier Landen furſtentumen und Herſchefften zu frid vnd ze gnaden vnd gote zu lobe, vnd zu dienſte geteidiget und gelobt haben zu eynem guten ende bracht werde. So meynen vnd wellen wir alleſampt von dem

Pebiſtli-

Pebiſtlichen ſtule dorüber diſpenſatien vnd Laube ſuchen vnd werben mit guten trewen, und mit gantzem ſtete fleizze, und dorumb meynen und wellen wir ouch zu gottesdienſte geben, und bezalen hundert tauſent gulden florenzer gewichte das man ſie in gottes dinſt wende wi vnſirn heiligen Vatir den Pabſt das allerfüglichſt und nützlicheſt dunken wirdit. Vnd das egenante gelt der hundirt tauſint guldin ſol alſo verrichtet und bezalet werden. Sey das Sache das wir den egenanten keiſir ſulche zeit geleben, das man die egenante vnſir Kinder zuſampne gibe, ſo wellen und ſullen wir das vorgeſchribne gelt ſelbir bezalen on alle Beſwörunge des Herzogen von der Swidnitz vnſirs Swagirs und des Marcgrawen von Merhern unſirs Brudirs. Vnd diſelbe Bezalunge ſullen und wellen wir tun von der Berne, die man in dem Kunigreich zu Beheim ze nemen pfligt durch ſulchir ſache willen, vnd ob wir von todes wegen abgiengen ſo ſullen unſir erben odir erbes erben mannesgeſlechte Kunige zu Beheim ob wir de hindir uns lazzen, dieſelbe Bezalunge tun gleichirweis als wir ſelbir vnd wir der egenanten Marcgraff zu Merhern geloben in guten trewen on gewerd ob es zu ſulchen ſchulden queme das der egenante vnſir Herre und Brudir der Keiſir ſturbe, e wenne di egenante kindir zuſampne gelegit wurden vnd alſo verſchied das er eliche erben odir erbes erben mannis geſlechte hinder uns nicht liezze, das wir denne das egenante gelt on hindernuzz bezalen wellen und ſullen vor ſulchir Berne als man vmb ſemeliche ſache in dem Kunigreich ze Beheim pfligt ze nemen, vnd ob wir nicht weren ſo ſullen dieſelbe Bezahlunge vnſir erben, vnd erbes erben tun der bynamen der ans in Kunig ze Beheim wirdet vnd wir dem obgenanten herzog Bolke von der Swidnitz geloben in guten trewen on geuerd. Sey das ſache das wir von gots verhenknuzz alſo verſcheiden das wir eliche Leibes erben manis geſlechte hindir uns nicht lazzen, das denne di durchleüchtigſte fürſtin und frawe fraw Anne Römiſche Keiſirin ze allen zeiten mererin des Reichs und Kunigin zu Beheim vnſir gnedige frawe, und liebe Mume und ires leibes erben, di ſie mit unſerm Herren dem Keiſir dem vorgenanten haben wirdit. Vnſirm Herzogtum Fürſtentum Herſheffte Landleute vnd alle zugehörunge, wo di gelegen ſint, di wir izunt haben, odir mit hülffe gotes fürbas noch gewynnen erben und beſitzen ſullen gentzlich ungehindert. Wer aber das di egenante vnſir frawe di Keiſirin alſo verſ hiede das ſie etliche erben manis geſlechte mit unſerm Herren dem keiſir nicht hette, ſo ſullen di egenante vnſirn Herzogtum Fürſtentum Herſheffte Land Leüte und alle zugehörungen als dauor begriffen iſt, nur ellein vff den Sun vnſirs Schwagers des Marcgrauen von Merhern vallen und erben der vnſirs

Herren

Herren des Keiſirs tochtir haben wirdit, die er mit vnſirn frawen der Keiſirin izunt hat, odir noch gewinnet und vſſ deſſelben Sunes leibes erben, di von vnſirs Herren des Keiſirs vnd vnſir Frawen der Keiſirin tochter bekommen werden vnd vſſ nymanten andirs in dheynenweis. Vnſchedlich doch der Hochgeborn fürſtyn frawen Agnezen vnſirn wirtin in irem leipgedinge, wan ſie alle di obgenanten Fürſtentum, Landleüte vnd Herſchefftte mit allem nutze haben, vnd beſitzen ſoll nur zu iren lebetagen. Wer abir das wir mit gnaden gotes eliche leibes erben mannis geſchlechte gewinnen, ſo ſullen diſelben vnſirn erben zu Steür der bezalunke ſulches geldes als dem Pabſt zu gotes dienſte werden ſol zehen tauſent Schok grozzir pfennynge Prager Müntze berichten vnd bezalen odir die Stete Leuberg vnd Bunzlaw mit wichpilden veſten rechten nutzen vnd zugehörungen eynem Kunige ze Beheim der in zeiten wirdit, zu rechten pfande ſetzen, als lange nutz das ſie di obgenante zehentauſent Schok gentzlich berichten vnd bezalen, vnd die ſelbe bezalunge ſullen ſie tun für di zehentauſend Schok di vnſirn frawen der keiſirin zu heymſtür werden ſulten, noch laut andirn vnſirn briue di wir dorüber geben haben, und domite ſullen denne diſelben vnſir leibes erben manis geſlechte bey den obgenanten fürſtentumen herſchefften Landen und Leuten ungehindet bleiben. Wer auch das wir eliche leibes erben manisgeſlechte nicht hetten und doch töchter liezzen, ſo ſullen di obgenante vnſir liebe gnedige frawe und Mume odir was leibes erben, di ſie mit unſirm Herren dem Keiſir gewynnet, odir ob ſie nicht erben manisgeſlechte höte der Sun vnſer Swagirs des Marcgrauen der ire tochter, di ſie mit dem Keiſir hat, oder noch gewynnet zu Konſchafft haben wirdit, odir ſeyn erben, odir erbes erben di er mit ir hat, ytlichir vnſir tochtir zehen tauſent Schok grozzen pfönnynge geben, vnd ſie beſtaten noch rechtir gewohnheit, als gebornir fürſtin Kindir. Wer auch das die egenante vnſir liebe Frawe und Mume di Keiſirin noch unſirs Herren des Keiſirs tode, eynen andirn mon neme, wi das ouch geſchee, und mit dem ſelben Kindir hette ſie weren tochtir oder Sune, die ſollen in allen unſirn egenanten fürſtentumer herzogtumen Herſchefften Landen und leüten, wo di gelegen ſin, nichtes haben in dheinenweis. Nur alleyne unſirs herren des Keiſirs Leibes erben di er mit der egenanten vnſirn lieben frawen und mumen der Keiſirin hat, oder haben wirdit, di ſullen ſie erben und beſitzen und nymand andirs in der Mazze als von Sunen vnd von töchtirn douor begriffen iſt. Auch meynen und wellen wir egenanten fürſten alle drie, das alle briue di wir vormals enander geben haben, vmb welche ſache das ſei in iren treſten bleiben ſullen on alſo uil als in diſem briuen doran verkerit

kerit iſt, vnd bynamen ſol vnſirn des egenanten herzogen Bolken Wirtin alles das halten und wollen füren das ſie angehorit noch aut unſirn vnd ouch ir ſelbes Briue die wir vnd ſie dorüber geben haben haben. Vnd di obgenante teidinge, und gelübde in aller mazze als ſie douor begriffen ſint, und darzu alle andir vnſir briue umb alle teidinge und ſachen, geloben wir alle drie vnſirn ytlichirn dem andirn in guten trewen on geuerd, gantz ſtete vnd vnverrukit ze habee, vnd ze halden vnd ze vollfüren gerewlich on widerſprechen und on alles hindernuzz als verre wir das on geuerd von vnſirn geiſtlichin Vatir dem Pabſt behalten vnd irwerben mugen. Vnd di egenante gelübde vnd ir ytliches beſundir in allir dir mazze als ſi douor begriffen ſint geloben wir alle drie in guten trewen on geuerd unſirn allir mannen vnd burgern in allen vnſirn fürſtenthümen landen, ſteten, veſten, vnd herſhefften den di nu leben odir noch ſie werden in künftigen zeiten, das wir ſie ſtete und gantz haben halden, und volzihen wollen als vorgeſchriben iſt. Vnd dorüber haben wir alle drie mit gemeinir willekur zu getzus und ze gedechtnuzz gekern, ſie noch geſchriben vnſir Burgir und diener. Iacoben von Opull, Nicloſen von Lemberg, Petzen von Richembach, Petzen Swarzen, Petzen Beyer, und Iohanſen Dominik Burger zu Breslaw. Item Nikloſen von Syffridow, Nikloſen Sachenkirche, Wigiln von Rodlok, Peeira von Richenbach, Thomas von Croshwitz, vnd Nicloſen haneman, Burger zu der Swidnitz. Item Nicloſen Sybinſyche, hannuſen Helwig, Hentzil widman, Nicloſen Sidler Burger zu Lemberg. Item hanuſen von Legow Burger ze Stregou. Mit ſulchem Vnterſcheide wer das ſache, das ir eynir odir mer den einir diweile abgienge wie offte das geſchoe, das denne derſelbe der alſo abgeen wirdit in gegenwertigkeit ſeiner mitburger di das mit im wiſſen ein andirn kieſen ſol und mag. Dem er offenbar und kundig mache alle dauor geſchriben dink, teilinge und gelübde vff die rede das ſie in dechtnuzz der Leute leſte veſticlicher bleibin, vnd derſelbe odir diſelben di alſo gekorn werden ſullen für den egenanten iren miteburgern ſweren di egenante ſache zuuerſwigen, vnd zehelen gleichirweis als die andirn geſworin haben. Vnd di ſelben ſachen ſullen vnd welen wir egenanten fürſten und herren alle drie, vnd di egenante vnſir Burger vnd diener mit vns und wir mit in heymelich vnvermeldit haben in guten trewen on geuerd vnd bey den eyden di dorüber geſchworen ſint, vnz an die zeit das ſie billich offenbar ſein vnd werden ſullen. Vnd wir A n n a von gots gnaden Romiſche Keiſirin ze allen zeiten mererin des Reichs vnd Kunigin ze Böheim geloben in guten trewen on geuerd, das wir alle di egenante teidinge vnd ſachen in alle der maze als ſie douor

begriffen

begriffen ſint als verre ſie uns beruren und uns angeen gantz ſtet und unverrukit halden und haben wellen und ſullen und die ouch enden und vollen füren noch allem unſirm vermugen. Mit vrchund diz briues der mit unſirn allir Inſigln geueſtint iſt. Geben zu Breslaw noch Criſts geburt dreüzehenhundert Iar in dem neun und funfzigiſten Iore, vnſirn des egenanten Keiſer Keiſirtum in dem vierdem, und vnſirm Reiche in dem dreüzehenden Iar an ſant Valentinus tak des heyligen Martereris. (*Ex Originali.*)

Num. CCLXXXVI.

Anno 1360. *die* 12. *Decembris.*

Wir Karl von gotes genaden Romiſcher Keiſer zu allen tziten merer des Reichs vnd Kunig zu Behem, Bekennen vnd thun kunt ofentlich mit dieſen brif allen den di in ſehen oder horen leſen, daz wir mit rath, vnd in gegenwortigkeit dez hochgebornen Rudolffes Hertzogen zu Sachſen dez heiligen Reichs Ertzmarſchalk vnſers lieben Ohem vnd Furſten, als ein Kunig tzu Behem, die nachgeſchriben furſten, Grauen, Edlen, vnd man, vnſer des Kunigreichs, vnd der Cronen tzu Behem gefraget haben, ob einem Lehenman erlaubet ſei, daſs er ſein Lehengut, gar oder eines theiles geben verkauffen ſchaffen beſcheiden aufgeben oder einen yemanden muge an dez Lehenherren Gunſt, vnd willen, dez halben ſie alle gemeinlich der namen hernach geſchriben ſtet einmütikleich bedechtikleich mit vorſichtigem fleizz ein ſulches Vrteil offenlich geſprochen, daz ein Lehenman ſein Lehengut gar oder einstheils mit nichte muge yemanden geben verkaufen ſchaffen beſcheiden, oder vfgeben, noch daz mit yemanden einem oder zeſampne lehen noch keine empfremdung tun, es ſei denne mit des Lehenherren guten; wizzentlich einwillen, die ſulches Vrteil geſprochen haben, die ſten hernach eigenleich benennet, vnd daz ſint die Erwerdigen Ioannes von Olomuntz, Ioannes von Luthomuſhel, vnſer keiſerlicher Cantzler, Ditreich von Minden, Probſt tzu Wiſſchehrad, Cantzler des kunigreichs tzu Behem der kirchen Byſhoue, vnd die Hogebornen Bolke von falkenberg, Przimke von Teſſchin, Iohans von Troppaw die Hertzogen, vnd die Edlen Burchart Burgraff zu Meidburg, vnſer Houemeiſter, Albrecht Burgraff zu Nurmberg, Heinrich Graff von Swartzburg, Iohans Lantgraff zum Leutemberg, Czenk von der Leipen, des kunigreichs zu Behem obriſter Cammerer, vnd Marſchalk, Swink Haze von Hazenburg obriſter Camermeiſter, Thyme von Kolditz Cammermeiſter, Peske von Ienowitz Hofmeiſter, der Durchleuchtigen Annen Romiſchen keiſerinne tzu allen tzeiten mererin dez Reichs

vnd

Digitized by Google

vnd kuniginne zu Behem vnſiren lieben Wirtinne, vnd Fridreich von Haydek vnſer des kunigreichs vnd der Cronen zu Behem furſten vnd Man, die alleſampt von vns als einem kunige zu Behem der Cronen vnd dem kunigreich zu Behem belehent ſint vnd in lehenrechten Vrteil vinden vnd auch teilen mugen in vnſiren, vnd vnſiren Richter gegenwortigkeit als oft ſein not wirdet, vnd wann daz egenant Vrteil recht vnd redleich ergangen iſt, vnd nicht widertzemig iſt gemeinem recht, douon mit wolbedachten mut, nicht von irreſal oder vnbeſichtikleich ſunder mit gutem rat, aller der die dovor benennet ſint beſtetigen beueſtenen vnd confirmiren Wir mit kuniglicher macht, von Behem vnd mit rechter wiſſen daz egenannt Vrteil in allen meinungen puncten worten ſinnen vnd behaltnuzzen als es douor begriffen iſt. Mit vrkund ditz briefes verſigelt mit vnſiren keiſerlichen Maieſtat Inſigel, der geben iſt zu Nurmberg noch Criſtus gepurt dreutzehenhundert Iahr, dornach in dem ſechtzigſten Iar, am Sunnabent vor ſant Lucien tag, vnſiren Reiche in dem funfzehenden Iar, vnd des keiſertums in dem ſechſten. (*Ex Originali.*)

Num. CCLXXXVII.

Anno 1366. *die* 19. *Maii.*

Wir Karl etc. Bekennen, und tun kunt offentlich mit dieſen briue allen den, die yn ſehen oder horen leſen, Alleine daz ſei daaz zwiſchen uns dem durchleichtigen Wenzlaw Kunige ze Behem, unſeren lieben Sune und den Hochgebornen Iohenſen Marggrafen zu Merhern unſeren lieben Bruder an eynen teyl und dem Hochgebornen Albrechten und Leopolden Hertzogen zu Oſterreich zu Steyer und zu kernden etc. unſern lieben Sunen an dem anderen teyl, eyne vermachunge, ordnunge und vereinunge vnſer allen Fürſtentum, Herſchefte und Lande gemachet und verbriefet ſei, und die kurfürſten des heiligen Reichs beide geiſtliche und weltliche von uns allen dorumb gebeten ſein, daz ſie zu den egenanten vermachunge, ordnunge und vereinigunge der Lande und zu den briefen die dorüber geben ſint, ire gunſt, willen und wort geben wollen, und ſie ouch daſſelbe tun werden, als wir uns des mit hilfe Gotes genzlichen verſehen. Doch iſt unſere meinunge und leitern, das mit keiſerlicher machte vollenkumenheit, daz dorumb der egenante Hochgeborne Iohans Marggraff zu Merhern vnſer lieber Bruder ſeine kinderben und Nachkommen Marggraffen zu Merhern von wegen derſelben Marggrafſchaft dem Romiſchen Reiche und der kurfürſten nichts verbunden ſein in theine weis und daz ſie mit niemanden anders

zu tun haben und zu niemanden anders zu vorsicht haben sullen, nur alleine zu kunigen czu Behem ihren lehen herren. Auch meynen und wellen wir, daz nach allen teidingen der wir mit den egenanten Hertzogen czu Osterreich und mit andern fursten ubereingekommen sein, wie sich die verlaufen haben und verbrifet sein oder furbas geschehen und verbriefet wurden alle wege sulche Brife, als der egenante Marggraf Iohans unser lieber Bruder von uns hat in allen iren meynungen, sinnen, pungten und artikeln von worte zu worte als sie begriffen seyn, ganz und unverruckt in ihren kreften stetlichen und ewetlichen bleiben sullen. Mit urkund diez briefes versigelt mit unsern Keiserlichen Insigel. Der geben ist czu Sneyme nach Cristus geburte dreuczenhundert Iar, dornach in dem Sechs und Sechtzigsten Iare an dem nechsten Dynstage vor dem Heiligen Pfingstage. Vnser Reiche in dem czwenczigsten, und des keisertums in dem zwelften Iare. Per Dominum Cancellarium. Decanus Glogovienſis. R. Volczo de Wormacia. (*Ex collectione Pitter.*)

Num. CCLXXXVIII.

Anno 1369. *die* 1. *Iunii.*

Karolvs quartus Diuina fauente clementia Romanorum Imperator semper Augustus et Boemie Rex, illustri Iohanni Marchioni Morauie Principi fratri germano suo cariſſimo, salutem et ſincere dilectionis continuum incrementum. Cariſſime frater, audita nuper relatione tui nuncii, quem ad noſtre Maieſtatis preſenciam deliberacio tua transmiſerat, quod maius ſigillum tuum autenticum in rebus ſingulis ad quarum robur tua confirmacio debebat accedere negligentia camerarii tui, perdideris, et abinde multa tibi materia turbacionis venerit, digne quidem huiusmodi aduerſitatibus tuis germana dilectione compatimur, et animo compaſſiuo noſtra Maieſtas deliberauit applicare remedium, ne ſub eiusdem ſigilli preſidio ſi maligna ſuggeſtione malorum inde literas quascunque ſigillari contingeret, tibi, Marchionatui tuo heredibus aut ſucceſſoribus tuis, queuis preiudicia, ſeu incommoda generentur, animo deliberato, et ſano fidelium noſtrorum accedente conſilio, ac de noſtra, e cancellarii noſtri certa ſciencia, fatemur, pronunciamus, teſtamur et dicimus quod de numero ſeptem literarum, que dumtaxat hoc ſigillo ſigillate noſcuntur, vnam tantummodo accepimus, et habemus, quam etiam ad maioris ſecuritatis preſidia amoto ſigillo eodem, nouo tuo ſigillo maiori, quod, aut iam factum eſt, ſeu parari procuratu ſigillari iubebimus, ſicut de hoc Venerabili Iohanni Pragenſi Archiepiſcopo ſedis apoſt. legato Principi,

Digitized by Google

cipi, et deuoto noſtro dilecto ſcribimus literas ſpeciales confitentes et recognoſcentes expreſſe, quod hoc unico ſigillo remoto ab eadem litera, nulla quidem alia litera, eodem ſigillo perdito ſigillata, in noſtra poſſeſſione manebit, eo quod vnam tantummodo ſub eodem ſigillo a te recepit noſtra ſerenitas, prout ſuperius eſt expreſſum. Preſentium, ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Luce anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Sexageſimo nono, indictione ſeptima, Kalend. Iunii, Regnorum noſtrorum anno viceſimo tertio, Imperii vero quindecimo. Ad mandatum Imperatoris Cancellarius correctum per Comitem de Eyſinh. R. Iohannes de Geylnhuſen. (*Ex collect. diplom., Pitter.*)

Num. CCLXXXIX.

Anno 1363. *die* 20. *Iunii.*

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore preſencium vniuerſis, quod conſtitutus in noſtri preſencia Illuſtris Iohannes Marchio Morauie Princeps et germanus noſter cariſſimus animo deliberato, ſano fidelium ſuorum accedente conſilio, publice proteſtatus eſt, hanc intencionem ſuam et finalem voluntatem conſiſtere. Quod dum eum ordinatione diuina de hac luce migrare contingeret, quod tunc Illuſtris Iodocus primogenitus ſuus ei in Marchionatu Morauie immediate ſuccedat. Et dum idem expleuerit curriculum ſue vite, tunc Iohannes ſecundus filius ſuus poſt prefatum primogenitum eius Iodocum ſenior in Marchionatu ſuccedat eidem, ſtantibus nihilominus inconuulſis literis ordinacionis inter maieſtatem noſtram, heredes et ſucceſſores noſtros Reges Boemie ab vna et eundem germanum noſtrum heredes et ſucceſſores ſuos Marchiones Morauie parte ab alia, quas tempore preterito, dum prefatus germanus noſter Marchionatum predictum Morauie, a nobis tanquam Bohemie Rege ſuſciperet, mutuo duximus erogandas, quas vtrasque de certa ſciencia volumus de verbo ad verbum in omnibus ſentenciis punctis et clauſulis absque diminucione qualibet in ſuo robore permanere. Saluo eciam eidem fratri noſtro arbitrio et poteſtate pleniſſima, caſtra, municiones, predia, et terras, redditus, fructus, et obuenciones aliquas Marchionatus Morauie predicti, eciam ſi de corpore et pertinenciis eius ab antiquo perſtiterint, aliis ſuis filiis iunioribus iuxta ſuum beneplacitum erogandi, vt tamen predicti filii iuniores, omnia que ipſis ab eodem germano noſtro, de corpore et pertinenciis Marchionatus erogata fuerint, a predicto ſeniore fratre ipſorum dicti germani noſtri primogenito, in feudum teneant et obſeruent. De-

cernimus eciam, quod idem germanus noſter plenam poteſtatem et liberam facultatem habeat, omnia et ſingula caſtra, municiones, opida villas, dominia, et res alias, quibus etiam ſpecialibus vocabulis exprimi valeant, que et quas, a tempore ſui regiminis, emit, conſtruxit, ſeu de nouo quibuscunque titulis acquiſiuit, ſeu acquirere, emere, et conſtruere poterit, quomodolibet in futurum, cum ſint notiſſime bona libera, non dependencia in feudum ab aliquo, vendere, donare, obligare, permutare, teſtari, legare, ad quoscunque vſus beneplacitos ſub ea libertate ſicut eadem emit conſtruxit, ſeu acquiſiuit, de nouo conuertere valeat pro ſuo libitu voluntatis, quam intentionem ſuam, et finalis ſue voluntatis conſtitutionem in omnibus ſuis ſententciis, clauſulis, atque punctis, nos laudamus, approbamus, roboramus, et de certa noſtra ſciencia confirmamus, ratas per nos et heredes noſtros Reges Boemie, et omnes alios, haberi volentes et gratas. Si quis autem dictam conſtitutionem et diſpoſitionem ſuam conaretur infringere, vel ei quomodolibet auſu temerario contraire, Nos et heredes noſtri Reges Boemie tunc ei, qui in Marchionatu Morauie, ſecundum conſtitutionem et diſpoſitionem ſuam ſibi ſuccedet, aſſiſtere volumus et eundem gratioſe iuuare, dantes ad hoc opem et operam ſtudioſam, quod vtique talem proceſſum habeat conſtitucio et diſpoſitio ſupradicta. Signanter volentes, ad omnia ſupradicta manutenenda et conſeruanda in ſuis vigoribus Illuſtrem Wenceslaum primogenitum noſtrum Boemie Regem, modis omnibus obligari. Preſencium ſub noſtre Imperialis Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo trecenteſimo ſexageſimo tertio, indictione Prima XII. Kalendas Iulii, Regnorum noſtrorum anno decimo ſeptimo, Imperii vero nono. Per Dominum Imperatorem Cancellarius R. Iohannes Chremſir Corr. Theodor. de Staffordia. (*Ex collectione Diplom. Pitter.*)

Num. CCXC.

Anno 1361.

Wir Rvdolff etc. Bekennen etc. Wie halt das ſey, daſs wir uns vormals in etlichen unſern Briefen geſchrieben haben, Pfalenz Herzogen, und auch Herzogen in Schwaben, vnd in Elſaſs, daſs wir doch zu der Pfalenz khein Recht haben vnd auch nicht Herzogen ſeyn zu Schwaben vnd Elſaſsen, vnd haben auch dieſelbigen titulos abgelaſſen nach gnediger vnd väterlicher Weiſunge des Allerdurchleuchtigiſten Fürſten, vnſers lieben gnedigen Herrn vnd Vaters Herren Karles Römiſchen Khayſers, zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Kuniges zu Behemen.

Bohemen. Daſs wir in allen Sachen billich vnd gerne folgen vnd gehorſam ſeyn ſollen vnd wollen, als unſern lieben Vater vnd Herrn. Mit vhrkhund etc. (*Ex Copiario diplom. Noſtitz.*)

Num. CCXCI.

Anno 1361.

Wir Rudolff bekennen etc. daſs wir den Allerdurchleuchtigiſten Fürſten und Herren, Herrn Karl Römiſchen Khayſer zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Khunig zu Bohemen vnſern lieben gnedigen Herrn und Vater damit erzürnet hetten, daſs wir in vnſer Statt zu Zoeringen geligen haben vnſer Lehen im fürſtlichen Gezierdt mit Hutte, Menteln vnd anderen Zierde, die einem Herzogen angehören möchten. Vnd wir das wiſſen, daſs wir zu Schwaben vnd zu Elſaſſen nit Herzog ſeyn, daſs vns der eegenannte vnſer Herr der Khaiſer durch vnſere Bethe gnediglich vergeben hat. Des haben wir ihme vnd ſeinen Nachkommen an dem Reiche globt vnd globen auch mit dieſem Briefe vor vns, vnſere Brüeder vnd vnſer aller Erben vnd nachkommen inn gueten Trewen ohn gefehrde, fürbaſs inn kheinen Zeiten nicht zu gebrauchen inn den Landen zu Schwaben vnd noch zu Elſaſſen ſolcher fürſtlicher Zierde, Hutt, Menteln oder anderer Gezierde, die einem Herzogen angehören möchten. Mit Vrkundt etc. Wir Herzog Rudolff der vorgenannte ſterkhen dieſen Brief mit der Vnderſchrift vnſer ſelbſt handt etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXCII.

Anno 1361.

Wir Rudolff etc. bekennen etc. daſs vnſer Landherren vor vns, vnſer Brüeder vnd vnſer Erben globet und geſchworen haben, daſs ſie vns darzue halten vnd weiſen wollen und ſollen mit Trewe vnd mit Rath ſo ſie beſt khönnen, ohn Gefehrde, daſs wihr ſtets halten ohn Gefehrde alle die Briefe vnd Buntnuſs, die wir dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnſeren lieben G. H. vnd Vater, Herrn Karl Römiſchen Khaiſer, zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Khunigen zu Bohemen vnd dem Hochgebornen Fürſten Marggrafen zu Merhern ſeinem Brueder vnd ihr Bruder Erben vor Eſellingk gegeben haben. Mit Vrkundt etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCXCIII.

Anno 1371. *die* 22. *Junii.*

Karl von gotes genaden Romiſcher Keiſer zu allen Zeiten merer des Reiches und Kunig zu Behem. Marggrave Otte zu Brandenburg. Wann du wider deines Bruders des Romers ſeligen vnd deine briue, vnd wider di eyde huldunge, vnd briue di vnſern Kindern, vnd dem marggraven von Merhem vnſerm bruder, vnd ſeinen Kindern von deinen Steten vnd landen nach des egenanten deines Bruders des Romers vnd deinem geheiſſe geſchehen iſt, vnd in das von demſelben deinem Bruder vfgetragen iſt vor dem Reiche in gegenwürtikeit der Kurfurſten haſt heiſen hulden deine Stete vnd lantleute aus der mark zu Brandemburg Herzogen Steffan zu Beyern vnd ſeinen Kindern, dorumb müſſen wir vmb ſolches Unrecht dein Veynd ſein vnd wollen vns gen dir bewart haben: Geben zu prag an dem nehſten Sonnabend vor ſant Iohanstag zu Sunnwenden unſer Reich in dem fünfundzweinzigſten, vnd des Keiſertumb in dem Sibenzendem Iare. Ad mandatum Imperat. Heinricus de Otbingo. (*Ex Origin. archivi Cap. Litom.*)

Num. CCXCIV.

Anno 1373. *die* 15. *Auguſti.*

Wir Karl von Gots Gnaden Romiſcher Kayſer zu allen Zeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Behem. Entbieten dem Edlen Beneſſen von der Dubyn Houbtman odir wer an ſeiner ſtat wirdet odir iſt, den Burgermeiſtern Raten vnd Burgern gemeynlich der State Budyſſin, Gorlicz, Syttav, Luban, Lubaw vnd Camencz vnſern lieben Getrewen vnſer gnad vnd alles gut. Lieben Getrewen. Wann wir wohl erkennen, daſs es dem Lande noch Raten doſelbſt nicht gut iſt noch möge, daſs man die daſelbſt enthalde, die wir von Gorlicz aus der Stat durch Kriegs wegen haben treiben lazzen, vnd die in derſelben Stat vnd Lande acht ſein, dorumb ſo gebieten, vnd empfehlen wir ewren Trewen mit dieſem Briefe ernſtlich vnd veſtiglich bey vnſerm Hulden, daſs ir dieſelben nicht enthaldet, huzet, houet odir fürdert, noch ſie daſelbſt enthalden noch fürdern lazzet in dheine weiz alz zu denſelben die ſo vortrieben ſein. Geben vf dem Velde für Fürſtenwald an vnſer froven tag Schyedung vnſer Reiche des Romiſchen in dem acht vnd zwenzingſten, vnd Kaiſertums in dem Newnczenden Iare. (*Ex Originali.*)

Num.

Digitized by Google

Num. CCXCV.

Anno 1355. *die* 9. *Septembris.*

KAROLVS quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium Vniuerſis quod Religioſo Leoni Magiſtro hoſpitalis Cruciferorum cum ſtella in pede pontis Pragenſis Ordinis Sancti Auguſtini, deuoto noſtro dilecto de gratia ſpeciali conceſſimus et auctoritate preſentium ex certa ſcientia fauorabiliter indulgemus, vt in Regno noſtro Boemie a quibuscunque perſonis Nobilibus, Eccleſiaſticis ſeu Secularibus bona cenſus et reditus perpetuos vsque ad valorem et eſtimationem ducentarum vel trecentarum ſexagenarum groſſorum denarior. Pragen. valeat pro hoſpitali predicto et eius conuentu ac infirmis in ipſo hoſpitali degentibus licite comparare, que cum per ipſum aut ſucceſſorem eius empta fuerint ad eius et proprietatem hoſpitalis Magiſtri conuentus et Infirmorum predictorum ſicuti cetera bona ipſis data antiquitus et collata perpetuis decernimus temporibus pertinere, dum tamen bona ad menſam ſeu cameram noſtram Regalem nunc vel aliquando ſpectantia pretextu preſentis conceſſionis nullatenus comparentur. Nos etiam ſtatutum ſeu preceptum quo vetandum duximus ne bona quecunque pro locis Religioſis absque noſtra comparentur ſpeciali licentia, quo ad premiſſa de certa ſcientia relaxamus. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage Anno Dni Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo quinto. VIII. Indict. V. Idus Septembris, Regnorum noſtrorum anno decimo, Imperii vero primo. Per Dominum Ep. Mindenſem, Nicol. de Chremſir. (*Ex Originali archiui Cruciger. ad pedem pontis Pragenſis.*)

CCXCVI.

Anno 1359. *die* 27. *Martii.*

NOS RVDOLFVS Dei Gratia Dux Saxonie, Sacri Romani Imperii Archimareſcallus notum facimus tenore preſentium Vniuerſis, quod quia Sereniſſimus ac Inuictiſſimus Princeps et Dominus, Dominus KAROLVS quartus diuina fauente clementia Roman. Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex, Dominus noſter gratioſus ad ciuitates ſuas Regias Boemie, videlicet Pragenſem, Wratislavien. nec non Montem Chutten, et oppidum Sulczbach, que et eorum ſingula de Regum ac Regni ſui Boemie et inſignis eiusdem Regni Corone legitimo, ac vero dominio et immediata proprietate conſiſtere, inſignia quoque Regum,

Regni et Corone eorundem loca exiſtere dinoſcuntur, conſideratis multiplicibus gratis et acceptis obſequiis, quibus ciues, incole et homines eorundem locorum magno ſtudio, magnaque fide et diligentia ſuo culmini ſeruierunt ac tenebuntur et poterunt ſeruire tanto propenſius in futurum, quanto gracioſius libertates eorum et exemptiones ab angariis dignatus fuerit propagare. Imperialis conſiderationis conuertens intuitum, ac predictarum ciuitatum et locorum, earum et eorum cuiuslibet ciuibus, incolis, hominibus et inhabitatoribus graciam volens de innata ſui clemencia facere ſpecialem, ad finem precipue, vt eedem ciuitates et loca tam numeroſa populorum multitudine amplientur, quam rerum vbertate et diuiciarum copia preditentur, ad honorem ſiquidem proprie Maieſtatis, Regnique ſui Boemie ac inſignis eius Corone felicia incrementa, animo deliberato noſtris et aliorum Principum Eccleſiaſticorum et Secularium coelectorum noſtrorum accedentibus conſilio et conſenſu, predictos ciues, incolas, homines et habitatores ciuitatum Pragenſis et Wratislauienſis, nec non Montis Chutren et oppidi Sulczbach, qui nunc ſunt, et qui perpetuo fuerint in futurum, cuiuscunque ſtatus, operis, negociacionis, officii vel condicionis exiſtant, a preſtacione et ſolucione thelonei, quod in Frankenfurt ſuper Moganum ſub quocunque pretextu, nomine vel colore a quibuscunque perſonis, ſeu quarumlibet perſonarum rebus, bonis et mercibus, quibuscunque exigitur et leuatur Imperiali auctoritate, ex certa ſcientia ſua exemit, abſoluit, ac eciam libertauit, ac exceptos ſolutos et liberos perpetuis temporibus eſſe debere conſtituit de Imperialis plenitudine poteſtatis, eisdem auctoritate et poteſtate decernens, quod exempcio, abſolucio et libertacio ſua huiusmodi nullis debeat infringi temporibus, vel quibuscunque dolis aut machinacionibus aboleri, ſeu in dubium reuocari, ſed plenam ac irrefragabilem obtinere perpetuo firmitatem. Vt enim huiusmodi ſua exemptio et libertatio in obliuionem non transeat, ſed iugiter ſtabilitate ſolida perſeueret, cum conſtet, quod prefatum theloneum quibusdam feodis caſtrenſibus, que a Sacro Romano dependent Imperio, incorporatum antiquis temporibus extitit et annexum, ne per exemptionem huiusmodi talia feoda ymo feodales ipſi ſuis vtilitatibus et prouentibus defraudentur, loco prefati thelonei alios redditus non ſolum equipollentes, ſed iuſta ratione habita vtiliores, et plures ac eciam magis certos parata et perſonali pecunia ſua de Regno ſuo Boemie percepta, emendos ac dictis feodis et feodalibus in ſupplementum defectus huiusmodi et reſtaurum eiusdem thelonei duxit taliter vtiendos, quod euidenti Iuratorum ciuium frankenfurdenſium teſtimonio et feodalium ipſorum confeſſione ſpontanea clare conſtitit, ſicut conſtat feodis et feodalibus antedictis ſuper amoniciono

et

et depoſicione prefati thelonei eſſe cum predictis redditibus non ſolum ad iuſte rationis equiualentiam, ſed eciam vltra debitum ſatisfactum. Nos tanquam Saxonie Ducem Sacri Imperii Archimareſcallum ac Principem Electorem attencius requirendo, vt premiſſis omnibus et ſingulis noſtrum pro ſtabilitate rei perpetua vellemus adhibere conſenſum, ideoque liquido cognoſcentes, quod Regnum et Corona Boemie tanto merentur prerogatiuis pocioribus preueniri, quanto inſignior eſſe noſcuntur, et egregius Sacri Imperii Principatus, premiſſis omnibus et ſingulis, nec non et penis transgreſſoribus inflictis, ſicut Imperialibus priuilegiis ſuper his confectis plenius continetur, conſenſum noſtrum beniuolum adhibuimus, ac adhibemus tenore preſentium et aſſenſum, eademque vniuerſa et ſingula in cunctis ſententiis, punctis, articulis ſuis et clauſulis tanquam Saxonie Dux, Sacri Imperii Archimareſcallus ac Princeps Elector ratificamus, gratificamus, et ex certa noſtra ſciencia approbamus. In cuius rei teſtimonium atque memoriam ſempiternam preſentes literas et ſigilli noſtri maioris fecimus appenſione muniri. Datum Aquisgrani anno Domini Milleſimo treceñteſimo quinquageſimo nono, die XXVII. menſis Marcii. (*Ex codice dipl. Prag. Ibidem habentur literae per omnia ſimiles* Wilhelmi *Archiep.* Colon. *datae vt ſupra.* Ruperti ſenioris *Com. Palatini datae in Bacharaco a. e. in die B. Marci Evangel.* Boemundi *Archiep.* Treuir. *datae Confluentiae die VIII. menſis Aprilis a. e.* Gerlaci *Archiep. Mogunt. datae Moguntiae a. e. die XIII. Apr.* Ottonis *Marcb. Brandenb. datae Pragae an.* 1366 *die* 28 *menſis Aprilis.*)

Num. CCXCVII.

Anno 1357. *die* 4. *Iulii.*

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod intellecto, quia Religioſi Abbas et conuentus Monaſterii Syloen. Premonſtraten. ordinis Pragen. dyoceſis, deuoti noſtri dilecti ex caſibus ſiniſtris et contrariis ad magnam peruenerunt egeſtatem, de qua reuelare non poſſunt ſine Serenitatis noſtre ſuffragio ſingulari. Ex viſceribus miſericordie et de innata nobis benignitatis clementia pro ſingulari conſolatione ipſorum, nec non pro releuatione dicti monaſterii ab inopia ipſis, Abbati et conuentui Monaſterii prefati, et eorum ſucceſſoribus a data preſentium videlicet feſto Sancti Procopii per reuolutionem continuam duorum annorum ab omnibus et ſingulis ſolutionibus exactionum contributionum angariarum et ſteurarum, ac berne Regalis ſi emerſerit, nec non a quibuslibet vexationibus et grauaminibus

aliis quibuscunque nominibus designari valeant, plenam et omnino inuiolabilem conferimus libertatem. Mandantes vniuersis et singulis officialibus et viceofficialibus Regni Boemie qui sunt, vel pro tempore fuerint fidelibus nostris dilectis et serioſius iniungentes, quod ipsos nostro nomine et auctoritate penes dicte libertationis nostre indultum fauorabiliter manutenere et conseruare debeant, et quod in eadem libertatione ipsos non impediant aliquatenus, neque per alios impediri patiantur gratie nostre sub obtentu. Quia etiam personis religiosis, et eorum hominibus per Iudices seculares grauamina indebita crebrius inferuntur, Abbatem et conuentum prefati Monasterii Syloen. et eorum homines ab omni iurisdictione, et Iudiciis Iudicum secularium quorumlibet per dictos duos annos de speciali Celsitudinis nostre gratia eximimus, decernentes quod omnes et singuli iudiciales processus, si qui in contrarium attemptati forent, nullius penitus esse debeant firmitatis, nisi in eum casum si fortasse impetentibus et actoribus super impetitione sua per Iudices prefati Monasterii iustitia negaretur. Presentium sub Nostre Maiestatis sigillo testimonio literarum. Datum Prage ano Dni MCGCLVII. die quarta mensis Iulii, Regnorum nostrorum anno vndecimo, Imperii vero tertio. (*Ex archiuo Strabouien.*)

Num. CCXCVIII.

Anno 1361. *die* 11. *Februarii.*

Innocentius Episcopus Seruus Seruorum Dei ad futuram rei memoriam. Romana Ecclesia quociens pro suorum obseruatione iurium aliquas ordinat vel disponit constitutiones oportunas ac legitimas prout exigit pastoralis officii debitum illas sacris canonibus inserendo eius credenda est mentis existere, vt per constitutiones ipsas famam celebrem famosorum precipue Principum, quos alias preclara gesta et perpetuis digna preconiis opera multipliciter dum in humanis agerent, extulerunt ledere non intendat. Sane pro parte Carissimi in Christo filii nostri Karoli Romanorum Imperatoris semper Augusti ac Boemie Regis Illustris per Venerabiles fratres nostros Arnestum Archiepiscopum Pragensem, ac Ioannem Episcopum Argentinensem, et dilectum filium Guilhelmum Decanum Ecclesie Wyssegradensis prope Pragam ambassiatores suos in nostra presentia constitutos fuit humiliter supplicatum, quod cum in duabus decretalibus olim per felicis recordationis Clementem Pp. V. predecessorem nostrum editis, quarum vna incipit Romani Principes etc. (*Clementinar. lib. 2. tit. 9. c. 1.*) alia Pastoralis cura etc. (*ibid. tit.*

11.

11. cap. 2.) nonnulla ſint poſita, que ſecundum nonnullorum aſſertionem clare memorie Henrici Romanorum Imperatoris aui ſui famam lederé, ſuarumque laudum preconiis derogare videntur, idemque Henricus inter catholicos Principes propter eius magnifica geſta et preclara opera vita conſpicuus, nomine clarus, et fama inſignis dum viueret, haberetur, ac etiam talis poſtquam ex hac fuit luce ſubtractus, prout habet recolenda memoria in ſue laudabilis vite fundata meritis habeatur, ſuper hoc prout nobis melius videretur prouidere de benignitate apoſtolica dignaremur. Nos igitur premiſſa coram nobis propoſita debita meditatione penſantes ac conſiderantes quod licet idem Henricus quedam verba protulerit, que ſi omnino fuiſſent ſub diſſimulatione vel ſilentio pretermiſſa in magnum et euidens eiusdem Eccleſie preiudicium poterat redundare, nec non contra inclite memorie Robertum Regem Sicilie Romane Eccleſie ſubditum ac ipſius hominem ligium et Vaſſallum quandam ſententiam inconſulte et inpremeditate promulgarit, prout in dictis Conſtitutionibus ſeu decretalibus plenius continetur. Tamen cum alias in ſuis operibus ac magnificis geſtis Imperialis vtique manſuetudinis et iuſtitie libramine ponderatis tam ante quam poſt vnctionem et coronationem ſuas in deuotione et obedientia ac fidelitate Rom. Eccleſie vsque ad vite ſue terminum perſiſtendo euidentius prout habet memorabilis ſue fame preconium mentis ſue iudicium laudabilium proſecutione operum demonſtrarit, hec pocius fuerunt turbationi temporum ac guerrarum fremitibus quibus tunc multipliciter angebatur, quam ſtabilis deliberationis conſilio et examinatis conceptibus aſcribenda et ex his magis credendum quam verborum lapſibus digno iudicio extimantes et tenentes, quod dictus Clemens conſtitutiones ſeu decretales ipſas non edidit vt famam eiusdem Henrici lederet, ſed pro conſeruatione et tutela iurium Eccleſie prelibate ſuper hiis cum fratribus noſtris Sancte Rom. Eccl. Cardinalibus matura deliberatione prehabita de ipſorum conſilio dicti Imperatoris ſupplicationibus inclinati decernimus declaramus et dicimus quod per conſtitutiones ſeu decretales ipſas vel aliqua in eis contenta quibus tamen non intendimus derogare, fama Henrici predicti non ledatur minuatur vel notetur, nec ex hiis infamiam incurriſſe ſed per eas iuribus eiusdem Eccleſie exigente iuſtitia prouiſum fuiſſe ac etiam prouidere, quin ymo eiusdem Henrici tanquam catholici Principis memoriam apud poſteros multipliciter ſuorum claritudine operum extollendam non tantum illeſam eſſe volumus, ſed famoſam pocius ac celebrem et preclaram. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre conſtitutionis declarationis et voluntatis infringere vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumpſerit indignationem omnipotentis

tentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apoſt. eius ſe nouerit incurſurum. Datum Auinione, III. Idus Februarii, Pontificatus noſtri anno nono. (*Ex originali Archiui Capit. Prag.*)

Num. CCXCIX.

Anno 1362. *die* 30. *Decembris.*

KAROLVS diuina fauente Clementia Rom. Imp. ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod licet ceſaree benignitatis generoſa ſublimitas vniuerſis fidelibus, quos Imperii Sacri latitudo complectitur, grata dignetur beneficia impendere, et tanto copioſius in ſubiectos Sue largitatis donaria propagare, quanto huiusmodi diſtributione magnifica fidelium corda lympidius reperitur in humili deuotione ſalubriter adaugeri. Ad illa tamen ſingulariter quadam inclinatione fauoris et gratie ſingularis intendit vberius, que domini laudis augmentum ſalutem animarum deuotionem populi et operum bonorum exercitium perſpiciunt et feliciter inducunt. Ad laudem igitur Omnipotentis Dei, cuius nomine et gratioſa diſpenſatione ſumus licet inſufficientibus meritis ad gubernationem vniuerſi orbis euocati et eius glorioſiſſime Genitricis ſemperque Virginis Marie et ſignanter ad honorem Beatiſſimi Martyris ſancti Wenceslai, ad quem zelum feruentis amoris et conſtantis dilectionis gerimus, cuiusque preſidio et pia ſupplici apud Deum interceſſione tota gens Bohemice lingue ſacras reliquias et limina Beate Dei Genitricis Aquisgrani humiliter viſitat ac de longinquis regionibus laborioſa peregrinatione frequentat, et vt ipſa deuota gens in ſuis deificis et ſpiritualibus releuetur neceſſitatibus ne propter idiomatis diſcordantiam vſitate locutionis Aquisgrani votiuis deſideriis in faciendis confeſſionibus ad preparationem deuote Sumptionis Sacramenti, dum indulgentias et Spiritualia petunt Suffragia, que non niſi vere penitentibus contritis et confeſſis conferuntur, negligantur vel impediantur absque culpa, noſtra decreuit Imperialis Serenitas de rato beneplacito et conſenſu honorabilium Decani et Capituli Eccleſie Beate Marie Regalis Sedis Aquenſis deuotorum noſtrorum quoddam nouum altare et eccleſiaſticum beneficium in parte ſuperiore dextra ipſius Aquenſis Eccleſie iuxta capellam Beate Anne Matris glorioſe Virginis inſtituere et collocare ac perpetuis annuis redditibus viginti florenorum auri boni ponderis et ornamentis ad hoc decentibus et congruis dotare, cuius altaris ſiue beneficii collationem et Capellani qui aſſumendus fuerit pro tempore ad celebrandum iugiter miſſe diuinum officium preſentationem dictis Decano et Capitulo faciendam iuxta morem

et

et laudabilem consuetudinem hactenus in ipsa Aquensi Ecclesia rationabiliter obseruatam, nobis et nostris heredibus ac successoribus Bohemie Regibus, nominatum specialiter et expresse tenore presentium reseruamus, volentes et hoc edicto perpetuo statuentes et declarantes, quod Capellanus ad dictum altare S. Wenceslai per Nos, nostros heredes et successores Boemie Reges, vt predicitur, presentandus et per Decanum et Capitulum assumendus debeat esse nationis boemice vel ad minus habere peritiam et perfectam locutionem boemice lingue et in Sacerdotio constitutus, vt peregrinantes et aduenas in suis confessionibus et Eucharistie Sacramento et aliis ad hoc necessariis dum et quocies opus fuerit et necessitas exegerit, possit et valeat pro penitentum votis et desideriis expedire, si et in quantum eidem Capellano pro parte honorabilium Prepositi et Capituli ipsis Aquensis Ecclesie fuerit huiusmodi potestas et auctoritas confessiones audiendi et Sacramentum Eucharistie conferendi tradita, et in ipsum manifeste translata. Prefatus etiam Capellanus ad ipsum altare presentandus debet cum aliis Capellanis chori presentias seu pietantias recipere et absque omni alia prerogatiua gaudere hiis iuribus libertatibus et subesse correctionibus et alligationibus quibus ceteri Capellani et Altariste dicte Aquensis Ecclesie gaudent et potiuntur et subsunt dictis Preposito Decano et Capitulo et in primordio sue receptionis et admissionis absque renitentia cuiuslibet et more defugio prestare et facere debite fidelitatis et obedientie solitum Iuramentum. Ceterum obligationes prefati altaris infra ante vel post missam que quouis modo date tradite vel oblate fuerint, presertim illo tempore ceteris altaribus indulto et concesso peruenient et cedere debent pro media parte capitulo et pro residua media parte capellano altaris memorati, exceptis auro et aliis bonis et rebus que de iure et consuetudine Ecclesie solent et consueta sunt ad fabricam Ecclesie pertinere, que apud eandem fabricam debent integraliter remanere, de legatis vero, si que in bonis siue rebus mobilibus se mouentibus vel immobilibus censibus aut reditibus dicto altari conferuntur vel deputantur, cedere debent pro parte media Capitulo et residua parte capellano et altari memoratis. Preterea salubriter disponimus et ordinamus quod in festo Beati Wenceslai Decanus et Canonici in vigilia primas vesperas et in die summam missam coram dicto altari et omnes alias horas in choro cum obseruatione officii historie et legenda de S. Wenceslao debeant et teneantur deuote psallere et solenniter decantare, et inter Decanum et Canonicos presentes et Diuinis interessentes Dispensator Aquensis Capituli tenetur decem florenos aureos pro chori frequentia siue pietantia tradere et distribuere singulis perpetuis temporibus successuris. Insuper disponimus quod in die nostri

obitus

obitus et ſingulis perpetuis annis eiusdem diei Decanus et Canonici debent et tenentur deuotis orationibus cum vigiliis nouem lectionum maioribus et miſſa pro defunctis pro noſtra et clare memorie Henrici VII. Imp. aui, Venerabilis Baldewini Treuerenſis Archiep. auunculi; et Illuſtrium Ioannis Boemie Regis Genitoris, Eliſabth genitricis nec non Blancze de Francia, Anne de Bauaria Reginarum et Anne Imperatricis conthoralium legitimarum et Wenceslai Primogeniti, animarum ſalute commemorationem et anniuerſarium facere, ſicut ceteris Romanorum Imperatoribus et Regibus fieri eſt conſuetum inter quos Decanum et Canonicos preſentes in vigiliis et miſſa decem floreni debent diuidi per diſpenſatorem Capituli et nomine pietantie ſiue preſentie fideliter elargiri. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Aquisgrani anno MCCCLXII. Ind. XV. III. Kal. Ianuarii Regnorum noſtrorum anno XVII. Imperii vero VIII. per Dominum Imp. Henr. de Veſalia. (*Ex originali archiui Imperialis Cap. B. Virginis Aquisgran.*)

Num. CCC.

Anno 1363. *die* 1. *Maii.*

Karolvs quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator, ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod licet de innata Nobis benignitatis Clementia, de ſubditorum noſtrorum ſingulorum profectu, vtilitate et commodo dignemur intendere, et ad ea, que ipſorum augmentum aſpiciunt, attenta ſolicitudine meditari. Illorum tamen profectus et commoda, quodam ſpecialis benignitatis fauore proſequimur, quos diuturnitas obſequiorum, et intemerate fidei conſtantia argumentis clarioribus manifeſtius recommendat. Habito igitur reſpectu ad grata fidelitatis ſtudia, nec non indefeſſi laboris promptitudinem, quibus Maieſtatem Noſtram, et clare memorie anteceſſores Noſtros Boemie Reges, dilecti Nobis ciues et incole ciuitatis noſtre Plsnenſis, fideles noſtri actenus honorarunt, et adaucto fidei et probitatis merito, non ceſſabunt in antea preſtantius honorare, ipſis animo deliberato, non per errorem, aut improuide, ſed ex certa Noſtra ſcientia, authoritate Regia Boemica, infra ſcriptam gratiam fauorabiliter duximus faciendam, videlicet quod ſingulis annis in ciuitate Plsnenſi predicta annuale forum, ſiue nundine per duas hebdomadas continuas, ſcilicet octo diebus ante feſtum ſancti Bartholomei Apoſtoli, et octo diebus poſt idem feſtum duraturum imperpetuum, haberi, teneri, et fine omni impedimento pacifice celebrari debebit, volentes, ac ex ſingulari

Digitized by Google

gulari gratia, authoritate Regia Boemica predicta ſtatuentes, quod vniuerſi, et ſinguli ciues, ac mercatores, eorum mercimonia, que cum vlna et libra venduntur, et preſertim ferrum et coreum ex toto, aut per partes, ſeu ſpecies in dicto annuali foro, vendere, et libere emere valeant pro ipſorum libito voluntatis. Volumus inſuper, vt annale forum predictum vniuerſis libertatibus, gratiis emunitatibus, iuribus et indultis, per omnia ſine deminutione qualibet gaudeat, quibus cetera fora annualia in aliis ciuitatibus Noſtris Regni Boemie exiſtentia fruuntur, ſeu quomodolibet potiuntur. Inhibentes vniuerſis Noſtris fidelibus, ne dictam Noſtram gratiam audeant quomodolibet infringere, ſeu aliqualiter perturbare. Si quis autem ipſorum contrarium attemptare preſumpſerit, indignationem noſtram et penam centum marcarum auri puri, quarum medietatem Camere Regali Boemie, reſiduam vero partem dicte Pilsnenſi ciuitati applicari ſtatuimus toties quoties contra factum fuerit, ſe nouerit irremiſſibiliter incurſurum; preſentium ſub Noſtre Maieſtatis figillo teſtimonio literarum. Date Prage Anno Domini Milleſimo trecenteſimo ſexageſimo tertio. Indictione prima, Kalendis Maii, Regnorum Noſtrorum Anno decimo octauo, Imperii vero nono. Per Dominum Olom. Epm. Frid. de Fridberg. R. Iohannes Chremſir. (*Ex originali archiui Pils.*)

Num. CCCI.

Anno 1364. *die* 12. *Februarii.*

Wir Rudolff, Albrecht vnd Leupolt Gebruder von Gotes Gnaden Herczogen ze Oſterich ze Steyr vnd ze Kernden, Heren ze Krain auf der wendiſchen March vnd ze Portenau Grafen ze Habspurg ze Tiroll ze phirt vnd ze kyburg Margrafen ze purgaw vnd lantgrafen in Elſazz, vnd wir Margreth von Oſterreich der iecz genanten Herzoge Sweſter wilent von Gots gnaden Marchgrefin ze Brandenburg, Herzogin ze Bayrn vnd Grefin ze Tiroll verichen bekennen vnd tuen kunt alle ſamt offentlich myt dieſem briefe allen den die yn ſehent horent adir leſent nu vnd hienach ewichlich als die durchleutigen Hochgeborne Vürſten Herrn Karl Romiſchen Kayſer merer des Reichs, kunig Wenczla von Beheim ſein ſun vnd Margraff Iohans von Merrenn ſein bruder an ainem taile vnd wir in dem namen, alz do vor an dem andern taile, in ſulchir Geſchicht do vor Got ſei, ab vnſer deweder teil vnd der kint vnd kindes kint die wir nu haben odir hernach gewinnen abgiengen vnd vorſören an eliche leiberben, daz deſſelben tailes lant die alſo erblos

wurden,

wurden, gefallen ſullen auf den andern tail daz wir die vorgenanten Herzogen von Oſterich vnd wir die ogenant Margareth ier Sweſter an vnſern tail für vns vnd vür alle vnſre Erben vnd erbes erben ewichlich die wir dar zu binden vnd haiſzen vnd globt haben wiſſentlich mit vnſern fürſtlichen treuwen vnd Gnaden, vnd haizzen vnd globen auch veſticlich mit dieſem briefe ob ſich daz hienach in künftigen czeiten gefügette, daz durch vorhengnuzz des Almechtigen Gotes, in des willen vnd Gewalt alle dink ſtent des obgenanten vnſers Herren Keyſers Karln von Rom vnd der vorgedachten vnſern lieben Oheim kunig Wenczlas von Beheim vnd Marchgraf Iohans von Merhern vnd ir aller kinder vnd kindes kindern erbleich land an vns alſo gevielen daz dan wir vnd alle vnſrer kint vnd kindes kint, die vns Got noch geben mak vnd derſelben leiberben ewichlich, alle Stett Merktt vnd lantleut die zu denſelben iren landen fürſtentumen vnd Herſchaften gehörent, ſullen vnd wollen beleiben lazzen vollichleich vnd genczlich by allen iren gütern, wirden vnd eren, rechten freiheiten gnaden vnd guten gewohnheiten, die ſie von alter gehebt vnd herbracht habent vnd die ſie denne ze male an vns bringent an alle geuerde vnd argliſte, mit Vrchunde dicz briefes verſigelt mit vnſern anhangenden Ingeſigeln der gegeben iſt ze Brune an Mentag noch dem Suntag Inuocauit nach Criſtes geburt dreuczehen hundirt Iar, vnd darnach in dem vier vnd ſechczigiſten Iahr. (*Ex Codice diplom. Prag.*)

Num. CCCII.

Anno 1364. *die* 25. *Februarii.*

Wir Rudolf von Gotz Gnaden Herczog ze Oſterrich ze Steyrn vnd czu kernden, Graf ze Tirol etc. Bechennen vnd tuen chunt offentlich mit dieſem brief daz wir den erbern vnd beſchaiden leuten Purgern von Prag erlaupt haben vnd erlauben ouch, daz ſie mit irr chaufmanſchaft durch vnſer Stad ze Wien, gen Venedy vnd entrichcz her widerum von Venedy durch dieſelben vnſer Stat ze Wien, varen vnd gihen ſullen an geverde, vncz auff die wienachten dy nu ſchirſt koment vnd nicht lenger, auzgenomen allerley welſchen Weyn den wir yn nicht erlaupt haben ze furen. Mit Vrchund dicz briefs, geben ze Wien am Suntag alz man ſinget Oculi in der Vaſten noch Criſtes gepurt dreuczehen hundirt Iar darnach in dem vier vnd ſechczigſten Iare vnder vnſerm haimlichen Zaichen, wann wir vnſern Inſigel itczunt bey vns nicht halten. (*Ex eodem.*)

Num.

Num. CCCIII.

Anno 1358. *die* 26. *Aprilis.*

Sereniſſimo ac Inuictiſſimo Principi et Domino Domino KAROLO Romanorum Imperatori ſemper Auguſto et Boemie Regi Illuſtri, Domino plurimum honorando, Iohannes Delphino Venet. etc. Dux, ſalutem et votiuos in omni proſperitate ſucceſſus. Sereniſſime et Inuictiſſime Princeps et Domine. Pro eo quod mercatores conciues noſtros in Veſtram et Imperii Sacri protectionem aſſumere dignatur Imperialis Serenitas ac ipſis ſecuritatem et liberum tranſitum tam per Alamaniam, Boemiam et alias ſubditas Vobis partes de ſingulari benignitatis munere procuraſtis, Serenitati Ceſaree ad graciarum actiones conſurgimus et volentes huiusmodi tam benigno fauori pro noſtra poſſibilitate vices reſpondere, vniuerſos mercatores Veſtros tam de Imperii, Regni Boemie, quam de aliis Regionibus veſtre ditioni ſubiectis in noſtram et honorabilis noſtri conſilii et vniuerſitatis protectionem aſſumentes, ipſos vbique locorum et per omnes terras ditioni noſtre ſubditas protegere et defendere volumus fideli ſtudio pro viribus et pro poſſe. Datum in noſtro ducali palatio die vigeſimo ſexto Aprilis, vndecima indictione. (*Ex Codice Diplom. membr. antiq. Ciuit. Prag.*)

Num. CCCIV.

Anno 1365. *die* 1. *Martii.*

CAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator, ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Venerabili Ioanni Olomucenſi Epiſcopo, Regalis Capelle Boemie Comiti, Principi et deuoto ſuo dilecto gratiam ſuam et omne bonum. Inter alias ſolicitudines, quibus circa diſponendos honores ſtatuum et dignitatum, qui et que a felici Regno noſtro Boemie, et eius inſigni corona rite dependent, frequentis diligentie ſtudio, et accurata mentis ſolertia ſemper intendimus, illud noſtre meditationi ſingulari quadam imagine occurrit vbique precipuum, qualiter ad laudem Creatoris Altiſſimi, et ob preclare memorie Illuſtrium Progenitorum noſtrorum quondam Boemie Regum, qui nos preceſſerunt feliciter ſalutis remedia auctore Domino, qui cuncta tuetur, Cathedralium Eccleſiarum, quas ante dictum Regnum noſtrum Boemie felici gubernatione complectitur, Venerabilem ſtatum amplioribus continuo libertatum ac dignitatum honoribus decoremus. Conſiderantes igitur Eccleſiaſticos Principatus huiusmodi

noſtre temporalis ditionis, vt premittitur, tanto plus honoris et dignitatis ſuſcipere, tantoque latiori ſecuritatis tranquillari fiducia et ſub vmbra regie protectionis quieſcere, quantoque Corone Regali Boemie ac Regio diademati de demeritis Principis bonitate conſpicua benigniori fuerint gratia vicinati. Vt igitur Olom. Eccleſia tua cui nunc diſpenſatione diuina preeſſe dignoſceris noſtre liberalitatis gratia acceptis ſubleuetur honoribus et dignitatum officiis honoretur tantoque ipſius Preſules, qui pro tempore fuerint Principes noſtri, fortius ad noſtros Regum et Corone Boemie animentur honores, ſubiectionem et fidem, quanto plura ſe viderint a Maieſtate Regia beneficia recepiſſe, animo deliberato, non per errorem, aut improuide, ſed ſano Principum, Baronum et Procerum noſtrorum accedente conſilio, auctoritate Regia Boemie, ac de certa ſcientia, Te, deuotum noſtrum chariſſimum et vniuerſos ſucceſſores tuos Olomucenſes Epiſcopos, prefati Regni noſtri et Corone Boemie Principes et deuotos ammodo in perpetuum Regalis Capelle Boemie Comites facimus, ordinamus, conſtituimus, erigimus, inſtituimus, et creamus, volentes et hoc Regio Boemie perpetuo decernentes edicto, quod tu et prefati ſucceſſores tui Olomucenſes Epiſcopi, qui pro tempore fuerint, ſe Comites Regalis Capelle Boemie intitulare, nominare et ſcribere poſſint et debeant, cunctis futuris temporibus, et dum in Capella Regali Boemie tempore ſolemnis celebrationis diuinorum preſentes exſtiterint, etiamſi plures ibi forent Epiſcopi, ſoli duntaxat clariſſimis Boemie Regibus, qui pro tempore fuerint, Dominis ſuis, Euangelium oſculandum dum tempus exegerit, et Pacem poſt tertium Agnus Dei cum debita veneratione miniſtrent, et ſi gratiam habuerint, ipſimet diuina celebrent, benedictionem ſolemnem erogent, niſi forte Venerabilem Archiepiſcopum Pragenſem Regalis Conſilii Boemie Primatem, Principem et deuotum noſtrum adeſſe contigerit, quem in prerogatiua predictis omnibus ſimpliciter in caſu ſue preſentie volumus anteferri. Igitur deuote chariſſime, oblatam tibi deliberatione Regia Regalem gratiam animo grato recipiens, poſteritati tue talis gratitudinis demittas exempla, vt huiusmodi gratie noſtre tenor et ſeries in Archiuis Eccleſie tue maneat, et diſcat illa, que te ſequetur poſteritas, quam magnis merito deuotionum obligetur affectibus et Regno eiusque Corone, a quibus tante dulcedinis glorioſa indicia tam benignis gratiarum affectibus emanarunt. Preſentium ſub Noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage Anno Domini MCCCLXV. Indictione III. Calend. Martii, Regnorum noſtrorum An. XIX. Imperii vero decimo. (*Ex Origin.*)

Num.

Num. CCCV.

Anno 1355.

Princeps deuote dilecte. Etſi ciuitatis Piſane, que aduerſus Maieſtatem noſtram rebellionis erexit calcaneum, miſer et inops ſuperbia tantum inualuit, vt iuramentorum, promiſſorum et fidelitatis oblita, beneficiorum etiam, que a Celſitudine noſtra et diuis Progenitoribus noſtris accepit ingrata quidem et immemor, ſe ad rebellandum yuo verius ad inſaniendum poſuerit, nihilominus Maieſtatis Imperialis faſtigium tanto ſtipatur milite, tam valida ſmultorum fidelium conſtanti fide munitur, vt latitudo facre potentie contemptores huiusmodi cottidiana demolitione fatiget, ita vt iam veniam cogantur querere et pietatis implorare conſenſum, qui ſe magnis arrogantie cornibus eleuarunt, et auctore Domino armis victricibus adeo caſtigabimus et corrigemus, vt ſui reatus imminentem penam perſentiant et illorum correctio aliis veniat in exemplum, vt quos beneficiorum precedens copia non retraxit a malo, Imperialis ſaltem coerceat Serenitas diſcipline. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCVI.

Anno 1359. *die* 15. *Iulii.*

My Nicolaus Reynbote Rychtarz, Iohannes Lauthmericz, Ulricus Gotter, Wolfelinus Galicz, Iohannes Roſt, Mathias Reſſi, Seidlinus Ottonis, Walterus Gubler, Iohlinus Iunoſſij, Ieclinus Salmari Rzieznik, Martin Wawrzikuow, Ieſco Pibran, a Frana Seydlini z Pieska Conſſyele —— Nicolaus Znoymer, Bohuslaw z Miliczyna, Konrad Kramarz z Nornberga, Merthlinus Kramarz z Hory, Zilbirczerg a Ieſslinus Rothonis, przíſezni Conſſiele a wſſiechna obecz Mieſſtyeninow wieteczieho Mieſta Prazskeho. Wyznawamy a ke wſſiech tak nynyeyſſich yako buduczich znamoſti zadamy przíwedenu byti tiemto liſtem. Ze iakoz geſt przyenaywyſſie knyeze a pan naſs miloſtiwy Pan Karel Rzymsky Czieſarz powſſie czaſſi rozmnozitel Rziſſie a czesky kral z ſwe welebnoſti Liſty, gichzto slowo od slowa bezewſſeho przíczynyenye a vmenſſenye wtiechto liſtech wepſana geſt, na wjnnicz znowa w ſwem Kralowſtwi czieskem dielanye wſſiem a kazdym ktoz by ty wynnyczie dielati chtiel, pod gyſtymi prawy ſwobodami dal geſt. Takez my dobru naſſi wieru ſlibugemy a chczemy a naſſi buduczi magi wſſiechny a kazdeho, kterziz by ty giſte wynnyczie dyelali a nebo dylane kupili a ge drzieli a gimi wladli w prawiech ſwobodach a miloſtech kterezto w drzyewe

Digitized by Google

rzieczencho Pana naſſeho Czieſarzie a Krale czieskeho liſtech gſu gmenawany drzeti neporuſſenie, czoz by na nas bylo a wiecznymi czaſſy zachowati. Toto przieztugicze gmenowitie aby wſſichni a kazdy znalich ſpuolumieſſtyenynow kterzizby ty giſte wynniczie dielali, anebo dielane drzieli a mieli magi byti od mieſtskych Lozungow Bernij a odewſſech kterychzkoliwiek gynych drzyewerzieczeneko Mieſta Brzyemen a obtyezenye gelikozto coz by ſye Wynniez a gich Wynnycznych pozitkow dotykalo toliko ſwobodni wiecznye a wynyeti. A na ſwiedomye toho tento liſt zapeczetien drziewerzieczeneho Mieſta naſſieho peczeti ſnaſſim wyedomym genz dan geſt den rozeslanye ſwatych apoſſtoluow. Leta od Narozenye Syna Bozieho Tiſicz Trzi ſta padeſateho dewateho. (*Ex archiuo antiq. Prag.*)

Num. CCCVII.

Anno 1366. *die* 7. *Octobris.*

Karolvs quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod inſpectis multiplicibus fidelitatis et premiorum meritis, et immote fidei puritate, que in Henrico Czigelheim, Illuſtris Catharine Marchioniſſe Brandenburgen. filie noſtre Magiſtro curie, fideli noſtro dilecto, ſemper inuenimus, et non ambigimus futuris temporibus preſtantius inuenire, ſibi animo deliberato et ex certa noſtra ſcientia auctoritate Regia Boemie vrboram, atque ius que et quod nobis, vt Regi Boemie in aurifodinis prope Caſtrum Stein nuper inuentis et inſtauratis, dedimus et tenore preſentium de innata nobis benignitatis clementia, gratioſius elargimur, habenda et tenenda tamdiu, quousque hoc noſtra Serenitas decreuerit reuocare. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Nurnberg Anno Domini Milleſimo, Trecenteſimo, Sexageſimo Sexto, Indictione quarta, nonis Octobr. Regnorum noſtrorum anno viceſimo primo, Imperii vero duodecimo. (*Ex Orig. archiui Teutobrod.*)

Num. CCCVIII.

Anno 1366. *die* 12. *Maii.*

Wir Albrecht von Gotes Gnaden Herzog ze Oeſterreich ze Steyr, ze kernden vnd ze krain, Graf ze Tirol etc. Bechenen vnd tun chunt, wie daz ſei, daz vnſer getrewn lieben, die purger von Wienn, die recht vnd freyheit von alten zeiten herbracht vnd gehebt haben, daz man alle kaufmanſchaft, die man von Beheym gen Venedi vnd von Venedi gen Beheym furet

ret in vnſer Stat ze Wienn niderleggen ſulle, daz wyr doch durch die voraynung vnd frevnſchaft willen, als wir vns mit dem Allerdurchleuchtichſten vnſerm lieben gnedigen Herren vnd Vater Hern Karlen Romiſchen Keyſer ze allen zeiten merer des Riches vnd konige ze Behem veraint haben vnd durch vlizzigen beiwillen ieſſelben vnſers Herren des keiſers, den erbern vnſern ſunderlieben den purgern von Prag erlaubt vnde gegunnen haben, erlauben vnd gunen auch daz ſie dieſe vier iar die czu nehſt chumſtig ſind, nach dem tage alz der brief geben iſt, mit der kaufmanſchaft die ſie angehoren vnd irr iſt, an Gewerde von Beheim gen Venedi vnd von Venedi wider gen Beheim durch vnſer egen. Stat ze Wienn varen ſullen, Alſo daz ſie ir kaufmanſchaft daſelbes ze Wienn nicht nyderlegen ſullen, ſi tun ez dann gerne, vnd myt irem guten willen, vnd ouch myt der beſchaidenheit, daz ſi vns vnd den vnſern von irr kaufmanſchaft die alten vnd gewonlichen Zolle vnd Maute richten vnd geben ſullen vngeuerlich. Auch wellen vnd meynen wir, daz diſe vnſer vrlaub vnd gunſt vnſerm egen. Pragern vnd Stat ze Wienne an iren rechten vnd freyheiten, ane ſchaden vnd vnuorgriffenlich ſei, darumb ze bieten ernslich allen vnſern Houptleuten Lanntherren Rittern vnd knechten Mautnern zollnern purggrafen vnd allen andern vnſern Amptleuten dienern vnde vndertanen, wann die obgen burger von Prag, von irr kaufmanſchaft die gewönlichen mautte vnde zölle vorrichtent, daz ſi denne ſi damit ane irrung vnd ſaumung varen lazzen die zeit alz do vorbegriffen iſt. Mit vrchund diez briefs gegeben ze Wienn an ſand Pangracien tage nochCriſtes gepurd dreuzehen hundert iar darnach in dem ſechs vnd ſechzeigeſtin iare. (*Ex Cod. diplom. Arch. antiq. Prag.*)

Num. CCCIX.

Anno 1366. *die* 3. *Auguſti.*

Karel Bozi Miloſti Rzimsky Czyſarz, po wſſe czaſy rozmnozitel Rziſſe, a Czesky Kral, znamo czinime timto liſtem przedewſſemi, ktoz gey uzrzie, aneb cziſti uslyſſie, ze gſme od wiernych naſſich milych uplnie, a do czela zpraweny, a zwlaſtie od Purgmiſtra, a Conſſeluow naſſeho Hlawnieho Mieſta Prazkeho, kterak welmi od dawnych let giz przebichlich za Slawnee pamieti niekdy Neyiaſnieyſſiho Waczlawa Prwniho Krale Czekeho Przedka naſſeho za geho czaſuow wſſeczka a wſſelikteraka Kupecztwie, kterak, a kterymkoliwiek gmenem, neb obyczegem mohliby gmenowana byti z Mieſta Naſſeho hudiegowicz po Wodie, kteraz Wltawa slowe do naprzed pſaneho naſſeho, y

Kralowſtwy naſſeho w Czechach Hlawnieho Mieſta Prahy ſwobodnie bezewſſech przekazekh wozena gſu byla, a odtud take do ginych Mieſt giz gmenowaneho naſſeho Kralowſtwie Czeskeho, y take do wſlie zemie ku potrzebam, a ku pozitku wſſem wiernym a poddanym naſſym milym. Y gſme toko ot nich zalobnie zpraweni, ze takowa ſwoboda skrze niektere Pany w gmenowanem Kralowſtwy naſſem Czeskem przekazku ma k welike ſſkodie wſlie zemi, y wſſeczkniem obywatelom wnij, wzlaſſtie skrze wymyſſlene, a vſazowanie nowych a neobyczegnych czel, a take, pro wzdielanie niekterych gezuw, pro kterez naprzed dotczene kupecztwie, a gmenowitie drziewie, kterez do Prahy plaweno bywa, przekazku ma, pokornie gſu nas proſyli, abychme na takowu gich weliku zahubu a ſſkodu miloſtiwie raczili wzhlednuti, a ge w tee wiecy laskawie opatrziti. A my wzhledſſe na gich sluſſnu prozbu, neraczili gſme gich oslyſſeti, wzlaſſtie pro to, zie ta wiecz netoliko gich ſamych, ale wſſech Kralowſtwie naſſeho obywateluow ſe dotycze. Protoz s dobrym rozmyslem, s raddu Kniziat naſſich, moczy naſſij Kralowsku, a s giſtym naſſym wiedomym, vſtawiti chceme prziſnie, a pewnie przikazugicze pod miloſti naſſij Kralowsku, a pod pokutami dole pſanymi w tomto liſtu; Nayprwe aby wſſeczky gezy, kterez na Wltawie vdielany gſu, czizby koliwiek byli, tak opatrzeni byli, aby w kazdem gezu brana byla s ſſirzj dwaczeti loktuow Prazskych, tak aby skrze wſſecky takowe brany na Wltawie ſwobodny a rowny pruogezd mohli gmieti, a kupecztwie, kterez ſe plawij w nebezpeczenſtwij zadnem nebylo, a aby pokazeno nebylo, kdyby z wyſoka doluow padati mielo. A tomu chceme, aby to hned bez prodlewanie opatrzeno bylo, bezewſſeho odpieranie, y hyndrunkuow. Dale uſtanowugem, y przikazugem, pod pokutami, kterez dolegie pſany budu, aby ta wſſeczka czla, kteraz na Wltawie uſazena gſu, po czaſu ſwrchupſancho Neyiaſnieyſſieho Waczlawa Prwniho niekdy Krale Czeskeho Przedka naſſeho, shlazena byla, a wiecz nikda nebyla brana, nebo my ge moczy naſſy Kralowsku ruſſime, kazime, a w nicz obraczugem, kromie tiechto dolepſanych czel, w Hluboke, w Ugezdczy, pod Zwiekowem, pod Orlikem, w Kamyku, w Braniku, a pod Wyſſehradem, a tiech czel vskrowniugem, a vmenſſugem takowymto porzadem; Nayprwe w hluboke uſazugem, a chceme, aby ot deſieti drzew dluhych neb kratkych nicz wiecz, nez dwa halerze byla dawana, a czozkoliwiek na tom drziewie gineho kupectwie ſwrchu lehne, by pak y drziewie drobne bylo, to ma wſſeczko ſwobodno byti, a z toho zadne czlo nema dano byti. Potom chceme, aby w Ugezdczy s deſieti drzew dluhych gedne dwa halerze brana byla, a s deſieti drzew kratkych geden halerz, a gine wſſeczko kupeczſtwie,

kupeczſtwie, kterezby na tom drziewij plaweno bylo, aby ſwobodno bylo tymz obyczegem, yakoz wyſſe ſtogij pſano przi czle, kterez ſe berze pod Hluboku. Dale chceme, a uſtanowugem, aby pod Zwiekowem s deſyti drzew dluhych nebo kratkych geden halerz byl dawan, a gine wſſeczko kupeczſtwie a neboli drziewie kterezby ſe na tom drziewij plawilo, aby ſwobodno bylo, iakoz geſt nadepſano. Take mienime, aby pod Orlikem czlo tak brano bylo, yakoz pod Zwiekowem, a ginak nicz. Opiet chceme, a przikazugem w Kamyku, aby timto porzadem czlo bylo brano, aby za geden czely Splaw ſſeſtdeſat ſworuow bylo poczitano, a w kazdem ſworu deſet drzew, pak s gednoho takoweho czelcho ſplawu, aby nicz wicz nebylo dawano, nez piet penez Wiedenskych, a gine wſſelikterake kupecztwie, kterezby na tom drziewij plaweno bylo, aby bylo ſwodobno. Take prziſnie przikazugem pod miloſti naſſi Kralowsku, a pod pokutami nizie pſanymi, aby y ziadneho nenutili na tieh wſſechniech ſwrchupſanych czlech, y na tiech, kterez geſſtie dolegi gmenowany budu, by czo wnich protrawiti, aneb propiti mieli. W Braniku tak ukladame, aby s Sſedeſati dluhych drzew, gedno dluhe drzewo bylo dano, a s deſieti woruow kratkych, w kterychz po deſieti drzewiech kratkych ma byti, aby gedno drzevo kratke brano bylo Canownikuom Hradu Prazskeho. Dale opiet przikazugem, aby na Wyſſehrad tymz obyczegem, yakozo y w Braniku drziewie czleno bylo Proboſſtowi, Diekanowi, wſſe Kapitole Wyſſehradske, s takowuto wymienku, aby k tiem drzewem, kterez na Wyſſehrad za czlo dany budu, ote dne Swacho Girzie, az do Swatych Petra a Pawla Apoſſtoluow Bozich gedne dwa halerz dawany byli, a kdyz Swatych Petra a Pawla Apoſſtoluow Bozich den mine, tehda magij k kazdym tiem drzewom, kterez czla dadie, trzi halerze przidati, a czozby koliwiek gincho kupectwie, aneb drzewie drobncho na tom ſe plawilo, to ma ſwobodno byti, a z toho zadne czlo nema zadano byti. Take przikazugem, a tak chceme mieti, aby na wſſech ginych wodach, yakozto na Mzi, na Luzniczy, y na Otawie gezowe drzany byli, a czla brany tiem wſſim zpoſobem a porzadem, gakoz na wodie Wltawie brati geſt vlozeno, wedle nahoze pſaneho obyczege. Dale take przikazugem, aby na tiech wſſechniech czlech, y na kazdem zwlaſſtie y zadneho czlowieka pro nizadnu wiecz ſtawowati nedali ani kterym ginym obyczegem hyndrowati dopuſſtieli w niziandne mierze, nez geden kazdy aby hlediel prawo ſwe weſti, a wypowiedi hledati, y Sud kohati przed gmenowanymi Purgmiſtrem a Conſſely naſſeho hlawneho Mieſta Prazskeho, yakoz ot ſtarodawna prawem y obyczegem chwalitebnym Kralewſtwie Czeskeho geſt zachowano,

kromie czla, kterez prziesluſſie k Moſtu Prazskemu we trzech milech na wodie pod moſtem, y nad moſtem, na wſſech przewoziech, yakoz ſe obyczeynie berze. Takowe wſſeczky cla moczy naſſij Kralowsku, a giſtym naſſym wiedomim, czelee, prawe, a neporuſſene zuoſtawugem. Protoz przikazugem prziſnie wſſem Panuom, Rytierzſtwu, y Zemanum, Purkrabiem, Rychtarzom, y obczem, Mieſtom, y wſſem wobecz duchownim, y ſwietskym, kterezby koliwiek czti, powahy, neb duſtogenſtwi byli w Kralowſtwij naſſem Czeskem, wiernym naſſym milym pod miloſti, aby proti tomu neczinili zadnym obyczegem. Pakliby kdo proti tomu ſwewolnie ſmiel cziniti, takowy kazdy Padeſat kop groſſuow Prazskeho Razu propadl geſt gmenem pokuty, a tiech groſſuow polowicze do Komory naſſie Kralowske przipadne, a druha polowice giż gmenowanemu naſſemu hlawniemu Mieſtu Prazskemu bez prodlenie ma przipadnuti, a zaplaczena byti. Tomuto take chczeme, aby czaſtopſany Mieſitanee naſſi z naſſeho hlawniho Mieſta Prazskeho plnu a dokonalu moczi mieli z takowych pokut, kolikkradzby toho potrzebie bylo, vpominati, ge brati, a s nimi vcziniti, yakoz nahorze ſtogi pſano. Pakliby ſe kto proti tomu, czoz ſe w tomto naſſem liſtu piſſe. ſwewolnie ſmiel zaſaditi, tehdy Mieſſtiane czaſtopſaneho naſſeho Mieſta Hlawnieho Prazskeho magij a mieti budu plnu moczi takowemu kazdemu k hrdlu y k Statku ſahnuti, zamky gich borziti, w Sbozie gich ſe vwazowati do toho czaſu, dokudzby ty pokuty vplnie ſrownany nebyly a zaplaczeny. A geſtli zeby Meſſtianee Hlawnieho naſieho Mieſta prazskeho s takowee przeſtupniky doſti moczy nemieli, a ſamy toho nemohliby dokonati, tehdy przniſnie przikazugem, a tomu konecznie chczeme, aby Prazsky Purkrabie s ſwu moczy, a giny wſſiczknj naſſi Purkrabowe y sluzebniczy, kterziz w Mieſtech, neboli na zemi gſm uſazeni, a k tomu take wſſeczka naſſe Mieſta, kolikkrat od nich pozadani a obeslani budu, wyſſe pſanym Meſſtianom naſſeho Hlawniho Mieſta Prazskeho ſe wſſi ſwu moczij wiernie a poſtatnie gim toho dopomohli bez prodlenie, y bez otpieranie wſſelikterakeho. Na potwrzenie wſſech wieczy w tomto liſtu zawrzenych kazali gſme tento liſt Mageſtata naſſeho Cieſarzskeho przi-wieſſenim vgiſtiti. Datum et ſcriptum anno Dom. MCCCLXVI. in die inuentionis Beati Stephani Martyris Domini *Regnorum* noſtrorum Romanorum anno XXI. Bohemie XX. Imperii vero XII. anno. (*Ex copiario chart. Archiui antiq. Pragae.*)

Num.

Num. CCCX.

Anno 1363. *die* 15 *Martii.*

KAROLVS quartus etc. Si de innate nobis benignitatis clementia, et ex assumpte dignitatis officio singulorum curam gerere nostra dignatur sublimitas; ad illos tamen amplioris gratie, et petitionis oculos benigne conuertimus, quos nobis diuini cultus frequentia, et continue deuotionis finceritas reddit acceptos, quosque seculi peruersi vanitate dimissa Regi regum, et dominantium Domino, cuius ope magnifica reges regnant, et principes dominantur, conspicimus in simplicitate mentis et corporis iugiter famulari, hinc est, quod Religiosorum Prioris Generalis, ceterorumque Priorum et Fratrum Ordinis Heremitarum sancti Augustini per Alemaniam constitutorum deuotorum nostrorum dilectorum nostre Maiestati porrecta petitio continebat, quatenus, vt ipsi possessiones, et alia bona mobilia et immobilia non feodalia, sed que liberas personas Fratrum ad eorum Ecclesias de seculo fugientium, et professiones facientium in eisdem, si remansissent in seculo ratione successionis vel quocunque alio iusto titulo contigissent, et que aliis libere dare potuissent, petere, accipere, et retinere valeant, de speciali nostre Serenitatis gratia concedere dignaremur. Nos igitur predictorum Religiosorum Fratrum Heremitarum S. Augustini precibus pietate solita, quam ad eos, et eorum continue gerimus ordinem, inclinati, vt possessiones, et alia bona mobilia et immobilia non feodalia, sed que liberas personas fratrum ad eorum monasteria de seculo fugientium, et professiones facientium in eisdem, si remansissent in seculo, ratione successionis, vel quocunque alio iusto tytulo contigissent, et que aliis libere dare potuissent, petere, accipere, ac retinere valeant, sicut etiam idipsum in Bulla recolende memorie olim Sanctissimi in Christo Patris, et Domini Domini Alexandri Pape quarti, quam vidimus, et in Maiestatis nostre presentia legi fecimus, gratiosius continetur, libere, qua possumus authoritate Cesarea prefatis Fratribus presentibus indulgemus: mandantes omnibus Principibus Ecclesiasticis, siue Secularibus, Ducibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Proceribus, militibus, clientibus, Procuratoribus et Officiatis, nec non ciuitatum vniuersitatibus, ac aliis nostris, et Imperii Sacri subditis deuotis fidelibus, et dilectis, cuiuscunque status, ordinis, et conditionis existant, attentius iniungentes, vt pro nostra, et Imperii Sacri reuerentia non impediant, vel perturbent, sed ipsos impedire, vel turbare volentibus, si id ab eis, vel eorum aliquo petierint, manuteneant pariter, et defendant. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis, et indulti paginam infringere, seu ei quouis

auſu temerario contraire ſub pena centum marcharum argenti, quas eum, qui contra fecerit, toties quoties contrafactum fuerit, irremiſſibiliter incidiſſe volumus, et eorum medietatem noſtro Imperiali erario, ſiue fiſco, reſiduam vero partem iniuriarum paſſorum vſibus decernimus applicari. Teſtes huius rei ſunt: Illuſtres Rupertus Senior Comes Palatinus, Sacri Imperii Archidapifer, et Bauarie Dux. Ludouicus dictus Romanus Marchio Brandenburgenſis, Sacri Imperii Archicammerarius, Principes Electores: Rupertus Iunior Comes Palatinus Rheni, et Bauarie Dux, et Iohannes Marchio Morauie, Principes. Venerabiles, Arneſtus Archiepiſcopus Pragenſis, Iohannes Olomucenſis, Ioannes Luthomiſchlienſis, Bertholdus Eyſtetenſis, et Petrus Curienſis Eccleſiarum Epiſcopi. Spectabiles, Henricus de Schwarzburg, Wilhelmus de Katzenelembogen, Vlricus de Helffenſtein, Henricus de Montfurt, Albertus Iunior, et Albertus Senior de Wůrtemberg, Eberhardus de Wertheim. Nobiles, nobilis Vlricus Dominus in Hanow, Gerlacus de Hoenloch, Thymo de Coldicz, et Haſco de Swereticz Magiſtri curie Imp. et Wenczo de Kuniſſeke, et alii quam plures noſtri, et Imperii Sacri fideles. Preſentium ſub imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Nůremberg anno Domini MCCCLXIII. Indictione prima, Idus Martii, Regnorum noſtrorum anno XVII. Imperii vero VIII. (*Ex Codice diplom. Thomaeo.*)

Num. CCCXI.

Anno 1366. *die* 13. *Ianuarii.*

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod conſtitutus in noſtre Maieſtatis preſentia Religioſus vir frater Iacobus Iochlini Profeſſus monaſterii Syloen. ordinis Premonſtraten. nobis quedam priuilegia duorum Regum Predeceſſorum noſtrorum clare recordationis exhibuit pro parte Abbatis et conuentus dicti monaſterii ſupplicans humiliter et deuote quatenus de innata noſtre liberalitatis clementia predicta priuilegia ac omnia et ſingula in eis contenta ratificare, approbare, innouare ac confirmare auctoritate Regia Boemie gratioſius dignaremur. Quorum priuilegiorum tenor ſequitur in hec verba:

Notum ſit omnibus preſentem paginam inſpecturis, quod nos WENCESLAVS Dei gratia Boemorum Rex Eccleſias Dei, que per Regnum Boemie ſunt conſtructe tam in temporalibus quam ſpiritualibus proficere volentes et dilatari, Monaſterium Syloenſe, quod a Progenitoribus noſtris ad honorem Dei fundatum eſt, ſed a filiis Wolframi nobilis noſtri de Morauia violenter eſt oppreſſum,

ſum, de manibus eorundem liberare diſponimus, vt ſerui Dei liberius et quietius in omni tranquillitate et quiete pro parte noſtra et pro ſtatu Regni noſtri Deum ibidem valeant exorare. Hii autem ſunt termini ſilue et predii in Rorek a dextra parte vie Humpolen. qua itur in Morauiam per montem Rozochatecz, et ab ipſo monte ad viam que vocatur Nahaber, et per eandem viam Nahaber vsque ad riuulum Smrczna, qui riuulus ſicut Gylaua influit abinde per aſcenſum fluminis Bylaue vsque ad locum illum vbi riuulus Otwyrne ipſum flumen influit, abinde per aſcenſum eiusdem riuuli ad ortum abinde ſpacio interpoſito oritur riuulus Wyskydna, qui riuulus ſicut Kletecznam influit nullius bonis interiacentibus metas Eccleſie determinant. Igitur predium illud Borek cum ſuis pertinenciis ville Duſſeyow ſyluis, pratis, paſcuis et riuulis ſuper quibus inter predictum monaſterium et filios Wolframi contentio habebatur, ſicut per ſententiam recolende memorie Patris noſtri obtinuit auctoritate Regia coram teſtibus infra ſcriptis, eidem monaſterio confirmauimus et confirmamus. Facta eſt autem hec confirmatio anno Dominice incarnationis MCCXXXVIII. VIII. Kal. Septembris in capella omnium Sanctorum apud Cladrub coram teſtibus infra ſcriptis, Iohanne Pragen. Roberto Olomucen. Epiſcopis, Ipolito Archidiacono Pragen. Bernhardo Scolaſtico Pragen. Hermano Prepoſito Luthomericen. Marquardo Archidyacono Luthomeric. Laurencio Canonico Pragen. Sdeſslao Camerario noſtro, Witkone Seniore et Witkone Iuniore, Caſtalone nobili noſtro, Noſtup Caſtellano noſtro de Primberk, Brzechislao, Zbraslao, Sulislao, Budislao et Iaroslao filiis Iaroslai. Ad huius igitur noſtre confirmationis firmitatem preſentem cartam noſtro ſigillo duxibus roborandam. Item tenor ſecunde litere talis eſt.

Nos Wenceslavs Dei gratia Dux Boemie, Dux Cracouie et Sandomerie, Marchioque Morauie. Notum eſſe volumus tam preſentibus quam futuris. Quod Religioſus Vir Iacobus Abbas monaſteri Syloen. Ordinis Premonſtraten. preſentauit nobis quoddam priuilegium felicis recordationis Domini Wenceslai Regis Illuſtris aui noſtri ſuper metis et finibus eiusdem monaſterii Regis ipſius ſigillo pendenti ſigillatum, quod erat per omnia continentie talis. Notum ſit omnibus etc. (per omnia ſicut in precedenti priuilegio continetur). Nos autem qui perſonas et loca religioſa Regni noſtri diuine retributionis intuitu libenter ampliare volumus, et in ſuis iuribus conſeruare, priuilegium ipſum Abbatis eiusdem ſupplicationibus fauorabiliter annuentes, ratum et gratum habemus ac vniuerſa omnia et ſingula, que in ipſo priuilegio continentur, predicto monaſterio de ſpeciali gratia confirmamus. Volentes vt monaſterium ſepedictum ea omnia perpe-

tuo

tuo pacifice possideat et quiete. In cuius rei testimonium presentes confirmationis nostre literas fieri et sigillorum nostrorum munimine iussimus communiri. Datum Prage per manus Magistri Petri Prothonotarii nostri Pragen. Wratislauien. et Wissegraden. Ecclesiarum Canonici, anno Domini MCCXCIII. IIII. Non. Octobris. Indictione septima. Item tenor tertie talis est:

Iohannes Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgen. Comes deuotis sibi dilectis Abbati totique conuentui Monasterii Syloensis salutem cum plenitudine omnis boni. Intelleximus quod homines vestri et clientes per crebram citationem in Sudam minus debite opprimantur, propter quod vobis et dicto monasterio vestro hanc specialem gratiam duximus faciendam, videlicet quod omnes et singuli homines vestri a Sudarum citationibus etiam in quocunque iure residentes penitus exempti esse debeant et soluti. Mandamus igitur vniuersis Sudarum beneficiariis nostre gratie sub obtentu, quatenus Monasterii homines predicti per nullum penitus permittatis aliqualiter in antea euocari. Harum nostrarum testimonio literarum. Datum Prage feria secunda post Dominicam Iudica. Anno Domini MCCCXLI. sub nostro maiori sigillo.

Nos igitur qui vota quorumlibet iusta petentium pie complectimur Nostrorumque Predecessorum volentes piis vestigiis inherere, ad laudem omnipotentis Dei ipsiusque Genitricis inuiolate, et vt eiusdem monasterii Abbas et conuentus sub tutiori quiete positi liberius valeant et debeant pro nostra salute Altissimum exorare, eorum supplicationi gratiosius annuentes predicta priuilegia et omnia ac singula in eis contenta in omnibus suis tenoribus, punctis, sententiis ac clausulis, prout de verbo ad verbum presentibus sunt inserta, de certa nostra scientia ratificamus, approbamus, innouamus, et auctoritate Regia Boemie presentibus confirmamus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre confirmationis paginam infringere, seu ei quouis ausu temerario contraire, sicut nostre grauis indignationis offensam, penamque pro nostro arbitrio infligendam voluerit euitare. Presentium sub nostre Maiestatis sigillo testimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLXVI. Indict. IV. Idus Ianuarii, Regnorum nostrorum anno XX. Imperii vero XI. (*Ex Archiuo Strahou.*)

Num. CCCXII.

Anno 1367. *die* 29. *Maii.*

Karolvs quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore presentium vniuersis. Ex habita benigna consideratione

ad

ad multimoda fidelitatis obſequia, que nobis et clare memorie Progenitoribus noſtris, quondam Boemie Regibus, fideles noſtri dilecti Ciues et Incole Ciuitatis noſtre Cadanenſis exhibuerunt hactenus mentibus indefeſſis et exhibere poterunt ſtudioſius in futurum, ex hoc eos et dictam Ciuitatem amplioribus cupientes vtilitatum fructibus proficere incrementis. Ad ſupplicem ipſorum inſtantiam, animo deliberato non inprouide, neque per errorem, ſed Principum, Baronum, Nobilium et Procerum noſtrorum et Regni Boemie fidelium maturo accedente conſilio, de certa noſtra ſcientia, tanquam Rex Boemie, de plenitudine Regie Boemie poteſtatis ex nunc in antea annis ſingulis in feſto ſiue die Exaltationis S. Crucis viuifice cum octo diebus continue ſequentibus in dicta ciuitate Cadanenſi annales nundinas, que alias forum annale vocantur, ſtatuimus et decernimus perpetuis temporibus celebrari, ita videlicet, quod vniuerſi et ſinguli ad dictas nundinas de quibuscunque partibus accedentes, ibique per dictum dierum ſpatium vel citra morantes et recedentes abinde ab omni moleſtia, iniuria, ſeu violentia tuti, omnimoda pace, ſecuritate gaudeant et quiete, illis duntaxat excluſis, qui per conſtitutiones et Banna Ciuitatis noſtre predicte ab ea pro certis ſunt, et in antea fuerunt reatibus relegati, vel contra Ciuitatem eandem et Incolas ſiue Ciues ipſius enormiter deliquerant ab olim, aut deliquerint in futurum, decernimus inſuper et pro ampliori ipſas nundinas viſitantium libertate ſtatuimus, vt per omne tempus quo nundinas ſupradictas obſeruari decreuimus, vt prefertur, nullus mercator, nullaque perſona, cuiuscunque ſtatus, conditionis ſiue gradus exiſtat mercatorem alium, aliamue perſonam, quecunque ſit illa, ſuper quocunque debito alias vbicunque contracto areſtare vel imponere poſſit, aut alias iudicialiter conuenire, vel etiam extraiudicaliter occupare, niſi ipſum debitum in dicta ciuitate nundinarum huiusmodi duntaxat tempore ſit contractum. Si quis autem pretextu libertatis huiusmodi in eiusdem libertatis imo noſtre Maieſtatis iniuriam et contemptum aliquod delictum tempore nundinarum infra ſpatium memoratum committere ibidem preſumpſerit, atque violauerit huiusmodi libertatem ad ſatisfactionem condignam mediante iuſtitia conſtringatur. Et generaliter vniuerſi et ſinguli huiusmodi nundinas viſitantes, omnibus et ſingulis libertatibus, conſuetudinibus, gratiis, priuilegiis et iuribus gaudere debent et perfrui, quibus Saczenſis Ciuitatis noſtre nundinas viſitantes, tempore nundinarum huiusmodi gaudent, et quomodolibet potiuntur. Mandamus igitur vniuerſis et ſingulis Principibus Eccleſiaſticis et Secularibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Militibus, Clientibus, Purggrauiis, Officialibus, Iudicibus Ciuitatum, et locorum vniuerſitatibus et ceteris noſtris fidelibus

libus et ſubditis per Regnum Boemie vbilibet conſtitutis preſentibus et futuris, quatenus viſitantes nundinas ſupradictas, morantes et recedentes abinde in nullo moleſtent penitus, vel perturbent, quin potius eis per loca transeuntibus de ſecuro conductu prouideant, ac eos ad dictam Ciuitatem ſiue ipſius Incolas in nundinarum libertatibus ſupradictis pro poſſe manuteneant fauorabiliter et conſeruent, non ſinentes eos per ſe, vel alios quosdam impediri, prout Maieſtatis noſtre offenſam tanquam Regis Boemie voluerint euitare. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis noſtre ſigillo teſtimonio literarum. Datum Cadane Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Sexageſimo ſeptimo, Indictione quinta, quarto Calendas Iunii, Regnorum noſtrorum anno viceſimo primo, Imperii vero tertio decimo. Per Dominum de Kolditz, Nicol. de Craspitz. (*Ex originali.*)

Num. CCCXIII.

Anno 1367. *die* 24. *Septembris.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod cupientes ſtatum et conditionem dilectorum fidelium noſtrorum ciuium, hominum et incolarum Noue Ciuitatis Pragenſis preſentium et futurorum facere meliorem, et vt ipſi ſub felici noſtro Regimine eo commodius reſpirare valeant, et continuis proficere incrementis, ipſis ciuibus et dicte ciuitati ipſorum in perpetuum hanc gratiam duximus faciendam, videlicet quod depoſitio halecum et omnium piſcium ſalſorum ac ad hec appertinentium, item forum omnium annonarum cuiuslibet grani, item forum omnium pecudum et pecorum tam magnorum quam paruorum, item forum carbonum per tres dies in hebdomada, ſcilicet feriis ſecunda, tertia et quarta, et omnium ipſorum emptio et venditio in ea eſſe debeant, et non alibi ex nunc in antea perpetuis temporibus et futuris, impedimenti obſtaculo quolibet procul moto. Preterea ſi mercatores ſeu venditores predictarum rerum, videlicet halecum, piſcium ſalſorum, annonarum, pecudum ſeu pecorum ac carbonum fora ſua vt prefertur in predicta Noua Ciuitate viſitare nollent, quod tunc iudex Maioris ciuitatis Pragenſis mercatores et venditores rerum huiusmodi ad dictam Nouam Ciuitatem Pragenſem ad vendendum res ſuas ibidem compellere et artare teneatur, quod ſi idem Iudex Maioris Ciuitatis Pragenſis ad requiſitionem et inſtantiam prefati Iudicis Noue Ciuitatis Pragenſis hoc facere nollet, et omnimode recuſaret, ex tunc concedimus, fauemus et indulgemus eidem Iudici Noue

Ciuitatis

Ciuitatis Pragenſis, qui pro tempore fuerit, vt fretus in hac parte authoritate noſtra Regia Boemie omnes prenominatas res, vbicunque preterquam in dicta Noua Ciuitate Pragenſi eas vendi ſeu emi repererit vel deprehenderit, tollat et arreſtet, ſuper eo nullo alio requiſito. Quod ſi forte mercatores ſeu venditores rerum huiusmodi arreſtetionem ſeu ſublationem ipſarum rerum impedire volentes quouis modo contumaciter ſe eidem opponere preſumpſerint, ex tunc committimus per preſentes omnibus officialibus noſtris et vices Noſtras tenentibus, vt venditores rerum et bonorum huiusmodi ad requiſitionem Iudicis dicte Noue Ciuitatis Pragenſis pro huiusmodi auſu temerario et exceſſu ſufficienter puniant et condigne, atque ad vendendum res et bona in dicta Noua Ciuitate Pragenſi, vt premittitur, absque contradictione arceant et compellant. Et ex vberiori Noſtre gratie dono prefatis ciuibus et ipſorum Ciuitati vniuerſa et ſingula iura, conſuetudines approbatas et laudabiles, gratias et literas que et quas a Noſtra Serenitate hactenus hucusque ad preſens tempus habuiſſe noſcuntur, et ſicut prouide et rite proceſſerunt, ac tanquam preſentibus eſſent ſpecialiter et limitatim expreſſa vel expreſſe approbamus, innouamus, ratificamus et preſentis ſcripti patrocinio confirmamus. Mandantes igitur Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burggrauiis ceterisque ſubditis, officialibus, fidelibus noſtris nec non iudicibus et iuratis Antique et Minoris Ciuitatum Pragenſium tam preſentibus quam futuris, ne ipſi prefatos Ciues Noue Ciuitatis Pragenſis contra huiusmodi conceſſionis, largitionis, approbationis, ratificationis et confirmationis indultum aliqualiter impedire valeant vel preſumant, prout indignationem noſtram et penam grauiſſimam pro motu Noſtro proprio infligendam voluerint merito euitare. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis Noſtre ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLXVII. Indict. V. VIII. Calend. Octobr. Regnorum Noſtrorum anno vigeſimo ſecundo, Imperii vero decimo tertio. (*Ex Originali Archiui Nouae Ciuit. Prag.*)

Num. CCCXIV.

Anno 1372. *die* 19. *Septembris.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod deſiderantes profectui Minoris Ciuitatis Pragenſis cura benigni fauoris intendere, ita vt eius ciues et incole fideles noſtri Celſitudini Regali Boemie eo quidem melius ſeruire valeant quo benignius fuerint Regie liberalitatis Clementia

onſolati,

Digitized by Google

conſolati, quapropter animo deliberato, ſano Principum, Baronum ac Procerum Regni et Corone Boemie conſilio, de certa Noſtra ſcientia et Regie Celſitudinis gratia ſingulari ſupra dictis ciuibus, heredibus, ſucceſſoribus, poſteritati et vniuerſitati eorum, et eidem Minori Ciuitati Pragenſi nec non inhabitatoribus qui ſunt et pro tempore fuerint, infra ſcriptam gratiam pro Nobis heredibus et ſucceſſoribus Noſtris Regibus Boemie fecimus, dedimus et conceſſimus, facimus, damus et concedimus in perpetuum virtute preſentium gratioſe, videlicet quod ex nunc in antea omnes et ſinguli ciues ſeu inhabitatores dicte Minoris ciuitatis Pragenſis et quilibet ipſorum heredes et ſucceſſores in perpetuum libere poſſint et valeant vniuerſas et ſingulas poſſeſſiones, hereditates, proprietates, allodia, agros, cenſus, redditus, domos et bona ſua mobilia et immobilia in quibuscunque rebus conſiſtant intus et extra dictam Minorem Ciuitatem Pragenſem aut alibi vbicunque talia ſita noſcuntur, quibuscunque etiam poſſint vocabulis deſignari cuicunque ſeculari duntaxat homini ceu perſone vendere, legare, donare, teſtari, et iuxta voluntatis ſue arbitrium ordinare, iure hereditario poſſidendum iuxta iura mores et conſuetudines ipſius ciuitatis Minoris Pragenſis hactenus ab antiquo tempore obſeruatas. Si autem aliquem ſeu aliquos ex dictis ciuibus ſeu inhabitatoribus predicte Minoris ciuitatis Pragenſis, viris et mulieribus ſine donatione, teſtamento, ordinatione ſeu diſpoſitione, non relictis vtriusque ſexus heredibus legitimis ab hac luce migrare contigerit, ex tunc vniuerſe et ſingule poſſeſſiones, hereditates, proprietates, allodia, agri, cenſus, redditus, domus et bona mobilia et immobilia in quibuscunque rebus conſiſtant, intus et extra Minorem Ciuitatem Pragenſem predictam aut alibi vbicunque talia ſita noſcuntur, ad proximiores et propinguiores ita decedentis ſeu decedentium conſanguineos, maſculini ſeu feminini ſexus tunc ſuperſtites libere et iure hereditario deuoluantur ſub omnimoda libertate et forma, quibus in talibus cauſis et articulis ciuitati Noſtre Minori Pragenſi gratiam noſtris Regalibus literis noſcimur erogaſſe, gratiam huiusmodi ad illos duntaxat ciues et incolas dicte Minoris ciuitatis Pragenſis volentes extendi, qui in ſolutionibus ſteure, exactionibus Lozungarum et aliarum contributionum onera cum antedicta Minore ciuitate Pragenſi ſuſtinent et ſuſtinebunt temporibus affuturis. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis noſtre ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLXXII. Indictione X. XIII. Kal. Octobris. Regnorum noſtrorum anno XXVII. Imperii vero XVIII. (*Ex archiuo Minoris Ciuit. Prag.*)

Num.

Digitized by Google

Num. CCCXV.

Anno 1372. *die* 11. *Septembris.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod cupientes conditionem Noue Ciuitatis Pragenſis plantationis Noſtre facere meliorem, preſertim vt ciuitas eadem eo celerius inhabitantium et incolarum poſſeſſione fruatur et gaudeat, quo ſe ſentiat vberius ex gratia Serenitatis Noſtre reſpectam, et ideo ciuitati prefate eiusque ciuibus qui pro tempore fuerint animo deliberato de certa Noſtra ſcientia et Regia authoritate Boemie preſentibus concedimus gratioſe, imo ſtatuimus perpetuo valituro edicto, quod a turri, vbi ſancte reliquie ſolite ſunt oſtendi, vsque ad Slauos, forum lignorum omnium generum videlicet aſſerum, canalium, roborum, cylindrorum, ſcutillarum, rotarum, capiſtriorum, haſtarum et aliorum quorumcunque lignorum ſub omni eo modo iure libertate et conditione quibus ligna huiusmodi in foro prope S. Gallum Maioris Ciuitatis Noſtre Pragenſis hactenus conſueta ſunt vendi, ex nunc in antea haberi et eſſe debeat perpetuis temporibus affuturis forumque lignorum huiusmodi a prefato foro S. Galli in nouam ciuitatem predictam transferimus et mutamus, mandantes vniuerſis et ſingulis ſubditis et incolis Regni Noſtri Boemie cuiuscunque conditionis ſeu ſtatus extiterint, fidelibus noſtris preſentibus et futuris firmiter et diſtricte, volentes quatenus in foro et loco lignorum Noue Ciuitatis Pragenſis predicte de cetero ligna vendere et comparare debeant, eidem Noue Ciuitati ciuibus et incolis ibidem in premiſſis nullum impedimentum ſiue moleſtiam aliquatenus inferentes ſicut indignationem Regie Serenitatis grauiſſimam voluerint euitare. Datum Prage anno MCCCLXXII. Indictione X. III. Idus Septemb. Regnorum Noſtrorum anno vigeſimo ſeptimo, Imperii vero decimo octauo. (*Ex origin. archiui nouae Ciuit. Prag.*)

Num. CCCXVI.

Anno 1373. *die* 2. *Ianuarii.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod conſtitutus in Maieſtatis Noſtre Preſentia Nobilis Albertus Kolobrat, Capitaneus Noſter in Mylyn, familiaris et fidelis dilectus Nobis humiliter ſupplicauit. Quod cum ipſe interne deuotionis accenſus ardore, cupiensque terrena pro celeſtibus commutare, ſpe ſalutis proprie, et in remedium

animarum Progenitorum ſuorum de bonis ſibi a Deo collatis quoddam Monaſterium Fratrum Ordinis Herem. S. P. Auguſtini in eo loco, qui ad hoc expedire videbitur ante Caſtrum ſuum Roczow fundare et erigere, nec non triginta marcarum redditibus cenſus annui cum curia, ac duabus araturis agrorum in certis bonis ſuis Saczen. et Slannen. diſtrictuum dotare, et huiusmodi Monaſterio, ac ipſis fratribus et profeſſis donare, et in proprium dare proponat, quatenus dotationi et donationi huiusmodi conſenſum noſtrum adhibere, nec non redditus et bona, ſic per eum in proprium donanda ipſi monaſterio et eis fratribus in perpetuum appropriare, vnire, et ab omnibus exactionibus, bernis, ſtayris et impoſitionibus realibus et perſonalibus quibuscunque libertare gratioſius dignaremur. Nos igitur dicti Alberti precibus rationabilibus, et ſalubri propoſito fauorabiliter annuentes, ad honorem Omnipotentis Dei, et ſue Matris Marie, ob ſpecialem etiam deuotionis affectum, quo Ordinem eundem proſequimur, animo deliberato, auctoritate Regia Boemie, et de certa noſtra ſcientia, dotationi et donationi huiusmodi conſenſum Noſtrum adhibemus expreſſum, nec non redditus, curiam, et araturas prefatas Monaſterio ſic per prefatum Albertum Kolobrat, aut eius heredes fundando et erigendo, ac ipſius Monachis et profeſſis, in perpetuum ex nunc prout ex tunc appropriantes, vnientes, et etiam confirmantes, ipſos ſeu ipſas ab omnibus exactionibus, bernis, ſtayris, collectis, impoſitionibus et grauaminibus quibuscunque ordinariis et extraordinariis, omni eo modo et forma, quibus bona aliorum Monaſteriorum et Eccleſiaſticarum Perſonarum ipſis incorporata, vnita, exempta et libertata exiſtunt, eximimus, et tenore preſentium gratioſius libertamus. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis Noſtre ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Mulberg, anno Domini Milleſimo, trecenteſimo, ſeptuageſimo tertio, Indictione vndecima, quarto nonas Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno viceſimo ſeptimo, Imperii vero decimo octauo. (*Ex Orig.*)

Num. CCCXVII.

Anno 1374. *die* 8. *Septembris.*

Wir Karl von Gottes Gnaden Römiſcher Kayſer zu allen zeiten mehrer des Reichs vnd König zu Böheim bekennen vnd thun Kundt offentlich mit dieſem Briefe allen denen die ihn ſehent oder Hörent leſen, wann wir durch Beſſerungen vnd Samen des Königreichs zu Böheim, ſeiner Inwohner und Leute, ſonderlichen darzu geneiget ſeyn, wie die Weinwachſe in demſelben Königreich gemehret werden, davon mit wohlbedachten Muthe vnd von

rechten

echten wiſſen, So haben wir erlaubt, vnd gegönet, erlauben nd günnen auch mit dieſen Briefe den Bürgern vnd Inſaſſen der tadt zu Chaden vnſern lieben getreuen, Armen vnd Reichen ie nun ſeyn, oder in zeiten werden Weingarten, vnd Wein-wächſe zu bauen haben, vnd der nieſſen, in allen den Freyhei-:n, Gnaden, und Rechten, als vnſern Lieben getreuen, die Bür-er vnd Inſeſſen der Stadt zu Prage, und ihre Weingärten ge-reiet vnd begnadet ſeyn vnſhedlich vns vnſern Erben vnd der Krone zu Beheim allweg an ſolchen Rechten die mann billig da-on pflichtig wieder zu thun, als das von andern Weinwachſen gewöhnlich iſt, oder wirdet, mit vrkundt dieſes Briefes verſie-gelt mit vnſerer Kayſerlichen Mayeſtät Inſiegel. Geben zu Cha-lan nach Chriſtus geburthe dreyzen hundert Iahre, darnach in lem vier vnd Siebenzigſten Iahre an vnſer Frauen Tage der Ge-burte, vnſers Reiches in den Neun vnd Zwanzigſten vnd des Kayſerthumbs in den zwanzigſten Iahre. (*Ex Originali.*)

Num. CCCXVIII.

Anno 1361. *die* 5. *Auguſti.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Im-perator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus :nore preſentium Vniuerſis, quod quia Noſtre Maieſtatis cotti-iana vigilat ſollicitudo, ſuper Regni noſtri Boemie ſingulis mem-ris ac vniuerſis partibus eius, qualiter creſcant in melius, domi-o cooperante, et commoda populi nobis ſubditi, felicia conti-uaque ſuſcipiant incrementa. Quapropter ciuibus noſtris Pon-nſibus fidelibus noſtris dilectis, ex gratia ſpeciali concedimus, indulgemus, ad ſupplicem inſtantiam eorundem, quatenus ipſis ceat theatrum ſiue domum mercatoriam in Ciuitate noſtra Pon-:nſi conſtruere, ad vtilitatem et commodum mercatorum ibidem, t cenſum, qui ex eadem domo prouenire et colligi poterit per-etuis temporibus ad murorum reparationem, et alias indigentias ommunes ſiue neceſſitates ciuitatis deputari volumus memorate. reſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio li-rarum. Datum Prage, anno Domini Milleſimo trecenteſimo, xageſimo primo, Indictione quarta decima, nonis menſis Au-uſti, Regnorum noſtrorum Romani anno ſexto decimo, Boe-ie quinto decimo, Imperii vero ſeptimo. (*Ex Originali Archiui iuit. Pontenſis.*)

Num. CCCXIX.

Anno 1370. *die* 21. *Ianuarii.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis quod conſtituti in noſtre Maieſtatis preſentia fideles et dilecti noſtri Conſules et Iurati ciuitatis Brux, nobis humiliter ſupplicarunt, vt ipſis et eorum ciuitati infra ſcriptam litteram ſiue Priuilegium auctoritate Regia approbare, ratificare, innouare, et confirmare dignaremur, cuius tenor ſequitur, et eſt talis.

Nos IOANNES Dei gratia Boemie ac Polonie Rex ac Lucemburgenſis Comes, recognoſcimus, quod dilecti nobis Ciues Pontenſes, in noſtra conſtituti preſentia, nobis exhibuerunt quoddam Priuilegium, Illuſtris Principis Domini Ottokari Regis Boemie predeceſſoris noſtri, veris et integris ſigillis eius pendentibus, non abolitum, non abraſum, non cancellatum, nec in aliqua ſui parte viciatum, petentes cum inſtantia, vt omnia et ſingula in ipſo contenta Priuilegio innouare, approbare, ac etiam confirmare, de benignitate ſolita dignaremur, tenor autem ipſius Priuilegii, quem preſentibus interſeri fecimus de verbo ad verbum, per omnia talis eſt. Nos OTTOKARVS Dei gratia Rex Boemie iſtius tenore pagine notum fieri volumus vniuerſis, tam preſentibus quam futuris, quod nos circumſpectione ſalubri ciuitatibus noſtris prouidere ſalubriter cupientes, vt noſtris temporibus eedem, fauente Domino, vtilitatibus et commodis augeantur, vt ciuitas noſtra Brux, ſub noſtro felici regimine ſuſcipiat incrementa, eiusdem ciuitatis ciuibus gratioſe duximus concedendum, vt ſtrata trans nemus, per Wartham ſiue per Mutam, cetereque omnes alie vie, que infra duorum ſpatium miliarium ex nunc ſiſtunt, aut fieri valeant in futuro, ad ipſam ciuitatem noſtram Brux tendant, et vt fiant et fieri debeant depoſitiones annone, pannorum, ſalis, ceterarumque rerum venalium, ſeu mercimoniorum, quorumlibet in eadem, volentes, ac tenore preſentis priuilegii, firmiter ſtatuentes, vt omnes illi Theloneum dare tenentes, qui per Wartham ſeu per aliam quamcunque infra duorum ſpacium miliarium viam transierint aut mercimonia transuexerint, exceptis ciuibus et hominibus aliarum ciuitatum noſtrarum in prefatam pergere ciuitatem debeant, et exponere ipſa mercimonia venalia in eadem, et quod teneant eadem expoſita per duos dies, et ſi ipſa infra prefatos duos dies vendiderint, bene quidem, ſi autem non potuerint vendere infra prefatum duorum dierum ſpatium, tunc deportandi ea, quocunque alias voluerint, plenam et liberam habeant facultatem.

tem. Ad habundatioris etiam gratie plenitudinem tenore preſentis priuilegii, firmiter inhibemus, et in poſterum omnino volumus obſeruari ne in lacu et in omnibus ceteris villis in vnius ſpacio milliaris, ipſi Brux circumadiacentibus, parentur Braſia, braxetur cereuiſia, et ne fiant aut fieri debeant aliqui manuales operarii, et ne aliqui emptionis vel venditionis contractus de Annona, pannis, vel ſale in iisdem villis ſpacio in eodem ipſi ciuitati Brux circumadiacentibus debeant celebrari. Sed volumus vt tales artifices, mechanici et contractus huiusmodi de rebus prefatis in predicta tantum modo fieri debeant ciuitate, excepto duntaxat quod in Lacu Iurncetim poteſt fieri, de pane, carnibus et cereuiſia venditionis contractus, nec non in Copicz vna poteſt fieri fabrica et thaberna. Omnes autem iſti de Lacu Iurncetim et Copicz in prefata debeant ciuitate cereuiſiam comparare, inhibemus etiam vt iidem Villani in circumadiacentibus prefate Ciuitati Villis reſidentes non audeant annonam vltra nemus, vel extra terram aliquam transportare vendendam, ſed eandem Annonam, quam vendere voluerint ad prefatam Ciuitatem Brux deferant, et ibidem venalem exponant, et per duorum dierum ſpatium expoſitam habeant, quam ſi infra prefatos dies vendiderint, bene quidem, ſi non tunc transportandi eam venalem quocunque ſibi placuerit liberam habeant facultatem. Concediimus etiam eisdem noſtre Ciuibus Ciuitatis, vt omnes ac ſingulos debitores ſuos tam nobiles quam alios homines ſeculares regni noſtri pro debitis quinque Marcarum vel ſub quinque marcis in ipſa Ciuitate Brux debeant arreſtare, ita quod ipſi per huiusmodi occupationem, ſui ſolutionem debiti valeant obtinere. In cuius rei teſtimonium et robur preſens Priuilegium fieri et Sigillis Maieſtatis noſtre fecimus communiri. Actum et datum Prage per manus Magiſtri Henrici prothonotarii regni noſtri plebani in Gors, Anno Domini Milleſimo Ducenteſimo ſeptuageſimo tertio, Septimo Calendas Aprilis. Nos vero predictorum inſtantiis acquieſcentes benigne, preſens Priuilegium et ſingula contenta in ipſo ſicut rite et rationabiliter conceſſa, et prouide facta ſunt innouamus, approbamus, et auctoritatis noſtre Regie patrocinio confirmamus. In cuius rei teſtimonium preſentes litteras fieri et ſigillo noſtro maiori iuſſimus communiri. Datum Prage Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Viceſimo Septimo, XIII. Calend. Februarii. Nos etiam ad predictorum Ciuium in Brux ſupplicem petitionis inſtantiam, preſertim cum iuſte petentibus non ſit denegandus aſſenſus, habito etiam reſpectu, ad indefeſſe fidelitatis ſeruitia, quibus iidem ciues nobis et progenitoribus noſtris Boemie Regibus hactenus complacere curauerunt, et fidelius debebunt in futuro, ipſis et dicte eorum Ciuitati et Communitati Bruxenſi preſcriptam literam

Digitized by Google

et contenta in ea in omnibus ſuis tenoribus ſententiis, punctis et clauſulis de verbo ad verbum, prout rite et rationabiliter dinoſcitur proceſſiſſe auctoritate Regia Boemie et ex certa noſtra ſcientia ſicut digne poſſumus, approbamus, ratificamus, innouamus, ac benignitate ſolita et innata nobis pietatis clementia gratioſius confirmamus. Noſtris Regni et Corone Boemie ac quoruimlibet aliorum Iuribus ſemper ſaluis. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo ſeptuageſimo, Indictione octaua, XII. Calend. Februarii. Regnorum noſtrorum Anno Viceſimo quarto, Imperii vero quinto decimo. (*Ex Originali.*)

Num. CCCXX.

Anno 1370. *die* 7. *Iulii.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod pro parte fidelium nobis dilectorum ſcabinorum Iuratorum Ciuium et Incolarum Ciuitatis noſtre Pontenſis alias Brux, Maieſtati noſtre extitit humiliter ſupplicatum, quatenus ipſis et ciuitati eorum Pontenſi omnes et ſingulas gratias et libertates per clare memorie Illuſtrem quondam Ioannem Boemie Regem Genitorem noſtrum chariſſimum conceſſas et indultas innouare, auctorizare, approbare, ratificare, et de benignitate noſtra ſolita confirmare gratioſius dignaremur. Nos igitur conſiderata intemerate fidei ipſorum pura conſtantia, nec non indefeſſa obſequiorum promptitudine quibus nobis et clare memorie Regibus Boemie progenitoribus noſtris accurata ſollicitudine ſeruierunt, animo deliberato, ſano Baronum et fidelium Regni noſtri Boemie accedente conſilio conceſſionem ſeu donationem libertatum et gratiarum huiusmodi ratas et gratas habentes, ipſas eo modo, ſicut per preſatum noſtrum genitorem facte noſcuntur, innouamus, auctorizamus, approbamus, ratificamus, et de certa noſtra ſcientia auctoritate Regia Boemie confirmamus. Ceterum vt dicta ciuitas noſtra Pontenſis, et ipſius incole ſub noſtro Regimine felicibus proficiant incrementis, volentesque commodis et vtilitatibus eorum gratioſius intendere, ipſi ciuitati et eius incolis animo deliberato dicta auctoritate Regia Boemie nundinas ſiue annuale forum in ipſa ciuitate, incipiendo videlicet octo diebus ante nunc inſtans feſtum aſſumtionis beate Marie Virginis et per dictum feſtum et per octo dies immediate ſequentes, et ſic ex nunc in antea annis ſingulis ad noſtrum duntaxat beneplacitum celebrari volumus, ſtatuimus, decernimus, ac etiam indulgemus.

gemus. Ita vero quod vniuerſi et ſinguli ad dictas nundinas ſiue annuale forum, de quibuscunque partibus accedentes ibique per dictum quindecim dierum ſpacium vel citra morantes et recedentes abinde, ab omni moleſtia et iniuria tuti omni modo, pace et ſecuritate, nec non vniuerſis libertatibus, bonis conſuetudinibus et Iuribus, quibus Ciuitates ſeu oppida Regni noſtri Boemie vicine ſeu vicina, nundinas ſeu forum annuale habentes ſeu habentia gaudent, per dicte quindene ſpacium libere perfruantur. Inhibemus igitur vniuerſis et ſingulis noſtris et Regni Boemie Baronibus, nobilibus, Ciuitatum et locorum Communitatibus et ceteris noſtris ſubditis et fidelibus, preſentibus et futuris, ne quemcunque ſeu quoscunque ad predictas nundinas ſeu forum annuale ſuo tempore venientes et recedentes abinde in vllo molleſtent, quin potius ab iniuriis vel violentiis quorumlibet protegant et defendant, ſicut noſtram grauem indignationem voluerint euitare. Premiſſis tamen Nundinis ſiue annuali foro ad noſtre Maieſtatis, vt premittitur duntaxat beneplacitum valituris. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo ſeptuageſimo. Indictione octaua, Nonis Iulii, Regnorum noſtrorum Anno Viceſimo Quarto, Imperii vero ſexto decimo. Per Dominum Andream de Duba. Petrus Prepoſ. Olom. (*Ex Originali.*)

Num. CCCXXI.

Anno 1376. *die* 4. *Ianuarii.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod veſtigia progenitorum predeceſſorum noſtrorum Regum Boemie felicis recordationis rationabiliter imitantes, volentes etiam conditiones Ciuitatum noſtrarum regalium Boemie videlicet Chadan, Brux, Sacz et Lune, fieri meliores, animo deliberato, et de certa ſcientia Regia auctoritate Boemie tenore preſentium diſtrictius inhibemus, quod non liceat alicui Cauponi, Thabernatori, aut cuicunque perſone, infra ſpacium vnius miliaris theutonici a dictis ciuitatibus circumferentialiter computando, in quibuscunque villis et locis pro venditionis aut emtionis vſu braſium facere, cereuiſiam braxare, propinare, vel vendere quouis ingenio ſeu colore queſitis. Et quod ſimiliter nemo de Braſeatoriis, Braxatoriis ſeu thabernis inconſuetis extra dictum miliare vbicunque ſituatis et ab olim rite non ſeruatis ad villas et loca infra prefatum ſpacium ſituatas ſeu ſituata braſium aut cereuiſiam adducere, ſeu cuiquam ibidem vendere nullatenus

poſſit aut debeat in dictarum Ciuitatum preiudicium aut iacturam, quodque nulli fabro, piſtori, ſutori, ſartorī, aut alterius operis Mechanico ſeu operario cuiuscunque conditionis exiſtat, infra dictum miliare artificium ſuum liceat in dictarum ciuitatum preiudicium exercere. Fabris tamen ruralibus ſine quibus ville rurales pro neceſſitate equorum et araturis ſubſiſtere commode non poſſunt, exceptis. Dantes virtute preſentium Iudicibus, Scabinis, Iuratis et Incolis dictarum Ciuitatum preſentibus et futuris licentiam et poteſtatem omnimodam, Braſiatoria, Braxatoria, Thabernas, Mechanicos et operarios huiusmodi ſtatim elapſo trium hebdomadarum ſpacio, poſtquam hoc in dictis ciuitatibus et locis circumuicinis publice proclamatum fuerit, remouendi et effectualiter prohibendi. Mandamus igitur vniuerſis ac ſingulis Baronibus, poprawczonibus, Wladiconibus, Burggrauiis, officialibus et ceteris noſtris et Regni Boemie fidelibus pro tempore per prefatarum Ciuitatum diſtrictus vbilibet conſtitutis, quatenus contra inhibitionem noſtram huiusmodi nihil penitus attemptare preſumant. Quin potius dum et quoties preſentibus ſuper eo requiſiti fuerint, ad hoc vt eadem noſtra inhibitio debitum ſortiatur effectum, dictis ciuitatibus et earum cuilibet aſiſtant fideliter conſiliis et auxiliis oportunis, prout noſtram indignationem grauiſſimam voluerint euitare. Preſentium ſub Imperialis Maieſtatis noſtre ſigillo teſtimonio literarum. Datum Karlsbad, Anno Domini Milleſimo trecenteſimo ſeptuageſimo ſexto, Indictione quarta decima, II. Non. Ianuarii Regnorum noſtrorum Anno triceſſimo, Imperii Viceſimo primo. (*Ex Originali.*)

Num. CCCXXII.

Anno 1362.

Honorabilis Vir, deuuote, cariſſime. Affectu magno videndi te, qui noſtrum et Imperii Sacri amas honorem, et deſiderio ingenti, a te morales audire doctrinas et gratiſſimis tuis eloquiis delectari, ſcribimus Nobilibus, vt tibi preſtent ad nos veniendi licentiam et apud nos et am aliquo tempore demorandi. Quocirca deuotionem tuam officioſo et cordiali deſiderio requirimus et hortamur, quatenus intuendo illum benigne dilectionis affectum, quo perſonam tuam dignam amore ceſareo innata nobis pietate proſequimur, non te grauet captata licentia vsque ad noſtri preſentiam laborare. Nam ſi tua diſcretio aperte cognoſceret, quanto ardore concupiſcit Imperialis Serenitas te videre preſentem, profecto zelus ille, quo Imperii Sacri ſtatum et honorem proſequeris, te ad veniendum etiam dimiſſis omnibus animaret. Nam

iuſte

iuſte potes et nota ratione perpendere, quod niſi tua preſentia nobis foret, quoddam ſingulare et priuilegiatum ſolatium, nullo modo tibi preſentes literas ſub tanta feruoris inſtantia ſcriberemus. Talem tibi gratiam in via ſalutis gradiendi largiatur Omnipotens, quali fide proſecutus es hactenus et quotidie continuate virtutis officio diligenter proſequeris poteſtatem Auguſtalem. Dignus etenim honore cenſeris indubie, qui precipuum mundi honorem, decus videlicet Sacri Imperii, intime mentis flagrantia niteris adamare. (*Ex ſumma Cancellariae Caroli IV.*)

Num. CCCXXIII.

Anno 1362.

Amantiſſime frater, timende Magiſter et Domine venerande. Sicut Aſtaroth in preſentia beati Bartholomei proſtratis viribus prorſus conticuit, nec ad reſponſa danda amplius voces eius ſonare poterant, ita vt contra propoſitum laudaret apoſtolum, quem ſue poteſtatis nouerat vtique deſtructorem. Sic et ego viribus vacuor, intelligentia fraudor, omnibus eloquentie floribus viduatus, dum limpiditatem tue mentis conſpicio, dum tui intellectus conſidero claritatem. Etenim grandis preſumptio ſcabroſi grammatici merito contempnenda videtur, dum coram oculis laureati Poete, ad reſpiciendum montis parnaſei viridaria ac inter eliconios colles roſarum, liliorum et fragrantium herbarum quarumlibet viſionibus delectatis, ſpinas tribulos et vrticas audet ſua fatuitate proponere, vt contemptibilem nauſeam ei preparet, quem decet omnis ſuauitas, cui e caſtalionis fonte perlucido vernans cetus virginum eblanditur, nec mirum ſi cerebrum ſcribentis inepta preſumptione confidens tibi beato ſic loquitur, vellet enim ab indebite conſiderationis errore tue virtutis induſtria ad viam rectitudinis euocari, vellet fecundiſſimo rore et ſcaturientis beati tui fontis deſideratis imbribus aridas fauces conſolatione doctrine dulcibus irrigari, quoniam te beatus apoſtolus rite conſtituit ſapientibus et inſipientibus legitimum debitorem. Non aſperneris igitur ad vocationem Ceſaris viſitare germaniam, non te pigeat gentis videre graſſitiem aut te lingue noſtre barbaries ab itineris proſecutione retardet, quoniam vocat te Ceſar eximius, cuius tibi mandata dulceſcunt, et ſi nos alii indigni quidem ſumus, quos viſites, neceſſitas tamen noſtri erroris expoſtulat, vt tue ſapientie lumine viſitemur. Veniat queſo tecum liber ille, qui loquitur vtriusque fortune remedium, veniant et alia arche tue grata pigmentaria, quibus melius noſtri imbecilles animi ſacre tue doctrine remedio confoueri valeant. Vale in eius filio que Deum protulit,

Digitized by Google

et vale in Matre filii, vt te beatum faciat tam felix conditio relatiua. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXIV.

KAROLVS etc. Notum facimus etc. Quod dudum ſiquidem matura conſideratione prehabita cordi nobis frequenter exſtitit litteras priuilegiales Corone et Regni Boemie a Rom. Pontificibus, et recolende memorie diuis Romanorum Imperatoribus et Regibus Predeceſſoribus noſtris obtentas et alias ſimiliter aliorum Principum, Baronum, Comitum et Nobilium pro antedicti Regni vtilitate hinc inde congeſtas, in ſummam colligere, et per ydoneum Rectorem et Regiſtratorem conſtituere in locis certis propenſius cuſtodiri. Ac de legalitatis et circumſpectionis induſtria honor — de — notarii familiaris etc. obtinentes preſumptionem fiducie ſingularis ſibi ac ſue cuſtodie vniuerſa et ſingula priuilegia et literas, que et quas de preſenti habemus aut obtinuerimus annuente Domino in futurum harum ſerie deputamus, vt easdem ſua diſtinctione preuia regiſtret et reponat in ordinem, ſeruet, cuſtodiat et gubernet, vt quoties de vna vel pluribus earum neceſſitatem habuerimus, nobis poſſit et valeat expedire celeriter et reſpondere. Et vt ipſe —— ad prefati laboris onera eo diligentius, eoque frequentius curet intendere, quo ſibi de noſtre Celſitudinis gratia ſenſerit habundantius fore prouiſum, vnam marcham reddituum ſeptimana qualibet ab inſtanti feſto —— primum incipiendo in et ſuper montibus Cuthnis habendam et percipiendam ad vite ſue tempora harum ſerie deputamus, occaſione ſingularis meriti quo dictus —— in officio notariatus ſui honori noſtro pridem curauit intendere, et intendit continuato fidelitatis obſequio ſollicite de preſenti, quod ipſe prefatam marcham in quocunque ſtatu conſiſtens, etiam ſi dimiſſo prefato officio ad preſulatus honorem volente Altiſſimo perueniret ſingulis ſeptimanis ſine quauis difficultate et omni impedimento remoto percipere debeat et habere. Mandamus igitur vniuerſis et ſingulis Vrboribus montium Chuthn. qui pro tempore fuerint, fidelibus noſtris, quatenus prefato —— familiari et notario noſtro dictam marcham ſeptimanis ſingulis ſine quauis difficultate, contradictione ſiue impedimento integraliter adminiſtrent. Sub indignationis noſtre etc. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num.

Digitized by Google

Num. CCCXXV.

Anno 1357.

Princeps kariſſime. Acceptis literis Domini noſtri Summi Pontificis quarum tenorem tibi transmittimus preſentibus intercluſum, tante et tam temerarie oppreſſioni Chriſti fidelium ex aſſumte dignitatis officio digne quidem compatimur, et iuſtum decreuit noſtra Serenitas nephandis auſibus oppreſſorum huiusmodi opportunis et congruentibus remediis obuiare, tum ad honorem Omnipotentis Dei et ſancte Matris Eccleſie reuerentiam ac pro obſeruatione populi chriſtiani. Et ob hoc, dum tamen tanta militie fortitudine vt decet Maieſtatem Ceſaream et negotii qualitas videtur exigere, tuo et aliorum fidelium Sacri Imperii preſidio muniri poſſimus, prouida deliberatione concluſimus in perſona propria talibus periculis opportunum remedium applicare. Idcirco Deuotionem tuam affectuoſe requirimus et hortamur, teque ſub eo debito quo Serenitati noſtre et Sacro Rom. Imperio aſtrictus fore dignoſceris, preſentibus ammonemus, quatenus nobis ymo vniuerſis orthodoxe fidei ac vtilitati publice ſub eo numero armatorum quem habere poteris, ad preſens indilate ſubuenias decem ſeptimanis continuis, a die tui exitus, munitus victualibus et expenſis, voluntatem et armatorum numerum, qualiter et quot armatis nobis ſubuenire volueris, Celſitudini noſtre per tuas patentes literas reſcripturus velociter, vt iuxta tue reuerſionis ſeriem ſupradictis Eccleſie et chriſtiani populi neceſſitatibus conſulere, ac tibi diem et locum prefigere valeamus. Preſentium etc. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXVI.

Karolvs etc. Vniuerſis Principibus Eccleſiaſticis et Secularibus, nec non Comitibus, Baronibus, Proceribus, Militibus, Clientibus, Poteſtatibus, Rectoribus et Officiatis, Iudicibus, Conſiliis, Communitatibus precipue et nominatim per Regnum Arelatenſe conſtitutis, ad quos preſentes peruenerint Noſtris et Sacri Romani Imperii fidelibus dilectis gratiam etc. Quia quorundam iniquorum hominum deteſtanda ſocietas, que diſperſio magis quam ſocietas deberet appellari, inſtinctu diabolico vsque adeo deſperationis cadens in laqueum, vt ſe non ſperet ab illo temporalibus releuari ſtipendiis, qui premia in ſe ſperantibus largiri nouit eterna, in campum publice rapine progreſſi, nullam iam in ſalutem animarum ponentes fiduciam, ſolum id cogitant, vt hoſtiliter

hoſtiliter rapiant, bene viuant, ſibi licere putantes omnem mali licentiam religione quam profitentur illicitam, contra diuina et legalia inſtituta et quam aures audire abhorrent hominis chriſtiani. Depopulatione terrarum et rapina rerum nequaquam contenti, Moniales Virgines et matronas pudicas in pudoris ignominiam impudenter proſtituunt atque ſtuprant, nec eſt finis malorum, que contra Deum et Eccleſiam ymo omnes generaliter Chriſtianos quos poſſunt deuincere, non verentur deſperatis auſibus exercere, quorum etiam non temperatur temeritas, ſed aſſidue augeri conſpicitur, niſi ei a Chriſti fidelibus in tempore reſiſtatur, ſicut per literas apoſtolicas ſumus plenius informati. Ideoque vos vniuerſos et ſingulos ſerioſe requirimus et monemus, vobisque et veſtrum quibuslibet firmiter precipiendo mandamus, quatenus, dum per oſtenſorem preſentium fueritis requiſiti, per vos vel alios dicte praue ſocietatis gentibus generaliter et ſpecialiter ſicut expedire videritis, ex parte noſtri in virtute Sacri Romani Imperii iniungatis, vt ab omni moleſtatione, inuaſione et turbatione bonorum et hominum Romane Eccleſie omnimode reſipiſcant, et ab eiusdem Eccleſie finibus mox abſcedant. Nos enim niſi poſt factam eis per vos vel aliquos veſtrum huiusmodi noſtre voluntatis notitiam continuo mandatis noſtris paruerint cum effectu, propter tanti mali et temeritatis ipſorum dampnandam atque dampnoſam notoriamque perniciem omnes et ſingulos in eadem Societate manentes, et deinceps illam de nouo ſimilis auſu temeritatis intrantes, eique dantes conſilium, auxilium et fauorem cuiuscunque dignitatis, gradus et conditionis exiſtant, eo ipſo bannum imperiale, perſonas bona et res eorum, ſtatumque et honorem afficiens cum nota infamie, auctoritate Ceſarea ex certa ſcientia decernimus incurriſſe. Preſentium etc. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXVII.

Anno 1355. *die* 2. *Septembris.*

Wir Karl von Gots Gnaden Romiſcher Keiſer, zu allen Zeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Bôheim. Entbiethen den Burgermeiſtern vnd den Bürgern gemeinlich der Stete Budiſsin, Gerlitz, Sitaw, Luban, Lubaw vnd Kamentz vnd allen Dorfſchaften vnd Landleuten, die zu den obgenannten Steten gehoren vnſern lieben getrewen vnſer Hulde vnd allez gut. Lieben Getrewen. Durch Friede vnd Gemach vnd gemeinen Nutzen ewer vnd ewere Lande vnd mit rate vnſer getrewen gebitten vnd haizzen wir euch ernſtlich vnd veſticlich bey vnſern Hulden, daz ir vnder einander von yeder Stat zu den Dorfern, die darumb liegen

ligen vnd ye von einem Dorff zu dem andyrn nach dem als ewer Lant gelegen ſint graben füren vnd machen ſullet nach dem als euch der Edle Tyme von Koldicz Hauptman zu Budiſſin vnſer lieber getrewer vnd diener wol vnderweiſen wirdet. Wer aber daz ſich ewir dhein dowider ſetzte vnd daz nicht tun wolte, weren Stete oder dorffer, ſo haben wir dem obgen. vnſerm Hauptmann empfohlen vnd geboten, daz er von yeder Stat oder dorffe, daz ſich dowider ſetzte fünf Schok grozzer Prager Pfennig nemen ſol vnd die obgen. Graben machen vnd volfüren nach dem alz wir im empfohlen vnd geboten haben. Geben zu Luthomericz an dem nächſten Mitwochen nach ſant Egidien Tag vnſer Reich in dem zehenden vnd dez keiſertums in dem erſten Iare. Per Dominum Cancell. Io. Eyſteten. (*Ex Origin.*)

Num. CCCXXVIII.

Karolvs etc. Deuote cariſſime. Religioſum affectum, quem elegit tua deuotio, multum laudamus ex animo, gratum accipientes omnino quod tu dimiſſis illis friuolis altercationum diſturbiis, quibus liber decretalium habundare videtur, ad lecturam decreti aciem tue mentis velud rem theologicam prudenti ſtudio direxiſti. Et quia relatione Venerabilis Epiſcopi —— Principis, Cancellarii et Conſiliarii noſtri dilecti diligentiam tuam, qua honorem ſtudii noſtri Pragenſis indeſinenter proſequeris, ſufficienter audiuimus, prouiſionem tuam illius penſionis, videlicet que tibi annuatim ad duos terminos ſolui conſueuit hactenus, tibi pro ſecuritate tua quam primum Regnum noſtrum Boemie ingreſſi fuerimus, absque omni difficultate volumus ſtabilire, et conſiderata honeſtate ſtudiorum quibus intendis honorem tuum procul dubio piis et benignis fauoribus proſequemur. Confidentes, quod tu bene inceptum ſolida virtute continues, vt apud te noſtre Serenitatis affectio continuato gratiarum preſidio frequentius augeatur. Datum etc. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXIX.

Karolvs etc. Deuoti cariſſimi. Informatione Venerabilis —— Epiſcopi —— Principis et Cancellarii Noſtri etc. nuper audita, quod pro augmento ſtatus et honoris ſtudii noſtri Prag. veſtra frequentia ſolerter inuigilet, quodque a tempore veſtri aduentus in Pragam idem ſtudium notabiliter creuerit et ſperetur,

auctore

auctore Domino felicibus ſemper incrementis augeri, maxime propter veſtram ſollicitudinem quam legendo et diſputando pro edificatione ſcholarium continuo laboratis. Ad veſtram promotionem tanto attentius intendet Noſtra Serenitas, quanto ad ipſum veſtra laudabilia quidem merita honeſtioribus ſtudiis promereantur, et ſuper omnibus defectibus, quibus ſtudium predictum aut impeditum eſt hactenus, aut ſucceſſu temporum impediri valeret iuxta formam concilii veſtri in proximo aduentu noſtro taliter remediari proponimus, quod animo hilari gaudebitis in ſuſcepto iam labore laudabiliter militare. Non igitur vos concutiat in noſtri abſentia alicuius odioſe ſortis aduentus, ſed relegatis ab animo curis omnibus de noſtre Maieſtatis clementia ſub indubitate ſpei fiducia preſumatis. Datum etc. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXX.

Anno 1363.

Sereniſſimo ac Inuictiſſimo Principi et Domino, Domino Karolo Romanorum Imperatori ſemper Auguſto, Domino et Genitori ſuo kariſſimo, Wenczeslaus Dei gratia Boemie Rex, filialis obedientie debitum cum reuerentia paternali. Sereniſſime ac inuictiſſime Princeps metuende, Domine et Genitor peramande. Cuius ſideris aſpectus menti Ceſaree conatum attribuit, aut quorum conſilio veſter ducebatur intuitus, vt mihi et virtutis et honoris gremium clauderetur. Solent namque Mortales et precipue qui Principum nobilitate prefulgent, ad hoc mentis conatus dirigere, ad hoc ſollicitudinis ſue viribus inniti frequentius, vt habitui virtutum clara ſemper exercitatione deſeruiant, vt ſe cunctis gratos exhibeant, et tam diu bonis moribus et Parentum claris veſtigiis innitantur, donec, non quidem naturali duntaxat ſucceſſione conſueta, qua et improbis reuerentia datur, ipſis expectati honoris attribuatur faſtigium, ſed virtute poſcente dignis mereatur honoribus peruenire, iuxta hiſtoriarum prudentem ſententiam, que longum et magnum eum honorem commemorant, qui ſine tribunalium faſtigio, ſine apparatorum miniſterio potens in ſua amplitudine reperitur. Veſtra vero deliberatio me nondum mereri poſſibilem, cui velut paruulo feſtemie trahentes, ne membra obliquentur in curuum adhuc nutricum adheret frequentia, cui etiam noſſe nedum bene operari manet incognitum, ad Regie dignitatis faſtigia ſublimauit. Vnde igitur animus meus ex nunc in antea aſſumet virtuoſe viuendi materiam, quibus de cauſis, quibus populi velim placere conatibus, qui totum poſſideo, quod quis ſperare poterit ſe virtutis preſidio quomodolibet adepturum.

Vtinam

Vtinam amantiſſime Pater melius deliberaſſet veſtra Serenitas veſtro Primogenito et exercende virtutis et aſſequendi honoris locum dimittere, quo et animus meus magis ad populum et ad me vota populi ſincerioribus inclinari motibus contigiſſet. Quia tamen, quod factum eſt, reuocari non decet, comittantur ſucceſſus poſteri eius dominio, cuius gratia regnant Reges et vniuerſi orbis principes dominantur. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXXI.

Anno 1358. *die* 18 *Martii.*

Karolvs etc. Fideles dilecti. Partum felicem quo filiam noſtram Primogenitam in caſtro Pragenſi noſtro XVIII. die menſis Martii auctore Altiſſimo peperiſſe dinoſcimur per coquos noſtros preſentium exhibitores fideles dilectos nunciamus ad gaudium, vt exinde fidei veſtre detur exultandi materia conſolationisque conſurgat preſidium ſpeciale. Datum die et loco quo ſupra. Regnorum noſtrorum anno XII. Imperii vero III. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CCCXXXII.

Anno 1366. *die* 16. *Martii.*

Marcvs Comario Dei gratia Dux Venet. etc. Vniuerſis et ſingulis Ciuibus et Burgenſibus Pragen. preſentes literas inſpecturis, amicis dilectis, ſalutem. Sincere dilectionis officium, dilectionem et ſinceritatem veſtram inſtanter rogamus, quatenus Mercatores et bona quelibet, que ad manus veſtras quomodolibet peruenirent de rebus et mercationibus ciuium et mercatorum derobatis per Smerther et complices ſuos reſtituere et aſſignare placeat et velitis Guilhelmo Liſacio hoſpiti in Monacho recipienti nomine noſtri et Communitatis vel eius nuncio preſentium oſtenſori quia ex nunc tenore preſentium quietamus et abſoluimus vos de omnibus, que eidem Guilhelmo vel ſuo nuncio predicto duxeritis aſſignanda. Inſuper quia intelleximus, quod aliquod dubium facitis de veniendo ad terram noſtram cum mercationibus veſtris, declaramus vobis, quod ſecure ſine aliquo dubio venire, ſtare et vti poteſtis, iuxta ſolitum pro libito veſtro. Datum in noſtro ducali palatio die ſexto decimo Marcii, quarte Indict. Milleſimo trecenteſimo ſexageſimo ſexto. (*Ex Copiar. coaeuo Archiui Antiq. Ciuit. Prag.*)

Num.

Digitized by Google

Num. CCCXXXIII.

Anno 1358. *die* 27. *Ianuarii.*

Wir Karl von Gottes Gnaden Rômiſcher Kayſer zu allen Zeiten mehrer des Reichs, vnd Kônig zu Bôheim, bekennen offentliche, vnd thun kundt all Leiten, die dieſen Brief ſehent oder hôrent leſen, wann wir von den Burgern, und der Stadt zu Eger vnſern lieben getrewen vorſtanden han, daſs geiſtliche lute, vnd werntliche pfaffen, als viel gutes in der loſunge der State, und des gerichts zu Eger gekauft haben, vnd teglîche kauffen, das die Burger vnd die Stadt zu Eger, dauon die loſunge, die ſie ierliche gebent, nit wohl verichten, noch bezahlen mochten, ſullen ſolche keuffe ſtettigliche geſchеen in kunftigen Zeiten, darum, wann wir nicht geſtatten wollen, daſs die vorgen Burgere, vnd Stadt zu Eger, zu vnrechten Schaden kommen, ſo ſetzen vnd gebieten wir, als ein Kunig zu Bôheim, von vnſir kôniglichen Macht, daſs vorbaſs keine prelaten, werntlichen pfaffen, nunnen, begebene oder geiſtliche leite keine Eckhere, Wieſen, Gulde, Leuthe, Zinſse, noch ander Gueter in der Loſunge, die zu der Stadt und dem gerichte zu Eger horent, kauffen môgen, noch von der loſunge entfremden ſullen, vnd wo ſie die izund gekauft han, oder vorbaſs kaufen wurden, ſo ſullen die keufere, ſolche Eckere, wieſen, Gulde, renthe, Zinſse, vnd gueter, die ſie alſo gekauft hatten, oder vorbaſs kauffen wurden, binnen einen lahre zu zahlen, von dem Tage als der Kauf geſchеen iſt, oder noch geſchеen wurde, den nehſten Freunden magen oder Erben des der verkauft hat, oder noch verkauffen wurde, vmb als viel Geldes oder Werdes, als der Kauf geſchеen iſt, oder geſchеen wurde, wieder verkauffen an Argeliſt, wo ſy das nit tôden, ſo wollen wir, das vnſer Amtmann der zu Zitten zu Eger iſt, derſelbe Eckhere, Wieſen, Renthe, Gulde, Zinnſe, vnd Guetter, die alſo nit wieder verkauft wurden, von vnſer des Kônigreichs zu Bôheim, vnd der Cronen des ſelben Kônigreichs wegen, ſich reterwunden, vnnd daran ſich halten ſulle, auch wollen wir von beſundern Gnaden, daſs niemand, in welcher Würde er ſy, die vorgen. Burgern vnnd Stadt zu Eger, an ihren Priuilegien, Freyheiten, Rechten, Gnaden, vnnd lôblichen Gewohnheiten hindern, irren, oder beſchweren ſulle, in keine Weiſe, wann wir meinen, ſie bey denſelben Priwilegien, Freiheiten, Gnaden, vnd lôblichen Gewohnheiten behalten, ſhirmen, vnnd handhaben, zu allen ihren Rechte, vnd mit namen wollen wir nicht geſtaden, das ymand die lute, die in kûnftigen Ziten in die Stadt zu Eger fahren, Burger da werdent, vnnd da

ſitzent

ſitzent mit Huſe, an Leibe, an Guette angrieffen, beſchweren, irren, oder hindern ſulle, in keins Weiſe, darumb gebieten wir allen Fürſten, geiſtlichen vnnd werntlichen Grauen, Freyen, Burigen, Edeln, Rittern, vnd Knechten, ſtetten, Gemeinden, vnnd allen andern Vnnſern, vnd des Heiligen Reichs lieben Getreuen, vnnd ſunderlich den, die in dem Lande zu Eger, vnd da bey ſitzent bey Vnnſer vnnd des Richs hulden, das ſie die vorgen. Burger, vnnd die Stadt zu Eger an egen. Sachen nit leidigen, ſchedigen, noch anders irren ſullen, vnnd wer das tede, der ſoll ſo dicke er das tede, Hundert marck Goldes ſin verfallen, die halb vnns vnnd vnnſer kuniglicher Cammern, vnnd das ander halb theil der Stadt zu Eger werden ſullen. Mit Vhrkundt dicz Briefes verſiegelt mit vnſer kaiſerlichen Majeſtät Inſiegel. Geben zu Prag nach Chriſts Geburte dreizen hundert Iahr, vnd darnach in dem Acht vnnd funfzigſten Iare, an nehſten Sonnabendt nach ſante Agneten tage, vnſer Riche in dem zwölften, vnnd des Kaiſerthumb in dem dritten Iare. (*Ex Originali.*)

Num. CCCXXXIV.

Anno 1364. *die* 20. *Iulii.*

Ienczko etc. Vniuerſis, quibus preſentes exhibite fuerint in omni Saluatoris ſalute. Noueritis nos litteras ſereniſſimi Principis domini Karoli Romani Imperatoris ſemper Auguſti et Boemie Regis, ſigillis ſuis videlicet magno et ſecreto paruo a tergo impreſſis in preſſula Pergameni pendentis ſigillatas ſanas etc. per Zeyfridum Plebanum de Netolicz recepiſſe, quarum tenor ſequitur in hec verba:

Karolvs quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod pro parte Iudicis et Iuratorum et vniuerſitatis oppidi noſtri noui in Karlshaus fidelium noſtrorum dilectorum quedam littera ſigillo Burgrauii noſtri et vniuerſitatis eiusdem oppidi ſigillata in noſtre Celſitudinis preſentia exhibita exſtitit. In qua quidem continetur, quod iuxta ſue poſſibilitatis modum, Eccleſiam Parochialem ſuam de nouo ibidem erectam dotauerint, petentes, vt eandem dotationem gratam et ratam habere, et eam auctoritate regia Boemie gratioſius confirmare dignaremur, cuius quidem littere tenor per omnia ſequitur in hec verba. Quoniam actiones Mortalium in tempore ſolemniter celebrate ab hominum memoria decedere conſueuerunt, niſi ſcriptis litterarum, teſtiumque fide dignorum teſtimonio perennentur. Noſcat igitur preſens hominum etas, et ſucceſſura in Chriſto Poſteritas futurorum, quod nos Iacobus Iudex, Henczlinus dictus Oder, Iohannes dictus Sram,

et ceteri iurati, totaque communitas ſeu vniuerſitas opidanorum noui oppidi Karlshaus, orthodoxe fidei cultum, ſecundum noſtre facultatis exigentiam noſtris ampliare temporibus cupientes matura prehabita deliberatione quilibet noſtrum de domo ſua et area qualibet in Rinco ſeu foro ſitis duos groſſos Pragenſes et de gaſa qualibet omnium Platearum prefati oppidi noſtri vnum groſſum denar. Prag., ac de vnoquoque laneo duas Tinas, videlicet vnam ſiliginis et aliam auene, que domus ſeu gaſe et lanei nunc ſunt ſeu accreſcere poterunt quomodolibet in futurum, vna cum agricultura agrorum pro ſuis neceſſitatibus excolendorum, verum etiam cum fumalibus denar. ac omnibus aliis Iuribus Eccleſiaſticis, quibus pieſcenſis vtitur Eccleſia, diſcreto viro Syfrido, quem nobis ſereniſſimus dominus noſter Dominus Karolus Romanorum Imperator ſemper auguſtus et Boemie Rex donauit in plebanum, ac omnibus et ſingulis Plebanis ſeu ſucceſſoribus dicti Domini Syfridi ipſius Eccleſie in Karlshaus Rectoribus, pro vnico cenſu annis ſingulis in perpetuum dare promittimus, et perſoluere terminis, vna cum poſteris noſtris indiſtinctis, videlicet infra octauas ſancti Michaelis medietatem et in carnis priuio immediate ſequenti aliam medietatem. Adiicientes, quod quilibet conuentor domum quamcunque conueniens quatuor denarios Patauienſes annuatim ac infra terminos preſcriptos priuatim pretacto Domino Syfrido ſuisque ſucceſſoribus ac noſtris plebanis dare et tribuere ſit aſtrictus, verum tamen hoſpiti ſuo in cenſu pretacto videlicet quatuor denariorum, quos, vt predicitur, plebano ſoluet, nihil penitus defalcando. In quorum euidentiam ſigillum noſtri oppidi et noſtrum et in maius teſtimonium ſigillum diſcreti viri Petri dicti Naſſawnech Burggrauii noui caſtri dicti Karlshaus preſentibus duximus appendendum. Datum anno Domini MCCCLXIIII. die ſanctorum Petri et Pauli apoſtolorum. Nos vero et iuſtis Petitionibus annuentes animo deliberato et ex certa ſcientia, et etiam ad diuinum cultum ampliandum dictam dotationem, prout ſuperius exprimitur, in omnibus ſuis clauſulis approbantes, eam auctoritate regia Boemie confirmamus. Preſentium ſub noſtro ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Prage an. Dom. MCCCLXIIII. Indictione ſecunda. XIIII. Kalendas Auguſti. Regnorum noſtrorum anno Romani decimo nono. Imperii vero decimo. Poſt quarum quidem litterarum preſentationem fuit nobis per dictum Seyfridum humiliter ſupplicatum, quatenus dictam Eccleſiam in Carlshaus in Parochialem erigere, et omnia alia et ſingula in dictis litteris contenta et de voluntate ſereniſſimi Domini Karoli Imperatoris predicti dicte Eccleſie Patroni approbare, autoriſare, et confirmare dignaremur. Nos igitur ipſius Domini Syfridi ſupplicationibus inclinati prefatam Eccleſiam Karlshaus in Parochiale m

lem Eccleſiam ereximus, et preſentibus erigimus, et omnia alia et ſingula in dictis litteris contenta et omnibus ſuis clauſulis et punctis, ſicut prouide facta ſunt, tenore preſentium autoritate ordinaria approbamus, autoriſamus et confirmamus. Harum quibus ſigillum noſtrum adminiſtrationis appenſum eſt teſtimonio litterarum. Datum Prage anno Domini MCCCLXIIII. die XX. menſis Iulii. (*Ex libris Erectionum.*)

Num. CCCXXXV.

Anno 1372. *die* 24. *Ianuarii.*

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod pro parte religioſi Abbatis et conuentus Monaſterii Oppatowicenſis, ordinis ſancti Benedicti Pragenſis dioceſis, deuotorum dilectorum noſtrorum oblata nobis petitio continebat, qualiter ex certis et legitimis cauſis, quedam predia, villas et bona Monaſterii eiusdem pro quadam certa pecunie ſumma vendiderunt, volentesque conditionem dicti Monaſterii facere meliorem, pro eisdem pecuniis in dictorum venditorum bonorum neceſſariam recompenſam, infra ſcriptas villas, bona, et redditus, videlicet in diſtrictu greccenſi villas Kalna, Draſkow, et Kaſſalicz, in villa Oſſek vnum laneum et vnam quartam, in villa Duboczna vnum laneum, in villa Dobrzienicz IIII. ſexagenas reddituum, ſyluam dictam Trawnik, ſitam inter villas Oſſicz et Libczan ac de ſyluis et rubetis prope villam Rohoznicz vnum laneum, necnon in diſtrictu Gurimenſi quoddam molendinum ſub villa Zhenim, a quibusdam Regni noſtri Boemie vaſallis et ſubditis legitime compararunt. Vnde Serenitati noſtre multum humiliter ſupplicarunt, quatenus ad contractum emptionis et venditionis huiusmodi conſenſum Regium Boemie adhibere, ipſumque ratificare, approbare, ac firmare de innata nobis clementia gratioſius dignaremur. Nos itaque, qui vota rationabilia quorumlibet libenter amplectimur, preſertim cum iuſte petentibus non ſit denegandus aſſenſus, eorum ſupplicationibus fauorabiliter inclinati animo deliberato, ſano Principum, Baronum, et Procerum noſtrorum fideliium communicato conſilio, auctoritate regia Boemie de certa ſcientia et noſtre celſitudinis gratia ſpeciali emptionis et venditionis contractum huiusmodi prout rite proceſſit ratum habentes et gratum, villas, bona et redditus, ſyluas, et molendinum, cum vniuerſis et ſingulis Iuribus, vtilitatibus, vſufructibus, et pertinentiis ſuis, in quibuscunque rebus conſiſtant, prout Abbas et conuentus ſupradicti in eorum Poſſeſſione ſunt ipſis oblati, et conuentui, et per eos Monaſterio Opatowicenſi predicto in proprium dedimus,

donauimus, libertauimus et confirmauimus. In proprium damus, donamus, libertamus, et preſentibus confirmamus, per ipſos cum iure, libertate, proprietate, forma, et modo, quibus Abbas et conuentus Monaſterii ſupradicti certa bona ſua habent, tenent, et poſſident, habenda, tenenda, ac quiete et pacifice perpetuis temporibus poſſidenda, nec non in ſuos et dicti Monaſterii vſus beneplacitos libere conuertenda. Requirentes inſuper venerabilem Archiepiſcopum apoſtolice ſedis Legatum, Principem, et deuotum noſtrum dilectum, quatenus villas, redditus, ſiluas, Molendinum et bona predicta cum pertinentiis ſuis ſicut expreſſantur ſuperius, Abbati, conuentui et Monaſterio Opatouicenſi prefatis auctoritate ordinaria incorporantur, annectere et vnire velit, et debeat, vt per cenſuram Eccleſiaſticam adinſtar aliorum incorporatorum bonorum dicti monaſterii exigi valeant, ac requiri. Preſentium ſub imperiali noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Wratislauie Anno Domini MCCCLXXII. Indictione decima. IX. Kalendas Februarii, regnorum noſtrorum anno viceſimo ſexto, Imperii vero decimo ſeptimo. (*Ex iisdem.*)

Num. CCCXXXVI.

Anno 1374. *die* 17. *Decembris.*

Karolvs quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod, prouida conſideratione penſantes inter ceteras ſacras religiones et militanti Eccleſie deuotos, regularis obſeruantie zelum ordinis Ciſtercienſis, Profeſſores beate vite, cultores catholice fidei et precones deuotionis eximie producentis. Illum etiam ordinate caritatis affectum, quem recolende memorie Illuſtres Progenitores noſtri, Boemie Reges, ad dictum ordinem, velut ad exemplare ſpeculum ſaluberrime vite dudum habuiſſe noſcuntur infra noſtri pectoris clauſtra complectentes, tanto ad dicti ordinis vberioris ſtatus compendia procuranda attentius annuat noſtre Serenitatis vigilantia, quantum poſt lapſum vite corruptibilis ob id eternitatis donaria obtinere ſperamus ab Altiſſimo grandiora. Deſiderantes igitur premiſſorum intuitu dictum ordinem benigna liberalitate preuenire, non improuide, neque per errorem, ſed animo deliberato, de expreſſo conſenſu Illuſtris Wenczeslai Regis Boemie, Marchionis Brandenburgenſis, et Ducis Sleſie, filii noſtri chariſſimi et venerabilis Iohannis pragenſis Archiepiſcopi, apoſtolice Sedis Legati, Principis, Conſiliarii, deuoti noſtri dilecti, nec non Principum, Baronum, procerum et fidelium noſtrorum et Regni Boemie ſupradicti accedente conſilio, de certa noſtra ſcientia et auctoritate Regia Boemie domum

Sancti

Sancti Bernhardi antique noſtre ciuitatis pragenſis, pridem nuncupa-
tam vulgariter Ieruſalem, cum capella, ſuis habitationibus, ſeruituti-
bus, iuribus, libertatibus, pertinentiis, redditibus, prouentibus, vti-
litatibus et appendiciis vniuerſis, quemadmodum bone memorie ho-
norabilis Militius quondam deuotus noſter dilectus ex piis fidelium
elemoſynarum largitionibus dictam domum tenuiſſe et conſtruxiſſe
dinoſcitur, que etiam diſcreta et diſtincta exiſtit ab omnibus vicinis et
contiguis, venerabili ciſtercienſi ordini ſupradicto pure, ſimpliciter et
irreuocabiliter in perpetuum meliori modo et forma, quibus poſſu-
mus, Chriſti nomine inuocato, offerrimus, damus, auctoritate preſen-
tium, et donamus ſub his formis, modo et conditionibus, vt in domo
prefata dicti ordinis fratres ſacre Theologice facultatis teneant ſtu-
dium, et in ea Scholaſticorum actuum dicte facultatis continuum
vigeat incrementum. Volentes, ſub Maieſtatis noſtre gratia et
Succeſſorum noſtrorum Boemie Regum, qui pro tempore fuerint,
vt fratres ordinis ſepedicti, qui ad ſtudendum in ea deputabuntur,
a ſuis Abbatibus et Superioribus, Theologicis ſtudiis cooperante
Domino feruenter inhereant, innocentie puritatem colant, et ſue
monaſtice Profeſſionis iugum decenter ſupportent, ad inſtar et ſi-
militudinem omnimodam, ſicut veneranda domus ciſtercienſis or-
dinis in egregia vniuerſitate pariſienſis ſtudii dignoſcitur a ſuis
fundatoribus inſtituta. Transferentes dictam domum ſancti Bern-
hardi in ordinem Ciſtercienſem prefatum ad vſus Scholaſticos
Theologice Profeſſionis, vt premittitur, et per eundem ordinem
cum ſuis Iuribus, libertatibus, vtilitatibus et cenſibus et prouenti-
bus, pertinentiis et appendiciis habendam, tenendam, regendam,
et iuſto donationis titulo irreuocabiliter poſſidendam, cum omni-
moda exemptione et immunitate, ſic quod ordini prefato, Abba-
tibus ſeu officialibus eiusdem domum eandem donationis, vendi-
tionis, permutationis ſeu alicuius alterius diſtractionis ſeu alienationis
titulo, ſeu alio quouis ingenio ſeu colore queſito, ad laicos ſeu pro-
fanos vſus transferendi facultas auctoritate preſentium et regia Boe-
mie ſit penitus interdicta, eximentes etiam dictam domum cum
ſuis pertinentiis de certa ſcientia et auctoritate prefata, ab omni-
bus Bernis, collectis, impoſitionibus, preſtationibus, loſungis, an-
gariis, perangariis, nec non quibuscunque grauaminibus realibus
et perſonalibus, quibus etiam ſpecificis vocabulorum expreſſioni-
bus poſſent deſignari, per Nos Predeceſſores noſtros impoſitis, ac
etiam Succeſſores noſtros Boemie Reges, quomodolibet imponendis.
Renunciantes nominatim et expreſſe pro nobis, heredibus et ſuc-
ceſſoribus noſtris Boemie Regibus omni Iuri, actioni, impetitioni,
Proprietati et Dominio nobis competentibus ſeu competituris, in
prefata domo omnem poſſeſſionem et Proprietatem et his quomo-
dolibet annexa auctoritate preſentium, abdicantes, ſupplentes om-

nem defectum auctoritate regia prefata, ſi quis obſcuritate verborum aut ſententiarum ſeu alicuius neceſſario ſolemnitatis obmiſſe repertus foret quomodolibet in premiſſis, non obſtantibus quibuscunque Iuribus municipalibus, ſtatutis regni Boemie promulgatis ſeu promulgandis in poſterum, quibus ſi et in quantum donationi, oblationi et libertati noſtris preſentibus obuiare cenſeretur, omnimode deroganius. Nulli ergo omnino Principum, Baronum, Nobilium, Militum, clientum ſeu hominum regni et corone Boemie liceat hane noſtre donationis, oblationis, diſpoſitionis, translationis, exemptionis, renuntiationis, abdicationis, defectuum ſuppletionis et derogationis formam infringere, ſeu ei quouis auſu temerario contraire. Si quis autem contrarium fecerit, pariter indignationem omnipotentis Dei, beati Bernhardi, noſtram et ſucceſſorum penam centum marcarum auri, quarum medietatem camere noſtre regali applicari decernimus, reliquam vero ordini et domui ſupradictis et vltra hoc quod attemptata in contrarium nullius momenti fore ſtatuimus, ſe nouerit irremiſſibiliter incurſurum. Preſentium ſub imperiali Maieſtatis noſtre ſigillo teſtimonio litterarum. Datum in Cubito anno Domini MCCCLXXIIII. Indictione XII. XVI. Kal. Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno XXIX. Imperii vero vigeſimo. (*Ex iisdem.*)

Num. CCCXXXVII.

Anno 1377. *die* 23. *Maii.*

Karolvs quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod pro parte Religioſorum Ioannis de Orle, Abbatis et conuentus Monaſterii Oppatouicenſis, ordinis ſancti Benedicti, deuotorum noſtrorum dilectorum Maieſtati noſtre humiliter exſtat ſupplicatum, quod cum ipſi bona infraſcripta, videlicet caſtrum Blatnick cum oppido Bohdonecz eidem caſtro adiacenti, nec non villis ad eadem ſpectantibus videlicet Biſtrecz, Czrnoha, et Uiota, ac aliis eorum pertinentiis vniuerſis a nobili Alberto de Cunenberg, fideli noſtro dilecto pro certa pecunie ſumma rite ac rationabiliter comparauerint, quatenus ad huiusmodi emptionis et venditionis contractum, noſtrum velut Rex Boemie adhibere conſenſum, bonaque eadem ipſi Abbati, Conuentui et Monaſterio Opatouicenſi applicare, et in proprium donare gratioſius dignaremur. Nos itaque ſupplicationibus eorum huiusmodi fauorabiliter inclinati, zelo etiam, quo dictum Monaſterium pre ceteris proſequimur, ſignanter accenſi, non per errorem aut improuide, ſed animo deliberato, ſano Principum et Procerum noſtrorum et regni Boemie fidelium accedente conſilio, regia auctoritate Boemie et de certa

noſtra

noſtra ſcientia ad huiusmodi emptionis contractum noſtrum, velut Rex Boemie, conſenſum adhibuimus, et tenore preſentium gratioſius adhibemus, et nihilominus de gratia ſpeciali vniuerſa et ſingula bona ſupradicta cum ſuis pertinentiis ſingulis, quibuscunque nominibus deſignentur, libera penitus et exempta ab omnibus et ſingulis exactionibus, talliis, ſteuris, Berna, ciuitatum angariis, perangariis et aliis grauaminibus quibuscunque, preterquam a Berna regali, que generaliter bonis Monaſteriorum regni Boemie imponuntur, Abbati, Conuentui et Monaſterio antedictis in proprium dedimus, donauimus et applicauimus, damus, donamus, et tenore preſentium gratioſius applicamus, preſenti regio Boemie perpetuo ſtatuentes edicto, quod Abbas, qui pro tempore fuerit, nec non Conuentus et Monaſterium ſupradicti in perpetuum bona huiusmodi cum ſuis pertinentiis vniuerſis ſub ea libertate habere, tenere, et poſſidere valeant, quemadmodum alia ſua et dicti Monaſterii bona a Progenitoribus noſtris Boemie Regibus, et demum a nobis libertata noſcuntur, hactenus poſſediſſe. Requirentes inſuper venerabilem Ioannem Pragenſem Archiepiſcopum, apoſtolice Sedis legatum preſentibus ſerioſe, vt tanquam Pragenſis Archiepiſcopus loci ordinarii predicta bona cum ſuis pertinentiis prout ad ſuum ſpectat officium, prefatis Abbati, Conuentui, et Monaſterio Opatouicenſi incorporet, vniat, et confirmet. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Angermunde An. Dom. MCCCLXXVII, Indictione XV. X. Kal. Iunii, Regnorum noſtrorum anno XXXI. Imperii vero XXIII. (*Ex iisdem.*)

Num. CCCXXXVIII.

Anno 1415. *die* 30. *Aprilis.*

Wir Sigemundt von Gottes Gnadenn etc. Bekennen etc. Vndt ob des Heyligen Römiſchen Reiches, deme wir von Göttlicher ſchickungk als wir hoffen fürgeſeczt ſein, vnd auch geneines Nuczes anliegende ſchwere, vnd übertreffende ſachen, nd Notturfft vnſer Königklich gemuth ohne vnterlaſs mahnen, ndt treiben, oder zue hülffe vnndt zue Troſt zuekommen, die ue beſsern, vndt vnſere, vnd des Reiches Vnterthanen in gueem Friede vndt weſen zue behalten, doch bedunckt vns auch Notturfft vnd billich zueſein, vnſerer Erbkönigkreich, Fürſtenhumb, Landt vnd Leuthe ſonderlichen zue bedencken, zue verehen, vnd Ihren Nucz vnd Fromen zue beſtellen, wo wir mögen, vann vns nur von gnaden des Allmechtigen Gottes, ſo viele vndt o weite vnd breite Königkreiche, Land, vnd Leuthe zue verſehen

befohlen ſein, daſs wir den löblich vor zue ſein, Engliſch Creft woll bedürffen, vnd daſs vnſere Menſchheit ihre Notturfftige aufrichtungk, antreflich Räthe vnd hulffe nicht vermagk. Vnd wann wir ſonderliche liebe zue dem Wierdigen Churfurſtenthumb, vnd gliede des Heyligen Römiſchen Reiches, der Marck zue Brandenburgk haben, nemblich wann wir daſſelbe Churfurſtenthumb von vnſer Väterlichen Erbſchaft wegen, des allererſten beſeſſen haben, Darumb wolten wir immer gerne Ihme, und ſeinen Inwohnern, guten frieden, gemach vnd Ruhe ſchaffen, vnd ordnen. Wan alsden, ſo die vnſern im Friede, gemach, vnd gerechtigkeit geregiret vnd gehalten ſind, wieder vnſere Königkliche wierdigkeit gehöhet, vnd vnſer Nahme ferner vndt weiter erkandt, vndt gelobet, vnd wan ſolche vorgenandte ſonderliche liebe, vnd auch ander vnſer Königkreich Land vnd Leuthe ausrichtungk, mit der wir allezeit beladen ſein, vnſer königlich gemuthe vormals beczwungen haben, daſs wir den Hochgebornen Friederichen, Burggraffen zue Nurnbergk, vnſern lieben Ohaimb vnd Furſten, angeſehen vnd betrachten, fruer Redliekeit, vernunft, macht, Vheſtigkeite, vnd andere ſeine Tugenden, damit der Allmechtige ſeine Perſon mannigfaltig geczieret hat, vnd ſonderlich ſeiner lautern, vnd bewerten Treue, die er zue vns hat, von vnſer ehegenandten bewegungk, gewuſt haben, vndt der vorgenandten Marckhe, die viell Ihar in groſſen vnfrieden, vnd Irrungen geſtanden, was ſorgfeltige geburde zue tragen, vnd zue Ihrer wiederbriengungk vheſtiglich zue helffen, vnd Ihn darumb über dieſelben Marckhe, vnd alle Ihre Zugehörungen zue vnſerm rechten Obriſten, undt gemeinen Verweſer vnd Hauptmann gemacht, vndt geſeczet, vndt auch Ihme, vnd ſeinen Erben eine Summa, Nemblich Hundert Tauſendt Vngeriſcher gulden darauf vorſchrieben haben, Alsdann das alles in vnſern Brieffen daruber gegeben, eigendtlicher begrieffen iſt, vndt wo ſich nur vnſere ſorge vnd arbeit von der heyligen kirchen, des heyligen Reiches, vndt gemaines Nuczes wegen, alſo gemehret haben, daſs wir Vns nicht vermeſſen mögen, in die vorgenandte Marckhe ſelber zuziehen, vnd dar vor zue ſein, Vnd wan wir demſelben Reiche zue ehren ſonderlich geneiget ſein, vndt wollen, ſientenmallen wir Römiſcher Königk ſein, vnd die ehervorgenandte Marckhe gehabt haben, dan darumb die Zahl der Churfürſten nit gemindert, ſondern genczlich wieder erfullet werde, vnd daſs auch darumb der vorgenandte Marckhe Ihre Wierdigkeit der Chur- vndt Erczcammermeiſter-Ambt nit veralte noch vntertrucket bleibe, Vndt wan nun landkundigk iſt, daſs mit Hülffe des Allmechtigen Gottes der vorgenandte Friederich durch ſein Vernunfft, vndt mit ſeiner Macht, Arbeit,

vndt

vndt wagnuſſe, vnd auch groſſen Zehrung vnd koſte, die er darinn auf ſein eigen geldt gethan hatte, die vorgenandte Marckh in ſolch mercklich, vndt guten Friede, vndt redlichen Ordnungk vndt weſen, bracht vndt geſeczet, Zauberey vnd andere Vnthadt darin getrennet, vnd daraus alſo geruttet, daſs wir vnd auch alle derſelben Marckhe einwohner, als wir woll vnterrichtet ſein, ein guet begnugen von Ihme haben, vndt wan vns billich ſein geduncket, Ihm ſolcher ſeiner Arbeit zue dancken vnd Zehrung vnd Coſte zuwiederſtaten, darumb das alles, vnd auch alles vorgeſchrieben, vndt nemblichen ſein willige, nucze vnd getrewe dienſte, die er vns lange Zeit vleiſsig vnd vnuerdroſen gethan hat, teglich thuet, vndt furbas thuen ſoll vnd magk, vnd darczue der Vorgenandten Marckhe, vnd Ihre Inwohner fried zuenehmen, vnd beſſerung, die ſie bey ſeiner vorgenandten Haubtmanſchafft Zeiten, zuuoran von Gott vndt von des vorgenandten Friedrichs Arbeit, redlickeit vnd macht empfangen haben, gutlich betracht vndt bewogen, vnd nemblich das dieſelbe Marckh vnſer abweſungk nit entgelte, ſondern bey Ihrer wirdigkeit, auch fried, vndt beſſerung furbas bleiben vnd behalten werden möge; haben wir mit wollbedachten muth, guten Rhat, vnſer vnd des Reichs Churfurſten, den mehren Thail, vndt auch viele anderen Furſten, Graffen, Edlen, vndt getrewen dem vorgenandten Friedrich vnd ſeinen Erben, die vorgenandte Marckh vnd Churfurſtenthumb mit ſamt der Chur vnd Erczcammermeiſter Ambt darzue gehörendt, vnd auch mit allem vndt iegliehen anderen Ihren wirdigkeiten, ehren, vnd Rechten, gerichten, herrſchafften, Lande, Leuthen, Eigenthumben, Mannen, Manſchafften, Lehenſchaften, Geiſtlichen vnd Weldtlichen, Wieldtbahnen, Stedten, Vheſten, Schloſſen, Marckten, dörffern, Heuſern, höffen, Vheldern, Wuſtungen, Eckern, Wieſen, Wäldern, Würmen, Waiden, Waſſern, Waſſerleufften, Viſchbeiden, Teichen, Muhlen, Muhlſtedten, Bergwercken, Wunſsen, Buſsen, Wellen, Stewern, dienſten, Zollen, gelaiten, Renten, Zienſsen, gulten, nuczungen, vnd Zugehörungen, von Chriſten vnd Vnchriſten ob der Erde, beſuchten, vnd vnbeſuchten, vndt mit aller Volkommenheit gnedigklich gegeben, vnd Ihn auch ein Rechten vnd wahren Marggraffen daruber gemacht, geben vnd machen von Römiſcher Königlicher, vnd auch vnſer Erblichen macht, die wir an der vorgenandten Marck gehabt haben, mit rechten wiſſen in Craft dieſes brieffes zuehaben, zuhalten, vnd Erblich zuebeſiczen, vnd auch damit zuthuen, vnd zuelaſſen, was Ihme fuglich iſt, vnd ein rechter, wahrer Marggraffe der vorgenandten Marckhe thuen vnd laſſen magk, von vns vnſern Erben vnd Nachkommen, vnd aller menniglich vngehindert, doch mit ſolchem vnterſcheidt, als

hernach begrieffen iſt mit Nahmen, Ob wir oder vnſere Erben Mannes geſchlechte, oder ob wir die nit gewünnen, dafür Gott ſey, der Allerdurchleuchtigſte Fürſte Herr Wenczlaw, König zue Bohaimb, vnſer Lieber Brueder, oder ſeine Erben Mannes geſchlechtes die vorgenandte Marckhe mit ſambt der vorgenandten Chur, Erez Cammermeiſter Ambt, vnd allen andern Ihren vorigen Zugehörungen von Ihme wieder kauffen mögen vmb Vier Hundert Tauſend gulden Hungeriſch, zue welcher Zeit im Ihare, vns, vnſerem Brueder vnd ſolchen Erben das fueget, ſolches wiederkaufs ſie auch vns, vnd Ihn alleczeit geſtaten vnd gehorſamb ſein ſollen, ohne alles vercziehen vndt Wiederſprechen, Es ſollen auch die Hundert Tauſendt gulden, Funfczig Tauſend Hungariſcher Gulden, vnd auch vber die vorgenandte Haubtmanſchafft gegeben haben, ab vndt machtlos ſein, vnd keine kraft mehr haben, Ob auch der vorgenandte Friedrich, vnd ſeine Erben genczlich vnd gar von des Todes wegen abgehen wurden, da Gott fur ſey: So ſoll die vorgenandt Marckhe mit ſambt der Chur, Erez Cammermeiſter Ambte, vnd aller anderer, der obgenandten Zugehörunge, auf vns, vnd vnſere Erben ledigklichen wiederfallen, Es ſollen auch die vorgenandte Friedrich vnd ſeine Erben mit ſambt der vorgenandten Marckhe wieder vns vnſern vorgemeldten Brueder vnd vnſerer beyder Erben, vndt auch die Cron Bohaimb nimmer ſein, noch die Cron wieder Sie, ſondern Sie ſollen beyderſeits mit Hulffe, Rath, vnd dienſten bey einander genczlich bleiben, Nemblich ſolle derſelbe Friederich, vndt alle ſeine Erben mit der icztgenandten Marckhe, als lange Sie die inne haben, vnd auch mit allen vnd iglichen Ihren Stedten, Schlöſſern vnd Zugehörungen, vnd mit aller Ihrer macht, vnd mit allem dem, was ſie iczund haben, vnd furbas gewiennen werden, in allen vnd ieglichen des Reiches, vndt andern ſachen vnd geſchefften, nichts ausgenommen, bey vns allezeit veſtigklichen, niemandt ausgenommen, Die icztgenandte Friederich vnd ſeine Erben ſollen auch bey vnſern ehlichen Leibes Erben allezeit bleiben, vnd allen ſachen, vnd alleczeit rathes helffen, das beſte das Sie vermögen, gertrewlich, vnd ohne alles gefehrde, Es ſollen auch in allen vnd iglichen vorgeſchriebenen Stuckhen, alle gefehrde genczlich vnd gar ausgeſchloſſen ſein, Vndt wir gebieten auch darumb allen vnd iglichen Furſten vnd Prelaten, Geiſtlichen vnd Weldlichen, Graffen, Herren Riettern, Knechten, Mannen, Burgermeiſtern, Schöpfen, Stadtleuten, Burgern vndt Inwohnern aller vndt ieglicher Stadt vnd dörffer, vnd allen andern zue der Marckhe gehörenden vndt darinen wonenden ernſtlich vndt veſtiglich mit dieſem Brieffe, daſs ſie ſich alle an die vorgenandte Friedrich, vnd ſeine Erben als an rech-

te

te vnd wahre Marggrafen zue Brandenburgk, vnd Ihre rechte Erbherren furbaſs mehr halten vnd Ihm alle gewöhnliche gelubde vnd huldungk thuen, vnd in allen ſachen gewertigk vndt gehorſamb ſein, ohne alle Irrungk vorcziehen, vnd wiederſprechen, doch mit behaltnuſs des Wiederkaufs, als vor begrieffen iſt, Vndt wir ſagen auch darauf allen vndt ieglichen Furſten vnd vorigen Prelaten, Geiſtlichen vnd Weldlichen, Graffen, Herren Riettern vnd Manne, Burggraffen, Voigte vnd Ambtleuthe, Landrichter, Burger, Richter, Burgermeiſter, Schöpfen, Rhatleute, vnd Inwohner aller vnd ieglicher Stedte, vndt dörffer, vnd alle andere zue der vorigen Marck gehörende, vndt darin wohnende, aller vnd ieglicher Ihrer huldungk, gelubde vnd Ayde, vnd als Ihren rechten Erbherren gethan, ledigk, vnd loſs mit dieſem brieffe. Mit vhrkundt dieſer brieff verſiegeldt, ſub Maieſtate zue Coſtencz am Sanct Philippi vnd Iacobi Abendt. Anno Domini XV. (*Ex Cod. diplom. Noſtitz.*)

Num. CCCXXXIX.

Anno 1355. *die* 21. *Auguſti.*

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Apud eterni Regis clementiam retributionis premium, et apud homines laudis preconium nobis acquiritur, ſi perſonas eccleſiaſticas, preſertim que ſpretis oblectationibus ſeculi, ſub Religionis habitu virtutum Domino famulantur, ac alios Chriſti pauperes, qui miſeriam in vita miſerabili patiuntur, Celſitudinis noſtre foueamus prefidio, et liberalitatis dextera eorum opportunitatibus ſuccurramus. Sane accedens ad culminis noſtri preſentiam, religioſus Leo, Magiſter hoſpitalis ſancti Franciſci in pede Pontis ciuitatis Pragenſis, ordinis Cruciferorum cum ſtella, ſuo proprio ſuique conuentus ac dicti hoſpitalis nec non pauperum infirmorum in ipſo degentium nominibus, nobis ſupplicauit inſtanter, vt cum aliqua priuilegia, ſeu indulta ſibi ſuper nonnullis libertatibus, iuribus, ſeruitiis, iurisdictionibus, honoribus, prerogatiuis et gratiis ac perſonis, bonis et rebus ad eos ſpectantibus per celebris memorie dignum quondam Wenceslaum quartum Regem Boemie Illuſtrem, progenitorem noſtrum chariſſimum donata habeant liberaliter et conceſſa, prout in eisdem priuilegiis ſeu indultis infra ſcriptis, per quorum vim et confirmationem Magnifici olim Ottokari, qui et Przemisl Ducis Auſtrie, et Marchionis Morauie nati Regis Wenceslai prefati, et approbationem venerabilis Iohannis, quondam pragenſis Epiſcopi, eisdem inſertas apparet, plenius continetur, eademque priuilegia ſiue indulta, per

noſtras

noſtras alias certi tenoris literas ſigillis noſtre Maieſtatis regalis munitas, auctoritate regali, nomine corone Noſtri Regni Boemie ſint etiam Magiſtro et conuentui ac hoſpitali prefato gratioſius confirmata, eis priuilegia et indulta huiusmodi ſecundum omnem modum, formam et continentiam ipſorum de verbo ad verbum ſub Bulla aurea Typario Noſtre Maieſtatis impreſſa, preſentibus innouare, approbare, confirmare, et de nouo concedere, et quod ſimiliter et vberiori liberalitatis munificentia hoſpitalia Eccleſias ſeu Capellas infra ſcriptas; videlicet Eccleſiam cum hoſpitali in Ciuitate Egrenſi Ratisbonenſis Dioceſis, Eccleſiam parochialem ſancte Eliſabeth cum Capella et hoſpitali ſancti Matthie in Ciuitate Wratislawienſi, Eccleſiam et hoſpitale in Glatouia, et Eccleſiam et hoſpitale in Ausk pragenſis Dioceſis ordinis Cruciferorum predictorum cum ſtella, que alias tanquam membra hoſpitali ſancti Franciſci in pede Pontis pragenſis prefato ſubeſſe, et ad coronam Regni prefati pertinere noſcuntur, memoratis Magiſtro et fratribus nomine hoſpitalis eiusdem annectere, adſcribere, incorporare, ac annexa, adſcripta et incorporata confirmare, eiusdem quoque iuribus, honoribus, iurisdictionibus, indultis, priuilegiis, immunitatibus, libertatibus et gratiis in poſſeſſionibus, villis, bonis ſeu prediis, ruſticis vel vrbanis aut hominibus Eccleſiarum, Capellarum ſeu hoſpitalium predictorum gaudere, et vti, quibus idem hoſpitale ſancti Franciſci potitur et gaudet', facere et permittere dignaremur. Quorum quidem priuilegiorum, ſeu indultorum de quibus ſupra fit mentio et primo vnius tenor per omnia ſic ſequitur: *(vide Beczkowsky Poſelkiuie p.* 408 *et retro N. CXXXVII.)*

Nos itaque conſiderantes pium deuotionis amorem, quo progenitores noſtri Reges Boemie inclyti, dictum hoſpitale ſancti Franciſci, in quo recolliguntur aſſidue infirmi, pauperes et aliunde ſimiliter ſubuentionis venientes gratioſe iugiter proſecuti fuerunt, voluerunt quoque Religionis intuitu, quam Magiſter et fratres ibidem in humilitate ſpiritus reuerenter obſeruant ipſos multarum largitionum beneficiis inſignire; quorum nos etiam ſequi veſtigia cupientes, votis eorundem ſupplicantium in hac parte grata duximus exauditione fauendum. Nos preſcripta priuilegia ſeu indulta, nec non omnes et ſingulas gratias, libertates, immunitates, exemptiones, iurisdictiones, honores, preſtationes, ſeruitia et iura perſonalia ſeu realia, in quibuscunque conſiſtentia, et quemadmodum in predictis priuilegiis cum omnibus punctis, clauſulis et tenoribus de verbo ad verbum ſerioſius continentur, prout ea pridem, vt premittitur, confirmanda duximus, Religioſis et hoſpitali prefatis auctoritate Regia, Regni et Corone Boemie innouamus, approbamus, ratificamus, ac de nouo de ſpeciali munificentia ex certa ſcientia concedimus et largimur. Inſuper pro abundantiori

antiori gratia et conſolatione ipſorum, concedimus et volumus, c edicto Regali tanquam Rex Boemie ſtatuimus, et ſancimus, vt oſpitalia et Eccleſie, ſeu Capelle predicte ordinis memorati ad oronam Regni Boemie pertinentia, videlicet hoſpitale cum Ca-ella in Egra, Eccleſia Parochialis in Sedlitz cum villa et filiabus d eandem pertinentibus, Eccleſia et hoſpitale in Leutmeritz, nec on Eccleſia Parochialis ſancte Eliſabeth cum Capella et hoſpitale ancti Matthie in Wratislawia, ac etiam hoſpitale cum Eccleſiis uis Ausk, et in Glatowia, ad hoc vt ex nunc in antea perpetuis emporibus ſepe dictis Magiſtro et fratribus ac hoſpitali ſancti rancíſci in pede pontis pragenſis, ad inſtar temporis preteriti, t ſicut conſueuerunt, ſeu debuerunt alias nunc fortius ſubiaceant, areant, et intendant, ſintque incorporata adſcripta et vnita, que os de plenitudine Maieſtatis Regie Boemie, quantum in nobis ſt, et prout rite poſſumus, incorporamus, adſcribimus, et vni-nus, ſeu etiam confirmamus, eisdem omnibus et ſingulis liber-atibus, iuribus, honoribus, iurisdictionibus, realibus et perſo-alibus, immunitatibus et conceſſionibus, prerogatiuis, largitioni-us et gratiis in bonis, hominibus, prediis et poſſeſſionibus ſuis uibuscunque, que in preſentiarum obtinent, vel dante Domino uſtis modis acquiſierint in futurum, in omnibus et per omnia gaudeant et vtantur, quibus hoſpitalarii et hoſpitale prefati iuxta ormam priuilegiorum predictorum quomodolibet potiuntur, ſu-erioritate tamen, dominio et aliis reſpectibus, qui nobis vel Suc-eſſoribus noſtris Regibus Boemie nomine Corone prefate in pre-miſſis competunt ſemper ſaluis. Nulli ergo omnino hominum iceat hanc confirmationis, innouationis, largitionis et incorpo-ationis noſtrarum paginam infringere, vel ei auſu temerarie ontraire. Si quis autem hoc attemptare preſumpſerit, indignatio-em noſtram grauiſſimam, et penam quinquaginta marcarum auri omponendarum ſe nouerit incurſurum. Quarum medietas fiſco Regali, reliqua vero paſſis iniuriam veniat applicanda, decer-entes irritum et inane, ſi quid contra premiſſa a quoquam qua-uis temeritate vel per iniuriam contigerit attemptari. Signum Se-eniſſimi Principis et Domini Caroli quarti Romanorum Im-eratoris inuictiſſimi et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes hu-us rei ſunt Venerabilis Erneſtus Archiepiſcopus Pragenſis, Ioannes Olomucenſis, Fridericus Ratisbonenſis, Theodoricus Mindenſis Epiſcopi, nec non Illuſtris Rudolfus Saxonie Sacri Imperii Ar-himarſchallus, Bolko Suidnicenſis, Bolko ſenior Opolienſis, Con-adus Olesnicenſis, Bolko Falckenbergenſis, et Primco Teſchi-enſis Duces, atque Spectabilis Burghardus Magdeburgenſis Burggrauius, Mag. Curie, et Ioannes de Retz Comites; nec non Nobiles Wilhelmus de Landſtein, Burggrauius Pragenſis, Hen-

ricus

ricus de noua domo, Buſco de Wilhartitz, Camerarius, Buſco de Wilhartitz, Mareſcallus, et Henricus Czigelhem, Mag. Coquine, et alii quam plures fide digni. Preſentium ſub Bulla Aurea typario noſtre Imperialis Maieſtatis impreſſa teſtimonio litterarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo quinto, Indictione octaua, duodecima Kal. Septembris, Regnorum Noſtrorum anno decimo, Bohemie nono, Imperii vero primo. (*Ex Copia archiui Crucigerorum ad pedem pontis Prag.*)

Num. CCCXL.

Anno 1355. *die* 16. *Septembris.*

In Nomine ſancte et indiuidue Trinitatis feliciter amen.

KAROLVS quartus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, et Boemie Rex, ad perpetuam rei memoriam. Etſi Ceſaree poteſtatis generoſa ſublimitas vniuerſorum ſaluti delectatur intendere, et laborioſis occupari ſudoribus, vt in pacis amenitate fidelis populus conquieſcat. Ad illorum tamen tranquillitatem et grate quietis compendia amplioris benignitatis munere maiori quidem affectu dirigitur, qui ſeculi vanitate contempta diuinis vacant obſequiis et qualibet illecebrite dimiſſa deuota ſupplicatione non deſinunt pro chriſtiane ſalutis augmento omnipotentis Dei miſericordiam iugiter implorare. Sane cum ante tempora multa ex infuſione celeſtis gratie pro remedio animarum clare memorie illuſtrium Progenitorum noſtrorum, quondam Regum et Reginarum Boemie, et pro noſtra ſalute Monaſterium ſancti Ieronymi in noua ciuitate Pragenſi fundauerimus, et in lingua Slauonica ſicut apoſtolice Sedis permiſit auctoritas laudes diurne pariter et nocturne Creatori Domino decantentur, intelligentes, et prouida ratione intuentes, quod Abbas et fratres nec non conuentus dicti Monaſterii ad exercitia diuinarum laudum non valeant iuxta deſideratam deuotionem intendere, niſi temporalibus muniantur preſidiis, ſine quibus ſpiritualia vix ſubſiſtunt, animo deliberato, non per errorem, aut improuide, ſed maturo Principum, Baronum Regni noſtri Boemie accedente conſilio ac de certa ſcientia ſupradictis Abbati, fratribus, nec non Conuentui Monaſterii ſancti Ieronymi ſupradicti, et ſucceſſoribus eorum, nec non eidem Monaſterio in perpetuum auctoritate regia Boemie damus, conferimus, incorporamus, inuiſceramus, et inſeparabiliter counimus, bona, poſſeſſiones et predia, que inferius annotantur, videlicet octo maccella carnium in maiori ciuitate Pragenſi, curiam vnam in Walem et duas ſexagenas redituum ibidem, duas curias cum duabus araturis et viginti quinque

que marcas reddituum in villa Gencz, curiam Dobrawycz cum aratura et curiam Okroheli cum vinea et duabus piſcinis cum omnibus predictarum poſſeſſionum, prediorum et reddituum, iuſtis pertinentiis ad habendum, tenendum, et poſſidendum et in vſus vtiles et honeſtos dicti Monaſterii fratrum et conuentus perpetuis temporibus applicandum. Nulli ergo hominum liceat, hanc noſtre donationis, collationis, incorporationis, inuiſcerationis et vnitionis paginam infringere, ſeu ei quouis auſu temerario contraire ſub pena quinquaginta marcarum puri auri, quas poſt gratis indignationis noſtre aculeos eum, qui contrafecerit, incurriſſe decernimus, et quotiens contra factum fuerit irremiſſibiliter exigendas, quarum medietatem Regalis Boemie fiſci, reſiduam vero medietatem iniuriarum paſſorum vſibus decernimus applicandam. Sigillum Sereniſſimi Principis et Domini Domini Karoli quarti Romanorum Imperatoris inuictiſſimi, et glorioſiſſimi Boemie Regis. Teſtes huius rei ſunt Illuſtris Rudolphus ſenior Dux Saxonie, ſacri Imperii Archimareſcallus, nec non Venerabiles Archiepiſcopus Pragenſis, et Fridericus Ratisbonenſis, Ioannes Argentinenſis, Ioannes Olomucenſis et Thidericus Mindenſis, Epiſcopi, ac Illuſtres Rudolphus iunior Saxonie, Nicolaus Munſtirbergenſis, Bolko Falkembergenſis, Conradus Olsnicenſis, Bolko Opulienſis, Caſimirus Theſſinenſis et Ioannes Oſswetinenſis Duces, nec non ſpectabiles Burghardus Magdeburgenſis, Henricus de Swarczburg, Vlricus de Helfenſtein et Albertus de Anhalt Comites, et alii quam plures. Preſentium ſub Imperialis noſtre Maieſtatis sigillo teſtimonio litterarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo quinto. Indictione octaua. XVI. Kalend. Octobris, Regnorum noſtrorum anno decimo. Imperii vero primo. (*Ex Regiſtro Slauor.*)

Num. CCCXLI.

Anno 1355. *die* 28. *Octobris.*

Wir Rudolph von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachſen etc. Bekhennen etc. daſs wihr dem Hochgebohrnem Fürſten Herzog Rudolphen, vnſerm lieben Sohne, Gewalt vnd ganze Macht geben haben zu thuen vnd zu laſſen von vnſern wegen, als von eines Churfürſten vnd Erzmarſchalkhs wegen des heiligen Römiſchen Reichs, zu dem Hoffe, den der Allerdurchleuchtigiſte Fürſte vnd Herr, Herr Karl Römiſcher Khaiſer etc. vnſer lieber G. H. nuhn gegen Nurmberg geleget hat, in aller der maſse, als ob wihr ſelber do gegenwertig weren. Mit Vrhkundt etc. Geben zu Wittemberg nach Chriſti Geburtt MCCCLV. ihre am S. Simonis Iudä Tage. (*Ex Cod. dipl. Noſtitz.*)

Num.

Num. CCCXLII.

Anno 1367. 28. *Aprilis.*

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod aduertentes artificioſam picturam et ſolemnem Regalis noſtre Capelle in Karlſtein, qua fidelis nobis dilectus Magiſter Theodoricus, pictor noſter et familiaris, ad honorem omnipotentis Dei et inclytam laudem noſtre dignitatis Regie predictam Capellam tam ingenioſe et artificialiter decorauit, et innate fidelitatis conſtantiam et obſequiorum aliorum puritatem continuam, quibus etiam idem noſtre Celſitudini cordis ſinceritate complacuit, et deſiderat nihilominus in antea ſtudioſa voluntate efficacique opere feruentius complacere. Volentes igitur de innata nobis regie benignitatis Clementia premiſſorum intuitu eidem, eiusque heredibus alicuius retributionis recompenſam facere, et gratiam ſpecialem, animo deliberato, ſano etiam Principum, Baronum, Nobilium et aliorum fidelium accedente conſilio de certa noſtra ſcientia et auctoritate Regia Boemie predicto Theodorico et ſuis heredibus legitimis curiam, quam in villa Morzina cum quatuor manſis agrorum obtinere dignoſcitur, ab exactione ſteura collecta angariis et perangariis vngelto contributionibus ac omnibus et ſingulis aliis oneribus quibuscunque etiam deſignari ſpecialibus valeant vocabulis, per Nos, heredes et ſucceſſores noſtros Reges Boemie aut officiales noſtros et eorum per Regnum Boemie ex quacunque cauſa in futurum quomodolibet imponendis, eximimus, abſoluimus, libertauimus et exemimus, libertamus nihilominus per preſentes taliter tamen quod predictus Theodoricus et ſui heredes, qui pro tempore fuerint, ob reuerentiam diuini numinis et ſolemnitatem Capelle Regalis predicte perpetuo de curia et quatuor manſis prefatis in antea triginta talenta cere, quorum quindecim in feſto S. Michaelis Archangeli venturo proxime tunc incipiendo, et alia quindecim in feſto S. Georgii Martyris immediate ſequenti, et ſic annis ſingulis in antea continuandum, nomine penſionis annue dare et ſoluere ſine contradictionis obſtaculo teneantur. Mandantes igitur vniuerſis et ſingulis Burggrauiis, Officialibus, Viceofficialibus, Procuratoribus, cenſuum et reddituum noſtrorum collectoribus per Regnum noſtrum Boemie vbilibet conſtitutis, qui ſunt, vel pro tempore fuerint fidelibus noſtris dilectis, ne a predicto Theodorico aut heredibus ſuis legitimis de curia et quatuor manſis agrorum prefatis vltra prefata triginta talenta cere aliquid exigere aut extorquere preſumant, ſed potius ipſos circa prefatam noſtram gratiam inuiolabiliter conſeruare ſtudeant, prout indignationem noſtram grauem et penam

eis

eis pro motu noſtro proprio infligendam voluerint acrius euitare. Preſentium ſub Imp. Maieſtatis noſtre teſtimonio literarum. Datum Prage Anno Dni MCCCLXVII. Indict. V. Quarta Kal. Maii. Regnorum noſtrorum anno viceſimo primo, Imperii vero tertio decimo. Per D. Michaelem fratrem D. Archiep. Nicol. de Crupicz. (*Ex libro Mſ. Priuilegiorum Eccleſiae in Karlſtein.*)

Num. CCCXLIII.

Anno 1356. 26. *Auguſti.*

KAROLVS quartus diuina fauente clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, Boemie Rex. Iohanni ſcriptori librorum Monaſterii Slauorum Ordinis ſancti Benedicti in noua Ciuitate Prag. noue fundationis noſtre deuoto et fideli noſtro dilecto gratiam noſtram et omne bonum. Conſideratis multiplicibus obſequiis tuis, quibus pro decore Monaſterii noſtri Slauorum in ſcribendis libris legendarum et cantus nobilis lingue Slauonice hucusque prouide mentis ſtudio tam ſollicite quam fideliter laboraſti, et laborabis, ſicut non ambigimus, preſtantius in futurum, de ſingulari noſtre Maieſtatis gratia, damus, deputamus et aſſignamus tibi decem marcas reddituum annui cenſus in et ſuper maccellis Ciuitatis Pragenſis, in quorum poſſeſſione nunc eſſe dignoſceris, per te nec non legitimos heredes tuos habendas, et tenendas, ac vtifruendas pacifice et quiete quamdiu in laborando et ſcribendo libros legendarum et cantus dicti vulgaris slanonici actu et operatione continuaueris ac perſeueraueris fideliter et attente. Nulli ergo hominum liceat hanc noſtre deuotionis, deputationis et aſſignationis paginam infringere, ſeu ei quouis auſu temerario contraire, ſub pena grauiſſime indignationis noſtre, quam qui ſecus attemptare preſumpſerit, ſe cognoſcat grauiter incidiſſe. Preſentium ſub noſtre imperialis Maieſtatis ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Prage anno Domini milleſimo trecenteſimo, quinquageſimo ſexto, nona Indictione, VII. Kal. Septembris, regnorum noſtrorum anno Romanorum vndecimo, Bohemie decimo, Imperii vero ſecundo. (*Ex Regiſtro Slauorum.*)

Num. CCCXLIV.

Anno 1357.

K. fidelis D. Vt proceſſus noſtri continentia fidelitatem tuam non lateat, quam de proſperitate noſtri culminis fideliter agnoſcimus exultare. Scire te volumus, quod poſt quam die . . Maieſtas Ceſarea cum victorioſi exercitus ſui potentia in pleno cam-

peſtris belli deſiderio appropinquaſſet rebellibus, adeo, quod vnum duntaxat milliare ab aduerſo exercitu diſtabamus, illi noſtram virtitudinem fortiter formidantes, noſtrumque preſtolari paueſcentes aduentum, immediate certis ad nos mediatoribus humiliter deſtinatis, campo relicto, ab obſidione, qua nobilem fidelem noſtrum in caſtro obſederant, continuo diſceſſerunt, illuſtris quoque Princeps partis aduerſe patentes ſuas litteras Celſitudini noſtre ſub pendente ſuo ſigillo direxit, per quas ſe obligat ad omnes litteras, quas nos habemus, ac dictus, ac ſui habent, ab ipſo vsque quoque ſeruandas, et ad tenendum in aliis quidquid illuſtris Dux - - inter nos et noſtros ex vna, et ipſum ac ſuos parte ex altera hucusque ad diem - - duxerit ordinandum. Nos equidem dicto ab huiusmodi obſidione redempto in ſua iuſtitia, vita pariter et honore retento redimus ad propria, et grata per Dei gratiam fruimur ſoſpitate. (*Ex Cancellaria Caroli IV.*)

Num. CCCXLV.

Anno 1364 *die* 12. *Februarii.*

Wir Carl von Gottes gnaden Römiſcher Khaiſer zu allen Zeiten mehrer des Reichs, Wir Wenntzla auch von Gottes gnaden, Kônig in Behem vnnd Marggraf zue Brannden burg, des ietzunndt genannten Vnſers lieben Herrns vnnd Vatters, Khaiſer Carls Sohn, vnnd Wir Iohannes von derſelben Gottes genaden Marggraf zue Mârherrn, deſſelben Vnnſers Herrn, des Khaiſers Bruder, verjehen, bekhennen vnnd thuen khunnd, alle ſamment, offenntlich mit dieſem brieff, allen den die in ſehen hören vnnd leſen, vnnd hienach ewiglich, Als Wir alle, an einem thaill, vnnd die hochgebornen, Herzog Ruedolff, Herzog Albrecht, vnnd Herzog Leopold gebrüeder, Herzogen zu Oſterreich, zue Steyr, vnnd zu Khernndten, Herrn zue Crain, auf der Windiſchen March vnnd zue Portennauw, Grafen zu Habspurg, zue Tyroll, zue Pfüerdt, vnnd zue Kyburg, Marggrafen zue Burgau vnnd Landtgrafen in Elſas, vnnd die Hochgeborne Margaretha v. Oſſterreich, der ietzgenanntenHerzogen Schweſſter, Weillennd Marggrauin zue Branndenburg, Herzogin zu Bayrn vnnd Gräfin zue Tyroll, an dem anndern Thaill, in ſolcher geſchicht, daruor Gott ſey, ob vnnſer ietwer thaill vnnd des Khünndt vnnd Khünndes Khünnt, die Wir nun haben oder hernach gewinnen, abgiengen vnnd verlüeren ohn eheliche leibs Erben, das deſſelben thails Lanndt die alſo Erbloſs wuerden, gehalten ſollen auf den anders thaills, das der vorgenante Khaiſer Carl von Rom, Khönnig Wenzel von Beham, vnnd Marggraf Iohanns von Mar-

herrn,

Digitized by Google

errn, an vnnſerm Thaill, für Vnſs vnnd für all Vnſer Erben, nnd Erbens Erben ewigelich, die Wir darzue binnden, verhaiſ-en vnnd lobet haben wiſſentlich mit vnnſern fürſſtlichen Trouen nnd Gnaden, verhaiſſen vnnd geloben auch veſſtigelich mit di-em Brieff, ob ſich das hinnach im khun fftigen Zeiten vmb heer getüegte, das durch verhenngknus des Allmechtigen Gottes, in es Willen vnnd Gewalt alle dinng ſteenndt der obgenannten Her-og Ruedolphs Vnnſers lieben Aiden vnnd Schwagers, Herzo-gen Albrechts vnnd Herzog Leopold Herzogen zue Oſſterreich, nnd der Hochgebornnen Marggräthen, Ihrer Schweſſter vnnd rer aller Khünnde vnnd Khünndes Khünndt, die Vnns Gott och geben mag, vnnd derſelben Leibs Erben ewigelich, alle eiſtlich vnnd Weltlich Fürſten, Biſchoue, Abbt, Probſt, Cloſſter nnd alle Pfaffheit, Grauen, Freyen, Lanndherrn, Diennſtleuth, itter vnnd Knecht, die in denſelben Lannden, Fürſſtenthumben nnd Herrſchafften geſeſſen ſind, vnnd darzue gehörenndt, vnnd ie Lanndt gemainelich ſollen vnnd wellen bleiben laſſen, völli-elich vnnd gänzlich bei allen Iren Leuthen vnnd Güettern, Wür-en vnnd ehren, Rechtenn, Freyhaiten, gnaden vnnd gueten ge-vonnhaiten, die ſie von alter gehabt vnnd heerbracht haben, nnd die ſie denne zu mal an Vnns bringendt ohne aller geuer-e vnnt Argliſte, Mit verthunndt dits briefs verſiegelt, mit vnn-erm annhanngenden Inſigeln, der geben iſt zue Brunne. Nach hriſſtus Geburrt dreyzehnnhundert Iar, darnach im vier vnnd chzigſſten Iar, an denn negſten Monntag vor ſannd Valentinstag, nnſers Kaiſer Carl Reiche in dem Achtzennden, vnnd des Khay-erthumbs in dem Neünndten Iare. (*Ex collectione dipl. Mſ. Cla-ſſimi Arndt. Profeſſ. Lipſ.*)

Num. CCCXLVI.

Anno 1366 *die* 2. *Maii.*

Wir Carl von Gottes genaden, Römiſcher Kayſer, zu allen Zeitten mehrer des Reichs, vnnd Khünig zu Behaim, be-hennen vnnd thuen khunndt offentlich mit dieſem Brief, allen den, e in ſehen, oder hören leſen, das wir mit wolbedachtem Muet-, mit vnnſer Wiſſen, vnnd mit Kayſerlicher Machte Volkhu-enhait abgenommen haben, vnnd abnemmen alle Vrtl, die ge-n oder geſprochen ſeinndt, vnnd alle Achten vund Aberachten, e ſich in vnnſerm vnnd des Reichs Gericht zu Rotweyl ergann-n haben, vnnd geſchehen ſeinndt, wider Leuthe vnnd Vnndter-ſen der Hochgebornnen, Albrecht vnnſers lieben Aydens vnnd opolds ſeines Brueders, Vnnſers lieben Sunes, Herzogen zu

Oſſterreich, zu Steyr, zu Kernndten, vnnd zu Crain, Herrn auf der Windiſchen March vnnd zu Portenauw, Grauen zue Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierdt, vnnd zu Kiburg, Marggrauen zue Burgau, vnnd Lanndtgrauen in obern Elſeſs, vnnd bei Namen wider weylundt Iohannes von Buttickan genannt, Hofmaiſter, vnnd nach ſeinem Todt, wider ſein Erben, von Clage wegen Peter Vnnderſchophs von Coſtennz, vnnd wider Iohannſen von Schem von Clage wegen Conradts Morgelius von Windterthur, wider Hevinden von Parcelſtain, von Clag wegen der Paerſen von Menngen, vnd wider Ihr endthalter vnnd gemeinſamer, die zu der ehe genannten Herzogen von Oſſterreich Lannden vnnd Herrſchafften gehörendt, vnnd wider alle Ir Mann, Stett, Burger, vnnd Vnndterſaſſen, wie ſy mit Iren beſonndern Namen benennet ſein, vnnd mainnen vnnd wellen, mit volkhumenhait der Ehgenannten Vnnſer Khayſerlichen Macht, das alle ſolch Vrteil, Achte vnnd Aberachte, die ſich alſo verloffen haben vnnzt auf diſen heutigen tage, gänntzlich abſein, vnnd kain Crafft haben, vnnd vernichten die in aller der maſſe als ob ſy nůch geſchähen weren, vnnd das dauon Niemannt der ehegenannten Herzogen von Oſterreich Leuthen Leib noch gute, von der Achte wegen angriffe, oder beckhumere, mit Gericht oder ohn Gericht, in Stötten oder auf dem Lanndt, in kain wayſe, Wann auch wir Sy, vnnd alle Ir gemainſamer, vnnd Enndthalter in den ſachen, in dem Namen als dauor aus der Achte vnnd Aberachte gelaſſen, vnnd gekundet haben laſſen, vnnd khunden ſy auch darauſs mit dieſem Brief, vnnd mainen vnnd wellen das ſolche Clager den ehegenannten Leůthen Vnnſer Sůnnen der Herzogen, ob Sy in etwas zuſprechen wellen, nachfolgen ſollen, an die Stette vnnd auf ſolche Gerichte, als die Herzogen von Oſſterreich von Alter mit Rechtlicher, Küniglicher vnnd Erberer Gewonnhaiten heerpracht habennt, bei den wir ſy auch veſſtigelich halten, vnnd ewigelich wellen laſſen bleiben, Mit Vrkhundt dits Briefſs verſigelt, mit Vnnſer Kayſerlichen Majeſtatt Innſigil. Der geben iſt zue Wienn, Nach Chriſtus Geburdt dreyzehennhundert Iar, vnnd darnach in dem Sechs vnnd Sechszigiſſten Iahr, am Sambſtag vor Sanndt Florians tag, Vnnſerer Reiche in dem Zwainzigiſſten vnnd des Kayſerthumbs in dem zwelfften Iar. (*Ex eadem Collect.*)

Num.

Num. CCCXLVII.

Anno 1378.

Sereniſſima Princeps, Soror cariſſima. Decet imperatoriam Maieſtatem orbis promouere rempublicam, et damnoſis diſcordiarum periculis, preſertim, quibus ſtatus, et ſperata tranquilitas vniuerſalis Eccleſie ſancte Dei leduntur, quantum altiſſimus dignatur concedere, ſalubriter prouidere. Sane volubilis fame loquacitas hiis diebus Ceſareum re ſtupenda nimis turbauit auditum, qualiter quidam Domini Cardinales ſe ſanctiſſimo in Chriſto Patri Domino noſtro Reuerendiſſimo Domino Vrbano Pape Sexto, quem aſſumptum diuinitus, electum concorditer, et ad Apoſtolatus apicem dudum multorum tam Dominorum Cardinalium, quam aliorum fide dignorum veridica ſcriptura docuit nos, canonice ſublimatum, molliantur opponere, et ab ipſo quibusdam prehenſis coloribus ſunt diuerſi, quod tanto fert grauius imperialis ſublimitas, quanto id ipſum verſari agnoſcit in depreſſionem Sedis apoſtolice, et ſubuerſionem obedientie fidei chriſtiane, verum quia ſicut ex litteris maioris partis dictorum Dominorum Cardinalium, nobis poſt electionem, creationem, et coronationem dicti Domini noſtri Pape ſucceſſiue transmiſſis, quas tanta cuſtodia recondi mandauimus, conſtat clariſſime, collegium dictorum Cardinalium, ſingulosque Cardinales dictum Dominum Vrbanum Sextum Papam modernum nominaſſe, reputaſſe, et aſſeruiſſe, nominare, reputare, et aſſerere ſummum Pontificem, et ipſum tanquam Papam verum concorditer, et canonice electum et ſollempniter coronatum vltra ea, per que ſummus Pontifex a Chriſti fidelibus agnoſcitur, nominatur, et etiam reputatur, aſſiſtentibus, conſentientibus ſibi omnibus Cardinalibus plures, immo multiplices ſollempnes actus exercuiſſe, et iuſto titulo feciſſe papales, tam in publicis conſiſtoriis, quam priuatis, multum et digne miramur, ſi diuerſitas huiusmodi, quod tamen non credimus, veritati nitatur, quis inter Reuerendiſſimos Dominos Cardinales ſeductor, et non conſiliarius extiterit, qui tam ſcandaloſa, tamque dampnoſa reipublice et animarum ſaluti contraria in agris Eccleſie ſancte Dei, que eſt vnitas fidei, et congregatio Chriſti fidelium malignus zizaniare preſumpſit, aut qualiter in tantam imperitiam tot peritiſſimi viri deuenerunt, quorum concordia, ſalubrique preſidio per dictum Dominum noſtrum Papam modernum regi feliciter, hominesque in ſalutem dirigi opus eſſet, et ne res ipſa per multa ſecula preterita nec audita, que ruinam totius militantis minatur Eccleſie obedientiam apoſtolice Sedis deſtruere et in catholica fide ſanctiſſima ſeuos errores et hereſes immiſcere tumeſcenti faſtu temporibus quod abſit, eleuetur in altum, ſed per ſinceram concordiam, que fidem generat, et nutrit amorem, et reconciliationem optatam medelam prudenter, et ſubtili-

ter ſupprimatur, dilectionem Serenitatis veſtre ſtudioſe requirimus, et rogamus, ymo per miſericordiam Altiſſimi ſinceriter deprecamur, quatenus, ſi inter dictum Dominum noſtrum Papam etc. quecunque oriatur aduerſitas, ne mundus et homines miſerabiliter inuoluantur, ad hec vt omnis aduerſitas huiusmodi de medio ſincere tollatur, dictique Cardinales Domino noſtre Pape predicto pro regenda ſimpliciter, feliciterque ſacroſancta romana Eccleſia et totius chriſtianitatis Reipublica promouenda cordialiter, et vt decet, meritoriis aſſiſtant conſiliis, et auxiliis oportunis, omnem, quam poteſtis, velitis, et debeatis, diuine retributionis et ceſaree contemplationis intuitu opem, et operam fauorabiliter adherere, et alias dicto Domino noſtro Pape realiter aſſiſtere, viis et modis, prout Excellentie regie videbitur conuenientius expedire, per hoc etiam regalis Excellentia veſtra nos diſpoſitos inveniet, ad quelibet grata, vobis etiam, ſereniſſima Soror cariſſima, ſi dicti Domini Cardinales ab aduerſitate huiusmodi nollent, quod abſit, deſiſtere, et ſe predicto Domino noſtro ſummo Pontifici conformare, ex tunc nobili Comiti fundorum vaſallo veſtro, in cuius territorio dicti Cardinales ſedere dicuntur, placeat precipere firmiter, et diſtricte mandare, vt a dictorum Cardinalium ceſſet adheſione, aſſiſtentia et fauore, nec ipſis preſtet de cetero qualecunque conſilium aut adiuuamen etc. (*Ex Copiario Melic.*)

Num. CCCXLVIII.

KAROLVS quartus etc. Tunc Solium Principis eleuatur, dum in alienis nationibus eius gloria dignis laudibus diffuſius dilatatur, quum ſubiectis ſibi fidelibus ſtudio ſue virtutis pax et tranquilitas procuratur, et eorum indempnitati ac ſeruituribus, et angarys copioſius prouidetur. Hinc eſt, quod tanta ſuper diligenti Epiſcoporum, Ducum, et aliorum Principum etc. et aliorum Procerum, omnibus, qui cauſa ſtudiorum peregrinantur Scholaribus, ac diuinarum, ſacrarumque legum Profeſſoribus, et artium liberalium ſtudentibus et Magiſtris hoc nomine pietatis beneficium indulgentes, vt ad loca, in quibus exercentur litterarum ſtudia, tam ipſi, quam ipſorum nuntii veniant, et intus habitent ſecuri, dignum namque eſtimamus, vt cum bona facientes maiorem laudem, et protectionem omnem mereantur, quorum ſcientia totus mundus ad obediendum Deo et nobis eius miniſtro vita ſubiectorum informatur, quadam ſpeciali dilectione ab omni iniuria defendamus. Quis enim non miſereatur eorum, qui ſcientie facti ſunt exules, de diuitibus pauperes, ſemetipſos exinaniuerunt, vitam ſuam omnibus expoſuerunt periculis, et a viliſſimis hominibus ſepe, quod grauiter ferendum eſt, corporales iniurias pertulerunt ſine

cauſa

cauſa. Hoc igitur generali lege, et in eternum valitura ſancimus, vt nullus tam audax inueniatur, qui talibus ſcholaribus iniuriam preſumat inferre, nec ab alterius vel eiusdem prouincie delictum quod aliquando peruerſa conſuetudine factum audiuimus, aliquod dampnum eis inferat vel grauamen, eosque ſine theolonii ſeu alia quauis datione, et gabella per terras, ciuitates, caſtra et dominia libere pertranſire, et redire permittant, et gratanter pertractent ſub pena etc. (*Ex eodem.*)

Num. CCCXLIX.

KAROLVS quartus etc. Notum facimus tenore preſentium Vniuerſis. Quod quia ſollicitudinis noſtre ſtudioſas continua meditatione dirigimus excubias, noctesque ducimus inſomnes ſuper hys, que ad cultum noſtri Sacri Romani Imperii non ſolum augendum, ſed pariter in diſtractis ſuis viribus et per totum delapſis recuperandum pertinere videntur, tantoque altius in hiis incultat mentem noſtram impulſiua rationis diſcurſio, quanto eiusdem Imperii glorioſum apicem ſibi aduocatiam ſacratiſſimam elegit Deus pro clypeo defenſorio et generali refugio Eccleſie ſue militantis, et tanquam Monarchia chriſtiane Religionis portum ſalutiferum adminiſtret omnibus et ſingulis in procellis huius fluidi maris nauigantibus, et maxime tempeſtatis fluctuantibus per vndas. Sed dum oculos noſtros auguſtos in ambitum terreni defigimus orbis, adeo Aquilam Romanam a voracibus et ſedicioſis deplumari conſpicimus, et Iura et bona Sacri Imperi tantum diſtrahi et lacerari, vt per deteſtanda malignantium deſideria ipſa Deo dicata aquila plus ima petere videatur, quam volatile altiuolum in protectione omnium ſublime. Nos igitur, qui ex debito tam Iuris quam fidei ad id obligamur officii, deſiderantes maliciis hominum nephandis occurrere, et bona Imperii cum iuribus ſuis ac per tantum quantum poſſumus, Deo iuuante releuare, Illuſtrem Rudolfum, Ducem Saxonie, Sacri Romani Imperii Archimarſchalkum, Principem, nunculum et fidelem noſtrum cariſſimum, quem noſtra Ceſarea Maieſtas longeuam per experientiam, in conſiliis prouida fidei conſtantia firmum, maturis moribus inſignitum, indefeſſum circa nos et ſacrum Imperium, ſeruitium bene meritum, et ſicut natiua propagine generoſum, ſic in vniuerſam vite proceritatem fulgidum et decorum recognoſcit, prouida deliberatione et Principum ac Procerum Nobiliumque noſtrorum maturo conſilio, noſtrum Vice-Dominum conſtituimus, et Capitaneum facimus per noſtras et Imperii Sacri Ciuitates, que nominatim ſequuntur etc. Volentes

lentes

lentes vt dictus Dux Vice - Dominium et Capitaneatum huiusmodi quousque ad noſtram vel ſucceſſorum noſtrorum teneat reuocationem, et ipſe auctoritate noſtra ceſarea ſolerti perquirat indagine, et cuſtodioſa ruminetur inquiſitione, iura, cenſus, vſus, fructus, vtilitates, obuentiones, pertinentias et omnia et ſingula, que nobis ſacroque Imperio, ex inaduertentia Romanorum Principum, Predeceſſorum noſtrorum, preclare memorie, ſeu ex obliuione vel malignantium ipſius Imperii malitia dilapſa videntur, et pernicioſa fraude diſtracta, recuperet et reſtauret. Sacratiſſime Imperiali aduocatie diligenter et fideliter reſpondendo etc. (*Ex eodem Copiario dipl. Melicenſi.*)

Ende des zweyten Theils.

Errata
im Urkundenbuche.

S. 53 Z. letzte und S. 64 Z. 4 ſtatt Marchioque — ließ Marchieque.

S. 75 Z. 2 ſtatt Wtpch — ließ Potperch.

S. 77 Z. 23 ſtatt Stohovienſe — ließ Strahovienſe.

S. 108 Z. 34 ſtatt Renſe — ließ Reuſe.

S. 112 Z. 6 ſtatt tam — lieſt Thomaco.

S. 263 Z. 23 ſtatt 1360 — ließ 1358.

S. 304 Z. 4 von unten, ſtatt 28 Martii — ließ 28 Maii.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DD
165
P4
v.2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google